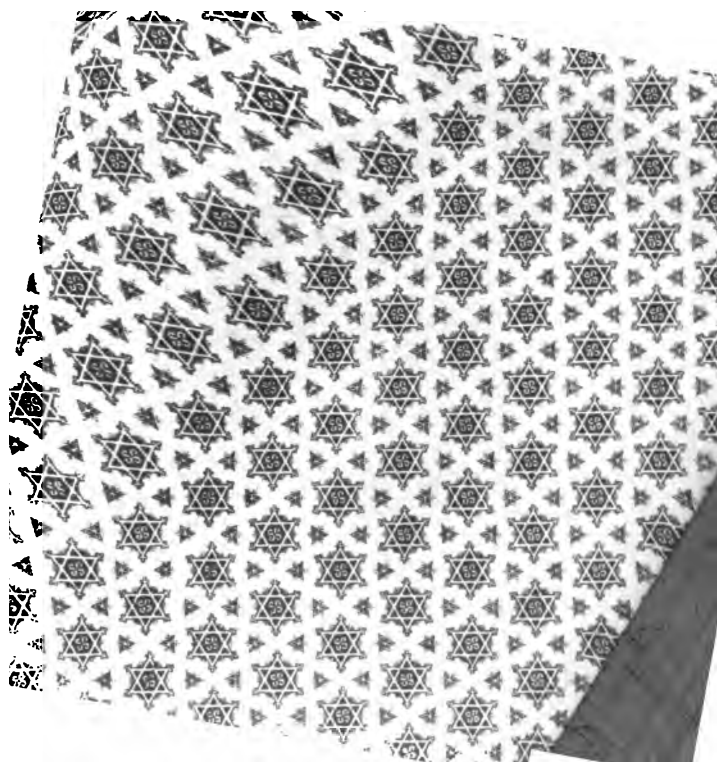


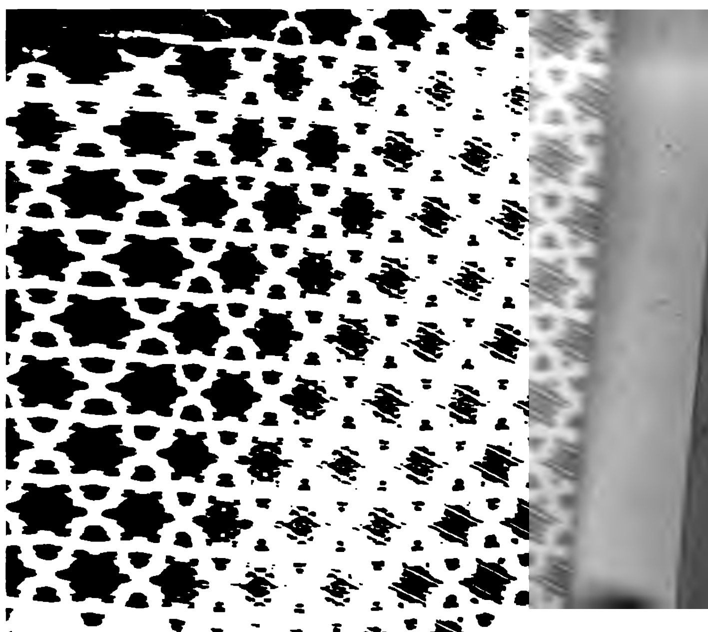












Göttingische
gelehrte Anzeigen.

Unter der Aufsicht

der

Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

1868.

Zweiter Band.

Göttingen.
Verlag der Dieterichschen Buchhandlung.
1868.

Göttingen,
Druck der Dieterichschen Univ.-Buchdruckerei.
W. Fr. Kaestner.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.
Stück 27. 1. Juli 1868.

Geschichte Heinrichs des Löwen, Herzogs von Baiern und Sachsen und der welfischen und staufischen Politik seiner Zeit. Von Dr. Martin Philippson. Erster Band. Leipzig, Oskar Leiner. 1867. VI u. 381 Seiten in Oktav.

Wenn ungefähr vor einem Jahrzehnt in diesen Blättern die Aeusserung gethan ist, es gehöre 'eine neue vollständige kritische Bearbeitung der Geschichte Heinrichs des Löwen zu den Aufgaben, deren Lösung man von dem regen Eifer auf dem Gebiet der deutschen Geschichte baldigst hoffen mag' so hat sich diese Hoffnung bisher nicht erfüllt. Das Buch von Hans Prutz, welches 1865 erschien, war ein gänzlich verfehltes Unternehmen, einen Gewinn für die Wissenschaft hat es ausser der mangelhaften Herausgabe einiger Urkunden nicht gebracht; die ausführliche Beurtheilung, welcher ich dasselbe an dieser Stelle (Jahrgang 1866 S. 601—24) unterzog, erfuhr ungetheilte Zustimmung der sachkundigen Fachgenossen, welche ich darüber zu hören Gelegenheit hatte. Ich selbst er-

wartete, wenn auch nicht Herrn Prutz zu überzeugen, so doch durch meine Darlegung zu verhüten, dass ein zweites Mal in ungenügender, leichtfertiger Weise die wichtige Aufgabe ergriffen und behandelt würde. Leider hat sich diese Erwartung nicht bestätigt; denn abermals liegt eine weitangelegte Geschichte des welfischen Herzogs vor, welche auch mässigen Anforderungen keineswegs entspricht. Der Verf. betont im Vorwort die Schwierigkeiten mit welcher diese Arbeit verknüpft sei und gründet darauf den Anspruch einer nachsichtigen Beurtheilung; zweckmässiger wäre es wol gewesen, er hätte sich die nöthige Zeit gelassen, die angedeuteten Schwierigkeiten zu überwinden, als ein unreifes Erzeugniss in die Welt zu schicken. Den Anfang desselben hatte H. Philippson Weihnachten 1866 als Doctordissertation veröffentlicht. Aus der als Anhang dort mitgetheilten Lebensbeschreibung ersieht man, dass der Verf. erst 1863 die Universität bezogen und während des akademischen Triennium dies Buch geschrieben hat. Wenn man bedenkt, was es heissen will, innerhalb dreier Jahre die für einen angehenden Historiker nöthigen Studien zu betreiben, wird man es kaum begreifen, dass der Verf. in dieser Zeit einen — wie er selbst zugiebt — so umfassenden und schwierigen Gegenstand zu bearbeiten sich vermass. Dass er dies that, zeigt jedenfalls von Fleiss: auch Talent wird man ihm nicht absprechen, umso mehr muss man bedauern, dass der Verf. einen so verkehrten Weg eingeschlagen hat. Musste denn gleich mit einem zweibändigen Werke begonnen werden? Hätte sich Herr Philippson dazu verstanden, einen oder den andern Punkt aus der Geschichte des Zeitalters oder seines Helden

herauszunehmen und diesen gründlich und erschöpfend erforscht, so hätte er der Wissenschaft einen dankenswerthen Dienst geleistet: statt dessen liess er sich dazu verleiten, ein Buch zu schreiben, welches durchaus oberflächlich ist und unter endloser Spreu nur ab und zu einmal ein brauchbares Körnchen darbietet. Der Gewinn für die Wissenschaft ist daher gering und steht in gar keinem Verhältniss zu dem Umfang des Buches. Davon scheint der Verf. freilich Nichts zu ahnen. Er scheint beinah ein wolwollendes Mitleid zu empfinden wenn er in seiner Vorrede das 'Werkchen des Dr. Weiland' lobt und dessen 'geringer Umfang' hervorgehoben wird. Und doch hat dieses Werkchen die Sache mehr gefördert als das dicke Buch des Hrn. Philippson. Der Letztere behauptet allerdings, er habe den 'wichtigen und bedeutenden' Stoff selbstständig durchforscht. Der grosse Umfang seines Werkes rührt theils von der Anlage her, welche er in der Vorrede zu rechtfertigen sucht. 'Meiner Ansicht nach' meint er dort 'ist die Geschichte von Heinrich's Streben und Wirken völlig unverständlich, wenn man ihn nicht mitten unter den allgemeinen politischen Verwicklungen zeigt, unter denen er sich wirklich (!) befand.' Das ist doch selbstverständlich; es wird Niemanden einfallen zu behaupten, dass man das Leben eines Mannes, der in die geschichtliche Entwicklung bedeutend eingegriffen hat, schildern könne, ohne diese geschichtlichen Verhältnisse darzulegen. Gleichwol hat der Verf. nach diesem Grundsatz nicht gehandelt: die Verhältnisse der beiden grossen Herzogthümer, welche Heinrich der Löwe inne hatte, sind durchaus nicht eingehend dargestellt, wie doch erforderlich war: auf der andern Seite sind

z. B. die lombardischen Kriege und die Geschichte der streitigen Papstwahl nach Hadrians IV. Tode an und für sich zwar nicht genügend, für den Zweck des Verf. aber zu ausführlich erzählt. Trotz des ansehnlichen Umfanges schliesst daher dieser Band mit dem Jahre 1161 ab. Die längeren Anmerkungen sind vom Text gesondert unter dem Namen 'Kritische Erörterungen' ans Ende gerückt. Nur ein Theil derselben verdient diese Bezeichnung, nur ein kleiner Theil von diesem Theil führt zu richtigen oder doch wahrscheinlichen Ergebnissen und betrifft meist nebensächliche Dinge; so wird S. 357 o die Uebergabe Tortonas mit Recht auf den 13. April gesetzt (der 18. war vielleicht der Tag der Zerstörung), S. 254 (vgl. 365 b) wird eine ungenaue Angabe Ragewins nachgewiesen, 368 g gezeigt, dass Helmold II, 2 beiläufig eines slavischen Feldzuges gedenkt von welchem er sonst gar Nichts berichtet. Von grösserer Bedeutung ist was S. 373—77 gegen Reuter vorgebracht wird, dessen gewiss sehr verdienstliches Werk doch im Einzelnen den nicht zünftigen Historiker verräth und ausserdem sich viel zu sehr auf den hierarchischen Standpunkt seines Helden gestellt hat. Reuter hatte die Schriftstücke der viktorinischen Partei über das Concil zu Pavia, besonders die 'Epistola praesidentium concilii' für Fälschungen erklärt. Der Versuch des Herrn Philippson diese Anklage zu widerlegen, ist nicht übel, wenn auch nicht Alles was er anführt, sich stichhaltig erweist: so fällt die Gesandtschaftsreise des prager Bischofs nach Ungarn erst später (vgl. Tourtual Schisma 285) und es ist jedenfalls zweifelhaft, ob nach der Darstellung bei Vincenz angenommen werden darf, dass der König unter-

[redacted]

zeichnet hat. Manches, was Herr Philippson in seinen 'Erörterungen' erst festzustellen sucht, haben Andere, deren Werke ihm bekannt waren, ermittelt; man begreift daher nicht weshalb die Widerholung. So genügte es S. 343 q auf v. Heinemann Albr. d. Bär. 374 u. 104, S. 370 r auf Jaffé Regg. pont. p. 677 zu verweisen, so war 348 f ganz überflüssig, da bereits Jaffé Konrad 172 n. 118 das Richtige hat, ebenso brauchte 370 o nur Boehmer Reg. 2426 erwähnt zu werden. Auch sonst übrigens sind einschlagende frühere Arbeiten nicht genügend benutzt, so z. B. Tourtual Böhmens Antheil an den Kriegen Fr. I., Wigger Berno v. Schwerin, Fechner Leben Wichmanns u. A. Man fühlt auf jeder Seite, wie ungenügend vorbereitet der Verf. an sein Unternehmen gegangen ist. Obwol es doch jetzt durch Wattenbachs treffliches Buch auch dem Anfänger leicht gemacht ist, sich über die einzelnen mittelalterlichen Quellen und ihr gegenseitiges Verhältniss zu belehren, so scheint auch dieser Weg dem Verf. noch zu weit gewesen zu sein: er würde sonst den Fortsetzer Ottos von Freising nicht Radewich nennen (nur an einigen Stellen wie 350 a heisst es annähernd richtig: Rag*a*win!) er würde über die Beziehungen zwischen den verschiedenen thüringischen und sächsischen Quellen besser unterrichtet sein, (siehe z. B. die völlig verkehrte Behauptung S. 335 f, wonach das Chron. sampetrin. aus den Ann. pegav. geschöpft habe), es würde ihm bekannt sein, dass noch sehr zweifelhaft ist, ob der Verf. der pöhlder Chronik Theodor hiess, er würde nicht das eine Mal die lüneburger Chronik (S. 104 n. 5) das andre den Anon. Saxo (S. 103 n. 6 vgl. S. 344 r) oder beide, als wären es zwei verschiedene



Göttingische gelehrte Anzeigen.

Unter der Aufsicht

der

Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

1868.

Zweiter Band.

Göttingen.
Verlag der Dieterichschen Buchhandlung.
1868.

Verf.'s auf Selbständigkeit berechtigt ist, nur sind die ihm eigenthümlichen Ansichten häufig irrthümlich.

Ganz neu ist die Behauptung (S. 30) dass die Welfen drei Herzogthümer inne hatten: begierig wird der Leser in die Anmerkung schauen und nicht ohne Staunen erfahren, dass es ein Herzogthum Altorf gegeben haben soll. Wenn Helmold (I, 54) von Albrecht dem Bären sagt: *occidentali* Saxonia potitus est, so wird dies (S. 53, 7) als ein unzweifelhafter Irrthum bezeichnet und die Lesart *orientali* empfohlen; als ob Lüneburg und Bremen nicht zum westlichen Sachsen gehörte! Ebensowenig ist es nöthig in der kölner Königschronik (SS. XVII, 759) statt 'Homburg' *Bomeneburg* zu lesen, da Graf Siegfried sich auch nach jenem Orte benannte (vgl. L. Schrader D. ält. Dynast. 125). Von Heinrich von Badewide wird (S. 73, 1) gesagt 'wahrscheinlich gehört er dem Geschlechte der ballenstädtischen Grafen an;' dagegen hat schon längst von Hammerstein (Zts. d. hist. Ver. f. Nidersachsen Jahrg. 1853 S. 232 ff) seine Herkunft von Botwede,*) dem heutigen Bode bei Ebstorf im Lüneburgischen, dargethan. Warum das 'castrum Baden' welches Heinrich der Löwe bei seiner ersten Heirath als Mitgift erhielt, 'höchst wahrscheinlich' das alte Schloss in Baden-Baden sein soll, hat der Verf. (345, 10) nicht angegeben; es dürfte ihm auch schwer fallen; dagegen hat schon Stälin (Wirt. Gesch. 1, 290) Badenweiler genannt: mit Recht; denn da Clementia zur zähringer Linie des badischen Hauses gehörte, die vorzüglich im Breisgau begütert war, so spricht Alles dafür, dass sie mit Schloss

*) Urkundlich lautet Heinrichs Name *Botwide*, *Botwidel* (Lappenburg Hambg. Urkb. p. 166. 177.)

Badenweiler ausgestattet wurde: wie hätte auch Herzog Konrad über den Stammsitz der markgräflichen Linie verfügen können? Schon S. 86 behauptet der Verf., der Graf von Holstein habe ausserhalb des Reichsverbandes gestanden, in den krit. Erörterungen S. 345 z sucht er dann die Unabhängigkeit Holsteins vom Herzogthum Sachsen darzuthun. Was er vorbringt, ist unerheblich oder beweist das Gegentheil. Hätte der Verf. sich in der älteren Literatur besser umgesehen, besonders die Abhandlung von C. H. Geisler und J. M. Knab (De conjunct. comit. Hols. cum duc. Sax. Lips. 1768—70) benutzt, so würde er sich seine oberflächliche Darlegung erspart haben. Die chronologische Untersuchung S. 349 h führt zu keinem Resultat, weil die Deutung der Worte Wibalds gekünstelt ist. Wenn der Letztere vom 10. Dec. 1149 an ungefähr zehn Wochen am Hofe war, so heisst das, dass er entweder mehrere Tage weniger oder mehr als 10 Wochen da war, jedenfalls doch aber mehr als 9 Wochen, er hielt sich also ganz bestimmt Mitte Februar dort noch auf; jede andere Deutung ist gekünstelt und deshalb unzulässig. Die Urkunde K. Konrads bei Böhmer 2295 hat Jaffé (Konrad 204 A. 50) zum 13 Nov. 1151 gestellt; dagegen behauptet H. Philippson (350 i), sie müsse zu 1150 gehören 'da die Umstände und die dort genannten Zeugen allein auf diese Zeit passen.' Grade die Betrachtung der Zeugen beweist unwiderleglich, dass die Urkunde zu 1151 gehört; denn es heisst da (Ludewig Rel. man. XI, 541) 'Horum consilio et petitione hec acta sunt: *Legatus sancte rom. ecclesie Octavianus cardinalis presbyter:*' wir wissen aber aus der pöhlder Chronik dass als K. Konrad am 17. Sept. 1151 einen Reichs-

tag zu Wirzburg hielt, Gesandte des Papstes eintrafen, welche ihn zur Kaiserkrönung nach Rom luden (S. XVI, 86). Ein wenig später werden die Namen dieser Gesandten genannt (ebd.): die Cardinäle *Octavianus* und Jordanes. Endlich gedenkt Konrad III. selbst, indem er über jenen Reichstag zu Wirzburg an den Papst Eugen berichtet, 'dilecti nostri *O. cardinalis* vestri, *qui tunc presens erat*' (Jaffé Bibl. rer. germ. I, 480).

Auf S. 351—3 bemüht sich der Verf. den Tag der Königswahl Friderichs I. und den seiner Krönung festzustellen: der letztere ist eigentlich kaum streitig, es war der Sonntag Lätare (9. März) 1152; dagegen steht der Wahltag nicht fest; was aber die Untersuchung über denselben anlangt, so kann ich weder der Art der Darlegung, welche dem Verf. beliebte, noch deren Ergebnisse beistimmen. Dass die Krönung am Sonntag Lätare stattfand sagen Otto von Freising (De gest. Fried. II, 1), das Schreiben Friderichs (Jaffé Bibl. I, 499), die Jahrbücher von Altzelle (SS. XVI, 42: diese sagen nur 7 id. mart, was hier gleichbedeutend ist) und die kölner Königschronik (wenn der Verf. derselben hinzusetzt, dieser Sonntag sei auf d. 10. März gefallen, so ist dies ein Rechenfehler, der das Zeugniss an und für sich gar nicht mindert). Dagegen kann die Angabe der Chronik von St. Peter in Erfurt, welche schon die Wahl 'media quadragesima' d. h. Sonntag Lätare ansetzt und die Krönung bis 'Sonntag Palmarum' hinausrückt, nicht in Betracht kommen. — Für die Bestimmung des Wahltages ist Otto von Freising abermals eine Hauptquelle. Er bestimmt denselben 'III nonas martii id est *tertia feria**) *post Oculi mei*'. Hier ist ein offen-

*) Herr Philippson kennt die Bedeutung von 'feria' nicht und verwirrt dadurch die ganze Sache.

barer Widerspruch; denn während III nonas martii = 5. März ist, so fiel Dienstag nach Oculi im Jahre 1152 auf den 4. März. Da ist entschieden der letzteren mit Worten geschriebenen Angabe der Vorzug einzuräumen und anzunehmen, dass es statt III non. IIII non. heissen muss, mag es nun ein Fehler der Hs. oder des Schriftstellers sein: offenbar war ihm die Bezeichnung nach dem kirchlichen Fest geläufiger. Wie er kurz vorher erzählt, dass König Konrad 'sexta feria proxima post caput jejunii (Freitag nach Aschermittwoch) verschieden sei, so fährt er dann fort (c. 3) zu melden, dass der König 'quinta feria' zu Schiff gestiegen und 'in proximo sabbato' nach Aachen gekommen sei. — Abt Wibald schreibt dem Papst (Jaffé Bibl. I, 504) dass Friderichs Krönung am 5ten Tage nach der Wahl (quinta postmodum die) erfolgt sei. Der 9. März, den wir als Tag der Krönung kennen, war aber der 5. Tag nach dem 4.. März, also war der letztere der Tag der Wahl. Wibald meldet aber auch, dass die Wahl am 17. Tage (17. die post obitum) nach Konrads Tode erfolgte, der 17. Tag nach dem 15. Febr. war aber ebenfalls der 4. März (wobei der Schalttag, der 24. Febr., nicht doppelt gerechnet werden darf). Die entgegenstehenden Zeugnisse vermögen unser Ergebniss, dass der 4. März der richtige Tag ist, nicht zu entkräften. In dem Schreiben K. Friderichs selbst (Jaffé 1, 499—500) wird die Krönung auf Sonntag Lätare verlegt und ebenfalls gesagt, dass dies 'quinta postmodum die' nach der Wahl gewesen, die Wahl selbst soll aber am 17. Tage nicht nach Konrads Tode sondern nach seinem *Begräbnisse* (post depositionem) stattgefunden haben; das ist aber sicher falsch, da man doch nicht eine sofortige Beerdigung des verblichnen

Königs annehmen kann. Ein zweiter Zeuge Veit Arnpeck hat bloss Otto von Freising uasgeschrieben und darf deshalb kein Gehör beanspruchen. Beachtung verdient dagegen eine Quelle, welche Hr. Philippson gänzlich übersehen hat. Am Schlusse einer wirzburger Urkunde (Mon. boica XXXVII, 70) heisst es: 'indict. XV *quinta* die post obitum dom. Conradi. in ripa Mogi fluminis inter colloquium quod dux Fridericus cum wirzeburgensi et babenbergensi episcopis celebravit, qui dehinc XIIII die divina ordinatione ac cunctorum principum electione in regem elevatus' etc. Danach wäre Friderich am 19. Tage nach Konrads Tode gewählt; doch muss dies Zeugniss dem Wibalds, welcher den 17. Tag nannte, schon deshalb nachstehen, weil es mit dem oben ermittelten Zeitpunkt der Krönung, welche ja am 5. Tage nach der Wahl stattfand, nicht zu vereinigen ist. Dem Verf. der magdeburger Jahrbücher war offenbar nur erinnerlich, dass Friderich 'media quadragesima' König geworden, er bezog dies auf die Wahl und hatte für die Krönung gar keinen Tag, während der erfurter Annalist in gleicher Lage ganz irrig die Krönung am Palmsonntag geschehen lässt.

S. 172 wird ein Brief Friderichs an Heinrich den Löwen erwähnt und dieserhalb auf Erben's Regesta verwiesen: dort ist aber nur ein ganz kurzer Auszug aus dem Briefe, der in Sudendorfs Registrum II, 129 gedruckt ist. Nun sind dieser und andre Briefe schon mehrfach für blosse Stilübungen erklärt worden (vrgl. diese Blätter 1866 S. 707.), H. Philippson nimmt aber keine Notiz davon, sondern benutzt ihn ohne Weiteres als ächt. Dagegen hegt er S. 262 A. 5 grosse Zweifel an der Echtheit des Schreibens, welches der Kanzler Rainald und

Otto von Wittelsbach im Jahre 1158 über ihre italienische Gesandtschaftsreise an den Kaiser richteten, weil es nichts Neues bringe und wegen mehrerer andern Gründe. Diese andern Gründe werden verschwiegen: der bezeichnete aber ist keinesfalls zutreffend; denn die behauptete Thatsache mangelt. Selbst mit dem Bericht in der kölner Königschronik, den H. Philippson im Auge hat, verglichen, bietet der Brief mehr, der erstere aber ist ja überhaupt nur ein Auszug aus dem letzteren (vgl. Lehmann De annal. qui vocantur colon. maximi p. 31). Bis also Herr Philippson seine anderen Gründe offenbart, ist kein Anlass, den Gesandtschaftsbericht zu verdächtigen; denn — was man wol anführen könnte — der vertrauliche und scherzhafte Schluss des Briefes ist allein doch nicht dazu hinreichend. Noch auffallender ist; dass der Verf. (366 c) die bekannten Hillin'schen Briefe für ächt hält, die bisher vorgebrachten Gegengründe haben ihn nicht überzeugen können. 'Warum? gehört wohl des weiteren nicht in dieses Buch.' Der Verf. hätte sich sagen können, dass seine blosse Behauptung keinen Werth hat: doch nachträglich hat er sich herbeigelassen, einen Grund anzugeben, den nämlich 'dass in den betreffenden Stücken kein einziger Fehler gegen die Zeitumstände vorkommt': man sieht daraus, dass der Verf. den angeführten Aufsatz im Arch. für österr. Gesch. nur sehr flüchtig gelesen haben kann.

In der Urkunde Friderichs I. bei Ughelli (Italia sacra V, 177) liest Böhmer '15 Kal. martii' statt 'maji', da sie 'in generali concilio' ausgestellt, und setzt sie (Reg. 2438) mit vieler Wahrscheinlichkeit zum 15. Febr.; Herr Philippson hält es nicht der Mühe werth, dies zu erörtern

sondern stellt einfach das 15. kal. maji wider her. S. 379 ii wird hinfällig durch die Auseinandersetzung in den Gött. gel. Anz. 1866. S. 711—12 — Die vorhergehende 'kritische Erörterung' S. 379 hh ist ein Muster leichtfertiger Kritik. Nach Saxo Grammaticus hatte der Obotritenfürst Niklot ausser seinen beiden Söhnen Pribislaw und Wartislaw noch einen dritten Sohn Prizlaw, der, weil er das Christenthum annahm, von seinem Vater vertrieben ward, nach Dänemark flüchtete und dort eine Tochter des Herzogs Knud Laward ehelichte. Herr Philippson erklärt dies einfach für ein Märchen. Seine Gründe sind ganz seicht: 1) Prizlaw sei nur zusammengezogen = Pribizlaw. 2) Helmold I, 86 sage: Tunc Niclotus ... misit filios suos .. 'also nicht einzelne seiner Söhne, sondern .. seine Söhne ohne Ausnahme, folglich konnte sich keiner bei den Dänen befinden.' Wenn nun wirklich Prizlaw = Pribizlaw ist, so folgt daraus doch nur, dass Niklot zwei seiner Söhne so benannte; dass Etwas derart nichts Seltenes ist, lässt sich leicht darthun (vgl. z. B. Taf. 73 und 140 meiner Stammtafeln) und wenn Helmold erzählt, das Niklot seine Söhne entsandte, um Lübeck z überfallen, brauchte er doch wirklich nicht er beizufügen, dass der Sohn, welcher mit d Familie entzweit, in Dänemark lebte, nicht m geschickt wurde. Diese Gründe also bewei gar Nichts, dagegen wird Saxo's Bericht aus durch die Knytlingasaga sehr erheblich du die Urkunden über Prizlaws Söhne bekräf welche nach dem Vater und Bruder ihrer ter Kanut und Waldemar hiessen: der ältere ihnen führte ganz dasselbe Siegel wie sein ter Nikolaus I. von Rostock (Meklenb. J XXIII, 14—21. 179—86).

Die Verlegung des Bisthums von Aldenburg nach Lübeck (so meint der Verf. 380 kk) hat zweifellos im Spätsommer 1160 stattgefunden: er behauptet, dass Laspeyres (die Bekehrung Nordalbingiens S. 105) mit ihm übereinstimme. Indessen der angeführte Schriftsteller sagt etwas völlig Verschiednes. Auf der von H. Philippson angeführten S. 105 steht freilich gar Nichts über den fraglichen Punkt. S. 215 aber heisst es dort ganz richtig, es stelle sich die Uebertragung des Bisthums nach Lübeck 'nicht als ein einziger, in sich abgeschlossener und mit Fassung und Verkündung dessfalsigen Beschlusses auch vollendeter Act dar, sondern nur als das schliessliche Produkt von vielen concurrirenden auf dasselbe Ziel gerichteten, aber doch nur successiven von sehr verschiedenen Personen und Gewalten ausgegangenen Handlungen und Thatsachen.' Die Urkunde des Erzbischof Hartwich von 1160 verdächtigt Laspeyres (205) sogar, weil von Anderm abgesehen in derselben der Ausdruck 'lubicensis' schon für das Bisthum vorkommt. Dass, sobald einmal der Beschluss gefasst war, den Sitz des Bischofs zu verlegen, ebensowol der Name des einen wie des andern Ortes genannt wurde, wäre nicht so auffallend; jedenfalls wird Gerold auch noch 1162 *aldenburgensis* genannt (Meklenburg. Urkb. I, 69). Abgeschlossen war die Uebersiedlung entschieden erst mit der Kirchweihe von 1163. Alles, was man Herrn Philippson zugeben kann, ist, dass die von Helmold I, 89 erwähnte Versammlung, in welcher die ersten Anordnungen bestimmt wurden, vielleicht 1160 stattfand. Denn Helmold bindet sich — wie die Betrachtung von Cap. 87—90 zeigt und schon F. Wigger (Jahrb. d. Ver. f. mecklenb. Gesch. XXVIII, 85)

bemerkt hat, keineswegs hier an genaue Zeitrechnung. Man sieht dies auch daraus, dass die schon hier erwähnte Stiftung der Dompfründen der Urkunde nach doch erst 12. Juli 1163 stattfand. — Auch die wichtige Urkunde Heinrichs des Löwen für das Bisthum Ratzeburg von 1158 unterzieht der Verf. (368 h) einer kurzen Erörterung, in welcher er Gründe für die Unächtheit derselben aufzählt und dann hinzufügt '4) Noch *viele* andere specielle Bedenken, die aber hier aufzuzählen zu weitläufig sein würde, da die Urkunde unser Thema nur beiläufig interessirt.' Man sollte meinen, in einem umfassenden Werk über Heinrich den Löwen genügten nicht bloss ein Paar beiläufige Bemerkungen über die von ihm ausgestellten Urkunden, sondern eine eingehende Prüfung derjenigen, welche aus irgend einem Grunde verdächtig sind, gebührte sich. Nachdem nun F. Wigger (a. a. O. 81 ff, vgl. auch Meklenburgisches Urkbch I, 60) aufs Neue versucht hat, die Aechtheit der betreffenden Urkunde zu erhärten, lag dem Verf. um so mehr die Pflicht ob, seine abweichende Meinung aufs Gründlichste darzuthun. Freilich er brauchte den Raum zu ganz andern Dingen. Er musste den Leser darüber belehren, wo Freising oder Korvei, wo Spoleto, Asti, Viterbo liegen (80. 117. 187. 195. 205), dass Westfalen zum Herzogthume Sachsen gehörte (125), oder die wunderbare Entdeckung machen, dass Osterode eine Stadt 'im östlichen Ausläufer der hannoverschen Landdrostei Hildesheim' (!) ist (171) (wo dagegen wirklich eine geographische Erläuterung nöthig wäre wie S. 281 zu Antimiaco — Tourtual Mailanderkrieg 172 hält es für Occimiano — vermisst man sie).

Ferner verschwendete der Verf. einen nicht

unerheblichen Aufwand von Worten zu zahlreichen, nicht eben tiefgehenden, Betrachtungen und — was schlimmer ist — um blossen Erzeugnissen seiner Einbildungskraft Ausdruck zu leihen. Ihm ist bekannt, was die Kaiserin Richenza erwartete (52), was König Konrad glaubte (54), welche Beweggründe Herzog Welf bestimmten (257); er weiss, dass die Staufer Heinrich IV. 'immer lieber' wurden (23). Hier schaut er Papst Hadrian IV. ins Herz und verräth uns (263) dass derselbe dem Kaiser innerlich Rache schwor, an andrer Stelle (135) offenbart er, wie 'der neunzehnjährige Heinrich nach einem Herzen voll wahrer Liebe' verlangt. Er kennt aber auch die Volksstimmung ganz genau, die Sachsen zeigt er uns 'knirschend vor Scham und Grimm' (55) und enthüllt die Gefahr, dass Sachsen sich ganz vom deutschen Reich losreissen werde (75). Dann hören wir, dass das sächsische Volk — ein ander Mal (232) heisst es gar ein 'muthiges Land' (!) — mit Begeisterung an Heinrich dem Löwen hängt (210): zum Jahre 1157 träumt der Verf. von einem gewaltigen 'Strom des nationalen Zornes gegen die päpstlichen Anmassungen, wie er in solcher Allgemeinheit und Tiefe weder früher noch später jemals vorgekommen' (257). Damals wurde auch der 'frische Aufschwung, welchen der deutsche Volkscharakter unter dem Einflusse seines hochherzigen Stauferfürsten nahm', aller Welt deutlich (263). Aber auch mit den Bestrebungen auswärtiger Völker ist der Verf. sehr genau bekannt; denn — wovon bisher Nichts verlautete — nach ihm suchten Dänen und Franzosen 'mit Eifersucht ihre Volksthümlichkeit gegen die Drohungen und Uebergriffe der römisch-deutschen Herrscher zu vertheidigen.'

Dergleichen schöne Redensarten genügten Herrn Philippson aber noch nicht, um seine Darstellung zu beleben: er wandte einen Kunstgriff an, dem man jetzt leider häufiger in geschichtlichen Werken begegnet (vgl. diese Blätter 1863 S. 604). Abgesehen von einem Uebermaass ganz unnöthiger Fremdwörter — worunter so schöne Bildungen wie z. B. (S. 157) 'Ignorirung' — sind Begriffe und Anschauungen unserer Tage auf das 12. Jahrhundert übertragen: dadurch werden die Dinge jener fernen Zeit natürlich in ein ganz unrichtiges Licht gesetzt, der Verf. aber macht sich lächerlich, wenn er von Intervention, Corps, Emigranten, Infanterie, Cavallerie, Kompagniefahnen, Contingenten, materiellen Garantien und Kompetenzüberschreitungen spricht, oder die sächsische Regierung Protest einlegen und den Kaiser Friderich Rothbart eine 'Zweiunddreissigerkommission' bilden lässt.

Adolf Cohn.

Civilrechtliche Erörterungen von Dr. Ferdinand Regelsberger, Professor der Rechte in Zürich. I. Heft. etc. Weimar 1868. 8°.

Der Inhalt dieses ersten Heftes gedachter Schrift betrifft nach Angabe des Titels mehrere wichtige Lehren aus dem allgemeinen Obligationenrecht. Der Verfasser hat Gegenstände behandelt, über welche einmal genaueres Licht zu verbreiten sich wohl lohnen konnte, da die Quellen des römischen Rechts uns hier fast gänzlich im Stich lassen und die Doctrin die nicht zu umgehende Erörterung der einschlagenden Fragen theils mit wenigen Worten zu absolviren pflegt, theils dieselben in sehr verschiedener Weise beantwortet. Referent ging

daher mit besonderem Interesse an die Lectüre vorstehender ausführlicher Abhandlung, muss aber leider als das Resultat seiner Beschäftigung mit derselben aussprechen, dass nach seiner Ueberzeugung für den Ausbau dieses Theiles des allgemeinen Obligationenrechts in dieser Schrift wenig geleistet worden ist.

Dieselbe geht von dem an sich allerdings ganz richtigen Satz aus, dass hier, wo die geschriebenen Quellen des gemeinen Rechts fast gänzlich schweigen, das aus der objectiven Beobachtung des modernen Verkehrs zu schöpfende Gewohnheitsrecht als Hauptanhaltspunkt für die Entscheidung der auftauchenden Controversen zu benutzen ist. Unglücklicher Weise aber verwechselt der Verf. in der Anwendung diesen gewiss berechtigten Factor mit Momenten wie Billigkeit im Handel und Wandel, Bedürfniss des Verhehrs u. s. w., an welche er behufs Entscheidung der an ihn herantretenden Fragen appellirt. Die Folge davon ist eine entsprechende Unterschätzung der wissenschaftlichen Deduction auf dem Boden des gemeinen Rechts. Die Gründe des Verf. gipfeln häufig in dem einen Satz: Bedürfniss und Billigkeit, welche allseitigen Anforderungen möglichst genügen will, machen diesen oder jenen Satz zu einer praktischen Nothwendigkeit (Vgl. z. B. S. 158. 215). Wir müssen durchaus leugnen, dass dies Verfahren geeignet sei, unser modernes Privatrecht zu entwickeln und auszubilden. Es ist dies eine Methode, welche dem Subjectivismus in unserer Wissenschaft Thür und Thor öffnet und die enge Verwandtschaft auch solcher Rechtsinstitute, deren Form erst im modernen Leben gefunden ist, nach ihrer materiellen Seite und in den weiteren Verzweigungen ihres We-

sens mit dem römisch-rechtlichen Grundstamm ungebührlich ausser Augen lässt.

Es hängen mit dieser Verirrung alle vorliegend ausgeführten eigenen Ansichten des Verf. mehr oder weniger zusammen. Es sind besonders vier Punkte, mit denen er sich eingehender beschäftigt und welche wir etwas genauer prüfen müssen.

1. Die Lehre vom Angebot und von der Annahme bei Verträgen unter Abwesenden. Der Verf. huldigt hier der s. g. Vernehmungstheorie im Gegensatz zur Aeusserungstheorie, d. h. er betrachtet einen Vertrag unter Abwesenden nicht schon dann als geschlossen, wenn der »Anerbotene« seine Zustimmung ausgesprochen, sondern erst dann, wenn der Proponent die Annahme erfahren, also das Bewusstsein des concensus gewonnen hat. Es ist über diesen Punkt in neuester Zeit viel controvertirt worden. Wir glauben übrigens, dass für die vom Verf. vertretene Theorie schon bessere Gründe gefunden sind als die auf welche er sich stützt. Er sieht seinen Satz bewiesen durch das Wesen und die Eigenschaften eines jeden Vertrags überhaupt und beruft sich zum Schutz seiner Behauptung, dass ein Vertrag erst dann vollendet sei, wenn jeder Theil sich der Uebereinstimmung des andern bewusst geworden, (S. 24) anf einige Pandektenstellen (S. 14); ausserdem sieht er die Vernehmungstheorie als nothwendig an, wenn man den Bedürfnissen eines entwickelten Verkehrs gerecht werden wolle. Ueber das letztere Argument haben wir schon oben im allgemeinen geurtheilt; was die erwähnten Citate (l. 1 pr. D. de verb. obl. l. 1 § 15 D. de obl. et act.) betrifft, so reden sie nur von der Stipulation, also gerade von Verträgen, welche nicht unter Abwesenden geschlossen werden konnten. Vom

Contractschluss inter absentes ist ja aber bei unserer Frage ganz allein die Rede. Es ist kaum erforderlich, die Vernehmungstheorie noch weiter zu bekämpfen, nachdem ihr Thöl (Handelsrecht I. §. 57) in seiner kurzen schlagenden Weise das Lebenslicht ausgeblasen hat. Doch möchte Ref. noch auf folgendes aufmerksam machen. Der Verf. stellt als Erforderniss für die Vertragsvollendung auf, dass jeder Contrahent sich der Uebereinstimmung des andern bewusst sein müsse. Wenn nun der Anerbotene seine Consenserklärung absendet, so kann er vorläufig nicht wissen, ob sie richtig in die Hände des Offerenten gelangen wird. So lange also dieser ihm den Empfang nicht anzeigt oder wenn diese Anzeige unterwegs verloren geht, weiss der Anerbotene nicht, ob der Vertrag zu Stande gekommen, er darf also streng genommen nicht aus dem Vertrag zu handeln beginnen. Was soll er inzwischen thun? Es entsteht für ihn die grösste Unsicherheit. Nun kann aber wiederum der Offerent nicht wissen, ob seine Empfangserklärung beim Anerbotenen eingetroffen, ob dieser also in Stand gesetzt ist, mit der Erfüllung des Vertrags zu beginnen. Was soll er inzwischen thun, bis der Andere ihm geantwortet hat? Es entsteht auch für ihn die grösste Unsicherheit. Wir gerathen hier in einen Briefwechsel ohne Ende, die Unklarheit des Parteienverhältnisses wird permanent, und dies ist es doch gewiss, worunter der Verkehr am meisten leidet.

Noch liegt uns daran, einen grundlosen Einwand des Verf. gegen die Aeusserungstheorie zu beseitigen. Er meint (S. 75), wenn man sich mit dieser Lehre auf den Standpunkt des objectiven Consenses stelle, so fehle dem Anerbote-

nen jede Gewähr, dass nicht im Moment der Annahme der Antrag durch einen mittlerweile vom Antragsteller ausgegangenen Widerruf schon hinfällig sei. Wenn nun Thöl und Jhering dem solchergestalt benachtheiligten Anerbotenen Anspruch auf Schadenersatz zugeständen, so fehle es dieser Klage an einer rechtlichen Begründung. Diese rechtliche Begründung aber liegt m. E. einfach in dem von Treu und Glauben, von der bona fides im Verkehr geforderten und auch vom Verf. (S. 72) anerkannten Satz, dass der Offerent eine Zeitlang an seinen Antrag gebunden sein muss, nämlich so lange, bis die Antwort des acceptirenden Oblaten, wenn sie nach Massgabe der Umstände rechtzeitig abgesendet worden war, bei ihm eingetroffen sein musste. Insoweit also bewirkt schon die blosse Offerte für den Anbietenden eine Obligation. Verletzt er diese durch einen vorzeitigen Widerruf, indem er das Zustandekommen des von ihm selbst proponirten Vertrages verhindert, so entsteht gegen ihn für den Oblaten die Klage aus dem betreffenden Contract, gerichtet auf vollen Ersatz des Interesse; arg. l. 62, §. 1 D., welche in analoger Weise für einen Fall, wo der Kauf durch den Dolus des einen Theiles nicht zu Stande kam, dennoch gegen ihn die actio *emti* gestattet.

2. Den zweiten Gegenstand der Besprechung bilden die Vorverträge und die Vorverhandlungen (Punctationen, Tractate) bei Verträgen. Der Verf. thut wohl daran, beides gehörig zu trennen und zu unterscheiden, was in Lehr- und Handbüchern zum Schaden der Klarheit dieser Lehre nicht immer geschieht. Vorverträge sind heutigen Tags so vollständig selbständige und klagbare Verträge, wie jeder Kauf- oder Miethcontract. Vorverhandlungen im Sinne von Trac-

taten kommen bei ihnen wie bei jedem andern Contract vor; im Sinne von bindenden Punctationen sind sie nicht etwa mit Vorverträgen zu identificiren, sondern sie bilden schon selbst den zu schliessenden Hauptvertrag, dem etwa nur noch die accidentalia negocii durch pacta adjecta beigefügt werden sollen. Vorverträge und Vorverhandlungen sind also nicht nur graduell zu scheiden, sondern sie gehören in ganz verschiedene Capitel des Obligationenrechts; die letzteren in den allgemeinen, die ersteren in den speciellen Theil desselben. — Die Auffassung der l. 17 C. de fide instrum. 4, 21 ist uns in ihrem Unterschied von den in Bezug genommenen abweichenden Meinungen, wir müssen es gestehen, nicht recht klar geworden. Ebenso ist kein sachlicher Grund ersichtlich für die Behauptung, dass die Neuerung Justinians beim Uebergang des römischen Rechts auf das moderne Europa nirgends volle Wirksamkeit erlangt habe. (S. 158).

3. In der Lehre von der Versteigerung stellt der Verf. den unzweifelhaft richtigen Grundsatz an die Spitze, dass der Regel nach keine in diem addictio vorliege, vielmehr bis zum Zuschlag blosse Tractate anzunehmen seien, aus welchen für beide Theile nur gewisse gleichsam negative Verbindlichkeiten und Berechtigungen entspringen können. Es ergiebt sich daraus, dass der Versteigerer den Zuschlag zu ertheilen nicht gezwungen ist, vielmehr den Termin beliebig aufheben kann, dass anderseits der Bietende durch ein höheres Gebot definitiv liberirt wird. In einzelnen Punkten freilich vermögen wir dem Verf. auch hier nicht beizustimmen. So wenn er z. B. die Anfechtung des Auctionskaufs wegen laesio enormis zulassen will. Es

ist uns nicht ersichtlich, wie unter solchen Umständen ein Licitationsverfahren überhaupt noch würde bestehen können. Das Charakteristische desselben liegt ja eben darin, dass der Marktpreis der Sache aus irgend einem Grunde nicht massgebend sein soll oder kann, und dass deshalb der Versteigerer die Bestimmung des Preises der Laune des Publikums, überhaupt zufälligen Umständen, zu überlassen sich entschliesst. Ebenso wenig wird der Verf. Beifall damit finden dürfen, dass er die Uebereinkunft zwischen zwei Kauflustigen, wodurch der eine nicht mitzubieten sich verpflichtet, oder die Aufstellung von Scheinbietern zum Zweck der Einwirkung auf den zu erzielenden Preis für unsittlich, demnach ungültig erklärt (§. 38. 39). Offenbar werden solche Fälle von der l. 16, §. 3. D. de minor. und l. 22, §. 3. D. locati vollständig gedeckt; ausserdem möchte die auf den ersten Fall speciell sich beziehende l. 22, §. 3. D. mandati zu vergleichen sein.

4. Der letzte Abschnitt (Anhang 2) handelt von dem heutigen Recht der Auslobung, der der römischen pollicitatio. Sie ist, wie unsere Abhandlung richtig hervorhebt, ein bindendes Angebot, keine blosse Aufforderung zur Stellung eines solchen. Wünschenswerth wäre es allerdings gewesen, dass der Verf. diesen Grundgedanken etwas näher erläutert und weitere Folgerungen daraus abgeleitet hätte. Die Auslobung ist die Aufforderung zu einer Leistung unter dem Erbieten, falls dieselbe nach der ex boni viri arbitratu seiner Zeit abzugebenden Entscheidung des Auslobenden oder anderer Personen zweckgemäss ausfallen würde, dem Leistenden eine gewisse Summe zu zahlen. Auf diese Aufforderung kann nun der Consens eines

Dritten aus dem Publikum nach dem Willen des Anbietenden nicht schon durch die blosse Erklärung, in dessen Sinn leisten zu wollen, sondern nur durch Offerirung der Leistung selbst erfolgen und somit erst von diesem Augenblick an eine Obligation bewirkt werden. Damit unterwirft sich der Leistende den in der Auslobung proponirten Bedingungen als der lex contractus, wie er anderseits dadurch auch das Recht auf Schätzung seiner Leistung ex bono arbitrio gewinnt. Es folgt hieraus unmittelbar, dass ein Widerruf der Auslobung, falls für die Abgabe der Leistung kein Termin vom Auslobenden bekannt gemacht war, vor der thatsächlichen Acceptation durch reale Leistung statthaft ist, während nach derselben ein Vertrag perfect vorliegt, wonach der Leistende die Beurtheilung seines Opus nach den vorgeschlagenen Regeln fordern darf. Es folgt aus dem entwickelten Grundsatz ebenso die Verneinung der im §. 45 aufgeworfenen Frage, ob derjenige, welcher ohne Kenntniss der Auslobung leistete, die zugesicherte Belohnung fordern kann? Es kann hier ja von dem consensus, der Grundlage jeder Obligation, keine Rede sein. Der Verf. entscheidet beide Punkte im entgegengesetzten Sinne. Seine Gründe wurzeln aber schliesslich doch einzig in dem »natürlichen Rechtsgefühl«, welches unverschuldete Benachtheiligungen nicht zulasse. Es ist aber unmöglich, dass das Recht allen in Vertragsverhältnissen möglichen Schädigungen und Nachtheilen gerecht werde; wenn das Recht zur Billigkeit herabsinken soll, so ist Anarchie die unvermeidliche Folge.

Die Darstellung der Schrift ist fliessend, aber, wie schon gelegentlich erwähnt, nicht immer klar und verständlich. Schätzenswerth

sind die einem jedem Abschnitt beigegegebenen Verweisungen auf zum Theil ausgeschriebene neuere civilrechtliche Codificationen. Im übrigen dürfte, wenn wir unser Urtheil nochmals kurz hinstellen sollen, Neues und der Beherzigung Werthes nicht eben in reichem Maasse in der vorliegenden Abhandlung zu finden sein.

Hamburg. Wappäus.

Storia della filosofia. Cartesio, Malebranche, Spinoza. Per il professore Sebastiano Turbiglio. Torino tipografia italiana 1866. 88 S. 8⁰.

Analisi storica delle filosofie di G. Locke e di G. Leibniz per il professore Sebastiano Turbiglio. Torino, 1867. Tip. della bandiera dello studente. 90 S. 8⁰.

Diese beiden Hefte sind mir zusammen zugeschickt worden und gehören auch zusammen nicht allein durch den Verf., sondern auch durch den Plan des Werkes mit einander verbunden, von welchem der allgemeinere Titel des ersten Heftes Kunde giebt. Der Titel des 2. Hefts verspricht aber mehr, als das Werk leistet; es handelt nur über Locke's Philosophie, die Abhandlung über die Leibnizische Philosophie ist mir wenigstens nicht zugekommen. Wir können das Vorliegende nur als Probe eines grössern Unternehmens ansehn. Wenn wir aber nach dem allgemeinen Titel meinten, dass es auf eine vollständige Geschichte der Philosophie gerichtet wäre, so würden uns schon die Nebentitel enttäuschen können; denn vom Cartesius wird niemand glauben, dass die Geschichte der Philosophie beginne. In Deutschland wenigstens sind wir über die Meinung hinweg, dass man erst in der

neuern Zeit zu philosophiren begonnen habe. Auch gewiss denkt man in Italien nicht daran, auch nur die neuere Philosophie mit dem Cartesius beginnen zu lassen, da vielmehr der Beifall, welchen die Unternehmungen des Gioberti und Mamiani gefunden haben, neben andern Zeichen darauf hinweist, dass man in einem patriotischen Sinne die ältere Philosophie der Italiener, eines Giordano Bruno, eines Campanella, gern als die Grundlage betrachten möchte, auf welcher die neuere Bildung beruhe und auf welcher besonders die Italiener weiter fort zu arbeiten hätten. Da der Verf. über seinen Plan sonst sich nicht ausgesprochen hat, so könnte man noch versuchen aus der allgemeinen Ueberschrift des 2. Heftes ihn zu errathen. Sie lautet: la filosofia sperimentale di Giovanni Locke costrutta a priori. Man könnte daraus vermuthen, dass er eine Construction der neuen Geschichte der Philosophie von Cartesius an beabsichtige, ungefär in der Weise, in welcher sie von neuern deutschen Philosophen versucht worden ist. Das Wort Construction der Geschichte ist aber zweideutig. Nach dem vorliegenden Versuche des Verf. denkt er nicht an eine Construction der Geschichte der Philosophie; er will nur das System Locke's aus seinem Principe a priori construiren um es zu widerlegen durch die That und nachzuweisen, dass das was Locke a posteriori bewiesen zu haben glaubte, aus seinem Grundsatze a priori geflossen sei (II p. 89). Ueber den allgemeinen Plan des Verf. bleiben wir also auch durch diese Ueberschrift ohne Unterricht. Nur aus dem Inhalt der vorliegenden Hefte werden wir etwas über ihn abnehmen können.

Sie enthalten eine kritische Uebersicht über

die im Titel angegebene Systeme. Auf das Leben, die Verhältnisse, die ganze literarische Stellung ihrer Urheber lässt sich Verf. nicht ein; nur einige beiläufig gegebene Bemerkungen zeigen, dass er diesen geschichtlichen Umständen ihr Gewicht nicht entziehen will, wenn er z. B. andeutet, dass man um die Unterschiede in der Lehrweise Malebranche's und Spinoza's zu begreifen, darauf achten müsse, dass der erstere Katholik, der andere ein vom Judenthum abgefallener Freidenker gewesen sei (1. Heft p. 75 f.; 87). Solche eigentlich historische Andeutungen sind aber auf sehr wenige Fälle beschränkt; die Absicht des Verf. geht wesentlich nur auf die wissenschaftlichen Principien der verschiedenen Systeme und auf die Kritik derselben, welche dadurch geübt wird, das Widersprüche nachgewiesen werden, in welche die Urheber der Systeme in der Anwendung ihrer Principien sich verwickelt sahen. Dieses Verfahren hat nun offenbar die Absicht die Grundsätze zu prüfen, wie sie bisher in der neuern Philosophie geltend gemacht worden sind um ihre Mängel, ihre Einseitigkeit nachzuweisen; es würde weiter dazu führen können mit Vermeidung dieser Mängel bessere Grundsätze aufzusuchen. Wenn ich mir überlege, was der Verf. in seinen Untersuchungen über sich verräth, so bin ich geneigt ihm diese letzte Absicht zuzuschreiben. Wir müssen ihn für einen jungen Mann ansehn, der es noch liebt in seinen Behauptungen auf das Ansehn seiner Lehrer sich zu berufen; als solche nennt er uns die Professoren Peyretti und Bertini (1. Heft p. 16; 27; 43; 48; Peyretti ist auch wohl unter dem sehr berühmten italienischen Professor zu verstehn, von welchem im 2. Heft S. 77 die

Rede ist); seine gegenwärtigen historischen Arbeiten betrachtet er daher auch nur als Vorarbeiten, welche ihm einen Stachel abgeben könnten zu grössern oder tiefern Studien (1. Heft p. 88). Wir können ihn also als einen Mann ansehn, welcher die löbliche Absicht gefasst hat für seine weitern Unternehmungen in philosophischer Forschung den Weg sich zu bereiten durch eine kritische Prüfung dessen, was gegenwärtig in der Philosophie von Principien angenommen wird. Die Fortschritte, welche wir in unsern Arbeiten für die Philosophie anzustreben haben, müssen von dem Verständniss des in ihm Bestehenden ausgehn; um dies haben wir also zuerst uns zu bemühn, wenn wir nicht einen Fortbau ohne sichere Grundlage betreiben wollen. Von dieser Ansicht aus konnte auch wohl die Entwicklung der Systeme von Cartesius an als das betrachtet werden, was den Standpunkt der gegenwärtigen Meinungen in der Philosophie begründet hätte.

Wenn man von diesem Gesichtspunkte aus die kritischen Arbeiten des Verf. über die Systeme der neuern Philosophie betrachtet, so werden sich manche Bedenken gegen sein Verfahren beseitigen lassen, welche von einem mehr historischen Gesichtspunkte aus zu auffallend sind, als dass sie ihm selbst entgangen sein könnten. Denn an seiner genauern Kenntniss der historischen Thatsachen lässt selbst die knappe Darstellung der Hauptsätze der fraglichen Systeme nicht zweifeln, welche er gewählt hat um den principiellen Kern derselben um so sicherer erkennen zu lassen. Es haben dabei vielleicht auch noch andere Motive gewirkt, welche der Verf. lieber hat errathen lassen als aussprechen wollen. Was ich meine, mag das

auffallendste Beispiel veranschaulichen, die Reihe der Systeme, welche vom Cartesius ausgegangen ist. Malebranche steht vor dem Spinoza, obwohl dieser der Zeit nach früher als jener ist. In der Sache lag der Ansicht des Verf. nach kein Grund zu diesem Anachronismus, denn der Occosionalismus Malebranche's und der Spinozismus stehen ihm principiell auf gleicher Stufe, nur die Macht herrschender Vorurtheile führte zu Inconsequenzen nach verschiedener Seite und daher hat der Occasionalismus früher sich entwickelt als der Fatalismus des spinocistischen Systems, weil die Vorurtheile jenes mächtiger waren, als die Vorurtheile dieses. Dies hätte nun auch mit Vermeidung jenes Anachronismus gezeigt werden hönnen, wenn der Verf. an die Stelle Malebranche's den frühern Geulinx gesetzt hätte, welcher den Occasionalismus in viel reinern Formen vertrat als Malebranche. Warum hat er das nicht gethan? Man kann darüber verschiedenes muthmassen; der durchschlagende Grund aber scheint mir zu sein, dass Malebranche, wie der Verf. sagt, Katholik war, Geulinx aber Apostat von der römischen Kirche.

Was nun die Absicht des Verf. betrifft, den principiellen Kern der von ihm behandelten Systeme zu zeigen, so haben wir zu loben, dass er mit Scharfsinn Hauptsätze derselben hervorgehoben hat, von welchen wir nicht leugnen können, dass sie massgebend für den Aufbau des Ganzen gewesen sind, dass er mit sicherm Blick ihre Consequenzen verfolgt und zuweilen in überraschender Weise sie auch da aufdeckt, wo sie einem oberflächlichen Beobachter sich entziehen möchten. Gelehrte Kenntniss seines Gegenstandes wird man ihn nicht absprechen können; seine Darstellung ist unterrichtend;

Nebensachen zerstreuen sie selten oder nie; sie drängt auf den Mittelpunkt der Sache, welche er kritisch beleuchten will; sie ist frei vom Schwulste der Rhetorik, welche man seinen Landsleuten oft vorgeworfen hat. Genug wir finden bei ihm alle die Gaben, welche wir einem kritischen Beobachter der Geschichte der Philosophie wünschen müssen. Nur seine Absicht ist nicht auf den ganzen Ballast der Meinungen gerichtet, welche an philosophische Systeme sich anzusetzen pflegen. Das bemerken wir leicht, wenn wir sehen, dass er auf die physicalischen Hypothesen des Cartesius, auf die Lehren über den Zusammenhang des Körpers und des Geistes, auf Spinoza's ethische Lehren gar nicht oder doch nur ganz nebenbei Rücksicht nimmt, weil er sie nicht dem principiellen Kerne der Systeme zuzählt.

Hieran wird sich nun aber nicht verkennen lassen, dass der Verf. durch seine kritische Weise die Geschichte der philosophischen Systeme zu behandeln in Gefahr geräth manches unbeachtet zu lassen, was zum Wesen derselben gehört. Sein Standpunkt in der Untersuchung hängt von einem persönlichen Motiv ab. Er will die einseitigen Grundsätze der frühern Philosophie durch seine Kritik beseitigen, indem er ihnen nachweist, dass sie nicht consequent sich durchführen lassen, weil sie gegen andere Principien verstossen, deren Macht unwillkürlich sich aufdrängt. Dies gelingt dem Verf. auch zur Genüge, indem er dabei diese unwillkürlich wirksamen Principien zur Anerkennung bringt, welche er in der Wissenschaft geltend machen will. Er hat alsdann seinen Zweck erreicht und es kümmern ihn andere Principien nicht, welche wohl auch noch versteckter Weise oder auch

sehr offenbar in den kritisirten Systeme sich geltend machen möchten. Diese bringt er nun nicht in Rechnung und rechnet sie nicht zum Kern des Systems, wenn gleich sie einen breiten Raum in ihm einnehmen, da in der Denkweise der Zeit und in der fortschreitenden Entwicklung der Wissenschaften in ihr mächtige Hebel abgeben sollten. Man sieht, welche Gefahr dieses Verfahren in sich schliesst aus einem Systeme einen Kern sich auszuscheiden, von welchem der eine Theil den ausgesprochenen Grundsatze angehört, der andere Theil einem andern Grundsatze, an welchem der Widerspruch gegen den ersten sich zunächst kenntlich gemacht hat. Die Wahl in der Ausscheidung ist mehr oder weniger willkürlich; sie gehört nicht der ruhigen unparteiischen Beobachtung an, welche dem Geschichtschreiber geziemt.

Das deutlichste Beispiel hiervon möchte die Weise abgeben, wie der Verf. die von Cartesius ausgehenden Systeme beurtheilt. Er geht vom cogito, ergo sum, als dem ausgesprochenen Grundsatz des Cartesius aus. In der Würdigung desselben zeigt er seinen Scharfsinn. Es ist ein Grundsatz, der nur eine Thatsache ausspricht, eine besondere, factische Wahrheit, für welche nur der Sinn Gewähr leistet. Auf einer solchen innern Erfahrung will Cartesius sein ganzes System aufbauen. Es ist klar, dass er, welcher allgemeine Axiome, angeborne Begriffe, eine allgemein gültige Wissenschaft von Gott und Welt annahm, bei diesem Princip nicht stehen bleiben konnte. Er hat noch ein anderes Princip neben jenem ersten; das ist in dem Satze ausgesprochen: alles was klar und bestimmt von mir gedacht wird, ist wahr. Dieser Grundsatz begründet sein Vertrauen auf die angebornen Begriffe und all-

gemeinen Grundsätze des Verstandes. Durch ihn, würden wir sagen, wird sein System erst Rationalismus. Das Vertrauen auf ihn wird aber von Cartesius weiter zurückgeführt auf das Vertrauen auf Gott. Gott würde mich betrügen, wenn er mir klare und bestimmte Gedanken zuführte, welche evident, aber nicht wahr wären. Das kann aber nicht sein, denn Gott ist wahrhaftig. Demnach beruhte nun in Wahrheit das System des Cartesius auf der Ueberzeugung vom Sein Gottes und seiner Wahrhaftigkeit. Der Verf. vertheidigt hierbei den ontologischen Beweis für das Sein Gottes, wenn er richtig in seiner wahren Bedeutung gefasst werde. Er giebt zu, dass Cartesius in mehrern Punkten nicht genügend seine Gedanken entwickelt habe; ihre vollständigere Entwicklung findet er bei Malebranche. So auch mit dem Begriff Gottes; er bezeichnet ihm das allgemeine Sein, das ens realissimum, und dass das allgemeine Sein sei, versteht sich von selbst; das ist der ontologische Beweis seiner wahren Bedeutung nach. Dieses zweite und wahre Princip des Cartesianischen Systems, das allgemeine und wahrhaftige Sein Gottes, kommt nun aber in Conflict mit dem ersten Princip. Wie kann neben dem allgemeinen Sein ein besonderen Sein des Ich bestehn? Der Conflict zeigt sich am schneidendsten in dem Irrthum des Menschen, welcher neben der unendlichen Wahrhaftigkeit Gottes nur auf einen Widerspruch gedeutet werden kann, Cartesius erklärt ihn aus der Willensfreiheit des Menschen; aber die Freiheit des Menschen steht selbst in Widerspruch mit der unendlichen Realität Gottes. Das besondere, eigenwillige Sein des freien endlichen Wesens, des Individuums, kann sich nicht behaupten, wenn man ausgeht von dem Princip,

welches den allmächtigen und alles Sein umfassenden Gott als Grund aller Dinge setzt. Dies ist bei Cartesius noch nicht zu völlig deutlicher Entwicklung gekommen; seine Nachfolger, Malebranche und Spinoza haben es mit grösserer Entschiedenheit ausgesprochen. Malebranche suchte das besondere Sein freier Individuen zu retten durch die Schöpfungslehre; wenn er aber fordert, dass wir alles in seiner Idee, alles in Gott schauen sollen, wenn er in Gott die Ursache der Körperwelt und der Geisterwelt sieht und alle Bewegungen in beiden Welten und daher auch die Uebereinstimmung zwischen beiden auf den Willen Gottes zurückführt, dann findet er sich genöthigt in der Wahrheit der geschaffnen besondern Dinge die Freiheit und Selbstständigkeit derselben wieder aufzuheben. Mit der Lehre des Spinoza ist es etwas Aehnliches; bei ihm tritt der Widerspruch nur um so augenscheinlicher hervor, je entschiedener er die Schöpfung der Welt abweist, obwohl der Verf. meint, dass er sie hätte einschieben können in ähnlicher Weise wie Malebranche, gestützt auf einige Aeusserungen, welche sich in seiner Ethik finden und auf dem Grundsatz des cogito, ergo sum (1. Heft. p. 85). Denn hierdurch zeigt sich der Grundsatz, dass alles aus der nothwendigen Natur Gottes fliesse, und der Fatalismus ohne alle unnöthigen Zwischenglieder. Spinoza ist damit aber auch in Widerspruch mit sich selbst, wenn er von Wahrheit im Gegensatz gegen den Irrthum, vom Laster im Gegensatz gegen die Tugend, vom Entstehen und Vergehen spricht; alles dies ist unmöglich und absurd; denn aus der unendlichen Vollkommenheit Gottes fliesst nur die unendliche Vollkommenheit aller Dinge. Seine Widersprüche aber fliessen daraus, dass

er von einer besondern und endlichen Thatsache ausgegangen, zu einer allgemeinen und unendlichen Thatsache sich erhob und aus diesem mit mächtigem Geiste seine Ontologie zog, dann und wann sich aber nicht enthalten konnte an seine ursprüngliche besondere Thatsache sich zu erinnern (1. Heft p. 86 f.).

Dies alles ist sehr schön gesagt und auch eine alte Wahrheit. Mit unserm Ich beginnen wir und mit Gott sollen wir enden. Der Gang der Cartesianischen Schule spiegelt uns im Kleinen den Gang der grossen Welt ab. Die weltlichen Dinge sind anfangs mit ihrem Ich beschäftigt, von Selbstsucht erfüllt, aber eben darin regt sich auch das Bewusstsein ihres göttlichen Ursprungs und ihrer göttlichen Bestimmnng, und wenn dies in ihnen mächtig wird, dann gewinnt es in ihnen ein solches Uebergewicht, dass sie in Gefahr gerathen darüber sich und ihre Freiheit zu vergessen. Der Verf. hat dies als den Sinn dieser Schulentwicklung ebenso richtig erkannt, als einfach alles hierauf zurückgeführt. Er hat aber vergessen darüber uns aufmerksam zu machen auf die Nebenbedingungen, unter welchen alle weltlichen Entwicklungen stehn und welche man nicht unbeachtet lassen darf, wenn man begreifen will, wie der allgemeine Gang der Wissenschaft in einem kleinen Stücke desselben seine eigenthümlichen Wendungen nehmen muss. Es darf nicht vergessen werden, was im Laufe des Cartesianischen Systems unverkennbar sich ausspricht, dass die Physik das Hauptaugenmerk seines Urhebers ist und dass die theologischen Lehren ihm nur als ein Mittel dienen um seinen Grundsätzen in der Erforschung der Natur Bahn zu brechen. Dies beweist sich daran, dass er Gott als Schöpfer betrachtet, welcher der Welt

bei ihrem Beginn ihre bestimmte Quantität der Bewegung mitgetheilt hat, sie aber alsdann ihrem Laufe überlässt. Er schafft sich aber dadurch freie Hand die Natur ohne jede göttliche Einwirkung sich zu denken und sie nur aus ihren natürlichen Ursachen zu erklären. Die Welt ist ihm ein Automat, eine Maschine. Die Freiheit des Menschen kommt ihm daher auch seinen allgemeinen Grundsätzen nach in keinen Conflict mit der göttlichen Macht; aber ein härterer Conflict erwächst ihr aus der Naturnothwendigkeit, welche die Maschine der Welt beherrscht. Der Verf. hat dies nicht übersehen können, denn es liegt zu deutlich in dem Verlauf des Cartesianischen Systems, meiner Meinung nach hätte er es nicht verschweigen sollen, dass nicht die Theologie, sondern die wachsende Macht der Naturwissenschaft die Freiheit in Gefahr brachte. Um so weniger als dies auch im weitern Verlauf der Cartesianischen Schule sich merklich macht. Wenn Malebranche lehrte, dass Gott uns die Idee der Körperwelt mitgetheilt, die Idee der Geisterwelt aber verborgen hätte, so beruht dies auf seinem Vertraun, welches er den fortschreitenden Entdeckungen der mechanischen Naturerklärung schenkte, während er in die Fortschritte der Geschichte des Geistes kein gleiches Vertraun setzen konnte. Auch Spinoza's Angriffe auf die Freiheit des Menschen gehn nicht allein von seiner Theologie aus, sondern eben so sehr von der Macht der Affecte, von den natürlichen Leiden unsers Körpers, von welchen unser Geist nothwendig afficirt wird.

Um so weniger, meine ich, hätte der Verf. diesen Einfluss der Naturwissenschaften auf die Cartesianische Schule ausser Acht lassen sollen, als er einen bequemen Uebergang zu dem Locki-

schen Sensualismus geboten hätte. Es ist aber seinem Plane gemäss die Systeme in Bezug auf ihre Principien, jedes für sich, zu prüfen, sonst würde er diesen historischen Zusammenhang nicht vernachlässigt haben. Wir haben schon früher bemerkt, wie der Verf. das lockische System aus seinem eignen Princip widerlegt und können ihm darin nicht Unrecht geben, dass Locke mit sich selbst in Widerstpruch steht, wenn er behauptet, dass alle unsere Kenntniss aus Erfahrung und alle Erfahrung aus sinnlicher Empfindung des Besondern fliesse, während er doch diesen allgemeinen Satz selbst zur Grundlage seines ganzen Systems macht. Auch die Ausführung im Einzelnen und besonders die Nachweisung, dass praktische Motive auf diese Philosophie des gesunden Menschenverstandes den grössten Einfluss geübt haben und zu zahlreichen Widersprüchen führen, indem sie eine allgemeine Werthschätzung des Guten an die Stelle der relativen setzen, welche das sensualistische Princip ausschliesslich gestatten würde; alles dies finden wir sehr richtig entwickelt, nur scheint es uns in Ueberfluss angehäuft, wenn wir die allgemeine Widerlegung dagegen halten, welche der Absicht des Verf. genügen dürfte. Hier sehen wir das Gegentheil eintreten von dem, was wir an der Prüfung der Cartesianischen Schule auszusetzen hatten. Den historischen Nebenbeziehungen wird hier mehr Raum gestattet, als für die beabsichtigte Kritik der Principien erforderlich war. Die Mittelstrasse zwischen dem Zuviel und Zuwenig ist eben schwierig in der Wahl des Verf., welche den principiellen Kern der Systeme herausschälen will aus dem Zusammenhang, in welchem die philosophischen Gedanken mit dem allgemeinen Gange der geistigen Bildung stehen.

Noch eine andere allgemeine Bemerkung kann ich nicht unterdrücken. Die Kritik des Verf. ist, wie wir in Deutschland jetzt zu sagen pflegen, ganz negativ; sie widerlegt nur die Systeme durch ihre Widersprüche. Sie würde das nicht sein, wenn sie dieselben in ihrem Zusammenhange als Theile einer fortlaufenden Geschichte betrachtete; denn von diesem Gesichtspunkte aus kann man nicht unterlassen, wenn man auch die Schwächen eines Systems bemerkt, doch auch den Fortschritt in seinen Unternehmungen zu schätzen. Auf diesen Mangel an historischem Zusammenhang habe ich schon oben in Bezug auf den Lockischen Sensualismus hingewiesen. Ich vermisse ihn auch noch in anderer Beziehung. Locke streitet gegen den Rationalismus der Cartesianischen Schule, gegen die Lehre von den angebornen Ideen; er will, dass wir die sinnlichen Empfindungen zur Grundlage unserer Erkenntniss machen und sie als das einzige Material betrachten, aus welchem wir unsere sicher begründete Wissenschaft aufbauen können. Dies war als ein Fortschritt in der Erkenntnisslehre anzunehmen, wie es auch von den späteren Philosophen anerkannt worden ist. Kant namentlich hat darauf fortgebaut; er hat aber einen Fehler vermieden, welchen Locke beging. Dieser legte auf das Material das Hauptgewicht. Die Wissenschaft mit der praktischen Kunst vergleichend bemerkte er, dass wir nicht mehr Material schaffen könnten, als wir von der Erfahrung empfangen hätten, und daher alle unsere Wissenschaft der Erfahrung verdankten; er schätzte die künstlerische Form für nichts. Das würde er schwerlich in seiner Beurtheilung unserer Schöpfungen im praktischen Leben gethan haben; es würde ihm eingeleuchtet haben, dass

die Materie durch die Arbeit der Vernunft einen höheren Werth empfängt. Er aber schätzte die wissenschaftliche Arbeit zu gering, weil er die Freiheit in ihr nicht achtete; sie schien ihm Willkür; er misachtete das logische Gesetz und den Zweck, nach welchem sie vollzogen wird. Indem er aber erkennen liess, dass alles Material für unser Erkennen aus unseren sinnlichen Empfindungen stammt, hat er der Kantischen Lehre vorgearbeitet, welche auf den Werth der richtigen Form in unserm wissenschaftlichen Streben uns achten liess und den Weg brach zur Anerkennung des Gesetzes in den Werken unserer Freiheit.

Diese Gedanken einer positiven Kritik hat der Verf. nicht entwickeln wollen; sie lagen nicht in seiner Absicht; deswegen aber verliert seine negative Kritik nichts an ihrem Werth. Sein Werk ist auch nicht abgeschlossen; vielleicht hat er sich vorbehalten den Schluss seiner bisherigen negativen Resultate durch ein positives Ergebniss zu krönen, welches in indirectem Wege vorbereitet werden sollte. Wir wollen nicht leugnen, dass unser Interesse für seine Arbeiten von einem allgemeinen Interesse abhängt, nämlich für den Eifer, welchen jetzt die Italiener für philosophische Forschung zeigen. Während in andern Ländern ein solcher Eifer gesunken ist, hat er in Italien an allen Enden Flammen gefasst; zugleich mit dem Kampfe um politische Freiheit ist auch der Kampf um freies Denken in Wachsthum gewesen zum Beweise, dass es falsch ist, wenn behauptet wird, dass, wenn die politischen Interessen erwachen, alle übrigen Interessen für Wissenschaft und Kunst das Feld räumen müssen. Wir in Deutschland könnten dafür ein beschämendes Beispiel abzugeben scheinen,

aber die Italiener widerlegen es. Um so stärkeres Interesse muss uns die italienische Philosophie einflössen, je näher sie an unsere philosophischen Forschungen sich anschliesst; sie scheint den Willen zu haben das, was wir begonnen haben, fortzusetzen. Der italienischen Nation dürfen wir die Kraft hierzu zutrauen, wenn wir sie nach dem beurtheilen, was sie im 15. und 16. Jahrhundert geleistet und jetzt wieder aufgenommen hat. Lange hatte die Philosophie gefeiert oder geschwiegen, aber man kennt die Fesseln, welche sie lähmten. Wenn sie jetzt wieder ihre Kräfte regt, so werden wir ihre Erfolge ohne Neid beobachten, denn die Wissenschaft ist ein Gemeingut, um welches nicht Ehrgeiz, sondern Wetteifer der Völker werben soll.

H. Ritter.

Druckfehler.

S. 995 Z. 22 lies: dass nicht irgend.
S. 996 Z. 3 lies: hier so schwer.
S. 1000 Z. 32 lies: Als ein Anfang.

Göttingische
gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 28. 8. Juli 1868.

Kritische Studien zum Pandektentexte. Von Dr. C. Fuchs, Professor in Marburg. Leipzig, Druck und Verlag von B. G. Teubner. 1867. 110 S. in Octav.

Vorliegende Abhandlung will einige Beiträge zur Berichtigung des Pandektentextes durch Conjecturalkritik liefern. Darüber, ob zu emendiren sei, entscheiden in concreto sprachliche oder sachliche Gründe. Bei der Frage aber, wie zu emendiren sei, müssen bestimmte Regeln massgebend sein, wenn die Uebung der Kritik nicht auf Abwege führen soll. Für die Pandekten dürfte insbesondre Folgendes gelten müssen. Vor Allem ist von der Lesart der Florentina auszugehen. Sie ist an sich, mit den Handschriften der römischen Literatur überhaupt verglichen, eine vortreffliche, und unter den auf uns überkommenen Pandektenhandschriften die beste. Sie hat aber auch den weitern Vorzug, dass ihr Schreiber äusserst gewissenhaft und sorgfältig sein Original copirt hat, ohne sich um den Sinn desselben zu küm-

mern, oder wenigstens, ohne etwas vermeintlich Besseres an die Stelle des ihm anstössig Erschienenen zu setzen. So leitet nicht selten die sinnlose Lesart der Florentina auf die Spur der richtigen. Ausserdem kommt in Betracht der eigenthümliche Charakter der Florentina in Hinsicht ihrer Fehler. Bis jetzt aber fehlt es noch an einer ausreichenden Zusammenstellung der ihr eigenthümlichen genera vitiorum. Einen Anfang dazu hat Best in seiner Ratio emendandi leges, Ultraj. 1707, gemacht. Den von ihm aufgestellten Kategorieen von Fehlern sind hier einige weitere hinzugefügt, und darunter die Emendationen einzelner Stellen, soweit nöthig mit sachlichen Ausführungen, subsumirt. Im allgemeinen sind alle diejenigen Emendationen nicht mit aufgenommen, welche sich bereits bei Andern finden, einige wenige abgerechnet, welche zweckmässige Belege abgeben. Doch hat es der Verf. nicht für nöthig erachtet, umfassende Nachforschungen darüber anzustellen, ob schon anderswo eine von ihm gemachte Emendation aufgestellt worden sei. In der That würde diese Mühe in keinem Verhältnisse zu ihrem Ergebnisse gestanden haben.

Es werden nun funfzehn Kategorieen von Fehlern oder von Verbesserungsmitteln nachgewiesen.

I. Interpunktionsänderung, Trennung und Verbindung von Buchstaben. Die Trennung unrichtig verbundner Buchstaben (welche zum Theil als Siglen aufzufassen sind) wird angewandt: 1) bei l. 7. §. 1. D. 24, 1, wo statt *in re mortua* zu lesen ist: in rem pro re tua; — 2) bei l. 5. §. 19. D. 36, 4., wo st. *possessionum* z. l. praesidis sessionum; — 3) bei l. 2. §. 2. med. 14, 2., wo st. *observatae* res

z. l. ob servatas res; — 4) in l. 23. §. 4. D. 48, 5., wo st. *quodsi non* z. l. quam si; — 5) in l. 15. pr. D. 49, 14., wo st. *calumniae* z. l. calumnia est; — 6) in l. 10. D. 46, 5., wo st. *primae* stipulationi z. l. prima e stipulatione; — 7) in l. 1. §. 26. init. D. 48, 18., wo st. *neque* z. l. non aeque. Eine Trennung von Buchstaben hat dagegen eine fehlerhafte Lesart veranlasst a) in l. 1. §. 1. D. 42, 6., wo st. *ita semel* z. l. in assem vel; und b) in l. 7. §. 1. i. f. D. 49, 15., wo st. *viri boni nobis praesunt* z. l. viribus patrimonii nobis pares sunt.

II. Verwechselung von Buchstaben. Hat diese ihren Grund in der Gleichheit oder Aehnlichkeit des Lautes, wie bei f und v, d und t, oder in der antiken Schreibweise, wie ae für e, c für q, so kommt der Charakter der Handschriften nicht in Betracht. Anders, wo sie ihre Veranlassung in der Aehnlichkeit der Schriftzüge findet, wie nach der Schreibart der Florentina zwischen g und s. Hier genügt zur Rechtfertigung der Hinweis auf den Schriftcharakter. Ausserdem aber finden sich noch zahlreiche Verwechselungen von Buchstaben, für welche eine der eben genannten Erklärungen nicht zu Gebote steht. Hier ist es zur Rechtfertigung einer Conjectur unerlässlich, den Nachweis zu liefern, dass auch anderwärts die gleiche Verwechselung stattgefunden hat. Völlig ausreichend ist dieser Nachweis, wenn er aus der Florentina selbst erbracht wird. Zur Bestätigung und nöthigenfalls zur Aushülfe können aber auch andre Handschriften von ähnlichem Schriftcharakter herangezogen werden. Ein zuverlässiges und vollständiges Verzeichniss der in der Florentina sich vorfindenden Buchstabenverwechselungen wird sich erst nach Vollendung

der Mommsen'schen Pandektenausgabe aufstellen lassen. Hier werden nur diejenigen angegeben, auf welche Emendationsvorschläge gegründet werden. Es werden verwechselt: 1) a und au; so z. B. hat die Florentina actio st. auctio in l. 48. D. de usurp. 41, 3. Vielleicht ist so in l. 59. init. D. 36, 1. st. actor z. l. auctor (im Sinne von Versteigerer.) — 2) a und d; so hat Stölzel (die Lehre von der operis novi nuntiatio §. 53. und Ztschr. f. Rechtsgesch. 5, 475.) überzeugend nachgewiesen, dass in l. 1 pr. D. 43, 24., l. 20. pr. D. 39, 1. und l. 2. pr. D. 43, 26. st. *id* z. l. intra annum (i. a.), ferner in l. 1. pr. D. 43, 5. und l. 1. pr. D. 43, 30. st. *ita* ebenfalls intra annum. So wird ferner a) in l. 1. pr. D. 39, 4. st. *id* z. l. sein intra annum; b) in l. 13. §. 1. D. 50, 2. st. cert*a* spem ejus honoris *id* — certam sp. ej. h. ita. Durch Verwechselung von a und d ist ferner corrumpirt l. 64. pr. D. 21, 1. *interaestimationem*, wofür z. l. interd(um) estimationem. — 3) a und e; z. B. l. 27. D. 29. 1. additis st. editis, l. 5. §. 1. D. 41, 7. amiserit st. emiserit; l. 27. pr. D. 41, 1. in facto st. infecto u. s. w. Hiernach wird in l. 29. §§. 2. u. 3. D. 28, 2. decedet st. deced*a*t und in l. 126. §. 2. D. 45, 1. quaer(i) agebatur st. *quaerebatur* z. l. sein. Insbesondre findet sich verwechselt a) *at* mit *et;* z. B. in l. 38. §. 16. D. 45, 1. *et* qui promisit st. *at* qui etc. Ebenso ist *at* st. et z. l. in l. 7. §. 5. D. 37, 15. v. *Et*, si forte etc. und in l. 23. §. 3. D. 41, 1. v. *Et* in inferioribus, wo dann aber auch vorher st. in *solidum* z. l. partem. cf. l. 25. §. 6. D. 7, 1. b) *ac* und *ex;* z. B. in l. 32. D. 4. 6. *ex*cesserit st. accesserit und in l. 67. D. 50, 17. *ex*cipiatur st. accipiatur. So wird auch in l. 4. D. 48, 19. st. *ex*cedat z. l. sein

accedat. — 4) a und i; z. B. in l. 6. pr. D. 19, 1. *ag*noverit st. ignoraverit; l. 5. §. 17. D. 25, 3. dab*i*t st. dabat u. s. w. So wird denn auch in l. 1. §. 6. D. 45, 1. st. protrah*i*mus z. l. sein protrahamus und st. *Et* scriptura Sabini: sed et verum patitur wohl Sed e scriptura Sabini verum putatur. — 5) a und o; z. B. l. 7. §. 2. D. 7, 1. s*ol*arium st. salarium. So ist auch wohl a) in l. 8. D. 20, 2. st. gratuit*a* pecunia z. l. gratuit*o* pec.; — b) in l. 33. §. 3. D. 26, 7. st. sol*aci*um — salarium; — c) in l. 23. §. 2. i. f. D. 40, 5. st. *potestate* (= pot.) — patria (= pat'a); — d) in l. 1. §. 5. D. 43, 12. st. ali*a* fluere — ali*o* fluere; — e) in l. 43. D. 19, 1. st. non amittitur *eo modo* (= eo m°) — non amitti emti actionem (= e am°.) — 6) a und u; so z. B. nach den Basiliken in l. 29. D. 40, 5. libert*a*s st. libertus. So wird auch zu lesen sein a) in l. 1. pr. D. 18, 1. in usu (= i u) st. ita (= ia); b) in l. 77. §. 4. D. 31. quum de illis eligendis potestate usus (=potest. us.) non fuerit st. quum de *aliis eligendi potestas* non fuerit. — 7) ae und e, eine sehr gewöhnliche Verwechselung. Sie hat veranlasst, dass in l. 66. D. 41, 1. st. quum eniteretur (= quaeniteretur) jetzt gelesen wird *quae emeretur*. — 8) b und d. Hiernach ist wohl in l. 7. §. 3. D. 48, 4. st. *ob* principalis etc. z. l. ad princip. etc. — 9) c und e. Hierauf beruht wohl die Corruption der l. 29. §. 12. i. f. D. 28, 2., wo st. Nam *etsi* z. l. Nam capitis (= ctis); auch die Vertauschung von ex und con in der Verbindung mit einem mit s anfangenden Verbum, so in l. 4. D. 7, 1 *ex*stat st. constat; ferner wohl die Verwechselung von ne und nec, so a) in l. 19. D. 8, 3. *ne*, si stipulator st. nec etc.; b) in l. 24. eod. *ne* in

meam partem st. nec etc.; c) in l. 10. D. 37, 10. *ne* aut heredi — faci*at* — eripi*at* st. nec — faciet — eripiet; d) in l. 35. §. 4. D. 39, 6. *ne* si convaluerit etc. st. nec etc. — 10) c und r; z. B. in l. 13. §. 1. D. 8, 4. sola*ci*um st. solarium; l. 2. §. 3. D. 43, 3. *re*tentus st. contentus. So ist auch in l. 33. D. 47, 10. statt *veneran*dae z. l. vindicandae; in l. 67. D. 46, 3. st. solvisse potius quam *decessisse* z. l. solv. pot. qu. reddidisse (dann direddisse, dicedisse, zuletzt decessisse). — 11) c und q. So ist z. l. a) in l. 7. §. 6. D. 36, 2. st. — *cui* servus — qui servus; b) in l. 6. §. 1. D. 8, 6. st. imo *si quo melioc* — imo sic conditio (= rdo, dann co, zuletzt quo) melior. — 12) e und i. So ist. z. l. a) in l. 13. §. 6. D. 3, 2. interlocuta (= ilocuta) st. elocuta (cf. l. 17. u. 19. Cod. 2, 11.); b) in l. 1. §. 2. D. 42, 6. Atqui egeni (= egī) st. Atqui igitur; c) in l. 29. §. 13. D. 28, 2. e Galli Aquilii sententia st. *in* G. A. sent.; d) in l. 6. D. de poen. 48, 19. audiant st. aud*e*ant. (cf. Doroth. zu Basil. 60, 51, 6.) — 13) e und u. Hieraus erklärt sich die Verwechselung von semel und simul, von et und ut. So ist in l. 13. §. 20. D. 19, 1. et quidquid etc. st. *ut* quidquid etc.; in l. 65. §. 1. D. 41, 1. ut litora mari st. *et* lit. mari. Ebenso ist verwechselt et und vel infolge der Vertauschung ihrer Siglen, z. B. in l. 19. §. 2. D. 21, 1. *vel* ad sponsum st. et ad sponsum. — 14) f und v. So in ist l. 70. §. 13. D. 32. aus bucinum erst vucinum, dann fucinum entstanden; in l. 32. D. 45. 3. aus (usufructuarius =) u farius erst uuarius, dann usuarius. So ferner in l. 1. §. 1. D. 44, 6. aus inter se fingant erst vingant, dann j*u*ngunt; und wohl auch in l. 113. pr. i. f. D. 45, 1. aus vm (= verum) fm (= futurum.) — 15) g und s, eine durch

die Aehnlichkeit der Zeichen erklärbare Verwechselung; so z. B. in l. 59. D. 36, 1. *asit* st. agit. So ist in l. 6. D. 43, 20 aus utilitatis rgônis (= regionis) geworden util. personis (= psonis.) Auf derselben Verwechselung beruht es wahrscheinlich auch, dass magis (= mg) und minus (ms) hie und da verwechselt sind. So ist vielleicht auch in l. 38. §. 2. D. 46, 3. Et minus simile st. Et *magis* simile zu lesen. —1 6) i und u. So ist wohl in l. 14. pr. D. 49, 15. st. reciperet z. l. recuperet; ferner in l. 29. §. 1. D. 17, 2. st. *item* (= it) si solus — *ut* etc. — 17) m und in. So ist in l. 2. pr. D. 2, 11. st. *quum* etiam transacti z. l. quin etiam etc.; in l. 44. D. 46, 1. st. locatio, *quam* secutus es z. l. locatio, quae insecuta est. Auf Grund dieser Verwechselung ist wahrscheinlich auch die Sigle min (= minor) in um corrumpirt worden in l. 5. D. 48. 10., wo z. l annor. min. (= annorum minor) st. annorum; und in l. 28. §. 2. D. 49, 1., wo st. *cum* arbiter z. l. cum minoris (= c. min.) arbiter. — 18) n und r. So ist in l. 18. §. 2. D. 22, 3. st. impositam i*n*probationem z. l. impositum iri probationem; in l. 2. D. 43, 23. st. ut *ne* factam cloacam — ut refectam cloacam. — 19) n, u, ii, it; s. z. B. in l. 33. D. 42, 1. judicante st. indicante, in l. 2. §. 3. D. 43, 3. soluit st. voluit. Auf einer dieser Verwechselungen beruhen folgende Corruptionen: a) in l. 17. §. 3. D. 47, 10, ist z. l. levis vel (= u) nullius momenti st. levis non (= n) nullius mom.; b) die häufige Verwechselung von quamvis und quoniam; so auch in l. 10. §. 1. D. 49, 15.; c) in l. 17. §. 17. D. 47, 10 ist z. l. sit reventurus st. *super*venturus. — 20) o und p. So ist in l. 7. §. 2. D. 27, 10. st. *pro*futura (= pfutura) z. l. obfutura (= ofutura); in l. 30.

§. 12. D. 40, 5. st. libertus orcinus *non* ejus vielleicht lib. orc. np (= nempe) ejus. — 21) o und u. So ist in l. 22. §. 9. D. 17, 1. st. Titi*us* z. l. Titius eos (= Titeos, dann Titeus. zuletzt Titius); in l. 45. D. 21, 2. st. ampliu*s* — ampliores (= ampliōs). — 22) p und r, wegen der Aehnlichkeit der Zeichen in der Florent. häufig. So auch in l. 27. pr. D. 8, 2., wo st. rem*per*dere — rem repellere (ursp. repelere); in l. 35. §. 1. D. 39, 6., wo st. *rap*ta z. l. parta. — 23.) r und t. So wird in l. 4. pr. D. 39, 2. st. *reum* *not*are z. l. sein rem morari. — 24) s und t; z. B. in l. 2. §. 1. D. 25, 5. potestate (= pot) st. possessione (= pos). So ist auch in l. 8. D. 45. st. *committi* videatur z. l. commissa videatur.

III. Gemination. Dieses schon vielfach benutzte Emendationsmittel ist bei der Florent. noch bei weitem nicht erschöpft, wie schon die sehr vielen mit demselben restituirten Stellen der Mommsen'schen Pandektenausgabe darthun. Die Geminationen zerfallen in drei Classen: 1.) in die von Buchstaben oder Sylben; 2) in die eines ganzen Wortes; 3) in die von Buchstaben, von welchen alsdann der eine als Sigle zu betrachten ist. Von der ersten Classe ist die dritte dadurch unterschieden, dass nach Auflösung der Sigle das Resultat die Einfügung eines gänzlich verschiednen Wortes ist. Die infolge dieser dritten Classe verursachten Auslassungen sind vermuthlich schon aus den von den Compilatoren benutzten Handschriften in ihre Excerpte übergegangen.

1) Gemination einzelner oder mehrerer Buchstaben. a) In l. 36. pr. i. f. D. 50, 1. ist st. *sed* eum z. l. sed et eum; b) in l. 4. §. 24. D. 41, 3. st. *esse heredi*tarium —

esse se heredem; c) in l. 17. §. 1. D. 16, 1. st. accipere*t* — acciperet et; d) in l. 9. §. 1. D. 47, 2. st. remittere*t* — remitteret et; e) in l. 56. §. 2. D. 17, 1. st. quin*que* — quinque e; f) in l. 63. D. 28, 5. st. decess*it* [hoc] — decessit id; g) in l. 3. §. 13. D. 43, 29. st. palam erit — palam erit, id; h) in l. 2. §. 8. D. 29, 3. st. *rem mitti* — rem remitti; i) in l. 20. pr. i. f. D. 33, 7. st. *post obli*vionem — ob oblivionem (oder per obl.); k) in l. 1, §. 23. D. 39, 3. st. *sit agro* — sit ita agro; l) in l. 3. §. 18,. D. 41, 2. st. amover*is et* — amoveris sed.

2) Gemination von ganzen Worten. a) In l. 59. pr. D. 17, 2. wird zu lesen sein ait, at st. *ait*; b) in l. 57. D. 24, 3. restitui; restitui potest st. restitui; potest; c) in l. 33. §. 2. D. 40, 5. accipere; accipere stt. accipere; d) in l. 15. §. 3, D. 49, 17. quodquod rerum st. quod rerum; e) in l. 24. D. 29, 2. quiquid eo st. *qui ideo*.

3) Gemination von Buchstaben, von denen der eine als Sigle zu betrachten ist. a) *a*. In l. 72. §. 1. D. 46, 3. ist st. competat *ea* z. l. competat ea actione; b) *ap*. in l. 30. D. 42, 5. st. frust*ra pr*incipem — apud principem; c) *c*. in l. un. §. 2. D. 1, 10. st. ex senatusconsulto *con*silii causam — ex senatusconsulto *c*um consilio causam (urspr. wahrscheinlich ex s. c. c. c.); in l. 5. §. 1. D. 40, 9. st. videri fraudandorum creditorum liberos — entweder videri fraudandorum creditorum causa liberum oder videri in fraudem creditorum liberum; d) *e*. in l. 28. §. 10. D. 12, 2. st. ex hac part*e* — ex hac parte edicti; in l. 42. §. 2. D. 38, 2. st. ex prima part*e* — ex prima parte edicti; in l. 2. §. 7. D. 47, 8. st. deficer*e* verba — deficere edicti verba; ferner in l. 31. §. 2. D. 21, 2. st. *e*git — emptor egit; in l. 66. §. 1.

eod. st. a milit*e* — a milite emptore; in l. 11. pr. D. 24, 3. st. libert*ae* — libertae esse; l. 6. §. 2. D. 47, 7. st. haber*e*. si — habere. Etsi (cf. Basil. 60, 16, 6.); e) *eat.* in l. 18. §. 2. D. 10, 2. st. ven*eat* — veneat. et ait; f) *i.* in l. 1. pr. D. 48, 8. st. qu*i* falsas — qui in falsas (wo weiter st. inspicienda dolo malo coiecerit z. l. in vicem d. m. coierit); in l. 9. D. 25, 1. st. *si fu*turum — si interfuturum; g) *ia.* in l. 19. §. 5. D. 49, 17. st. domin*ia*, ut ex facto — dominia ita, ut ex (post = p) facto; h) *l.* in l. 1. §. 21. D. 41, 2. st. ocul*is* et — oculis licet et; in l. 29. §. 12. D. 28, 2. st. non sol*um* — non solum lex (= sol. l.); i) *m.* in l. 39. i. f. D. 24, 1. st. maritus *eam* petat — maritus eam a muliere petat; k) *o.* in l. 30. pr. D. 38, 1. st. perso*nam* arbitr*io* substituentium — personae arbitrio operas subst.; l) *p.* in l. 51. §. 1. D. 23, 2. st. ide*o* *p*otest — ideo pater potest; in l. 5. §. 12. D. 49, 16. st. *per bellum* — propter (= pp) bellum; in l. 29. §. 4. D. 28, 2. st. con*cipere*. — concipi potest (= concip. p.) m) *q.* in l. 1. §. 7. D. 25. 6, st. q*ua* sine caussa — quamquam (= qq) s. c.; in l. 21. D. 40, 12. st. q*uia* verum — quamquam; ebenso in l. 3. D. 41, 10; n) *ri.* in l. 29. D. 4, 4. st. prohib*eri* — prohiberi respondi; o) *s.* in l. 3. D. 49, 1. st. *Scio* — sed scio; in l. 17. §. 1. D. 16, 3. st. possid*et*, *id* — possidet, si id (= possid. sid.); in l. 12. D. 37, 11. st. her*es* scriptus — heres e semisse scriptus; p) *t.* in l. 27. §. 3. D. 47, 2, st. non amo*vit* — non amovit tantum (= tt) und weiter st. se*d* interlevit — sed et interl. (cf. l. 22. pr. eod.); in l. 50. pr. D. 45, 1. st. significa*tur* — significatur tantum (= significat'); in l. 9. §. 8. D. 26, 7. st. ad augment*um* datur — ad augmentum tutor datur (= augment t.);

in l. 22. §. 1. D. 28, 1. st. mortis tempore — mortis testatoris t.; in l. 7. §. 1. D. 29, 7. st. confirm*atio* scriptum — confirmat testamentum eos scr. (mittels Gemination, Vertauschung von i und e und Trennung von Buchstaben); in l. 70. §. 1. D. 31. st. videbi*tur* constituisse — videbitur testator const.; in l. 5. D. 34, 5. st. antequam id scir*et* — anteq. id sciret testator; in l. 29. §. 1. D. 28, 2. st. exprima*t* — exprimat testator (oder exprimatur und weiter st. instituat — instituatur); ebenso in §. 5. eod. st. concipere*t* — entweder conc. testator oder conciperetur; in §. 15. eod. st. rat*um* esset — ratum testamentum esset; in l. 77. §. 27. D. 31. st. reliqu*it* — reliquit Titius (oder testator) und weiter st. ded*it* ebenfalls ded*it* Titius (oder testator.); q) *u*. in l. 2. §. 1. D. 14, 2. st. *vel* propter — velut (uu) pr.; in l. 57. D. 24, 3. st. *vel si* — vel ut si; in l. 7. §. 13. eod. st. in fruct*u* est marmor — in fructu uxoris (= u) marmor. Unrichtig geminirt ist in l. 2. §. 8. D. 2, 8. — poss*e* et ibi st. posse, set ibi.

Dieser bis hieher vollständige Auszug giebt einen Begriff von der Reichhaltigkeit der Arbeit, welche neben den Emendationen von Stellen, welche dringend der Verbesserung bedürfen, nicht verschmäht, auch Berichtungen des blossen Ausdrucks der Präcision u. dergl. zu unternehmen. Der Raum verbietet uns, in gleicher Ausführlichkeit auch auf die folgenden Kategorien einzugehen. Wir müssen uns begnügen, sie kurz zu bezeichnen, mit Heraushebung solcher Emendationen, welche uns besonders gelungen erscheinen, wie unter den vorhin aufgezählten namentlich etwa diejenigen von l. 1. pr. D. de C. E. 18, 1; l. 6. §. 1. D. quemadm. serv. 8, 6; l. 1, §. 1. D. de litig. 44, 6.; l. 17. §. 17. D.

de inj. 47, 10; l. 27. pr. D. de S. Pr. U. 8, 2; l. 30. pr. D. de op. lib. 38, 1. l. 17. §. 1. D. dep. 16, 3.

IV. Quasigemination, d. h. die Herstellung ähnlich geschriebener oder ähnlich klingender Buchstaben oder Sylben.

V. Einfügung und Weglassung von non. Mit diesem Mittel, durch dessen Anwendung man die widerspenstigste Stelle gefügig machen kann, ist viel Missbrauch getrieben worden; dasselbe ist dadurch mit Recht in Misscredit gekommen. Indessen scheint es unbedenklich, ein non alsdann einzufügen, wenn innere Gründe ausreichend dafür sprechen, dass der Jurist non geschrieben habe, und wenn dieses Wort oder seine Sigle n an einem Platze vermisst wird, wo sein Ausfall sich erklären lässt. Letzteres ist der Fall; 1) wenn non vor einem mit n oder m beginnenden Worte fehlt; dann ist, ebenso wie in den beiden folgenden Fällen, die Sigle n durch diese Anfangsbuchstaben absorbirt worden; 2) wenn non auf ein mit einem n oder m schliessendes Wort folgen musste. Besonders hübsch dürfte in dieser Weise emendirt sein l. 12. pr. D. 49, 15., wo st. in pace aute*m* his z. l. in pace autem non his. (cf. l. 20. eod.); 3) wenn non vor einem mit im oder in beginnenden Worte fehlt; 4) wenn ein mit con beginnendes Wort folgt; dann hat die Aehnlichkeit des Lautes den Wegfall des non herbei geführt. Hiernach ist sehr scharfsinnig in l. 7. pr. D. 28, 5. st. Si servus communis sub conditione vorgeschlagen: Si servus non communi sub conditione. Umgekehrt ist in andern Stellen das non unrichtig eingefügt, häufig infolge einer Siglenverwechselung, wo dann z. B. vel, nam, nunc dafür zu setzen;

— manchmal auch infolge einer irrigen Wiederholung eines in der Nähe stehenden non; mitunter freilich auch als Verschlimmbesserung des Abschreibers.

VI. Umstellung, Einfügung und Ausstossung von Buchstaben.

VII. Weglassung der Anfangssylben. Sehr ansprechend scheint hiernach die Emendation in l. 31. §. 8. D. 24, 1., dass st. tueretur (= tueret) z. l. indueret.

VIII. Verwechselung ähnlich klingender Worte.

IX. Bildung eines andern Wortes.

X. Accomodation eines Wortes im Casus etc. an ein nahestehendes.

XI. Umgestaltung einer Flexion aus Missverständniss.

XII. Siglen. Eine sehr grosse Zahl von Irrthümern hat darin ihren Grund, dass die von den Compilatoren benutzten Originalhandschriften der excerpirten Werke mit Siglen geschrieben gewesen sind. Die Abschreiber haben Siglen mit einander verwechselt oder missverstanden oder nicht berücksichtigt oder eine Abbreviatur ohne Grund angenommen. Viele Irrthümer der Art sind bereits, namentlich von Cujaz, berichtigt worden, aber vieles ist der Kritik hier noch zu thun übrig geblieben. Der Verf. giebt eine ganze Reihe von Belegen. Sehr ansprechend ist insbesondre die Annahme, dass in l. 102. i. f. D. 32. st. *non* deberi, quae etc. z. l. nomina (= nom.) deberi etc.

XIII. Auslassung von Worten.

XIV. Dittographie.

XV. Transposition von Worten. Von den 26 hier gemachten Verbesserungsvorschlägen nennen wir 3) zu l. 31. §. 1. D. 16, 3.,

wonach die Worte apud patrem dominumve zwischen latro und cujus zu schieben sind; 7) zu l. 18. D. 27, 1., wonach die Worte cujuscunque sexus vel aetatis sint hinter omnes omnino gehören (cf. Schol. ad. Basil. 38, 1, 18.); 17) zu l. 11. D. 44, 1., wonach die Worte cum instrumentis subscripserat ex praecepto sive interlocutione judicis hinter post sententiam judicis zu stellen und zugleich zu lesen sind: vel cautionis instrumentum judicatum solvi (= c^{v}n^{-} instrument i s) subscr. etc.; 26) zu l. 9. D. 20, 2., wonach st. Est differentia obligatorum propter pensionem et eorum, quae ex conventione manifestari pignoris nomine tenentur — z. l. ist: Est diff. obl. ex conventione mancipiorum et eorum, quae propter pensionem ignoris nomine retinentur.

Der Verf. schliesst mit der Bemerkung: »Eine umfassende, den jetzigen Anforderungen der Kritik genügende Textberichtigung wird, nach Vollendung der Mommsen'schen Ausgabe als der unentbehrlichen Grundlage, nicht wohl anders als durch die vereinigte Thätigkeit von Juristen und Philologen bewerkstelligt werden können. Das Ergebniss dieser gemeinsamen Arbeit würde alsdann die Herstellung eines Textes sein, welcher — ich scheue mich nicht, diese Ketzerei auszusprechen — in vieler Beziehung correkter wäre als das Original, welches Tribonian seinem kaiserlichen Auftraggeber überreicht hat.«

Ein angehängtes Verzeichniss der emendirten Stellen macht den Gebrauch der Arbeit auch im einzelnen bequem.

Sollten auch manche der vorgeschlagnen Textberichtigungen unnöthig, unrichtig oder allzu

gewagt erscheinen, so wird es sich kaum bestreiten lassen, dass es dem Verf. gelungen sei, die Richtigkeit und Nützlichkeit der aufgestellten Regeln erwiesen zu haben.

A. Ubbelohde.

Briefe von Friedrich von Gentz an Pilat. Ein Beitrag zur Geschichse Deutschlands im XIX. Jahrhundert. Herausgegeben von Dr. Karl Mendelssohn-Bartholdy. 2 Bände. Leipzig, Verlag von F. C. W. Vogel XVI. 480 und 460 Seiten in gr. Octav.

Wenig Persönlichkeiten der neuern Zeit, wenn wir von den beiden Dichterfürsten absehen, haben die Deutsche Literatur in neuerer Zeit mehr beschäftigt als Fr. Gentz. Publicationen über ihn und aus seinem Nachlass sind kurz nach einander eine ganze Reihe zu Tage getreten; seine Tagebücher, Denkschriften, Briefe an J. von Müller, Adam Müller u. a. sind interessante Denkmäler der Zeit, zum Theil wichtige Quellen der Geschichte. Zu diesen tritt jetzt der oben genannte Briefwechsel hinzu, den der Herausgeber einer anziehenden und treffenden Charakteristik des Mannes, man könnte sagen wie ein Urkundenbuch zum Beleg und zur weitern Ausführung in jener Schrift ausgesprochener Ansichten und Urtheile nachfolgen lässt, doch so dass es zugleich zu einer wesentlichen Ergänzung wird. Denn wenn auch Hr. Prof. Mendelssohn bereits beim Erscheinen des Buches über Gentz im Besitz dieser Briefe war (S. 118 N. 68), so hat er doch von ihnen kaum

schon einen näheren Gebrauch gemacht: in den engen Rahmen der da beabsichtigten Charakteristik hätte sich auch nur wenig von dem reichen Detail einfügen lassen, das in diesem Briefwechsel vorliegt und das ihm eine ganz besondere Bedeutung giebt für die Beurtheilung des Mannes wie für die Kenntnis der Umgebung in der er lebte, der Politik der er sein Talent widmete, der Zeit der er angehörte.

Ein Theil dieser Briefe ist wohl etwas früher in der Sammlung des Freiherrn von Prokesch-Osten »Aus dem Nachlass von Friedrich von Gentz« erschienen; allein nur in verstümmelter Gestalt und im Vergleich zu dem Ganzen das hier vorliegt so wenig, dass dem Werth dieser auch schon gleichzeitig begonnenen Publication kein Abbruch geschieht. Auch eine vollständigere Ausgabe ist früher beabsichtigt gewesen; aber mit Aenderungen des Ausdrucks an zahlreichen Stellen, die in den Originalen vorgenommen sind und den Sinn nicht wenig modificieren, namentlich die allerdings oft sehr starken Worte des Schreibers abschwächen, und die für diese Veröffentlichung nur mit Hülfe chemischer Mittel haben entfernt werden können.

Sicher wird man dem Herausgeber nur danken können, dass dies geschehen; er hatte keine Rücksichten zu nehmen: die ganze Sammlung ist durch Kauf in seine Hände gekommen. Sie wird aus dem Nachlass von Pilat stammen. Bei der Offenheit, um nicht zu sagen Rücksichtslosigkeit, in der sich Gentz in diesen Briefen gehen lässt, mag man sich wohl wundern, dass er nicht Vorsorge getroffen diese vertraulichen Mittheilungen fremden Augen zu entziehen. Bei seiner Abneigung, ja ängstlichen Scheu vor aller Oeffentlichkeit erscheint es als ein eigenes Spiel

des Schicksals, dass er nun in seiner ganzen Natürlichkeit, die oft genug eine Blösse ist, dem Publicum vorgeführt, seine geheimsten Gedanken und Wünsche der Presse überliefert, zum Object der Kritik gemacht werden; bei seiner Vorliebe für Geld als eine Art Nemesis, dass eben dies den Zugang auch zu diesen von ihm gewiss für ewig verborgen gehaltenen Dingen gebahnt hat. Oder sollte seine bekannte Nichtachtung alles dessen was über sein Leben hinaus lag ihm es wenigstens gleichgültig gemacht haben, dass die Nachwelt, wie aus den Tagebüchern sein Privatleben mit allen seinen Schattenseiten, so aus vertrauten Briefen die innersten Gedanken und Gefühle, die ihn inmitten der wechselnden Ereignisse seiner Zeit, auf die er oft genug einen nicht unbedeutenden Einfluss übte, erfüllten, kennen lernte? Der Herausgeber hat solche Fragen nicht aufgeworfen; wir haben auch keinen Grund bei ihnen zu verweilen. Auch was sonst oft genug über das Recht und das Interesse der Veröffentlichung von Briefen verhandelt ist, wird hier nicht in Betracht kommen. Die Geschichte macht hier ihren Anspruch geltend, und wie umfangreich und ungleich an Werth auch das gebotene Material ist, die Vollständigkeit giebt doch der Sammlung erst die rechte Bedeutung, giebt die Möglichkeit, sie als eine sichere Quelle für das Leben und die Würdigung von Gentz und die Geschichte seiner Zeit zu benutzen, während einzelne besonders interessante Stellen, wie sie Prokesch-Osten gegeben, höchstens dazu dienen konnten ein besonderes Ereignis aufzuklären.

Die Sammlung umfasst die Jahre 1811--1830 und zeigt uns Gentz in den verschiedenartigsten Verhältnissen und Stimmungen: die wechselnde

Geschichte dieser Jahre spiegelt sich in den Briefen eigenthümlich genug ab. Dabei kommt aber gar sehr in Betracht, dass der Correspondent von Gentz, der bekannte Redacteur des Oesterreichischen Beobachters, regelmässig mit ihm in Wien zusammenlebte und der eigentliche Briefwechsel nur eintrat, wenn einer von beiden, meist Gentz, sich von hier entfernte, was wohl alle Jahr einmal zu geschehen pflegte, aber in verschiedenem Anlass, auf bald längere bald kürzere Zeit. Am wichtigsten sind die Briefe, wenn der Aufenthalt in der Fremde einen dass ich so sage politischen Charakter hat, 1813 in Böhmen, 1815 in Paris, 1818 in Aachen, 1820 in Troppau, 1821 in Laibach, 1822 in Verona, 1825 in Mailand, 1830 in Pressburg; während des grössern Theils von 1814 ist dagegen Pilat von Wien abwesend, im österreichischen Hauptquartier. In den übrigen Jahren sind es theils Badereisen, theils der Aufenthalt auf den Metternichschen Schlössern Johannisberg, Königswart, Plass u. s. w., was zu brieflichen Mittheilungen Anlass giebt. Auch in Wien haben die beiden Freunde allerdings nicht selten schriftlich mit einander verkehrt. Der Herausgeber hat diese Billets besonders zusammengestellt am Ende des zweiten Bandes, einen Theil nach Jahren geordnet, einen andern, der jeder Bezeichnung entbehrt, wohl nach einer gewissen Verwandtschaft des Inhalts. Recht befreunden kann ich mich mit dieser Scheidung nicht; der Leser hätte gewiss viel lieber wenigstens die mit Angabe des Jahres versehenen oder nach dem Inhalt chronologisch zu bestimmenden Schreiben der Hauptreihe eingefügt gesehen. Namentlich eine Anzahl Briefe aus Baden bei Wien vom Jahr 1822, die auch Tagesangaben

haben, 6. Juli — 8. September (wenn dann dieser von demselben Jahr ist) hätten wohl nicht unter die undatierten Billets gestellt werden sollen. Dasselbe gilt von einer zweiten Reihe aus dem Herbst 1831, während eines Besuchs bei Metternich auf dem Lande geschrieben und grossentheils datiert. Selbst mehreren der wirklichen Billets fehlt eine Bezeichnung der Zeit nicht; bei anderen ist diese aus dem Inhalt wenigstens annäherungsweise zu bestimmen, wie die von dem Herausgeber beigefügten Noten in manchen Fällen am besten zeigen. Auch für die Billets ohne Jahresangabe war häufig eine Ermittelung der Zeit möglich und die chronologische Ordnung dann wohl der nach der Verwandtschaft des Inhalts vorzuziehen: jetzt folgen sich S. 399 wohl aus d. J. 1828, S. 408 und 409 aus dem Anfang der 20er Jahre, S. 413 um 1815, S. 419 420 von 1831, gleich darauf eins um 1819 oder 1820.

Hie und da dürften sich einige Berichtigungen machen lassen; was S. 397 als Brief aus Karlsbad vom 3. August gedruckt, ist offenbar der Artikel der dem Brief vom 11ten beigelegt ward (S. 401); der Brief I, S. 118 kann nicht vom 12. März 1814 sein, eher vom April d. J. (vgl. S. 128). Versehen in Namen und Worten sind zum grossen Theil in einem mit dem Register nachgelieferten Verzeichnis der Druckfehler oder stillschweigend im Register selbst (z. B. II, S. 165 Kopitar) verbessert. Anderes wird noch zu berichtigen sein. So ist I, S. 71 »Stellung auf der Erde« gewiss nicht richtig; vielleicht »an der Elbe«? S. 76 statt »noch weiter entfernt« wohl zu lesen: »nicht weiter«; S. 294 wohl nicht von einem Oxforder Bürgerdiplom, sondern Doctordiplom Metternichs die Rede;

II, S. 346 ist sicher auch der dritte Name Barona zu verbessern; ich vermuthe: Barrot; sollte II, S. 415 statt Causans etwa Cousin zu lesen sein? — Wenn einzelne Namen nicht ausgeschrieben, nur mit Buchstaben angedeutet sind, so ist das ohne Zweifel in den Originalen so der Fall; einige lassen sich leicht ergänzen, I, S. 432: Otterstedt; Gagern; S. 431, 439: O. O. wohl: »Osterreichischen Ordens.« Das hätte allenfalls in Noten angegeben werden können.

Hier hat der Herausgeber übrigens grossen Fleiss angewandt, sich dabei auch kaum, wie er sagt, »auf das bescheidenste Maass« beschränkt, sondern namentlich zu Anfang recht viel, einige werden vielleicht selbst finden manchmal zu viel, zur Erläuterung der erwähnten Ereignisse und Verhältnisse zusammengetragen. Besonders dankenswerth ist die genaue Vergleichung des Oesterreichischen Beobachters, um dessen Redaction und einzelne Artikel sich ein nicht geringer Theil der Correspondenz dreht.

Noch andere Zeitungen und Zeitschriften finden wiederholt Beachtung, deutsche und fremde; man sieht welchen Werth das Metternichsche Regiment auf die Presse legte, wie sehr es sie fürchtete, hasste, wie ängstlich namentlich die Grenzen für die eignen Organe gezogen waren, während doch Gentz und Metternich es keineswegs verschmähten hier selbst das Wort zu ergreifen. Neben den Zeitungen finden politische Broschüren, deutsche und fremde, eine sorgsame Beachtung. Von dem Aufsehen welches seiner Zeit Lindners Manuscript aus Süddeutschland machte erhalten wir hier weitere Bestätigung (I, S. 456); Gentz war aber doch nicht

gut unterrichtet, wenn er dem Grafen Wintzingerode Connivenz oder gar Mitwirkung zuschreibt, während er, wie wir jetzt wissen, ganz mit Recht sagt, dass die Schrift nicht ohne Vorwissen des Königs von Würtemberg geschrieben. Dem verstorbenen Hrn. von Knesebeck wäre es vielleicht eine Genugthuung gewesen zu lesen, wie Gentz seine bekannte Broschüre aus dem J. 1830 beachtungswerth findet (II, S. 380).

Es wäre wohl verführerisch, aus der Fülle von einzelnen treffenden Bemerkungen, markanten Urtheilen oder Charakteristiken bedeutender Persönlichkeiten oder pikanten Aeusserungen einzelnes hervorzuheben, oder auch den Versuch zu machen den wirklichen Gewinn für die Geschichte aus dieser Correspondenz kurz darzulegen. Das Letzte hat aber der Herausgeber zum guten Theil selbst in der interessanten Einleitung gethan, die eine Uebersicht über die wichtigsten Partien des Briefwechsels giebt; das Andere würde die Grenze einer Anzeige leicht weit überschreiten: man würde in Verlegenheit sein, wo anfangen und aufhören. Fast alle namhaften Zeitgenossen passieren die Revue und erhalten eine meist scharf ausgeprägte Beurtheilung, nach Umständen Lob oder Tadel: Alexander von Russland und Ferdinand von Spanien, Hardenberg und Bernstorff, Chateaubriand und Polignac, Castlereagh und Canning, Stourdza und Capodistrias, Göthe, Byron und W. Scott. Je mehr einer in die Geschichte der Zeit eingreift, je mehr wechselt wohl die Auffassung; bei keinem mehr als Alexander: das Urtheil hängt hier ganz davon ab, wie er der Metternichschen Politik sich fügsam zeigte oder ihr hindernd in den Weg tritt.

Eine andere Consequenz wird man überhaupt

bei Gentz nicht finden als die der Abneigung, ja Feindschaft gegen alles was die bestehenden Zustände, die Ruhe und Ordnung stören kann. Zu Anfang freilich, in den Jahren des Kampfs gegen Napoleon, hat er wenigstens eine Art Gefühl für Ehre und Würde des Königthums; da schreibt er von Ferdinand von Spanien (I, S. 24): »In Ihrem Eifer für die Legitimität scheinen Sie gar nicht vernommen zu haben, dass man ernsthaft damit umgeht, diesen rechtmässigen König in den Narren-Thurm zu sperren: unstreitig der einzige Thron der ihm gebührt.« Später schildert er dagegen die Gegner Ferdinands als wahre Ungeheuer (I, S. 476), ja lobt ihn, da er Energie gegen die Revolution entwickelt (II, S. 196).

Im allgemeinen, muss man sagen, zeigt dieser Briefwechsel vielleicht mehr als irgend etwas anderes, was wir von Schriften oder Aufzeichnungen Gentz's besitzen, das immer tiefere Sinken des Mannes, das Preisgeben aller höheren Interessen, das Verkommen in Frivolität und einer Art von Abstumpfung. Sein Verstand bewährt sich wohl in den Urtheilen, die er zuletzt über Polignac, die Unvermeidlichkeit der Julirevolution, die Zustände Europas in jener Zeit ausspricht. Er hatte bei den grossen Erschütterungen damals fast mehr Ruhe und Zuversicht als bei den Bewegungen der 20er Jahre. »Die grossen Monarchien werden bestehen, so gut wie nach allen Siegen und nach allen Schrecknissen der sogenannten Reformation die katholische Kirche noch heute besteht« (II, S. 314). Aber er sucht und findet seinen Halt — bei der Tänzerin. »In Zeiten, wie die unsrigen, kenne ich nur zwei Mittel, dem Geiste Heiterkeit und dem Herzen die gehörige Spannkraft

zu bewahren: eine lebendige und tiefe Religiosität — oder eine passionirte Liebe zu einem irdischen Gegenstand. Da ich nicht unter die Auserwählten gehöre, denen jene verliehen ist, so muss ich mich an diese halten; und ich kann mit Wahrheit sagen, dass sie mir bisher unvergleichlich gedient hat« (II, S. 311).

Die Religion fehlt ihm allerdings, und katholisch kann, will er nicht werden. Aber der Katholicismus, der Papst, die Jesuiten sind ihm doch lange die wichtigsten Verbündeten. »Könnte ich in jeder Stadt der Monarchie ein Jesuiten-Collegium errichten, ich lachte der Allg. Zeitung ins Gesicht« (I, S. 426; vgl. II, S. 183). »Ich aber sah längst mit stiller Bewunderung den ungeheuren Fortschritten zum Guten zu, welche Preussen seit drei oder vier Jahren machte (im J. 1822!). Es fehlt diesem Staate nichts als katholisch zu sein; und er ist neben uns die kräftigste Stütze der Welt« (II, S. 87). »Die Reformation — diese Büchse der Pandora, die den letzten Ruin über die (zuvor schon hinlänglich profanirte und entgötterte) Welt gebracht hat« (II, S. 175). Nichtswürdiger hat wohl nie ein geborner Protestant und Preusse geschrieben, und dazu einer den nicht innere Ueberzeugung, wenigstens nur politische Ueberzeugung, oder eigentlich mehr Ueberlegung und Berechnung, halb Verachtung der Welt und halb Angst vor Mächten die er nicht beherrschte, dahin getrieben wo er stand. Was kann trostloser sein als das Bekenntnis: »Das Sonderbare in meinem Schicksale aber ist, dass der Ekel vor der Welt, der sich seit dem Jahre 13 meiner bemächtigt hat, anstatt mich zum inneren Leben, also auch zur Religion zurückzuführen, mich für die innere Welt ebenso feind-

selig stimmte als für die äussere, und dass ich zuletzt in einer gewissen Neutralität der Vernunft, der reinen Vernunft nämlich, meine einzige Zuflucht fand. Seitdem ist auch alle Poesie, alle Rührung, alle Wehmuth, aller Glaube und alle Hoffnung aus meinem Gemüthe verschwunden« (II, S. 428). Und was trauriger, als dass ein mächtiger Einfluss auf die Leitung der Angelegenheiten des Deutschen Volks Jahrzehnte lang in den Händen eines solchen Mannes lag! Das erklärt wohl viel in dem späteren Gang der Deutschen Geschichte.

Und nicht einmal consequent in der Handhabung seiner Grundsätze ist er da gewesen. »In Einem Punkte, schreibt er wohl (II, S. 398, unbestimmt aus welcher Zeit), bin ich mir immer gleich geblieben, nämlich, die Einmischung des Bundes in die innere Verwaltung der einzelnen Staaten abzuwenden; heute ist das gerade der Hauptzweck der Orthodoxen, eine solche Einmischung möglichst zu befördern. An dieser Klippe geht der Bund früher oder später zu Grunde.» Man kann sich über das Treffende des Urtheils freuen. Was aber waren die Karlsbader Beschlüsse anders als der Anfang einer solchen Einmischung, und wie hat Gentz sie betrieben, ihnen zugejubelt. »Wenn es gut geht, wird der Carlsbader Congress eine grosse Epoche in der Geschichte« (I, S. 411), ein Wort, welches verdient jenem bekannten an die Seite gestellt zu werden, das die Annahme des §. 57 der Schlussacte für einen herrlicheren Sieg erklärt als die Schlacht bei Leipzig.

Das sind Mängel der Erkenntnis, die bei der Beurtheilung des Staatsmannes vielleicht noch schwerer wiegen als alle Schwächen des Charakters, der Gesinnung, und die auch nicht dadurch

aufgewogen werden, dass er wohl zuletzt das Eitle seiner Bestrebungen, die Stärke der entgegenstehenden Mächte anerkennen musste und sich mit ihnen abzufinden oder vielmehr vor ihnen zu flüchten suchte. Ganz wahr hat Mendelssohn schon in seiner Charakteristik gesagt (S. 124): »Von dem Augenblick an, wo er mit seiner Einsicht kapitulirt hat, welche ihm sagte, dass die Politik Metternichs ohne lebendiges Princip sei und wo er diese Politik dennoch vertrat, von dem Augenblick an mochte er noch so hoch in Stand und Ehren steigen, sein Leben war nicht besser als ein geschmücktes Grab«. G. Waitz.

Das Buch Henoch, sein Zeitalter und sein Verhältniss zum Judasbriefe. Ein Beitrag zur neutestamentlichen Isagogik. Von Dr. Ferdinand Philippi, Lehrer an der Realschule zu Schwerin. Nebst einem Anhange über Judä V. 9. und die Moseprophetie. Stuttgart, Verlag von S. G. Liesching, 1868. 191 S. in 8.

Wer bloss diese Aufschrift liest, der wird sich vielleicht wundern oder auch, wenn er dazu von vorne an geneigt ist, sich freuen dass ein heutiger Realschullehrer soviel Lust und soviel Musse hat um sich mit den scheinbar noch so schwierigen Fragen über den Inhalt und das Zeitalter des B. Henókh und der erst neulich wiederentdeckten Himmelfahrt Mose's zu beschäftigen. Allein wer mit der gehörigen Sachkenntniss dies neue Buch bis zu Ende liest, der wird leider in ihm nur eine Verbindung zweier schlimmer Uebel finden an welchen soviele Deutsche Gelehrte heute krank sind. Das eine dieser beiden Uebel ist die verkehrte Frömmig-

keit: diese behauptet es sei in keiner Weise mit der Würde der NTlichen Bücher vereinbar dass ihre Verfasser etwas aus Apokryphen oder gar aus den sogenannten Pseudepigraphen anführen, z. B. die Verfasser des zweiten Petrusbriefes und des Judasbriefes etwas aus der Himmelfahrt Mose's oder aus dem B. Henókh, welches unser Verf. deshalb immer (aber geschichtlich und künstlerisch ohne Grund) den »Pseudohenoch« nennt; wer also solche unfromme Annahmen und Meinungen tapfer widerlege, der erwerbe sich besondre christliche Verdienste. Da es nun aber nie und am wenigsten heute nachdem das B. Hénokh und das B. der Mosehimmelfahrt wieder entdeckt ist einen Beweis für solche Behauptungen zu führen gelingen wird, so verbindet sich dieses erste Uebel sofort mit einem zweiten welches freilich heute weit über diese Richtung hinausreicht und ein allgemeines Verderben der Deutschen Wissenschaft zu werden drohet, welches aber gerade in dieser engen Verbindung mit Bibel und Christenthum zu finden ganz besonders gefährlich ist. Das ist die leichtsinnige Art etwas behaupten und beweisen zu wollen was man gar nicht versteht und zu untersuchen die Mühe scheuet, ja was man nur behauptet und mit allerlei Scheingründen zu beweisen sucht weil man aus Gründen die der Sache selbst ganz fremd sind es behaupten und beweisen zu müssen meint. Es thut uns leid hier sagen zu müssen dass dies neue Buch nur aus einem Gewebe leerer Voraussetzungen und grundloser Vermuthungen besteht, ohne für die Wissenschaft auch nur den geringsten Nutzen zu stiften.

Vor allem ist schon dás eine völlig leere Voraussetzung dass die Worte Henókh's und die Anspielung auf die Geschichte über den

Leichnam Mose's wie das Sendschreiben des Judas und nach diesem theilweise der zweite Petrusbrief sie anführen, nicht aus vorausgegangenen Schriften entlehnt seien. Der Augenschein selbst zeigt dass Judas als ein christlicher Schriftsteller sie nicht etwa selbst erdichtet und nach eigener Dichtung aufgenommen hat; diese Anführungen ergeben sich als blosse Bruchstücke ausführlicherer Erzählungen über Henókh und über die geistigen Vorgänge bei Mose's Tode, Bruchstücke die an sich wenig Sinn haben und die man überall nur wenn ihre weiteren Beziehungen als den Lesern schon sonst bekannt vorausgesetzt wurden in ein Sendschreiben aufnehmen konnte. Unser Verfasser möchte hier gerne an die blosse »Tradition« als die Quelle solcher Bruchstücke denken: allein er bedenkt dabei nicht einmahl woher denn eine solche »Tradition« sich gebildet haben könnte, und stellt sich jenen Gelehrten gleich welche alles was sie nicht verstehen und worüber sie dennoch entscheiden wollen, auf den blossen Schall irgendeines bekannten und bequemen Wortes zurückführen. Weil er es dann aber doch wieder für unpassend hält dass Männer wie Petrus Judas und ähnliche der blossen »Tradition« gefolgt seien, so weiss er sich in dieser Noth durch nichts zu helfen als durch die Annahme sie hätten diese so bestimmten Worte Henókh's und diese so bestimmte Erzählung über die Kämpfe um Mose's Leichnam aus dem Munde Christus' selbst vernommen und so niedergeschrieben. Diese Annahme ist aber nicht bloss durchaus grundlos, sondern sie entwürdigt auch Christus' selbst. Nur die alten Gnostiker bildeten sich ein Christus habe auch viele geheime Reden über allerlei Gegenstände der Neugierde geführt und seinen Jüngern Be-

lehrungen darüber mitgetheilt. Allein dazu stand Christus viel zu hoch; und wir haben hier wiederum nur die alte Erfahrung dass Gelehrte welche auf ihre eigne Weise recht fromm sein wollen nur zur Erniedrigung der Herrlichkeit Christus' selbst beitragen und insofern mit den ihnen scheinbar gerade entgegengesetzten Ueberfreien zusammenwirken, sowie unser Verf. dem überfreien Dr. Volkmar in Zürich ganz nahe ja im wesentlichen gleich steht.

Was sich so aus der Sache ergibt, wird nicht bloss durch die bekannten Zeugnisse der Kirchenväter und eine Menge anderer Spuren, sondern jetzt sogar am augenscheinlichsten durch die wiedergefundenen alten Bücher selbst bestätigt. Aber allen solchen deutlichsten Beweisen für eine an sich so gewisse Sache zum Trotze schreibt der Verf. sein ganzes Buch nur um seine Einbildung zu erhärten die Bücher Henókh und Mose's Himmelfahrt seien erst von Christen geschrieben um die paar Worte über Henókh und Mose im Judasbriefe weiter auszuführen. Vergeblich sucht er S. 138 f. zu beweisen die Worte Jud. v. 14 f. seinen im Aethiopischen B. Henókh 1, 9 zusammenhangslos: die Worte stehen dort in einem so vollkommen richtigen und nothwendigen Zusammenhange aller Gedanken dass erst ihr Fehlen auffallen würde; denn erst diese Worte v. 9 vollenden was v. 1 angekündigt, v. 2—8 aber noch nicht gesagt ist. Die Aethiopische Uebersetzungt folgt nur hier wie sonst so oft einem zu verkürzten Wortgefüge. Wenn unser Verf. den weiteren Verdachtsgrund hinzufügt die Worte müssten auch deswegen hier nicht ursprünglich sein weil sie in den verschiedenen Aethiopischen Handschriften bald mit C. 1 verbunden bald als ein besonderes Cap. 2 hingestellt seien, so ersieht

man daraus nur aufs neue wie leichtfertig seine Urtheile sind. Wenn einige Aethiopische Handschriften aus den Worten ein besonderes Capitel machen, so thun sie es nur weil vielen alten Lesern nichts im ganzen Buch Henókh so wichtig schien als diese im Judasbriefe wiederholte Stelle. Kein sachverständiger Mann wird aus dieser Abweichung in den Handschriften etwas anderes folgern wollen.

Unser Verf. will also weiter beweisen beide Bücher seien erst von Christen geschrieben, während alle genaueren Untersuchungen gezeigt haben dass sie von rein Jüdischen Händen lange genug vor der Entstehung des Christenthums verfasst wurden. Allein es scheint uns unnöthig an dieser Stelle dem Verf. weiter auf seinen Irrfahrten zu folgen. H. E.

Πολιτειογραφικαὶ πληροφορίαι περὶ Ἑλλάδος. Ὑπὸ Α. Μανσόλα, Τμηματάρχου τῆς Δημοσίας Οἰκονομίας ἐν τῷ Ὑπουργείῳ τῶν Ἐσωτερικῶν. Ἐν Ἀθήναις, ἐκ τοῦ Ἐθνικοῦ Τυπογραφείου. 1867. η' und 211 S. in 8.

Das vorliegende Buch, dessen Titel auch wohl mancher der griechischen Sprache kundige Leser nicht recht zu deuten wissen wird, enthält »Statistische Nachrichten über Griechenland«, und der Verfasser, A. Mansolas, Finanzdirector im Ministerium des Inneren in Athen, giebt diese Nachrichten meistentheils nach officiellen, gedruckten und ungedruckten, Mittheilungen und Zusammenstellungen. Er genügt damit einem Bedürfnisse, dessen Befriedigung zwar einerseits hauptsächlich nur im eigenen

und unmittelbaren Interesse Griechenlands, in dem seiner Regierung wie des Landes und Volkes, liegt und in allen diesen Richtungen ein *Γνῶθι σαυτόν* und einen Spiegel zur Erkenntniss alles dessen abgeben kann, was für die Entwickelung und Benutzung der inneren Lebenskräfte und Naturschätze des Landes, wie der im Volke liegenden Grundanlagen geschehen ist, andererseits jedoch auch ausserhalb Griechenlands dem Statistiker, so wie zur Kenntniss theils jener Kräfte und Schätze, theils ihrer Entwickelung und Benutzung einem jeden zu gute kommt, der hieran aus irgend einem Grunde ein besonderes Interesse hat. Denn dass es solche wirklich giebt, und dass der auch ausserhalb der unmittelbaren Beziehungen zu Griechenland stehende Statistiker an den vorliegenden »Statistischen Nachrichten über Griechenland« ein wissenschaftliches Interesse hat, ist wohl selbst bei aller Ungunst der Stimmung und bei allem Mangel besonderer Sympathien für Griechenland und die Griechen vorauszusetzen. Aus diesem Grunde darf wohl auch Referent annehmen, dass eine wesentliche Inhaltsangabe des vorliegenden Buchs für den zuletzt gedachten Stand- und Gesichtspunkt sich selbst rechtfertigt, und dass in der Hauptsache ein derartiges Eingehen auf diese „*Πολιτειογραφικαὶ πληροφορίαι*" dem Zwecke entspricht, Andere von dem in Kenntniss zu setzen, was sie hier im einzelnen zu suchen und zu finden haben. Nur ausnahmsweise sollen dabei einzelne statistische Notizen von besonderer Wichtigkeit aus dem Buche selbst ausgehoben werden.

Der Verfasser hat sich für seine »Statistischen Nachrichten« auf folgende Gegenstände: Bevölkerung, Landbau, Industrie, Handel und Schifffahrt, als »auf den ersten Theil einer Reihe

solcher Nachrichten«, beschränkt, dem dann also noch andere ähnliche folgen würden. Er bemerkt ausdrücklich, dass er dabei nur die Absicht gehabt habe, »alle die Elemente, durch welche vorzugsweise das innere Leben des griechischen Staats, seine Kraft und seine Bedürfnisse genauer und deutlicher zu erkennen sind, so viel als möglich bekannt und gleichsam Allen zugänglich zu machen.« Zwar setzt er hinzu, wie er nicht behauptet, dass alle diese statistischen Mittheilungen diejenige volle Gewähr der Wahrheit an sich tragen, welche die wesentliche und unerlässliche Bedingung statistischer Untersuchungen sei, aber doch, sagt er, sind die meisten »von der thatsächlichen Wahrheit nicht weit entfernt.« Auch ist noch zu bemerken, dass sich die „*Πληροφορίαι*" nicht etwa bloss auf Ein Jahr, z. B. das Jahr 1866 beschränken, sondern dass sie ihren Gegenstand wesentlich geschichtlich, und zwar für die Zeit von 1821 —1866, übrigens mit zum Theil vergleichenden Betrachtungen und Nachweisen für einzelne Jahre innerhalb dieses Zeitraums, behandeln.

Bei Anordnung und Zusammenstellung seiner »Nachrichten« hat sich der Verfasser im einzelnen zufolge seiner Erklärung besonders nach der »Statistique de la France« von Maurice Block gerichtet und die von letzterem in der Hauptsache befolgte Methode beibehalten, doch hat er es auch für zweckgemäss erachtet, hin und wieder vergleichende Mittheilungen aus anderen Staaten über die hier in Betracht kommenden statistischen Verhältnisse beizufügen.

Das Ganze zerfällt in fünf Kapitel von unterschiedener Ausführlichkeit und Länge. Im Allgemeinen muss man dabei festhalten, dass, da die Ionischen Inseln erst durch den Vertrag

vom 14. Nov. 1863 an Griechenland überlassen worden, von letzterem hier vor dem Jahre 1864 an und für sich stets nur mit Ausschluss der ersteren die Rede sein kann. Bisweilen werden jedoch die Ionischen Inseln allerdings auch vor 1864 berücksichtigt, aber in anderen Fällen fehlen die Nachrichten über sie fast ganz.

Das erste Kapitel (S. 1—34) behandelt die Bevölkerung von Griechenland vom Jahre 1821 an, als dem entferntesten Zeitpuncte, »über welchen wir« — sagt der Verfasser — »Nachrichten über die Bevölkerung besitzen,« bis zum Jahre 1861, wo die letzte, auch von allen die genaueste Volkszählung statt hatte. Seitdem haben verschiedene Ursachen, die mit dem Wunsche einer möglichst genauen Volkszählung zusammengehangen, die Verwirklichung dieses Wunsches verhindert, aber er hoffte, dass dies in den ersten Monaten des folgenden Jahres (1867 oder 1868?) geschehen werde. Regelmässige Volkszählungen waren zwar sofort nach Einsetzung der königlichen Regierung (1833) angeordnet worden, allein dieselben fanden erst mit dem Jahre 1836 statt, und sie wurden anfangs alljährlich bis 1845 wiederholt, dann aber nur in den Jahren 1848, 1853, 1856 und 1861 vorgenommen. Auch die öffentlichen Bekanntmachungen der Bevölkerungslisten waren theilweise mangelhaft, und die Tabellen über die Jahre 1836 und 1837 hat der Verfasser als unvollständig nicht benutzen können. Das Hauptergebniss hierüber ist, dass im Jahre 1861 das vormalige Königreich Griechenland 1,096,810, die Ionischen Inseln dagegen 228,669 Einw. hatten.

Diese Bevölkerung wird hiernächst auch in ihrer verschiedenartigen räumlichen Ausdehnung, zum Theil nach den einzelnen Nomarchien des

Königreichs, nachgewiesen und theils nach Familien und Wohnungen, theils nach den Geschlechtern und Altern, eben so auch in ihren bürgerlichen Zuständen (ob unverheirathet, verheirathet oder im Wittwenstande), ihren Beschäftigungen und nach den religiösen und nationalen Verschiedenheiten angegeben. Genaue Tabellen (S. 21—34) weisen die Bevölkerung nach Eparchien und Demen, einerseits für Griechenland im Jahre 1861, andrerseits für die Ionischen Inseln im Jahre 1865 nach.

Unter den obgedachten 1,096,810 Einw. des Königreichs Griechenland befanden sich als Geschäftstreibende 377,659 Personen und zwar 147,507 Landbebauer, 42,680 Schüler und 9,035 Schülerinnen mit 1,176 Lehrern, 38,953 Hirten und 19,303 Matrosen der Handelsmarine, 32,801 Gewerbtreibende und 10,145 Handeltreibende. Auf den Ionischen Inseln gab es in dem nämlichen Jahre 51,342 Landbebauer, 8,365 Gewerbtreibende und 7,282 Kaufleute.

Das zweite Kapitel (S. 35—42) hat es mit der Bewegung der Bevölkerung zu thun. Der Verfasser betrachtet dieselbe theils nach den eingegangenen Ehen, theils mit Rücksicht auf die Geschlechter, nach den Geburten und Todesfällen, und zwar für das vormalige Königreich Griechenland in den Jahren 1860, 1861, 1864 und 1865, dagegen für die Ionischen Inseln nur in den Jahren 1864 und 1865.

Aus den diesfallsigen Mittheilungen über die Geburten und Todesfälle, so wie über ihr gegenseitiges Verhältniss ergiebt sich eine stete Zunahme der Bevölkerung im Königreich Griechenland. Bereits in den letzten 23 Jahren vor 1861 (vom Jahre 1838 bis 1861) war die Zahl der Einwohner von 752,077 auf 1,096,810 gestiegen, sie hatte sich also im Ganzen um 344,733 (üb. 45 Proc.),

aufs Jahr durchschnittlich um 14,987 (beinahe 2 Proc.) vermehrt. Erhält sich dieses Verhältniss auch ferner, so würde sich die Bevölkerung etwa in 88 Jahren verdoppeln. Eine Tabelle über die Todesfälle im Jahre 1865, zugleich unter Angabe des Alters der Verstorbenen weist unter 29,358 Todesfällen 218 von Personen beider Geschlechter von 90—95, 106 von 95—100, 40 von 100—105 und 46 von 105 bis über 110 Jahre nach. Uebrigens sterben in Griechenland jährlich mehr Männer als Frauen, während angeblich in andern Ländern das entgegengesetzte Verhältniss stattfindet, aber auch die Mehrzahl der Geburten ist, wie die Mittheilungen des Verf. aus den obigen vier Jahren für Griechenland und aus den Jahren 1864 und 1865 für die Ionischen Inseln ergeben, auf Seite des männlichen Geschlechts. Ein solches Uebergewicht des letzteren zeigte sich vornehmlich in der ländlichen Bevölkerung.

Das dritte Kapitel (S. 43—100) beschäftigt sich mit dem Landbau, jedoch behandelt es zugleich manche Gegenstände, die zwar mehr die äussere und innere Beschaffenheit des Landes, als unmittelbar den Landbau betreffen, deren Kenntniss aber um so wichtiger zur Kenntniss des Landes selbst ist. Die Mittheilungen dieses Kapitels beruhen auf Berichten einzelner Verwaltungs- und Finanzbehörden, so wie auf anderen officiellen Nachrichten. An sich gehört Griechenland zu denjenigen Staaten, deren landbauende Bevölkerung verhältnissmässig den grössten Theil der letzteren einnimmt. Der Franzose Legoyt, dessen Werk: »La France et l'Étranger« der Verfasser anführt, und der zufolge der Angabe des letzteren die gesammte Bevölkerung Griechenlands nach ihren Beschäftigungen in sechs Hauptklassen eintheilt, nämlich: Grund-

besitzer, Gewerbtreibende, Landbebauer, Handeltreibende, solche die mit freien Gewerben sich beschäftigen, und dienende Klasse, berechnet im einzelnen die Klasse der Landbebauer nebst den Hirten zu fast 50 Proc., also zur Hälfte aller dieser sechs Klassen.

Der Verfasser leitet dieses dritte Kapitel mit einigen Mittheilungen über das ein, was die griechische Regierung seit 1834 auf dem Wege der Gesetzgebung, so wie durch landwirthschaftliche Lehranstalten und im allgemeinen durch landwirthschaftlichen Unterricht an den Gemeindeschulen theils für Theorie, theils für die Praxis gethan, nicht minder durch Errichtung landwirthschaftlicher Banken zur Hebung und Belebung des Landbaues unternommen, versucht und vorbereitet hat.

Dann folgen Nachrichten über die Vertheilung der landbauenden Bevölkerung im Jahre 1861 nach Nomarchien, ferner über die Eintheilung des ganzen Landes theils nach seiner bereits erfolgten Cultivirung, theils nach der culturfähigen Beschaffenheit des Bodens. Es ergiebt sich aus jenen Nachrichten, dass kaum ein Siebentel des gesammten Flächenraums von Griechenland, nämlich von 45,689,248 Stremmen (1 Stremma = 1000 Qu.-Ellen = 1 Kilometer) nur 7,435,900 Str. wirkliches Ackerland sind. Griechenland gehn in dieser Hinsicht unter den andern Staaten in Europa nur Grossbrittanien, Russland, Schweden und Norwegen vor.

Bei dem, was über die Bodenbewirthschaftung und Feldbestellung in Griechenland, ferner über den Grundbesitz und über das landwirthschaftliche, verhältnissmässig zu anderen Staaten sehr hohe Arbeits- und Tagelohn gesagt wird, kommt die Rede auch auf die zum Theil noch sehr patriarchalischen landwirthschaftlichen Werkzeuge und

den vorherrschend sehr primitiven Zustand der Bodenbenutzung. Rationelle Landwirthschaft findet sich dort noch eben so wenig, als künstliche Weide.

Das Culturland wird in Griechenland theils in Acker- und Saatland, theils in Waldboden und mit Cultur-Bäumen bepflanztes Land eingetheilt. In Bezug auf ersteres kommen S. 55—69 die sogenannten Cerealien und andere dergl. Erzeugnisse, auch Tabak und Baumwolle, nach ihrer Cultur und dem Umfange ihres Anbaus in den einzelnen Theilen des Landes, so wie nach ihren Erträgnissen, ferner nach Ein- und Ausfuhr dieser Gegenstände und nach ihren Werthbeträgen in Betracht. Von Baumpflanzungen der zweiten Gattung werden S. 69—80 namentlich die Weinstöcke, Korinthenpflanzungen, Oel-, Maulbeer- und Feigenbäume, die Knoppern- oder Gerber-Eichen, gleichfalls nach ihrer Ausdehnung und ihrer Anzahl in Betreff der einzelnen Nomarchien, nach ihren Erträgnissen, nach der Ausfuhr und dem Werthe der diesfallsigen Erzeugnisse, auch andererseits nach der Einfuhr dieser Gegenstände, ausführlich und eingehend erwähnt. Dabei geht der Verfasser im einzelnen auch auf den Weinbau in Griechenland, auf die Behandlung der Trauben und die Cultur des Weins, so wie auf die ausserordentliche Entwickelung näher ein, welche alle jene Culturbaumpflanzungen an und für sich und in Bezug auf die Vortheile ihrer Erzeugnisse für die Besitzer und für den Staat seit 1821 gewonnen haben.

Unter verschiedenen anderen Baumpflanzungen dieser Art werden auch als besondere Culturgewächse theils Heu und Klee, Gärten und Mandelbaumpflanzungen, theils die erst kürzlich in Griechenland eingeführten Luxusgewächse und Bäume, so wie Nutzpflanzungen aufgeführt.

Besonders ausführlich ist die Abtheilung über die zum Theil ausgedehnten und umfangreichen Waldungen (S. 82--88) und über die Griechenland eigenthümlichen Baumarten an Nadel- und Laubholz, welche einen Flächenraum von etwa 5,419,660 Stremmen einnehmen und nicht nur die Mannichfaltigkeit und Pracht der Vegetation des Landes erkennen lassen, sondern auch seinen Reichthum ausmachen. Aber der Verf. selbst beklagt hierbei die grossen Mängel in der Verwaltung und der Cultur der Wälder, die namentlich der Beobachtung wissenschaftlicher Grundsätze fast durchgängig entbehrt.

Dann folgen Mittheilungen über Viehzucht (S. 88—96), die zum Theil ebenfalls noch sehr vernachlässigt ist, so wie über die der Bodencultur entzogenen sehr zahlreichen und umfangreichen Seen, Sümpfe und Moräste in Griechenland (S. 97—100), deren allmäliche Austrocknung jedoch von der Regierung beabsichtigt wird.

Im vierten Kapitel (S. 101—128) wird die Industrie von Griechenland behandelt. Auch hier erwähnt der Verfasser zunächst das, was die Regierung durch die Gesetzgebung und durch unmittelbares Einschreiten, so wie was Einzelne zur Belebung und Entwickelung der Industrie gethan haben, und geht auf die einzelnen industriellen Unternehmungen und auf die verschiedenen Gewerbe über (namentlich Seidenbau, Baumwollenspinnerei, Gerberei, Färberei, Seifenfabrikation), wobei er ihren Umfang und die Ergebnisse der Gewerbsthätigkeit in Griechenland, zugleich auch nach ihrer Ausfuhr, aber auch nach der noch immer nothwendigen Einfuhr derartiger Fabrikate, näher bezeichnet. Dann folgen werthvolle Mittheilungen über den grossen Mineralreichthum des Landes und über die vielen Arten von Fossilien, besonders auch über die alten Schlackenberge im Laurischen Gebirge und über deren bereits begonnene Ausschmelzung mit ihrem ausserordentlichen Bleiertrage.

Das fünfte und letzte Kapitel über Handel und

Handelsschiffahrt (S. 129—208) ist das längste und behandelt den für Griechenland wichtigsten Gegenstand in der eingehendsten Weise. Der Verfasser hebt auch hier vor allem das hervor, was durch die Handelsgesetzgebung und durch Handelseinrichtungen für diesen Gegenstand geschehen (Handelskammern, handelswissenschaftlichen Unterricht, Handelsmärkte), und verbreitet sich bei dieser Gelegenheit ausführlicher (S. 133—141) über die griechische Münze, die Maase und Gewichte, so wie über die Creditanstalten in Griechenland. In dieser letzteren Hinsicht handelt es sich besonders theils um die seit 1842 bestehende Nationalbank in Athen (S. 141—165), über ihre innere Einrichtung und Verwaltung, ihre Thätigkeit und ihre Ergebnisse, theils um die Ionische Bank in Korfu seit 1840 (S. 165—167). Auch den Handelsgesellschaften in Griechenland ist S. 167—170 ein besonderer Abschnitt gewidmet, er liefert jedoch den Beweis, dass dort zwar der Associationsgeist erwacht, aber noch nicht sehr entwickelt ist, und dass er besonders der nöthigen Mittel, namentlich der erforderlichen Kapitalien entbehrt: ein Mangel, der auch sonst vielfach die öffentliche Thätigkeit der Regierung und den Unternehmungsgeist Einzelner lähmt, besonders auch die Interessen des Ackerbaus und der Industrie gefährdet. Von 58 Handelsgesellschaften, die in Griechenland an den vornehmsten Handelsplätzen des Landes seit Errichtung des Königreichs gegründet worden waren, bestehen ausser der schon erwähnten Nationalbank und der griechischen Dampfschifffahrtsgesellschaft in Smyrna gegenwärtig nur noch 29. Von diesen waren 27 fast ausschliesslich blosse Versicherungsanstalten gegen Seeschäden, und nur einige von ihnen vermitteln auch kaufmännische und Darlehnsgeschäfte in der Eigenschaft von Discontobanken. Die beiden anderen sind einestheils die Feuer- und Seeschäden-Versicherungs-Anstalt Phönix in Athen, anderntheils die Weinfabricirende Gesellschaft in Patras.

Ein wichtiger Theil dieses Kapitels (S. 171—191) beschäftigt sich mit dem ausländischen Handel. Die diesfallsigen Mittheilungen des Verfassers, so wie die über die Handelsschiffahrt sind den vom Finanzministerium bekanntgemachten Tabellen entlehnt. Jener ausländische Handel beruht zum Theil auf den Handelsverträgen, die Griechenland mit sechszehn auswärtigen Staaten, theils in Europa, theils in Asien (Persien) und Amerika (Nordamerikanische Freistaaten) abgeschlossen hat, unter denen jedoch noch zur Zeit Frankreich und Oestreich fehlen.

Der Verfasser beschäftigt sich dabei theils im Allgemeinen mit dem ausländischen Handel, theils im besonderen mit dem Einfuhr- und Ausfuhrhandel in den verschiedenen Jahren seit 1851, und zwar nach der Menge und den Werthbeträgen der Waaren, den Ländern der Einfuhr und Ausfuhr, den einzelnen Gegenständen derselben und deren Werth. Dabei kommen auch im einzelnen die Zoll- und andere derartige Einnahmen zur Berücksichtigung, und eine kurze Erwähnung findet dann auch die Handelsbewegung der Ionischen Inseln während der Jahre 1861 f., insbesondere 1862 und 1863 (S. 190). Tabellarische Uebersichten machen im einzelnen die Verhältnisse auch hier besonders klar und einleuchtend.

Dies letztere gilt auch von der Schluss-Abtheilung dieses Kapitels: der Handelsschiffahrt (S. 191 f.). Hier kommen zunächst die gesetzlichen Vorschriften über Handelsschiffahrt und über Unterricht in derselben, dann die einzelnen Häfen des Landes, die zum Theil (15 an der Zahl) seit Errichtung des Königsreichs theils gereinigt und wiederhergestellt, theils neu angelegt worden sind, desgleichen auch gewisse Sicherheitsvorrichtungen und Anstalten in Betracht. Die besonderen Mittheilungen über den Zustand der griechischen Handelsschifffahrt beziehen sich auf die Anzahl der Handelsschiffe, ihren Tonnengehalt und die Zahl der Matrosen in den Jahren 1859 f. Eine Tabelle vom Jahre 1864 weist diese Verhältnisse besonders mit Hinsicht auf die einzelnen Häfen und in Betreff der einzelnen Handelsschiffe nach (S. 200). Aus einer anderen Tabelle über den Zustand der griechischen Handelsmarine im Jahre 1866 (S. 201) ergiebt sich, dass die letztere in Ansehung der Anzahl ihrer Schiffe und des Tonnengehalts vor denen Italiens, der Türkei, Russlands und einiger anderen Staaten Europa's, so wie Mexiko's und Südamerika's den Vorzug hatte. Nach der Zahl seiner Handelsschiffe stand Griechenland nur den Vereinigten Staaten Nordamerika's, Englands, Frankreichs, Schwedens und Norwegens, Dänemarks und Spaniens nach.

Aus anderen Tabellen ist das Verhältniss theils aller in den Jahren 1859—64 in den Häfen Griechenlands eingelaufenen und ausgelaufenen Handelsschiffe, theils besonders der unter griechischer Flagge, auch der Dampfschiffe ersichtlich und ebenso ist dies für das Jahr 1864 in Betreff aller der Länder der Fall, aus denen Handelsfahrzeuge ein- und nach denen sie ausgelaufen sind, auch unter Angabe der von ihnen geführten fremden Flaggen. Nicht minder weisen andere Tabellen die Bewegung der griechischen

Schiffahrt und ihre Verbindung mit ausländischen Häfen in den Jahren 1859, 1860, 1863 und 1864 für einlaufende und auslaufende Schiffe nach.

Zuletzt finden sich noch einige besondere Nachrichten über die Bewegung der Schiffahrt der Ionischen Inseln in den Jahren 1862 und 1863, zugleich unter Angabe der einzelnen Länder für die eingelaufenen und ausgelaufenen Schiffe, so wie über die in Griechenland so überaus wichtige Küsten-Schiffahrt in den Jahren 1859—1864, ferner über die seit 1857 bestehende griechische Dampfschifffahrtsgesellschaft und ihre Thätigkeit bis zum Jahre 1865.

Dies ist der wesentliche Inhalt der vorliegenden »Statistischen Nachrichten«, insoweit ihn Referent in der Kürze zu dem oben angegebenen Zwecke hier hat zusammenstellen können. Die darin vielfach enthaltenen Zahlen und numerischen Angaben, in Verbindung mit den diese Zahlen und die einzelnen Zustände und Verhältnisse der Bevölkerung von Griechenland, seines Landbau's, seiner Industrie, seines Handels erklärenden und weiter ausführenden Mittheilungen, lassen wenigstens im allgemeinen darüber keinen Zweifel, dass jene Grundlagen des staatlichen Lebens in Griechenland, die Naturschätze und Volkskräfte des Landes seit dem Jahre 1829, besonders aber seit 1833, trotz des ursprünglichen verwahrlosten Zustandes des Landes und Volkes und trotz mannichfacher Schwierigkeiten und Hemmnisse nicht ohne überraschende Erfolge und mit gewissem Geschick sich entwickelt haben und benutzt worden sind. In manchen Beziehungen ist, mit oder ohne Schuld, das Land und Volk zurückgeblieben, und die materielle Entwicklung hat nur langsame Fortschritte gemacht. Aber auch insoweit dies nicht geschehen, und die Hoffnung auf die weitere Bildungsfähigkeit und eine gedeihliche Entwickelung des Landes und Volkes an sich keine Täuschung ist, kann nur eine umsichtigere und kräftigere innere Verwaltung und eine glücklichere Gestaltung der äusseren Verhältnisse des Staats für jene Entwickelung und das Gedeihen des Landes sichere Wege und festere, würdigere Zielpunkte eröffnen und schaffen, und auch nur dadurch kann sie selbst sich für die Zukunft fruchtbarer gestalten.

Leipzig. Dr. Th. Kind.

Göttingische
gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 29. 15. Juli 1868.

Die Reform des Hypothekenwesens als Aufgabe des norddeutschen Bundes von Ernst Immanuel Bekker. Berlin, Verlag von G. Reimer. 1867. XII u. 88 S. in 8°.

Eine kleine, aber höchst interessante und zeitgemässe Schrift, welche nicht verfehlen kann, Aufsehen zu erregen! So wie von Meibom in der vor einiger Zeit in diesen Blättern angezeigten Schrift einen tiefen Blick rückwärts in die Geschichte des Pfandrechts wirft, so schreitet Bekker über das bisherige Pfandsystem weit hinaus und schildert ein Ideal eines erst zu bildenden neuen Systems dieser Art.

Wer von unsern Nachkommen den Gang verfolgt, welchen die Geld- und Creditwirthschaft in Deutschland vor der Reception des Römischen Rechts nahm, wie ihn Arnold in seinem Werke: »Zur Geschichte des Eigenthums in den deutschen Städten,« so anschaulich dargestellt hat, und wer hieraus ersieht, wie der Bodencredit sich fortwährend mit Anschluss an die veränderten Bedürfnisse consequent fortentwickelte,

wird es kaum begreifen können, wie man dazu gekommen ist, diese Fortentwicklung durch Annahme des den deutschen Verkehrsverhältnissen wenig entsprechenden und noch dazu unter allen Materien des Römischen Rechts am wenigsten wissenschaftlich durchgebildeten Römischen Hypothekenrechts zu unterbrechen, und dass dasselbe, unter Beseitigung der deutschen Credit-Institute, sich mehrere Jahrhunderte hindurch in Deutschland hat erhalten können. Allerdings war aber in manchen Orten, besonders Städten, wenigstens die Sitte der Nothwendigkeit der Eintragung der Hypothek in öffentliche Bücher so tief eingewurzelt, dass hierin sich immer ein Ueberbleibsel des ältern Rechts in der Anwendung erhalten hat. Auch zeigte sich überall noch so viel von den älteren Rechtsideen, dass man das Drückende der durch Annahme des Römischen Hypothekenrechts den deutschen Verkehrsverhältnissen angelegten Fesseln fühlte. Es war daher natürlich, dass man von diesen Fesseln sich wieder zu befreien strebte. Dies Streben trat schon seit dem Anfange des vorigen Jahrhunderts in Schriften hervor. Wie aber so oft im Volke von alter Zeit her lebende und durch fremdartige Elemente aus dem Leben verdrängte Rechtsideen sich uur mit Hülfe der Gesetzgebung wieder geltend machen lassen, so zeigte sich dies auch hier. Anschliessend an jene in manchen Städten in Anwendung gebliebene ältere Sitte wurden schon im vorigen Jahrhundert in einigen Ländern Hypothekenordnungen erlassen, welche, indem sie Hypothekenbücher, die auf den Grundsätzen der Publicität und Specialität der Hypothek beruhen, anordnen, im Wesentlichen nur die Grundsätze des ältern deutschen Rechts wieder zur Anwendung bringen. Unter

den grösseren Ländern Deutschlands ging hierin voran Preussen, für welches im Jahre 1783 eine auf jene Grundsätze basirte Hypothekenordnung erlassen wurde, die später in theilweise verbesserter Gestalt in das allgemeine Landrecht übergegangen ist. Im Laufe des gegenwärtigen Jahrhundert haben allmälig alle grösseren Länder Deutschlands auf denselben Grundsätzen beruhende Hypotheken-Gesetze erhalten. Am längsten ist hierin zurückgeblieben das ehemalige Königreich Hannover, für welches erst gegen Ende des Jahrs 1864 eine Hypothekenordnung dieser Art erlassen wurde, die aber erst im März 1866 zur Ausführung gebracht und dabei keineswegs eine der besten ist.

Inzwischen hatte man in Preussen, das nie stille steht, schon längst das Mangelhafte der dortigen Hypothekenordnung anerkannt. Dies musste umsomehr hervortreten, je mehr das von ihr befolgte System in den späteren Hypothekenordnungen anderer Länder, besonders den verschiedenen neueren Meklenburgischen, weit consequenter und den neueren Verkehrsverhältnissen mehr entsprechend ausgebildet worden war. Da man in Preussen bald einsah, dass die einzelnen Verbesserungen, welche man in der Hypothekenordnung angebracht hatte, dem Zwecke nicht völlig entsprächen, so war man auf eine durchgreifende Revision dieses Gesetzes bedacht. Das Bedürfniss einer solchen wurde in den neueren Zeiten immer dringender. In Folge von darauf abzielenden wiederholten Beschlüssen des Herrenhauses und denselben entsprechenden Anträgen im Hause der Abgeordneten, sowie des landwirthschaftlichen Ministeriums, des Landes-Oeconomie-Collegiums und zahlreicher Gutsbesitzer wurde im Justizministerium ein Entwurf

eines Gesetzes über das Hypothekenwesen und einer Hypothekenordnung für Preussen redigirt, und mit der Jahrzahl 1864 versehen der Oeffentlichkeit übergeben. Obgleich in diesem später wieder zurückgezogenen Entwurf schon bedeutende Reformen in dem bisherigen Hypotheken-Wesen beabsichtigt sind, so sind doch diejenigen, welche der Verf. vorschlägt, noch weit tiefer eingreifend.

Er wünscht durch seine Schrift die Wiederherstellung eines einheitlichen Hypothekenwesens zunächst wenigstens im Norddeutschen Bunde anzubahnen und ist mit Recht der Ansicht, dass die Herstellung nur bei den allerintimsten politischen Beziehungen, wie sie jetzt in jenem Bunde stattfinden, möglich sei. Auch komme es in der jetzigen Zeit darauf an, die realen Vortheile der Einigung unter den deutschen Stämmen möglichst Viele empfinden zu lassen, Freund und Feind zur Anerkennung der Ursachen des Wohlergehns zu zwingen. Dies könne aber nicht besser geschehen, als durch Beförderung der innern Wohlfahrt und der national-ökonomischen Aufgaben. Denn, wie der Verf. mit Recht bemerkt, dies pflegt der äussere Kitt zu sein, auf dessen Bindekraft für die dauernde Festigkeit des Gebäudes am meisten ankommt. Belege für die Richtigkeit dieser Bemerkung liefern der Zollverein und die Hannoversche Ablösungsordnung, welche Beide allen Verfassungsveränderungen gegenüber sich intact erhalten haben.

Bei seinen Vorschlägen geht der Verf. von dem Satze aus, dass der Grundbesitzer nicht erwarten dürfe, auf dem Capital-Markt anders behandelt zu werden, als alle Anderen, und Vortheile zu erlangen, für die er keinen aus-

reichenden Ersatz biete. Hieran knüpft er folgende Betrachtungen. Was der Capitalist, der als Beleiher von Grundstücken in Betracht komme, verlange, sei an erster Stelle Sicherheit. Diese könne der Grundbesitzer in vollem Masse geben, wenn gleich . nur für eine begränzte Summe. Aber die Sicherheit allein genüge Keinem, der mit seinem Capital Geschäfte machen wolle. Vielmehr fordere er für die aufgegebene Disposition über dasselbe eine fortlaufende Reihe von Vortheilen, insbesondere möglichst hohe Zinsen oder Renten. Unter den übrigen Vortheilen, welche der Grundbesitzer dem Capitalisten bieten müsse, sei eine der beliebtesten die leichte Realisirbarkeit (Verfügbarkeit) der Capital-Forderung. Dabei sei zu bedenken, dass die Wünsche aller Capitalisten nicht ganz gleiche seien, und dass auch nicht alle Capitalisten auf einem Flecke sich befänden; es werde daher von den verschiedenen Capital-Suchern sicher der am besten fahren, dessen Waare am meisten Elastiticät besitze, verschiedenen Wünschen gerecht zu werden und zugleich so transportabel sei, dass sie wo möglich allen Capitalisten, wo irgend auf der Erde sie sich aufhielten, offerirt werden könne. In beiden Beziehungen seien die Grundbesitzer durch die bestehenden Hypotheken-Ordnungen beschränkt Auf Grund dieser Betrachtungen adoptirt der Verf. zunächst unter den kühnsten der bisher gemachten Vorschläge für die Hypotheken-Reform die folgenden Punkte: 1) Beschränkung der Wuchergesetze (welche bekanntlich schon in manchen Ländern erfolgt ist). 2) Anerkennung der Grundschulden (Hypotheken) als selbstständiger dinglicher Rechte an Grund und Bo-

den. Hierbei handelt es sich nach dem Verf. vor allem um die Ablegung des accessorischen Characters der Hypotheken. Denn der Fortschritt, der mit Einführung der auf Specialität und Publicität beruhenden Hypothekenbücher gemacht worden sei, habe wesentlich darin bestanden, die bis dahin ungreifbaren und die Unscheinbarkeit ihrer Existenz äusserst schädlichen vielen Pfandrechte der Römer sichtbar und gleichsam körperlich hervortretend zu machen; dabei sei es aber eine schreiende Inconsequenz, das greifbare Recht zum Accessorium des ungreifbaren zu machen. Daher tadelt es der Verf., dass in dem Preussischen Entwurf von 1864 der Wegfall des accessorischen Princips nicht mit der nöthigen Schärfe entwickelt und der Character der neuen Grundschulden bloss oberflächlich und unbestimmt angedeutet ist. 3) Aufhebung des Legalitätsprincips mit allen Consequenzen, desgleichen aller entbehrlichen Formalitäten. Demgemäss Einführung eines die grösste Glätte und Bequemlichkeit des Verkehrs gewährleistenden Verfahrens bei der Buchverwaltung. 4) Grösstmögliche Steigerung der Cessibilität der Grundobligationen. Dies Verlangen zieht, wie der Verf. mit Recht annimmt, unwiderstehlich bis zur Annahme von Inhaberpapieren hin. Das Requisit der Umschreibung im Buche müsse als den Verkehr hemmend in Wegfall kommen und die Uebertragung der Forderung lediglich durch den Schein, der dem Gläubiger ausgeantwortet werde, bewirkt werden können.

Aber mit allen diesen Reformen, meint der Verf., könne der Grundbesitzer seinem Gläubiger keine Garantie für den pünktlichen Eingang von Zinsen und Capital geben, und wenn dieser auch

eine solche in der Persönlichkeit des ihm als ausgezeichnet zuverlässig bekannten Schuldners finden sollte, so reiche die Garantie doch nimmermehr über die Lebenszeit des gegenwärtigen Grundbesitzers hinaus und stehe also fortwährend auf zwei Augen. Um zu verhindern, dass der Credit suchende Grundbesitzer nicht noch immer hinter den anderen Concurrenten um ein Erhebliches zurückbleibe und folgeweise eine höhere Rente zu zahlen gezwungen sei, müsse er, wenn er die Concurrenz auf dem eigenen nächsten Markte aufnehme, keinem andern Capitalsucher gegenüber irgendwie im Nachtheil zu bleiben gezwungen sein, und auf fremden, schliesslich auch auf allen grossen Geldmärkten seinen Credit zu entwickeln vermögen.

Ausser diesen schon von Anderen gemachten Vorschlägen zur Reform des bisherigen Hypothekenwesens hält der Verf. noch die folgenden Punkte für erforderlich: 1) die Einrichtung besonderer Hypotheken-Aemter. Diese sei zwar practisch vielmals und theoretisch fast überall schon zugestanden. Es würde nach des Verf. Ansicht aber ein bedeutender Schritt vorwärts sein, wenn die Hypotheken-Aemter aufhörten, Staatsorgane, die Hypotheken-Beamten Staatsbeamte zu sein, und dem Staate nur das Aufsichtsrecht und damit die Pflicht, die Qualification der Beamten zu normiren und zu prüfen, bliebe. 2) Dasselbe Institut, dessen Organe die Grundbuchämter würden, nämlich der vom Verf. postulirte Grundschulden-Verband, hätte die Auszahlung der von den Grundbesitzern geschuldeten Zinsen an die Capitalisten zu übernehmen; denn erst hierdurch bekomme die Ausstellung der Grundobligationen auf den Inhaber Werth. Durch die Transportabilität der Grundobligatio-

nen entsteht aber die höchst schwierige Frage, wie dem Zinszahler von den verschiedenen Uebertragungen zuverlässige Kenntniss zu geben sei, damit er bei jedem Zinszahlungs-Termine wisse, an wen die fällige Rate abzuführen sei. Diese Schwierigkeit sucht der Verf. durch den Vorschlag zu heben, den von dem Verbande ausgestellten Grundobligationen (natürlich auch auf den Inhaber lautende) Zinscoupons beizugeben. 3) Der allgemeine Grundschuldenverband müsste auch Garantie für die von den Grundbesitzern zu machenden Capitalzahlungen leisten. — Ob übrigens beide Garantien von dem Institut in der Form von accessorischen Verpflichtungen, Bürgschaften, zu den principalen Grundschulden hinzutreten, oder ob das Institut den Capitalisten allein haften solle, wogegen wieder die Grundbesitzer ihm sich zu verpflichten hätten, sei keine das Wesen des Unternehmens, nur den Ausführungs-Modus berührende Frage. — Glaube man, dass die Grundverband-Obligationen bestimmt seien, die Hypotheken dereinst ganz zu ersetzen, so käme es nur darauf an, dem Verband an den Grundstücken überall gleiches Recht zu verschaffen und dass die Capitalisten mit niemand als dem Verband selbst in Beziehung träten. Es würden also überall Grundbücher nöthig sein.

Um das neue Hypothekenrecht für ganz Deutschland zur Anwendung zu bringen, scheint es dem Verf. am gerathensten mit gebotenen Modificationen die Massregeln zu wiederholen, welche die Einführung der deutschen Wechselordnung und des Handelsgesetzbuchs begleitet haben, also ein Universalgesetz und daneben eine Reihe von Einführungsgesetzen, um jenes in die Verhältnisse der einzelnen Territorien hinein zu passen. Dabei hält

aber dafür, dass zu den Anforderungen an ein gutes Hypothekenrecht gehöre, dass es partikularistische Besonderheiten, soweit sie sich geltend machen wollen, nicht übersehe, noch wissentlich breche. Denn der Nutzen gewaltsamer Ausgleichung stehe nicht im richtigen Verhältniss zu dem allgemeinen Missbehagen und den materiellen Schäden, die aus einem solchen Uebersehen hervorgehen müssten. Es scheint ihm aber nicht zu viel gefordert zu sein, dass mit der Zeit die Grundflächen auf dem ganzen Bundesgebiete gleichmässige Form erhalten. Zu den Büchern wären auch noch Flur- und Gemarkungskarten zu wünschen, welchen unbedingte Beweiskraft, auch gegen die Beschreibungen und Massangaben in den Büchern, beizulegen wäre. Denn die Bücher allein reichen zur genauen Umgränzung und damit zur Individualisirung der Grundstücke nicht aus. Der Verf. übersieht dabei auch nicht das Hauptbedenken gegen solche Karten, welches der sehr erhebliche Kostenaufwand bildet. Er führt selbst an, dass bei der Grundsteuerregulirung in Preussen die Kosten des geometrisch-technischen Theils des Veranlagungswerks für die 6 östlichen Provinzen allein über 3 Millionen Thaler betragen hätten und dabei haben die jetzt vorhandenen Gemarkungskarten nach seiner Ansicht doch für das, was im Interesse des Bodencredits zu begehren wäre, nur die Bedeutung schätzbarer Vorarbeiten.

Auch auf die Beantwortung der beiden schwierigen Fragen, wie die Excution bei Zinsforderungen zu ordnen sei, und ob das Princip der Buchung für das ganze Immobiliarrecht massgebend werden solle oder nicht, lässt der Verf. sich ausführlich ein. Dabei macht er mit

Recht darauf aufmerksam, dass wenn dies Buchungssystem mit voller Consequenz durchgeführt werde, es nicht mehr Eine Theorie der dinglichen Rechte geben würde, sondern Mobiliar- und Immobiliarrecht einander als wesentlich verschiedene Institute gegenüber treten müssten. Aus dem Immobiliarrecht wäre mit der Tradition auch der Besitz, d. h. der juristisch geschützte, zu streichen, ebenso die Ersetzung und die Klagenverjährung, die Vindication, die Publiciana, die Rechtsmittel aus dem jus possessiomis müssten sich zu Einer Klage verschmelzen. Auch die Einreden würden sich vereinfachen. Dagegen erhielten die Klagen auf Eintragung gesteigerten, fast dinglichen Character, indem die zum Schutz der Kläger unentbehrlichen vorläufigen Vermerke auch gegen Dritte wirken müssten. Der Verf. vergisst aber nicht zu bemerken, dass wer eine so grosse Umgestaltung sich vorsetze, die Folgen mit allen Details zu erwägen habe. Der im Preussischen Entwurf von 1864 gemachte Versuch, die Sache beiläufig durch wenige einem Hypothekengesetz voraufgeschickte Paragraphen abzumachen, und überdies die Tragweite der Aenderung durch den Schein der authentischen Interpretation zu verdecken, missbilligt er daher entschieden. Vielmehr hält er es für nöthig, dass wenn die Reform durchgeführt werden solle, eine vollständige Immobiliarrechts-Novelle erlassen werde.

In einer Schlussbetrachtung verwahrt der Verf. sich dagegen, dass, da Gesetz und Gewohnheitsrecht nur dem Volkswillen Ausdruck geben sollten, er nicht die Anmassung habe, seine Anschauungen für Volkswillen auszugeben. Er fordere nichts als lebendige Discussion von Fragen, die für das Wohl und Wehe eines

grossen Theils, richtiger des ganzen Volks, von weittragender Bedeutung seien.

Wenn der Unterzeichnete dadurch, dass er die Leser dieser Blätter auf des Verf. Abhandlung aufmerksam gemacht hat, eine solche Discussion befördert hätte, so würde er seinen Zweck erreicht haben, da, weil der Verf. den erörterten Gegenstand mit solcher Gründlichkeit behandelt und die Bedenken gegen seine Vorschläge so scharfsinnig widerlegt hat, dass die Vornahme einer solchen Discussion eine besondere Schrift fordern würde. Das Hauptbedenken gegen die Ausführung der Vorschläge des Verf. wird immer der bedeutende damit verbundene Kostenaufwand bilden, der im ehemaligen Königreich Hannover die Einführung von Grundbüchern verhindert hat und, wenn die Sache nach des Verf. vollkommen gerechtfertigtem Wunsch als Bundesangelegenheit betrieben werden sollte, ganz vorzügliche Schwierigkeiten machen wird. Dass im Uebrigen die Vorschläge des Verf. keine unausführbare Luftgebilde sind, beweisen die längst in voller Thätigkeit bestehenden Einrichtungen der landschaftlichen oder ritterschaftlichen Pfandinstitute, die Hannoversche Landes-Credit-Anstalt u. drgl. m. Kraut.

Eugenius Prym, De enuntiationibus relativis Semiticis dissertatio linguistica. Pars prior praemisso Ibn Ja'iši in Zamachšarii de pronominibus relativis locum commentario de enuntiationibus relativis Arabicis agens. Bonnae ad Rhenum sumptibus Tobiae Habichtii 1868. — XIV und 111 S. in Oct.

Wie schon aus dem Titel hervorgeht, zerfällt diese erste Hälfte einer eingehenden Darstellung der semitischen Relativconstruction in zwei getrennte Theile, in einen arabischen Text mit Uebersetzung und Erläuterungen und in die Abhandlung des Verfassers selbst über die arabischen Relativsätze. Jener Text besteht in Auszügen aus dem grossen Werke, in welchem Muwaffak addîn Abulbakâ Ja'îsch b. Alî, bei den Arabern gewöhnlich *Ibn Ja'îsch* genannt (lebte von 1158—1245 n. Chr.), unter der Form eines Commentars zu Zamachscharî's Mufassal den Bau der arabischen Sprache ausführlich darstellte. Bis jetzt war von diesem Schriftsteller nichts in die Oeffentlichkeit gekommen als die Notizen, welche Fleischer, der ibn Abulbakâ nennt, gelegentlich in seinen Beiträgen zur arabischen Sprachkunde daraus gegeben hat. Wir lernen aus dieser ersteren grösseren Probe des Werks, welche von den Relativwörtern und Relativsätzen (im arabischen Sinn) handelt, den Ibn Ja'îsch als einen feinen Kopf kennen, welcher das überlieferte Material wohl durchdachte und selbständiger behandelte als die grosse Menge seiner Fachgenossen und uns daher vielfache Anregung zum eignen Nachdenken geben kann, obwohl auch er selbstverständlich die Schranken nicht zu überspringen vermag, welche den arabischen Nationalgrammatikern überhaupt

gezogen waren. Das was uns bei den arabischen Grammatikern am meisten interressirt, die Mittheilungen neuer sprachlicher Thatsachen, finden wir allerdings in den hier abgedruckten Abschnitten nur in geringem Grade. Aber unzweifelhaft verdient doch dies Werk bei der Frage, welche von den grossen grammatischen Lehrbüchern der späteren Zeit noch herausgegeben werden müssen — sie alle zu drucken lohnte der Mühe durchaus nicht — eine besondere Berücksichtigung.

Dem Herausgeber stand anfangs nur die Leipziger Handschrift zu Gebote, die ziemlich viel Fehler enthält. Glücklicherweise machte es ihm die im Uebrigen so sehr verdriessliche Verzögerung des Druckes möglich, vor dem Erscheinen des Buches noch die Oxforder Handschrift zu vergleichen. Die in der Vorrede vollständig gegebnen abweichenden Lesarten dieser sind fast durchgehends Verbesserungen. Sie bestätigen vielfach die selbständigen Verbesserungen des Herausgebers oder constatiren doch, dass eine Textänderung überhaupt nöthig war, während sie freilich auch nicht selten die von ihm angefochtenen Lesarten der Leipziger Handschrift schützen. Uebrigens stimmen beide Manuscripte an einigen wenigen Stellen auch in offenbaren Fehlern überein, wie sie denn in ihrem Text überhaupt nicht sehr weit von einander entfernt stehn. Mit Hülfe der Oxforder Varianten bekommen wir eine sehr reine Gestalt des Textes, den jedoch schon der Herausgeber nach der einen Leipziger Handschrift mit grosser Sorgfalt festgestellt hatte. Nur an wenigen Stellen müssen wir an dem, was er uns bietet, wirklichen Anstoss nehmen. Hierher gehört z. B. die Liebhaberei für die

Punctation *limâ* statt *lammâ* (S. 27, 5; 37, 4 und 7 und öfter), als könnte jenes ohne Weiteres = *lian* »weil« heissen. Ein eigenthümlicher Fehler ist die Trennung des Wortes الامران »die beiden Sachen« in zwei Hälften الامر ان welche im Druck sogar auf zwei verschiedenen Seiten stehn (S. 43 letzte und 44 erste Zeile).

Die Uebersetzung ist, soweit ich sie verglichen habe, sehr sorgfältig gearbeitet. Unvermeidliche Mängel, namentlich eine gewisse Undeutlichkeit, brachte freilich die gerade zur Wiedergabe derartiger Sachen ganz ungeeignete lateinische Sprache mit sich. Die Anmerkungen zeugen von bedeutender Belesenheit in der grammatischen und sonstigen Literatur.

Die Abhandlung über die arabischen Relativsätze bildet den Anfang der eignen Darstellung Hrn. Prym's. Sie zeigt, dass derselbe nicht nur ein reiches Wissen, sondern auch vielen Scharfsinn und ein sehr selbständiges Urtheil besitzt, Eigenschaften, welche seinen Erörternngen in unsern Augen auch da einen hohen Werth geben, wo wir den Ergebnissen nicht beistimmen können. Hr. Prym will die Relativconstructionen der einzelnen semitischen Sprachen getrennt behandeln und nimmt so hier allein die arabischen durch und zwar nicht bloss in einfacher Darlegung des Verfahrens der Sprache, sondern indem er auch die Ursache der sprachlichen Erscheinungen zu ergründen sucht. Es leuchtet nun aber ein, dass wenigstens das Letztere nicht möglich ist ohne beständige Berücksichtigung aller verwandten Sprachen; man müsste denn annehmen, dass das Arabische durchaus in Allem das Ursprünglichste erhalten hat, eine

Annahme, welcher doch auch der Verf. nicht beistimmen wird, wenn er auch von einer jetzt vielfach üblichen Ueberschätzung der Ursprünglichkeit des Arabischen nicht frei ist. Allerdings sieht er sich schon hier gezwungen, gelegentlich einen Blick auf die verwandten Sprachen zu richten, aber dies geschieht doch verhältnissmässig selten, während eine häufigere Hinweisung auf jene unverkennbare Vortheile geboten hätte. Nach unserer Ansicht musste er entweder ganz objectiv die betreffenden Sprachformen und ihren Gebrauch, nach den einzelnen semitischen Sprachen geordnet, darstellen und erst danach die vergleichende Betrachtung und Erklärung folgen lassen, oder aber er musste sofort bei den einzelnen Erscheinungen die Sprachen insgesammt berücksichtigen. Uebrigens ist der Verf. offenbar im Arabischen besser zu Haus als in den verwandten Sprachen.*) Auch hat er sich aus der eingehenden Beschäftigung mit den arabischen Grammatikern etwas zu Viel von der Betrachtungsweise derselben angeeignet, welche die Sprache nur zu oft als ein rein logisches Kunstwerk ansehn, wozu freilich der eigenthümliche Bau des Arabischen mehr einladet als der

*) Gleich auf der ersten Seite der Abhandlung (S. 68) begegnen wir z. B. der unrichtigen Behauptung, dass das semitische Adjectiv stets voran stände. Darüber, dass diese Regel im Aramäischen (und zwar hierin unabhängig von griechischem Einfluss) Ausnahmen erleidet, verweise ich auf meine neusyr. Gramm. S. 269 (was noch weiter hätte ausgeführt werden können) und für die noch viel häufigeren Ausnahmen im Aethiopischen auf Dillmann, Gramm. S. 375. Uebrigens ist schon die gerade im Arabischen durchaus vorherrschende Voranstellung der adjectivischen Demonstrative eine solche Abweichung. Natürlich leugne ich aber nicht, dass die Nachstellung des Adjectivs im Semitischen ursprünglich ist.

der verwandten Sprachen auch in den Punkten, in welchen letztere ursprünglicher sind.

Im Anschluss an die arabischen Grammatiker betrachtet der Verfasser nur die Sätze als Relativsätze, welche das deutliche Attribut eines Nomens bilden. Wir können ihm natürlich keinen Vorwurf daraus machen, dass er sich so sein Thema eng begränzt und dazu einen bestimmten technischen Sprachgebrauch annimmt. Doch würde ich allerdings eine weit umfassendere Auffassung des Relativbegriffs (wie ich sie in der neusyr. Grammatik angewandt habe) als förderlicher ansehen. Dass die semitischen Sprachen selbst die Analogie der Relativsätze in weiterem Sinne kennen, zeigt z. B. die Anwendung des hebräischen אשר und namentlich des aramäischen די, ד, nebst manchen syntactischen Erscheinungen im Arabischen. Uebrigens hat auch Hr. Prym die Relativsätze nicht ganz in dem engen Sinn des arabischen *mauṣûl* + *ṣila* nehmen können. Denn wenn das Arabische sehr fein zwischen dem durch einen Satz ausgedrückten Attribut eines determinirten Nomens und dem eines nicht determinirten ganz analog unterscheidet wie zwischen dem adjectivischen Attribut eines determinirten und eines nicht determinirten, indem nur im ersten Fall gleichsam als Determinativartikel des Satzes *alladhî* eintritt, so zeigt doch schon ein Blick auf das Hebräische und Aramäische, dass diese Unterscheidung nicht durchgeht. In jenem steht ja in beiden Fällen regelmässig אשר, das aber in poetischer Sprache und sonst gelegentlich in beiden Fällen auch fehlen kann, während das Aramäische unter allen Umständen sein Relativwörtchen anwendet. Und auch das Arabische

lässt doch auch zuweilen das Relativwort nach einem bestimmten Nomen weg; ich sehe nicht ein, warum der Verf. halb und halb geneigt ist, den arabischen Grammatikern zu folgen, welche diese Fälle durch künstliche Interpretation wegschaffen. Jedenfalls fasst er aber mit Recht beide Hauptfälle unter dem Begriff des Relativsatzes zusammen.

Im einzelnen stimmen wir freilich vielfach mit den Darlegungen des Verf.'s überein, weichen jedoch auch, wie schon angedeutet, nicht ganz selten von seinen Ansichten ab. Wir können hier nur einige wichtige Puncte hervorheben. Von der Anschauung ausgehend, dass das Arabische so ziemlich überall das Ursprünglichere habe, nimmt er auch die Plurale und Duale des arabischen Relativpronomens als ursemitisch an. Nun entscheidet für mich sehr der Umstand, dass keine der Schwestersprachen irgend eine Pluralform von einer der vielen Demonstrativ- und Relativformen mit ז (ד u. s. w.) bildet dafür, dass das Arabische in Formen wie (*alla*)*dhîna*, *dhawû* u. s. w. Neubildungen und zwar nach verschiedenen Analogien hat. Sonst dienen ja als Plurale hier überall Formen mit אל, die ja auch sämmtlich im Arabischen noch vorkommen und zwar beim Demonstrativ allein, (merke das, so viel ich weiss, von den Grammatikern nicht angeführte relative *al 'ulâ'i* in einer Variante zum Diwan der Hudhailiten 103, 4 wie sonst, auch im Diwan der Hudhailiten, nicht selten *al 'ulâ.* *) Nun aber gar der Dual. Dieser ist so gewiss eine speciell arabische Neuerung wie alle Dualformen von Pronomen

*) Das entsprechende relative *dhû* (im Sing.) kommt im Diwân der Hudhailiten nicht vor. Ganz auf die Gedichte von Taiten ist es übrigens nicht beschränkt.

und Verbum, deren Ableitung aus den entsprechenden Pluralen (bei den Formen auf *mû*, *m* z. B. *humâ* aus *humû*, *hum*) und Singularen ganz deutlich ist. Dies hängt mit der im Arabischen vollzogenen Ausdehnung des ursprünglichen Begriffs des Dualis als der Form der zusammengehörenden Zweiheit (des Paares), von der sich auch im Aramäischen und Aethiopischen noch Spuren finden zu der der Zweiheit überhaupt zusammen, welche ja nicht auf das Substantiv beschränkt ist. Uebrigens können uns hier schon die Bedenken aufmerksam machen, welche der scharf denkende Ibn Ja'isch (S. 11 f.) gegen die Unterordnung der Dualformen der Demonstrativwurzel unter den allgemeinen Begriff vorbringt.

Ueberhaupt wird man gut thun, die Frage nach dem ursprünglichen Gebrauch der Relativ- und Demonstrativformen nicht von einer vorgefassten Ansicht über die Ursprünglichkeit der arabischen Nominalflexion abhängig zu machen. Hier gilt es zunächst den sehr bunten Sprachgebrauch zu fixieren. So hat z. B. für das Demonstrativ m. sg. das Hebräische *ze*, das Arabische *dhâ* (stets unflectirt!), das Aramäische *den*, das Aethipische *zĕ* (Accus. *za*); für das Relativ das Hebräische *zû*, das Arabische *dhû* (unflectiert; flectiert nur im Stat. contr. vor einem Genitiv, in einem Falle, welcher uns den Ausgangspunkt der im Aramäischen und theilweise auch im Aethiopischen herrschenden Genitivverbindung zeigt; die Uebertragung dieser Flexion auf das gewöhnliche »Taitische« Relativ bei Grammatiken ist offenbar rein theoretisch und wird nie durch ein Beispiel belegt) und *dhî* in *alladhî* (unflectiert), das Aramäische *dî*, das Aethiopische gar *za*. Das Verhältniss wird noch

mannigfaltiger, wenn wir die Femininformen dazu nehmen, wobei uns z. B. das Hebräische ein stets geschriebenes und daher sicher einst lautbares א (in זאת) zeigt. Wir bekommen hier eine schwer zu vertheilende Menge nah verwandter Formen, bei denen jedoch das Streben sichtbar, die Relativ- und Demonstrativwörtchen durch verschiedene Aussprache zu scheiden. Wenn nun das Arabische mit seiner ungemeinen Flexionskraft bei diesen Worten nur ganz theilweise und zwar nur in den Fällen, in denen die Aehnlichkeit mit dem Substantivgebrauch ganz nahe lag (betrachten sie doch das *dhû* im Genitiv als Synonym von *ṣâḥib*), die Declination durchgeführt hat, so wird man doch darin eine Spur erkennen, dass diese hier nicht ursprünglich ist. Aehnliches liesse sich hinsichtlich der Pluralformen mit אל sagen.

Der Verf. ist nicht abgeneigt, der Auffassung mancher Araber, wonach in *man dhâ* »wer?« u. s. w. die zweite Hälfte relativisch zu verstehen wäre, Concessionen zu machen. Aber abgesehen von dem, was er selbst anführt, spricht hiergegen der Gebrauch des Hebräischen und besonders des Aramäischen, in welchem fast alle gebräuchlichen Fragewörter mit dem Demonstrativ *den, dâ, illên* gebildet sind, womit unter gewissen Verhältnissen auch *hû* wechselt (auch äthiop. *man(h)û*, hebr. *mî hû'* Job. 4, 7). Und völlig überzeugend ist hier die hebräische Construction *ê mizzé* »a quo?« u.s. w. bei der an eine Relativbedeutung absolut nicht zu denken. Auch vom speciell arabischen Standpunkt spricht gegen jene Auffassung ein Fall wie *faman hâdhâ min addahri sâlimu(n)* in einem Verse aus Muâwija's Zeit bei Belâdhorî ed. de Goeje S. 413, 2. Denn dass vielleicht auch die

mit *hâ* zusammengesetzten, auf das Nähere hinweisenden Demonstrativa relativ sein könnten, dürfen wir dem Verf. durchaus nicht zugeben (S. 85.). Die Benutzung eines Demonstrativs als Relativ darf ja nur da angenommen werden, wo der Gebrauch ganz entschieden ist: sonst ist überall vorauszusetzen, dass die rein demonstrative Bedeutung nach dem Sprachbewusstsein gegenwärtig war, wie namentlich bei so lebhaften Hinweisungen mit in dem a. a. O. besprochnen *yâ antum hâulâi.*

Durchaus nicht befreunden können wir uns mit der Ansicht, dass *man* und *mâ* (ursprünglich *mah* mit lautbarem *h*) zunächst die Bedeutung von Indefiniten hätten. Was der Ursinn des in ihnen liegenden *m* gewesen sein mag, wollen wir ganz dahin gestellt sein lassen: aber für die semitischen Sprachen sind die betreffenden mit *m* anlautenden Wörtchen so wie die mit *ai* überall zunächst wirkliche Fragwörter. Aus der fragenden Bedeutung lassen sich alle andern sehr gut ableiten. Ihr im Ganzen doch sehr beschränkter Gebrauch als Indefinita (vrgl. z. B. aramäische Constructionen wie *man d'hû* »wer es auch sei«, in Hebräischen ויעבר עלי מה Job. 13, 13) ist ebenso leicht zu erklären wie der in mancher Hinsicht unmerkliche Uebergang eines abhängigen Fragesatzes in einen Relativsatz. Ebenso erklärt der Ausgang von der Frage unschwer die negative Bedeutung einiger dieser Worte (*mâ*, *ain*, *î*), sowie den conditionalen Gebrauch, in welchem sie mit dem rein demonstrativen *idhâ* zusammentreffen. Bei der Ansicht des Verf.'s muss man u. A. auch Wörtern wie *aina*, *matâ* u. s. w. eine nie vorkommende Indefinit-Bedeutung zuerkennen. Jedenfalls sind

alle diese Wörter für das Bewusstsein der Sprache selbst zunächst immer Fragwörter.

Bei Gelegenheit der Conditionalsätze erlaube ich mir beiläufig die Bemerkung, dass das apocopierte Imperfect in denselben sich einfach durch die unmittelbare Voranstellung des *in* (resp. der andern Conditionalwörter) erklärt, welche rein lautliche Verkürzung ganz auf einer Stufe mit der durch vorantretendes *lam* oder das hebräische *w conversivum* (siehe Ewald, gram. ar. §. 210) steht, wie eine ganz andere Veranlassung, das Streben nach einem möglichst kurzen Befehlswort, eine gleiche Verstümmlung verursacht. Dass auch im Nachsatz dieselbe Form gebraucht wird, ist einfach aus dem Streben nach Congruenz zwischen den beiden Hälften der Periode hervorgegangen wie der entsprechende Gebrauch des Perfectums. Allmählich ist überhaupt der Gebrauch jener Form von seiner lautlichen Veranlassung gelöst und sie rein begrifflich zu einer Conditionalform geworden. Für einen derartigen Vorgang fehlt es nicht an Analogien.

Des Verf's allgemeine Charakteristik der Basrischen und Kufischen Schule (S. 85) ist nicht recht klar und jedenfalls nur halb richtig. Im Ganzen haben unzweifelhaft gerade die Basrier den wirklichen Sprachgebrauch schärfer in's Auge gefasst und die blosse Analogie weniger gelten lassen als die Kufier, wie sie denn überhaupt ein ungleich grösseres Verdienst um den Aufbau der arabischen Grammatik haben als ihre Nebenbuhler.

Müssen wir in vielen Dingen wesentlich von den Ansichten des Verf.'s abweichen, so erkennen wir doch gern an, dass er durch diese Erstlingsarbeit seine vorzügliche Begabung für der-

gleichen Untersuchungen dargethan und seinen Lehrern Fleischer und Gildemeister, denen das Buch gewidmet ist, Ehre gemacht hat. Für die Fortsetzung des Buches, der wir mit Verlangen entgegensehn, rathen wir ihm ein recht eingehendes Studium der verwandten Sprachen an, nicht bloss nach Grammatiken. Ferner geben wir ihm den Rath, sich zunächst möglichst an die Thatsachen zu halten und allgemeinen Theorien, namentlich denen der arabischen Grammatiker, nicht von vorn herein zu viel Raum zu geben. Er wird dann finden, dass neben dem in vielen Dingen so höchst ursprünglichen Arabischen doch auch die verwandten Sprachen noch manches Alterthümliche aufbewahrt haben, selbst das von den meisten Linguisten so sehr zurückgesetzte Aramäische.

Wenn wir uns zum Schluss noch eine Bitte an den Verf. erlauben dürfen, ist es die, dass er die Incongruenz nicht scheue, die Fortsetzung seines Werkes deutsch zu schreiben. Sein Latein liesst sich nicht schlechter als das andrer Linguisten, aber es gilt auch hier, was Dillmann in der Vorrede zur äthiopischen Grammatik sagt: eine Grammatik lateinisch zu schreiben ist hemmend und beengend, eine solche zu lesen ist Pein.«

Kiel. Th. Nöldecke.

Histoire de Descartes avant 1637 suivie de l'analyse du discours de la methode et des essais de philosophie. Par J. Millet aggrégé de philosophie, docteur es-lettres, professeur de philosophie au lycée impérial de Clermont-Ferrand. Paris, librairie académique Didier et Cie. 1867. S. XXXII u. 492. 8°.

Man könnte sich wundern, dass über ein so kleines Stück der Geschichte ein so grosses Buch geschrieben worden wäre; der Titel verräth aber nur zum kleinsten Theil die Absicht des Verf. Um es kurz zu sagen, der Verf. beabsichtigt eine neue Ausgabe der Werke des Discartes; er schickt dies als Vorbereitung voraus und hat dabei verschiedene Gründe, welche nach seiner Meinung am besten in eine kritische Geschichte sich haben zusammenfassen lassen über die Art, wie Descartes zu der Stellung in der Litteratur gekommen sei, welche er einnimmt. Daher schliesst er auch mit dem Erscheinen der ersten Schrift, durch welche Descartes seinen Ruhm begründet. An eine solche liessen sich manche andere Bemerkungen anschliessen, welche die Stellung desselben zur Folgezeit und zur Gegenwart, das Bedürfniss einer neue Ausgabe seiner Werke und was für sie nöthig wäre, in das Licht setzen könnten. So hat sich in vorliegender Schrift eine Reihe von Untersuchungen zusammengefunden, welche doch einem gemeinsamen Zwecke dienen.

Dass eine neue Ausgabe der Werke des Descartes wünschenswerth sei, wird nicht in Abrede gestellt werden können. Die neueste Ausgabe von Cousin lässt doch manches zu wünschen übrig; ausserdem dass sie nicht umfasst, was zu der Zeit ihres Erscheinens noch

nicht bekannt worden war, giebt sie alles in französischer Sprache, während doch Descartes das meiste lateinisch geschrieben hatte. Die Franzosen lieben es jetzt die Verdienste desselben um die Begründung ihrer wissenschaftlichen Prosa zu erheben; auch der Verf. legt darauf Gewicht (p. 238 und sonst); auf das richtige Mass wird dies aber erst zurückgebracht werden können, wenn übersichtlich vorliegt, was er, namentlich in seinen Briefen, französisch oder lateinisch geschrieben habe. Aus der Angabe des Verf. sehen wir nur, dass er sich viele Mühe gegeben hat auf die urkundliche Schrift des Descartes zurückzukommen. Dies ist vielen Schwierigkeiten unterworfen bei den Schriften, welche erst nach dem Tode des Cartesius herausgegeben worden sind, weil sie einen Schiffbruch erlitten haben und nachher durch verschiedene Hände hindurchgegangen sind ohne jemals zu einer vollständigen Ausgabe zu gelangen. Der Verf. hat die Einzelheiten sorgfältig erforscht, welche auf die Schicksale des Descartes und seines schriftlichen Nachlasses sich beziehen, um auf die Spuren zu kommen der Mittel, durch welche eine Ergänzung der Cartesianischen Werke gewonnen werden könnte; er hofft auch, dass diese Forschungen nicht ohne Erfolg gewesen sind, aber in einem Hauptpunkte sind seine Bemühungen vergeblich gewesen. Seine Nachforschungen führten darauf, dass der schriftliche Nachlass des Descartes, wenigstens die Trümmer desselben durch Libri in die Sammlungen des Lord Ashburnham gekommen wären, und der Zugang zu diesen Schätzen ist ihm in aller Weise verweigert worden. Darüber beklagt er sich bitter. Wir kennen die Motive des Lords nicht, wenn sie aber nur, wie es den

Anschein hat, auf der Behauptung des unbeschränkten Eigenthums beruhen sollten, so würden sie eine unverantwortliche Verletzung der Rechte des wissenschaftlichen Gemeinguts in sich schliessen.

Vor dem Verf. haben Mehrere Nachrichten über das Leben des Descartes gegeben; unter ihnen ist das wichtigste Werk die sehr ausführliche Lebensbeschreibung von Baillet in 2 Bänden 1691, welche aus den Nachrichten der Zeitgenossen geschöpft ist; sie giebt viele zuverlässige Einzelheiten, strengern Anforderungen aber genügt sie nicht und der Verf. hat selbst in den Einzelheiten manches zu berichtigen gefunden, was näher zu bezeichnen zu weitläufig sein würde, sein Hauptverdienst sucht er aber mit Recht darin nachzuweisen, wie Descartes in fortschreitender Entwicklung zur Erkenntniss und Auseinandersetzung seiner wissenschaftlichen Methode und ihrer Folgerungen gelangt sei. Hierüber ist er auch auf historischem Wege zu sehr wichtigen Ergebnissen gekommen, welche zwar früher schon bei schärferm Nachdenken nicht verborgen bleiben konnten, aber doch durch Verwirrung der Zeitrechnung in ein zweifelhaftes Licht gestellt wurden. Schon in der Vorrede (p. X ff.) sind die Hauptpunkte hervorgehoben worden; besonders in der psychologischen Schule in Frankreich, aber auch sonst findet er die Missverständnisse, welche er bestreitet, weit in der Geschichte der Philosophie verbreitet. Ein patriotischer Eifer für seinen Landsmann, den würdigsten Vertreter des französischen Geistes, entflammt ihn dabei. Er möchte die Franzosen wieder zurückrufen zum Bewusstsein ihres nationalen Genies, es ihnen zeigen in seinem reichen und edelsten Bilde,

in seinem vollkommensten Muster, in dem Wiederhersteller der Wissenschaften und der Philosophie im 17. Jahrhundert. Dabei macht er auf die Wichtigkeit dieser Epoche aufmerksam, in welcher Descartes die Hauptrolle gespielt haben soll, der Wiederherstellung der Wissenschaften, der Entwicklung der neuern Bildung, indem er uns die höhere Bedeutung der Geistesgeschichte vor der politischen Geschichte bedenken lässt. Die gewöhnliche Geschichte, giebt er zu erkennen, ist nur eine Darstellung des äussern Lebens der Völker. Was aber ein philosophischer Geist wissen will, das ist das innere Leben, die Fortschritte der Vernunft in den Wissenschaften, in der Erkenntniss des Wahren, des Guten und des Schönen. Die Kriege, die Verträge, die politischen und religiösen Revolutionen finden ihre letzte Erklärung in der Entwickelung der Wissenschaften und der Philosophie, d. h. im Fortschritte der menschlichen Vernunft. In der wahren Geschichte sind die wahren Führer der Völker nicht die Alexander, die Cäsar, die Napoleon, auch nicht die Calvine und die Luther, sondern die Platon und die Aristoteles, die Galilei und Descartes, die Newton und die Leibniz und alle die grossen Geister, welchen wir alles Wahre, Schöne und Edle auf der Erde verdanken. (p. XXX ff.). Das Bild eines dieser Führer ist nun entstellt worden in der Ueberlieferung und ohne Zweifel werden wir dem Verf. grossen Dank wissen müssen, wenn er die Mittel bieten kann es wieder herzustellen in seiner ursprünglichen Schönheit.

Zuerst sehen wir uns die Entstellung, die schlechte Restauration an. Saisset, sagt der Verf., lässt Descartes zuerst auftreten mit der wahren psychologischen Methode, mit der Beob-

ichtet habe in der Arbeit des Denkens und
piel der Leidenschaften. Das ist das Bild,
es die psychologische Schule von Descartes
gemacht hat. Man hat sich darin an sei-
berühmten Grundsatz: cogito, ergo sum,
ten, auf welchen der Verf. im Verlauf
Schrift und für die Beurtheilung seiner
ode nur wenig Gewicht legt. Baillet,
der Verf., hat hierzu verführt, wir setzen
wohl nicht weniger die oberflächliche Be-
tung seiner Literaturgeschichte, welche die
ften desselben nur nach der Zeit ihres Er-
ıens, nicht nach der Zeit ihres Entstehens
net hat. Nicht allein in Frankreich, son-
im Allgemeinen ist hieraus eine Reihe von
mern über die Denkweise des Descartes
rgegangen. Man hat geglaubt, er hätte
lem discours begonnen, die meditationes
darauf gefolgt und die principia hätten
Schluss gemacht. Die Schrift de mundo,
e schon früh entworfen worden, von wel-
wir aber nur Fragmente haben, ist dar-



Gewicht. Wir müssen gestehn, dass die Urtheile über die Philosophie des Descartes meistentheils von diesen falschen Voraussetzungen ausgegangen sind; nur die Billigkeit können wir von dem Verf. verlangen zuzugeben, dass es Ausnahmen giebt, welche durch diesen Schein sich nicht haben täuschen lassen; er würde sie bei den deutschen Geschichtsschreibern der Philosophie finden können; ich berufe mich auf meine Geschichte der Philosophie, welche namentlich der Schrift regulae ad dir. ing. ihr volles Gewicht vindicirt.

Glücklicher Weise sind wir noch in der Lage, den schlechten Restaurationen der Cartesianischen Philosophie ihre Fehler durch historische Documente nachweisen zu können. In der alten Geschichte sind wir nicht so glücklich. Wie viel würden wir darum geben, wenn wir die Zeitordnung der Platonischen Gespräche oder der Schriften des Aristoteles durch sichere Zeugnisse feststellen könnten? Das Verdienst des Verf. ist also kein geringes, dass er es unternommen hat die Chronologie der Cartesianischen Erfindungen oder vielmehr der Schriften, in welchen er sie veröffentlichte, zu ermitteln, wir wünschten nur, dass er dies noch weiter fortgesetzt hätte bis über das Jahr 1637 hinaus. Doch bis dahin reichen die Zeiten seiner Entwicklung und sie sind die wichtigsten für seine Stellung in der Geschichte, wie der Verf. bemerkt hat, und was er für dieselben festgestellt hat, genügt um die Vorurtheile zu zerstreun, welche über den Gang seiner Gedanken sich verbreitet haben. Zwei Hauptpunkte hat er im Auge. Die Meditationes sind im Jahre 1629, 7—8 Jahre vor dem discours geschrieben, der im Jahre 1630 verfasst wurde; diesem Werke

ging auch der logische Tractat voraus, die regulae ad dir. ing., deren Bedeutung nicht unterschätzt werden darf, wenn man die Methode des Descartes begreifen will (p. XI). Der erste Punkt ist keinem Zweifel unterworfen; er lag auch denen offen vor, welche den Briefwechsel des Decortes aufmerksam gelesen hatten. Weniger sicher sind die Annahmen über den logischen Tractat. Seine Echtheit ist sogar bezweifelt worden; sie ist aber hinreichend durch die Zeugnisse beglaubigt und beglaubigt sich selbst durch den Stil ebenso sehr, wie durch den Gedankenschwung, welche den Geist des Descartes verrathen. Baillet scheint sie in das Jahr 1623 zu setzen, kurz nach der Zeit, in welcher Descartes über seine Principien zur Sicherheit kam. Dies ist zu früh, nach Angaben in der Schrift selbst, von viel grösserer Wahrscheinlichkeit ist die Vermuthung des Verfassers, dass Descartes sie schrieb, als er vor dem Cardinal Berulle feierlich aufgefordert worden war die sichere Methode zur Erforschung der Wahrheit, deren Besitzes er sich rühmte, zum Gebrauch für alle öffentlich mitzutheilen. Dies geschah kurz zuvor, ehe Descartes Frankreich verliess um seinen Aufenthalt in Holland zu nehmen, also 1628 oder 1629. (p. 153 ff.). Einige Dunkelheit bleibt dabei zurück, warum Descartes diese logischen Regeln, welche der Verf. für die beste Logik ohne Ausnahme erklärt (p. 162), nicht vollendete; wir können uns aber dadurch nicht abhalten lassen die Muthmassung des Verf. über den Ursprung und über die Zeit ihrer Entstehung dieser Schrift für wahrscheinlich zu halten.

Nach der Aufhellung dieser chronologischen Punkte ergiebt sich ein neues Licht über das

das Leben des Descartes. Der Verf. führt eine Stelle aus einem Briefe desselben an den Pater Mersenne an (p. 164 not.) welche er auf die von ihm begonnenen Regeln bezieht und welche erklären könnte, warum er sich in der Ausarbeitung derselben unterbrach; er lässt nämlich erkennen, dass er in der Anwendung seiner Regeln seine Blicke sich so erweitern sähe, dass er nicht weiter fortbauen möchte nach dem alten Plan, sondern lieber von vorn anfangen. In diesem Sinn hat er nun in Holland 1629 seine Meditationes geschrieben. Er veröffentlichte sie aber nicht, denn schon lag ihm ein anderes grösseres Werk im Sinn, die Schrift de mundo. Er dachte sie schnell vollenden zu können, unter der Hand erweiterte sich aber sein Plan und seine Arbeit daran und es ziehen sich die Versprechungen, welche Mersenne empfängt, ihm das Werk vollendet zu schicken, bis in das Jahr 1633 hinaus. Da ist fast alles fertig und es kommt nur noch auf eine Reinschrift und letzte Durchsicht an. Aber inzwischen hat Descartes die Nachricht von der Verurtheilung Galilei's und der Lehre von der Bewegung der Erde empfangen; er erschrickt; denn diese gehört auch zu seiner Weltansicht und er will nichts lehren, was nicht allgemeine Billigung finden könnte. Damit erleidet also sein Plan einen völligen Schiffbruch. Er erklärt sich entschlossen alle seine Papiere zu verbrennen oder sie wenigstens Niemandem sehn zu lassen. Verbrannt hat er seine Schrift nicht; aber aus Furcht vor der Inquisition hat er in seinen spätern Schriften die Lehre von der Bewegung der Erde zu umgehen gesucht, hat seine Schrift über die Welt, welche ihn reizte, von sich entfernt und an einen sichern Ort, wie er sagt, verborgen, nur einzelne Theile derselben

wieder an sich genommen um sie weiter auszubilden und in seinem Nachlasse hat man nur Bruchstücke des Werkes gefunden, dessen Ausführung er als die Frucht seiner Arbeiten betrachtete. Der Verf., welcher voll ist von Verehrung für seinen Helden, kann sich doch nicht enthalten, ihn einer Schwäche zu beschuldigen, welche seinem Genie unwürdig sei; die Geschichte werde nicht unterlassen dürfen, seinen sklavischen Gehorsam mit schimpflichem Tadel, sein ganzes Benehmen gegen Galilei mit Verachtung zu verzeichnen. Descartes dachte indess seinen Ruhm zu sichern. Da er die ganze Wahrheit seiner Wissenschaft nicht sagen zu dürfen meinte, schrieb er seinen discours de la methode und fügte ihm die Abhandlungen bei, welche in neuen Entdeckungen die Fruchtbarkeit seiner Methode beweisen sollten; ihnen folgten seine früher geschriebenen Meditationen über die Metaphysik und seine Principien der Philosophie. Das waren die Trümmer der Wahrheit, welche er unter der Ungunst der Zeiten retten zu können glaubte.

Der Verf. hat nun eine Analyse dessen gegeben, was Descartes in seiner Schrift de mundo beabsichtigte, soweit es sich aus ihren Bruchstücken entnehmen lässt; ebenso auch eine Analyse der regulae ad directionem ingenii und des discours de la methode mit den ihm angehängten Abhandlungen. Warum er nur diese, nicht auch die vorher erwähnte auf dem Titel angeführt hat, können wir nicht errathen; denn diese sind ihm wenigstens von gleicher Bedeutung mit jener, ja in dem Schlusskapitel über die Methode des Descartes giebt er zu erkennen (p. 448 Not.), dass aus den Regeln zur Leitung des Verstandes am besten sich ersehen lasse, was Descartes wollte. Dies ist richtig und man

wird auch beistimmen müssen, wenn er die Bedeutung des Descartes für die Erneuerung der Wissenschaften im Allgemeinen und hauptsächlich in seiner Methode sucht. Seine Physik und Metaphysik haben aufgegeben werden müssen, in der Mathematik hat er grosse Entdeckungen gemacht, welche aber durch die Spätern weit übertroffen worden sind; diese Verdienste treffen doch auch nur eine besondere Wissenschaft. In der Physik und Metaphysik würde man ihm nur nachrühmen können, dass er grosse Probleme, die auch früher nicht unbekannt waren, von neuem in Bewegung gesetzt hat. In seiner Methodenlehre dagegen muss man ihm zugestehn, dass er Grundsätze mit grossem Nachdruck vertreten hat, welche nicht nur bisher in Geltung sich erhalten haben, sondern auch künftige Dauer versprechen, wenn sie auch nicht alles leisten sollten, was der Wissenschaft noth thut.

Der Verf. würde diesen Beschränkungen seiner Verdienste doch nur theilweise beistimmen. Von der Ueberschätzung seines Helden ist er nicht frei. Er möchte ihm den Ruhm zuschreiben, dass die Fortschritte aller neuern Wissenschaft bei ihm, in seiner Methode im Keime sich vorfinden; der patriotische Sinn der Franzosen spricht in ihm, welcher ihrem Landsmann, ihrer Nation den Ruhm zuwenden möchte, dass der Beginn aller neuern Bewegungen zur Entdeckung der Wahrheit bei ihm zu suchen sei. Alle Bemühungen in diesem Sinn werden nicht verhindern können, dass die Schätzung der Geschichte der Wissenschaften über Descartes anders sich ausspricht. Er war ein grosser Mathematiker, aber ein schlechter Philosoph. Zum echten Philosophen fehlte ihm sehr viel. Dazu rechnen wir vor allem den Muth der Wahr-

heit. Er war auch nur ein mittelmässiger Beobachter, daher entgingen ihm die rechten Anknüpfungspunkte für die Erforschung der Wahrheit, und ebenso auch die rechten Endpunkte; denn er, welcher die Vernunft so hoch erhob, lernte doch das wahre Wesen der Vernunft nicht entdecken, nicht gewahr werden, dass sie vor allen Dingen zweckmässig streben und leben will. Daher verwirft er die Zweckursachen, daher kümmert er sich um die Moral nicht, sondern überlässt dass sittliche Urtheil der Ueberlieferung und der gemeinen Meinung. Der Verf., welcher alles dies anerkennt, kommt doch von diesen Vordersätzen aus nicht zu dem Schlusse, dass er bei einem wissenschaftlichen Forscher kein rechtes Bewusstsein von seiner Methode annehmen kann, wenn er nicht weiss, wovon er ausgehn muss und wohin er will.

Was Descartes über seine Methode lehrt, verdient das Lob, dass er auf sichere, unzweifelhafte Grundsätze dringt; nicht ganz so sicher als hierüber hat er sich über den Gehalt dieser Grundsätze ausgesprochen, wir sehen aber aus seinen Regeln, aus mancher andern gelegentlichen Aeusserung und aus seiner Praxis, dass er darunter allgemeine Grundsätze der Vernunft versteht, und sie den sinnlichen Wahrnehmungen und den Thatsachen der Erfahrung entgegensetzt, denen er für sich genommen keine Sicherheit zugestehen kann, weil sie oft täuschen. Daher verwirft er auch die sinnlichen Qualitäten der Dinge und hat sich entschlossen, nur den allgemeinen Grundsätzen der Vernunft zu folgen, deren Zuverlässigkeit er in der Mathematik erprobt hatte. Dies ist der grosse Entschluss, welchen er schon 1619 fasste und über dessen Erfindung er fast in Enthusiasmus gerieth. Er schliesst

nichts weiter in sich als eine Erweiterung der mathematischen Methode in ihrer Anwendung auf alle Wissenschaften. Der Verf. drückt dies in der Formel aus, Descartes hätte nie eine andere Methode gehabt als die, dont le mathematiques sont l'enveloppe (p. 217 u. sonst). Daher hat Descartes auch die mathematische Beweisart auf die Philosophie und alle andere sichere Wissenschaft anwenden wollen und hierin sind seine Nachfolger, namentlich Spinoza folgerichtig noch weiter gegangen als er selbst. Man kann sich nur darüber wundern, dass er hierin eine neue Methode zu erblicken glaubte, da es doch nur die alte Aristotelische war, welche man nur nicht mehr in ursprünglicher Einfachheit bewahrt, sondern mit mancherlei unwesentlichen Zusätzen verbrämt hatte. Bei dieser Methode liess sich nur die Frage erheben, welche Bürgschaft für die Wahrheit der Grundsätze wir hätten. Auf sie erhalten wir die Antwort in den regulae ad directionem ingenii. Die intellectuelle Intuition leistet sie uns. Wir finden hierin zugleich einen Aufschluss darüber, was Spinoza unter derselben versteht und warum er so grosses Gewicht auf sie legt, dass sie die vollkommenste Erkenntnissweise ihm bezeichnet. Die unmittelbare Evidenz intellectueller Anschauung ist dem Cartesius und seiner Schule die Grundlage ihrer Wissenschaft. Jeder klare und bestimmte Begriff ist wahr. Eine unbestimmte Menge von Grundsätzen fliessen uns hieraus für besondere Wissenschaften. Jeder Grundsatz, welcher ebenso evident, ebenso klar und bestimmt ist wie das cogito, ergo sum, bietet die Grundlage einer sichern Wissenschaft dar. Wir sehen hierin nichts Neues; es ist der alte Dogmatismus, welcher von sichern, evidenten Grundsätzen alle wahre Wissenschaft ablei-

ten will. Angeborene Begriffe geben die Axiome der Wissenschaften an, aus welchen wir unsere Schlüsse ziehen müssen.

Hierin bringt auch keine Neuerung, dass Descartes die Wahrheit der angeborenen Begriffe auf die Wahrhaftigkeit Gottes stützt. Wenn wir die ewigen Wahrheiten in intellectueller Anschauung erkennen, so ist die Voraussetzung, dass eine ewige Wahrheit ist, welche von uns geschaut wird. Dies ist die Voraussetzung aller Wissenschaft, welche schon lange vor dem Descartes gemacht und aufgedeckt worden war. Der ontologische Beweis für das Sein Gottes schliesst nur im Cirkel. Die Grundsätze, von welchen er ausgeht, sollen durch ihn erst ihre Beglaubigung finden. Der Verf. hat sich eine vergebliche Mühe gegeben die Neuheit des ontologischen Beweises zu behaupten (p. 216). In allen Hauptpunkten stimmt er mit dem überein, was Anselm und Augustin gelehrt hatten. Auch für den Grundsatz: ich denke, also bin ich, möchte der Verf. die Originalität seines Helden in Schutz nehmen. Descartes, meint er, hätte von seinen Vorgängern, dem Augustin und dem Campanella, nichts gewusst und diese wären auf ihn nur wie zufällig gestossen, jener hätte ihn zu einer langen Kette von Schlüssen benutzt (p. 207 not. 1). Ueber das erste wird sich schwerlich etwas entscheiden lassen, das letzte aber ist nicht richtig; denn beim Augustin und beim Campanella, wie bei andern Vorgängern in derselben Richtung der Gedanken steht dieser Grundsatz an der Spitze der Untersuchungen und alles andere wird aus ihm gefolgert.

Wie ich schon früher bemerkte, legt der Verf. auf diesen Grundsatz kein grosses Gewicht; das kann uns nicht abhalten nach seiner Bedeutung

im Cartesianischen System zu fragen, da viele andere ganz entgegengesetzter Meinung gewesen sind und der Verf. doch auch eine ganze Reihe von Schlüssen aus ihm hervorgehen lässt. Freilich müssen wir wohl sagen, dass er nicht der oberste Grundsatz seines Systems ist, denn diese Stelle nehmen alle die Grundsätze ein, welche durch intellectuelle Intuition uns einleuchten; aber eine ausgezeichnete Stellung behauptet er doch. Ueber die Bedeutung dieser Stellung können wir auch nicht lange in Zweifel sein, wenn wir bedenken, dass er von allen den übrigen Grundsätzen des Systems sehr merklich sich unterscheidet. Diese sind Grundsätze a priori, das cogito ergo sum spricht aber von einer Wahrheit a posteriori, einer Erfahrung eines besondern Dinges, des Ich, und zwar der Grunderfahrung, von welcher Descartes meint, das alle andern Erfahrungen ausgehn müssen, denn von allen andern Dingen in der Welt wissen wir nur durch unsere Erfahrungen, durch die Wahrnehmungen unseres Ich. Daher schlägt das cogito ergo sum dem Descartes, ähnlich wie seinen Vorgängern, die Brücke von der Erkenntniss Gottes und der in ihnen gegründeten ewigen Wahrheiten zu den Erfahrungen der besondern Dinge in der Welt. Ohne sie würden wir nur von allgemeinen Wahrheiten, von der ewigen Wahrheit Gottes wissen; durch die besonderen Erfahrungen unseres Ich lernen wir das Dasein endlicher Dinge in der Welt kennen.

Der Verf. hat dies nicht verkannt. Man vergleiche darüber, was er über den Unterschied zwischen der Cartesischen und der Kantischen Lehre in Beziehung auf diesen Punkt sagt (p. 152 ff.). Wir können aber nicht finden, dass er hierdurch dazu gelangt wäre einen wesentlichen Unter-

schied nachzuweisen zwischen der Cartesianischen Methode und den Methoden älterer dogmatischer Lehren. Er meint behaupten zu können, dass in der Cartesianischen Methode die Keime aller neuern Wissenschaft, wenn auch nur unvollständig entwickelt liegen; er giebt zu, dass Descartes wie andere Philosophen von persönlichen Standpunkten in der Auseinandersetzung seiner Methode ausgegangen sei, er behält sich vor von seiner eigenen Logik später zu schreiben; was er über sie verräth sind nur Andeutungen; wir können daher auch nicht erwarten, dass sein Nachweis über die principielle Bedeutung der Cartesianischen Methode vollständig sein werde. Vielmehr gesteht er, dass in dem Systeme des Descartes grosse Fehler gemacht worden sind und es an grossen Einseitigkeiten leidet. Die wichtigste ist, dass er die moralischen Wissenschaften vernachlässigt hat. Hierauf legt der Verf. das gebührende Gewicht; nur hat er wohl nicht genug hervorgehoben, dass seine Vorliebe für die Mathematik die Einseitigkeit des Naturalismus in der Richtung seiner Zeit begünstigt hat. Auch in der Physik, gesteht der Verf. zu, hat Descartes principielle Einseitigkeiten; einen Theil derselben sucht er zu vertheidigen, geht aber in seiner Naturansicht in der Hauptsache von Descartes viel weiter ab, als die gewöhnliche Meinung. Sollte nun, müssen wir fragen, von allen diesen Verschiedenheiten der Meinung der Grund nicht darin zu suchen sein, dass Descartes weder in den Grundsätzen, noch in der Methode zur Sicherheit gekommen war? Auf den Hauptmangel der dogmatischen Systeme a priori weist der Verf. selbst hin. Sie gehen von angebornen Begriffen oder von evidenten Grundsätzen aus, wissen aber die Zahl und das

Verhältniss derselben zu einander nicht zu bestimmen (p. 451), was doch die erste Aufgabe zur Begründung eines solchen Systems sein würde. Daher beruft sich Descartes auf das Licht der Natur, kann aber nicht sicher darüber sein, dass er diese Quelle der Erkenntniss erschöpft und nichts vernachlässigt hat, worüber aus ihr Rechenschaft zu schöpfen wäre für die Erklärung der Erfahrung. In der That sind wir in Verlegenheit, wie wir in seinem Systeme uns die Verbindung denken sollen, in welche er die Grundsätze a priori und den Grundsatz a posteriori gebracht wissen will. Auch in den Bemerkungen des Verf. über die Cartesianische Methode finde ich hierüber keine ausreichende Auskunft.

Eine solche zu geben lag nicht in seinen Verpflichtungen, wenn er nur einen Theil der Geschichte des Descartes schreiben wollte; aber er ist über dieses Ziel hinausgegangen; sein Werk hat den Ton einer Apologie der Cartesianischen Methode angenommen. Was nun den ursprünglichen Zweck seiner Arbeit betrifft, so müssen wir ihm vielen Dank sagen für die Aufklärungen seiner Schrift, woran sich der Wunsch anschliesst, dass ihm alle Hülfe geboten werden möge für die neue Ausgabe der Cartesianischen Werke, welche er beabsichtigt. Was er aber weiter hoffen lässt, so können wir seine Absichten noch nicht weit genug übersehn um ein Urtheil darüber zu wagen. Zur Charakteristik der vorliegenden Schrift genügt es zu bemerken, dass er gegen zwei Parteien streitet, welche jetzt in der französischen Philosophie herrschen, gegen die s. g. eklektische Schule der Psychologen, welche an die schottische Schule sich anschliesst, und gegen die Positivisten. Dieser Streit ist

gewiss nicht zu tadeln und was er gelegentlich gegen die eine und gegen die andere Partei bemerkt, hebt gewiss sehr beachtungswerthe Punkte der philosophischen Aufgabe hervor, geht aber auch sehr weit über den Gesichtskreis des Descartes hinaus. Wir würden eine ganz andere Weltansicht erhalten, als Descartes sie behaupten zu können meinte, wenn wir das ausgeführt sähen, was der Verf. andeutet. In das Einzelne hierüber können wir uns nicht einlassen; die Andeutungen des Verf. lassen viele Zweifel übrig, lassen aber auch viel Gutes erwarten; wir müssen aber warten. H. Ritter.

Mémoire sur la Coca du Pérou, ses caractères botaniques, sa culture, ses propriétés hygiéniques et thérapeutiques, par Manuel A. Fuentes (de Lima). Paris. Ad. Lainé et J. Havard, 1866. 26 S. in gross Oktav.

Die kleine Schrift enthält eine Anzahl nicht uninteressanter und weniger bekannter Data über die Geschichte, Naturgeschichte, Cultur und Einsammlung der Coca, gibt statistische Angaben über Handel und Transport des fraglichen Mittels, betrachtet die durch den Cocagenuss bedingten Erscheinungen und bespricht die chemischen Eigenschaften der Cocablätter und deren Verwendung in krankhaften Zuständen. Eine nicht colorirte Abbildung von Erythroxylon Coca und Durchschnitte der Blüthen und Früchte sind auf einer Tafel der Schrift beigegeben. Der Verfasser ist nicht Arzt, woraus sich von selbst ergibt, dass die auf die medicinische Verwendung bezüglichen Facta nur aus andern Schriften compilirt sind. Auch ist es nicht ersichtlich, ob der Verf. selbst an Ort und Stelle die Wirkung der Coca auf die Indianer in den Peruanischen Bergwerken kennen gelernt hat. Von den in Europa gemachten Untersuchungen über die chemischen Bestandtheile der Cocablätter scheint Fuentes keine Kenntniss gehabt zu haben, da er in Bezug auf das Cocaïn nur erwähnt, dass ein europäischer Apotheker in lay Paz ein dem Chininsulphat analoges Cocaïnsulphat, das zu einem Kaffeelöffel voll als Febrifugum wirke, componirt habe, welches peruanische Präparat sich bekanntlich bei einer

Untersuchung in Europa als Gyps ausgewiesen hat. Von dem Wöhler'schen Cocaïn ist in dem Buche nirgends die Rede und ebenso wenig von den Stoffe mit diesem angestellten physiologischen Prüfungen. Wenn wir trotz dieser Fehler dennoch die Aufmerksamkeit auf die vorliegende Schrift lenken, so geschieht dies vorzugsweise deshalb, weil sie eine Reihe von hier in Europa kaum zugänglichen peruanischen Quellen zur Grundlage hat und so über die Verbreitung des Cocagenusses und die Bedeutung der Coca für den peruanischen Binnenhandel, sowie über manche andere Punkte Mitheilungen bringt, welche sich bei Gosse und Montegazza, den bisherigen Monographen der in Rede stehenden Erythroxylee, nicht finden.

Bemerken wollen wir, dass Fuentes auf die Möglichkeit der Acclimatisation der Pflanze in Europa hinweist. Die Stillung des Hungergefühls, welche bekanntlich bei den Mineros Perus nach den übereinstimmenden Berichten der verschiedensten Reisenden in so überaus auffälliger Weise sich zeigt, ist bei den physiologischen Untersuchungen von Schraff u. A. mit Cocaïn und sonstigen Cocapräparaten in keiner Weise zu Tage getreten und nur Th. Clements zu Frankfurt a. M. will durch Cocakauen bei sich das erwähnte Phänomen beobachtet und mittelst Aufgüssen der Coca Bulimie verschiedener Kranken geheilt haben. Die allgemeine Annahme geht dahin, dass nur die frische Pflanze die eigenthümliche Wirkung auf das Nervensystem ausübe, welche wir bei den Coqueros zu Tage treten sehen und wäre demnach der Versuch einer Acclimation der Cocapflanze entschieden von Interesse, um sich von derselben auch bei uns zu vergewissern und um sie therapeutisch sowohl als nationalökonomisch zu verwerthen. Wenn uns Manuel A. Fuentes erzählt, dass von einem peruanischen Truppencorps in Folge von ermüdenden Märschen und Mangel an Lebensmittel sich überall Ermattung und Erkrankung zeigte und einzig und allein die an das Cocakauen gewöhnten Soldaten frisch und kampffähig blieben, die sich natürlich auch auf diesem Zuge mit ihrer Cocaration versehen hatten, und wenn wir diese einem officiellen Kriegsbülletin entnommenen Angaben für authentisch halten müssen, so liegt es nahe zu vermuthen, dass auch bei uns in kriegerischen Zeiten aus der Coca Nutzen gezogen werden kann und scheinen es gerade die — Kriegsministerien zu sein, welche für den friedlichen Anbau des Cocastrauches in unseren Gegenden das allergrösste Interesse haben sollten. Th. Husemann.

Göttingische

gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 30. 22. Juli 1868.

Ausgewählte Komödien des T. Maccius Plautus. Für den Schulgebrauch erklärt von Julius Brix. Erstes Bändchen: Trinummus. Leipzig 1864. VI + 114 S. — Zweites Bändchen: Captivi. Leipzig 1865. II + 66 S. — Drittes Bändchen: Menaechnei. Leipzig 1866. II + 82 S. (Zur Teubner'schen Sammlung von Schulausgaben griechischer und lateinischer Klassiker mit deutschen Anmerkungen).

Vorliegende Bearbeitung dreier Plautinischen Komödien mit deutschen Einleitungen und Anmerkungen ist nach einem Zeitraum von zwanzig Jahren die erste, welche sich ausdrücklich als »für den Schulgebrauch« bestimmt bezeichnet: denn seit dem im Jahre 1844 erfolgten Erscheinen der zweiten Lindemann'schen Ausgabe dreier Komödien (*Captivi*, *Trinummus*, *Miles gloriosus*), die eben für die Lectüre in der Schule bestimmt waren, sind von Specialausgaben einzelner Stücke nur die Holtze'sche des *Amphitruo* (*ad codd. Palatt. fidem cum potissima varietate lectionis et commentariis*, *Lipsiae*

Untersuchung [illegible] kommen kann dem W[illegible] [illegible] E. Geppert die Rede [illegible] welcher letzterer je- [illegible] beigegebener deut- [illegible] [illegible] erschienenen *Curculio. Me-* [illegible] noch die seit 1865 [illegible] *ariis lecti cond. Amb-* [illegible] herausgegebenen vier *Truculentus.* [illegible] *Casina)* sich für Schulzwecke [illegible] also, der nach einem für [illegible] komische Drama der Römer so [illegible] Zeitraum, wie es die ver- [illegible] Decennien (1845: Ritschl's [illegible] gewesen sind, zur Bearbeitung Plau- [illegible] Stücke schritt, um die Resultate der [illegible] Forschung, so weit sie bis jetzt ge- [illegible] sind, in angemessen erleichterter Dar- [illegible] den reifsten Schülern und den jungen [illegible]ogischen Studierenden (vrgl. Vorrede zum [illegible]nummus S. IV) mitzutheilen, fand jedesfalls [illegible] höchst interessante und dankbare Aufgabe [illegible] sich, musste aber auch ein Mann sein, der [illegible] umfassendem und gründlichem Studium der [illegible] Plautina eine selbstständig erworbene, [illegible]urch anhaltende Lectüre befestigte und ge- [illegible]uterte Kenntniss des Dichters selbst verband; [illegible] durch eine solche, verbunden mit Bekanntschaft der übrigen älteren und neueren Meister des Lustspiels, wie auch mit Sinn für das Komische im Allgemeinen und für die Kunst der Darsteller desselben, erhält man die Ueberlegenheit und Festigkeit, die zur Bewältigung und Beurtheilung einer stets wachsenden, oft sehr verschiedene Ansichten vertretenden, Litteratur durchaus nothwendig ist. Dass der Herausgeber der vorliegenden Bearbeitung in Bezug auf Kenntniss des Plautus selbst und der neue

ren Arbeiten über ihn der rechte Mann zum Werke war, durfte von Anfang an vorausgesetzt werden. Es ist Herrn Prof. J. Brix vergönnt gewesen, der neueren (eigentlich schon mit Ritschl's bekanntem Mailänder Briefe an G. Hermann, *Zeitschr. f. Alt.* 1837. S. 737 ff., eröffneten) Aera des Plautusstudiums fast von Anbeginn an zu folgen: denn seine Doctordissertation: *de Plauti et Terentii prosodia quaestiones* erschien in Breslau 1841; er konnte also in die Monographien Ladewig's, Fleckeisen's und Ritschls (die in den trefflichen *Parerga* culminirten) sich allgemach genau hineinversetzen, und auf diese Weise hinlänglich vorbereitet sowohl die neue Textesrevision empfangen, als auch an den lebhaften Einsprüchen, die die in ihr befolgten prosodisch-metrischen Grundsätze hervorriefen, mit der grössten Sachkenntniss Theil nehmen. In der That hat auch Hr. B. durch eine Reihe von Abhandlungen bewiesen, dass er dies Alles gethan, und in diesen ein schönes kritisches Talent an den Tag gelegt, welches, wenn ihm auch eigentlich geniale Entdeckungen und Verbesserungen versagt sind, doch fast immer Beachtenswerthes, oft Vortreffliches leistet. Geraden Wegs den einfachen und eben deshalb beim Plautus richtigsten Gedankengang festhaltend, durch solide Kenntniss seines Sprachgebrauches unterstützt und vertraut mit den handschriftlichen Hülfsmitteln, hat Hr. B. manchen Vers und manche einzelne Wörter der oft so arg verdorbenen Komödien glücklich behandelt, Unächtes entfernt, an verkehrte Stelle Gerathenes richtig placirt, zusammen Gehörendes wieder verbunden, richtigere Formen und Schreibweisen bewiesen und eingeführt — und durch dieses Alles seinem Namen ein wohl-

verdientes, ehrenvolles Andenken in der Geschichte der Plautinischen Texteskritik gesichert.

Da in dem kritischen Commentar der grossen Ritschl'schen Ausgabe nur die Verbesserungsvorschläge aus der Doctordissertation des Herrn B. (hier ist unter Anderm das unzweifelhaft richtige *nuncïam* zuerst bewiesen: p. 45—50) eingetragen sind, nicht aber die aus seinem ersten Programme (Brieg 1847), und der Ref. aus eigener Erfahrung weiss, wie selten und schwer zu beschaffen überhaupt die verschiedenen Arbeiten des Herrn Verfassers sind,[1]) macht er sich, bevor er zur Anzeige der Komödienausgabe selbst geht, ein Vergnügen daraus, hier einige der gelungensten Verbesserungen aus jenen ersten *Emendationes Plautinae* mitzutheilen. An mehreren Stellen hat Hr. B. schon ganz dasselbe vorweggenommen, was Ritschl später erdachte und in den Text setzte: so Stich. 101 *Eos nos* (Pag. 9), Pseud. 148 *iam edixeram* (Pag. 4), wo dieses Verbum völlig unzweifelhaft wird, wenn man Stellen wie Pseud. 172, 855, Mil. glor. 159, 842, Pers. 241, Aulul. II 4, 2. Truc. IV 3, 6, Ter. Andr. 204 (richtig nach Donat's Anmerkung bei Bentley und Fleckeisen, unrichtig bei Klotz), Hec. 565 vergleicht; Pseud. 508 (Pag. 9), wo wir sowohl die durch Vergleichung mit

[1]) Es sind folgende: *Emendationes Plautinae*, Osterprogramm des Gymnasiums zu Brieg, 1847; *Emendationes Plautinae*, Gymnasialprogramm, Hirschberg, 1854; *de Terentii libris manuscriptis a Bentleio adhibitis*, Programm. Brieg, 1852; *de Terentii fabulis post Bentleium emendandis*, Gymnasialprogramm, Liegnitz 1857; *Emendationes in Plauti Captivos*, Gymnasialprogramm, Liegnitz 1862. Das zweite Programm über den Plautus kenne ich nur aus einem in der Marburger Zeitschrift für Alterthumswissenschaft 1825 Nr. 9 veröffentlichten Auszuge; das erste über den Terenz habe ich nie erhalten können.

Pseud. 339 motivirte Einsetzung des *uiuos*, wie auch das eventuelle *ipsus* occupirt finden. Pseud. 951 (Pag. 4 sq.) ist die Herstellung des Herrn B. *Séd mihi propera mónstrare ubi sit ós lenonis aédium* entschieden besser als die Ritschl's: sie schliesst sich nach Entfernung eines gewöhnlichen Schreibfehlers aus dem Codex *B* fast ganz an diesen und an *CD* an; sie erreicht einen glücklichen Anflug komischer Färbung durch das *os lenonis aedium*, spasshaft für *ianua lenonis*, und empfiehlt sich auch dadurch, dass sie durch die leichte Umstellung *mihi propera* (die übrigens nicht einmal nöthig ist) grade hier, wo das Gespräch eine neue Richtung nimmt, auch ein neues Versmass beginnen lässt. Abgesehen von letzterem, hat die gelungene Aenderung auch in Fleckeisen's Ausgabe Eingang gefunden. Auch Men. 155 sq. ed. Brix (= 154—156 ed. R.) ist ebds. Pag. 2 sq. viel besser behandelt als bei Ritschl; wir werden später noch einmal auf diese Verse zurückkommen. Ebds. 153 (= 150 R.) finden wir schon das *uero*, 154 (= 151 R.) das *eo*. Gut hergestellt sind ferner Merc. 185 (Pag. 14) durch *rogo* für *interrogo*, wie später auch Ritschl schrieb, Asin. 518 (Pag. 5), womit Men. 138 (= 135 R.) zu vergleichen, Asin. 714 (Pag. 10), Curc. 104 (Pag. 11): Alles aufgenommen von Fleckeisen. Der Vorschlag zum Schluss des Verses Pers. 52 (Pag. 14): *malúm lenóni mágnum* stimmt fast ganz mit Ritschl's: *lenóni málam rem mágnam;* das durch sorgfältig gesammelte, in der Anmerkung zu Men. 751 wiederholte, Beweisstellen begründete *congredibor* Pers. 15 (Pag. 10) kömmt der aus dem *A* bekannt gewordenen richtigen Lesart sehr nahe; ebenfalls ist (Pag. 11 sq.) die Pers. 26 eingetretene Verwechselung des *ego* mit *ergo* gut er-

rathen und durch sechs andere Beispiele aus den Plautushandschriften belegt. Unter mehreren Emendationen zum Epidicus sind am gelungensten: *manedum* II 2, 20 (Pag. 15), aufgenommen von Geppert (wogegen der Vorschlag zu II 2, 23 dem besseren von W. Wagner: *Dicit factum?* wird weichen müssen, s. *Jahn's Jahrb.* 1864, S. 631 f); ferner die im genauen Anschluss an die Handschriften erfolgten Herstellungen von II 2, 68: *Id paratum et sése ob eam rem id férre.* PER. *Certo ego óccidi.* III 2, 20 sq. *Ut, quóm redisses, né tibi eius cópia esset.* STR. *Eúge!* EP. *Ea iám domist pro filia.* STR. *Jam téneo.* EP. *Nunc auctórem* —. III 3, 16: *Quoi hómini aeque omnes súppetunt res prósperae?* — Stellen, die sämmtlich bei Geppert ohne Erwähnung der angeführten Emendationen weniger glücklich behandelt sind, und von denen die zweite (347 sq.) sehr übel zugerichtet ist. — — Die *Emendationes in Captiuos* bieten neben einer Anzahl von Verbesserungen zu diesem Stück selbst, die weiter unten genannt werden sollen, auch mehrere hübsche Beobachtungen über die Plautinische Sprache von weiterer Tragweite. So wird Pag. 17—22 mit vollem Recht die bisher ganz verkannte, obwohl in den besten Codices oft genug bezeugte Demonstrativpartikel *em* wieder ans Licht gezogen und durch eine vollständige Beispielsammlung aus allen Komödien wieder an die zahlreichen, ihr zukommenden und sich gegenseitig schützenden Stellen zurückgeführt; man sehe die Anm. zum Trin. 3 und vergleiche noch z. B. Pers. 810: *Em, serua rusum* mit Ter. Andr. 416: *em serua*, und Ad. 176: *em serua;* Fleckeisen und Klotz haben noch an beiden Stellen *hem.* Die durch Synkope entstandene

zwei- und dreisilbige Messung *altĕra*, *altĕrum altĕrius* wird Pag. 8 sq. bewiesen, s. die Stellen in der Anm. zu Capt. 8, wozu noch Truc. I 1, 27 *altĕri* gefügt werden muss. Durch übersichtliche Anordnung vieler Beispiele der Anaphora Pag. 10—12 werden unberechtigte Umstellungen einzelner Wörter und andere Aenderungen an mehreren Stellen (z.B. Pseud. 673, 983, Bacch. 640, 642) zurückgewiesen; Verse, deren Lesart auf solche Weise noch mehr gesichert worden ist, geben natürlich den aus ihnen abstrahirten prosodischen und metrischen Regeln (wie der Messung *decĕt statuam* und dem Hiate in der Hauptcäsur des trochäischen Septenars Bacch. 640) erhöhte Beweiskraft, und auch sonst ist die ganze Beobachtung bei Ausübung der Kritik von Nutzen, wie sie z. B. Th. Bergk's schöner Herstellung der Verse Pseud. 760 sq. zur ferneren Stütze dient.

Indem wir uns jetzt zur Ausgabe der drei Stücke selbst wenden, haben wir über die getroffene Auswahl nichts Weiteres zu bemerken: Jeder wird darin einverstanden sein, dass in einer Schulausgabe von vorne herein die beiden *Fabulae pudicae: Trinummus* und *Captivi* Platz finden mussten; und die *Menächmi*, neben welchen wohl nur noch *Mostellaria*, *Rudens* und *Miles gloriosus* als die am Wenigsten Anstössiges bietenden Stücke in Betracht kommen könnten, eignen sich durch ihre grosse Lebendigkeit, starke Komik und nicht geringe Bedeutung in der Geschichte des neueuropäischen Drama's besonders zur Lectüre mit der reiferen Jugend. Die Behandlung des Textes ist, wie man nach den früheren Leistungen des Herrn Verf.'s

auch nur erwarten konnte, im Grossen und Ganzen eine vorzügliche, sowohl was die conservativen Bestrebungen anbelangt, als auch in Bezug auf die Conjecturalkritik. Letztere ist vertreten durch eine gute Auswahl richtiger Verbesserungen, theils von anderen älteren und neueren Gelehrten, theils in nicht geringer Anzahl von dem Herrn Verfasser selbst; ersteren hingegen geschieht ihr Recht überall, wo vorurtheilsfreie Erwägungen, gestützt auf eine genügende Fülle handschriftlich sicherer Beispiele, das Streitige entscheiden. Es verdient hervorgehoben zu werden, dass Hr. B. bei aller Anerkennung der ausserordentlichen Verdienste Ritschl's (Vorrede zum Trin. S. V) doch so wenig zu den einseitigen Anhängern desselben gehört, dass er in Bezug auf die im fünfzehnten Capitel der *Proll. Trin.* entwickelten Theorien sofort die negirenden Resultate aus Corssen's trefflichem Werke annahm und hierdurch den Text des Plautus von einer Menge unnöthiger Aenderungen befreite. Auch in Bezug auf die Ausdehnung der Messungen *mihĭ tibĭ sibĭ* ist stets das Richtige festgehalten worden gegen die in den *Proll. Trin. p.* 169 *sqq.* angenommenen Beschränkungen, wie aus den *Emend. Capt.* p. 11 zu ersehen ist (zum Pseud. 760; vgl. ebds. p. 15 zum V. 893 der Capt., der richtig so accentuirt wird: *Aétern\u00fam tibí dapinábo*; s. auch Anm. zum Trin. 761 Schluss): denn was das Richtige ist, hat jetzt Andreas Spengel unwiderleglich dargethan in seiner verdienstvollen Schrift: *T. Maccius Plautus*, p. 55—62; hierdurch werden etwa 20 Verse in den drei Komödien von unnöthigen Interpolationen befreit. Ueber eine andere der hauptsächlichsten Streitfragen, den Hiatus, theilte Hr. B. (Vorwort zum Trin. S. V)

früher zwar« im Ganzen die Ritschl'schen Grundsätze, glaubte aber doch in einigen Punkten eine etwas minder strenge Ansicht durchführen zu müssen«, und darin hat er sehr wohl gethan. Jeder Unbefangene wird mit Vergnügen die besonnenen und vernünftigen Aeusserungen über diese so heftig debattirte Frage lesen, welche der Herr Verfasser z. B. in den *Emend. Capt.* p. 11 (cll. p. 17 sqq.) niedergeschrieben hat, bei Gelegenheit der Emendation des Verses Trin. 185, vrgl. die Ausgabe ebds. und die Anmerkung 603 und 776; auch hat der *A* in allem Wesentlichen die Emendation des ersten Verses bestätigt, wie aus Studemunds Nachträgen aus diesem Codex zum Trinummus zu ersehen ist: *Rh. M. n. F. XXI*, 579 und 586. Den Hiatus in der Hauptcäsur des trohäischen Octonars, den Ritschl zwar nicht verwarf, aber doch nur ungerne und selten zuliess, hat Hr. B. von Anfang an durchgängig zugelassen: im Trinummus 8 Mal, in den Captivi ebenfalls 8 Mal (einige zweifelhafte Stellen sollen weiter unten erörtert werden), in den Menächmen sogar 25 Mal, s. die Anm. zu 678: er ist in dieser Komödie so häufig und meistens so unantastbar, dass selbst Ritschl hier Concessionen machen musste, s. die *praef. Men.* p. X sqq. und vrgl. dazu A. Spengel's *Plautus*, S. 178 ff. Auch den Hiatus in der Cäsura penthemimeres des iambischen Senars hat Hr. B., bewogen durch die nach seinen eigenen Worten (Men. Einl. S. 9 f.) »keineswegs vollständige Zusammenstellung von gegen 250 Beispielen« bei Spengel a. a. O. S. 189—202, zuletzt sich bequemt im Principe anzuerkennen, wenn auch aus jener Zusammenstellung »noch mancher Vers gestrichen werden müsse«; und wir dürfen also erwarten

in künftigen neuen Auflagen der 3 Komödien auch in dieser Beziehung das Richtige durchgeführt zu sehen. — Was endlich die schwierigste und am allerverschiedensten beantwortete Frage der Texteskritik: die Composition der Cantica, betrifft, so wahrte Hr. B. auch hierin, bei aller Aufmerksamkeit für die kühneren Restitutionsversuche G. Hermann's und Ritschl doch stets eine besonnene Zurückhaltung und machte auf das völlig Unsichere in diesem ganzen Beginnen und auf die einzig gültige Richtls schnur, die uns, wenn Alles zu Allem kommt, noch übrig bleibt, aufmerksam in folgenden Worten (*Emendd. Capt.* p. 9 sq., bei Besprechung des Canticums Capt. II 1): *Qui omnia ad unum creticorum genus reuocanda censuerunt, ii non satis reputasse videntur, quam parum adhuc in canticis de numerorum permutatione et successione constet, ut ad pleniorem earum rerum cognitionem parandam nihil aliud relinquatur, nisi ut, quantum ubique fieri possit, codicum fidem diligentissime amplectamur.*« Schon in dem grossen Canticum des zuerst erschienenen Trinummus V 223—300 finden sich deshalb mehrere Abweichungen vom Texte Ritschl's, die sich der Versabtheilung der besten Handschriften mehr zu nähern streben: so 235 f., welche zwei Verse später A. Spengel *Plaut.* S. 169 f. ganz ebenso constituirte; V. 255—263 folgen dem *B* ziemlich genau; mit Recht sind auch 840 ff. die vier anapästischen Verse des *A* beibehalten worden, wie schon früher A. Tittler vorgeschlagen hatte (*Jahns Jahrb.* 1861, S. 144 Anm.) und Studemund später billigte. Als die höchst verdienstvolle Dissertation des Letzteren *de canticis Plautinis* erschienen war, erklärte sich Hr. B. in einer sehr anerkennenden Recension (in *Jahns*

Jahrb. für 1865) mit allen wesentlichen Resultaten des zweiten Capitels derselben einverstanden und nahm auch in den beiden folgenden Komödien eine Anzahl Verse in der von Studemund vorgeschlagenen Fassung in den Text auf; so in den Captivi 202, 205 f., 221 f., (Stud. p. 69); 210 f. (Stud. p. 20 f); 495 f. (Stud. p. 83, nach Geppert's Vorgang); 526 f. (Stud. p. 77, vrgl. p. 23), 771 (Stud. p. 77); 502, 919, 921 f. ist Ref. geneigt die Messungen des Herrn Verfassers denen Studemund's vorzuziehen. In den Menaechmi 121—125 (Stud. p. 26 und 86, nur 2 Octonare statt 4 Dimeter), 131 f. (Stud. p. 86), 350 (Stud. p. 59), 357 (Bergk bei Stud. p. 22), 363 f. (ebds.); in der Anmerkung zu Men. 567 ist mit Recht einer der glücklichsten Gedanken G. Hermann's (wiederaufgenommen von Studemund p. 84 und A. Spengel, *Plaut.* S. 124) herangezogen worden, der die *continuatio numeri bacchiaci* betreffende, und nicht bloss auf 568 sq. und 571 sq., sondern auch auf 572 sq. und 756 sq. angewandt worden, welche letztere Stelle Studemund anders gemessen hatte. Warum nun aber nicht gleich einen Schritt weiter gehen und den ganzen Abschnitt 567—574 als rythmische Prosa hinschreiben? Der Begriff des Verses hört ja doch auf, wenn der letzte Fuss zerrissen wird, und an eine Gestaltung zu Hexametern (die ohnehin sehr zweifelhaft sind: Spengel, *Plaut.* S. 119—121, Seyffert, *de bacch. uers. usu Plaut.* p. 33—35) ist wegen 568 sq. nicht zu denken. — Bei künftigen Auflagen wird hiernach wohl auch den auf ähnlichen Principien, wie die Studemund'sche Dissertation, beruhenden Arbeiten Spengel's und Seyffert's grösserer Einfluss auf die Gestaltung der Cantica zugestanden werden, und

Referent unterlässt daher jede genauere Besprechung derselben. Nur gegen einen Punkt in der Art und Weise, wie Hr. B. die Cantica auffasst und behandelt, erlaubt er sich einen Protest einzulegen, aber auch den allerentschiedensten: gegen die Wiederholung des Irrthumes, dass ein Versschema an und für sich etwas Anderes enthalte, als einen Rythmus, d. h. eine nach fester Regel bestimmte Abwechslung langer und kurzer Silben, aus welcher das Ohr der Alten einen Wohlklang heraushörte. Der Grundirrthum, der in einem solchen abstracten Schema etwas Anderes, z. B. den Ausdruck irgend einer Gemüthsstimmung, sucht, lässt solche bizarre Bemerkungen entstehen, wie die drei folgenden. Capt. 232: »Der plötzliche Umschlag in dem Wesen der Menschen wird durch den unvermittelten Uebergang der Bakchien in die Kretiker malerisch versinnlicht.« Als ob nicht jeden Augenblick ein unvermittelter Uebergang von einer Versart zu einer andern in den Canticis stattfände! Capt. 764: »Der Rythmus ist abwechselnd trochäisch und iambisch, die Trochäen dienen dem lebhafteren Ausdruck des Jubels, die Jamben tragen ruhigeren Charakter.« Vgl. *Emendd. Capt.* p. 5 »(*trochaei*) *animum commotiorem aptissime effingunt*« und die Anm. zu Men. 131. Allein in dem Monologe des Ergasilus (IV 1) tragen gerade die in Jamben abgefassten Verse, namentlich die Asyndeta 766 f und der durch *amoenitate amoena amoenus* ausgezeichnete V. 770, den Charakter der lebhaftesten Freude, und nur das ist richtig, dass die aufgeregte Gemüthsstimmung des Ergasilus in dem schnellen Wechsel der Rythmen selbst ihre passende Wiedergabe findet. Trin. 1115: Die Freude seines Herzens ergiesst sich in den

raschen, seine frohe Erregtheit abspiegelnden Anapästen.« Man kann sagen, dass der Dichter zur äusserlichen Bezeichnung der frohen Erregtheit des Lusiteles passend eine Versgattung gewählt habe, die durch mehrere Kürzen oder durch schnelle Abwechselung von Längen und Kürzen eine raschere Recitation veranlasste, welche natürlich der heiteren Stimmung mehr entspricht als z. B. das Hersagen schwerfälliger Bakchien und Molossen gethan haben würde. Aber die Anapästen an und für sich haben hier Nichts zu thun: Jamben, Trochäen, Daktylen, Cretici hätten denselben Dienst geleistet. Das Schlimmste bleibt aber der höchst unglückliche Versuch, in den lebhaften Rythmenwechsel des grossen Canticums 223 ff. Zusammenhang mit den wechselnden vom Lusiteles geschilderten Gemüthsaffectionen hineinzudeuten und demnach in der Anm. zu 223 von einem acatalectischen kretischen Tetrameter zu sprechen, der »durch seine Leichtfüssigkeit malerisch den unaufhaltsamen Vermögensruin des Verliebten darstellt,« während die catalectischen kretischen Tetrameter »durch ihren weichen, schmeichelnden Ton mit den Worten der bittenden *amica* und des widerstandslos gewährenden *amator* in schöner Uebereinstimmung stehen«; oder von einem hypercatalectischen iambischen Trimeter, der »in der anderen Hälfte (*v* –́ *v* — *v*) drastisch das traurige Finale des ganzen Liebeshandels malt,« oder in der Anm. zu 276 von »massgebend und befehlend auftretenden Kretikern« und »bescheideneren und timideren Bakchien (!!)« und was der Sonderbarkeiten mehr da ist. Vollends lächerlich wird das ganze Bestreben, wenn man die von 232 an höchst unsichere Restitution

der Metra bedenkt und sich erinnert, zu welch verschiedenen Resultaten die 10—12 Gelehrten, die sich der Sache annahmen, gelangt sind! Mit Anerkennung muss hiergegen hervorgehoben werden, dass sowohl A. Spengel wie O. Seyffert in ihren Monographien über die kretischen und bakchischen Verse beim Plautus von Anfang an kurz und bündig jene verkehrte Ansicht zurückwiesen, namentlich Ersterer (p. 14 sq.), dessen Dissertation, 1861 publicirt, Hr. B. bei seiner 3 Jahre später erschienenen Trinummusausgabe noch nicht benutzt zu haben scheint.

Wir wenden uns zum Texte der einzelnen Komödien.

Der Trinummus ist wohl die am Meisten durchgearbeitete: Ritschl hatte ihr schon früher besondere Sorgfalt zugewandt (*Par. dissertt.* V, IX, mehrere Programme), gab ihr den ersten Platz in seiner Ausgabe und bezog sich bei seinen in den Prolegomena entwickelten Ansichten vornehmlich auf sie, weniger auf den Miles und die Bacchides. Deshalb mussten auch die anderen Gelehrten, die sich nach und nach der Emendation des Plautus zuwandten, eben diesem Stücke ihre besondere Aufmerksamkeit schenken, und es erschienen nach und nach in beträchtlicher Anzahl mehr oder weniger begründete Gegenbemerkungen und Verbesserungsvorschläge, sämmtlich zerstreut in Specialausgaben, Uebersetzungen, Indices, Dissertationen und Zeitschriften. Nichts wäre nun wünschenswerther oder richtiger nothwendiger gewesen bei einer neuen Ausgabe, die ja doch auch für die Lehrer der Prima und für junge Philologen, also für Leute vom Fach, brauchbar sein soll, und die bei dem totalen Mangel guter exegetischer Commentare gewiss auch von allen älteren

Studiengenossen gesucht werden wird, — als ein nicht zu ausführlich, aber mit überzeugender und sichernder Sorgfalt, Sachkenntniss und Beherrschung ausgearbeiteter **kritischer Anhang**, der im Anschluss an die grosse Ritschl'sche Ausgabe von Anfang bis zu Ende des Stücks die aufgenommenen abweichenden Lesarten rechtfertigt, ihre Urheber und Fundorte nennt, auch — mit gehöriger Sonderung der Spreu vom Weizen — auf andere mögliche und beachtenswerthe Restitutionen und Erklärungsversuche aufmerksam macht, endlich entschieden unächte Verse, womöglich auch die nicht so ganz seltenen Dittographien, ausscheidet und dieses motivirt; auch die Widerlegung früherer, unrichtiger Erklärungsversuche, die ausführliche Begründung neuer, die im Commentare zu viel Raum einnehmen würde, die Angabe der Urheber befolgter Erklärungen und die zum Zwecke ausführlicherer Belehrung und Motivirung nothwendige Verweisung auf die Schriften derselben[2]) — dies könnte Alles oder doch zum allergrössten Theil in einen solchen Anhang verwiesen wer-

[2]) Die Bemerkungen über *uociuos*, Anm. zu Trin. 11, finden sich theils bei Bergk, *Z. f. A.* 1848, S. 1127, theils bei Fleckeisen, *Jahn's Jahrb.* LX, 255 Anm.; die über *obiurigem* 68, 70 bei Ritschl, *ind. lectt. Bonn.* $18^{54}/_{55}$ p. VI sq., die über *demutant* 73 bei Bergk, *Z. f. A.* 1848, 1134 f., die über *alia* und *si* 97 bei Ritschl a. a. O. p. VIII not., der bekanntlich auch *posiui* (145) sicher gestellt hat, um von seinen zahlreichen Entdeckungen auf dem Gebiete der Lautlehre und Orthographie zu schweigen (s. z. B. die Anm. zu 425); *naugae nogae nugae* (396) ist entdeckt von Ritschl, a. a. O. p. III—V; die Bemerkung über *eo* 405 gehört Fleckeisen, Jahns Jahrb. LXXXI, 266 f., wie auch die über *herclequi* u. Aehnl. Trin. 464 und Capt. 550; die über *di*, *nostram fidem* 591 findet sich in einem Aufsatze von Wex, *Rh. M. n. F.* XII, 627 f., wo alle Stellen gesammelt sind; die

den. Herstellen liesse sich ein solcher, wenn es durchaus auf die grösste Kürze ankäme, auf etwa einem halben Bogen am Ende des Buches; besser wäre es jedoch, wenn er in etwas ausführlicherer Form einer leicht zugänglichen philologischen Zeitschrift einverleibt würde oder (für alle drei Stücke zugleich) ein Heftchen von 6—8 Bogen bildete, welches besonders zu acquiriren wäre, und worauf in der Vorrede ein für alle Mal verwiesen würde. Die Vortheile einer solchen Einrichtung für alle Klassen der zu erwartenden Leser, für die Philologen ex professo nicht weniger als für die Schüler und für alle gebildeten Freunde der dramatischen Poesie, glaubt Ref., sind einleuchtend. Denn

Beobachtung über *tu ne* 634 steht in Fleckeisens bekannten Analecten *Philol.* II 61—130; das *anteperta* 643 ist dargethan von Bergk, *Z. f. A.* 1848, S. 1140; die Erklärung des *uindex* 644 von Bernays, s. *Rh. M. n. F.* VII 563 Anm.; die Bemerkungen zu 707 und 708 gehören nicht blos Ladewig (*Philol*, XVII, 253 f.), sondern theilweise schon Bergk, *Z, f. A.* 1848, S. 1141; die vortrefflichen Erklärungen zu 794, 801 (vgl. doch zu diesem Verse Fleckeisen, *Philol.* II, S. 74, Anm. 7 extr., und S. 113) und 858 verdankt man Ed. Meier, *ind. lectt. Hal.* aest. 1845, p. VI, V und VI über 1113 f. s. Bergk, *Z. f. A.* 1848, S. 1147. Die Bemerkungen über *coculea* Capt. 78 und *compecto* gehören Fleckeisen, *Krit. Misc.* S. 39 und *Exercc. Plautt.* p. 28 ad vers. 7, wozu Ladewig, *Z. f. A.* 1844, S. 626 noch Einiges gefügt hat; die Einklammerung von 321 stammt von Ritschl, *Philol.* I 307 f., die von 398 von Loman, *Specimen crit. litt. in Plaut. et Ter.* p. 72, der auch 377, 626, 651, 681 und 131 gut emendirt hat; Bergk's Vorschlag zu 437 steht *ind. lectt. Hal.* 18⁶²/₆₃ p. IV; die Anm. zu Men. 10, 62, 203, 412 f., 726 (letztes Punctum), 845 sind aus Ladewig's trefflicher Abhandlung *Philol.* I 280 f., 279 Anm., 293, 296, 289 f. entlehnt; die Bemerkungen über *rest* 584 und *que* 967 hat Bergk gemacht, *ind. lectt. Hal.* 18⁶²/₆₃, p. IX und III, die über *negabas* 726 und *auratam* 801 Vahlen, *Rh. M. n. F.* XVI, 636 f. und 637.

Jene, denen ein einseitiges *iurare in verba magistri* nie, am Allerwenigsten aber in einer solchen Uebergangsperiode der Plautinischen Forschung, wie es die jetzige ist, zukommt, kämen dadurch auf die leichteste und zuverlässigste Weise zur Kenntniss anderer Ansichten und Vorschläge, die sie beim Durcharbeiten eines Stückes den Ritschl'schen prüfend, vergleichend und corrigirend entgegenhalten müssen, während man unmöglich von Jedem verlangen kann, dass er sie sich selbst mit unverhältnissmässigem Aufwand von Zeit und Mühe verschaffe. Denn dass ein solcher dazu gehören würde, um sich in der seit 1837, namentlich aber seit 1848 sehr stark angewachsenen und stets anwachsenden Plautuslitteratur (von der noch dazu manches Wichtige nicht leicht zu erhalten ist) zu orientiren und sie sich für seine eigenen nächsten Zwecke ordnend und sichtend zurechtzulegen — geschweige denn um sich erst zum selbstständigen Judicium über dieselbe zu verhelfen, — das wird mit Ref. selbst gewiss jeder jüngere Mitforscher aus eigener Erfahrung bestätigen können, und das wird Jeder begreifen, der nur einen Blick auf das Verzeichniss der Schriften über den Plautus wirft.[a]) Ein Uebersetzer, auf dessen Urtheil man wohl Etwas geben darf, W. A. B. Hertzberg, sagt nicht zu Viel, wenn er (Vorr. zu

[a]) Allein vom Trinummus erschienen von 1848 bis 1865 drei neue Ausgaben: Fleckeisen's, G. Hermann's (*ed. sec. Lips.* 1853) und Geppert's (zweite Ausg. Leipz. 1854); zwei Uebersetzungen: W. Wagner's (Frankfurt a. M. 1861) und W. A. B. Hertzberg's (Stuttgart 1861); drei Commentationes über schwierige und verdorbene Stellen: *Ind. lectt. Marburg.* $18^{49}/_{50}$ von Th. Bergk, *Ind. lectt. Rostock.* $18^{49}/_{50}$ und *aestiv.* 1861 von F. V. Fritzsche, und zwei sehr wichtige Recensionen der Ritschl'schen und Fleckeisen'schen Ausgaben in der Zeitschrift für Alter-

seiner Uebersetzung von 4 Komödien. Stuttgart 1861) äussert, »dass die Aneignung der neueren Untersuchungen zu freiem Eigenthum und selbstständigem Gebrauche ein jahrelanges Nacharbeiten in derselben Richtung voraussetze, und diese Arbeit wieder eine zusammenhängende Musse und den Entschluss, auf Decennien hin anderen Studien zu entsagen.« Hr. B., dem in Folge seiner langjährigen Beschäftigung mit den römischen Komikern gewiss die vollständigsten Sammlungen von Nachweisungen aller Art zu

thumswissenschaft 1848, S. 1147 ff. und 1852, S. 346—349; um von den vielen einzelnen Stellen, die in Bergk's späteren *Indices lectt. Halens*, in Andreas Spengels und Umpfenbach's Dissertationen (*De versuum creticorum usu Plautino*, *Berol.* 1861: *Meletemata Plautina*, *Gissis* 1860) und in Aufsätzen und Bemerkungen der verschiedenen Zeitschriften besprochen wurden, zu schweigen; nur auf Fleckeisen's inhaltreiche Recension der Ritschl'schen Ausgabe in Jahn's Jahrbüchern 1850 und 1851, sowie auf die *Miscellanea critica* desselben hochverdienten Gelehrten muss noch besonders aufmerksam gemacht werden. — Die in der Vorrede S. V. von Herrn Brix genannten zwei Programme Osthelder's hat Ref. bisher nicht Gelegenheit gehabt zu sehen. Etwa gleichzeitig mit der Trinummusausgabe des Herrn Brix, deren Vorrede datirt ist März 1864, erschienen die Dissertationen von O. Seyffert (*de bacchiacorum versuum usu Plautino*, *Berol.* 1864) und W. Studemund (*de canticis Plautinis*, *Halis* 1864), letztere die Hauptschrift über diesen schwierigen Gegenstand. In den drei letzten Jahren ist Andreas Spengel's bedeutungsvolles Buch über Plautus (Gött. 1865) erschienen, und Studemund hat seiner eigenen später zu erwartenden grossen Ausgabe vorgegriffen durch Veröffentlichung seiner Collation des Trinummus im Mailänder Palimpsesten: Rhein. Mus. XXI, 574—621, woran sich zwei sehr schöne, aus eben dieser Handschrift mit grosser Mühe gewonnene Verbesserungen reihen, s. Hermes I, S. 304 ff. und 310 f. Trotz dieser vielfachen, von den tüchtigsten Kräften aufgewandten Mühe liegt noch manche Stelle des Stückes darnieder, und einige derselben müssen wohl für incurabel erklärt werden.

Gebote stehen, hätte sich daher ein wahres Verdienst um die überwiegende Mehrzahl der Philologen erwerben können, die, auch von vielen anderen Autoren in Beschlag genommen, nur einen geringen Theil ihrer Zeit dem römischen Drama zuwenden kann; auch uns Jüngeren wäre ein bis 1864 reichender, ausgewählter apparatus criticus von so kundiger Hand eine willkommene Veranlassung zur Sichtung und Completirung unserer eigenen Sammlungen und Excerpte gewesen, und endlich hätte Hr. B. sich selbst einen Dienst erwiesen durch Wiederveröffentlichung eines Theiles seiner trefflichen, aber schwer zu erlangenden Emendationen.

Allein in dieser Beziehung entspricht die Ausgabe des Herrn B. nicht den Ansprüchen, die man billiger Weise machen könnte, am Allerwenigsten im ersten Bändchen. Was für Nutzen der hier S. 111 ff. beigefügte Anhang »Abweichungen von der Fleckeisen'schen Ausgabe« (soll heissen: »Abweichungen der Fl. Ausg.«, denn eben diese folgen) stiften soll, ist Referent von Anfang an ein Räthsel gewesen. Gerade die Fleckeisensche Ausgabe ist geeignet das Bedürfniss eines gründlichen und sorgfältigen kritischen Commentars, der die Abweichungen von der grossen Ritschl'schen Ausgabe zusammenstellt und motivirt, recht fühlbar zu machen. Denn obwohl nur 2 Jahre jünger als letztere, enthält sie doch schon bedeutende Abweichungen von dieser (s. gleich unten), giebt aber gar keine Verzeichnisse, geschweige Motivirungen derselben in der *praefatio*, die nur orthographische Regeln und einige *curae secundae*, besonders zu den 3 ersten Stücken, enthält, was jedoch Alles eingetragen sein will, bevor man diesen Text sicher

benutzen kann. Der wirkliche »kritische Anhang« zur Trinummusausgabe des Herrn B. befindet sich theils auf S. VI der Vorrede, theils zerstreut im Commentare selbst. An ersterer Stelle werden die eigenen Vermuthungen des Herrn Verfassers aufgezählt, wozu der Vollständigkeit halber noch die Verdoppelung des *se* 236, die Einklammerung von 770 (= 768 R. Fl.) und, wenn Ref. nicht irrt, die Einschiebung des *ut* 914 gefügt werden könnten; dann werden »die von anderen Gelehrten aufgenommenen Verbesserungen« genannt, aber sehr unvollständig, ohne dass der vorauszusehende Einwand: »man habe nur die in Fleckeisen's Text nicht aufgenommenen Aenderungen verzeichnen wollen« sich als stichhaltig erwiese. Das folgende supplirende Verzeichniss ist genau, nur den Urheber des *Atqui* für *Atque* 1164 weiss Ref. augenblicklich nicht anzugeben. Vermuthungen Acidal's sind *quidque* 218 und *abhibendus* 264, beides nicht bei Fleckeisen; von Scaliger *multabo mina* 708; von Lambin *consilium* 709, gebilligt von Ritschl, *praef. Stich.* p. XIX; von Camerarius *ut des* 762, anders bei Fleckeisen; von Bothe *Lepida illast* 809, Fleckeisen anders; von Lachmann die Fassung des Verses 792, ganz anders bei Fleckeisen, vrgl. dessen *praef.* p. XXX; von Meier *queant* 801; von Fleckeisen (s. dessen *praef.* p. XXIX sq.) die Fassung der Verse 351 und 652; von Ritschl *obiurigem* 68 und 706, und die Fassung des Verses 425, beides nicht bei Fleckeisen; von M. Haupt *aha* 681, *opus factost* 887, *atqui* 910, die Streichung des ? 982, *terrarum* 1125, die Personenvertheilung 1188 — Alles auch aufgenommen von Fleckeisen, *atqui* und die Streichung des *huic* 747 (Letzteres nicht bei Fleckeisen), *Operi continuo*

804, Fleckeisen anders; von Ladewig *uorsus* 707, Fleckeisen anders; von F. V. Fritzsche *egestatem* 15, die Wiederaufnahme des *abstandust* aus dem *A* 264 (Fleckeisen anders), *autem* 375, *harpaga* 289, Fleckeisen nicht; die Entfernung des *Quid* 413; die Streichung des *et* vor *quamuis* 380, Fleckeisen anders; und wenn es in der Vorrede p. VI heisst, dass in 228 von diesem Gelehrten wohl »die Versumstellung, aber nicht die Interpunction« aufgenommen worden sei, so muss hier irgend ein Schreibfehler vorliegen: denn die (übrigens völlig bedeutungslose) Interpunction ist in der Ausgabe des Herrn B. und bei Fritzsche, *ind. lectt. Rostoch. aest.* 1861, p. 3 ganz dieselbe. Zahlreich und ausgezeichnet sind Th. Bergk's Verbesserungen: die zu 200, 209, 297, 359 (auch bei Ritschl, *proll. Trin.* p. 177), 365, 509, 425, 660, 820 haben allseitige Anerkennung gefunden (Ritschl, *praef. Stich.* p. XIX); die zu 386 hat Hr. B. aufgenommen, Fleckeisen nicht; die zu 821 steht umgekehrt bei Fleckeisen, nicht bei Herrn B.; das *Quoius* 358 ist mit Unrecht von beiden Herausgebern bei Seite gelassen worden, und Hr. B. hat wenigstens zwei treffliche Emendationen Bergk's ganz übersehen, s. unten. Diese Flüchtigkeit und Oberflächlichkeit bei der Ausarbeitung der Ausgabe, von der wir hier die ersten Beweise gesehen haben, kehrt leider sehr oft wieder, wie Ref. zeigen wird, und nimmt Wunder: da man doch in dem Hauptwerke eines Mannes, der sich so lange mit Vorliebe eben dem Plautus geweiht hat, gerade eine recht sorgfältige, tüchtige Durcharbeitung und eine auch äusserlich hübsch abgerundete Darstellung erwarten sollte.

Dadurch aber, dass Hr. B. die kritischen

Anmerkungen in den Commentar selbst verwies, könnte zwar auf den ersten Blick dem Interesse der eigentlich philologischen Leser ein guter Dienst erwiesen zu sein scheinen, ist aber jedesfalls nicht dem der übrigen zu erwartenden Leser, wie der Schüler und der Freunde des komischen Dramas überhaupt, gedient, und vielleicht auch nicht einmal dem wirklichen Interesse Jener. Was ein Herausgeber, der für weitere Kreise, nicht bloss für Fachgenossen, arbeitet, in Bezug auf den Text hauptsächlich vor Augen haben muss, ist doch das Endziel, ihnen das dramatische Kunstwerk in einer von den Flecken der verdorbenen Ueberlieferung möglichst gereinigten, anstosslosen und geglätteten Gestaltung vorzuführen, damit sie einerseits unter schneller und fliessender Lectüre desselben stets ein reges Interesse für den sich entwickelnden Inhalt bewahren, andererseits sich an den Vorzügen des Dichters, an der ausserordentlichen Lebendigkeit des Dialogs, dem Reichthum der sprachlichen Ausdrücke, der sprudelnden Witze, der komischen Situationen, erfreuen, — kurz, damit ihnen die Beschäftigung mit dem alten Komiker zur Freude, zum Genuss werde. Und wäre nicht auch im Grunde für uns Philologen eine solcher Weise gestaltete Textausgabe sehr erwünscht? Ist nicht auch das Endziel unseres Strebens ein fördernder Genuss, eine Herz und Geist bildende Freude? Nehmen nicht auch wir, wenn wir uns unter mühsamer Erfassung und Prüfung der Form durch ein Werk des klassischen Alterthums hindurchgearbeitet haben, dasselbe später wieder zur Hand und suchen nun in stets schnelleren und übersichtlicheren Wiederholungen uns dem Genusse der Schönheiten desselben, die besonders in dem Gedan-

keninhalte ruhen, zu ergeben? Werden daher nicht auch für uns, je mehr die Feststellung der Texte fortschreitet, Ausgaben, die in oben bezeichneter Weise mit möglichster Entfernung alles gelehrten Ballastes, veranstaltet werden, stets erwünschter? — Wir wiederholen es daher: für alle Klassen der Leser wäre ein kritischer Anhang in der oben angedeuteten Art gut gewesen und hätte die Ausgabe in einem weit höheren Grade, als jetzt der Fall ist, zu einem wirklichen Fortschritte in der Plautinischen Litteratur gemacht: er würde dem gewissenhaften Lehrer und dem sorgfältigen Studenten den Gebrauch derselben ganz ausserordentlich erleichtert und die Leser, die nur den Genuss eines dramatischen Kunstwerkes suchen, von zahlreichen Steinen des Anstosses befreit haben. Denn als solche betrachten wir erstens die im Contexte gelassenen entschieden unächten Verse 48 sq. (das Einschiebsel *atque aequalis ut uales, Megaronides?*), 368, 426b, 707 sq., 770 (dessen Unächtheit Hr. B. selbst sehr gut dargethan hat) mit allen dazu gehörenden Anmerkungen; zweitens die vielen störenden und lange Anmerkungen fordernden Dittographien, von denen wenigstens 73b + 74 als entschieden unächt hätten gestrichen werden sollen, wohl auch 1113 sq., während es bei Versen wie 231 sq., 311 f., 672, 1052 sq. nicht entschieden werden kann, ob sie dem Plautus selbst oder einem späteren Ueberarbeiter ihr Entstehen verdanken; solche Verse könnten wenigstens mit kleinerer Schrift unter den Text gestellt werden, wenn man sich vor ihrer völligen Entfernung fürchtet; drittens die rein kritischen Anmerkungen 85 init., 169 extr., 184 und 287, 200, 272, 289, 296, 568, 633, 749 738, 828 Schluss, 837 Schluss, 889 init.; an ei-

nigen anderen Stellen hätten ähnliche erspart werden können durch andere, richtigere Lesarten, s. weiter unten.

Erst bei den zwei anderen Bändchen hat Hr. B. einen wirklichen kritischen Anhang folgen lassen, der für die Captivi die Abweichungen von der Fleckeisen'schen, für die Menaechmi die von der grossen Ritschl'schen Ausgabe, »soweit dieselben auf Vermuthung und nicht auf Handschriften beruhn«, enthält, aber in der allerknappsten Form, während jede noch so kleine Begründung im Commentare selbst zu suchen ist. Man muss also fortwährend an zwei Orten nachsehen und begegnet oft merkwürdigen Trennungen des Zusammengehörigen, wie wenn Men. 460, 491, 493 in den Anmerkungen die Aenderungen motivirt, ihre Urheber aber erst im kritischen Anhange genannt werden. — Es ist keineswegs die Ansicht des Ref., dass die Kritik durchweg aus der Schulausgabe verbannt werden soll. An den leider noch sehr zahlreichen Stellen, wo wir das Richtige bis jetzt noch nicht kennen und vielleicht nie kennen lernen werden, muss sie ja hinzutreten und entweder ihre völlige Ohnmacht bekennen dem Verderbten gegenüber oder sich doch damit begnügen, den wahrscheinlichen Weg zur Heilung anzuweisen. Aber auch eine kurze Andeutung, wie ein Schaden jüngerer und schlechterer Handschriften durch eine einzige alte und gute anderer Familie gehoben worden, oder (in besonders interessanten Fällen) wie er entstanden sei, oder (noch lieber) wie der Scharfblick eines genialen Kritikers oder der gründliche Fleiss des emsigen Forschers ihn entdeckt und selbst anscheinend Richtiges nach dem sonstigen Sprachgebrauche des Dichters oder nach den Zeitverhältnissen als Unächtes

bewiesen habe, — ist nicht blos für künftige Jünger der Wissenschaften, sondern auch für Jeden, der Freude über Fleiss und Scharfsinn tüchtiger Männer zu empfinden vermag, interessant, belehrend und weckend. Aber solche Erscheinungen dürfen, wie sie in Wirklichkeit sparsam sind, auch nur sparsam und kurz angedeutet werden, und damit hört nach dem Erachten des Ref. die Berechtigung der Kritik für eine Ausgabe wie die vorliegende auf. In einer solchen muss alles entschieden Unächte entfernt, das Sichere oder überwiegend Wahrscheinliche ohne Weiteres aufgenommen, bei mehreren wahrscheinlichen Auswegen nach bestem Ermessen einer gewählt und festgehalten werden. Am allerwenigsten aber dürfen eine Menge ziemlich unwichtiger Kleinigkeiten der Wortstellung, Betonung, der grammatischen Bildungen und Constructionen, die von streitigen metrischen, prosodischen und grammatischen Subtilitäten abhängen, in den Commentar der Komödien eindringen. Solche Anmerkungen, wie sie Hr. B. gegeben hat Trin. 397, 458, 594, 264 extr., 806, 814, 824 extr., 898, 1023; Capt. 657 extr.; (Capt. 106 schliesst sich an Trin. 397 an, Capt. 152, 490, Men. 119, 354 an Trin. 806); Men. 114 f., 268, 357, 376, 460 init., 480, 483, 495, 520 extr., 672, 678 extr., 1064, 1091 (*crede mihi*) u. a., gehören in die Collectanea des fleissigen Gelehrten, die er sich durch selbstständige Forschung sammelt, nach welchen er sich streitige Stellen seines Autors zurechtlegt und die er gelegentlich in einem lateinischen libellus seinen Fachgenossen zur Belehrung und Berichtigung mittheilt. Sie dürfen aber auf keine Weise dem grösseren Kreise der nichtphilologischen Leser vorgeführt werden, bei denen sie doch kein

Verständniss finden, bisweilen gar, wie Ref. fast fürchtet, etwas abschreckend wirken würden. Mehrere dieser Anmerkungen sind in einer Form eingetragen, die den in der Plautuslitteratur Bewanderten sofort zeigt, gegen welche Ansichten anderer Gelehrten, ja gegen welche Stellen in den Schriften derselben, sie gerichtet sind, die aber deshalb der grossen Mehrzahl der Leser ein Räthsel bleiben. So sind die Bemerkungen über anapästische Wörter im zweiten und dritten Fusse des Senars zu Trin. 397 (458) und 594 gegen Ritschl's *Prolegg. Trin.* p. 221 sq. (cl. 270 sq.) und 219 gerichtet; die über den Proceleusmaticus zu Trin. 264 extr. und 804 gegen dieselben Prolegomena p. 288 sqq. (cl. 293), mit Benutzung von Roeper's Bemerkungen *Philol.* XVIII, 229, vgl. auch Geppert, *Ueber den Cod. Ambr.* S. 61 f. und in der Trinummusausgabe zu 266 und 311; die Anm. Trin. 814 ist gegen Ritschl, *Prolegg. Trin.* p. 226, wie die zu Trin. 898 und 1023 gegen p. 234 (257) und 237 ebds.; die zu Men. 678 extr. gegen Ritschl, *praef. Men.* XII sq. Es lässt sich diese Nachlässigkeit nur daraus erklären, dass Hr. B. bei der grossen Schnelligkeit, mit der er seinen Commentar zusammenstellte, solche Anmerkungen einfach aus seinen Collectaneen abschrieb, ohne sie in klarere und concisere Form zu bringen, geschweige denn zu erwägen, ob sie auch in die von ihm unternommene Ausgabe gehörten. Derselbe Tadel muss gegen einige exegetische Anmerkungen gerichtet werden: so ist Trin. 762 die (ohnehin völlig grundlose) Bemerkung: »Auch scheint Megaronides seinen Verhältnissen nach mehr ein *consiliarius amicus* als ein *ferentarius* zu sein« gradezu unverständlich, wenn man sich nicht der Erklärung Ladewig's im *Rh. Mus. n. F.* III 204 er-

innert, gegen die sie gerichtet ist. Die Bemerkung über *misere* 268 ist gegen F. V. Fritzsche, *ind. lectt. Rostoch.* $18^{49}/_{50}$ p. 5 (vgl. *Ind. lectt aest.* 1861 p. 5). dem Fleckeisen folgte. Das »mit Spengel« 287 bezieht sich auf den Aufsatz Leonhard Spengel's *Philol.* XVII, 564 f.; Bergk's »Nachweisung« zu 1136 auf *Z. f. A.* 1848, 1147 ff.; das »nicht *quid*« in der Anm. zu 218, die Bemerkung über *ne* 686, der Schluss der Anm. zu 302 und 675 ff. beziehen sich auf Ritschl's und Fleckeisen's abweichende Lesarten dieser Stellen. Der »wenig wahrscheinliche Senar« Capt. 522 gilt Fleckeisen's und Studemund's Constituirung dieses Verses (*de cant. Plaut.* p. 23); die Anm. zu 887 ist gegen Fleckeisen's Umstellung *uera si* gerichtet, *epist. crit.* p. XXII. Das »Interpretament« Men. 975 bezieht sich auf Bergk's Ansicht, *ind. lectt. Hall.* $^{62}/_{63}$, p. IV; in den Anmerkungen zu diesem Stücke hätten den häufig citirten Namen anderer Gelehrten, da sie nun einmal genannt sind, auch die betreffenden Stellen aus Büchern und Zeitschriften mit leichter Mühe beigefügt werden können. — Nicht blos alle diese Zuthaten, sondern auch noch folgende Verse und Anmerkungen der zwei letzten Komödien hätte also Referent, nach den oben dargelegten Grundsätzen, aus dem Buche selbst in den kritischen Anhang verwiesen gewünscht: 1) die entschieden unächten Zusätze Capt. 27 und 48 (Hr. B. hat ja selbst 2 andere entfernt, s. die Anm. zu 33 f. und vgl. zu 90), 285, 321, 398, 487, (506 hat Hr. B. selbst die Interpolation entfernt), 562, 955, während 323 etwas zweifelhaft ist, noch mehr 432 und 435; Men. 598, 979, vielleicht auch 133 und 583, mit allen dazu gehörenden Anmerkungen. — 2) die Dittographien Capt. 515 ff., 808, (833 ? ?),

1018; in den Menächmen sind keine. — 3. die rein kritischen Anmerkungen (oder Theile von Anmerkungen) zu Capt. 11, 90, 351, 400, 405, 412, 437, 506, 522, 655, 659, 660, 678, 679, 696, 795, 831, 1001, 1010; Men. 184, 280, 465, 491, 493, 502, 506, 513, 590, 593, 714, 854, 859, 958, 1074, 1111. — Im Anhange zu den Menächmi fehlt die Angabe, dass V. 541 in der aufgenommenen Fassung von A. Spengel herrührt, *Plaut.* S. 9 f., dem Studemund in seiner Recension (*Jahn's Jahrb.* 1866, 49 f.) beitritt. Der Anhang zu den Captivi scheint sich (denn eine ausdrückliche Angabe fehlt) an Fleckeisen's Text anzuschliessen: wenigstens sind die beiden Ausgaben gemeinsamen Verbesserungen Neuerer (z. B. Loman's) nicht eingetragen. Hier fehlen die Angaben, dass V. 11 und 313 nach Fleckeisen's Vorschlägen, *epist. crit.* p. XX und XXI, geschrieben sind, während dieses von *dore* 356 (*l. l.* p. XXI) bemerkt ist; *em* hat Hr. B selbst noch an drei Stellen (ausser den fünf genannten) hergestellt: 212, 535, 855, und an allen drei bestätigt der Codex vetus diese gute Aenderung. [4])

[4]) Die Captivi (die Referent hier in Rom sowohl im *B* wie im *D* nachverglichen hat) gehören zu den am Besten erhaltenen Stücken des Plautus, deren Text sich daher auch im Wesentlichen nicht viel geändert hat seit der Ausgabe des Camerarius: die moderne Kritik ist hier meistens auf Entdeckung von Glossemen und Dittographien und auf bessere Anordnung verirrter Verse angewiesen. Die zwei ersten Blätter im *B*: 39 und 40 = Capt. arg. 1 bis V. 186 incl. (Verszahlen stets nach der Ausgabe des Herrn B.), sind von derselben zierlichen Hand geschrieben, die den *Querolus*, fol. 1 b — 9 a, und die drei ersten Komödien, fol. 10 a bis 38 b extr. copirte, also beinahe vier Quaternionen des Plautus selbst; der Rubricator macht regelmässig die Scenenüberschriften, Initialen und Personenzeichen, und nur éine, gut cor-

[redacted]

Schliesslich erlaubt sich Ref. eine Anzahl

rigirende manus secunda (andere, aber gleichzeitige Hand, die die Originalhandschrift noch einmal verglichen haben muss) tritt dann und wann hinzu. Auf der ersten Seite der Captivi z. B. setzt sie Arg. 5 das vergessene *in* über die Zeile und zeigt dadurch alsbald das Richtige: denn das zweite *i* in *ibi* ist nur ein Verderbniss für ; (wodurch bekanntlich das *us* in der Casusendung *bus* bezeichnet wird); V 3 und 36 ändert sie das *Hos* und *his* in *Hoc* und *hic*, V. 18 setzt sie das vergessene *i* in *profugiens* über die Zeile, V. 32 verbindet sie die getrennten Silben *par sit* durch einen Bindestrich u. s. w. Von fol. 41 an wird die Schrift hässlicher und unregelmässiger: ganz verschiedene Hände zeigen sich, theils wie auf fol. 41 = V. 187–292 incl., nachlässige, theils sorgsamere und jener ersten Hand ähnliche; auch verschiedene manus secundae sind deutlich zu unterscheiden, haben aber meistens gut corrigirt, und überhaupt ist die Ueberlieferung selbst hier (von fol. 42 an) im Grossen und Ganzen eine viel günstigere und sichrere zu nennen, als z. B. die oft auf das Entsetzlichste zugerichtete im Miles, Stichus und Truculentus. Aehnliches kann noch vom Curculio gesagt werden, fol. 49 a init. bis 55 b extr. Zahlreiche Aenderungen hat die manus recentissima, d. h. die leicht erkennbare Hand des Camerarius, in den Codex selbst eingetragen. — Der hier ziemlich unwichtige *D* enthält auf fol. 60 a init. bis fol. 69 b extr. die ersten 500 Verse (*lassum reddiderunt* sind die letzten Worte) und ist ohne grosse Sorgfalt geschrieben, aber doch, wie in seinem ganzen ersten Theile (Amph. Asin. Aul. = Fol. 1 b—59 b), von einer besseren Hand, als der, die die 12 letzten Komödien copirte, und frei von den zahllosen Correcturen des zweiten Theiles. — Von interessanteren Einzelheiten in beiden Codices können bemerkt werden: stets *captiui*, nie *capteiui* oder *capteiuei*; 28 *inde audiuit;* 35 *Hisce* (doch in *B* mit einem Punkte unter dem *s* von m. 1 selbst; 125 *quipiam;* 402 *med* (im *B* zusammengeschrieben mit *umquam*, aber durch zwei kleine Striche oberhalb und unterhalb der Zeile wieder von demselben getrennt, und zwar von m. 1 selbst); im *B* allein: 278 *exquoquat* (*D. excoquat*), über welche Schreibweise Ref. anderswo näher sprechen wird; 347 *beniuolum* *D beneuolum*), 418 *haut.* doch ist das *t* schon von m. 1 in *d* corrigirt (*D* nur: *haud*); 761 sind die Worte *Exauspicaui ex uinculis*

Stellen aus jedem Stücke etwas genauer zu besprechen und einige Nachträge hinzuzufügen.

Trinummus 14 hatte Fleckeisen *Jahn's Jahrb.* LXI, S. 37 Anm. Bothe's Aenderung *alat* wieder hervorgezogen und sie in seine Textausgabe aufgenommen; Hr. B. schützt mit Recht das überlieferte *aleret* und motivirt die Tempus-

von Camerarius in den hier lückenhaften und verworrenen Text eingetragen. Die Versabtheilung ist von 760 an: *Sequere — fuisti* || *Neminis — est* || *Quia — neminem* || *Nunc intellego — denuo* ||, das *mei* ist von einer m. 2 oberhalb der Zeile hinzugefügt. — Ungenau sind folgende Angaben aus dem Vetus im Anhange bei Herrn B. 152 f. nicht *Quoi*, sondern *Quod* (*BD*); 508 nicht *hominum*, sondern *omnium;* 559 nicht *Alcumeus*, sondern (um den ganzen Vers anzuführen) *Etquidem alc miais, atq; orestes & ligurgus postea*; zwischen *alc* und *miais* sind zwei Spatien blank; die corrigirende m. 2 machte sich nur an den letzten Wortstummel, änderte das erste *i* durch ein hinzugefügtes Auge in *e*, radirte die linke (krumme) Hälfte des *a* aus, zog die rechte (grade) nach, wie auch das zweite *i*, und wollte also offenbar *alcmeus*, obwohl sie den Bindestrich vergass. V. 627 nicht *em*, sondern *hem*, dagegen *em* 179, 212, 246, 370 (überall auch *D*), 567, 855; V. 535 ist vor dem *em* ein breiter Buchstabe (kein hoher) ausradirt, nebst dem zuerst daruntergesetzten Striche, der ihn schon für falsch erklärte. V. 649 nicht *satin*, sondern *Santin*, 980 nicht *uocatust*, sondern *uocitatus est*. V. 596 ist zu Anfang schlimm zugerichtet: *Q . . . d quid* mit einer starken Rasur von 3 oder 4 Buchstaben vor dem *d* und einem Striche von m. 1 selbst unter dem *quid*; in der Rasur schrieb eine m. 2 (die vielleicht auch den krummen Strich unten am *Q* rechts machte): *ui*. Zwischen dem *Q* und dem Personenzeichen *HE* schrieb eine ganz moderne Hand (nicht Camerarius) ein *scrib* oder *scribe*. Das folgende *si* hat Hr. B. gewiss richtig in *ni* geändert, s. die *Emendd. Capt.* p. 14. V. 813 steht zwar das *ex* von *exhibeant* in Rasur und ist von m. 2, das *h* aber fehlt keineswegs, und überhaupt hat die in der Anm. von Herrn B. angenommene Schreibweise *exibeo* nicht viel für sich: das *h* wird in den Handschriften gar zu oft unrichtig sowohl hinzugefügt wie ausgelassen.

[redacted]

abweichung im Commentare durch gut gewählte Parallelstellen, vrgl. Holtze's *Syntaxis prisc. scriptt.* II 94–96. Dieselbe Anerkennung müssen wir dem Herrn Verf. zollen für die Behandlung der Verse 130, 302, 755, 1054: überall ist durch umfassende und richtige Beobachtung der Plautinischen Sprache die Ueberlieferung geschützt, und die Anmerkungen hierzu gehören zu den besten und instructivsten in der ganzen Bearbeitung; gut sind auch die Fragezeichen 116 und 163, wie das *ne* 686, entfernt. Von den eigenen Herstellungsversuchen des Herrn B. ist die des V. 673, wo er mit Bergk zusammentraf (Vorrede S. VI), am gelungensten; sehr beachtenswerth auch der des V. 828; gut motivirt ist die Einklammerung von 770, und das in der Anm. zu 659 vorgeschlagene *Set* hätte gewiss gerne in den Text aufgenommen werden können. — V. 15 ist F. V. Fritzsche's Aenderung *egestatem* für *aetatem* (*ind. lectt. Rostoch.* 18⁴⁹/₅₀ p. III), motivirt durch: »*aetatem exigere diuturnitatis est; atqui Lesbonicus mox iterum ditescet*« und belegt mit Capt. 1005, sowohl von Fleckeisen wie von Herrn B. aufgenommen worden. Diese Lesart dürfte aber mehr der Reflexion des das ganze Stück beherrschenden Gelehrten ihren Ursprung verdanken, als der augenblicklichen Stimmung des in seiner Scheinwelt lebenden Dichters. Er ist stets momentan in diese versunken; daher ist ihm der Gedankengang, der das Zunächstliegende ergreift, stets der natürlichste: er reflectiert nicht auf die Dinge, die da kommen können. Hat er daher der gewählten poetischen Allegorie gemäss geschrieben: »Nachdem der junge Mann mit meiner, der Verschwendung, Hülfe Alles durchgebracht« — so ist keine Fortsetzung grader und genügender; als die ein-

fache: »gab ich ihm meine Tochter, die Armuth, auf dass er fortan mit ihr lebe.« Hier ist guter Abschluss und passend schimmert der Hintergedanke von der Busse durch, die der Leichtsinnige jetzt in der Schule der Armuth thun soll; ein Blick in die Zukunft, wie er durch jenes: »auf dass er die Zeit seiner Armuth mit ihr verbringe« eröffnet wird, wäre wenigstens nach dem Gefühle des Ref. hier ganz unstatthaft. Dazu kömmt noch, dass die Zusammenstellung: *dedi ei meam gnatam, Inòpiam, quicum egestatem exigat* doch etwas Auffälliges hat, und dass *exigere* mit einem Object wie *egestatem* oder *aerumnam* Capt. 1005 sehr befremdend ist und auch nur an letzterer Stelle gelesen wird, während *exigere aetatem, aeuom, uitam* u. s. w. allbekannt ist und das hier nach *egestatem* erwartete Verbum eher *exsequi* wäre, vrgl. 686, Capt. 191, Pseud. 995, Truc. II 5, 8; 10 u. a. Ref. ist daher überzeugt, dass *quicum aetatem exigat* gehalten werden muss, und der Hiat zu jenen (durch eine Grundform *con* erklärlichsten) gehört, von denen Hr. B. selbst in der Anm. zu Capt. 22 Beispiele gegeben hat, vrgl. auch Spengel's *Plaut.* 211 f. — V. 32 verdient die abweichende Wortstellung des *A.* für spätere Ausgaben Beachtung, s. Studemund im *Rh. M.* XXI, 583; V 33 dürfte die Betonung *Eórum licĕt iam metere* besser sein. — V. 59—64 sind nach den Bemühungen Acidal's, Ritschl's und Fleckeisen's (*Philol.* II. 73 Anm. 6 und 102—105) gut hergestellt und erklärt, dagegen nicht V. 65. Dass dieser in der handschriftlichen Fassung *Edepol proinde* (*prome A*, s. *Rh. M.* XXI 585) *ut bene uiuitur, diu uiuitur* hier ganz unerklärlich dastehe, ist längst erkannt; alle Herausgeber nehmen den Vorschlag Acidal's an, der

bene mit *diu* vertauscht und umgekehrt; hierdurch soll nach der Erklärung des Herrn B. (die Uebrigen schweigen) »die Sentenz des Megaronides *nota mala res optumast* in anderer Form bekräftigt werden.« Das kann, soviel Ref. hat ermitteln können, nur durch folgende Auffassung geschehen: »In eben dem Masse, wie man lange mit etwas Schlimmem zusammenlebt, lebt man auch gut mit ihm; — je länger man mit ihm zusammenlebt, desto leichter und ruhiger wird man es ertragen; — mit der Zeit lernt man sich an Vieles, auch Böses, gewöhnen.« Aber hier ist doch die Unterlassung der Bezeichnung dessen, womit man zusammenlebt, ausserordentlich hart, und überhaupt scheint jene allein mögliche und doch nur durch Transposition gewonnene Auffassung sehr ferne zu liegen, wie sie sich denn auch Ref., *ut ingenue fateatur*, erst naeh längerem Nachdenken ergeben hat. Man lese einmal die ganze Stelle 51–67 einem routinirten Komödiengänger oder einem tüchtigen Schauspieler vor und frage sie, ob sich irgend eine Möglichkeit für Einfügung eines solchen deutschen (?) Verses in den Zusammenhang der Stelle finden lasse: »Ganz recht; so wie sich's lange lebt, so lebt sich's gut« (Hertzberg); vielleicht wird man dann billigen, dass Ref. schon seit Jahren die Ueberzeugung hegte: dass dieser Vers, der weder mit dem Vorhergehenden noch mit dem Folgenden in irgend eine Verbindung zu bringen sei, zwar an und für sich gut klassisch sein könne, hier aber nur als eine ganz verkehrte, in unsern Handschriften noch dazu vom ursprünglichen Platze (zu 56? 57?) verrückte, Parallelstelle sei. Welche Verwirrung solche anrichten können, sie mögen noch so wenig zutreffend sein, beweiset zur Ge-

nüge Ritschl's Abhandlung *Philol.* I 300 ff. Ref. freut sich sehr, in dem Urtheile über diesen Vers mit Bergk zusammengetroffen zu sein, s. das Halle'sche Programm zum 2. Aug. 1862, S. 7—8, kann aber nicht die ebds. gemachten Vorschläge zu Umstellungen, resp. Abänderungen, der V. 59—64 gutheissen: hier scheint die Komik ganz verkannt und Alles für ein ernstes Gespräch, einen wirklich gemeinten Vorschlag des Callicles, genommen zu sein. — Durchaus unzulässig ist die in der Anm. zu 65 angedeutete »Möglichkeit, denselben Gedanken in der Wortfolge der Bücher zu finden,« wobei auf die Anm. von 710 verwiesen wird. Hier ist die Rede von einer höchst befremdenden »Umkehrung der Glieder« im Gegensatz zu dem, was »logisch richtig« geantwortet werden müsste; diese Umkehrung »in der naseweisen Antwort« des Stasimus ist durch die Aenderung des *Quid* 709 in *Qui* erkauft, wodurch ein *iocus ex ambiguo* entstehen soll, den kein einiger Massen leidlicher Komiker jemals wagen wird auf die Bühne zu bringen: denn er ist kein *iocus*, nicht einmal ein fader, sondern etwas ganz Unverständliches. Zu jener Aenderung in 709 ist auch kein Schatten eines Grundes vorhanden; die Anm. zu 65, 709 und die damit sehr ähnliche zu 857 sind sofort zu streichen, und wir rathen überhaupt dem Herrn Herausgeber, mit Aenderungen, die nur neuen komischen Effect machen sollen, sehr vorsichtig zu sein: Plautus bedarf hier schwerlich der Nachhülfe, und Sinn für das Komische, überhaupt für das Dramatische, scheint gerade die allerschwächste Seite des Herrn B. zu sein, dessen Naturbegabung offenbar in dem hübschen kritischen Talente besteht, dem wir in der Einleitung dieser Recension so grosse An-

[redacted]

erkennung ausgesprochen haben. Die Auffassung von 857 ist so einfach wie möglich und könnte durch Colon für Punctum nach *Facit* noch deutlicher gemacht werden: »So wie er (*qui me conduxit*) mich herausputzte, also geputzt tret' ich auf: das macht das Geld (was er zahlte): denn *ipse ornamenta a chorago haec sumpsit suo periculo.*« Der Vers enthält also nur die Angabe, auf wessen Kosten er so costümirt worden sei, und *facere* braucht nicht aus Pers. 652 erklärt zu werden; dann erst folgt, gehörig vorbereitet, der Vorschlag zu einem Extra-Gaunerstückchen mit eben diesem Kostüm, auf den man schon von dem *nunc adeo* 855 an gespannt war. An der ersten Stelle aber, 705 ff., ist das Eingreifen des Stasimus in den Dialog so dankbar und vom Dichter mit so brillanten Versen ausgestattet, dass kein Sceneninstructeur uud kein Darsteller mit der Art und Weise, wie hier gespielt werden muss, in Verlegenheit sein kann. Es ist der komischen Action ein weites Feld eröffnet in dem *pactum quo accedit* des Stasimus: wie er, den Wortwechsel der beiden Freunde belauschend, ihn mit Mimik begleitend und den rechten Moment zum Einfallen erspähend, heranschleicht, dann plötzlich zwischen Beiden auftaucht und mit komisch-erkünstelter Begeisterung und grosser Wichtigkeit sein Urtheil fällt, dann aber, von seinem leidenschaftlichen Gebieter hart und strenge angefahren, von der lächerlich-gravitätischen Richterstellung in die demüthige Sklavenhaltung zurück versinkt und sich *eodem pacto quo accessit* davonschleicht, — enttäuscht, gedemüthigt, oder mit einem ironisch-mitleidigen Achzelzucken über den verblendeten jungen Hitzkopf, der es ihm doch nicht so böse meint —, wie der Darsteller will. — V. 96 f. ist nicht ab-

zusehen, warum Bothe's von Ritschl und Fleckeisen befolgte Aenderung wieder verlassen worden ist: gegen einen Jambus wie *Scio et si á* — hat Ritschl noch im *Ind. lectt. Bonn.* $18^{54}/_{55}$ *p.* VIII *annot.* gerechte Opposition erhoben. — V. 129 empfiehlt sich aus prosodischen Gründen sehr die von F. V. Fritzsche *ind. lectt. Rostoch.* $18^{49}/_{50}$ p. IV vorgeschlagene leichte Aenderung *Dedisti* für *Dedistine*, sowie 149 die von demselben a. a. O. wieder empfohlene Verbesserung Scaliger's *est profectur u s*, vrgl. 112; hierdurch wird *ire* erspart, wofür sonst auch auf 628 hätte verwiesen werden können. — V. 1813 f. glaubt Ref. auch, dass die Lesart der Bücher gehalten werden muss, sowie sie Hr. B. in der Anm. zu 287 nach dem Vorgange Bergk's (*Z. f. A.* 1848, S. 1135 f.) richtig interpungirt;[5]) 187 wird jetzt die treffliche Lesart *παῦσαι* (die Studemund aus dem *A* eruirt hat, *Hermes* I 304) aufzunehmen und die Anm. zu streichen sein. V. 214 hat

[5]) Dass *haec sunt quae* nach der Anm. zu 287 eine »emphatische, der Lateinischen Sprache ziemlich fremde Wendung sei, die deutsches Pathos verrathe«, bekennt Ref. früher nie gewusst zu haben und auch jetzt durchaus nicht zu begreifen. Loman, der jenes »höchst bedenkliche», deutsch-pathetische *quae* 184 einschob, war ein Holländer, welcher Nation eben kein grosser Hang zum Pathetischen nachgerühmt zu werden pflegt. — Die geschmacklose Form der Anmerkungen, die hier zu Tage tritt, kehrt an mehreren Stellen wieder, z. B. 406 Schluss, 599 Schluss, 645, wo »die Coordination die Pronomina *tibi* und *tu* wie Keulenschläge auf Lesbonicus fallen lässt,« und gipfelt in einer Zusammenstellung wie Capt. 746 (zu den Worten: *Vis haec quidem herclest*): »Die Lorarii fassen ihn etwas unsanft an; *ista quidem uis est* sagte Cäsar, als die Verschworenen auf ihn eindrangen.» — Besser wäre es gewesen, hier die Stellen zu sammeln, wo *quidem* ähnlich steht, namentlich Ter. Heaut. 566, Ad. 943, Cic. Lael. 8, 26; vgl. auch Most. 606 (588 L.)

[redacted]

A nach Studemund's Mittheilungen *Rh. M.* XXI, 590 völlig die Herstellung Bergk's *ind. lectt. Marb.* 49/50 p. X bestätigt, welche ursprünglich gegen Ritschl's *Prolegg. Trin.* p. 60 gerichtet war und vergebens von Fleckeisen *Jahn's Jahrb.* LX, 245 f. bekämpft ward. — In den nach 227 folgenden fünf Versen hat Bergk *Z. f. A.* 1848 S. 1137 gewiss richtig eine doppelte Fassung erkannt: a. 228, 231, 232; b. 229, 230, 228 (so die handschriftliche Ordnung); hiernach wäre die Einklammerung zu bestimmen gewesen, vgl. auch Fleckeisen's Text. — V. 238 ist jedesfalls *eos sectatur* mit Ritschl, Fleckeisen und Geppert zu behalten: denn der *A* hat es wirklich, s. Studemund im *Rh. M. n. F.* XXI 591, und die im letzten Punktum der Anm. zu 238 aufgestellte Behauptung, »dass das Object entweder zu allen drei Verben hätte gesetzt werden können oder nur zu einem«, entbehrt eines jeden triftigen Grundes. — Ref. unterlässt übrigens mit Vorsatz, wie schon oben gesagt, jede genauere Besprechung der Metra des grossen Canticum's, und hebt aus diesem nur noch hervor, dass vor 276 nicht ohne Wahrscheinlichkeit von Ladewig, *Philol.* XVII 249 f., eine grössere Lücke statuirt ist, und dass 282 wiederum Bergk's genialer Blick das Richtige gefunden hat: *neque ullum*, *οὐδὲ ἕνα,* bestätigt vom *A*, s. Studemund a. a. O. S. 593. Es gereicht Herrn B. zum Vorwurfe, dass er die betreffende Abhandlung Bergk's (Z. f. A. 1852, 346 ff., Recension der Textausgabe Fleckeisen's), wenn auch nicht ganz unbenutzt gelassen (denn das *gaudia* 1119 stammt daher), doch viel zu wenig benutzt hat. — Ebds. wird richtig die Vulgata: *Sí ipse animum pepulit, dum uiuit, uíctor uictorúm cluet* vertheidigt gegen Hermann's und Ritschl's unnö-

thige Aenderung, die den schönen Zusatz *dum uiuit* »sein Lebelang« zu dem *uictor uictorum cluet* opfert; auch hier tritt der *A* bestätigend hinzu, s. Studemund a. a. O. S. 594. — V. 332 hätte Lindemann's einfache Verbesserung *Mercaturane*, die er im *F* vorfand, gleich in den Text gesetzt werden sollen; Ritschl hat sich *Prolegg. Trin.* p. 322 für dieselbe erklärt, und der *A* bestätigt sie, s. Studemund a. a. O. S. 595. — V. 358 ist nicht abzusehen, warum das *Quoius* der Bücher (welches auch Bergk schützt, *ind. lectt. Marb.* $18^{49}/_{50}$ p. IX) der Aenderung *Quoi tu* weichen soll, vgl. 338. — V. 380 streicht Hr. B. nach dem Vorgange F. V. Fritzsche's *ind. lectt. Rostoch.* $18^{49}/_{50}$ p. VII das *et* vor *quamuis;* besser ist ein anderer, von Fleckeisen befolgter Vorschlag desselben Gelehrten: *dicta docte et* (vgl. Rud. 1250), am einfachsten aber Bothe's Gedanke, in der handschriftlichen Lesart *docta dicta et* nur *docte* zu ändern, weil ein zweites Adjectiv *Multa* hinzutrete; der *A* scheint auf dasselbe zu führen, s. Studemund a. a. O. 600. — V. 409 ist schön hergestellt von Studemund, *Hermes* I 310 f.; 416 f. müssen mit dem *B* dem Philto zugetheilt werden, wie auch Ladewig empfiehlt, *Philol.* XVII, 251; V. 426 hätte das gar nicht überlieferte *ei* nicht aufgenommen werden sollen, s. Ritschl's Anmerkung und Text, und dazu jetzt noch *Rh. M.* XXI, 603 f. — V. 491 würde Ref. die auch von Fleckeisen befolgte Herstellung F. V. Fritzsche's (*ind. lectt. Rostoch* $18^{49}/_{50}$ p. VIII): *verum nos homunculi Scintillula animi: quam quom* — unbedingt der des Herrn B. vorziehen, in welcher *qui* nicht zu halten ist. — V. 508 hätte *hic* gestrichen werden sollen, da es im *A* fehlt, s. Fleckeisen's *epist. crit.* p. 29 (und dazu jetzt

noch *Rh. M.* XXI, 609); desgleichen *hinc* 718 mit Guyet und Fleckeisen a. a. O. S. 30; ebenfalls *huic* 746 mit Haupt *Rh. M. n. F.* VII 478. — V. 598 ist das *statim* des Herrn B. recht ansprechend und graphisch gut erklärt; aber ein Pronomen als Subject zu *Ecfugiet* und *Ibit* wird ungemein vermisst, und dieses erstreben auch sowohl Ritschl's *Ibit iste hinc* als Bergk's *Subito istic* Z. f. A. 1852, S. 347; sicherlich ist auch *Ibit* verdorben und muss beim Conjitiren darauf Rücksicht genommen werden, dass gleich *Ecfugiet* ein Subject erhalte, nicht erst *Ibit;* deshalb ist Bergks Aenderung jedesfalls die gründlichste und beste der bisher erdachten, wenn auch die kühnste. — Die Verse 675 ff. gehören zu den verzweifeltsten Stellen im ganzen Plautus. Die Mühe, die der Herr Herausgeber sich hier gegeben hat, verdient alle Achtung; man braucht aber nur die ausführliche Erklärung mit all' ihren Parenthesen durchzulesen, um schon durch die Mühe, die u n s die Aneignung derselben kostet, belehrt zu werden, dass sie einem römischen Publicum zur Zeit des Plautus ganz unverständlich gewesen wäre. G. W. Nitzsch (*Rh. M. n. F.* XII, 135 f.) und Bergk (*Z. f. A.* 1852, 347; 1855, 289) haben sich vergebens angestrengt; vrgl. noch Hertzberg's Anm. zu seiner Uebersetzung S. 353. — V. 693 hat aber Bergk (*Z. f. A.* 1855, S. 289) wiederum eine schöne Lesart aus den Spuren der Handschriften eruirt: *me eonlutulentet, si;* er vergleicht die von entsprechenden Adjectiven gebildeten Verba *opulentare* und *turbulentare,* letzteres beim Appuleius, dem Nachahmer des Plautus; Referent kann noch zwei Beispiele hinzufügen, die möglicher Weise aus alten Komikern stammen: *luculentasset,* erklärt durch *luculentum fecisset,* und *lutulentus sit,* d. h. *lutulentassit*, denn es wird erklärt durch *lutulentum fecerit,* Beides in den Glossen des Placidus bei Mai, *Class. auctt. e codd. Vatt.* III 478 und 565. — V. 802 verdient Seyfferts Vorschlag in der siebenten These seiner Dissertation: *hinc amoues ted ocius* Beachtung; 818 ist die Einschiebung des *ergo* ganz unnöthig, da der Hiat beim Personenwechsel ohne jeden Anstoss ist; 835 kann das *circumstabant* der Bücher (welches doch auch viel richtiger als ein Präsens zu den historischen Infinitiven hinüberführt, s. d. Anm.) sehr gut gehalten werden, wenn *nauem* einsilbig gesprochen wird, wie Hr. B. selbst Men. 343 annimmt, wiewohl zögernd: s. aber jetzt Spengel's *Plautus* S. 93 ff.; 848 ist das unhaltbare *Quom* mit dem *Quin* des *A* zu vertauschen (*Rh. M.* XXI, 616) und *nummorum* in *nummum* zu ändern; 861 schützt

derselbe *Quam magis*, welches ohnehin nicht hätte geändert werden sollen, s. Lindemann's Anm. zu St., Holtze's *Synt.* I 229 und die Anm. des Herausgebers selbst zu Men. 95. — V. 948 ist das *Dimittam* des *F* ganz falsch: das Verbum kömmt nicht vor in der hier auch von Hrn. B. angenommenen Bedeutung (= *omitto*) und *te* fehlt sehr hart. Haupt hat bei seinem Vorschlage *Mittam uti* wie bei dem *Rere* zum vorhergehenden Verse (Beides im *Rh. M. n. F.* VII 478 f.) vielleicht zu wenig auf die von Ritschl in der Anm. z. St. höchst wahrscheinlich gemachte Beschaffenheit des Archetypon der Codices Palatini Rücksicht genommen. Diese lässt uns auf eine Lücke von einigen Buchstaben zu Anfang des Verses schliessen: denn 946 und 947 fehlen je 7, 949 aber nur éiner (das *Q* in *Quos*). Ref. ist durch die Anm. des Herrn B. zu 946, die mit einer Hindeutung auf Ganymed endigt, auf den Gedanken gekommen, dass hier vielleicht die aus Men. 147 und Cic. Philipp. II, 31, 77 bekannte Verdrehung: *Catamitus* angebracht werden könnte, von welchem also nur die Buchstaben *mit* noch erhalten wären. Der Sykophant könnte, den Doppelsinn der vorhergehenden Rede erfassend, etwa noch die Aeusserung hinwerfen: »ich sehe, dass du dem Ganymed nicht sehr gewogen bist«: *Catamitum haut* (für das überlieferte *aut*) *te uelle uideo.* Doch weiss Ref. keine Belegstellen für eine solche Bedeutung des *uelle* beizubringen. — V. 964 ist das nicht überlieferte und ganz unnöthige *tu* zu streichen; V. 1043 ist *istis* ganz beziehungslos und sicher verdorben, Ladewig *Philol.* XVII 255 will sogar den ganzen Vers streichen. Die Fassung des V. 1071 ist unsicher, s. *Jahn's Jahrb.* 1866, S. 61; V. 1163 ist Bothe's *item hoc* das Einfachste und Passendste. — Hiatus in der Hauptcäsur des iambischen Trimeters geben die Handschriften nicht blos an den von A. Spengel, *Plaut.* 197 f., gesammelten 10 Stellen, von denen jedoch der unächte Vers 48 gleich wieder zu entfernen ist und V. 9, 574, 794 nach der Ansicht des Ref. durchaus geändert werden müssen, sondern auch 398, 432 (sicher, weil zugleich Personenwechsel), 447, 456, 556, 776 (sicher, s. die Anm.), 800. Ref. unterlässt die nähere Besprechung dieser Stellen, da er alsbald eine ausführlichere Erörterung der ganzen Frage über den Hiat im Senar geben zu können hofft, im Anschluss an Spengel's verdienstliche Sammlungen, wenn auch nicht als unbedingter Anhänger der aus denselben vom Verf. gezogenen Resultate.

(Fortsetzung im nächsten Stück.)

Göttingische
gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 31. 29. Juli 1868.

Ausgewählte Komödien des T. Maccius Plautus. Für den Schulgebrauch erklärt von Julius Brix. Erstes Bändchen: Trinummus. Leipzig 1864. VI + 114 S. — Zweites Bändchen: Captivi. Leipzig 1865. II + 66 S. — Drittes Bändchen: Menaechmi. Leipzig 1866. II + 82 S. (Zur Teubner'schen Sammlung von Schulausgaben griechischer und lateinischer Klassiker mit deutschen Anmerkungen).

(Schluss.)

Captivi. Die Behandlung des Textes dieser Komödie zeigt das kritische Talent des Herrn Herausgebers in einer Reihe von Verbesserungen, die theils in den oben erwähnten *Emendd. Capt.* theils in der Ausgabe selbst vorgetragen sind. Er hat sich durch sie wahres Verdienst um die Gestaltung dieses Stückes erworben, welches hier nochmals mit Anerkennung und Dank hervorgehoben werden soll. So sind im Prologe (Anm. zu 33 f.) zwei Einschiebsel gut entfernt, und die Anordnung der 2 übrigen Verse ist sehr probabel: noch hätte hinzugefügt werden können, dass der mit

Homunculi beginnende Vers nach Rud. 155 fabricirt ist, wie Fleckeisen *praef.* p. XX sq. richtig bemerkt. Umgekehrt sind 2 gewöhnlich nach V. 90 folgende Verse gewiss mit Recht als verirrte Ueberbleibsel eines andern (des ächten?) Prologes erkannt worden: durch Entfernung derselben ist die Stelle bedeutend leichter geworden. Gut ist das *ad* der Handschriften gehalten V. 49; ebenfalls ist der Anschluss an dieselben gerechtfertigt V. 160, 192, 229—233, 247, 314, 437, 536, 695, und mit leichter Aenderung der Interpunction 354, 654. Unzweifelhaft richtig ist die Heilung durch Umstellung V. 152 sq., höchst wahrscheinlich auch 536 sq. und 640 sq., wie ebenfalls die Einklammerung von 323 und 808. Die zahlreichen Vermuthungen endlich, die Hr. B. an verdorbenen Stellen in den Text aufgenommen, doch ohne gewaltsame Aenderung desselben, sind grösstentheils eben deshalb sehr probabel, wie 209, 263, 318, 418, 508 sq., 574, 679, 745, 768, 795, 1010; zum Theil vortrefflich, wie 306, 334 sq., 384 (wo *semper* dem *adhuc locorum* 382 entspricht), 400, 596, 830 sq., 929 sq., 937 sq. 991; s. auch die Anm. zu 282. Dass trotz dieser Leistungen noch viele Stellen arg daniederliegen, wird keinen Leser überraschen: jetzt wissen und glauben wohl schon alle, dass die Emendation des Plautus, soweit sie überhaupt möglich ist, nur durch die vereinten Kräfte Vieler, und erst nach und nach, gefördert werden kann. — V. 29 dürfte der Hiat vor *Aleum* doch nicht so anstössig sein, wie Hr. B. meint: selbst Ritschl hat *prolegg. Trin.* p. 204 sq. denselben vor Nomina propria an zwei Stellen zugegeben (weil diese eine deutlichere Aussprache erheischen, ohne Verschleifung), und es giebt deren noch mehrere, s. Spengel's *Plaut.* S. 214 f.,

[redacted]

vgl. S. 236. Aus demselben Grunde ist auch das *emi* 165 wieder zu entfernen; dieser Vers ist ganz mit den Handschriften ,zu lesen: *Nam eccum hic captiuom, ádulescentem Áleum;* nach *captiuom* Cäsur und kleine Pause. — V. 50 ist *nobis uobis* in der handschriftlichen Ordnung (die Lessing umkehrte) mit Recht beibehalten worden, aber das Komma zwischen beiden Pronomina hätte nicht getilgt werden sollen: gerade die verschiedene grammatische Auffassung beider Pronomina und die enge Verbindung, in der jedes mit seinem Satzgliede steht, macht eine kleine Pause zwischen beiden Gliedern nothwendig, welche noch dazu von der Cäsura Hephthemimeres unterstützt wird. — V. 66 hätte die frühere Interpunction *Domi, duellique duellatores óptumi* (nach welcher *Domi* zu *iudices iustissumi* V. 65 gehört, ohne Komma zwischen beiden Versen) nicht verlassen werden sollen: schon Lessing befolgt sie, Hertzberg ebenfalls und auch Lachmann, zum Lucrez S. 112, weiss keine andere Aushülfe. Die Allitteration tritt auch so genugsam hervor; dass die enge Verbindung, in der sonst solche formelhafte Wendungen (*uiuos uidensque, felix faustum fortunatumque* u. s. w.) stehen, etwas zerrissen wird und der Vers dadurch allerdings *satis mirabili ratione scriptus* erscheint, wie Lachmann sagt, darf man einem Prologschreiber schwerlich so hoch anrechnen. — V. 72 hätte éin eingeschobenes *est* genügt: der Hiat in der Hauptcäsur wird hier vollkommen durch die kleine Pause zwischen beiden Fragen bestätigt, und desto nachdrücklicher tritt das bejahende *est* hervor: *Estne inuocatum ánnon? est planissume.* Sonst ist dieser Hiat in den Captivi sehr selten: Arg. 1, vor einem Nomen proprium (vrgl. über diesen

Vers Studemund im *Hermes* I 309); V. 11 *ille* die Bücher, *illic* Ritschl, Fleckeisen, Brix; 165, s. oben; 148 tritt noch Personenwechsel hinzu (die Messung *ēheu,* die Hr. B. hier und 991 zulässt, ist an und für sich wahrscheinlich genug, vrgl. *ēcastor, equirine*, *eiuno,* und Mil. glor. 1342, hätte aber einer Bemerkung bedurft, da sie, wenn Ref. nicht irrt, bis jetzt nur aus den epischen und lyrischen Dichtern bekannt ist); ebenso 370; endlich 361: *Nam ego te áestumatum huíc dedi uigintí minis*, 369: *Quom séruitutem ita fers ut ferrí decet*, 705: *Sed málene id factum árbitrare? Péssume.* Hiat in der Hephthemimereres ist nach den Handschriften 171. — Die Anm. zu 167 über das unhaltbare *fore* ist ganz verunglückt: es genügt jetzt auf die Widerlegung von C. F. W. Müller zu verweisen, *Jahn's Jahrb.* 1866. S. 503 f., der zugleich die hübsche Aenderung *pote* vorschlägt, s. darüber die Anm. Trin. 352, Men. 622, Spengel zum Truc. II 2, 62 und im *Plaut.* S. 14. — Für den noch ungeheilten Schluss des Verses 197 s. einen Vorschlag von A. Kiene in *Jahn's Jahrb.* 1866, S. 482. — V. 204 ist nicht abzusehen, warum bei dem Ausdrucke *sentio quam rem agitis* das Gemerkte durchaus nachfolgen soll, wenn es auch an den zwei dafür angeführten Stellen Men. 682 und (Anm. dort) Aul. III 6, 39 der Fall ist, und deshalb *quam* in *hanc* geändert werden soll: der Vers giebt, richtig vorgetragen, gar keinen Anstoss, und ein Choriambus im vierten Fusse ebensowenig, s. Spengel *de uers. cret. p.* 21. — V. 234, der als einziger, unsicherer Ueberrest einer grösseren Lücke nicht verstanden werden kann, wäre wohl am Besten als solcher mit einem + bezeichnet worden, statt von der ganz nutzlosen Anmerkung be-

gleitet zu sein. Eine solche wäre dagegen sehr erwünscht gewesen zur Erklärung des Verses 244: denn dieser ist in seiner jetzigen Fassung (die mit den Handschriften übereinstimmt bis auf *seruibas* für *seruiebas BD*) ganz unverständlich. Der Gedankenzusammenhang in der Rede des Philocrates und die Antwort des Tyndarus lassen nur zwei Fassungen zu: »Ehre mich nicht anders, als (du mich ehren würdest) wenn du in der That nicht mein Knecht wärest« (diese liegt doch weit von den Spuren der Ueberlieferung entfernt) oder: »Ehre mich nicht anders, als ich dich geehrt habe, da du mir dientest« (Lessing), also *quam ego te*, aber letzteres *te* erlaubt das Metrum nicht, so hart auch die Weglassung ist. — V. 346 kann die handschriftliche Ordnung *huius ego* sehr wohl gehalten werden, wenn *huius* hier, wie, oft einsilbig gesprochen wird; der Hiat in der Hauptcäsur kann mit *BD* durch die Form *periculo* vermieden werden (vgl. überhaupt Spengel's *Plaut.* S. 180 ff.), welches aber bekanntlich unnöthig ist. Er findet sich nicht blos 328, sondern auch 446, 550 (*me* | *ópus*, doch ist vielleicht richtig *med* geschrieben), 602, 842, 856 sq. 972 sq.), welche Stellen Hr. B. passend in éine Anm. (zu 328) hätte vereinigen können; 1012 billigt auch Ref. die Umstellung Fleckeisen's. — Auch zwei andern Vorschlägen desselben (*epist. crit.* p. XXII) hätte Ref. Aufnahme gewünscht: der Wortstellung *quin manú te emittat gratiis* 405 (denn das letzte Wort darf als Gegensatz zu *auarus* nimmermehr mit Herrn B. in *gratus* geändert werden) und der Placirung des Verses 410 nach 404; nach 409 ist er durchaus unmöglich, wie schon aus dem Mangel jeder grammatischen Verbindung hervorgeht; vielleicht wäre er ganz zu

entfernen. — Die allerschlimmste Stelle in den Captivi ist die letzte Rede des Tyndarus 426—442, welche auch in vorliegender Ausgabe noch lange nicht genügend hergestellt ist. Die von Herrn B. in den *Emendd. Capt.* p. 13 vorgetragene und in der Anm. zu 427 wiederholte Erklärung des *quo minus* (so die Handschriften) daselbst, mag richtig sein Ter. Andr. 665, wo auch Klotz es ebenso auffasst (während Phorm. 104 das *quo magis* einfacher = *ut eo magis* »damit desto mehr« gefasst wird), hier aber hilft sie gar Nichts, wie schon aus dem völligen Nichtbeachten des *de te* hervorgeht: dass die Phrase »um was ich weniger (= was ich noch nicht) von dir gesagt habe« = »was ich dir noch nicht ans Herz gelegt habe« sei, wird Niemand annehmen. Ferner steht, wie Hr. B. selbst bemerkt hat, das *Sed* 429 ganz auffallend da, noch auffallender aber das *Neque des operam* 434, welches ganz den entgegengesetzten Sinn hat von dem, den es haben sollte. »Du sollst dir nicht Mühe geben« anstatt »du sollst nicht unterlassen dir Mühe zu geben.« Denn dass jenes erste *ne* 430 hier noch nachwirken sollte, ist so gut wie unmöglich; eher möchte man schon 433 eine wiederholte, nachdrückliche Form des Verbotes erwarten, etwa *Neque* für *Tuque*. Dass endlich auch 435—437 Verwirrung herrsche, bekunden die Einklammerung und Umstellung, sowie der vergebliche Versuch, einen Gedankenzusammenhang zu finden, s. zu 435 f. Ref. glaubt, dass wir es in dieser ganzen Rede mit einer doppelten Fassung derselben, wie so oft im Plautus, zu thun haben; die Sonderung beider wird aber sehr erschwert dadurch, dass hier offenbar sowohl nach 427, wie vor 433 und 435, Lücken sind. — V. 441 wäre doch wohl Fleck-

eisen's *age sis* vorzuziehen, da die Sinnespause hier nicht nachdrücklich genug erscheint, um eine Abweichung vom regelmässigen Fluss des Verses zu rechtfertigen. — In der Sentenz 686 scheint das von Herrn B. *Emendd. Capt.* S. 15 vorgeschlagene und später in den Text gesetzte Tempus *perierit* nicht recht passend: man erwartet das Präsens; vielleicht kann hier das alte *perbitit* angebracht werden; schon Camerarius schrieb dieses Verbum (aber in der Form *perbitat*) unter dem *peritat* des Codex vetus, mit einem *s. p.* (*siue potius?*) oberhalb desselben. — V. 803 ist die Vertauschung des handschriftlichen *furfure* mit *furfuri* ganz ungerechtfertigt; in der Anmerkung sind die Beispiele *fame* und *pube* zu streichen, weil zur fünften Declination gehörend, s. Corssen's *Krit. Beitr. zur latein. Formenlehre* S. 216 und 467, vgl. auch Wagner's Bemerkungen in seiner Ausgabe der Aulularia, p. LXXIV. — Wäre die Aenderung Fleckeisen's 846 *Muraenam* hinlänglich gerechtfertigt dadurch, dass hier nur von Fischen die Rede sei, so müsste auch *mollem caseum* 847 geändert werden; das *Percamque* des Herrn B. selbst wäre jedesfalls vorzuziehen, weil weniger gewaltsam; aber das Räthlichste bleibt wohl das *Pernam* der Handschriften, mit einem *que*, wenn man den Hiatus bei der Aufzählung nicht annehmen will. — V. 866 wird zu dem unverständlichen *Nunc tu mihi places* Gronov's Erklärung wieder herangezogen, die Lindemann zwar abgeschrieben, aber völlig verdorben hatte dadurch, dass er dem Hegio die Worte gab. Sie ist aber zu weit hergeholt: denn an die hier im Vorhergehenden mit keinem Worte erwähnte *cena aspera* denkt Niemand mehr. Entweder muss mit Acidalius *Divinatt. in Pl.* p. 100 das *Nunc* in *Non* geändert und der ganze Vers dem

Hegio gegeben werden, oder (wohl richtiger) eine Lücke nach 865 angenommen werden, wie Ladewig *Z. f. A.* 1845 *Suppl.* Nr. 11 will (so auch Hertzberg): denn durch Umstellung von 866 f. nach 861 wird Nichts gewonnen. — V. 878 hat jetzt Wagner, *Jahn's Jahrb.* 1866, S. 113 f. das *Jamdiu* sehr hübsch in *Tammodo* geändert, wodurch das *Νὴ τὰν Πραινέστην* um so piquanter wird. — V. 881 ist weder ein *Vae aetati tuae* (womit das von Herrn B. verglichene *aetati tuae* Men. 672 auch nicht das Mindeste zu thun hat) noch ein *uae uitae tuae* (Fleckeisen *epist. crit.* p. 22) durch das Vorhergehende oder das Folgende gerechtfertigt: hier steckt noch eine Corruptel. — V. 971 ist der unzweifelhaft richtige Aenderungsvorschlag von H. Weil, *Jahn's Jahrb.* 1864, S. 49: *tu* für *te* unbeachtet geblieben. — V. 1020 ist *nebulam* zu behalten, nicht blos wegen der angeführten Parallelstelle aus dem Pseudolus, und weil ein Eigenname nachfolgt, sondern auch weil das ganze Einschiebsel in der Rede *Quasi per nebulam* zwischen zwei Commata zu stellen und demgemäss zu recitiren ist.

Menaechmi. Um den Prolog dieses Stückes und überhaupt um die Texteskritik desselben hat sich kurz nach dem Erscheinen der hier besprochenen Ausgabe W. Teuffel Verdienste erworben, die, so wie die früher von demselben Gelehrten im *Rh. M. n. F.* VIII veröffentlichten kurzen, aber sehr lesenswerthen, »Studien zu den römischen Komikern,« wohl eine dankende und anerkennende Erwähnung verdienen. So ist namentlich gut bewiesen worden, dass V. 41—44 des Prologes aus einer anderen Fassung als die sie umgebenden stammen (*Jahn's Jahrb.* 1866 S. 704), und dass V. 39 nicht einzuklammern ist, wie Bothe und ihm folgend Hr.

Brix gethan (ebds.); dasselbe muss von dem Urtheile über V. 51—56 und 72—76 gesagt werden (*Jahn's Jahrb.* 1867, S. 32 f.; letztere hatte schon Ladewig, ***Philol.*** I 279 verdächtigt, was Hr. B. nicht hätte ignoriren sollen), während V. 22 f. nicht so störend sind. — Nur von Hörensagen weiss Ref. bis jetzt, dass in einem späteren Hefte der *Jahrb. f. Philol.* 1867 auch der schlimme Vers 466 (= 478 R.) von Teuffel besprochen worden ist, den Vahlen ***Rh. M.*** XVI 632 f. nur durch kühne Aenderungen an seinem Platze festhalten zu können glaubte, während die Umstellung des Herrn B., so ansprechend sie auch auf den ersten Blick erscheint, doch wegen des *de me* (welches ja doch unmöglich »auf meine Kosten« bedeuten kann und in Herrn B.'s Anmerkung sehr unklar gefasst ist) bedenklich wird. — Bei Behandlung einer anderen schweren Stelle 587 ff. (***Rh. M.*** XXII 451—455) ist die ältere, den Handschriften am Nächsten liegende Aenderung ***Haut plus haut minus*** gut vertheidigt und mit Recht die Aufmerksamkeit auf Bücheler's Vermuthung ***praeuidem*** (*Jahn's Jahrb.* LXXXVII 783) gelenkt, auch eine andere Erklärung versucht worden, die freilich der Bergk'schen, von Herrn B. befolgten, nachzustehen scheint. — An einer dritten, ebenfalls arg entstellten Stelle: 155 ff. (= 152 ff. R.) hatte Ritschl durch die von Bothe vorgeschlagene Umstellung von 158 f. (= 152 f. R.) vor 156 (= 154 f. R.) und ausserdem noch durch Annahme zweier Hemistichien (in 154 f. R.) helfen zu müssen geglaubt. Letzteres dürfte entschieden unrichtig sein: denn die zwei Bezeichnungen ***sepulcrum habeamus*** und ***hunc comburamus diem*** gehören in ihrer hiesigen Anwendung so nahe zusammen wie möglich, und ein Supple-

ment wie *Ubi polluceamus lepide* zerreisst das ganze Bild. Jedesfalls aber verkehrt ist jene Umstellung Bothe's: denn sowohl das *Te morare mihi quom obloquere* wie das *Oculum mihi ecfodito si* e. q. s., noch mehr aber das folgende *Age sane igitur* e. q. s., stehen alsdann völlig unmotivirt und unerklärt da; mit Recht hat Ladewig *Philol.* I 292 f. Einsprache dagegen erhoben. Die daselbst vorgetragene Personenvertheilung und die in dieser lückenreichen Komödie nicht zu kühne Annahme éines vor 156 (= 154 f. R.) ausgefallenen Verses giebt die beste Hülfe für die verdorbene Stelle: in allem Wesentlichen hat sich auch Teuffel (*Jahn's Jahrb.* 1867, S. 33 f.) damit einverstanden erklärt. Im Anschluss an das *Litigium tibist cum uxore* hatte Menächmus in dem verlornen Verse gesagt: »Oh, was das betrifft, so sei nur ruhig, wir werden schon ein Plätzchen finden, *Clam uxorem ubi* e. q. s.« Durch diese mit passendem Geberdenspiele gegebene und schnell erfasste Andeutung wird der Parasit mit einem Male ein anderer Mensch: eifrig und ungeduldig fällt er ein: »Ja das lässt sich hören; aber wie bald gehen wir an's Werk? Denn es ist schon Mittag und deshalb die höchste Zeit Vorkehrungen zu treffen.« Darauf Menächmus: »Am Aufschube bist du selbst Schuld mit deinem Dareinreden«, und das jetzt sehr passende *Oculum mihi ecfodito* des nunmehr fügsamen und schmeichelnden Peniculus. (Das *Te morare* erklärt Teuffel einfacher und besser als Ladewig.) Es beseitigt sich also die von Hrn. B. vorgenommene Umstellung zweier Verse, die Teuffel a. a. O. »geradezu unverständlich« nennt »trotz der ausführlichen Erklärung,« und die auch das im *B* erhaltene *PE.* vor *Age sane igitur* ignorirt.

[redacted]

Ohne Annahme einer Lücke aber ist nicht durchzukommen: mit dem *Clam uxorem est* des Charisius wird Niemand sie beseitigen wollen. Gut hat aber Hr. B. (*Emendd. Plautt.*, Brieg, 1847, p. 2 sq.) das *atque* nach *habeamus* beseitigt und Stellen gesammelt, wo sich in den Handschriften eine unrichtige copulative Partikel findet. — Andere beifallswerthe Herstellungen hat der Herr Verfasser gegeben 136, womit die Einklammerung von 133 in Verbindung steht, 146, das *si* 249 (wogegen das eingeschobene *hau* ganz unnöthig erscheint: »Sei auf kluge Reden bedacht, wenn du dich vor Schlägen hüten willst« sagt Menächmus sehr barsch), 297, 375 (die richtige Interpunction hergestellt von Herrn B. *Philol.* XII 655 f.), 396 (mit guter Erklärung), 460, 491 (*hic* gut gehalten), 677, 680, 773, 865, 1015, 1030, 1141, 1160 (die Anaphora gehalten; der Hiat nach *fundi* dürfte durch die starke Interpunction besser entschuldigt werden als durch den »letzten Creticus«). Dagegen ist nicht abzusehen, warum das dem *Scin* des Menächmus entsprechende und im Munde der einschmeichelnden Hetäre nicht so genau zu nehmende *Scio* 207 durchaus in *Cedo* geändert werden soll; 378 scheint Ritschl's *tute* für *tu* näher zu liegen als Herrn B.'s *istunc* für *hunc*. — V. 85 scheint *Cum* für das handschriftliche *Tum* durchaus erforderlich (»dadurch dass«), die Ausgaben unpassend *Dum;* 280 ist das Personenzeichen *Mes.* zu entfernen, und der ganze Vers mit dem *B* dem *Cul.* zu geben (so auch Fleckeisen); 313 sq. sind mit Grund verdächtigt von Vahlen, *Rh. M.* XVI 635. — V. 430 ist Ritschl's Vermuthung, es seien vielleicht zwischen *Opust* und *scio* zwei Hemistichien ausgefallen, wieder aufgenommen von Vahlen, a. a. O. 631 f.,

und sehr gut weiter ausgeführt: Menächmus muss hier erklärt haben in das Haus der Erotium eintreten zu wollen; dadurch erhält *Opust* seine Begründung und *scio ut me dices* seine rechte Beziehung (nämlich »weil ich hineingehe«); auch *tanto nequior* wird erst recht verständlich. Hieran schliesst sich denn ohne Lücke *Habeo praedam:* denn die Lücke wird beseitigt, wenn man 435 *nequam* schreibt, für *inquam*, vgl. 319 R., also *ére ? ME. Tacē, nequam, átque abi.* — V. 451 ist die Erklärung von *census capiant* ganz unmöglich: die Worte standen mit den folgenden unlesbaren Versen in Verbindung wie das *senatus* zeigt, und sind als unverständlich (verdorben?) mit einem + zu bezeichnen; noch mehr wäre ein solches an seinem Platz vor dem *facere* 489: denn eine Ellipse, wie die von Hrn. B. angenommene, ist unerhört; 529 ist das *te* vor *obsecro* entbehrlich, denn die Pause entschuldigt den Hiat. — V. 653 wäre in Uebereinstimmung mit Herrn B.'s eigener Anmerkung das Komma richtiger nach *nos* als vor demselben gesetzt worden; 717 ist das eingesetzte *hic* so gut wie unverständlich und Ritschl's *meam* jedesfalls besser, wenn man den Hiat in der Hephthemimeres nicht gelten lassen will; 825 wird das eingeschobene *es* entbehrlich durch ein *iocatu's*, am Schlusse des Verses ist dann *gere* statt *age* zu schreiben (leichte Aenderung, da die Handschriften *agere* haben; übrigens werden beide Verben oft verwechselt). — V. 881 hat Vahlen mit Recht das *Ni* der Handschriften geschützt, *Rh. M.* XVI 638; 903 hätte Bergk's in der Anm. erwähnte schöne Conjectur gleich in den Text gesetzt werden sollen; 1040 ist *tu* unnöthig, da die Pause den Hiat entschuldigt; 1043 hätte statt in den Text in die Anm. verwiesen wer-

den sollen, da er nicht von Plautus, sondern ganz von Ritschl ist; 1083 scheint die Stellung *insperatam spem* passender; 1154 kann *uoles* schwerlich gehalten werden und mag aus *iubes* verderbt sein. — Den Hiatus in der Hauptcäsur des iambischen Senars findet man in den Menächmen sehr oft: Hr. B. hat ihn geduldet Arg. 2, 3; 26, 67 (s. die Anm.), 85, 89, 91, 96, 276, 280, 540, 541, 542, 546, 563, 898; an mehreren dieser Stellen tritt Interpunction oder Personenwechsel hinzu. Dass V. 13 verdorben sei, und 251 und 520 anders scandirt werden können, ist in der Einleitung S. 10 richtig bemerkt; übrig bleiben noch 292, wo A. Spengel, *Plaut.* S. 193, und Studemund, *Jahn's Jahrb.* 1866 S. 62, den Hiat annehmen, wofür nach Letzterem auch der *A* zu stimmen scheint, während Hr. B. ein *edepol* einschiebt; 304, wo die Verbindung der eng verbundenen Wörter *illi homini* am leichtesten durch ein *homoni* erhalten wird, vgl. Bergk *Philol.* XVII 56 und Spengel's *Plaut.* S. 198; 504, wo eine kleine Pause vor *atque* das *eam* ganz überflüssig macht; 882, wo Hr. B. das *mi* bei *dolere* nicht entbehren zu können glaubt, wogegen aber sowohl der einfache Zusammenhang wie auch Curc. 236, Most. 149, 878 u. a. St. sprechen.

Dass Ref. nicht im Stande ist, der Behandlung des Commentars, zu dem er sich jetzt wendet, die Anerkennung zu spenden, die er der Textesbehandlung im Grossen und Ganzen bereitwillig hat zu Theil werden lassen, wird schon aus dem Vorhergehenden klar sein, wo er die bei einer Ausgabe vorliegender Art keineswegs zu billigende Anzahl von kritischen An-

merkungen nachwies. Aus der Menge derselben, noch mehr vielleicht aus der Fassung vieler derselben, leuchtet es ein, dass Hr. B. den Commentar einfach aus seinen zahlreichen Collectaneen zusammenschrieb, und zwar mit einer Schnelligkeit und Flüchtigkeit, die nur zu viele Spuren hinterlassen hat. Dass selbst bei einer solchen Art zu arbeiten manches Gute mit hineingenommen wurde, erklärt sich aus den früheren Leistungen des Herrn Verfassers, die, wie oben mit Anerkennung hervorgehoben, fleissiges Studium und sorgsam gesammelte Beobachtungen über den Plautinischen Sprachgebrauch zeigen, und in der That verdienen auch Anmerkungen wie die zum Trin. 142 (wo doch noch *recipere* ohne *se* hätte erwähnt werden können, z. B. Merc. 498, einiges Andre zerstreut bei Holtze, *Synt.* II, 8—14), 237, 302, 317, 383, 417 (*post*), 418, 457, 913, Capt. 117, 118, 120, 149, 156, 170, 175, 263, 271, 477, 489 (doch nicht das Letzte über *ius*), 558, 582, 688, 767, 775, Men. 105, 201, 396, 470, 1012, deren Inhalt, theilweise auch Redaction, vortrefflich ist, alles Lob. Dieses Gute aber steht in keinem Verhältniss zu dem, das da hätte geleistet werden können, wenn der Herr Herausgeber sich vor der Ausarbeitung der Anmerkungen reiflich überlegt und klar gemacht hätte, was in einer Ausgabe, wie er sie beabsichtigte, nöthig und förderlich sei, was nicht. Und dieses ist nicht so schwer. Der Bearbeiter muss auch hier z u e r s t daran denken, seinen Lesern eine möglichst leichte und fliessende Lectüre der Komödie zu verschaffen (denn eine solche darf nie zu langsam gelesen werden), und z w e i t e n s daran, ihnen dieselbe durch Hervorhebung ihrer Vortrefflichkeit recht zur Freude und zum Genuss

zu machen. Jenem ersten Zwecke dienen die rein sprachlichen (grammatischen und lexikalischen) Erläuterungen, durch welche der Bearbeiter, Bekanntschaft mit den besten lateinischen Prosaikern und Dichtern des goldenen und silbernen Zeitalters voraussetzend, auf das der älteren Latinität überhaupt und wiederum dem Plautus speciell Eigenthümliche aufmerksam zu machen hat, zugleich den Standpunkt der römischen Umgangssprache möglichst festhaltend. Die Benutzung eines guten Wörterbuches wird selbstverständlich vorausgesetzt; doch hält Ref. es für richtig, den Lesern in einzelnen Fällen durch kurze Anmerkungen eine noch schnellere Erfassung zu ermöglichen: z. B. bei ἅπαξ λεγόμενα, namentlich komischen, bei ausschliesslich Plautinischen Formen (»*utibilis* für *utilis*, oft«; »*postillac* für *postea*, nur im Plautus, 8 Mal«) und besonders bei den Partikeln, die zur Nüancirung und Färbung der Umgangssprache so ausserordentlich wichtig sind und doch auf der anderen Seite durch die spaltenlangen, trockenen Artikel in den Lexicis so viel Mühe machen, dass man auch fleissigen und aufgeweckten Schülern gern zu Hülfe kommen wird. Auch das Grammatische erfordert mehr Platz im Commentar, als man sonst geneigt sein würde ihm einzuräumen, aus dem einfachen Grunde, weil die Lehrbücher den Plautus nur sehr wenig berücksichtigen, zum Theil auch nur wenig berücksichtigen konnten, da manche wichtige Entdeckung erst in neuester Zeit gemacht worden ist. So Viel ist überhaupt gewiss, dass beim Plautus in Bezug auf die rein sprachliche Erklärung ein anderer Massstab angelegt werden muss als bei späteren Dichtern, und dass es oft, wie Ref. selbst sehr lebhaft gefühlt hat,

schwer ist die rechte Gränze zu treffen. In einigen Fällen, namentlich in Bezug auf die Formenlehre, scheint Hr. B. etwas zu weit gegangen zu sein, z. B. Trin. 117, 187, 221, 384 (*scruassim*), 331 (*adfinis*), 474 (der Gebrauch des Präs. Conj. ist allbekannt), 722, 1014 (*guttur*), Capt. 421 (Verweisung auf eine Grammatik hätte genügt), 481, 576, 684 (wo die Zahl 422 einer der vielen störenden Druckfehler ist); Men. 849, 901 sind jedesfalls zu weitläufig; man muss sich vor einem zu trockenen und gelehrten Tone hüten, als ob der Plautus nur ein Substrat für Entdeckung und Vortrag grammatischer, prosodischer und metrischer Neuigkeiten wäre. — An manchen anderen Stellen aber ist ohne Zweifel viel zu Viel mitgenommen, namentlich in den Menächmi. Parallelstellen, wie die daselbst zu 183, 214, 304, 320, 350, 381 (wo Trin. 50 eher am Platze gewesen wäre), 383, 604, 649, 665, 688, 710, 724, 733, 758, 781, 782, 812, 821, 856, 905 tragen zur Erklärung nicht bei, hätten also lieber fortgelassen sein sollen; desgleichen die zu Capt. 444, 545, 577, 589, Trin. 602. Uebersetzungen und Erklärungen wie die zu Trin. 72 und 228 (*ars* kennt Jeder aus dem Sallust), 90 (*hau dolo*), 217 (*auctoritas*), 218 (*unde*), 632, 670, 815, Capt. 393, 478, 654 (*lora*), 783, 902, Men. 77, 182, 260, 352, 353, 486, 601, 603, 607, 608, 630, 631, 650, 655, 667, 680, 701, 703, 704, 725, 732, 746, 809, 838, 858, 1020, 1038 sind zum Theil ganz und gar, zum Theil wenigstens an respectiver Stelle unnütz und überflüssig; einige andere sind etwas lächerlich, wie Trin. 208, Capt. 65, 777, Men. 72, 697 (»Uebrigens hat u. s. w.«). — Daneben steht aber eine noch grössere Zahl von Nachlässigkeiten, ja mehrere charakteristische

Eigenthümlichkeiten der altrömischen Umgangssprache sind in der ganzen Bearbeitung mit keiner Silbe erwähnt, so häufig sie auch vorkommen, und so nothwendig sie die Aufmerksamkeit der Leser erregen müssen. Dieses gilt von dem Gebrauche der Infinitive auf *ier* (wozu wenigstens das gegen die gewöhnliche Regel gestellte *derupier* Men. 1008 hätte auffordern sollen), der Frequentativa, der neutralen Pronomina als Accusativ des Inhalts und Umfangs (wozu z. B. Trin. 634 und Men. 1027 passende Anknüpfungspunkte geboten hätten, und woraus das so häufige *quid* = *cur* sich erklärt), der Formen *med* und *ted*, des *fui* ganz für *sum* im Perf. Ind. Pass. (Trin. 383, 1090), des Fut. Imper. für Präs. Imper., der activen Formen vieler Deponentia. Anderes ist sehr ungenügend behandelt, wie das *satin* Trin. 925, 1013, Men. 518 und das *satin ut* Men. 182, das *ne* beim Relativ Trin. 360, das enklitische *dum* Trin. 98, der Indicativ im indirecten Fragesatze (die Anm. darüber Trin. 350, 580 sind schwerlich richtig, s. u.), die freien Constructionen der *uerba sentiendi et declarandi*, die in éine grössere, wohlgeordnete Anmerkung hätten gebracht werden sollen, statt zuerst auf *promitto* und *spero* (Trin. 5) beschränkt und dann bald gar nicht (wie Trin. 736), bald zerstreut und planlos berührt zu werden (Trin. 779, 956, Capt. 190, 253, 362), etwa wie bei Holtze II 33—36. Die zahlreichen Eigenthümlichkeiten des Fut. exact. sind nur ein éinziges Mal richtig gefasst und erklärt: Capt. 797 (vrgl. jedoch Madvig (*Opusc. acad.* II 78 sq., 86), während in der Hauptanmerkung darüber, Capt. 290, nur der alte Irrthum von der Alles erfüllenden *notio celeritatis* wiederholt, Capt. 311 falsch gefasst (denn

curauerit ist hier einfach = *curabit*), und keine der zahlreichen übrigen Anwendungen erklärt ist. Dieses würde nach einer Abhandlung wie Madvig's eben citirter fast unglaublich erscheinen, wenn nicht das noch Unglaublichere vorläge, dass in dem Hauptwerke über die Syntax der älteren Latinität, nämlich Holtze's, jene Abhandlung völlig unbeachtet geblieben ist! — Die zahlreichen Reminiscenzen aus dem Plautus bei Gellius, Appuleius, Fronto und anderen Archaisten sind nirgends hervorgezogen, nicht einmal in einer allgemeinen Bemerkung in der Einleitung; nur Trin. 756 heisst es vorübergehend: »*ergo igitur* findet sich nur noch bei Appuleius.« Und doch giebt es in den drei Komödien einzelne Wörter (*baxea*, *singularius*, *essito*, *uelitari*, *senticetum*, *praestinare* u. v. a.) und syntaktische Verbindungen genug (*curare alicui* Trin. 1057, *potiri aliquid* Capt. 90, *ante solem occassum* Men. 434), die hierzu auffordern konnten.

Eine Durchmusterung der Anmerkungen im Einzelnen lässt gleich zu Anfang mit Ueberraschung wahrnehmen, dass bei den Argumenta weder die Reminiscenzen aus den respectiven Stücken noch die einzelnen unplautinischen Wendungen, der deutlichste Beweis ihrer Unächtheit, beachtet worden sind; und dasselbe gilt von den unächten Prologen zu den Capt. und Men., während der gewiss einen ächten Kern enthaltende Trinummusprolog nur durch die Aehnlichkeit von 16 sq. mit Ter. Ad. prol. 22 sq. auffällt; die Namensnennung *Plautus* als Beweis für die Unächtheit ist Ref. nie recht einleuchtend gewesen. Reminiscenzen aus dem Stücke selbst sind Arg. Trin. die Verse 2 und 5 und 7 (nach 778), während *apstrusum* V. 1 an Curc. 606, besonders doch an Aulul. III 6, 47; IV 5, 3; 8, 7

[redacted]

erinnert; V. 6 ist *inuidia* ein ziemlich unbehülflicher Ausdruck für *crimen*, *infamia*, *suspicio* u. Aehnl., entschieden unplautinisch ist das *liberi nubunt* 9: denn die wenigen Stellen, wo *nubo* vom Manne gesagt wird, sind entweder mit boshafter Ironie abgefasst, wie Persa 386 (man beachte die ganze Replique) und Pompon. 89: (Frater meus) *Núpsit posteriús dotatae vétulae, uaricosaé, uafrae;* oder mit obscöner Nebenbedeutung, wie Pseud. 314 (vgl. Juvenal II 134, Martial. XII 42, 1); die auf jene Stelle des Pomponius gestützte Erklärung des Nonius 143, 87: *Nubere ueteres non solum mulieres, sed etiam uiros dicebant* ist also bedeutend zu beschränken. Arg. Capt. 2 und 3 sind nach 756 (872, 977, 1007) und 96 gemacht, während das *plectitur* 6 im Stücke selbst nicht vorkommt (überhaupt nur einmal im Plautus, Merc. 814) und die Wortstellung *Indicio quoius* 9 durchaus unplautinisch ist, wie die ähnliche Curc. arg. 8. Arg. Men. 6. *oras* erinnert an 237, 7 *surrepticius* (60, 68) an Pön. V, 2, 2, während *adoleuit* 5 nur noch in dem unächten Prologe zur Casina 47 vorkommt und *inuicemio* nie. Prol. Capt. 8 und 9 sind nach denselben Versen wie Arg. 2, V. 24 nach 332, 25 nach 96 f., 32 nach 107 und 450 fabricirt, *peculiaris* 20 erinnert an 978, 984, 1009, 29 an 166, 31 an 164 und 573, 39 an Mil. glor. 151, 66 an Asin. 559; *pertractate* 53 ist ein ganz alleinstehender Ausdruck, *ope* 15 beispiellos für *opibus* gebraucht (bei Plautus nur Epid. I 2, 49: »Hülfe«). Prol. Men. enthält gute Plautinische Reminiscenzen: die Verbalbildungen 11 sq., *examussim* 50, *antelogium* 13, *demensum* 14 (Stich. 60, Trin. 944), *surrepticius* 60 und 68 (s. o.), über V. 62 s. die Anm. des Herrn B., *rapidus raptori* 63, *maximam malam crucem* 66, *habet* 69 (Trin 193,

390, Bacch. 114), während *disputare* »vortragen« 50 und *agitat* für *agit* (noch dazu ohne *partes*) unerhört sind. — In Bezug auf die Komödien selbst muss Ref. sich auf eine kleinere Auswahl der Stellen beschränken, wo seines Erachtens Anmerkungen nöthig gewesen wären, und zugleich einiges Unrichtige corrigiren. So vermisst man im Trinummus Bemerkungen über *operam dare* »hören« 5, *relicuus* 14, 510, Capt. 16, über die Vorliebe des Plautus für Zusammensetzungen mit *con* 26, über das substantivische *irati* 47 (Cist. III 21, Asin. 404, Ps. 474, Bacch. 1151), bei *beneuolens* 46 die Beispiele aus dem Stücke selbst und die Bemerkung, dass es meistens mit *amicus* verbunden stehe; über *nouō* 141 (mit Komma nach *adeo*), *uerbis acceptor* 204, *autem* 375 und 385, *exunctum* und *elutum* 406 (vgl. Rud. 579 f., worüber anderswo Mehr), *mentis aut animi* 454, *post id* 529 (*Rh. M. n. F.* VII 514 f.), *hic* 601, das consecutive *ne* 663, *autem* 683, *Charmidi* 744, *actum reddam* 819, *eo* 827 (verschluckt, s. *Jahn's Jahrb.* LXI, 47 Anm.), *iterant* 832 (für *memorant*, wie Pacuv. 370 und öfter in der älteren Latinität), *facinus* 884, *auro huic quidem* 971, *quoque etiam* 1048, *ante — prius* 1141. An nicht wenigen Stellen des grossen Canticums sind die Erklärungen des Herrn Verf.'s sehr schwach und 261—263 sind gar keine gegeben; es genüge hier auf die Gegenbemerkungen Crain's *Ueber die Composition der Plautin. Cantica* S. 19—35 zu verweisen. Es fehlen Beispiele für *pretium* 273 (Capt. 936, Rud. 710 u. a.), *prodere* 340, *ut narras* 729 (*ut praedicas*, *ut uerba audio*), *quantum potest* 765 (erst Men. 432 gegeben), *pote* 352 (erst Men. 622), für das fehlende *sum* 826, für *fundus* 1123; zu 11 hätte jedesfalls die

[redacted]

mehr als alles Andere erklärende Stelle Cas. III 1, 13 (s. *Jahn's Jahrb.* LXXXVII, 781 f.) nicht fehlen sollen; zu 791 könnte hinzugefügt werden: »auch *ducenti*, Asin. 276, Hor. Sat. I 3, 11 u. a.«, zu 794 Asin. 159; in der Anm. zu 153 würde *id* wohl richtiger durch Beziehung auf *thesaurum* 150 als Neutrum erklärt: denn das Wort hat wirklich zuweilen dieses Geschlecht: 753, Curc. 678, Aul. prol. 8 und II 2, 89 f., s. auch Fleckeisen in *Jahn's Jahrb.* LXXXI, 287 Anm. Sehr unsicher ist die Anmerkung zu 518, entschieden falsch die Uebersetzung 90 *quoi pectus sapiat* »ein Mann von Kopf und Herz«, Stellen wie Glor. 786, Bacch. 659, Epid. II 2, 101 zeigen auf's deutlichste, dass das Herz hier gar nichts zu thun hat und es sich nur um den Verstand handelt; auch die 611 und 1161 angenommene Verbindung von *orare* mit einem Dativ, an die Ref. früher selbst glaubte, dürfte nicht zu halten sein: das *filio* 611 ist der Dativus commodi, wie Ter. Andr. 528: *orabo gnato uxorem* beweiset, die Stelle Epid. V 2, 55 ist kritisch unsicher. — In der ersten Scene der Captivi vermisst man die Vergleichung mit dem Monologe des Saturio Pers. I 2, den Bergk *Philol.* XVII 44 ff. vorzüglich behandelt hat, es dürfen z. B. Pers. 58 und 60 in den Anm. Capt. 75 und 87 nicht fehlen. V. 82, 103, 130, 217 und an zahlreichen anderen Stellen vermisst man Bemerkungen über die etymologischen Figuren, die Homoioteleuta und andere Zusammenstellungen ähnlich lautender Wörter, die die alten römischen Dramatiker so sehr lieben. V. 98 hätte das häufige *nimis quam* besprochen werden sollen, 114 die übrigen Plautinischen Zeitadverbien ausser *postillac*, 103 einige andere ebenfalls nur Plautinische Wörter

mit *con.* 155 hätte das *multigenerum* Stich. 383 u. Aehnl. nicht fehlen sollen. Es fehlen Bemerkungen über und Beispiele für das wiederholte *ut* 245 (Trin. 141), für *etiam* »noch« (»noch während er sich hütet« = »im Augenblicke des Hütens selbst,» Men. 160, 179, 419, 428), für *unum* 275 (unbestimmter Artikel? oder wie Most. 785 R., 772 L. ?), für *hodie* 345 (sehr unklar); auch Beispiele für *ab* 276, *cedere in aliquid* 349, *tamen* am Ende des Verses 390 und 401, *nostrum* 394, für die zwei asyndetisch dem Substantive nachgestellten Adjectiva 403 (Mil. glor. 952, Most. 730 R., 715 L.); auch das *filiis* 364 hätte erklärt werden sollen (es kann der Ablativ sein, da die Constructionen der Verbalsubstantiva beim Plautus sehr frei sind, doch wohl eher hier der Dativ comm.), ebenso das *corde* und *animo* (»Verstand« — »Muth«) 384, *et operis et factis* 426. Die Form einer Anmerkung wie 447: »Ueber *syngraphus* s. Beck. Char. I S. 76« kann in einer Ausgabe vorliegender Art nicht gebilligt werden. Bei dem *quisque vident* 497 hätte die erst Men. 779 gegebene Anmerkung (vgl. auch Men. 518 f.) in allgemeiner Form einen passenden Platz gehabt; bei 513 hätte die Einschiebung von *perspicue* durch Beispiele solcher Pleonasmen vertheidigt werden sollen. Auch *uero* 564 (vgl. Most. 177 R. 170 L.). *nisi quod* 617 (zum Trin. 938), das sehr auffallende *quam* 635, *moriri* 728, das beispiellose *ut* 740, *catapulta* und *ballista* (zum Trin. 668), die Präs. Conjunct. 851 und 861 u. a. hätten Bemerkungen erfordert, um nicht davon zu sprechen, wie passend zu 751, 828, 892 (958), 1000 interessante Sammlungen hätten gegeben werden können, die da zeigen, wie mannichfach Plautus die verschiedenen hier begegnenden

Scherze zu variiren weiss, und wie unerschöpflich er in Erfindung komischer Uebertragungen ist. Aber solche Anmerkungen sucht man in der ganzen Ausgabe vergebens; Hr. B.'s Beobachtungen über den Plautinischen Sprachgebrauch beschränken sich auf das für die Verbalkritik Wichtige. — Incorrect ist die Fassung der Anmerkungen zu 20 (*quasi* hat überhaupt bei Zahlen, Zeit- und Ortsadjectiven die hier angegebene Bedeutung), 90 (denn *potire* steht nur Amph. 171 und das Passiv ist beim Plautus auf *potiri hostium*, noch Epid. IV I, 5; 35, beschränkt: die übrigen Constructionen hätten angedeutet werden können), 226 (wo plötzlich Latein gesprochen wird!), 333 (denn *procliuis* bedeutet nicht geradezu »leicht«, wenigstens nicht bei den Komikern, sondern diese Bedeutung entwickelt sich in gewissen Redensarten, wie in *esse in proclivi*, aus der Grundbedeutung). Unrichtig sind die Anm. zu 111 (*uide* mit *ita* zu vertauschen), 208 ff. (soweit sie von »anderen Gefangenen« reden, denn diese »anderen« sind alle beim Bruder des Hegio, 122, nur den Vornehmsten hat Hegio zur grösseren Sicherheit in sein eigenes Haus führen lassen; der Lorarius redet 210 und 213 nur zu seinen Mitsklaven); 254 ist das »familiär» zu vertauschen mit »seltener«: denn ganz ähnliche Redensarten stehen Cic. de off. I 11, 35 (*ob eam causam, ut*) und pro Fontejo 12, [16] init. *magna causa est, ne*); 421 ist »final« wohl nur ein Schreibfehler für »consecutiv«; 489 hätte man die über *ius* abgedruckte Bemerkung gerne vermisst; 493 ist *spes* falsch erklärt: Ergasilus kann nur hoffen unter den vielen Menschen am Hafen irgend Jemand zu treffen, der ihm die auf dem *forum* vereitelte Hoffnung erfülle; 559 ist Amph. V 1, 36

wieder ein störender Schreibfehler, wahrscheinlich für I 3, 38, und hier haben *BD Alcumena tibi*. V. 580 kann *boni*, der Gegensatz zum V. 578 und zu den *miseri* 580, unmöglich anders als im materiellen Sinne gefasst werden, von den Reicheren; 613 fehlt die wichtige Parallelstelle Cas. V 4 (809 Geppert), vrgl. Ritschl's *Proll. Trin.* 128; 877 findet *asperae* seine Erklärung darin, dass die genannten Städte im rauhen, unebenen Gebirge liegen (*Leucas aspera* Lucan. I 72; *loca aspera* Caes. b. c. III 42 u. A. Köpke und Lindemann erklären sehr unplausibel; Vissering, *Quaest. Plautt.* I 76, weiss keinen Rath); 884 steht das Jahr 191 und das »zuschauende Publicum« im Widerspruch mit den vernünftigen Bemerkungen S. 4 der Einl. über Abfassungszeit des Stückes (diese und die Einl. Men. 4 f. über das *nunc Hierost* gegebenen rechnet Ref. dem Herrn Verf. sehr hoch an, da er durchaus nicht das Streben nach einer Chronologie der Stücke, wie es z. B. der sonst so verdiente Ladewig in seinem Artikel »Plautus« in Paully's Realencycl. verfolgt, billigen kann); 943 heisst es, die *libella* sei zur Zeit des Plautus nicht mehr geprägt worden; dieses ist aber nach dem von Bergk *Philol.* XVII 42 Beigebrachten kaum richtig. — Sehr schlimme Schreibfehler sind 361 »Jambus« für »Pyrrhichius«, 290 »Pseudophilocrates» für »Philocrates« und gleich darauf »Pseudotyndarus« für »Tyndarus,« 444 »Philocrates« für Tyndarus«, 456 ebenso; die Anm. 269 kann nur in augenblicklicher Zerstreutheit geschrieben sein und muss sofort weg. — In den Menächmi vermisst man Arg. 1 f. die nöthige Bemerkung über den Constructionswechsel, der 57 ff. ebenso hervortritt, und über *post* 6 »zuletzt«; über *in Epidamnum* u. Aehnl.

[redacted]

(Trin. 112) 33, *aio* »Ja sagen« 164 (vgl. Ter. Eun. 252), *morabitur* 325 (passiv und unpersönlich, Glor. 1305, Naev. Com. 68 u. A.), *ultro* 358 (»von der anderen, unserer, Seite her«?), *elecebrae* 376 (Bacch. 944), *sine me dum* 377 (Most. 1129 L.), *iterum* 408 für *deinde, ignorabitur* 425 und 465 (»wird unkenntlich werden«) *maxume* 427, *ante solem occasum* 434 (1024, Epid. I 2, 41; Varro, Gellius), *quicquam* als Adjectiv und *scelestus* in eigenthümlicher Bedeutung 444, *faciunda pondo duum nummum* 538, *postillac* im Nachsatze 682, *natam* 734, *uelitari* 778, *logi* 779, *te tenes* 824, *ultro* 831 (vgl. 358, »ihrerseits«?), *dicam* (zu Trin. 2) 887, *sane* 1159. Die Erklärung von 694 würde viel deutlicher, wenn bemerkt worden wäre, dass Menächmus das *Redi. etiamne astas?* heftig und zornig, das *etiam audes mea reuorti gratia?* aber milder und bittender spricht; das Auftreten des Alten 812 ff., namentlich 821 ff., erfordert durchaus einige Fingerzeige über die Art und Weise eines *comicus stultus senex*, und überhaupt ist das Dramatische in dieser Scene sehr wichtig. Ladewig *Philol.* I 290 hat Mehr darüber als die Anm. zu 845 uns errathen lässt. — Beispiele fehlen zu dem *habet* 69, *facinus* 144 (Rud. 162), *numero* 287, *multus* 315, *uide fiat* 351 (*cedo bibam, date bibat, uelim dicas*), *monstraui* 788; zu 380 hätte noch *delicatu's* Most. 935 L. und Glor. 984 gehört, zu 394 noch Amph. 697, zu 862 jedesfalls 938, zu *nouom* 523 die Erklärung 679 u. s. w. — Von Unrichtigkeiten sind folgende zu bemerken. Arg. 9 wird *appellant* wohl nur einfach »reden an« bedeuten: für die von Herrn B. angenommene Bedeutung »zur Rede setzen, beschuldigen« wäre ein *compellant* passender gewesen, vgl. Döderlein, *Synon.* V 106 f.

Die Anm. zu Prol. 7 wäre wohl besser ungeschrieben geblieben, da sie eine Verbindung mit dem Vorhergehenden voraussetzt, während Einleitung S. 6 richtig bemerkt wurde, dass V. 7—14 von einem andern Dichter herrühren als V. 1—6. In der Anm. zu 82 fehlt die sichere Parallele *Apollo — ōnis* (*Rh. M. n. F.* XII, 108 f. 476 f.), »archaistisch« ist unrichtig gebraucht für »archaisch«, und die Zahlen 309 und 317 sind zu streichen. Die Erklärung von 169 ist kaum richtig (und 171 »*hinc* = *ex istoc loco* 170« jedesfalls unrichtig: *hinc* ist *ex summo loco*, da er sich von dem *locus infimus* = *istoc* 170 abgewendet hatte): es läuft hier eine Obscönität mit unter. An solchen Stellen ist im Commentare Schweigen am Räthlichsten, wie auch 295 beobachtet ist, während die ganze falsche Erklärung 473 lieber hätte wegbleiben sollen. Der Schluss von 432 stimmt nicht mit Herrn B.'s eigenem Texte Capt. 445 und 896, noch weniger mit der handschriftlichen Fassung anderer Stellen, wie Asin. 157, wozu Sauppe's *epist. crit.* p. 64 sq. verglichen werden muss; auch das letzte Punktum von 337 kann unmöglich gehalten werden. Mit der Anm. 575: »*colunt*, *habent, denegant* stehen auf gleicher Linie« stimmt nicht das Punktum hinter *habent,* und es liegt auch durchaus keine Nothwendigkeit vor diese harte Structur anzunehmen. Unbeweisbar ist auch die Erklärung des *quaere* 733, das *ut* 734 ist einfach = »damit«; die Stelle des Pönulus besagt nicht das Geringste, so dass die ganze Anmerkung gestrichen werden muss. Durchaus zu verwerfen ist der erste Theil der Anm. zu 771, der im Zusammenhange nicht die geringste Stütze findet; *filia* 770 ist wie *patrem* allgemein zu fassen: »eine Tochter — ihren Vater.« Die

Anm. zu 848 ist nur durch augenblickliche Unachtsamkeit entstanden und sofort zu streichen: für den Accus. des Inhalts und Umfangs *quicquam* könnte man auch das Adverb *quiquam* vermuthen (Most. 256 R., 246 L.).

So Viel also liesse die Ausgabe zu wünschen übrig in Bezug auf die Behandlung der einzelnen Stellen, wo die Erklärung dem Leser zu Hülfe kommen soll. Noch viel Mehr aber wird vermisst, wenn wir die zweite Forderung ins Auge fassen, die man an den Bearbeiter des Plautus zu stellen berechtigt ist, und fragen, wie die Plautinische Sprache im Grossen und Ganzen beurtheilt worden sei: wie der Leser zuerst zur richtigen Erfassung derselben als eines treuen und lebendigen Abbildes der römischen Volkssprache mit allen ihren eigenthümlichen Vorzügen und Mängeln und zur rechten Beurtheilung der einzelnen syntaktischen Abnormitäten von diesem gemeinsamen Standpunkte aus angeleitet werde; wie er ferner nach und nach aufmerksam gemacht werde auf die damit in Verbindung stehende Lebendigkeit und Frische des Dialogs, den die Alten priesen, auf die bewunderungswerthe Leichtigkeit in Handhabung der Sprache, auf den erstaunlichen Reichthum des Ausdrucks, auf die Meisterschaft in Bildung neuer Wörter, sogar aus beiden Sprachen, auf die mit unerschöpflicher Laune hervorsprudelnden Witze und Scherze, die oft dahin übertragen und dort hinein gelegt werden, wo wir sie am wenigsten ahnen; endlich darauf, wie alle diese Vorzüge namentlich in den Reden der Sklaven und Parasiten zu Tage treten, und wie Plautus überhaupt in der Schilderung der unteren Volksklassen seine grössten Vorzüge entfalte. — Aber nur in Bezug auf das Erste, die

Erfassung der Volkssprache selbst, bietet die Ausgabe hin und wieder Etwas, doch lange nicht Genügendes, eben weil es vereinzelt dasteht. Solche zerstreute Bemerkungen, wie Trin. 28: »die Umgangssprache nimmt gerne den Mund etwas voll», 62 über ihre Neigung zur Parataxis statt Syntaxis, 130 über ihre Fülle und Breite u. a. werden bei den meisten Lesern ohne Nutzen zur Erde fallen, da sie nicht von einem gemeinsamen Gesichtspunkte aus klar und übersichtlich dargelegt werden, nämlich als Folgen der charakteristischen Merkmale der lebhaften Umgangssprache: des Eifers und der Schnelligkeit der Rede, der lebhaften augenblicklichen Bewegung des Redenden und des steten Strebens nach Deutlichkeit und Nachdruck. Die eigene Auffassung des Herrn Herausgebers über Parataxis (62) leidet an Unklarheit: denn der Indicativ in objectiven Fragesätzen ist etwas ganz Anderes als das damit parallel gestellte *post faxo scibis* und einfach eine Folge des noch unsichreren Sprachgefühles der älteren Zeit; soll hier eine Parataxis angenommen werden, so muss sie durch die Recitation (Pause und Interpunktion nach oder vor und nach dem regierenden Verbum) gerechtfertigt erscheinen, wie z. B. Most. 635 f. R., 620 f. L.; davon kann aber weder 350 noch 580 die Rede sein. — Kehren wir aber zu den Vorzügen des Dichters zurück, so werden seine Freunde zu ihrem Befremden vergebens nach einer wohlgeordneten, mit Beispielen aus den gewählten Komödien ausgestatteten Bemerkung suchen über die verschiedenen lautlichen Hervorhebungen betonter Begriffe und scherzender Zusammenstellungen (denn mit einem solchen trockenen Abjagen wie Trin. 27 ist es nicht gethan), über die *argutiae*, über die

Virtuosität in Erfindung und Zusammenstellung sinnverwandter Begriffe, welche meistens in asyndetischen Reihen geschieht, über die Fülle der Ausdrücke für Liebkosungen (verbunden mit Vorliebe für Diminutiva und bewunderungswerthe Gewandtheit in Bildung derselben), für Schmähungen, für Sklavenstrafen (Beides mit den witzigsten Uebertragungen verknüpft), über das grosse Geschick in Uebertragung militaerischer (nautischer Trin. 1026) und juridischer Ausdrücke auf das Gebiet der Komödie (natürlich zum grössten Ergötzen der damaligen römischen Zuschauer), über die Aufnahme reiner Graeca und die Neubildung von Graeco-Latina, wozu doch z. B. Trin. 625, 1013 sq., 1030 der stärkste Anlass vorlag. Am Meisten aber werden sie es tadeln, dass das eigentlich Dramaturgische so ganz und gar vernachlässigt ist, dass z. B. nicht einmal die redenden Namen mehrerer Personen Erwähnung gefunden haben, und dass nirgends der jedem Leser auffallende Umstand, warum die Personen auf der Bühne einander so oft nicht gleich gewahr werden, erläutert worden ist; geschweige denn dass Rücksicht genommen worden sei auf Kleidung und Attribute der Spielenden, auf ihre Gruppirung während des Spieles, auf die Bühnenseite, woher sie kommen und wohin sie abgehen, auf stumme Personen, auf Scenenüberschriften im Commentare, auf bessere Akteintheilung mit Verwerfung der falschen Fünf (nur eine polemische Bemerkung steht Einl. Men. S. 4; die Captivi und Menächmi haben gewiss nur je 3 Akte: respective nach 457,763 und nach 442,881; über Trinummus anderswo); im Scenenarrangement des Trinummus ist, wie in den Captivi, nur éin Eingang auf der hinteren Bühnenwand anzu-

nehmen, der zum Hause des Charmides; auch den zum Hause des Megaronides hier zu suchen (Einl. Trin. 27.) gestattet die Wahrscheinlichkeit nicht: dann hätte Megaronides den ganzen Vorfall mit dem Nachbarhause nicht erst von Anderen zu hören nöthig gehabt (98 ff.). Noch weniger kann Philto's Haus hier liegen: 1120. — Wir werden durch alle diese Mängel auf die Betrachtung der Einleitungen geführt.

Die Einleitung zu einer Ausgabe ausgewählter Komödien zerfällt in die allgemeine und die speciellen zu den einzelnen Stücken. Jene hat sich mit dem Leben und den Werken des Dichters, seiner Bedeutung in der römischen Litteraturgeschichte, seinem Schicksale auf der Bühne zu beschäftigen; woran sich passend eine allgemeine ästhetische Würdigung seiner Vorzüge und Mängel reihen könnte, die fast von selbst auf eine ausführlichere, mit Beispielen aus den erwählten Stücken versehene Auseinandersetzung der eigenthümlichen Sprache des Dichters führen würde, endlich ein kurzer Vergleich mit den Attikern (Terenz) und den Meistern des neueuropäischen Lustspieles, nebst Andeutungen über seinen Einfluss auf dieselben. Was in erster Beziehung gesagt werden konnte, ist nach Arbeiten wie Ritschl's *Parerga* (*diss.* I—IV) vorläufig zum Abschluss gebracht, und es blieb für den Herrn Herausgeber nichts Anderes übrig als die Resultate derselben mitzutheilen, wie er selbst Vorr. z. Trin. S. V. andeutet, und wie S. 1—11 und 21 f. geschehen: doch ist S. 10 bei Erwähnung der griechischen Originale der Stichus vergessen. — In Bezug auf die ästhetischen Fragen aber, wo noch Raum genug vorhanden ist für selbstständige Dar-

legung eines Bearbeiters, ist sehr Wenig gethan: denn die Andeutungen S. 9 und mit Bezug auf den Trinummus speciell S. 25 f. beschränken sich nur auf das Allerdürftigste; nicht einmal das vielbesprochene *properare ad exemplar Epicharmi* und das Urtheil eines Kunstrichters wie Quinctilian haben Erwähnung gefunden; gänzlich fehlen der überaus wichtige Abschnitt über die Sprache, die Würdigung der Komik und der Charakterzeichnung, die Beantwortung der Frage: »wo lässt sich eine selbstständige Thätigkeit des römischen Bearbeiters nachweisen?« (die keineswegs damit abgethan ist, dass man die einzelnen ächt römischen Ausdrücke zusammenstellt bei jeder einzelnen Komödie), und die Parallelen mit den Attikern und den Neueren. — Ein zweiter Hauptabschnitt der allgemeinen Einleitung behandelt die Eigenthümlichkeiten der Plautinischen Prosodie (die der Metrik haben keine Beachtung gefunden). Auf diesem schwierigen Gebiete, wo noch so Vieles unsicher und vielleicht noch Mehr unerforscht dasteht, wäre wohl die möglichste Beschränkung auf die 3 Stücke selbst anzurathen gewesen, und eine klare Uebersicht höchst wünschenswerth. Ref. hegt aber den allerstärksten Zweifel darüber, ob die überwiegende Mehrzahl der Leser, die dem Corssen'schen Werke kein eindringendes Studium zuwenden kann, zu einer deutlichen Vorstellung über die »vor- und rückwärts wirkende Kraft des Hochtons« kommen kann durch solche Zusammenstellungen wie sie S. 14 ff. gegeben sind. Vorschläge zu einer anderen Anordnung würden hier viel zu weit führen; Ref. muss sich mit einzelnen Bemerkungen begnügen. Es hätten aus jener Zusammenstellung erstens die Beispiele entfernt werden sollen, in welchen

nach lateinischen Lautgesetzen eine Synkope (die gar nicht erwähnt wird!) gestattet ist, z. B. *patĕr, senĕx, sĕnectus, vŏluptas, vŏluntas, Alĕxander,* oder eine Synizese, z. B. *iuuentute, cauillationes, nouo, magistratus*; ferner diejenigen, in denen die prosodische Schwierigkeit nur dadurch entsteht, dass schwachlautende Endconsonanten mit folgendem consonantischen Anlaut keine Position bilden (*enĭm mĕtuo* Pers. II 5, 18, *erăt dícto* Trin. 503, *negăs Tynd.* Capt. 568), besonders wenn sie sich in iambischen Wortfüssen befinden (Hr. B. hat auf S. 16 Z. 10 v. u. und S. 17 oben diese und ähnliche Stellen, auch solche wie *erŏ nóstro, bonŏ génere*, nur deshalb von den ganz ähnlichen S. 13 f. geschieden, weil die pyrrhichisch gewordenen iambischen Wortfüsse hier in der Thesis stehen, und der Einfluss des folgenden Versictus, seiner Ansicht nach, dem des rückwärts wirkenden Hochtones gleich ist); endlich hätten Messungen wie *simĭllumae, satĕllites, vicíssatim* S. 15 Z. 8 v. u. eine viel fasslichere Erklärung gefunden durch Beachtung von Fleckeisen's *Krit. Misc.* S. 37 ff. Dass es in der ganzen Beispielsammlung nicht ohne viele kleine Nachlässigkeiten abgegangen ist, wird wohl jetzt Niemanden mehr befremden: so kann gleich S. 13 Z. 3 v. o. der Gedanke nur correct ausgedrückt werden, wenn »selbst« mit »auch« vertauscht und das Z. 4 folgende »sonst« gestrichen wird; S. 14 müssen Trin. 236, 80, die drei Stellen für *simulque*, Pers. I 2, 8, Most. I, 19 entfernt werden; S. 20 Z. 12 v. u. ist Merc. V 2, 4 unrichtig für Merc. 888 u. s. w. Die Aeusserung S. 20, dass »gewichtige Gründe gegen den Hiatus in der Hauptcäsur des iambischen Senars sprechen« hat

Bergk *ind. lectt. Halenss. aest.* 1866, p. IV mit Recht getadelt.

Am wenigsten gelungen sind nach dem Dafürhalten des Ref. die speciellen Einleitungen zu den einzelnen Stücken. Es bedarf keines weiteren Beweises, dass hier sowohl die Composition des Ganzen wie die der einzelnen grösseren Scenen dargelegt werden muss, und dass eine Analyse der Charaktere des Stückes von der grössten Wichtigkeit ist sowohl für die Darstellung im Allgemeinen als auch für die Beleuchtung der einzelnen Repliquen, woraus hinwiederum die Texteskritik in manchen Fällen Nutzen ziehen kann. Aber auch die Erzählung des Inhalts ist nach dem Dafürhalten des Ref. keineswegs unwichtig: sie giebt den besten Anknüpfungspunkt zur Zeichnung der einzelnen Charaktere und verschafft, wenn sie mit sicherer Beherrschung des Ganzen, sorgfältiger Beobachtung der Feinheiten und Schönheiten im Einzelnen und in anziehender Darstellung gearbeitet ist, dem Leser nach vollendeter erster Durcharbeitung des Stückes (denn erst dann darf sie gelesen werden) die beste Gelegenheit zur schnelleren, genussreicheren Wiederholung des Ganzen: zur sicheren Verfolgung des Gedankeninhaltes wie zur klareren Erfassung der Einzelheiten. Wenn es ihnen hierdurch nach und nach aufgegangen sein wird, wie in einem ächtklassischen Werke Inhalt und Form einander aufs Innigste durchdringen, dann dürfen wir auch hoffen, dass es bei begabteren und aufgeweckteren Naturen nicht an erwachendem Interesse für den alten Komiker fehlen wird, dass sie mit steigender Lust zu ihm und zu den übrigen alten Dramatikern zurückkehren und ihren Lohn ernten werden in der Aneignung

eines gesunden Sinnes für ächte Komik, einer besseren Würdigung des Berufes der Bühne und überhaupt einer wohlthuenden, bildenden und fördernden Hochachtung für die edle dramatische Kunst. Aber zur Erfüllung solcher Aufgaben und zur Erreichung solcher Ziele gehört eine ganz andere Sorgfalt bei der Arbeit, eine ganz andere liebevolle Hingebung an dieselbe, und namentlich ein ganz anderer Sinn für das Dramatische, speciell das Komische, als Hr. B. bewiesen hat. An solchen im trockensten Tone und in der magersten Darstellung abgejagten Inhaltsangaben, wie sie die drei Einleitungen bieten, werden die Leser nicht viel Vergnügen und Reiz finden; von Beurtheilung der dramatischen Composition und Analyse der auftretenten Charaktere ist nur in der Einl. zu den Captivi (noch der besten von allen) Etwas gegeben, aber lange nicht Genügendes. Hr. B. wird überhaupt von seinem kritischen, überwiegend auf Einzelheiten des Textes gerichteten Streben dazu verleitet, den Zusammenhang grösserer Partien zu wenig zu beachten, was doch auch für die Texteskritik von Wichtigkeit ist, und hat z. B. in den 2 grossen Scenen des Trinummus II 4 und III 2 den Faden der Gedanken viel zu wenig erfolgt; und doch ist in dieser Beziehung noch Viel zu thun übrig: denn entweder ist der Text hier wieder an mehreren Stellen lückenhaft oder die Composition dieser Scenen ist viel schwächer und weniger durchgearbeitet als gewöhnlich angenommen wird: Ref. neigt sich zu letzterer Annahme. — Dass aber bei jenem Mangel an sorgfältigem, mit Liebe und Interesse ausgeführtem Eingehen auf die innere Organisation und die wesentliche Bedeutung des Kunstwerkes auch keine Sorgfalt,

[redacted]

keine Liebe und kein Interesse für dasselbe wachgerufen werden kann, und dass also die Ausgabe an Brauchbarkeit und Nutzen für jeden Nichtphilologen ganz ausserordentlich verliert, ist klar. Hr. B. selbst hat Vorrede zum Trin. III sq. sehr richtig darauf aufmerksam gemacht, »wie die Schüler mit verdoppelter Theilnahme und erhöhter Spannung folgen, wenn ihnen Stücke aus den Klassikern vorgeführt werden, die neben ihrem Verstande auch ihr Gemüth in Bewegung setzen,« — natürlich, denn im Jugendalter waltet dieses vor. Aber selbst durch seine Bearbeitung des Plautus dieses zu erreichen, ist ihm nicht gelungen: denn es ist nicht einmal versucht worden. Und doch wäre es nirgends leichter gewesen als gerade bei den Erzeugnissen der dramatischen Poesie, wo das allgemein Menschliche neben dem der einzelnen Kulturperiode Eigenthümlichen stets hervortritt, nicht selten dasselbe ganz verdunkelt, und also stets bei jedem Gemüthe verwandte Saiten anschlägt. Und grade in dem Alter, wo die Lectüre des Plautus und des Terenz vorgeführt werden müsste, hat bei den jungen Leuten die Phantasie eine Macht und eine Wirkung, wie später im Leben bei den Meisten nie mehr, und pflegt bei jedem feurigen und empfänglichen Gemüthe eine Begeisterung für theatralische Kunst und Poesie zu herrschen, die zu regeln und zum Guten zu lenken schon an sich eine schöne, lohnende Aufgabe ist. Wie leicht wäre es nun gewesen, den Plautinischen Gestalten vor der frischen jugendlichen Phantasie und dem noch warmfühlenden Gemüthe plastische Verkörperung zu geben und dramatisches Leben einzuhauchen durch Andeutungen wie z. B. im Trinummus der Megaronides als ein hitziger, etwas derber, aber braver und warm-

herziger »alter Polterer« gezeichnet sei und dargestellt werden müsse, wie ihm gegenüber die prächtige, ächte Manneswürde athmende Haltung des Callicles (neben dem Hegio in den Adelphi des nobelsten *senex* in der ganzen dramatischen Gallerie antiker Typen) sich namentlich in den ersten kurzen und ruhigen Antworten, die sein reines Gewissen ihm eingiebt, so schön auspräge; wie in dem trefflich componirten Gespräch zwischen Beiden, der besten Scene des ganzen Stückes, die langjährige treue Freundschaft so hübsch angedeutet sei in dem *Nouo modo adeo* 141, und wie es den schönsten Abschluss finde in dem *Cures tuam fidem* 192, »dass du auch ferner so treu bleibst«, welches Megaronides gerührt und ein Wenig beschämt sagt, dem Freunde die Hand reichend, worauf dieser, ihn verstehend und seinen Händedruck erwiedernd, nur sagt: »Ja, darauf ist mein ganzes Streben gerichtet,« und Alles wieder gut ist. Oder wie Lesbonicus bei all seinem Leichtsinn doch noch mehreres Gute und Edle zeigt: die Caution für einen armen Freund 427 f., und seine Erinnerung an den abwesenden Vater 588 f. in dem Augenblicke, wo wahres Ehrgefühl sein besseres Wesen wach gerufen hat. Oder wie Stasimus trotz aller Schelmenstreiche doch stets seine Anhänglichkeit an den Lesbonicus bekundet (vgl. 527 f.) durch sein ganzes Auftreten II 4, durch seinen Hass gegen Callicles, den er einen Betrüger wähnt, III 1, und nicht daran denkt ihn zu verlassen, obwohl es in den Krieg geht, oder wie Philto mit seinen langen trockenen Moralpredigten als ein steifer alter Pedant zu denken ist, der aber doch seinem Sohne gegenüber (und bei diesem ist etwas Aehnlichkeit nicht zu verkennen) sehr schwach und fügsam ist, während der vierte Alte, Char-

mides, die gewöhnlichere Klasse der *comici stulti senes* repräsentirt. Oder wie die beiden Menächmi als leichtsinnige, genusssüchtige Burschen darzustellen sind, Messenio dagegen als etwas älterer Mann, besonnen, warnend und rathgebend, wohlbekannt mit den Schwächen seines Herrn, ohne die gewöhnlichen Witzhaschereien der Sklaven. Und in den Captivi, wie leicht ist es nicht dort sowohl Mitgefühl wie Bewunderung wach zu rufen, wenn man z. B. aufmerksam macht auf die schöne Dilogie in der Rede des Tyndarus 307 ff., wo er ohne es zu ahnen sein eigenes Schicksal schildert, besonders aber auf die treffliche Charakterzeichnung des nur von éinem Gefühle beherrschten Hegio, welches sein ganzes Wesen und Auftreten bedingt von dem kurzen freudigen Anfluge an, der sich in den Scherzen mit dem Lorarius und dem Parasiten zeigt, bis zu der nur von bitterster Enttäuschung hervorgerufenen Grausamkeit gegen Tyndarus, im Gegensatz zu seiner sonstigen Milde und seiner ihm selbst nicht recht bewussten Sympathie für Letzteren, die der Darsteller noch mehr zur Geltung bringen kann und soll. Der Dichter hat uns hier und an manchen anderen Stellen Genug auch für's Gemüth geboten: es gilt nur, dass wir aufpassen, seine Winke beachten und den schönen Inhalt aus der etwas altmodischen und rauhen, noch dazu im Laufe der Zeiten arg verwitterten Hülle herauszufinden verstehen. Doch brechen wir hier ab.

Zuletzt kann Ref. nicht umhin einen Tadel gegen den sehr nachlässig besorgten Druck der Ausgabe zu richten: allerlei Druckfehler, die in Folge schlechter Correktur stehen geblieben

sind, fallen wahrscheinlich nicht dem Herrn Verfasser selbst zur Last, wohl aber ist zu rügen, dass das beim Druck benutzte Textesexemplar nicht genau genug durchcorrigirt war, wodurch u. A. viele Inconsequenzen in der Orthographie entstehen. Die sonst in die zwei ersten Komödien nicht aufgenommene Schreibweise *ei* für ī ist stehen geblieben Trin. 236: *arteis,* wohl nur aus Versehen, da jede Bemerkung darüber fehlt, in den Arg. acrost. der Capt. und Men. musste sie natürlich stehen bleiben, ist aber nicht erklärt und bei letzterem Argument nicht einmal durch eine leichte Verweisung auf ersteres bemerkbar gemacht. Auf keinen Fall aber dürfen allerlei andere vereinzelte Formen, in denen die Handschriften zufällig jene Schreibung erhalten haben, wie es namentlich in den Menächmen stattfindet, in den Text dieser Komödie selbst aufgenommen werden. Dass Ritschl zuletzt damit begann (im Mercator), ist etwas ganz anderes; in einer Ausgabe wie vorliegender aber dürfen durchaus nicht solche Inconsequenzen herrschen, wie *eibo* 875, *ei* 432, 733, *quei* 243, 448 (in der Anm. *qui*), *deicat* 243, *comedereis* 517 (in der Anm. *comederis*), *sei* 238 ff. u. A. 258 ff. neben den sonstigen gewöhnlichen Formen, auch das *naugae* 86 und *defrudes* 683 f wäre besser bei Seite gelassen, wie letzteres anch in der That Trin. 413 gegen den *B* und *Da* ignorirt worden war. Und dabei ist jene Orthographie mit solcher Oberflächlichkeit durchgeführt, dass sie nirgends ausdrückliche Erwähnung gefunden hat (die kurze kritische Andeutung 432 ausgenommen) und bald mit den besten Handschriften aufgenommen ward, bald gegen dieselben verworfen. Ist das *mei* für *mi* 183 angenommen, so muss auch das *mei* für *mi* 360 und 673 angenommen werden; mit *maxumei* 259 auch *ludei* 29, *natei geminei puerei* 19 f., 1084, ferner *careis* 105, *ereis* 974, *mieis* 202, *urbei* 263, *heic* 375 u. s. w. — Das bekannte, ganz sichere altlateinische *u* für griechisches ῠ ist so vernachlässigt, dass es erst Men. 854 im Vorbeigehen erwähnt wird, während im Vorhergehenden Inconsequenzen stehen, wie *Lusiteles, sucophanta* u. s. w. im Trinummus neben *Tyndarus, Polyplusius, trugonus* in den Captivi; in den Menächmen sogar *Cylindrus* in der Personenliste und überall im Stücke als Personenzeichen, aber im Texte 218 und 294 f. *Culindrus*, wie *Hilurios* 235, neben *cyathisso* 303, *phrygionem* 423 u. s. w. — Ueber die ganze Frage der Plautinischen Orthographie kann

keine Sicherheit und Einigkeit erzielt werden, bevor die Lesarten der besten Handschriften vollständig vorliegen und mit den Inschriften verglichen werden können; nur so Viel dürfte jetzt schon sicher sein, dass griechische Schrift in grösserem Umfange als bisher wird angewandt werden müssen, und dass theils hierdurch theils durch genaue Beachtung der Allitteration und Paronomasie die 5 entschieden von Plautus nicht gebrauchten *litterae Graecae* removirt werden können. Hr. B. hätte nicht unterlassen sollen, Capt. 271 darauf aufmerksam zu machen, dass Plautus selbst *Talem talento* schrieb, und so hat hier in der That noch der *B.* Ueberhaupt wäre Ref. dafür gestimmt, schon jetzt mit der Aufnahme der drei Mutae für *ch*, *th*, *ph* zu beginnen: wenn diese Schreibung auch Anfangs etwas Fremdartiges für den Leser hat, so kann doch dieses kleine Ungemach nicht in Betracht kommen neben der ausgemachten Richtigkeit eines solchen Verfahrens und der durch dasselbe beförderten unmittelbareren und frischeren Auffassung solcher ächten Plautina wie Pseud. 736, Bacch. 129, 362. Aber auch zur Erfassung der Witze selbst ist die Erinnerung an wirkliche Aussprache der Römer und die darauf begründete Schreibweise öfter von Wichtigkeit: so bleibt z. B. Truc. II 2, 7—9 unverständlich, wenn man nicht, wie Geppert richtig gethan, 7 und 9 *eiram* herstellt; nur dann lässt sich die Verdrehung in *eram* und die Verwandlung in *iram* „dempta una littera" denken. Auch Truc. III 2, 15—19 wird erst durch ein *caullationes* oder wenigstens *cauillationes* neben *caulibus* verständlich, s. A. Spengels *Plautus* S. 93 f.

Wünschenswerth wäre es auch gewesen, dass die aufgenommenen, auf mehrere Buchstaben oder Silben ausgedehnten Aenderungen und namentlich die durch Conjectur eingesetzten Wörter durchgehends mit Cursiv gedruckt worden wären: dieses hat Hr. B. zwar oft, aber durchaus nicht immer beobachtet: schon in den ersten 300 Versen des Trinummus hätte correct so gedruckt werden sollen: illae*c* 3, *eges*tatem 15, *il*lanc 8, N*e*m*p*e 61, *Nam* 73b, *tu*os und *sed* 74, ses*e* 236, *habet* 243, *o* 245, *h*arp*aga* 289, *per*duraui 291, ses*e* 298, und später wird es noch viel nachlässiger, wovon Jeder bei gehöriger Durcharbeitung sich leicht überzeugen wird. — Auch das wäre wenigstens für Lehrer und Schüler bequem gewesen, dass die auszustossenden und die zu verschleifen-

den Vocale genauer bezeichnet worden wären, am Besten mit verschiedenen Zeichen, z. B. ∨ und ⌒. Letzteres ist in der Ausgabe gar nicht gebraucht, und überhaupt die Bezeichnung der Synalöphe oft vergessen, wo sie entweder entschieden nothwendig ist (*Eorum* 33, *Deosque* 57, *proinde* und *diu* 65, *dehortor* Capt. 206, *deorum* Men. 217, *Eodem* 746, *Deosque* 812 u. s. w.) oder doch wahrscheinlicher als andere Erklärungsversuche prosodischer Licenzen, wie z. B. bei den zweisilbigen Formen der possessiven Pronomina die Synalöphe (man denke an *sos sis* Enn. ann. 150) eher anzunehmen sein dürfte als die Kürzung iambischer Wortformen in pyrrhichische; noch mehr vermisst man das ⌒ in Fällen wie *Quia omnis* 78, *scio amicos* 91, *Fuitne hic* 106, *Ei rei óperam* 119, *Ut eam in* 159 u. s. w. Dass die Synkope gar nicht in Betracht gezogen worden sei, wurde schon oben bemerkt; *foras* 276 (nach Ritschl) ist nur aus Versehen stehen geblieben, da dieses Wort nach der Einl. S. 13 pyrrhichisch gemessen werden muss. — Schlimme Nachlässigkeiten sind es, dass Trin. 613 die Ritschl'sche Lesart im Text geblieben ist, während die Anm.: »Hiatus in der Hauptcäsur« die richtige *istam rem ad me* voraussetzt; dass der für unächt erklärte Vers 426 b doch in emendirter Gestalt (nach F. V. Fritzsche, *ind. lectt. Rostoch.* 18$^{49}/_{50}$ p. VII) im Texte beibehalten wurde; dass 929 die Worte *egomet ubi sim* und 937 *egomet unde redeam* nicht zwischen Commata stehen, wie doch die Anm. zu 937 ausdrücklich fordert; dass Capt. 644 das Komma vor *aliquantum* geblieben ist, statt nach demselben gesetzt zu werden, wie die Anmerkung voraussetzt; dass ebenfalls Text und Anmerkung von einander abweichen 747 (*Illest* — *Illic*), 765 (*opimitatis* — *opimitates*), 896 (*potes* — *potest*), Men. 1147 (*memet* — *me ted*), dass Capt. 811 die Klammern vergessen sind, während die Anmerkung die Unächtheit darthut, dass Men. 212 Ritschl's Fassung in den Text gesetzt ist, während die erklärende Anmerkung die Vulgata voraussetzt, u. a. Aehnl. — Endlich wäre es gewiss der Citate wegen allen Philologen lieb gewesen, wenn die abweichenden Verszahlen des Herrn Herausgebers, die nur im Trinummus mit Ritschl's und Fleckeisen's stimmen, in den Captivi von Fleckeisen's, in den Menächmi von Ritschl's, kleingedruckt an den Rand gesetzt, begleitet worden wären.

Rom. Aug. O. Fr. Lorenz.

Göttingische
gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 32. 5. August 1868.

Materialismus und ethisches Bedürfniss in ihrem Verhältnisse zur Psychologie von H. A. Rinne, Dr. med. Braunschweig, Druck und Verlag von F. Vieweg u. Sohn 1868. 89 S. in Octav.

In unsern Zeiten, wo kaum die Schwachen zu einem billigen Frieden geneigt sind, thut es wohl einem gut gerüsteten Mann zu begegnen, der mit Muth und Kraft in die Mitte sich wirft zwischen die kämpfenden Parteien der Naturwissenschaften und der Theologie und über die Siege der erstern die Ansprüche der moralischen Wissenschaften auf Gehör für ihre Rechte nicht überhört wissen will. Als ein solcher erscheint uns der Verf. Die Naturwissenschaften sind sein Fach; ihre Erkenntnisse vertheidigt er wie seine eigene Sache, hat sich ihnen aber auch nicht ausschliesslich hingegeben, sondern mit philosophischem Geiste weiss er sehr gut in ihnen Hypothetisches und grundsätzlich Begründetes zu unterscheiden; auf die Feststellung und Erläuterung der Grundbegriffe für die wissen-

schaftliche Forschung hat er mit vielem Scharfsinn sich geworfen und mit den oberflächlichen Annahmen derselben nach gewöhnlicher Meinung würde er nicht zufrieden sein. An keine philosophische Secte sich bindend, lässt er seine Entscheidungen in der Wissenschaft nur von den Gesetzen des Denkens ausgehn. Für die Wissenschaft fordert er ihre Rechte mit voller Strenge, gesteht aber auch dem Glauben die seinigen zu, weil wir bei dem Schwanken unserer sichern Erkenntniss ihn nicht entbehren können. In der Weise seiner Untersuchungen zeigt sich zwar, dass er vorzugsweise seine philosophischen Gedanken gebildet hat in Anschluss an Ueberzeugungen, welche in neuerer Zeit von dem Herbartschen System unmittelbar oder mittelbar ausgegangen sind; aber über diese Grundlage geht er doch weit hinaus. Wenn man nun noch hinzufügt, dass seine kurze Schrift in knapper Form mit wissenschaftlicher Klarheit, was sie sagen will, zu leichter Uebersicht bringt, so wird erhellen, dass sie sich sehr der Beachtung empfiehlt für jeden, welcher erforschen möchte, was die neuere Naturforschung dem moralischen Glauben für Rechte zuzugestehen bereit sein dürfte.

Es ist aber ein altes Uebel, eine verjährte Parteiung, um welche es sich handelt. Dem ersten Versuche wird sie nicht weichen. Die Naturwissenschaft beschuldigt die Theologie des Aberglaubens, die moralischen Wissenschaften ihre Gegner des Unglaubens, welcher nur eine andere Art des Aberglaubens sein dürfte. Der Versuch des Verf. ist nun zwar nicht der erste seiner Art, aber der Streit zwischen Aberglauben und Aberglauben ist auch alt wie die Geschichte und hat nicht aufgehört sich zu erneuern; ich

muss gestehn, dass ich daran verzweifle, dass ein erneuerter Versuch radical gelingen kann. Der Verf. wird das selbst nicht meinen, aber er vertraut doch wohl dem Standpunkte, welchen er genommen hat zu viel; denn auch er ist weder neu, noch ohne alle Zweideutigkeit. Dem Materialismus, welchen er bestreitet, setzt er das ethische Bedürfniss entgegen. Man kann unter diesem Annahmen verstehen, zu welchen wir in der Noth gedrängt werden, augenblicklich oder auch durch die beschränkte Lage der menschlichen Unwissenheit gerechtfertigt, aber nicht gerechtfertigt durch die allgemeinen Gesetze in einer für alle Vernunft gültigen Weise, man kann diesen Bedürfnissen auch eine höhere Bedeutung beilegen, indem man von ihnen Annahmen herleitet, welche die Vernunft unter allen Umständen machen muss, weil sie in den Gesetzen ihres wissenschaftlichen Denkens ihr geboten sind. Wir finden nicht, dass der Verf. über diese doppelte Bedeutung deutlich sich erklärt hätte. Wenn wir von der erstern ausgehn, so können aus den ethischen Bedürfnissen nur relativ gültige Gedanken sich ergeben, provisorische Entscheidungen ohne wissenschaftlichen Werth und dahin scheinen sich die Aeusserungen des Verf. zu neigen, welche wohl Gefühle, aber nicht wissenschaftliche Einsicht von solchen ethischen Bedürfnissen herleiten (z. B. S. 75; 86), was an die Herbartschen ästhetischen Urtheile erinnert. Aber genügen kann uns diese Ansicht doch nicht; wir mögen sie auch dem Verf. nicht Schuld geben, besonders wenn wir sehen, wie er sich gegen die vielbesprochene doppelte Buchführung zwischen Wissen und Glauben erklärt (S. 5), wie er Harmonie des vernünftigen Lebens fordert und gegen die Anmassungen der

exacten Naturforscher, wie sie sich nennen, sich erklärt, welche das innere Wesen der Dinge doch nicht zu durchdringen, sondern nur eine cognitio circa rem zu geben vermöchten. »Ich stimme denen bei, sagt er, welche gerade die Seele für den unserer Anschauung am sichtbarsten Theil der Natur halten, dagegen die ganze sinnlich wahrnehmbare Welt in ein Dunkel gehüllt finden, welches unserm Erkenntnissvermögen trotz allem Reichthum an Beobachtungen undurchdringlich bleibt. Unterscheiden wir nämlich in unserer Erkenntniss der Dinge eine Cognitio circa rem von einer Cognito rei, so umfasst die erstere alles Wissen über die Relationen, in welche die Dinge zu einander und zu uns gerathen können, also über ihre Form, Schwere, Farbe, Bewegung u. s. w., lässt uns aber vollständig im Dunkeln über das eigentliche Wesen der Dinge, deren Kern, welches für alle jene Relationen die unerlässliche Grundlage bildet.» (S. 7.) Daher kommt er denn auch zu dem Schluss, dass wir nur von unserer Seele eine, wenn auch nicht vollständige Cognitio rei haben (S. 27), und wenn wir alsdann uns fragen, was uns zu ihr führt, werden wir schwerlich dabei die Kenntniss ihrer ethischen Bedürfnisse ausser Anschlag bringen dürfen. Damit würde denn auch bewiesen sein, dass diese nicht allein Gefühle, sondern auch Erkenntnisse abwerfen. Diesem Ergebnisse entgehen wir nicht. Denn wenn wir Bedürfnisse in uns fühlen, so wirft dies auch eine Cognitio in uns ab, sollte es auch nur eine cognitio circa rem sein, eine Erkenntniss unserer Natur wie andere Erkenntnisse der Naturwissenschaften.

Will man nun weiter forschen, ob und wie eine solche Erkenntniss eines ethischen Bedürf-

nisses zu weiterer Erkenntniss benutzt werden könne, oder, wie der Verf. sich ausdrückt, auf die Wissenschaft Einfluss gewinnen dürfe (S. 6), so wird man dabei nicht unterlassen dürfen zu fragen, wovon denn Bedürfnisse überhaupt Zeugniss geben, denn Zeugniss muss etwas von einem Andern abgeben, ein Zeuge, ein Zeichen oder eine Erscheinung sein von einem Andern, wenn man auf dieses eine Folgerung von ihm aus soll ziehen können. Man wird nun aber bemerken können, dass in der todten Natur kein Bedürfniss vorkommt; dem Todten schreiben wir kein Gefühl und daher auch kein Bedürfniss zu; daher ist das Bedürfniss ein Zeichen des Lebens, das ethische Bedürfniss ein Zeichen des sittlichen oder vernünftigen Lebens. Das Leblose hat keine Bedürfnisse, weil es dem Wechsel des Lebens nicht unterworfen ist, das Vernunftlose hat keine sittlichen Bedürfnisse, weil es keinen Wechsel vom zweckmässigen zum unzweckmässigen Leben oder umgekehrt erfährt. Alles dies nehme ich mit dem Verfasser an und damit sind wir zu dem Ergebniss gekommen, dass die Bedürfnisse ein stetig fortschreitendes Leben voraussetzen und Forderungen für dieses Leben und die Forderungen der Vernunft für das sittliche Leben. Das Bedürfniss fordert seine Befriedigung; sie wird eintreten müssen in der Zukunft, wenn nicht das Leben oder das sittliche Leben unterbrochen werden soll, und man kann von dem Bedürfniss auf die Zukunft mit einem Entweder Oder schliessen. Wir sind hiermit auf die Kantische Schlussweise von Postulaten auf das Sein gestossen, welche man mit Unrecht verspottet hat; denn es ist kein sprunghafter Uebergang von einem Geschlecht auf das andere; das Bedürfniss ist, gehört zum

Sein nicht weniger als das Sein; das erste ist nur gegenwärtig, das andere wird in der Zukunft erwartet aus gutem Grunde, weil die Zukunft nur in Folge der Vergangenheit sein kann. Daher vertheidigt der Verf. mit Recht das, was er die ideale Identät der Seele nennt (S. 35 f.).

Es würde uns zu weit führen, wenn wir die Folgerungen des Verf. von dieser Grundlage aus durch ihre ganze Reihe, welche etwas verwickelt ist, durchführen und mit unsern Bemerkungen begleiten wollten. Nur einiges daraus heben wir hervor und bemerken nur im Allgemeinen, dass sie wohl nicht so weit geführt worden sind, als sie geführt werden können. Zuweilen scheint sich der Verf. selbst ungern Einhalt zu thun um nicht seinen Zweck, die Widerlegung des Materialismus, zu weit ausser Augen zu verlieren, zum Theil hat aber auch wohl Kant's Vorgang, dem viele andere gefolgt sind, ihn verleitet nur die ethischen Bedürfnisse und Forderungen zu berücksichtigen und sie in einem viel zu engem Sinn zu nehmen. Wenn Kant nur den Forderungen und Bedürfnissen der praktischen Vernunft unbedingte Gültigkeit zugesteht, so hat er die Bedürfnisse des vernünftigen Lebens und die Forderungen, welche der Mensch unbedingt an sich zu stellen hat viel zu sehr beschränkt. Der Mensch bedarf der Cultur; selbst seine physischen Bedürfnisse können nur unter dieser Bedingung befriedigt werden; davon giebt die Geschichte Zeugniss; ohne Wissenschaft kann aber die Cultur nicht gedeihen; daher ist auch die Wissenschaft eine unbedingte Forderung der Vernunft. Ihr muss Genüge geschehn, wenn auch andere Bedürfnisse lange stören und ihre Entwicklung zurückhalten können. Denn unter allen Bedürfnissen macht sich immer diese

Forderung, dass wir wissen wollen, wiederum Luft; es ist unser Bedürfniss nicht blind, sondern wissend zu leben; es ist gegründet in dem uns gegenwärtigen Triebe zu wissen, in der Zukunft kann er nicht ohne seine Folgen bleiben, unter welchen Beschränkungen sie auch gegenwärtig und künftig bleiben mögen. Diese Forderung der theoretischen Vernunft ist ebenso unbedingt wie jede Forderung des sittlichen Lebens. Und nicht allein richtet sie sich auf die Erkenntniss der uns umgebenden Natur, sondern nicht weniger auf die Erkenntniss unser selbst und der Vernunft in der Entwicklung aller Zweige der Cultur, wovon das Streben nach der Kenntniss unserer Geschichte zeugt, deren bester Theil die Geschichte der fortschreitenden Cultur des Geistes ist. Von diesem Gesichtspunkte aus leuchtet sogleich ein, wie beschränkt der Gesichtskreis derer ist, welche die Wissenschaft nur auf die Kenntniss der äussern Naturerscheinungen richten. Der Verf. sucht ihn zu erweitern durch die Berücksichtigung der Bedürfnisse des sittlichen Lebens; aber hätte er nicht auch die Bedürfnisse des wissenschaftlichen Lebens mit einschliessen sollen? Vielleicht ist er hiervon zurückgehalten worden dadurch, dass er nur jenen kurzsichtigen Naturforschern bemerklich machen wollte, dass sie auch der Natur der Seele ihre Gedanken zuwenden müssten und dabei mit den Grundsätzen für die Erforschung der äussern Natur nicht ausreichten. Aber nicht allein die Psychologie fordert unsere Forschung, über die ganze Wissenschaft erstrecken sich unsere Bedürfnisse und dass es so sei, können wir auch den Physikern deutlich genug nachweisen. Wir brauchen sie nur zu fragen, warum sie mit der Erforschung der Natur

sich Mühe geben. Sie werden keine andere genügende Antwort finden, als weil sie das Bedürfniss haben zu wissen. Auf diesem Bedürfniss beruht jede wissenschaftliche Forschung.

Der Verf. scheint sich auf diese Frage keine hinreichend allgemeine Antwort gegeben zu haben. S. 10 sagt er, der Naturforschung ständen zur Verwerthung der Erscheinungen keine andere Mittel zu Gebote als die Gesetze des Denkens, gewisse Voraussetzungen, welche von der Seele unabtrennbar wären. Das ist richtig und für die Naturwissenschaften sind sie wirklich Voraussetzungen, über welche sie keine Rechenschaft zu geben weiss. Aber er betrachtet diese Gebote oder Gesetze des Denkens auch nicht allein für die Naturforschung als solche Voraussetzungen. Für sie, meint er, hätten wir keine Garantie, als dass wir nach ihnen denken müssten, ob nach ihnen auch das Sein und Geschehen sich richten müsste, können wir niemanden beweisen, denn es stände uns kein höchstes Gesetz zu Gebote, aus welchem die Uebereinstimmung der Denkgesetze mit den Gesetzen des Seins sich darthun liesse. Ein solches glauben wir doch nachweisen zu können; — das Gesetz der Logik, das Gesetz des wissenschaftlichen Denkens. Es ist gegründet in dem Bedürfnisse des vernünftigen Wesens zu wissen. Das Bedürfniss ist, sein Vorhandensein lässt sich nicht bezweifeln; auf seine Befriedigung geht das Denken aus; es muss daher an das Sein sich anschliessen, dem Bedürfniss entsprechen, sonst würde es zweckwidrig und unvernünftig sein. Davon hängen die Verfahrungsweisen ab, welchen wir im Denken folgen müssen, bewusst oder unbewusst, die Gesetze unseres Denkens, immer in Anschluss an das Bedürfniss die seiende,

aber dunkle Erscheinung durch das Denken aufzuklären. Diesem Bedürfnisse, dieser Forderung, diesem Gesetze der Vernunft genügt zu haben, das befriedigt uns; wir verlangen nichts mehr, als dass wir uns sagen können: Du hast zweckmässig, d. h. richtig und der Vernunft gemäss gethan. Darin sind die Grundsätze enthalten, nach welchen wir nicht allein in den Naturwissenschaften, sondern in jeder Art der wissenschaftlichen Forschung unsere Gedanken leiten sollen. Diese Rechenschaft über sie, meine ich, ist genügend und wir dürfen nicht zugestehn, dass sie garantielose Annahmen sind. Als solche erscheinen sie nur dem, welcher von ihnen nur aus der Erfahrung weiss oder sie nur als Erscheinungen, aber nicht aus ihren Gründen in der Vernunft kennt.

Noch einen besondern Punkt will ich erwähnen. Wenn man die Gesetze des Denkens nur als garantielose Voraussetzungen betrachtet, nicht als Forderungen und Gebote der Vernunft, so mag dies daraus gerechtfertigt werden, dass man von den Bedürfnissen des vernünftigen Lebens ausgeht, denn das Bedürfniss verweist uns auf die Abhülfe der gegenwärtig drängenden Noth; die Forderungen der Vernunft haben ihren weitergehenden Blick auf den Zweck des ganzen vernünftigen Lebens gerichtet. Hiervon werden wir in manchen Einzelheiten der vorliegenden Schrift erinnert, welche uns häufig an die Schranken unserer Erkenntniss mahnen, aber selten des letzten Zwecks, des Grundes aller unserer Bedürfnisse eingedenk sind. Am meisten muss dies zu Tage kommen bei der Frage nach dem letzten Grund aller Dinge, nach Gott. Den Erklärungen, welche der Verf. darüber abgiebt, können wir zu unserm Bedauern die Klarheit

nicht zugestehn, welche wir sonst meistens in seiner Darstellung finden; sie haben zuweilen etwas gezwungenes. Seine Ueberzeugung vom Sein Gottes drückt er in dem Satze aus, dass wir die Proclamation der Unvernunft nicht an die Spitze der Weltanschauung stellen können. (S. 79); er leugnet aber die Schöpfung der Welt, den Anfang der weltlichen Substanzen; die Lehre von der Schöpfung der Welt nennt er einen durch seine Ungeheuerlichkeit niederschmetternden Gedanken, dem gegenüber er gern auf jeden Widerspruch verzichte (S. 80) und doch führt der Abschnitt, in welchem er von Gott handelt, die Ueberschrift vom höchsten Weltgrunde. Freilich der Verf. hat wohl Grund vor einem Gedanken zu erschrecken, welcher über den Kreis der Physik hinausliegt, weil die Physik erst mit dem Vorhandensein der Natur beginnen kann; aber die Gesetze des Denkens, welche er als Voraussetzungen annimmt, könnten ihn doch wohl darauf leiten, dass sie vor aller Natur, vor allen gewordenen Substanzen einen dem Werden nicht unterworfenen Grund fordern. In seinen auf die Behauptung der lebendigen Natur und des vernünftigen Lebens gerichteten Untersuchungen gesteht er zu, dass die Gesetze des Denkens auch eine fortschreitende Entwicklung und demgemäss ein Vermögen der Substanzen, welches noch nicht zur Wirklichkeit gekommen ist, voraussetzen lassen. Dieses Vermögen wird man als den Grund alles ihres Werdens ansehen müssen; aber man wird auch vom Gedanken desselben zu der Frage geführt, woher es ist; auch einen Grund desselben muss die Vernunft fordern. Dass er nicht innerhalb der werdenden Natur und der Qualitäten der weltlichen Substanzen liege, gestehen wir zu

und erlassen es daher der Physik nach ihren Grundsätzen über ihn Rechenschaft zu geben. Der Verf. gesteht das zu, lässt sich aber doch darauf ein einiges darüber sagen, wie man in Uebereinstimmung mit den Grundsätzen der Physik sich eine anthropomorphistische Vorstellung von Gott machen könnte. Er betrachtet ihn dabei nach Analogie einer Weltseele. Dies können wir nicht für genügend ansehn und am Schlusse wird auch zugestanden, dass es ausser dem Kreise einer naturwissenschaftlichen Abhandlung liege, genauere Rechenschaft zu geben über die Weise, wie man in Uebereinstimmung mit der Physik über die göttlichen Attribute sich zu erklären habe.

H. Ritter.

Die Darstellungen des troischen Sagenkreises auf etruskischen Aschenkisten beschrieben und nach den poetischen Quellen untersucht von Dr. Friedrich Schlie. Mit einem Vorworte von H. Brunn. Stuttgart. Verlag von Ebner und Seubert. 1868. VIII und 197 S. in Oktav.

Es hat sich auf manchen Gebieten der Alterthumskunde wiederholt die Ueberzeugung geltend gemacht, dass der Versuch einer Aufhellung ganzer Fragen und Gruppen von Fragen wohl bei einer Kenntniss nur vereinzelter Stücke der Quellen hin und wieder das Richtige treffen könne, dass aber die Sicherheit im Ganzen und Einzelnen erst dann einen möglichst hohen Grad erreichen werde, wenn alle die noch erhaltenen, aber zerstreuten Glieder des einst in seiner Entstehungs-

geschichte verbundenen viel grösseren Ganzen vor Augen und zwar vor aller Forscher Augen gelegt sein würden. Was schon frühere Jahrhunderte in grossen Plänen und in mühevollen Anfängen namentlich auf dem Felde der Epigraphik in dieser Richtung erstrebten, sehen wir heutzutage in erfolgreicher Ausführung begriffen und auch die Archaeologie bleibt in solcher Zurichtung des Bodens für ihre Untersuchungen nicht zurück. Es sind ja vor Allem Gerhards und zwar dessen gewiss bleibendste wissenschaftlichen Verdienste nach dieser Seite hin vorgearbeitet zu haben.

Auf archaeologischem Gebiete ist eine ganz besonders nothwendige Vorbedingung für den Versuch des Verstehens die Zusammenstellung möglichst aller Kunstarbeiten einer gewissen Klasse dánn, wenn solche Arbeiten nicht von denkenden Künstlern in originaler Schöpfung, sondern von nur reproduzirenden und oft ohne klares Verständniss, ja völlig gedankenlos reproduzirenden Handwerkern herrühren. Hier kann, zumal wenn ein Nachahmer wieder vom andern — und so in langer Reihe weiter — entnimmt, zuletzt in einzelnen Hervorbringungen eine solche Entstellung Platz greifen, dass der Erklärer nur solcher einzelnen Arbeit gegenüber von vorn herein das Unmögliche unternimmt und wer wollte verkennen, dass in der archaeologischen Litteratur in dieser Art nur zu oft das Unmögliche unternommen worden ist. Je weniger Aussicht wir in den bei Weitem meisten Fällen haben die ersten gedankenvollen Vorbilder solcher Kunstprodukte wieder aufzufinden, neben denen dann freilich die langen Reihen von Nachahmungen abgesehen von einer gewissen kulturhistorischen Bedeutsamkeit so gut wie allen

Werth für uns verlieren würden, desto nöthiger wird es, um doch noch Etwas möglichst Gesichertes aus einer solchen Masse von Ueberlieferung zu retten, durch die Menge der bei der Beurtheilung und Auslegung zu Grunde gelegten Zeugnisse den mangelnden inneren Werth derselben zu ersetzen und durch Zusammenstellung und besonnene Klassifizirung möglichst aller Wiederholungen einer und derselben Darstellung wenigstens einige Hauptzüge des Ursprünglichen, wenn sie auch noch so verschwommen bleiben mögen, wieder herzustellen. Dieses dem jetzt geläufigen philologischen Verfahren bei der Rekonstruktion einer möglichst ursprünglichen Textgestalt der Litteraturwerke völlig analoge Bestreben hat Gerhard bekanntlich durch sein grosses von der Berliner Akademie gestütztes Werk über die etruskischen Spiegel angebahnt, ohne freilich nach geschehener Sammlung und Zusammenstellung bei der weiteren Behandlung sich die durch die Art und den Zustand der Quellen gebotene entsagungsvolle Beschränkung aufzuerlegen.

Die etruskische Kunstübung, wie sie namentlich in der späteren Zeit mit leichtfertiger Nachbildung griechischer und somit als fremder um so weniger immer verstandener Muster betrieben worden ist, hat ausser den zahlreichen Umrisszeichnungen auf den Metallspiegeln besonders noch éine Hauptmasse von Arbeiten des bezeichten Charakters geliefert, die Reliefs der steinernen und thönernen Kisten, in denen die Asche der Verstorbenen beigesetzt wurde. Um diesen nun in der angedeuteten Weise einen möglichst wissenschaftlich gesicherten Gewinn abzuzwingen hat man bereits mehrfach für einzelne Darstellungen die Reihe der verschiedenen erhalte-

nen Wiederholungen an einander gereiht und damit auch Vieles aufgeklärt; ich erinnere nur an die Troïlosszenen. Für diese vorbereitende Arbeit nun aber den ganzen Vorrath der Reliefs auf etruskischen Aschenkisten heranzuziehen, dazu hat Brunn während seines langjährigen Aufenthaltes in Rom und bei wiederholt von dort aus unternommenen Besuchen der ehedem etruskischen Gebiete, indem dann auch einige nordische Sammlungen ihm zugängig wurden, sich veranlasst gefunden, namentlich nachdem er erkannt hatte, dass auch die besseren der reichhaltigen älteren Publikationen, wie die eines Inghirami und Micali, abgesehen von ihrer Unvollständigkeit auch im Einzelnen nicht durchaus Zuverlässiges enthalten. Das preussische Institut für archaeologische Korrespondenz in Rom konnte ihm die Mittel für ein solches Unternehmen gewähren. Schon bei seinem Besuche der Philologenversammlung in Hannover im Jahre 1865 legte Brunn eine stattliche Reihe theils sorgfältig revidirter, theils neu angefertigter Zeichnungen vor und so war bei seinem Fortgange von Rom nach München das Werk hinreichend vorbereitet um durch diesen Ortswechsel nicht gefährdet zu werden. Freilich ist mit Rücksicht auf die verwendbaren Mittel für die Herausgabe des Gesammelten zunächst eine Beschränkung dahin nöthig geworden, dass zuerst nur die Darstellungen des troischen Sagenkreises erscheinen sollen. Diesen dürfen wir in einem Bande von etwa 100 Tafeln mit etwa 200 Reliefabbildungen gegen Ende dieses Jahres entgegensehen. Es würde das dann ein erster Band eines vollständigen Corpus der etruskischen Aschenkistenreliefs sein.

Brunn hat es für gut gefunden im Anschlusse

an das bei der Herausgabe des Corpus inscriptionum latinarum befolgte Verfahren von seinem Plane dieser kritischen Ausgabe der Originale die weitere Verarbeitung auszuschliessen, was gewiss durchaus angemessen ist. Den Versuch einer eingehenderen Erklärung und einer Darlegung des Verhältnisses der Kunstwerke namentlich zu den litterarischen sowohl griechischen als auch den hier mit in Betracht kommenden römischen Aufzeichnungen und Bearbeitungen der Sage, um dessetwillen denn aber doch die ganze Zusammenstellung und Sichtung des Materials geschieht, welchen Versuch er selbst jetzt schon zu liefern nicht geneigt war, hat nun einer von Brunns Münchener Schülern, Hr. Dr. Schlie, auszuführen unternommen. Seine Arbeit, an der der Sachlage nach Brunn bedeutenden Antheil haben muss, liegt in dem hier angezeigten Buche vor, das uns nicht nur als Vorläufer der erwähnten grossen und wichtigen Quellenpublikation, sondern auch um seines auf sorgfältig und umsichtig gehandhabter Methode beruhenden selbstständigen Werthes willen erfreulich ist. Freilich konnte bei einem so schwankenden Boden, wie ihn der Untersuchende auf dem hier bearbeiteten Gebiete unter seinen Füssen hat, namentlich in Bezug auf die litterarischen Quellen der Bildwerke oft genug nicht mehr als nicht ganz unanfechtbare Vermuthungen erreicht werden.

Den Mangel der einstweilen fehlenden Abbildungen ersetzt Schlie durch genaue Beschreibungen, die allerdings nach dem Erscheinen der Abbildungen zum grossen Theile werden entbehrt werden können, wenn freilich das kostspieligere Bilderwerk auch dann nicht in aller Hände kommen wird. Immer werden aber beide

Publikationen sich ergänzen, da der knapper zu haltende Brunnsche Text des Bilderwerkes für Weiteres auf Schlies Arbeit verweisen soll.

Die Bildwerke des troischen Sagenkreises auf den etruskischen Aschenkisten bieten aus dem Kreise der Kyprien und zwar diese sehr häufig wiederholt im Ganzen fünf Szenen, aus dem Kreise der Ilias nur zwei, aus dem der Aethiopis zwei oder drei, aus dem Bereiche der kleinen Ilias und Iliupersis vier, aus der Orestie drei und aus der Odyssee vier Szenen. Fast alle sind diese nicht erst durch Brunns Arbeit in ihrer Bedeutung erklärbar geworden, nur eine ist uns völlig neu, die übrigens auch nur in einem in Volterra befindlichen Exemplare vorhanden ist. Dieses ist zugleich eine in Bildwerken überhaupt seltene, ja vielleicht bis jetzt hier einzige Darstellung, nämlich die des entscheidenden Kampfes zwischen Philoktetes und Paris vor Troja. Die Erklärung steht hier, wo beide Kämpfer in unzweideutiger Weise charakterisirt einander jeder mit dem Bogen kämpfend gegenüberstehen, vollkommen fest, was nicht in gleicher Weise von dem unteritalischen Vasenbilde gelten kann, welches ich früher (Philoktet in Troja. Göttingen 1856) auf diesen Sagenvorgang beziehen zu dürfen glaubte. Namentlich nachdem jetzt durch die Volterraner Kiste erwiesen ist, dass wirklich die Darstellung eines Bogenzweikampfes der beiden genannten Helden, wie ihn die schriftliche Ueberlieferung bezeugt, auch für die bildende Kunst möglich war, muss es um so mehr bei jener Deutung des Vasenbildes anstösssig erscheinen, auf ihm den Zweikampf zwischen Philoktet und Paris als mit Hopletenwaffen ausgefochten annehmen zu müssen. Ob deshalb nun die angegebene

Deutung des Vasenbildes, der z. B. Bursian zustimmte, jetzt ganz unmöglich wird, bedarf m. E. doch immer noch der Erwägung. Jedenfalls sind alle andern aufgestellten Erklärungen (Welcker a. D. V, S. 334 ff.) entschieden falsch, was an dieser Stelle zu begründen ich mir freilich zu erlassen bitten muss.

Halle, Conze.

Das putride Gift und die putride Intoxication. Von Dr. E. Bergmann, Docent für Chirurgie an der Universität Dorpat. Erste Abtheilung. Erste Lieferung. Dorpat, W. Glaesers Verlag. 1868. IV und 64 Seiten in Octav.

Wie gering der Umfang der vorliegenden Schrift ist, welche freilich nur den ersten Abschnitt einer ausgedehnten Arbeit des Verfassers über einen für den Chirurgen und Toxikologen gleich wichtigen Gegenstand darstellt: so ist doch deren Inhalt von der Art, dass wir nicht umhin können, bei ihr ausführlicher zu verweilen, denn es handelt sich hier um Untersuchungen und Resultate, die als epochemachend bezeichnet werden müssen.

Seit Panum auf Grund von Versuchen die Hypothese eines besondern Fäulnissgiftes aufgestellt hat, das der Siedehitze widerstehe, nicht flüchtig sei und in sehr kleinen Dosen toxisch wirke, ist die Frage von der putriden Intoxication — welchen Ausdruck Bergmann mit Recht anstatt des gebräuchlicheren »Infection« im Titel seiner Schrift angewendet hat — in ein anderes Stadium getreten. Von

verschiedenen Seiten wurde die Wichtigkeit der Panum'schen Experimente hervorgehoben, von verschiedenen Seiten Anregung gegeben, die Hypothese zum Factum zu machen oder sie zu beseitigen. Roser in Marburg veranlasste eine Preisaufgabe, die, wenn wir nicht irren, der dortige naturhistorische Verein stellte; die Münchener medicinische Facultät schrieb gleichfalls eine solche aus. Erstere scheint bis jetzt ohne Resultate geblieben zu sein, letztere war, wenn sich auch erwarten liess, dass eine Frage, wie die vorliegende, von Studirenden nicht zum Abschlusse gebracht werden konnte, die Veranlassung zweier sehr fleissiger Arbeiten, von Moritz Hemmer (Experimentelle Studien über die Wirkung faulender Stoffe auf den thierischen Organismus. München, Franz. 1866) und von Franz Schweninger (Ueber die Wirkung faulender organischer Substanzen auf den lebenden thierischen Organismus. München. J. J. Lentner. 1866), welche beide als gekrönte Preisschriften in den Buchhandel gelangten. Indem die Münchener Facultät beide Arbeiten krönte, sprach sie damit selbst aus, dass die Angelegenheit noch nicht spruchreif sei; denn die Resultate der beiden Forscher weichen sehr erheblich von einander ab. Hemmer trat für Panum, für die Existenz eines putriden Giftes ein, das er als einen in Umsetzung begriffenen eiweissartigen Körper, als fix und als in absolutem Alkohol unlöslich und einer Hitze von 100° C. widerstehend bezeichnet; Schweninger behauptet dagegen, dass faulende Substanzen auf den lebenden thierischen Organismus ihre Wirkungen nicht durch ein bestimmtes Fäulnissgift bedingen, sondern dass verschiedene Producte der Fäulniss aus verschiedenen fäulniss-

fähigen Substanzen zu verschiedenen Zeiten der Fäulniss die Eigenschaft besitzen, die fraglichen Veränderungen herbeizuführen. Vergleicht man übrigens Schweningers Arbeit genauer, so wird man, wie dies Ref. in den Kritischen Blättern für wissenschaftliche und praktische Medicin (1867. N. 13. p. 112) ausführlicher dargethan hat, finden, dass auch seine Versuche der Ansicht das Wort reden, dass die sog. Infectio putrida durch etwas mit bestimmten chemischen Eigenschaften, wie sie bereits Panum präcisirte, Begabtes — mögen dies nun mehrere Stoffe oder nur Ein sog. Fäulnissgift sein — bedingt werden. Weder Schweninger noch Hemmer haben sich um die einzelnen bekannten Producte der Fäulniss (Leucin, Tyrosin, Buttersäure, Schwefelammonium u. s. w.) gekümmert; da indessen über diese ausgedehnte Untersuchungen von Panum und aus späterer Zeit von O. Weber (deutsche Klinik. 1864. N. 45—51. 1865. N. 2—8) vorliegen, welche den Nachweis liefern, dass keines derselben die septicämischen Erscheinungen bedingt, so musste sich die Ueberzeugung aufdrängen, dass ein solcher Stoff eben durch chemische Hülfsmittel noch zu isoliren sei, und Ref. konnte daher unter Berücksichtigung aller bisherigen Arbeiten es aussprechen, »dass eine Basis gegeben sei für die Inangriffnahme der Auflösung der betreffenden Räthsel mit Hülfe der Chemie nach neuen Methoden, wie sie uns neuerdings zu nie geahnten reinen Stoffen, z. B. zu dem Principium activum des Salamandergifts, verholfen haben.« (Krit. Blätter a. a. O. p. 113).

Der auch in chemischen Arbeiten, wie sein Aufsatz über die Schädlichkeit von Anilinfarben erweist, wohl erfahrene Docent der Chirurgie

E. Bergmann in Dorpat hat von diesem Gesichtspunkte aus die Frage vom putriden Gifte wieder aufgenommen. Zunächst verdanken seiner Anregung eine Reihe von Arbeiten ihre Entstehung, die in Dorpater Inauguraldissertationen ihre Veröffentlichung gefunden haben. Es sind dies die sehr interessanten Publicationen von Wilhelm von Raison (Experimentelle Beiträge zur Kenntniss der putriden Intoxication und des putriden Giftes. Dorpat 1866), von Emil Weidenbaum (Experimentelle Studien zur Isolirung des putriden Giftes. Dorpat. 1867) und Arnold Schmitz (Zur Lehre vom putriden Gift. Dorpat. 1868). Man sieht, wenn man diesen Arbeiten, wie wir es gethan haben, Schritt auf Schritt folgt, wie schwankend in Verlaufe der Untersuchung die Resultate und die darauf beruhenden Anschauungen gewesen sind. Raison z. B. schliesst, dass das putride Gift eine constante chemische Verbindung, die in den putriden Flüssigkeiten in Lösung sich befinde, darstelle, von welcher dann einige bisher nicht bekannte Eigenschaften angeführt werden; Weidenbaum erklärt, sich vor dem Fehler seiner Vorgänger Raison und Hemmer hüten zu wollen, übereilte Schlüsse zu ziehen und zu der Annahme einer sehr complicirten Beschaffenheit des putriden Giftes geneigt zu sein. Wir hatten nach dem Erscheinen der Weidenbaum'schen Arbeit, in welcher das Bedenken ausgesprochen wird, ob es überhaupt Jemand in nächster Zeit gelingen werde, die Aufgabe, wenngleich sie Einige schon fast gelöst zu haben scheinen, zu erledigen, gefürchtet, dass man in Dorpat überhaupt von dem Studium des putriden Giftes abstrahirt habe, und waren daher nicht wenig, aber sehr angenehm überrascht, als durch das

Erscheinen der Dissertation von Arnold Schmitz zwei sehr erhebliche Fortschritte in Bezug auf die Kenntniss desselben sich darthaten, nämlich die völlige Unabhängigkeit des putriden Giftes von den Eiweisskörpern, mit welchen man sie früher stets im Zusammenhange gedacht hatte (Hemmer z. B. sagt geradezu: Das putride Gift ist ein in Umsetzung begriffener eiweissartiger Körper; als solcher kann es weder flüchtig noch gasförmig sein, es muss fix sein) und der krystalloidische Charakter des fraglichen Stoffes. Diese Fortschritte basiren besonders auf der Verwendung eines neuen Versuchsmaterials, das auf Anregung von Prof. Dragendorff dem bis dahin benutzten Macerationswasser, faulendem Blute, u. s. w. substituirt wurde, nämlich der faulenden Hefe, bei deren Fäulniss coagulirende Albuminate nur in sehr geringer Menge entstehen. Der Anwendung dieses Materials und der weiteren Betheiligung des Prof. Dragendorff an der Arbeit ist, wie Bergmann sowol im Vorworte als S. 31 der Arbeit hervorhebt, die wesentliche Förderung der Isolirung des putriden Giftes in neuester Zeit zu danken. Durch diese Untersuchungen steht es fest, — dass wenn auch bisher ein zur Elementaranalyse geeigneter reiner Körper nicht zu erlangen war, weil die Trennung von allem Leucin, welches, beiläufig bemerkt, nach den Dragendorff'schen Untersuchungen mit dem Chenopodin von Reinsch übereinstimmt — die Reindarstellung eines chemisch reinen putriden Giftes sehr nahe liegt. Es ist das die Aufgabe, welche für weitere Versuche von Bergmann und Dragendorff vorbehalten ist und wofür nach den gemachten Mittheilungen schon eine Reihe von Vorstudien gemacht sind.

Das Weitere wird für die zweite Lieferung der ersten Abtheilung des in Aussicht stehenden Bergmann'schen Werkes vorbehalten.

Es stellt sich danach jetzt in Bezug auf das Agens der putriden Intoxication durch die vorliegenden Arbeiten von Bergmann das heraus, dass die Wirkung faulender organischer Substanzen nicht durch die Aufnahme niederer thierischer oder pflanzlicher Organismen bedingt ist. Bergmann hat diese Wirkung erzielt durch Lösungen, die 90 und 94 procentiger Alkohol und auch Aetheralkohol besorgt hatte, aus denen mehrfach sehr voluminöse Niederschläge, welche Pilze und andere Wesen einschliessen und aus der Lösung entfernen mussten, gefällt waren, die vor der Anwendung zwanzig mal filtrirt waren und selbst bis zu 8 Stunden auf 100° erhitzt waren. Es ist das ein höchst wichtiges Factum, das freilich den Schwärmsporenschwärmern unsrer Tage nicht eben überall angenehm ist; es bleibt für diese eben nur der Trost, dass wenigstens zur Bildung des putriden Giftes Vibrionen und Bacterien nothwendig sind. Es fallen damit eine Reihe von kühnen Theorien, die Der oder Jener über diese oder jene sog. zymotische Krankheit aufgestellt hat, und wir haben es leider zu beklagen, dass die erst vor wenigen Monden von Binz zur Welt gebrachte Theorie von der antifebrilen Wirkung des Chinins, deren wir kürzlich in diesen Blättern gedachten, schon jetzt gleichsam synkoptisch zu Grunde gegangen ist. Wenn Wundfieber u. s. w. durch die Aufsaugung eines chemisch deleter wirkenden Agens (Gift) bedingt ist, kann das Chinin unmöglich dadurch fieberverminderd wirken, dass es einen bethlehemitischen Kindermord unter Infusorien anrichtet. Es wird

übrigens durch die Bergmann'sche Entdeckung auch die Lehre von den antiseptischen Mitteln eine bedeutende Umgestaltung erfahren und wir zweifeln nicht, dass die weiteren Folgen der in Rede stehenden Arbeit, namentlich der in Aussicht gestellte, in Gemeinschaft mit Prof. Dragendorff zu bearbeitende Abschnitt über die Bedingungen der Bildung des putriden Giftes mit manchen irrigen Anschauungen tabula rasa machen wird.

Im Weiteren lehren aber Bergmanns Versuche auch das völlige Unbetheiligtsein der moleculären Bestandtheile faulender Flüssigkeiten, die Unabhängigkeit der putriden Intoxication von inneren Bewegungszuständen der sich zersetzenden Albuminate und die alleinige Abhängigkeit von dem putriden Gifte selbst, das seine Natur als Gift auch dadurch documentirt, dass der Grad seiner Wirkung in gradem Verhältnisse zu der Menge des beigebrachten Agens steht.

Es liegt der Schwerpunkt der vorliegenden Arbeit offenbar in den Versuchen der Isolirung des putriden Giftes; nichtsdestoweniger wird man aber auch in Bezug auf die Erscheinungen der putriden Intoxication selbst bei Lebzeiten sowohl als nach dem Tode in Bergmann's Buche manches Neue finden, das wenigstens zum Theil schon in dieser vorliegenden Lieferung angedeutet ist. Wir weisen zum Beispiel auf die Veränderungen der Milz, das Endocardiums u. s. w. hin. Da indessen diese Verhältnisse ihre ausführliche Darstellung in einer späteren Abtheilung der Schrift finden werden, deren Veröffentlichung wir freilich erst nach vollständiger Isolirung des putriden Giftes entgegensehen dürfen: so mag ein Eingehen in Einzelheiten unter-

bleiben und mag es genug sein, die Aufmerksamkeit der Fachgenossen auch auf diese Parthie der Arbeit, deren chemischer Theil als höchst bedeutungsvoll für Toxikologie, Chirurgie und selbst für die allgemeine Pathologie bezeichnet werden muss, gelenkt zu haben.

Theod. Husemann.

Ad Huschkii jurisprudentiam antejustinianam indices confecit Ferdinandus Fabricius J. U. Dr. Lipsiae in aedibus B. G. Teubneri MDCCCLXVIII. VI und 212 S. in kl. Octav.

Hiermit liegen die schon in der Vorrede zur ersten Ausgabe der Jurisprudentia antejustiniana versprochnen, in der Vorrede zur zweiten Ausgabe als bereits vorhanden angekündigten indices der Sammlung vor. Ein kurzes Vorwort Huschkes deutet an, dass diese Verzögerung eine unverschuldete sei. In der That kommen sie immer noch erwünscht genug.

Es sind vier Verzeichnisse, welche uns gegeben werden, unter sich von sehr verschiedner Länge.

I. *Index personarum.* S. 1—9. Derselbe zerfällt in zwei Unterabtheilungen: 1. *Personae historicae exceptis magistratuum, imperatorum, ICtorum nominibus, ad quos juris fontes referuntur.* S. 1—8. Dieses alphabetische Verzeichniss giebt in zweckmässiger Weise manche Personen mit mehreren Namen in der alphabetischen Ordnung eines jeden derselben an, z. B. Acca Larentia unter Acca und Larentia; Aelius Diodotus unter Aelius und Diodotus; Baebius

und Macer u. s. w. Indessen ist nicht recht ersichtlich, nach welchem Principe bald diese doppelte Aufführung beliebt, bald unterlassen worden ist. Während z. B. Appius Caecus sowohl unter Appius als unter Caecus erscheint (nicht aber unter Claudius), ist Severus Alexander imp. nur unter Alexander vorhanden, Aurelius Severus Alexander hingegen, der Adressat des Rescripts in Vat. fragm. 281., unter Alexander und unter Severus. Und Junius Brutus, Julius Caesar, Tullius Cicero, Volusius Maecianus — fehlen unter Junius, Julius, Tullius, Volusius u. s. w. — 2. *Personae ficticiae*. S. 8 f., d. h. A. Agerius, Mevius, Titius, »die alten Bekannten« u. s. w. Bei Mevius, Sejus und Titius ist auch die Gesellschaft notirt, in welcher sie sich etwa befinden.

II. *Index geographicus*. S. 9—12. Hier sind durcheinander in alphabetischer Ordnung angegeben: Länder, Völker, Städte, Flüsse, Berge, Tempel, Heiligthümer, Thore, profane Gebäude, Plätze u. s. w. Auch hier sind anscheinend principlos die Thore Roms sowohl unter porta, als unter ihren Eigennamen, Capena u. s. w., verzeichnet, ebenso der campus Martius unter campus und Martius und die basilica Thermarum unter basilica und Thermarum; hingegen die Tempel und Heiligthümer nur Einmal, und zwar unter aedes, atrium, Delphicum, Efesia, fanum, Gaditanus u. s. w.; ebenso die Berge und Hügel, Quellen, Wege nur Einmal, aber unter ihren Eigennamen.

III. *Index fontium juris*. S. 12—34. Dieser index enthält 10 Unterabtheilungen. 1. *Jus gentium et naturale, ratio naturalis* (S. 12.); — 2. *Jus pontificium, sacrum, augurale* (eine Note giebt hierzu die in der jurispr. antej. angeführten

römischen Schriftsteller über diese Materien) (S. 12 f.); — 3. *Jus civile, ratio civilis* (S. 13 f.); — 4. *Jus per interpretationem acceptum, responsis prudentum conditum* (eine Note hierzu giebt, neben gewissen Eigenthümlichkeiten der Responsen und ihrer Sammlungen, die in der jurispr. antej. erwähnten Responsensammlungen mit Vermerk der daraus entnommenen Stücke an.) (S. 14 f.); — 5. *Jus consensu receptum, moribus introductum, consuetudinis* (S. 15.); — 6. *Leges* (S. 15—19.) Dieser Abschnitt hat wiederum drei Theile: De legibus universim (S. 15 f.); ein alphabetisches Verzeichniss der in den aufgenommenen Quellen namentlich vorkommenden römischen Leges, die Leges peregrinorum im Anhange (S. 16—19); Leges, quarum nomina non sunt relata (S. 19.); — 7. *Senatus consulta* (S. 19—21.). Auch hier sind in ähnlicher Weise, wie bei den Leges, drei weitere Eintheilungen gemacht: De Senatus consultis et senatus decretis universim (S. 19 f.); ein alphabetisches Verzeichniss der namentlich ausgeführten S.Cta; (S. 20 f.) S.Cta, quae referuntur neque autoribus neque consulibus adiectis (S. 21.); — 8. *Jureconsulti* (S. 21 -- 24.) in alphabetischer Ordnung; — 9. *Edicta magistratuum, maxime praetoris* (S. 24—27.). Auch hier geht ein Abschnitt voran: De edictis magistratuum universim mit zwei Noten, welche die in der jurispr. antej. erwähnten Werke zum Edicte der Prätoren und der Provinzialmagistrate, sowie zum Edicte der curulischen Aedilen zusammenstellen (S. 24.). Dann werden die einzelnen dem jus honorarium angehörigen Vorschriften und Rechtsbegriffe, soweit die jurispr. antej. dieselben enthält, in alphabetischer Ordnung der Hauptschlagwörter aufgeführt, im Anhange die ädilici-

schen Edicte (S. 24—27); 10. *Constitutiones principum* (S. 27—34.), nach Allgemeinem (S. 27 f.), so weit möglich in chronologischer Ordnung; im Anhange (S. 34.) die Constitutiones, quarum auctores incerti sunt, in der Reihenfolge der aufgenommenen Stücke, in denen dieselben erwähnt werden.

Im Einzelnen mag zu diesem Abschnitte Folgendes hervorgeboben werden.

Die Anordnung der fünf ersten Unterabtheilungen ist diese: Begriffsbestimmung der fraglichen Rechtstheile nach den vorliegenden Quellen: dann die Einzelheiten der betreffenden Materien im Anschlusse an die Reihenfolge der in die jurispr. antej. aufgenommenen Quellen selbst, also, abgesehen von Nr. 2. (Jus pontificium etc.) vorwiegend in der Reihenfolge der Institutionen des Gajus, und mit Verweisung auf verwandte Stellen der übrigen aufgenommenen Stücke geordnet. Aufgenommen sind übrigens nur solche Sätze, welche ausdrücklich den Rechtstheil angeben, dem sie angehören.

Im alphabetischen Verzeichnisse der Leges ist innerhalb der verzeichneten Bruchstücke der 12 Taff. die von Dirksen festgestellte Ordnung beobachtet, welche durch die Zahl der Tafel und des Bruckstückes auf der Tafel in Klammern hinter dem Allegate vermerkt wird.

Hinsichtlich der allgemeinen Sätze über Leges SCta, Edicta, Constitutiones, sowie der Verzeichnisse unbenannter Leges, SCta und Constitutiones ist im ganzen die für die fünf ersten Abtheilungen beobachtete Anordnung befolgt.

Im Verzeichnisse der Jureconsulti versteht Ref. das Princip der Anordnung nicht. Warum ist Junius Brutus unter B. Atejus Capito und Porcius Cato unter C, Antistius Labeo unter L.,

Herennius Modestinus unter M., Rutilius Rufus unter Rufus (und auch so noch in falscher Ordnung vor Rufinus) gestellt u. s. w., während Licinius Macer unter L., Mucius Scaevola unter M., Aufidius Namusa unter A erscheint? Warum sind nur Licinius Rufinus und Cornelius Maximus, und gerade diese, doppelt ausgeführt? — Sehr zweckmässig ist es, dass unter den einzelnen Namen alle Bruchstücke angegeben sind, welche von ihren Inhabern, ausser den unter deren Namen im Contexte bereits zusammengestellten, in den übrigen der aufgenommenen Quellen enthalten sind.

IV. *Index rerum et verborum memorabilium.* (S. 35—206.). Dieser Index ist, wie der weitaus längste, so auch der weitaus wichtigste. Wie er den Gebrauch der vorliegenden Quellen wesentlich erleichtert, bietet er auch einen dankenswerthen Beitrag zu einer neuen umfassenden Arbeit de verborum, quae ad jus civile pertinent, significatione, welche, wie Ref. meint, sei es als selbständiges Werk, sei es als integrirender Theil eines allgemeinen lateinischen Wörterbuches, höchst wünschenswerth ist. — Man wird nicht erwarten,d ass Ref. hier in eine sorgfältige Prüfung des Einzelnen eingehe. Nur wenige Bemerkungen mögen Platz finden. Hie und da wäre wohl eine etwas strengere Systematik innerhalb der einzelnen Wörter zweckmässig. So z. B. dürfte es sich empfehlen, unter arbiter oder arbitri und ebenso unter arbitria auseinander zu halten etwa die Begriffe des unter öffentlicher Auctorität urtheilenden arbiter (arbitri vindiciae falsae, ex interdicto petiti, communi dividemdi, familiae erciscundae, arbitrum postulo, quid horum fuerit judici arbitrove; arbitrium liti aestimandae; — arbitria, in quibus additur ex fide

bona); — des Schiedsmannes ex compromisso; — der discretionären Gewalt des Richters; der discretionären Entscheidungsgewalt überhaupt (arbitri pontifices in arrogatione); — der Willkür, des Beliebens. Ebenso hätte unter judex der Begriff der Geschwornen (und des judex pedaneus) getrennt gehalten werden sollen von demjenigen des judex ex compromisso sumtus und des judex, cui summa provinciae commissa est. — Der Begriff des quum res aguntur — Gaj. II, 279 — fehlt sowohl unter res als unter agere.

Die Verweisungen geschehen in allen Indices theils, soweit nämlich die aufgenommenen Stücke, worauf sie sich beziehen, selbständige Original- oder Sammelwerke sind, nach den Büchern, Titeln, Paragraphen u. s. w. dieser Stücke; theils, soweit die angezognen Stücke erst vom Herausgeber zusammengestellt oder dessen Zuthaten sind, nach der Seitenzahl beider Ausgaben der jurispr. antej., Letzteres so, dass die obere der zwei in Form eines Bruches gedruckten Zahlen die erste, deren untere die zweite Ausgabe bezeichnet. Sofern das Allegat die Einleitungen oder Anmerkungen des Herausgebers betrifft, ist die Angabe der Seitenzahl in Klammern eingeschlossen.

S. 207—209 folgen »Emendanda vel supplenda in utraque jurispr. antejust. editione«; S. 209 f. »In indicibus emendanda«; S. 210—212. »In indicibus supplenda.«

Wir vermissen ein Verzeichniss der Stellen, welche aus nicht juristischen Schriften unter den Namen alter Juristen zusammengetragen sind. Erst ein solches Verzeichniss macht möglich, die jurispr. antej. auch als juristische Chrestomathie bequem zu gebrauchen. Das von Ref. zu diesem Zwecke in diesen Blättern 1865. S. 1144—1149 gegebene Verzeichniss dürfte hierfür im wesent-

lichen genügen, wenn dasselbe jedermann zugänglich wäre. Warum ist es nicht benutzt? Ref. würde sich freuen, wenn seine Arbeit möglichst erspriessliche Verwendung fände.

A. Ubbelohde.

Méditations sur la religion chrétienne dans ses rapports avec l'état actuel des sociétés et des esprits, par M. Guizot. Paris, Michel Lévy frères, 1868. XCVII u. 294 S. in 8.

Wir haben die beiden ersten Bände dieses Werkes in den Gel. Anz. 1864 S. 1230 ff. 1866 S. 1291 ff. einer etwas näher eingehenden Beurtheilung gewürdigt, und mögen auch den jetzt erscheinenden dritten nicht gerne ohne eine solche vorübergehen lassen. Der besondere Gegenstand welchen er behandelt, eignet sich ja heute in allen unsern Ländern so sehr zu einer näheren Betrachtung; und lässt sich von dem bejahrten Staatsmanne nicht erwarten dass er den gegenwärtigen Zustand der sich enger um das geschichtliche Verständniss der Urkunden des Christenthums drehenden Wissenschaft in Deutschland vollkommen kenne, so ist doch seine warme Theilnahme an den Grundbedingungen eines Heiles unserer Zeit ebenso gross wie seine Kenntniss der allgemeinen geistigen Bestrebungen und Richtungen dieser Zeit. Auch dass der Verf., wie er hier bestimmt sagt, vorzüglich nur auf den heutigen Zustand der Geister in seinem eignen Vaterlande Rücksicht nimmt, kann der Wichtigkeit dieses Werkes nicht schaden: ist es doch in den letzten 50 Jahren nun schon längst wieder (wir wollen hier nicht untersuchen durch

wessen Schuld) dáhin gekommen dass man auch in Deutschland nur zu sehr auf alles hinblickt was sei es ein Montalembert oder ein Renan über die Angelegenheiten von Staat und Kirche schreibt, ja dass man nicht wenig besorgt sein kann es möchte der Geist der Französischen Umwälzung auch in Deutschland immer noch mächtiger werden als er schon geworden ist.

Sind Christenthum und Umwälzung vereinbare Dinge? Jenes befiehlt uns und befugt uns die Wahrheit und das Recht in allen Dingen und mit diesen Mächten zugleich das Heil und das Wohl aller Dinge und aller Menschen zu suchen, es heiligt unser Wirken wie unser Leiden und Hoffen in dieser Bahn unsres Strebens und unsres Handelns, verbietet uns aber jedes Unrecht gegen irgendeinen Menschen oder irgendein Volk und jedes ungerechte Mittel wenn auch scheinbar gute Zwecke zu verfolgen. Umwälzung ist ebenso nach ihrem Triebe von vorne an wie nach ihrem wirklichen Handeln und den Folgen dieses das Gegentheil von alle dem; und während jenes uns treibt gegen alle Gebilde der Unwahrheit und des Unrechts unermüdlich mit dem Geiste zu kämpfen, ihre Umwandlung aber und ihr Einsinken Gott zu überlassen, hebt diese den Arm des Menschen zur vorzeitigen oder gar zur frevelhaften Zerstörung, und bildet den Menschen ein er sei Gott und könne sich willkürlich und gewaltthätig an dessen Stelle setzen. Nichts ist also unvereinbarer als Umwälzung und Christenthum; jene führt uns geradezu ins Heidenthum ja in dessen entartetsten Zeiten zurück, da das bessere Heidenthum wenigstens schon eine Ahnung davon hatte dass sie nicht sein dürfe, wenn es auch zu schwach war sie gründlich zu bekämpfen. Und dies alles gilt daher auch mit solcher Strenge

dass jedes wiewohl sonst christlich nothwendige Werk insofern unvollkommner und hinfälliger bleibt als ihm auch nur etwas von den Antrieben und Thaten der Umwälzung beigemischt ist, das Christenthum selbst aber dá immer tiefer leidet und immer schwächer und unnützer wird wo die Umwälzung eine vorherrschende Macht zu werden lernt. Es wäre lehrreich genug einmal die ganze Weltgeschichte nach dieser Seite hin näher zu betrachten, da die vielgelobte grosse Umwälzung von 1789 nur ein einzelnes Aufbrausen von Mächten ist welche sich überall leicht regen.

Nun ist sehr lehrreich zu sehen wie der vielerfahrene Verf. dieses Werkes darüber urtheilt. Die Umwälzung von 1789 zu vertheidigen und sie als eine Quelle des Heiles für Frankreich wie für die ganze Welt auszugeben ist seit 1830 dort wieder immer mehr zur öffentlichen Sitte geworden; alle Parteien und alle Schriftsteller welche laut reden und öffentlich wirken wollten, sind immer mehr in diese Bahn einzulenken durch das Glück des Jahres 1830 wie durch ein neues Verhängniss gezwungen; und freilich waren Jesuiten und alle die anderen diesen mehr oder weniger ähnlichen Männer nicht von dér Art dass sie etwas gründlicher gegen dies Verhängniss wirken konnten welches möglich zu machen sie selbst mitgeholfen hatten. Indem nun unser Verf. vom Christenthum ausgehend S. 16 ff. die Frage aufwirft ob die Umwälzung von 1789 ein trauriges Ereigniss oder eine fruchtbare Wendung (*une crise féconde*) gewesen sei, ist er an dieser Stelle weit mehr bereit sie zu loben; er sagt sich (wie wir diesen Sinn von ihm längst kannten) von allen ihren Verbrechen los, meint aber sie habe doch sowohl für Frankreich als für das Ausland grosse Fortschritte in vielen

guten Dingen gebracht. Es ist edel nirgends zu verzweifeln und überall auch das Gute neben dem Bösen zu sehen. Vergleicht man aber die Worte, welche der Verf. in der diesem Bande beigegebenen sehr langen Vorrede ausspricht, so erkennt man erst recht wie trübe nach sovielen Seiten hin ja wie zweideutig und mit allen möglichen Zukunftsgefahren schwanger ihm dennoch der heutige Zustand Frankreichs erscheint, so dass man es desto mehr bewundern muss wie er bei alle dem durchaus nicht verzweifeln mag sondern sorgsam sich nach allem umsieht was in diesem Chaos für die Zukunft besseres verheisst. Wie lösen sich nun diese Widersprüche? und was giebt uns denn für diese dunkle Zukunft wo nicht ein sicheres Unterpfand aber doch eine etwas sichere Hoffnung dass die übeln Mächte dieser Zeit welche der ruhig besonnene hocherfahrene Verf. an dieser Stelle dennoch grell genug schildert, nicht völlig übermächtig werden? Gewiss nur das doppelte, dass man das unvereinbare weder in den eigenen Gedanken noch in den eignen Thaten vermischt, vielmehr beides streng sondert, zunächst auch im urtheilen. Was die Umwälzung von 1789 gutes wollte, war weder unchristlich noch war es so neu und unerhört: allein die Mittel wodurch man dieses Gute erreichen wollte, waren sehr unchristlich sowohl ihrem dunkeln Triebe als ihrem Ziele nach; so wundere man sich nicht dass der Erfolg so zweideutig war und alles was seitdem bis jetzt aus einer Nachwirkung des gleichen Geistes hervorgeht noch immer so zweideutig und unglücksschwanger ist. Wir wollen uns hier auf Frankreich beschränken, und müssen behaupten dass sogar das Gute was dort seit 1789 etwas fester errungen ist und etwas tiefere Wur-

zel geschlagen hat, nur dádurch gewonnen wurde dass noch ganz andere Antriebe und Thätigkeiten als die der Umwälzung dabei thätig zu sein lernten. Dies behaupten wir sicher auch im Sinne unsres Verfassers selbst. Aber wir können mit Zuversicht weiter behaupten dass die schweren Gefahren von welchen unsre gesammte Gegenwart nach der Vorrede des Verf. bedroht ist. in Frankreich nur dann gründlicher vermieden werden wenn die Antriebe und die Mächte der Umwälzung allgemein erkannt und durch die ihnen gerade entgegenstehenden ersetzt werden. So lange das ernstlichste und allgemeinste Bestreben dort nicht dahin gerichtet ist, höre man auf dárüber. zu klagen dass das Christenthum dort noch immer mit den feindseligsten Mächten so schwer zu kämpfen habe. Dieses hat schon ausserdem mit genug schweren Gefahren in sich selbst zu kämpfen, wie die Geschichte aller jener Jahrhunderte zeigt wo es unbestritten sei es in unsern oder andern Ländern als die hohe Macht in dieser Welt dastand: wie sollte seine Wirksamkeit denn dá nicht am schwersten leiden wo die seinem Wesen am schroffsten entgegenstehenden Antriebe der Umwälzung sei es die ganz offene oder die wenig verdeckte Macht der Zeit bleiben wollen?

Unstreitig ist es für ein Volk. je scheinbar grösser und glücklicher es bis dahin war, desto schwerer die eignen Fehler, welche in ihm einst überwucherten und von deren Blüthe es gar seine eigene Kraft und Blüthe wie die Gegenwart sie widerzustrahlen scheint ableiten möchte, klar einzusehen und fest zu vermeiden. Die Deutsche Reformation des sechszehnten Jahrhunderts war wahrlich etwas ganz anderes als die Französische Umwälzung des Jahres 1789

mit allen ihren in- und auswärtigen und feiner oder gröber gearteten Töchtern: der bei weitem grösste Theil der Deutschen rühmte sich einst ihrer Herrlichkeit und ihrer guten Früchte, und noch jetzt hat kein einziger nicht völlig entarteter Deutsche Ursache sich ihrer zu schämen. In ihr war von vorne àn ein ächt christliches Beginnen; und wie sie aus christlichen Antrieben entsprang, so wollte sie nur durch christliche Mittel ihre Zwecke erreichen. Und dennoch hat sie erst dann ihre dauernden besten Früchte uns getragen und ist erst von dém Augenblicke an für jeden besseren Deutschen ein unvergängliches Gut geworden seitdem wir auch das in ihr noch unvollkommner gebliebene klar begriffen und uns von allem zu reinigen suchten was ihr die Zeit trübes und verworrenes angebildet hatte. Sie kann ihrem nächsten Ziele nach unter uns jetzt vollendet werden: und geschieht das noch nicht, so tragen die ihr feindlichen Mächte der Umwälzung daran die schwerste Schuld welche seit der neueren Zeit in ihr Gebiet eingedrungen sind. Wie viel mehr sollten sich in Frankreich jetzt endlich alle die ernsten und sachkundigen Geister dáhin vereinigen das Wesen der Umwälzung von 1789 richtig zu würdigen und ihre völlige Unverträglichkeit mit dem Christenthum offen zu gestehen, ohne deswegen irgendwie in die Gedanken und Bestrebungen der Jesuiten und aller diesen ähnlicher Leute einzulenken.

Wir sind wenigstens sehr erfreut aus diesem neuesten Werke des verehrten Verf.'s klar zu ersehen wie wenig er gesonnen ist in die Wege einzubiegen welche dort mitten in die wilde Bewegung von 1789 hineinführten. Denn Niemand kann verkennen dass die gewaltsame Unterdrückung des Evangelischen Christenthumes und

der neue Sieg des Papstthums mit zu den wirksamsten Ursachen dieser Umwälzung gehörten, und dass die menschliche Willkühr und Gewaltthat dort zu der längst herrschendsten Macht des Tages geworden war bevor sie 1789 ff. nur in neuer Weise und an anderen Stellen zu dem die ganze Welt durchzitternden wilden Feuer ausartete. Konnte man nun vor einiger Zeit in Deutschen Zeitungen von Paris aus gemeldet lesen der berühmte Verf. dieses Werkes sei zur Päpstlichen Religion übergegangen, so schenkte gewiss schon damals kein Deutscher welcher den Verf. besser kannte einem so leichtsinnigen Geschreibsel in dem gelesensten Deutschen Blatte irgendeinen Glauben: allein das kaum erst veröffentlichte vorliegende Werk ist nun ganz geeignet auch die übelwollenden zu überzeugen wie schwer sie geirrt und dem Verf. Unrecht gethan haben. Dieser schätzt wol den alten Bossuet zu hoch, und er erwartet von dem heutigen Pariser Erzbischofe Darboy vielleicht zu viel Gutes: allein dass er in seinem hohen Alter den Evangelischen Ueberzeugungen seiner Jugend und seines vielbewegten öffentlichen Lebens untreu geworden sei wie dies heute viele von ihm gerne wünschten, findet hier eine glänzende Widerlegung.

In einem Anhange S. 229 ff. theilt der Verf. Auszüge aus dem neuen Englischen Werke verwandten Inhaltes *Ecce homo* mit und giebt sein Urtheil über dieses in England wie ein Ereigniss aufgenommene Buch. Er meldet zugleich mit wie grossen Lobeserhebungen der heute als Englischer Staatsmann so bekannt gewordene Herr Gladstone dies Werk bewillkommne. Guizot ist etwas kühler gegen es; und wiefern er hierin nach unsrer Ansicht Recht habe, wird unsern Lesern vielleicht aus dem neulich in den Gel.

Anz. S. 707 ff. über dies Werk gefällten Urtheile erinnerlich sein. — Ein vierter Band soll Guizot's Werk ganz zu Ende führen: möge es dem hochverdienten Verf. gestattet sein auch diesen zu vollenden! H. E.

Bombay Sanskrit Series. Sanskrit Classics for the use of high schools and Colleges, edited unter the patronage of the Director of public instruction by European and Native Scholars of the Bombay Presidency. No. I. Panchatantra IV. & V. Bombay: printed at the Oriental press. 1868.

Mit dem besondern Titel: Bombay Sanskrit Series No. I. Panchatantra IV. & V. Edited with notes by G. Bühler, Ph. Dr. Professor of Oriental languages, Elphinstone College. Registered under Act XXXV of 1857. 8°. 2 Bl. 84 S. Text. 16 S. Anmerkungen.

Es gereicht dem Referenten zu besonderem Vergnügen, mit diesem ersten Heft der Bombay Sanskrit Series über ein Unternehmen zu berichten, welches vorzugsweise von unsern Landsleuten, den Herrn Professoren Bühler in Bombay und Kielhorn in Poona ausgegangen, eine Anzahl für Vorlesungen und sonstigen Unterricht brauchbarer Sanskrittexte zu liefern verspricht. Die Rückseite des Umschlags lässt uns die baldige Vollendung der in diesem Heft begonnenen Ausgabe des Pantachatantra hoffen. Das III. und IV. Buchs ebenfalls von Bühler, das erste von Kielhorn besorgt, so wie eine Ausgabe des Raghuvamça von Sarkas P. Pandit, M. A. und eine der Kádambarí von Govind Bhagvat, M. A.

Was dieses erste Heft des Pantschatantra betrifft, so ist die Bearbeitung der darin enthaltenen zwei letzten Bücher desselben der Art,

dass wir damit die Gewissheit erhalten zu dem Besitz eines critischen und lesbaren Textes dieses so sehr bedeutenden Werkes zu gelangen. Die Recension stützt sich — wie ich aus einer brieflichen Mittheilung des Herrn Herausgebers ersehe — auf mehrere gute und eine sehr alte Handschrift, worüber die Vorrede zum ganzen Werke genauer berichten wird. Sie nähert sich im hohen Grade dem Texte der Hamburger Handschriften (H. und I bei Kosegarten); so hat sie, grade wie diese, die 12. Erzählung des dritten Buches bei Kosegarten im vierten Buche und ebenfalls mit der eingeschobenen Erzählung, welche ich »die Kleider der Heiligen« überschrieben habe (siehe mein »Pantschatantra I. §. 158 und 189 und II. S. 281—284, so wie in der anzuzeigenden Ausgabe die 8. und 9. Erzählung des vierten Buches S. 24—26). Doch finden sich auch bedeutende Abweichungen sowohl in der Zahl der Erzählungen, als insbesondre in der Darstellung im Einzelnen. So erscheint bei Bühler die fünfte Erzählung des fünften Buches bei Kosegarten (= Bühler 58, 4), welche in den Hamburger wie in andern Handschriften fehlt (s. mein Pantschatantra I. S. 494) und zwar, um dies nicht unbemerkt zu lassen, mit Ergänzug der von mir bemerkten Lücke (s. a. a. O. II. S. 335) und einer weiteren Ausführung (Bühler S. 58, 10). Ferner hat Bühler's Text im vierten Buche noch eine besondre Erzählung (seine sechste S. 20), welche sich in keiner der bisher bekannten Recensionen findet.

Um einen ungefähren Begriff von den Abweichungen im Einzelnen zu geben, füge ich eine Collation der beiden ersten Seiten bei — eine eingehendere Behandlung auf die Zeit versparend, wo die ganze Ausgabe vorliegen wird. Die Hamburger haben:

S. 1. Z. 1 °praṇâço und âdyaḥ.
„ „ „ 3 pratyutpanneshu.
„ „ „ 4 durgam̃ sa eva tarati jalânte vâ°.
„ „ „ 6 phalas tishṭhati | tatra.
„ „ „ 7 sma | atha tasya taror adhastât kadâ, chit, und I vikarâla°, H hat von kadâ an doppelt und zuerst ebenfalls vikarâla°, dann, wie Bühler, ohne vi bloss karâla°.
„ „ „ 9 H °opântanivishṭaḥ, aber wie I zeigt bloss als Fehler; diese hat °opântim° was aus °opânte ni° verlesen.
„ „ „ „ beide °mukhena prokto bho.
„ „ „ 10 samâbhyagato, Fehler für samabhy°.
„ „ „ 11 cha yataḥ.
„ „ „ 12 mûrkhaḥ paṇḍita eva vâ.
„ „ „ 13 °tam âpannaḥ.
„ „ „ 14 kulam̃ cha na.
„ „ „ 16 duradhvânam̃ pathaçrântam̃.
„ „ „ 18 prâyachchhat (H fehlerhaft pray°).
„ „ „ 18./19 bhakshayítvânena saha goshṭhî°.
„ „ „ 19 bhavanam agamat | evam bhakshita (mit Auslassung von fast zwei Zeilen).
„ 2 „ 1 atha tayâ anyatame hani prishṭaḥ.
„ „ „ 2 prâpnoshi | sa.
„ „ „ 4 prîtipûrvakam̃ pra yachchati.
„ „ „ 5 sadaivedriçâni phalâni (das letzte Wort fehlt in H).
„ „ „ 6 fehlt te.
„ „ „ „ tat tasya.
„ „ „ 8 saha sukham anu bhavâmi | so bravît | bhadre ekam tâvat pratipanno bhrâtritayâ ' param̃ vyâpâd°.
„ „ „ 12 adhikam santaḥ sod°.
„ „ „ 13 sâbravît | na tvayâ kadâchit asmadvachanam anyathâ.
„ „ „ 14 nûnam eshâ (H. fehlerhaft esha).
„ „ „ „ bhavishyati | tadanurâgatas tvam̃ sakalam.
„ „ „ 15 gamayasi | tato me ; vâñchhitam̃ na pra yachchhasi | uktam̃cha yataḥ.
„ „ „ 16 vâñchhitam̃ yâchitaḥ.
„ „ „ 19 kâchin mahelâparâ (H mit der häufigen Verwechslung von i und e das übrigens gleichbedeutende, aber gegen das Metrum verstossende, mahilâ; die Leseart mahela ist eine docta und hat vieles für sich).
„ „ „ 20 so pi tasyâḥ pâdo°.

S. 2. Z. 20 k*r*itvâ sadînam uvâcha und dann dist. 7 (Bühl. = Kos. 8).
" " " 24 m*r*ite kâmâture kopam̃ kopena ko pa neshyati.
Man sieht, welche bedeutende Differenz schon auf zwei Seiten.

Der Text der Bühler'schen Ausgabe ist äusserst correct gedruckt; ich habe nur wenige nicht verbesserte Fehler bemerkt, nämlich 42, 16 wo tena und 19, wo uchchhish*t*atâm̃, 43, 18 wo bubhuje; 48 6 wo bahumûlyâni, 59, 11 wo hasyamânâs, 62, 7 wo adhish*t*hâna, 77, 16 wo brâhma*n*â, 81, 3 wo vâshpa⁰ zu corrigiren.

Dagegen stört es uns sehr, dass die Gruppen h*n* hn hr hl hv stes *n*h nh rh lh vh gedruckt sind. Die Schreibweise laku*t*a statt layu*d*a haben die Hamburger nicht, speciell z. B. weder gegenüber von Bühler 19, 19, noch 46, 12; 47, 4; 63, 19.

In den kurzen Anmerkungen findet sich manches zur Erleicherung und Förderung des Verständnisses recht dienliche. In Bezug auf die zu S. 43, 17 in Betreff von diçobhâjam bemerke ich, dass so mit j auch die Berliner Handschrift hat (k bei Koseg.), während Kosegarten diçobhâgam liest, wie die Hamburger Handschriften haben; das erste scheint das Richtige und ist mit Böthlingk Roth Sskrit Wörterb. unter bhâga als Accusativ von diçobhâj »sich in die Flucht werfend« zu fassen. Ich möchte aber nicht mit Bühler in dem vordern Glied dieser Zusammensetzung das zwar in einem Commentar zum Amara Kosha und dem Cabdakalpadruma angeführte, aber noch nicht belegte, Thema diças erkennen, sondern glaube, dass, da bhaj in der Verbindung mit diças dem Accusativ Pluralis von diç, in der Bedeutung »nach allen Richtungen fliehen«, »sich in die Flucht werfen« sehr gewöhnlich ist, diese Casusform auch vor dieser das nomen agentis von bhaj ausdrückenden und nur in Zusammensetzungen als hinteres Glied gebrauchten Form bhâj erhalten ist, ähnlich, wie der Accusativ singularis in seiner vollen Casusform vor eben so gebrauchten nominibus agentis auf a in Zusammensetzungen häufig erscheint (s. Vollst. Gr. §. 374 ff.) und der Loc. sing. auch vor solchen ohne Suffix, zu denen auch bhâj gehört (z. B. divi-shad Vollst. Gr. §. 621 S. 246).

Mit den besten Erwartungen dürfen wir der Fortsetzung dieser Ausgabe und der ganzen Sammlung, welcher sie angehört, entgegensehen. Th. Benfey.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 33. 12. August 1868.

Der Bundehesh. Zum ersten Male herausgegeben, transcribirt, übersetzt und mit Glossar versehen von Ferdinand Justi. Leipzig, Verlag von F. C. W. Vogel. 1868. — XXXII und 488 S. in 4°.

Unter den Parsenschriften, welche nicht in altbaktrischer Sprache abgefasst sind, nimmt der Bundehesh (die Schöpfung) eine bedeutende Stelle ein. Namentlich von Wichtigkeit ist seine Darstellung der Schöpfung der Welt, der Entstehung des Uebels, des Kampfes zwischen Licht und Dunkel, zwischen Gut und Böse, des Endes der Welt und des zukünftigen Lebens. Diese Dogmen werden in den altbaktrischen Schriften nicht so zusammenhängend entwickelt, als im Bundehesh, sondern können nur aus gelegentlichen Ausführungen gefolgert werden. Aber gerade die Uebereinstimmung dieser Ausführungen mit den betreffenden Angaben des Bundehesh erlaubt uns, auch diejenigen Stellen des letztern Buches, deren Quellen wir in den Fragmenten des Avesta nicht nachzuweisen vermögen, für echt, d. h. für übereinstimmend mit dem alten Religionssystem des Avesta zu halten. Ausser

den auf die Religion bezüglichen Theilen enthält nun der Bundehesh auch eine Weltbeschreibung, astronomische, geographische, zoologische, botanische, physiologische Abhandlungen; hier mischen sich, wie es der Stoff mit sich bringt, neuere Anschauungen mit den alten überlieferten; mit der Erweiterung der geographischen Kenntnisse erwies sich manches in dem alten mythischen System als unhaltbar, aber doch liess man das letztere bestehn, ohne immer die Widersprüche zu bemerken; so findet sich der berühmte Berg Demavend, in welchem Zohak gefesselt liegt und auf dessen Gipfel die Dämonen ihre Versammlungen halten, unter seinem heutigen Namen aufgeführt, daneben aber erscheint er auch mit seiner altbaktrischen Benennung *arezûrahê grîva*. Merkwürdig ist auch, dass aus dem Strome *vaṅuhi dâitya* des Avesta, welcher in Atropatene fliesst und wohl der Araxes ist, im Bundehesh zwei Ströme gemacht sind, der *Dâitî* (Araxes) und der *Vêh* (Indus). Bei dieser Gelegenheit sei es mir erlaubt, über ein altbaktrisches Wort eine Bemerkung zu machen, dessen in meinem »Handbuch der Zendsprache« (vermuthungsweise) angegebene Bedeutung angefochten worden ist. Die altbaktrische Stelle, worin dieses Wort sich findet (Yasht 10, 104) lautet: *yaṭciṭ ushaçtairê hiṅdvô âgéurvayêiti, yaṭciṭ daoshatairê nighnê, yaṭciṭ çanakê raṅhayâo, yaṭciṭ vîmaidhîm aṅhâo zemô* (Mithra) umfasst was im östlichen Indien, was im westlichen Nighna, was auf der Steppe der Raṅha (des Oxus), was an der Grenze der Erde ist. Yaçna 56, 11, 6 (Westergaard 57, 29) findet sich dieselbe Stelle bis zum Worte *nighnê;* die Pehleviübersetzung fasst *nighnê* als eine 3. sing. von *jan* (schlagen), was schon formell nicht möglich ist. Offenbar ist

nighnê ein Locativ von *nighna* und bezeichnet die westliche Grenze von Erân, wie Indien die östliche, der Oxus die nördliche und das Ende, der Rand der Erde nach dem Meere die südliche Grenze bildet. Die westliche Grenze des arischen Landes aber ist im allgemeinen der Tigris oder das Tigrisland, das assyrische Reich. Nun findet sich unsere Stelle nur wenig verändert in der Glosse zu vendidad 1, 73 (Westergaard 1, 19): *haca ushaçtara hiñdva avi daoshatarem hiñdum* vom östlichen zum westlichen Indien. Hier steht *hiñdum* offenbar synonym mit *nighnê;* man nannte Nighna also auch »das westliche Indien.« Nun zählt der Bundehesh 50, 16 die Ströme auf: »der Fluss Arang (Oxus), der Fluss Vêh (Indus), der Fluss Deyrid (Tigris), der Fluss Vêh, welchen man auch Didgar (Tigris) nennt, der Fluss Frât (Eufrat)« u. s. w. *Deyrid* und *Didgaric* (mit dem enklitischen *c* »und«) sind nur unrichtige Transcriptionen der Huzvareshzeichen in Parsischrift, indem das Wort zweimal vor, einmal nach dem *r* das Häkchen enthält, welches *d, g, j, y* zugleich bedeutet; in *deyrid* ist dasselbe *y* statt *g* gelesen, in *didgari-c* ist das vordere *i* plene geschrieben, so dass vor dem *r* das Häkchen dreimal erscheint, also د يگّرد چ zu lesen ist, wie 51, 12. 17. wirklich *digrat* erscheint. Die Aufzählung des Bundehesh kann demnach nur so verstanden werden, dass man übersetzt: »der Fluss Arang, der Fluss Vêh, der Fluss Tigris, der (andere) Fluss Vêh (der andere Indus), der auch Tigris heisst (also mit dem vorigen identisch ist).« Versteht man die Stelle auf diese Weise, so wird klar, dass man wirklich das Tigrisland »das westliche Hindu« nannte, dass aber auch die Vermuthung nahe liegt, in Nighna liege eine Entstellung des

Namens Nineveh vor; wenn man bedenkt, wie andere Namen von der ursprünglichen Form abweichen, wie man im Avesta *bâkhdhi* für das altpers. *bâkhtri* (Baktrien), *bawri* für *bâbir'us* (Babylon) sagen konnte, und wenn man berücksichtigt, dass vielleicht irgend eine Volksetymologie auf die Gestaltung des fremden Eigennamens Einfluss übte, so wird von der lautlichen Seite kein Bedenken gegen jene Identification zu erheben sein, für welche das sachliche Verhältniss offen genug spricht.

In den naturhistorischen Angaben des Bundehesh lassen sich nicht bloss ältere Einflüsse der semitischen Wissenschaft in Mesopotamien, sondern auch jüngere aus den Anschauungen der Muhammedaner fliessende deutlich bemerken, welche ursprünglich von Persern ausgehen mögen, aber doch dem Islam angehören. Weist dieser Umstand dem Buche schon ein geringeres Alter zu, als man gewöhnlich vermuthet, so glaube ich auch aus einigen zufälligen Aeusserungen nachgewiesen zu haben, dass sein Verfasser nicht älter als das 13. Jahrhundert sein kann, dass also die Kopenhagener im Jahre 1330 verfertigte Handschrift zeitlich nicht weit von der Originalhandschrift abliegt. Auf ein solches junges Alter weisen u. a. auch die nicht seltnen Flexionen hin, welche von den echten Pehleviformen abweichen und rein neupersisch sind. So finden wir die Perfecta خفروند, كنّند, ماند, welche sonst mit *t* geschrieben werden, ganz in neupersischer Gestalt; die 3. sing. präs. lautet auf يت (*et*) aus; in neupersischer Gestalt aber erscheint داتوند, نصيوند, وناسند, Zu der Beobachtung, dass in den wissenschaftlichen, besonders den zoologischen und geographischen Theilen des

Bundehesh Anschauungen herrschen, welche ursprünglich der muhammedanischen Welt entstammen, kommt noch, dass auch arabische Wörter im Text des Bundehesh stehn; nicht nur gleichgültige Wörter des täglichen Lebens, wie *ashâbê* (grau, arab. اشهب), *nuk zâtak* (eine Art Kameel, arab. نوق الخجاة), اورزكى (Gewürze, arab. ابزار), *bêz* (al. *bedh*, weiss, arab. ابيض), sondern auch solche, welche mit der Religion im Zusammenhang stehen. So ist der Name des Feuers Armustin, welches am jüngsten Tage die Welt von aller Unreinigkeit läutert, ein arabischer und bedeutet einfach inflammatus, arab. المشتعل Das Wort für den bösen Feind, welches man bisher nach Vorgang der Parsiversionen *aêbgat* gelesen hat (in den Parsiversionen des Bundehesh findet man *aêbgat*, *aêbagat*, *aêbgh't*, *aibgat*), umschreibt der Farhang in Pehlevi und Pazend mit *hibagati*, Anquetil mit *ehbagat*, eine Unsicherheit der Transcription, welche darauf beruhen muss, dass das Wort in der persischen Sprache nicht lebendig war, sondern nur durch eine unrichtige Uebertragung der Huzvareshligaturen in neupersische Buchstaben entstand, wie man dies oft findet; ohne Zweifel muss man خبايث lesen, was das arab. اخباثة (die Schlusssylbe also mit der neuern Aussprache *bet*) oder خبيثة ist.

Die Kopenhagener, durch Westergaard facsimilirte Handschrift ist nun für uns die wichtigste, denn von den zwei Handschriftgruppen wird die eine von eben dieser Kopenhagener Handschrift mit ihren directen Copien repräsentirt, die andere aber, von der Oxforder Handschrift und den Parsiversionen gebildete Gruppe

geht auf eine in der Anordnung des Stoffes (der Capitel) abweichende, aber gleichfalls aus der Kopenhagener copirte Handschrift zurück. Beweisend für die Abhängigkeit der Oxforder Handschrift von der Kopenhagener ist u. a. namentlich die unrichtige Einfügung einer Marginalzeile der letztern (Vorrede p. XV); auf der andern Seite aber hat der Cod. Oxoniensis mehrere im Havniensis fehlende Stellen, welche nicht blosse Glossen, sondern im Zusammenhang nothwendige Sätze sind, die vielleicht aus einer neben der Kopenhagener benutzten, uns jetzt unbekannten Handschrift herrühren. Ich habe nun die Kopenhagener Handschrift meiner Ausgabe zu Grund gelegt und mich in der Anordnung der Seiten und Zeilen genau nach ihr gerichtet, um den Besitzern des Westergaardschen Facsimile's die Vergleichung zu erleichtern. Der Text ist von mir selbst lithographisch hergestellt, die Umschrift der schwierigen Huzvareshzeichen und Ligaturen habe ich abweichend von der bisher üblichen in hebräische Quadratschrift in die für persische Wörter geläufigere neupersische oder arabische Schrift vorgenommen; dadurch werden die persischen Wörter, welche im Bundehesh nicht sehr von den neupersischen verschieden sind, leicht erkannt und somit auch das Verständniss der Sprache bedeutend erleichtert; die hebräische Transcription erschwert die Erkennung der persischen Wörter ebenso wie etwa die Umschrift derselben in die Sanskritschrift bei Neriosengh. Die in den Handschriften mit Zend- oder Parsibuchstaben geschriebnen Wörter habe ich in der Transcription gleichfalls neupersisch, im Glossar aber mit lateinischen Buchstaben wiedergegeben.

Da die Ligaturen des Huzvaresh oft viel-

deutig sind, da auch schon einzelne Buchstaben mehrfachen Lautwerth besitzen, so kann man über manche Punkte der Transcription streiten. Ich habe einige derselben in der Vorrede p. XXVIII näher besprochen; es sei erlaubt, hier noch auf eine Erscheinung aufmerksam zu machen, über die man bisher verschiedener Meinung gewesen ist. Wir haben viele substantiva abstracta, welche von den betreffenden concretis durch Antritt eines Affixes abgeleitet werden, welches wie das altbaktrische *s* geschrieben ist. Man hat dies Affix auch meist mit *s* (*sh*) wiedergegeben, also z. B. پرْوارش; indessen kann man das Huzvareshzeichen auch als Ligatur von *y* und *h* betrachten und پروارِيه lesen; diese Form würde der neupersischen پرواره, die Form دوستيه aber der neupers. دوستى entsprechen. Das neupers. Affix ش dagegen (z. B. پرورش) findet sich im Pehlevi als شن, z. B. in پرورشن. An dieses letztre Affix kann das vorige antreten, z. B. بوندهشنيه, was nicht nur von den Parsiversionen durch *bundahisni* trancribirt (während diese allerdings meist das يه durch *s* wiedergeben), sondern auch defectiv بوندهشنى geschrieben wird, wie wir auch زايشنى neben زايشنيه, آكاسى neben آكاسيه finden. Man entgeht durch die Lesung يه der Schwierigkeit, dass ein Affix zweimal zur Bildung eines Wortes verwendet wäre und dass dasselbe Affix einmal als ش, das andre Mal als شن erschiene, und die Lesung *ih* wird auch dadurch bestätigt, dass sehr häufig das relative *i* (Idhafet) hinter dem mit *ih* abgeleiteten Worte nicht geschrieben wird, offenbar weil man ein *i*

unmittelbar nach *ih* nicht bequem sprechen konnte. Die Parsen lesen zudem selbst, im Widerspruch mit dem überwiegenden Gebrauch der Parsiversionen, das Affix *ih* oder *eh*, und an einzelnen Stellen deutet die Punctation in den Pehlevihandschriften (die freilich meist unrichtig ist) auf diese Aussprache hin, z. B. steht im Cod. Oxon. 3, 10 bei آشتیه unter dem vordern Zug der Ligatur ein doppelter Punct, mit welchem man das *y* zu bezeichnen pflegt.

Das Glossar ist ganz ausführlich; bei jedem Worte, ausser bei و (und) sind sämmtliche Belegstellen angeführt; vielleicht wird diese Ausführlichkeit, welche das Buch etwas hat anschwellen lassen, für künftige Arbeiten der Pehlevilexicographie von Nutzen sein. Den schon von Anquetil bekannt gemachten Farhang in Pehlevi und Pazend (in neupersischer Schrift), welcher sich handschriftlich in Paris befindet, habe ich dem Glossar einverleibt und versucht, den semitischen Lehnwörtern, welche den grössten Theil dieses kleinen Lexicons bilden, ihre chaldäische Etymologie zu geben. Meist erscheinen die Nomina im status emphaticus, wie schon Hamza (ed. Gottwaldt ۳۵, penult.) صرحا ومعدلا anführt, oder auch mit dem Affix من; die Verba habe ich im Infinitiv angeführt, während die Handschrift ausserdem noch die 3. und 1. sing. verzeichnet.

Die Urschrift des Bundehesh wird meiner Ausgabe in einzelnen Blättern beigegeben, welche mit Pehlevizahlen paginirt und so eingerichtet sind, dass man beim Binden des Buches den Pehlevitext der neupersischen Transcription gegenüber stellen kann.

Marburg. Ferd. Justi.

E. Hering. Die Lehre vom binocularen Sehen. Lief. 1. Leipzig. W. Engelmann. 1868. mit Holzschnitten. Gross Oktav. p. 146.

Das Werk soll alle Capitel der physiologischen Optik behandeln, für welche es von wesentlicher Bedeutung ist, dass man mit zwei Augen sieht. Obgleich dies Thema in neuester Zeit von anderen Seiten umfassend und glänzend behandelt ist, so ist es doch äusserst dankenswerth, dass H. von neuem seine langjährigen Untersuchungen über diesen Gegenstand zusammengestellt hat. Es ist durchaus nothwendig, dass in solchen verwickelten Fragen die Beleuchtung von verschiedenen Seiten fällt. Das vorliegende Buch legt auf jeder Seite Zeugniss ab für den Ernst und den Fleiss, welchen H. während langer Jahre dem Thema gewidmet hat. Die Darstellungsweise ist öfters etwas gezwungen und dunkel, doch fällt dies kaum in das Gewicht, da überhaupt nur auf einen beschränkten Leserkreis gerechnet sein kann.

H. substituirt für beide Augen ein imaginäres Doppelauge in ihrer Mitte, ohne dass man von der Nothwendigkeit desselben überzeugt wird. Das 1. Cap. bespricht die Einstellung des Doppelauges. Auch bei den Lateralbewegungen sind die Innervationen gleich, aber zweifach und heben sich daher auf dem gleichseitigen Auge auf. Die Ablenkung unter Prismen zeigt nur, dass der Zwang zu gleicher Innervation nicht unüberwindlich ist. Die gleichmässige Innervation ist angeboren, nicht durch Einübung erworben. — Wenn Verf. hier mehr auf die Definition des Begriffes »angeboren« eingegangen wäre, so hätte sich wohl gefunden, dass entgegenstehende Meinungen doch hauptsächliche

Anknüpfungspunkte bieten. Neben der angeborenen Anlage zu gleicher Innervation durch die Nervenendigung im Gehirn kann der hohe Werth der Einübung nicht völlig bei Seite geschoben werden. — Die Auffassung der Lage des Zielpunktes ist das Bestimmende der Innervation. Jede Bewegungsrichtung im engeren Blickraum aus jedem Punkte wird durch dieselbe Musculatur bedingt. — Dieser Satz ist offenbar unrichtig, sein Werth wird schon durch die Ausnahmen und durch seine Ungültigkeit für die peripherischen Gegenden völlig herabgesetzt. —

Cap. 2 handelt von der Orientirung. Bei fester Kopfstellung hat zu einer bestimmten Blickrichtung jeder Punkt des Auges dieselbe bestimmte Lage. Zugleich ist die Orientirung auch von der Lage der Gesichtslinie des anderen Auges abhängig. Bei Parallelstellung ist keine willkührliche Rollung möglich. Aus der Primärstellung kann die Gesichtslinie nach allen Seiten ohne Rollung gedreht werden (Listingsches Gesetz.) Alle anderen Drehungen führen zugleich eine Rollung herbei. Bei fixirten Kopfe wird die Netzhautlage durch Nachbilder annähernd richtig bestimmt, durch binoculare Bilder aber bei weitem genauer. Bei convergirenden Gesichtslinien ist das Listingsche Gesetz nicht gültig. Dies Gesetz ist für die räumliche Wahrnehmung der Netzhäute sehr günstig, die Abweichungen lassen störende Doppelbilder vermeiden.

Im 3. Cap. wird die Wirksamkeit der Augenmuskeln besprochen. Jede Bewegung resultirt aus dem Drehbestreben der activen Muskeln und der Widerstände. Die Widerstände hemmen nur, lenken nicht ab, da sie den activen Muskeln gerade entgegengesetzt sind. Die

obliqui, rectus superior und inferior contrahiren sich niemals allein, weil sonst durch die Antagonisten erhebliche Rollungen entstehen müssten. Bei der Drehung aus der Primärstellung giebt es in jeder Richtung nur eine Art der Innervation. — Die Seitenblicke des Verf. auf Ophthalmologen, welche vicariirende Bewegungen annehmen, sind sehr unrichtig, da man in pathologischen Fällen diese meist unfruchtbaren Drehungen deutlich beobachten kann. — Das Heberpaar und das Senkerpaar verhalten sich wie einfache Muskeln. Auch in den horizontalen secundären Stellungen wird durch die Spaltung derselben in zwei Muskeln bewirkt, dass bei gleicher Innervation das Auge gleich hoch gehoben wird. Die Rollungen dagegen heben sich nicht ganz auf. — H. bekämpft die Ansicht von Helmholtz, dass die Orientirung der Netzhäute durch Uebung erlangt ist. —

Das 4. Cap. erläutert die Anpassung. Sie geschieht auf beiden Augen gleich. — Die Innervation des Accomodationsmuskels ist abhängig von der der Adductoren. Doch ist es möglich innerhalb einer gewissen Breite diesen Zusammenhang zu lösen. Das Schielen unter Prismen ändert die Accomodation. Die Trennung beider Functionen durch Brillen und stereoskopische Bilder hat nur geringen Umfang. Der Zusammenhang derselben ist angeboren, wie das Schielen der Hypermetropen und Myopen beweist. —

Der nüchterne, ruhige Gedankengang, die einfache Experimentation nimmt ausserordentlich für die Darstellung ein, wenn sich auch mancherlei Lücken in der Beweisführung bei näherer Beleuchtung finden; diese beruhen aber einzig und allein in der Schwierigkeit des höchst

complicirten Gegenstandes, auf welchen die Aufmerksamkeit der Forscher erst seit wenigen Jahren mit Erfolg gelenkt ist. Das Hauptgewicht des Buches liegt in dem Satze, dass die drei Functionen: Einstellung, Orientirung, Anpassung angeboren sind, und in der sich daran knüpfenden Polemik gegen Helmholtz, welcher sie für durch Uebung erlangt hält. Schon in der Aufführung des Gedankenganges hat Ref. auseinandergesetzt, dass es einer bestimmten Definition des Begriffes »angeboren« bedarf, ehe sich eine eingehende Discussion hierüber beginnen lässt. Auch Ref. neigt sich entschieden der Meinung zu, dass die angeborene Qualität dieser Functionen dieselben bestimmt; dennoch ist auch der Uebung ein gewisses Gewicht zuzuschreibeu. Sache der Forschung würde es eben sein, beide Momente auseinander zu halten und jedem die richtige Stellung zu geben.

In zwei weiteren Lieferungen wird das Werk beendet sein. R.

Histoire de France au dix-huitième siècle. Louis XV. — 1721—1757. Par J. Michelet. Paris, Chamerot et Lauwereyns, 1866. XVI und 455 Seiten in Octav.

Es ist bereits bei der Besprechung der früheren Theile dieses Werks hervorgehoben, dass der Verf. sich im Ergehen von Extremen gefällt, mit Vorliebe Contraste auf einander häuft und durch grelle Färbung der im raschen Wechsel vorübergeführten Personen und Zustände den Leser zu spannen und seinem Blick die beab-

sichtigte Richtung zu geben beflissen ist. Eine mit Ernst und Besonnenheit durchgeführte Untersuchung würde ihm, so scheint es, weniger Bürgschaft für den Beifall seiner Freunde geben, als die Blitze des Esprit, welche über seine Bilder dahinfahren und die Ausführung kleiner Genrestücke, die dem Zuschauer die Unbequemlichkeit des Nachdenkens ersparen.

Geraume Zeit, heisst es in der Vorrede, galt die Geschichte der Verwaltung Fleurys unter Ludwig XV. für ein undurchdringliches Staatsgeheimniss und man begnügte sich mit dem Aneinanderreihen von Anecdoten und kleinen folgenlosen Ereignissen. Der Erste, welchem ein Blick in die geheime Werkstätte des Cabinets verstattet wurde, war Lemontey; mehr Licht noch, wenn auch nur über einzelne Partien, verbreiteten die neuerdings veröffentlichten Aufzeichnungen von Argenson, der oft, auch ohne es zu wollen, den Vorhang lüftet; die volle Aufklärung aber wurde uns erst durch das Journal von Luynes zu Theil. Ein solcher Ausspruch müsste überraschen, wenn man nicht eben die Gebiete kennte, auf denen Michelet seine Erndte zu halten pflegt. Das gedachte Journal, das seiner Zeit auch in diesen Blättern einer Besprechung unterzogen wurde, constatirt in behäbiger Breite Beförderungen und Gnadenacte am Hofe, Audienzen, Zofengeschichten, Camarilla-Intriguen und Abwickelung verworrener Fragen der Etiquette. In diesem Bereiche bewegt sich der Hofmann mit Sicherheit und seine Aufzeichnungen tragen den Stempel der Wahrheit. Was drüber hinaus liegt, fesselt sein Interesse nur vorübergehend und die Mittheilungen über anderweitige Ereignisse sind theils schwankend gehalten, theils beruhen sie auf vagen Gerüchten.

Gleichwohl erklärt der Verf., in diesem Journal einen secours admirable gefunden zu haben, indem es eine Menge kleiner accessorischer Thatsachen biete, durch welche Begebenheiten von Wichtigkeit nach ihrer Grundlage und Entwickelung Erläuterung fänden; er sei dadurch in den Stand gesetzt, die Geschichte auf eine Weise zu reconstruiren, dass die bisherige Darstellung derselben sich als gänzlich beseitigt herausstellen müsse.

Dass der Verf. die Memoiren eines Saint-Simon nicht unberücksichtigt lassen konnte, liegt freilich auf der Hand; aber dass er auf diesen kaustischen, in giftigem Witz überströmenden Libertin seine Schilderung Fleurys stützt, zeugt von dem Haschen nach pikanten Scenen und Aussprüchen, die dem Auditorium Zeichen des Beifalls entlocken. Diesen Memoiren zur Seite wird den Berichten der Hausset, namentlich wo sie sich über den Parc-aux-cerfs verbreiten, eine grosse Wichtigkeit beigelegt. Darnach wird der Leser im Voraus die Scenerie sich vergegenwärtigen können.

Ref. glaubt des Verf.'s gerühmte Reconstruction der Geschichte nicht genügender darlegen zu können, als indem er die Zeichnung von Persönlichkeiten und die einer besondern Ausführung unterzogenen Erscheinungen auf dem Gebiete der Politik und Literatur, der inneren Verwaltung, des bürgerlichen Lebens und des Hofes möglichst mit dessen eigenen Worten in Kürze zusammenstellt.

Durch welche Zaubermittel, heisst es hier, hielt der siebzigjährige Fleury den König am Gängelbande? Worin bestand der geheimnissvolle Talisman dieses alten Priesters? Selig sind die Sanftmüthigen, lautet die Antwort, denn

ihnen gehört die Gewalt auf Erden. Und sanftmüthig war Fleury, ein liebenswürdiges Nichts, träge, ausgleichend, einschmeichelnd, unterwürfig. Als junger Priester hatte er auch die Genüsse roher Sinnlichkeit nicht verschmäht nnd nur durch willenlose Hingebung an den Orden Jesu war es ihm gelungen, als Erzieher des königlichen Kindes eingeschoben zu werden, bei dem er sich durch bereitwilliges Eingehen auf Neigung und Laune geltend zu machen verstand. Es gelang ihm, dem Träger der Krone frühzeitig die Flügel zu stutzen, jede selbständige Entwickelung zu hemmen, den Knaben durch Verweichlichung zu erschlaffen.

Das vierte Capitel, »Chute du siècle« überschrieben, characterisirt den betreffenden Zeitraum also: Ludwig XIV. hatte durch Glanz und Scheingrösse geblendet, der Regent durch vorgespiegelte Hoffnungen geködert; jetzt aber tauchte keine Hoffnung auf und kein Gedanke; eine triste, langweilige Regierung, die sich so monoton fortschleppte wie ein regnerischer Novembertag. Gab's eine Unterbrechung, so bestand sie in der Verfolgung der Jansenisten und Protestanten. Die daran sich knüpfende Frage, weshalb von den Martyrern Languedocs kein ähnliches Klagelied zeuge, wie solches von den Juden aus der Zeit ihrer Knechtschaft herübertöne, wird auf folgende Weise beantwortet: »Ce qui a ou séché ou faussé les esprits, là et ailleurs, c'est l'imitation de la Bible, la lourde servitude d'un livre appris par coeur, et si loin de nos moeurs.«

Dann wendet sich der Verf. Voltaire zu, der nicht wie Montesquieu durch die schmeichelhafte Aufnahme, welche ihm England geboten, geblendet und Sitte und Leben des Landes jen-

seits des Canals nur mit englischen Augen angesehen, sondern neben den erfreulichen Erscheinungen auch die schneidenden Widersprüche aufgefasst habe und als Franzose heimgekehrt sei. Frankreichs Literatur befand sich damals in einem unseligen Zwischenact, der nicht weniger als zwölf Jahre dauerte; sie schien ihre grosse Aufgabe »la profonde question où est la destinée du siècle, la question religiense« völlig vergessen zu haben, als Voltaires Zaire sich Bahn brach. Aber eine Erfrischung des Lebens konnte nach Aller Urtheil erst dann erfolgen, wenn der König sich von dem alten Weibe Fleury und der wenig verlockenden Königin lossagte und einem frischen, warmen Herzen angehöre; mit andern Worten: »rien à faire s'il ne prend maîtresse.« Eine solche glaubte man in der ihrem Gemahl abgekauften Mailly gefunden zu haben. »Tout fut réglé ainsi: mille francs par rendez-vous, c'est à dire deux mille par semaine, au total cent mille francs par an.« Aber die schüchterne und etwas langweilige Frau wurde bald durch die kurzweilige Schwester verdrängt. Noch wähnte das Volk, dass nur aus dem Königthum sein Heil erwachsen könne, dass Freiheit und fortschreitende Entwicklung von einer schönen Frau abhänge, in deren Liebe sich der König versenke. Selbst Voltaire huldigte diesem Traum und hoffte aus jedem Wechsel der Maitresse eine Agnes Sorel hervorgehen zu sehen, die den trägen Herrn zu einem ruhmreichen Leben zwingen werde. Es ist dieses ein unerschöpfliches Capitel für den Verf., eine Wiederholung von Brantômes Femmes galantes, nur dass man statt des leichten, naiven Erzählers den vornehmen und den Eindruck lasciver Scenen berechnenden Autor vor sich hat. Das möchte darum sein,

so weit es sich um Unterhaltung handelt; wenn aber grosse geschichtliche Begebenheiten in demselben Ton vorgetragen und — das verlangt die verhiessene Reconstruction — mit Willkür und nach der Laune des bon mot zugeschnitten werden, so hält es schwer, den Widerwillen zu beseitigen.

Es heisst doch in der That die Geschichte auf den Kopf stellen, wenn dem Leser pathetisch die Versicherung ertheilt wird, Seckendorff habe den Auftrag gehabt, die Nachfolge des Kronprinzen von Preussen zu vereiteln und er sei es gewesen, der die Zornausbrücke Friedrich Wilhelms I. gegen den Sohn geweckt und gefördert habe. Der Verf. schwärmt für den Helden der beiden ersten schlesischen Kriege, aber diese Schwärmerei wirkt nicht vortheilhaft auf die Zeichnung des Gegenstandes seiner Liebe. Friedrich II., sagt er, gehörte unserer Nationalität an; in allem Thun war er französisch, durch Frankreich genährt und inspirirt. Die Straffheit des Willens verdankt er seiner Erziehung durch Refugiés; dass ihm Versailles stets als Vorbild galt, mag als Erbtheil seiner geistreichen Mutter, die einst auf dem Punct stand, den französischen Thron zu besteigen, auf ihn übergegangen sein. Weil der Vater ihn durch ungeschlachte Geistliche zum Christen machen wollte, wurde er ein solider Gegner des Christenthums. »Français signifiait pour lui *libre penseur*. Être un roi tout français, cela lui paraissait être *roi des esprits* et de l'opinion, grande puissance, qu'il cultiva toujours et qui n'aida pas peu au beau succès de ses affaires.« Wer mag ermessen, was ohne ihn aus Europa geworden wäre, als das verblendete England sich dem katholischen Oestreich zur Bekämpfung

deutscher Freiheit (!) anschloss und selbst Frankreich an Wien verkuppelt wurde? Von allen Seiten betrachtet contrastirt er mit seiner Zeit. Gegenüber dem boxerlustigen England Georgs II., dem cholerischen Oestreich der grollenden Maria Theresia, der Furie von Madrid und der Versunkenheit von Versailles ist er der einzige Mann in Europa. Er gleicht dem Wärter des Irrenhauses, der wachsam verhütet, dass die Narren sich nicht gegenseitig zerfleischen. (!) Schon darin giebt sich der Genius von Friedrich II. kund, dass er die Grösse eines Voltaire zu würdigen wusste und die Eroberung dieses Mannes der Eroberung eines Königreichs gleich stellte.

Es sind doch eigenthümliche Liebkosungen, deren sich der Verf. bedient. Georg II. ist ihm ein furieux Allemand, Pitt ein furieux malade, die Gemahlin Augusts von Sachsen eine furie laide autant que haineuse, der Dauphin wird kurzweg als triste Caliban, die Dauphine als une Allemande grasse, toute en chair bezeichnet und von Ludwig XV. heisst es, dass man ihn mit dem sechsten Karl von Frankreich vergleichen könnte, wenn Letzterem nicht zur Entschuldigung gereichte, dass er verrückt gewesen. Wie weit diese Redeweise dem Leser als eine erbauliche gilt, mag dahin gestellt bleiben; aber die Schilderung Maria Theresias ist eine so schamlose, von einer so gänzlichen Verachtung der Wahrheit und des sittlichen Gefühls zeugende, dass, wer über sie hinweggekommen ist, mit geringerer Selbstüberwindung auch den lüsternen Scenen und Nuditäten des Verf. folgt. »Cette femme de vingt-huit ans, heisst es hier, toujours grosse ou nourrice, avec sa beauté pléthorique, ivre de sang et bouffie

de fureur, a beau être dévote; on voit déjà ses filles en elle et le fantasque orgueil de Marie-Antoinette, et les emportements de la sanguinaire Caroline.«

Ueber Frankreichs Anschluss an Oestreich beim Ausbruch des siebenjährigen Krieges äussert sich der Verf. also: Kaunitz, der geniale und zugleich pedantische Affe, hatte sich als Ziel gesetzt, seine dicke, devote Kaiserin in eine Verehrerin des Hofes von Versailles umzuwandeln und sie von der souveraineté de l'esprit der Pariser zu überzeugen. Dass ihm diese Aufgabe vollständig gelang, beweist, wie hier versichert wird, das so oft in Scene gesetzte, mit der Anrede »Chère amie et cousine« beginnende Schreiben an die Pompadour. Wenn die Veröffentlichung der unvergleichlichen Correspondenzen Maria Theresias und die mit Ernst und Würde abgefassten Berichtigungen von Arneth und Wolf dem Verf. entweder gänzlich unbekannt oder von ihm unberücksichtigt blieben, so darf nicht auffallen, dass, gegenüber den »Geheimnissen des sächsischen Cabinets« der Ueberfall Sachsens einfach nach den Memoiren Friedrichs II. erzählt wird.

Ref. glaubt hiermit abbrechen zu dürfen, ohne über das auf 40 Seiten geschilderte Attentat von Damiens zu berichten, oder sich auf die Deduction von einem Siege einzulassen, welchen Frankreich, zur Seite der Niederlage von Rosbach, über das geistige Leben Europas durch seine Encyclopädie davon trug.

Fr. Wilh. Schirrmacher, Ambrosius Bitschen, der Stadtschreiber von Liegnitz und der liegnitzer Lehnsstreit (Programm der kgl. Ritterakademie in Liegnitz zum 22. März 1866). 50 S.

Urkundenbuch der Stadt Liegnitz und ihres Weichbildes bis zum Jahr 1455. Herausgegeben von Dr. Friedrich Wilhelm Schirrmacher, Professor der Geschichte an der Universität Rostock. — Liegnitz, Druck von H. Krumbhaar. 1866. XV und 542 S. in 4.

Schlesien ist eines der deutschen Länder, in denen die Erforschung der Provinzialgeschichte mit grösstem Eifer und entschiedenstem Erfolge betrieben wird. Es ist das gewiss dem Umstande zu danken, dass, während die Specialgeschichte in Deutschland nur allzu häufig dilettantischen Kräften überlassen ist, die mehr mit gutem Willen als rechtem Verständniss ihrer Aufgabe obliegen, in Schlesien schon lange die historische Arbeit in den Händen und unter der Leitung der Männer der Wissenschaft sich befindet. Vor allem ist hier der grundlegenden Thätigkeit Stenzels zu denken. So bescheiden sich seine »Urkundensammlung zur Geschichte des Ursprungs der Städte und der Einführung und Verbreitung deutscher Kolonisten und Rechte in Schlesien und der Oberlausitz« (Hamburg 1832) als Beitrag zur Geschichte der Germanisirung Schlesiens ankündigt, so ist sie doch der Ausgangspunkt für die Geschichte der Provinz in den meisten und wichtigsten Beziehungen und zugleich Anregung und Muster für die nachfolgenden urkundlichen Veröffentlichungen geworden. Unter diesen fehlte es bis jetzt an einem Urkundenbuch einer schlesischen Stadt.

Der Codex diplomaticus Silesiae, den der sehr thätige Verein für Geschichte und Alterthum Schlesiens seit dem Jahre 1857 herausgiebt, hat zwar sein Interesse auch den Städten der Provinz zugewandt, aber bis jetzt doch nur Materialien, allerdings sehr werthvolle, zur Geschichte Breslaus gebracht. Um so höher ist das Verdienst der städtischen Behörden anzuschlagen, welche die Veröffentlichung des in der Ueberschrift angezeigten Urkundenwerkes ermöglichten, und des Herausgebers, der sich der mühsamen und umfassenden Aufgabe des Sammelns und Edirens der Urkunden unterzog. Professor Schirrmacher, früher als Lehrer an der Ritterakademie zu Liegnitz thätig, legte schon vor zwei Jahren einen ersten Ertrag seiner archivalischen Forschungen zur städtischen Geschichte in dem oben angeführten Programme nieder, das in gewissem Sinne als eine Vorarbeit für das gegenwärtige Urkundenbuch angesehen werden kann, wie der Mann, dessen Leben und Wirken die Abhandlung gilt, dem heutigen Herausgeber der liegnitzer Urkunden in mancher Beziehung vorgearbeitet hat.

Die Ankündigung des Urkundenbuches einer schlesischen Stadt wird bei manchem Leser besondre Erwartungen erregen: er wird hoffen, den im Allgemeinen bekannten Entwicklungsgang der deutschen Städte auf ursprünglich slavischem Boden hier an einem einzelnen Beispiel lehrreich specialisirt zu sehen. Leider sind uns aber aus der Zeit, welche für die Beobachtung des Germanisirungsprozesses die interessanteste sein müsste, nur sehr wenige Urkunden erhalten: aus dem 12. Jahrhundert bringt die vorliegende Sammlung zwei, aus dem 13. nicht mehr als 17. Die Hauptschuld an

dieser mangelhaften Ueberlieferung trägt ein grosser Brand, der im Jahre 1338, wie Ambrosius Bitschen in seinem Zinsbuche erzählt, »der stad register, quaternen und taffeln, dorynne ire geschosse unde schulde woren beschreben noch deme seten das malz, und das rathaws gancz und gar und der stad alde brive, privilegien und andere ire gerechtikeith, dy nicht czu vergeldin sind« vernichtete (S. 82). Nur 40 Originalurkunden sind auf uns aus jener ältern Zeit gekommen. Wenn das Urkundenbuch bis zum Datum jenes Brandes gleichwohl 112 Nummern aufzuverweisen vermag, so ist der Zuwachs dem schlesischen Provinzialarchiv, den Sammlungen einiger geistlichen Stifter und Klöster und dann alten städtischen Copialbüchern und Registern zu danken. Da die letztgenannten Quellen überhaupt manche willkommene Beiträge und Ergänzungen lieferten, so nahm der Herausgeber Veranlassung, in der Vorrede p. VII—XIII ausführliche Auskunft über diese städtischen Manuscripte zu ertheilen. Unser besonderes Interesse erregen die drei vom Stadtschreiber Ambrosius Bitschen verfassten Bücher: das 1447 vollendete Privilegienbuch, welches 177 Urkunden aus den J. 1252—1447 in systematischer Ordnung enthält (p. XIII Z. 4 lies 1553 statt 1353); das 1446 abgeschlossene Zinsbuch, das nicht blos die städtischen Zinsen verzeichnet, sondern auch eine grosse Zahl werthvoller historischer Notizen und urkundlicher Mittheilungen enthält und mit einem parvum chronicon schliesst, das nach Bitschens eigener Angabe »cronicas diversas et specialiter Polonorum« benutzt hat, nach Stenzel SS. rer. Silesiacar. I, XV ein sehr abgekürzter Auszug der Chronica principum Poloniae (das. p. 38—172) ist, welchem einige wenige

Notizen zur Liegnitzer Geschichte für die Jahre 1409—1436 angehängt sind (gedr. SS. rer. Siles. II, 490, 491); endlich noch ein Geschossbuch, das in seinem Verzeichniss der auf den städtischen Grundstücken haftenden Leistungen ein deutliches Bild der damaligen Stadt gewährt (Schirrmacher, Ambr. Bitschen p. 21). Konnte Bitschen schon 1446 am Schluss des Zinsbuches von sich sagen: »omnes vires et sanitatem pro jure civitatis et augmento ejus exhausi«, so sollte die nachfolgende Zeit dies Wort in einem noch viel höhern Sinne bewähren. 1447 stieg der Stadtschreiber zur Würde des Bürgermeisters empor, die ihm dann noch zweimal, in den Jahren 1450 und 1453 zu Theil wurde. Schon seit mehrern Jahren schwebte der Streit, wer nach dem Tode der Herzogin Elisabet († 1449) der Wittwe des letzten Herzogs von Liegnitz, Ludwig, zur Succession berechtigt sei, ob der Stammesvatter, Herzog Johann von Lüben, der die Tochter der Herzogin Elisabet, Hedwig, geheiratet hatte, oder die Krone Böhmen, die kraft Heimfallsrecht das Fürstenthum Liegnitz beanspruchte. Der Rath der Stadt Liegnitz stand in dem Lehnsstreite entschieden auf der letztern Seite; ein Theil der Bürgerschaft nahm dagegen die Partei der Herzogin Hedwig. Im Sommer 1454 brach ein blutiger Aufstand aus; ihm fiel Ambrosius Bitschen zum Opfer, am 24. Juli wurde er vor dem Rathhause enthauptet. Am Schluss des Programms hat der Verfasser Regesten zur Geschichte der Familie Bitschen zusammengestellt, die insbesondere über die Besitzverhältnisse des Ambrosius sowie seines Vaters Johannes Bitschen, der 1393—1420 das liegnitzer Stadtschreiberamt bekleidete, Auskunft geben. Können wir die oben besprochenen Arbeiten des

jüngern Bitschen als systematische Darstellungen städtischer Rechte und Einrichtungen auf urkundlicher Grundlage bezeichnen, so vermag das liegnitzer Archiv unter seinen eigentlichen Stadtbüchern auch eines aufzuweisen, das Vater und Sohn in ihrer amtlichen Geschäftsthätigkeit nach einander geführt haben. Leider ist die Beschreibung, die Schirrmacher p. XIII des Vorworts von den Stadtbüchern giebt, nicht so eingehend, um die Bestimmung und Einrichtung derselben genauer erkennen zu lassen. Nach Urkunden, die aus diesen Quellen mitgetheilt sind (z. B. n. 307, 329, 361) zu schliessen, sind sie von der Art, wie an anderen Orten die Bücher zur Aufnahme der Rathsprotokolle oder Rathsdecrete. Zum Schluss seiner Uebersicht über die Liegnitzer Mscr. führt der Herausgeber noch Schöffenbücher an, die im Liegnitzer Archiv mit dem Jahre 1383 beginnen, sich aber nur mit vielfachen Unterbrechungen fortsetzen; eine willkommene Ergänzung bot hier die königliche Bibliothek zu Berlin, die unter der ansehnlichen Zahl ihrer liegnitzer Handschriften auch mehrere Jahrgänge von Schöffenbüchern besitzt.

Das Urkundenbuch umfasst die Jahre 1149 bis 1455. Für diesen Zeitraum sind ca. 785 Nummern, wozu noch sechs nachgetragene kommen, zusammengebracht; ca. 360 gehören dem 14., ca. 400 dem 15. Jahrhundert an. Das Endjahr 1455 ist mit Rücksicht auf den damals erfolgten Abschluss des Lehnsstreits gewählt. Nicht alle Urkunden sind nach ihrem vollständigen Wortlaut mitgetheilt, sondern manche, namentlich von privatrechtlichem Inhalt, wie Zinsbriefe, Verkaufsurkunden, Abtretungen nur in Regestenform gegeben. Leider sind davon

auch einige alte Urkunden (z. B. n. 15. v. J. 1287) und andere, deren Wortlaut zu kennen für die Erforschung der Rechts- und Verfassungsverhältnisse von Wichtigkeit gewesen wäre (wie n. 126, 186, 187), betroffen worden. Die spätern Zinsbriefe hat der Herausgeber ganz bei Seite gelassen. Auch den Handwerksstatuten des 14. Jahrhunderts, welche eine alte Handschrift des städtischen Archivs bewahrt, ist die Aufnahme versagt, da sie in einem demnächst erscheinenden Urkundenwerk, welches das Innungswesen von ganz Schlesien umfasst, zum Abdruck kommen sollen. — Bei der Wiedergabe der Urkunden hat der Herausg. »die Schreibart mit all ihrer Ungleichartigkeit treu« beibehalten und nur im Gebrauch der grossen Anfangsbuchstaben sich eine Abweichung erlaubt. Ist schon der Nutzen, der für das Verständniss der lateinischen Urkunden daraus entspringen soll, dass man ihre Verwendung von u und v, i und j strict beibehält, mehr als problematisch, so wäre es doch gradezu geboten gewesen, die Willkürlichkeit der alten Interpunction aufzugeben und eine zweckentsprechende neue einzuführen. Leider ist auch die Correktur der Urkundentexte nicht so gehandhabt, wie es bei einem Werke der Art verlangt werden muss. Die Anmerkungen zu den einzelnen Nummern sind kurz und sachgemäss; sie enthalten vorzugsweise Angaben über die in den Texten erwähnten Oertlichkeiten, ausserdem auch einzelne Nachweise über vorkommende Persönlichkeiten und die sie etwa betreffende Litteratur.

Den Beschluss des Urkundenbuches bildet eine Reihe von Verzeichnissen. S. 483—494 findet sich eine sehr dankenswerthe Liste der Bürgermeister und Rathmannen und daneben

der Stadtrichter und Schöffen. Doch hätte wohl etwas genaueres über die Quellen, aus denen sie geschöpft ist, angegeben werden können; ausser den Urkunden selbst scheint das Buch der Verfestungen 1339—1357 (p. VIII) benutzt zu sein.

Im Verzeichniss der Schöffen vermisse ich die des Jahres 1317, welche die Urk. n. 61 aufführt. Der Schöffen sind durchgehends sieben. Die Urk. n. 119 z. J. 1339 zählt ihrer im Abdruck allerdings acht, doch vermuthe ich, dass statt Luther, Colbel wie in n. 61 Luther Colbel zu setzen ist; die Schöffenliste S. 484 weist allerdings auch acht Namen z. J. 1139 auf, aber für ihre Lesart Luther, Nicolaus Colbel finde ich wenigstens in den abgedruckten Urkunden keinen Beleg. Nur ein einziges Mal noch zeigt die Schöffenliste in ihrer langen fast 150 Jahre umfassenden Reihe acht Namen, nemlich zum Jahre 1341; auch hier bieten die abgedruckten Urkunden keine Quelle.

Den Verzeichnissen der Personen- und Ortsnamen (S. 495—527) folgt S. 528—542 ein Register der Sachen, das zugleich als index verborum dient. Nicht aufgeführt finde ich »forum« in dem Sinne von Rechtsgeschäft, speciell Verkauf, wie es in den Urk. n. 13 und 14 gebraucht ist (vgl. Stenzel, UB. p. 395). Auch das interessante Wort »vara« in no. 21 (inquirere et querere sine vara S. 16) fehlt. Der in derselben Urkunde mehrfach vorkommende Ausdruck »stamen« kann hier nicht, wie S. 540 a erklärt ist (vgl. Cod. dipl. Siles. III, 171 b) Standplatz in einer Tuchkammer bedeuten: Wendungen wie stamen quod textores fecerint, talem longitudinem continebit oder stamen annichilatum seu in tentorio dilaniatum, stamen de Dorneto vel de Popyr incidere weisen auf den Sinn von Gewebe hin.

Das »pannus terrestris« derselben Urkunde fehlt; S. 56 heisst es »land tuch« und bildet den Gegensatz zu auswärtigem Tuche, oder wie es auch bezeichnet wird, zu »shonem gewande« (S. 56. 154). Auch »varium« Bunt d. i. Pelzwerk (S. 22) wird im Wörterverzeichniss vermisst. Desgleichen exbrigare (S. 127 n. 182) und inbrigare (S. 134 n. 191) von briga, Streit. Endlich hätte auch die in den Urkunden n. 307 (S. 201) und n. 329 (214) vorkommende Amtsbezeichnung »Kirchenbeter«, die soviel bedeutet als Kirchenpfleger — Kirchenvater, wie die Ueberschrift zu n. 307 sagt (vgl. Grimm, Wb. V 814) — Aufnahme verdient.

Zu den Urkunden finde ich im Einzelnen folgendes zu bemerken und zu berichtigen.

Zu der aus dem Original mitgetheilten n. 41 v. J. 1315 sind Varianten aus einem zweiten Exemplar der Urkunde gegeben, das mannigfache Uebereinstimmung mit der im Jahre 1331 ausgestellten Erneuerung des Privilegs (n. 95) zeigt; auf diese wäre wohl Rücksicht zu nehmen gewesen, zumal sich daraus einige Verbesserungen ergeben hätten, wie Z. 12 v. u. statt ab hominibus: ab honeribus, Z. 8 v. u. wo quocumque nomine zu dem vorangehenden possideantur gehört. — In n. 59 verkauft Herzog Boleslaus den Zins aus 15 Kaufkammern nicht, wie die Ueberschrift sagt, der Stadt, sondern einzelnen benannten Bürgern derselben. — Die Urk. n. 80 ist ein städtisches Statut, welches die Beobachtung des Breslauer Rechts, nicht des Magdeburger den Bürgern der Stadt einschärft. — Sehr auffallend ist A. 1 auf S. 60, welche das bekannte mittelalterliche Wort »vorjehen (und thun kunt)« des Urkundentextes durch: »soll heissen vorsehen« zu berichtigen für nöthig

erachtet. — S. 72 ist der Inhalt des Privilegs (no. 104) irrig dahin angegeben, dass Herzog Boleslaus verspricht, keinem Fremden Schulden halber freies Geleit geben zu wollen ohne Consens des Raths. Die Urkunde sagt vielmehr: es solle Fremden, die Liegnitzer Bürgern Geld schuldig sind, kein Friede und Geleit gegeben werde »an der sachwalden willen« d. h. ohne der Gegenpartei, der Gläubiger Zustimmung. S. 119 n. 163: es wäre wohl zu bemerken gewesen, dass das Vidimus des 17. Jahrhunderts die Urkunde von 1349 modernisirt hat. S. 133 »tuch von Lofil« erklärt der Herausgeber durch: Laufeld, südwestlich von Maastricht; näher liegt doch die Deutung: Löwen (vgl. Städtechron. IV. 31, 16). Die Urk. n. 464 (S. 294) ist als eine Bestätigung bezeichnet, welche der Hainauer Rath dem für das Nicolaus-Hospital zu Liegnitz ausgesetzten Legate eines Hainauer Bürgers ertheilt: sie enthält aber vielmehr die Beurkundung eines ganzen Seelgerätes, nicht blos dieser einzelnen Zuwendung, bei der sich übrigens dem Wortlaut des Textes nach keinerlei Beziehung zu Liegnitz kundgiebt. In n. 484 wird bezeugt, dass der Stadt Liegnitz die Gerichtsbarkeit über Kunitz zustehe. N. 493 (S. 308) ist kein Indulgenzbrief, sondern eine Aufnahme des Liegnitzer Raths in die Brüderschaft des Predigerordens; statt «obitus noster« erwartet man: obitus vester.

Die Druckfehler sind leider recht zahlreich: S. 2. n. 2 statt ranctorum l. sanctorum, abbalis: abbatis; S. 9 fue rintuel: fuerint vel; S. 12 Z. 3 septia media: septima media; S. 13 Z. 11 naturo: maturo; Z. 16 fehlt nach gaudere ein Wort wie possint; Z. 18 sec: sed; S. 19 Z. 2 eoram: coram; S. 46 n. 70 a. E. actam: actum; S. 51

Z. 1 alle saehen: alle sachen; S. 64 Z. 9 mutuandem: mutuandum; S. 65 Z. 10 v. u. effecti: affecti (vgl. S. 30 A. 2), Z. 7 civibus eis: civibus ejus; S. 67 Z. 6 faciencia: facienda; S. 81 Z. 2 l. qualibet; S. 92 n. 127 l. civitatis; S. 102 Z. 11 statt Wassirmeystir: wassirmeystir; S. 104 Z. 2 l. qualicumque; S. 128 ff. die auf n. 185 folgenden beiden Urkunden sind nochmals als n. 184 und 185 bezeichnet; S. 154 Z. 1 lies bi namen; S. 296 Z. 8 statt XXVII: XXVI, Z. 19 statt gemachsam und gernlich: gem. u. gerulich; S. 299 n. 475 statt Oct. 18: Oct. 28; S. 302 Z. 6 ungehindert und nichticlichin: ungeh. u. mechticlichin (wie Z. 12); S. 315 n. 509 ast: ist; S. 320 Z. 4 v. u. l. do vunden; S. 386 Z. 5 v. u. lies thumhirren; S. 391 n. 644 statt mutlich wahrscheinlich muntlich (vgl. n. 654 S. 397); S. 411 Z. 11 l. herren; S. 424 n. 711 slos abir stat: slos adir stat; S. 426 n. 715 abir Schonaw: adir Sch.; S. 435 Z. 2 statt kisten, gewand wahrscheinlich kistengewand; S. 454 n. 761 steht dinste doppelt; S. 458 n. 767 statt krestikleit vermuthlich kreftikleit, statt nest: vest; S. 461 n. 772 puncniss: puntniss; S. 474 n. 785 Z. 5 offenbar synt: off. vynt.

Das Titelblatt des Urkundenbuchs zieren die beiden Wappen der Stadt, das ältere, wie es die Siegel darbieten, und das jüngere, welches im Jahre 1453 der Stadt von König Ladislaus von Böhmen zum Dank dafür verliehen wurde, dass sie im Lehnsstreite bis dahin getreulich zu ihm gehalten hatte.

F. Frensdorff.

Biostatik der Stadt Reval und ihrer Landkirchspengel für die Jahre 1834 bis 1862 von Ernst Kluge. I. Abth. Statistik der Geborenen und Getraueten. Reval 1867. Verlag von Franz Kluge. in 4.

Während für die übrigen im Auslande lebenden Deutschen die begonnene Neugestaltung Deutschlands die erfreulichsten Folgen gehabt hat, ist dieselbe für die baltischen Provinzen Russlands leider verhängnissvoll geworden. Zwar war die national-russische Agitation in den Ostseeprovinzen seit Jahren thätig; bei der notorischen Loyalität der Deutschen aber gegen Kaiser und Reich, bei der hohen Bildung, dem Wohlstande und dem Einflusse der Deutschen auf die Entwickelung und das politische Leben Russlands fanden die national-russischen Vernichtungstendenzen doch ihre Schranken und die Russifizirung richtete sich mehr gegen die, jener Vorzüge entbehrende lettische und ehstnische Bevölkerung. An diesem numerisch bedeutend überwiegenden Theile des Volks der 3 Ostseeprovinzen arbeitete auf socialem und kirchlichem Gebiete das von der panslavischen Propaganda herangebildete Junglettenthum.

Die lebhaften Sympathien nun der deutschen Ostseeprovinzen Russlands für Preussens Erfolge in den verflossenen 2 Jahren, denen die dortige Presse den wärmsten Ausdruck gab, erschienen der Petersburger Regierung bedenklich, die national-russische Partei gewann die Oberhand und eine ähnliche Russificirung wie Polen gegenüber ist seit Erlass jenes Ukases vom 1. Juli v. J., welcher die russische Sprache zur Geschäftssprache der Behörden macht, in Scene gesetzt.

Wenn schon die Russificirung der Polen in Deutschland immer gemissbilligt ist, so musste die gleiche Misshandlung der eignen Stammsgenossen, die ihre Nationalität und ihren Charakter zum Besten und im eignen Interesse Russlands nicht verläugnen wollen, eine allgemeine Verurtheilung in Deutschland erfahren und die Aufmerksamkeit auf die baltischen Provinzen mehr als seit Jahrzehnten lenken.

So wurde denn auch das obengenannte dem Ehstlande angehörige Werk vor andern in der Musse gewährenden Osterwoche zur Hand genommen, und es gereichte dem Leser zur Freude und Genugthuung darin das Erzeugniss deutscher Wissenschaft, deutschen Fleisses, deutscher Ausdauer und Gewissenhaftigkeit zu finden, jener Eigenschaften des Charakters, welche Russland in dem deutschen Elemente zu besitzen so glücklich ist, welche es jetzt eben so undankbar wie unpolitisch verfolgt.

Als dem der Ostsee fern liegenden Landestheile Preussens, in dem diese Blätter erscheinen, angehörig, hätten wir eine dem Werke vorangehende topographisch-statistische Skizze der Stadt Reval in ihren äussern Verhältnissen gern gesehen.

Das Werk selbst behandelt die sämmtlichen Geburten und Trauungen der etwa 23,000 Seelen zählenden Stadt aus den Jahren 1834 bis 1862. Das Material ist unmittelbar geschöpft aus den Kirchenregistern der 14 kirchlichen Gemeinden der Stadt. Selbst bei bestgeordnetem Zustande solcher Register erfordert diese Arbeit einen grossen Aufwand von Zeit und Mühe; der Verfasser aber hatte es mit zum Theil höchst mangelhaften Kirchenbüchern zu thun.

Reval bietet ein buntes Gemisch von Natio-

nen, Glaubensbekenntnissen und Gemeinden. Von den Haupt-Religionsbekenntnissen finden sich dort das christliche, jüdische und muhamedanische; von erstern sind besonders die lutherische, katholische, griechisch-russische Confession und die russische altgläubige Sekte der »Bespopowzen« vertreten. Im Allgemeinen entsprechen den Glaubensbekenntnissen gewisse Nationalitäten: dem lutherischen die Deutschen, Schweden, Ehsten und Letten, dem katholischen die Polen, dem russischgriechischen und altgläubigen die Russen, dem muhamedanischen die Tataren. Grade diese bunte Zusammensetzung der Bevölkerung macht diese bevölkerungstatistische Studie interessant und der Verfasser hat dies ihm in seiner Aufgabe gebotene Moment unter Ueberwindung grosser Schwierigkeiten in befriedigendster Weise verwerthet.

Der erste Abschnitt des Werks umfasst nur die Statistik der Gebornen, 27,821 Fälle in dem Zeitraume von 1834—1862. Nachdem in einer General-Uebersicht die Summe der Geburten in den einzelnen Jahren (männliche, weibliche, eheliche, uneheliche, lebend, todtgeboren), nach den Bekenntnissen getrennt für die deutschen Gemeinden, Ehstnischen Stadtgemeinden, Ehstnische Landgemeinde, Katholische Gemeinde, Russische Civilgemeinden, Russische Militairgemeinden, Orientalische Gemeinden, gegeben worden, wird in 5 Capiteln das ganze Material nach jenen Gesichtspunkten (Geschlecht, Legitimität, Zeit der Geburten, Todtgeburten und Mehrgeburten) und zwar immer in Beziehung auf die verschiedenen in der Einen Stadt vertretenen Nationen und nach Stadt und Land eingehend zerlegt und mit der dem gebornen Revaler zur Verfügung stehenden Lokalkunde

erörtert. Von jenen 27,821 Geburten gehörten an den Ehstnischen Stadtgemeinden 10,501, den Ehstnischen Landgemeinden 2140, den deutschen Gemeinden 5063, den Russischen Civilgemeinden 3407, den russischen Militairgemeinden 5184, den Katholischen Gemeinden 1130, den orientalischen Gemeinden 396.

In einem Anhange zu diesem ersten Abschnitte macht der Verfasser interessante Mittheilungen über die confessionelle Behandlung unehelicher Kinder und Kinder aus gemischten Ehen, sowie über Conversionen zur griechisch-russischen Kirche. Der zweite Abschnitt enthält die Statistik der Getrauten, zunächst eine General-Uebersicht nach Geschlecht und Familienstand wiederum getrennt nach den Gemeinden.

In einem 1. Capitel werden die Trauungen nach dem Familienstand gesondert für beide Geschlechter und mit Rücksicht auf die einzelnen Verbindungen behandelt, in einem 2. Capitel nach dem Alter, sodann in einem 3. Capitel nach dem Familienstande combinirt mit dem Alter, endlich in einem 4. Capitel nach der Zeit der Eheschlüsse; überall unter Berücksichtigung der verschiedenen Nationalitäten.

Auch diesem Abschnitse ist ein Anhang: »Confessionelle Verhältnisse bei gemischten Ehen« beigegeben.

Es ist nicht wohl thunlich aus der Fülle des gebotenen Materials eingehendere Mittheilungen ausser dem Zusammenhange zu machen; die obige Inhaltsangabe wird genügen, um zur Lektüre der Kluge'schen Arbeit aufzufordern, insbesondere diejenigen, welche sich für die Verhältnisse der baltischen Ostseeprovinzen interessiren. Bei dem Schreiber dieser Zeilen hat

diese Arbeit den Wunsch rege gemacht, der Verfasser möge der allgemeinen Statistik der Baltischen Provinzen weiter sich annehmen. Zwar fehlt es nicht an einigen neuern sehr schätzenswerthen Publikationen der statistischen Comité's der 3 Provinzen, wohl aber an einer allgemeinen Landesbeschreibung, wie sie vor 20 Jahren von Dr. Possart versucht worden. Eine solche dürfte grade jetzt, wo das deutsche Element in den baltischen Provinzen in Frage gestellt wird, zur rechten Zeit kommen.

Göttingen. G. M.

Loher und Maller. Ritterroman erneuert von Karl Simrock. Stuttgart. Verlag der J. G. Cotta'-schen Buchhandlung. 1868. XVIII und 291 Seiten Grossoctav.

Zu den zahlreichen, höchst schätzenswerthen Arbeiten, welche Simrock auf dem Gebiete der ältern deutschen Literatur unternommen und wodurch er eine genauere Kenntniss derselben auch in weitern Kreisen verbreitet hat, gehört in erster Linie seine Sammlung der in ihrer ursprünglichen Echtheit wiederhergestellten deutschen Volksbücher. So weit sie überhaupt noch zugänglich und auf Jahrmärkten und drgl. anzutreffen waren, befanden sie sich meistentheils in kläglich verstümmelter Gestalt; wie viele von ihnen aber waren fast unfindbar oder doch nur schwer findbar geworden? Wo z. B. begegnet man so leicht dem Steinhöwel'schen Aesop?

Jetzt aber sind durch die genannte Sammlung die besten Erzeugnisse unserer ältern Volkslitteratur wiederum in Jedermanns Bereich gebracht und zwar zunächst in den Kreisen, denen sie von Anfang an bestimmt waren und welchen sie eine gesundere Kost bieten als vielfache Producte neuzeitlicher Federn des In- und Auslandes. Welch ein fast unerschöpflicher Schatz aber auch der gelehrten Forschung in Bezug auf Cultur- und Litteraturgeschichte in den Volksbüchern geboten wird, ist bekannt genug und bedarf deshalb nur der blossen Erwähnung. Wie es scheint, hat jedoch Simrock die bisher in Frankfurt am Main herausgekommene Sammlung mit dem dreizehnten Bande abgeschlossen, obwohl mancherlei dahin Gehörendes darin noch keine Aufnahme gefunden, wie z. B. Wilhelm von Oesterreich, Joachim und Anna, der Unterberg, Margaretha von Limburg, der Herzog von Luxemburg, Neithart Fuchs, Florentia die getreue u. s. w., u. s. w. Vielleicht indess beabsichtigt er in der eben begonnenen »Bibliothek der Romane, Novellen, Geschichten u. s. w.« einiges von dem dort Fehlenden nachzuholen, wie dies auch der rubricirte erste Band derselben muthmassen lässt; denn der darin enthaltene »Ritterroman« kann ebenso gut für ein Volksbuch gelten, wie Hugschapler, Herzog Herpin, Ritter Galmy u. s. w. Wie dem auch sei, jedenfalls ist diese vollständige Ausgabe des alten Buches um so mehr willkommen zu heissen, da in Friedrich von Schlegel's (oder vielmehr seiner Frau) Erneuerung alles bei Simrock von S. 176 bis zum Schluss (S. 291) Erzählte fehlt, also weit mehr als ein Drittel des Ganzen. Dass manche Fehden und Abenteuer von der Art sind, wie sie in allen Rittergeschichten vor-

kommen, darin hat Schlegel freilich Recht; allein deshalb hätte er doch eine so grosse Abkürzung oder richtiger Verstümmelung nicht zugeben sollen; wie es denn überhaupt mit dergleichen Abkürzungen immer misslich zu sein scheint und dieselben nur nothgedrungen vorgenommen werden dürfen; es lässt sich fast nie voraussehen, was wichtig ist und was nicht; denn was dem Einen überflüssig dünkt, dünkt nicht so dem Andern, und zu anderer Zeit oft auch selbst dem erstern nicht, wie jeder aus eigener Erfahrung wissen muss. Dies findet sich auch in dem vorliegenden Falle bestätigt, indem gerade der von Frau Dorothea fortgeschnittene Theil des vorliegenden Ritterbuchs (ihr widerstand sonst das »Fortschneiden« wie eben aus dem Weggelassenen erhellt) für die Sagengeschichte höchst Interessantes bietet und daher die Vermuthung nahe legt, dass auch der erste Theil des Buches mehr der Art enthalte als zur Zeit noch nachgewiesen werden kann. Mit richtigem Gefühl also hat Simrock »das Verdienst auch der folgenden Theile des Romans« erkannt und sie »unverkürzt und unverschnitten nach dem alten Drucke von Strassburg 1514 dem Leser vorgelegt.« Letzteres Epitheton passt, beiläufig bemerkt, auch wegen der nun wieder deutlich hervortretenden und in der That bemerkenswerthen »Verschneidung« des Kaisers Loher; denn »was Schlegel's Frau darin Anstössiges gefunden haben mag, konnte Uns nicht bestimmen von der Ueberlieferung abzuweichen.« Dies ist ganz richtig und nur zu billigen. Nicht richtig dagegen ist Simrock's weitere Bemerkung, dass Gaston Paris in seiner *Histoire poétique de Charlemagne* »unseres Romans mit keiner Sylbe gedenkt«; denn er er-

wähnt denselben allerdings p. 401 n. 3 mit den Worten: Lohier est un des héros du roman allemand *Lother et Maller*, composé au quinzième siècle par la duchesse Marguerite de Loraine; voy. Grässe, p. 354.« Uebrigens hat G. Paris selbst Simrock's Irrthum dadurch veranlasst, dass er seiner Arbeit das so nothwendige Register nicht beigegeben, ein Mangel, den ich in meiner Anzeige der *Hist. poét.* (GGA. 1866 S. 1933) ganz besonders hervorgehoben und gerügt. Auch Simrock hätte wohlgethan, sein Buch mit einem Verzeichniss der Capitelüberschriften zu versehen und so die Auffindung des etwa Gesuchten zu erleichtern. Wer dergleichen Handhaben zur bequemen Benutzung seiner Arbeiten zu geben vernachlässigt, leidet dadurch nicht minder als der gepeinigte oft vergeblich Suchende. Auf G. Paris' erwähnte Notiz zurückkommend füge ich folgendes hinzu. Dass er das Wort »*composé*« absichtlich gebraucht, kann ich kaum glauben, sondern es scheint ihm vielmehr in Folge flüchtiger Betrachtung der Stelle bei Grässe entschlüpft, da doch laut der daselbst angeführten Stelle die Gräfin von Nassau-Sarbrücken die Autorschaft ausdrücklich ablehnt und sich auf eine von ihrer Mutter aus dem Lateinischen übersetzte französische Vorlage beruft. Für den Verfasser dieses lateinischen Originals nun hält Simrock, nicht unwahrscheinlich, gleichfalls einen Deutschen. Genaue Bekanntschaft mit den französischen gereimten und ungereimten Romanen muss jedoch letzterer allerdings besessen haben. Anspielungen auf dieselben sind sehr zahlreich und daher auch anzunehmen, dass er überhaupt seiner Arbeit einen von ihnen zu Grunde gelegt, wenn er auch manches anderswoher oder aus seinem eigenen

Kopf hinzugethan haben mag. Am deutlichsten aber tritt die ächt sagenhafte Grundlage in dem dritten Theile hervor, der deshalb ganz besonders anziehend und wichtig ist. Die Sage von Isenbart und Germon nämlich, welche den Gegenstand desselben bildet, erhält eben dadurch eine höchst willkommene Erweiterung, wie ich sie zu Gervasius von Tilbury S. 81 f., wo die Gormund betreffenden Stellen gesammelt sind,*) gewünscht hatte. Von den im Loher und Maller aus diesem Sagenkreise genannten Personen finden sich namentlich bei Mouskés v. 14039 ff. mehrere wieder, wenn auch zuweilen in andern Verhältnissen, weshalb also eine gemeinschaftliche Quelle beider nicht angenommen werden darf; so ist Isenbarts Mutter *Adelheid* (S. 172) bei Mouskés v. 14058 (Aélais) seiner Mutter Herluis Schwester; sein treuer Freund Ludeman, Sohn des Königs von England (S. 235), heisst bei Mouskés v. 14112 Ludemars und ist sein Schildknappe (esquier), der ihn schon von Frankreich aus nach England begleitet; ausserdem heisst Margeli, die Tochter Germon's (Gormons') bei Mouskés v. 14138 Margot und Isenbart (Ysembars), der als Renegat den Namen Margris erhält (S. 245), heisst dann bei Mouskés v. 14135 li Margari. Weiter auf die Vergleichung der verschiedenen Versionen der in Rede stehenden Sage einzugehen, würde hier zu weit führen; nur erwähne ich noch, dass die Sage von der durch Gormund vermittelst feuertragender Vögel eingenommenen englischen Stadt (s. Gervas. a. a. O.), welche sich bei Mouskés nicht findet, im Loher und Maller wiederkehrt (S. 259 f.). Andere sagen-

*) Statt Gottfrieds Tristan 5965 l. daselbst 5886 v. d. Hagen.

hafte Züge bieten sich aber in letzterm auch sonst noch mehrfach; so wenn Maller der Erde beichtet (S. 14 f.), was nicht nur an den Barbier des Midas erinnert, sondern auch daran, dass in deutschen Märchen und Sagen Unglückliche und Verfolgte dem Ofen ihre Geheimnisse enthüllen oder ihr Leid klagen, s. Grimm Mythol. 595 f.; ferner scheint mir die bereits erwähnte Entmannung Loher's (S. 123 ff.) keineswegs Erfindung des Verf. der lateinischen Aufzeichnung und nicht minder die Art, wie Loher eigenhändig, jedoch ohne es zu wissen, seinem treuen Freunde Maller den Tod gibt (S. 174 f.). Alles dies hat gewiss schon der ursprüngliche Stoff des Romans enthalten, ebenso wie die Auffindung des jungen Maller bei der Entenbeize (S. 70); »*Maller* im Wälschen ist im Deutschen Entrich« (malart); *Loher* aber (nicht Lother, wie bei Schlegel) ist das altfrz. *Lohier*, allerdings = Lotharius. Noch will ich erwähnen, dass wenn von Lohers Knäblein gesagt ist (S. 113): »Es ward nach wälscher Sprache *Marphone* genannt; das bedeutet zu deutsch: »Weh, dass Du geboren bist!» dieser Name zu erklären ist durch »*mar fu né*«; so wie dass der Zauberer Grimmoner (S. 137 ff.) seinen Namen vielleicht dem *grimoire* verdankt, seinem Wesen nach aber dem Pacolet (Valentin und Ourson), Meister Stephan (Artus de la Bretagne), Malegis u. s. w. entspricht.

Wir sehen also, wie bereits bemerkt, dass der vorliegende Ritterroman des Anziehenden Mancherlei bietet, weshalb auch die folgenden Bände der »Bibliothek« gleich Dankenswerthes voraussehen lassen, da sie »einige andere lesenswerthe und für unsere Literaturgeschichte wichtige, namentlich Kerlingische Romane« enthalten sollen, bei welcher Mittheilung Simrock

im Vorwort auch noch die Gelegenheit ergreift über den Antheil der Deutschen an der Karlssage das zwischen diesen und den französischen Gelehrten Streitige zu besprechen und namentlich darzuthun, dass Gaston Paris für die Sage von Karl und Elegast mit Unrecht einen französischen Ursprung in Anspruch nimmt, wodurch Simrock also meiner in der Anzeige der *Hist. poét.* (GGA. 1866 S. 1928) ausgesprochenen Ansicht beitritt.

Schliesslich will ich noch einige Druckfehler berichtigen. S. VII Z. 8 v. u. statt 1407 lies 1437 — S. XIII Z. 4 v. o. st. Volkslied l. Volksbuch — S. 24 Z. 9 v. u. st. zweitausend l. zweimalhunderttausend — S. 211 Z. 1 v. o. st. Sinoglar l. Oriande — S. 269 Z. 7 v. u. st. Ludwig l. Isenbart.

Lüttich. Felix Liebrecht.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.
Stück 34. 19. August 1868.

Les bénéfices et la vassallité au IX. siècle. Thèse pour le doctorat présentée à la faculté des lettres de Paris par H.-P. Faugeron archiviste-Paléographe, licencié ès-lettres, professeur d'histoire au lycée impérial de Rennes. Rennes typ. Ch. Oberthor et fils. 1868. 212 Seiten in gross Octav.

Die Resultate der Untersuchungen von Roth und der Deutschen Verfassungsgeschichte über das Beneficialwesen und die Vassallität haben bisher in Frankreich wenig Eingang gefunden: man hat hie und da Notiz von ihnen genommen, sie aber weder für geschichtliche Darstellungen verwerthet, noch etwa sie bekämpft und für die früher geltenden Ansichten neue Gründe beigebracht, sondern sich meist begnügt die traditionelle Auffassung zu wiederholen. Jetzt erscheint eine Arbeit, die sich in dem entschiedensten Gegensatz zu dieser setzt, die in der That noch viel weiter geht, als es die Deutschen Forschungen gethan, die auch im neunten Jahrhundert, in der zweiten Hälfte desselben noch

kein Beneficialwesen im gewöhnlichen Sinn anerkennen will, einen scharfen Unterschied zwischen Beneficium und Feudum (fief) macht, dies erst nach der Zeit, mit der sich diese Untersuchung beschäftigt, der Karl des Kahlen, entstehen lässt: eine Arbeit, die in jeder Weise auch unser Interesse in Anspruch nehmen muss.

Der Verf. giebt zu Anfang eine Nachricht von dem was Roths Beneficialwesen und die Deutsche Verfassungsgeschichte Neues enthalten; bemerkt aber, dass er seine Untersuchungen selbständig gemacht und erst, da er die Arbeit vollendet, Kenntnis von meinem Buche erhalten (S. 76 N.). Dies zu bezweifeln ist nicht der mindeste Grund, und es wird sich das wohl, ohne dass es geradezu gesagt ist, auch auf Roths Werk beziehen. Beide hat Hr. Faugeron auch nicht selbst lesen können, er verdankt ein Referat über den Inhalt den Herren Bourquelot und Himly. Da ist vor allem zu bemerken, dass das über Roths ausführliche und tief eindringende Untersuchungen sehr mager ausgefallen ist und zum Theil gerade die am meisten charakteristischen Resultate nicht hervorhebt, eigentlich nur die negative Seite, dass es in Merovingischer Zeit keine Beneficien im gewöhnlichen Sinne gegeben, nicht dagegen, worauf Roth so grossen Werth legt, dass die ersten Karolinger sie eingeführt und auf sie wesentlich mit die Ordnungen ihres Staats begründet haben. Auch ist nur die Geschichte des Beneficialwesens, nicht das spätere Buch, Feudalität und Unterthanenverband, berücksichtigt. Ebenso darf ich bedauern, dass nur eine allgemeine, wie ich gern anerkenne, im ganzen zutreffende Uebersicht über meine Arbeiten dem Verf. zugänglich gewesen ist, dass dabei aber die Ausführungen

im einzelnen ihm fremd blieben, die vielleicht manchmal geeignet gewesen wären, ihn seine Behauptungen beschränken oder verändern zu machen.

Er spricht von der »longue et laborieuse étude«, die er gemacht (S. 71), hält es für nöthig seine Leser weitläuftig über einige Quellen, die er benutzt, namentlich die Polyptica, zu unterrichten, und macht auch da manche Worte, die wohl heutzutage auch in Frankreich, nach den Arbeiten von Guérard, Delisle u. a. nicht mehr nöthig sein sollten, um sich dem Leser zu empfehlen. Die Sache ist, dass er an die Quellen gegangen ist und in ihnen vieles anders gefunden hat, als die bisherigen ihm bekannten Darstellungen, auch die beiden besonders hoch gestellten Guizots und Guérards, enthielten. — Allein die Quellen, die er benutzt, einige Güterverzeichnisse (Polyptica) des neunten Jahrhunderts, Chartulare mit Traditionen aus dieser Zeit, dazu die Sammlung der Urkunden Karl des Kahlen im 9. Bande Bouquets, endlich die Capitularien, sind keineswegs die einzigen Denkmäler, die in Betracht kommen. Unter den Chartularien fehlen so wichtige, wie die von St. Victor zu Marseille, Redon, Weissenburg; gar nicht sind die Formeln, die Concilien, nicht die Briefe des Einhard, Lupus, Frothar, Hincmar, nicht die übrigen auch für diese Verhältnisse lehrreichen Schriften des Reimser Erzbischofs, ja überall gar nicht die gleichzeitigen historiographischen Werke herbeigezogen. Es liegt aber auf der Hand, dass die Kenntnis einer Zeit und einer Institution nicht einseitig aus einer Art von Quellen geschöpft werden kann.

Nur auf dem von dem Verf. eingeschlagenen

Wege ist es möglich gewesen zu der Ansicht zu gelangen, dass noch in der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts Beneficium gar nichts anderes bedeute als Ususfructus (S. 95, 144), vassus oder vassallus nur eine Art halb unfreier Diener bezeichne, welche auch Kriegsdienst leisteten (S. 176. 193. 202. 204, eine servitude militaire), dass zwischen beiden eigentlich noch gar kein Zusammenhang bestand; nur ganz einzeln findet der Verf. einen solchen und legt darauf dann allerdings ein grosses Gewicht. Denn er erkennt freilich ganz richtig, dass es bei dem späteren Lehnwesen auf die Verbindung von Vassallität und Beneficien, auf den »contact des diverses institutions», wie er sagt (S. 205) ankomme: Man kann es auch gelten lassen, dass er das Wesen des Lehns (fief) im Gegensatz zum Beneficium darin findet, dass auf jenem Verpflichtungen ruhten, welche ursprünglich persönlich waren, später aber einen territorialen Charakter angenommen haben; obschon in Wahrheit die Sache doch so steht, dass das Beneficium oder Lehn die Pflicht zur Recommendation, zum Homagium, zum Eintritt in die Vassallität gab und aus diesem die weiteren Verpflichtungen folgten, die als Lehnspflichten angesehen und bezeichnet werden; was man dann im Lauf der Zeit nicht streng geschieden hat, und in Frankreich wie es scheint noch weniger als in Deutschland, wo sich einzelne Lehen ohne Mannschaft (homagium) fanden. Der Gegensatz der späteren und ursprünglichen Auffassung fällt aber durchaus nicht mit dem Gebrauch der Worte »beneficium« und »feudum« zusammen, jenes bleibt noch lange in Gebrauch, als längst keine Scheidung mehr zwischen dem empfangenen Gut und der übernommenen Verpflichtung

gemacht wurde, nicht blos in Deutschland (Homeyer, Lehnrecht S. 274), sondern auch in Frankreich (Warnkönig, Fr. St. u. R. G. I, S. 232). Dabei lasse ich hier zur Seite, dass das Lehn keineswegs immer eine »possession territoriale« (S. 15) war, sondern ebenso in andern Gegenständen, Zehnten, Zöllen u. s. w. bestehen konnte. Auch darüber will ich mit dem Verf. nicht rechten, dass er aus dem Empfang von Beneficium eigentlich gar keine bestimmten Pflichten hervorgehen lässt, nur mit mir eine gewisse allgemeine Verpflichtung zu persönlicher Ergebenheit und Treue annimmt, auf die er öfter zurückkommt (S. 54. 59. 61. 65. 209); die ihm einmal wohl als »vague et sterile« erscheint, auf die er dann aber doch nicht umhin kann grosses Gewicht zu legen (S. 209: C'est à ce principe que M. Waitz rappelle avec tant de force, dans son histoire des Bénéfices, que l'on peut, à la rigueur, attribuer l'origine du fief; seul il peut expliquer en partie comment les droits et les devoirs des seigneurs et des vassaux se sont à la fin fixés sur la terre). Dass ausserdem andere Verpflichtungen auf dem Beneficium ruhen, mit dem Beneficium verbunden sein konnten, ist V. G. IV, S. 170. 176 ff. gezeigt. Die Hauptsache aber ist allerdings die Verpflichtung zur Commendation, zum Eintritt in die Vassallität, zur Uebernahme alles dessen was in dieser enthalten war.

Die Frage, welche der Verf. beantworten will, fällt eigentlich mit der zusammen, wann diese Verbindung durchgeführt ist. Der Verf. verneint sie für die Zeit, von der er handelt; ohne von der Controverse zu wissen, die in dieser Beziehung zwischen Roth und mir besteht, sagt er (S. 133): Ce que nous tenons à faire

observer ici, c'est qu'on n'a pas assez remarqué qu'il y a un grand nombre de bénéficiers qui ne sont pas des vassaux et qui, par conséquent, n' ont réellement aucune obligation de vassallité à remplir. Was er anführt, betrifft aber nur Landverleihungen in den niederen bäuerlichen Verhältnissen, wie sie in den Güterverzeichnissen von St. Germain und St. Remi vorkommen, bei denen man aber darauf hinweisen muss, dass die Colonen und andere abhängigen Leute, um die es sich handelt, selbstverständlich in dem Mundium des Klosters standen und insofern auch in dem Sinn in welchem mitunter noch das Wort gebraucht wird (s. den Verf. S. 150 N. 4) zu den Vassallen des Stifts zu rechnen sind: man muss aber sagen, dass der Ausdruck 'beneficium' hier länger als der 'vassallus' üblich blieb, dieser bald vorzugsweise von Freien gebraucht ward.

Roth hat die Sache wohl tiefer angefasst (Feudalität S. 302). Aber was er geltend macht ergiebt doch nur, dass noch ein gewisses Schwanken in diesen Verhältnissen herrschte*) (vergl. Vf. G. IV, S. 218), kann aber nicht widerlegen, was andere Stellen aufs deutlichste zeigen, dass die Verbindung Regel, ja allgemein Erfordernis war. Wenn auch solche, die nicht als Vassallen zu denken, der König, Mönche, Frauen, Beneficien erhalten, so ist das nichts wesent-

*) Mehrere der angeführten Stellen zeigen nur, dass jemand nicht Vassall zu sein brauchte, um Beneficium zu erhalten, nicht, dass er es nicht werden musste; in einer (Urk. des Adventius) bezieht sich der Gegensatz: »noster vassallus aut aliqua persona qui beneficia de rebus supradictis habent« auf Vassallen des Bischofs und andere die von dem Kloster Beneficien erhalten: die letztern brauchten natürlich nicht dem Bischof verpflichtet zu sein.

lich anderes, als wenn auch später ausnahmsweise Lehen ohne Mannschaft gegeben sind, nur dass diese Fälle immer mehr beschränkt, überhaupt im Lauf der Zeit festere Rechtsgrundsätze ausgebildet sind. Und selbst am Ende des elften, Anfang des zwölften Jahrhunderts finden wir, dass eine Frau, eine Herzogin, für Güter die sie empfängt in das Verhältnis der Vassallität zu dem Erzstift Magdeburg trat: Beatrici sue militi facte . . . pro legitima precaria . . . commodavit . . . pro beneficio concessit (Neue Mittheilungen X, S. 31): was die Frau nicht selber konnte, that in solchen Fällen ihr Advocatus.

Ich kehre zu Hrn. Faugeron zurück. Als ein besonderer Mangel seiner Ausführung erscheint, dass er fast gar keine Notiz nimmt von der reichen Ausbildung, welche die Vassallität im achten und neunten Jahrhundert erhalten, die damals nicht blos, nicht vorzugsweise in niederen Verhältnissen vorkam, wie er sagt (S. 172 ff.): die Vassen des Königs waren vornehme Männer, Grafen und Bischöfe wurden dazu gerechnet (Mon. Sangall. I, c. 13), das Verhältnis hatte wie auf den Herzog von Baiern so auf Slavische und Dänische Fürsten Anwendung gefunden: nur das Verhältnis Thassilos wird hier einmal im Vorbeigehen berührt (S. 59), vorher (S. 57) wie ich glaube mit Unrecht in der D. Verf. Gesch. eine Erörterung der Frage nach der verschiedenen Bedeutung des Worts vassus vermisst: s. V. G. II, S. 304. IV, S. 304. Noch viel mehr kamen aber für den Vf. die Nachrichten in Betracht, aus denen erhellt, dass im neunten Jahrhundert Beneficien gegeben wurden recht eigentlich, um kriegstüchtige Männer als Vassallen zu gewinnen. Er legt Gewicht auf einzelne Stellen, wo königliche Vassen Bene-

ficien von Kirchen hatten (S. 131 ff.); »le vassal, sagt er, transformera le bénéfice en fief«. Aber war das nicht schon geschehen, wenn es in einem Brief des Frothar heisst (9, Bouquet VI, S. 389): zwei Mansi seien der Kirche zurück zu geben, quos ille tenet, qui imbecillitate corporis praegravante nec ad militiam valet egredi nec ad palatium quoque deservire? oder wenn nach einer Urkunde von Redon (Cartulaire Nr. 96) die Empfänger von Beneficien des Klosters verpflichtet waren, ut esseut defensores totius abbatiae, und dieselben zurückgeben mussten, falls das Kloster mit dem Grafen in Conflict kam, gegen den sie den Schutz nicht leisten konnten? Es ist an sich wohl richtig, wenn als meine Ansicht angeführt und gebilligt wird, dass es im neunten Jahrhundert keine bénéfices militaires gegeben habe (S. 66. 67); Roth, den der Verf. auch dafür anführt, wird es gar nicht gelten lassen; aber auch ich muss bemerken, dass die auf dem Grundbesitz und auch dem Beneficialbesitz ruhende Verpflichtung zum Kriegsdienst damals offenbar ein nicht unwichtiges Moment bei der Verleihung der Beneficien war, namentlich für geistliche Stifter, welche so die für den dem Staat von ihrem Grundbesitz zu leistenden Dienst nöthige Mannschaft gewannen. Wenn der Verf. meint (S. 97), dass Verhältnisse, wie sie in dem Ausdruck eines Güterverzeichnisses von St. Bertin in späterer Zeit sich zeigen: villae — quae militibus et cavallariis erant beneficiatae, dem neunten ganz fremd gewesen, so ist neben den schon angeführten Stellen an Urkunden zu erinnern wie die von Kempten: Nobiliores quoque persone de rebus memorati monasterii beneficia habentes (V. G. IV, S. 509). Die cavallarii, die in

dieser Zeit vorkommen, sind übrigens einfach Reiter, aber nicht, wie Hr. Faugeron sagt S. 193, »des personnes serves«, die Kriegsdienst zu leisten gehabt hätten. Er bringt sie mit den Vassen oder Vassallen zusammen, die als solche, ohne Rücksicht auf Land, das sie besitzen, zum Dienst verpflichtet sein sollen (S. 20. 193). Aber daran ist nicht zu denken, und unmöglich kann man einverstanden sein, wenn es heisst (S. 63): jamais la séniorat ne s'est appuyé sur les concessions benéficiaires; il consisterait plutôt dans l'organisation d'une sorte de système de troupes soudoyées.

Ich muss endlich noch widersprechen oder es wenigstens als auf unklarer Auffassung der Verhältnisse beruhend bezeichnen, wenn wiederholt gesagt wird, dass für die Entstehung der Lehen (fiefs) die Allodien ebenso, ja fast mehr in Betracht kämen wie die Beneficien (S. 202 ff.). Soll das einen Sinn haben, so kann es höchstens heissen, dass Lehen oft durch Auftragung von Allodien entstanden (vgl. S. 205); aber das ist gerade bei den Beneficien so gut wie bei den späteren Lehen der Fall, ja es wird in der älteren Zeit, da der Name Beneficien galt und die vassallitischen Pflichten noch nicht so eng mit dem Besitz des Landes verbunden waren, häufiger geschehen sein als später. Der Verf. scheint aber noch etwas anderes zu meinen, indem er sagt, man müsse schliessen, que ces conditions de vassallité que les historiens ont reservées pour les bénéfices devaient aussi avoir existé pour les alleux. Damit dass jemand sich einfach in die Vassallität begab, ward nie sein Allode Beneficium oder Lehn; Verleihungen des Königs zu Allodium haben wieder nicht die besondern Pflichten der Vassallität, sondern nur

jene allgemeinen Verpflichtungen zur Treue und Ergebenheit begründet (vgl. S. 110), die als ein entfernteres Moment für die Entstehung des Lehnsverbandes angesehen werden können. Wenn der Verf. sagt (S. 9): pour nous, les alleux, quoique héréditaires, n' en sont pas moins de vrais bénéfices royaux; (vgl. S. 209): Quand nous parlons de concessions bénéficiaires, nous entendons parler de tous les modes de concessions qui ont été adoptés par les rois barbares en faveur de leurs fidèles, que ces concessions fussent des alleux, ou des bénéfices, ou des précaires, ou peut-être même des terres censives; so ist davon nach meiner Ansicht nur wahr, dass Königsschenkungen immer nicht ohne Einfluss waren auf die Stellung des Empfängers zum König, was aber bekanntlich Roth bestreitet; dass einzeln Recommendation (Vassallität) vorkam bei Verleihung eines Besitzes zu Allodium es kann als nie richtig und für die Erkenntnis einer Institution förderlich sein, so verschiedenartige Dinge zusammenzuwerfen, wie namentlich in der zweiten Stelle geschieht, und Begriffe aufzustellen, die nicht in den alten Denkmälern gegeben sind. Der Verf. verfällt hier in einen Fehler, den er bei anderen in andern Verhältnissen rügt.

So sind der Ausstellungen gegen diese Schrift nicht wenige zu machen und die gewonnenen Resultate kaum irgendwo als zuverlässig zu bezeichnen. Dennoch mag man es Hrn. Faugeron danken, dass er in Frankreich den Anstoss zu quellenmässigen Untersuchungen über den wichtigen Gegenstand gegeben hat; speciell für die Geschichte des Beneficialwesens im neunten und zehnten Jahrhundert im westfränkischen Reich bleibt noch manches zu thun, und wenn der

Verf. sich die Mühe giebt die Quellen vollständiger zu studieren und sich noch eingehender mit den bisherigen Arbeiten auf diesem Gebiet bekannt zu machen*), so dürfen wir bei dem wissenschaftlichen Eifer und Scharfsinn, den er im einzelnen zeigt, von ihm wohl weitere Förderung dieser Sache erwarten.

G. Waitz.

Étude médico-légale et clinique sur l'empoisonnement, par Ambroise Tardieu, professeur de médecine légale à la Faculté de médecine de Paris etc. etc., avec la collaboration de Z. Roussin, professeur aggrégé à l'École impériale de médecine militaire du Val-de-Grâce, pour la partie de l'expertise médico-légale relative à la recherche clinique des poisons. Avec deux planches et 53 figures intercalées dans le texte. Paris, J. B. Baillière et fils. 1867. X und 1067 Seiten in Octav.

Die französische toxikologische Literatur hat seit dem berühmten Traité des poisons von Orfila kein Buch aufzuweisen, das jenem gegenüber einen erheblichen Fortschritt darstellte, weder was die Behandlung und Ausdehnung der Materie noch die Methoden der Forschung und Darstellung anlangt. Flandin und Galtier, denen wir aus neuester Zeit mehrbändige Werke, die sich auf das ganze Gebiet der Gifte beziehen, verdanken, fussen im Wesentlichen auf

*) In einer zweiten Schrift De fraternitate seu conloquiis inter filios et nepotes Hludowici Pii (69 S. in 8) hat der Verf. auf Deutsche Arbeiten gar keine Rücksicht genommen und wenigstens für uns nichts Neues beigebracht.

dem, was Orfila gethan und gesagt hat, wenn sie auch in Einzelheiten sich in Opposition zu dem Grossmeister der Toxikologie stellen. Der geringe Fortschritt, den die Handbücher der genannten Herren documentiren, ist Schuld daran, dass sie das Orfila'sche Buch weder verdrängt noch überflügelt haben und dass man selbst in französischen Monographien über einzelne Gifte, und selbstverständlich noch häufiger in ausserfranzösischen, Flandin oder Galtier nicht an solchen Stellen citirt findet, wo sie wegen selbstständiger Forschungen oder Ansichten genannt werden müssten. Seit dem Erscheinen des letzten Bandes von Galtier's Traité de Toxicologie médicale, chimique et légale, der im Jahre 1855 publicirt wurde, ist in Frankreich kein auf die gesammte Lehre von den Giften bezügliches grösseres Werk veröffentlicht. Bei den enormen Fortschritten, welche in dem letzten Decennium nach allen Richtungen hin die Toxikologie gemacht hat und bei dem Umstande, dass nicht allein die Detailarbeiten, sondern auch die Handbücher der Giftlehre ausserfranzösischer Toxikologen (Taylor, van Hasselt u. s. w.) den Nachweis lieferten, dass die von Orfila befolgten Methoden der Darstellung und Forschung wesentlicher Verbesserung fähig seien, konnte es nicht fehlen, dass auch für Frankreich das Bedürfniss eines auf dem Boden der neuesten Forschung beruhenden Werkes über die Gifte und deren Wirkung wach wurde. Die bestehende Lücke auszufüllen hat der Nachfolger auf Orfila's Lehrstuhle der gerichtlichen Mediciu, Ambr. Tardieu, der in Frankreich ziemlich allgemein als Autorität in der gerichtlichen Medicin gilt, während in Deutschland und überhaupt ausserhalb Frankreichs die Richtigkeit

mancher Behauptungen desselben häufig, auch von noch grösseren Autoritäten, z. B. von Casper in Zweifel gezogen wurde und noch wird, übernommen, und zwar, soweit es den Nachweis der chemischen Gifte in medicolegalen Fällen betrifft, unter Mitwirkung von Z. Roussin, einem Chemiker von Fach, dessen Name in Verbindung mit Tardieu häufig in einer toxikologischen cause célèbre, dem Processe wider den Doctor Couty de la Pommerais wegen Vergiftung der Witwe de Pauw mit Digitalin, genannt wurde.

Tardieu ist Professor der gerichtlichen Medicin und Gerichtsarzt, und es lag ihm daher nahe, sich in seiner Darstellung an die des Englischen Toxikologen Taylor anzuschliessen und aus denjenigen Körpern, welche wir als Gifte bezeichnen, diejenigen auszuwählen, welche in Beziehung zur Medicina forensis stehen, und nur diese abzuhandeln. Dass er diesen Weg eingeschlagen hat, zeigt schon der Titel des Buches, das anscheinend sehr bescheiden sich als gerichtlich medicinische und klinische Studie der Vergiftung ankündigt. Eine solche Beschränkung des ohnehin sehr weitschichtigen Materials kann manches für sich haben; zumal wenn man, wie Tardieu, sich nicht der Methode des Holländischen Toxikologen van Hasselt anschliesst und mit ihm den Ballast der Casuistik über Bord wirft, würde eine vollständige Behandlung aller Gifte ein äusserst voluminöses Werk nöthig machen; billigen aber können wir es nicht, und zwar aus dem praktischen Grunde, weil in jedem Jahre neue Gifte auftauchen, und zu absichtlicher Intoxication benutzt werden, die der Gerichtsarzt dann aus solchen, das vorhandene wissenschaftliche Material nur, soweit es bisher forensisch wichtig war, berücksichtigenden Büchern

nicht kennt und die ihm dann recht viel zu thun machen können. Ich will z. B. an die von mir begutachtete Zellerfelder Intoxication mit Nitroglycerin erinnern, welche vor dem hiesigen Schwurgerichte im vorigen Jahre verhandelt wurde; der Gerichtsarzt findet weder bei Taylor noch bei Tardieu und Roussin etwas über den als Vergiftungsmaterial benutzten Stoff, weil er, obschon als giftiger Stoff längst bekannt und sehr genau untersucht, bisher den Gerichtsarzt nicht interressirt hat. Tardieu hat selbst die erste gerichtlich medicinische Vergiftung mit Digitalin begutachtet, in Bezug auf welchen Stoff wissenschaftliche Studien längst vorlagen, und es wundert uns, dass nicht dieser Umstand für ihn massgebend war, im Interesse seiner Leser auf Pikrotoxin, Anilin, Kreosot, Carbolsäure, Petroleum, Nitrobenzin, doppelt chromsaures Kali, Baryt und ähnliche Körper einzugehen, die gewiss ebensoviel Recht haben berücksichtigt zu werden wie das Curare, welches bis jetzt nur ein sehr untergeordnetes Interesse für die medicoforensische Praxis darbietet. Tardieu's Verfahren ist übrigens der Ausfluss eines sehr beklagenswerthen Irrthums, der sich gleich auf den ersten Seiten seines Buches breit macht. Tardieu glaubt alles Ernstes, dass die Toxikologie als Wissenschaft nicht existire und zu existiren kein Recht habe, weil das, was man als solche bezeichne, nur eine künstliche Sammlung gewisser chemischer, naturhistorischer, physiologischer, pathologischer, nosologischer, pathologisch anatomischer und therapeutischer Einzelheiten sei und weil ein Gift als solches weder existire noch eigenthümliche Charactere besitze, daher undefinirbar sei. Er macht es sich, um letzteres zu beweisen,

sehr bequem, indem er zwei französische Definitionsversuche, von Orfila dem Aeltern und dem Jüngern, bekämpft und nun glaubt, dargelegt zu haben, dass die jenen fehlgeschlagene Begrenzung auch überhaupt nicht gelingen könne. Alle Achtung vor den Orfila's, aber seit ihren auch von andrer Seite längst widerlegten Begriffsbestimmungen sind ausserhalb Frankreichs andre versucht, die es nachweisen, dass die Definition des Begriffes Gift, um eine natürliche Gruppe auf den Organismuss schädlich wirkender Substanzen zusammenzufassen, wohl möglich ist (vgl. mein Handbuch der Toxikologie p. 2). Dass Wissenschaften mit einander in Berührung stehen, sich ergänzen, von einander entlehnen, wie das in Bezug auf die Toxikologie und die oben nach Tardieu angeführten Theile der Naturwissenschaft der Fall ist, zeigt sich, ebenso wie die Schwierigkeit der Definition, auch bei anderen Wissenschaften; auch die Pathologie borgt von der Chemie und Physik ihre Untersuchungsmethoden des Harns und der Brust etc. und noch viel mehr als die Toxikologie entbehrt die Materia medica, welcher Tardieu das Gift zuweist, der von ihm geforderten Desiderate einer Wissenschaft, da sie einerseits das Borgsystem gewissermassen noch raffinirter treibt als die Toxikologie und andrerseits der Begriff des Medicaments weit schwieriger richtig begrenzt werden kann als der des Giftes. Wenn Tardieu sagt, die Toxikologie studire die Gifte ohne Anwendung von Methoden und Verfahren, die ihr eigenthümlich seien, so ist das ein Irrthum; das Prüfen verschiedener Thierklassen in Hinsicht ihrer Beeinflussung durch verschiedene Gifte, das Studium der Dosis toxica und lethalis, dasjenige des Antagonismus

verschiedener Substanzen sind Aufgaben der Toxikologie, die sie von keiner verwandten Disciplin entlehnen konnte. Der französische Professor der Medicina forensis hat gewiss Recht, wenn er behauptet, dass die Vergiftung d. h. der pathologische und pathologisch anatomische Theil der Toxikologie für die gerichtliche Medicin mehr Interesse habe als das Gift, d. h. der naturhistorische und chemische Theil der Toxikologie; aber wenn sich das Studium hierauf beschränkt, so haben wir nur einen verstümmelten Rumpf der Wissenschaft, welcher Tardieu vergebens den Namen einer solchen streitig zu machen sucht, und es erscheint das Bestreben, die Toxikologie in dieser Gestalt der gerichtlichen Medicin als Theil zu überantworten, weder gerechtfertigt, da ja die Medicina forensis nicht als besondre Disciplin der medicinischen Wissenschaft anzusehen, sondern die auf das Gerichtsleben angewandte Medicin im Allgemeinen ist — eine Anschauung, die seit Casper's lichtvoller Darstellung dieses Verhältnisses bei uns überall geläufig ist, — noch für die Wissenschaft im Allgemeinen förderlich, da sie eine Einseitigkeit des Studiums der Giftlehre unter Vernachlässigung wichtiger Theile zur Folge haben muss.

Was nun die Oekonomie der Tardieu'schen Studie über die Vergiftung anlangt, so zerfällt sie, abgesehen von den einleitenden Bemerkungen (S. 1—4), deren wesentlichen Inhalt wir bereits im Vorstehenden discutirten, in einen allgemeinen (S. 5—145) und einen speciellen Theil (S. 145—1067). Der allgemeine Theil ist in 5 Capitel eingetheilt. Das erste Capitel (S. 5—10) hebt hervor, dass Vergiftungen häufig Exhumationen zur Folge haben, die dem Ge-

richtsarzte seine ohnehin difficile Aufgabe noch erschweren, dass das Gutachten auf den klinischen Zeichen, dem anatomischen Befunde und den chemischen und physiologischen Characteren der giftigen Substanz basiren müsse und diegemeinsamen Studien eines Chemikers und Gerichtsarztes erfordere. Das zweite (S. 10—23) ist als physiologische, klinische und anatomisch pathologische Studie der Vergiftung überschrieben. Hier bringen gleich die ersten Sätze wieder eine den baroken Behauptungen der Einleitung sich würdig anschliessende Idee. Tardieu behauptet nämlich, die Toxikologie sei bisher nicht auf die klinische Beobachtung, sondern ganz allein auf das Experiment gegründet. Wenn es ausser Orfila keinen einzigen Toxikologen gäbe, hätte unser Autor vielleicht Recht mit dieser Behauptung; bei Orfila überwuchert wenigstens das toxikologische Experiment die Beobachtung am Krankenbett. Aber schon bei Flandin und Galtier, noch mehr aber bei auswärtigen Toxikologen bekommt die Symptomatologie der Vergiftung beim Menschen ihr Recht, ganz wie ihr solches der Unterzeichnete bereits vor zwölf Jahren dahin anwies, dass es nur möglich sei, ein genau zutreffendes Bild der Vergiftung aufzustellen, wenn man eine grössere Anzahl gut beobachteter Fälle in Bezug auf die Erscheinungen des Erkrankens und Krankseins untersucht (Reil's Journ. f. Pharmakodynamik Bd. I. H. 3. p. 475). Das in dieser Beziehung von Tardieu sich selbst vindicirte Unternehmen einer »étude neuve« hat schon eine Reihe von älteren Studien zu Vorgängern. Zu einer völligen Verwerfung der Experimente in der Manier und dem Sinne von Tardieu, dass selbst die auf die schönste und geistreichste

Weise angestellten Thierversuche nur unvollständige und ungenügende Angaben, nur geeignet zur Aufklärung von Nebenpunkten, zur Feststellung gewisser allgemeiner Charaktere, aber völlig ungeeignet zur Entscheidung der ernsten und präcisen Fragen der gerichtsärztlichen Expertise, liefern, können wir uns allerdings auch nicht entschliessen, da die Einwände gegen solche Thierversuche fortfallen, wenn man sie über eine grössere Anzahl von Thierspecies und Thierklassen ausdehnt. Es ist uns dieser Ausfall Tardieu's gegen die toxikologischen Versuche um so auffallender, da der von ihm unsres Erachtens über Gebühr gepriesene sogenannte physiologische Nachweis der Vergiftung, auf den wir weiter unten zurückkommen müssen, in nichts Andrem als in einer verbesserten, dem gegenwärtigen Standpunkte der Wissenschaft entsprechenden Prüfung des Giftes an Thieren besteht. Im Uebrigen bringt dieses Capitel allgemeine Angaben über locale und entfernte Wirkung der Gifte, einzelne Bedingungen der Giftwirkung (Applicationsstellen, Aggregatzustand, Mischung mit andren Substanzen, Dosis, Fülle des Magens, Immunität, Gewohnheit) und über die Elimination der giftigen Substanzen, über die allgemeinen Symptome und den Verlauf der Vergiftung, die er in acute, subacute und langsame scheidet, endlich über die anatomischen Läsionen bei Vergiftung. Im Allgemeinen lässt sich in Bezug auf diesen Abschnitt sagen, dass er, ohne wesentliche, dem Autor zugehörende neue Facta und Anschauungen zu bringen, das für die gerichtsärztliche Praxis Nothwendige dem gegenwärtigen Zustande unsres Wissens entsprechend vorträgt. Hervorzuheben dürfte sein, dass Tardieu auch die Möglichkeit einer

entfernten Wirkung durch Imbibition nach den Versuchen von Vulpian über Cyclamin und von Ollivier und Bergeron — welche beiden Herren der Vorrede zufolge dem Verfasser bei Untersuchungen aller Art avec intelligence et devouement unterstützten — über Sulfocyankalium betont, wobei er übrigens unsres Erachtens seinen medicolegalen Standpunkt dem physiologischen opfert, da sich nicht einsehen lässt, wie die Imbibition in Bezug zur gerichtsärztlichen Praxis steht. Berechtigt ist Tardieu's Polemik gegen Claude Bernard's Versuch, die Immunitäten verschiedener Thierspecies gegen Gifte einfach auf Anfüllung des Magens zu beziehen, die freilich nur eine auf Abstraction gegründete ist; einen directen Gegenbeweis wider die Anschauung des berühmten französischen Physiologen liefert das Factum, dass die bekannte Resistenz der Kaninchen gegen Atropin auch bei subcutaner Application des Giftes sich zeigt. Der Satz Chatin's, dass die Schnelligkeit der Elimination der Gifte bei den verschiedenen Thierclassen in umgekehrtem Verhältnisse zu der Widerstandsfähigkeit derselben gegen das Gift stehe, ist wohl durch zu wenig Thatsachen begründet, als dass er Aufnahme verdient hätte. Ungerechtfertigt ist die Bemerkung, dass die Vergiftung in dem Emsemble ihrer Symptome sich zunächst durch Störungen der Verdauung manifestire, dann durch Beeinträchtigung der Circulation und der Respiration und schliesslich durch eine solche des Nervensystems characterisire; ist doch bei einer Reihe von Giften die Verdauung intact und die Reihenfolge der Erscheinungen umgekehrt; der betreffende Passus wäre besser fortgeblieben. Bei den anatomischen Läsionen ist zweckmässig hervorgehoben, wie

man sich hüten müsse, hämorrhagische Läsionen, Ekchymosen u. s. w. mit entzündlichen Affectionen zu confundiren; auch wird hier der fettigen Degeneration der Organe kurz Erwähnung gethan.

Das dritte Capitel (S. 23—55) bespricht die natürlichen Todesfälle und Krankheiten, welche einer Vergiftung zugeschrieben werden können. Tardieu unterscheidet, wie uns scheint für den Gerichtsarzt recht praktisch, zwei Kategorien, die erste alle diejenigen umfassend, welche die Ursache des Todes bei der Section klar hervortreten lassen, die zweite solche, wo erst durch chemische Analyse das Vorhandensein oder Nichtvorhandensein einer Vergiftung entschieden werden kann. Unter ersteren handelt der Verfasser, zum grössten Theile auf Grundlage eigner Erfahrung, innere Einklemmungen (Hernia incarcerata, Ileus), Typhus, Rupturen von Eingeweiden (Leberhydatiden, chronisches Magengeschwür, Darmperforation), Peritonitis simplex und tuberculosa, Blutergüsse im kleinen Becken, Hirnentzündungen und Hämorrhagien in der Schädelhöhle, Meningitis, acuten Hydrocephalus, Lungen- und Herzkrankheiten; unter den zweiten Cholera, wobei er hervorhebt, dass im Beginne der Cholera-Epidemieen zu Paris gewöhnlich verschiedene natürliche Todesfälle durch die genannte Affection als Vergiftungen betrachtet wurden, Enteritis und Gastroenteritis idiopathica, welche, wenn auch selten, doch Tardieu mindestens 2 mal als Todesursachen vorkamen, Haemorrhagia intestinalis, und Indigestion, von welcher Tardieu sehr irrig bemerkt, dass diese sich nirgends in den Toxikologien erwähnt finde! Steht sie doch z. B. und zwar unter Anführung der Beobachtungen von Tardieu selbst

über diesen Gegenstand als besonderer Artikel im Traité de toxicologie générale von Galtier p. 180. Uebrigens dürften ausser den genannten Affectionen, die als Vergiftung angesehen werden können, noch mehrere andere vorkommen, wie solche bereits mehrfach von Taylor und von dem Unterzeichneten hervorgehoben sind und zu denen die Entdeckungen der letzten Jahre noch die Trichinose hinzugefügt haben, auf welche vielleicht manche der tödtlichen Indigestionen zurückzuführen sind.

Das vierte Capitel (S. 55—114) bespricht das Verfahren der Expertise in Vergiftungsfällen. Sehr wahr und treffend bemerkt hier Tardieu, dass der Gerichtsarzt die Untersuchungen derart leiten muss, dass spätere Untersuchungen (Superarbitrium, Gegengutachten) kein Hinderniss dadurch erleiden. Für die Autopsie und Exhumation werden kurze, praktische Regeln gegeben. Bei Cadavern, die in Fettwachs verwandelt erscheinen, räth Tardieu die Vornahme der Section im Sarge. Die Unterbindung des Magens und Herausnahme desselben behufs einer späteren Untersuchung verwirft er, weil es zweckmässig sei, den später nicht mehr so deutlich erkennbaren Zustand der Magenschleimhaut gleich anfangs zu erkennen, und räth den Inhalt des rasch exenterirten Magens in ein besonderes Gefäss zu bringen, in welches man auch aus dem oberen Darmende bei Loslösung des ganzen Tractus die Contenta fliessen lässt, und hierauf sofort die Mucosa gastro-intestinalis zu untersuchen. Tardieu lässt mit Recht die Abgabe eines concludenten Gutachtens von Seite des Obducenten nur in den Fällen zu, wo entweder die Existenz natürlichen Todes durch einen eclatan-

ten Leichenbefund oder wo die Vergiftung, wie bei einzelnen corrosiven Substanzen, durch solchen erwiesen ist. Aus guten Gründen polemisirt Tardieu gegen die Hinzufügung einer conservirenden Flüssigkeit, z. B. Alkohol zu den Untersuchungsobjecten und fordert, wenn solches geschehen ist, die Abgabe einer Probe desselben an den Gerichtschemiker; das Petschiren der Gläser mit Siegellack wird widerrathen, da leicht beim Entsiegeln Stücke desselben, die oft mineralische Gifte einschliessen, in das zu Untersuchende hineingerathen können. Mit Recht betont der Verfasser (hier wol Roussin, dem ja die chemische Parthie zu bearbeiten zufiel, das genaue Examen des Untersuchungsobjectes von Seiten der Experten vor der Vornahme der chemischen Untersuchung, theils mit blossem Auge, theils mit der Loupe, theils mit dem Mikroskope und dringt auf genaue Aufnahme dieses Befundes in den Bericht, was er besonders durch eine eigne Erfahrung motivirt, wo das Auffinden von Schimmelpilzen in Magen eines mit arseniger Säure vergifteten Kindes zur Ueberführung des Thäters in eigenthümlicher Weise beitrug. An dieser Stelle des Buches treffen wir auf die ersten Holzschnitte, die hier die gewöhnlichsten Vorkommnisse im Magen, wie Muskelfasern, Fettgewebe, Spiralgefässe von Pflanzen, Spaltöffnungen und verschiedene Formen des Amylums darstellen und unsres Erachtens zweckmässig gewählt sind, was man, wie wir bemerken wollen, nicht von allen in den Text gedruckten Figuren sagen kann, wenigstens in so weit als nicht sämmtliche ein gerichtsärztliches Interesse haben, das ja für die aufzunehmenden Materien für Tardieu massgebend war. So weiss Unterzeichneter nicht, was ein pot de terre

renfermant le curare den Gerichtsarzt interessirt u. a. m. Im allgemeinen aber müssen wir in Bezug auf die Ausführung der Figuren bemerken, dass sie im höchsten Masse mittelmässig, bisweilen für den Kenner sogar unkenntlich sind und mit demjenigen, was deutsche Buchhandlungen in dieser Beziehung liefern, in keiner Weise concurriren können. Es ist das um so mehr zu verwundern, als es sich um ein Buch handelt, das als präsumtiver Nachfolger des Orfila'schen Werkes für Frankreich wenigstens einige Bedeutung besitzt.

Weiter folgt in diesem Capitel das Verfahren, dessen Roussin zum Nachweise der hauptsächlichsten giftigen Substanzen (ausgeschlossen sind dabei die Mineralsäuren) sich in Fällen bedient, wo Anhaltspunkte für das Vorhandensein eines speciellen Giftes nicht gegeben sind. Berücksichtigt sind dabei Phosphor, Blausäure, Quecksilber, Kupfer, Blei, Arsen, Antimon, Chloroform, Atropin, Nicotin, Digitalin, Strychnin und Opium. Phosphor und Blausäure werden dabei, wie es auch Otto neuerdings thut, vermittelst des Mitscherlich'schen Apparates nachgewiesen. Zur Zerstörung der organischen Substanzen dient das Verfahren von Flandin und Danger, jedoch modificirt, indem die Verkohlung, wie dies von Bérard angegeben, in einer tubulirten Retorte geschieht. Zur Abscheidung der Alkaloide wird das Verfahren von Stas angewendet, das wenigstens für die Opiumalkaloide mit Unzuträglichkeiten verbunden ist. Ueber die Dialyse wird weitläufiger, unter Anführung verschiedener eigner Versuche, gesprochen; Roussin glaubt sich gegen deren praktische Anwendung aussprechen zu müssen, da sie bei grossen Giftmengen in

Lösung nicht mehr als andre Methoden leiste und bei kleineren im Stiche lasse, hebt aber hervor, dass deren Anwendung im Beginne der Untersuchung wohl vorgenommen werden könne, da sie den Gang der weiteren Untersuchung bei ihrem Fehlschlagen nicht compromittire.

Der Schluss dieses Capitels ist dem sog. physiologischen Nachweise der Vergiftung gewidmet, worunter das Beweismaterial verstanden wird, das man aus toxikologischen Versuchen gewinnen kann. Der Unterschied von den älteren toxikologischen Experimenten zur Constatation von Vergiftungen besteht unsres Erachtens nur darin, dass nicht die verdächtige Substanz an sich, sondern nach zuvoriger chemischer Vorbehandlung, Concentration und möglichster Isolirung des eigentlichen Giftes in Anwendung gezogen wird und dass die genaueren Untersuchungen über die Wirkung einzelner Gifte auf verschiedene Organe dabei in Berücksichtigung gezogen werden. Es ist somit an sich der physiologische Nachweis nur eine dem gegenwärtigen Zustande des toxikologischen Wissens accommodirte Verbesserung des älteren Verfahrens, verdächtige Substanzen an Thieren zu versuchen. Wenn wir somit etwas Neues in dem Verfahren bei dem physiologischen Nachweise nicht sehen können, so sind wir andrerseits auch nicht in der Lage, die Stellung, welche Tardieu demselben gibt, billigen zu können. Er will ihn bei Stoffen, welche man nicht mittelst sicherer chemischer Reactionen im Stande ist nachzuweisen, vorzugsweise also bei Pflanzenstoffen (Alcaloiden, Glycosiden) an die Stelle des chemischen Nachweises als diesem vollständig gleichwerthig setzen. Wir können ihn nur als eine Ergänzung des chemi-

schen Beweises ansehen, dem er, wie Pelikan zuerst nachwies, schon deshalb nicht gleichzustellen ist, weil er niemals, wie eine chemische Reaction, das Vorhandensein eines bestimmten Giftes, sondern stets nur die einer Giftgruppe, z. B. eines Mydriaticums, eines Herzgiftes darthut. Eine Reihe von Unzuträglichkeiten der Methode habe ich bereits im Supplementbande meines Handbuches der Toxikologie p. 16 dargethan und will hier noch bemerken, dass seither Fagge und Stevenson (Pharm. Journ. and Transact. Febr. 1866. p. 421) die Irrelevanz des Verfahrens für Lobelin, Emetin, Delphinin und Veratrin wegen der Aehnlichkeit der Symptome mit den durch Extracte von Leichentheilen unvergifteter Thiere nachgewiesen haben. Wir können aus diesen Gründen auch der detaillirteren Darstellung des physiologischen Nachweises, der im speciellen Theile gegeben wird und wodurch sich Tardieus Buch einigermassen von dem Werk von Taylor auszeichnet, keinen so grossen Werth beilegen, wie dies von Einigen geschehen ist.

Das fünfte Capitel (S. 114—144) ist als »gerichtlich medicinische Fragen in Bezug auf die Vergiftung« überschrieben und behandelt die gewöhnlichsten, in foro dem Experten zu stellenden Fragen, nämlich: 1) Sind Tod resp. Krankheit als Folge der Darreichung einer giftigen Substanz zu betrachten? 2) Durch welches Gift ist der Tod resp. die Krankheit veranlasst? 3) Konnte der Tod durch die angewendete Substanz erfolgen? 4) Wurde das Gift in hinreichender Menge gereicht, um den Tod herbeizuführen, und in welcher Dosis kann es denselben verursachen? 5) Wann wurde das Gift gegeben? 6) Kann

Vergiftung stattgefunden haben und das Gift verschwunden sein, ohne dass man Spuren davon findet und in welcher Zeit kann das Verschwinden geschehen?) 7) Kann die aus dem Cadaver extrahirte giftige Substanz aus einer anderen Quelle als von Vergiftung herrühren? 8) War der Tod zufällig oder durch Selbstvergiftung oder durch fremde Hand herbeigeführt? 9) Kann die Vergiftung simulirt sein? Bei der zweiten Frage macht Tardieu mit Recht Front gegen das Ansinnen, dass in allen Fällen von Vergiftung von Seiten der Chemiker eine Probe des gefundenen Giftes als sog. corpus delicti dem Gerichte vorgelegt werden müsse, weil es eben unmöglich ist, in einzelnen Fällen (Phosphorvergiftung, Intoxication mit concentrirten Säuren) das Gift in dem ursprünglichen Zustande zu beschaffen und weil man oft, um dies corpus delicti zu beschaffen, von der Anstellung überzeugender Reactioneen Abstand nehmen muss. Die vierte Frage gibt dem Verf. zu einer gelungenen Widerlegung der Orfila'schen Theorie von der Irrelevanz der Dosis für forensische Zwecke Veranlassung, während bei der fünften (Zeitpunktbestimmung) sehr zweckmässig der Intermissionen gedacht wird, die im Laufe bestimmter Vergiftungen vorkommen und irre führen können. Die Frage für die Destruction organischer Substanzen (Frage 6) wird als eine offne bezeichnet. Frage 8 führt Tardieu zu einer Verwahrung gegen das Verfahren von Emmert in Process Trümpy, ausser dem Gebiete des Arztes liegende Momente zu gerichtsärztlicher Expertise zu verwerthen, wobei er namentlich hervorhebt, dass der mehr oder minder offenbare Mangel an Motiven zum Selbstmord nie-

mals zu der Motivirung einer Vergiftung durch fremde Hand benutzt werden dürfe. Es wäre wünschenswerth gewesen, wenn Tardieu überhaupt an dieser Stelle Gelegenheit genommen hätte, sich über das, was wir als moralischen Nachweis der Vergiftung bezeichnen, ausführlicher auszusprechen; ganz klar über dessen Werth und Ausdehnung ist er sich übrigens selbst im praktischen Leben nicht geworden, wie ihm der Matador der französischen Gerichtsärzte, Devergie (Annales d'hygiène publ. Juillet 1866), mit dessen Auseinandersetzungen ich mich in vollem Einklange befinde (vgl. Supplementband zu meinem Handbuche p. 18 und 19), nachgewiesen hat. Bei der neunten Frage verweilt Tardieu bei der so häufigen falschen Denunciation von Personen wegen Giftmordsversuch, die von melancholischen Frauen ausgeht.

Der specielle Theil des Tardieu'schen Werkes beginnt mit Vorbemerkungen (S. 144—165), worin die französischen Gesetze über Kauf, Verkauf und Benutzung der Gifte mitgetheilt werden, und einer Statistik der Vergiftungen nach englischen und französischen Quellen; die darin mitgetheilte neue Tabelle über die criminelle Vergiftungsstatistik Frankreichs würde von bedeutendem Interesse sein, wenn in Folge von Druck- oder Rechenfehlern die Zahlen nicht inexact wären, so sind als Nieswurzvergiftung und Salzsäurevergiftung in der Schlusscolumne 6 resp. 3 Fälle bemerkt, während die einzelnen Columnen nur 2 resp. 1 Fall haben. Dann folgt ein Abschnitt über die Classification der verschiedenen Arten der Gifte resp. Vergiftungen (S. 165—169), wo ein neuer Versuch, die Gifte zu gruppiren, unternommen wird, den

wir aber als nicht gelungen bezeichnen können. Tardieu unterscheidet fünf Gruppen: 1 Irritantia und Corrosiva, als welche Schwefelsäure, Salpetersäure, Chlorwasserstoffsäure, Oxalsäure, Weinsäure, saure Salze, Kali und Natronlauge, Ammoniak und drastische Mittel, wohin Tardieu Veratrin und Veratrum, Coloquinten, Gutti, Semina Lathyridis, Euphorbium und Crotonöl rechnet, betrachtet werden; 2) Hyposthenisantia, worunter Arsenik, Phosphor, Kopfersalze, Sublimat und Mercursalze, Brechweinstein, Salpeter, Kleesalz und Digitalis (Digitalin) gehören sollen; 3) Stupefacientia, als da sind Bleisalze, Belladonna (Atropin), Bilsenkraut, Stechapfel, Nachtschatten, Tabak (Nikotin) Schierling (Coniin), Aconit (Aconitin), giftige Pilze, Curare, Chloroform und Alkohol; 4) Narcotia, wohin nur Opium gehörig, und 5) Neurosthenica, welche Strychnin und Nux vomica, Blausäure und Canthariden umfassen. Wir müssen in Bezug auf diese Eintheilung bemerken, dass einmal die Charaktere, welche Tardieu den einzelnen Gruppen zuweist, nicht völlig zutreffen und dass ausserdem die Gruppirung zusammengehörige Arten der Vergiftung trennt und heterogene vereinigt. Bezüglich der Charakterisirung der einzelnen Gruppen wird z. B. bei den Iritantien bemerkt, dass ihr Effect ausschliesslich local sei und in mehr oder heftiger Entzündung des Tractus bestehe und bei den Hyposthenisantien, dass sie zwar auch eine locale Wirkung besitzen, dass aber die allgemeinen Erscheinungen in einem Missverhältnisse zu den localen stehen und in rapider und tiefer Depression der Lebenskraft stehen und in einer oft deutlichen Blutveränderung ihren Grund

haben. Nichtsdestoweniger figurirt unter ersteren die Weinsäure, bezüglich deren Tardieu selbst bemerken muss: »on voit les phénomènes généraux dus à l'absorption du poison s'accuser davantage — l'altération du sang est évidente! Und nun, wie besteht die Oxalsäure vor jenen Kriterien der Irritantia? Tardieu's Beschreibung der Vergiftung mit Oxalsäure, grossentheils Taylor entnommen, der in England über die dort so häufige Art der Intoxication genauere Studien machen konnte, zeigt auf das Deutlichste die Prävalenz der entfernten Erscheinungen und es dürfte kaum zweifelhaft sein, dass man die Oxalsäure wegen ihrer durch physiologische Versuche längst constatirten Wirkung auf das Herz neben Digitalis und Kali nitricum stellen sollte. Merkwürdiger Weise hat Tardieu das Kali oxalicum, das er von dem Acidum oxalicum losgerissen hat, grade in die Mitte zwischen Salpeter und Fingerhut gestellt. Diese drei Körper stehen freilich auch nicht an ihrer rechten Stelle, man würde sie gewiss eher unter den Stupefacienta suchen, die Tardieu sonderbarer Weise als d'une action directe spéciale sur le système nerveux, *action dépressive qui répond à ce que l'on nomme en séméiotique la stupeur* bezeichnet und somit eigentlich gar nicht definirt, denn schon bei der Oxalsäure sagt er: il y a quelque sorte de stupeur! Dahin gehört dann auch sicher das Veratrin, das hier in längst überlebter Theorie an die Drastica geknüpft ist. Betrachtet man genauer die Definition der Hyposthenisantien und der Stupefacientia, so wird man finden, dass beide Giftgruppen deprimirend wirken, erstere aber vor-

zugsweise durch das Blut, letztre auf das Nervensystem direct; wie kommt es nun, dass unter letzteren Tardieu auch das Kohlenoxyd (in der Uebersicht) anführt, dessen Wirkung auf das Blut doch von Niemand in Zweifel gezogen werden kann, seitdem die Bildung einer chemischen Verbindung dieses Gases mit dem Hämoglobin feststeht; wie kommt der Schwefelwasserstoff in diese Kategorie? Und ferner, welche Verwandtschaft hat eine Vergiftung durch Bleipräparate mit der durch Belladonna verursachten, neben der sie unmittelbar steht? Der Unterzeichnete glaubt, dass keine der neueren Giftclassificationen so schwach ist wie die Tardieu'sche und dass der Verfasser bei Weitem besser gethan hätte, entweder die Gifte in eine Reihe kleinerer Gruppen zu zerlegen oder selbst sich an die Orfila'sche Classification oder eine der Verbesserungen derselben anzuschliessen. Tardieu scheint selbst während des Druckes die Stellung einiger Substanzen in Systeme geändert zu haben; denn in der Uebersicht der Giftclassen (S. 169) steht Aconit neben Blausäure und Chininsulfat als neurosthenisirendes Gift, während der darauf bezügliche Abschnitt (S. 816) zwischen Coniin und Pilzen, also unter den das Nervensystem deprimirenden Stoffen, sich findet!

Es kann natürlich nicht unsre Aufgabe sein, bei den Specialabschnitten des namentlich durch seine Krankengeschichten zu einem ansehnlichen Volumen angeschwollenen Bandes ausführlich zu verweilen und es muss ein allgemeines, durch Hervorhebung einiger Einzelheiten motivirtes Urtheil genügen. Was Tardieu von Specialien bringt, ist oben bei der Classification bereits aufgeführt, doch werden noch bei einzel-

nen Giften andre mit in das Bereich der Besprechung gezogen, so bei der Salpetersäure das salpetersaure Quecksilberoxyd, bei den Alkalien das Eau de Javelle, am Schlusse der Drastica verschiedene Abortiva (Taxus, Ruta, Sabina) bei Conium auf Cicuta und Aethura Cynapium. Wir bemerkten schon oben, dass, um vollständig den Bedürfnissen des Gerichtsarztes, namentlich wenn der Autor nicht allein beabsichtigte, seinen Landsleuten von Nutzen sein, sondern seiner Arbeit auch einen mehr universellen Charakter geben wollte, zu genügen, noch eine Menge andrer Gifte berücksichtigen musste. Insbesondre aber vermissen wir einen besondren Abschnitt über die Vergiftung mit Kohlenoxyd (Kohlendunst, Leuchtgas), die offenbar in eine Étude médico-légale et clinique de l'empoisonnement gehört.

Im Allgemeinen lässt sich nicht verkennen, dass die Specialabschnitte in einer Weise gearbeitet sind, dass das ganze Werk, gegenüber den älteren obengenannten französischen Schriften, für Frankreich einen erheblichen Fortschritt darstellt. Bei der ungemein verständlichen, klaren Schreibweise des Verfassers, bei der durchweg passenden Auswahl der dem eigentlichen Text gewissermassen als Erläuterung dienenden Krankheitsgeschichten, von denen ein nicht geringer Theil die Basis gerichtsärztlicher Gutachten des Verfassers bildete, wird es nicht verfehlen, in Frankreich Nutzen zu stiften, indem es zur Belehrung der Gerichtsärzte insofern wesentlich beiträgt, als es durch sorgsame Benutzung der französischen und auch hie und da der englischen Literatur aus neuester Zeit eine Anzahl antiquirter Anschauungen über den Hau-

fen wirft. Andrerseits lässt sich aber auch zweierlei nicht verhehlen, nämlich erstens, dass durch die falsche Stellung, welche Tardieu dem physiologischen Giftnachweis anweist, leicht schwere Unzuträglichkeiten resultiren können, indem dieser in den Händen eines mit Thierversuchen weniger vertrauten, vielleicht noch dazu von vorgefassten Meinungen erfüllten Arztes leicht zur Annahme einer Vergiftung, wo solche nicht vorhanden ist, führen kann, wie dies in Hinsicht auf eine vermeintliche Digitalinvergiftung Tardieu und Roussin selbst begegnet ist (vgl. Devergie in den Ann. d'hyg. Jullet 1866) und zweitens, dass in Folge der Nichtberücksichtigung Deutscher Beobachtungen das Buch nicht auf der Höhe des gegenwärtigen Zustandes der Wissenschaft, mag man diese nun Toxikologie oder sonst wie nennen, steht. Hieraus geht natürlicher Weise eine Differenz des Werthes der einzelnen Abschnitte hervor, so dass einzelne, wo wir die Vervollkommnung unsrer Kenntnisse besonders französischen Aerzten verdanken, wie z. B. Ammoniak recht gut gearbeitet erscheinen, während andre ein gerechtes Bedenken erregen und zum Theil, wie die Belladonnavergiftung, ziemlich dürftig abgehandelt sind.

Es ist im höchsten Grade auffallend, dass ein Mann von der Stellung und dem Ansehen Tardieu's es sich nicht angelegen sein lässt, die wissenschaftlichen Leistungen jenseit des Rheines zu verfolgen und zu prüfen, so dass man selbst in dem vorliegenden Buche Hutterrauch statt Hüttenrauch, Mannerkopff statt Mannkopf u. s. w. als unvorsichtigen Beweis der indirecten Benutzung Deutscher Literatur

in den wenigen Fällen, wo sie überhaupt citirt wurde, findet. Im Grossen und Ganzen ist sie aber überhaupt eine terra incognita geblieben und da nun einmal das Marschiren an der Spitze der Civilisation von Seiten der Franzosen in manchen Verhältnissen aufgehört hat, so macht die Unbekanntschaft mit den neueren Detailarbeiten des Auslandes, dass Tardieu gar oft geschehene Fortschritte übersehen hat und auf veraltete Anschauungen und Irrthümer schwört. Es mögen zum Belege dafür hier einige Facta angeführt werden: Bei der Vergiftung mit Schwefelsäure fehlt jeder Hinweis auf das Vorkommen von Albuminurie, über welches Symptom die deutsche Literatur mehrere Angaben von Munk und Leyden, Mannkopf und Smoler aus den Jahren 1863 bis 1865 hat; von Pneumonien ex Sulfoxysmo, von fettigen Degenerationen bei dieser Affection, findet sich nichts, der Darm wird als gesund oder kaum Entzündungsspuren darbietend bezeichnet, nichts destoweniger kommt sogar circumscripte Enteritis vor, was auch nicht auffallen kann, wenn, wie es Tardieu als eigne Beobachtung hervorhebt, bei Intoxicationen mit Indigoschwefelsäure Blaufärbung der ganzen Darmschleimhaut vorkommen kann. In Bezug auf die Vergiftung mit Alaun, welche Tardieu an die Schwefelsäure reiht und von der er einen von ihm begutachteten Fall mittheilt, wo ein Kind von 3 Monaten durch 0,90 Grm. Alaun zu Grunde gegangen sein soll, wird bemerkt, dass diese Vergiftung mit Schwefelsäure-Intoxication ihrer Symptomatologie nach très légitimement zu verwechseln sei; die in meinem Handbuche der Toxikologie mitgetheilten Thatsachen, welche

übrigens den Alaun als Todesursache bei dem ohnehin an chronischer Enteritis leidenden Kinde höchst dubiös erscheinen lassen, geben characterische Unterschiede der beiden Vergiftungsarten in Hülle und Fülle. Beim Veratrin wird angegeben, es biete keinen caractère chimique bien tranché; die Trapp'sche Salzsäurereaction (Pharm. Ztschr. f. Russland. 1862. I. 28) ist dem Verfasser unbekannt geblieben. Ebenso erklärt sich die Angabe, Colchicin sei wol nichts andres als Veratrin (!), nur aus der Unbekanntschaft mit neuerer deutscher Literatur, namentlich der Arbeit von Hübler (Jen. Ztschr. f. Med. 1864. p. 247). Die Angaben über die Steirischen Arsenikesser sind nach alten Quellen gegeben; die neueren Mittheilungen von Schäfer in Graz, welche ich nach den Sitzungsberichten der Wiener Academie bereits 1862 in meinem Handbuche mittheilte, sind unberücksichtigt geblieben. Bezüglich des Befundes bei der Arsenvergiftung wird zwar erwähnt, dass Karajan in einem für acute Leberatrophie gehaltenen Falle dabei Leberatrophie constatirt habe; die interressante Studie von Grohé und Mosler (Virch. Arch. Bd. XXXIV. p. 208. 1865) ist, trotzdem Tardieu daraus später nach einer französischen Quelle etwas auf Antimon Bezügliches hervorhebt, unverwerthet geblieben in Bezug auf Veränderung der Magendrisen und Fettdegeneration überhaupt, die in Bezug auf die Leber auch Greiner (Vierteljahrsschrift für gerichtl. Med. 1866. p. 345) constatirte. Die Angabe von Blondlot, dass das Verfahren von Marsh bei Anwendung einer mit Salpetersäure verunreinigten Schwefelsäure wegen Bildung festen Arsenwasserstoffes resul-

tatsos bliebe, ist trotz ihrer Widerlegung durch Gamgee u. A, als wahr hingestellt und zur Verhindrung der Bildung des problematischen Körpers ein Zusatz von Rohrzucker empfohlen. Von dem in der Mehrzahl der subacut verlaufenden Arsenvergiftungen vorkommenden Störungen der Innervation, namentlich Myrmecismus, Anaesthesie und Paralyse, auf welche schon in älterer Zeit, neuerdings aber wieder von den verschiedensten Seiten aufmerksam gemacht ist, hat Tardieu kein Wort. Bei der Vergiftung mit Solanum, Atropa, Stramonium und Hyoscyamus, wo die botanischen Verhältnisse gegenüber den Krankheitserscheinungen viel zu weitläufig behandelt sind und wo man z. B. eine Beschreibung von Datura laevis, arborescens, ferex, metel und tatula findet, die für die Medicina forensis bislang ganz indifferent sind, wo ferner sich die Behauptung findet, dass die Atropinvergiftung sich von der Opiumvergiftung durch Nichts als durch ihr rapideres fatales Ende unterscheide, obschon in Tardieus Buche Atropin und Opium in zwei verschiedenen Giftklassen untergebracht sind, wo bei dem physiologischen Nachweise ungemein umständlich die innere Darreichung und die subcutane Injection erörtert werden, während die Instillation in das Auge die eigentlich empfohlene Methode darstellt, ist die Immunität der Kaninchen, obschon diese in neuerer Zeit in England zu Discussionen führte, nicht gehörig gewürdigt. In Bezug auf Coniin ist Tardieu die Deutsche cause célèbre des Dr. Hermann Jahn und natürlich auch das darauf bezügliche Gutachten von Reissner und Voley ganz unbekannt geblieben; unter den Reactionen fehlt die

Coagulation von Eiweiss durch dies Alcaloid; ein lapsus calami lässt hier auch das Coniin als giftiges Princip von Cicuta und Aethusa erscheinen, die, wie ich früher zeigte, in ihrer Wirkung sehr differiren. Bei den giftigen Pilzen sind die einzelnen Arten hinsichtlich ihrer Wirkungsweise nicht geschieden, trotzdem die Boudier'sche Monographie, der die Abbildung der mikroskopischen Verhältnisse entnommen sind, Tardieu bekannt war. Ueber die Differenzen der Wirkungsweise der verschiedenen Opiumbasen wird der bekannte Aufsatz von Cl. Bernard in extenso abgedruckt, andre Arbeiten sind in dieser Beziehung nicht verwerthet; in Bezug auf Morphium, für welches als characteristisch nur die Reactionen mit Salpetersäure, Eisenoxydsalzen und Jodsäure angeführt werden, sind die neueren, weit empfindlicheren Reactionen (vgl. den Supplementband zu meinem Handbuche der Toxikologie p. 85) unberücksichtigt geblieben, ebenso das Verhalten von Narkotin gegen Schwefelsäure und Eisenchlorid. Bei den Abscheidungsmethoden ist auch das Amylalalkohols nirgends Erwähnung gethan. Bei dem Strychnin hätte sich Tardieu leicht davon überzeugen können, dass nicht nur ein einziger, sondern eine ganze Menge von Vergiftungsfällen durch Strychninum nitricum existiren (schon 1857 waren deren nicht weniger als 8 bekannt und in neuerer Zeit sind noch mehrere hinzugekommen), auch hätte die Angabe von Cloëtta über die Nachweisbarkeit von Strychnin in faulenden Materien nach 11½ Monaten (Virchow's Arch. XXXV. H. 3.), zumal da sie auch in Französische Blätter übergegangen, nicht übersehen werden sollen. Im

Uebrigen gehört grade der auf das Strychnin bezügliche Artikel zu den bestgearbeiteten des Buches, nicht allein wegen der relativen Menge der mitgetheilten Thatsachen, sondern besonders wegen der Richtigkeit der meisten Anschauungen des Verfasser's, von denen wir z. B. nur hervorheben wollen, dass Tardieu die Nachweisbarkeit der Alkaloide und des Strychnins insbesondre in entfernten Organen gegenüber den diese läugnenden Autoren energisch aufrecht erhält.

Theod. Husemann.

La Palestine ancienne et moderne, ou Géographie historique et physique de la terre sainte; par E. Arnaud. Avec 3 chartes chromo-lithographiées. Paris, Ve Berger-Levrault et fils, 1868. XXIV und 600 S. in 8.

Dieses neue Werk ist zwar, wenigstens wenn es nicht für Deutschland (denn hier haben wir bessere Werke dieses Inhaltes) sondern zunächst für Frankreich nützlich werden soll, insofern zu loben als darin manche der neuesten Quellen aus denen die Wissenschaft hier schöpfen kann benutzt sind: wiewohl der Verfasser im ganzen eine viel zu geringe Kenntniss dieser Quellen hat und vieles von wichtigem Inhalte was man heute wissen kann garnicht beachtet. Allein schon seine Anlage ist wenig wissenschaftlich. Er giebt in drei Theilen die geschichtliche, die physische und die natur-

geschichtliche Beschreibung des Landes, und fügt doch noch in einem vierten die bloss alphabetische Beschreibung der bewohnten Oerter hinzu, diese wieder in seltsamer Weise só zertheilt dass die in den Apokryphen und anderen nicht streng Biblischen Büchern zu findenden Oerter in einem besondern Abschnitte aufgeführt werden. Aber vorne behandelt der Verf. sogar auch die Erdbeschreibung des Paradieses, als ob dieses irgendwie hieher gehörte. Eben so unbefriedigend ist aber auch die gesammte Ausführung. Wer das alte Palästina heute beschreiben will, muss die genaueste Kenntniss aller der sehr verschiedenen Forschungen und neu gewonnenen Ergebnisse derselben besitzen und geschickt anzuwenden wissen: der Verf. ist hier weit zurück, und hat vorzüglich von allen den Ergebnissen unserer Deutschen Wissenschaft keine richtige Vorstellung. Er zählt z. B. 303 f. die in der Bibel genannten einzelnen Wälder auf: aber die wichtige Frage wie es sich bei dem alten Lande überhaupt mit den Wäldern verhielt und ob es schon vor 2000 oder gar vor 3 bis 4000 Jahren so kahl gewesen sei wie jetzt, übergeht er; obgleich man heute diese Frage aus einer Menge sehr verschiedener Beobachtungen viel genauer beantworten kann als es früher möglich schien. Er erwähnt S. 284 das nach dem Pentateuche in Mose's Geschichte einschlagende Gebirge Pisga, übergeht aber dass noch heute der Arabisch umgelautete Name Fashka an einem Gebirgszuge nordwestlich vom Todten Meere haftet, sodass die Frage nicht zu umgehen ist wie dieser neuere Name mit jenem uralten zusammenhange. Aber sogar die Laute der Oerter

gibt der Verf. nicht richtig genug wieder. Die Schreibarten יְרִיחֹה und יְרִיחוֹ für die Stadt Jericho geben im Hebräischen keineswegs abweichende Aussprachen und Bildungen, wie der Verf. S. 462 meint; und die Stadt מֵידְבָא heisst S. 408 gar Meidba.

Um indessen hier mit etwas besserem zu schliessen, bemerken wir dass der Verf., obgleich sonst keinesfalls den freieren Ansichten über die Bibel zugethan, dennoch S. 482 ff. die sogenannte Aechtheit des heiligen Grabes in Jerusalem, richtiger zu sagen die Einerleiheit des Platzes und der heiligen Grabeskirche mit dem Golgotha nicht vertheidigen mag. Dies wäre an sich kaum der Erwähnung werth wenn nicht gerade in der neuesten Zeit wieder ausser den gewöhnlichen schriftstellernden Jerusalemgängern noch ein anderer Mann jene sogenannte Aechtheit mit allem Aufwande von scheinbar gründlicher Forschung und Beredsamkeit vertheidigt hätte. Wir meinen hier den Vicomte de Vogué in seinem 1864 zu Paris erschienenen grossen Prachtwerke *La temple de Jerusalem.* Durch eigne Erforschung der Bodenverhältnisse sowohl als durch die alten geschichtlichen Zeugnisse meint dieser Pariser Schriftsteller endlich allen Zweifeln gegenüber ganz sicher bewiesen zu haben dass der unter Constantin aufgefundene Platz der Golgotha mit dem heiligen Grabe wirklich der alte gewesen sei, und da er weit länger als die gewöhnlichen Jerusalemgänger dort war und auf Untersuchungen des Bodens der heutigen Stadt keinen gemeinen Fleiss verwandte, so scheinen seine Ansichten von grösserem Gewicht zu sein. Allein dass er einen seinen Ansichten günstigen Lauf der ein-

stigen zweiten Stadtmauer entdeckt habe, müsste doch noch viel sicherer erwiesen werden; und die übrigen Schwierigkeiten auf welche die seit Constantin's Bauten herrschend gewordene Ansicht stösst, hat er nicht entfernt. Auch ein anderes seitdem in Paris veröffentlichtes sehr ausführliches Werk, das *Itinéraire de l'Orient* der Herren A. Joanne und E. Isambert, ist daher wieder zu den in unsern Zeiten nicht umsonst erhobenen Zweifeln zurückgekehrt, und unser Verf. behauptet mit Recht dass wenigstens die Evangelischen Christen zu unsern Zeiten sich hüten sollten auf diese Ansicht so lange sie nur auf einer unbewährten Ueberlieferung beruhet, ein zu schweres Gewicht zu legen. Wir werden nicht das geringste verlieren wenn sich zuletzt nach allen weiteren Forschungen als ganz unzweifelhaft bewähren sollte dass schon die Zeitgenossen Constantin's über jenen Ort unsicher waren.

H. E.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.
Stück 35. 26. August 1868.

Litteratur der Volksmärchen.

1) Notes on the Folk Lore of the Northern Counties of England and the Borders. By William Henderson. With an Appendix on Household-Stories by S. Baring-Gould, M. A. Author of »Iceland, its Scenes and Sagas«, »Post-medieval Preachers« etc. London: Longmans, Green, and Co. 1866. XXVII und 344 Seiten in Octav.

2) Contes et Proverbes populaires recueillis en Armagnac par M. Jean-François Bladé. Paris, librairie A. Franck 1867. IX und 92 Seiten in Octav.

3) Aberglauben aus Masuren mit einem Anhange, enthaltend: Masurische Sagen und Mährchen. Mitgetheilt von Dr. M. Toeppen, Direktor des Gymnasiums zu Hohenstein in Ostpr. Zweite durch zahlreiche Zusätze und durch den Anhang erweiterte Auflage. Danzig. Verlag von Th. Bertling. 1867. 168 Seiten in Octav.

4) Volksthümliches aus Oesterreichisch-Schlesien. Gesammelt und herausgegeben von Anton

Peter, k. k. Gymnasial-Professor in Troppau. II. Sagen und Märchen, Bräuche und Volksaberglauben. Mit Unterstützung der k. Akademie der Wissenschaften in Wien gedruckt. Troppau, 1867. Im Selbstverlage des Herausgebers. XVI und 288 Seiten in Octav.

5) Märchen und Sagen aus Wälschtirol. Ein Beitrag zur deutschen Sagenkunde. Gesammelt von Christian Schneller, k. k. Gymnasial-Professor. Innsbruck. Verlag der Wagner'schen Universitäts-Buchhandlung. 1867. VII und 258 Seiten in Octav.

6) Aberglaube und Sagen aus dem Herzogthum Oldenburg. Herausgegeben von L. Strackerjan. Erster und zweiter Band. Oldenburg, 1867. Druck und Verlag von Gerhard Stalling. VIII und 422, und VI und 366 Seiten in Octav.

7) Sagen und Märchen des Bergischen Landes gesammelt von Dr. Franz Leibing, Ordentlichem Lehrer an der Realschule I. Ordnung zu Elberfeld. Elberfeld, 1868. Druck und Verlag von Sam. Lucas. VIII und 128 Seiten in Octav.

8) Norske Folke-Eventyr fortalte af P. Chr. Asbjörnsen og Jörgen Moe. Tredie Udgave. Christiania. I Commission hos Jac. Dybwad. 1866. XVI und 312 Seiten in Octav.

9) Folkesagn og andre mundtlige Minder fra Bornholm, samlede af J. P. Möller. Kjöbenhavn. Boghandler F. H. Eibes Forlag. 1867. 60 Seiten in Octav.

1) Die kleine Sammlung englischer Volksmärchen — fast sämmtlich aus Devonshire und Yorkshire, — welche Herr Baring-Gould dem wertvollen Henderson'schen Buch beigefügt hat, ist um so freudiger zu begrüssen, als seit J. O. Halliwell's Popular rhymes and *nursery*

tales, London 1849, wenigstens meines Wissens keine weitere Sammlung von Märchen aus dem eigentlichen England erschienen ist. Da Felix Liebrecht in den Heidelberger Jahrbüchern 1868, No. 6 das Henderson'sche Werk und insbesondre auch die einzelnen Märchen eingehend besprochend hat, so will ich hier nur einige Ergänzungen zu seinen Bemerkungen mittheilen. No. 2. *The riddle.* Zwei Rätselmärchen von zum Tod Verurteilten, die sich durch Aufgeben von Rätseln freimachen. Dieselbe Einkleidung von Rätseln findet man in Simrock's Rätselbuch No. 463—66. Das erste englische ist sehr ähnlich dem deutschen vom Hund Ilo bei Müllenhoff S. 504 (daraus bei Simrock No. 469), wozu nun eine Variante bei Strackerjan II, 89 gekommen ist, vom Hund Lilla bei Pröhle M. für die Jugend No. 48 und vom Hund Jisop bei Peter I, 126, zugleich aber auch, freilich mit andrer Lösung, der No. 466 bei Simrock. Zu dem zweiten englischen Rätsel vgl. Simrock No. 466 und die von mir im Weimarischen Jahrbuch V, 343 zusammengestellten. No. 4. *Sir Francis Drake and the devils.* Andre Sagen von Sir Fr. Drake s. bei Rob. Hunt Popular romances of the west of England, London, 1865, I, 260. No. 7. *The ass, the table and the stick.* Das bekannte Märchen von Goldesel, Tischchendeckedich und Knüppelausdemsack (bei Grimm No. 36). Der Herausg. gibt S. 314 davon eine mythologische Erklärung zum Besten, die wir dem Leser dieser Blätter nicht vorenthalten wollen: der Goldesel ist die befruchtende Regenwolke, das Tischchen die fruchtbare Erde und der Knüppel der Donnerkeil. Irrig sagt Liebrecht a. a. O. S. 91 das altaische Märchen »der Kaufmann« bei Radloff I, 8 ge-

höre hierher. Es hat ihn dazu ein Druckfehler in Schiefner's Einleitung S. XIII verleitet, wo zu dem erwähnten altaischen M. auf Grimm No. 36 verwiesen wird; es muss aber No. 63 heissen. No. 8. *The parrot.* Derselbe Schwank findet sich mit geringen Abweichungen bei Strackerjan II, 105 und bei Pröhle Märchen für die Jugend No. 53. No. 11, *the pophecy*, hat auch Aehnlichkeit mit der russischen Sage von Oleg (Puschkin's poetische Werke, übersetzt von Bodenstedt I, 31.). No. 14, *the golden arm*, entspricht den deutschen Märchen vom goldnen Bein bei Müllenhoff No. 26, Colshorn No. 6 und Strackerjan I, 155. Vgl. auch Halliwell a. a. O. S. 25, Hunt a. a. O. II, 268 und Grimm KHM III, 267, No. 1. Schliesslich sei noch erwähnt, dass nicht im Anhang, sondern im Hauptwerk selbst S. 221 eine hübsche Variante des M. von den drei Spinnerinnen (Grimm No. 14) mitgetheilt ist. In einer Anmerkung dazu gibt Hr. Baring-Gould einige bis auf einen aus den Grimm'schen Anmerkungen entlehnte Nachweise, die durch ein paar Druckfehler entstellt sind und wobei er aus dem Grimm'schen Citat »Pescheck in Büsching's wöchentl. Nachrichten 1, 355« das unsinnige »Pescheck Nachrichten 1, 355« macht. Als Ergänzung zu diesen Nachweisen sei noch bemerkt, dass sich das Märchen auch in Schottland (Chambers Popular rhymes of Scotland, 3. ed., Edinb. 1847, S. 225), in Dänemark (Grundtvig II, 165), in Spanien (Caballero Cuentos y poesias populares andaluces, Leipzig 1861, S. 65), in Frankreich (du Méril Études S. 473), in Wälschtirol (Schneller No. 55) und in Böhmen (Waldau S. 278) findet.

2) Wenden wir uns nun zu den Märchen aus Armagnac. Schon vor einer Reihe von Jahren hat Cénac Moncaut eine Sammlung gascognischer Volksmärchen herausgegeben, über die man man meinen Aufsatz im Jahrb. für roman. und engl. Literatur V, 1 vergleiche. Ich sagte dort (S. 6) über die Art, wie Cénac Moncaut die Märchen erzählt: »Er erzählt ansprechend und bringt zuweilen geschickt ächt volksmässige Wendungen an, doch hätte er noch einfacher und kürzer erzählen können und manchen Aufputz, der den gebildeten Erzähler verräth, weglassen müssen.« Herrn Bladé, der sich durch seine kritische »Dissertation sur les chants historiques des Basques« (Paris 1866) bereits als einen gewissenhaften tüchtigen Forscher bewährt hat, sind solche Vorwürfe durchaus nicht zu machen. Er hat die Aufgabe eines Märchensammlers sehr richtig begriffen und sich deshalb, wie er S. VII ausdrücklich erklärt, gegenüber seinen Erzählern oder Erzählerinnen — ihre Namen und Wohnorte sind vor jedem Stück angegeben — mit der Rolle eines einfachen Stenographen begnügt. Deshalb hat er auch die Märchen nicht in der französischen Schriftsprache wiedergegeben, sondern in der Mundart (patois d'Auch) gelassen. Vier Märchen der Sammlung finden sich schon bei Cénac Moncaut, und die Vergleichung derselben ist sehr lehrreich; sie bestätigt, dass Cénac Moncaut allerdings auch aus dem Volksmund geschöpft, aber durch sein Streben zu verschönern und durch sein Haschen nach esprit die ursprüngliche Naivetät und Wahrheit der Märchen in der That, wie Herr Bladé ihm vorwirft, verdorben hat. Herr Bl. giebt nach den »contes« noch »récits« und »superstitions.« Die

»contes« sind mehr oder weniger wunderbare Erzählungen, deren Unwahrheit weder dem Erzähler noch dem Hörer zweifelhaft ist. Solche Erzählungen werden meist mit den Worten begonnen: »Jou sabi un counte«, und geschlossen: »E tric tric Moun counte es finit, E tric trac Moun counte es acabat.« Die »récits« haben nichts Wunderbares, es sind wahre oder wahrscheinliche Anekdoten, und sie werden nie mit jenen Formeln begonnen oder geschlossen. Von den »superstitions« endlich ist das Wunderbare unzertrennlich, aber sie unterscheiden sich dadurch von den »contes«, dass sie von Erzählern und Hörern meist als wahr angenommen, geglaubt werden. Die »contes« entsprechen also unsern »Märchen« im engern Sinn, die »récits« theilweis unsern »Schwänken«, die »superstitions« unsern »Sagen«, soweit wir hierunter auch Erzählungen, denen Aberglauben zu Grunde liegt, verstehen. Auf Vergleichung der von ihm gesammelten Stücke mit denen andrer französischer und fremder Märchensammlungen hat sich Hr. Bladé so gut wie gar nicht eingelassen. Die einzelnen »contes« sind nun die folgenden: 1. La *flaauto* (la flûte). Vgl. Grimm No. 28, Curtze No. 11, Haltrich S. 225, Müllenhoff No. 49, Milá y Fontanals Observaciones sobre la poesia popular S. 178 (= F. Wolf Proben portug. und catalan. Volksromanzen S. 39), F. Caballero Lágrimas, Madrid 1858, S. 41 (Cuento de la flor del lilila), Haupt's Z. III, 35 (= Colshorn No. 71), Töppen S. 139, Schneller No. 51. Das Märchen aus Armagnac hat insbesondre das eigentümliche, dass nicht ein Hirt, sondern der siebenjährige Sohn des Mörders den Knochen findet und sich daraus eine Flöte macht. Hr. Bl. sagt, das Märchen sei in ganz

Frankreich verbreitet. 2. *Lou loup malau* (le loup malade), ein Märchen, zu dem ich aus neuern Volksmärchensammlungen keine Parallele weiss. Gaston Paris verweist in seiner Anzeige des Bladé'schen Buches in der Revue critique 1867, No. 17 auf einige mittelalterliche Fabeln, wo ähnliches, wenn auch nicht dasselbe vom Wolf erzählt wird. No. 3. *Lou dinès*, ein Kindermärchen, zu dem ich kein Seitenstück nachweisen kann. No. 4. *Lo loup penjat* (le loup pendu), bei Cénac Moncaut S. 213: le lion pendu. Vgl. dazu meine Anmerkungen im Jahrbuch a. a. o. S. 17 und Kurz zu B. Waldis IV, 99, denen man noch hinzufüge Grundtvig II, 124, Helvicus Jüdische Historien, Giessen, 1617, II, 115 (aus dem Maasebuch Cap. 144), Bleek Reynard the fox in South-Africa S. 11 u. 13. Vgl. auch die Sage vom Theophrast und dem Geist bei Peter II, 28. No. 5. *L'Estienne l'habile*, bei Cénac Moncaut S. 184: le coffret de la princesse. Vgl. dazu meine Anmerkungen im Jahrbuch S. 13, Grimm KHM III, 267, No 2, Schneller No. 31. No. 6. *Joan lou pigre*, bei Cénac Moncaut S. 90: Jean-le-fainéant. Vgl. dazu Jahrb. S. 5. Der Schluss des Märchens ist bei Cénac Moncaut besser und mit den Parallelen übereinstimmender als bei Bladé. No. 7. *Lou bouatge dou Joanot* (le voyage de J.), bei Cénac Moncaut S. 101: Ambroise le sot. Vgl. dazu Jahrbuch S. 9, wo noch Colshorn No. 19, Grundtvig I, 113 und v. Hahn No. 111 nachzutragen sind. No. 8. *Lou Joan le pec* (l'imbécile), eine Aneinanderreihung verschiedener Narrheiten. Joan setzt sich auf Eier und will sie ausbrüten; dieselbe Narrheit kömmt in Xailun's Geschichte in 1001 Tag V, 119, in Pentamerone I, 4, im italienischen Volksbuch von Bertoldino,

in Frei's Gartengesellschaft (bei Grimm KHM. III, 61) und bei Zingerle I, 255 vor. Joan wirft Lämmeraugen auf die Mädchen; vgl. dazu meine Nachweise im Jahrb. a. a. O. S. 19. Die beiden Züge finden sich auch bei Morlino No. 49, Bebel facetiœ I, 21, Wegekörter A 8, Kirchhof Wendunmuth 1, 81, Pauli 1570, 126, H. Sachs 1, 3, 430; 2, 4, 51b; 3, 3, 31, Abraham a S. Clara Bescheid-Essen S. 68, Tales of the mad men of Gotham 15. Wenn Joan die Ochsen für das, was recht ist, verkaufen soll, so findet sich dies auch bei Cénac Moncaut S. 173. In Bezug auf Joan's Verkauf der Leinwand an eine Bildsäule vgl. Jahrb. a. a. O. S. 20, Grundtvig II, 206, Schneller No. 57. Endlich der Schluss des Märchens: Joan haut einen Ast, auf dem er sitzt, ab und läuft dann dem, der ihm vorausgesagt hat, dass er herabfallen werde, nach und lässt sich von ihm die Zeit seines Todes (»au troisième pet de ton âne«) vorhersagen, welche Prophezeiung sich auch erfüllt. Dazu bemerkt Gaston Paris a. a. O. S. 264, er habe dies in keiner Sammlung gefunden, aber es sei in Nordfrankreich populär und auf Bilderbogen von Epinal und Nancy, »qui sont une source jusqu' ici négligée pour l'étude des contes populaires« dargestellt. Er hat übersehen, dass dasselbe mit geringen Abweichungen, wie ich im Orient und Occident I, 434 nachgewiesen habe, in Indien, in der Türkei, in Litauen und, wie ich jetzt noch hinzufüge, in Siebenbürgen (Haltrich S. 313) erzählt wird. — Dies sind die »contes« der Sammlung. Es folgen 10 kurze »récits«. Darunter sind zwei alte, viel verbreitete Schwänke, nämlich No. 8, »*Le diable au cimentèri*«, wozu man Oesterley's Nachweise zu No. 18 der C merry

tales und Grundtvig I, 116, und No. 10 »*La bisito dou bourdilé*« (la visite du métaier), wozu man Petrus Alfonsi Disciplina clericalis cap. XXX mit Schmidt's Anmerkung vergleiche. Die übrigen Schwänke weiss ich sonst nicht nachzuweisen. — Die dritte Abtheilung »*superstitions*« enthält in No. 1—10 Sagen und Aberglauben, No. 11 und 12 aber hätten besser zu den »contes« gerechnet werden sollen. No. 11, »*La dameyseleto*« (la petite demoiselle), ist, wie Gaston Paris a. a. O. S. 265 mit Recht sagt, »une variante fort curieuse, remarquable par sa naïveté et sa piété, mais extrêmement altérée, de l'histoire si répandue de la Manekine« No. 12, «*Lous tres maynatges*« (les trois garçons), hat eine gewisse Aehnlichkeit mit dem serbischen Märchen bei Wuk No. 17. Wie nemlich im serbischen zwei Brüder das Gebot ihres Schwagers nicht beachten und bei einer gewissen Brücke umkehren, der dritte aber über die Brücke bis zu einer wundervollen Wiese (Paradies) reitet und unterwegs allerhand ihm auffallendes sieht, was ihm dann sein Schwager erklärt (es sind Strafen und Belohnungen in jener Welt), so kehren im gascognischen Märchen zwei Brüder, welche der »bon Dieu« beauftragt hat, seiner Mutter einen Brief zu überbringen, als sie ans Meer kommen, um, der dritte aber durchschreitet es und sieht dann auf dem Wege zum Schloss der heiligen Jungfrau mehreres auffallende, was ihm diese erklärt. Im serbischen Märchen sieht der jüngste Bruder unter anderem zwei Eber, die mit einander raufen; das sind seine Brüder. Im gascognischen sind zwei Steine, die sich schlagen, die beiden Brüder. Was sonst der jüngste Bruder sieht, ist in beiden Märchen verschieden. In einem Punkte stimmt hier

das gascognische Märchen mit Märchen ganz entfernter Völker, worin ebenfalls Fahrten ins Jenseits erzählt werden, merkwürdig überein. Das magere und das fette Vieh nemlich, welches der jüngste Bruder unterwegs sieht und dessen Bedeutung ihm dann erklärt wird, finden wir auch in dem dänischen Märchen von dem Weg zum Himmelreich (Grundtvig I, 7), in dem litauischen vom Fischer, der in den Himmel gieng (Schleicher S. 72), und in der tatarischen Sage von Komdei Mirgän und seiner Schwester Kubaiko, die in die Unterwelt geht (Castrèn ethnolog. Vorlesungen S. 244 u. 251, Schiefner Heldensagen der Minussinschen Tataren S. 407 und 419). Ich werde ein andermal Gelegenheit finden auf die merkwürdige Uebereinstimmung genauer einzugehen. — Ich bemerke nur noch, dass nach der nun folgenden Sammlung »*Proverbes*« (S. 63—83) ein wenig mehr als 4 Spalten einnehmendes »*Glossaire des termes les plus difficiles employés dans ce recueil*« den Schluss macht, welches viele schwierige Worte leider unerklärt lässt, während es unnöthigerweise manche leichte, vom französischen wenig abweichende erklärt. Ich habe, um die Texte zu verstehen, mit Nutzen Cénac Moncaut's Dictionnaire gascon-français, dialecte du département du Gers, Paris 1863, gebraucht, doch hat mich auch dies mehrfach im Stich gelassen. — Am Schluss des Vorworts stellt Hr. Bladé eine Fortsetzung dieser Märchen- und Sprichwörtersammlung in Aussicht und ich höre so eben aus Paris, dass dieselbe bald erscheinen wird. Alle Freunde der Volkspoesie werden dieser Fortsetzung sowie den ebenfalls im Vorwort angekündigten »*Poésies populaires recueillies en Ar-*

magnac« gleich mir mit Verlangen entgegen sehen. Möchte Hr. Bl. dem von G. Paris a. a. O. S. 262 mit vollem Recht ausgesprochenen Wunsch in dieser Fortsetzung nachgekommen sein, nemlich in Fällen, wo ihm ein Märchen von den verschiedenen Erzählern mit Varianten in den Thatsachen erzählt worden ist, auch diese Varianten kurz anzugeben.

3) Auch der masurischen Märchen sind leider nur wenige. Herr Töppen hat sie nicht selbst aus dem Volksmund aufgezeichnet, sondern er hat sich, wie er S. 3 sagt, darauf beschränken müssen, solche Märchen, welche andere für ihn zu erlauschen und ihm dann deutsch mitzutheilen die Güte hatten, zu veröffentlichen. Mehrere der ihm so mitgetheilten hat er als »offenbare Nachbildungen bekannter, deutscher, besonders Grimm'scher Märchen, zum Theil verflacht, zum Theil nur summarisch reproducirt«, leider zurückgelegt. Wir bedauern dies, denn wenn auch jene Märchen wirklich nur verflacht und summarisch reproducirte »Nachbildungen« deutscher Originale wären, so wäre ihre Mittheilung immerhin für die vergleichende Märchenforschung lehrreich gewesen. Jedenfalls hätte Hr. T. wenigstens angeben sollen, von welchen deutschen Märchen ihm derartige masurische »Nachbildungen« bekannt geworden sind. Auf Vergleichung verwandter Märchen mit den von ihm mitgetheilten hat sich Hr. T. nur in so weit eingelassen, als er bei mehreren in kurzen Anmerkungen auf Grimm'sche hinweist. Die mitgetheilten Märchen sind die folgenden. *Titelituri* (S. 138), eine interessante Variante zu Grimm No. 55 und den zahlreichen Seitenstücken, von denen ich hier nur auf das slova-

blache von »Kinkach Mar[illegible]« bei Chodzko Contes slaves S. 341 hinweisen will. *Der goldene Apfel* (S. 139). Vgl. dazu die oben zu Bladé No. 1 zusammengestellten Märchen. Wie im siebenbürgischen Märchen und in den spanischen (Milá, Caballero) wächst auch im masurischen ein Schilfrohr — bei Wilhelm[illegible] Nr. 49. [illegible] ist es ein [illegible]baum — auf der Stelle, wo der Ermordete begraben ist, und daraus — nicht aus einem Knochen des Ermordeten, wie in den übrigen Märchen — wird die wunderbare Flöte gemacht. Eigentümlich dem masurischen Märchen ist es, dass der Hirt die Flöte [illegible] und an der Stelle ein Apfelbaum wächst, mit einem goldenen Apfel, der denselben Vers wie die Flöte singt, und aus dem endlich der ermordete jüngste Bruder wieder erscheint. [illegible]

[illegible]

anderwärts eine singende (Zingerle I, No. 30), eine goldene (Ey S. 91), eine dornenlose (Wodana S. 61), drei auf einem Stiel (Meier No. 57). *Schwester und Braut* (S. 145), ein Märchen, das ich sonst nicht nachzuweisen vermag; nur die darin erzählten Verwandlungen im Haus der Hexe und auf der Flucht kommen vielfach in andern Märchen vor. *Das wunderbare Pfeifchen* (S. 147.) Vgl. Grimm No. 110 mit den Anmerkungen, Jahrb. für roman. und engl. Literatur V, 9, VII, 268, Schneller No. 16. Insbesondere stimmt das masurische Märchen mit dem venezianischen (Jahrb. VII, 263) insofern überein, als in beiden der Besitzer der Wunderpfeife oder Wundergeige vorher beim Teufel in der Hölle gedient hat. *Der Ritt in das vierte Stockwerk* (S. 198). Vgl. besonders das finnische Märchen »Das Mädchen im vierten Stock der Hofburg« in Erman's Archiv für die wissenschaftliche Kunde Russlands XIII, 483 und Zingerle II, 395; zum Theil sind ähnlich Grimm No. 136, welches T. vergleicht, und noch viele andre. *Die Prophezeiung der Lerche* (S. 180). Vgl. das teleutische Märchen bei Radloff I, 208 und das mordwinische bei Ahlquist Versuch einer mokscha-mordw. Gramm. S. 97. Näher noch müssen nach Schiefner bei Radloff S. XII. russische Märchen dem masurischen stehen. Diesen Märchen liegt eine Erzählung der sieben weisen Meister zu Grunde, vgl. D'Ancona's Ausgabe des Libro dei sette Savj S. 121. *Der Vogel Cäsarius* (S. 155). Vgl. Grimm No. 97, Meier No. 5, Vernaleken No. 53, Wolf Hausm. S. 54, Pröhle Kinder- und Volksmärchen No. 29, Schleicher S. 26, Etlar Eventyr og Folkesagn fra Jylland S. 1, Hyltén-Cavallius und Stephens S. 191 und das ungarische Märchen aus Meré-

nyi's Sammlung bei E. Teza I tre capelli d'oro del nonno Satutto, Bologna 1866, S. 21. Alle diese Märchen stimmen, bei manchen Abweichungen in Einzelheiten, in der Grundlage überein und auch in dem besondern Zug, dass die Prinzessin die zu ihr führende Strasse oder Brücke mit Gold oder Scharlach belegen lässt und der Vater ihres Kindes daran erkannt wird, dass er unbedenklich über die kostbaren Decken reitet. Ob dieser Zug schon in der denselben Grundstoff behandelnden nordischen Saga af Artus fagra und in dem jüngern dänischen Volksbuch vom König Karl von Engelland und seinem Sohn Artur (Nyerup Almindelig morskabsläsning S. 226) vorkömmt, weiss ich nicht. Das nie alle werdende Brot des masurischen Märchens findet sich auch im litauischen und bei Campbell No. 9. *Die Froschprinzessin* (S. 158). Vgl. Zingerle II, 17 und 348, Peter II, 177, Grimm No. 63, Ey S. 100, Woycicki S. 101, das russische Märchen im 9ten Band des Sammelwerks »Die Wissenschaften im 19. Jahrhundert« S. 107, das finnische bei Beauvois Contes populaires S. 180, das altaische bei Radloff I, 8, v. Hahn No. 67, Hyltén-Cavallius S. 300, Asbjörnsen No. 25, Wuk No. 11. Zu den letzten Märchen: *Herr und Diener* (S. 162), *Räthselmärchen* (S. 164), *belohnte Mildthätigkeit* (S. 165), *der gute Hirte* (S. 166) kann ich keine Parallelen nachweisen. Es sei noch erwähnt, dass Hr. T. S. 153 in einer Anmerkung anführt, dass Grimm No. 29 mit geringen Abweichungen auch in Masurien erzählt wird.

4) Reicher als die bisher besprochenen drei Sammlungen ist die Märchensammlung, welche Hr. A. Peter in seinem alle Arten der Volks-

überlieferung Oesterreichisch-Schlesiens umfassenden, höchst verdienstvollen Werke (II, 139—208) mitgetheilt hat. Es sind 23 Stücke, und der Herausgeber hätte laut Vorrede S. IV diese Anzahl noch vermehren können, wenn er »mehrere von jenen Märchen hätte wiedergeben wollen, die aus andern deutschen Landen bereits veröffentlicht sind und [dort] durch eigenthümliche bedeutsame Züge mehr das Gepräge der Ursprünglichkeit an sich tragen.« Ich hätte nur gewünscht, dass Hr. P. angegeben hätte, was für Märchen das sind. In der Vorrede zum ersten Bande, S. VI verspricht Hr. P. einen dritten Band, der »für literarisch-historische, sachliche und sprachliche Erläuterungen des in den beiden ersten Bänden gebotenen Materials bestimmt« ist. Hier werden wir also wol vergleichende Nachweise des anderweiten Vorkommens derselben oder verwandter Märchen zu erwarten haben, und um daher dem Verf. in dieser Beziehung nicht vorzugreifen, will ich im folgenden bei Aufzählung der einzelnen Märchen mich nur auf ganze kurze Verweisungen, meist, wo Grimm'sche Märchen entsprechen, nur auf diese, beschränken. *Der Schäferjunge und die Riesen* (S. 139). Vgl. Meier No. 1, Zingerle II, 91, 96, 326, Wenzig No. 1. *Die dankbaren Thiere* (S. 145), eine theilweis entstellte Version des Märchens von den dankbaren Thieren, mit deren Hilfe der Held die in verschiedenen in einander eingeschachtelten Gegenständen verborgene Seele oder Lebenskraft eines Ungethüms (Riese, Drache) vernichtet. Vgl. meine Nachweise im Orient und Occident II, 101 und A. Wesselofsky Le tradizioni popolari nei poemi d'Antonio Pucci p. 11 (Abdruck aus dem Ateneo italiano 1866, 15. April). *Der König und seine*

drei Söhne (S. 151) ist nur abgekürzt, aber sonst wenig verändert das Märchen von Achmed und Pari Banu in 1001 Nacht und wol erst in neuerer Zeit, wie noch andre Erzählungen jener Sammlung, daraus ins Volk gedrungen. Vgl. unten zu Schneller No. 14. *Die ungeheuern Nasen* (S. 158). Vgl. Grimm No. 122. *Das Pfefferkuchenhaus.* (S. 164). Vgl. Grimm No. 15 in Verbindung mit No. 56, wie in der Variante zu No. 56 im dritten Bande. *Tones und Hans* (S. 167). Vgl. Grimm No. 24. *Die drei Raben.* (S. 169). Vgl. Grimm No. 25. *Die Leute im Bunzeltopfe.* (S. 173.) Vgl. Grimm No. 19. *Die erlöste Schlange.* (S. 174). In Bezug auf das Reinigen des Stalles vgl. meine Bemerkung im Or. und Occid. II, 111. *Die entzauberte Kröte.* (S. 177). Vgl. oben zu Töppen »Die Froschprinzessin.« *Der treue Hansel* (S. 180). Vgl. v. Hahn No. 6, Gaal-Stier No. 8, Wolf Hausm. S. 269 (das treue Füllchen), bes. von S. 276 an, und zum Theil die von mir im Jahrb. für roman. und engl. Lit. VIII, 256 zusammengestellten Märchen. *Hasenjackel.* (S. 185). Zum Theil vgl. die von mir im Jahrb. für roman. u. engl. Lit. VIII, 258, Anm. 2 zusammengestellten Märchen, zum Theil das vom Hasenhirten (Wolf Hausm. S. 134, Kuhn westf. Sagen II, 226, Birlinger I, 346, Vulpius Ammenmärchen I, 93, Vernaleken No. 40, Etlar S. 124, Wenzig S. 59). *Hans und der Teufel* (S. 190), eins der zahlreichen Märchen von der Ueberlistung des Teufels oder eines Riesen durch einen Menschen. Besonders vgl. Haltrich No. 27, das Märchen aus der Bukowina in Wolf's Zeitschr. I, 182 und das mährisch-walachische bei Wenzig S. 164, wo in ganz ähnlicher Weise der Teufel mit einem Hasen wettlaufen und mit einem Bären ringen

ss. Im siebenbürg. Märchen kömmt auch Nagelschmied im Mond vor. *Der Teufel als nstgeber* (S. 192). Vgl. Pröhle Km. No. 19 l Kuhn II, 256. *Der Teufel als Müllergeselle* 193). *Warum die Krähen Paach schreien.* 196). *Die heiligen drei Könige.* (S. 197), :kwürdige Variante zu »dem Mädchen ohne ıde«, Grimm No. 31. *Der klingende Baum, redende Vogel und das goldene Wasser.* 199). Vgl. zu Schneller No. 26. *Das Vög- auf dem Baume* (S. 203). Vgl. Grimm 47. *Der Wolf mit der goldenen Kette.* 204). Vgl. das Märchen aus dem Pader- nischen bei Grimm III, 41. *Die Hausthiere die Räuber* (S. 205). Vgl. Grimm No. 80 l 27. *Scherz- und Lügenmärchen* (S. 207.) *Würstel und das Mäusel.* (S. 208). Vgl. mm No. 23. Noch ist zu erwähnen, dass den rchen einige »*Legenden von Christus und St. rus*» (S. 132—136) vorausgehen, nemlich: *Getreideähren* (vgl. Schönwerth I, 408), die *stehung der Schwämme, die Entstehung der gen*, (vgl. Russwurm Sagen aus Hapsal 197, A), *Ausgleich* (vgl. Schönwerth III, 294 l Hans Sachsens Schwank von Sankt Peter dem faulen Bauernknecht im 5ten Theil des n Buchs seiner Werke), *die fatale Verheissung* l. Schönwerth III, 295 und Benfey Pantschat. 197) und *wie Judas beim letzten Abendmahle Herz des Lammes ass* (vgl. Grimm's Anm. No. 81, Schönwerth III, 302, Strackerjan II, , Wenzig S. 88 und die von Fr. Rückert im ext und in Uebersetzung in der Zeitschrift deutschen morgenländischen Gesellschaft 7, 280 herausgegebene persische Erzählung Scheikh Ferîdeddîn Attâr.)

5) Weit reicher noch als die Peter'sche Sammlung ist die Sammlung von Märchen aus Wälschtirol, mit welcher uns Hr. Christ. Schneller, jetzt in Innsbruck, vorher 12 Jahre lang Gymnasiallehrer in Roveredo, beschenkt hat. Sie enthält über 60 Märchen. Wir erfahren aus dem Vorwort, dass auch in Wälschtirol Märchen vorzugsweise von den Frauen — und zwar in den Spinnstuben — erzählt werden, und es soll Weiber geben, denen man die Möglichkeit zuschreibt, einen Monat lang Abend für Abend immer neue Märchen erzählen zu können. Von einem Papageienmärchen hörte der Herausgeber, dass es im Munde des Erzählers die sieben Abende einer Woche ausfülle. Schade dass wir über dieses Märchen nichts näheres erfahren. Es ist ohne Zweifel eine Art Tutinameh, wie auch E. Teza (La tradizione dei sette savj nelle novelline magiare p. 52) ein toscanisches Märchen mitgetheilt hat, welches ein Papagei der Frau seines verreisten Herrn erzählt, um sie von einem gefährlichen Ausgang abzuhalten. Die von Hr. Schneller mitgetheilten Märchen sind gut erzählt. Es ist, versichert er im Vorwort, sein Bestreben gewesen, der Erzählung eine gedrungene, jede Weitschweifigkeit und unnöthige Ausschmückung vermeidende Form zu geben, ohne jedoch irgend einen wesentlichen Charakterzug zu überspringen. Wir bedauern, obwol wir innere und äussere Abhaltungsgründe uns denken können, dass Hr. Schn. die Märchen nicht wälsch wiedergegeben, sondern ins deutsche übersetzt hat. Nur die Ueberschriften giebt er auch wälsch und in den Anmerkungen (S. 181—196) einzelne Ausdrücke und die in den Märchen vorkommenden Reimverse. Am Schluss der Anmerkungen

rühmt er ausdrücklich die Leichtigkeit und Mannigfaltigkeit des Ausdrucks, die Wärme und die herzvolle Naivetät, welche der wälsche Volksdialekt in den Märchen entfaltet. — Bei vielen Märchen sind unmittelbar nach der Ueberschrift in Parenthese Citate aus andern Märchensammlungen beigefügt; es werden jedoch nur Grimm, Zingerle, Bechstein, Meier und der Pentamerone citiert, und auch diese sind nicht genügend ausgebeutet. Ich will nun im folgenden in dieser Rücksicht einige Ergänzungen liefern. No. 1. *Der Herrgott vom Bäuchlein.* Vgl. Grimm Kinderlegenden No. 9. No. 2. *St. Johannes und der Teufel.* Vgl. Grimm No. 189. No. 4. *Die Mutter des heiligen Petrus.* Wie hier S. Petrus seine Mutter an einem Salatblatt in den Himmel zu ziehen versucht, so versucht er in einem altdeutschen Gedicht in Mone's Anzeiger 1836, S. 192 einen Holzhacker an dessen Holzschlegel in den Himmel zu ziehen. No 8. *Die zwei Schwestern.* Damit stimmt fast ganz überein der erste Theil des piemontesischen Märchens von »Marion de bosch«, welches Al. Wesselofsky in der inhaltreichen Einleitung zu der »Novella della figlia del Re di Dacia« (Pisa 1866), S. XXIX mittheilt. Vgl. auch Grimm No. 24. No. 9, *die zwei Reiter*, und No. 11, *der Blinde*, auch No. 10, *die kranke Prinzessin*, bieten Nachträge zu den von mir im Jahrbuch für roman. und engl. Literatur VII, 6 verglichenen Märchen. No. 13, *die Heirat mit der Hexe*, gehört in den Kreis der von mir im Jahrbuch für roman. und engl. Literatur VII, 147 besprochenen, so wie der oben mit Töppen's Märchen »die drei goldenen Tauben« verglichenen Märchen. Der Held sucht die ihm entrückte Gattin und findet sie mit Hilfe der Wunschdinge, die er den streiten-

den Erben genommen. In Bezug auf die Schuhe mit eisernen Sohlen vgl. meine Bemerkung im Jahrbuch VII, 255. No. 14, *die drei Liebhaber*, ebenso wie Hahn No. 47, Waldau S. 77, Erdélyi-Stier No. 9 die zu einem selbständigen Märchen gewordene Einleitung des oben zu Peter's Märchen »der König und seine drei Söhne« erwähnten Märchens der 1001 Nacht vom Prinzen Achmed und der Fee Pari Banu. Während aber im wälschen Märchen die Entscheidung über die drei Liebhaber dem Hörer überlassen wird, wird im böhmischen und ungarischen das Mädchen dem Besitzer des Apfels zuerkannt und im griechischen nimmt es der Vater der Liebhaber für sich. No. 16. *Das Pfeifchen*. Vgl. oben zu dem masurischen Märchen »das wunderbare Pfeifchen.« No. 17. *Der Stöpselwirth*. Vgl. ausser Zingerle I, No. 5 meine Nachweise im Jahrb. V, 4 und VII, 178. No. 18. *Die drei Pomeranzen*. Vgl. das von A de Gubernatis mitgetheilte piemontesische Märchen bei A. Wesselofsky Le tradizioni popolari nei poemi d'Antonio Pucci S. 11. No. 19. *Die Liebe der drei Pomeranzen*. Hr. Schn. vergleicht Zingerle I, No. 11 und Pentamerone V, 9. Das Märchen findet sich aber auch aus Piemont in Verbindung mit dem oben erwähnten bei Wesselofsky a. a. O., aus Catalonien bei Milà y Fontanals Observaciones S. 176 (= F. Wolf Proben S. 40), walachisch bei Schott No. 25 und im Ausland 1856, S. 500, aus Ungarn bei Erdélyi-Stier No 13, aus Griechenland in Wolf's Z. IV, 320, bei v. Hahn No. 49 und Simrock S. 365. No. 20. *Der Prinz mit den goldnen Haaren*. Vgl. ausser Zingerle I, No. 32 das von mir im Jahrb. VIII, 253 mitgetheilte italienische Märchen und die von mir damit zusammengestellten. In der

Anm. zu No. 20 theilt Hr. S. nachträglich noch ein hübsches Märchen mit, welches eine Variante zu Pentamerone II, 1 und Grimm No. 12 ist. No. 21. *Der goldhaarige Prinz.* Vgl. Pentamerone II, 2. No. 22. *Das Mädchen mit den goldnen Zöpfen.* Ausser Pentamer. IV, 7 vgl. Grimm No. 135 und die dazu in den Anmerkungen angeführten Märchen und ausserdem noch Chodzko S. 315 und Grundtvig III, 112. Der Zug des wälschtiroler Märchens, dass auf das wunderbare Mädchen kein Sonnenstrahl fallen darf, findet sich auch in dem entsprechenden Märchen »die goldene Ente« bei Gerle Volksmärchen der Böhmen II, 325 (vgl. Grimm III, 343). No. 24. *Aschenbrödel* (la zendrarola). Der Herausgeber verweist auf Grimm's und Bechstein's Aschenbrödel und auf Zingerle I, No. 16. Er hätte aber auch auf Grimm's Allerleirauh und die verwandten Märchen verweisen müssen. Wenn Aschenbrödel im wälschtiroler Märchen auf die Frage, woher sie sei, einmal sagt, vom Aschenschaufelhieb (dalla Palettada), weil der Graf sie mit der Aschenschaufel geschlagen hatte, und dann vom Feuerzangenschlag (dalla Mojettada), so kömmt ähnliches in mehreren der verwandten Märchen vor (Campbell No. 14: Königreich vom zerbrochenen Waschbecken und vom zerbrochenen Leuchter; Asbjörnsen No. 19: Waschland, Handtuchland, Kammland; Woycicki S. 124: aus der aufgehobenen Peitsche und aus dem goldnen Ring; Vernaleken No. 33: Besenwurf, Bürstenwurf, Kammwurf.) No. 26. *Die drei Schönheiten der Welt* (das redende Vöglein, das tanzende Wässerlein, das musicirende Bäumlein). Der Herausgeber verweist auf Zingerle II, 112 und 157. Noch näher stehen das Märchen von den beiden neidischen Schwestern in der 1001

Nacht, Straparola IV, 3, Hahn No. 69, Pröhle Km No. 3. Ferner vgl. man Vernaleken No. 34, Peter II, 199, J. W. Wolf S. 168, Grimm No. 96, auch von Gaal S. 390 und Puschkin's poetische Werke, übersetzt von Bodenstedt I, 47. No. 27. *Die drei Tauben.* Vgl. Pröhle Km. No. 8 und die M., die ich im Orient und Occid. II, 107 zusammengestellt habe und die sich noch vermehren lassen. No. 29. *Der Frosch.* Vgl. auch Grimm No. 108 und Anmerk. No. 31. *Die Frau des Teufels.* An die Stelle des Uorco in dem entsprechenden Märchen des Pentamerone ist hier der Teufel getreten, der seiner Frau eine Thür des Hauses (die Thür der Hölle) zu öffnen verbietet, ganz wie in No. 32 (*der Teufel und seine Weiber*) und in dem diesen entsprechenden venezianischen Märchen im Jahrbuch VII, 148. Eigentümlich ist der Anfang von No. 32, der auch in No. 30 begegnet, nemlich dass ein Mädchen von einem Rettich oder Selleri, den sie herausziehen will, unter die Erde hinabgezogen wird. No. 33. *Zwei für einen.* Eine minder gute italienische Version dieses Märchens s. im Jahrbuch f. rom. und engl. Lit. VII, 392; deutsche bei Grimm No. 101, Müllenhoff No. 592, Strackerjan II, 323. No. 38, *die Königin von den goldenen Bergen*, ist theilweis der vorhergehenden No. 37, *der Schuster*, ähnlich, noch mehr aber dem gaelischen bei Campbell No. 44 und dem ungarischen bei v. Gaal-Stier No. 6. Vgl. Or. und Occ. II, 682. Eigenthümlich dem wälschtiroler Märchen ist, dass eine Taube den Helden übers Meer trägt, die er unterwegs mit dem Mark vieler getödteter Vögel füttert und der er, als jenes endlich ausgeht, seine beiden Arme hinhalten muss, damit sie das Mark daraus sauge. In vielen Märchen kömmt vor, dass der Held in

ähnlicher Situation sich selbst Fleisch ausscheidet und dem ihn tragenden Vogel oder Drachen zu fressen gibt. No. 39. *Der Sohn der Eselin*, mit 3 Variationen in den Anmerk. Der Herausg. verweist auf Zingerle II, 403. Vgl. ausserdem die italienischen Märchen im Jahrb. VII, 20 und VIII, 241 mit meinen Nachweisen dazu. No. 44, *der Ring*, entspricht einem Märchen des Siddhi-kür (bei Jülg S. 60), über welches Benfey Pantschat. I, 213, der auch an Pentamerone IV, 1 erinnert, spricht. Man vgl. auch das ungarische bei Gaal-Stier No. 13, das märkische in Wolf's Zeitschr. I, 338, das griechische bei v. Hahn No. 9 und besonders das von Knust aufgezeichnete italienische im Jahrb. VII, 390, mit welchem wiederum ein Märchen der Akwapim in Petermann's Mittheilungen 1856, S. 470 theilweis merkwürdig übereinstimmt. No. 45. *Die Empfindlichste.* Vgl. die 10te Erzählung des Baital-Pachisi im Ausland 1867, S. 151, die Erzählung in der Reise der Söhne Giaffar's bei Grimm III, 238 und besonders die von H. Oesterley im Ausland 1867, S. 153 angeführte Erzählung aus der Élite des contes du Sieur d'Ouville (à la Haye 1703, II, 152). No. 46. *Witzige Antworten.* Der Herausg., der sonst Zingerle fleissig citiert, hat doch übersehen, dass dies Märchen sich bei Zingerle II, 42 findet. Vgl. auch Jahrb. V, 5 und 8. No. 47. *Die Bruthenne.* Vgl. Grimm No. 164 mit den Anmerk. und Benfey Pantschat. I, 501. No. 48. *Das Käslaibchen.* Vgl. v. Gaal S. 276 »die geizige Bäuerin.« No. 49. *Die drei Rätsel.* Dies ist mit geringfügigen Aenderungen das Märchen von Kalaf und Turandokt in der persischen Sammlung »1001 Tag,« die bekanntlich Petis la Croix 1710 in französischer Bearbeitung heraus-

gab. Auch die Rätsel selbst sind dieselben, nur die Auflösung des Rätsels von der Mutter und ihren Kindern ist verschieden; im persischen: das Meer und die Ströme, im tiroler: die Erde und die Menschen. Bekanntlich hat Gozzi in seiner Turandot das persische Märchen dramatisiert. Dass aber das wälschtiroler Märchen nicht etwa aus Gozzi's Tragicomödie geflossen ist, beweist der Umstand, dass Gozzi das Rätsel von der Mutter gar nicht hat. No. 51. *Die Greifenfeder.* Vgl. zu Bladé No. 1 und Töppen S. 139. N. 53 und 54. *Der starke Hans.* Der Zug, dass Hans beim Wettwerfen die Leute jenseits des Meeres durch Schreien warnen will, kömmt auch in dem von mir im Jahrbuch VIII, 248 mitgetheilten italienischen Märchen vor. No. 55. *Tarandandò.* Der Herausg. musste jedenfalls auch auf Grimm No. 14 hinweisen. Vgl. auch oben zu Henderson S. 221. Wie im tiroler Märchen die faule Tochter 7 Töpfe Mus aufisst und die scheltende Mutter dem vorübergehenden Herren sagt, sie habe 7 Spulen Garn gesponnen, so isst auch bei Henderson die Tochter 7 Puddings und die Mutter ruft: My daughter 's spun se'uen, se'uen, se'uen, my daughter 's eaten se'uen, se'uen, se'uen. Wenn im tiroler Märchen die Tochter aus Missverstand einen Hund, der Ehrlich heisst, kocht, so erinnert dies an die 47te Historie von Eulenspiegel, wie er einen Hund, der Hopf hiess, für Hopfen siedet, und an das Märchen bei Haltrich No. 63, wo Hans den Hund Petersilie kocht. No. 56. *Die närrischen Weiber.* Vgl. auch das apulische Märchen im Jahrbuch VIII, 264 und meine Bemerkung dazu S. 267. No. 57. *Turlulù.* Was den Verkauf der Leinwand an die Bildsäule betrifft, so vgl. oben zu Bladé No. 8.

Wie Turlulù den qua-qua-qua-schreienden Fröschen die Geldstücke ins Wasser wirft, damit sie sich selbst überzeugen sollen, dass es mehr als vier (quattri) seien, so auch Bertoldino in dem bekannten italienischen Volksbuch. Vgl. auch Grimm No. 7. No. 58. *Wie einer fünf mal ist umgebracht worden.* Vgl. die von von der Hagen Gesammtabenteuer Bd. III, S. LIII bis LVIII, besprochenen altfranzösischen Gedichte, die Geschichte des kleinen Bucklichen in 1001 Nacht, die erste Novelle des Massuccio und die dritte des Patrañuelo des Timoneda, das altdeutsche Gedicht in v. Keller's Erzählungen S. 111, die siebenbürgischen Märchen bei Haltrich No. 61 und im Ausland 1856, S. 716, das schon oben bei No. 48, wozu es theilweis gehört, citierte ungarische bei v. Gaal S. 276 und den oldenburger Schwank bei Strackerjan II, 174. Zum Eingang des wälschtiroler Märchens vgl. das altdeutsche Gedicht vom wahrsagenden Baum in von der Hagen's Gesammtabenteuer No. 29. No. 60. *Lustige Geschichtchen.* Zehn Geschichtchen, fast sämmtlich in die Klasse der Ortsneckereien, Schildbürgerstreiche und dgl. gehörend. Es sei nur noch erwähnt, dass der übrige kleinere Theil des Schneller'schen Buchs (S. 199—256) Sagen, Sitten, Gebräuche und Glauben, Reimsprüche und Rätsel, beide letzteren im Original und in Uebersetzung enthält, und dass Hr. Schn. im Vorwort S. VII einer von ihm gleichfalls seit längerer Zeit angelegten Sammlung *wälscher Volkslieder* gedenkt, »deren Veröffentlichung günstige Umstände vielleicht auch noch ermöglichen werden.« Wir wünschen und hoffen, dass diese Veröffentlichung recht bald erfolgen möge.

[illegible] und *Sagen aus dem* [illegible] den Inhalt des [illegible] erschöpfend an, [illegible] nicht blos [illegible] auch sehr viel [illegible] Lieder und Sprüche, [illegible] gebräuchlich sind, [illegible] zusammengestellte, son- [illegible] zerstreute Rätsel [illegible] weshalb wir es [illegible] Märchen und Schwänke. [illegible] Märchen und Schwänke finden sich [illegible] den Aberglauben und den [illegible] aber findet sich [illegible] das fünfte und letzte [illegible] des ganzen Werkes Band 2. S. 281 bis [illegible] Sie sind gut wiedererzählt, einige sogar [illegible] an ächt volkstümlichen [illegible] und Wendungen. Die Reihe der Märchen und Schwänke eröffnen *Krähwinkeleien* (§. 615 a [illegible]) vornehmlich der Hauwieker, der [illegible] und der Holtweder. Die meisten derselben werden auch von zahlreichen andern Orten in und ausser Deutschland erzählt, was nachzuweisen hier jedoch zu weitläufig wäre. Einige der hier lokalisierten Schwänke werden sonst meist ohne Anknüpfung an einen bestimmten Ort erzählt, so ist §. 615 k eine Variante des weitverbreiteten Märchens, dessen älteste Gestalt bis jetzt für uns in dem lateinischen Unibos vorliegt, vgl. meine Nachweise im Orient und Occident II, 486. §. 615. n findet sich dänisch bei Grundtvig II, 209. Zu §. 615, o vgl. Grimm No. 59, besonders die Variante aus der *Diemelgegend*. In Bezug auf den Schluss (*eine Kuh* wird auf ein Dach gezogen oder *gehoben, um das* Gras dort zu fressen) vgl. Camp-

. II, 377 und 386, das Lalenbuch Cap. 32
den Schluss von Schneller No. 56. Zu
515, p vgl. meine Nachweise im Jahrbuch
I, 267, ferner Schneller No. 56 und Halliwell
ular rhymes and nursery tales S. 31 (wo
Frau das Geld für Good Fortune aufheben
). Auf die Krähwinkeleien folgen mehrere
enmärchen: §. 616, *die beiden Reisenden*,
, *Hageböken-Evangelium* (vgl. Grimm No. 138),
, *die Reise in den Mond* (vgl. dazu meine
nerkungen im Jahrb. VII, 277), 619, *der*
um. §. 620, a. b. *Bruder Lustig*. Zu a
oben meine Bemerkung zu der Legende bei
er II, 136; zu b vgl. Grimm No. 82 und die
rchen im Jahrb. V, 4 und VII, 121 mit mei-
Bemerkungen. 621, *der Glasberg*, gehört
denselben Märchen wie oben das masurische
Ritt ins vierte Stockwerk. Vgl. u. a. auch
er No. 1 und Sommer No. 4. 622, *Die*
ensblume. Eigentümliches Märchen mit
menten aus dem Märchen von den gleichen
idern (Grimm No. 60 und 85, Or. und Occ.
118) und aus dem von Blaubart und ver-
ıdten (vgl. meine Nachweise im Jahrb. VII,
). 623. *Der dankbare Todte*. Eine unvoll-
ndige und nichts besonderes enthaltende Ver-
des bekannten Märchens. 624. *Goldhahn*,
chchen deck dich und Knüppel aus dem
k. Vgl. das jütländische Märchen bei Etlar
150 und das mährisch-walachische bei Wen-
S. 104. In allen dreien gibt ein geiziger
cher einem Armen ein Stück Fleisch und heisst
damit zum Teufel gehen. Der Arme thut es
l erhält für das Fleisch von dem Teufel einen
hn, der Dukaten von sich gibt. In dem mäh-
chen Märchen kehrt der Beschenkte mit sei-
n Hahn alsbald nach Hause zurück; der

Reiche will nun ebenfalls sein Glück versuchen, wird aber vom Teufel in der Hölle behalten. Das oldenburger und das jütländische Märchen sind erweitert worden durch Heranziehen des Märchens vom Knüppel aus dem Sack oder von der Tasche, aus der Soldaten Hervorkommen (vgl. Anm. zu Grimm No 36 und 54). Ohne diese Erweiterung, aber sonst eigentümlich verändert findet sich das Märchen von dem Armen, dem der Reiche ein Stück Fleisch schenkt und ihn damit zur Hölle schickt, bei Asbjörnsen No. 51 und Grundtvig I, 110. 625. *Die drei Raben.* Vgl. Grimm No. 9, 25 und 49 mit den Anmerk., Vernaleken No. 4 und 5, Wenzig S. 112, Peter II, 169. 626. *Rott sin Vetter.* S. oben zu Schneller No. 33. 627. *Besser dreist als verzagt.* Aehnliche Sagen und Märchen sind nachgewiesen von W. Menzel Odin S. 255; besonders vgl. die 349ste Sage bei J. W. Wolf. 628. *Hans Bär.* In diesem Märchen sind verschiedne Märchen nicht allzu geschickt verschmolzen, nemlich das Märchen vom jungen Riesen (Grimm No. 90), vom Zaubrer und seinem Lehrling (Grimm No. 68), vom Hasenhüter (s. oben zu Peter's Hasenjackel) und vom Juden im Dorn (Grimm No. 110). 629. *Däumling.* 630. *Die drei Hunde.* Vgl. die von mir im Jahrbuch VII, 132 besprochenen Märchen. 631. *Wasserpeter und Wasserheinrich* = Grimm No. 60, aber mit absonderlichem, wol ziemlich neuem Eingang. 632. *Vom Königssohn, der fliegen konnte.* Vgl. das russische M. bei Dietrich No. 11. 633. *Die Zauberflöte.* Vgl. Pentamer. I, 3, Grundtvig II, 308, v. Hahn No. 8, Dietrich No. 13, Chodzko S. 331, Wolf's Zeitschrift I, 38, Kuhn märkische Sagen und Märchen S. 270, Müllenhoff No. 14. 634. *Doctor Allwissend.* Vgl. Grimm No. 98,

Orient und Occid. I, 374, III, 184, wozu ich noch Nachträge, die ein genaueres Eingehen erfordern, bei anderer Gelegenheit zu geben gedenke. 635. *Von dem Jüngling, der nicht bange war.* Vgl. Grimm No. 4, wo man zu den Anmerkungen Ey S. 74, Schönwerth III, 147 und Schneller No. 52 nachtrage. 636. *De Pastor un sin Köster.* Vgl. Meier No. 66. Aehnlichkeit hat auch Campbell No. 15. 637. *Anholen winnt.* 638. *Harm in der Hölle und im Himmel.* Einem Trunkenbold wird weissgemacht, er sei in der Hölle und im Himmel gewesen. Auf ähnliche Weise wird bei Bebel 251, Bandello II, No. 17 und Kirchhof I, 378 eine trunksüchtige Frau zu curieren gesucht. Vgl. auch Boccaccio Decam. IV, 8 und dazu Fr. W. V. Schmidt's Beiträge S. 24. 639. *De Mann und dat Kalf.* Vgl. Bebel facet. II, 142, Ambraser Liederbuch CXXXIX und den ersten Theil des wetterauischen Märchens vom Fuhrmann in Wolf's Zeitschrift III, 36. 640. *Die drei beredten Töchter.* Vgl. Müllenhoff No. 9 (De dre Süstern). 641. *Nord-inn.* Ein Schiffermärchen, zu dem ich keine Parallele weiss. Ausser diesen Märchen enthält Strackerjan's Buch, wie schon bemerkt, auch noch andre, die hier und da zerstreut stehen. Auf einige derselben habe ich schon gelegentlich bei einzelnen Märchen der vorher besprochenen Sammlungen hingewiesen, auf die folgenden will ich aber hier noch besonders hinweisen. §. 257, p. *Märchen vom Knaben, der in der Hölle dient* und das Feuer schüren muss und in die kochenden Töpfe nicht sehen darf. Vgl. meine Nachweise im Jahrbuche VII, 268. §. 257, q. *Märchen vom Wettkampf im Essen und Laufen.* Vgl. Jahrb. V, 7. VII, 16 und Zingerle II, 111. §. 257, s. *Märchen von einem Erdmännchen und*

einem Knaben. Entstellung der äsopischen Fabel vom ἄνθρωπος καὶ Σάτυρος, die sich unentstellt auch bei Zingerle II, 103 findet. 356. a. M. *von Bohne und Maus.* 374. a. M. von *der Feindschaft der Hunde und Katzen und Mäuse.* Vgl. den Schwank des Hans Sachs (Buch II, Theil 4) »Warum die Hunde den Katzen und die Katzen den Mäusen so feind sind« und das mährisch-walachische Märchen bei Wenzig S. 44. Zu dem Anfang unsres Märchens vgl. das Märchen bei Kuhn Westf. Sagen II, 237, welches übrigens der Fabel des Phädrus IV, 17 ganz ähnlich ist. Siehe auch Wolf's Zeitschr. I, 224 und 225. 375. c. M. *von Salomons Katze.* Der bekannte Schwank aus »Salomon und Morolf.« 376. a. *Märchen von Mäuschen und Mettwurst.* 380. a. *Märchen von den Hasen und Fröschen.* b. *Vom Hasen und vom Fuchs,* der sich vom Hasen anführen lässt und dem sein Schwanz im Wasser fest friert. Vgl. Birlinger's Kinderbüchlein S. 54. Sonst vom Wolf oder Bär als angeführten und vom Fuchs als anführendem erzählt, s. Orient und Occid. II, 301, Grundtvig II, 118, Russwurm Sagen aus Hapsal No. 169. Bei den Osseten führt ein Fuchs die andern Füchse so an, Bullettin de l'Académie de St. Pétersbourg VIII (1865), 42. 381. b. *Märchen vom Fuchs und vom Bauer.* Vgl. dazu meinen Aufsatz in Wolf's Zeitschr. III, 298. 389. a. *Märchen von der Holztaube und der Elster.* 395. b. *Märchen von der Elster und Christus am Kreuz.* 400. a. *Märchen vom Nettelkönig* (Zaunkönig) *und der Eule.* Es ist das bekannte Märchen von der Königswahl der Vögel, s. Wolf's Zeitschr. I, 2, Pfeiffer's Germania VI, 80, Orient und Occident II, 302. Das oldenburger Märchen und das märkische

bei Wöste Volksüberlieferungen S. 39 sind etymologische Märchen, indem in beiden, aber auf verschiedene Weise, der Ursprung des Namens Nettelkönig erklärt wird.

7) Hr. Dr. Leibing's Büchlein sollte füglich nur »*Sagen des Bergischen Landes*« betitelt sein, denn es enthält mit Ausnahme des *Märchens vom starken Hermel*, welches dem Buche von Montanus »Die Vorzeit der Länder Jülich, Cleve, Berg« I, 355, entlehnt ist, keine eigentlichen Märchen.

8) Die neue Ausgabe der bekannten trefflichen *norwegischen Märchensammlung* von P. Chr. Asbjörsen und J. Moe unterscheidet sich von der vorhergehenden zweiten (1852) wesentlich dadurch, dass die Einleitung und die Anmerkungen weggelassen sind. Bekanntlich enthalten aber jene Anmerkungen nicht nur reiche Hinweise auf ähnliche ausländische Märchen, sondern auch sehr viele norwegische Varianten, die für die Märchenvergleichung oft ebenso wichtig, ja wichtiger als die Haupterzählung sind Deshalb bleibt für den Forscher die zweite Ausgabe nach wie vor unentbehrlich. Zu den 58 Märchen der zweiten Ausgabe sind in der neuen zwei neue hinzugekommen, No. 59, *den retfærdige Firskilling*, und 60, *Han Fa'r sjöl i Stua*. Das erste derselben, das schöne Märchen vom rechtschaffen verdienten Vierschillingstück, findet sich ganz ähnlich auch bei den Serben. Wuk hat es (No. 7) überschrieben: »Gerecht Erworbenes kann nicht verloren gehen«; kürzer und dem norwegischen entsprechend wäre die Ueberschrift: »der rechtschaffen verdiente Pfennig.« Wie im Eingang

des norwegischen Märchens, welcher anders als der des serbischen ist, der Junge einem grossen Steine im freien Feld seine Jacke zum Schutz gegen die Kälte schenkt, so schenkt in einem polnischen bei Chodzko S. 352 ein Knabe einem Baumstumpf, der ihm ohne Mütze frieren zu müssen scheint, seine Mütze. In Bezug auf den Verkauf der Katze in dem katzenlosen, von Mäusen geplagten Lande vgl. auch Grimm No. 70, Waldau S. 176 und Benfey Pantschat. I, 472. Das letzte Märchen ist trefflich erzählt, aber unbedeutend im Inhalt: es handelt von einer Wolfsgrube, in die zu einem Fuchs, einem Wolf und einem Bären zuletzt auch noch eine alte Frau hineinfällt, welche sich mit dem Bären gut zu stellen sucht. — Gedenken wir schliesslich noch der höchst erfreulichen Mittheilung des Vorworts, dass eine neue Sammlung norwegischer Märchen bald erscheinen soll, welche so wol die von Hr. Asbjörnsen gelegentlich in Kalendern und kleinen Schriften bekannt gemachten, in Deutschland aber meist unbekannt gebliebenen als auch nicht wenige bisher noch ungedruckte enthalten wird.

9) Das interessante Büchlein des Hr. J. P. Möller, der — nebenbei bemerkt — kein Gelehrter, sondern ein Uhrmacher ist, enthält ausser den Sagen und einigen Reimen und Sprichwörtern leider nur ein Märchen (S. 56). Es ist das Märchen von der einfältigen Frau, die für irdene Töpfe das ganze ersparte Geld ihres Mannes hingibt (vgl Jahrbuch VIII, 267, Schneller No. 56) und die später die Hausthür vom Baum herab auf die Räuber fallen lässt (vgl. Jahrb. V, 20, VIII, 267). Der Schluss des

Märchens, dass die Frau einem der zurückkehrenden Räuber listiger Weise die Zunge ausschneidet, kömmt ganz ähnlich in dem Märchen von Hans und Jagerle bei Haltrich No. 34 vor.

Weimar. Reinhold Köhler.

Neutestamentliche Zeitgeschichte von A. Hausrath, Professor an der Universität Heidelberg. Erster Theil. Die Zeit Jesu. — Heidelberg, Verlagsbuchhandlung von Fr. Bassermann, 1868. XVI und 450 S. in 8.

Da die Entstehung des Christenthums mitten in einen uns im Ganzen so wohl bekannten Abschnitt der Römischen Geschichte fällt, auch eine längere Zeit verfliesst bevor das junge Christenthum einen tieferen Einfluss auf dieselbe zeigt, so war es früher nicht gewöhnlich ein Werk unter der obigen Aufschrift zu verfassen. Indessen begann der 1848 verstorbene Dr. Schneckenburger an der Universität Bern Vorlesungen über den erwähnten Gegenstand zu halten welche erst längere Zeit nach seinem Tode in einem mässigen Bande veröffentlicht wurden. Diesem Vorgange folgt jetzt der Verf. des hier bemerkten Buches bei der Wahl seiner Aufschrift, wenn auch die Anlage seines Werkes eine etwas andere ist, indem er z. B. das ganze Leben des Herodes ausführlich beschreibt.

Welche Aufschrift jedoch der Verfasser seinem neuen Werke gegeben haben mag, in der Sache selbst haben wir bei diesem Bande nur einen unter den hundert anderen Versuchen welche jetzt gemacht werden unsere geschichtlichen Vorstellungen über den Einen fester zu begründen welcher auch nach diesem Zeichen zu urtheilen in unsrer ganzen wechselvollen Zeit doch unerwartet die Geister wieder einmahl weit mehr beschäftigt als es vielen lieb sein mag. Diese Bewegung und dieser gute oder böse Eifer der Geister neuester Zeit lässt sich nun einmahl nicht aufheben: auch den wild gewordenen Strom soll man, will man weiterem Schaden entgegenwirken, nur in seine rechten Ufer zurückzuleiten suchen; aber wir können auch hoffen dass er in unsern Tagen nicht ohne sein Erdreich neu zu befruchten nach so langer Dürre wieder einmahl so mächtig anschwelle. Auch mögen wir zwar gerne meinen dass ein Zusammenstoss von Umständen und Antrieben welcher weit über dem Willen der einzelnen heutigen Menschen steht, dieses noch vor hundert Jahren nicht erwartete Anschwellen des Stromes verursacht: allein sofern bei dem Anschwellen dem Ausbreiten und dem Leiten dieses Stromes doch auch einzelne Menschen besonders thätig sein wollen, müssen wir wol zusehen wie jedes einzelnen Thätigkeit dabei sei.

Um mit dem eben gebrauchten Bilde noch etwas weiter zu reden, so ist es gerade nicht das Aufsuchen neuer Quellen oder das völligere Erschöpfen der längst offen fliessenden, wodurch der Verf. dieses neuen Werkes jenen Strom weiter anschwellt. Er fällt auch dem Leser

(um nun so zu reden) nicht mit einer neuen Untersuchung der Quellen dieser Geschichte zur Last, sondern stellt nur alles was aus den jetzt geöffneten Quellen zu schöpfen ist mit einer gewissen Geschicklichkeit und strichweise in einer anerkennenswerthen Fülle zusammen; und sucht wohl die Quellen an ihrem ersten Quellorte auf wo sie leicht zu erschöpfen sind, nicht aber wo sie schwerer aufzusuchen sind. Das Werk hat insofern nur eine bedingte Selbständigkeit. Vorzüglich sind dem Verf. die Quellen der weiter zurückliegenden Geschichte wenig bekannt, durch welche man doch auch die Geschichte Christus' selbst in ihrer ganzen grossen Bedeutung und ihrer höheren Berechtigung oder (wie man ebenso wohl sagen kann) ihrer göttlichen Nothwendigkeit erst recht klar verstehen kann.

Vielmehr kommt er selbst zu dem grossen Strome dieser Geschichte doch vorzüglich nur an dén Stellen wo ihn die Arbeiten der Baurischen Schule getrübt haben, und ist nicht kräftig genug sich von diesen seichten und trüben Stellen hinlänglich weit entfernt zu halten. Als das leuchtendste Merkmal davon erscheint hier die Verwerfung des Johannesevangeliums welche der Verf. von jener Schule her festhält. Er bringt dafür keine neuen Gründe vor, setzt die Sache vielmehr als durch seine Schule bewiesen voraus, und ist als Verfasser eines solchen Werkes wol der erste welcher ganz mit trocknem Fusse über diese von ihm aufgesuchte seichte Stelle fortschreiten zu können meint. Dadurch beraubt er sich nun zwar selbst der lautersten und klarsten Quelle welche ihm hier fliessen könnte, und lässt die grosse Geschichte

welche er beschreiben will an ihrer höchsten Stelle zu einer so kleinen engen unklaren Gestalt einschrumpfen dass man fast meinen möchte nur ein übles Missgeschick wolle hier walten und habe sich dem ehrenwerthen Verf. irgendwie aufgedrungen. Was uns hier jedoch besonders auffällt ist dass der Verf. nicht einmal die Gründe angibt welche ihn so zu verfahren lehrten. Das Johannesevangelium ist gerade auch für die einfachen grossen Umrisse der Geschichte Christus' von einer so einzigen Bedeutung dass die ganze Betrachtung und Beschreibung dieser Geschichte eine andere werden muss je nachdem man es in seiner reingeschichtlichen Bedeutung anerkennt oder verwirft. Trocknen Fusses aber darüber wegzugehen als verdiente es nicht einmahl eine nähere Rücksicht, ist eine Neuerung welche leicht höchst gefährlich werden könnte, schon weil dies Evangelium selbst im Neuen Testament durchaus nicht so einzeln steht und die Frage über seinen Zusammenhang mit allen den übrigen Hauptschriften des Neuen Testaments unvergleichlich tiefer eingreift als etwa die über den Judasbrief oder das zweite Petrussendschreiben. Die wahre Bedeutung der Frage über dies Evangelium ist aus hundert Gründen zu schwer als dass man sie so leicht nehmen sollte.

Die Geschichtschreibung sollte stets vor allen grundlosen Vermuthungen auf ihrer Huth sein, am meisten wo es sich um die wichtigsten und weitgreifendsten Thatsachen handelt. Der Verf. aber eignet sich auch hinsichtlich der für seinen Gegenstand so wichtigen Frage über die Saddukäer und Pharisäer nur die höchst grund-

ın Ansichten an welche ein paar neueste riftsteller Jüdischen Glaubens aufgestellt en. Die Sadduküer sollen danach mit den ›en Priesterklassen einerlei sein, denen die vartschaft auf die höchsten Tempelämter zuıllen sei; ihr Name selbst wäre von dem ıepriester Ssadôq zu David's Zeit und von ʒen Hause entlehnt, und sie wären im wetlichen nichts als die Aristokraten in dem n und neuen Gemeinwesen Israel's gewesen :he »den Besitz und die Herrschaft, den Beıd und das Gesetz repräsentirten«; alle ihre igen Eigenschaften, obgleich die insgemein in bekannten, wären unwesentliche und erst › Folge ihres ächten Ursprunges und ihrer ›urt gewesen. Allein diese ganze Ansicht ɔhet so vollständig auf reiner Einbildung Erdichtung eines heutigen Gelehrten dass ı daran nur ein Beispiel des ungeschichten Sinnes derer hat welche in unsern Zeiten e die Geschichte zu kennen und zu achten chichte machen wollen. Vergeblich beruft der Verf. auf die paar Worte in der Erlung AG. 5, 17: hier ist von nichts die e als von einem um jene Zeit zufällig ıchenden Hohepriester welcher bei einer ›itfrage im Synedrion alle die Beisitzer von er eignen Sadduküischen Schule mit sich gerissen habe; die Saddukäer bildeten daı nur eine der gelehrten Schulen jener rhunderte, wie sie auch sonst in jenem Gechtswerke sowohl ausserhalb des Synedrium's 4, 1 als in ihm erscheinen AG. 23, 6 ff. ›r auch abgesehen von den überall klaren gleichmässigen Zeugnissen des Neuen tamentes leiten uns sowohl alle die allge-

meinen geschichtlichen Aussagen des Josephus als die vielen beiläufig in den Talmudischen Schriften zerstreuten auf nichts als darauf dass sie eine gelehrte Schule bildeten welche in der Gemeinde durch ihre Grundsätze ihre Lehren und ihre thätliche Geschicklichkeit etwa ebenso herrschen wollte wie unter uns heute die Rationalisten, welche man ja ebenso gut die Kantianer oder Hegelianer im Gegensatze zu den Lutheranern neuester Art nennen könnte; und ganz ähnlich wie unter uns jetzt die Rationalisten nur noch eine Schule einzelner Gelehrten bilden welche in dem grossen Volke weniger auszurichten vermögen, war es damals mit den Saddukäern. Sie hatten ihre Blüthezeit ebenso wie die Pharisäer, nur früher als diese; und wenn man die höchsten Richter die Hohepriester und andere solche Geschäftsmänner ersten Ranges gerne aus ihren Reihen nahm, so ist das nicht viel anders als wenn man heute bei solchen Beamten auf eine gute philosophische Schulbildung sieht. Warum aber gerade die Römer gerne einen Mann Saddukäischer Schule zum Hohenpriester erhoben, ist aus der Geschichte bekannt genug. Bedenkt man nun dazu dass diese ganze grundlose Ansicht über die Saddukäer ebenso wie die über die Pharisäer nur von ein paar neuesten Jüdischen Gelehrten aufgestellt wurde welche es für vortheilhaft halten die Pharisäer als ein Muster für unsere heutigen Staats- und Freiheitsmänner zu empfehlen, so begreift man schwer wie christliche Theologen sie annehmen und billigen können. Ein Mann wie unser Verf. welcher als ein wissenschaftlicher gelten will, müsste sich wenigstens um den Beweis für alle

olche ungeschichtliche Annahmen sorgfältig be- ıühen.

Das Ende der Evangelischen Geschichte setzt er Verf. mit der Kreuzigung in das Jahr 35 ach Chr. G., der Ansicht des Dr. Keim darüber ɔlgend. Diese Ansicht ist jedoch in den Gel. ınz. schon widerlegt; und da der Verf. selbst i. 332 ff. gegen den Hauptbeweis ihrer Be- ründung gute Zweifel erhebt, so ist es uns icht recht einleuchtend warum er sie dennoch illige.

Ueberhaupt aber freuen wir uns zum Schlusse on den liebenswürdigen Widersprüchen reden u können, in welche der Verf. nicht selten mit einer eignen durch die Baurische Schule be- timmten Grundansicht fällt und die ihm, wie vir meinen, sehr zur Ehre gereichen. Die An- ichten und Bestrebungen dieser Schule sind ja on vorne an so völlig nebelhaft und unzuver- ässig dass ihre Anhänger, wie die Erfahrung chon gezeigt hat, entweder über sie hinaus ıder hinter sie zurückzugehen gezwungen sind, venn sie sich irgendwie etwas selbständiger rüh- en wollen. Hinaus sind über sie gegangen der Ludwigsburgische Strauss, der Züricher Volk- nar und einzelne andere: doch diese Männer stehen so völlig vereinzelt und ihr ganzes We- sen hat wenigstens für die ernsteren Geister et- was so wenig Anziehendes, dass man sie ruhig ihrer Zukunft überlassen kann, wenn man sich nur vor ihren Anmasslichkeiten schützt. Hinter der Schule zurückbleibend und wenn auch oft zu zögernd und zu langsam oder zu theilweise und unfolgerichtig zu besseren dass ist sichereren Ansichten sich hinwendend sehen wir dagegen in unsern Tagen viele, und ihnen ist nichts als

ein noch gleichmässigeres und entschlosseneres Vordringen zur geschichtlichen Wahrheit zu wünschen. So steht unser Verf. mit dem einen Fusse noch, wie oben gesagt, auf dem grundlosen Boden der Unsichermachung des Johannesevangelium's: mit dem andern aber betritt er schon so weite Strecken eines ganz anderen Sinnes und Bedürfnisses dass man sich nur wundert warum er in dieser zweifelhaften Stellung bleibe. Wenn er z. B. zugibt dass Christus eben als Christus mehrere Male Jerusalem besucht habe und längere Zeiten in ihm weilte, oder wenn er sonst bisweilen unwillkürlich zu der Erzählung des Johannesevangeliums seine Zuflucht nimmt, so gibt er ja damit schon alle die wesentlichen Stützen auf ohne welche die Unsichermacher nicht auskommen können. Hinsichtlich der Ansichten über die Essäer entfernt er sich sehr bezeichnend von den Meinungen Zeller's. Und, was das wichtigste, über Christus selbst urtheilt er von David Strauss in so wesentlichen Dingen ganz abweichend dass sich hoffen lässt er werde der geschichtlichen Wahrheit wohl immer mehr völlig die Ehre geben.

H. E.

Druckfehler.

S. 1357 vorl. Zeile lies Es für Er
„ 1359 Z. 5 lies מִידְבָּא
„ 1359 Z. 23 lies Le für La
„ 1359 Z. 29 lies Platz mit dem heiligen Grabe wirklich der alte Golgotha gewesen

Göttingische
gelehrte Anzeige

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 36. 2. September 18(

Bibliotheca Rerum Germanicarum edi Philippus Jaffé. Tomus quartus. Monumer Carolina. Berolini apud Weidmannos 1867. 720 Seiten in Octav.*)

Das karolingische Reich verdankt sein gros Ansehen, auch die Festigkeit der Institution die es in so kurzer Zeit gekräftigt, nicht z wenigsten der frühzeitigen Verbindung (herrschenden Hauses mit den Päpsten, dur welche die auswärtige Politik, die auch für (innere Entfaltung so vielfach massgebend s sollte, ihre entscheidende Richtung erhielt. I hohe Wichtigkeit jener Verbindung ist denn au den Zeitgenossen nicht entgangen. Ihr entspra es, wenn Karl der Grosse, da er das nahe V derben der betreffenden Schreiben wahrnahm, Jahre 791 befahl: universas epistolas, qu tempore — avi sui, nec non — genitoris — suisque temporibus de summa sede apos lica — seu etiam de imperio ad eos direct esse noscuntur, — denuo memoralibus me branis — renovare ac rescribere. Der A

*) Die Red. nimmt, obgleich der 4. Band scl S. 881 ff. besprochen ist, die zweite Anzeige eines v jährigen Mitarbeiters bei der Selbständigkeit ihres Inh gern auf.

führung dieses Befehles verdanken wir die Kenntniss von 99 Briefen der Päpste aus dem Zeitraum von 740—791, denn bei dem nur zu langen Gebrauch von Papyrus in der päpstlichen Kanzlei wären auch diese so werthvollen Actenstücke, wie so viele andere, sonst schwerlich auf uns gekommen. Dieselben sind in einer wiener Handschrift, allen Historikern als Codex Carolinus bekannt, enthalten. Dessen Abdruck bildet den vornehmsten Inhalt des vierten Bandes der Bibliotheca.

In der Einleitung hat Jaffé das Verhältniss des wiener Codex Carolinus zu der ursprünglichen Sammlung Karl des Grossen kurz besprochen, wobei nachgewiesen wird, dass beide verschieden, dass der Codex eben nur ein Auszug aus der Sammlung, und nicht diese selbst im Originale ist, wie gemeiniglich bisher angenommen wurde. Viel Scharfblick gehörte nicht einmal dazu, um zu diesem Resultat zu gelangen. Es fehlen nämlich in der Handschrift die epistolae de imperio, die nach der gewiss alten, und uns vor diesem Auszuge erhaltenen Einleitung, aus der oben ein Stück mitgetheilt, ebenfalls gesammelt und aufgezeichnet sind.

Jaffé lässt auf diese kritische Erörterung einige Bemerkungen über den Codex und die bisherigen Editionen desselben folgen, um sich dann zu einer Untersuchung zu wenden, welche allgemeine Gesichtspunkte für die Chronologie der Briefe ergiebt. Mit Hülfe derselben und anderer Anhaltspunkte, die sich in kürzern kritischen Noten fortlaufend unter dem Text finden, sind darauf die Briefe in einer Reihenfolge geordnet und abgedruckt, die von der im Codex sowie in den bisherigen Ausgaben mannigfach abweicht. Wie sehr der Herausgeber da im

allgemeinen das Richtige getroffen, ergiebt sich deutlich daraus, dass unser grösster Kenner karolingischer Urkunden, Th. Sickel, in einer Anzeige des vorliegenden Bandes der Bibliotheca im 19. Band der historischen Zeitschrift, bei der er augenscheinlich von dem Recht des Recensenten, Ausstellungen zu machen, Gebrauch machen wollte, doch nur so sehr wenig und unerhebliches gegen die Jaffésche Ordnung der Briefe zu sagen wusste. Beistimmen muss ich jedoch darin Sickel, dass, wie überhaupt, und ich hob das schon früher in diesen Blättern hervor, so auch hier die erläuternden Noten etwas gar zu knapp sind.

Die Anzeige Sickels giebt mir Veranlassung mich jetzt noch etwas eingehender über die vorliegende Ausgabe des Codex Carolinus auszusprechen. Sickel wirft Jaffé vor, er habe verschiedene Hände des 17. Jahrhunderts für eine Hand des 9. gehalten und demnach deren Emendationen als alte, gut beglaubigte in den Text genommen. Die Brauchbarkeit der Ausgabe würde durch ein solches Versehen, wie Sickel selbst ausspricht, und seine Beispiele vollauf erweisen, gar nicht leiden: allein das grosse Vertrauen, welches Jaffé als Herausgeber von Geschichtsquellen heute geniesst, würde einen nicht unerheblichen Stoss erhalten, wenn sich die berührten Ausstellungen Sickels aufrecht erhalten sollten. Aus diesem Grunde mag, obgleich es sich eigentlich um eine paläographische Frage handelt, hier ein Eingehen auf den Streit zwischen den beiden hervorragenden Paläographen vom allgemeinen kritischen Standpunkte aus gerechtfertigt erscheinen.

Die Sache ist diese: Der Codex wurde im 9. Jahrhundert geschrieben. Eine ziemlich

gleichzeitige Hand nahm Verbesserungen vor. Im 17. Jahrhundert corrigirte dann Tengnagel auf das willkürlichste in den Codex hinein. Nun behauptet Sickel, nach Tengnagel habe eine, also noch jüngere Hand, Emendationen in den Codex eingetragen, und diese sei dann von Jaffé gleichfalls für die manus antiqua des 9. Jahrhunderts gehalten.

Als Beispiele führt Sickel darauf eine Reihe von Lesarten zu epist. 3, dann auch je eine zu epist. 4 und 7 an. Ich bemerke da zunächst, dass mir nicht recht verständlich ist, weshalb gesagt wird: antefatum sei von Tengnagel geschrieben. Es wurde von Jaffé, getreu den Grundsätzen, die in der Einleitung ausgesprochen, gewiss aus jenem Grunde auch gar nicht berücksichtigt. Bei ihm findet sich eben: antestitem. Diese Lesart entspricht dann dem: antistitem bei den Centuriatoren. Ich berühre hiermit den wunden Fleck der Sickelschen Ausstellungen. In der Octava der magdeburger Centurien sind einige Briefe des Codex Carolinus, nach diesem, wie Jaffé annimmt, und worin Sickel ihm nicht widerspricht, im Jahr 1565 publicirt. Jene Emendationen, die nach Sickel erst etwa ein halbes Jahrhundert später entstanden sein sollen, sind nun aber schon in dieser ältesten Edition grösstentheils enthalten. Sickel erklärt diese Uebereinstimmung daraus, dass die Emendationen an und für sich meistens nicht schlecht, und daher von verschiedenen gemacht, oder von den jüngern nach den ältern wiederholt seien. Bei epist. 3, die allein eigentlich in Betracht kommt, sei die durchgehende Uebereinstimmung auch dadurch zu erklären, dass es sich um Citate handle, deren Wortlaut festgestellt werden konnte. Allein

letzteres wird gerade nicht geschehen sein. Weder die Centuriatoren, noch die wiener Correctoren scheinen für die einzelnen Citate in dem Briefe des Papstes den Dionysius Exiquus oder die einzelnen Canones, die dort gesammelt, zur Feststellung des Textes herangezogen zu haben. Sonst müsste dieser eine vielfach andere Gestalt ausweisen. Im Dionysius steht z. B. immer: ad hoc, nicht wie im Codex: ad id. Im Capitel 11 der epist. 3 des Codex wird von allen gelesen: secundum *propria* statuta; es muss offenbar, wie im Dionysius heissen: priora. Das Capitel 22 ist im Codex corrumpirt. Es wurden 13 Worte ausgelassen, und diese sind dann erst nachträglich von der antiqua manus an den Rand geschrieben. Denn dass auch dieses, was am leichtesten festzustellen wäre, erst im 17. Jahrhundert geschehen, hat Sickel nicht gesagt: somit ist doch auch er gewiss der Ansicht, dass hier wirklich Emendationen der antiqua manus vorliegen. Die frühern Herausgeber, die Centuriatoren und Gretser (ich benutze den Nachdruck bei Duchesne), nahmen aber, obwohl ihnen die Mangelhaftigkeit des Textes hier auffiel, die gesammte Emmendation nicht auf. Hätten sie den Dionysius nachgeschlagen, so würde von ihnen gefunden sein, dass jene Worte allerdings in den Text gehören, und sie demgemäss auch sicher in denselben genommen haben. Auch in den Capiteln 9, 11, 16, 22 u. a. würden wohl Verbesserungen des Textes erfolgt sein, wenn die Herausgeber die Citate in dem Briefe des Papstes zu deren Feststellung bei der Edition desselben nachgeschlagen.

Die Uebereinstimmung zwischen den Centuriatoren und den jüngern Correctoren soll dann also ferner durch eine Benutzung der ersteren

hergestellt sein. Da aber ist mir im hohen Grade auffallend, weshalb zahllose andere Abweichungen der Centurien, die von völlig gleichem Werth, in Wien überhaupt nicht, und mehr noch, weshalb gerade diese als Emendationen jener in Wien aufgenommen sein sollen. So wäre z. B. in epist. 3 cap. 9 von den Centuriatoren entlehnt: quominus redire — ad id, das dazwischen stehende: debeant aber, welches dort fehlt, trotzdem gelassen. Eine wunderbare Correctur wäre ferner im cap. 5: divinarum. Dieselbe ist den Centurien nicht entlehnt, denn diese haben: sacrarum. Dieses also müsste doch wohl im Texte gestanden haben. Im 17. Jahrhundert wäre diese Correctur gewiss nur dadurch zu erklären, dass man sich überzeugt, im Dionysius stehe divinarum. Allein, wie oben hervorgehoben, des Letzteren Sammlung ist offenbar nicht herangezogen, um danach die Citate zu rectificieren. Im 9. Jahrhundert wird eine bessere Abschrift des Briefes, wohl die in dem Originale des Codex Carolinus, Veranlassung zu dieser wie auch zu andern Correcturen gegeben haben. Und so auch im Eingange. Die Centurien haben: Jonathas. In den Codex ist hinein corrigirt: Jesu Naue. Nach der Vulgata ist dies richtig für Josua. Aber ungebräuchlich war und ist der Name noch. Ist es nun wohl denkbar, dass dieser im 17. Jahrhundert an die Stelle des viel verständlichern Jonathas gesetzt, wenn der letztere, wie doch in diesem Falle anzunehmen, im Texte gestanden und aus ihm durch die Centuriatoren entlehnt ist?

Wichtiger aber als all diese Correcturen ist: a pontificibus im cap. 6. Die Worte finden sich bereits bei den Centuriatoren, wären also als Emendationen derselben in den Codex ein-

gezeichnet. Die Berichtigung eines Citats liegt hier nicht vor (s. ausser Dionysius auch Epist. rom. pontif. ed. Thiel p. 374). Wie aber hätten die Centurien, wie dann die wiener Correctoren zu der Aufnahme dieser Emendation ihrer argen kirchlichen Gegner kommen sollen? Die Worte sind nämlich gar nicht gleichgiltig. Sie beziehen sich augenscheinlich darauf, dass die Nonnen von den Bischöfen eingekleidet werden sollen. Hierauf aber so ganz gelegentlich hinzuweisen, konnte für die Centuriatoren doch wahrlich kein Grund vorliegen. Sehr wohl aber konnte dieses im 9. Jahrhundert geschehen. Da war jene Einkleidung durch die Bischöfe eine brennende Zeitfrage, wie zahlreiche Concilienbeschlüsse erweisen, z. B. Rel. episc. Worm. 829 cap. 13, 14 (LL I, 342), Syn. Worm. 868 can. 8 u. a. Kurz: ich vermag mir diesen Zusatz, der weder in dem Schreiben des Papstes Zacharias, noch in dem des Gelasius gestanden haben kann, und deshalb mit Recht auch von Jaffé nicht in den Text aufgenommen wurde, für das 9. Jahrhundert sehr wohl zu erklären, halte aber eine Einschiebung der beiden Worte im 16., dann eine Einzeichnung derselben im 17. Jahrhundert für sehr unwahrscheinlich.

Noch sei bemerkt, dass das quorundam, worauf Sickel so viel Gewicht legt, sich in Uebereinstimmung mit Dionysius auch bereits bei den Centuriatoren findet. — Bei der Correctur: »buit« in debuit bemerkt Jaffé nicht, dass sie durch die antiqua manus vollzogen sei.

Abgesehen von den beiden unerheblichen Correcturen in epist. 4 und epist. 7 sind nun von mir alle Fälle besprochen worden, die Sickel gegen Jaffés Lesung hervorgehoben hat. In Beziehung auf dieselben steht eine Autorität der

andern gegenüber. Wer richtig gelesen, wer von Beiden sich getäuscht hat, wird selbst von andern Paläographen schwer zu entscheiden sein, da wir eine grössere Autorität als jene beiden kaum haben. Doch muss ich persönlich sagen, dass meine Zuversicht zu der Genauigkeit Jaffés einstweilen noch nicht durch die Sickelschen Ausstellungen erschüttert worden ist, denn ich kann mir unmöglich denken, dass sogar mehrere Hände des 17. Jahrhunderts, nicht an wenigen, sondern an zahlreichen Stellen jene Correcturen mit einer solchen Meisterschaft vorgenommen haben, dass ein so hervorragender Paläograph wie Jaffé dadurch getäuscht werden konnte. Ich kann mir dieses um so weniger denken, da zahlreiche andere Correcturen, an Werth jenen gleich, ohne alle Verstellung der Handschrift im 17. Jahrhundert eingetragen sind, und da es endlich durch das Wesen der fraglichen Correcturen selbst, besonders durch ihr Verhältniss zu den Centurien, wobei vorzugsweise das a pontificibus zu berücksichtigen, mir sehr viel wahrscheinlicher ist, dass dieselben lange vor Tengnagels Zeit bereits in den Codex eingezeichnet wurden.

Schliesslich komme ich noch einmal auf das Verhältniss zwischen dem Codex Carolinus und den Centurien zurück. Die zahlreichen Abweichungen der letztern, namentlich auch Umstellung einzelner Worte, hätten von Jaffé wohl etwas berücksichtigt werden können, zumal eine Vergleichung zu der Vermuthung führen kann, dass den Centuriatoren ein anderer Codex vorgelegen. Ich glaube dieses jedoch nicht, denn sonst würden sich wohl in den Centurien nicht die oben erwähnten Fehler und Lücken, beson-

ders in den Capiteln 11 und 21, übereinstimmend mit dem Codex finden.

Der Sammlung der päpstlichen Schreiben scheint Karl der Grosse auch später seine Aufmerksamkeit zugewandt zu haben. In Wolfenbüttel ist uns ein Bruchstück einer Handschrift aus dem Anfange des 9. Jahrhunderts erhalten, welches, ausser dem capitulare de villis, hauptsächlich zehn Briefe des Papstes Leo III. aus den Jahren 808—814 enthält. Der Abdruck dieser epistolae Leonis schliesst sich in der Bibliotheca an den des Codex Carolinus an. Bisher müssten dieselben noch immer nach der Ausgabe Conrings (edit. auctior et emendatior Helmst. 1655. 4), die mehrfach nachgedruckt, benutzt werden.

Die Aufnahme dieser beiden Sammlungen päpstlicher Briefe in dem vorliegenden Band der Bibliotheca wird gewiss ein jeder mit Freuden begrüsst haben. Zweifelhaft kann man aber sein, ob nicht an Stelle der folgenden Stücke lieber andere zweckmässig zum Abdruck gebracht wären. So gleich bei einigen den nun folgenden Epistolae Carolinae.

Allerdings war es ein glücklicher Gedanke, hier unter jenem Titel einen guten Theil der Briefe, die an Karl gerichtet, oder von ihm abgesandt und uns erhalten sind, zusammen zu stellen. Allein die Auswahl der Stücke, denn es handelt sich nicht nur um Briefe, erscheint doch als eine etwas willkürliche und mehr zufällige. Es soll damit nicht getadelt werden, dass der Brief an König Offa bei Baluz I, 194 (auch Walter, Corp. jur. germ. II, 56) nicht aufgenommen wurde: für dieses späte Machwerk (s. auch Sickel, Urkunden der Karolinger II, 276) reichen die bisherigen Drucke vollständig

aus. Für viele der hier abgedruckten Schriftstücke sieht man aber in der That nicht ein, weshalb solches geschah. Die Vollständigkeit konnte es nicht erfordern. Dass aber, wie Sickel a. a. O. p. 444 ausgesprochen, Jaffé alle noch bekannten Handschriften benutzt, und mit deren Hülfe die Texte der meisten Stücke wesentlich verbessert, möchte doch schwerlich im ganzen Umfange zu erweisen und dadurch dann die Aufnahme aller Stücke zu rechtfertigen sein. Vierzehn der s. g. Epistolae sind bereits in den Monumenten gedruckt. Dass darin kein Grund liegen kann, dieselben auszuschliessen, ist von Anfang an von Seiten der Recensenten der Bibliotheca anerkannt und auch von Jaffé selbst in der Einleitung zum ersten Bande hervorgehoben worden. Doch ist die Aufnahme solcher Geschichtsquellen sicher nur gerechtfertigt, wenn der allgemeine Plan der Bibliotheca es verlangt, oder etwas wesentlichbesseres geliefert werden kann. Beides ist aber in Bezug auf jene 14 epistolae im allgemeinen nicht der Fall. Gleich bei dem ersten Schriftstück, dem von Pertz s. g. Capitulare legationis romanae ist der Text so unwesentlich verändert, dass ich bei einer etwaigen Benutzung der Ausgabe in den Monumenten, der ein grösserer kritischer Apparat, namentlich auch ein Facsimile der merkwürdigen Urkunde beigegeben ist, den Vorzug geben würde. Die Aenderungen bei Jaffé sind doch sehr unerheblich: ge(n)e (rosus) wird von ihm aus Ueberbleibseln einiger Buchstaben emendirt, wo Guérard, der die Abschrift für Pertz nahm, g(rex), (oder richtiger wol: gr(ex) las und reconstruirte. Nach dem Facsimile möchte Jaffé hier wohl Recht haben. Dahingegen entspricht seiner Emendation »filius« im cap. 4

nicht dem (»filii et) filiae« im cap. 1, weshalb die Verbesserung Guérard: prole vorzuziehen sein wird, zumal derselbe noch das p zu erkennen glaubte. Auch über die Bedeutung des Schriftstücks ist Jaffé mit Pertz einer Ansicht: Carolus — legatis — praescribit, quid — papae renuntient. Die jüngst von Abel, Karl der Grosse I, 410 ausgesprochne Ansicht, wonach es »ein mit aller Förmlichkeit abgefasstes Schreiben ist«, was die Gesandten grade so, wie es vorliegt, dem Papste überreichten, wurde also nicht acceptirt, worin ich vollständig zustimme. — Wie bei dieser Gesandteninstruction verhalten sich auch die andern bezüglichen Abdrücke der Bibliotheca zu denen in den Monumenten. Mehrere sind, wie früher auch von Pertz, nach ältern Ausgaben wiederholt (No. 21, 25, 26), andere (No. 2, 27, 28) wurden nach demselben, ein Abdruck (No. 17) mit geringerm handschriftlichen Material abgedruckt wie in den Monumenten. Die Verbesserungen beziehen sich hier durchweg auf eine richtige Interpunction, eine sorgfältigere chronologische Einordnung, und auf wenige (besonders bei No. 28) erläuternde Noten. Mehr Material ist benutzt bei No. 3, 18, 20, 24, 31, 33, 41. Die Abweichungen und Verbesserungen sind übrigens auch hier im ganzen wenig erheblich. — Der Abdruck der sonst noch unter den epistolae carolinae aufgenommenen Schreiben wird sicher nur allgemeine Billigung finden. Es sind darunter sieben bisher noch nicht edirte Briefe Dungals, die Wattenbach aus einem Codex des britischen Museums abschrieb und die doch wohl zu den 50 ungedruckten Briefen gehören, von denen Pertz, Archiv VI, 275 gesprochen. Manche der andern Schriftstücke waren bisher nur in schwe-

rer zugängigen Werken, und da nicht ganz correct gedruckt.

Auch der neue und sorgfältige Abdruck von Einhards Briefen wird, da die Teuletsche Ausgabe schwerlich in Deutschland sehr verbreitet ist, und auch ungeachtet derselben, gewiss allgemein gern gesehen sein. Es wurde dazu der pariser Codex collationirt, und auf die chronologische Ordnung derselbe Fleiss und Scharfsinn, wie bei den andern Briefsammlungen verwandt, wobei Jaffé fast durchweg zu andern Resultaten kam als früher Duchesne, und jüngst Teulet. — Dass die Briefe sämmtlich der Zeit Ludwigs angehören, will ich dem Herausgeber nicht zum Vorwurf machen. Schon bei der Anzeige des ersten Bandes ist von mir bemerkt worden, dass sich eine strenge Durchführung des Planes, jeden Band eine besondere, begrenzte Gruppe von Geschichtsquellen sein zu lassen, nicht werde erreichen und erwarten lassen.

Die vier besprochenen Briefsammlungen füllen 486 Seiten, mehr als die Hälfte des vorliegenden Bandes der Bibliotheca. Von den nun noch folgenden vier Geschichtswerken sind drei bereits auch in den Monumenten abgedruckt. Nur die kurze Visio Caroli Magni aus der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts, die hier S. 701—704 nach zwei Codices des 12. Jahrhunderts edirt ist, findet sich in jenem grossen Quellenwerke noch nicht.

Bei der Beurtheilung dieser neuen Ausgaben handelt es sich denn also, besonders vom Standpunkt unsrer deutschen Wissenschaft aus, sehr wesentlich um die Beantwortung der schon oben berührten Frage, ob in der Bibliotheca Rerum Germanicarum Geschichtsquellen wieder zum Abdruck zu bringen, die bereits in den Monu-

menta Germanicae, mit der jene in Betreff der Vollständigkeit doch nicht wetteifern kann, aufgenommen sind? Die Frage ist wohl unbedingt bejahend, wie schon oben, zu beantworten, wenn die Bibliotheca etwas besseres leisten kann als in den Monumenta geleistet wurde, zumal da es kein Geheimniss ist, dass viele Ausgaben unseres grossen Nationalwerkes den Anforderungen nicht genügen, welche heute von der historischen Kritik, die selbst durch dasselbe so erheblich gefördert, an solche gestellt werden müssen. So recht ihrer Aufgabe entsprechend, scheint mir daher die neue Ausgabe von Einhards Vita Caroli Magni in der Bibliotheca zu sein, denn obwohl zu der viel und oft gerühmten Ausgabe von Pertz 60 Codices benutzt sind, so blieb dabei doch eine pariser Handschrift, die vorzüglicher als alle andern, unbeachtet, und auch sonst lässt diese Edition, wie sich nunmehr ergiebt, mancherlei zu wünschen übrig. Den Uebelständen ist durch die Jaffésche Ausgabe, die sich fast auschliesslich auf jene pariser Handschrift stützt, abgeholfen. Ein wiener Codex, dem Pertz besonders gefolgt, wurde dabei herangezogen; seine abweichenden Lesarten sind gewissenhaft notirt. Der Vita Caroli ist ein Leben Einhards vorausgesandt, in dem mit musterhafter Genauigkeit die zerstreuten Nachrichten über den berühmten Geschichtsschreiber zusammengestellt, auch deren Glaubwürdigkeit, ohne Irreleitung durch die spätern Auffassungen, geprüft sind. Dass dieses in der Form einer fortlaufenden Erzählung, also mit voller Beherrschung des Stoffes, nicht etwa in einer fortlaufenden Untersuchung geschah, mag noch besonders hervorgehoben werden. Von allgemeinen Interesse wird namentlich der Nach-

weis sein, dass Einhard nicht, wie bisher stets angenommen, als Architekt, sondern als Verfertiger künstlich gearbeiteter Metallsachen am Hofe in grossem Ansehen stand und danach genannt wurde. Das Material zu dieser vortrefflichen Vita ist in demselben Band der Bibliotheca grösstentheils abgedruckt: theils in den Regesten unter dem Texte, theils in den erwähnten Briefen des Autors, theils in einem Prolog Walafried Strabos, der bisher wenig beachtet, hier nun aber nach der Handschrift in Kopenhagen sorgfältig edirt ist. — Es liegt uns somit in dieser neuen, nach Potthast, 25. Ausgabe von Einhards Vita Caroli Magni eine Arbeit vor, welche die frühern Editionen an Vortrefflichkeit und Brauchbarkeit weit übertrifft. Mit besonderer Freude ist es daher auch anerkannt worden, dass von demselben gleichzeitig ein sehr handlicher Separatabdruck erschien. Und auch das möchte ich noch als ein Verdienst der Jafféschen Ausgabe ansehen, dass, trotz ihrer wesentlichen Verbesserung des Textes, die Ausgabe von Pertz durch ihren reichen handschriftlichen Apparat auch ferner für die eingehendsten Studien unentbehrlich ist, wie denn ja auch Jaffé selbst mit der wenig umfangreichen Ausnutzung der reichen handschriftlichen Ueberlieferung sich nicht hätte begnügen können und dürfen, wenn nicht die ältere fleissige Arbeit vorgelegen hätte.

Nun sind, da die Visio Caroli Magni, die den Schluss des vierten Bandes bildet, oben bereits erwähnt, nur noch zwei Nummern zur Besprechung übrig. Beide sind leider Geschichtsquellen von nur untergeordneter Bedeutung, die man hier allerdings schwerlich, — worin ich Sickel beistimme, — erwartete. Der Poeta Saxo ist nach dem auch von Pertz zu Grunde gelegten Codex aus dem Kloster Lamspringe

von neuem edirt. Die mittlerweile aufgefundene, von jenem freilich wohl abhängige brüsseler Handschrift blieb auch von Jaffé unberücksichtigt. Die Vergleichung der neuen Ausgabe mit der in den Monumenten ist schwierig, da die selbständigen oder acceptirten Emendationen der beiden Herausgeber vielfach übereinstimmen, und da auch doch nur an verhältnissmässig wenig Stellen verschieden von beiden gelesen wurde. Die beachtenswertheste Abweichung Jaffés möchte sich zum Jahr 783 V. 110 finden.

Die Ausgabe des Monachus Sangallensis de Carolo Magno hat das Verdienst, dass sie eine durch Zusätze werthvolle Handschriftenklasse, die bisher nur bei der Uebersetzung von Wattenbach beachtet wurde, herangezogen hat. Nicht richtig ist es, wenn der Herausgeber sagt: Quae antehac factae sunt operis hujus editiones, ex una codicum manu scriptorum classe pendent, denn die Ausgabe von Pertz beruht auf zwei, allerdings nahe verwandten Handschriftenklassen. Von diesen ist die wichtigere, die durch den überhaupt besten Codex, der sich in Hannover befindet, vertreten wird, von Jaffé berücksichtigt. Die andere Klasse ist übrigens auch von geringem Werth. Bei der Ausgabe wurde das erste Buch besonders nach der neuen, das zweite nach der älteren Klasse, nach dem hannoverschen Codex bearbeitet. Es hätte in der Vorrede, wo es nur heisst: cum neutram codicum classem ejusmodi esse intellexissem, quae alteram supervacaneam redderet, aber jedenfalls hervorgehoben werden müssen, dass das zweite Buch, falls die Ausgabe vollständig sein sollte, auch schon deshalb nach dem hannoverschen Codex edirt werden musste, weil die beiden Codices der neuern Klasse nicht so weit gehen, vielmehr beide, an verschiedenen Stellen, schon Lib. II, cap. 19 schliessen. Aus

diesem Grunde musste auch — und ich meine, das hätte am wenigsten nur durch kleine Noten angedeutet werden dürfen, die erst mit Hülfe der Ausgabe von Pertz recht zu verstehen sind, — der Schluss des Werkes nach den bisherigen Ausgaben gegeben werden, denn derselbe fehlt auch in der hannoverschen Handschrift, die von ihrer Klasse Jaffé allein vorlag.

Diesem neuen Bande der Bibliotheca schenke ich also nicht, wie ich bisher in der glücklichen Lage war, meinen vollen und ungetheilten Beifall. Die Auswahl der bearbeiteten Geschichtsquellen hätte, so will mich bedünken, eine andere sein sollen, wenn ich auch gern zugebe, dass die Textbearbeitung derselben durch die vorliegenden Ausgaben gefördert ist. Andere Quellen der Geschichte Karl des Grossen hätten eher eine neue Bearbeitung verdient als etwa der Poeta Saxo, der doch, als literarisches Product, fast mehr Bedeutung für das Ende als für den Anfang des 9. Jahrhunderts hat. Und es gab deren genug. Ob sie erforderlich ist, weiss ich nicht zu sagen: allein nach p. 500 scheint auch eine neue Ausgabe von Einhards Annalen in Aussicht genommen zu sein. Der Wissenschaft würde dadurch, auch selbst bei nur geringen Abweichungen, sicher ein grösserer, ein noch grösserer Dienst ihr freilich durch eine neue, so nothwendige Ausgabe der Briefe Alkuins, die nach p. 335 vielleicht gleichfalls beabsichtigt ist, oder etwa durch eine Sammlung der poetischen Erzeugnisse aus der Zeit Karls geleistet werden. Es wäre solches nicht minder verdienstlich als die neue Ausgabe der Vita Caroli oder des Codex Carolinus, die diesem Bande der Bibliotheca zu so grosser Zierde gereichen.

Kiel. R. Usinger.

Choix de vases grecs inédits de la collection de Son Altesse Impériale le prince Napoléon publiés par W. Fröhner, conservateur-adjoint du musée des antiques. Paris, imprimerie de J. Claye, 7. rue Saint-Benoit, 1867. 48 Seiten. Fol. 7 chromolithographische Tafeln.

Wir bringen hiermit eine nicht sehr umfangreiche aber sehr stattlich mit alle den jetzt reich entwickelten Mitteln hauptstädtischer Werkstätten ausgestattete Veröffentlichung zur Anzeige. Der Verfasser des Textes dankt in der Widmung dem Prinzen Napoléon für die Gewährung des Aufwandes, ohne welchen eine solche Herausgabe nicht hätte beschafft werden können und der Prinz hat sich hiermit in der That den Dank eines jeden Erforschers und Liebhabers griechischen Alterthums und griechischer Kunst insbesondere verdient; denn nicht um einen gleichgültigen Luxus handelt es sich, sondern um die ungemein getreue Wiedergabe der Originale in aller ihrer Eigenart fast bis zu der Pinselführung hin, durch welche uns nicht wie so oft nur der dargestellte Gegenstand, sondern auch die in archaeologischen Werken oft genug vernachlässigte künstlerische Gestaltung desselben vor Augen geführt wird.

Es ist keines unter den Vasenbildern dieser Auswahl, welches nicht in irgend einer Beziehung sich unter der grossen Masse auszeichnete.

Die Artemis auf Taf. I ist eine selbst noch von alterthümlicher Befangenheit nicht freie Umbildung eines ältestgriechischen, doch nicht ursprünglich griechischen Artemistypus, der die Göttin bekanntlich z. B. am Kypseloskasten geflügelt und Thiere mit den Händen fassend dar-

stellte. Die Beflügelung ist hier noch beibehalten, das alterthümliche Halten oder Würgen der Thiere ist hier in ein Spiel mit dem Lieblingsthiere, das sie zu füttern scheint, verwandelt, das Ganze eine in der That für die Entwicklungsgeschichte der griechischen Göttergestalten sehr bezeichnende zarte Weise der Belebung eines alterthümlichen Schemas.

Bei Weitem das Bedeutendste der ganzen Auswahl sind aber die auf Taf. II—IV gegebenen Malereien auf einer Trinkschale von der Hand des nun bereits aus einer Reihe von Arbeiten uns bekannten Malers Duris; mit Recht nimmt Fröhner für diese Malereien eine wirklich kunstgeschichtliche Bedeutung in Anspruch. So wie einmal der traurige Zustand des uns Erhaltenen ist, sind wir an solche Malereien wie diese des Duris gewiesen, um uns eine wenigstens möglichst annähernde Vorstellung vom Stile der Malerei zur Zeit des Polygnot zu bilden, den uns ihrer Zeit die Gebrüder Riepenhausen in solch unmöglicher Gestalt vorführten, noch unglaublicherer älterer Wiederherstellungen zu geschweigen. Ganz passend hat Fröhner zur Vergleichung mit dem Kunstcharakter des Duris auf die Cinquecentisten hingewiesen. Solche vergleichende Blicke auf analoge Erscheinungen der uns besser bekannten Entwicklungsgeschichte der modernen Kunst sind für die so sehr hülfsbedürftige Erforschung des Ganges der griechischen Kunstgeschichte sehr werthvoll. Duris hat auf der Innenseite der aus der Nekropolis von Capua herrührenden Schale des Prinzen Napoléon Eos mit der Leiche Memnons gemalt, gleichsam eine antike Pietà, auf den zwei Aussenseiten der Schale aber je eine troïsche Kampfszene, einmal

Alexandros im Zweikampfe dem Menelaos weichend und gegenüber Hektor dem Aias erliegend. Hinter jedem Kämpfer erscheint auf jedem von beiden Bildern eine Gottheit, Apollon herbeieilend hinter Hektor, Athenaia ausschreitend hinter Aias, während Artemis dem Alexandros und wie es scheint Aphrodite, diese allein von allen Figuren auf der Schale ohne Namensbeischrift, dem Menelaos zur Seite stehen. Die zwei von Duris in symmetrisch geordneten Bildern gegeneinanderübergestellten Kämpfe werden auch in der Ilias erzählt, doch nicht mit genau solchen Momenten wie sie auf der Vase sich dargestellt finden. Hat nun Duris nicht aus der Ilias, sondern aus einer andern Quelle, an welche er sich genau hielt, seine Stoffe entnommen oder hat er nur das Allgemeinste aus der Ilias festgehalten um frei damit zu schalten? Diese Frage wiederholt sich ja hier wie so häufig in gleichartigen Fällen. Fröhner ist geneigt das Erstere anzunehmen, wie auch der Ref. in einigen der gleichartigen Fälle früher sich entschied; doch macht sich mir jetzt auch die zweite Möglichkeit als genügend wahrscheinlich geltend. So wie hierbei die Abweichungen von der Ilias, so bringt uns andrerseits die Uebereinstimmung des einen der Aussenbilder mit andern Vasenmalereien in einige Verlegenheit. Wesentlich so wie nämlich Duris hier den Aias gegen den zusammensinkenden Hektor eindringen lässt und Athena und Apollon hinter die Kämpfer stellt, sind auf einer andern bei Gerhard (auserlesene Vasenb. Taf. 204 = Overbeck Gall. Taf. XIX n. 4) abgebildeten Vase aus Caere Achilleus gegen den sinkenden Hektor im Kampfe, dann wiederum Athena und Apollon neben ihnen inschriftlich beglaubigt dargestellt.

So entsteht denn für die Erklärung derjenigen Vasenbilder eine starke Ungewissheit, welche abermals ganz dieselbe aus den gleichen Gestalten zusammengesetzte Szene aber ohne alle beigesetzte Inschriften zeigen und die man bisher (Overbeck Gall. S. 450 ff.) nach Maassgabe jener Inschriftvase von Caere deutete. Fröhner wendet vielmehr die Namen, welche Duris beisetzte, auf die inschriftlosen Bilder an. Weshalb sollen die dergestallt vorgehen? —

Die auf Taf. V wiedergegebenen Malereien einer Schale aus Capua verdienen völlig das Lob der Meisterschaft, welches der Herausgeber ihnen spendet. Dionysos mit dem unten zum Speere gespitzten Thyrsos im Kampfe gegen einen Giganten, welcher von einer auf ihn zuschnellenden Schlange gebissen schon ins Knie gesunken ist, und andrerseits ein Silen, der in absonderlicher Weise gerüstet auf einem von zweien seiner Genossen im gestreckten Laufe gezogenen Wagen in den Kampf jagt, das sind die beiden mit leichter Hand keck und sicher hingezeichneten Bilder, von denen namentlich das Letztere den uns bekannten Bilderkreis der Satyrwelt um ein höchst originelles Werk bereichert. Sich rüstende Satyrn, ohne dass der Gegner, dem es gelten soll, bezeichnet wäre, boten auch sonst grade die Vasenbilder, darunter jedoch keine in ihrem burlesken Charakter so gelungene Darstellung, wie dieser in den Gigantenkampf eilende Streitwagenlenker. Einen besonders starken Zug karrikirender Laune muthet uns nun Fröhner noch zu in der Waffnung des Alten auf den Wagen zu erkennen. Derselbe führt nämlich am linken Arme einen Schild mit dem bekannten Amulete zweier Augen darauf, daneben aber in der linken Hand

statt eines Speeres ein Geräth, welches uns am ersten ein als gelegentliche Waffe aufgegriffener Pflug zu sein scheint, so wenig der sonst auch grade bei einem Satyr zu erwarten wäre. Mit Fröhner einen langgezogenen »phallus oculatus« darin zu erkennen, sind wir bei aller Anstrengung unsrer Phantasie nicht im Stande, doch wollen wir nicht verschweigen, dass ein Freund, dessen Blicke wir sonst wohl trauen, bei Besichtigung der Abbildung ebenfalls ohne von Fröhners Deutung zu wissen, an einen Phallus in der Hand des Silens dachte.

Das auf Taf. VI wiederum sehr gut abgebildete Vasengemälde bietet der Erklärung jedenfalls die grösste Schwierigkeit und nöthigt auch Fröhner, der sich sonst gern kurz fasst, zu weiterem Ausholen und zur Herbeiziehung zahlreicher Vergleichungen. Zwischen zwei dadurch offenbar lebhaft betroffenen ithyphallischen Satyrn, deren jeder gerade eine Hacke handhabt, ragt aus dem Boden ein im Verhältnisse kolossaler weiblicher Kopf, den zwei Eroten umschweben, empor. Fr. entscheidet sich hierin eine Epiphanie der Kora, ein Aufsteigen der Göttin aus dem im Frühjahre sprossenden Erdboden zu erkennen. Wenn allerdings dieser Erklärung in dem hier neu publizirten Bilde selbst Nichts widerspricht, so ist sie schon für die dem Gegenstande nach zunächst verwandten früher von Welcker (Ann. dell' inst. 1830, Taf. J. Alte Denkm. III, S. 201 ff.) auf Gaia und die Paliken gedeuteten Vasenbilder schwer anzunehmen und ob alle die von Fr. zusammengestellten 28 Beispiele von Vasenbildern mit kolossalen aufragenden Köpfen und mit kleineren Nebenfiguren, meist Satyrn, Eroten und Frauen, als solche Götterepiphanien aus dem

Erdenschoosse zu fassen sind, erscheint uns noch mehr zweifelhaft. So dürfte gleich die unter A vorangestellte Trinkschale Santangelo mit ihren im Ganzen sechs Köpfen, zwischen denen nahe den Henkeln des Gefässes winzige Satyrn gemalt sind, schwerlich als ein Aufsteigen jener Götterbüsten zu verstehen sein, vielmehr ist diese Zusammenstellung von Köpfen in die Reihe der auf Vasen häufig allein vorkommenden Köpfe und Brustbilder zu setzen, die Fr. mit gutem Grunde ausdrücklich von seiner Zusammenstellung ausgeschlossen hat. Die eine Frauenbüste auf dieser Schale Santangelo, um das beiläufig zu erwähnen, hält Fr. nach ihrem schuppig gemusterten Brustgewande, welches die Aegis sein müsse, für die Athena. So schuppig gemusterte Gewänder kommen aber auch auf andern Vasen alten Stils vor, wo an die Aegis nicht zu denken ist, so z. B. bei der Artemis auf einer Vase aus Melos (Conze melische Thongefässe Taf. IV), und damit fällt die Nöthigung hier die Aegis und Athena zu erkennen hinweg.

Taf. VII bringt zunächst unter n. 1 und 2 zwei der Bilder kleiner Thongefässe jener ungemein zierlich gehandhabten Technik, bei der ausser der Thonfarbe und dem Schwarz mindestens noch Weiss und Vergoldung zur Anwendung kam. Auf dem einen Bilde erkennt Fr. Eros, Aphrodite und Adonis. Der zur Begründung dieser Benennung der Figuren hervorgehobene Grössenunterschied der sog. Aphrodite und des sog. Adonis ist u. E. nicht so entscheidend. Die Frau sitzt wie eine Schutzflehende, was auch Fr. nicht verkannt hat, auf dem niedrigen Altare vor einem Idole; so kommen wiederholt auch auf andern Vasenbildern

schutzflehende Frauen vor, so haben wir ferner eine Schutzflehende auch in einer in zwei Wiederholungen im Vatikan und im Palazzo Barberini zu Rom erhaltenen Statue zu erkennen, die in der gehobenen Hand wahrscheinlich ursprünglich einen Zweig hielt. Wenn Overbeck (Ber. der k. sächs. Gesch. der Wiss. zu Leipzig 1861, S. 251 ff.) mit vollem Rechte Viscontis Erklärung dieser Statue als Dido verwarf, so kann dagegen auch die von ihm befürwortete Benennung Laodamia nicht überzeugen. Die richtigen Namen sind u. E. erst noch zu finden wie für jene Statue, so auch für die Figuren der kleinen hier publizirten Vase. Der Frau scheint hier von Eros zugeredet zu werden; so empfängt auch Jo auf einer bekannten Vase den Liebesantrag des Zeus am Altare der Hera sitzend, wo sie Schutz gesucht zu haben scheint. Auf der Vase Napoléon mag der Ephebe der Liebhaber sein, für den Eros plaidirt. Auf Venus und Adonis passt das Alles keinenfalls.

Auf dem unter n. 2 derselben Tafel wiedergegebenen Bildchen erscheinen eine Frau (nach Fr. Aphrodite), Eros und ein schwanenähnlicher, doch dafür wieder zu hochbeiniger Vogel. Soeben wird im Bullettino dell' inst. (1868, S. 155) die Malerei einer Lekythos aus Ruvo von gleichartiger Technik beschrieben, auch diese mit Eros, einem schwanenähnlichen Vogel und einer Frau, ausserdem aber noch Hermes.

Das schon aus dem Bull. arch. napoletano aber ungenügend bekannte possirliche Tête-à-tête von Gans und Hahn, die durch Ueberschriften redend eingeführt werden, beschliesst, von Fr. kurz und treffend erklärt, unter n. 3 auf Taf. VII die Reihe der farbigen Abbildungen.

Der Text bespricht zuletzt noch ein römi-

sches Thongefäss aus Capua mit aufgestempelten Reliefs und Spuren von Polychromie und Vergoldung, dazu mehre Male wiederholt dem Namen des Verfertigers Bassus.

Halle. Conze.

Lauda Sion. Auswahl der schönsten lateinischen Kirchenhymnen mit deutscher Uebersetzung von Karl Simrock. Zweite Auflage. Stuttgart. Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung. 1868. XVI und 363 Seiten Octav.

»Aus dem unermesslichen Schatze der Lateinischen Kirchenhymnen und geistlicher Lieder sind hier die berühmtesten, geschichtlich wichtigsten und schönsten zusammengestellt und mit einer Uebersetzung begleitet, welche die erhabene Einfalt der ältern Lieder, aber auch alle Pracht, Lieblichkeit und Süsse der jüngern nachzubilden bemüht war; ob mit Glück, bitt ich den Leser zu beurtheilen. — Man hat mich wohl einen Schatzgräber genannt; der diesmal gehobene Schatz ist kaum hoch genug anzuschlagen: dies Buch kann Katholiken zur Andacht, Evangelischen zur Erbauung und den ausser der Kirche Stehenden zu Genuss und Erhebung dienen.« Mit diesen Worten beginnt Simrock seine Vorrede zur vorliegenden zweiten Auflage des *Lauda Sion* (die erste erschien 1850), und man kann wohl dem, was über den Werth dieser Lieder hier gesagt und dann noch weiter durch Herder's Zeugniss unterstützt wird, um so mehr beistimmen, als die Erfahrung einer langen Reihe

von Jahrhunderten die Richtigkeit dieser Aussprüche zu unterstützen scheint. Nur der »ausser der Kirche Stehende« dürfte bei manchen heiligen Gesängen sich zu Betrachtungen geführt sehen, die durchaus nicht »zu Genuss und Erhebung« dienen. Ja, auch der Evangelische wird sich z. B. bei dem Geisel'schen »*Virgo virginum praeclara*« der Entstehungsgeschichte des Dogmas, das dadurch verherrlicht werden soll, erinnern, welche Zwecke bei Durchsetzung desselben verfolgt, welche Mittel in Anwendung gebracht, welche Einsprüche auch der gläubigsten Katholiken (wie Diepenbrock's) unbeachtet gelassen wurden. Ruft man sich alles dies in's Gedächtniss, so wie den Einfluss, den der Cultus weiblicher Naturgottheiten Vorderasiens auf den der neuen Himmelskönigin, der christlichen Melecheth, gehabt haben soll, so ist zweifelhaft, ob jenes Gelegenheits- und Tendenzgedicht (es beginnt: »Virgo virginum praeclara — Praeter omnes Deo cara, — Dominatrix coelitum, — Fac nos pie te cantare — Praedicare et amare, — Audi vota supplicum») mehr oder auch nur ebenso ansprechend erscheinen möchte wie jene glaubenvolle, dringende Anrufung der griechischen Astarte: *Ἔλθε μοι καὶ νῦν, χαλεπᾶν δὲ λῦσον — ἐκ μεριμνᾶν, ὄσσα δέ μοι τελέσσαι — θῦμος ἰμέρρει, τέλεσον· τὺ δ' αὔτα — σύμμαχος ἔσσο.*« Worte, welche irgend eine in Liebesnoth befindliche Christin (z. B. L'Abbesse qui devint enceinte: »Dans son malheur elle eut recours à la Vierge qu' elle supplia de l' assister.« Le Grand Fabliaux in den Contes devots; vgl. Dunlop - Liebrecht S. 308 a) ebenso gläubig und auf gleiche Weise erhört an ihre Himmelskönigin richten könnte wie die griechische Liebhaberin. Auch die

sinnlichen Vorstellungen vom Paradiese, welche die Lieder bei Simrock von S. 310—325 zeigen und die an den himmlischen Ball erinnern, wobei auch die heilige Jungfrau sich aufschürzt um mitzutanzen (»Notre dame alors retroussa sa cotte; ils dansèrent ensemble et chantèrent ensuite etc.« Le Grand l. c. La Cour de Paradis), diese grobsinnlichen Vorstellungen, wonach im Sitze der Seeligen alles von Gold, Perlen und Edelsteinen strahlt, von Musik erschallt, von Wohlgerüchen duftet, wo immer offene Tafel gehalten wird und es an süssen Speisen und herrlichen Getränken nicht mangelt (Hic mensa semper epulis — Instructa manet coelicis; — Cum Deo vos accumbitis — Ejus fruentes ferculis — Hic nulla desunt dulcia — Haud nectar, haud ambrosia, — Illis abundant omnia.« Simrock S. 320), derartige Vorstellungen, sage ich, können unmöglich in feinern Seelen Erbauung oder Erhebung hervorrufen. Ja, wer überhaupt diesen Liedern in kälterer Stimmung naht, dürfte auch noch durch anderes eigenthümlich berührt und z. B. durch die Kehrverse »Millies tibi laudes canimus — Mille mille millies« (Simr. S. 64) an das römische Soldatenliedchen erinnert werden, welches lautete: »Mille Francos, mille Sarmatas semel occidimus — Mille mille mille mille mille Persas quaerimus.« Vielleicht auch möchte jener kalte Mensch bei dem »Fatalia, lethalia — Mi nunciant cometae« (Simr. S. 300) an den kahlköpfigen Vespasian denken, der den erschienenen Kometen nicht auf sich, sondern auf den reichbehaarten Partherkönig bezog. Indess bleibt nach Abzug dieser und ähnlicher die Erbauung oder Erhebung Unkirchlicher und selbst Gläubiger störenden Lieder oder Liederstellen noch immer genug übrig

zur Erweckung jener Gefühle in religiösen Gemüthern, und selbst der hartnäckigste Zweifler wird der tiefen Wahrheit des »*Cur mundus militat*«, des »*Horrenda mors, tremenda mors*« nicht unzugänglich sein. Und hier bietet sich aus Veranlassung der vollendeten Meisterschaft, mit der Simrock auch diese letztgenannten beiden Lieder übertragen, passende Gelegenheit auf das überzugehen, was Simrock für die vorliegende Sammlung durch die beigegebene Uebersetzung geleistet. Doch habe ich es eben gesagt, und die grosse Kunst, womit er unter genauester Beibehaltung der metrischen Formen sämmtlicher hier gebotener Kirchenhymnen auch ihre innersten Gedanken wiedergegeben, ist in der That bewundernswerth, ich verweise z. B. wegen der dabei überwundenen Schwierigkeiten ausser den zwei eben genannten auch noch auf die Uebertragung von »*O quam maestus*, *cordis aestus; O popule mi*, *quid merui; Ecquis binas columbinas; Parendum est*, *cedendum est*« u. s. w. u. s. w. Wer sich je an dergleichen versucht, wird leicht erkennen, was Simrock hier geleistet hat, und nicht allzu streng sein in der Beurtheilung solcher Stellen, die weniger gelungen scheinen; so z. B. liegt in »Mentis reatus subruat« (S. 8) nicht »Entweiche vor des Lichtes Macht«; ferner »Sic finit cantilena« (S. 300) lautet übersetzt »So schliesst das Lied und hinket,« wo die letzten beiden Worte zwar nicht den Vers aber doch den Gedanken zu einem *σκάζων* machen; ferner in dem »*Dies irae*« sind die Worte »irae« (S. 332) so wie »ultionis« und »rationis« (S. 334) sämmtlich durch »Rache« wiedergegeben; an der ersten Stelle könnte ohne Hinderniss »Zorn« und an der letzten »Rechnung« stehen; und so liesse sich noch manche

Ausstellung machen, um so mehr da S. selbst nicht immer mit seiner Arbeit zufrieden ist (s. S. XII); deshalb möge es aber auch genügen auf dergleichen nicht eben sehr zahlreiche Mängel hier kurz hingewiesen und dem *calumniator sui* gewillfahrt zu haben; der Werth des Ganzen wird für den, der überhaupt an dergleichen Dichtungen Gefallen findet, durch derartige kleine Unvollkommenheiten nicht vermindert werden, und sollte er sogar die Uebersetzungen sammt und sonders für überflüssig halten, so besitzt er in dem *Lauda Sion* jedesfalls hundert und sieben der besten und berühmtesten Kirchenhymnen (darunter viele in der ersten Auflage nicht enthaltene) und wird sich die im »Faust« befindlichen Bruchstücke des *Dies irae*, wenn er es sonst nicht besitzt, daraus vervollständigen, oder wenn Tausende von bluttrunkenen Menschen nach Abschlachtung von ebensovielen Mitgeschöpfen dem höchsten Vater beider auf leichenbedecktem Felde ein *Te Deum* gesungen haben, diesen Jubelgesang nachsingen können, wenn es ihm so gefällt. — Was die Entstehungsgeschichte der vorliegenden Arbeit Simrock's betrifft, so werden einige Bemerkungen in dieser Beziehung nicht ohne Interesse sein. Der Uebersetzer der »Lieder der Kirche« (Schaffhausen 1868) behauptet nämlich in der Vorrede, dass einige seiner Uebersetzungen, die sich schon 1849 in seinen Gedichten befanden (er macht aber nur eine namhaft), von Simrock benutzt worden seien. Die Uebertragungen des letztern entstanden jedoch bereits meist im Sommer 1833 wie in dem darauf folgenden Winter, und wenn auch die erste Ausgabe des *Lauda Sion*, wie oben bemerkt, erst im Jahre 1850 erschien, so waren doch manche der Lie-

der theils in verschiedenen Büchern, wie in dem 1839 in Köln bei Renard herausgekommenen »*Hosianna*«, theils schon 1833—34 durch Professor Reinwald in verschiedenen protestantischen Zeitschriften veröffentlicht worden und so zur Kenntniss weiter Kreise gelangt. Aber auch abgesehen hiervon ist Simrocks Ruf als gewandter Uebersetzer zu fest begründet, als dass der Verdacht irgend welchen Plagiats an ihm haften könnte.

Ich schliesse mit Berichtigung einiger meist sinnentstellenden Druckfehler, die zu den von S. selbst angemerkten hinzuzufügen sind; nämlich S. 80 Z. 4 lies Transitque — S. 222 Z. 6 non — S. 242 Z. 6 v. u. oculos — S. 250 Z. 11 spiritu — S. 301 Z. 7 Schliesst — S. 302 Z. 6 Facessite — S. 308 Z. 11 munera — S. 361 Z. 2 st. 340 l. 332 — S. 362 Z. 2 v. u. st. 14 l. 214 und endlich scheint S. 322 Z. 14 richtiger *comiti* statt *comite* und in der Uebers. also »dem Bräutigam« statt »von dem Bräutigam« zu lesen.

Lüttich. Felix Liebrecht.

Ueber den rechtlichen Begriff des Geldes und den Inhalt von Geldschulden. Von Dr. G. Hartmann, Professor zu Basel. Braunschweig 1868. Verlag von E. Leibrock. VIII und 139 S. in Octav.

Wie wünschenswerth es auch ist, dass die verschiedenen Wissenschaften, welche in Stoff

oder Methode sich näher berühren, gegenseitig für einander fruchtbar gemacht werden: so ist doch andrerseits die Gefahr damit verknüpft, dass die Verschiedenheit des Princips nicht immer klar genug in Gedanken festgehalten werde und so ein schädlicher Uebergriff aus dem einen Gebiet ins andere stattfinde.

Bei einem der Hauptberührungspunkte von Jurisprudenz und Nationalökonomie in dieser Hinsicht vom juristischen Standpunkte aus ein strenges judicium finium regundorum durchzuführen, ist eine Hauptaufgabe dieser Schrift. Für den, welcher die allgemeine Gegensätzlichkeit beider Wissenschaften irgend deutlich aufgefasst hat, muss es von vornherein leicht sich ergeben: dass auch in dem Thatbestande, welchen das Leben »Geld« zu nennen pflegt, juristisch ganz andere Seiten und Momente relevant sein werden als nationalökonomische und dass so für die beiden Wissenschaften auch abweichend gestaltete technische Begriffe des Geldes sich bilden können. Dieser Gesichtspunkt nun der Relativität des Begriffes war auch auf dem juristischen Gebiete wieder noch weiter zu verfolgen. Von den verschiedenen rechtlichen Beziehungen aus ergeben sich so zwei verschiedene rechtliche Begriffe, von denen nach einer vorgängigen Kritik der herrschenden Begriffsbestimmungen des Geldes (in Abschnitt I) der Abschnitt II und III der Schrift handeln. Sie führen im Resultat auf eine Lösung der alten Streitfrage, welche man nach Aristoteles dahin zu fassen pflegte, ob das Wesen des Geldes als *νόμῳ* oder *φύσει* beruhend anzusehen sei. In absolutem Sinne lässt sich diese Frage gar nicht beantworten. Die beiden darin gesetzten constituirenden Momente ergeben eben

selbständige Begriffe, die, wenn auch in einer höhern thatsächlichen Einheit sich wieder auflösend doch, jeder in seiner besonderen Sphäre rechtlich relevant sind.

Vom Standpunkt dieser Begriffsunterscheidung aus ergiebt sich dann wieder: dass die gewöhnlich aufgeworfene Frage, ob der Inhalt einer Geldschuld sich nach dem Stoff-, Nenn- oder Curs-Werth des Geldes bestimme, nicht wie es nach v. Savignys Darstellung jetzt meistens geschieht, im Princip zu Gunsten des Curswerthes beantwortet werden kann. Eine ins Einzelne gehende Betrachtung, womit der Abschnitt IV sich beschäftigt, zeigt insbesondere: dass die Curswerththeorie, welche von einem wesentlich nationalökonomischen Geldbegriff ausgehend, dem wahren Parteiwillen Ausdruck zu geben bezweckt, mit ihrem eigenen Princip in einen unläugbaren Widerspruch tritt, der nur wegen irriger Auffassung des Thatsächlichen unbemerkt bleiben konnte. Die richtige Antwort ist nur möglich mittelst genauerer Unterscheidung und zwar principaliter jener vorhin erwähnten Begriffe, erst in zweiter und beschränkter Linie auch der nach den besonderen Verhältnissen sich gestaltenden erschliessbaren Parteiintention, die allerdings in manchen Fällen auf Berücksichtigung des Curswerthes führen kann, wenn auch in einem anderen als dem durch die Consequenz der gegnerischen Theorie gegebenen Sinn. Hauptsächlich war hier das Papiergeld und seine Stellung zu dem gesammten Geldwesen zu berücksichtigen, — das Papiergeld, das, die Frage seiner Möglichkeit erwägend, noch einer der besten analytischen Köpfe des sechzehnten Jahrhunderts als ein Phantom hin-

stellen konnte, welches lächerlicher sei als ein »kindliches Spiel.«

Mit Hinsicht gerade auch auf die fortschreitende thatsächliche Entwicklung des Geld- und Münz-Wesens war auch im Abschnitt V die Geschichte der rechtlichen Auffassung und Behandlung des Geldes in ihren Hauptzügen zu verfolgen, um insbesondere auch, soweit möglich, die wechselnden Theorien aus dem factischen Substrat zu erklären, aus dem sie hervorwuchsen. Natürlicher Abschluss ist eine kritische Betrachtung der einschlagenden Bestimmungen neuerer Gesetzbücher, welche sich im Ganzen nicht davon frei erhalten haben, Fragen entscheiden zu wollen, die nur unter exceptionellen Verhältnissen praktisch hervortreten und dann, wie die Beispiele der Untersuchung es zeigen, in dieser selbst ihre zwingende Regel finden werden, ganz unbekümmert um die abstracte Theorie des Gesetzbuches.

Die Natur des Gegenstandes brachte es mit sich, dass die Sätze, welche neu zu begründen oder zu entwickeln waren, nicht so aus einer einzelnen positiven Rechtsquelle als vielmehr aus Wesen und Bestimmung des Geldes im Allgemeinen und Besondern auf der Grundlage weniger im Ganzen allseitig anerkannter rechtlicher Fundamentalbegriffe abzuleiten waren. In jener Hinsicht nun war dem Verf. die nationalökonomische Litteratur des Geldwesens eine unentbehrliche und dankbar benutzte Quelle. Auf eine völlig erschöpfende Benutzung derselben konnte es aber freilich schon deshalb nicht ankommen, weil sie doch immer nur die Stelle eines Hülfsmittels einnahm. Und es kam noch hinzu, dass der Verf. sich in diesem Zweig grösstentheils auf auswärtige Hülfsmittel

insbesondere auf die verdankenswerthe Aushülfe seitens der k. Bibliothek zu Göttingen angewiesen sah.

Für das Römische Münzwesen endlich konnte Th. Mommsens bekanntes Werk mehrfach als ergiebige Quelle dienen.

An Druckfehlern sind leider ausser den schon berichtigten noch einige stehen geblieben (z. B. S. 49 Anm. 1 statt l. 9 — l. 19, S. 64 Anm. 3 statt Plinius — Plinus, S. 70 Anm. 2 statt wardirt — coordirt, S. 129 Anm. 1 statt 107 — 106), doch so, dass das Richtige leicht von selbst sich ergiebt.

Basel. G. Hartmann.

Cartas del cardenal Don Fray Francisco Jimenez de Cisneros, publicadas de real órden por los catedráticos de la universidad central D. Pascual Gayangos y D. Vicente de la Fuente, académicos de número de la real academia de la historia. Madrid, 1867. XLII und 271 Seiten in Octav.

Die Sammlung autographischer Briefe des Ximenez de Cisneros, welche früher in der Bibliothek zu Alcala aufbewahrt, dann, als die Verlegung dieser Hochschule nach Madrid erfolgte, nach der Hauptstadt gebracht wurde, wird hiermit zum ersten Male dem Publicum übergeben. Die beiden älteren Biographen des Cardinals, Alvaro Gomez de Castro und Pedro de Quintanilla, haben wesentlich aus ihr geschöpft, sie lag jedermann zur Einsicht vor und wenn gleichwohl mehr als drei Jahrhunderte

vergehen konnten, bis diese werthvollen Documente veröffentlicht wurden, so ist der Grund wohl nur in dem aus der Regierung Philipps II. erwachsenen Verfall des öffentlichen Lebens von Spanien zu suchen. Die vorliegenden 129 Briefe, welche dem Zeitraum vom Septemher 1508 bis zum October 1517 angehören, sind mit geringen Ausnahmen an den Canonicus Diego Lopez de Ayala in Toledo gerichtet, der längere Zeit als Generalvicar der Diöcese in Abwesenheit des Erzbischofs vorstand, seit 1516 denselben am Hofe in Brüssel vertrat und sich nach dem Tode seines Herrn und Freundes ausschliesslich wissenschaftlichen Studien hingab.

Die Zuschriften des Cardinals, aus denen, auch wo er zu Beschwerden und Anklagen sich gezwungen sah, eine grössere Nachsicht und Milde im Ausdruck spricht, als man nach dem strammen, oft schonungslosen Auftreten des Mannes vermuthen sollte, verbreiten über einen wichtigen Abschnitt der spanischen Geschichte eine bisher nicht bekannte Beleuchtung und geben die sichere Grundlage zu einem historischen Aufbau, den man ohne dieselbe nur hypothetisch stützen konnte. Nicht nur, dass der Leser eine klare Einsicht in Bildung und Zweck der vom Cardinal in's Leben gerufenen Nationalmiliz erhält, über den Entwurf zu einer einheitlichen Finanzverwaltung und jenen merkwürdigen Kriegszug gegen Oran werthvolle Aufschlüsse gewinnt, es entfaltet sich vor ihm das spanische Leben in allen Schichten der Bevölkerung und spiegelt Zustände und Stimmungen einer Zeit ab, welche alle Keime zu einer grossartigen Umgestaltung in sich trug.

Die Briefe erster Reihenfolge datiren aus Alcala und beziehen sich auf die Vorbereitungen

zum Heerzuge gegen Oran, für welchen Kirchen und Capitel der Erzdiöcese Toledo nach Massgabe ihrer Kräfte beisteuern. Der Cardinal berichtet über den Erfolg der veranstalteten Werbungen und die Vertheilung der Söldner, er beklagt die zögernde Zusammenziehung der Flotte und nicht rechtzeitige Stellung der Geschütze, verwirft aufs Entschiedenste die Einwendungen derer, welche aus Furcht vor Aequinoctialstürmen die Unternehmung bis zum Frühjahr hinausgeschoben sehen möchten und beschwert sich über die gesteigerten Anforderungen derer, die mit der Verproviantirung der Flotte beauftragt sind. Ueber alle diese Punkte soll der Canonicus, der überhaupt den Zwischenträger oder Vermittler zwischen Ximenez und dem Hofe abgiebt, sich mit Vargas, dem Staatssecretair des Königs, in Vernehmen setzen; er soll vornehmlich auf eine gewissenhafte Erfüllung des abgeschlossenen Vertrages dringen, mit dem Zusatze, dass, wenn man wie bisher das Verfahren ferner durchkreuze, das begonnene Werk auf sich beruhen bleiben müsse.

Gegen Ende des Februar 1509 meldet der Cardinal von Toledo aus seine mit Pedro de Navarra getroffene Uebereinkunft und dass er in den nächsten Tagen die Reise nach Cartagena antreten werde und vier Wochen darauf berichtet ein an dem letztgenannten Orte abgefasstes Schreiben, dass alles zur Einschiffung bereit sei. Die nächstfolgenden Briefe datiren bereits nach der Einnahme von Oran; Ximenez giebt dem Capitel in Toledo auf, allen Klöstern für ihre Opfer und Gebete seinen Segen zu spenden und in der Cathedrale dem Allmächtigen ein Dankfest zu veranstalten, »que cierto ha sido mas por misterio que por fuerça d'armas, segun la gran

fuerza de la cibdad, que es la mas fuerte y mas hermosa del mundo.« Der Mann ist kein Freund des Eigenlobs und Eitelkeit hat keine Gewalt über ihn. Wenn er als Provinzial seines Ordens mit unerbittlicher Strenge laxe Klosterbrüder züchtigt, die Morisken Granadas mit eiserner Gewalt dem Evangelium zuführen will, die ketzerischen Bewohner des erstürmten Oran durch seine Soldateska abschlachten lässt und widerstrebenden Granden als unbeugsamer Gebieter entgegentritt, so geschieht es, weil er sich als Vollzieher einer göttlichen Mission betrachtet. Aus dem sauber ausgeführten Portrait des Cardinals, welches dem Werke beigegeben ist, spricht mehr das Betleben des Mönches, als die jeden Widerstand niederwerfende Energie des Staatsmannes.

Die hierauf folgende Beschreibung des africanischen Feldzuges ist auf Befehl des Cardinals von dessen Secretair Geronimo Yllan aufgesetzt und entnehmen wir aus derselben Folgendes. Am 16. Mai lief die Flotte aus dem Hafen von Cartagena aus, landete am folgenden Morgen an der africanischen Küste, worauf sogleich die Ausschiffung erfolgte, das Heer die auf der Höhe eines Gebirgssaums aufgestellten Mauren warf, mit den Flüchtigen gleichzeitig die Stadt erreichte, stürmte und einen harten Strassenkampf bestand, der mit einem vollständigen Siege endete. Mehr als 4000 Todte lagen auf Gassen und in Häusern und die Zahl der Gefangenen belief sich auf 8000. Das hat Gottes Wunder bewirkt, setzt das Schreiben hinzu, denn die Stadt ist fester denn Toledo. Die Beute an Geschmeide von Gold und Silber, an Prachtgewändern, gemünztem Gelde und Gefangenen wird auf mehr als 500,000 Ducaten geschätzt

und es giebt Soldaten, die ihren Gewinnst auf 10,000 Ducaten berechnen; ausserdem sind weit über 300 Christensclaven der Freiheit wiedergegeben. Am nächstfolgenden Sonntage — früher gestatteten es die in den Strassen aufgehäuften Leichen nicht — ritt der Cardinal in die Stadt, weihte die beiden Hauptmoscheen zu Ehren von nuestra señora de la incarnacion und des Apostels Santiago ein, sorgte für Herbeischaffung von Lebensmitteln, übertrug den Oberbefehl an Pedro de Navarra, legte in den Alcazar eine Besatzung von 300 Mann, liess, um dem Ausbruch von Krankheiten vorzubeugen, alle Todten verbrennen und verabreichte dem Heere den Sold für drei Monate.

Im Juni desselben Jahres befindet sich Ximenez bereits wieder in Alcala. Von hier aus lässt er seine Klagen über Pedro de Navarra laut werden, der mit den seinem Befehl unterstellten Schaaren, als ob sie Almogavaren seien, die Küstenlandschaft Africas brandschatze und beraube, die Vorräthe verschleudere und sich willkürlich über alle Artikel seiner Bestallung hinwegsetze. Die schiefe Stellung, welche beide Männer zu einander einnehmen, ist unschwer zu deuten. Beide ertragen nur mit Widerstreben eine Beschränkung ihres Willens. Der Cardinal ist an den strictesten Gehorsam seiner Geistlichkeit, Pedro de Navarra an ein selbständiges, durch keinen Dritten beirrtes Verfahren gewöhnt und während der Soldat keine Neigung verspürt, Befehle von dem Franciscaner entgegen zu nehmen, betrachtet sich dieser wiederum, kraft seiner Leistungen und göttlichen Mission als Herr und Gebieter in allen für die eroberte Landschaft zu treffenden Anordnungen.

Der Inhalt der nächstfolgenden Briefe ist von

geringer Erheblichkeit und betrifft zum grösseren Theil kirchliche Angelegenheiten, Vergebung von Pfründen, Empfehlungen etc. Erst mit dem Anfange des Jahres 1516 gewinnt die Correspondenz wieder ein allgemeines Interesse. Wenige Tage vor dem Tode Ferdinands des Katholischen spricht der Cardinal seine Freude gegen den Generalvicar über die bevorstehende Ankunft des Dechanten von Löwen, des nachmaligen Adrian VI., aus, »porque estoy informado que es la mas excelente persona en letras y en virtudes que ay en todas aquellas partes.« Unlange darauf erklärt er Diego Lopez die Nothwendigkeit, baldigst die Fahrt nach Flandern anzutreten, ein Mal um möglichst umfassende Vollmachten in Betreff der ihm übertragenen Regentschaft von dem jungen Karl zu erbitten, sodann um die Ueberkunft desselben nach Spanien als dringendes Bedürfniss vorzustellen. Der Gesandte soll sich zunächst mit Wilhelm von Croy in Vernehmen setzen und demselben die Nothwendigkeit erörtern, in allen die Monarchie betreffenden Angelegenheiten gemeinschaftlich mit dem Regenten vorzugehen. Der Cardinal habe sich sofort nach dem Tode des Königs nach Guadalupe begeben, um in Bezug auf den Infanten Ferdinand zu verhüten, dass keine dem rechtmässigen Thronfolger nachtheilige Bewegung im Volke durchbreche; dort werde er so lange weilen, bis der König die geeigneten Persönlichkeiten bezeichnet habe, welche dem Infanten zur Seite gegeben und dem Adrian unterstellt werden sollten; bis dahin werde er nach Kräften beflissen sein, die bestehende Ordnung in Kraft zu erhalten.

Von nun an folgen die Zuschriften an Diego Lopez, als den Zwischenträger zwischen dem Re-

genten und dem Hofe zu Brüssel, rasch auf einander. Es sind Berichte über die zum Schutze Navarras getroffenen Vorkehrungen, über die Besetzung Algiers durch den Corsar Barbarossa, über die missliche Stimmung in Neapel und Sicilien, hinsichtlich welcher die Ernennung von Vicekönigen zu wünschen steht. Er lässt nicht nach, auf die baldige Ankunft des Königs zu dringen, weil nur durch dessen Gegenwart dem eigenmächtigen Verfahren mancher Granden Schranken gesetzt werden könne, bringt die Besetzung von Aemtern in Vorschlag, empfiehlt die Vermählung der Tochter des gran capitano mit dem Marques von Priego der königlichen Genehmigung, berichtet über glückliche Kämpfe spanischer Galeeren mit africanischen Corsaren, klagt über mancherlei Unterschleif in der Verwaltung, über Unordnungen, 'die in die geistlichen Ritterorden eingeschlichen seien und betreibt die Ernennung eines allen Ansprüchen gewachsenen Gesandten, am liebsten eines geborenen Castilianers, am apostolischen Stuhl. In einem Schreiben aus der Mitte des August 1516, welches die Befürchtung ausspricht, dass das Auslaufen der genuesischen Flotte und deren Vereinigung mit französischen Galeeren unter Pedro de Navarra einer gegen Sicilien gerichteten Unternehmung gelte, stützt sich der Wunsch, den König möglichst bald in Spanien zu sehen, auf die Weigerung der Aragonesen, die Autorität eines Stellvertreters desselben anzuerkennen.

In seiner dem September 1516 angehörigen Zuschrift versichert der Cardinal den König, dass er in Bezug auf die politische Stellung und das persönliche Befinden der unglücklichen Juana jeden der ihm gewordenen Aufträge gewissenhaft erfüllt habe; die beabsichtigte Sendung von 3000 deutschen Knechten zum Schutze Navarras hält er für eben so entbehrlich, als die Direction derselben nach Sicilien rathsam erscheine; für die Aufrechterhaltung der Ruhe im Innern seien die im Dienst stehenden 2000 schweren Reiter und das ohne besondere Kosten in's Leben gerufene Heer von 10,000 Fussgängern — es sind die vom Cardinal geschaffenen Milizen — vollkommen ausreichend. Wenn aber der Schreiber bei dieser Gelegenheit hinzusetzt, »con la qual gente ansi de pie como de cavallo vuestra alteza lo tiene tan seguro que no solamente no aura ninguno que en el reyno se ose mover, mas aun tendra aparejo para con conquistar y dar guerra a quien quisiere« so sollte doch die Folgezeit lehren, wie gewagt in dieser Beziehung seine Berechnung war. Mit welcher

Hindernissen übrigens Ximenez in der fraglichen Angelegenheit zu ringen hatte, ergiebt sich aus seinem Schreiben d. d. Madrid, 14. October 1516. Durch die Miliz, heisst es hier, die ich in allen Communen des Reichs gebildet habe, wird die öffentliche Sicherheit befestigt, der Spruch der Gerichte aufrecht erhalten, die Gewalt der Krone erhöht; das hat manche Granden verdrossen, die sich dadurch in ihren willkürlichen Uebergriffen beschränkt sehen und schmerzlich fühlen, dass der König ihrer nicht mehr in dem Grade wie früher bedarf, sondern über eine selbständige Macht verfügen kann; in Folge dessen haben dieselben, und namentlich der Admiral und seine Sippschaft, Unruhen in Valladolid zu erregen versucht. Es möge, fährt er fort, da ohne Frage über sein Verfahren Klagen und Beschwerden nach Brüssel gelangen würden, Diego Lopez den König von der Sachlage in Kenntniss setzen, die Schöpfung der Miliz in ihrem wahren Lichte als die Stütze des Throns zeigen und den Gebieter dringend abmahnen, den Granden ferner Jahrgelder und Gnadengeschenke, die nur zur Stärkung der Opposition dienten, zukommen zu lassen. Unstreitig ist eine Folge solcher laut gewordenen Beschwerden, dass der Cardinal einige Wochen später einen genauen Bericht über seine Verwaltung der Finanzen nach Brüssel abgehen lässt.

Aus jedem Briefe des letzten Jahres spricht das Verlangen nach der baldigen Ueberkunft des Königs, um sich mit demselben über alle Fragen der Regierung zu verständigen und nachtheiligen Verfügungen entgegen zu wirken, die durch parteiische Berichte der Gegner in Brüssel hervorgerufen wurden. Das letzte Schreiben des Cardinals datirt vom 27. October 1517, also zwölf Tage vor seinem Tode und wenige Wochen nach der bei Santander erfolgten Landung Karls.

Schliesslich noch die Bemerkung, dass man nur billigen wird, dass der Herausgeber von der Orthographie der Originale nicht abgegangen ist, nicht so, dass er auch offenbare Schreibfehler beibehalten zu müssen geglaubt hat. Auf den grösseren Theil der beigegebenen Noten würde man gern verzichten; sie scheinen für Leser bestimmt zu sein, die mit den einfachsten Grundzügen der spanischen Geschichte in dem betreffenden Zeitraum wenig bekannt sind.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.
Stück 37. 9. September 1868.

Isidoro La Lumia. Storia della Sicilia sotto Guglielmo il Buono. Firenze 1867. (401 S.)

Ueber die Geschichte König Wilhelm II. von Sicilien besitzen wir schon eine Monographie aus der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts (1769) von Franc. Testa, einem durch mehrere historische Publicationen bekannten sicilischen Prälaten. Doch kann diese Arbeit den Ansprüchen der heutigen Wissenschaft nicht mehr genügen. Einmal nämlich verfolgt sie eine mehr panegyristische Tendenz — Testa, selbst Erzbischof von Monreale feiert in ihr den Gründer seines Stiftes — andrerseits mangelt ihr der gelehrte Apparat. Denn obgleich sie sichtlich auf einem fleissigen Quellenstudium begründet ist, fehlen doch fast durchgängig die Quellencitate, nicht selten ferner erkennt man, dass neben den zeitgenössischen Sehriftstellern auch solche aus ganz späten Jahrhunderten als gleich zuverlässige Gewährsmänner benutzt werden. Hierzu kommt, dass nicht nur das urkundliche sondern auch das chronicalische Material für die

Geschichte dieser Zeit sich mittlerweile bedeutend vermehrt hat. So kann es nur als ein dankenswerthes Unternehmen bezeichnet werden, wenn Herr La Lumia, auch Sicilianer von Geburt, eine nochmalige Bearbeitung dieses wichtigen Abschnittes der Geschichte seiner Heimath versucht hat. Denn wenngleich die Persönlichkeit König Wilhelms neben denen seiner grossen Vorfahren, der beiden Roger, nicht gerade als eine besonders bedeutende hervortritt, so erscheint doch seine Regierungszeit als die der höchsten Blüthe des normannisch-sicilischen Reiches, wo unter günstigen Umständen von innen wie von aussen eine für die damalige Zeit bewundernswerthe Staatsordnung ihren Abschluss erhielt und materielle wie geistige Cultur sich glänzend entwickelten. Dazu war das sicilische Reich unter Wilhelm mit in alle die Fragen verwickelt, welche die damalige Welt bewegten: es betheiligte sich an dem Kampfe des Papstthums und der italienischen Communen gegen Kaiser Friedrich I., auf dem Friedenscongresse zu Venedig spielen seine Gesandten eine wichtige Rolle, der Hof von Palermo steht in ununterbrochener Verbindung mit den ihm verwandten Höfen von England, Frankreich und Spanien, das byzantinische Reich wird von Sicilien her durch einen Angriff bedroht, welcher seine Existenz in Frage stellt; auch dem christlichen Reiche von Jerusalem in seinem verhängnissvollen Kampfe gegen Saladin bringen sicilische Flotten Hülfe. So muss eine gründliche Darstellung der Geschichte Siciliens während dieser Epoche einen wesentlichen Beitrag auch zu der allgemeinen Geschichte des Mittelalters liefern.

Herr La Lumia bekundet in dieser, wie es

scheint, ersten grösseren Arbeit ein nicht unbedeutendes Talent für historische Composition. Die Darstellung ist lebhaft und anziehend, die Auffassung der allgemeinen wie der speciell sicilischen Verhältnisse klar und eindringend, das Urtheil des Verfassers unbefangen und ungetrübt durch etwaige nationale oder politische Vorurtheile. Auch an historischer Kritik mangelt es nicht. Mit Recht hat der Verfasser die sonst nicht beglaubigten Nachrichten der späteren Schriftsteller bei Seite liegen lassen und sich durchweg nur an die Originalquellen gehalten, sehr richtig hat er erkannt, dass auch unter diesen manche, namentlich die beiden wichtigsten, Hugo Falcandus und Romuald von Salerno, ihrer Parteistellung wegen nicht unbedenklich zu benutzen sind und er hat demgemäss die Darstellung der von ihnen berichteten Thatsachen modificirt. Die neuerdings erschienenen Quellenpublicationen hat er benutzt und ihnen wichtige, bisher noch nicht verwerthete Nachrichten entnommen. Es sind dies ausser einigen Urkundensammlungen besonders die Reisebeschreibung des Arabers Mohamed ibn Giobair aus Spanien, welcher 1183 auch Sicilien besuchte und über die dortigen Verhältnisse, namentlich über die Stellung der muselmännischen Bevölkerung sehr interessante Nachrichten giebt (von Amari im Journal Asiatique 1845 und 1846 herausgegeben und übersetzt); ferner der Bericht des Erzbischofs Eustathius von Thessalonich über die Belagerung dieser Stadt durch die Normannen im Jahre 1185 (zuerst von Tafel in den Opuscula des Eustathius 1832, dann von I. Bekker 1842 edirt), endlich die von Merckel aufgefundenen, 1856 herausgegebenen sicilischen Constitutionen. Trotzdem ist auch die Arbeit

des Herrn La Lumia keine erschöpfende. Sie zerfällt in zwei, ihrem Werthe nach durchaus verschiedene Theile. In dem ersten, der Darstellung der Ereignisse bis zum Jahre 1177 hatte der Verfasser hauptsächlich zwei grosse und ausführliche Chroniken, die des Hugo Falcandus und Romuald, zu benutzen. Mit diesen hat er sich sichtlich gründlich und eingehend beschäftigt, seine Darstellung der Verhältnisse ist demgemäss hier im Ganzen wie im Einzelnen genau und sorgfältig. Für die spätere Zeit dagegen fehlt eine solche Hauptquelle durchaus, es galt hier die Thatsachen aus den bei Chronisten der verschiedensten Länder zerstreuten Nachrichten zu ermitteln, und hier erweist sich der Verfasser keineswegs als einen gründlichen und sorgsamen Forscher. Schon die auffallende Ungenauigkeit der Citate erweckt nicht selten den Verdacht, dass er die betreffenden Quellen nicht selbst durchsucht, sondern ihre Nachrichten nur neueren Bearbeitungen, in denen er sie angeführt fand, entlehnt hat. Vergleicht man ferner seine Darstellung mit den Belegstellen, auf welche sie gegründet sein soll, so entdeckt man auch dort, wo der Verfasser sichtlich die Quelle selbst benutzt hat, öfters grobe Irrthümer und Versehen und erkennt, dass derselbe seine Excerpte flüchtig angefertigt hat. Hierzu kommt, dass Herrn La Lumia die deutsche historische Literatur, welche auch für die Geschichte dieser Epoche gerade in neuester Zeit so wichtige Beiträge geliefert hat (ich erinnere nur an Reuters Geschichte Papst Alexander III. und an Toeches Heinrich VI.), ganz unbekannt geblieben ist und er für die allgemeine Geschichte der von ihm behandelten Zeit sich hauptsächlich in französischen Werken Rath erholt hat, also in

Arbeiten, wie die Cherriers und Michauds, in denen bekanntlich auch gerade die Forschung im Einzelnen sehr erhebliche Mängel zeigt.

In dem ersten einleitenden Capitel giebt der Verfasser eine kurze, aber übersichtliche und treffende Schilderung der äusseren und inneren Entwickelung des normannisch-sicilischen Reiches bis zum Tode König Wilhelm I. (1166). Schon ausführlicher wird hier die Regierung des letzteren Königs, des Vaters und Vorgängers Wilhelm II. behandelt, gerade hier finden sich einige recht gute Bemerkungen. Dem Character Wilhelms geschieht eine gerechtere Würdigung, als er sie bisher meist gefunden hat, auch in Betreff seines Günstlinges Majo wird darauf hingewiesen, dass der Bericht des Hugo Falcandus hier parteiisch gefärbt ist, dass die Angabe von seinen verrätherischen Absichten gegen den König selbst, sowie von seinem Verhältniss zu dem Erzbischof Hugo von Palermo nur auf Gerüchten beruht, ausgehend von eben jener Adelspartei, welche Majo systematisch zu unterdrücken und zu vernichten suchte. Es ist hier nur auf einige kleine Unrichtigkeiten aufmerksam zu machen: so lässt der Verf. irrig auf S. 5 schon Papst Leo IX. die Normannen mit den von ihnen eroberten Landschaften belehnen (dies geschah erst durch Papst Nicolaus II. 1059), S. 6 nennt er Nicolaus II. den Nachfolger Leo IX., er wiederholt ferner auf S. 18 die schon von früheren sicilischen Schriftstellern aufgestellte Behauptung, Graf Roger sei seinem Bruder Robert Wiscard nur für Calabrien, nicht auch für Sicilien lehnspflichtig gewesen. Dem widerspricht aber einfach der Bericht der Hauptquelle Ganfred Malaterra II 45: vallem Deminae caeteramque omnem Siciliam

adquisitam et suo adjutorio ut promittebat, nec falso, adquirendam fratri *de se habendam* concessit. Vgl. auch Amatus VI. 21. Leo Casin. III. 15: sicque fratrem Rogerium *de tota investiens insula.* Auch die Angabe auf S. 42, die Königin Margarethe habe mit Majo in einem unerlaubten Liebesverhältniss gestanden, ist nicht richtig. Hugo Falcand. (ed. Del Re p. 302) spricht davon nur als von einem Gerüchte: Nam et ejus consensu totum hoc fieri eamque Majoni putabant inhonesti contractu foederis obligatam. *Plerisque falso videbatur id dici.* — Das zweite Capitel schildert dann die Anfänge der Regierung Wilhelm II., die inneren Wirren während seiner Minderjährigkeit bis zum Sturze des Kanzlers Stephan (1169). Hervorzuheben ist hier die glückliche Polemik (auf S. 73) gegen Bréquigny, welcher diesen Stephan zu einem Mitgliede der französischen Königsfamilie, zu einem Sohne Roberts, des Bruders König Ludwig VII., hatte machen wollen, während hier nach dem übereinstimmenden Zeugniss des Hugo Falcandus, Romuald von Salerno und Wilhelm von Tyrus an seiner Abstammung von dem Grafen Rotrou II. von Perche festgehalten wird. Aufgefallen sind mir wieder einige kleinere Versehen. So wird auf S. 91 gesagt, Stephan habe den Process gegen den Stratigotus von Messina hintertreiben wollen: essendo in forse della verità delle cose. Aber Hugo Falcand. (p. 368) führt ein ganz anderes Motiv an: arbitratus eum parti suae plurimum roboris allaturum, si mentem illius beneficiis sibi posset alligare. Ferner spricht der Verf. wieder (S. 109) als von einer ausgemachten Sache davon, dass die Königin Margarethe in Stephan verliebt gewesen sei, während doch die Erwähnung eines solchen

Liebesverhältnisses sich wieder nur in den ganz übertriebenen Gerüchten findet, welche die Gegner des Kanzlers aussprengten. Entgangen ist ihm, dass über den Aufstand in Messina 1168 auch ein Bericht in der Chronik des Mönches Robert von Autun, sowie in dem Chronic. Turonense (Bouquet XII, p. 297 und p. 477) enthalten ist. — In dem nächsten dritten Capitel werden die Ereignisse der folgenden Jahre bis zum Frieden von Venedig und der Vermählung des Königs mit der englischen Prinzessin Johanna (1177) erzählt. Nachdem die Chronik des Hugo Falcandus mit dem Jahre 1169 abgebrochen ist, wird hier die des Romuald von Salerno Hauptquelle, treten ferner an Stelle der früheren inneren Wirren die Beziehungen Siciliens zum Auslande, namentlich zu den anderen italienischen Mächten in den Vordergrund. König Wilhelm übernimmt selbst die Regierung; in seiner Characteristik wird hervorgehoben, dass das Bild von ihm, als eines frommen Ascetikers, welches sich in der Tradition erhalten hat, verzerrt ist. Wir wissen, dass der König ebenso wie seine Vorgänger sich einen Harem gehalten hat, doch tritt uns seine Persönlichkeit allerdings als eine edle, versöhnliche entgegen, welche es versteht, unter den verschiedenen einander feindlichen Elementen im Staate Eintracht zu erhalten und so demselben im Inneren Frieden und Wohlstand, nach aussen hin Ansehen zu verschaffen. Der Ueberblick über die allgemeine damalige Weltlage ist wohl gelungen, doch zeigen sich dann in der näheren Darstellung der Beziehungen des sicilischen Reiches zu den streitenden Parteien in Italien und der Friedensverhandlungen zu Venedig schon einige recht auffällige Fehler. Auf S. 136 erzählt der Verf.,

im Jahre 1168, nach seinem Abzuge von Rom, habe Kaiser Friedrich I. den Erzbischof Rainald von Cöln nach Pisa geschickt, um mit dieser Stadt wegen Stellung einer Flotte gegen Sicilien zu verhandeln. Das geschah aber nicht in jenem, sondern zu Anfang des vorhergehenden Jahres (die Chronik von Pisa rechnet bekanntlich nach dem calculus Pisanus, also ist ihre Angabe 1168 = 1167); diese ganze Nachricht wird so nicht nur chronologisch, sondern auch sachlich in einen ganz falschen Zusammenhang gebracht und der Irrthum des Verf. ist um so unerklärlicher, als bekanntlich Erzbischof Rainald schon im August 1167 an der grossen Pest gestorben ist. Auf S. 165 wird angegeben, bei Gelegenheit der Verhandlungen zu Venedig hätten sich die Lombarden bereit erklärt: accettare le clausole del trattato consentito testè da Federigo a' consoli di Cremona. Allein bei Romuald heisst es: pacem *que inter nos et eum per Cremonenses tractata fuit* et in scriptis redacta, volumus firmiter observare. Gemeint ist der vor zwei Jahren (1175) durch die Cremonesen vorgeschlagene Vergleich (Vgl. Reuter III, p. 223). — In einem ausgedehnten Capitel, dem vierten, schildert Herr La Lumia dann die inneren Verhältnisse des sicilischen Reiches unter Wilhelms Regierung. Er hat eine vortreffliche Vorarbeit in den betreffenden Abschnitten von di Gregorios Considerazioni gehabt und wenngleich er sichtlich hier eigene Studien gemacht, namentlich die neueren Urkundensammlungen und auch einiges ungedruckte Material benutzt hat, so ist es ihm doch nur bei wenigen Punkten gelungen, über die schon von jenem gewonnenen Resultate hinauszukommen. Auf S. 200 weist er aus einer ungedruckten Urkunde (leider

wird sie auch nicht auszugsweise mitgetheilt) das Vorkommen von Geschworenen schon zu Ende des 12. Jahrhunderts in Sicilien nach, während Gregorio Spuren derselben erst in den Jahren 1222—1231 entdeckt hatte, ebendaselbst das Vorkommen eines Prätors zu Palermo im Jahre 1224. Interessant sind ferner die Nachrichten über die Zustände der arabischen Bewohner von Sicilien, welche der Verf. der Reisebeschreibung des ibn Giobair entnommen hat. Besondere Abschnitte behandeln dann auch die künstlerischen und literarischen Verhältnisse auf der Insel. Es werden die Bauten König Wilhelm II., unter denen die Kathedrale zu Monreale und der Palast La Cuba die bedeutendsten sind, geschildert, und dann nach Hugo Falcandus und ibn Giobair ein Bild des damaligen Palermo und seiner Prachtbauten entworfen. Bei Gelegenheit der literarischen Verhältnisse werden vornehmlich die Anfänge der nationalen Sprache und Poesie auf Sicilien behandelt. Nach dem Vorgange Vigos (in der Vorrede zu seiner bekannten Sammlung der sicilischen Volkslieder), auf welchen Herr La Lumia sich hier durchaus stützt, werden dieselben nicht erst, wie dies früher allgemein geschah, der Zeit Friedrich II. zugewiesen, sondern schon auf die normannische Epoche zurückgeführt. — Im fünften Capitel wird nach einer kurzen Schilderung der Beziehungen König Wilhelms zu den almohadischen Fürsten von Africa eine Darstellung der Expedition gegen das byzantinische Reich im Jahre 1185 gegeben. Für die Geschichte dieses Feldzuges mangeln italische Quellen durchaus, ausser einigen dürftigen Notizen in den Annalen von Monte Cassino und Ceccano ist man hier ganz auf die byzantini-

schen Berichte des Nicetas Choniates und des Eustathius von Thessalonich beschränkt. Die Schrift des letzteren über die Belagerung von Thessalonich war den früheren sicilischen Historikern unbekannt geblieben, Herr La Lumia konnte also hier, gestützt auf neues Material, falls er dasselbe in angemessener Weise verwerthete, wirklich neue und interessante Resultate für die Wissenschaft gewinnen. Allein leider erweist sich gerade hier seine Darstellung als durchaus ungenügend. Wie er selbst angiebt, hatte ihm der bravo ellenista Gius. Spata eine italienische Uebersetzung der Schrift des Eustathius zur Benutzung überlassen, allein auch mit dieser Hilfe ist er nicht im Stande gewesen, den griechischen Text richtig zu verstehen und seinen Sinn wiederzugeben, vielmehr finden sich hier fast auf jeder Seite die gröbsten Fehler und Missverständnisse. Einige Beispiele mögen genügen. Auf S. 283 wird erzählt: In der Frühe des Tages, an welchem die Normannen die Stadt stürmten, un *vecchio greco*, certo Abudimo Manuele, forte e valente uomo, *inquieto pe' pericoli della città*, lasciava la propria casa e solo si avviava a quella volta esplorando e osservando. Eustathius aber schreibt (p. 290 ed. Tafel) *Ὁ δὲ Ἀβούδιμος Μανουήλ, ἀνὴρ ἰχθύων τιμῆς μελόμενος, νῦν μὲν ὠμογέρων, πάλαι δέ ποτε περιαδόμενος .... καὶ αὐτὸς τοῦ ὕπνου ἀνεθεὶς καὶ τὴν οἰκίαν ἀφεὶς ὀπίσω, ἵνα ἔργων ἅπτοιτο, εὗρε* etc. Also dieser Abudimus ist nicht damals, sondern zur Zeit, als Eustathius seinen Bericht schreibt, ein alter Mann, er geht ferner aus, nicht um nach den Feinden zu spähen, sondern um an seine Arbeit zu gehen. S. 284 erzählt der Verfasser von dem Befehlshaber der Stadt David Comnenus: inforçò una

mula e spulezzò della rocca: de' soldati, che il videro v' ebbe chi si facesse a motteggiarlo; altri de' principali cittadini gli corsero dietro *inseguendolo per vendicare almeno su di lui le calamità del paese.* Von Letzterem steht bei Eustathius gar nichts; er sagt (p. 292), *εἶχεν ὠςεὶ καὶ κτίλος ἐφεπομένους τοὺς ἅπαντας παρὰ τὸ ὀλίγον. Ἦσαν γὰρ ἐν τοσούτῳ πλήθει καὶ μεγάθυμοι ἄνδρες οἳ καὶ ἀντιστάθέντες ἐν τῷ τὸν στρατηγὸν ἄνετα διώκειν ἑαυτὸν εἰς φυγήν, οἱ μὲν ἔπεσον μακαρίως καὶ εὐγενῶς* etc. Also die Bürger verfolgen nicht den Feldherrn, sondern fliehen mit ihm, und nur einige setzen sich gegen den Feind zur Wehr. Noch ärger ist es auf S. 287, wo der Verfasser die eigenen Worte des Eustathius anführen will: Perduta ogni speranza noi dell' acropoli ci siamo rifuggiti ne' cimiteri sottostanti al tempio del Miroblita (S. Demetrio) o agli altri tempii. Eustathius aber sagt (p. 294): *Ἡμεῖς οὖν τῆς μὲν ἀκροπόλεως ἀπογνόντες ... μερίμνης δὲ θέμενοι ἔξω καὶ τὴν εἰς τὸν ἅγιον τάφον τοῦ μυροβλύτου καταφυγήν, ἔτι δὲ καὶ τὴν εἰς ἑτέρους θείους ναούς ... καὶ τῷ οἴκῳ παραμείναντες, ὃς περιᾴδεται ζῶντα ἐκθεραπεύειν τὸν ἅγιον.* Auf S. 288 wird erzählt: L' arcivescovo recava seco la somma di mille soldi d'oro e l' ebbe offerta come riscatto a Sifanto, während Eustathius sagt (p. 294): *Ταῦτα καὶ μόνον κεφαλαιώσομαι, ὅτι τέσσαρας χρυσίνων χιλιάδας ἐγκρατῶς ἐζητήθημεν, οἱ μηδὲ ψαμμίων ἢ χοὺς δράκα, ἢ τὸ καθομιλούμενον σίκλον ἐπὶ στόματος ἔχοντες.* Oder auf S. 269 rühmt Herr La Lumia die Gutmüthigkeit der Normannen: ed anche i più barbari a' modi e all' aspetto, bestemmiando nel nativo vernacolo o invocando il diavolo non sapeano dispensarsi dall' unire a' rabuffi il soccorso di qualche tozzo di pane.

Aber Eustathius berichtet (p. 298): *Οἱ δὲ πλείους διάβολον ἐπικαλοῦντες τὸν ἐπαιτοῦντα (τοῦτο δὴ τὸ παρ' αὐτοῖς εὐχορήγητον) ὕβρεις ἐδίδουν ὡσεὶ καὶ ψωμὸν καὶ κόνδυλον ὄψον ἐπ' αὐτοῖς.* — Das sechste Capitel behandelt die letzten Jahre König Wilhelm's, die Verhandlungen mit Kaiser Friedrich, welche zu der verhängnissvollen Vermählung Constanzens mit Heinrich VI. führen, den Antheil an dem Kampfe gegen Saladin, und schliesst dann mit einer kurzen Uebersicht der weiteren Schicksale des Reiches. Auch hier finden sich im Einzelnen Beispiele derselben Flüchtigkeit und Ungenauigkeit. So erzählt der Verf. auf S. 324 bei Gelegenheit der Vermählung Constanzens mit Heinrich zu Mailand: Un vescovo tedesco incoronò la nuova regina pel regno di Germania, l'arcivescovo di Vienna per quello di Arles und citirt dazu Gotfrid. Viterb. Pantheon. Muratori VII 467. Dies Citat ist erstlich insofern falsch, als Gotfrid nicht auf dieser, sondern auf der folgenden Seite (p. 468) von dieser Vermählung spricht, ferner weiss derselbe nichts von einer Krönung Constanzens; diese Notiz vielmehr findet sich bei Radulfus de Diceto (vgl. Toeche S. 515): Viennensis archiepiscopus Fredericum imperatorem Romanum coronavit. Eodem in die Aquilejensis patriarcha coronavit Henricum regem Teutonicum et ab ea die vocatus est Caesar. Quidam episcopus Teutonicus coronavit Constantiam. Also wurde durch den Erzbischof von Vienne nicht Constanze, sondern Kaiser Friedrich gekrönt. Woher der Verf. die Reden hat, welche er bei Gelegenheit der Werbung um Constanze (S. 322) den Kanzler Matthaeus und den Erzbischof Walter halten lässt, weiss ich nicht; sie scheinen von ihm erfunden zu

sein und wenngleich sie gewiss die Gedanken jener Männer richtig wiedergeben, nehmen sie sich doch in der sonst so ruhig gehaltenen Erzählung wunderlich aus. Besonders mangelhaft ist die Darstellung des Antheils der sicilischen Flotte unter Margaritus an dem Kampfe gegen Saladin. Herr La Lumia erzählt (S. 334 ff.), diese Flotte sei vor Tyrus erschienen, als Saladin diese Stadt belagerte, habe dieselbe von der Seeseite entsetzt und verproviantirt. Saladin habe darauf die Belagerung aufgehoben und sich gegen Tripolis gewandt, auch dorthin seien die sicilischen Schiffe gefolgt, hätten die feindliche Flotte im Hafen vernichtet und Saladin wieder zum Abzug genöthigt. Das ist alles falsch. Für die erste Angabe werden Sicardus Cremonensis (Muratori XVII p. 608, soll sein VII p. 605) und die Historia Hierosolymitana des angeblichen Winisalf citirt: beide aber wissen nichts von einer Befreiung von Tyrus durch sicilische Schiffe, erzählen vielmehr von der Ankunft derselben erst, nachdem Saladin längst von dort abgezogen ist. Ferner von einer Belagerung von Tripolis erzählt allerdings Bernardus Thesaurarius, welchen La Lumia citirt, aber es findet sich bei ihm kein Wort davon, dass im Hafen dieser Stadt eine Flotte Saladins gelegen habe und dass diese durch die Sicilianer vernichtet worden sei. Jene Nachricht des Bernardus ist ausserdem irrig, schon Wilken (IV S. 235) hat aus den anderen, namentlich den arabischen Quellen nachgewiesen, dass eine solche Belagerung von Tripolis durch Saladin gar nicht stattgefunden hat.

Herr La Lumia hat schliesslich seiner Arbeit noch zwei Beilagen hinzugefügt; die letzte enthält die Leichenrede des Erzbischofes Thomas

von Reggio auf König Wilhelm II., früher schon einmal 1756 in den Memorie per servire alla storia letteraria di Sicilia publicirt, die erste einen Wiederabdruck der von Merckel aufgefundenen und edirten sicilischen Constitutionen, welchem eine kritische Untersuchung vorangeschickt ist. In derselben beleuchtet der Verf. zunächst das Verhältniss dieser Constitutionen zu den in einem Codex von Monte Cassino (irrig wird mehrere Male statt dessen La Cava genannt) erhaltenen von Carcani und dann auch von Merckel publicirten sogenannten Assisae regum Siciliae. In Betreff der letzteren weist er nach, dass sie späteren Ursprunges sind als jene Constitutionen, wahrscheinlich aus der ersten Zeit Friedrich II. stammen, dass sie ferner keine officielle Sammlung, sondern die Privatarbeit eines Juristen sind, welcher einen Auszug aus einer solchen, wahrscheinlich eben jenen Constitutionen mit Benutzung noch anderen Materials machte. Von jenen Constitutionen selbst hatte schon Merckel nachgewiesen, dass ihre Publication von einem der drei sicilischen Könige Roger I., Wilhelm I. oder Wilhelm II. ausgegangen sein müsse. Er hatte es für das wahrscheinlichste gehalten, dass sie Wilhelm I. angehörten, weil auf diesen am besten die Worte der Vorrede passten: Si ergo sua misericordia nobis deus pius prostratis hostibus pacem reddidit, integritatem regni tranquillitate gratissima tam in carnalibus quam in spiritualibus reformavit etc. Herr La Lumia dagegen entscheidet sich für Wilhelm II., er meint, auf diesen passe allein jener Geist der Milde, welcher sich durch diese ganze Gesetzgebung hindurchziehe, und er glaubt, dass auch in seinem Munde jene Worte wohl erklärlich seien, indem die Ruhe der

Gegenwart den Stürmen der Regierungszeit seines Vaters entgegengesetzt und zugleich auf den Frieden von Venedig angespielt werde. Doch scheint mir dieser letzte Punkt bedenklich und jedesfalls halte ich diese Frage hiermit noch nicht für definitiv entschieden.

Der Textesabdruck ist nicht ganz correct, ich habe mehrere Druckfehler bemerkt, so auf S. 370 sumus für simus, santiones für sanctiones, S. 387: multaction für mulctatione, S. 388 ei für et, S. 390 judicio für judiciis, Nec für Hoc, maleficusu crie für maleficus curie.

Berlin. Dr. Ferdinand Hirsch.

Geschichte, Einrichtung und therapeutische Bedeutung des Pyrmonter Stahlbades dargestellt von Dr. Theodor Valentiner, Fürstl. Wald. Hofrath u. s. w. Mit 2 lithographischen Abbildungen und einer Tabelle. Berlin 1868. Ferd. Schneider. VII und 151 S. in Octav.

Die Veranlassung zu der Veröffentlichung der neuesten Arbeit Valentiners über Pyrmont gab theils die verhältnissmässig geringe Kenntniss der Aerzte über die Stahlbäder gegenüber derjenigen der Stahlbrunnen, theils die gerade in den letzten Jahren geschehene Vervollkommnung der Badeeinrichtungen in Pyrmont, theils endlich das Studium der älteren Literatur über den berühmten Badeort, womit der Verfasser seine Wintermusse ausfüllte. Bei diesem Studium war es, wie der Verfasser im Vorworte sagt, ihm oft ein Aergerniss, dass bei

den Schriftstellern verschiedener Zeiten immer nur einzelne zerstreute Angaben, niemals aber eine Schilderung des gesammten Zustandes der Stahlbadecur, Beschaffenheit der Quellen, Erwärmungsmethode, so wie der physiologischen und therapeutischen Kräfte der Bäder sich fanden und glaubte er deshalb durch eine Schrift, in welcher die in Betracht kommenden Quellen nach Qualität und Ergiebigkeit, die Technik der Erwärmung, die Methode des Badens und die Verwendung der Stahlbäder bei Krankheiten nach dem gegenwärtigen Standpunkte beschrieben wird, nicht allein für die Kenntniss des Bades überhaupt in weiteren Kreisen sorgen, sondern auch den Balneologen späterer Zeit von einigem Nutzen sein zu können. Valentiner beabsichtigt seine Schrift »gleichsam in den vollendeten, wenigstens insofern, als allen Forderungen der Jetztzeit gewissenhaft Rechnung getragen ist, zu einem befriedigenden Abschluss gekommenen Bau der Stahlbäder als Acte zu legen, aus der sich ersehen lässt, wie es im Jahre 1868 mit der Stahlbadecur zu Pyrmont gestanden hat.«

Das Buch zerfällt in 3 Abschnitte. Der erste (S. 1—42) gibt die Geschichte der allmäligen Entwicklung der Einrichtungen für Stahlbäder, ihre Verwerthung zu therapeutischen Zwecken, so wie der physiologischen Anschauung über die Art ihrer Wirkung; der zweite (S. 42—58) beschreibt die sämmtlichen jetzigen für die Pyrmonter Stahlbadecur in Betracht kommenden balneotechnischen Verhältnisse; der dritte Abschnitt (S. 58—151) behandelt die therapeutische Bedeutung der Stahlbäder.

Es ist dem Verfasser Dank zu wissen, dass er sich nicht mit der blossen Beschreibung der

gegenwärtigen Sachlage begnügt hat, vielmehr bestrebt gewesen ist, uns eine Reihe von interessanten historischen Daten vorzuführen und auf Grundlage dieser die Genese des heutigen Zustandes der Stahlbadecur in Pyrmont zu entwickeln. Es scheint, dass der äusserliche Gebrauch des Wassers von der Mitte des 16. Jahrhunderts datirt. Hier ist seltsamer Weise die Rivalität einer andern Eisenquelle und die Begünstigung dieser durch einen Mann, der in der Geschichte der Bäderlehre eine bedeutende Rolle spielt, für das Baden in Pyrmont sehr förderlich gewesen. Der bekannte Tabernämontanus behauptet, um Schwalbach, für das er sich speciell interessirte, mehr in die Höhe zu bringen, dass der Pyrmonter Brunnen »in den Leib nicht gebraucht werden dürfe«, weil er »von dem rothen Operment eine giftige ätzende und corrosivische Art und Eigenschaft, die den innern Gliedern nicht geringen Schaden zufügen würden«, habe, dass er dagegen äusserlich bei einer Reihe von Krankheiten, insbesondere bei äussern Schäden mit Nutzen gebraucht werden könne. Unter den von Tabernämontanus angeführten Krankheiten befinden sich, wie Valentiner hervorhebt, eine Anzahl solcher, welche wie Hydrops, Rheumatismus, Gicht, chronische Exantheme heute durch die Pyrmonter Bäder entweder gar nicht beeinflusst, oder sogar verschlimmert werden. Während Tabernämontanus von Nervenkrankheiten nur die Paralysen als Heilobjecte der Stahlbadecur bezeichnet und bei ihm wie bei andern Schriftstellern des 16. Jahrhunderts sich keinerlei Angaben über Zubereitung, Dauer und Temperatur der damals gebrauchten Stahlbäder finden, begann man im 17. Jahrhundert, wie besonders

die Brunnenschriften von Bollmann und Andreas Cunäus (A. v. Keil) erweisen, auf die Zubereitung des Bades und speciell auf die Erhaltung der Kohlensäure im Badewasser Gewicht zu legen, Dauer und Temperatur des Bades, jedoch in einer sehr unzweckmässigen Weise, zu fixiren und die Indicationen genauer zu präcisiren, wobei dann die Nervenkrankheiten und speciell die Krampfformen in ihr Recht eingesetzt wurden. Im 18. Jahrhundert machten sich besonders Seip, Marcard und Trampel, Letzterer jedoch mehr um die Salzquellen in Pyrmont verdient. Seip, der der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts angehört, verbesserte die bis dahin übliche Erwärmungsmethode des Wassers, indem er zuerst kaltes Badewasser in der Wanne mit heissem bis zur Blutwärme vermischen liess, und erkannte zuerst die physiologische Einwirkung des in Folge der verbesserten Erwärmung kohlensäurereichern Badewassers. Indem Seip die Wirkung des Stahlbades als von der Kohlensäure abhängig betrachtet, steht er im Gegensatze zu Trampel, welcher die Ansicht ausspricht, dass das beim Baden in Folge des Entweichens der Kohlensäure niederfallende Eisen local tonisirenden Einfluss äussert, eine Ansicht, die wieder die Wahrheit des bekannten nil novi sub sole erweist, indem ganz in neuerer Zeit Richter in Alexisbad im Interesse seiner Kohlensäure nicht enthaltenden Quelle die Theorie aufgestellt hat, dass Stahlbäder nur durch das Eisen, freilich durch das im Eisenbade gelöste Eisen in der Weise wirkten, dass sie Contraction der Gefässe herbeiführen, welche Contraction nach der Ansicht von Richter durch die gleichzeitige Einwirkung der Kohlensäure verringert werde, indem letztere

Erschlaffung der Gefässe bedinge. Das Verdienst von Marcard besteht vorzugsweise darin, dass er die Pyrmonter Quellen als Heilmittel bei chronischen Nervenkrankheiten, unter denen Hypochondrie und Hysterie besonders hervortreten, und bei der Chlorose in ausgedehntem Maasse in Anwendung gezogen hat und dass er die Contraindicationen des Stahlbades bei einzelnen chronischen Krankheiten der Nerven (Epilepsie, Apoplexie), würdigen lehrte. Aus den Zeiten von Marcard und Trampel datirt auch die Erkenntniss, dass chronische Lungenleiden und Scrophulose, die früher ein nicht unbedeutendes Contingent der Pyrmonter Badegäste gestellt hatten als Contraindicationen des Gebrauches der Stahlquellen angesehen wurden. Das 19. Jahrhundert zeichnet sich in seiner Wirkung auf das Bad besonders durch die Aufmerksamkeit aus, welche den Einrichtungen der Badeanstalten gewidmet wurde, während noch zu Ende des vorigen Jahrhunderts meist in Privathäusern gebadet wurde, wohin man das Wasser entweder in Tonnen transportirte, oder von den sogenannten Brodelbrunnen aus in Röhren leitete. Es bestand zwar seit 1783 in anfangs 6, später 12 Badezimmern, in dem fürstlichen Badelogirhause der erste Beginn eines regierungsseitig überwachten Badewesens, aber erst 1815 kam es zur Erbauung des jetzt noch bestehenden Stahlbadehauses mit ursprünglich 28 Bädern, deren Zahl 1834 auf 38 und 1857 auf 60, dann in den letzten Jahren auf 68 erhöht wurde. Zur Erwärmung des Stahlbadewassers diente bis 1863 die obenerwähnte Seip'sche Methode und erst nach unsäglichen Vorstellungen ärztlicher Seits bei der Regierung kam man zu der Einführung der sogenannten

Schwarz'schen Methode, Erwärmung des Stahlbadewassers mittelst heisser Dämpfe, welche zuerst auf 24 Wannen, dann seit dem Winter 1866 und 67 auf alle Cabinette ausgedehnt wurde. Das Jahr 1863 ist von besonderer Wichtigkeit für Pyrmont, indem man hier die Hauptbadequelle, den Brodelbrunnen, um dem Badewasser seinen natürlichen Gehalt an Kohlensäure zu erhalten, enger gefasst und ausserdem eine bis dahin als sogenannte Klosteralleequelle unbeachtete Quelle, welche jetzt als Helenenquelle bezeichnet wird, in ihrer seltenen Ergiebigkeit und ihrem Reichthum an Kohlensäure kennen lernte. Dass in diesem Jahrhunderte um das Aufblühen des Bades besonders der erst vor wenigen Jahren verstorbene Hofrath Menke sich Verdienste erworben hat, wie dies Valentiner hervorhebt, ist bekannt, wie es aber auch andererseits völlig richtig ist, dass weder durch ihn, noch durch Steinmetz, Harnier ein wesentlicher Fortschritt in der Kenntniss der physiologischen Wirkung der Stahlbäder und eine genaue Präcisirung der Indicationen erreicht wurde. Exactere Studien in dieser Richtung verdanken wir erst jüngeren Aerzten, und unter ihnen ist Valentiner durch eine Reihe von Publicationen, die zum Theil selbstständige Schriften, zum Theil Journalartikel darstellen, in weitesten Kreisen bekannt geworden. Valentiner betrachtet die Wirkung der Stahlquellen in Pyrmont als nicht abhängig von einer Eisenaufnahme in's Blut, die entweder nicht stattfindet, oder doch im höchsten Grade unwahrscheinlich ist, sondern bedingt durch die Reizung der peripherischen Hautnerven durch die Kohlensäure und hält diese schon 1858 von ihm ausgespro-

chene Anschauung auch den obenerwähnten Angriffen des Alexisbader Arztes aufrecht. Die gegen die Richter'sche Theorie von Valentiner vorgebrachten Einwände, dass die erschlaffende Wirkung der Kohlensäure nicht erwiesen sei, und dass, wenn durch gelöste Eisensalze eine Contraction der Capillaren der Cutis bedingt werde, dies nur nach Durchdringen der Epidermis möglich sei, bei dessen Stattfinden einer Resorption der betreffenden Eisensalze natürlich nichts im Wege stehe, erscheinen durchaus stichhaltig.

Aus dem zweiten Abschnitte der Valentiner'schen Schrift heben wir hervor, dass der gegenwärtigen Frequenz des Badeortes nach der Brodelbrunnen und die Helenenquelle sammt den unbedeutenden Abfällen der Trinkquelle eine genügende Menge von Badewasser liefern, da man mit dem erhaltenen Quantum täglich 607 Bäder speisen kann und die höchste Zahl der an einem Tage genommenen Bäder zufolge der von Valentiner gegebenen Zusammenstellung 592 betrug. Uebrigens ist, wenn ein Steigen der Badefrequenz in Aussicht steht, Mangel an Wasser nicht zu besorgen, da ein bisher nicht benutzter Brunnen, der sogenannte Trampel-sche Eisensäuerling, welcher nach einer Analyse von Wiggers im Pfunde 15 Gran freie Kohlensäure und 0,276 Gran doppeltkohlensaures Eisenoxydul enthält, zur Speisung der Bäder vorhanden ist. Was das Verhältniss der Pyrmonter Eisenquellen zu andern Chalybopegen betrifft, so ergeben die neuen Analysen von Fresenius, dass Driburg gegenüber den Pyrmonter Badequellen keinen grösseren Reichthum an Kohlensäure zeigt, und dass die zum innern Gebrauche dienende Stahltrinkquelle Pyr-

monts die Driburger um 0,020 Gran Eisen im Pfunde übertrifft.

In dem dritten Abschnitte werden von Valentiner zuerst die Stahlbäder in Hinsicht ihrer therapeutischen Einwirkung auf chlorotische und anämische Zustände gewürdigt. Der Verfasser sieht in den Stahlbädern im Gegensatze zu der schon oben besprochenen Anschauung von Richter kein directes Heilmittel der Anämie und Chlorose, wohl aber in den meisten Fällen ein mächtiges Adjuvans, besonders bei nervösen Bleichsüchtigen, warnt vor den schablonenmässigen Badenlassen der Chlorotischen, betont dass von einzelnen sehr intensiv anämischen Kranken Stahlbäder nicht ertragen werden und statt der gewünschten Belebung Mattigkeit und Erschöpfung hervorrufen, in welchen Fällen eine Verkürzung der Dauer des Bades nöthig ist und hebt hervor, dass bei andern Anämischen die Kohlensäure des Bades Ohnmachten und Schwindel bedingt, besonders seit der Einführung der Schwarz'schen Erwärmungsmethode, Zufälle, welche man durch Verdünnung des Badewassers mit gewöhnlichem süssen Wasser beseitigt. Die Bemerkungen, welche Valentiner über das Essen vor dem Baden, das nicht zu kalte Baden, das Schlafen nach dem Bade u. s. w. macht, lehren uns, wie mannigfache ungerechtfertigte Vorschriften beim Stahlbade bisher ein tyrannischer Usus dictirte, die aber natürlich nicht vor einer rationellen medicinischen Kritik bestehen können. Ausser der Chlorose wird in diesem Abschnitte auch der Basedow'schen Krankheit und der Leucämie gedacht, über deren Beeinflussung durch Pyrmont Valentiner bereits Arbeiten veröffentlichte.

Ein verhältnissmässig grosser Raum (S. 77

bis 187) ist dem Gebrauche der Stahlbäder bei chronischen Nervenkrankheiten gewidmet. In erster Linie wird die Hysterie betrachtet, über welche wir ja eine besondere Monographie von Valentiner besitzen. Hier polemisirt der Verfasser gegen die neuern Handbücher der Pathologie, insbesondere aber gegen Niemeyer, welcher der Stahlbäder als Heilmittel der Hysterie gar nicht einmal gedenkt, die Hysterischen nach Marienbad u. s. w. schicken will und ihnen Brunnencuren anempfiehlt, während nach Valentiner für diese Kranken der Gebrauch der Badecuren eine ungleich höhere Bedeutung hat als das Brunnentrinken. Bezüglich der Heilwirkung der Pyrmonter Stahlquellen bei Hysterie macht der Verfasser darauf aufmerksam, dass sie eine allmälige, langsam sich entfaltende ist und nicht selten zeigt sich im Anfange der Cur und auch zum Schlusse derselben eine Steigerung der hysterischen Beschwerden, wo man dann im ersten Falle häufig die Pyrmonter Salzbäder in Anwendung zu ziehen hat. Es würde zu weit führen auf die Bemerkungen Valentiner's über die einzelnen Erscheinungen der Hysterie detaillirt einzugehen und erwähnen wir nur, dass bei Migräne nach den Erfahrungen des Verfassers durch Stahlbäder eine bei Weitem günstigere Wirkung erzielt wird als durch Soolbäder. Nächst der Hysterie wird die Hypochondrie, dann der Veitstanz, hierauf die Neuralgie abgehandelt, dann folgt ein Abschnitt über die Lähmungen, in welchem Contraindicationen für die Anwendung der Stahlbäder absolut in allen mit frisch aufgetretenen Krankheitsprocessen der Nervencentra zusammenhängenden Paralysen gegeben sind. Bei apoplektischen Lähmungen macht

Valentiner besonders auf excentrische Schmerzen und Muskelzuckungen in den gelähmten Gliedern als auf Momente aufmerksam, welche die Stahlbäder unbedingt contraindiciren. Diese selben Erscheinungen sind auch bei der Tabes dorsualis, über welche der Verfasser weitläufig handelt, von Werth, indem sie zu ihrer Beschwichtigung das Abstehen von sofortigem Gebrauch der Stahlbäder und den Gebrauch gewöhnlicher oder schwächer Salzbäder erfordern und ihr Auftreten während der Cur den fernern Gebrauch der Stahlbäder contraindicirt.

Eine weitere Abtheilung des dritten Abschnittes bespricht den Gebrauch der Stahlbäder bei chronischen Krankheiten der weiblichen Sexualorgane, nämlich der chronischen Metritis, der Leukorrhoe, der Menorrhagie und der Dysmenorrhoe, während der letzte Unterabschnitt das Verhältniss der Stahlbäder zu Krankheiten der Verdauungsorgane, nämlich der nervösen Dyspepsie und der chronischen Diarrhoe bespricht.

Dass die im Vorstehenden ihrem Inhalte nach angezeigte Schrift zu den besseren der in neuester Zeit publicirten Badeschriften gehört, lehrt ein Blick auf die einzelnen therapeutischen Capitel, in denen wir überall das Streben des Verfassers die Pyrmonter Curmittel und besonders die Stahlbäder auf wissenschaftlich begründeter und rationeller Basis zu verwerthen bekundet sehen. Die auf die Pathologie der in Betracht kommenden Leiden bezüglichen Bemerkungen sind fast durchweg lesenswerth und wohlbedacht, die hie und da eingestreuten Krankengeschichten nicht ohne Interesse. So verdient das Buch, zumal da es sich um eins der frequentesten Bäder des nördlichen Deutsch-

lands handelt, den Fachgenossen zur Lectüre und zum Studium empfohlen zu werden.

Andrerseits aber können wir einige Bemerkungen über ein Paar Punkte nicht unterdrücken, welche uns den Werth der fraglichen Schrift einigermassen zu verringern scheinen. Zunächst scheint es uns, als ob Valentiner ausser dem in der Vorrede behaupteten Grunde zur Publication, eine wissenschaftliche Acte zu legen, auch noch einen andern gehabt habe. Es treten an einzelnen Stellen Andeutungen hervor, dass es sich für ihn um eine oratio pro domo handelt, ja selbst um einen Kampf pro aris et focis. Wir hoben schon oben hervor, dass er genau anzugeben für nöthig findet, wie viel Tausendstel Gran Eisen im Pfunde des Pyrmonter Trinkbrunnens mehr als in der Driburger Quelle enthalten sind. Der betreffende Passus im Buche (S. 47) lautet: »In dieser Thatsache liegt die Lösung des Räthsels, weshalb die vor einigen Jahren in den öffentlichen Zeitungsannoncen mit etwas reichlichem Eclat stets angebrachte Angabe, die Driburger Quelle übertreffe die Pyrmonter an Eisen- und Kohlensäure, aufgehört hat seit der letzten Analyse von Fresenius im Jahre 1865«. Was soll der Eclat der Zeitungsannoncen in einer wissenschaftlichen Acte, zumal in Bezug auf ein Factum, das unsers Erachtens ziemlich gleichgültig ist. Denn wenn wir auch nicht zu den Anhängern der grossen Eisengaben bei Chlorose und anämischen Nervenkrankheiten gehören, so können wir doch nicht füglich einsehen, welche besondre Vortheile es gewähren kann, wenn in einem Pfunde Eisensäuerling $^{59}/_{100}$ eines Granes statt 57 vorhanden sind! Dann kommt es uns auch vor, als ob der Werth Pyrmonts als Curmittel von dem Verfasser hier und da nicht unerheblich überschätzt wird. So beginnt das

Vorwort mit einer Rodomontade über die Trinkcur: »Keine Pathologie lässt, wo sie die Zustände der Blutarmuth und Bleichsucht schildert, es unerwähnt, wie besser noch als die eisenhaltigen Pillen und Tincturen der Apotheker der innerliche Gebrauch des Pyrmonter Stahlwassers wirke«. Alle Achtung vor Pyrmonts Curmitteln; aber dass sie uns nicht den Gebrauch der Eisenmittel »der Apotheken« entbehrlich machen, das könnte Verfasser schon leicht aus dem Umstande entnehmen, dass die Zahl dieser noch von Tage zu Tage wächst. Auch plädirt er ja selbst für die Unterstützung der Trinkcuren durch die Bäder, die ja nicht nöthig wäre, wenn jene für sich schon so wirksam sind. Wir glauben aber drittens auch, dass Valentiner die Badeeinrichtungen Pyrmonts, wenn er sie als »allen Forderungen der Jetztzeit gewissenhaft Rechnung tragend« bezeichnet, selbst zu günstig beurtheilt hat. Ohnehin sollte ein competenter Beurtheiler mit dem Urtheile der Vortrefflichkeit, der völligen Abgeschlossenheit bis zur höchsten Vollkommenheit etwas zurückhaltend sein, denn es ist eben unter der Sonne nichts Vollkommenes, auch die Pyrmonter Badeeinrichtung nicht ausgenommen. Wir müssen allerdings gestehen, dass wir die neueren Einrichtungen aus eigner Anschauung noch nicht kennen (von den ziemlich analogen Vorrichtungen in Driburg nahmen wir im Laufe dieses Sommers Einsicht), aber es scheint uns aus einzelnen Stellen der Valentiner'schen Schrift selbst hervorzugehen, dass noch mancherlei zu thun ist. Besonders möchten wir darauf aufmerksam machen, dass seit der Einführung der neuen Erwärmungsmethode Erscheinungen häufiger beobachtet werden, welche auf eine Kohlensäureintoxication hindeuten (S. 63). Valentiner glaubt, dass dies besonders auf Rechnung hoch-

gradiger Anämie der betreffenden Patienten komme; es scheint uns aber — selbst wenn dies der Fall wäre — darauf hinzudeuten, dass Vorrichtungen getroffen werden müssen, um die Kohlensäure nicht inhaliren zu lassen, denn darin liegt doch wohl der Grund der Intoxication, nicht in der Reizung der peripherischen Nerven. St. Moritz in Graubünden hat bekanntlich derartige Vorrichtungen.

Theod. Husemann.

Anecdota Syriaca. Collegit edidit explicuit J. P. N. Land in Athenaeo illustri Amstelod. ll. orr. prof. Tomus secundus. Insunt tabulae II lithographicae. Lugduni Batavorum, apud E. J. Brill, academiae typographum. MDCCCLXVIII. 35 und 391 S. in Quart.

Als William Cureton aus den erst in unsern Zeiten nach England in das Britische Museum gebrachten Syrischen Handschriften den dritten Theil der Monophysitischen Kirchengeschichte des Johannes von Asia (oder von Ephesos) Syrisch veröffentlichte, brachten unsre Gel. Anz. 1854 S. 69 ff. wol die ersten Zeilen welche auf die grosse Wichtigkeit dieses Werkes hinwiesen und es einer näheren Beurtheilung würdigten. Da das Werk jedoch bloss Syrisch veröffentlicht war, so blieb es längere Zeit ohne von allen des Syrischen nicht kundigen Gelehrten irgendwie näher beachtet zu werden, bis Herr R. Payne-Smith 1860 zu Oxford eine Englische, und ein Dr. J. M. Schönefelder 1862 zu München eine Deutsche Uebersetzung von ihm veröffentlichten; beide Uebersetzungen sind jedoch dem Unterzeichneten nicht näher bekannt, um hier kurz sagen zu können wiefern man sich auf ihre Treue und Klarheit verlassen könne.

Jetzt aber zieht Herr Land aus demselben reichen Syrischen Schatzhause einen ganzen ziemlich starken Band ans Licht welcher fast nur Schriften von der Hand desselben Johannes von Asia enthält. Einen bei Cureton noch nicht gedruckten Abschnitt derselben zeitgenössischen Kirchengeschichte jenes Syrischen Schriftstellers findet man hier S. 289—329. Den bei weitem grössten Theil dieses Bandes füllt aber ein verwandtes Werk desselben Schriftstellers, welchem er den Namen gab »Buch der Erzählungen von den Sitten (und Lebensläufen) der Seligen des Morgenlandes“. Nach Syrichem Sprachgebrauche heissen die Seligen (ܛܘܒܢ̈ܐ) solche verstorbene Christen beiderlei Geschlechtes welche vorzüglich als Einsiedler oder auch sonstwie ein Leben ungewöhnlicher Frömmigkeit führten; und gerade unter den Monophysiten bildete sich theils wegen der sehr eigenthümlichen Richtung des Geistes aus welcher sie hervorgingen und theils weil sie früh von der Byzantinischen Kirche viel verfolgt wurden, eine grosse Vorliebe für die verschiedenen Arten absonderlicher Frömmigkeit aus. Auch sind es nicht etwa längst Verstorbene deren Gedächtniss dieses Werk wieder auffrischen wollte, sondern Heilige deren Leben noch mitten in die Zeiten unsres Johannes von Asia hineineinfiel. Diese Zeit war das sechste Jahrhundert, wie wir dieses nach seiner Eigenthümlichkeit sowohl für die christliche Kirche als für das Byzantinische Reich an der oben angeführten Stelle etwas näher bezeichneten. Wir bemerkten schon dort dass für uns heute ein grosser Nutzen jenes Werkes in der genauen Erkenntniss der letzten Zeiten des Morgenländischen Christenthumes vor der Entstehung des Islâm's liege. Und für denselben Zweck kann nun auch dieses ziemlich umfang-

reiche Werk gute Dienste leisten, da es vieles auch ausser den blossen Lebensläufen der Heiligen Denkwürdige enthält.

Eine zuverlässige Uebersetzung dieses Werkes von der Hand eines des Syrischen völlig kundigen Mannes würde sich daher wohl verlohnen. Herr Land gibt hier nur den Abdruck des Werkes nach den einzelnen handschriftlichen Blättern welche sich von ihm bis heute im Britischen Museum haben auffinden lassen, mit einigen der nothwendigsten Bemerkungen über die Stellen wo diese Blätter sich finden und über das Verhältniss des gedruckten Wortgefüges zu dem handschriftlichen und urkundlichen. Leider fehlen zertreut in dem Laufe des Werkes einige Blätter; und die Hoffnung dass diese durch neue Entdeckungen von Handschriften ergänzt werden können ist bis jetzt nicht sehr gross. Dass alle die Blätter, welche sich jetzt im Britischen Museum finden liessen, hier zu einem genauen Abdrucke gekommen sind, darauf kann man sich wohl verlassen, besonders auch nach den Erinnerungen welche die früheren Druckwerke des Herausgebers bei den Fachkennern hervorriefen.

Das einzige nämlich was dieser zweite Band der *Anecdota* des Herausgebers sonst noch enthält, besteht in Bemerkungen über den ersten derselben, welche der Verfasser hier der Vorrede einschaltet. Jener erste Band enthielt nur zum geringeren Theile Syrische Drucke: er gab auch eine Uebersetzung der hier nach den Handschriften zuerst veröffentlichten Syrischen Werke. Allein die Arbeit des Herausgebers rief manchen Wunsch hervor dass er künftig mit dem Syrischen sorgfältiger verfahren möchte: und besonders davon ausgehend theilt er hier nun manche nicht unwichtige nachträgliche Bemerkungen zu dem Syrischen Wortgefüge und der

Uebersetzung jener Syrischen Stücke mit. Er hätte aber in diesem Zusammenhange sehr wohl auch auf den Beitrag hinweisen können welchen die Gel. Anz. 1864 S. 808 ff. zur genaueren Beurtheilung und Berichtigung jenes ersten Bandes gaben; und wir begreifen nicht recht warum die dort gegebenen Bemerkungen nicht beachtet sind.

Doch scheint es uns der Mühe werth aus dem Inhalte dessen was der Herausgeber hier berührt, eins hervorzuheben. Es ist bekannt von welcher ungewöhnlichen Wichtigkeit die mancherlei kleinen Sendschreiben welche unter Ignatios' Namen gehen in unsrer neuesten Zeit wieder geworden sind, weniger ihrer selbst als der Frage über das Johannesevangelium wegen. Man kann mit Recht sagen, aus vielen guten aber auch aus manchen sehr übeln Gründen sei in unserer Zeit die Aufmerksamkeit wieder so ungemein mächtig auf alles hingelenkt was näher oder entfernter sich auf jenen ersten berühmten Antiochischen Bischof und auf alles unter seinem Namen im Schriftthume gehende bezieht. Herr Land hatte nun 1863 in dem ersten Bande seiner *Anecdota* p. 52 ff. einige bis dahin unbekannte Stellen aus einer Syrischen Handschrift mitgetheilt welche ausser anderen Auszügen aus älteren und ältesten Christlichen Büchern auch einige Sätze aus Ignatios' Sendschreiben enthalten. Wie Dr. Land diese Stellen dort veröffentlicht und erklärt, kann man sich nicht auf sie verlassen; was hier nur beiläufig bemerkt seyn möge. Allein abgesehen davon ist seine Mittheilung aus den Syrischen Blättern recht verdienstlich, namentlich auch sofern sie unsre Kenntniss von der Art wie die Ignatios' Sendschreiben bei den Alten gelesen wurden um etwas bereichert. Man hat nun aber aus diesen Syrischen Worten schliessen wollen

die Alten hätten noch ein uns bis dahin ganz unbekanntes Sendschreiben von Ignatios »an Anastasia die Diakonissin« in Händen gehabt; und da die Alten sich auch mit solchen Sendschreiben von Ignatios trugen welche offenbar erst von Späteren dem berühmtesten aller Syrischen Blutzeugen zugeschrieben wurden und die theilweise uns erst in den jüngsten Zeiten wieder zugänglich geworden sind, so spricht der Schein leicht für eine solche Annahme. Allein indem Herr Land in den Vorbemerkungen zu diesem Bande S. 7 ff. davon redet, verwirft er aus guten Gründen eine solche Annahme. Jenes Sendschreiben an eine Diakonissin Anastasia ist nach dem Zusammenhange der Rede wo es in den Syrischen Blättern angeführt wird, nicht von Ignatios sondern von einem als Schriftsteller auch bei den Syrern Armeniern und Aethiopen vielgenannten Bischof Severos; und wenn manche heute die verwickelte Frage über das was Ignatios wirklich geschrieben habe oder nicht, gerne nur noch immer verwickelter machen möchten, so fällt wenigstens dieser Anlass dazu weg. Wir haben kein Recht vorauszusetzen dieses Sendschreiben an die Anastasia sei dem Ignatios auch nur später untergeschoben; und da ein Name wie Anastasios oder Anastasia unter den Christen selbst unter welchen er allein entstehen konnte nicht zu den ältesten gehört, so wäre sogar die Unterschiebung garzu grob gewesen.

Der erste Band dieser Sammlung enthielt, wie dort in den Gel. Anz. weiter berichtet wurde, in der ungemein reichen Fülle von Nachbildungen der verschiedensten Syrischen Schriftarten eine sehr nützliche Zugabe. Der vorliegende vermehrt diese höchst unterrichtende Zugabe nun wenigstens durch zwei ähnliche Lichtbilderplatten. Wir entnehmen der Vorrede

noch dass der Herausgeber ausser diesen zwei ersten zwei ähnliche Bände seiner Ausbeute von Syrischen Handschriften zu veröffentlichen gedenkt, und wünschen diesem seinem Vorhaben einen guten Erfolg. Auch wenn der Herausgeber uns nicht wie in seinem ersten Bande eine Uebersetzung der Syrischen Stücke zugleich vorlegt sondern wie in diesem sich auf die zuverlässige Veröffentlichung der Handschriften selbst beschränkt, wird er sich um die Förderung der Wissenschaft weitere gern anzuerkennende Verdienste erwerben. Wir haben auch für alle ähnliche Fälle immer diesen Rath gegeben dass schon die wennnur zuverlässige Veröffentlichung Morgenländischer Handschriften aller Art ein sehr nützliches Unternehmen sei, und bereuen diesen Rath gegeben zu haben heute umso weniger da der Erfolg seine Richtigkeit jetzt bereits vielfach bewiesen hat.

H. E.

Étude du dialecte tzaconien, par Gustave Deville, ancien membre de l'École Française d'Athènes. Paris, imprimerie Ad. Lainé et J. Havard Rue des Saint-Pères, 19. 1866. 140 Pag. 8.

Als Friedrich Thiersch 1832 in Griechenland war, kam er auf seinen Wanderungen im östlichen Peloponnes von Lakonien aus nach Norden in eine nicht weit vom argolischen Meerbusen gelegene Ortschaft Kastanizza, die, wie er in einem Briefe aus Nauplia vom 12. Mai 1832 schrieb, »von den eigentlichen Zakonen (Cakonen) bewohnt wird, welche unter andern einen ganz eigenthümlichen, dem altlakonischen sehr nahen Dialekt reden, in dem zugleich vieles andere altgriechische sich erhalten hat« (s. »Friedrich Thiersch's Leben«, 1866. Bd. 2. S. 271).

Er gab sich, wie er dort weiter bemerkt, »die Mühe, von ihm so viel als möglich zu erfahren«, und er nahm später Veranlassung, nach seiner Rückkehr aus Griechenland eine Abhandlung: »Ueber die Sprache der Zakonen« in der Sitzung der I. Classe der Münchner königl. Akademie der Wissenschaften am 3. Nov. 1832 zu lesen, die sich dann in den Abhh. der Bayr. Akad. Bd. 1. 1835, S. 511—582 findet. Unläugbar war die Abhandlung vollkommen geeignet, nach den wenigen Mittheilungen, die Villoison und Leake nach den auch von diesen Beiden an Ort und Stelle gemachten Untersuchungen über den tzakonischen Dialekt veröffentlicht hatten, die Sprachforscher auf diesen interessanten Gegenstand aufs Neue eingehender aufmerksam zu machen; aber man mag es billig auf sich beruhen lassen, ob und inwiefern Thiersch in der Hauptsache den Gegenstand allenthalben in das rechte Licht gesetzt und seine Ansicht über die Abstammung der heutigen Tzakonen und über das eigentliche Wesen ihres Dialekts genügend begründet habe, und ob er Zeit und Musse genug gehabt, den nöthigen Stoff sich anzueignen und gehörig zu verarbeiten. So viel ist wohl gewiss, dass Thiersch in vielen Formen des tzakonischen Dialekts etwas, demselben nach seiner Meinung ausschliesslich Eisenthümliches findet, was auch sonst der heutigen griechischen Vulgarsprache nach ihren einzelnen dialektischen Verschiedenheiten eigenthümlich ist, und dass er nicht selten allgemein Neugriechisches mit den besonderen Formen des tzakonischen Dialekts vermischt. Demohngeachtet behält seine Arbeit in dem von ihm aus dem Munde der Tzakonen zusammengetragenen Material immer noch ihren Werth, das vielleicht von Anderen zweckmässig verwerthet werden kann.

Dagegen fördert die vorliegende »Studie« des

Franzosen Deville unsere Kenntniss von dem tzakonischen Dialekt in nicht geringem Grade. Insoweit er den Stoff dazu ebenfalls an Ort und Stelle zu gewinnen und sich anzueignen suchen musste und suchte, ist er in den Jahren 1863 und 1864 zu zweien Malen in der Landschaft Tzakonien (die nach der Eintheilung des Königreichs einen Tkeil der Eparchie Kynuria in der Nomarchie Arkadia bildet) gewesen. Seine Abhandlung zerfällt in drei Haupttheile, den topographischen und geschichtlichen Theil und in die eigentliche Untersuchung über den tzakonischen Dialekt. Die Topographie (pag. 1—13), in Verbindung mit der angefügten sehr genauen Karte, gewährt ein klares, deutliches Bild der Oertlichkeiten, und namentlich lässt die Schilderung das Abgeschlossene des tzakonischen Gebiets in einer Weise hervortreten, dass dadurch gewisse Folgerungen in Betreff der Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit der dort noch nach Jahrtausenden zum Theil unverändert gebliebenen Sprache ihre Begründung finden können. Der Verf. sieht es in Gemässheit seiner geschichtlichen Darstellung (pag. 14—26) als ausgemacht an, dass das heutige Tzakonien ein Theil des alten Eleutherolakoniens ist, dass es zu dem Bezirke der Perioeken von Sparta und ursprünglich der Kynurier gehörte, und dass also die Tzakonen die Nachkommen der alten Lakonier sind. Diese Ansicht der byzantinischen Chronisten wird auch von ihm nach seiner Zusammenstellung verschiedener historischer Thatsachen, namentlich den slavischen Einwanderungen gegenüber, festgehalten, die mit dem Ende des 6. Jahrhunderts im Peloponnes begannen, sich aber nicht über Tzakonien erstreckten (eben so wenig wie über Maina). In ähnlicher Weise blieb Tzakonien durch die engbegrenzte und nach aussen hin fest abgeschlossene Beschaffen-

heit des Bezirks auch nach dem missglückten, durch albanesische Horden unterdrückten russisch-griechischen Aufstand im Peloponnes vom Jahre 1770 von den Albanesen verschont und eben so blieb auch Ibrahim Pascha 1825 vor dem durch seine hohen Berge und durch die Natur gegen jeden feindlichen Angriff gesicherten und jedem feindlichen Einrücken leicht gefährlichen Tzakonien stehen. Uebrigens erinnerte den Verf. auch schon der dortige Menschenschlag, besonders die Frauen, in Körperbildung und Tracht an die alten Lakonier (pag. 10).

Die eigentliche Untersuchung umfasst pag. 29—128 und behandelt den Gegenstand in drei Abtheilungen. In der ersten sind 374 besonders eigenthümliche Formen und Worte des tzakonischen Dialekts, alphabetisch geordnet, zusammengestellt, welche der Verf. aus dem Munde der Tzakonier im Lande selbst gesammelt hat, er vergleicht sie mit denen, die ihnen in der alten oder neuen Sprache entsprechen, und führt sie auf ihre Etymologie zurück. Hin und wieder erwähnt er auch die besondere eigenthümliche Aussprache einzelner Worte in Betreff mancher Konsonanten, wie auch einzelner Vokale. Er bemerkt dabei ausdrücklich, dass er diese Formen und Worte durchgängig mit Hülfe des griechischen Alphabets übertragen habe, obwohl »in vielen Fällen dieses Alphabet nicht ausreicht« (pag. 31); — aber — setzt er hinzu, es fällt dabei der grosse Uebelstand weg, dass man griechischen Worten »ein barbarisches Ansehen geben muss«. Er selbst bezeichnet dieses System der Umschreibung, wobei die Klarheit der tzakonischen Formen gewinnt, als eine Sache »de restitution et d'analyse«. Uebrigens hat der in Rede stehende tzakonische Dialekt zwei Unterabtheilungen (pag. 31), die sich örtlich von einander unterscheiden, deren

Verschiedenheiten jedoch unwichtig sind. Der Verf. giebt genau an, in welchen Ortschaften diese Unter-Dialekte gesprochen werden.

In gewisser Beziehung ist dieser Theil der ganzen Untersuchung und Zusammenstellung vorzugsweise von Interesse, auch ist das Urtheil hier für den Leser freier, indem es sich an den Stoff und das Material selbst hält, ohne von persönlichen Ansichten, Voraussetzungen und oft gewagten Combinationen sich beherrschen zu lassen. Ob und inwiefern dieses Verzeichniss von 374 tzakonischen Formen und Worten mehr oder weniger vollständig ist, oder mit welchen Beschränkungen es den wesentlichen Sprachschatz des heutigen tzakonischen Dialekts aufweist, ist nirgends gesagt: jedesfalls aber enthält es mehr, als sich bei Thiersch Lexikologisches dieser Art findet, und es bringt seinen Gegenstand übersichtlicher zur Anschauung.

Manche der hier mitgetheilten tzakonischen Formen sind rein altgriechische, zum Theil dorische, andere Worte dagegen lassen sich nach Form und Aussprache mühelos und bald leichter bald schwerer auf dergleichen zurückführen. Bei manchen scheint die Etymologie, zu welcher der Verf. seine Zuflucht nimmt, etwas gewagt und bedenklich, so verstümmelt und verderbt sind sie, theils in Folge des Ausstossens von Konsonanten und Vokalen oder durch ihre Vertauschung mit andern, theils besonders durch die auffallendsten Endungen, namentlich Verbalendungen. Auch fehlt es nicht selten für die vom Verf. angenommene Etymologie an jeder festen Grundlage, indem sich der Verf. mit unbegründeten Hypothesen hilft, und Einzelnes bleibt dunkel und unerklärt, trotz der von ihm versuchten Erklärungen. Nur wenige dieser tzakonischen Dialektformen nähert der Verf. etymologisch dem Lateinischen (auch dem Sanskrit),

dagegen lässt er im allgemeinen pelasgische Einwirkungen nicht zu.

Referent macht zu dem gedachten Verzeichnisse einige Bemerkungen, zum Theil als Beleg für das Gesagte.

Pag. 41 wird das tzakonische Wort *Δάμακα* aufgeführt, das, wie der Verf erklärt, »eine kleine Mauer zur Stütze von Feld, das nach einem Abhange hin sich senkt«, bedeutet. Er identificirt es dem Sinne nach mit: *Πεζούλιον*, das in der neugriechischen Sprache (eben so wie *Πεζοῦλα*) einen Eckstein bezeichnet, den man an die Häuser gegen das Anfahren der Wagen setzt. Für die Etymologie von *Δάμακα* bezieht sich der Verf. darauf, dass man auf Kreta: *Δόμακος* und auf Cypern: *Δόμη* sage, was die Bedeutung des sonst in der neugriechischen Sprache üblichen *Ξερότειχος* (auch *Ξηρότειχος*) hat (»aus Felsstücken und ohne Mörtel aufgeführte Mauer«). Er leitet also das tzakonische *Δάμακα* vom altgriechischen *Δέμω* ab, und vergleicht mit jenem das sanscritische damas (»Haus«). Aus der Schrift des kretischen Griechen Churmusis Byzantios: »*Κρητικά*« (Athen, 1842), welcher ein »*Πίναξ γλωσσογραφικὸς Κρητικῶν λέξεων*« (S. 105—117) angehängt ist, kann ich hier nachtragen, dass sich sogar auf Kreta die Form *Δάμακας*, wie in Tzakonien, und zwar in der Bedeutung von *Ξερότειχος* findet.

Das tzakonische *Δεργάτα* (p. 41) erklärt der Verf. in der Bedeutung von: Feld- und Weingärtenwächter aus dem neugriechischem *Βεργάτης*. Indess finde ich in den mir zugänglichen neugriechischen Wörterbüchern nirgends dieses Wort, und nur der neugriechische Ausdruck *Βέργα* (d. i. Ruthe) könnte hier einigen Anhalt gewähren. Dagegen kennt die neugriechische Sprache auch sonst das Wort *Δραγάτης* in der Bedeutung des tzakonischen *Δεργάτα*. Auf Kreta

sagt man zur Bezeichnung eines Wächters der Felder u. s. w. *Βλεπάτορας,* so wie auch sonst in Griechenland: *Βλεπίος* (*Βλεπιός*). Jedesfalls ist daher für *Δεργάτα* und *Δραγάτης* die Etymologie von *δέρκομαι,* dagegen für *Βλεπάτορας* und *Βλεπίος* die von *βλέπω* zweifellos.

Bei *Κιούλε* (pag. 50), nach der Erklärung des Verf.: »die Säule, die Stütze«, das er etymologisch als aus *στύλος* verderbt ableitet (*κιου* = *στυ*), liegt es nahe, an die sonst im Neugriechischen, namentlich in Volksliedern vorkommenden Worte: *Κοῦλα* (»Wohnung«) und *Κουλᾶς*, *Κουλιά* (»Thurm«) zu denken, obschon sie einen türkischen Ursprung (kulé) haben. Sie könnten ausnahmsweise im tzakonischen Dialekt Aufnahme gefunden haben.

Zur etymologischen Erklärung des tzakonischen *Ῥιάσσου* (pag. 64), d. i. »reifen«, nimmt der Verf. einzelne Verba (*ὡραιάσσω, ὡραιάζω*) an, die sich jedoch nirgends finden, auch sich in dieser Form und mit der entsprechenden Bedeutung kaum denken lassen, und eben so verweist er auf *ῥουμάζω,* d. i. »reifen» (das ebenfalls kein neugriechisches Wörterbuch hat) und welches aus *ὡριμάζω* entstanden sein soll. In gleicher Weise ist es mit der tzakonischen Redensart: *Τὰν ἄλλα σκρία* und *Τὰν ἄ συκρία,* pag. 67. d. i. »übermorgen«), wofür der Verf. — freilich mit einem bescheidenen Fragezeichen — die Etymologie wagt: *Τὴν ἄλλην συγκυρίαν.* Aber was soll es hier mit diesem *Συγκυρία,* — da es ein solches Wort nicht giebt? — Auch bei der etymologischen Erklärung des tzakonischen *Τριακοντιά* (pag. 68) in der Bedeutung: »Backenzähne« nimmt der Verf. ein altgriechisches Wort: *Τριακοντία* zu Hülfe, das nicht existirt. Uebrigens kann Ref. bei dieser Gelegenheit nicht unterlassen, auf den eigenthümlichen Gebrauch der neugriechischen Sprache

aufmerksam zu machen, die das Wort: *Τραπεζίτης* (»Geldwechsler«) für »Backenzahn«, auch besonders nach der Angabe des Griechen Skarlatos Byzantios in seinem »*Λεξικὸν τῆς καθ' ἡμᾶς ἑλληνικῆς γλώσσης*« (Athen, 1835) unter: *Τραπεζίτης,* so wie in seinem »*Λεξικὸν τῆς ἑλληνικῆς γλώσσης*« (Athen 1852) unter: *Σωφρονιστήρ* für: »Weisheitszahn« (altgr. *Σωφρονιστήρ*) anwendet.

Nicht minder irrig ist die Ansicht (pag. 68), dass der Name: *Τζάκωνες* (*Τσάκωνες*) nicht von dem altgriechischen *Λάκωνες* herkommen könne, wie man gewöhnlich annimmt. Denn wenn der Verf. entschieden erklärt, dass die Verwechselung des *λ* in *τζ*, *τσ*, »ohne Beispiel sei«, so ist dies falsch. Ref. bezieht sich gegen diese Behauptung hier nur auf die Worte der neugriechischen Vulgarsprache: *τζάρουκας*, *τζέπρα*, *τζέφλιον*, *τζίπα* (auch *τσάρουκας* u. s. w.), die jedesfalls aus dem altgriechischen: *λάρυγξ*, *λέπρα*, *λέπιον* und *λίπας* entstanden sind. Die Bedeutung der einzelnen Worte spricht ohne weiteres für diese Annahme, und eben so ergiebt sich aus dem Allen für den Verf. in Ansehung seiner obgedachten Behauptung alles Weitere von selbst.

An die erwähnte erste Abtheilung, nämlich das in Obigem näher bezeichnete Wörter- und Formenverzeichniss mit den dazu vom Verf. gegebenen „Etymologien und Analysen" schliesst sich die zweite Abtheilung genau an (pag. 74—95), in der er das Wesen und den Character der einzelnen besonders wichtigen Modificationen jener Formen und der Aussprache zu bestimmen sucht, welche sich bei Betrachtung der in der ersten Abtheilung zusammengestellten Worte und Formen zeigten. Neben Archaismen des tzakonischen Dialekts, die oft in andern alten Dialekten den Schlüssel zu ihrer Erklärung finden, sind gewisse neuere Umbildungen in Wort und Aussprache hier eben so wenig zu verkennen, als ähnliche Einflüsse auch sonst bei der neugriechischen und andern neueren Sprachen stattgefunden haben.

Die dritte Abtheilung (p. 96—128) führt in die genauere Kenntniss der tzakonischen Grammatik in ihrer Declination und Conjugation ein. Die erstere zeichnet sich im Allgemeinen durch eine ausserordentliche Einfachheit

in den Biegungen aus, welche besonders den Hauptwörtern eigen ist, während dagegen der Artikel eine grössere Mannichfaltigkeit der Casus hat. Ebenso entfernt sich die tzakonische Conjugation auffallend von der modernen Conjugation. In beiden macht sich ein zum Theil sehr ausgeprägter Dorismus bemerklich, aber gleichwohl tritt hier doch eine gewisse barbarische, im Charakter der dazwischen liegenden Jahrhunderte begründete Zersetzung und Verstümmelung des Dialekts, weniger ein traditionelles Festhalten des Alten hervor und zu Tage.

Demohngeachtet dürfte das wesentliche Ergebniss der Untersuchung des Verf., dass das heutige Tzakonisch seinem eigentlichen Kerne nach der alte lakonische Dialekt ist, der einst in dem nämlichen Landstrich gesprochen ward, seine innere Rechtfertigung finden. Wie dieser Landstrich, vom Anfange der Geschichte an, der Civilisation und fremden äusseren Einflüssen sich entzog, so war dies auch mit den Bewohnern in Ansehung ihrer Sprache im Allgemeinen und Wesentlichen der Fall. Die Sache selbst und die diesfallsige Erscheinung findet in ähnlichen Erfahrungen, auf Grund ähnlicher Ursachen, in anderen Theilen des alten Griechenlands und in dem, was die dort gesprochene Vulgarsprache bis auf den heutigen Tag aufweist, eine gewisse beachtenswerthe Unterstützung; denn diese Erfahrungen weisen einen engen dialektischen und sonstigen sprachlichen Zusammenhang der neugriechischen Vulgarsprache mit dem Altgriechischen nach (z. B. in Epirus, Trapezunt, in gewissen Gebirgsgegenden, wie auf dem Pindus und Parnass u. s. w., in Maina und Sphakia, endlich auch auf Inseln).

In einem Anhang (pag. 132—138) theilt der Verf. tzakonische Inschriften, die jedoch in ihrer Sprache keine Spur des Dialekts an sich tragen, so wie mehrere Volkslieder (mit verständlich neugriechischer Paraphrase) mit, die in diesem tzakonischen Dialekte gedichtet und zur Kenntniss desselben von besonderem Interesse sind.

Zum Schluss berichtigt Ref. noch einen sprachlichen Fehler, dessen der Verf. sich mehrmals schuldig gemacht hat und der auf offenbarer Unkenntniss beruht. Er schreibt: katavothro (s. pag. 3 und 41), während das griechische Wort, das er damit wiedergeben will, *καταβόθρα*, auch *καταβώθρα* und *καταβάθρα*, aber nicht *καταβόθρον* u. s. w. (d. i. »unterirdische Kluft, unterirdischer Kanal, Abzugsgraben«), heisst.

Leipzig. Dr. Theod. Kind.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 38. 16. September 1868.

Histoire de Verdun et du pays Vérdunois par l'abbé Clouet, Bibliothécaire de la ville etc. Tome I. Verdun 1867. 538 pp.

Eine in rein wissenschaftlichen Grenzen sich haltende Besprechung, wie sie eine kritisch begründete Geschichte von Verdun verdient, wird in Betreff des vorliegenden Buches nicht wenig erschwert durch die deutlich ausgeprägte politische Tendenz desselben. Wie ein rother Faden zieht sich der Hass gegen deutsches Wesen durch das ganze Buch hindurch, während der französischen Eitelkeit in jedwedem Maasse gefröhnt wird. Ich kann daher nicht umhin, zuvor einige Worte über diese Seite des Buches zu verlieren.

Nicht deutlicher kann sich wohl die Verachtung alles deutschen Lebens und Strebens aussprechen, als darin, dass der Herr Verf. mit keinem Worte der deutschesten aller deutschen Unternehmungen auf wissenschaftlichem Gebiete, der Monumenta Germaniae gedenkt, obgleich sie für sein Werk selbst von der allergrössten Be-

deutung sind. Der Hr. Verf. citirt aber alle mittelalterlichen Quellen nur nach meistens französischen, jetzt aber veralteten Ausgaben. Die Annahme nun, dass der Hr. Verf. etwa kein Exemplar der Monumenta sich habe verschaffen können, ist bei der Stellung desselben ganz undenkbar. War auch in Verdun dasselbe nicht vorhanden, wie es wohl wahrscheinlich ist, da der Hr. Verf. ja Bibliothekar ist und von der Existenz des Buches wissen musste, so doch sicherlich in Paris. Dass der Hr. Verf. aber von hier Quellen bezog, gesteht er selbst ein (p. 27).

Alles dies berechtigt mich zu der von mir oben ausgesprochnen Ansicht, die noch dadurch verstärkt wird, dass der Hr. Verf. auch keine einzige der vielen in diese Zeit einschlagenden deutschen Schriften erwähnt, so sehr er auch dazu Veranlassung hätte. Denn die Geschichte Verduns beschränkt sich nicht auf das locale Gebiet, sondern berührt einerseits allgemeine Verfassungsverhältnisse und greift andrerseits in die allgemeine Reichsgeschichte ein. Für beide Punkte haben wir bewährte deutsche Arbeiten, die wohl Beachtung verdienen. Sie vollständig ignoriren, ebenso wie die Monumenta Germaniae, kann nur Jemand, der sich zur Aufgabe gemacht hat, Hass und Feindschaft gegen Deutschland, zumal nach seiner beginnenden Regeneration, in jedweder Weise zu predigen.

Gehe ich nun zu einzelnen Stellen des Buchs über, in denen sich diese Tendenz klar ausspricht, so möchte ich zunächst die Worte auf p. 51: »A coup sûr la tradition des anciens ne disait rien de tel, car alors on pouvait encore se souvenir du temps où les Francs barbares étaient venus de Germanie« und »Comme dès

lors les Francs n'aimaient pas qu'on leur rappelât que leurs ancêtres avaient été des Germains sauvages,« als Beleg dafür anführen. Ja, was noch stärker ist, noch im 6. Jahrhundert nennt der Hr. Verf. (p. 84) die Deutschen »les barbares d'Outre Rhin« und die nach Neustrien zerstreut einwandernden »conquérants« eine »colonie de barbares transplantés au milieu d'une nation demeurée romaine par la civilisation.« Anknüpfend hieran bemerkt der Hr. Verf., dass Neustrien, das romanische Franken, von den ersten Zeiten an die politische Oberherrschaft gehabt habe, später habe es dem deutschen Franken weichen müssen und das Emporkommen der Carolinger sei das Endresultat des über den Nebenbuhler errungenen Sieges gewesen. Also nur durch die eroberungssüchtigen Deutschen sei das französische Uebergewicht damals zerstört worden und zwar nach des Verf.'s Meinung mit Unrecht, denn wenige Seiten vorher (p. 80), wo er vom 17. Jahrhundert spricht, finden wir die Worte: »lors que la ville (nämlich Verdun) *rentra* sous la souveraineté de France,« wie wenn sie unrechtmässiger Weise davon losgerissen worden wäre. Der Sinn aller dieser Wendungen ist eben kein anderer als der: die Deutschen sind heute wie damals eroberungssüchtig. Lassen wir nicht eine zweite Carolingische Eroberung über uns kommen, denn Frankreich gebührt, wie die Geschichte ja beweise, die Oberherrlichkeit auch über Deutschland.

Wenn der Hr. Verf. dann später (p. 272) sagt: »le royaume lorrain recouvra son unité, mais il lui manquait une dynastie nationale, qui le maintînt indépendant,« so liegt doch darin der Hintergedanke versteckt, dass das Land

dann um so eher ganz eine Beute Frankreichs geworden wäre, sieht er doch (p. 52) Lothringens rôle historique darin »de séparer l'Allemagne de la France, pour laisser chacune d'elles libre de se développer suivant son génie national.« Aehnlich heisst es p. 326: »ses grands ducs étaint de vrais rois, auxquels ne manquait que l'hérédité; et si par quelque revolution féodale ils fussent parvenus à l'acquerir, un puissant état se fût trouvé constitué, au moins en germe entre la France et l'Allemagne.«

Eine Verkleinerung deutscher Politik ist es ferner, wenn der Hr. Verf. auf derselben Seite sagt, dass Otto I. es für klug gehalten habe, »de briser cette vaste Lorraine et de la diviser en tant de parties, que désormais les fragmens ne pussent en être réunis«, was er später mit dem Worte désorganisation féodale bezeichnet. Hier paart sich Hass und Verachtung noch mit Unwahrheit. Denn die einzelnen Grafschaften und Herrschaften, die der Hr. Verf. aus jener Theilung ableiten will, entstehen erst viel später.

Die tendenziöseste Färbung enthält aber wohl des Verf.'s Schilderung der Belagerung von Verdun im Jahre 984 und die daran sich knüpfende Invective gegen Gerbert. Da indess dies Factum auch vom wissenschaftlichen Standpunkte beleuchtet werden muss, so werde ich erst später darüber sprechen und bemerke für jetzt nur, dass der Hr. Verf. auch hier, streng festhaltend an der Oberherrlichkeit Frankreichs, die Belagerung von Verdun nennt (p. 349) »la dernière tentative de la France du moyen âge pour *reconquérir* la Lorraine.«

Zum Schluss dieser zum Theil politischen

Besprechungen habe ich noch einige kleinere Punkte zu erwähnen.

P. 86 sagt der Verf. von dem epitheton *»Lotharenos bilingues«*, dass nur die, welche Frankreich herabzusetzen strebten, jenes Wort übersetzten mit »gens à double parole«, während es doch davon herrühre, dass zwei Sprachen in Lothringen gesprochen würden. Diese letztere Ansicht ist nun falsch. Denn damals gab es noch gar keine ausgebildete romanische Sprache. Was in Lothringen gesprochen wurde, war zum grössten Theil deutsch, zum kleinern Anfänge romanischer Sprachbildung. Dagegen erfahren wir aus Widukinds res gestae Saxonicae lib. II, dass die Lothringer nicht gerade Leute sehr ehrenwerthen Charakters waren. Im Cap. 15 nennt Widukind die Lothringer »genus hominum inbelle« und Cap. 36 spricht er von der »gens indomita Lothariorum«. Danach wird man wohl auch unter bilingues nur »zweideutig, doppelzüngig« verstehen können. Wenn der Hr. Verf. diese Bedeutung von sich abweist, so thut er das doch nur, um seinem gekränkten französischen Stolze einige Genugthuung zu verschaffen.

Wie er es übrigens versteht, der französischen Eitelkeit zu schmeicheln, das geht recht deutlich aus dem hervor, was er p. 50 über das Alter der gallicanischen Kirche sagt: »Autrefois tout bon Français et tout bon catholique se faisait un point d'honneur de soutenir que l'église gallicane était la fille aînée de Saint Pierre et que dès l'origine du christianisme, elle avait brillé parmi les chrétientés d'Occident.«

Im Gegensatze hierzu sucht er Deutschland so klein wie möglich zu machen, was vielleicht nicht präciser ausgesprochen ist als in den

Worten (p. 247) »l'ancienne Allemannie, la Souabe actuelle seule contrée de Germanie qui portât alors le nom d'Allemagne.« Bekanntlich sind es doch die Franzosen gewesen, die in ihrer Sprache für Deutschland kein anderes Wort erfinden konnten, als indem sie einen verschwindend kleinen Theil für das Ganze nahmen. Ihnen war aber nur Schwaben Deutschland und ist es zum Theil heute noch. Clouet konnte dies nicht deutlicher aussprechen als mit obigen Worten. Doch genug jetzt hievon.

Gehen wir auf die wissenschaftliche Seite des Buchs über, so verdient als lobenswerth hervorgehoben zu werden, dass der Hr. Verf. es sich zur Aufgabe gemacht hat (p. 2) »présenter du tout un compte rendu fidèle, de bonne foi, clair, et s'il se peut agréable.« Ob er überall dieser Aufgabe treu geblieben ist, wird sich zeigen. In Bezug auf Kritik zeichnet er sich vor andern französischen Schriftstellern aus.

Schon in der Einleitung (p. 3—27), in der er die Quellen zur Geschichte von Verdun bespricht, zeigt er ein kritisches Auge, indem er Werth und Unwerth einzelner Quellen und Bearbeitungen ziemlich richtig abwägt. Noch mehr tritt dies später hervor bei Besprechung der Heiligenlegenden sowohl im Allgemeinen (p. 54) als speciell bei der des heiligen Sanctinus (p. 59). Einmal freilich hat seine Kritik auch fehlgeschossen. Das ist p. 201, wo er die Exemptionsklausel der Urkunde Wulfrads für St. Mihiel von 709 anzugreifen versucht, um daraus die Illegalität der ganzen Urkunde zu beweisen. Der Hr. Verf. ist nämlich der Ansicht, dass die Verleihung von Exemptionen nur dem Könige oder Bischofe zustehe. Hätte sich der Hr. Verf. die Mühe genommen, Waitz's deutsche Ver-

fassungsgeschichte zu lesen, so hätte er sich aus II 579 und IV 283 überzeugt, dass auch weltliche Grosse, wie Wulfrad einer war, ein Gut mit dem Rechte, das sie hatten, auch mit dem Exemtionsrechte, an andere veräussern konnten. Die Schenkung an das Kloster St. Mihiel besteht demnach vollkommen zu Recht.

An diese allgemeinen Vorbemerkungen über des Verf.'s Kritik knüpfe ich hier gleich mit an, dass wir uns auch nicht immer eines sehr genauen Citirens zu erfreuen haben, so namentlich p. 158, wo er von dem Testament des diaconus Adalgisus 634 spricht. Er sagt da nur: »Cette pièce n'est connue que depuis peu d'années; auparavant elle était ensevelie dans les archives de Trèves.« Erst aus des Verf.'s früher (1844) erschienenem Buche Histoire ecclésiastique de la province de Trèves Bd. I. p. 592 Anm. erfahren wir, dass es nächstens im 3. Bande der Memoires de la société philomatique de Verdun veröffentlicht werden würde. Ob es geschehen, weiss ich nicht. Aber es war doch des Verf.'s Schuldigkeit, in seinem spätern Buche anzuzeigen, wo jene Urkunde zu finden ist.

Gehe ich nun auf Einzelheiten über, so muss ich zunächst bemerken, dass der Hr. Verf. den 1. Band seiner Geschichte von Verdun nach einer schon oben berührten Einleitung über die Quellen in 5 Abschnitte eintheilt. Der erste (p. 29—82) enthält die gallisch-römische Periode, der zweite (p. 83—191) die merovingische, der dritte (p. 193—256) die carolingische, der vierte (p. 257—295) die Periode des Königreichs Lothringen, der fünfte endlich (p. 297—375) die erste deutsche Periode, die der Hr. Verf. bis zum Beginn der bischöflichen Herrschaft aus-

dehnt. Hieran schliesst sich ein Abschnitt Institutions an (p. 377—456), der meines Erachtens nach wohl eher in den 2. Band hineingehört hätte, da er sich über die Bischofsherrschaft, ihre Ausdehnung und ihre Bedeutung, sowie über die städtischen Einrichtungen bis zur Entstehung der Commune ausspricht. Eine topographische Beschreibung der alten Stadt (p. 457 - 532) schliesst den 1. Band.

Abgesehen von jenen oben schon besprochnen Stellen habe ich nun zunächst einige Worte über die vom Verf. berührten Verfassungsverhältnisse (p. 88—91. 97—115. 423—434) zu sagen. Ich kann mich hiebei im Ganzen kurz fassen, da seine Ansichten nicht wesentlich verschieden sind von den in dem Waitzschen Buche dargelegten. Nur das muss ich bemerken, dass namentlich, was die Organisation der Städte betrifft (p. 97 29), der Verf. sich etwas unklar ausgedrückt hat. Er sagt nichts geradezu Falsches. Aber ohne das Waitz'sche Buch in der Hand zu haben, würde man den Hrn. Verf. kaum richtig verstehen. Wenn der Hr. Verf. p. 101 die Rachimburger (die er fälschlich reichembourg schreibt) riches bourgois nennt, so sind es natürlich nur reiche Leute, nämlich die grundbesitzenden Gemeindeglieder gewesen (Vgl. Waitz II, 285. 425.). Aber nach den Worten des Verf.'s müsste man annehmen, dass das Wort »Rachimburgi« abstamme von »reiche Bürger,« woran gar nicht mehr zu denken ist. Wenn weiter der Hr. Verf. (p. 104) von den Autrustionen sprechend sagt: »Les chroniqueurs latins les nomment aussi Autrustions«, so ist das nicht richtig, denn Waitz II, 229 Anm. 1. bemerkt ausdrücklich, dass der Name Autrustio in den Geschichtschreibern niemals vorkommt.

Im übrigen finden sich nicht wenig Fehler und Verstösse gegen den wahren Thatbestand in dem Buche vor, deren hauptsächlichste ich jetzt erwähnen will.

p. 182. Pepin de Landen reprenant ses droits de maire, et les exerçant avec tant d'austerité iusqu'á sa mort, il les transmit à son fils Grimoald.« Diese Darstellung der Nachfolge Grimoalds im Majordomat ist nicht ganz richtig. Wie aus Waitz II, 627. 630 hervorgeht, erlangte Grimoald diese Würde erst nach kurzer Unterbrechung; nach Bonnell Karolinger p. 109 erst 642, 3 Jahre nach dem Tode des Vaters. Von einer Uebertragung von Seiten des Vaters kann gar nicht die Rede sein.

Gleichfalls nicht ganz richtig ist es, wenn der Verf. p. 194 sagt: Martin et Pepin se firent proclamer ducs d'Austrasie et leur avénement à ce titre en 680 fut l'acte décisif que mit le pouvoir aux mains des ancêtres de Charlemagne. Martin und Pipin, zwei Vettern, hatten wohl als das Haupt der ersten Familie die Leitung der austrasischen Franken und führten auch den herzoglichen Titel. Aber eine besondere Proclamation und nun gar mit dem bestimmten Jahre 680, in einer Zeit, wo die Chronologie so schwankend ist, hat nicht stattgefunden und konnte es nach damaliger Sitte auch gar nicht.

p. 257 führt der Verf. fälschlicherweise die Gründung des Königreichs Lothringen auf den Vertrag von Verdun zurück. Es entstand aber bekanntlich erst 855 durch die Theilung Kaiser Lothars. Von dessen Sohne, dem Könige Lothar II., dem es zufiel, stammt der Name und die Existenz desselben her.

p. 300. 301 spricht der Hr. Verf. von der

Genealogie der Ardennergrafen. Es ist natürlich die allbekannte französische Ansicht der Abstammung derselben von Kicuin, nur mit dem Zusatze, dass der Verf. dessen Sohne Otto den Beinamen Wigeric gibt. Allein er scheint selber nicht recht an die Richtigkeit dieser Genealogie geglaubt zu haben, oder es zeugt von einer grossen Oberflächlichkeit im Arbeiten, wenn wir p. 342 lesen, in Bezug auf Keginar und Kicuin: »mais ces généalogies n'ayant ni la certitude, ni la clarté pour l'histoire, nous nous bornerons à dire que les divers personnages se reconnurent parents les uns des autres.« Lag die Sache für ihn so unklar und unbestimmt, dann durfte er gar nicht, wie er es p. 300 gethan, mit so bestimmten Worten über jene Familie sprechen. Welche Differenz der Worte zwischen p. 300 und p. 342! Was die richtige Genealogie anlangt, so kann ich auf meine Abhandlung über Godfried den Bärtigen p. 5—10 und auf die in diesen Blättern bei Gelegenheit der Besprechung der Mayerschen Arbeit gemachten Bemerkungen (Stück 8, p. 289—291) verweisen.

Ich knüpfe hier gleich an, was sonst der Verf. über die Familie der Ardennergrafen noch mittheilt, indem ich noch 2 andere Punkte zum Schlusse zurückstelle.

p. 362. 363 kehrt die alte Geschichte der beiden Adalberos auf dem Bischofsstuhle von Verdun im Jahr 984 wieder, von denen der erstere bald nach seiner Ankunft plötzlich wieder verschwunden sei, um den Bischofstuhl von Metz einzunehmen. Bekanntlich ist diese Ansicht vollkommen unwahr und schon von Wilmans (Jahrbücher II, p. 146) gründlich widerlegt, worauf ich hier nur verweise. Damit fällt auch zugleich hinweg, was der Hr. Verf. p. 366

über die Zeit der Ordination Adalberos sagt, die er auf den 3. Januar 986 verlegt, während sie nach Wilmans (a. a. O. p. 149. 150) und Gerberts Brief 26 (Ausgabe von Olleris p. 14) auf das Jahr 984 fällt.

p. 379. In Beziehung auf die Stellung der Ardennergrafen zu der Grafschaft Verdun spricht der Hr. Verf. die seltsame Ansicht aus, dass sie das Verduner Gebiet beanspruchten, gewissermaassen auf Grund einer alten erblichen Apanage, als welche ihnen ihre Lehen von den Carolingern gegeben worden seien, wie er auch schon p. 301 ausgeführt hat. In wie weit dies richtig ist, danach will ich hier nicht weiter forschen. Ich bin augenblicklich mit einer Untersuchung der Allodialbesitzungen dieser Familie beschäftigt und da wird sich auch jene Frage erledigen lassen. So viel muss ich aber schon jetzt bemerken, dass die Ansicht des Hrn. Verf.'s nach meinen bisherigen Forschungen wenig Anspruch auf Glaubwürdigkeit hat.

Hierauf kommt der Verf. auf die Entstehung der bischöflichen Herrschaft zu sprechen. Nach ihm existiren zwei Ansichten darüber. Die eine, von Wassebourg vertreten, führt diese Herrschaft auf eine Schenkung des Grafen Friedrich an den Bischof Heimo vom Jahre 997 zurück. Die entgegengesetzte Ansicht erklärt die Schenkung für eine Fabel und die bischöfliche Herrschaft als Usurpation (p. 380.). Des Hrn. Verf.'s eigne Ansicht (p. 381) ist nun folgende. Er meint, Heimo habe die königliche Investitur für die Grafschaft der Stadt bekommen, weil er den Auftrag gehabt habe, von den Franzosen das Bisthum zu reclamiren, das ihnen durch den Vertrag, den Godfried und sein Sohn in Folge ihrer Befreiung aus der Gefangenschaft ab-

schlossen, überliefert worden sei. Von einer Schenkung Friedrichs sei nicht die Rede. Er und sein Bruder Hermann hätten, sei es aus Machtlosigkeit, sei es aus freien Stücken, auf ihre weltliche Stellung Verzicht geleistet. Doch dieser Beweis scheint mir etwas stark zu hinken. Jener Vertrag, von dem Gerberts Brief 98 (Ausgabe von Olleris p. 55) spricht, der sich aber auch gar nicht auf das Bisthum selbst, sondern auf einige demselben gehörige Besitzungen bezog, blieb überhaupt unerfüllt, wie das Verf. selbst früher zugegeben hat. Wie kann sich also darauf die Investitur Heimos gründen? Ich meine, jene Schenkung Friedrichs besteht vollkommen zu Recht und wenn die spätern Grafen den Bischöfen Widerstand leisteten, so erkannten sie eben jene Schenkung Friedrichs einfach für sich nicht an.

Ich komme jetzt auf einen Punkt, wo ich zwar keinen Fehler zu berichtigen habe, wohl aber einen materiellen Zusatz zu machen mich nicht enthalten kann.

p. 344 spricht nämlich der Hr. Verf. von dem Ueberfall, von dem der Bischof Wicfried von Verdun bei Wandresel durch einen Grafen Sigebert betroffen wurde, der aller Wahrscheinlichkeit nach der Luxemburger Graf Sigfried ist. Denn Sigebert und Sigfried werden in jener Zeit als gleichbedeutend gebraucht. Diese Thatsache indessen, die uns in den Gesta episcoporum Virdunensium Continuatio Bertarii cap. 3 (M. G. IV, 46) berichtet wird, liefert im Zusammenhange mit einem Briefe Gerberts einen äusserst wichtigen Beitrag zu der bisher auch von mir noch angezweifelten Verwandtschaft der Luxemburger und Ardenner. Dass dieser Zusammenhang überhaupt erkannt werden konnte,

das ist erst durch die neue Ausgabe der Gerbertschen Briefe von Olleris ermöglicht worden. Ich halte mich daher für verpflichtet, bei dieser Gelegenheit mich über jene Verwandtschaftsfrage, die jetzt in einem ganz andern Lichte erscheint, auszusprechen.

Der Hauptgrund, den Hirsch (Jahrbücher Heinrichs II. Bd. I, p. 531) und vor ihm schon Wilmans (Jahrbücher Otto's III. Bd. II, 2. p. 13) für die Falschheit der Ansicht Bertholets über die Verwandtschaft der Luxemburger Grafen mit den Ardennern anführen, beruht auf dem Wortlaute des in der Duchesneschen Ausgabe unter No. 102 befindlichen Briefes Gerberts. Fällt diese Grundlage hinweg (und das ist, wie wir sehen werden, der Fall), so ist damit zugleich auch ihre Consequenz aufgehoben. Denn was Hirsch (a. a. O.) weiter anführt, dass auch Thietmar, obwohl er Gelegenheit dazu habe, jener Verwandtschaft nicht gedacht habe, sie also schon deswegen gar nicht stattgefunden habe, kann ich schon, wenn jener erste Hauptgrund noch zuträfe, nicht für stichhaltig halten, umsoviel weniger also, wenn jenes nicht der Fall ist.

Die Worte in dem Brief 102 der Duchesneschen Ausgabe, auf die sich Wilmans und Hirsch stützen, lauten: »Mementote sortis Guifridi et Virdunensis episcopi ob pervasionem castri Luciliburgi.« Unter Guifridus konnte allem Anscheine nach kein anderer als Graf Godfried von Verdun gemeint sein und unter dem Virdunensis episcopus dessen Sohn Adalbero. Es sei also füglich nicht gut anzunehmen, so concludirte man daraus, dass Godfried seinen

eignen Oheim (denn das wäre Sigfried von Luxemburg gewesen) belagert haben sollte.

Nun ist es aber bei diesem Wortlaute sehr auffallend, dass Guifridus ohne den Titel comes erwähnt wird, während hingegen bei Virdunensis episcopus der Name fehlt. Ferner würde Gerbert wohl nicht unterlassen haben, in einem Briefe an den Erzbischof Adalbero von Reims, den Bruder dieses Godfried und Oheim dieses Adalbero, das Verwandtschaftsverhältniss, wie er es überall gethan hat, ausdrücklich zu berühren. Schon bei Betrachtung dieser Umstände kann man wohl leicht auf den Gedanken kommen, ob nicht das Wörtchen »et« zu streichen sei, vielleicht durch Interpolation später erst hinzugefügt. Die Wahrheit dieser Vermuthung hat die neue Ausgabe der Gerbertschen Briefe von Olleris vollkommen bestätigt. Der betreffende Brief findet sich in der nach den besten Hülfsmitteln und unter Vergleichung sämmtlicher vorhandenen Codices bearbeiteten Ausgabe unter No. 107 (p. 60). Ich theile den ziemlich kurzen Brief jetzt ganz mit, weil auch die vorhergehenden Worte für das Endresultat von Wichtigkeit sind:

»*Adalberoni archiepiscopo.*

Qua fiducia quave cautela colloquia Ottonis et Heriberti expetenda vobis sint pervidete, ne forte propter praesentem obsidionem Caprimontis nova in vos novis dolis undecumque comparentur consilia. Mementote sortis Guifridi Virdunensis episcopi ob pervasionem castri Lucilíburgi.«

Unter dem Guifridus Virdunensis episcopus kann nun kein andrer verstanden sein als der Bischof Wicfrid, der im Jahr 983 starb. Sieht man sich den ganzen Brief an, der an einen

Erzbischof gerichtet ist, so findet man es ganz selbstverständlich, dass ihm zur Warnung gerade nur das Schicksal eines Bischofs entgegengehalten wird.

Das Schicksal dieses Bischofs erfahren wir aber eben aus jener Stelle der Gesta ep. Vird. Er wurde nächtlicher Weile von dem Grafen Sigfried von Luxemburg (denn das ist der Sigebert der Gesta doch) überfallen, jedesfalls doch in Folge jener »pervasio castri Luciliburgi«. Wovor warnt nun Gerbert? »ne nova in vos novis dolis undecumque comparentur consilia.« Die sors Guifrids war aber eben ein solches »dolis comparatum consilium«, ein Ueberfall durch Hinterlist. Wir sehen also, dass Gerbert hier sehr genau exemplificirt.

Demgemäss steht es nun fest, dass weder Godfried noch Bischof Adalbero Luxemburg belagert haben, sondern dass der Bischof Wicfrid diese That vollbracht hat. Mithin ist der Hauptgrund, den Wilmans und Hirsch für die Falschheit der Ansicht Bertholets anführen, vollkommen hinfällig geworden. Es ist damit allerdings noch nicht zugleich bewiesen, dass die Luxemburger und Ardenner nun mit einander verwandt sein müssen. Aber die Wahrscheinlichkeit dafür ist viel grösser geworden, als sie bisher war, es müssten denn noch andere triftige Gründe dagegen aufgefunden werden. Doch eine genaue Untersuchung dieser Frage gehört nicht hieher. Ich hoffe sie bald an anderer Stelle behandeln zu können. Ich wollte hier nur constatiren, dass die Frage der Verwandtschaft der Luxemburger und Ardenner durch den veränderten Wortlaut des Gerbertschen Briefes in ein neues Stadium getreten ist.

Ich verlasse nun diesen Gegenstand und

komme, einige unwichtige Punkte übergehend, endlich auf die im Anfange schon berührte Schilderung der Belagerung von Verdun im Jahre 984 (p. 351—358).

Dem Berichte Richers getreulich folgend, nimmt der Verf. zwei Belagerungen an. Die Unwahrheit dieser Angaben hat schon Wilmans in den Jahrbüchern II, 2, p. 176. 177. zur Genüge bewiesen. Aber nicht allein falsch ist die Angabe Richers, sondern auch, wie fast seine ganzen historiae, tendenziös gefärbt. Ueberall leuchtet seine französische Eitelkeit und Anmassung hervor. Hr. Clouet ist ihm darin vollkommen ebenbürtig. Auch ihm kommt es darauf an, den militairischen Ruhm eines französischen Königs so hoch wie möglich zu erheben. Darum eine zweite Belagerung, die mit mehr Schwierigkeit verknüpft sein musste als die erste. Dass ein vorurtheilsfreier Schriftsteller nur von einer Belagerung weiss, nennt der Hr. Verf. »un nouvel exemple des alterations que subissent les faits, quand les chroniqueurs n'ont pour guides que les traditions orales et les souvenirs populaires.«

Der Hr. Verf. schliesst hieran (p. 358. 359) eine bittere Invective gegen Gerbert, dessen Intriguen er den schliesslichen Ruin der französischen Expedition Schuld giebt. Er sagt über die Briefe Gerberts höchst verächtlich: »De ces ténébreuses intrigues il nous reste un document très-curieux, le recueil de lettres ou pour mieux dire de courtes missives, l'avis que l'on cite sous le nom de Correspondance de Gerbert; ces pièces sont sans ordre, sans dates et souvent conçues à mots couverts, mais elles mettent sur la trace des menées et des acteurs de ces scènes.« Er theilt dann einige Briefe mit, die

freilich ohne den Zusammenhang mit der ganzen Correspondenz ein völlig falches Bild von Gerbert's Thätigkeit geben. Dass er nicht immer frei von Treulosigkeit und Wankelmuth war, hat schon Wilmans (Jahrbücher II, 2. p. 11.) zugegeben. Aber des Hrn. Verf.'s Meinung ist, Deutschland hätte damals ruhig zusehen müssen, wie Frankreich sich Lothringens bemächtigt habe, auf das es ein Recht hatte, und jeder Versuch einer Wiedergewinnung konnte einem Franzosen nur Folge einer Intrigue sein, und den Mittelpunkt dieser sucht er in Gerbert.

Es dient dieser Punkt noch mehr dazu, die schon im Anfang von mir hervorgehobene antideutsche Tendenz dieses Buchs recht grell hervortreten zu lassen.

Wenn ich nun zum Schlusse mein Urtheil über das Buch zusammenfasse, so muss ich sagen: Im Grossen und Ganzen ist es, wenn auch nicht ohne historische Fehler und abgesehen von der eben noch berührten politischen Tendenz, doch immerhin eine werthvolle Erscheinung auf dem Gebiet der lothringischen Städtegeschichte und erhält unsere Erwartung rege auf den 2. Band, der die wichtige Zeit des elften und der folgenden Jahrhunderte zur Darstellung bringen soll. Möge er nicht zu lange auf sich warten lassen.

Berlin. Dr. F. Jaerschkerski.

S. Weir Mitchell, George R. Morehouse and William W. Keen, M. D. D., acting assistant surgeons U. S. A. Gunshot wounds and other injuries of nerves. Philadelphia 1864. J. B. Lippincott u. Co. 164 S. in kl. Octav.

Wir verdanken dieses interessante Werkchen einer sehr glücklichen Idee des derzeitigen Surgeon-General der Vereinigten-Staaten-Armee Dr. Wm. A. Hammond. Auf Befehl desselben wurde nämlich im Mai 1863 im Militär-Lazareth zu Philadelphia eine besondere Abtheilung für Nervenkrankheiten eingerichtet und den obengenannten Dr. Dr. Mitchell und Morehouse, denen später Dr. Keen als Hausarzt hinzugesellt wurde, die ärztliche Direction derselben übertragen.

Nach dem ursprünglichen Plane sollten traumatische Läsionen der Nerven von der Aufnahme ausgeschlossen sein; diese Beschränkung wurde indessen sehr bald aufgehoben und in Folge davon gestaltete sich die Abtheilung in kurzer Zeit zu einem Sammelpunkt der verschiedenartigsten Nervenverletzungen, wie sie eben nur ein Krieg von den gewaltigen Dimensionen des amerikanischen Secessions-Krieges in der Mannichfaltigkeit liefern konnte. Es war so eine in der Geschichte der Medicin in der That wohl einzig dastehende Gelegenheit zu einem auf ein derartig umfangreiches Material gestütztem Studium der gen. Verletzungen geboten. Den Verf. gebührt das Verdienst, die seltene Gunst des Schicksals, die ihnen für eine Klasse von Verletzungen, welche sonst den beschäftigsten Chirurgen gewöhnlich nur in vereinzelten Fällen zu Gesichte kommt, ein so reiches Feld der Beobachtung eröffnete, dass z. B. gar nicht

selten 4 oder 5 Fälle von Schussverletzungen eines einzelnen grösseren Nervenstammes sich gleichzeitig auf ihrer Abtheilung vorfanden, mit aller Sorgfalt benutzt und unsere Kenntniss von den durch Nervenverletzungen bedingten Störungen wesentlich gefördert zu haben.

Ausser in dem vorliegenden Buche legten sie die in ihrer Stellung gemachten Beobachtungen noch in mehreren, einzelne Symptomengruppen, wie Epilepsie, Reflexparalysen etc. ausführlicher behandelnden und jenes daher zum Theil ergänzenden kleineren Abhandlungen nieder, auf die im Verlaufe des Werkes mehrfach verwiesen wird.

Die Beobachtungen erstrecken sich auf im ganzen etwa 120 Fälle. Die überwiegende Mehrzahl derselben wurde durch Klein-Gewehr-Projectile veranlasst, doch finden sich auch mannichfache andere Formen von Verletzungen (durch Bombensplitter, Säbelhiebe, ferner Quetschungen etc.) in ziemlich grosser Anzahl vor.

Fast ausnahmslos gingen die der Pflege der Verf. überwiesenen Kranken denselben erst in späteren Stadien, meist mehrere Monate nach geschehener Verwundung, bei Auflösung der in der Nähe der operirenden Armeen errichteten Lazareth-Stationen zu. Viele unter ihnen hatten schon in den verschiedensten Lazarethen gelegen, waren von einem Hospitale in das andere geschickt, ohne bei der nothwendigen Zersplitterung der ärztlichen Kräfte in einem alle möglichen Arten von Verletzungen und sonstigen Krankheiten umfassenden Hospitale die für ihren Zustand nöthige sorgfältige therapeutische Pflege finden zu können. Direct beobachten konnten sie deshalb nur die, übrigens auch viel inter-

essanteren secundären Störungen, während sie rücksichtlich der als unmittelbare Wirkung der Verletzung eintretenden Erscheinungen lediglich auf die Aussagen der Verwundeten selbst angewiesen waren.

Gelegenheit zu pathologisch-anatomischen Studien bot sich den Verf. nicht, da sie von allen ihren Kranken keinen einzigen durch den Tod verloren.

Die Anordnung und Eintheilung des Stoffes, sowie überhaupt die ganze Darstellung sind gerade nicht besonders zu loben. Man sieht dem Buche gleichsam an, dass es nicht das Werk eines einzigen Verfassers, nicht aus einem Gusse gearbeitet ist; es fehlen stellenweise die vermittelnden Gedanken zwischen den einzelnen Abschnitten; manches findet sich an verschiedenen Orten zerstreut, was zweckmässiger an einer einzigen Stelle vereinigt wurde. Allgemeine Gedanken und Schlussfolgerungen, die sich auf eine Reihe von Fällen beziehen, sind manchmal, statt am Schlusse derselben mitgetheilt zu werden, einem einzelnen mitten in der Reihe befindlichen Falle angefügt. Kurz, man vermisst eine sorgfältige Durch- und Ueberarbeitung des von den 3 Beobachtern gesammelten Materials, wodurch das Werkchen bei der Lektüre mehr den Eindruck von lose an einander gehefteten Blättern, zwischen denen man den verbindenden Faden nicht immer genau erkennt, als den eines einheitlichen und organisch gegliederten Ganzen macht. Indessen — sehen wir hiervon ab, — es sind dies ja alles nur kleine und zudem leicht zu beseitigende Mängel in der Form, die wir den Verf. bei dem inneren Werthe des Buches, dem Reichthume an gewissenhaften und z. Th. ganz neuen Beobachtungen gerne verzeihen.

Den Vorwurf, den C. Heine*) den Verf. macht, dass sie die Folgezustände nach Schuss-Verletzungen peripherischer Nerven von jenen nach Verletzungen der Nervencentren nicht scharf genug auseinander gehalten hätten«, kann ich nur in gewissem Sinne als begründet anerkennen. Schussverletzungen der Centralnervenapparate befinden sich unter den mitgetheilten Fällen überhaupt nur in sehr beschränkter Anzahl und sollen sich meiner Ansicht nach die Störungen der Ernährung etc., von denen in besondern Capiteln die Rede ist, falls nichts besonderes dabei bemerkt ist, nur auf Verletzungen peripherischer Nerven beziehen. Die Verf. trifft allerdings der Vorwurf, dieses nicht ausdrücklich hervorgehoben zu haben; es ist das eben wieder ein Beispiel von der Unklarheit und Flüchtigkeit der Darstellung, von der soeben die Rede war.

Gehen wir jetzt etwas näher auf den Inhalt des Buches ein.

Die beiden ersten Capitel enthalten einleitende Bemerkungen und eine kurze Besprechung der primären Wirkungen der Verletzung grösserer Nervenstämme, so weit sie sich aus den Aussagen der Verwundeten ermitteln liessen.

In den meisten Fällen war die Schmerzempfindung im Augenblicke der Verletzung keine sehr bedeutende; viele von den Verletzten hatten das Gefühl, als ob sie mit einem Stocke geschlagen wären und einige waren so sehr in dieser Täuschung befangen, dass sie sich zu ihren Kameraden umwandten, um den Urheber

*) Die Schussverletzungen der unteren Extremitäten. Nach eignen Erfahrungen im letzten Schleswig-Holsteinschen Feldzuge. Berlin 1866. p. 106.

des schlechten Spasses zu ermitteln. Ein Officier, der einen Schuss in's Bein bekam, hatte bei gänzlichem Mangel an Schmerz in der verwundeten Extremität eine so lebhafte Schmerzempfindung in der entsprechenden gesunden, dass er diese für die verletzte hielt.

Das dritte Capitel — Wounds of nerve-centres — behandelt mit Ausschluss der Kopfverletzungen, die den Verf. ausschliesslich in sehr späten Stadien wegen consecutiver Störungen wie Epilepsie, choreaähnlicher Zustände oder psychischer Störungen zugingen und rücksichtlich derer sie auf ihre besondere Schrift über Epilepsie verweisen, die Verletzungen der Spina resp. der Medulla spinalis. Der ersterzählte Fall, höchst wahrscheinlich eine directe Verletzung der vorderen Rückenmarksstränge in der Gegend der oberen Halswirbel durch eine Gewehrkugel, der 10 Wochen nach der Verwundung in dem allertraurigsten Zustande als ein zum Skelett abgemagerter, an allen 4 Extremitäten gelähmter vollkommen hülfloser Krüppel aufgenommen wurde, giebt ein sehr schönes Beispiel dafür, wie günstige Resultate eine sorgfältige und consequente Behandlung bei scheinbar verzweifelten Fällen von Rückenmarksverletzungen unter Umständen erzielen kann.

Der betreffende Kranke hatte nach achtmonatlicher Behandlung bis auf eine zurückgebliebene Lähmung der linken Hand und des linken Vorderarms den vollkommen normalen Gebrauch seiner Glieder wieder erlangt. — Nicht minder interessant ist der zweite Fall, in welchem eine in sagittaler Richtung von vorn nach hinten eindringende Kugel, nachdem sie die Mund- und Rachenhöhle passirt, in dem Körper des dritten Halswirbels, diesen jedenfalls

z. Th. zerschmetternd stecken blieb. Die Kugel wurde etwa 6 Wochen nach der Verletzung auf operativem Wege entfernt und ca. 10 Wochen später konnte der Mann gesund entlassen werden. Es erscheint fast unbegreiflich, wie in diesem Falle die A. vertebral. unbeschädigt bleiben und die Medulla selbst nur in so vorübergehender Weise afficirt werden konnte.

Unter der Rubrik: *Spinal Commotion* werden einige Fälle mitgetheilt, nach denen die Verf. vergebens die verschiedensten Werke über Militär-Chirurgie durchsucht haben, obwohl sie ihrer eigenen Erfahrung nach nicht so ganz selten sein können. Es handelt sich hier, kurz gesagt, um Fälle, in welchen eine in der Nähe der Wirbelsäule, aber ohne diese selbst zu treffen, die Weichtheile durchdringende Kugel vorübergehende oder dauernde Lähmungen selbst sämmtlicher Extremitäten hervorruft, die nicht auf Verletzungen irgend welcher Nervenstämme bezogen werden können, in welchen man also annehmen muss, dass die in der Nähe der Wirbelsäule z. B. quer durch die Weichtheile des Nackens oder Rückens passirende Kugel eine derartige Erschütterung derselben bewirken kann, dass die von ihr umschlossenen centralen Nervenapparate in erhebliche und dauernde Mitleidenschaft gezogen werden.

Einzig in seiner Art und im höchsten Grade interessant dürfte der Fall sein, mit dem das folgende, den Verletzungen der Kopfnerven gewidmete Capitel eröffnet wird, nämlich eine Verletzung des Hals-Sympathicus der rechten Seite. Dieselbe wurde durch eine Kugel bewirkt, die, an der rechten Seite des Halses 1½" hinter dem Ramus mandibl. am vorderen Rande des M. sterno-cleido-ma-

stoideus eindringend, den ganzen Hals der Quere nach durchdrang und unmittelbar unter und 1/2" vor dem Angul. mandibul. der linken Seite wieder zum Vorschein kam.

Man begreift allerdings kaum, wie eine solche Verletzung möglich war, ohne gleichzeitig Theile zu gefährden, deren Läsion meist unmittelbar den Tod zur Folge hat. Die Verf. selbst konnten sich daher auch erst nach langem Schwanken zu der Annahme entschliessen, dass hier wirklich eine Verletzung des Sympathicus vorliege. Die Erscheinungen: eng zusammengezogene Pupille, Ptosis, Injection der Conjunctiva, Verkleinerung des Augapfels und Injection der entsprechenden Gesichtshälfte (welch letzteres Symptom indessen zu der Zeit, wo der Kranke von den Verf. beobachtet wurde — 2 Monate nach der Verletzung — nur nach Anstrengungen hervortrat) stimmten so vollkommen mit den bei Thieren nach Durchschneidung des Hals-Sympathicus beobachteten überein, dass auch mir jede andere Erklärung ausgeschlossen erscheint.

Rücksichtlich einer Verletzung des Trigeminus, sowie dreier des Facialis mit z. Th. sehr sorgfältigen Einzelbeobachtungen muss ich, um nicht zu ausführlich zu werden, auf den Text zu verweisen.

Aus dem 5. Cap., das die verschiedenen Formen bespricht, in welchen, abgesehen von directen Durchtrennungen traumatische Einflüsse Nerven afficiren können, hebe ich nur die auch schon früher beobachtete Thatsache hervor, dass zuweilen einige Zeit nach Verletzung eines Nerven andre zu demselben Bündel oder Plexus gehörige Nerven mit erkranken. So traten hier am 3. Tage nach einer Schussverletzung der

linken Brusthälfte, durch welche der N. pectoral. ant. ext. betroffen und in Folge dessen der M. pectorl. maj. gelähmt wurde, alle Erscheinungen einer Affection der Armnerven auf, namentlich des Musculo-cutan. und median. d. h. derjenigen, die mit dem pectorl. ant. ext. das sog. äussere Bündel des Plex brachl. bilden. Ich schliesse mich durchaus der im Gegensatz zu den mystischen Erklärungsversuchen Duchenne's in einem ähnlichen Falle eben so einfachen und natürlichen, wie durch die genauere Beobachtung bestätigten Ansicht der Verf. an, nach welcher diese Erscheinung durch ein Uebergreifen der von der Wunde ausgehenden und längs des verletzten Nerven nach oben hin sich fortpflanzenden Entzündung auf die Scheiden der ihm dort anliegenden Nerven bedingt wird.

Von einer sehr aufmerksamen Beobachtung zeugt die in dem folgenden, 6. Cap. enthaltene Schilderung der Ernährungsstörungen in den von den verletzten Nerven versorgten Theilen.

Besonders interessant und zum Theil auch wohl ganz neu ist die Darstellung des Einflusses auf die Ernährung der Haut und ihrer Appendices. Die Verf. unterscheiden zwei Formen von Veränderungen der Haut; die eine zeigt sich bei vollkommener Durchtrennung der Nerven eines Theiles, die andere findet nur statt, wenn der nervöse Einfluss zwar gestört, aber nicht ganz aufgehoben ist. Diese letztere Form ist ausser einer kurzen Notiz bei Paget noch gar nicht beschrieben. Die Verf. nennen sie nach Paget »glossy skin« und vergleichen das Aussehen dieser eigenthümlichen Veränderung, auf deren genauere Schilderung ich hier

nicht näher eingehen kann, mit den von Frostbeulen oder auch von grossen, dünnen, stark glänzenden Narben. Am häufigsten wurde diese Affection an den Händen, namentlich an der Palma manus und an den Fingern beobachtet; seltener und in viel geringerem Grade wurden die Füsse betroffen.

Ein constanter Begleiter dieser glossy-skin war eine ebenfalls noch nicht beschriebene merkwürdige Neuralgie, die unter dem Namen »*burning pain*« bereits vielfach erwähnt ist und in dem folgenden den Sensibilitätsstörungen gewidmeten Capitel eine ausführliche Beleuchtung findet. Es wird als eine ganz ausserordentlich quälende, schliesslich den ganzen Organismus in Mitleidenschaft ziehende Affection geschildert. Viele von den Kranken verlangten wiederholt und dringend die Amputation des betreffenden Gliedes, um von ihren unerträglichen Qualen befreit zu werden. Der Sitz des Leidens ist vorwiegend Hand und Fuss; niemals ergreift es den Rumpf. Die Verf. glauben die letzte Ursache desselben eben seiner häufigen Verbindung mit glossy-skin wegen, obwohl es auch ohne diese nach Nervenverletzungen beobachtet wird, in einer krankhaften Veränderung der letzten Endigungen der sensiblen Nerven der Haut suchen zu müssen. Die Dauer ist sehr verschieden, manchmal nur einige Wochen; in Verbindung mit krankhafter Beschaffenheit der Haut ist es aber stets hartnäckig. In einem Falle hielt es 21 Monate an.

Einige recht interessante Bemerkungen über Störungen des Ortssinns der Haut schliessen das 7. Cap., von dessen sonstigem Inhalte ich nur noch auf eine recht nette Hypothese hin-

weisen will, durch welche Verf. das so oft beobachtete leichtere Verschwinden sensibler Lähmungen im Gegensatz zu motorischen zu erklären versuchen.

Cap. VIII beschäftigt sich mit den Störungen der Motilität und deren speciellen Ursachen (Paralyse, Contraction der Muskeln und Veränderungen in den Gelenken); Cap. IX giebt einige kurze Notizen über Temperaturveränderungen in den betreffenden Körpertheilen.

Die beiden letzten Capitel (X und XI) endlich enthalten die Behandlung einschliesslich der Diagnose und Prognose.

Die Mittel, welche die Verf. anwendeten, waren, wie sie selbst sagen, gering an der Zahl und von sehr einfacher Natur. Das Hauptmittel war die Electricität in der Form des inducirten Stromes. Gegen den *burning-pain* erwies sich neben beständigem Feuchthalten des Theils, ein Mittel, auf welches die Patienten sehr bald selbst verfallen, der continuirliche Gebrauch von Blasenpflastern als ausserordentlich hülfreich. Nachdem Verf. lange Zeit hindurch sich in der Auffindung neuer Mittel gegen diesen qualvollen Zustand vergebens erschöpft hatten, erzielten sie hiermit so überraschend glänzende Erfolge, dass von 20 Fällen 18 vollständig geheilt wurden. Die Kranken selbst waren so überzeugt von der Wirksamkeit des Mittels, dass sie kaum die Zeit abwarten konnten, bis ein neues Pflaster gelegt wurde.

Gegen spasmodische Affectionen zeigten sich bei kurzen Muskeln z. B. dem Abduct. digiti minimi und dem Flexor. pollic. brevis einige wenige Injectionen von Atropin

in die Substanz des Muskels selbst als sehr wirksam; bei langen Muskeln dagegen schlug das Mittel fehl.

Auf die von den Verf. erzielten Erfolge können dieselben mit hoher Befriedigung zurückblicken: »No class of cases with which we have been called to deal seemed to us, at one time, so sadlly hopeless as injuries of nerves; none has better rewarded enduring and steady efforts to afford relief. We look back with unfeigned pleasure upon the great number who came to us, despairing cripples, and have left us eased of pain, and either entirely well or so far aided as to enable them to employ their limbs in useful occupations«.

Zweien Umständen glauben sie diese Resultate hauptsächlich zuschreiben zu dürfen: der sorgfältigen Ermittlung, welche speciellen Verhältnisse in jedem einzelnen Falle die Störungen bedingen und einer unabänderlichen und unermüdlichen Consequenz in der Anwendung der für zweckmässig erachteten therapeutischen Massnahmen.

Ilten bei Hannover. Dr. Harling.

Antonio Perez. L'art de gouverner. Discours adressé à Philippe III. Publié par J. M. Guardia. Paris, Henri Plon, 1867. LXXXVIII und 398 Seiten in Octav.

Dem von einer französischen Uebersetzung begleiteten Abdruck dieses zum ersten Male veröffentlichten Werks liegen zwei Handschriften unter verschiedenen Titeln zum Grunde. Die eine derselben stammt aus dem Anfange des 18. Jahrhunderts und führt die Ueberschrift »El conocimiento de las naciones, que Antonio Perez, secretario de estado de la Magestad del Rey Phelipe Segundo, escrivio desde su prision à el Rey Phelipe Terzero, despues de haver heredado. Año de 1598.» Die andere ist im 17. Jahrhundert verfasst und giebt sich als »Discurso al Rey nuestro señor del estado que tienen sus reinos y señorios, y los de amigos y enemigos, con algunas advertencias sobre el modo de proceder y gobernarse con los unos y con los otros.« In einer umfangreichen Einleitung führt der Herausgeber mit Gründen, deren Stichhaltigkeit der Leser nicht verkennen wird, den Beweis, dass nicht Antonio Perez, sondern Alamos de Barrientos, der Uebersetzer des Tacitus, der Autor dieser Schrift sei, die sich auch im Cataloge der Nationalbibliothek zu Madrid unter seinem Namen verzeichnet findet. Aehnlichkeit des Stils, verwandte Lebensschicksale, sodann die nahen Beziehungen, in welchen derselbe zu dem berühmten Staatssecretair Philipps II. stand, mögen in jüngeren Handschriften zur Verwechselung der Autorschaft Veranlassung gegeben haben. Barrientos war Freund und Schüler von Antonio, wurde in

dessen Missgeschick verwickelt und erhielt erst unter Philipp III. nach elfjähriger Gefangenschaft die Freiheit. Die naheliegende Frage, weshalb auf dem Titel der Name Antonio's beibehalten sei, wird vom Herausgeber auf eine Weise beantwortet, die schwerlich als eine genügende bezeichnet werden darf, wenn es heisst: »C'est par un respect peut-être exagéré des manuscrits que nous avons laissé le nom d'Antonio Perez à une oeuvre où l'on retrouve parfois sa manière brillante, mais où l'on devine une autre âme que la sienne.«

Wir haben es hier nicht mit einem Publicisten gewöhnlichen Schlages zu thun. Rücksichtslos entfaltet er vor dem Könige das mit Sicherheit aufgefasste und von dem gründlichsten Durchdringen gebotener Verhältnisse zeugende Lebensbild der spanischen Monarchie. Es wird die auswärtige wie die innere Politik einer strengen Kritik unterzogen und die für beide unerlässliche Reform bezeichnet. Wer seinem Herrn rathen will, heisst es im Anfange des Discurso, kann dreier Dinge nicht entbehren: er muss gründlich unterrichtet, lauter in seinem Wollen, muthig in seinen Worten sein.

Der Verf. unterscheidet sorgfältig zwischen solchen Staaten, die der König vermöge des Erbrechts besitzt — Castilien, Aragon, die Niederlande und die Gebiete in der neuen Welt — und solchen die auf dem Wege der Eroberung gewonnen sind— Portugal, Navarra, Mailand, Neapel und Sicilien. In den ersteren unterstützen, nach seinem Dafürhalten, Herkommen und die Macht der Gewohnheit die königliche Autorität, während nur feile und lügnerische Schmeichler behaupten können, dass die Bewohner der letzteren sich gern der aufgedrungenen Herrschaft

fügen. Ausserdem, fährt die Erörterung fort, erheischen solche Staaten, welche in keinem geographischen Zusammenhange mit Spanien stehen und von feindlich gesinnten Herrschaften begrenzt sind, eine besondere Berücksichtigung. Die unterworfenen Provinzen der Niederlande sind sich ihrer Schuld bewusst und fürchten deshalb eine nur zeitweilig aufgeschobene Züchtigung; es beugt sie der Druck spanischer Regimenter, ohne dass sie deshalb der früheren selbständigen Verwaltung vergässen und ihr Verkehr mit Nachbarn ist am wenigsten geeignet, die Antipathie gegen Spanien abzuschwächen. Auf die Anhänglichkeit Italiens hat man zu keiner Zeit rechnen dürfen; in ihm bleibt die Erinnerung einstiger Grösse lebendig und ohne Berechnung der Folgen ist es immer bereit, jeder fremden Macht, welche Befreiung von augenblicklicher Dienstbarkeit verheisst, die Hand zu bieten. Unter den dortigen Fürstenhäusern erfordert eins wegen seines Reichthums und seines consequenten Strebens nach Erweiterung der Macht um so mehr besondere Beachtung, als es, auf seine Verwandtschaft mit dem Bourbon sich stützend, die königliche Würde zu gewinnen trachtet. Freilich verdankt es seine Stellung einem Karl V.; aber bei Fragen der Politik giebt Dankbarkeit keinen Ausschlag, wie denn der Schuldner nur zu oft den Tod seines Gläubigers wünscht.

Hiernach wendet sich der Verf. zu den Indias occidentales, die er zunächst durch die verschiedenen Elemente der Bevölkerung bedroht sieht. Er erkennt die Gefahren nicht so wohl in der zahlreichen Classe der Fremden, die, weil sie den Interessen des Handels folgen,

jeder gegen bestehende Zustände gerichteten Bewegung abgeneigt sein werden, noch auch in den Geistlichen, die mehr oder weniger in Abhängigkeit von der Krone leben und mit dem Lande nicht verwachsen sind; der eingeborene Indianer ist waffenlos, an Unterthänigkeit gewöhnt und von Natur wenig kriegerisch, würde sich aber ohne Frage bei einer Schilderhebung auf die Seite der Aufgestandenen stellen. Anders steht es mit den Conquistadores und deren Nachkommen und den zahlreichen spanischen Glücksrittern, die gleich Nomaden die Landschaften durchschweifen, rauflustig und für jedes tolle Unternehmen leicht zu gewinnen. Erstere verschmerzen es nicht, dass die Erblichkeit ihrer Lehen eine überaus beschränkte ist; sie fühlen sich, den Grossthaten ihrer Vorfahren gegenüber, zurückgesetzt, mit Undank gelohnt und ihr Einfluss auf den grösseren Theil der Bevölkerung ist ein überwiegender.

Die reinos unidos anbelangend, so begnügt sich der Verf. hinsichtlich Navarras mit der Bemerkung, dass diese Landschaft freilich stets in ihrer Opposition zur Krone verharren werde, aber zu unbedeutend sei, um jemals auf eigene Hand die Offensive zu ergreifen. Um so eingehender ist seine Darstellung der Stimmungen und Zustände in Portugal. Der Portugiese, heisst es hier, ist eitel, in Stolz verblendet und erträgt nur mit Widerwillen die fremdherrliche Gewalt; seine Antipathien gegen Castilien sind so alt als tief begründet und finden in der Höhe der Abgaben und in dem Mangel eines hinreichenden Küstenschutzes gegen Corsaren neue Nahrung. Jeder Unfall, auch der zufällige, welcher das Land betrifft, wird dem

spanischen Regiment zugeschrieben, auf dessen Beseitigung der Lebenswunsch der gesammten Bevölkerung gerichtet ist.

Der Aragonese, fährt der Discurso fort, verschmerzt den Verlust seiner von den Vätern ererbten Freiheit nicht und verfolgt jeden Act der Regierung mit zähem Misstrauen. Die über Saragosa verhängte Busse wird von allen Communen gleich herb empfunden, der Unwille über die Demüthigung des Adels von allen Ständen gleichmässig getheilt. Man hat zu wenig zwischen Schuldigen und Unschuldigen zu unterscheiden gewusst und mit der Züchtigung auch dann nicht inne gehalten, als die letzte Spur der Widersetzlichkeit geschwunden war. Was am meisten dahin gewirkt hat, den Unwillen hervorzurufen, ist, dass die confiscirten Güter denen zu Theil geworden sind, die von jeher als die entschiedensten Widersacher des Landes und seiner Fueros galten.

Mehr als ein anderer Theil der Monarchie erliegt Castilien unter der Last der Abgaben, denen man sich, trotz der Liebe zur Heimath, vielfach durch Flucht ins Ausland entzieht. Daher die Abnahme der Bevölkerung in den Städten, während manches Dorf gänzlich unbewohnt ist und die erforderlichen Kräfte dem Feldbau entzogen bleiben. Die aus dem Lande aufkommenden Einnahmen fliessen nach auswärts, oder werden zur Durchführung von Kriegen verwendet, welche den Handel vernichtet haben. Die Folge davon ist, dass Castilien langsam abstirbt, während man es doch als das einzige Land bezeichnen darf, dessen Unwandelbarkeit in der Treue von keiner Seite in Zweifel gezogen werden kann.

Hiernach wendet sich der Verf. zu den Beziehungen Spaniens zum Auslande. Frankreich, so lautet seine Ansicht, wird, trotz des abgeschlossenen Friedens, immer der geheime Feind Spaniens bleiben und das Haus der Bourbons hat nur widerstrebend und nicht ohne Aussicht auf günstigere Zeiten seine Ansprüche an Landschaften aufgegeben, die der spanischen Krone rechtlich angehören. Der augenblickliche Friede darf nur als ein Waffenstillstand angesehen werden. Der Bourbon, welcher nie vergessen kann und wird, welche Stellung Spanien ihm gegenüber so lange eingenommen hatte, gebietet über ein kriegerisches Volk, sein Reich bildet ein in sich geschlossenes Ganzes, für ihn sind die Sympathien Italiens und er selbst ist ein kampflustiger und als Heerführer bewährter Herr.

England steht uns schon wegen der Glaubensfrage als offener Feind gegenüber, wie sein Verfahren im flandrischen Kriege hinlänglich gezeigt hat; sein an und für sich armes und auf Seeräuberei hingewiesenes Volk wird seine Unternehmungen zunächst immer gegen Spanien richten.

Durch ganz Italien giebt die spanische Herrschaft den Gegenstand des Hasses ab. Die Republiken Venedig und Genua sind natürliche Gegner der absoluten Gewalt; die übrigen Staaten auf der apenninischen Halbinsel werden sich günstigen Falls neutral verhalten, so lange sich ihnen keine verheissende Gelegenheit zum feindlichen Auftreten bietet. Venedigs Ziel ist von jeher und unbeirrt durch alle Wechselfälle die Freiheit Italiens gewesen. Bande der Verwandtschaft, welche die Fürstenhäuser von

Parma und Savoyen an Spanien knüpfen, geben am wenigsten ausreichende Garantie für deren freundliches Verhalten. Der heilige Vater, welcher durch die Absolution, die er gegen den Wunsch von Madrid dem König von Frankreich ertheilte, seine Stimmung sattsam kund gegeben hat, ist in seiner priesterlichen Eigenschaft freilich zur Neutralität verpflichtet, nährt aber als Italiener weitgreifende Entwürfe und wird, gleich seinen Vorgängern, immer die Gelegenheit abwarten, sich auf die Seite des Stärkeren zu stellen. Dazu kommt sein gespanntes Verhältniss zu Spanien wegen der geistlichen Gerichtsbarkeit und seiner Suzerainetät über Neapel.

Die Lage der spanischen Monarchie ist sonach im Allgemeinen keine glückliche. Einkünfte, Renten und Gefälle jeder Art sind an Einheimische oder Auswärtige verpfändet, so dass dem Könige kaum noch die Mittel für Gnadenbezeugungen verbleiben. Kriege in fernen Landen haben den Staat erschöpft, den Handel gebrochen, die Industrie gelähmt, und der gesunkene Credit gestattet keine Anleihe bei fremden Banken. Und das zu einer Zeit, in welcher offene und geheime Feinde ihren Blick auf Spanien richten, kein starker, zuverlässiger Freund seinen Arm leiht, im Innern die Unzufriedenheit um sich greift. Unter diesen Umständen kann die nächste Aufgabe nur auf Aufrechterhaltung des Friedens gerichtet sein. Mit allen Gegnern sich zu verständigen, erlaubt weder Ehre noch Vortheil und es frägt sich nur, nach welcher Seite man mit seinen hierauf gerichteten Bemühungen vorzugehen hat. Zunächst werden Frankreich und die Malcontenten-

ten im Innern in Betracht gezogen werden müssen. So dachte schon Philipp II., als er den Frieden zu Vervins einging und sich zur Uebergabe Flanderns an seine Infantin entschloss; eine Cession, durch welche rechtlich begründete Ansprüche so wenig entkräftet sind, dass man sie vielmehr zur gelegenen Zeit immer wieder aufnehmen kann.

Ein Bündniss mit Frankreich hat allezeit wohlthätige Folgen für Spanien gehabt, darf aber nicht übereilt werden, »porque con los colericos y mudables no hay sino irse despacio y gozar con ellos del beneficio del tiempo, y dejar que este cuidado de su condicion los despeñe y meta, como dicen, por las picas.« Zur Aufrechterhaltung dieses Bündnisses ist andrerseits ein freundliches Vernehmen mit Rom unerlässlich, ohne dessen Zustimmung weder Venedig noch Florenz sich einem Gegner Spaniens anschliessen werden. Man muss zu dem Zweck einflussreiche Stimmen in Rom gewinnen, massgebende Persönlichkeiten durch Liberalität und geschickte Politik an sich knüpfen, dem Papst die gebührende Ehrfurcht bezeigen und ihn bis zu einem gewissen Grade in die spanische Politik einweihen. Dadurch ruft man Vertrauen und Liebe hervor und wird die Bevorzugung vor Frankreich gewinnen. Man darf ferner auch menschliche Mittel nicht verschmähen, um beim Conclave auf die Papstwahl einzuwirken, muss den hierauf gerichteten Intriguen Frankreichs entgegen arbeiten und möglichst genaue Kenntniss vom Character und den politischen Ansichten der Cardinäle besitzen.

Die Niederlande anbelangend, so muss man

mehr darauf bedacht sein, dieselben durch freundliches Entgegenkommen, als durch Waffengewalt zu unterwerfen. Das ist ein schlechter Arzt, der zu Mitteln greift, die freilich die Krankheit beseitigen, aber zugleich dem Leben ein Ziel setzen. Man soll, während das bisherige Verfahren nur geeignet war, den Widerstand zu härten, durch Gnade und Milde die Herzen zu gewinnen trachten. So konnte freilich ein Philipp II. nicht verfahren, weil er der in seinen Rechten Gekränkte war, wohl aber dessen Erbe. Mögen denn auch ehrsüchtige Häuptlinge renitiren, das Volk wird die Segnungen des Friedens in Betracht ziehen. Kurz, man muss Gnade üben, den Landschaften ihre Privilegien zurückgeben und eine allgemeine Amnestie — Ausnahmen würden nur zu neuen Aufständen führen — erlassen. Gehen die Staaten aber auf den Weg der Versöhnung nicht ein, so hat man sich auf die weniger kostspielige Defensive zu beschränken und den Gegnern Handel und Schifffahrt abzuschneiden. Durch die geschehene Uebergabe der Landschaften an die Infantin wird die Pacification nicht weniger erleichtert, als durch den Umstand, dass die Staaten fortan nicht mehr einen Stützpunkt in Frankreich finden. Eine Fortsetzung des Krieges würde die Monarchie entschieden dem Verderben entgegen führen.

Von anderer Art ist das Verhältniss zu England, mit welchem sich zu befreunden weder der Vortheil noch die Nothwendigkeit gebietet. Der schismatischen Königin gegenüber kann kein Vertrauen Wurzel schlagen und mit einem Piratenstaat darf selbst ein ephemerer Friede nicht eingegangen werden. Ueber die Frage,

ob Spanien nicht alles dran setzen solle, um die Krone von England einem eingeborenen Herrn zu verschaffen, erlaubt sich der Verf. zur Zeit kein Urtheil. England, fährt er fort, ist eine mächtige, meerumspülte Feste, die man weniger durch Anwendung von Gewalt als durch Kunst und Ausdauer zur Ergebung zwingen muss. Dazu ist eine starke Flotte unentbehrlich und diese wird sich gewissermassen von selbst bilden, wenn man die Kriegslust der Küstenbewohner von Biscaya nur gewähren lässt. Durch sie kann den Engländern die Einfahrt in's Mittelmeer verschlossen und der levantinische Handel eben so gewiss entrissen werden, als sie den geeigneten Schutz gegen Corsaren zu bieten im Stande ist.

In Bezug auf die innere Politik hebt der Verf. folgende Grundzüge hervor. Durch Organisation einer mit guten Officieren versehenen, an arbeitsfreien Tagen eingeübten Miliz, wie solche 1588 in England in's Leben gerufen wurde, gewinnt man ohne sonderliche Kosten ein zur Vertheidigung des Landes genügendes, immer bereites Heer und, was mehr sagt, Soldaten, die zugleich den Bürger nicht verleugnen; eine geringe Entschädigung für dieselben würde von den betreffenden Communen aufzubringen sein. Dass Gefahren zu befürchten seien, wenn dem Volke solchergestallt die Waffen in die Hand gegeben werden, entbehrt allen Grundes, denn »es engaño manifiesto para todos los principes de sucesion no entender que no son las armas ni el ejercicio de ellas lo que hace rebelar a los pueblos, que antes les enseña el respeto y obediencia de sus mayores, sino las necesidades, las injurias y los malos tratamien-

tos.« Der König soll unter beliebigen Vorwänden den hohen Adel seiner italienischen Staaten an den Hof ziehen, damit derselbe nicht nur den Glanz des Throns erhöhe und mit seinen Einkünften die Hauptstadt bereichere, sondern zugleich als Geissel diene und somit einer unzufriedenen Bevölkerung die Häupter entzogen bleiben. Ueberdies mag man Bedacht nehmen, die angesehensten Familien der verschiedenen Reiche durch Heirath mit einander zu verknüpfen. Dem geistlichen Stande mag man die nach göttlichen und menschlichen Gesetzen ihm gebührende Bevorzugung um so mehr gönnen, als dessen unberechenbarer Einfluss auf das Volk nicht ausser Acht gelassen werden darf. Es ist ferner zu wünschen, dass der König die Provinzen bereise, Klagen willig höre, zu gerechter Abhülfe bereit sei, alte Gerechtsame aufrecht erhalte, in herkömmliche Bräuche, so weit sie nicht gemeinschädlich, nicht eingreife, den Lauf der Gerechtigkeit nicht hemme und seine Sorge einer Vereinfachung des gerichtlichen Verfahrens zuwende.

Die höchsten Schwierigkeiten bieten die Finanzen, da von Philipp II., um einen Theil der drückensten Verpflichtungen zu erledigen, fast alle Einkünfte der Krone durch Kauf oder Pfandschaft in fremde Hände übergegangen sind. Auf drei Wegen steht Abhülfe zu gewinnen: indem man die eigenen und des Vorgängers Schulden zu tilgen verweigert, oder neue Auflagen ausschreibt, oder aber sich der gewissenhaftesten Sparsamkeit befleissigt; das erste Mittel schmälert in seiner Anwendung die königliche Würde, das andere ist unter den gegebenen Verhältnissen unstatthaft, so bleibt nur das dritte.

Das ist summarisch der Inhalt dieses Discurso, der über die gesammten Zustände der spanischen Monarchie im Anfange der Regierung Philipp's III. manche werthvolle Streiflichter gleiten lässt, und den oben genannten Anforderungen, dass, wer dem Gebietenden rathen wolle, gründlich unterrichtet, lauter in seinem Wollen, muthig in seinen Worten sein müsse, vollständig entspricht. — Schliesslich noch die Bemerkung, dass der Verf. in seinen Auseinandersetzungen einen Theil derselben Fragen beantwortet, welche Philipp III. 1618 dem supremo consějo vorlegen liess und welche unter dem nachfolgenden Könige ein Navarrete zum Gegenstande seiner gründlichen Erörterungen wählte.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.
Stück 39. 23. September 1868.

Annali dell' instituto di correspondenza archeologica Volume trigesimo nono. Roma 1867. 8.

Das archäologische Institut in Rom hat in Folge der eigenthümlichen Mittelstellung, die es einnimmt, mit der doppelten Ungunst zu kämpfen, dass es in Deutschland nicht genug bekannt ist, in Italien nicht in gebührender Weise anerkannt wird. Wenn von den Italiänern überhaupt Wissenschaft wohl nur selten in kosmopolitischem Sinn getrieben wird, so ist ihren archäologischen Studien von jeher eine besondere Art von patriotischem Charakter verblieben. In der festen Ueberzeugung, dass sie für die Erforschung ihrer eigenen Alterthümer nicht nur das beste Talent, sondern im Grunde die alleinige Berechtigung haben — eine Ueberzeugung, die sie dem Ausländer oft recht harmlos deutlich entgegenbringen — wird im günstigen Falle die gegenwärtig schwer wegzuleugnende Pflege der Archäologie in Deutschland als eine unbequeme, aber historisch begreifliche

Vorbereitung ihrer demnächstigen wahren Blüthe in Italien betrachtet. Eine ganze Niederlassung gar von Deutschen im eigenen Lande, die ihnen vielfach ihre eigenen Aufgaben vorweg leisten, kann trotz aller Vortheile, die der einzelne Gelehrte davon erfährt und gern benutzt, von der Mehrzahl nur mit scheelem Auge angesehen werden. So ist es gewiss weder ein persönliches noch ein vereinzelt dastehendes Misswollen, wenn Fiorelli in seinem für die Pariser Ausstellung geschriebenen Bericht über die jüngsten in Italien gemachten archäologischen Entdeckungen und Funde den grössten Theil seiner Belege aus den Schriften des Instituts entnimmt, der ganzen Anstalt selbst aber und ihrer Verdienste nur gelegentlich mit zwei Worten gedenkt. An der thatsächlich sehr geringen Verbreitung der Institutsschriften in Italien mag unter Anderm auch der Umstand Schuld sein, dass es dem Italiäner, welcher in der Handhabung seiner Sprache strengere Anforderungen erfüllt zu sehen gewohnt ist, mitunter Ueberwindung kosten mag sich durch Uebersetzungen aus dem Deutschen und gewisse oft noch härtere Stilproben hindurchzuarbeiten. Diese Uebelstände sind indessen nicht eigentlich zu beseitigen: namentlich kann das Institut, so lange es seine Zwecke in Italien erreichen soll, die italiänische Sprache nicht aufgeben. Und so muss es obendrein die üble Folge tragen, dass bei der verhältnissmässig geringen Verbreitung des Italiänischen die annali und bullettini in Deutschland fast nur bei denen eingebürgert sind, die sich persönlich an den Interessen des Instituts betheiligt haben. Gerade deswegen aber erscheint es wünschenswerth auf die genannten Zeitschriften durch ausführlichere Besprechungen als sonst

bei laufenden Publikationen üblich ist, aufs Neue immer wieder aufmerksam zu machen.

Der vorliegende, neununddreissigste Band annali zeichnet sich durch grossen Reichthum an verschiedenartigem Inhalt aus. Den Beginn macht eine Abhandlung von M. de Rossi, Bruder von Giovan Battista de Rossi, über die paläontologischen Entdeckungen, welche in jüngster Zeit von ihm und Professor Ponzi im Gebiet von Latium erzielt worden sind. Er gibt zunächst den interessanten Nachweis, dass die neuerdings so viel besprochenen Steinwaffen schon im Alterthum bekannt waren und meist als vom Himmel gefallen angesehen wurden. Er rechnet hierhin die betuli (vgl. darüber schon Münter antiqu. Abhandlungen p. 256 folg.), die häufig erwähnte gemma ceraunia oder lapis fulminis, wovon Plinius hist. nat. 37, 135 sagt, dass sie einem Beile gleiche, die »glossopetra linguae similis humanae« nach Plin. 37, 164, worin er die sogenannten »conteaux-haches« erkennt und die »arma heroum«, die Augustus nach Sueton Aug. 72 zusammen mit »immanium belluarum ferarumque membra praegrandia« auf der Insel Capri sammeln liess. Ansprechend ist auch die Vermuthung, dass in einigen römischen Gebräuchen sich eine Erinnerung an die Lebensweise der ältesten Zeit erhalten habe, so in dem Ritus des jus fetiale die Tödtung des Opferschweins »saxo silice« oder »lapide silice«. M. de Rossi gibt dann einen ausführlichen durch Abbildungen erläuterten Bericht über die Steinwaffen und Menschenknochen bei Ponte Molle, den Monti Corniculani und in der Nähe von Cantalupo im Sabinergebirge; bespricht ferner eine aus der Campagna Romana stammende, im Museo Kircheriano zu Rom aufbewahrte

Broncewaffe mit einer noch unerklärten hoch alterthümlichen Inschrift (abgebildet auf Taf. XXXVII n. 65), und schildert schliesslich die Ergebnisse seiner mit Rosa und Ponzi unternommenen Ausgrabungen im Albanergebirge, welche unter der Lava des in vorhistorischer Zeit erstorbenen Vulkans Gräber mit Vasen und Aschenkisten zu Tag gefördert und eine ähnliche ebendort im Jahre 1817 von Alessandro Visconti gemachte Entdeckung, welcher seither die Glaubwürdigkeit vielfach abgesprochen worden war, vollkommen bestätigt haben. Angehängt ist dem Bericht von de Rossi eine osteologische Abhandlung von Ponzi über die bei Cantalupo ausgegrabenen Knochen und menschlichen Schädel.

In dem folgenden Artikel behandelt Wilhelm Henzen mit gewohnter Meisterschaft eine ansehnliche Zahl Inschriften von Peperinsarkophagen, welche kürzlich in der Nähe von Albano im Walde oberhalb des Parkes Chigi aufgefunden worden sind. Die Inschriften gehören, nach ihrem paläographischen Character und dem Vorherrschen der Namen Aurelius Aurelia, in das dritte Jahrhundert nach Christus und sind von oder für Soldaten der von Septimius Severus gegründeten legio secunda Parthica Severiana gesetzt. Diese aus Inschriften bisher verhältnissmässig wenig bekannte Legion, von der aus Dio 55, 27 nur allgemein bekannt war, dass sie in Italien sich befand, hatte ihren Standort, wie Henzen nachweist, in dem in unmittelbarer Nähe gelegenen fälschlich sogenannten Castro Pretoriano von Albano: eine Vermuthung, welche zur Ueberlieferung werden würde, wenn nach einer schon an sich höchst wahrscheinlichen Conjektur Henzens der von Dio 79, 4 genannte

Legat der albanischen Legion Triccianus und der von Spartian Carac. 2 erwähnte praef. leg. II parth. Retianus ein und dieselbe Person sein sollte.

Von Otto Jahn sind einige interessante Monumente zusammengestellt worden, welche sich auf den Mythus von Phrixos beziehen: ein pompeianisches Mosaik (Helle vom Widder in den Hellespont sinkend, welcher mit naiver Deutlichkeit durch zwei rechts und links sich aufthürmende Felsenmassen veranschaulicht ist); ferner ein Terrakottarelief der Sammlung Laborde in Paris (Phrixos von dem Widder, an dessen Hörnern er sich festhält, über das Meer getragen) ein Monument, welches durch Technik und Stil sich einer ansehnlichen Zahl melischer Reliefs anreiht, welche als Schmuck auf Gerräthe geheftet wurden (vgl. R. Schöne bull. d. inst. 1868 p. 81); schliesslich eine Vase des museo nazionale zu Neapel mit dem Bilde einer Frau, die mit geschwungenem Beile Phrixos über das Meer verfolgt, ohne Zweifel seine Stiefmutter Ino, wie Jahn aus Pindar Pyth. IV 248 und Schol. schliesst.

Zwei Votivreliefs sind von A. Michaelis behandelt worden. Das eine, bei Rosarno in Calabrien gefunden, jetzt im Besitz Heinrich Brunn's, zeigt Hermes in Verbindung mit Aphrodite, welche Eros auf dem Arm trägt und einen Granatapfel in der Hand hält. In Form und Kunstcharacter ähnliche, leider stark fragmentirte Terrakottareliefs, gleichfalls mit Löchern zum Aufhängen versehen, sind auf der Akropolis gefunden worden und werden daselbst in dem »Häuschen beim Erechtheion« aufbewahrt. Das andere ebenfalls unvollständig erhaltene Relief ist nach einer Zeichnung wiedergegeben, welche sich im

von Sarkophag 1 angegeben, dass er sich in Petersburg befinde, während der Text wohl richtig sagt, dass er in den Louvre gekommen sei. Warum schliesslich eine Publication des Deckels von Sarkophag 2 ganz unterlassen wurde, ist nicht recht abzusehen.

Dem bedeutendsten Monument, welches im vorliegenden Hefte der monumenti inediti veröffentlicht wird, dem schon so viel besprochenen Steinhäuser'schen Apollokopf, welcher neuerdings nach Basel verkauft wurde, weist Reinhart Kekulé mit umsichtiger Begründung, wie schon von andern gerühmt worden ist, seine Stelle in der Kunstgeschichte an.

F. Roulez erläutert die Bilder einer in Cerveteri gefundenen Schale des Duris, auf deren Innenseite die Rüstung eines Kriegers, auf deren Aussenseite eine Wiederholung der bekannten von Otto Jahn als Streit des Lykurg und Amphiaraos aufgefassten Composition und (nach Roulez) ein Würfelorakel der Athena Skiras dargestellt ist. Diese letztere Scene und ihre häufigen Repliken scheinen noch nicht befriedigend erklärt zu sein: auf der Schale des Duris wenigstens ist ein eigentliches Würfelspiel oder Würfelwerfen nicht ausgedrückt. Zwei Männer, rechts und links von der Figur der Athene, legen Astragalen oder runde Steine, anscheinend mit grosser Behutsamkeit, zu je einem Haufen anderer, die sich auf einem Altar befinden; während die Anwesenden offenbar zwei Parteien bilden, von denen die eine, mit dem Ausdrucke der Freude, die siegende, die andere die unterliegende zu sein scheint.

Wenig ergiebig sind die Ausführungen, mit denen Filippo Gargallo-Grimaldi eine Darstellung des musikalischen Wettstreites zwischen Marsyas

und Apollo auf einer Amphora des Museo Jatta in Ruvo begleitet hat. Die Inschrift HBH, welche sich zwischen zwei weiblichen Figuren befindet, ist von ihm auf die ältere von beiden bezogen und KYBHBH = Kybele ergänzt worden; während sie doch wohl die jugendliche als Hebe und damit indirekt die andere als Hera bezeichnet, welche ja auch sonst in Marsyas-Darstellungen nachweisbar ist, vrgl. A. Michaelis annali d. inst. 1858, p. 381.

Die Malerei einer unteritalischen Vase im museo nazionale zu Neapel, der leierspielende Orpheus umgeben von thrakischen Frauen und thrakischen Jünglingen, deren einer ein Trinkhorn in Gestalt einer Muschel in der Hand hält, hat Carl Dilthey Anlass zu einigen Excursen gegeben, in denen er unter Anderm über die Weinliebe der Thraker, über *ἄμυστις*, *ἀμυστὶ πίνειν* und über die Verwendung der Muschel als Trinkgefäss in gelehrter Weise handelt. In Fronto epp. ad. M. Caes. IV 4 stellt er die Lesart congim statt conchim her (vgl. Fronto epp. ad Anton. I. 2, p. 100, Z. 16 ed. Naber).

Nur erst zur Hälfte gedruckt ist eine eingehende Abhandlung von J. Bachofen über die Verwendung des Bildes der römischen Wölfin auf Grabdenkmälern der Kaiserzeit.

Friedrich Wieseler bespricht die archäologischerseits noch nicht beachteten allegorischen Figuren in den byzantinischen Miniaturen eines dem zehnten Jahrhunderte angehörigen Psalteriums der kaiserlichen Bibliothek in Paris, unter denen er auch eine Darstellung der Echo nachweist. Bei Erwähnung der Nachträge, die er zu seiner Abhandlung über die Nymphe Echo p. 264, 1 gibt, möge die Frage gestattet sein, ob sich Echo nicht vielleicht auf einem Peters-

burger Sarkophage (mon. ined. d. inst. VI, 18) erkennen lasse in der nicht befriedigend bisher als Nymphe, Muse oder Bona Dea aufgefassten weiblichen Figur, welche mitten inne zwischen dem flötenblasenden Marsyas und dem leierspielenden Apollo, mit der deutlichen Geberde des Lauschens, auf einem Felsen sitzt. In der Aufzählung von Darstellungen der Nyx ist die vulcenter Vase (Monum. ined. d. inst. VI, 10, Welcker alte Denkm. V, 21, Noël des Vergers l'Etrurie pl. V) zu streichen, welche gerade in dem betreffenden Theile nach dem von Angelo Mai herausgegebenen Miniaturen Iliad. fragm. ant. cum picturis fig. 34, 35 von François für des Vergers gefälscht worden ist.

Einen beachtenswerthen Beitrag zur Geschichte der griechischen Malerei liefert eine kurze Abhandlung von Adolph Klügmann über die aus der Periode des sogenannten strengen Stils vorhandenen Vasendarstellungen von Zweikämpfen berittener Amazonen mit Theseus oder einem andern Griechen, welche zu Fuss angreifen. Durch eine Vergleichung mit ähnlichen Scenen im älteren Vasenstil stellt sich der Unterschied heraus, dass in diesem Amazonen zu Pferd so gut wie gar nicht vorkommen und dass Herakles, Iolaos, Telamon oder Achill, aber nie Theseus als Gegner der Amazonen erscheint. In den genannten rothfigurigen Vasenbildern dagegen wiederholen sich zwei Gruppen von Zweikämpfen berittener Amazonen mit Kriegern zu Fuss, welche, zu verschieden in der Einzelausführung, um einer Fabrik oder einem Maler zugeschrieben werden zu können, doch im allgemeinen Motiv so weit übereinstimmen, dass sie den Gedanken an ein wenigstens mittelbar zu Grund liegendes berühmtes Original nahe legen.

Klügmann ist geneigt, dieses letztere in der Amazonenschlacht zu sehen, welche der als Pferdemaler berühmte Mikon an einem der besuchtesten Orte Athens, in der Stoa Poikile, gemalt hatte, eine Malerei, in welcher wie ausdrücklich überliefert ist, die Amazonen zu Pferd gegen die Athener kämpften und Theseus unter diesen eine hervorragende Rolle spielte. Dass ein so ausgezeichnetes, vielgesehenes Monument einen bestimmenden Einfluss auf das athenische Kunsthandwerk ausgeübt habe, ist schon an sich glaublich und empfiehlt sich um so mehr, wenn es, wie von Klügmann, mit der vorsichtigen Verwahrung vermuthet wird, dass man dabei nicht eigentlich an genaue Nachbildungen zu denken habe. Befremdlich bleibt, dass auch er gelegentlich von dem nachgerade unbrauchbaren Satze spricht, dass die Griechen nie treu copirt hätten. — Mit feinem Verständniss ist auf der von Klügmann herausgegebenen Vase von Petersburg in der rittlings zu Pferde sitzenden Amazone die weibliche Haltung ausgedrückt. Eine ähnliche Naturbeobachtung ist es, wenn Figuren von Amazonen häufig nicht straff aufrecht, sondern im Knie etwas gebückt dastehen.

Wilhelm Henzen berichtet über die unlängst vom Institut veranstalteten Ausgrabungen am Rundtempel der fratres arvales beim vierten Miglienstein der via Portensis, und giebt eine ausführliche Erläuterung und Ergänzung aller dort gefundenen epigraphischen Monumente, welche in einem Fastenfragment, dem Stück eines Kalendariums und dreissig mehr oder minder wichtigen Inschriften der genannten Brüderschaft bestehen, die grosse von de Rossi im bullettino christiano vom Jahr 1866 veröffentlichte Tafel inbegriffen.

Ein interessantes bei S. Paolo fuori le mura gefundenes Antefix aus Terrakotta, Kybele in dem Schiff darstellend, welches sie nach Rom brachte, hat einen Erklärer in Carlo Ludovico Visconti gefunden. Dieses Exemplar unterscheidet sich von den erhaltenen ähnlichen durch eine auf dem Maste brennende Flamme. Visconti erinnert an die Beschreibung des Schiffs der Isis bei Apul. metam. XI, 6, wo er emendirt: Jam malus insurgit, pinus rotunda, splendore sublimi insignis, carchesio conspicua, statt: splendore sublimis, insigni, wie gelesen wird. Vergl. H. Martin in der Revue archéol. 1866 n. 10 über das St. Elmsfeuer im Alterthum.

Der Unterzeichnete hat die bisherigen Untersuchungen über die Statuen der Tyrannenmörder Harmodios und Aristogeiton neu erörtert, und die Ueberzeugung gewonnen, dass zwei Marmorfiguren im Giardino Boboli zu Florenz auf das Original des Kritios, die beiden farnesischen Statuen im Museo nazionale zu Neapel aber auf die ältere Gruppe des Antenor zurückgehen. Als neuster Zuwachs des monumentalen Materials dieser Frage ist eine aus Bengazi in Afrika in das britische Museum gelangte panathenäische Amphora zu erwähnen, welche auf dem Schild der Athene eine treue Wiederholung der Gruppe zeigt, vrgl. Arch. Anz. 1867 p. 56, Revue archéolog. 1868 p. 463; publicirt von G. Dennis, on recent excavations in the greek cemeteries of Cyrenaica, Plate I in den Transactions of the Royal Society of literature 10. Juli 1867. Man wird nun mit einiger Sicherheit in mehreren auf Vasen vorkommenden Figuren, welche zum Theil überraschende Aehnlichkeit mit den genannten Statuen haben, Nachbildungen oder Reminiscenzen erkennen dürfen, und zum ersten

Mal einen sichern Beleg erhalten, dass, wie in vielen einzelnen Fällen schon vermuthet worden ist, die Vasenmaler mitunter Motive aus der statuarischen Kunst genau verwendet haben. Ungleich freier ist die berühmte Pasquinogruppe als Schildzeichen in der Darstellung der Iliupersis auf einer silbernen Schale des Münchener Antiquariums nachgebildet worden.

Mit den Ausführungen, welche Wolfgang Helbig zu den Reliefdarstellungen zweier etruskischer Spiegelkapseln gegeben hat, bedauert der Unterzeichnete sich mehrfach nicht in Einklang zu finden. So ist ihm zunächst der Tadel unverständlich geblieben, der über das eine Relief (Ganymedes vom Adler entführt) ausgesprochen wird, dass die obere Hälfte der Composition »klar und angenehm«, die untere »monoton und confus« sei — eine Beobachtung, welche unwillkürlich an die in den annali d. inst. 1866 p. 229 beliebte Hälftung der Physiognomie der sogenannten Alkibiadesköpfe erinnert. Schwer ersichtlich ist auch, warum die aufrechte Haltung des Pedum in der Hand des einen Knaben unnatürlich sein soll. In der gegebenen »analisi delle figure« ist überhaupt das eigentliche Motiv der Darstellung, die Gewalt der göttlichen Erscheinung im Adler gar nicht berührt worden. Während die beiden Brüder des Ganymedes (Ilos und Assarakos nach Hom. Il. XX, 232) nicht etwa wegen eines »gefürchteten Angriffs«, sondern instinktiv vor ihm zurückschrecken, ist in Ganymedes und der staunend ihm nachschauenden weiblichen Figur (vielleicht die Mutter Kallirrhoe) eine ruhige Empfindung des Wunders ausgedrückt. So wäre es erspriesslicher gewesen, statt äussere Aehnlichkeiten mit der vatikanischen und venezianischen Gruppe

abzuzählen, den neuen eigenthümlichen Gedanken hervorzuheben, dass im Adler der Gott dargestellt ist durch eine Umkehrung der natürlichen Grössenverhältnisse und eine Steigerung der Form in das Majestätische. In der Besprechung, welche Helbig den genannten beiden Gruppen widmet, ist alles Wesentliche im Grunde schon von Otto Jahn gesagt und eigentlich neu nur die Bemerkung, dass im Gesichte des Ganymedes eine »gioia entusiastica«, in seiner Figur ein »giubilo grandioso«, im ganzen Werk ein »entusiasmo grandioso« herrschen soll. Ob damit und mit der schematisirenden Aufstellung, dass ein Kunstwerk um so später sei je mehr Sinnlichkeit es zeige (denn das ist doch wohl mit dem befremdlichen Ausdruck »sensualismo« gemeint), ein Fortschritt gegen Jahn gegeben ist, wird vielleicht nicht dem Unterzeichneten allein zweifelhaft erscheinen. — In gewiss richtiger Weise bezieht Helbig das Relief der zweiten Spiegelkapsel (Odysseus vor Penelope) auf die Scene im 19. Buch der Odyssee, zwei pompeianische Wandgemälde dagegen, im Widerspruch mit den bisherigen Auffassungen, auf die Scene der Wiedererkennung im 23. Buche. Die Sonderbarkeit, dass an dem einen Fuss des Odysseus sich eine Binde findet, worin Helbig nach Aristoph. Acharn. 1197 vermuthungsweise ein λαμπάδιον περὶ τὸ σφυρὸν erkennt, ist doch vielleicht aus einer Nachlässigkeit zu erklären. Dagegen hätte die Spindel, welche Helbig wie Brunn in der Hand der Penelope sieht, wohl eine Motivirung verdient. Man könnte sonst versucht sein, mit Rücksicht auf das neben Penelope hängende Zeugstück, vielmehr eine κερκὶς vorauszusetzen.

A. Reifferscheid fasst in einer gehaltreichen Abhandlung de Hercule et Junone diis Italorum

coniugalibus den Hercules als identisch mit dem Genius, Hercules und Juno als Hochzeitsgötter auf und bespricht in diesem Sinn eine Reihe meist etruskischer Monumente.

Auf der Thamyrasvase, welche H. Heydemann bespricht, kann kaum eine Bekränzung gemeint sein: die betreffende Ranke, welche die angeblich bekränzende Figur nicht einmal in der Hand hält, gehört allem Anschein nach zu dem unter Thamyras Sitz angedeuteten Gewächs; und die so viel Verlegenheit bereitenden »weissen Haare« der erwähnten vollkommen jugendlichen Figur sind doch schwerlich etwas anderes als die in diesem Stil häufig angewandte Untermalung für goldgelbe Farbe. Man wird daher nicht an Argiope, sondern etwa an eine allegorische Figur zu denken haben, wie sie so oft auf Vasen vorkommen und ohne erklärende Beischrift sich einer deutlichen Bestimmung entziehen; damit würde aber jeder Grund wegfallen, zu der ohnehin nicht wahrscheinlichen Zurückführung auf den Thamyras des Sophokles.

Ebenso wenig hat den Unterzeichneten die vermuthete Beziehung des Vasenbildes tav. d'agg. I auf eine Komödienscene überzeugt. Auf attischen Lekythoi kommt mitunter ganz ähnlich eine Sphinx als Grabaufsatz vor.

Auf Tafel 48 hat G. Fiorelli dreissig seltene wohlerhaltene Münzexemplare der Sammlung S. Angelo zusammengestellt.

Von H. Jordan ist auf Grund einiger bisher nicht beachteten Stellen wie Cic. de Offic. 3, 16 und Festus p. 344 M die Lage der arx auf der Höhe von Araceli, des Tempels der capitolinischen Götter auf der Höhe des palazzo Caffarelli neu besprochen worden. In zwei weitern Artikeln behandelt er die Schiffsform der Tiber-

insel, in der er eine Anlage der ersten Kaiserzeit erkennt, und die Bezeichnungen der Brunnen auf dem kapitolinischen Stadtplan.

Von R. Bergau sind einige Anmerkungen über ein Terrakottagesims aus Palestrina und über die übliche Verwendung irdener Gefässe zur Gewölbeconstruction zu nennen. — Ueber die Ausgrabungen des römischen Architekten Tocco, welcher neue nichtige Fragmente des capitolinischen Stadtplanes fand, wird demnächst ein ausführlicher Bericht von Adolph Klügmann im Philologus erscheinen.

Pag. 243 liesst man opponsi, pag. 314 organismo statt orgasmo, pag. 375 tutti — vestono stivali. Der Druck ist äusserst correct; was nur deshalb erwähnt sei, um darauf aufmerksam zu machen, wie man bei der überaus schwierigen Redaction der annali und bullettini auch in dieser Hinsicht den beiden Vorstehern des Instituts, Herrn Professor Henzen und Herrn Dr. Helbig zum lebhaftesten Dank verpflichtet ist.

Otto Benndorf.

Petrus Mosellanus. Ein Beitrag zur Geschichte des Humanismus in Sachsen von O. G. Schmidt. Leipzig 1867. 88 S. 8⁰.

Ein reger, erfreulicher Eifer gibt sich in neuester Zeit in der Bearbeitung der Geschichte des Humanismus und der Humanisten kund. Es liegt in der Natur der Dinge: zuerst die kleineren Geister, die nur auf engerem Raume eine immerhin bedeutsame Thätigkeit entfaltet

haben, die grossen, umfassenderen lernt man erst dann verstehen, erfassen und würdigen, wenn man die Thätigkeit derer, die sich um sie schaarten, begriffen hat.

In solchem kleinen Kreise hat Mosellan gewirkt. Nicht bedeutsam hat er in die Bewegung der Zeit eingegriffen, in stiller Thätigkeit hat er als Lehrer des Griechischen Viele zur Aneignung classischer Bildung geführt. Der Verf. hat in anspruchsloser Weise diese Thätigkeit gezeichnet und er verdient der anziehenden Darstellung und der selbständigen Forschung wegen, deren Niederlegung in den Noten doch freilich nicht immer befriedigt, vollen Dank.

Einiges nachzutragen und zu berichtigen sei hier gestattet. Bei der geringen Zahl von Mosellans Briefen — Verf. führt im Anhang II S. 88 nur 13 an — fällt es sehr unangenehm auf, dass 2 ganz mit Stillschweigen übergangen sind. Der eine findet sich in den Epp. illustr. vir. an Reuchlin,*) deren Kenntniss von Jedem, der nur ein wenig sich in der Humanistenzeit bewegt, verlangt werden müsste. Er sei hier etwas ausführlicher besprochen. Du mögest es wissen, beginnt er, bester Capnion, wie sehr ich dich, obwol ich dich noch nicht gesehen habe, nicht nur glühend liebe und verehre, sondern auch mit grossem Staunen bewundere.**) Er spricht sein Ergriffensein von Reuchlins erhabenen und göttlichen Kenntnissen aus;***) wie bei den Phaeaken während der

*) ed. Hagen. 1519 z 3 fg.

**) Equidem vellem vel ipse exploratum haberes, Optime Capnion, quam te etiamdum invisum, non solum ardenter amem colamque, verum et magno cum stupore admirer.

***) eruditio illa tua sublimis et divina.

Erzählung des Odysseus, so trete in ihren Zusammenkünften, wenn Jeder Reuchlin mit seinem Lob zu erheben wage, Stillschweigen ein.*) »Denn Du bist der Capnion, in welchem jener alte Pythagoras aufgelebt ist, in dem Plato neue Kraft gewonnen, in dem Hieronymus neue Blüthe erhalten hat.« **)

Dieses ganze Verhältniss Mosellans zu Reuchlin, der sich unstreitig damals mit Erasmus in die Führerschaft des ganzen Humanistenkreises theilte, das, wie wir sahen, selbst bis zu einer Anerkennung der kabalistischen Bestrebungen Reuchlins — denn das ist das Wiederaufleben der platonisch-pythagoreischen Philosophie — führte, wird bei Schmidt nicht erwähnt. Ich bemerke noch, dass der Brief aus Leipzig 5. Jan. 1518 datirt ist. Auch hätte wohl, was ich mit einem Worte andeuten will, bemerkt werden müssen, dass zu den Freunden Mosellans auch Ulrich Fabricius gehörte, vergl. Hutteni opera ed. Böcking. III p. 76. Anm. Ich mag Böckings Worte anführen: Ex his inter alia colligi posse videtur Fabricium inter Petri Mosellani quoque amicos fuisse, a quo tamen memorari me legere nunc non memini.

Noch ein zweiter Brief Mosellans, ein Brief an Pirkheimer wird übergangen. Das ist um so wunderbarer, als Hr. Schmidt einen Brief an Pirkheimer kennt, und der Brief, den ich meine, in der Ausgabe der Werke, die auch Hr. Schmidt citirt (S. 88 No. 5.) nur wenige Seiten, von dem

*) in ... congressionibus dum quisque pro se Capnionem laudibus attollere conamur, usu plaerunque venit, ut pro Encomiis silentium offeratur.

**) Tu enim ille es Capnion, in quo vetustus ille Pythagoras revixit, in quo Plato reviguit, in quo divus Hieronymus refloruit.

ersten entfernt ist (Pirckh. Opp. ed. Goldast p. 323). Er ist datirt 1524 postridie trium Magorum = 7. Jan. und behandelt mancherlei interessante Gegenstände. Ein Jurist Oswald,*) der in Ingolstadt lebte, wird dort durch obtrectatores seditiosi sehr beunruhigt, Mosellan meint: Atque utinam vir ille, si quando aemulorum taedio isthuc alio commigrare statuit, ad nos (er meint die Universität Leipzig) potissimum se transferret. Freilich, fügt er hinzu, Götter wären die Leute gerade hier auch nicht, ja sogar διάβολοι nennt er sie, qui meliorum conatibus odiosis obtrectationibus obstrepere numquam cessant, tamen video literis literatisque viris in principum Saxoniae ditione non omnino pessime esse.

Sein Vertrauen, das er hier so fest auf Herzog Georg von Sachsen setzte, scheint indess nicht von langer Dauer gewesen zu sein. Ich schliesse das aus einem Briefe, der leider Hr. Schmidt gleichfalls entgangen ist, des Johann Sturio an Pirckheimer die palmarum = 20. März 1524 aus Wittenberg (bei Heumann Documenta literaria p. 220). Da schreibt dieser, Mosellan habe ihm kürzlich (non multis elapsis diebus) mitgetheilt, der Herzog Georg habe die Bezahlung der Professoren des Griechischen und Hebräischen eingestellt, damit wohl die Professuren überhaupt eingehen lassen (? Georgium stipendia et graecum et hebraicum abrogasse.) Dazu hätten ihn die Anhänger

*) Es ist Oswald Haydenreich, der 1522 Professor wurde, auf den Philomusus das Epigramm machte: Osvaldum cupiunt omnes audire diserti, und der, soweit ich sehe, 1524 Ingolstadt nicht verlassen hat. Vgl. Annales Ingolstadiensis Academiae .... ed. Nepomuk Mederer. Ingolst. 1782, p. 115.

der alten Richtung bewogen, durch die Behauptung, aus der Kenntniss der Sprache sei aller Irrthum in die Welt gekommen, — einer Erzählung, der Sturio dann einige Bemerkungen anschliesst, die für unseren Zweck unwesentlich sind.

Ich kehre zu dem Briefe zurück, von dem ich ausgegangen war. Da treffen wir auf die Notiz, dass Mosellan seinen Sohn nicht in Leipzig lassen wolle, sondern nach Italien schicken, am liebsten aber nach Freiburg zu Zasius, ut Nestorem illum aliquantisper audiat, eine Nachricht, durch die die Behauptung Schmidts S. 78, dass M. niemals verheirathet war, eine mindestens eigenthümliche Illustration erhält. Nachdem er seine Freude ausgedrückt, dass sein Nazianzenus (wohl dasselbe Buch, richtiger Uebersetzung, wie Schmidt S. 86 No. 10.) Pirckh.'s Billigung erfahren, ermuntert er diesen, die Herausgabe von Ptolemäus' Geographia (vgl. Heumann a. a. O. p. 112 fg.) doch zu veranstalten. Zwar meinen einige, das stehe Pirckheimer nicht an, aber das nennt er eine crassi vulgi cogitatio und frägt, wie das, was summis olim viris decorum fuit, nun ihm omni decorum genere ornatissimo zur Schande gereichen könne? Wir sehen, der Brief bietet mannigfaches Interesse und hätte Erwähnung und Benutzung verdient.

Auf die Einzelheiten kann ich hier nicht eingehen. Ich bemerke, dass sie in reicher Fülle geboten werden, dass ihre Darstellung meist befriedigt und das fleissige Zusammentragen des Verfassers alle Anerkennung verdient. Zwei Dinge sind mir aufgestossen, die für die Chronologie des Lebens Mosellans Wich-

tigkeit genug beanspruchen dürfen, um hier angezeigt zu werden.

Zunächst wann ist Mosellanus nach Leipzig gekommen? Herr Schmidt sagt S. 19: »So kam denn Mosellanus mit Borner 1514 zum zweiten Male und zwar auf immer nach Leipzig.« Ein Beweis dafür wird nicht gegeben; nur wird weiter angeführt, dass Mosellan den berühmten Engländer Crokus unvermuthet — für letzteres fehlt freilich auch der Quellenbeleg — dort getroffen habe. Nun schreibt Erasmus am 5. Juni 1514: Crocus regnat in academia Lipsiensi, publicitus Graecas docens literas und dem Schluss des Hrn. Verf. (S. 20 Anm. 5), dass Crokus spätestens im Mai nach Leipzig gekommen sein muss, werden wir jedesfalls beistimmen können. Wenn er aber fortfährt »und folglich unmittelbar darauf muss auch Mosellanus nach Leipzig gekommen sein«, so ist das durchaus willkürlich. Denn einmal ist nirgends gesagt, dass M. gleich nach Cr. nach Leipzig gekommen ist, nur eben später als jener, dann aber sagt Stromer in einer 1520 gehaltenen Rede, wie Schmidt S. 20 Anm. 4 anführt, von Mos.: Venit sexto abhinc anno in hanc florentissimam academiam, was nach richtiger Zählung nur auf das Jahr 1515 bezogen werden kann. Das Entscheidende aber ist, dass Mos. am 23. April 1515 (S. 19) inscribirt wurde und schon deshalb ganz unmöglich anzunehmen ist, er habe sich damals bereits seit einem Jahre, Mai 1514, in Leipzig aufgehalten.

Ein zweites ist der Antritt von Mosellans griechischer Professur in Leipzig. Auch hier kommt wieder Crokus, auch wieder ein Brief des Erasmus in Betracht. C. verliess Leipzig 1517, dass er dessen Stelle erhalten habe, mel-

det Mos. seinem Freunde, nicht etwa als Neuigkeit, sondern darüber referirend, Julius von Pflug 23. August 1517. Anders kann man die Stelle nicht verstehn; was Hr. Schmidt sagt S. 30 Anm. 37: »Da der Brief vom 23. Aug. 1517 datirt ist, so scheint aus dieser Stelle hervorzugehen, dass Mos.'s Ernennung im Sommer 1517 entweder schon erfolgt, oder doch bereits im Werke war« ist so geschraubt, dass es bei einer so einfachen Sache nicht hätte gesagt werden dürfen. Mosellan hat bei Antritt der Professur eine Rede gehalten, sie ist auch gedruckt worden, nach Schmidt S. 30. Anm. 38 erst 1518. Ich habe den Einzeldruck nicht gesehen und kann daher nicht entscheiden, ob die Behauptung richtig ist. Selbst wenn das so ist, so spricht nichts dagegen, das Erscheinen in den Anfang des Jahres zu setzen und den 1. Aug., von dem die Vorrede datirt ist, dem Jahre 1517 zuzuschreiben. Denn Aug. 1518, wie Hr. Schmidt annimmt (a. a. O. und S. 34 Anm. 43), ist nicht möglich. Erasmus schreibt am 18. Mai 1518, dass die Rede Mos.'s erschienen sei (prodiit), und dem Gebrauch dieses Wortes widerspricht es durchaus, es mit Schmidt zu erklären: »Prodiit ist daher wohl von der erst gehaltenen und vielleicht nur in Abschriften verbreiteten Rede zu verstehen.« Erwähnen will ich noch: Caspar Hedio schreibt an Ulrich Zwingli Juni 1520 (Epist. Zwinglii ed. Schuler et Schulthess I, p. 136): Petrus Mosellanus *expulsus aliquamdiu a Sophistis* iam agit rectorem studii Lipsensis, ubi quatuor sunt, qui publice profitentur graecas literas. Die Nachricht hätte erwähnt, event. ihre Unrichtigkeit nachgewiesen werden müssen: denn nach Schmidt's Darstellung

war die Abwesenheit Mos.'s von Leipzig durch die daselbst herrschende Pest veranlasst: S. 53.

Aber es sei nochmals gesagt, im Ganzen bleibt das Büchlein eine recht werthvolle Bereicherung unserer Humanistenliteratur.

Bonn. Ludwig Geiger, Dr. phil.

Die Propheten des Alten Bundes erklärt von Heinrich Ewald. Zweite Ausgabe in drei Bänden. Zweiter Band: Jeremja und Hezeqiel mit ihren Zeitgenossen. Dritter Band: Die jüngsten Propheten des Alten Bundes mit den Büchern Barukh und Daniel. — XVIII und 566, XVI und 498 S. in 8.

Der Prophet Hosea übersetzt und erklärt mit Benutzung der Targumim, der jüdischen Ausleger Raschi, Aben Ezra und David Kimchi von Dr. August Wünsche. Leipzig, T. O. Weigel, 1868. XXX und 607 S. in 8.

Nachdem der Unterz. das Erscheinen des ersten Bandes seines Werkes in dieser neuen vielfach vermehrten und verbesserten Ausgabe S. 1921 des vorigen Jahrganges der Gel. Anz. mit zwei Worten angezeigt hat, kann er bei dieser Gelegenheit ebenso kurz melden dass jetzt das ganze Werk vollendet vorliegt. Völlig neu finden die Leser in ihm die vollständige Erklärung des B. Daniel und die des B. Barûkh mit dem Griechischen Jéremjá-Briefe; auch die des kleinen Buches Jona ist jetzt hinzugefügt. Die Erklärung dieser drei oder vielmehr genau genommen fünf Bücher gehört nur in den An-

hang dieses Werkes, welcher in der ersten Ausgabe kurz gelassen wurde, in dieser aber die ganze Hälfte des dritten Bandes füllt.

Was soll man nun aber sagen wenn man aus dem zweiten oben genannten Buche ersieht wie weit die besondre Wissenschaft, um welche es sich hier handelt, nicht etwa an den Enden der gebildeten Welt, sondern mitten in Deutschland noch zurück ist, ja heute ganz aufs neue verkannt und verlästert werden soll. Ginge diese Verkennung und diese Sucht die richtigsten und fruchtbarsten Ergebnisse unsrer heutigen Wissenschaft zu verdächtigen und fortzuwerfen von der bekannten kirchlichen Richtung aus welche heute sich unglückseliger Weise auch gegen die besonnenste und nothwendigste Wissenschaft erklärt hat, so wäre dabei nichts besonders neues und auffallendes. Allein wir sehen nicht dass Hr. Wünsche zu Leipzig dieser kirchlichen Richtung sich ergeben hat: er giebt sich vielmehr als einen kirchlich ganz farblosen Mann, womit freilich bei der Erklärung einer Biblischen Schrift ebenfalls nichts gewonnen wird, weil es da völlig auch an der edeln und klaren Begeisterung fehlt ohne welche einen Propheten und nun dazu einen Hosea verstehen zu wollen ewig eitle Mühe bleibt. Vielmehr ist es bei diesem Verfasser ein Zusammenfluss von allerlei verworrenen trüben Gedanken, von verkehrter und höchst unvollkommner Wissenschaft und von irgend wie entstandener Lästerungssucht, welcher ihn treibt. Mit solchen Antrieben ist einem alten Hebräischen Propheten gegenüber vollkommen nichts zu erreichen: zum Glücke aber steht auch unsre heutige Wissenschaft schon genug sicher und sich selbst klar geworden da, um von einem solchen Beginnen etwas für sich

fürchten zu müssen. Zurückgewiesen aber müssen solche üble Versuche werden, weil sie in unsrer ausserdem schon genug verworrenen Zeit nur die allgemeine Verwirrung vermehren, und wenigstens vorübergehend wer weiss an wie vielen Stellen empfindlich schaden können.

Es ist eine fade Behauptung wenn der Verf. S. VI sagt, »die Wissenschaft der Hebräischen Grammatik« sei mit dem Werke des Unterz. »noch nicht abgeschlossen«, fade schon deswegen weil jede neue Ausgabe dieses Werkes allen Sachverständigen gezeigt hat, wiefern ich selbst das meine. Wissenschaft aber ist vor allem die sichere Erkenntniss der grossen Hauptsachen eines zu erklärenden Ganzen, welche alles einzelne der Erkenntniss werthe in sich schliessen können: nur darum handelt es sich in jenem heute schon so oft in stets neuer Gestalt herausgegebenen Werke, nicht von Empirie und Rationalismus wie der Verf. nach der gemeinen Denkart hier meint. Das Olshausensche Buch aber, welches er höchst grundlos belobt, zeigt in der Erkenntniss dieser grossen Hauptsachen so wenig einen Fortschritt, dass es vielmehr zu den bedenklichsten Rückschritten in der sicheren Erkenntniss des Ganzen wie der unabsehbar vielen Einzelnheiten leicht verleitet, wie man heute schon hinreichend hat beobachten können. Der Verf. meint nun selbst eine etwa in diesem Olshausenschen Geiste nützliche Sache zu thun, wenn er die Schulausdrücke der heute längst unter uns bekannten und auch in diesen Gel. Anzeigen längst gewürdigten Arabischen Grammatiker überall bei der Erklärung anwende, und bedenkt nicht einmal wie verkehrt und wie völlig unnütz das sei. Denn könnten diese Schulausdrücke uns wirklich

helfen, so wäre das schon seit vielen Jahrhunderten geschehen, da die Jüdischen Grammatiker des Mittelalters bekanntlich dem Vorgange der Arabischen folgten und deren Schulausdrücke im wesentlichen wiederholten. Allein blosse Schulausdrücke helfen niemals viel, wie viel weniger wenn man sie bloss einführen will weil sie nicht Deutsch oder etwa Lateinisch oder Griechisch, sondern Arabisch klingen: wir können in der That nichts sagen als dass der Verf. sich durch die Einmischung solcher Arabischer Schälle nur lächerlich macht. Der gesammte Werth der Arabischen Schulgrammatik ist ausserdem schon vor 30 bis 40 Jahren von dem Unterz. festgestellt: und wenn jeder der Arabische Bücher verstehen will, nothwendig auch diese Schulgrammatik des Mittelalters verstehen muss, so ist doch unsre eigne heutige Sprachwissenschaft namentlich auch für alles Semitische so weit und so gründlich über sie hinausgekommen, dass dem Versuche des Verfs. einen alten Lappen auf ein neues Kleid zu flicken keine Nachfolge unter uns zu wünschen ist.

Dem Verf. wenigstens hat sein Versuch so wenig Nutzen eingetragen, dass man in seinem Buche überall nur sieht, wie er weder das Semitische im Allgemeinen noch das Hebräische irgend genau und sicher versteht, das beste von allem was man jetzt längst verstehen kann nicht begreift, und zerstreut wohl auch etwas neues aufzustellen wagt aber nur was weder Fuss noch Grund hat. Wir entlehnen hier die Beispiele um dies Urtheil zu beweisen aus ganz zufällig gewählten Stellen. Hos. 7, 6 erklärt der Verf. das Wort קֵרְבוּ nach vielem Hin- und Herreden darüber auf eine, wie er sich rühmt,

ganz neue Art, indem er übersetzt »eng rücken sie zusammen.« Allein soviel er darüber sagt, ein solches Verständniss des Wortes ist ganz unmöglich, und aus keiner einzigen Semitischen Sprache zu beweisen, da eine solche Bedeutung weder zu dem Sinne der Wurzel noch zu der Stammbildung קֵרֵב passt; aber wäre es auch möglich dass das Wort dies bedeutete, so würde ein solcher Sinn dennoch zum Zusammenhange der Rede in dem Gliederbaue nicht stimmen; denn weder Hosea noch irgend ein anderer Prophet bauet die Glieder der Rede so schlotterig, oder fährt (wie man hier ebensowohl sagen kann) auf so holperigen Wegen einher, wie sie hier entstehen würden wenn jene Bedeutung richtig wäre. — In demselben Verse meint der Verf. die scheinbare Schwierigkeit des Wortes אֹפֵהֶם dadurch heben zu können, dass er dafür אַפֵּהֶם spricht, als könnte dies ihr Zorn bedeuten. Die Schwierigkeit dass es dann אַפָּם heissen müsste, fällt ihm gar nicht ein: das angelehnte Fürwort הֶם — bleibt nur in einzelnen bestimmten Fällen, welche nicht hierher gehören, so volllautig, verkürzt sich aber sonst beständig bei Hosea wie bei allen anderen Schriftstellern jener Jahrhunderte in ָם; die alterthümlichen Bildungen כֻּלֹּהֵם 2 Sam. 23, 6 und מִינֵהֶם Gen. 1, 21 gehören am wenigsten hierher. Aber gesetzt auch das Wort könnte diese Aussprache und Bedeutung dulden, so würde es wiederum in den Zusammenhang nicht entfernt passen, schon deswegen weil eine bildliche Redensart wie ihre Nase (denn das ist אף auch wo es Zorn bedeutet) schläft völlig undenkbar ist. — Dass das Wörtchen זו Hos. 7, 16 nicht weiblich sein könne und dem זאת diese gleichbedeutend sei, ist eine in un-

sern Tagen sicher erworbene Erkenntniss. Unser Verf. widerspricht dieser Erkenntniss, und will es wieder für ein Wörtchen weiblicher Bildung und Bedeutung halten. Allein dann müsste er doch vor allem den Beweis geben dass das Wörtchen in diesem bestimmten Zusammenhange der Rede wirklich weiblich sei: der Beweis für solche Dinge lässt sich bekanntlich überall einleuchtend und zwingend genug geben. Aber der Verf. begreift hier nicht einmal die Nothwendigkeit dass er einen solchen Beweis führen müsse, obwohl sein Werk so ausführlich als möglich angelegt ist. Das זאת diese findet sich bei Hosea eben zuvor V. 10.

Für den Sachkenner genügen schon diese Beweise vollkommen um einzusehen, dass es dem Verf. an aller genaueren und wissenschaftlich begründeten Semitischen Sprachkentniss fehlt; aber auch die Uebersetzung welche er einmal S. 602 von einem kurzen Arabischen Schriftstücke giebt, ist kein Muster. Bekanntlich aber kommt es bei dem Verständnisse aller Schriftsteller, und am meisten auch der Propheten, noch auf ganz andere Dinge an als blosse Sprachkenntniss. Dem Verf. fehlen auch alle die übrigen guten Vorbereitungen, ohne welche man heute keinen einzigen der Propheten mit irgendwelcher Sicherheit verstehen kann. Wir wollen hier die höheren geistigen Fähigkeiten übersehen ohne welche zu besitzen sich niemand dem Heiligthume der Propheten ungestraft nähert, zumal wenn er sich von der Höhe und Herrlichkeit dieser Gottesmänner nicht selbst ziehen und erheben lässt. Allein eine besondre Fähigkeit welche man hier von vorne an nothwendig haben muss und welche an die Sprachkenntniss selbst so nahe als möglich an-

grenzt, ist die Kenntniss der grösseren und kleineren Glieder die Rede, in welchen sich die Sprache der Propheten bewegt. Man hat die Gesetze dieser Bewegung endlich in unsern Tagen vollkommen zuverlässig wieder aufgefunden, auch erkannt dass gar keine wahrhaft prophetische Rede ohne sie möglich war. Unser Verf. aber läugnet kurzweg das Dasein aller rhythmischen Bewegung der grösseren Glieder der Rede bei Hosea: dies ist etwa als wollte man bei Pindar, Horaz u. s. w. die Wirklichkeit alles Strophenbaues leugnen und damit zugleich sich eines der mächtigsten Mittel berauben um den wahren Inhalt und Fortschritt, ja man kann sagen die Herrlichkeit und den ganzen Geist der Dichter selbst richtig zu erkennen. Die Propheten sind zwar ihrem letzten Ziele und Willen nach noch etwas ganz anderes als Dichter: allein in dem Zauber der Fortbewegung und Gestaltung ihrer Reden stehen sie im wesentlichen noch ganz den Dichtern des Alterthums gleich. Ja dieses Gesetz der tanzenden Bewegung auch der grossen Glieder der Rede war der alten Prophetie so tief eingesenkt, dass man es noch bei den spätesten prophetischen Schriftstellern wieder findet, wie dieses jetzt in dem zuerst genannten Werke sogar bei dem Buche Daniel, bei den zwei an Zeitalter und Verfasser sehr verschiedenen Stücken welche in dem heutigen B. Barûkh ihre Vereinigung gefunden haben, ja sogar bei dem von vorne an Griechisch abgefassten Jeremjabriefe deutlich gezeigt ist. Da aber unser Verf. von den grossen Gliedern der Rede eines Hosea nichts wissen will, so versteht er endlich noch weniger die Zusammensetzung und Gliederung des ganzen Buches dieses vor Jesaja grössten aller Propheten, sondern

läugnet kurzweg ab was er nicht begreift, obschon es jetzt deutlich und sicher vorliegt.

Uebrigens berührt der Verf. in seinem so überaus lang angelegten Buche dennoch vieles des wichtigsten gar nicht. Das längst gedruckte Targûm des Hosea und die ebenfalls schon gedruckten drei Jüdischen Erklärer desselben, welche der Verf. einmischt, gehören nach dem heutigen Standorte der Wissenschaft nur noch der Geschichte der Erklärung an, und müssen jedes für sich gelesen und verstanden werden.

Möge man endlich in unsern Tagen aufhören dem Fortschritte und der Sicherheit der Wissenschaft die unnöthigsten Schwierigkeiten zu bereiten und dem Nutzen zu schaden welchen sie stiften kann und, ist sie selbst nicht etwas überflüssiges, ja schädliches, stiften muss!

H. E.

Das Römische Dotalrecht. Von Dr. A. Bechmann, Professor in Kiel. Zweite Abtheilung. Erlangen 1867. Verlag von A. Deichert. 507 S. in Octav.

Wir sind der ersten Abtheilung dieses Werkes, die es mit den Grundlagen des Dotalrechtes zu thun hatte, seiner Zeit in diesen Blättern (1864 Stück 27, S. 1041 fg.) begegnet. Diese zweite Abtheilung bringt das Werk zum Schluss innerhalb der gesteckten Grenzen, die den usus modernus von der Erörterung ausschliessen. In drei Büchern werden hier die Bestellung der dos (— S. 141), die Dotalobligation (— S. 442), endlich »die singulären Bestimmungen des Dotalrechts« abgehandelt. Es unterscheidet sich diese zweite Abtheilung von der ersten wesentlich dadurch, dass sie nicht wie jene in kriti-

scher Betrachtung der herrschenden Lehre mit Begründung und Entfaltung von leitenden Principien als solchen sich beschäftigt, sondern das gesammte Detail der Lehre auf Grund unmittelbarer Quellenexegese zu entwickeln sucht, auch wo dasselbe nur lose oder gar nicht mit der Differenz in den obersten Grundsätzen im Zusammenhange steht.

Die dem gegenüber als nothwendig erscheinende Beschränkung unsrer Aufgabe wird sich am einfachsten und zweckmässigsten so gestalten, dass wir auch hier vorzugsweise an jene Grundgedanken uns halten, um zu prüfen, inwiefern die Anerkennung und die partiellen Bedenken, welche wir früher denselben entgegenbrachten, sich bewähren.

Der Hauptnachdruck lag, wie wir dort sahen, auf dem Satze: dass die Grundbedeutung der dos nicht darauf beschränkt werden dürfe, ein (von der Seite der Frau her in das Vermögen des Mannes übertragenes) Capital zu sein, dessen Erträgnisse während der Ehe deren ökonomische Lasten ganz oder theilweis decken solle. Dieser Satz hat inzwischen auch von anderer Seite (z. B. von Arndts und Windscheid) insofern Beifall gefunden, als darin negirt wird, dass das zur dos Gegebene nothwendig durch einen Ertrag und nur durch einen Ertrag diensam sein müsse. Hingegen will man allgemein als Begriffsmerkmal festhalten, dass das Capital in Hinblick auf den aus der Ehe erwachsenden Vermögensaufwand gegeben sein müsse. Für das neuere römische Recht steht dies mit Bechmanns Auffassung nicht einmal in fundamentalem Widerspruch, da er ja gelegentlich (Abth. I, S. 119) selbst bemerkt, dass »die spätere dos wesentlich als Beitrag zur

Bestreitung der ehelichen Lasten erscheine, was die alte klassische dos nur etwa nebenher und zufällig gewesen« sei. Von uns hingegen ist dies früher als ein Ueberspannen des Gegensatzes bezeichnet worden, indem einerseits, wie zahlreiche Quellenstellen zeigen, schon im klassischen Recht jene Beitragsgewährung zu den ökonomischen Ehelasten eine sehr gewöhnliche und hervorragende Tendenz der Dosbestellung war, andererseits aber auch noch im neueren Recht eine dos juristisch denkbar ist, die sich von jenem — etwa schon durch besondere pensiones annuae vertretenen (arg. l. 4 i. f. D. d. pact. dotal.) — Moment ganz freihält und auf die gleiche Hauptfunction, wie ihr Gegenstück, die donatio propter nuptias, sich beschränkt.

Hiernach hängt Alles davon ab, ob wir die Merkmale des Begriffes aus der herrschenden Tendenz und Gestaltung des Instituts zu entnehmen haben, oder sie aus dem bilden müssen, was unbeschadet des Begriffs im Einzelnen nicht fehlen kann. Insofern Letzteres richtig ist, werden wir jenes allerdings regelmässig vorhandene Motiv ebensowohl aus der Begriffsbestimmung fallen lassen müssen, wie die Bezugnahme auf die (z. B. bei dos receptitia gar nicht vorhandene) gesetzliche Restitutionspflicht. Nicht deshalb würden wir diese Bezugnahme für unzulässig halten, »weil diese Verpflichtung eine dos voraussetze und daher eine dos nicht erst schaffen könne«; denn nachdem einmal an die um der Verheirathung willen an den Mann üblichen Gaben mit Rücksicht auf das gewöhnlich thatsächlich Gewollte und das im öffentlichen Interesse Wünschenswerthe eigenthümliche Rechtssätze sich angeschlossen haben: wird nun

von der daneben immer noch möglichen gewöhnlichen donatio die dos im technischen Sinne sich nur danach unterscheiden lassen, je nachdem die Gabe in Hinblick auf die Gesammtheit jener Rechtssätze als in Abstraction von denselben gemacht wurde, je nachdem m. a. W. die Ehe nur als das factische Motiv der Gabe oder als die anerkannte conditio juris für jenes Institut im Ganzen — mag dann auch der eine oder andere Satz in concreto unanwendbar sein — erscheint. Und wie die herrschende Begriffsbestimmung der dos als eines (dem Manne seitens der Frau gemachten) Beitrags zu dem ehelichen »Vermögensaufwande« einerseits ein Moment zu viel in sich aufnimmt, so hat sie andererseits eines zu wenig, da ja ein Beitrag zu dem ehelichen Vermögensaufwande ganz ebenso wohl auch als donatio gemeint und zu behandeln sein kann. Wenn wir nun hiernach wesentlich auf Grund der Ausführungen unseres Verfassers die dos bestimmen wollten »als ein Kapital, das mit Bezug auf die Ehe als conditio juris im Interesse der Frau (nomine mulieris, l. 48, §. 1 D. d. jur. dot. l. 71, §. 3 D. d. cond.) dem Manne ins Vermögen zugewendet wird: so wüssten wir zur Zeit nicht, was sich sonderlich dagegen erinnern liesse. Wenigstens können wir auch das nicht für eine zutreffende Bemängelung halten, dass die Function der dos darin nicht specieller ausgedrückt ist. Denn keine der verschiedenen Zwecke, denen sie im klassischen Recht gedient hat, resp. noch dient, hängt so wesentlich mit ihr zusammen, dass er nicht einzeln für sich auch auf andere Weise erreicht werden und umgekehrt nicht unbeschadet des Begriffs der dos in concreto ermangeln könnte. Nur dass irgendwie im

Interesse der Frau die Bestellung erfolge, ist begriffsnothwendig, mag ihr nun künftig eine actio de dote in Aussicht stehen, oder nur, wie nach neuerem röm. Rechte, ein Gegenanspruch auf eine donatio propter nuptias daraus erwachsen, oder lediglich die Wahrung ihrer socialen Stellung dem Manne gegenüber bezweckt sein.

Der zweite Hauptpunkt, bei dessen Begründung der Verf. am eingehendsten verweilte, bestand in dem Satze: dass, als allmälig unter gewissen Voraussetzungen eine gesetzliche Rückgabepflicht an die Frau resp. den Besteller einer dos profectitia anerkannt wurde, hier doch nicht schon während der Ehe eine bedingte oder betagte Obligation als vorhanden angesehen werden konnte. Der Verf. hat Gelegenheit gefunden (S. 146 fg.) die inzwischen durch v. Scheurl dagegen erhobenen Einwendungen zu bekämpfen. Und in der That erscheint durch die ganze Anlage der actio rei uxoriae im klassischen Recht jene Auffassung schlechterdings als geboten. Wenn behauptet worden ist, mit Bestellung der dos sei doch der dies cedens des obligatorischen Verhältnisses: so kann man wohl analog mit Ulpian (l. 3 D. quando dies legat.) sagen »cum ad heredem non transferatur, frustra est si ante quis diem cedere dixerit.« Und wie bei einem bedingten Vermächtniss der Legatar noch gar nicht als creditor gilt (l. 42, pr. d. O. et A.): so liegt es noch näher fast, dass auch in unserem Fall, wo gesetzlich unter bestimmten Voraussetzungen für den Einen oder Andern später eine Klage erwerbbar ist, noch nicht wie freilich bei einer bedingten Stipulation von einem »creditorem esse« die Rede sein kann.

Darauf nun eben, dass eine noch nicht bestehende Obligation auch nicht solvirt werden

könne, suchte der Verf. den bekannten Grundsatz von der Unstatthaftigkeit einer Rückgabe der dos in bestehender Ehe zurückzuführen. Dem gegenüber lag indess die Frage nahe: warum nicht, wie es in gewissen Ausnahmsfällen durch leges ausdrücklich anerkannt war, auch die objective Basis einer später möglichen Obligation durch die Betheiligten sollte getilgt werden können in der Weise, dass nun für jene die rechtliche Bedingung dereinstigen Existentwerdens ipso jure völlig abgeschnitten wäre. Und so schien es, dass man jene regelmässige Unstatthaftigkeit doch immer wieder auf einen materiellen Grund zurückführen müsste, nämlich auf das wohlverstandene Interesse beider Ehegatten, überhaupt der Ehe selbst, als deren Band die dos diente.

Auf jene Frage nun ist der Verf. (S. 155 fg., dabei S. 157 Anm. 2 die in diesen Blättern a. a. O. S. 1051 von uns angedeutete Auffassung der l. 21 D. sol. matr. mit gutem Grund berichtigend) zurückgekommen, indem er zu begründen sucht: dass allerdings nach der allgemeinen Regel des römischen Rechts durch Parteiwillen ein derartiger Erfolg nicht bewerkstelligt werden könne, mithin jene Unstatthaftigkeit doch nicht als ein singulärer Satz des Dotalrechts zu betrachten sei. Allein die Analogien, die der Verf. für seine These beibringt, beweisen doch sämmtlich nur, dass dem Parteiwillen nicht ohne Weiteres die Kraft innewohnt, ein Verhältniss rückgängig zu machen »wie wenn dasselbe gar nie begründet worden wäre.« Allerdings ist ganz richtig, dass von solchem Ungeschehenmachen der Dotirung, wodurch z. B. consequent auch die schon lucrirten Dotalfrüchte nach rückwärts hin ergriffen werden

müssten, nicht die Rede sein kann. Aber warum sollte der Parteiwille rein für sich betrachtet als unfähig erscheinen, mittelst der Umkehr des Bestellungsactes die dotirte Ehe für die Zukunft zu einer undotirten zu machen, das Dotalverhältniss von nun an aufzuheben?

Der Verf. macht noch geltend, dass die blosse Bestellung der dos ohne Rücksicht auf die weiteren Schicksale derselben während der Ehe die zureichende Voraussetzung für die demnächstige Entstehung der Restitutionspflicht sei. Allein wenn die dos casuell unterging oder wenn sie in einem der gesetzlichen Fälle solvirt wurde: so ist doch die Ehe undotirt geworden und damit der Keim der Obligatio zerstört. Also kann jenes formale Princip, wenn auch zuzugeben ist, dass es den materiellen Gründen zu Hülfe kam, doch für sich allein keinesfalls Alles erklären. Und so gilt die Unstatthaftigkeit der Rückgabe sicher auch in dem so häufigen Falle, dass die eventuelle Restitution der dos stipulirt und so von Anfang an ein wirkliches, wenn auch betagtes und bedingtes Obligationsverhältniss erzeugt war. Hierin spricht sich denn freilich der Verf. (S. 345 fg.), ausser wenn durch den besondern Inhalt der Stipulation die Zahlung vor Auflösung der Ehe ausgeschlossen sei, consequent für den entgegengesetzten Satz aus; ein Punkt, worin sich die wohl bezweifelte praktische Erheblichkeit der neuen Aufstellung des Verf. zeigen würde.

Wenn wir nun aber auch in dieser Hinsicht die Tragweite des vom Verf. begründeten Princips immer noch in Frage stellen müssen: so wird sich doch nur von ihm aus eine richtige Auffassung des interessanten Satzes »dos communis est patris et filiae«, wie er für Scheidung

der Ehe einer filia familias gilt, ergeben (S. 299 fg.). Der Sinn ist keineswegs der, als ob die filia familias in eigner Person klagend oder mitklagend auftreten könnte, noch auch nur als ob der Vater rechtlich gezwungen wäre, gerade diese dos für eine etwaige neue Ehe der Tochter zu erhalten. Vielmehr ist nur die Frage, ob überhaupt die Dotalobligation dem Vater erworben werden solle, dadurch bedingt, dass die Tochter in dem Moment dazu einwilligt, wo er die Forderung civilrechtlich ausübt und dadurch in seiner Person fixirt; — ein Satz, der namentlich auch davor die Tochter sicherte, dass nicht der Vater aus pecuniärem Interesse Macht seiner patria potestas eigenwillig die Ehe auflöse. Sollte man statt dessen wirklich sagen können, dass schon während der Ehe hier der Vater als creditor in einem Obligationsverhältniss stehe, falls später die Tochter dazu consentiren werde? Und würde nicht unter dieser Voraussetzung bei einer spätern datio in adoptionem der verheiratheten filia familias consequent jene Obligation an dem alten Inhaber der potestas haften bleiben müssen (arg. l. 18 D. de R. J., l. ult. D. d. stip. serv.)? Während doch unzweifelhaft nur, wer später die patria potestas hat, die Dotalforderung realisiren kann, als welchem sie, wie wir mit dem Verf. sagen müssen, erst jetzt durch die Person der filia familias gesetzlich erworben wird, falls eben diese als die in ihren persönlichen Interessen zunächst Berührte dazu consentirt. Und anders ist es denn freilich auch, wenn der damalige Gewalthaber die Rückgabe der dos für sich stipulirte (S. 347 sub. 6), eben weil er dann creditor geworden ist. Nicht jedoch wird dies Letztere auch nach Justinians System der fingirten Sti-

pulation gelten können. Denn immer macht es doch noch einen Unterschied aus, ob wirklich stipulirt und so durch Parteiwillen sofort eine gewöhnliche obligatio stricti juris gegründet wurde, oder ob unmittelbar aus Rechtsvorschrift eine sogenannte actio ex stipulatu mit beendeter Ehe erwächst, zwar nun als unbedingt vererbliche Klage, aber doch immer noch in Hauptpunkten nach der alten actio rei uxoriae sich richtend (S. 360—378).

Es ist hiermit die eine Hauptdifferenz des Justinianeischen Dotalrechts vom klassischen berührt. Ausser in ihr prägt sich das stärkere Hervortreten der Auffassung, dass die dos nur auf die Dauer der Ehe dem Manne anvertrautes Gut sei, welches materiell der Frau zu verbleiben habe, auch noch aus in Justinians dinglicher Dotalklage (l. 30 Cod. d. rei ux. act.), an die erst später noch die gesetzliche und privilegirte Hypothek sich anschloss. Jene merkwürdige Zwitterbildung hat beim Verf. (S. 468 fg.) eine wie uns scheint glückliche Zurechtlegung gefunden. Wenn Justinian der Frau eine rei vindicatio und eine verstärkte (omnibus anteriorem) Pfandklage beilegt, damit sie — möge man nach natürlicher Auffassung ihr oder nach streng juristischer dem Manne das Recht an den Dotalsachen zuschreiben — auf dem einen oder andern Wege gedeckt sei: so ist es allerdings klar, dass hier nicht der Erau in concreto zwischen zwei entgegengesetzten Anschauungen und darauf beruhenden praktisch verschiedenen Klagen die Wahl gegeben werden sollte. Vielmehr handelt es sich um éine Klage, mag man sie nun als potenzirte Vindication oder als potenzirte Pfandklage bezeichnen, welche von jenen beiden Rechtsmitteln je die der Frau günstigsten Rechtssätze hernimmt, ganz analog dem

Verfahren, das auch bei der oben berührten Umgestaltung der a. rei uxoriae, wie bei der Verschmelzung der Legate und Fideicommisse beobachtet ist.

Wenn nun hiernach mit dieser Klage consequent auch solche Dotalsachen, die der Mann während der Ehe veräussert hatte, verfolgt werden können: so ist damit doch keineswegs das für den fundus dotalis geltende Veräusserungsverbot generalisirt. Vielmehr sind alle Veräusserungen von Mobilien an sich gültig und zunächst unanfechtbar, nur dass nach Ende der Ehe der Frau gegenüber die einseitigen Dispositionen des Mannes wirkungslos sind.

Von dem Justinianeischen Dotalrecht soll nun nach dem Verf. wieder das moderne Dotalrecht nicht bloss in einzelnen Punkten, sondern in den Principien und Grundanschauungen abweichen. Die einzige nähere Andeutung, die sich in dieser Hinsicht findet (S. 138), besteht aber in der auch schon von Andern erfolgten Annahme einer gewohnheitsrechtlichen Modification des römischen Rechts dahin: dass Alles, was die ökonomische Eigenschaft habe, dem Manne einen Beitrag zur Bestreitung der ehelichen Lasten geben zu können, im Zweifel als dos gelte. Alles genauere Eingehen darauf ist nach dem Plane des Werkes ausgeschlossen geblieben. Nach dieser Richtung hin nun wird Manchem ein fühlbarer Mangel des Buchs zu liegen scheinen. Es bleibt dadurch eine gewisse Unklarheit über das allgemeine Verhältniss des Verf. zu der gesammten gemeinrechtlichen Litteratur des Dotalrechts zurück; wie eben auch sonst der Verf. durch eine mitunter zu weit gehende Sparsamkeit in der äusseren Berücksichtigung der Leistungen seiner Vorgänger (z. B. bei der Quellenexegese der grossen Exegeten des sechszehnten Jahrhunderts) die Einreihung des neu Gebotenen in den ganzen Zusammenhang der wissenschaftlichen Bewegung erschwert hat.

Was die Einzelnheiten betrifft, für deren genauere Verfolgung Grenze und Maass uns an dieser Stelle fehlen würde: so hat der Verf. auch hier mit dialektischer Gewandtheit die Dinge oft auf ganz neue Weise in Angriff zu nehmen versucht. Wenn nun auch bei solchen Versuchen manches herauskommen muss, was sich nicht als probehaltig bewähren wird: so pflegen doch derartige Leistungen oft anregender und erspriesslicher noch für den Fortschritt der Wissenschaft zu sein, als die Leistungen Solcher, denen auf ebener Bahn ruhig und umsichtig fortschreitend nur Untadelhaftes und evident Richtiges zu sehen gegönnt ist.

Basel. G. Hartmann.

Histoire de la Terreur. 1792—1794. D'après les documents authentiques et des pièces inédites. Par M. Mortimer-Ternaux. Tome sixiéme. Paris, Michel Lévy frères, 1867. 616 Seiten in Octav.

Ref. wird sich mit Bezugnahme auf die Besprechung der vorangegangenen Theile dieses Werkes mit einer kurzen Anzeige des Inhalts der vorliegenden Fortsetzung begnügen dürfen.

Unmittelbar nach der Hinrichtung des Königs beschäftigte den Convent die von Danton beantragte Reorganisation des Comité de sûreté générale. Dass in dieser Frage die jacobinische Partei den Sieg davon trug, zog nicht, wie die letztere erwartet hatte, die Beschwichtigung der wachsenden Aufregung in der Hauptstadt nach sich. Der gedrückte Cours der Assignaten, die Theurung aller Lebensmittel und der Stillstand der Industrie lastete auf fast allen Haushaltungen. Das Volk sah sich in den ihm vorgespiegelten Hoffnungen, dass mit dem Tode des Königs jeder Grund zur Klage beseitigt sein werde, getäuscht und drang mit um so grösserer Heftigkeit auf Abhülfe der allgemeinen Noth. Dass man die Republik gewonnen habe, erklärte eine Deputation im Convent, reiche nicht aus; so lange das Brod fehle, könne von Freiheit und Gesetzen nicht die Rede sein; Abhülfe könne nur dadurch gewährt werden, dass, wer beim Verkauf von Getreide einen festzusetzenden Preis überschreite, das erste Mal zu sechsjähriger Kettenstrafe, das zweite Mal zum Tode verurtheilt werde. Nun betrieb der Stadtrath von Paris den Ankauf von Getreide und überliess solches zu einem ermässigten Preise den Bäckern. Aber

dieses Verfahren erheischte gleich anfangs eine tägliche Ausgabe von 12,000 Livres, der man für die Länge nicht gewachsen war. Bei alle dem steigerte sich die Noth und die diabolische Andeutung Marats, dass nur durch Plünderung der Magazine und Aufknüpfung der Wucherer Abhülfe gewonnen werden könne, ging beim Volke nicht verloren. Die Läden der Bäcker wurden erstürmt und beraubt, ohne dass die bewaffnete Macht versucht hätte, gegen den tobenden Haufen einzuschreiten.

Aus dem »La coalition européenne« überschriebenen 18. Buche verdient die Darstellung des in Frankreich genährten Wahns, dass auch in England die allgemeine Stimmung des Volks sich der Republik zuneige, hervorgehoben zu werden, sodann, als dieser Wahn durch das Begleitschreiben, mit welchem Lord Grenville dem französischen Gesandten die Pässe übersandte, verflüchtigen musste, die pomphafte Rede Brissots, welche mit den Worten beginnt: »Si, destinés à combattre la ligue des tyrans, vous n'aviez qu'un roi à votre tête, Français, votre perte serait certaine; mais la liberté vous commande; la liberté fait des miracles; vous vaincrez. Vous pouvez tout, si vous voulez tout fortement. Der Beschluss, gleichzeitig zehn Heere ins Feld zu stellen, mochte leichter gefasst werden, als dieselben aus zerfallenen Cadres zu bilden und mit werthlosen Assignaten zu erhalten. Die Art der Aushebung, der Ernennung der Officiere, der Feststellung der Pensionen findet im folgenden Buche bei Gelegenheit der Verhandlungen im Convent über die Invasion Hollands ihre Erörterung.

Hiernach wendet sich der Verf. dem Aufstande in der Vendée zu, hinsichtlich dessen er einige bis dahin weniger hervorgehobene Puncte der Beleuchtung unterzieht und namentlich betont, dass die Bewegung weniger aus royalistischen als aus religiösen Motiven erwachsen und erst später der Kampf für den Thron auf die Fahne geschrieben sei. Als Beleg hierfür werden die von den Aufgestandenen veröffentlichten Manifeste mitgetheilt. Hierauf folgt die Besprechung des Abfalls von Dumouriez, ohne wesentlich neue Gesichtspuncte, aber bis in die Einzelnheiten verfolgt, so dass die auf diesen Gegenstand bezüglichen Correspondenzen unter den diesem Bande beigegebenen Belegstücken wohl die meiste Beachtung verdienen möchten.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.
Stück 40. 30. September 1868.

Société archéologique d'Eure-et-Loir. — Cartulaire de Notre-Dame de Chartres publié sous les auspices de cette société d'après les cartulaires et les titres originaux par MM. E. de Lépinois et Lucien Merlet. 3 Tomes. Chartres, Garnier 1862—65. T. I. CCLII und 262, T. II. 429, T. III. 438 Seiten in Quart.

Obituarium Lugdunensis ecclesiae. Nécrologe des personnages illustres et des bienfaiteurs de l'Eglise metropolitaine de Lyon du IX. au XV. siècle publié pour le premier fois avec notes et documents inédits par M.-C. Guigue. Lyon, N. Scheuring, Cathabard. 1867. XXVIII und 323 Seiten in Quart.

Zwei neue Publicationen mittelalterlicher Denkmäler, wie sie jetzt in Frankreich so zahlreich sind und in dankenswerther Weise ein immer reicheres Material zur Kenntnis der älteren Geschichte zugänglich machen. Namentlich eine lange Reihe von Chartularien ist veröffentlicht worden, seit Guérard mit seiner Sammlung, einem Theil der Documents inédits,

den Anfang machte und zugleich ein Muster aufstellte, das die meisten späteren nachzuahmen bemüht gewesen sind.

Bei dem einen der hier genannten Werke lag dies besonders nahe, da zwei Bände der Guérardschen Collection sich gerade auch auf Chartres, auf die Abtei St. Peter, beziehen: daran reiht sich das Capitel Notre-Dame unmittelbar an, dessen historische Denkmäler hier gesammelt sind. Dabei handelt es sich nicht blos um den Druck eines alten Chartulariums: sondern die Herausgeber haben verschiedene Stücke unter dem angegebenen Titel vereinigt, eine alte Chronik, eine Sammlung von Urkunden aus Originalen und Abschriften, ein Polypticum und ein Necrologium.

Die Chronik ist am Ende des 14. Jahrhunderts geschrieben, aber später von verschiedenen Händen fortgesetzt und das Bischofsverzeichnis bis zum Jahre 1643 hinabgeführt. Sie hat den Titel: Tractatum de aliquibus nobilitatem et antiquam fundacionem Carnotensis ecclesie tangentibus, und besteht aus 3 Theilen, die freilich nicht in allen Handschriften vollständig sich finden, dem eigentlichen Verzeichnis der Bischöfe mit der Ueberschrift: Nomina episcoporum qui dicte ecclesie prefuerunt, a principio dicte fundationis usque ad tempus Johannis episcopi, qui dicte ecclesie hoc anno 89° preerat et jam prefuerat novem annis, presenti opusculo, ad evidenciam dicendorum, primo duximus annotanda (I, S. 1 ff.), einer Geschichte der Gründung: Dicto de episcopis ecclesie Carnotensis, qui a prima fundacione ejusdem huc usque fuerunt, dicendum est aliquid de fundacione eadem (S. 38), und einem Anhang: Sequitur et quedam alia notabilia de

nobilitate ecclesie, que de magno libro Capituli de grossa littera scripto sunt extracta. Der zweite Abschnitt wiederholt aber zum Theil dasselbe was im ersten Hauptheil gegeben ist. Die ältere Geschichte wird charakteristisch genug auf dem Grunde alter Tradition, aber zugleich von dem Standpunkte der späteren Zeit aus betrachtet und dargestellt. So heisst es von dem Helyas, dem Zeitgenossen Karl d. Gr.*): Iste Helyas fuit episcopus et comes, sicut de aliis predecessoribus suis creditur et tenetur, ut in Malardo et Bethario declaratur. Hic, pro deffensione civitatis et patrie, nobiles patrie et stipendiarios multos congregaverat. Qui, cum, exhaustis thesauris, non haberet unde solveret, cepit perquirere subsidia, et cum monachi monasterii Sancti Petri dare subsidium recusassent, idem Helyas episcopus et comes cum excercitu dictum monasterium invaserunt, bona omnia ibi reperta ceperunt, inter stipendiarios diviserunt, abbatiam et monachos dissipaverunt et dextruxerunt omnino; ac redditus et possessiones, quas apud se episcopus confiscaverat, nobilibus patrie dedit in casamentum, quas ab eo in feodum tenuerunt, et de eis fidem et homagium ligium eidem pro se et successoribus suis prestiterunt, prout et adhuc modernis temporibus fieri consuevit (S. 10).

*) Aehnlich im zweiten Theil, S. 45: Item Helias . . . tempore Caroli Magni monachos S. Petri, eo quod subsidium pro stipendariis episcopi solvere recussassent, cum armis et magna sanguinis effusione invasit et eos in dispersionem fugavit, monasterium dissipavit, ac bona ipsius, ornamenta et jocalia sibi et stipendiariis distribuit, possessiones quoque et redditus dicti monasterii confiscavit et magnam partem militibus tradidit et ut ab eo in feudum seu casamentum tenerent liberaliter assigna-

Die Urkunden beginnen mit der Epistola des Pariser Concils von 573 in Sachen des Bischofs Promotus, sind aber in der älteren Zeit sehr dürftig: nur ein, bisher ungedruckttes, Diplom Karl des Kahlen vom 3. April 870 findet sich; mit Nr. XII sind wir bereits im 11. Jahrhundert. Dagegen sind dies, das 12. und 13. ziemlich reich bedacht: im ganzen 395 Nummern, ziemlich viele von Päpsten, andere von den Bischöfen (z. B. dem bekannten Jvo), oder den verschiedenen weltlichen Gewalten, einige nur im Auszug gegeben, dagegen die letzten Stücke von grösserem Umfang, eine Ordinacio servicii ecclesie Carnotensis (v. 1296), Redditus episcopatus Carn., Majorie terre episcopatus Carn., Consuetudines ecclesie Carn. (v. 1330). Ausser diesen sind nur wenige einzelne Stücke aus dem 14. Jahrhunderte aufgenommen, darunter eine Stiftung Philipp IV. infolge seines Siegs gegen die Flandrer vom Sept. 1304.

Dann folgt das sogenannte Polypticon, oder wie der Titel lautet: A. D. 1300. ad instruendum et informandum posteros de prebendis, possessionibus, redditibus, redibentiis et aliis rebus ecclesie Carnotensis factum fuit et compositum hoc registrum (II, S. 279—429), ein ausführliches Güterverzeichnis.

Der dritte Band enthält das Necrologium, aus verschiedenen Handschriften zusammengestellt, aber so, dass die verschiedenen Zeiten und Hände unterschieden werden: die ältesten Eintragungen gehen bis vor das Jahr 1120 zurück. Schon der äussere Umfang (226 S.) bezeugt den Reichthum der hier erhaltenen Aufzeichnungen.

vit. Hoc fecisse non presumitur, nisi comes et dominus extitisset.

Eine ähnliche Publication ist die des Nekrologs von Lyon, ebenfalls aus 4 verschiedenen Handschriften und mit einer wahren Fülle von Eintragungen, auch nicht blos über die Todestage einzelner Personen, sondern auch die von diesen gemachten Schenkungen, Stiftungen, zum Theil in grosser Ausführlichkeit. Sehr sorgfältige Anmerkungen und Register sind hier beigefügt, und was besonders zu empfehlen, eine chronologische Tafel der Personen die erwähnt werden und deren Zeit bestimmt werden kann: sie steigt bis zum Jahre 810, dem Erzbischof Leidrad, hinauf. Ausser den Erzbischöfen haben die Burgundischen Könige hier Berücksichtigung gefunden, von den deutschen keiner.

Das Cartulaire von Chartres enthält ausser sorgfältigen Registern im ersten Band auch eine Zusammenstellung gewisser Resultate, die sich aus den hier gesammelten Documenten ergeben, in der Art wie Guérard sie zu geben pflegte. Es wird gehandelt von der Geschichte der Kirche zu Chartres im allgemeinen (Gründung, Liste der Bischöfe, Grenzen der Diöcese); über das Personal und die Administration der Kirche; über die Cathedrale und ihre Schätze, Bücher u. s. w.; endlich über die ländlichen Verhältnisse in der Landschaft Beauce während des Mittelalters, wo dann im einzelnen von den verschiedenen Classen der Personen, der Landbesitzungen, den Abgaben, der Bebauung, den Maassen und den Lohnverhältnissen die Rede ist. Der Natur der hier benutzten Documente gemäss bezieht sich alles hauptsächlich auf die späteren Jahrhunderte des Mittelalters. Immer aber wird man es als keinen geringen Vortheil anzuschlagen haben, dass für Frankreich

das Material zu einer nähern Kenntnis dieser innern Verhältnisse immer vollständiger gesammelt und leicht benutzbar gemacht wird.

G. Waitz.

Uhlands Schriften zur Geschichte der Dichtung und Sage. Sechster Band. Stuttgart. Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung. 1868. IV und 428 Seiten Gross-Octav.

Von den zwei in dem rubricirten Bande*) gebotenen Abhandlungen ist die über Thor bereits im Jahre 1836 in Druck erschienen und hinlänglich bekannt, so dass es überflüssig wäre auf den Inhalt und den allgemein anerkannten Werth derselben hier zurückzukommen. Uhland selbst hat allem Anscheine nach in späteren Jahren nur wenig zu ergänzen gefunden, wie sich aus den in dem jetzigen Wiederabdruck enthaltenen stets nur sehr kurzen Zusätzen ersehen lässt. Dagegen ist die Abhandlung über Odin neu, obwohl nicht vollendet, ja auch das vorliegende Bruchstück derselben, dem Uhland in einer Inhaltsübersicht den Titel »Odin als Dichtergott« gegeben, ist vielleicht nicht ganz zum Abschluss gelangt. Was den Inhalt betrifft, so bemerkt der Herausgeber (A. v. Keller), dass die Einleitung laut einer von Uhland beigeschriebenen Notiz aus dem Jahre 1836 stamme, die Abhandlung selbst aber um zwei Jahrzehende jünger zu sein scheine. In jener nun wird davon ausgegangen, dass »vom Morgen der Zeiten bis zur Götterdämmerung sich

*) Der vierte und fünfte werden später erscheinen.

durch die gesammte nordische Mythenwelt der Gegensatz des Jötunen- und des Asengeschlechts zieht.« In den Jötunen erscheint die Materie, das Elementarische, die Naturgewalt, in den Asen offenbart sich der bildende, beseelende, ordnende Geist. Dieser Gegensatz ist bereits im Mythus von Thor dargelegt worden; jedoch waltete dort vorzüglich die nach aussen ankämpfende Asenkraft, und derselbe diente dazu, die Natur der Jötune ins Licht zu stellen. Soll nun auch andrerseits das innere Wesen des Asengeschlechts sich aufschliessen, so muss die Forschung sich zu den Mythen des Odin wenden, in dessen Person der Glaube des heidnischen Nordens den Mittelpunkt und die Einheit des Asenthums, die Tiefe und Fülle, die erregteste und umfassendste Macht des göttlichen Geistes gelegt hat. Demnächst bespricht Uhland die Angaben der Edda über Odins Abstammung, so wie über die Mannigfaltigkeit und Bedeutsamkeit seines Wirkens und Waltens, wogegen das der andern Götter, einzig die Thaten seines kräftigsten Sohnes Thor ausgenommen, völlig in den Hintergrund trete. Für die geordnete Folge der ihn betreffenden zahlreichen Sagen sei aber eine Haupteintheilung nothwendig, je nachdem nämlich in ihnen die Thätigkeit des geistigen Gottes auf die Natur oder auf das Geistesleben selbst in Götter- und Menschenwelt gerichtet ist. Weiterhin spricht Uhland eingehend von Odins Gemalin Frigg, welche er von Freyja schärfer als gewöhnlich geschieht unterscheidet und deshalb auch an einer spätern Stelle (S. 168) bemerkt: »Frigg wird mit der im Namen anlautenden Freyja schon frühzeitig in mythischen Meldungen verwechselt und es ist, mit Unrecht, selbst die völlige Gleichstellung

versucht worden.« Hiermit schliesst die Einleitung und im Folgenden müsste nun die ganze Wirkung Odins »auf das Geistesleben in Götter- und Menschenwelt« in allen ihren Beziehungen dargelegt sein; dies ist jedoch eben nur zum Theil geschehen, so weit nämlich diese Wirksamkeit des Gottes sich an den Dichtertrank knüpft und aus demselben entwickeln lässt. Mit 1. Odins Meth also, wo die betreffenden Sagen erzählt werden, stehen die dann folgenden Abschnitte in nächster Verbindung. Die Erwerbung und Mittheilung des Dichtertranks ist der Gipfel alles dessen, was Odin von Anbeginn für die geistige Erweckung des Menschengeschlechts gethan hat. Die Sage gehört entschieden dem odinischen Kreise an; die Vanen als Naturgötter sind zwar in Mitwirkung gezogen, aber doch nur um dem geistigen Zwecke zu dienen. Von ihnen handelt 2. »Die Vanen.« Sie hängen durch Kvasir mit jenem Meth zusammen und werden als milde, wohlthätige Luft- und Witterungsgötter dargestellt, die besonders der Beschaffenheit des Landes nach in Schweden Verehrung genossen, obwohl dies nicht beweist, dass sie auch ursprünglich aus diesem engern Kreise hervorgegangen seien, wenn auch dort die vollste Ausbildung ihres Dienstes und von da aus die weitere Verbreitung desselben im Norden stattgefunden hat. Die allerfrüheste Spur eines Freyjakultes zeigt sich auf der Schweden gegenüberliegenden Ostseeküste. Die Darlegung der Natur jener Göttin giebt auch Veranlassung auf den eigentlichen Sinn des eddischen Hyndlaliedes näher einzugehen (S. 161 f. Anm.), so wie andererseits das Brisingamen als Bernsteinschmuck und von den Preussen herstammend aufgefasst wird; denn was die

Etymologie betrifft, so ist »der Anspruch in dieser Hinsicht weniger streng bei Wörtern, die einer fremden Sprache entliehen sind,« und neben dem Dienste der Göttermutter bei den Aestiern (slavisch Prusi) konnte doch auch in Schweden das glänzende Erzeugniss der Küste gegenüber nicht unbekannt sein. Am Schlusse dieses Abschnittes bespricht Uhland auch noch die suevische Terra mater, die er für verschieden hält von der Herthus (nicht Nerthus). — 3. Hönir und Mimir. So wie Odin es war, der am Schlusse der Weltschöpfung dem ersten Menschenpaare den lebendigen Geist eingab, so erscheint bei diesem schöpferischen Wirken in Gemeinschaft mit ihm auch Hönir, der ihm Sprache verleiht. Er ist nur einmal noch, beim Friedensschlusse der Götter mit den Vanen, zu einer zwar nicht glänzenden aber vom nachwirkenden Verständniss der mythischen Bedeutung, die ihm beim Schöpfungswerke zukam, zeugenden Theilnahme berufen. Man hat sich nämlich Asen und Vanen im Bilde kriegführender und friedenschliessender Völkerschaften und auch als zweierlei Sprachen redender Völker zu denken, und wird nun als Geisel der erstern derjenige entsandt, der einst dem Menschengeschlechte die Sprache gab und in Odins Verkehr mit den Erschaffenen stets dessen Begleiter ist, so liegt ihm auch jetzt ob, das sprachliche Verständniss der sich einigenden Stämme zu vermitteln. Wie jedoch Hönir in seinem frühern Auftreten stets an der Hand Odins ging, da ohne den durchdringenden Geist alle Rede hohl ist, so wird ihm auch zu dem neuen Beruf der weise Mimir als beständiger Berather mitgegeben. Letzterer tritt besonders als Brunnengeist auf, und da Quellen- und Schwertorakel einander

unverkennbar entsprechen, da wie aus dem Spiegel der Quelle so auch aus dem des blanken Schwerts geweissagt wurde und wie mit jener so mit diesem ein tiefkundiger Dämon verbunden war, das Quellenorakel aber, das im Elemente gesucht wird, für das ältere gelten muss, obgleich auch das andere schon mit der bekannten Verehrung des Schwerts bei Skythen und Germanen zusammenhängen mag, so lässt sich vermuthen, dass der mythische Name des kundegebenden Brunnengeistes auch auf den Schwertgeist, für den er sich nicht minder eignet (Mime bezeichnet nach dem Biterolf »*sin unde muot*«), übergegangen sei und erst in weiterm Verlauf unter die Namen der sagenhaften Waffenschmiede sich verirrt habe. Was aber Odins forschendes und rathsuchendes Besprechen mit Mimis Haupt betrifft, so deutet manches darauf hin, dass sehr frühe schon ein bildlicher Ausdruck sich zur Fabel gestaltet habe und das Haupt ursprünglich nichts anderes sei als eben die Quelle. In deutschen Ortsnamen steht diese Verwendung des Wortes Haupt noch mehrfach zu Tage. Der Mythus vom Mimisbrunnen insbesondere lässt sich als einfacheres Vorspiel der weit ausgesponnenen Sage vom Dichtertrank betrachten und es ergiebt sich damit eine fernere Gewähr seiner rein sinnbildlichen Bedeutung. — 4. Kvasir und Odhrörir. Hönis Geiselschaft ist oben als Sprachvermittlung zwischen den beiden friedenschliessenden Stämmen gedeutet worden; dem kommt Kvasir, der von Seite der Vanen als Geisel hingegeben wird, ergänzend entgegen; wie der Name Hönir vom Schall entnommen ist (S. 190 f.), so besagt Kvasir den lauten Athem, wohlgeeignet für die Sprache der windrauschenden Vanen. Von ihm

wird bei diesem Anlass nur noch gemeldet, dass er der klügste in ihrer Schaar gewesen sei, Weiteres und Anderes weiss von seinen Geschicken die Eddasage, an deren Beginn sein Name tritt. Abweichend aber von der Darstellung in der Ynglingasaga ist nach der Edda Kvasir nicht ein Vane, den Asen zum Geisel bestellt, sondern eine aus dem Vereine der beiden Stämme hervorgehende Schöpfung. Von der Mischung des Speichels zu gleichem Zweck findet sich anderwärts kein Beispiel und der Anlass zu diesem veränderten Zeichen der Einigung wird eher im besondern Gegenstande der vorliegenden Sinnbilddichtung zu suchen sein. Dem Munde des einen wie des andern Theils entsprungen, vereinigt Kvasir in sich die Stimme der Vanen und die Sprache der Asen, den rauschenden Wohllaut, den Gesanglaut und das begeistigte Wort. So ist zuerst in ihm der allgemeine Begriff, der sinnliche und geistige Grundbestand der ältesten Skaldschaft aufgestellt, die bildliche Handlung schreitet jedoch weiter auch zu den Formen der Dichtkunst und lässt in die Fassung derselben ihren ursprünglichen Gehalt sich ergiessen. Aus dem Bau des Versmasses Liođahattr sucht demgemäss Uhland die Bedeutung des Kessels Odhroerir und der zwei Gefässe Son und Bodn so wie der Zwerge Fialar und Gyalar zu erklären und bespricht dann noch mit Bezug auf Kvasirs Speichelgeburt die griechische Sage von Polyidos. — 5. Runen. In diesem Abschnitte werden die verschiedenen Bedeutungen des altnordischen Wortes als Dichtkunst, Spruch, Zauberlied, geritztes Zeichen, Wissen u. s. w. erörtert und gezeigt, wie Odin durch den Besitz des Dichtermeths Erfinder, Besitzer und Mittheiler aller

dieser Kenntnisse geworden. — 6. Odin und seine Jünger. Da in der Reihe der Asen noch ein anderer, Bragi, erscheint, nach dem die Dichtkunst bragr genannt sein soll, und der als frühester Liederschmied bezeichnet wird, so ist es erforderlich, bevor Odins Geisteswege verfolgt werden, sein Verhältniss zu Bragi richtig zu stellen, und es ergibt sich, dass er eigentlich nur als Odins Hofskalde erscheint; er ist ein Vorbild des Skaldenthums an den nordischen Höfen und es kann nicht mehr für zufällig angesehen werden, dass an der Spitze der Sängernamen dieser Klasse Bragi der Alte steht. Letzterer ist geschichtlich beurkundet und doch mehrfach in Sage und Dichtung verwoben, so dass die Frage nach seinem Verhältniss zu dem gleichnamigen Skalden der Götterwelt erwächst. Uhland zeigt nun, dass letzterer, statt für den Namengeber des irdischen Kunstgenossen gelten zu können, vielmehr kein anderer ist, als der nach Asgard erhobene Bragi der Alte, Boddis Sohn, jener vielgenannte in allen drei nordischen Reichen von Geschlecht zu Geschlecht heimisch gefundene Hauptskalde. Wie nun aber Odin den Sänger weckt und zu sich emporhebt, so besucht er auch selbst als unerkannter Wanderer die Heimathstätten der Menschen und entfaltet zu ihrer Ueberraschung den ihm innewohnenden Hort der Dichterweisheit und Sagenkunde; so erscheint er unter mancherlei Namen bei verschiedener Gelegenheit und namentlich noch in christlicher Zeit als Gest bei Olaf Tryggvason. Als Sagenerzähler kann auch Niemand besser ausgerüstet sein als eben Odin, der Stammvater königlicher Geschlechter, der den berühmtesten Helden von frühester Jugend an bis zu ihrem gewaltsamen Tode gegenwärtig,

der sie alle um sich in Valhöll zu versammeln stets geschäftig war, und es ist nicht unglaublich, dass die Erscheinung Odins als Sagenerzähler schon in rein heidnischen Ueberlieferungen ihren Vorgang hatte und in diesen der Name Nornagest, der jetzt wenig einleuchtend abgeleitet ist, dem Gotte selbst zukam, als Besucher der Nornen, deren Schicksalsprüche, namentlich auch die der Heldensage zu Grund liegenden, die von Odin ausgestattete Vala verkündigt hat. In der Sage von Nornagest, wie zum Theil schon in der von Gest, ist nun der Gott bereits zum Menschen geworden und die in derselben auftretenden Nornen geben Uhland Veranlassung, das Wesen und den Unterschied dieser und der Valen näher zu untersuchen und festzustellen. Demnächst geht er auf jenen berühmten Krieger und Sänger Starkadr über, dem die Skaldschaft von Odin solcherweise gegeben war, dass er ebenso fertig dichten wie reden sollte. Er führte, wie Bragi, den Beinamen der Alte und seine Lieder waren, nach Skaldatal, die ältesten bekannten; nach ihm auch ist die alterthümlich einfachste Versart, eben diejenige des Sagenlieds, Starkađarlag benannt. Aber das altheimische Reckenthum, das mit seinen rauhen Tugenden wie mit seinen unverblümten Freveln und Flecken in Starkad vertreten war, erscheint nur noch als versinkendes Gespenst im Hintergrunde der glänzenden Gestalten eines Sagenkreises von fremder Herkunft, dessen aber die nordische Dichtkunst mit voller Kraft und entschiedener Vorliebe sich bemächtigt hat. Als Skalde des darin gefeierten Geschlechts war Bragi der Alte angesehen, und er ist auch der erste, dem ein Kunstlied zugeschrieben wird, worin Beziehungen auf die

Völsungensage hervortreten. Was dagegen von Starkads Sange durchklingt, hält sich, angemessen der Art seiner Helden und dem Zuschnitt seiner eigenen Kämpenschaft, in gänzlich schmucklosem Stil. Es ist auch nicht gesagt, dass Starkad von Suttungs Meth getrunken habe, seine Skaldschaft eignete sich besser als für den runischen Odrörir zur unmittelbaren Verleihung durch Odin, den Gott des kriegerischen wie des dichterischen Geistes. — Demnächst handelt Uhland von dem Verhalten Odins in seinem göttlichen Lehrberuf und in der Einwirkung auf seine Schüler, wie es sich durch die drei Theile von Havamal verfolgen und aufweisen lässt. Hinsichtlich des Namens Lođfafnir bemerkt Uhland, er sei nur soweit durchsichtig als Fafnir bei den Dichtern Schlange bedeutet; die Zusammensetzung mit *lođ*, zottig, lässt auf eine besondere Schlangenart rathen. Nun aber erscheint Fafnir auch in der Eigenschaft besondern Wissens, indem Sigurd noch den todeswunden über Dinge aus der Götterwelt in gleicher Formel befragt, wie Gangrad den weisen Vafthrudnir, und sobald er den mit Fafnis Herzblut beträuften Finger an die Zunge gebracht, die Stimme der schicksalwissenden Vögel versteht. Ich selbst will hierbei noch anführen, dass nach der Angabe des Philostratos im Leben des Apollonios von Tyana 1, 20 die Araber durch das Verzehren des Herzens oder der Leber einer Schlange (*δράκων*) die Weissagungen der Vögel verstehen lernen; vgl. ebendas. 3, 9 das hinsichtlich der Inder Bemerkte. — Der letzte Abschnitt handelt von der Kunstpflege. Das altnordische Liederwesen selbst in seiner kunstreichen skaldischen Aus-

bildung erscheint doch nirgends als Sache eines schulmässigen Unterrichts oder zunftartigen Betriebs, was hier des weitern ausgeführt wird. — Hiermit schliesst die Abhandlung über Odin als Dichtergott, an die sich dann noch ein Anhang über Skirnisför anreiht, der sich zwar, wie der Herausgeber bemerkt, in keinem der mehrfachen von Uhland selbst angefertigten Inhaltsverzeichnisse aufgeführt findet, sich aber wiederholt in Citaten auf das frühere bezieht und sich auch durch mancherlei äussere Anzeichen als zu dem Buche gehörig erweist. Es wird in demselben darauf hingewiesen, wie unter den Mythenliedern der ältern Edda sich eines, Skirnisför, dadurch eigenthümlich auszeichnet, dass es eine Gruppe des Vanenkreises ohne Zutritt einer Asengottheit in Handlung setzt, und hiervon ausgehend dann der Sinn dieses Mythus dargelegt.

In dem Vorstehenden habe ich mir angelegen sein lassen gewöhnlich mit Uhlands eigenen Worten eine gedrungene Uebersicht des in dem vorliegenden Bande Gebotenen, so weit es nicht schon bekannt war, zu geben und so andeutend erkennen zu lassen, dass es sich der Abhandlung über Thor würdig anschliesst. Und wenn auch Mancher nicht allen von Uhland hier dargelegten Ansichten beistimmen, Eins und das Andere ablehnen oder bezweifeln dürfte, so wird sich doch das Ganze der Hauptsache nach als wohlbegründet erweisen und Uhlands umfassende Gelehrsamkeit so wie seine scharfsinnige, gewissenhafte und besonnene Forschung auch hierbei wieder bewundern lassen, zugleich aber erneutes Bedauern einflössen, dass seine begonnenen Arbeiten fast sämmtlich unvollendet geblieben sind, obschon sie trotz ihres frag-

mentarischen Zustandes für ihn und seinen Nachruhm stets eine herrliche Zierde bilden werden.

Lüttich. Felix Liebrecht.

Anleitung zur Ausmittelung der Gifte und zur Erkennung der Blutflecken bei gerichtlich-chemischen Untersuchungen von Dr. Fr. Jul. Otto, Medicinalrath und Professor der Chemie in Braunschweig, unter Mitwirkung von Dr. Robert Otto, Assistent am chemischen Laboratorio und Privatdocent in Greifswald. Für Chemiker, Apotheker, Medicinalbeamte und Juristen; Leitfaden in Laboratorien und bei Vorträgen. Dritte umgearbeitete und vermehrte Auflage. Braunschweig, Vieweg und Sohn. 1867. X und 116 Seiten in Octav. Mit in den Text eingedruckten Holzstichen.

Die Prüfung chemischer Gifte, ihre Erkennung in reinem Zustande und ihre Ermittlung in Gemengen. Ein Leitfaden bei gerichtlich chemischen Untersuchungen, für Aerzte, Apotheker, gerichtliche Chemiker und Criminalrichter. Von Prof. Dr. Adolf Duflos u. s. w. in Breslau. Breslau, F. Hirt. 1867. XXIV und 208 Seiten in Octav. Mit 40 in den Text gedruckten Abbildungen nach Originalzeichnungen.

Die gerichtlich-chemische Ermittlung von Giften in Nahrungsmitteln, Luftgemischen, Speiseresten, Körpertheilen etc. von Dr. Georg Dragendorff, ord. Professor der Pharmacie an der Universität Dorpat. St. Petersburg. 1868. Verlag der Kaiserlichen Hofbuchhandlung H.

Schmitzdorff (Karl Röttger). VI und 426 Seiten in Octav. Mit in den Text eingedruckten Holzschnitten.

The toxicologist's guide: a new manual on poisons giving the best methods of manipulation to be pursued for their detection (post mortem or otherwise). By John Horsley, F. C. S., analytical chemist, Cheltenham. London, Longmans, Green and Co. 1866. VII und 72 Seiten in Duodez. Illustrated by colored and other diagrams.

Die bedeutenden Bereicherungen, welche durch zahlreiche Detailforschungen in den letzten Jahren der Toxikologie zu Theil geworden sind, haben das Erscheinen einer Anzahl Bücher veranlasst, die das neuerworbene Material dem Lernenden zugängig zu machen bestrebt waren. Einzelne derselben, welche die genannte Disciplin in ihrem gesammten Umfange berücksichtigen, sind von dem Unterzeichneten bereits in diesen Blättern angezeigt und besprochen, so noch in No. 34 dieses Jahrganges die Étude médico-légale et clinique sur l'empoisonnemant von Tardieu und Roussin. Die Zusammenfassung der in der Ueberschrift genannten vier Schriften in einer gemeinsamen Anzeige wird durch den Umstand gerechtfertigt, dass sie insgesammt besonders die chemischen Fragen in Bezug auf Gifte und Vergiftung behandeln und somit vorwaltend das Interesse der Gerichtschemiker und der als solche fungirenden Personen, in specie der Apotheker in Anspruch nehmen, welche das eigentliche Lesepublicum für dieselben und wohl das ausschliessliche für die weniger ausführlichen von Otto, Duflos und Horsley bilden, wenn auch der Titel der

beiden erstgenannten den Leserkreis bedeutend erweitern und Medicinalbeamten und Criminalrichter oder sogar schlechtweg Aerzte und Juristen demselben incorporiren will. Der Zweck, als Hülfsmittel für die Gerichtschemiker zu dienen, documentirt sich bei einer der Schriften (Otto) noch deutlicher dadurch, dass der Verfasser neben den Giften noch die Blutflecken als einen für gerichtlich chemische Untersuchungen nicht selten in Betracht kommenden Gegenstand darin behandelt.

Ausser dieser allgemeinen Richtung, die den in Frage stehenden Büchern zugleich zukommt, bieten sie übrigens noch eine Reihe anderer Analogien, welche ein Zusammenfassen derselben zweckmässig erscheinen lassen. Es handelt sich um Autoren, die im Gebiete der Toxikologie durch selbstständige Forschungen sich vielfach verdient gemacht und namentlich die toxikologische Chemie zum Theil sehr ansehnlich bereichert haben. Was in dieser Beziehung Otto angeht, so brauchen wir nur einfach zum Beweise die früheren Auflagen der Anleitung zur Ausmittlung der Gifte zu citiren; Duflos hat besonders in früheren Jahren der Lehre von den chemischen Antidoten nennenswerthe Beiträge geliefert; Horsley verdanken wir einige anerkennenswerthe Reactionen des Strychnins u. s. w. und was Dragendorff anlangt, so sind gerade seine Arbeiten im Gebiete der gerichtlichen Chemie z. B. über Cantharidin, über die Abscheidung von Alkaloiden ohne Zweifel an den Fortschritten dieser Wissenschaft in den letzten fünf Jahren im bedeutendsten Masse schuldig.

Eine weitere Analogie besteht darin, dass die betreffenden Autoren bestrebt gewesen sind, ihre Arbeiten einmal dem gegenwärtigen Stand-

punkte der Wissensehaft möglichst anzupassen und andrerseits nicht allein compilatorisch zu verfahren, sondern auch die Ergebnisse eigner neuer Versuche darin mitzutheilen. Am wenigsten finden wir dies Streben bei Duflos bekundet, dessen Buch wesentlich neue Data nicht bringt, während wir selbst in dem an Umfang viel kleineren Buche Horsley's ein paar neue Morphinreactionen und Studien über die Möglichkeit, aus Farbenproben die Grösse einer sog. Spur von Strychnin oder einem ähnlichen Gifte zu bestimmen, finden. Bei Otto treffen wir auf Untersuchungen über die Empfindlichkeit des Verfahrens von Berzelius-Marsh gegenüber dem von Fresenius und von Babo zum Nachweise des Arsens, auf neue Reactionen verschiedener Alkaloide und Glykoside, auf eine Modification des Stas'schen Verfahrens zur Abscheidung von Alkaloiden u. s. w. Bei Dragendorff findet sich selten ein Artikel, in welchem wir nicht die eignen Studien des Verfassers über die betreffende Materie alsbald erkennen und Erweiterung unsrer bisherigen Kenntnisse über die letztere antreffen; selbst bei Stoffen, die insgemein von den Toxikologen mehr und mehr vernachlässigt werden; z. B. beim Gold, vermissen wir solche nicht.

Neben diesen Aehnlichkeiten der Tendenzen, welche die Verfasser der in Frage stehenden Bücher bei Abfassung derselben vor Augen hatten, ergeben sich aber auch ebenso bedeutende Verschiedenheiten, sowol was die Anlage des Ganzen als was den Inhalt im Einzelnen anlangt. Im Allgemeinen können wir sagen, dass die Bücher von Otto, Duflos und Horsley gewissermassen hinsichtlich ihrer Anlage sich enger aneinanderschliessen und einen Gegensatz

zu dem Werke von Dragendorff bilden, insofern als sie besonders den Zweck verfolgen, ein »Leitfaden« in Laboratorien, wo es sich um das Erlernen der Grundprincipien der gerichtlichen Chemie handelt, zu sein, wie dies der Titel des Otto'schen Buches geradezu angiebt, oder doch dem Gedächtnisse von Leuten, welche gelegentlich als Gerichtschemiker fungiren, in geeigneter Weise nachzuhelfen, während die Arbeit von Dragendorff nicht sowol einen Leitfaden, als ein wirkliches Handbuch darstellt, das sich nicht mit der Angabe einer guten Methode begnügt und diese als nachahmungswerth empfiehlt, sondern welches überall die Vorzüge und Nachtheile verschiedener Methoden eingehend erörtert, nicht bloss auf die gewöhnlichen Vorkommnisse Rücksicht nimmt, sondern auch seltnere Fälle berücksichtigt und in Wahrheit das liefert, was der Titel verspricht, wovon bei den übrigen insofern keine Rede sein kann, als sie nicht »die« Gifte, sondern nur einzelne Gifte in Hinsicht auf ihre gerichtlich chemische Ermittlung behandeln. Welcher Art der Behandlung der Vorzug zu geben ist, sei es bezüglich ihres wissenschaftlichen Werthes, sei es bezüglich ihres reellen Nutzens für denjenigen Leserkreis, welchen die die vorliegenden Bücher besonders angehen, brauchen wir hier nicht ausführlicher zu erörtern, da wir unsre Ansicht bei Besprechung von Tardieu und Roussin's Arbeit bereits entwickelt haben. Es sind gerade in der letzten Zeit so viele neue Gifte medicoforensisch in Betracht gekommen, dass es dringend Noth thut, auch auf solche Substanzen Rücksicht zu nehmen, deren Giftigkeit bisher nur aus Thierversuchen hervorgeht, da ein Buch über Gifte,

welches dies nicht thut, den Gerichtschemiker in die grösste Verlegenheit setzen kann, wenn plötzlich das Schicksal über ihn hereinbricht, eine Vergiftung mit einem solchen neuen giftigen Stoffe beobachten zu müssen. Ich habe (Stück 34 der diesjährigen gelehrten Anzeigen) darauf hingewiesen, wie viele Lücken z. B. das obengenannte französische Werk in dieser Beziehung darbietet, das von unorganischen Giften doppeltchromsaures Kali und Barytverbindungen, von organischen Pikrotoxin, Nitroglycerin, Nitrobenzin, Anilin, Carbolsäure u. a. m. ganz unberücksichtigt lässt. Der nämliche Tadel trifft auch die Bücher von Otto, Duflos und Horsley in höherem oder geringerem Grade, am meisten das erstgenannte, welches sogar den Nachweis der Mineralsäuren, der Alkalien und einiger Leichtmetalle mit Stillschweigen übergeht, für welche Materien recht gut durch die Weglassung ziemlich überflüssiger Notizen, wie man z. B. auf den Verfasser auf den Strassen mit Fingern gewiesen, weil er den N. N. um den Kopf gebracht habe, Raum gefunden wäre. Wir erkennen am besten die Differenzen in Hinsicht des behandelten Materials durch eine Uebersicht des Inhaltes der genannten Bücher, wodurch wir zugleich Aufklärung über die Art und Weise der Gruppirung desselben erhalten.

Otto beginnt nach einer kurzen Einleitung und einem Abschnitte über die Untersuchung selbst zunächst mit der Ermittlung der Blausäure und des Phosphors, geht dann zur Untersuchung auf Alkaloide über, wobei nach einander Nicotin, Coniin, Morphin, Narcotin, Strychnin, Brucin, Veratrin, Colchicin, Pikrotoxin, Digitalin, Delphinin und Aconitin berücksichtigt werden und handelt in einem weiteren Abschnitte

die Untersuchung auf metallische Gifte ab, worunter er Arsen, Antimon und Zinn, Quecksilber, Blei und Kupfer, beiläufig auch Silber und Baryt bespricht. Es folgt dann nach einem kleinen Abschnitte über die Anwendung der Dialyse in der gerichtlichen Chemie ein weiterer über die Untersuchung auf Alkohol und Chloroform. Beiläufig müssen wir bemerken, dass die Anordnung des Materials in der vorliegenden dritten Auflage eine andre ist als in den früheren, wo Arsen die grössere erste Hälfte des Buches einnahm und die übrigen Metallgifte, Phosphor, Blausäure, Alkohol und Chloroform, endlich Alkaloide unabhängig von einander betrachtet wurden. Die gegenwärtige Gruppirung geschah in Voraussetzung des Falles, dass kein Fingerzeig auf die Natur des vorhandenen Giftes hinweist. Es sind auch in der vorliegenden Ausgabe mehr Gifte als in der zweiten berücksichtigt, wo z. B. das Atropin und das Aconitin fehlte, und zwar weil, wie die Vorrede sagt, sichere Erkennungsmittel noch fehlen (1857); nichtsdestoweniger aber halten wir auch die vorliegende Auflage für unvollständig und uns berechtigt, dies auszusprechen, obschon der Verf. sich gegen die Anklage verwahrt, es sei dies oder jenes, was über die Ausmittelung von Giften vorgebracht wurde, ihm unbekannt geblieben. Nicht dies behauptet Referent, er hält es nur für unzweckmässig, dass diverse Gifte, die sich wohl durch Reactionen characterisiren, ja selbst ganze Giftgruppen unberücksichtigt geblieben sind, und das ist eben zu beklagen im Interesse derer, welche, wie der Verfasser im Vorworte sich ausdrückt, »es nicht besser wissen« wie der Verfasser. Für den, der es besser weiss, bedarf es allerdings solcher Ab-

schnitte nicht, aber gerade für den Lernenden und Wissensbedürftigen wären sie am Platze gewesen.

Duflos, dessen Schrift zwar weniger originell wie die von Otto ist, der eben nichts Andres aufgenommen hat, als was er selbst erprobt hat, dagegen sie an Vollständigkeit übertrifft, rubricirt die verschiedenen Gifte unter acht Abtheilungen. Die erste enthält die cloroidischen Gifte (Chlor, Jod, Brom und deren Verbindungen mit Alkalimetallen), die zweite die sauren Gifte (Schwefelsäure, Salpetersäure, Salzsäure, Oxalsäure, Weinsäure, Citronensäure), die dritte die alkalischen Gifte, welche der Verfasser in ätzende, kohlensaure und geschwefelte Alkalien zerlegt, die vierte die salzigen Gifte (Alaun, Salpeter, Salmiak, Chlorbarium, kohlensauren Baryt und chromsaures Kali; die fünfte den Phosphor, die sechste die Metallgifte, die siebente die Cyangifte (Acidum hydrocyanatum, Bittermandelöl, Cyankalium, Cyanzink und Cyanquecksilber), die achte die Alkaloide (Coniin, Nicotin, Morphin, Strychnin, Brucin, Veratrin, Atropin und Anilin). Hier fehlen somit namentlich eine Reihe von Pflanzenstoffen alkaloidischer oder glykosidischer Natur und mehrere sog. organische Artefacte. Im Uebrigen ist zu bemerken, dass in den einzelnen Abschnitten auch auf die Wirkungen der giftigen Substanzen und auf die Gegengifte eingegangen wird, ehe der Verfasser eine exacte Darstellung der physikalischen und chemischen Eigenschaften der einzelnen Substanzen, der zu ihrer Erkennung dienenden hauptsächlichsten Reactionen und der zweckmässigsten Methoden zur Abscheidung derselben aus organischen Gemengen giebt. Wenn die Schrift auch dadurch ein wenig von dem

durch den Verfasser selbst festgesetzten Zwecke, als Leitfaden für angehende Gerichtschemiker zu dienen abweicht, so werden insbesondre die Apotheker für die Angaben über Wirkung und Antidote dem Autor nicht undankbar sein.

Horsley's Toxicologist's guide theilt ein in die Untersuchung des Mageninhalts nach unabsorbed poison und in die des Bluts, Urins, Darminhaltes, Magens, der Leber und andrer Organe nach absorbed poison. In dem auf das unabsorbed poison bezüglichen Abschnitte werden zunächst die flüchtigen Stoffe (Alkohol, Aether, Chloroform, Blausäure), dann die Oxalsäure, hierauf die Alkaloide Strychnin, Brucin, Veratrin, Morphin, Aconitin, Atropin, Nicotin, Coniin, endlich auch Pikrotoxin besprochen, darauf folgen die Metallgifte (Arsenik, Mercur, Antimon, Kupfer, Blei, Zink, Zinn.) Nach dem Abschnitte über den Nachweis absorbirten Giftes folgen dann noch besondre Capitel über Opium- und Brechnussvergiftung, über physikalische und chemische Eigenschaften der Alkaloide, wo dann auch ausser den schon genannten Daturin, Digitalin, Hyoscyamin, Solanin, Anilin berührt werden, weiter über Nitrobenzin, Phosphor und Mineralsäuren, über Dialyse, über Blutflecken, über Giftspuren und über die ex tempore Darstellung einiger Reagentien. Man sieht, dass trotz des geringen Umfanges dies Buch mehr Stoffe berücksichtigt als Otto's Anleitung, der es in Hinsicht auf seine Tendenz am allernächsten steht und dass es einen, wie wir weiter unten sehen werden, wohlzubeherzigenden Unterschied zwischen absorbirtem und nicht absorbirtem Gifte macht, einen Unterschied, der hinsichtlich der Trennung von organischen Massen nicht ohne Gewicht ist.

Gegenüber diesen drei Büchern ist das Werk von Dragendorff bei Weitem grossartiger angelegt. Dasselbe zerfällt in eine Einleitung, welche die allgemeinen Regeln bei gerichtlich chemischen Untersuchungen ausführlich erörtert und die anzuwendenden Reagentien bezüglich ihrer Prüfung bespricht, und in einen speciellen Theil, wo der Verfasser zunächst die Vorproben, dann die Verfahren zur Abscheidung und Erkennung der einzelnen Gifte abhandelt. Es werden zunächst Gifte aus der Zahl der schweren Metalle ins Auge gefasst, und zwar nach Vorausschickung allgemeiner Bemerkungen der Reihe nach Arsen, Antimon, Zinn, Gold, Quecksilber, Silber, Blei, Kupfer, Wismuth, Kadmium, Zink, Nickel und Kobalt, Eisen, Mangan, Chrom, Uran, endlich Aluminium; darauf Gifte aus der Zahl der Alkalien und alkalischen Erden (Barium, die giftigen Verbindungen der Alkalien und des Calciums) wobei auch Lithium, Rubidium und Caesium berücksichtigt werden. In einem dritten Abschnitte werden Ammoniak, Anilin, Nitrobenzin, Anilinfarben, Nitroglycerin erledigt, im vierten Chloroform, Alkohol, Aether, Essigäther, Fuselöl, Methylalkohol, Schwefelkohlenstoff, Harze, ätherische Oele, Camphor. Im fünften folgen die Alkaloide, worunter auch die Glykoside Besprechung finden; hier beginnt der Verfasser mit den Strychnos-Alkaloiden, denen er das Curarin anschliesst, dann erledigt er die Chinaalkaloide, ferner Caffein und Theobromin, Piperin, Berberin, Emetin, Atropin und Hyoscyamin, Aconitin, Veratrin, Physostigmin, hierauf die Opiumalkaloide, Delphinin, Nicotin und Coniin, Colchicin, Solanin und schliesst mit Angaben über Digitalin und Mutterkorn. Im sechsten Abschnitte erörtert Dragendorff die

Säuren, zuerst Schwefelsäure, Salpetersäure, dann Phosphorsäure, hierauf Essigsäure, Weinsäure und Citronensäure, Oxalsäure, Mekonsäure, Trinitrophenylsäure, Phenylsäure, Cantharidin, Pikrotoxin, Santonin, giftige Cyanverbindungen, in specie Blausäure, Rhodanverbindungen, Fluorwasserstoffsäure, Stickoxyd, Kohlensäure und Kohlenoxyd, Schwefelwasserstoff, endlich schweflige Säure. Im siebenten Abschnitte kommen nun Gifte aus der Gruppe der halogenen Metalloide (Chlor, Brom, Jod) und im achten macht der Phosphor mit phosphoriger und unterphosphoriger Säure den Beschluss. Wir glauben, dass diese Uebersicht, welche insofern nicht ganz vollständig ist, als in Noten noch mehrerer andrer in das Gebiet der Toxikologie fallender Körper gedacht ist, es hinlänglich rechtfertigt, wenn wir die grosse Vollständigkeit dieses Werkes gegenüber den drei andren betonen und wenn wir es aussprechen, dass der Gerichtschemiker hier selbst Auskunft über diejenigen Stoffe findet, die nur in ganz vereinzelten Fällen Werkzeug zum Verbrechen und Object einer gerichtlich chemischen Untersuchung werden. Man vermisst hier nichts, was eben bis auf den heutigen Tag sich als auch nur einigermassen wichtig für die gerichtliche Chemie herausgestellt hat, ja wir finden manche Substanzen erörtert, die in foro bisher nicht vorkamen, aber nichts destoweniger geeignet sind, hier eine Rolle zu spielen, abgehandelt, wie beispielsweise das Curarin.

Es ist aber nicht allein die Masse des Stoffes, durch welche ein Unterschied der Dragendorff'schen Arbeit von den übrigen hier zu berücksichtigenden Büchern gegeben ist, sondern auch die Art und Weise der Behandlung desselben. Indem Dragen-

dorff so viel wie möglich darauf ausging, das Material erschöpfend abzuhandeln, musste sein Werk natürlicher Weise einen grössern Umfang annehmen als die von Duflos, Otto und Horsley. Durch die Vermehrung des Umfanges aber war es auch nur möglich, eine Arbeit von wahrhaftem wissenschaftlichen Werthe, wie sie eben nicht allein für den Anfänger in gerichtlich-chemischen Untersuchungen, sondern auch für den Gerichtschemiker brauchbar und nützlich ist, der die Qualification zu seiner Aufgabe vollständig besitzt. Wir behaupten durchaus nicht, dass der letztere, d. h. ein solcher, der im Allgemeinen »es ebenso gut wie Otto weiss,« um einen Ausdruck aus dessen Vorrede zu repetiren, nicht viel Werthvolles in dessen Anleitung findet, das er im concreten Falle sich nutzbar machen kann; aber wir glauben dagegen Verwahrung einlegen zu müssen, dass ein Verfasser derartiger Anleitungen, die für Chemiker und Apotheker, sowie für Medicinalbeamte, wie es der Titel angibt, geschrieben sind, sich hüten muss, denselben die Wahl unter verschiedenen Methoden zu überlassen. Freilich, wer die Wahl hat, hat die Qual, wie ein deutsches Sprüchwort sagt; aber man darf von einem wirklichen Gerichtschemiker erwarten, dass er nicht wie der bekannte philosophische Esel zwischen den Bündeln Heu verhungert, und andrerseits erscheint es nicht angemessen, selbst den Lernenden gewissermaassen zum Schwur in verba magistri zu verpflichten und ihn in einer bestimmten einseitigen Weise sozusagen abzurichten. Es kann nach dem, was Otto in der Vorrede sagt, dass er nur Erprobtes, von ihm selbst als brauchbar Erkanntes gebe, und dass er für Alles, was man in dem Werke vermisse,

den Grund sagen könne, weshalb er es nicht aufgenommen habe, leicht die Ansicht entstehen, als seien die unberücksichtigten Methoden nicht in manchen Fällen ebenso geeignet oder noch geeigneter als die von Otto aufgeführten. So haben wir für die Ausscheidung von Alkaloiden aus organischen Massen in neuerer Zeit Lösungsmittel kennen gelernt, — und grade die umfassendsten Studien in dieser Richtung verdanken wir Dragendorff — die sich gewiss besser verwerthen lassen wie das modificirte Stas'sche Verfahren. Otto unterschätzt auch den Werth der Dialyse, die gewiss in manchen Fällen sehr wohl angewendet werden kann und auf deren Verwerthung als Hülfsmittel bei Vorversuchen Dragendorff mit Recht dringt, während z. B. Fresenius in neuerer Zeit dadurch in den Stand gesetzt wurde, in einem zweifelhaften Falle die Anwesenheit des Arsens in einer unlöslichen Form mit Sicherheit nachzuweisen (vgl. Zeitschrift für analytische Chemie. 1867. p. 195 sqq.). Es muss bezüglich des Weges, den der Gerichtschemiker bei einer Untersuchung einschlagen will, ihm völlig freie Hand gelassen werden. Gerade wie es durchaus nicht zum Heile der Wissenschaft und zum Heile der gerichtlichen Medicin gereicht, wenn man, wie in Preussen, für die Section genaue Regeln vorschreibt, noch dazu solche, welche sich oppositionell gegen die Fortschritte der pathologischen Anatomie verhalten, so auch in der gerichtlichen Chemie. Wäre im Glogauer Ofenklappenprocesse das vorhandene wissenschaftliche Material angewendet, wäre die Section eine »pathologisch anatomische« gewesen, so würden wir uns heute nicht in dem Dunkel befinden, das über die fragliche Affaire durch die unge-

nügende Untersuchung gehüllt ist. Und wäre, wenn solche chemische Regulative in Belgien zur Zeit des Bocarmé'schen Processes bestanden hätten, wohl die Wahrheit an's Licht gekommen? Hätte im Process Demme-Trümpy, wenn man die vorhandenen Kenntnisse über den Nachweis von Strychnin in entfernten Organen benutzt und die Leber mit in den Bereich der chemischen Untersuchung gezogen hätte, es sich wohl ereignen können, dass man eine Zeit lang an Einbringung des Giftes in den Leichnam geglaubt hat? Wir befinden uns in dieser Richtung ganz im Einverständniss mit Dragendorff, der sich principiell gegen jeden gesetzlichen Zwang hinsichtlich der Wege, welche zur Ermittlung eines Giftes eingeschlagen werden sollen, erklärt, wozu er sich um so mehr gedrängt fühlen musste, als in Russland wirklich ein Reglement für die Untersuchung auf einzelne Gifte besteht, das, wie von Dragendorff hervorgehoben wird, keineswegs dem Bedürfnisse genügt (S. 11).

Den wesentlichsten Vorzug des Buches von Dragendorff vor den in Rede stehenden Arbeiten erblicken wir darin, dass in ersterer auch die complicirteren Fragen der gerichtlichen Chemie, welche auch einem erfahrenen und tüchtigen Gerichtschemiker Schwierigkeiten bereiten können, zu lösen versucht werden, Fragen, welche in den weniger umfangreichen Schriften gar nicht oder doch nur höchst oberflächlich berührt werden. So ist es Dragendorff's besonderes Augenmerk gewesen, wie man dies besonders leicht in dem die Alkaloide betreffenden Abschnitte sehen kann, die Art und Weise, wie mehrere neben einander vorhandene Gifte zu trennen sind, zu untersuchen. Indem er

weniger eingehend die Methoden betrachtet, die zur Erkennung eines rein vorliegenden Stoffes führen, indem er von der Erörterung der Grundbegriffe der Chemie und Toxikologie, die bei dem Publicum, für welches er sein Bnch bestimmte, als bekannt vorauszusetzen sind, abstrahirt, indem er endlich absichtlich alles Theoretisiren vermeidet, gewann er desto grösseren Raum für die Darstellung solcher Verfahren, welche in sehr kleinen Mengen vorhandene toxische Substanzen aus grossen Quantitäten fremder Beimengungen, namentlich organischer, abzuscheiden bezwecken. So konnte er dann auch die quantitative Ermittlung des vorhandenen Giftes besonders berücksichtigen und einige Sachen in das Bereich der Darstellung ziehen, welche, obschon sie für den Gerichtschemiker ein unläugbares Interesse haben, dennoch ihm vorenthalten zu werden pflegen. Es scheint uns durchaus angebracht zu sein, dass der Gerichtschemiker wenigstens eine oberflächliche Kenntniss von der Wirkung der einzelnen Gifte besitze, da er dadurch in manchen Fällen in den Stand gesetzt wird, seiner Arbeit eine speciellere Richtung zu geben, wenn ihm Erscheinungen in dem fraglichen Falle bekannt werden, die es gestatten, ein bestimmtes Gift oder eine bestimmte Giftclasse zu prognosticiren. Es ist, wie Dragendorff im Vorworte selbst betont, allerdings sehr schwer, hier die richtige Grenze zu ziehen, und es dürfte sogar zweifelhaft sein, ob das, was der Verfasser sich als für die Aufnahme der Einzelsymptome bestimmende Regel festgesetzt hat, nämlich diejenigen Symptome anzudeuten, welche noch nach dem Tode eine Zeit lang sichtbar bleiben, wirklich als Kriterium der Aufnahme betrachtet werden darf. Viel eher

würden wir der Ansicht sein, dass die pathognomonischen Zeichen der einzelnen Intoxicationen so präcis wie möglich hervorgehoben würden, wobei freilich bemerkt werden muss, dass dies eben nur für wenige Intoxicationen angeht, da es namentlich unter den metallischen Giften eine Reihe giebt, wo die dann vorwaltend localen Symptome eine frappante Aehnlichkeit besitzen. Es lässt sich ausserdem dem Hereinziehen der pathologischen und pathologisch-anatomischen Erscheinungen in eine für den Gerichtschemiker bestimmte Arbeit ein wohl nicht unbegründeter Vorwurf machen, nämlich der, dass der Gerichtschemiker dadurch leicht zu einer Ueberschreitung seiner Competenz, und zwar dem eigentlichen Gerichtsarzte gegenüber, verleitet werde. Wie schädlich eine solche Competenzüberschreitung von Seiten des Sachverständigen werden kann, hebt der Verfasser selbst (p. IV des Vorwortes) hervor, indem er betont, dass sie »zum Angriffspunkte werden kann, von wo aus auch die berechtigten Schlüsse, die der Chemiker gezogen hat, verdächtigt und in den Augen derer, die schliesslich das Urtheil fällen sollen, entwerthet werden können.« Dragendorff hat die Competenz des Chemikers im Allgemeinen und im Besonderen (bei den einzelnen Giften) unsres Erachtens sehr richtig begrenzt und es mag als Beleg dafür z. B. auf S. 154 hingewiesen werden, wo er in Bezug auf eine etwaige Vergiftung durch Eisenpräparate sagt: der Chemiker hat sich darauf zu beschränken, nachzuweisen, dass in dem ihm zur Untersuchung übergegebenen Objecte Eisen in grösserer Menge vorliege, als dies im normalen Zustande enthalten kann. Den Beweis zu liefern, dass das beobachtete Plus des Eisens

nicht zufällig, nicht als Arzneimittel, als Antidot, wo man ursprünglich eine Vergiftung mit Arsen etc. erwartete, in den Körper gelangte, gehört nicht zu seiner Competenz.« Nur beim Alkohol (S. 206) finden wir eine Frage beurtheilt, die wir nicht der Competenz des Gerichtschemikers, sondern des Gerichtsarztes unterstellen würden, nämlich die, ob der Weingeist, den man aus einer Leiche abgeschieden, in so concentrirter Form in den Körper gelangte, dass durch diese der Tod bedingt war, da hier das Moment der Beurtheilung einzig in dem pathologisch-anatomischen Befunde gegeben ist. Das ist aber auch der einzige Tadel, den wir in dieser Richtung aussprechen können, da Dragendorff sonst überall sorgfältig bemüht gewesen ist, den Gerichtschemiker vor allen Einwänden und Angriffen zu sichern, die aus der nicht inne gehaltenen Grenze der Competenz ihm in Bezug auf die Relevanz seines Gutachtens erwachsen können. Das ist namentlich auch z. B. geschehen in Hinsicht des sog. physiologischen Nachweises des Giftes, der selbstverständlich auch in einem für Gerichtschemiker bestimmten Buche abgehandelt werden muss, da es die Aufgabe des Chemikers ist, die Gifte so weit zu isoliren, dass sie zu Thierversuchen in Fällen, wo der sog. physiologische Nachweis wirklich am Platze ist, benutzt werden können. Hier weist Dragendorff die Anstellung der physiogischen Experimente dem Mediciner zu und vermeidet ein weitläufiges Eingehen auf die Art der Ausführung derselben. Im Ganzen erscheint der Verfasser über die Beschränkung der Bedeutung dieses physiologischen Nachweises, der namentlich nur auf solche Fälle anzuwenden ist, wo characteristische chemische Reactionen feh-

len, mit dem, was von verschiedenen anderen Seiten, u. A. von Pelikan und dem Unterzeichneten gegenüber Tardieu und Roussin gesagt ist, conform.

Wie übrigens in einem Werke, das dem Gerichtschemiker von wahrem Nutzen sein soll, die Symptomatologie und pathologische Anatomie der Intoxicationen wenigstens einigermassen Berücksichtigung finden muss, so auch die Aetiologie. Auch das ist von Dragendorff gebührend gewürdigt und wir finden in den die einzelnen Abschnitte einleitenden Paragraphen stets eine Zusammenstellung des in dieser Beziehung Wichtigsten, wobei wir gar nicht selten auf Umstände treffen, die wir an andern Orten, selbst in ausführlichen Handbüchern der Toxikologie vermissen.

Wir müssen ferner noch auf den Unterschied des Dragendorff'schen Werkes von den drei übrigen aufmerksam machen, auf welchen wir das grösste Gewicht legen müssen. Dragendorff hat mit grösster Sorgfalt alles dasjenige berücksichtigt, was in Rücksicht auf die Vertheilung der Gifte im Organismus ermittelt ist, und er hat in dieser Beziehung selbst höchst interessante Versuche namentlich mit Strychnin und Morphium gemacht. Bei der Tendenz des Buches, dem tüchtigen Gerichtschemiker als Unterstützungsmittel zu dienen, mussten gerade diese Fragen, die bis auf die neueste Zeit ganz heterogene Beantwortung erfuhren, ausführlich erörtert werden, während sie, da es sich um Untersuchungen handelt, die dem Anfänger nicht sofort in die Hand gegeben werden können, in den übrigen drei Büchern nur eine untergeordnete Rolle spielen müssen. Doch haben wir schon oben hervorgehoben, dass Horsley die

Wichtigkeit dieser Untersuchungen anerkannt und sogar sein Werk in Aufsuchen von nicht resorbirtem und von resorbirtem Gifte eintheilt. Indessen beginnt er das auf letzteres bezügliche Capitel geradezu mit der Bemerkung, es sei hinsichtlich der vegetabilischen Gifte »very questionable«, ob sie nach der Resorption und dem Durchgange durch das Blut auffindbar seien. Es unterliegt nun gerade nach den trefflichen Arbeiten, welche in den letzten Jahren über die Auffindbarkeit von organischen Giften in entfernten Organen angestellt sind, Arbeiten, die in Hinsicht auf Strychnin, Morphium, Cantharidin u. s. w. von Dragendorff und seinen Schülern ausgeführt sind, durchaus keinem Zweifel, dass die von einzelnen Seiten präconisirte Destruction der Alkaloide u. s. w. bei Intoxicationen mindestens nicht das ganze Gift betrifft, und es stellt sich für den Gerichtschemiker bei Untersuchung Vergifteter die Aufgabe, neben dem Nachweise des Vorhandenseins eines schädlichen Stoffes, sei es ein anorganischer oder ein organischer, in Magen und Darm auch den der geschehenen Resorption desselben durch das Demonstriren desselben oder seiner Zersetzungsproducte in nicht direct davon berührten Körpertheilen zu liefern oder doch mindestens zu versuchen. Es ist unsres Erachtens das Abstrahiren von einem solchen Versuche gerade ein solcher Fehler seitens des Gerichtschemikers wie das Unterlassen der Eröffnung einer Körperhöhle bei der Section seitens des Gerichtsarztes und es freut uns, dass ein deutscher Chemiker in einem für seine Fachgenossen geschriebenen Buche die Wichtigkeit solcher Untersuchungen betont, die von ihnen noch zu wenig anerkannt wird, weil eben ihnen gar zu

oft die Kenntniss der Wirkungsweise der Gifte im Allgemeinen abgeht. Als sehr zweckmässig erscheint es endlich noch in dem Dragendorff'schen Buche, dass bei den Vergiftungen mit Pflanzentheilen auch auf die botanischen und insbesondre die mikroskopischen Verhältnisse Rücksicht genommen ist, deren Ausbeutung gewöhnlich dem Gerichtschemiker zufällt. Es braucht auf deren Wichtigkeit im Allgemeinen wohl nicht besonders hingedeutet zu werden und begnügen wir uns mit der Bemerkung, dass auch hier manches Neue und weniger Bekannte sich findet, dessen Aufnahme Manchem recht erwünscht sein wird.

Nach den im Vorigen angegebenen Thatsachen können wir, wenn wir unser Gesammturtheil über die hier besprochenen hauptsächlichsten Werke über gerichtlich chemische Analyse abgeben wollen, nicht zweifelhaft darüber sein, als das werthvollste und nutzbringendste dasjenige von Dragendorff zu bezeichnen; denn wenn wir auch nicht umhin können, in Hinsicht der übrigen hervorzuheben, dass sie viel Gutes und Treffliches enthalten und dass sie insgesammt im Stande sind, namentlich dem Anfänger Beistand zu gewähren, so glauben wir doch, dass der Gerichtschemiker von Fach mehr sucht als er in ihnen finden kann, und dass er dasjenige, was er sucht, in klarer und erschöpfender Darstellung bei Dragendorff findet. Das Werk ist, wenn auch in Russland publicirt und verlegt, und wenn es auch, insbesondre im allgemeinen Theile, auf russische Verhältnisse eingeht, die zum Theil andre sind wie bei uns, das Zeugniss deutschen Fleisses und deutscher Gründlichkeit und verdient von Seiten der deutschen Gerichtschemiker entschiedene Beachtung und Studium.

Wir wollen diese Anzeige, gewissermassen in Nachahmung parlamentarischer Gebräuche, mit einer persönlichen Bemerkung schliessen. Dragendorff gedenkt S. 406 der von mir in Gemeinschaft mit Marmé angestellten Versuche über den Nachweis des Phosphors und führt ein Experiment an, wonach wir ein mit 1 Ccm. Oleum phosphoratum vergiftetes Thier nach 5 Stunden getödtet und im »Mageninhalt« vermittelst des Mitscherlich'schen Apparats den Phosphor nachgewiesen haben sollen. Es muss dies auf einem Druckfehler beruhen, wie solche bei der grossen Entfernung des Druckortes (Altenburg) von dem Wohnorte des Verfassers leicht unterlaufen konnten; denn bei den fraglichen Versuchen, welche die Resorption des Phosphors als solcher darthun, enthielten wir uns, um jeden Gedanken einer Verunreinigung zu vermeiden, absichtlich der Analyse des Magens, ja selbst der Eröffnung desselben und wurde das Leuchten nicht an dem Mageninhalte, sondern an der sofort unter angesäuertem Wasser zerkleinerten Leber beobachtet.

Theod. Husemann.

Goethes Briefe an Friedrich August Wolf. Herausgegeben von Michael Bernays. Berlin, G. Reimer. 1868. 144 S. in 8.

Unter dem literarischen Nachlass von F. A. Wolf, welchen die köngl. Bibliothek zu Berlin bewahrt, finden sich auch 30 Briefe Goethes an den grossen Philologen, dessen freundschaftliche Beziehungen zu Goethe bekannt sind. Nur wenige waren gelegentlich gedruckt worden und erst Hrn. B. verdanken wir ihre vollständige Veröffentlichung. Briefe haben entweder durch

bedeutenden Inhalt an und für sich ihren Werth oder durch das Licht, welches sie bald durch einzelne Mittheilungen bald durch den Ton, in dem sie geschrieben sind, auf Wesen und Lebensverhältnisse dessen, der sie geschrieben, und dessen, an den sie gerichtet sind, fallen lassen. In jeder dieser Beziehungen sind die hier mitgetheilten wichtig. Nach dem Unheil, welches 1806 über Halle hereingebrochen war, hatte Wolf die Fassung verloren: der Brief, welchen Goethe dem Verzagenden am 28. Novbr. (S. 110 f.) schrieb, ist unvergleichlich schön. Die grosse Gesinnung in schwerer Zeit, die warme Theilnahme, die Weisheit des Rathes durch entschlossene Thätigkeit den Geist von dem Drucke, der auf ihm lastet, zu befreien, die vorsorgliche und psychologische Feinheit, mit welcher Goethe an Wolf herangeht, machen ihn an und für sich ebenso bewundernswerth als für die Beurtheilung Goethes und die Wissenschaft wichtig. Denn seiner Bedeutung entsprach die Wirkung. Wolf folgte dem Rathe und arbeitete die »Darstellung der Alterthumswissenschaft« aus, die 1807 erschien und deren treffliche Widmung an Goethe es ausspricht, wie viel Wolf dem grossen Dichter nicht allein, sondern auch dem treuen Rathe des Freundes verdanke. Sonst möchte Ref. von Einzelheiten noch die Andeutungen hervorheben, welche Goethe 1805 (S. 97) für den gewünschten Aufsatz über Winkelmann giebt: denn wir sehen, dass auch hier sich Wolf durch sie bestimmen liess; ferner die schöne Erwiederung auf die Widmung der Alterthumswissenschaft aus dem December 1807 (S. 112). Auch die sonst mehrfach erwähnte, jedoch nirgend mitgetheilte Reiseskizze vom Sommer und Herbst 1814, die mit einem Briefe vom 8. November hier S. 117 ff. gegeben wird, ist willkommen. Der Gesammt-

eindruck aber, den die Briefe machen, ist ein erfreuliches Zeugniss für jene früher wenig gekannten Eigenschaften Goethes, die neidlose Achtung für jede wahre Grösse und die warme und treue Freundschaft, die er auch dann bewahrte, wenn ihn an dem Freunde manches verletzte.

Den Briefen hat der Herausgeber eine Geschichte der Beziehungen zwischen Goethe und Wolf vorausgeschickt (S. 1—89). Sie ist eingehender und umfasst mehr, als gerade für das Verständniss der Briefe nöthig ist, aber als selbständiger Beitrag zur näheren Kenntniss Goethes verdient sie alle Anerkennung. Mit Recht sind Wolfs Prolegomena, Goethes wiederholtes Verweilen in Lauchstedt (1802. 1803. 1804. 1805), die geschichtlichen Studien für die Farbenlehre, die Arbeiten über Winkelmann, die Anregung zur Darstellung der Alterthumswissenschaft als die eigentlichen Verknüpfungspunkte angegeben und das Jahr 1805 als Zenith des Verhältnisses bezeichnet, dem auch die gemeinschaftliche Reise zu Beireis angehört (G. W. 31, 207—246). Die Gründe, weshalb dann das Verhältniss erkaltete, sind S. 45 f. sehr gut erörtert. Aber bei der Stellung, welche Goethe zu der homerischen Frage eingenommen hat, und dem Hin- und Herschwanken seiner Ansicht hätte wohl mehr hervorgehoben werden sollen, dass ihm von Anfang an der eigentliche Inhalt der wolfschen Untersuchungen fern lag und er mehr äusserlich dem Eindruck des Meisterhaften sich hingab, ohne es durch Eingehn ins Einzelne zu einer Ueberzeugung in sich zu bringen. Da Wolf selbst, wenn er offen die Gedanken, die ihn bewegten, aussprach und nicht in Disputirlust die Consequenzen seiner geschichtlichen Forschung rücksichtslos verfocht, den Eindruck, welchen die Gleichartigkeit der Ilias, der Odyssee,

und die Einheitlichkeit des Planes macht, zugestand und insofern über Zweifel und Unsicherheit nicht hinauskam (Vorrede zur Ilias v. 1795 z. E.), so sind auch diese entgegengesetzten Strömungen von Anfang an in Goethe neben einander geblieben, nur tritt bald die eine, bald die andere, je nach dem Standpunkt der Betrachtung, mehr hervor. Dass wir damit Goethe kein Unrecht thun, geht schon aus dem günstigen Urtheil hervor, das er über den gegen Wolf gerichteten Aufsatz Herders aussprach (S. 13).

Auch den Briefen selbst noch sind kurze Anmerkungen zur Erläuterung einzelner Stellen beigefügt. Hier vermisst man S. 90 eine Andeutung »über das weitläufige Unternehmen«, das Goethe vorhat und über das er Wolf befragen will (5. Oct. 1795). Wahrscheinlich hatte er schon damals den Gedanken, die Geschichte der Farbenlehre zu schreiben, mit welcher er dann 1802 in Lauchstedt beschäftigt ist, wo er mit Wolf die Schrift des Theophrastos über die Farben las und auch sonst sich mit demselben über das, was bei Griechen und Römern über diesen Gegenstand vorkam, unterhielt (vgl. S. 36). Auf dies schriftstellerische Unternehmen gehn auch die Aeusserungen in den Briefen 17 S. 102 (»der Keim u. s. w.«) und 18 S. 105 (»das Schema u. s. w.«). Dass sich aber G. im Winter 1795 mit der Farbenlehre eifrig beschäftigte, zeigt u. A. der Brief an Schiller 135 v. 23. Decbr. — S. 105 sagt G. »Das Leben Ruhnkens und Wyttenbachs hat mich sehr unterhalten.“ Goethe, meint Bernays, habe schreiben wollen: Das Leben Ruhnkens von Wyttenbach, — aber in dem Buche von Rink finden sich die Lebensbeschreibungen von Hemsterhuys und Ruhnken, jene von Ruhnken und diese von Wyttenbach, und Goethe wird gewiss nicht die klassische Arbeit Ruhnkens der von Wyttenbach nachgestellt haben. Goethe meinte also die von Ruhnken

und Wyttenbach verfassten Lebensbeschreibungen; der Singular Leben veranlasst freilich leicht ein Missverständniss. — Bei dem Briefe 29 S. 119 wäre eine Verweisung auf die Schrift Alfred Kirchhoffs, die Idee der Pflanzenmetamorphose bei Wolf und bei Goethe. Berlin 1867, zweckmässig gewesen.

Natürlich muss man annehmen, dass der Abdruck der Briefe genau der Handschrift folge, auch mit Beibehaltung kleiner Unregelmässigkeiten und Fehler. Aber dennoch zweifelt Ref., ob die HS. Brief 11 Z. 1 ein für einen, 13 Z. 1 1805. Gelange f. 1805 gelange und Z. 5 hatte f. hätte, Br. 15 Z. 4 *eum* f. *cum*, S. 105 Z. 11 ganz f. ganzen, S. 106 Z. 2 v. u. Meinen f. Meine habe.

Bequem und erwünscht ist die Hinzufügung der 8 Beilagen, S. 121—140 (darunter des wolfschen Aufsatzes über Winkelmann, der Widmung der Alterthumswissenschaft an Goethe, der Anzeige Wolfs von dem Buche: Goethe in den Zeugnissen der Mitlebenden, der Uebersetzung von Pindars 5. olympischem Gesang, dessen HS. Salomon Hirzel besitzt) und einer chronologischen Uebersicht der Beziehungen Goethes und Wolfs (S. 141—144).

H. S.

Druckfehler.

Da die mit Mscr. an den Herrn Ref. geschickte Correktur nicht zurückkam, sind folgende Fehler stehn geblieben:

p. 1484 Z. 7 v. o. lies étaient statt étaint
„ 1484 „ 9 „ „ „ acquérir statt acquerir
„ 1486 „ 7 v. u. und p. 1487 Z. 3 v. o. l. Wulfoad st. Wulfrad
„ 1488 „ 19 v. o. lies (p. 97 sq) st. (p. 97. 29.)
„ 1488 „ 14 v. u. „ Rachimburgen st. Rachimburger
„ 1488 „ 13 v. u. „ bourgeois st. bourgois
„ 1488 „ 10 v. u. „ .... 421) statt .... 425)
„ 1488 „ 2, 4 u. 5. lies Antrustionen, Antrustions, Antrustio st. Autrustionen u. s. w.
„ 1489 „ 6, 7. v. o. lies d'autorité, qu'à sa mort il
„ 1489 „ 19 v. o. lies qui statt que
„ 1490 „ 3 v. o. lies Ricuin st. Kicuin
„ 1490 „ 9 v. o. lies Reginar st. Keginar
„ 1490 „ 9 v. o. lies Ricuin st. Kicuin
„ 1490 „ 16 v. u. lies Meyerschen st. Mayerschen

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.
Stück 41. 7. October 1868.

Assyrian Dictionary; intended to further the study of the cuneiform inscriptions of Assyria and Babylonia. By Edwin Norris. Part. I. London, Williams and Norgate, 1868. — XVI, 352 Seiten in gr. 8.

Exposé des éléments de la grammaire assyrienne par M. Joachim Ménant. Paris, à l'imprimerie impériale, 1868. — IV und 392 S. in gr. 8.

Das fast gleichzeitige Erscheinen dieser beiden Werke veranlasst uns die Beurtheilung der Versuche zur Entzifferung der Assyrisch-Babylonischen Keilschrift fortzusetzen welche früher in diesen Gel. Anz. wiederholt begonnen wurde. Der Unterzeichnete erläuterte in den G. A. 1851 S. 593 ff. nach eigner sorgfältiger Untersuchung der bis zu jener Zeit veröffentlichten Inschriften und eignen Versuchen einer Entzifferung dieser Schrift wie die Entzifferung derselben überhaupt wissenschaftlich betrieben werden müsse und welche wirkliche Schwierigkeiten bei ihr zu überwinden seien. Er kehrte dann in den Jahr-

gängen 1858 S. 174 ff., 1859 S. 489 ff., 1860 S. 1081 ff. und 1921 ff. wiederholt auf diesen Gegenstand zurück, hob die inzwischen gewonnenen Fortschritte gerne hervor, warnte aber vor den mannichfaltigen Missgriffen, den verkehrten Versuchen und den ebenso verkehrten Mitteln zur Entzifferung welche sich noch immer fortsetzen wollten. Was sodann insbesondere den Ursprung und die ganz eigenthümliche Art von Schrift selbst betrifft, welche uns in allen Keilschriftgattungen entgegentritt, so möge hier auf das 1859 S. 175 f. und 1867 S. 1044 ff. gesagte zurückgewiesen werden. Wir führen diese kurzen Beiträge aber nur deswegen an weil es bei einer ganz neuen Art von wissenschaftlichen Bestrebungen schon nach Verfluss einiger Jahre von Wichtigkeit ist sich stets genau zu vergegenwärtigen was sich an diesen Bestrebungen bewährt habe oder nicht und wie den mannichfachen Irrgängen welche sich bei so völlig neuen Erforschungen leicht ergeben von Anfang an entgegengewirkt sei. Der Erfolg selbst hat nun gelehrt wie gerecht die Betrachtungen waren mit welchen die Gel. Anz. an jenen Stellen diese neuen und in vieler Hinsicht so schwierigen Bestrebungen begleiteten.

Inzwischen hat sich in den letzten Jahren nun auch die Veröffentlichung solcher Hülfsmittel vermehrt welche in diesem gesammten Gebiete als Quellen gelten können. Von Oppert's *Expédition scientifique en Mésopotamie* deren zweiter Band schon 1558 veröffentlicht und damals in den Gel. Anz. näher beurtheilt wurde, erschien nachträglich die erste Hälfte 1863: dieser Band enthält wohl manche Reisebemerkungen, welche mit dem grossen Gegenstande selbst in keinem Zusammenhange stehen, giebt aber

auch vielen nützlichen Stoff um die Ursprungsörter der Assyrischen und besonders der Babylonischen Alterthümer sowie die Geschichte ihrer Entdeckungen näher zu verstehen. Das Erscheinen des wichtigen zweiten Bandes der *Cuneiform inscriptions of Western Asia* aus der Mitte des Britischen Museum's wurde in den Gel. Anz. 1866 S. 1479 f. seiner Zeit bemerkt. So ist es denn ganz entsprechend dass allmälig auch grössere Werke unternommen werden um, wie in den hier anzuzeigenden beiden versucht wird, vorläufig wenigstens die Sprache der Assyrisch-Babylonischen Inschriften im Zusammenhange und so sicher als es jetzt möglich scheint zu beschreiben. Denn mit der Anwendung und Verarbeitung des rein geschichtlichen Inhaltes dieser Inschriften sollte man auch jetzt noch nicht sich so übereilen wie das aller Warnungen ungeachtet zerstreut noch immer geschieht. Steht der gesammte Sinn der Inschriften ja die Aussprache der geschichtlichen Eigennamen noch nicht durchgängig so fest wie es zu wünschen ist, so kommt jede Anwendung des geschichtlichen Inhaltes zu früh. Für jetzt kommt es vor allem noch darauf an den sprachlichen Inhalt der hunderte von grösseren und kleineren Inschriften festzustellen.

In sprachlicher Hinsicht nun scheint das erste der beiden oben zusammengefassten neuesten Werke allen welche jene Denkmäler ihres geschichtlichen Nutzens wegen gebrauchen wollen, zum ersten Male die grössten Dienste leisten zu können. Was scheint reizender zu sein als wenn ein Gelehrter welcher diese Denkmäler benutzen will, etwa mit einem bischen Kenntniss des Hebräischen und des Aramäischen ausgerüstet nur das hier begonnene grosse Wörterbuch des

Assyrischen aufzuschlagen brauchte um seinen Zweck zu erreichen? Allein inderthat steht doch die Sache ganz anders. Herr Edwin Norris in London hat ein arbeitsames ja man möchte sagen ein aufopferndes Leben mit einer im jetzigen England seltenen Beharrlichkeit sehr verschiedenen Zweigen der Morgenländischen und sonstigen sprachlichen Wissenschaft gewidmet, und sich überall löbliche Verdienste erworben. Es ist als wollte er die letzten Jahre seines dem edelsten Dienste der Wissenschaft gewidmeten Lebens vorzüglich auf das hier begonnene grosse Werk eines alle die Assyrisch-Babylonischen Sprachdenkmäler umfassenden Wörterbuches verwenden, und der erste Gründer eines der schwierigsten Werke werden. Wir bewundern die Unternehmungsfreudigkeit und die Arbeitslust des Verf.'s in so schwierigen Feldern heutiger Forschung, und hoffen sicher dass soviel ernster Fleiss und beharrliche Arbeit nicht ohne ihre gute Frucht sein werde. Allein gerade bei einem so umfassenden und so beharrlichen Bestreben womöglich hier alles zu erschöpfen werden auch am leichtesten die grossen weiten Lücken klar welche alle Erkenntniss dieser zu entziffernden Schrift und Sprache heute noch in sich schliesst. Wir könnten daher sogleich von vorne an sagen, hier lioge nicht sowohl ein Assyrisches Wörterbuch als vielmehr nur der Versuch eines solchen vor: und das dieses besondere Werk auszeichnende ist dabei nur die grosse und weite Umfassung des Gegenstandes selbst; denn einen kleinen Versuch 139 Assyrische Wörter zu erklären machte soeben auch Herr Fox Talbot im Journal of the (London) Asiatic Society 1867 S. 1—64. Auch dass der Verf. die Worte welche er für Semitischem Bo-

den entsprossen hält in ihre ganze Stammesreihe sicher einzusetzen und so als wirklich Semitische nachzuweisen überall nur schwache Versuche macht, kann hier übersehen werden: ein Wörterbuch hat es zunächst nur mit der Erklärung einzelner Wörter zu thun; und wenn es sicher nachweist dass ein einzelnes Wort an allen Stellen wo es sich findet die ihm hier gegebene Bedeutung sicher habe, so kann man damit vorläufig völlig zufrieden sein, der Zukunft überlassend es in seinen weiteren Stammeszusammenhang richtig einzureihen. Aber auch die Ordnung selbst in welcher die Wörter einer noch erst völlig zu entziffernden Sprache nach einander vorgeführt werden, kann man dem Verfasser eines solchen ersten Versuches überlassen, wenn er nicht darauf Anspruch macht das Ganze selbst in einer seinem Wesen entsprechenden Ordnung umfassen zu wollen. Da aber unser Verf. darauf Anspruch macht und doch einer Ordnung alles unterwirft welche seinem eignen Zwecke nicht hinreichend entspricht, so scheint es uns der Mühe werth dieses hier etwas näher zu erörtern.

Der Verf. will nämlich alle die Assyrischen Wörter nach der Reihe des Hebräischen Alphabetes erklären, und stellt sogar alles so weit es ihm irgend thunlich schien nach dem Vorbilde dreier an sich unlebendiger blosser Wurzellaute dar, z. B. ABB, ABG, ABD; BLR, BLS, BLT. Es scheint als ob er auf diesem Wege allen Lesern sogleich von vorne an deutlichst vor die Augen legen wollte dass die hier zu entziffernden Wörter wirklich einem Semitischen Boden entstammen und auf völlig Semitisch aussehende Wurzeln zurückgeführt werden können. Allein die hier zu entziffernde Keilschrift entspricht so

wie man Semitische Wörter in ihr wiederzufinden sich gewöhnt, ihren Lauten nach so wenig dem Aramäischen, dem Hebräischen oder irgendeiner anderen Semitischen Sprache dass der klaffendste Widerspruch zwischen ihr und einem Semitischen Alphabete entsteht. Eine Schrift welche wie sie hier beschrieben wird für ע kein Zeichen kennt, für welche ד ט und ת, ג ך und ח, ב und פ ja auch חעהא ganz gleich sein sollen, kann den Lauten zufolge in keiner Weise als eine Semitische betrachtet und behandelt werden. Aber der Verf. ist bei manchen Wörtern auch zweifelhaft wie er sie in ein Semitisches Alphabet einreihen solle, wie man aus S. 60 ff. sieht. Wollte er aber irgend ein Semitisches Alphabet zur Grundlage machen, so ist aus den Grundgesetzen eines solchen klar dass er Wörter oder Sylben wie *ab* nicht unter ב S. 62, *ag*, *ig* nicht unter ג S. 155, *ad*, *id*, *ud* oder *ut* nicht unter *d* S. 206 einreihen durfte.

Allein ein alphabetisches Wörterbuch wird doch immer auch zu dém Hauptzwecke geschrieben dass man jedes einzelne Wort der Sprache leicht in ihm aufsuchen könne. Man denke sich nun Jemand nehme sich irgend eines der Assyrisch-Babylonischen Stücke um es lesen und verstehen zu lernen, oder er wolle sich bei einem Worte welchem man eine bestimmte Bedeutung schon beigelegt hat mit eigner Mühe versichern ob es auch diese Bedeutung sei es für sich oder in dem ganzen Zusammenhange worin es steht wirklich trage: wie soll er es mit diesem Hebräisch- oder wenn man will Aramäisch-Alphabetischen Werke anfangen seinen Zweck zu erreichen? Da das Wörterbuch nach einem Semitischen Alphabete angelegt und die einzelnen Wörter nach ihm hier angesetzt sind, so müsste

er ja ein jedes der Zeichen der Keilschrift schon lesen können um das zu ihm gehörende Wort in dieser völlig fremdartigen Alphabetischen Reihe zu finden. Nun gibt der Verf. freilich in der kurzen Vorrede S. XI—XVI eine Uebersicht von 106 Zeichen für einen einzelnen Mitlaut eine vocalische Sylbe oder eine Verbindung von Vocal- und Mitlaut (wie *a*, *ha*, *ba*, *ab*), von 142 Zeichen für zusammengesetzte Sylben der Art wie *hal*, *bal*, *bul*, und von 113 Zeichen für Wörter die durch rein künstliche Gedankenschrift angedeutet werden (*idéogramms*, wie man sie auch nennt); wie auch das zweite der hier zusammengefassten neuen Werke S. 11—36 ein ähnliches dreifaches Verzeichniss an die Spitze der Grammatik stellt. Allein auch diese sind schon, soweit das möglich war, nach dem Semitischen Alphabete gereihet; manche dieser Gedankenzeichen sind aber noch gar nicht auf die Laute bestimmter Wörter zurückgeführt; und dazu sollen nicht wenige Zeichen die Laute ganz verschiedener Wörter bezeichnen, z. B. das Zeichen mit einem geraden und zwei übereinandergesetzten kürzeren Keilen soll *a* und *ha* (ḥ), *pal* und *bal*, *ruk* (*ruḥuk*) und *hablu* gelesen werden können. Demnach aber kann man die einzelnen Zeichen der Keilschrift in diesem Semitisch-Alphabetischen Wörterbuche entweder gar nicht oder nur unter vieler Mühe und Arbeit auffinden.

Der einzig richtige Weg ein erschöpfendes Verzeichniss aller Wörter der Assyrisch-Babylonischen Keilschrift zu entwerfen scheint vielmehr dér zu sein welcher durch das Wesen dieser Schrift selbst angezeigt ist. Diese ganze Schrift besteht wesentlich aus verschieden gestellten Keilen oder vielmehr Stäben: und stei-

gert sich diese verschiedene Stellung hier auch bis gegen 400 dadurch unterschiedene Zeichen, so lassen sich doch alle diese einerlei Zeichen immer bis auf ihre durch den Grundgedanken der Schrift gegebenen einzelsten Bestandtheile zurückführen. Wüssten wir nun genau warum diese Stäbe so oder so gestellt oder so oder so zusammengesetzt seien, so vermöchten wir schon daraus allein die Bedeutung desjenigen Theiles dieser Schrift zu erkennen welchen man die Gedankenschrift nennen kann; und da dieser dann zu einer Art von Lautschrift als dem zweiten Theile der ganzen Schrift hinführte, so könnten wir, gelänge es diese Laute wiederherzustellen, schliesslich auch jenen ersten an sich lautlosen Bestandttheil lesen. Allein keine alte Ueberlieferung belehrt uns darüber auch nur so weit als es mit den Aegyptischen Hieroglyphen der Fall ist; wir müssen hier selbst alles von vorne an durch eigenste Mühe zu begreifen suchen; und da der Grundbestandtheil dieser Schrift nicht einmal wie bei den Aegyptern aus vollen Bildern der sichtbaren Gegenstände erwachsen ist, so ist die Mühe hier um so grösser. Nichts desto weniger müssen wir doch, wenn hier etwas sicheres und erschöpfendes erreicht werden soll, den richtigen Weg versuchen und so weit zurückzulegen als es uns nach allen Hülfsmitteln möglich ist. Man stelle also die einzelnen Zeichen nach ihrem Verhältnisse zu dem Grundgedanken der Schrift selbst zusammen, vom einfachsten beginnend und nach einer klaren Ordnung stufenweise fortschreitend: und dann bemerke man bei jedem was es nach sicheren Andeutungen und Erkenntnissen bedeuten müsse. Damit allein scheint uns auch die richtige Ordnung eines Wörterbuches der Sprache

gegeben zu sein; und wie die als richtig erkannten Laute sich in jedem besondern Falle zu den übrigen Sprachen verhalten, kann leicht nebenbei bemerkt werden. Dann ist ein solches Wörterbuch aber auch für jeden welcher den rechten Nutzen aus ihm ziehen will, leicht zu gebrauchen.

In so schwierigen Stoffen soll man jedoch über kein Wörterbuch abschliessend urtheilen bis es wirklich abgeschlossen ist. Das vorliegende sehen wir hier etwa nur bis zu einem Drittel oder Viertel vollendet, da es in der von ihm einmal zu Grunde gelegten Anordnung erst bis in die Mitte des י gekommen ist; und dazu kehrt der Verf. in ihm selbst nicht selten verbessernd auf früheres zurück. Wir werden daher die Vollendung dieses Werkes abwarten müssen, und bemerken jetzt nur noch kurz dass der Verf. in dem Verständnisse der Worte sich meist an seinen Landsmann H. Rawlinson hält, jedoch nicht ohne Selbständigkeit. Die genauen und ausführlichen Rückweise auf die Stellen in den Denkmälern wo jedes einzelne Wort sich findet, sichern diesem grossen Werke auf jeden Fall seinen eigenthümlichen Werth. Und wenn der Verf. dabei das Ende der einzelnen Worte im Wortgefüge nicht so wie das in anderen Werken jetzt eingeführt ist durch ein besonderes Zeichen unterscheidet, so können wir das nicht missbilligen: er folgt in diesem Falle nur dem Vorgange der Denkmälerschrift selbst.

Dagegen schliesst sich Herr Ménant in dem zweiten Werke mehr an die bekannten Versuche Oppert's an, wiewohl auch er nicht ohne alles eigene Urtheil und einige Abweichungen in geringeren Dingen. Sein Buch giebt eine nützliche Anweisung wie diese Denkmäler nach den

Ansichten Oppert's sprachlich zu verstehen seien; und in der zweiten Hälfte stellt er von S. 295 an eine Auswahl von Stücken aller Art zusammen, um an ihrem Beispiele zu zeigen wie die Sprache der Denkmäler zu entziffern sei, wobei man jedoch bedauern kann dass die Nachweisung warum jedes einzelne Wort so zu verstehen sei nur im Anfange etwas vollständiger ist. Auch auf die Geschichte der Entzifferung dieser Schrift und Sprache seit den letzten 22 Jahren nimmt er im Einzelnen Rücksicht: es ist nur auffallend dass er dabei von den in Deutschland erschienenen Versuchen gar nicht redet, ob aus Unkenntniss des Deutschen kann man wenigstens aus seinen Aeusserungen nicht ersehen.

Da der Verf. sich nun bereits seit einer längeren Reihe von Jahren mit diesen schwierigen Erforschungen eifrig beschäftigt hat, so verdienen seine Auseinandersetzungen sorgfältige Beachtung. Manche Behauptung seiner Vorgänger welche gerechten Anstoss erregen konnte, ist hier glücklich entfernt. Dazu vermeidet der Verf. fast durchgehends in die unterirdischen Netze einer verkehrten Sprachvergleichung zu fallen, vor deren schweren Gefahren der Unterzeichnete in den oben genannten Beiträgen der Gel. Anz. warnte: eher thut er in der Sprachvergleichung da wo sie richtig treffend und lehrreich sein, auch ganz kurz gegeben werden konnte, zu wenig. Doch findet sich in dem Werke ein durchgreifender Mangel welcher hier bemerkt werden muss. Da dieses Werk nämlich nicht sowohl die Assyrisch-Babylonische Keilschrift als solche als vielmehr die in ihr enthaltene Sprache erklären will und der Verf. diese für eine Semitische hält, so hätte er sich zuvor eine ebenso genaue als umfassende Semi-

tische Sprachwissenschaft erwerben sollen. Allein an einer solchen fehlt es dem Verf. sichtbar zu sehr, und die Folgen dieses Mangels zeigen sich nun klar. Die ganze Art wie der Verf. sich diese Sprache denkt und wie er sie beschreibt, ist zu undeutlich und ungenügend geblieben. Und sofern es sich hier besonders dávon handelte ob unter dieser Schrift nicht nur überhaupt eine Semitische Sprache verborgen sei sondern auch wie sie sich zu den übrigen schon bekannten Semitischen Sprachen verhalte, ist es dem Verf. nicht gelungen diese Sprache treffend genug in ihren Ort einzuweisen. Wie wenig es ausserdem gelingen kann mit einer zu unvollkommenen Semitischen Sprachkenntniss die einzelnen Worte genauer zu verstehen und die Voraussetzungen von welchen man bei ihrer Deutung ausgeht wohl zu erwägen, zeigt das Verfahren der Verfasser sowohl dieses als des vorigen Werkes.

Es scheint uns jedoch nicht nöthig näher zu beweisen wie ungenügend die Semitische und in vieler Hinsicht auch die allgemeine Sprachkenntniss des Verf.'s ist: die Kenner können dies leicht überall wahrnehmen. Wir erwähnen hier lieber etwas Besonderes was zugleich eine weitere Bedeutung hat. Man hat entdecken wollen das Assyrisch-Babylonische habe nicht nur die verschiedenen Casus des Arabischen Nennwortes sondern auch die bekannte Nunation desselben; nur hat man die letztere hier wegen des etwas verschiedenen Lautes als eine Mimation bezeichnet, als lauteten die Endungen hier *-um*, *-im*, *-am* statt der Arabischen *-un*, *-in*, *-an*. Unser Verf. hält dasselbe fest, und auch er will S. 57 damit die Arabischen Bildungen يَوْمًا يَوْمٌ

oder verkürzt يوم يوم vergleichen. Der Unterz. hat von Anfang angezweifelt ob sich dieses richtig so verhalte, und dárauf hingewiesen man möge lieber zusehen ob eine solche Endung nicht auf etwas dem Aramäischen *stat. emphat.* ähnliches hindeute. Wirklich nimmt dieses der Verf. jetzt selbst so an, und erwähnt damit übereinstimmend diese Keilsprache habe den im Hebräischen und Arabischen gewöhnlichen Artikel nicht. Was soll nun aber noch die Vergleichung mit der Arabischen Nunation, welche nicht im geringsten eine ähnliche sondern vielmehr eine gerade entgegengesetzte Bedeutung hat? Uebrigens würde auch das Verbum nach den Lesungen des Verf.s S. 195. 198. 218 ff. ähnliche nicht zur Wurzel gehörende Ausgänge haben, aber nicht durchgreifend sondern nur an einzelnen Stellen: diesen Unterschied weiss der Verf. nicht zu erklären. Und wenn das Nennwort zwei Casus der Abhängigkeit *-im, -am* haben soll, so wagt doch der Verf. nicht zu bestimmen ob unter ihnen überhaupt ein Unterschied und ob dieser namentlich dem Arabischen Sprachgebrauche entsprechend sei. Je mehr aber die hier verborgene Sprache der Aramäischen ähnlich sich gestaltet und wenigstens in den grossen Hauptdingen sich nicht als zum Arabischen oder Hebräischen sondern zum Aramäischen hinneigend zu erkennen giebt, desto weniger Schwierigkeiten wird man geschichtlich haben sie für eine wirkliche zu halten. Nun ist zwar mit Billigkeit nicht zu erwarten dass eine unter so seltenen Schwierigkeiten aus ihrer Verzauberung wieder ins volle Leben zu rufende alte Sprache sich so schnell und so wie mit éinem Schlage wieder ins Leben rufen lasse wie nach der Sage eine

verzauberte Todte: nur sehr allmählig wird man hier von Stufe zu Stufe sichere Fortschritte machen. Allein eben deshalb sollte man sich doch desto strenger hüten durch voreilige Vergleichungen und Gleichstellungen das gewisse unsicher zu machen und die Fortschritte der Wissenschaft mehr zu stören als zu fördern. Und im Grunde kommen alle solche Voreiligkeiten, insbesondere aber kommt die Zähigkeit und Starrheit womit sie festgehalten werden doch nur von einer noch sehr unvollkommnen Wissenschaft und Liebe zu dieser her.

Hinsichtlich der Bildung der Zeiten des Thatwortes ist auch unser Verf. zu dem Ergebnisse gelangt dass diese Sprache nur éine Zeitbildung habe, dieselbe welche dem Semitischen Imperfectum entspricht. Bestätigt sich dieses Ergebniss bei allen folgenden Untersuchungen, so müsste man unstreitig weiter darüber nachdenken wie eine solche allen übrigen Semitischen, ja man kann wol sagen allen übrigen menschlichen Sprachen widerstrebende Erscheinung zu erklären sei. Denn wohl ist möglich dass eine Sprache überhaupt das Thatwort nicht durch eine besondere Bildung stark unterscheide: die Bildung einer einzelnen Zeit aber ist von vorne an ebenso schwer zu denken als wollte eine Sprache welche überhaupt die Geschlechter bei dem Nennworte unterscheidet nur ein einzelnes unterscheiden; im Semitischen aber insbesondre lässt sich leicht nachweisen dass das Imperfectum von vorne an nie ohne das Perfectum als sein wahres Gegenbild dawar, dazu aber auch nur als erst im Gegensatze zu diesem gebildet zu denken ist. Alle solche feinere Fragen werden sich jedoch erst mit Frucht aufwerfen und leicht lösen lassen wenn die ganze Gestalt die-

ser Sprache sicher genug feststeht. Wir werden fürs erste ganz zufrieden sein wenn nur alle die Denkmäler dieser Sprache welche sich finden lassen zuverlässig veröffentlicht und gleichmässig den ersten tiefer begründeten Versuchen einer Erklärung unterworfen werden.

Das Werk des Hrn. Ménant gibt zwar, wie sich gebürte, die Assyrisch-Babylonischen Wörter nach ihrer hier als richtig angenommenen Trennung in ihren Keilschriftzeichen wieder, da man in Paris und London längst begonnen hat die gegen 400 Zeichen dieser Schrift für den Bücherdruck nachzubilden: allein es beschäftigt sich weniger mit dieser Schrift selbst als mit der in ihr zu findenden Sprache. Hinsichtlich der Schrift verweist der Verf. auf eine Abhandlung von ihm *Le syllabaire assyrien; exposé des principes du système phonétique de l'écriture assyrienne* welche in den Mémoires présentés par divers savants à l'académie des inscript. et bell. lett. 1 sér. t. VII, 1 partie zu finden sei: uns ist diese noch nicht zugekommen. Wenn er diese Schrift aber auch sehr gewöhnlich als die *anarienne* bezeichnet, so scheint uns dieser erst von Gelehrten unserer Zeiten gebildete Ausdruck weder nothwendig noch passend zu sein. Eine Schrift die man schlechthin als die Arische bezeichnen könnte, giebt es geschichtlich nicht, da die Arischen Völker Asiens einst sehr verschiedene Schriften hatten. Will man aber die Assyrisch-Babylonische Keilschrift im Unterschiede von der Persischen die Nicht-Arische nennen, so müsste man wenigstens immer nur von einer Anarischen Keilschrift reden, und dann wäre auch dieser Ausdruck unpassend sofern es noch eine ganz andre dritte Keilschrift gibt von welcher sich fragt ob man sie nicht

ebenso richtig oder noch richtiger als die Nicht-Arische bezeichnen könnte. Aber der Name Assyrische Schrift kann ja hier überall genügen.

Wir bemerken noch dass das zweite der hier zusammengefassten Werke zwar etwas später als das erste erschienen ist, aber auf dieses noch nirgends Rücksicht nimmt. Indessen trifft es sich gut dass sie beide fast gleichzeitig erscheinen. H. E.

The apology of Plato with a revised text and english notes, and a digest of Platonic idioms by the Rev. James Riddell, M. A. fellow and tutor of Balliol College, Oxford. Oxford 1867. 8. XXXIV and 244 S.

Die obige Arbeit ist in gewissen Partien gerade keins jener ausländischen Erzeugnisse, an denen wir Deutsche bemerken, dass sich der fremde Autor unserer Literatur gegenüber nicht auf dem Laufenden zeigt. Dennoch spürt man an ihr hin und wieder eine von der unseren verschiedene Behandlungsweise, einen anderen Ton. Man begegnet stellenweise Fragen im Vordergrunde der Erwägung, die diesseits bei uns im Hintergrunde blieben.

Wie das vorgedruckte Avertissement des Herrn Edw. Palmer bemerkt, ist das vorliegende Werk, an sich zwar vollständig, doch nur ein Fragment eines grösseren Unternehmens. Bekanntlich erscheint seit 1860 eine neue Oxforder Ausgabe der Platonischen Schriften. Für diese hatte Riddell ausser der Apologie den Kriton, Phädon und das Gastmahl übernommen. Sein am 14. September 1866 erfolgter Tod hat

die Ausführung verhindert. Nur die Apologie fand sich vollständig vor, nämlich: der geordnete Text, ein kritischer und exegetischer Commentar, eine vollständige Einleitung mit einem Appendix über das Sokratische Dämonion und endlich eine Sammlung von sprachlichen Eigenheiten (digest of idioms) aus Platonischen und anderen Schriften, namentlich Rednern und Dramatikern. Verschiedene Noten, welche die Hand des Verfassers dieser Sammlung noch hinzugefügt hatte, liessen darauf schliessen, dass der Verf. die Sammlung vermehrt, einzelne Gesichtspunkte vielleicht auch anders ausgedrückt haben würde, wenn er den Druck erlebt hätte. Hr. Palmar hat den — wie gewöhnlich in Englischen Werken ausserordentlich sauberen und splendiden — Druck überwacht. Die Citate sind nach den Züricher Ausgaben der Schriften Platons und der Redner und nach der Dindorfschen Ausgabe der Dramatiker. Wo die Lesarten abweichen, hat der Herausgeber die Quelle der Abweichung anzugeben versucht. Der Text der Apologie ist durchgängig der Hermannsche. Wo der Verf. nicht folgte, da sind im Commentar die Gründe angegeben.

Indem wir die Arbeit zu besprechen Gelegenheit nehmen, ist es unsere Absicht doch nur, einzelne Theile derselben, namentlich die Einleitung und den Excurs über das Sokratische Dämonion, besonders zu berücksichtigen. Sie scheinen uns diejenigen Partien des Buchs zu bilden, die mehr als lokales Interesse haben. Denn die Ausgabe des Textes mit englischen Noten gleicht in Bezug auf englische Schulen doch sehr den Schulausgaben der Apologie mit deutschen Noten in Bezug auf deutsche Schulen. Die fleissig gearbeitete Sammlung der sprach-

lichen Eigenheiten hat dagegen allerdings ebenfalls mehr als lokalen Werth und wird unseren Philologen gewiss recht nützlich erscheinen.

In der Einleitung sind zwei Theile gemacht. Im ersten Theil derselben handelt der Verfasser über die gerichtliche Untersuchung gegen Sokrates und die dabei beobachteten Formen, sowie über die Ankläger und ihre Zahl, über die Anklageschrift und das processualische Verfahren, die Rede der Ankläger und die des Sokrates, über die Straf-Gegenschätzung und die Abgangsworte. Alles wird in Bezug auf die edirte Schrift in möglichster Kürze behandelt.

Der zweite Theil enthält eine Charakteristik der Platonischen Apologie und zwar in Hinsicht der oratorischen Structur, in Hinsicht auf die Charakterzeichnung des Angeklagten, sowie endlich in Hinsicht ihrer Uebereinstimmung mit dem Zweck der Vertheidigung.

Für das Urtheil über die Bedeutung der Platonischen Apologie zur Würdigung des Processes des geschichtlichen Sokrates ist der zweite Theil der Einleitung wichtiger, als der erste. Er behandelt natürlich die in Betracht kommenden Fragen, namentlich auch die, ob denn die Apologie des Platon für eine ungefähr getreue Nachschrift der wirklichen Vertheidigungsrede des Sokrates in der That dürfe gehalten werden, oder wenn nicht, wofür?

Der Verfasser versucht, so kurz er ist, über den Sokratischen Process aus dem damaligen gerichtlichen Verfahren möglichst aufzuklären. Die Anklage war eine *γραφὴ δημοσία*. Die Frage, ob es den Anklägern möglich gewesen wäre, den Process auf das Gebiet bürgerlicher Vergehn zu versetzen, brauchte nicht berührt zu werden. Nicht der historische Process als solcher, sondern zunächst der Process, wie er sich

nach der Platonischen Apologie darstellt, ist Gegenstand der Besprechung.

Dass unter den Anklägern Meletos und Lykon persönlich unbedeutender, an Einfluss und Rang niedriger waren, als Anytos, ist Thatsache. Neues über die Persönlichkeiten giebt der Verf. nicht. Wohl aber wendet er sich in Note 1 auf S. II nachträglich noch gegen eine veraltete Ansicht in Wiggers Schrift über den Sokrates. Es ist die schon von Petitus in dem Comment. zu den leges Att. lib. III tit. III gegebene Ansicht von einer geschlossenen Corporation der Rhetoren. Darauf kommt der Verf. zu sprechen, wo er der durch die Ankläger vertretenen gesellschaftlichen Classen oder Stände gedenkt, die Sokrates in ihren Collegen und ihnen selbst angegriffen habe, indem er sie ihrer leeren Eitelkeit überführte. Eine solche Corporation nimmt der Verf. nicht an, macht dagegen auf den grossen Einfluss aufmerksam, welchen die Rhetoren ausübten. Und ein Beruf war es doch geworden, Rhetor zu sein, wie es ein Beruf geworden war, den Politiker zu spielen, und selbst die Dichter fühlten sich unter einander durch Interesse verbunden. Es scheint ferner die Ansicht unseres Gelehrten zu sein, dass Anytos nicht bloss in Folge der gekränkten Eitelkeit seiner Standesgenossen gegen Sokrates auftrat. Er hatte eine persönliche Animosität gegen Sokrates, obwohl zugegeben wird, dass die persönlichen Motive nur im Hintergrunde schlummerten. In der That, man braucht nach besonderen persönlichen Gründen der Ankläger des Sokrates zunächst nicht zu suchen. Man kann aus der öffentlichen Missstimmung gegen ihn, im Verein mit der politischen Lage, den Process erklärlich finden.

Ueber die Zahl der Geschwornen im Sokratischen Process herrscht Unklarheit. Demgemäss giebt es verschiedene Ansichten darüber. Der Verf. folgt der jetzt gewöhnlichen, nämlich der, dass 220 für und 280 (281) gegen die Freisprechung waren. Man schliesst ja mit Grund aus der gewöhnlichen Verloosung der ganzen Richter- und Geschwornen-Zahl von 5000 (resp. mit den Ersatzrichtern von 6000) unter die Gerichtshöfe und zwar nach einer verhältnissmässigen Anzahl zu vollen Hunderten auf ein ähnliches Verhältniss in dem Sokratischen Fall. Man nimmt dann die von Diog. L. II, 41 berichtete Zahl von 281 für die gesammte Majorität der verurtheilenden Richter. Ferner dann ist in der Stelle 36 a der Apologie statt *τρεῖς* nach den besten Handschriften mit den Zürcher Herausgebern und auch mit C. Fr. Hermann *τριάκοντα* zu lesen. Wenn aber 30 Stimmen mehr für die Freisprechung gefallen wären, so hätte Meletos, wie es an der citirten Stelle der Vertheidigungsrede heisst, seinen Process verloren. Es wäre also in diesem Falle wenigstens Stimmengleichheit gewesen, d. h. es hätten sich 250 Stimmen auf beiden Seiten gegenübergestanden. Die ganze Zahl der Richter war folglich 500 und von diesen sprachen 220 den Sokrates frei, während ihn 280 (281) verurtheilten.

Was der Verfasser im Abschnitt über das processualische Verfahren über die drei nach der Wasser-Uhr bemessenen Zeitfristen, auf Grund einer Stelle beim Aeschines, sagt, dient dem Zweck, um über die Theile der Platonischen Apologie aufzuklären. Nachdem die Ankläger die erste jener Fristen für sich benutzt hatten, spricht Sokrates (nach der Fiction des Platon) bis 35 e der Apologie in der zweiten ihm gestatte-

ten Frist. Die dritte Frist nehmen dann die Gegenreden der Ankläger und die Duplik des Angeklagten (35 e—38 c der Apologie) in Anspruch. Ob die Schlussworte (von 38 c an) förmlich erlaubt gewesen, lässt der Verf. unentschieden. Ungewöhnlich findet er jedoch ein solches Schlusswort nicht. Die Pseudoxenophontische Apologie kennt es ähnlich.

Die übrigen Abschnitte des ersten Theils der Einleitung handeln über mehr oder weniger bedeutende oder vielmehr unbedeutende Punkte. Die Anrede des Sokrates in der Apologie *ἄνδρες Ἀθηναῖοι* sei ebensowohl an die Richter und nicht etwa an die zahlreichen Zuhörer gerichtet, als die gegen den Schluss der Vertheidigung gebrauchte Wendung *ὦ ἄνδρες δικασταί*. Ferner macht der Verfasser darauf aufmerksam, dass die Redensarten 19 d, 21 a, 32 e den bei Aufruf der Zeugen gewöhnlichen gerichtlichen Redensarten so ähnlich als möglich nachgebildet seien und eine ähnliche Nachbildung gewöhnlich vorkommender Befragung sei auch die Aufforderung des Sokrates an den Meletos 24 c. Endlich sei die Gegenschätzung des Sokrates, abgesehn von der Frage, ob eine solche geschichtlich Statt fand oder nicht (die Pseudoxenophontische Apologie kennt sie nicht), wegen der geringen Strafsumme, zu der sich Sokrates abschätzt, eine offenbare Ironie. Was uns doch nicht unbedenklich scheint. Der Verf. scheint vergessen zu haben, dass an der betreffenden Stelle der Apologie Platon eine der selten in seinen Schriften bemerkbaren Gelegenheiten ergreift, sich selber als Betheiligten zu nennen. Er ist es ja neben Kriton, Kritobulos und Apollodoros, der den Sokrates zu einer etwas höheren Gegenschätzung der Strafsumme veranlasste. Platon

hätte sich gewissermassen an der Ironie, die er den Sokrates üben lässt, betheiligt, wenn er ihn zuerst sich eine Mine aus Ironie, statt aus Rücksicht auf seine ja nicht glänzenden Vermögensverhältnisse, und darauf erst die verbürgten dreissig Minen zuerkennen lässt. Für Platon war aber angesichts der ernsten Lage eine so ironische Darstellung unpassend. Im Gegentheil es wird ein geschichtliches Factum zu Grunde liegen. Immerhin mochten sich die Richter auch durch diesen geringen Strafansatz neben der übrigen stolzen Sprache des Sokrates betroffen und beleidigt fühlen. Und die Ironie der ganzen Situation ist unläugbar, dass ein Mann, wie Sokrates, den Richtern gegenüber, die sein Verhalten zu begreifen unvermögend sind, in den angegebenen Fall kommt. Aber diese Ironie des Schicksals meint der Verf. nicht.

Wir Deutsche nennen Schleiermacher denjenigen, der die Ansicht begründete, dass wir an der Apologie von der wirklichen Vertheidigung des Sokrates eine so treue Nachschrift aus der Erinnerung haben, als bei dem geübten Gedächtniss des Platon und dem nothwendigen Unterschiede der geschriebenen Rede von der nachlässig gesprochenen nur möglich war. Schleiermacher bestimmt diese Ansicht näher dahin, dass die Nachschrift immer doch den echt Platonischen Charakter der Darstellung an sich trage, dass es immer allein Platon sei, der den Sokrates so, wie geschehn, habe können sprechen lassen. So dass, während Schleiermacher weit davon entfernt ist, der Vertheidigungsrede alle Kunst abzusprechen, er ihren vorwiegend Sokratischen Charakter in gewissen, in ihr mehr, als in anderen Platonischen Schriften hervortretenden Eigenthümlichkeiten sieht,

wie sie ähnlich der Rede des historischen Sokrates mögen eigen gewesen sein.

Obwohl also Schleiermacher seine Ansicht vor der Gefahr, dahin missverstanden zu werden, als sei ihm die Vertheidigungsrede eine blosse Copie des von Sokrates Gesprochenen, zu schützen suchte, so ist ihm dies doch nicht, wie Beispiele zeigen, ganz geglückt. Einzelne Gelehrte haben doch den Kern der Ansicht darin gefunden, die Apologie sei, statt einer getreuen Wiedergabe der Sokratischen Rede in culturgeschichtlichem Sinne, vielmehr eine durchgängig wörtliche Copie dessen, was Sokrates sprach. Wir dürfen aber wohl nicht anstehn zu behaupten, Schleiermacher habe auch in der Apologie das Verhältniss der Blüthe zum Keim, des Entwickelten zum Vorbereiteten im Auge gehabt, welches in den übrigen Platonischen Schriften im Vergleiche zu dem, was der geschichtliche Sokrates gab, nur mehr noch hervortritt. Hr. Riddell fasst die Schleiermachersche Ansicht in dem anderen Sinne auf.

Indem er im zweiten Theile seiner Einleitung, wie schon gesagt, zuerst die oratorische Structur der Apologie bespricht, sucht er nachzuweisen, dass dieselbe durchaus künstlerisch sei. Sie sei in vielen Punkten den kunstgemässen Reden der Schulen jener Zeiten, gleichsam als Mustern, gefolgt. Künstlerisch sei sie sowohl in Hinsicht auf Wiederkehr gebräuchlicher Wendungen Attischer Sachwalter, als in Rücksicht auf Eintheilung und äusseres Gewand der Argumente, als auch in Beziehung auf die dreigetheilte dramatische Anordnung des Ganzen. Den Nachweis am Einzelnen sucht der Verf. nicht schuldig zu bleiben.

So sei der Eingang der Vertheidigung Stück

für Stück mit den Reden der Oratoren in Parallele zu bringen. Die Beschuldigung des Gemisches von Falschem und Wahrscheinlichem, die Läugnung des Sokrates, ein gewaltiger Redekünstler zu sein, die Bitte um Entschuldigung für ungewöhnliche Sprache, die Klage über geringe Vertrautheit mit den Gerichtshöfen, die Bitte um unpartheiisches Gehör, die Beschwörung, keinen Lärm zu machen, die Verläugnung des eines alten Mannes unwürdigen Stils — alle diese Wendungen begegnen, wie der Verf. an Beispielen erhärtet, beständig in den Rednern. Auch der Versuch, den Vorurtheilen der Richter durch Hinweis auf Verleumdungen zu begegnen, hat seine Parallele beim Lysias (19, 5, p. 192). Der Weg, auf welchem die Beschuldigung, ein Weiser zu sein, behandelt wird, habe manche Aehnlichkeit z. B. mit Stellen in der 15. Rede des Isokrates. Der Tadel über den Meletos, die Anklage zu seinem Vergnügen vorgebracht zu haben, findet eine Analogie beim Lysias 24, 18, p. 170. In der, wenn auch bescheidenen Erinnerung an die verdienstlichen Handlungen seines Lebens unterscheide sich der Sokrates der Apologie nicht von andern Angeklagten bei den Rednern, welche ähnliche Erinnerungen vorbringen, z. B. bei dem Lysias 16, 13; 21, 1. So findet sich noch Mehreres detaillirt. Sogar auch jene Aussprüche, in denen Sokrates den Erfolg des Processes Gott anheimgiebt, 19 a, 35 d, haben ihre Analoga beim Antiphon, wenn derartiges bei den Rednern auch sonst weniger vorkomme.

Besondere Kunst zeige auch der Weg, welchen die Apologie in der Behandlung der Vorurtheile der Richter einschlage. Die Stärke der Vorurtheile erforderte grosse Berücksichtigung.

Sokrates konnte nicht hoffen, die Anklagen seiner Verfolger angesichts des allgemeinen Widerwillens gegen ihn zu widerlegen. Er war genöthigt, das Vorurtheil zuvörderst und auf einmal zu behandeln. Deshalb finden wir, dass dies auch sogleich nach dem Exordium, beinahe mit sichtlicher Betriebsamkeit geschieht. Dabei wird vermieden, das Vorurtheil den Richtern direct Schuld zu geben, nicht minder, es als eine vox populi zu bezeichnen; letzteres wäre so viel gewesen, als das Gewicht desselben anerkennen. Nein, das Vorurtheil wird künstlerisch unter der Maske »alter Ankläger« behandelt.

Nicht weniger künstlerisch ist die Anwendung, welche von dem Delphischen Orakel gemacht werde. Der Verfasser nimmt keineswegs an, als sei dasselbe bei dem geschichtlichen Sokrates so sehr in den Vordergrund der Entwicklung für seinen eigenthümlichen Athenischen Verkehr getreten, wie es die Platonische Apologie darstellt. Die Hervorhebung des Orakels beruht auf künstlerischen Motiven.

Diese Motive zeigen sich ferner in der allgemeinen Anordnung der eigentlich so genannten Vertheidigung. Die Antwort auf die Anklage des Meletos und Cons. stehe nämlich gerade in der Mitte des Ganzen; ein Verhältniss, welches der Anordnung in der Demosthenischen Rede über den Kranz entspreche.

Endlich lasse Platon in der Rede vor unseren Augen gleichsam ein dreiactiges Drama vor sich gehen. Den ersten Act bilde die Vertheidigung mit dem Gespräche zwischen Sokrates und Meletos, mit der Abstimmung und der Verkündigung des Urtheils. Der zweite Act umfasse den Strafantrag der Ankläger, den ironischen Gegenantrag des Sokrates, die Dazwischenkunft des Platon und der Freunde des Sokrates, die

erste Unentschiedenheit und den endlichen Spruch. Im dritten Act erscheinen die Richter vor uns in zwei Gruppen getheilt, und beide werden von Sokrates nach einander angeredet. Dem apologetischen Ton des ersten Acts folge im zweiten ein ironischer, im dritten ein prophetischer.

Wenn es mit der von dem Verf. betonten Kunst der Vertheidigungsrede ihre Richtigkeit hat: so steht es mit der wesentlichen Sachtreue derselben anscheinend bedenklich. Um nur Einiges anzuführen: Darnach hätte der Einfluss des Delphischen Orakelspruchs auf die Bestimmung des Sokrates zu seinem Athenischen Verkehr in Wirklichkeit jene Bedeutung nicht gehabt, welche demselben in der Rede zugeschrieben wird. Vielleicht wäre ferner aus der Rede nicht zu schliessen, dass Sokrates in Person allein nur für sich gesprochen hätte. Die Nachricht, dass auch Freunde für ihn auftraten, könnte begründet sein.

In der That ist an die Vertheidigungsrede nicht der Maassstab einer wörtlichen, sondern der einer s. z. s. culturhistorischen Treue anzulegen. Sokrates sprach nicht mit den Worten und Wendungen der Platonischen Apologie, aber im Geiste derselben. Er hatte das Bewusstsein seiner Stellung zu Anklägern und Richtern, wie es die Rede darlegt. Ferner, indem die Apologie in diesem Sinn an ein ganz bestimmtes geschichtliches Factum anknüpft, welches, um mit dem Gepräge culturgeschichtlicher Wahrheit auch zu erscheinen, der Fiction weniger Spielraum liess, als irgend eine Situation in anderen Platonischen Schriften, insofern wird sie die in ihr vorkommenden geschichtlichen Facta nicht entstellt haben und Anspruch auf geschicht-

liche Wahrheit erheben. So wird sich Sokrates in der Wirklichkeit auch gegen die gegen ihn verbreitete Missstimmung gewendet haben; er wird die Verdächtigung seines Glaubens zurückgewiessn haben in ähnlicher Weise, er wird sich auch auf seine vergangenen ehrenwerthen Handlungen zur Vertheidigung berufen haben. Auch scheint es uns in der Wirklichkeit begründet, dass Sokrates in der immerhin sehr ernsten Lage des Processes in jener gehobenen Stimmung redete, in der ihm der Delphische Orakelspruch wichtiger erschien, als vielleicht sonst während seines Lebens. Die religiösen Anflüge in seinem Charakter werden sich in der gegebenen Situation stärker offenbart haben, als vielleicht sonst in seinem Leben der Fall war, und in dieser Meinung sprach er wohl auch ungefähr so über sein Dämonion, wie es namentlich im letzten Acte der Rede geschieht.

Freilich Hr. Riddell wagt nicht in Bezug auf die Analogie der in der Rede vorkommenden Facta mit den von dem geschichtlichen Sokrates berührten sich in gleichem Sinne auszusprechen. Bei dem Mangel unserer Kenntniss aber über das, was, ja, ob der geschichtliche Sokrates überhaupt Etwas sprach, ist es unmöglich, ein entscheidendes Urtheil zu fällen.

Ein Bild des Sokrates vor seinen Richtern findet dessungeachtet auch der Verfasser in der Apologie. Sie biete eine lebensvolle Darstellung desselben, wie ihn Platon der Erinnerung der Leser vorzuführen den Wunsch und allein auch das Zeug hatte. Die Apologie sei eine Platonische Vertheidigung von der ganzen Sokratischen Art zu sein und zu leben vor den Augen der hellenischen Welt und zwar durch das Medium der Kunst.

Es trifft sich dabei, dass die Anklage des Meletos selbst nichts ist, als ein Abklatsch der Beschuldigungen, die dem gehässig entstellten oder missverstandenen Bilde des Sokrates im Volke gemacht wurden. Man processirte in dem furchtbaren Ernst des Gerichts nicht anders gegen den Sokrates, als man ihn im Scherz der Bühne verfolgt hatte. Der Gottesläugner der Bühne war auch der Glaubensneuerer der Anklage und der Verwirrer der jugendlichen Köpfe gelangte von den Brettern, welche die Welt bedeuten, vor das Tribunal über Leben und Tod. Was man den Philosophen und Sophisten Schuld gab, dessen fand man auch den Sokrates schuldig.

Der Verf. findet deshalb, dass die Apologie in ihren Worten gegen die »alten. Ankläger« grösstentheils auch die gegenwärtige Anklage genügend charakterisirt und behandelt hat, dass sie sich mit einem dialektischen Sieg des Sokrates über den Meletos offenbar begnügt. Aber sophistisch ist die Argumentation gegen Meletos nicht. Die Anklage selbst vielmehr war eine sophistische Verdrehung des unschuldigen *δαιμόνιον* in ein göttliches Wesen eigener und staatlich fremder Art. Um sich vor der Gleichstellung mit den Philosophen und Sophisten zu schützen, sich vor dieser eigentlich gefährlichen Anklage zu retten, thut Sokrates im ersten Theil der Apologie, was er kann, ohne missverstanden zu werden. Der Verf. giebt eine kurze Geschichte der gegen jene Leute erwachsenen Vorurtheile, von denen auch Sokrates betroffen wurde (p. XXIII. XXIV). Wenn die Apologie nicht tiefer in die principiellen Unterschiede jener Philosophen und Sophisten vom Sokrates eingeht, so kann der Grund nur darin liegen,

dass den Richtern das Verständniss einer derartigen Darstellung gefehlt haben würde.

Der Verf. erhebt dann hinsichtlich des zweiten Theils der Apologie die Frage, inwiefern auch dieser dem Zwecke der Vertheidigung des Sokrates im dargelegten Sinne diene. Nach der »Abkanzlung« des Meletos nimmt die Sprache des Sokrates einen anderen Charakter und einen höheren Flug an. Er spricht von dem Nutzen seines vergangenen Lebens und Strebens. Ein bisher unberührter Punkt, der politische Standpunkt, gewinnt hier entschiedenen Ausdruck. Dem Process gegen Sokrates lagen politische Tendenzen nicht zum geringen Theile zu Grunde, ob deren gleichwohl in der Anklage selbst natürlich keine Erwähnung geschah. Der Verf. bemerkt, dass die alten Beschuldigungen gegen Sokrates wenigstens von politischer Tendenzriecherei frei waren. Diese trat erst hinzu, von Anytos geschürt, zur Zeit der Wiederherstellung der Demokratie. Die Anklage auf Verderben der Jugend war wesentlich politisch gemeint. Wir wissen ja auch aus Xenophon, dass der Umgang mit Kritias und Alkibiades dem Sokrates in der Anklageschrift aufgemutzt wurde.

Demgemäss ist auch die Vertheidigung so politisch, als sie von einem Manne erwartet werden kann, dessen Leben grösstentheils nicht politisch, mindestens nicht in dem gewöhnlichen Sinne der Partei politisch war. Nur insoweit die Politik Einfluss übt auf das persönliche Wohl und Weh, legte Sokrates Gewicht auf sie und verkannte die Conflicte nicht, welche zwischen der Moral und der Politik eintreten konnten und, wie Beispiele seines eigenen Lebens zeigten, wirklich eintraten. Diese Gesichtspunkte treten in der Apologie heraus. Mehr noch aber redet aus

ihr das Bewusstsein des Mannes von dem Gewicht des von ihm übernommenen Berufs, die Grundsätze der Moral und der Politik auf pädagogischem Wege in Einklang zu bringen. Eben darin bewegt sich die Apologie auf einem Gebiete, das von den Ansichten und dem Verständniss der Richter, wie der Athener, gar fern lag. Zu jener culturhistorischen Wahrheit, welche den Charakter der Apologie bildet, gehört dieser Umstand nichtsdestoweniger umsomehr, als er vielleicht in der Wirklichkeit verhüllter ausgesprochen worden war.

Der Verf. schliesst die Erörterung mit den Worten: »Wir brauchen das Resultat der Untersuchung über den Werth der Apologie als Vertheidigung nicht mit vielen Worten zu geben. Ihre Kunst ist vollkommen; ihre Berichte sind — wie es im Eingang versprochen worden — ungeschmälerte Wahrheit; ihre Auslassungen sind der Zuhörerschaft, mit der sie zu thun hat, angemessen. Sie ist erschöpfend und legt nach einander alle Motive und Einflüsse offen dar, welche gegen Sokrates in Thätigkeit gesetzt wurden, und je mehr Mühe es macht, diese vermöge unparteiischer Erwägung uns darzulegen, desto mehr Grund ist, anzuerkennen, dass die reine Wahrheit uns lange in der Apologie zu Gebot gestanden habe.«

Es scheint uns das ein Resultat zu sein, in dem wir uns beruhigen können und in dem selbst Schleiermacher, ohne seine Ansicht von der Apologie aufzugeben, sich beruhigen würde.

In dem Excurs über das Dämonion des Sokrates, der dem Texte folgt, spricht der Verf. eine Ansicht aus, die uns mit der früher von C. Fr. Hermann ausgesprochenen Ansicht viele Aehnlichkeit zu haben scheint. Nach Hermann

ist das göttliche Zeichen des Sokrates »die innere Stimme des individuellen Tactes, der dem treuen und anhaltenden Beobachter der Welt und des Menschenlebens am Ende gleichsam zum unwillkührlichen Bestimmungsgrund wird, von ihm auf eine höhere Eingebung leitender Götter zurückgeführt.«

Man vergleiche die Ansicht des Hrn. Riddells damit, wie wir sie in der Kürze hier reproduciren wollen.

Das Wort *δαίμων* werde gebraucht entweder zur Bezeichnung Gottes oder eines geistigen Wesens geringerer Art, als Gott. Sein eigentlicher Sinn in beiden Anwendungen sei die Bezeichnung eines solchen Wesens in seinem Verkehr mit Menschen. Von Homer bis Platon sei dies die charakteristische Bedeutung des Wortes *δαίμων*. Deshalb bezeichne das Wort *δαιμόνιος* eine Verbindung mit göttlicher Bethätigung und der Ausdruck *τὸ δαιμόνιον* bezeichne zuweilen ebenfalls die Bethätigung, zuweilen den Bethätiger persönlich. Wenn wir im Xenophon (memor. I, 1, 2) lesen: *διετεθρύλητο ὡς φαίη Σωκράτης τὸ δαιμόνιον ἑαυτῷ σημαίνειν· ὅθεν δὴ καὶ μάλιστά μοι δοκοῦσιν αὐτὸν αἰτιάσασθαι καινὰ δαιμόνια εἰσφέρειν,* so kommen darin beide Beispiele der Wortbedeutung vor. Sokrates meinte bei seinem Dämonion eine göttliche Bethätigung; Meletos verstellte es im Sinne eines göttlichen Wesens. Platon giebt dem Worte *δαιμόνιον* nicht die Bedeutung eines Wesens. Er spricht adverbial oder elliptisch. Hr. Riddell prüft dann die Xenophontischen Stellen memor. I. 1, 2 - 5, IV. 3, 12—13; 8, 1; 8, 5. 6; 8, 11 und Conviv. 8, 5. Man sehe, dass Xenophon die Natur des Sokratischen Dämonions nur berühre, insofern es das Mittel war, durch

welches ihm göttliche Mittheilungen unverlangt zu Theil wurden. Die Mittheilungen unterschieden sich von denen der Mantik darin, dass sie freiwillig gegeben wurden, dem Sokrates eigenthümlich waren, ohne dass er Andere anregte, nach ähnlichen Zeichen zu suchen, aber doch glaubte, dass, wenn ihnen dieselben nicht kamen, dies ihre eigene Schuld sei (memor. IV. 3, 13). Den Bereich des Zeichens identificire Xenophon mit dem der mantischen Zeichen (memor. I. 1, 6—9). Das stimme im Ausdruck mit Platons Apologie 40 a: *ἡ εἰωθυῖά μοι μαντικὴ ἡ τοῦ δαιμονίου.* Das Dämonion war nicht ein Führer, wie das Gewissen, für Recht und Unrecht, noch war es ein allgemeines Orakel, um Wahrheit des Wissens oder der Zukunft zu entschleiern. Die Function desselben war einestheils praktisch — vorherzusagen den Verlauf einer beabsichtigten Action, entweder wenn Sokrates selbst daran betheiligt war oder im Interesse seiner Freunde —, anderntheils sagt es nicht auf Moralität voraus, sondern auf das Passende der beabsichtigten Action. Das schloss aber moralische Fragen nicht aus. Es war nicht ein blosses Vorgefühl von Glück und Unglück. Es gab nach dem Glauben des Sokrates dem Passenden oder Unpassenden der beabsichtigten Action einen definitiven Charakter und er gehorchte ihm immer.

Darauf prüft der Verf. die Platonischen Stellen Apol. 30 c—d, 40 ab, Euthyd. 272 e, Phädros 242 b, Alkib. I 103 ab, Theaet. 151 a, Staat 496 c. Sie fügen der Xenophontischen Darstellung Einiges hinzu, modificiren sie auf der andern Seite. Es bestehe in vernehmbaren Worten; sein Gebrauch entspreche der Mantik anderer Menschen. Es wird als eine dem Sokrates ver-

liehene besondere Gabe dargestellt, die er von Kindheit an besessen. Seine Function sei etwas verschieden von der beim Xenophon.

Ob im Euthyd., im Phädros etc. die Beispiele scherzhaft gemeint seien, welch ein Verhältniss derselben zum geschichtlichen Sokrates obwalte, wird nicht untersucht.

Das Dämonion gebe Warnungen vor einer beabsichtigten Action und erinnere an nicht erfüllte Pflichten (im Phädros) oder ein Vortheil wächst dadurch dem Gehorchenden zu, der mit dem Gehorsam keine vernünftig ersichtliche Verbindung habe.

Der Verf. schliesst dann für sich selbst, was das Dämonion gewesen sei. Es war ein plötzlicher Eindruck (sudden sense), unmittelbar ehe ein Entschluss zur That wurde, und zwar ein Eindruck, das Passende, Schickliche betreffend, weshalb Etwas zu unterlassen sei, oder, wie Xenophon hinzufügen würde, weshalb Etwas zu thun sei. Indessen seien wir an Sokrates' Erzählung von der Ursache des plötzlichen Eindrucks nicht gebunden, erstens nicht, weil er kein Psychologe war und nur nach eigenem Glauben sein eigenes Bewusstsein beschrieb; zweitens, weil das Gewicht seines eigenen Zeugnisses sich eher durch das vermindert, was wir über seine Aufmerksamkeit für Träume (Phädon 60e) und über seinen Glauben an die Mantik und seine Gewohnheit wissen, für Andere eine ähnliche göttliche Fügung in Aussicht zu stellen; drittens, weil, während er glaubte, selbst göttlichen Einfluss hier entdeckt zu haben, er desselben in seinem gewöhnlichen Bereich als Vollführers frommer Wünsche, guter Rathschläge vollkommen unbewusst war.

Könne man also absehn von der Erzählung des Sokrates, so dürfe man die Erscheinung auf

gewöhnliche psychologische Ursachen zurückführen und könne das, indem man der Xenophontischen Darstellung allein folge. Die Xenophontischen Notizen aber lassen alle annehmen, dass das Dämonion eine rasche Uebung des Urtheils war, hervorgebracht durch Kenntniss des Subjects, durch Erfahrung geleitet und von der Ursache auf die Folgen schliessend, ohne Bewusstsein des Verlaufs. Das Vermögen vorauszusehn und vorauszuurtheilen mochte bei einem Manne mit den Vorzügen eines Sokrates ein unmittelbarer Eindruck werden.

Es scheine zwar die Platonische Angabe, dass das Dämonion schon von Jugend an sich gezeigt habe, mit dem Angegebenen unvereinbar. Auch verrathe die Erzählung im Phädros oder im Euthydemos nicht Vorausurtheil. Aber wollte man diesen Angaben folgen, so müsste man auf alle vernünftige Erklärung des Dämonions verzichten. Die beiden Angaben im Phädros und im Euthydemos streiten aber auch mit allen anderen Angaben, wo das Zeichen den Verlauf der Handlung vorurtheilend unterbricht. Nicht zufällige Folgen werden vorausbeurtheilt, sondern aus der Unterlassung eines gegenwärtig Unrechten, Irrigen, Unpassenden ein gutes Ziel prognosticirt durch eine Kette von Mitteln, nicht von Zufällen.

Platon gebühre weniger Glauben, als Xenophon. Die Angabe, dass schon der Knabe das Zeichen verspürt habe, bedeute nur, dass sich der Zeitpunkt nicht bestimmen liess, wo der präjudicirende Tact ausgebildet sei. Die Angaben im Phädros und Euthydemos seien nur künstlerische Erfindungen Platons ohne Bezug auf analoge Fälle beim Sokrates.

Insofern sich nun auch das nur War-

nende des Dämonions mit dem Präjudiciellen desselben nicht wohl verträgt, wird von dem Verfasser angenommen, dass das Warnende das Antreibende, Bejahende für ein Gegentheiliges als das, wovor gewarnt wird, in sich schliesse, ohne dass der Verf. meint, damit das eigentliche Wesen der Erscheinnng, die er erklären will, zu verlassen. »The meaning of the two causes together is, that the voice is a reflexive judgment on purposed actions, but does not supply motives oft action.«

Da wir namentlich in Beziehung auf den letzten Punkt in der Ansicht über das Dämonion abweichen, hat sich uns diese Erscheinung überhaupt anders dargestellt, als dem Verfasser. Wir unterlassen aber unsere Meinung hier anzuführen, weil zu der Zeit, wo diese Recension gedruckt sein wird, unsere Schrift »Sokrates. Ein Versuch über ihn nach den Quellen« entweder schon zur Vergleichung gedruckt vorliegen, oder doch, da sie bereits unter der Presse ist, in Bälde erscheinen wird.

Kiel. E. Alberti.

Sammlung von Erkenntnissen und Entscheidungsgründen des Ober-Appellationsgerichts zu Lübeck in Hamburgischen Rechtssachen, nebst den Erkenntnissen der unteren Instanzen. V. Bandes 1. Abth. Jahrgang 1863. Herausgegeben von Dr. Wappäus, Advocat zu Hamburg. In Commission bei H. Lührsen u. Co. Hamburg. 1868. I und 298 S. 8⁰.

Die grosse Autorität, deren sich die Rechtsprechung des obersten Gerichts der freien Städte Deutschlands noch immer erfreut, liess Referenten keinen Augenblick schwanken, der Aufforde-

rung der juristischen Lesegesellschaft zu Hamburg, deren Eigenthum die zum Druck gelangten Manuscripte der Erkenntnisse sind, zur Fortsetzung der Herausgabe der Lübecker Entscheidungen, und zwar zunächst der Jahrgänge 1863 und 1864, mit Freuden nachzukommen. Die Veröffentlichung dieser Erkenntnisse ist ja nicht nur für den Hamburger Juristenstand von Wichtigkeit, sondern sie bietet auch dem gesammten rechtskundigen Publicum eine reiche Quelle der Belehrung über die herrschende Praxis eines der angesehensten und berufensten höchsten Gerichtshöfe Deutschlands.

Von diesem Standpunkte aus hat Ref. es unternommen, die Entscheidungen für den Druck zu redigiren. Er ist dabei im Einvernehmen mit seinem Vorgänger, dem Herausgeber früherer Jahrgänge, von dem Grundsatze ausgegangen, dass man sich bei einer derartigen Aufgabe gleichmässig vor übermässiger Wörtlichkeit wie vor allzu umfassender Kürzung mittelst Weglassung des angeblich Irrelevanten zu hüten habe. Es sind demnach vor allem sämmtliche nach dem Gebrauch des betreffenden Gerichts bestehende Eingangs- und Schlussformeln, einschliesslich der Insinuations- und Remissionsverfügungen, weggelassen worden; sodann aber hat der Herausgeber auch solche Erkenntnisse ganz wegfallen lassen, welche lediglich die Beurtheilung des Resultats einer Beweisführung enthalten, ohne zugleich allgemein wichtige, nicht blos für den vorliegenden Fall berechnete Rechtssätze zu geben. In einem Fall (No. 3) sind ferner nur einzelne Passus aus den Erkenntnissen ausgezogen, da nur sie ein allgemeineres rechtliches Interesse besitzen.

Anderseits aber sind alle Fälle von irgend

welcher allgemeiner Wichtigkeit vollständig, mit allen Deductionen in den Entscheidungsgründen, zum Abdruck gebracht worden. Der Herausgeber hielt sich hier nicht berechtigt, Streichungen vorzunehmen, da die Frage, ob relevant oder irrelevant für das juristische Publicum, insoweit sich ausschliesslich nach dem subjectiven Ermessen eines jeden Lesers beantworten muss, indem je nach dem besondern wissenschaftlichen Geschmack oder der Fachspecialität der Eine das für bedeutungslos erklärt, worin ein anderer einen Beitrag zur Begründung der wichtigsten Lehren erblickt. Also insoweit keine aphoristische Kürze, sondern treue Vollständigkeit.

In dem einem jeden Erkenntniss voraufgeschickten Summarium erblickt der Herausgeber eine nothwendige Beihülfe zum Verständniss der einzelnen Fälle, deren factische Unterlage der Leser, ohne eine derartige Einführung in die Sache, in Ermangelung der Acten sich erst durch eine mühsame Reconstruction des Falles aus den Entscheidungen selbst würde verschaffen müssen. Diese Mühe muss dem nach Präjudizen suchenden Juristen abgenommen werden, wenn er nicht alsbald an der Benutzung dieser Erkenntnissquelle der gerichtlichen Praxis überhaupt verzweifeln soll. Besonders unentbehrlich dürfte diese sachliche Einleitung bei der Herausgabe gerichtlicher Entscheidungen so lange sein, wie es Gerichte giebt, welche noch bei der Gewohnheit verharren, ihre Entscheidungsgründe in langathmigen, zusammengeschachtelten Nebensätzen von höchster Unübersichtlichkeit mit unzähligen »da, da ferner, in Erwägung dass« u. s. w. dem einen Hauptsatz des tenor dispositivus voranzuschicken. Es ist dies eine veraltete Gewohnheit des gemeinen Civilprocesses, die leider noch

nicht überall in deutschen Landen beseitigt worden, obwohl die Gerichte dadurch in den Augen des rechtsuchenden Publicum an Ansehen keineswegs gewonnen haben. Vielmehr wird, je mehr sich unsere Gerichte gewöhnen, klar und gemeinverständlich die thatsächliche und rechtliche Begründung ihrer Entscheidungen den Betheiligten darzulegen, je bereitwilliger sie sich überhaupt entschliessen, dem der Processleitung und Rechtsprechung von den ältern Zeiten des gemeinen Civilprocesses her anklebenden mysteriösen Nimbus, wovon der erwähnte Punkt ebenfalls ein Stück bildet, offen zu entsagen, desto gewisser auch das Vertrauen zu der Handhabung des Rechts bei den Betheiligten sich mehren und stärken. Die französischen Gerichte sind uns in dieser Beziehung längst mit lobenswerthem Beispiel vorangegangen, indem sie stets einleitungsweise ein gedrängtes Bild der Sache (species facti) ihren Entscheidungen voraufgehen lassen. Hervorzuheben ist, dass das Lübecker O.-A.-Gericht schon längst seine Entscheidungsgründe als einen selbständigen Theil des Erkenntnisses der sententia dispositiva nachfolgen lässt.

Ausser diesem Resumé des Sachlichen hat der Herausgeber es noch versucht, die hauptsächlichsten Rechtsfragen, welche in den Entscheidungsgründen zur Erörterung gelangen, in möglichst übersichtlicher Form an der Spitze eines jeden Falles zusammenzustellen. Es kam ihm dabei besonders auf eine kurze, scharfe Formulirung an, sowie auf möglichste Abstraction von den unwesentlichen, zufälligen Besonderheiten des gerade vorliegenden Falles, und würde es ihn ganz besonders freuen, wenn er gerade in dieser Beziehung die Zufriedenheit der Sachverständigen erwerben sollte. Der Herausgeber

hat sich dabei nicht immer auf die Angabe der vom Ober-Appellationsgericht selbst ausgegangenen Entscheidungen von Rechtsfragen beschränkt, sondern auch die rechtlichen Erwägungen der unteren Instanzen dann anzuführen nicht unterlassen, wenn dieselben entweder der Auffassung des höchsten Gerichts offensichtlich entsprachen, oder doch unter sich conform lauteten, so dass sie kraft des Grundsatzes der duae conformes nicht mehr zur Entscheidung des Ober-Appellationsgerichts standen. Doch sind die rechtlichen Entscheidungsgründe der hamburgischen Gerichte erster und zweiter Instanz durch Buchstaben in Klammern jedesmal als solche in den Summarien gekennzeichnet worden.

Gehen wir nun dazu über, eine kurze Uebersicht über das in den vorliegenden Erkenntnissen enthaltene wesentlichste Rechtsmaterial zu geben, so sind es besonders folgende mehrbesprochene Rechtsfragen, welche zur Erörterung und Entscheidung gelangen:

1. Wofür hat ein Generalbevollmächtigter aufzukommen, insbesondere in wie weit hat er für einen ungünstigen Erfolg seiner Thätigkeit einzustehen, und in welcher Ausdehnung ist er zur Berechnung einer Provision berechtigt? (No. 7 der Erkenntnisse.)

2. Welches ist die Bedeutung der Zusage »guter und gesunder Waare« beim Kaufhandel? Welche Rücksichten kommen bei der Beurtheilung der Güte und Gesundheit vorzugsweise in Betracht? (No. 19.)

3. Welche Maasregeln stehen dem Käufer einer nur generell bestimmten Sache, welche dem Käufer einer Species zu, falls die Sache nicht contractmässig ausfällt?*) (20).

*) Das allgem. deutsche Handelsgesetzbuch hat in Hamburg [illegible] Mai 1866 gesetzliche Kraft.

4. Welche Behauptungen sind erforderlich und genügend zum Klagfundament des Versicherten beim Totalverlust des versicherten Gegenstandes, im Gegensatz zu etwaigen Einreden, welche der Versicherer zu beweisen haben würde? (12).

5. Welches ist die Bedeutung der Assecuranzclausel: frei von Beschädigung, ausser im Strandungsfall; insbesondere wie steht es mit dem Erfordernisse der Causalität zwischen Strandung und Beschädigung? (4).

6. Ist das Mitbieten des Versicherers bei der Auction beschädigter Waaren zu gestatten? (6).

7. Nach dem Rechte welches Ortes sind die Formen der Verklarungen zu beurtheilen? (12).

8. Unter welchen Voraussetzungen kann ein ursprünglicher Indossator noch aus dem ursprünglichen an ihn geschehenen Indossament klagen, ungeachtet er den Wechsel nach Protest an den Aussteller zurückgegeben, ihn von diesem aber mittelst eines in Betreff eines seiner Vormänner bereits rechtskräftig für unwirksam erkannten Nachindossamentes in Blanco wieder erhalten hat? (21).

9. Aus welchem Grunde steht in Hamburg nur dem leiblichen Vater das Recht der Consensertheilung zur Verheirathung seiner (unter Umständen auch volljährigen) Kinder zu? (9).

10. Welches sind die Grenzen und Modalitäten der Anwendung der Actio Pauliana in Hamburg, besonders in Betreff des Unterschiedes zwischen onerosen und lucrativen Deckungsgeschäften? (8).

11. Welches ist der rechtliche Einfluss des Zwangsaccordes auf frühere Abreden zwischen dem Falliten und einem der beigetretenen Gläubiger? (1).

12. Bildet die unwahre Behauptung, jemand habe fallirt, und sei Geld schuldig geblieben, eine Injurie? Unter welchen Umständen kann auch durch die Mittheilung wahrer Thatsachen über dritte Personen eine Injurie ausgesprochen werden? (10).

... erlich,
... machen zu können?
... dem Käufer ge
... bestimmter Lieferungsf
... nisse und zeitlichen B
... purgatio? (23).
... hat die verlierend
... und wie verhält sich b
... Praxis zum gemeinen Rec
... dieser Zusammenstellung, d
... rechtlichem Material
... im gewohnten W

Göttingische
gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 42. 14. October 1868.

Geschichte des ehelichen Güterrechts in Deutschland von Richard Schröder, Dr. d. R. (jetzt Professor in Bonn). Zweiter Band. I. Abth. Das eheliche Güterrecht in Süddeutschland und der Schweiz im Mittelalter. Stettin. Danzig. Elbing. Léon Saunier's Buchhandlung. 1868. XII und 234 S. in 8.

Wenn wir am Schluss unserer Anzeige des ersten Bandes des vorliegenden Werks in dieser Zeitschrift (Jhrg. 1864. St. 21) den Wunsch aussprachen, dass der Verf. uns recht bald mit der Fortsetzung desselben erfreuen möge, so sind allerdings 4 Jahre darüber verflossen ehe dieser Wunsch in Erfüllung gegangen ist. Dass aber in dieser Zeit der Verf. anderer zeitraubenden wissenschaftlichen Arbeiten ungeachtet auch für dieses Werk gehörig fortgearbeitet hat, davon zeugt das gründliche Studium des umfassenden Quellen-Materials, welches in dem jetzt anzuzeigenden zweiten Bande steckt. Derselbe soll die Zeit von der Auflösung des fränkischen Reichs bis zur Reception des römischen

Rechts umfassen. Er wird nach der Absicht des Verf. in 3 Abtheilungen zerfallen: das schwäbisch-bayerische, das fränkische und das sächsisch-friesische Recht. Jede Abtheilung soll für sich ein Ganzes bilden. Die jetzt allein vorliegende erste Abtheilung ist dem ganzen süddeutschen Rechtsgebiet mit Einschluss der (deutschen) Schweiz und der sämmtlichen österreichischen Lande mit Inbegriff von Ungarn und Böhmen gewidmet. Wir müssen gestehen, dass wir anfangs Anstoss an dieser Sonderung des Rechts nach der geographischen Lage und der heutigen politischen Eintheilung der Länder nahmen, indem wir sie von lediglich äusserlichen Zufälligkeiten hergenommen betrachteten; indessen haben wir uns jetzt aus dem Werke selbst überzeugt, dass wirklich eine innere Verwandtschaft unter den Rechten dieser Länder, wenigstens in Beziehung auf das eheliche Güterrecht, im Mittelalter stattgefunden hat, indem das schwäbische Recht sich über Bayern ausbreitete und das bayersche in seiner ältern Form, bevor diese der schwäbischen gewichen war, wieder auf Oesterreich überging. Diese Verwandtschaft unter den Rechten der einzelnen süddeutschen Länder ist jedoch nicht so eng, dass nicht bei manchen Instituten noch immer wichtige Verschiedenheiten unter ihnen vorkämen und der Verf. sieht sich daher fast bei allen Instituten des ehelichen Güterrechts noch immer genöthigt, als besondere Gruppen der süddeutschen Rechte zu unterscheiden: das schwäbisch-allemannische, das bayerische und das österreichische Recht. Weniger zu rechtfertigen als diese Verbindung des Rechts der süddeutschen Länder zu einer Abtheilung halte ich die für die dritte Abtheilung verheissene Verbindung des friesischen

Rechts mit dem sächsischen. Denn wenn gleich, wie dies Freiherr Karl von Richthofen in der Vorrede zu seiner Ausgabe der friesischen Rechtsquellen andeutet, allerdings Berührungen zwischen dem friesischen und dem sächsischen Rechte stattgefunden haben mögen, so kann doch meiner Meinung nach von einer eigentlichen engern Verwandtschaft beider Rechte mit einander im Gegensatz zu den übrigen deutschen Rechten im Mittelalter nicht die Rede sein, worüber uns von Richthofen in seiner in derselben Vorrede verheissenen und leider noch immer schmerzlich vermissten friesischen Rechtsgeschichte gewiss nähere Auskunft gegeben haben würde.

Aus welchem Grunde der Verf. von der bisher gebräuchlichen Methode, das sächsische Recht vor den übrigen deutschen Rechten abzuhandeln, abgewichen ist und das süddeutsche Recht voran gestellt hat, darüber hat er sich nirgends ausgesprochen, wenn man dies nicht etwa darin finden will, dass, wie er mit Recht sagt, das süddeutsche Recht bisher das Stiefkind der Juristen gewesen ist; der Boden sei zu dornenvoll, weil es hier an einem bestimmten Mittelpunkt fehle, an dem sich, wie im Norden an den Sachsenspiegel, die Forschung anlehnen könne, denn der Deutsch- und der Schwabenspiegel seien durch die unkritische Behandlung des Stoffs durch ihre Verfasser unfähig, einen solchen Mittelpunkt abzugeben. So verdienstlich es nun auch ist, mit der Bearbeitung eines bisher unangebaut da liegenden Grundstücks seine Arbeit zu beginnen, so kann ich doch diese Anordnung nicht billigen. So wie ein neu urbar gemachtes Land nur dann wahrhaft Nutzen schafft, wenn es in das bisherige

Wirthschaftssystem eingefügt wird, so wird eine neue wissenschaftliche Untersuchung in der That nur dann recht einflussreich, wenn sie sich so viel, wie möglich, an das bisher Angenommene anschliesst. Dazu kommt noch, dass unsere juristischen Kunstausdrücke den sächsischen Rechtsquellen, insbesondere dem Sachsenspiegel entlehnt sind; und mit Recht; denn der Verf. gesteht selbst zu, dass die in seiner ersten Abtheilung behandelten Rechte nicht eine so strenge Terminologie haben, wie das sächsische Recht und seine Darstellung selbst liefert hierzu Belege in grosser Anzahl. Auch ist für den Verf. durch die Hintansetzung des sächsischen Rechts die Unannehmlichkeit entstanden, dass von Martiz durch das vortreffliche Werk: »Das eheliche Güterrecht des Sachsenspiegels und der verwandten Rechtsquellen« ihm in der Darstellung des sächsischen ehelichen Güterrechts zuvorgekommen ist.

Die jetzt vorliegende erste Abtheilung des zweiten Bandes zerfällt, wie der erste Band in 2 Bücher, in welchen im Ganzen auch die Anordnung des ersten Bandes befolgt ist, indem der Verf. auch hier im ersten Buche von den besonderen Bestandtheilen des ehelichen Vermögens handelt und im zweiten die Schicksale desselben auseinandersetzt. Nur darin weicht er hier von der Anordnung des zweiten Buchs im ersten Bande ab, dass er ein besonderes drittes Kapitel gebildet hat, in welchem er die Schuldverhältnisse der Ehegatten im Zusammenhange darstellt, und nur die Verhältnisse bei der Ehescheidung an den betreffenden Stellen in dem zweiten Kapitel, welches von den Verhältnissen nach Aufhebung der Ehe handelt, bespricht.

Bei dem als gründlichen Forscher längst

der unvergleichen
kaum nöthig be-
r sich als solchen
ines bedeutenden
nicht bloss die
Inbegriff der wich-
as eheliche Güter-
ittelalter gründlich
von dem Verfasser
ur Kunde des deut-
hen Dichtern« (in
rth. N. F. Hft. 1)
Dichterwerke viel-
utzt und hierin eine
gezeigt. Dass auch
das eheliche Güter-
erschöpft ist, bedarf
Jac. Grimm's Weis-
wähnung; nur schade,
n schwäbischen Rechte
eine gehörige Aus-
Alle von ihm ausge-
r Verf. daher quellen-
die betreffenden Stellen
aufgenommen, worin er
ein Bischen zu viel ge-
Zusammenhang des Tex-
rochen hat.
ilen, dass der Verf. durch
rschung der Quellen zu
ltaten gelangt und dass
r Entdeckte durch seine
Zweifel gesetzt ist. Als
en Belege hierzu betrachte
Roth in seinem neuen Auf-
und Gütergemeinschaft (in
chen Vierteljahrschrift Bd. X.

Hft. 2 besonders aufmerksam gemacht hat, dass im Mittelalter das eheliche Güterrecht der süddeutschen Rechte eine von den Grundsätzen der s. g. Gütereinheit des Sachsenspiegels weit abweichende Gestaltung hatte und ausser in Franken auch in Schwaben, Bayern und Oesterreich nicht dieses System, sondern das System der gesammten Hand mit Verfangenschaft die Grundlage des ehelichen Güterrechts bildete und dies letztere System, besonders wenn wir auch seine Verbreitung in manche Theile des nördlichen Deutschland berücksichtigen, räumlich betrachtet, ein viel grösseres Rechtsgebiet einnahm als das der Gütereinheit.

Ferner heben wir hervor, dass der Verf. es recht deutlich gemacht, dass die süddeutschen Rechte eigenthümliche Grundsätze in Beziehung auf die Morgengabe enthalten. Dahin gehört zuvörderst, dass sie nach ihnen in der Regel in baarem Gelde besteht und dass dieses nicht immer sofort ausgezahlt, sondern oft nur gegen Verpfändung von Grundstücken versprochen wird und nicht selten Grundstücke selbst den Gegenstand der Morgengabe bilden.

Endlich hat der Verf. durch eine Reihe von ihm angeführter Urkunden ausser Zweifel gesetzt, dass das schwäbisch-alemannische, das bayerische und das österreichische Recht die Morgengabe nicht als eine Vergabung von Todeswegen auffassen, sondern ein volles Recht der Frau an derselben auch schon während der Ehe anerkennen. Dies Recht der Frau an der Morgengabe ist bei den Schwaben und Bayern in der Regel Eigenthum; die Bestellung zu Leibzucht bildet die Ausnahme. Was dagegen in Oestreich die Regel und was die Ausnahme war, lässt sich nach den Quellen des dortigen Rechts nicht be-

stimmen. Dass es gewagt ist, aus dem was das schwäbische und bayerische Recht über das Recht der Frau an der Morgengabe enthalten, einen Rückschluss auf das Recht des Sachsenspiegels zu thun, ergiebt sich daraus, dass nach ihnen der Mann der Morgengabe nicht behält wie nach dem Sachsenspiegel, wenn die Frau vor ihm stirbt oder die Ehe wegen eines Ehehindernisses annullirt wird. Der Unterzeichnete kann daher auch hierin keine Argument gegen seine Ansicht, dass die Morgengabe des Sachsenspiegels eine Vergabung von Todeswegen sei, finden. Wie sehr in manchen süddeutschen Rechten das Andenken an die ursprüngliche Bedeutung der Morgengabe verschwunden war, sehen wir auch daraus, dass im brünner und ofner Stadtrecht, in bayerischen und österreichischen Urkunden und in schweizerischen Rechtsquellen mehrfach eine von der Frau dem Manne bestellte Morgengabe erwähnt wird, welche in der That nichts Anderes ist, als eine besondere Benennung für die von ihr dem Manne zugebrachte Heimsteuer.

Dass jeder Germanist ausser den von uns hervorgehobenen Sätzen noch viele andere Belehrung aus diesem Werke gewinnen wird, können wir versichern und wird jedem schon bei einer oberflächlichen Ansicht desselben klar werden. Wir hoffen daher sehnlichst auf das baldige Erscheinen der beiden andern Abtheilungen.

Kraut.

Traités de paix et de commerce et documents divers concernant les relations des Chrétiens avec les Arabes de l'Afrique septentrionale au moyen age, recueillés par ordre de l'empereur et publiés avec une introduction historique par M. L. Mas Latrie chef de section aux archives de l'empire, sous-directeur des études à l'école impériale des chartes. Paris, Henri Plon, 1868. XXVII, 242 und 403 S. in 4.

Dieses umfassende und in seiner Art sehr nützliche Werk gehört zu den vielen welche seit 1830 durch die neueren Verhältnisse Frankreichs zu Algerien hervorgerufen werden und die der Wissenschaft, wie man nicht läugnen kann, schon manchen dauernden Gewinn eingebracht haben. Zwar können wir nicht sagen dass der nächste Zweck für welchen der Verf. dieses grosse Werk veröffentlicht haben will, uns als ein klarer und fruchtbringender einleuchte. Er will nämlich nach S. 342 der *introd. hist.* die heutigen »Afrikanischen Unterthanen Frankreichs« belehren dass schon im Mittelalter sehr viele freundschaftliche Unterhandlungen, Friedensverträge und Handelsbündnisse zwischen den Afrikanischen Herrschern jener Länder und den Christlichen Reichen bestanden, dass diese seit 1830 nur erneuert seien, und dass jene Afrikaner die Gewährschaften eines freien friedlichen Verkehres welche sie im Mittelalter den Christen gaben, jetzt von diesen nur noch sicherer und dauerhafter zurückempfangen haben. Allein ein gewisser Verkehr knüpft sich auch zwischen den unter sich feindseligsten Reichen und Völkern bis zu einer gewissen Stufe hin immer an: wir begreifen nicht was hier so eigenthümlich sein soll. Es kommt nur auf die bestimmte Art des

Verkehrs an: diese aber war im Mittelalter zwischen den Islâmischen und den Christlichen Reichen so gänzlich von allem unsern heutigen verschieden dass eine Vergleichung zwischen beiden nur noch einen geschichtlichen oder wissenschaftlichen Zweck haben kann. Die heutigen Muslimen in jenen Afrikanischen Reichen sind auch nicht in der Lage sich um jenen Verkehr zwischen Muslimen und Christen im Mittelalter viel zu bekümmern. Zwar führt der Verf. um seine Meinung zu erhärten die Worte in der fünften Sure v. 85 an, etwa wie man um Christen von etwas zu überzeugen ihnen eine Bibelstelle vorhält: allein seltsamer Weise führt er jene Qoransstelle nicht einmal richtig an. In dieser spricht Muhammed ein hohes Lob über die Christen im Gegensatze zu den Juden und Heiden aus: inderthat hat das für den Islâm selbst wenig zu bedeuten, da Muhammed an anderen Stellen des Qorâns über die Christen ganz anders redet und aus der Geschichte bekannt genug ist dass das Christenthum überall ausgerottet wurde wo der Islâm lange genug herrschen konnte. Was nützt es also dem Verf. jene einzelne Qorânsstelle anzuführen und allein auf sie seine Meinung zu bauen? was soll sie den heutigen Gelehrten etwa in Marokko gegenüber? Aber das sonderbarste ist dass er bei der Anführung dieser Stelle die Juden auslässt; warum, mag er selbst am besten wissen.

Das hier erscheinende grosse Werk hat also allein einen wissenschaftlichen Nutzen; und diesen erkennen wir gerne an. Der Verf. stellt hier eine sehr grosse Menge von Urkunden zusammen welche uns ein deutliches Bild von dem vielfachen Verkehre geben in welchem die Christen im Mittelalter mit den Muslimischen Rei-

chen im nördlichen Afrika (Aegypten ausgenommen) standen. Die meisten und wichtigsten dieser Urkunden betreffen den Handel zwischen jenen Afrikanischen und den Christlichen Reichen, und haben für die Geschichte des Handels im Mittelalter eine grosse Bedeutung: andere betreffen auch die übrigen Verhältnisse. Die älteste der Urkunden ist vom Jahre 1053, die jüngste von 1540; und die christlichen Mächte welche hier mit den Islâmischen Reichen in Verbindung treten, sind Pisa, Frankreich, Genua, Sicilien, das Königreich Majorca, Venedig, Aragonien, Florenz, und Piombino mit der Insel Elba: diese Anordnung stützt sich auf die Zeitrechnung, da Pisa mit den Islâmischen Reichen selbständig zu verhandeln am frühesten aufhören musste nachdem es von Florenz erobert war. An die Spitze aber stellt der Herausgeber 21 Päpstliche Urkunden vom Jahre 1053 bis 1514: sie beziehen sich auf die Verhältnisse der Christen welche in jenen Ländern unter dem Joche des Islâm's schmachteten, und man sieht hier vorzüglich mit welcher Schlauheit Gregor VII auch nach jenen Gegenden hin seinen Einfluss ausbreiten wollte. Allein alle diese Urkunden lehren nur wie die Christen aller jener weiten Gebiete dennoch schon im Verlaufe des Mittelalters völlig ausgerottet wurden.

Der Herausgeber hat nun diese so lehrreiche Menge der verschiedensten Urkunden sichtbar mit grossem Fleisse gesammelt und erläutert. Allein wir können nicht verhehlen dass ihm eins der nächsten und der wichtigsten Hülfsmittel dazu fehlte: die eigne Kenntniss der Arabischen Sprache, in welcher die zweisprachigen als die meisten dieser Urkunden immer zugleich erscheinen. Zwar hatte schon 1818 Da Sacy

einige der wichtigsten dieser Urkunden in der Arabischen Urschrift veröffentlicht, übersetzt, und mit manchen Erläuterungen versehen; seinem Beispiele folgten später der kürzlich verstorbene Reinaud welcher sich mit der Geschichte der Arabischen Eroberungen in Italien und dem südlichen Gallien viel beschäftigte, und der noch jetzt in Italien lebende Amari. Allein es war doch nicht hinreichend dass unser Verf. sich rein auf die Arbeiten dieser drei Gelehrten stützte; man ersieht dies am deutlichsten auch aus der grossen geschichtlichen Einleitung von 342 Seiten welche er der Urkundensammlung voranstellt und worin er diese in einem weiteren Ueberblicke über die geschichtlichen Verhältnisse zwischen den Muslimen und den Christen in jenen Ländern zu erläutern sucht. Er leitet auch hier aus den verschiedensten Quellen mit Fleiss und Geschick vieles zur Aufklärung der dunkeln Geschichte jener Verhältnisse zusammen: allein seine Nichtkenntniss der Sprache und des Schriftthumes der Araber tritt ihm auch hier nicht selten störend in den Weg. So geht er hier von den zwei Voraussetzungen aus die Muslimen hätten gar nicht die Absicht gehabt die Christen zu verdrängen, und sie seien diesen von Anfang an weit günstiger gewesen als den Juden. Wie will er denn so erklären dass die Muslimen dennoch die Christen in jenen Gegenden schon im Mittelalter gänzlich ausrotteten und bis heute weit eher die Juden neben sich wohnen liessen? Man sieht hier nur dass der Verf. weder die Grundgesetze noch den Geist des Islâm's aus den Quellen selbst hinreichend kennt und sich mit allerlei oberflächlichen Urtheilen begnügt. Namentlich hätte er bedenken müssen dass die Muslimen, auch wenn sie von vorne

an die Absicht gehabt hätten die Christen ganz zu verdrängen, diese Absicht doch nicht sofort hätten ausführen können: zu dicht war überall dort in der ersten Zeit die christliche Bevölkerung; und Eroberer können gewöhnlich anfangs das wenigste von dem ausführen was sie wol wünschten und was sie nach ihren tiefsten Grundsätzen und nach den letzten Antrieben ihres Bestrebens folgerichtig wünschen müssen.

Eine eigenthümliche Schwierigkeit erhebt sich wenn man bei den Handelsverträgen die Arabischen Urkunden mit den entsprechenden Christlichen vergleicht: sie stimmen oft mit diesen nicht genug überein, sind ausführlicher als diese abgefasst, und weichen auch in einzelnen Bestimmungen ab. De Sacy und Amari hatten daher vermuthet es möge hier ein Betrug von Seiten der Arabischen Unterhändler und Sprachmeister obwalten. Unser Verf. untersucht diese Vorwürfe sehr ausführlich, gelangt aber zu dem Ergebnisse dass hier eine so schlimme Ursache der Abweichungen nicht angenommen werden könne. Wir stimmen ihm darin bei dass solche Abweichungen nicht einen so übeln Ursprung haben, und sprechen die Muslimen gerne von diesem Vorwurfe frei. Die Ursache des Missverhältnisses zwischen Muslimen und Christen lag nicht in den einzelnen Menschen, als hätten diese nicht einmahl im Abschliessen von Verträgen über den Handelsverkehr ein billiges Abkommen treffen können, sondern in den verborgenen Grundtrieben und den letzten Bestrebungen des Islâm's selbst.

Dass Aegypten hier ausgeschlossen ist, können wir auch abgesehen von den besonderen Beziehungen des heutigen Frankreichs zu Algerien leicht billigen. Aegypten ist eben zu

allen Zeiten ein Land für sich gewesen, und hat weder im Alterthum noch im Mittelalter je auf die Dauer einen engeren Zusammenhang mit den westlichen Ländern Afrika's geduldet. Eher scheint es oft an Asien's Geschicke gebunden gewesen zu sein und ihm näher zu stehen: und doch ist auch dieser Zusammenhang nie dauerhaft gewesen. H. E.

Die Sprachen der türkischen Stämme Süd-Sibiriens und der dsungarischen Steppe von Dr. W. Radloff. I. Abtheilung. Proben der Volkslitteratur. Uebersetzung. St. Petersburg 1868. Buchdruckerei der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften. XII und 720 Seiten Gross-Octav. Auch unter dem Titel: Proben der Volkslitteratur der türkischen Stämme Süd-Sibiriens. Gesammelt und übersetzt von Dr. W. Radloff. II. Theil. Die Abakan-Dialecte (der sagaische, koibalische, katschinzische), der Kysyl-Dialect und der Tscholym-Dialekt (Küarik).

Den ersten Band dieses Werkes habe ich an dieser Stelle (Jahrg. 1868 S. 105 ff.) ausführlich besprochen und darauf hingewiesen, welchen Werth dasselbe abgesehen von der linguistischen Seite auch in anderer Beziehung besitzt, namentlich für die vergleichende Mythen- und Märchenkunde, wie dies A. Schiefner in seiner Vorrede zu jenem Bande gleichfalls hervorgehoben. Derselbe Gelehrte hat auch den vorliegenden Theil mit einem Vorwort versehen und darin die bereits früher geäusserte Meinung, »dass die verschiedenen tatarischen Völkerschaften so manchen Zug der jetzt bei ihnen in

Umlauf befindlichen Märchen aus russischem Munde vernommen haben«, durch neue Beweise zu unterstützen gesucht. Und allerdings mögen wohl einzelne Züge jener Märchen in ihrer jetzigen Gestalt auf russische Ueberlieferung hinweisen, so dass dann einheimisches Gut mit fremdem Gepräge versehen worden wäre. Viel deutlicher dagegen lässt sich russischer Einfluss auf die tatarische Anschauungsweise in einem andern Umstand erkennen, wie ich bereits a. a. O. S. 115 hervorgehoben und er sich ganz ebenso auch in den vorliegenden Dichtungen wieder vielfach bemerkbar macht. Sonst weist Schiefner (S. XI f.) auch noch auf die Spuren östlicher (alt-iranischer und mongolisch-buddhistischer) Elemente in denselben hin, zu welchen nicht minder die vielfachen Wiederbelebungen zu rechnen sind, worüber vgl. meine Bemerkung in A. Ebert's Jahrbuch für roman. und engl. Litter. 3, 157. Was nun die von ihm angeführten Parallelzüge aus russischen Märchen betrifft, so beziehen sie sich z. B. auf das Tuch mit den drei Knoten, aus denen Speise, Kleidung und Pferde hervorkommen; — auf die Briefvertauschung, die aber nicht blos der russischen Version des weitausgedehnten Märchenkreises vom »Mädchen ohne Hände« eigenthümlich ist (s. z. B. Grimm KM. no. 31); — auf die Belebung des zerrupften Rabenjungen durch Lebenswasser (statt V. 475 l. 753 ff.), über welches letztere s. meine Bemerkung oben Jahrg. 1866 S. 1331 (wo die Verweisung auf Schiefner's Heldensagen der minussinschen Tataren S. 62, V. 425 ff. zu ergänzen ist); — und so noch auf verschiedene andere Puncte. Sonstige Parallelen bieten sich zu der bereits erwähnten Nr. XVI *Kan Mergän* und *Ai Mergän*

S. 563 ff. V. 776—1101, wo aber nicht blos die Briefvertauschung allein auf den oben genannten Sagen- und Märchenkreis hinweist; man vergleiche nur der Kürze wegen die Analysen, welche Merzdorf (s. meine Anzeige oben Jahrg. 1867 S. 1795 ff.) in der Einleitung zu seiner Ausgabe von des Büheler's Königstochter gegeben z. B. von der Offasage, wo unter anderm die *apparitores* den hier (V. 1035 ff.) vorkommenden neun Helden entsprechen, u. s. w. — Die Nr. VIII *Ai Tolysy* zeigt ausser dem schon angeführten, von Raben (wie bei Hahn Neugriech. Märchen Nr. 37) herbeigebrachten Lebenswasser auch noch (S. 180 ff. V. 130—224) Aehnlichkeit mit dem Theil von Grimm KM. Nr. 29, wo von dem Teufel und seiner Ellermutter die Rede ist, obwohl in der tatarischen Erzählung Kattandschula von seiner Mutter mit Gewalt bezwungen wird. Die ebendas. vorkommenden Speicher, deren Oeffnung dem Ai Tolysy untersagt ist (V. 227 ff. 350—353), entsprechen den sich oft wiederholenden verbotenen Gemächern, wie z. B. in dem Märchen vom »treuen Johannes« (KM. Nr. 6), welches auch sonst noch mit dem in Rede stehenden tatarischen Heldenlied (V. 1276 ff.) genau übereinstimmt. Zu Grimm's Nachweisen (3^3, 16) füge zunächst noch die von Reinhold Köhler in dessen Aufsatz »Ueber die europäischen Volksmärchen« in den Weimarischen Beiträgen zur Litter. und Kunst. Weimar 1865 S. 181 ff.; anderes übergehe ich. Die in demselben Gedichte (S. 204 ff. V. 940—985) erwähnte durch die Geliebte bewirkte Verwandlung des auf der Flucht verfolgten Liebespaars findet ihr Seitenstück im »Geliebten Roland« (KM. Nr. 56) und in andern dahin gehörigen zahlreichen Märchen. —

In Nr. XIX Sudäi Märgän und Joltai Märgän kommt der Zug vor, dass ersterer, der in ein Bärenfell gehüllt ist, die vom Schwiegervater gestellten Aufgaben jedesmal in glänzender Rüstung ausführt, dann aber immer wieder um unerkannt zu bleiben die Thierhaut anlegt und sich endlich später den falschen Prätendenten gegenüber durch Wahrzeichen als der eigentliche Held ausweist. Entsprechendes in Grimm's KM. Nr. 36 »Der Eisenhans«, zu dessen Nachweisen man noch hinzufüge die meinigen in Pfeiffers German. 2. 146. Hahn Neugriech. Märch. Nr. 6 »Vom Prinzen und seinem Fohlen«; ebend. 2. 195 zu Nr. 5; vgl. ebend. 1. 58 zu Nr. 36 »Verkappung«; Simrock Märchen, Schluss von Nr. 24 »Der Teufel Schürenbrand« u. s. w. Jene Wahrzeichen entsprechen andern in andern Märchenreihen vorkommenden; s. meine Nachweise in Ebert's Jahrb. 2. 136. in Benfey's Or. und Occid. 1, 566 und GGA. 1865 S. 1847. Ueber das in derselben tatarischen Dichtung vorkommende Emporziehen durch die herabgelassenen Haare einer Jungfrau (V. 805 ff.) vgl. meine Anz. von Schneller's Märchen und Sagen aus Wälschtirol in den Heidelb. Jahrb. 1868 S. 309. — Von den einzelnen bemerkenswerthen Zügen, die mir in dem vorliegenden Bande sonst aufgestossen sind, will ich noch verschiedene hervorheben; so die neunfachen Stiefel (S. 39 V. 572), deren Abnutzung eine weite Entfernung bedeutet, und wofür gewöhnlich eiserne Schuhe genannt werden; s. meine Nachweise in Pfeiffers German. 7, 501 (zu B. Waldis 2, 84) und in den Heidelb. Jahrb. 1868 S. 307; — das gereinigte Herz, S. 133 V. 1458 ff., wo es heisst: »Sein Herz riss er ihm aus, — Im weissen Meere wusch er es,

— Den bösen Sinn entfernt er draus, — Jetzt macht er ihn lebendig«. Hierzu stimmt ganz genau eine mohammedanische Sage, wonach dem Mohammed in seiner Jugend von zweien Engeln der Leib aufgeschnitten, das Herz herausgenommen, dasselbe gereinigt und dann wieder eingenäht wurde; s. Sprenger Leben und Lehre des Mohammed I, 167. Diese Vorstellung von dem aus dem Leibe genommenen Herzen kehrt auch sonst noch oft in mannigfacher Gestalt wieder; s. Grimm Mythol. 1034 f. F. L. W. Schwartz, die poetischen Naturanschauungen der Griechen u. s. w. 1, 19 und die von mir in der Anzeige dieses Buches in den Heidelb. Jahrb. 1864 S. 826 f. aus Pietro della Valle's Reisen angeführte Stelle, die sich gleichfalls auf orientalischen Volksglauben bezieht. Zuweilen tritt statt des Herzens die Leber ein; s. Conde Lucanor c. 30 (Dunlop-Liebrecht S. 502) oder die Milz s. Journal Asiat. I. série 5, 223, wo nach Jakuti's geographischem Wörterbuch Folgendes berichtet wird: »Les Alains .... s'étendent jusqu'à Darinait sur le Caucase ... Ben-Cadi-Balatis m'a raconté qu'un de leurs principaux personnages étant une fois tombé malade, on interrogea un homme qui se trouvait là sur sa maladie. L'histoire rapporte que ce mal était l'hypocondrie, et que pour en juger la cause de ses propres yeux, il s'ouvrit lui-même le coté, prit sa rate et l'examina. Il expira, quoi qu'il en soit, en essayant de la replacer«; — der Kampf mit der umworbenen Jungfrau (S. 136 V. 1553 ff.), bildet einen Zug, der oft in orientalischen Erzählungen vorkommt; s. meine Bemerkung in Benfey's Or. u. Occid. 1, 123 Anm. 5; — des Helden Stahlstab, den

drei Männer nicht umspannen (S. 153 V. 484 ff.), entspricht der Eisenstange, womit in der deutschen Heldensage die Riesen gewöhnlich bewaffnet sind; bei Schiefner, Heldensagen u. s. w. S. 53 V. 120 schwingt sogar eine Frau, Alten Areg, eine klafterlange Eisenstange; vgl. auch den Eisenstab des starken Hans bei Hahn Neugr. März. Nr. 64 Var. 1; — der Stutensohn d. h. der von einer Stute geborene Knabe (S. 167 V. 221 ff.) tritt bald nach seiner Geburt schon als gewaltiger Held auf, und dies ist wohl auch die ursprüngliche Vorstellung; später freilich hat sie in Folge mannigfacher Umstände im Occident eine Herabwürdigung erfahren; s. Talvj Serb. Volkslieder, neue Aufl. Leipzig 1853 Band I S. 203 f., wo es in den Anm. heisst: »Eine Volkssage der Art knüpft sich an Milosch Geburt. Aus seinem Namen Milosch Obilitsch wird Milosch Kobilitsch gemacht, d. i. Stutensohn, von Kobila. In der Sammlung des Kacich wird er nie anders genannt«; vgl. ebend. 1, 239: »Eine Stute soll mich erzeugt haben, — Wenn ich um des Sultans Kind nicht freie!« Daher war auch »*merhen sun*« und früher »*merihûn sun*« in der älteren Zeit in Deutschland eine sehr arge Schelte (*huoren sun* dagegen eine »*kristenlîche*«). Vgl. Grimm Rechtsalt. 643 f.; — die Verwandlung eines Mädchens in ein Hermelin (S. 201 V. 842 ff.) gehört gleichfalls einer weitverbreiteten Vorstellung an. Das Hermelin nämlich, lat. *mus Ponti* oder *mus Ponticus*, gleicht im hohen Grade dem Wiesel, weshalb auch dieses neugr. *ποντικονυφίτζα* heisst, wofür ebenso das Simplex *νυφίτζα* gilt. Letztere Benennung nun ist ein Diminutiv von *νύφη* (*νύμφη*), bedeutet also junge Frau, Fräulein oder Bräutlein und

entspricht dem ital. *donnola* (Dim. von *donna*), dem deutschen Jüngferchen, Fräulein, baier. Müemelein, Schönthierle, span. *comadreja* (kleine Gevatterin), dän. *brud* (die Braut) oder *den kjönne* (die Schöne), bask. *andereigerra* (von *andrea* Frau, Jungfer); s. Diez Etymol. Wörterb. 2te Ausg. 2, 24 s. v. *Donnola* (vgl. 2, 212 s. v. *Bele*) und Grimm Mythol. 282. 1081, wo ein Zusammenhang mit Mythen vermuthet wird, der auch durch die altengl. und cornwallisische Benennung *fairy* wahrscheinlich wird, wie ich bereits in Eberts Jahrb. 3, 156 angemerkt. Und allerdings führt Ael. Hist. Anim. 12, 5 und 15, 11 dergleichen an, an welcher letztern Stelle es namentlich heisst, das Wiesel sei einst eine zauberkundige höchst ausschweifende Frau gewesen, welche Hecate zur Strafe in jenes Thier verwandelt. — In den meisten der bisher angeführten Züge dürfte sich zwischen den tatarischen Conceptionen und Vorstellungen und den damit verglichenen anderer Völker ein näherer oder fernerer Zusammenhang wohl muthmassen lassen; bei andern dagegen findet ein solcher trotz aller äussern Aehnlichkeit jedesfalls nicht Statt, obwohl es nicht ohne Interesse ist auf dieselbe hinzuweisen; wie wenn Kan Kaigalak (S. 6 V. 184 ff.) unbekümmert um die Götter und nur auf die eigene Kraft sich verlassend auf die Worte Ai Mökö's: »Oben ist Gott der Höchste« erwiedert: »Den Kudai droben beachte ich nicht, — Grosse Helden tödte ich im Kampfe, — Kleine Helden tödte ich mit der Peitsche«. Ebenso antwortet Sigmund auf die Frage: »An wen glaubst du?« (hvern hefir þú átrúnađ?) »Ich glaube an meine Kraft und Stärke«. (Faereyingas: c. 23). Ferner erinnert der riesige

Held, den die neun Schöpfer aus Steinen schaffen, um gegen Kan Tögös zu kämpfen, an den eddischen Lehmriesen Mökkurkalfi. Anderes übergehe ich; doch kann ich nicht umhin noch aus einem Hochzeitliedchen (S. 658 Nr. 3) die Verse: »Schnatternd kommt die Gans geflogen, — Unter die Flügel dringt der Wind« zusammenzustellen mit jenen Worten der bekannten altisländischen Sicherungsformel: »So weit der Falke fliegt den frühlingslangen Tag und der günstige Wind ihm unter beiden Flügeln steht« (valr flygr várlangan dag ok standi honum beinn byrr undir báða vaengi). Man sieht, wie die unmittelbare Naturanschauung bei beiden so weit von einander geschiedenen Völkern fast die nämlichen Worte eingegeben. Ebenso findet sich andererseits das mit menschlicher Sprache begabte kluge Ross, der treue Freund seines Herrn, wie es in den tatarischen Heldendichtungen fast überall auftritt, auch sonst vielfach wieder; vgl. Grimm Myth. 364 ff. Eigenthümlich sind hier jedoch einige Züge, wie wenn das Ross des Herrn Söhnlein, um es vor Verfolgung und Tod zu schützen, in den Nüstern verbirgt (z. B. S. 99 V. 313—19; vgl. S. 102 V. 409—11), oder sich in vierzig Mädchen verwandelt (S. 107 V. 600 f.). Verwandlungen spielen in den tatarischen Erzählungen überhaupt eine grosse Rolle, und die seltsamsten kommen vor; so die eines Pferdes in Kraut oder Mist (z. B. S. 81. V. 308. S. 181. V. 152. S. 187 V. 362—4). Doch über diesen und andere Punkte hat Schiefner in seiner höchst anziehenden Einleitung zu den »Heldensagen der Minussinschen Tataren. Petersb. 1859« ausführlich gehandelt, und das dort entworfene lebendige Bild des tatarischen Lebens und tata-

rischer Anschauungen erhält nun, wie er selbst in der Vorrede zum ersten Bande des vorliegenden Werkes bemerkt, durch letzteres manche dankenswerthe Ergänzung. Auch stammen die jetzt in dem zweiten Bande enthaltenen Dichtungen gerade aus dem nämlichen Gebiete wie jene von Schiefner bekannt gemachten, nämlich aus der östlich vom Flusse Tom belegenen Abakan- und Jüssteppe, während der erste unter den tatarischen Bewohnern des eigentlichen Altai entstand. Aus beiden aber können die Analogieen zwischen den tatarischen Sagen und der nordischen Mythologie, worauf ich oben Jahrg. 1866 S. 1331 f. nach Schiefner's Sammlung hingewiesen, jetzt noch mancherlei Bestätigung erhalten; ich erwähne beispielsweise nur die Schwanfrauen, die namentlich in dem vorliegenden Bande weit häufiger in menschlichen Verhältnissen auftreten, als Schiefner damals nachzuweisen vermochte. Dass dann auch statt des Schwanenhemdes eine Ganskleidung eintritt (Bd. II S. 76 V. 140), erklärt sich durch das von mir oben Jahrg. 1866 S. 2018 Bemerkte, so wie andererseits die also auch im Orient vorkommenden Verwandlungen von Frauen in jene beiden Vögel gegen das von Simrock Myth. 410 (2te Aufl.) gebrauchte Argument sprechen. — Aus dem Mitgetheilten erhellt zur Genüge, wie der in Rede stehende Theil der so umfangreichen und mit aufopfernder Hingebung ausgeführten Arbeit Radloff's in mehrfacher Beziehung wiederum sehr Interessantes darbietet und die folgenden Bände mit grösster Ungeduld erwarten lässt; der dritte Theil soll nämlich die unter den Kirgisen, der vierte die unter den Barabinzen und Tobol-Tataren gesammelten Dichtungen u. s. w. enthalten und ersterer be-

[illegible]

[illegible] : die [illegible] Steppen werden [illegible] hin[illegible] Wäldern [illegible] Thäler zu [illegible] Steppen von den verschiedensten Färbungen, die in den Thälern [illegible]enden Flüsse werden zu Meeren, die gewöhnlich mit der Steppe in Farbenharmonie treten. Da nun die stärkste Bevölkerung jedesmal bei dem Zusammenflusse mehrerer Flüsse sich findet, weil dort die Steppe wasserreicher und fruchtbarer ist, so wohnen auch die Helden stets im Eckenlande und am Eckenwasser, d. h. also bei der Mündung mehrerer Flüsse«. — Hinsichtlich des in den tatarischen Dichtungen häufig auftretenden *Jälbägän* bemerkt er: »Ein fast bei

allen türkischen Völkern Südsibiriens (Altai, Minussinsk, Barabiner, Toboltataren) vorkommendes Ungethüm ist der *Jälbägän (Djilbägän)*, ein meist vielköpfig gedachtes Ungeheuer, das dem Menschen stets feindlich entgegentritt. Sein Wohnsitz ist in den Minussinskischen Sagen in der Unterwelt in Gemeinschaft mit Schwanfrauen und Hexen. Er scheint nicht eine bestimmte Persönlichkeit zu sein, sondern eine Masse von bösen Geistern zu bilden, die im Dienste des Erlik Kan stehen. Bei den Altaiern heisst es, wenn eine Sonnen- oder Mondfinsterniss eintritt: »Jälbägän hat die Sonne (den Mond) gefressen«. Bei den Kirgisen wird Jälbägän durch den *Dschalmaus* ersetzt, was wörtlich »Schnappmund« heisst. Letzterer kommt auch bei den Kuldschinischen Tarantschy vor«.

Lüttich. Felix Liebrecht.

Quain's Anatomy. Seventh edit. edited by Sharpey, Thomson and Cleland. Part I—III. 1147 und CCXXVII S. in 8. Mit 814 Holzschnitten. London, Walton and Maberly. 1864—1867.

Die vorliegende siebente Auflage des rühmlichst bekannten Werkes hat bedeutende Neugestaltungen und Verbesserungen erfahren. Dasselbe zerfällt in einen allgemeinen Theil, die allgemeine Anatomie enthaltend, und einen speciellen Theil, der sich mit descriptiver Anatomie beschäftigt. Der erstere ist von Sharpey bearbeitet, welchem Autor in früheren Auflagen auch der grösste Theil der Splanchnologie zuge-

fallen war. Diesmal ist die gesammte descriptive Anatomie von Cleland bearbeitet, unter Thomson's Oberaufsicht und Leitung. Die descriptive Anatomie enthält ferner eine noch unverändert aus Quain's Feder herstammende chirurgische Anatomie, sowie eine kurzgefasste Anleitung zum Präpariren. Die Holzschnitte sind in der Osteologie und Syndesmologie meist nach der Natur gezeichnet, ebenso in der Myologie; in den übrigen Abschnitten wurden sie aus den verschiedensten Werken copirt, worauf noch zurückzukommen sein wird. Das Werk repräsentirt nach dem Mitgetheilten eine Darstellung der menschlichen Anatomie im weitesten Sinne, indem es allgemeine, descriptive, topographische Anatomie, Secirübungen in gleichmässiger Weise berücksichtigt und ausserdem einen anatomischen Atlas enthält. Da die Literatur der wissenschaftlichen thätigen Nationen in ausgedehnter Weise benutzt worden ist, so stellt diese vollendete Auflage, obgleich wesentlich nur Compilation, den augenblicklichen Stand der Lehre vom Bau des Menschen in einer Vollständigkeit dar, mit der vielleicht kein anderes Werk in irgend einer Sprache zu rivalisiren vermag. Gegenüber diesen Lichtseiten sind natürlich manche Schatten nicht ganz zu vermeiden gewesen.

Die allgemeine Anatomie beginnt mit einer Aufzählung der einzelnen Gewebe. Darauf folgen physicalische und chemische Bemerkungen, Allgemeines über Entwicklung der Gewebe und dann ein Abriss der Pflanzen-Histologie. Dieser bildet den Uebergang zur Lehre von der Zelle, die wesentlich dem Schwann'schen Schema entsprechend zusammengefasst ist. Es wird der Ausdruck »Monoplasten« an-

statt Zellen vorgeschlagen. Die bekannten Aufstellungen von Beale auf diesem Gebiet sind in eine Anmerkung verwiesen. Auf die Anatomie der Zelle folgt dann die Lehre vom Blut (S. XXVII—XLVIII), welche Daten aus der vergleichenden Histologie und sehr ausführliche Erörterungen über die chemische Constitution des Blutes enthält. Die Coagulationstheorien von Bruecke und Richardson werden besprochen und das Verdienst des Ersteren dem John Hunter und »einigen anderen britischen Physiologen« zuerkannt. Die naive Manier, in welcher die Verdienste ausländischer Forschung vom Standpunkt des patriotisch sein wollenden Engländers den eigenen Landsleuten zugebilligt werden, wird ihren Eindruck wenigstens bei den anspruchslosen Gemüthern der Zöglinge englischer Colleges nicht verfehlen. Eine sich daran schliessende eigene Theorie von Lister ist dem Ref. unverständlich geblieben.

Der Betrachtung über Lymphe und Chylus ist die Bildung der rothen Blutkörperchen angereiht. Dann folgt das Epitheliengewebe. Eine Beobachtung von Lister, dass während der Einwirkung von Chloroformdämpfen die Cilienbewegung zeitweise sistirt werden kann, wird bestätigt, und an den gleichen Effect derselben auf ein ausgeschnittenes Froschherz (!) erinnert, um die Analogie zwischen Cilienbewegung oder musculärer Contractilität in's Licht zu stellen. Zu den aus Zellen bestehenden Geweben werden noch das Pigment- und das Fettgewebe gerechnet, und meistens nach alter Sitte eine Unterabtheilung, die von dem Nutzen (use) des betreffenden Gewebes handelt, jedem Capitel angefügt.

Das Bindegewebe zerfällt in areoläres, fibröses und elastisches. Bindegewebskörperchen

gibt es zwei Sorten: zwischen den Bündeln und in den Maschen freiliegende. Erstere sind spindelförmig, letztere rund, oder oval, oder sternförmig, mit beweglichen Fortsätzen. Die Betheiligung des Bindegewebskörperchen an pathologischen degenerativen und regenerativen Processen wird nicht bezweifelt, das Knorpel- und Knochengewebe, obwohl mit dem Bindegewebe verwandt, wird aus praktischen Gründen gesondert abgehandelt. Diese Capitel sind reich an chemischen Bemerkungen. Ausführlich werden die sogenannten perforirenden Fasern besprochen, denen jedoch keine physiologische Bedeutung zuzuschreiben sei. Bemerkenswerth ist die Deutung, welche den bekannten im Zahnbein oder an der Oberfläche von Röhrenknochen vorkommenden sphärischen Körpern nach einer mündlichen Bemerkung von Lovén beigelegt wird. Es sollen durch Absorption ausgehöhlte Stellen sein, in denen secundär wieder Knochenmasse abgelagert wird. Sie haben danach nicht die Bedeutung von Zellen.

Beim Muskelgewebe wird die verschiedene Anordnung der Fasermassen zu anatomisch benannten Muskeln erörtert. Wie in den vorigen Capiteln ist Gewicht gelegt auf die im engeren Sinne sogenannten allgemein-anatomischen Daten. In Betreff des feineren Bau's der quergestreiften Muskelfaser, der an diesem Orte nicht genauer besprochen werden kann, wird an der Fibrillentheorie festgehalten und was die doppeltbrechende Eigenschaft anlangt, so erscheine es fraglich, ob dieselbe auf die sog. anisotrope Substanz beschränkt sei.

Beim Nervensystem sind ebenfalls die chemischen Verhältnisse berücksichtigt. Was die Ganglienzellen anlangt, so ergiebt sich über die Spiralfaser von Beale, dass es sich bei dessen

Darstellung ganz einfach um bipolare Zellen handelt, deren Fortsätze nach derselben Seite hin austreten. Die Spiralfaser soll nämlich mitunter gar nicht gewunden verlaufen; auch hat sie dieselbe Breite, wie die gerade Faser und geht in die Substanz der Ganglienzelle über. In dieser Form ist gegen die betreffende Lehre gewiss nichts einzuwenden; in um so zweifelhafterem Lichte erscheint daher ein später in Deutschland gemachter Versuch, den Spiralfasern eine eigenthümliche Bedeutung zu vindiciren. Die Darstellung der peripherischen Nerven folgt den deutschen Leistungen auf Grundlage von Kölliker's Gewebelehre.

Beim Gefässsystem tritt die allgemeine Anatomie im engeren Sinne wiederum in den Vordergrund. Das Epithel der Blut- und Lymphgefässe wird den neueren Fortschritten unserer Kenntniss gemäss geschildert. In Betreff des Lymphgefäss-Anfanges wird der »lacunäre« als die Norm betrachtet, wonach die Lymphgefässe in die Bindegewebsspalten der Organe frei ausmünden sollen. Ref. kann nicht umhin zu bemerken, dass die nach zuverlässiger Methode angestellten Lymphgefäss-Injectionen, wie sie zuerst von Teichmann ausgeführt wurden, niemals einen andern als geschlossenen, kolbigen oder netzförmigen Anfang ergeben haben. Spalten im Bindegewebe sind leicht zu füllen; aus dem Umstande dass die Injectionsmasse in Lymphgefässe übertritt, folgt aber nach des Ref. Meinung noch nicht, dass die gefüllten Spalten den Wert von Lymphgefässanfängen haben.

Die serösen, Synovial-, Schleimhäute und die äussere Haut nebst ihren Anhängen bieten in der befolgten Darstellung nichts Bemerkenswerthes. Den Beschluss bilden die Drüsen ohne Ausführungsgänge.

Die durchweg vortrefflich ausgeführten Holzschnitte sind zum grösseren Theile (69 unter 128) deutschen Originalen nachgebildet. Hierbei ist zu bemerken, dass auf den nicht-deutschen Antheil einige französische, viele schematische und manche Abbildungen kommen, die sehr einfachen Structur-Verhältnisse betreffen. Letztere sind jedoch nicht immer original und bei dem deutschen Leser erregt es Verwunderung, wenn man Froschblutkörperchen nach Wagner, menschliche Blutkörperchen und Epidermiszellen nach Henle (Allg. Anat.), Ganglienzellen nach Valentin, Hautpapillen nach Breschet abgebildet findet, u, s. w.

Die specielle oder descriptive Anatomie beginnt mit der vereinigten Osteologie und Syndesmologie. Die Mechanik der Gelenke ist nur oberflächlich bearbeitet, besondere Berücksichtigung hat dagegen die Entwicklung des Skelets erfahren. Die Holzschnitte sind sämmtlich original, meistens sehr instructiv, und die auf die Verknöcherungs-Phänomene bezüglichen besonders anerkennenswerth.

Die Myologie ist ebenfalls mit einer grossen Anzahl von Original-Holzschnitten ausgestattet, unter denen wenige von fremden Autoren (Bourgery, Cloquet etc.) sich finden. Eine irrthümliche Darstellung der Lage des N. medianus zu den Sehnen der Fingerbeuger (Fig. 185) ist durch einen beigegebenen Carton (S. 225) wieder gutgemacht. Abweichend von der deutschen Anordnungsweise enthält dieser Abschnitt auch sämmtliche animalische Muskeln der Eingeweide, die gewöhnlich in der Splanchnologie abgehandelt werden. Die Wirkung der Muskeln ist meistens in besondere grössere Anmerkungen verwiesen, ebenso die zusammenhängende Darstellung der Fascien.

Wiederum abweichend von der sonst befolg-

ten Anordnung wird nach der Myologie zunächst die Angiologie und Neurologie besprochen. Die Angiologie ist mit sehr schönen Holzschnitten ausgestattet, die meistens Abbildungen von Tiedemann und Quain in verkleinertem Massstabe wiedergeben. Das Herz und die Anordnung seiner Musculatur ist in vielen neuen Holzschnitten dargestellt; in der ausführlich abgehandelten Entwicklungsgeschichte desselben folgen die Verf. den Angaben von Remak und Rathke. Eine schematische Abbildung über die Entstehung der grossen Gefässe (Fig. 245) wird als dem Letzteren angehörig bezeichnet, während sie mehr Aehnlichkeit mit einer Darstellung Turner's *) hat. Die praktisch wichtige Lehre vom Fötalkreislauf ist ebenfalls ausführlich dargelegt. Von den 52 Abbildungen über Körperarterien stammen 30 aus Tiedemann's,

*) Da diese Gött. gel. Anzeigen in Folge der alten Verbindung Hannovers mit England im letzteren Lande möglicherweise eine grössere Verbreitung besitzen, als viele deutsche medicinische Zeitschriften, so benutze ich diese Gelegenheit, einen mir kürzlich gemachten Vorwurf zu erörtern. Vor einiger Zeit hat nämlich ein Anonymus (Journ. of anat. and physiol. 1868. Nro. II. S. 388) Klage erhoben, dass bei einer neueren Classification der Varietäten (W. Krause in Henle's systematischer Anatomie. 1868. Bd. III. Abth. 1. S. 203—313) des Aortenbogens die Verdienste eines Andern nicht gehörig gewürdigt wären. Ohne auf die Form der gedachten Reclamation hier einzugehen, wird es vorläufig ausreichend sein zu bemerken, dass der angeblich zu wenig hervorgehobene Aufsatz in dem von den Varietäten des Aricus Aortae handelnden Abschnitte nicht weniger als viermal citirt worden ist. Hiervon abgesehen sind die Abtheilungen, soweit sie wirkliche Varietäten betreffen, durchaus unabhängig. Dies gilt nicht für einige mit letzteren zusammengeworfene pathologische Missbildungen, die aber (l. c. S. 212) nur der Vollständigkeit halber figuriren und mit keinem Worte weiter erörtert wurden. Eine ausführliche Darlegung behalte ich mir für eine spätere Gelegenheit, eventuell eine neue Auflage vor.

18 aus Quain's Atlas. Bei den Venen sind die Abbildungen zum Theil französischen Autoren (Hirschfeld und Leveillé, Cloquet, Breschet), einige auch Quain's Atlas entnommen. Die vortreffliche Auseinandersetzung der Entwicklung der grossen Venen wurde nach J. Marshall's Untersuchungen wiedergegeben. Abbildungen der Lymphgefässe stellen die bekannten Quecksilber Injections-Präparate von Mascagni dar.

Was die Neurologie betrifft, so ist die Anatomie des Gehirns mit originalen Abbildungen ausgestattet, während beim peripherischen Nervensystem die Holzschnitte Sappey's, welche dem Atlas von Hirschfeld und Leveillé entnommen waren, reproducirt werden. Die Nerven-Varietäten sind, wie es meistens geschieht, etwas stiefmütterlich behandelt; die Darstellung des Gehirns ist recht gut und übersichtlich, obgleich auf feinere Verhältnisse wenig Rücksicht genommen wurde; die Entwicklung dieses Organs ist ausführlich abgehandelt. Die Glandula coccygea (S. 697) figurirt als Anhang des Gangliensystems; eine Abbildung ist nicht für nöthig befunden.

Die Splanchnologie ist mit Benutzung der Handbücher von Henle und Kölliker geschrieben. Da die betreffenden Werke die deutsche und ausländische Literatur in grosser Vollständigkeit wiedergeben, so war es in diesem Abschnitt verhältnissmässig leicht, die Quain'sche siebente Auflage auf die Höhe der Zeit zu heben. Die Entwicklungsgeschichte und microscopische Anatomie sind ausführlich berücksichtigt.

Den Beschluss bilden wie gesagt eine chirurgische Anatomie von Quain (S. 1004—1046 und eine kurze Anleitung zu Präparirübungen (S. 1046—1086). Erstere ist mit 20 dem Atlas von Quain entnommenen Holzschnitten ausgestattet. Letztere, sowie ein ausführliches Inhalts-Verzeichniss erhöhen die Brauchbarkeit des

Buches für den Studirenden in bedeutendem Maasse.

Das Gesammturtheil über die vorliegende Leistung lässt sich dahin zusammenfassen, dass es in seiner gegenwärtigen Gestalt ein beneidenswerthes Besitzthum für den englischen Studirenden bildet. Derselbe braucht im Besitze desselben keinen anatomischen Atlas, kein Lehrbuch der Entwicklungsgeschichte, kein solches der Gewebelehre, der chirurgischen Anatomie, sowie keine Anleitung zu Präparir-Uebungen. Selbst chemische Daten sind darin enthalten, wie früher in C. Krause's allgemeiner Anatomie und heute noch in Frey's Histochemie. Alles in Allem leistet ihm dies treffliche Handbuch. Und was die Hauptsache anbetrifft, die klare bündige Darstellung der descriptiven Anatomie, so dürfte es wenige Lehrbücher und diese nur in Deutschland geben, welche darin einen Vergleich mit Quain's Handbuch aushalten, oder dasselbe noch übertreffen. W. K.

Jakob Wimpheling. Sein Leben und seine Schriften. Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Humanisten. Von Dr. Paul von Wiskowatoff. Berlin. In Commission bei Mitscher und Röstell. 1867. 238 S. 8.

Es ist noch nicht versucht worden, eine Geschichte des deutschen Humanismus, eine Gesammtdarstellung des geistigen Lebens, das am Ausgange des 15., am Beginne des 16. Jahrhunderts in Deutschland sich gestaltet hatte, zu geben. Aber die wichtigsten Vorarbeiten werden gemacht. Wie in der politischen Geschichte die Herausgabe von Urkundensammlungen in neuerer Zeit einen grossen Aufschwung gewonnen hat, so für die Geschichte der geistigen Bewegung die Sammlung von Briefen. Zwar

gehört eine Sammlung der Briefe von und an Reuchlin noch zu den Desideraten; aber, um nur eines instar omnium zu nennen, das grossartige Werk einer Ausgabe von Huttens Werken, von Böcking unternommen, eine unendlich reiche Fundgrube für die Erkenntniss der Zeit, naht seiner Vollendung. Andrerseits zeigt sich in Monographien, in Biographien der Hauptvertreter jener Richtung ein erfreulicher Eifer. Eine solche hat nun auch Jakob Wimpheling, einer der bedeutendsten aus dem Humanistenkreise, gefunden. Gegen Ende des vorigen Jahrhunderts hatte mit staunenswerther Gelehrsamkeit der freiburger Jurist Jos. Ant. Riegger mehr Alles zusammengestellt, was sich von Wimphelings Schriften fand und was von Briefen und Schriften seiner Zeitgenossen Licht über ihn verbreitete, denn eine abgerundete Biographie des Mannes gegeben. Das Buch, für die Erkenntniss der Zeit unentbehrlich, hatte von Erhard schon in den 20er Jahren dieses Jahrhunderts nicht erlangt werden können; es ist jetzt eine grosse Seltenheit geworden. Darum ist, abgesehen von allem Andern, eine zumeist auf Grund des in diesem Werke zerstreuten Materials aufgebaute Biographie eine verdienstliche Arbeit.

Aber eine Biographie darf, wenn sie den Anforderungen entsprechen soll, die wir an eine solche zu stellen gewohnt sind, nicht rein compilatorisch verfahren, sie darf sich nicht mit der Zusammenstellung des bereits von Früheren Gesagten begnügen und etwa ihre Aufgabe ganz erfüllt zu haben glauben, falls sie bei der Zusammenstellung critische Prüfung und Sichtung walten lässt, — sie muss den vorhandenem Stoff zu einem Gesammtbilde vereinigen. Das ist das Eine, das ich hauptsächlich in der vorlie-

genden Biographie nicht erfüllt sehe. Der Verf. hat mit vielem Fleiss das, was er über seinen Helden auftreiben konnte, gelesen, und das Einzelne nicht ohne Geschick darzustellen versucht, aber er hat versäumt, nun das Ganze zu einem grossen Gemälde zu gestalten, Schatten und Licht an rechter Stelle zu vertheilen. Das äussere Leben Wimphelings — allerdings ohne bedeutende, und auf seine geistige Thätigkeit einwirkende Ereignisse — tritt völlig in den Hintergrund, vielleicht, möchte ich hinzufügen, mehr, als das bei einer Biographie, die eben auch dies berücksichtigen muss, der Fall sein sollte. Aber wenn der Verf. dies that, dann war, um ein Bild der geistigen Thätigkeit Wimpheling's zu geben, der Weg, den er einschlug, die Schriften nach ihrer chronologischen Reihenfolge zu behandeln, wol der unglücklichste, der gewählt werden konnte.

An einer einzigen Stelle des Werkchens, freilich an einem recht ungehörigen Orte, ziemlich zu Anfang S. 46—52, versucht der Herr Verf. eine Charakteristik Wimpheling's zu geben. Aber es geschieht, wie ich zeigen will, doch mit unzureichenden Gründen, wenn er sich gegen die früher allgemeingültige Auffassung, Wimpheling's Thätigkeit als eine erziehliche aufzufassen, erklärt. Allerdings, es war nicht blos das Bemühen, den Jugendunterricht zu fördern und umzugestalten, obwol dies einen grossen Theil der Thätigkeit ausmacht, — hierher wären die zahlreichen grammatischen Werke, die Lehrbücher der Rhetorik zu ziehen gewesen — er stellte sich eine grössere Aufgabe. Wie er der Jugend im Allgemeinen grössere Kenntnisse in verständigerer und daher leichter annehmbarer Form beibringen wollte, als die veraltete Erziehungsmethode erstrebte, so wollte er der Universitätsjugend einen nach Höherem streben-

den Geist einpflanzen (die in Heidelberg gehaltenen Reden), so wollte er den Fürstensöhnen das Schwierige und Erhabene ihres künftigen Berufes vorstellen (Agatharchia an Ludwig, Sohn des Pfalzgrafen Philipp), wollte er die Fürsten selbst in ihrem Streben festigen, und zu Einzelnem, das ihnen auszuführen noch nicht gelungen war, ermahnen (Philippica). Und wie die Fürsten, so auch die ihnen Untergebenen, das Volk. Fast in jeder Schrift kehrt die Mahnung wieder, sich anzustrengen, um den Vorwurf anderer Völker, die Deutschen seien noch Barbaren, abzuschütteln: in diesem Sinne aufgefasst ist Wimpheling's Epitome rerum Germanicarum — deren Verdienst als erste allgemeine deutsche Geschichte durchaus nicht, wie der Herr Verf. S. 108 behauptet, ganz übersehen ist — weiter nichts als eine Erziehung des deutschen Volkes zum Patriotismus durch die Geschichte. Und auch das Volk im Einzelnen zu belehren, den Abtheilungen desselben seine Grundsätze beizubringen, hielt Wimpheling für seine Aufgabe. Er entwarf für Strassburg, wenn wir es modern ausdrücken dürfen, eine Verfassungsordnung, (Germania); den getrennten Klassen seiner Standesgenossen gab er einen Codex für ihr Verhalten, für die Einrichtung ihres Lebens, den Juristen in der Apologia pro rep. Christiana, den Theologen in der Schrift de integritate.

So aufgefasst hätten sich mit Leichtigkeit alle übrigen Schriften in ihre Rubriken einordnen lassen, die literarischen Fehden, die Wimpheling zu kämpfen hatte, hätten so ihren richtigen Platz gefunden. Diese Kämpfe behandelt der Herr Verf. zusammen, aber mir scheint, dass dies nicht der richtige Weg war. Denn ihr Gemeinschaftliches ist nur, dass es Kämpfe waren, der Inhalt ist durchweg ver-

schieden. Wie gut hätten sie sich aber, wenn der oben vorgeschlagene Weg befolgt worden wäre, einordnen lassen: der Streit mit den Schweizern hat seinen Ursprung in Wimphelings etwas beschränktem Patriotismus, der nur in dem Kaiser die Verkörperung politischen Ideals zu sehen meinte; der Streit mit Jakob Locher (Philomusus) entsprang aus den Erziehungsgrundsätzen, die Wimpheling aufzustellen für gut fand, der Streit mit den Mönchen — der sich bekanntlich um die Frage drehte, ob Augustin ein Mönch gewesen — war hervorgerufen durch eine Behauptung, die Wimpheling in seiner theologischen Lehrschrift ausgesprochen hatte.

Mit Markirung dieser Züge hätte sich ein Lebensbild Wimpheling's leicht gestalten lassen. Aber das hätte, obwol die Erfüllung dieser Aufgabe schon recht verdienstlich hätte genannt werden müssen, nicht allein stehen dürfen. Ein Jeder kann und darf nur im Bilde seiner Zeit, im Verhältniss zu seinen Genossen beurtheilt werden. Von einem Biographen muss verlangt werden, dass er neben der Charakteristik dessen, den er hauptsächlich zu schildern unternommen hat, nicht die vergisst, die auf Bildungs- und Entwicklungsgang desselben die meiste Einwirkung gehabt: Lehrer und Freunde. In dem vorliegenden Buche werden beide wol gelegentlich erwähnt, aber dieses Einzelne genügt nicht, selbst bei einer Zusammenfassung des Zerstreuten, um ein deutliches Bild erkennen zu lassen. Dazu hätte wol auch gehört, einige Rechenschaft über die vorhandenen Briefe Wimphelings zu geben und die Orte, wo sie zu finden sind; der Herr Verf. ist so sparsam im Mittheilen von Quellenstellen, dass den Lesern, die sich ernster mit der Sache befassen wollten, diese Gelegenheit zum Selbstunterricht hätte geboten werden müssen.

Als einen andern Mangel im vorliegenden Werk möchte ich das Fehlen jeder bibliographischen Genauigkeit bezeichnen. Der Herr Verf. hat es versäumt, ein Verzeichniss der Werke W's seiner Schrift anzuhängen, er hat es aber auch bei dem Durchgehen der einzelnen Werke für unnöthig gehalten, eine genaue Wiedergabe des Titels, eine Beschreibung und eine Aufzählung der verschiedenen Ausgaben und ihr Verhältniss zu einander zu geben. Dass der Herr Verf. dies zu thun im Stande war, hat er z. B. durch die Auseinandersetzung S. 59 A. 3 gezeigt, warum nicht auch bei andern? Um einzelne bibliographische Ungenauigkeiten zu rügen, so findet sich am Ende der Schrift de nuntio angelico 1494 nicht 95 (S. 55 A. 4); in dem Widmungsbrief zu der Schrift Elegantiarum medulla steht in der Ausgabe (Leipzig 1506) prid. Idus Junias 1491, nicht 93 (S. 59. A. 2); die S. 133 A. 3 angeführte Schrift heisst Apologetica declaratio, nicht Apologica, und nach den vom Hrn. Verf. angegebenen Worten folgt als fernerer Titel: Keyserspergii epistola elegantissima de modo predicandi passionem domini. Oratio Wympfelingii metrica; in dem Titel der Schrift de vita Joannis Gerson (S. 134 A. 1), deren Worte ganz willkürlich geschrieben sind, fehlt vor taxati das Wort graviter. Dass die Schrift aus dem J. 1506 ist, geht deutlich aus den Briefen hervor, die in derselben mitgetheilt sind, des Christoph von Uttenheim, Bischof von Basel, an Dekan und Capitel der Lyoner Kirche und deren Beantwortung des vorhergehenden Schreibens. Auch hätte ein Leben des Johann Gerson, das die Schrift einleitet, und 2 Epitaphia, die sich in derselben finden, ein lateinisches und ein französisches, eine Erwähnung verdient.

Wünschenswerth wäre gewesen, wenn kriti-

sche Bemerkungen und Untersuchungen in die Anmerkungen verwiesen worden wären. Sie stören vollständig den Zusammenhang im Text. Was den Werth des in sehr geringem Masse hierin Gebotenen betrifft, so scheint mir die Untersuchung über den Anhang zu dem Gutachten an Kaiser Maximilian S. 180—186 zutreffend zu sein. Was der Hr. Verf. S. 96 anführt, um darzuthun, dass die Schrift Avisamentum de concubinariis non absolvendis Wimpf. nicht angehöre, ist nicht richtig. Denn einmal hat Hr. W. übersehen, was Riegger l. c. I S. 91 Anm. erwähnt: Libellum hunc (Avisamentum) Jac. Wimphelingo adscribit Frid. Gotth. Freytag in apparat. litter. T. I p. 183 (Lips. 1752) neque coniectura, ut videtur, vana ductus, *sed quae ex Petr. Schott lucubrat.* Fol. 185 Argent. 1498. 4. *satis superque confirmetur;* und wenn er ferner meint, der Titel avisamentum universitatis Agrippinae de concubinariis etc. spräche schon dafür, »dass die Schrift nicht von W., sondern auf der Kölner Universität von irgend einem Professor verfasst worden ist«, so hat er nicht beachtet, dass dies nicht der Titel ist, unter dem die Schrift wirklich erschienen ist, sondern nur eine ungenaue Anführung desselben; den richtigen Titel hätte er aus Riegger II, 301 ersehen können: Avis amentum ... *a theologis Coloniensibus approbatum* ... So sind wir nicht berechtigt, falls nicht stichhaltigere Gründe angeführt werden, die Schrift W. abzusprechen.

Für die Darstellung des Einzelnen, namentlich für die Darlegung des Gedankenganges der verschiedenen Schriften, worin mit gutem Geschick das Wichtige hervorgehoben und das Unbedeutendere zurückgelassen ist, kann man nur seine Uebereinstimmung mit dem Verf. aussprechen; nur hätten, eine Consequenz des bereits oben Bemerkten, die reichen, aus den ein-

zelnen Schriften gewonnenen Notizen nicht so sehr bei der Behandlung dieser verwerthet, denn als treffliches Material zur Gestaltung eines Gesammtbildes benutzt werden sollen. Denn Wimph. war kein reicher, schöpferischer Geist, der in jeder neuen Schrift auch neue Geistesfunken aussprühte. Er war, wie der Hr. Verf. gelegentlich einmal bemerkt, ein Journalist, der allerdings mit seiner Thätigkeit höhere Ziele verfolgte, die Erziehung des ganzen Volkes und der einzelnen Glieder desselben, wie ich oben auseinanderzusetzen versuchte. Aber er war oft recht beschränkt, die heidnischen Dichter waren ihm ein Greuel, sie erschienen ihm für die Jugend verderblich, und er stellte auch an poetischem Werth die Machwerke eines Prudentius, eines Baptista Mantuanus höher. Die Schweizer hasste er wegen ihres Freiheits- und Unabhängigkeitssinnes, sie achten keinen Fürsten, kein Gesetz, die Türken, meint er, hätten mehr Religion als sie. Noch unduldsamer war er in religiöser Beziehung, er stand im Judenhass keinem seiner Zeitgenossen nach. Herr W. hat Alles dieses richtig erkannt, er hat sehr gut die Klippe vermieden, an der oft Biographen zu scheitern pflegen, nämlich den Helden zu glorificiren und keinen Vorwurf gegen ihn als berechtigt anzuerkennen. Was das letzterwähnte, den Judenhass Wimph.'s betrifft, muss ich eine Bemerkung machen. Herr W. meint daraus die Theilnahmlosigkeit Wimph.'s an dem Reuchlinschen Streit erklären zu können: S. 207 ff. Was er anführt, kann das aber nicht beweisen. Es beweist nur, dass, wenn Wimph. die Juden »verblendet, starrköpfig und gottlos« nennt, er darin die Ansicht der Zeitgenossen, vorzüglich Mutians und auch Reuchlins theilte. Wimph. hatte einem Gutachten des Zasius seine Zustimmung gegeben, *wonach* jüdische Kinder, wenn sie in die Hände

von Christen gekommen wären, nöthigenfalls auch gewaltsam getauft werden könnten. Herr W. stellt Letzteres etwas unrichtig dar und zieht den Schluss: »wie für die gewaltsame Wegnahme der Judenkinder, so wird er auch für die Verbrennung der Judenbücher gewesen sein.« Der Schluss ist aber in jedem Falle unrichtig, die Verbrennung der Bücher hing mit Abneigung gegen die Juden gar nicht zusammen, es war eine Frage der Wissenschaft, ob die reichen Schätze, die hier verborgen waren, den Gelehrten, die sich z. Th. bemühten dieselben aufzugraben, verloren gehen sollten, oder nicht. Namentlich aber hätte, wenn der Schluss Herrn W.'s richtig wäre, Zasius kein Interesse an dem Streit nehmen dürfen, was er doch that, wie aus Epp. ill. vir. D. 4b deutlich hervorgeht. Aktive Theilnahme Wimph. an dem Streit können wir allerdings nicht behaupten, er fehlt im Reuchlinistencataloge — der, wie ich beiläufig bemerken will, auch andere nicht enthält, die in Streitigkeiten begriffen waren oder solche scheuten, wie Jacobus Faber Stapulensis, — und ausser ein paar gelegentlichen Bemerkungen bieten die Schriften Wimph.'s nichts. Aber wenn er in einer solchen — Herr W. führt sie bei andrer Gelegenheit S. 188 Anm. 1 an, — sagt, dass die Mönche gern Händel anfangen, wie das Capnion erfahren hat (ad quas lites eos (monachos) pronos Capnion expertus est), so zeigt mir das deutlich genug, dass Wimph. in dieser Sache auf Seite der Mönche nicht gestanden haben kann. Der sehr ausführliche Brief, den Reuchlin an Wimph. i. J. 1513 geschrieben hat und der eine der Hauptquellen für die Geschichte des Streites bildet, mag einigermassen — wie S. 211 behauptet wird — geschrieben sein, um Wimph. und seine Freunde zur thatkräftigen Theilnahme zu bewegen, aber er würde nimmermehr geschrieben worden sein, wenn Wimph. in Gedanken den Gegnern Recht gegeben hätte. Wimph. hatte die Mönche erfahren, er mochte sie nicht allzusehr reizen; er liebte ein ruhiges, im Dienste der Wissenschaft zugebrachtes Leben, das wäre für einen eifrigen Parteigänger Reuchlins in den Jahren des heftigen Kampfes nicht möglich gewesen.

Es sei mir gestattet, in Beziehung auf das Einzelne einige Ausstellungen, Zusätze und Berichtigungen zu machen. Dass Agrikola sich mit Hebräisch beschäftigt, dazu bedarf es keiner Nachricht Wimph.'s (S. 14 Anm. 1), Agr. hat selbst in einer für seinen Lehrer Johann Wessel und dessen Beziehungen zu Reuchlin überaus merkwürdigen Stelle darüber berichtet (Epistolae illustrium virorum ad Reuchlinum i 4b). Die S. 114 Anm. 2. angeführte Bemerkung Wimph's (Epitome rer. Germ. cap. LII), wonach Adolf (statt Rudolf) Agrikola 28. Oct. 1486 gestorben sei, ist ohne Zweifel falsch. Ich erlaube mir dafür auf meine Abhandlung: Ueber Melanthons Oratio continens historiam Capnionis S. 50 Anm. 1 zu verweisen. Ein Irrthum ist, wenn Hr. W. S. 35. Anm. 2 bemerkt „Trithem hat in seinem Catalog am Ende eines jeden Artikels das Datum verzeichnet, in dem er niedergeschrieben wurde.“; das hat Trith. in dem fraglichen Werke Catalogus illustrium virorum nur bei den Männern gethan, die zur Zeit der Abfassung desselben noch lebten. Aufgefallen ist mir, dass S. 131 Anm. 2 und an einzelnen anderen Stellen die Epistolae Obscurorum virorum noch nach der schlechten Ausgabe von Münch citirt werden, das sollte jetzt, da wir die vorzügliche Ausgabe Böckings besitzen, nicht mehr geschehen. Das S. 62 Anm. 1 stehende Datum 23. Juni 1496 ist falsch; im Original steht XI. Kal. Julii. In einer S. 74. Anm. 1. angeführsen Stelle aus Isidoneus wird ein Caspar Murrho erwähnt: Haec urgente me C. M. confratre et summo meo amico obiter lucubravi. Herr W. ist bereit, dies als einen Druckfehler für Sebastian Murrho, der als Freund Wimph.'s bekannt ist, hinzustellen. Aber da der Isid. erst 1497 erschienen ist (S. 61 Anm. 2), so hätte Wimph., falls sich die Worte auf Sebastian M. beziehen sollten, doch ohne Zweifel ein Wort darüber gesagt, dass Seb. nicht mehr lebte — er starb 1495. Ich finde eine Erwähnung des Caspar Murrho aber auch in einer Stelle, die Herrn W. entgangen ist, de integritate, Ausg. v. 1505 C 4b. Wimph. führt da die Gründe an, die die jungen Leute zum Studium der heiligen Schrift anreizen sollen; als einer derselben wird geltend gemacht: conscientiae propriae serenatio. Testati sunt hoc nonnulli integerrime, quos a studio iuris ad legendum Gersonem olim induxi in civitate Nemetensi, ut dominus Wipertus de Wynsterboc et Casper Murrho.

Anderes übergehe ich, um nicht allzusehr in Kleinigkeiten einzugehen.

Bonn. Dr. Ludwig Geiger.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 43. 21. October 1868.

Monumenta Germaniae historica inde ab anno Christi quingentesimo usque ad millesimum et quingentesimum auspiciis Societatis aperiundis fontibus rerum Germanicarum medii aevi edidit Georgius Heinricus Pertz, serenissimo Borussiae regi a consiliis regiminis intimis, bibliothecae regiae praefectus. Scriptorum Tomus XX. Hannoverae impensis bibliopolii aulici Hahniani 1867. VIII und 850 Seiten nebst vier Schrifttafeln.

Nach vollendeter Ausgabe der in den früheren Bänden dieser Anzeigen, zuletzt im 9. Stücke des Jahres 1866, angezeigten Annalen der Staufischen Zeiten wird in dem vorliegenden 20. Bande auf die Chroniken desselben Zeitalters übergegangen, zugleich aber dieser Abschnitt benutzt, um einige erst während der letzten Jahre entdeckten oder zugänglich gewordenen Quellen älterer Zeitgeschichte nachzutragen, und mit diesen der Band eröffnet und geschlossen. Eröffnet mit dem ältesten Funde: es sind die-

ses: I. *Annalium saeculi octavi fragmenta Werthinensia.* Seite 1—7.

Eins der Ergebnisse der in unserem Jahrhundert möglich gewordenen und im grössten Umfange ausgeführten Untersuchung der Ueberreste des classischen Alterthums wie des Mittelalters ist die Auffindung verschollener und nach allen Weltgegenden hin zerstreuter Theile desselben Werkes, welche nach Jahrhunderten vollkommner Entfremdung an verschiedenen Punkten unerwartet auftauchen und durch geistige Arbeit wieder in Verbindung treten. Konnte ich auf diese Weise früherhin unter andern aus La Cava und Paris die obere und die untere Hälfte eines Pergamentblattes mit den unbekannten Gesetzen des Langobardenkönigs Rachis aus der Mitte des achten Jahrhunderts, und aus dem Vatican und der Wolfenbüttler Bibliothek grössere Theile derselben Handschrift des 12ten Jahrhunderts von Eckehards Chronik zusammenstellen, kürzlich aber die kostbarsten Reste des Augusteischen Virgil, welche nach fast dreihundertjähriger Verdunkelung hierher gelangten, mit den vier zugehörigen Vaticanischen Blättern in die genaueste Verbindung setzen, so habe ich nun über eine ähnliche Erscheinung aus dem Bereich der deutschen Geschichte des achten Jahrhunderts zu berichten. Sie steht zwar hinsichtlich des Umfangs und der Pracht der Handschrift hinter unsern Virgilsblättern zurück, gewährt dagegen die Kenntniss eines Werkes, von dessen früherem Dasein bis jetzt auch nicht die geringste Kunde erhalten war. Es sind Bruchstücke alter gleichzeitiger Jahrbücher des Klosters Werden in Westphalen aus den Jahren 759 bis 762 und 784 und 785.

Die wichtigsten gleichzeitigen Jahrbücher der

Könige Pippin und Karls des Grossen sind bekanntlich die im Kloster Lorsch bei Worms verfassten und die daraus durch Einhard umgearbeiteten und fortgesetzten Annales Laurissenses und Einhardi und nebst andern aus ihnen geschöpften oder mit ihnen zusammenhängenden Fassungen in den Monumentis herausgegeben.

Man hat sie seit einigen Jahren zu sogenannten Reichsannalen stempeln wollen, und auf jeden Ausdruck der älteren Laurissenses deshalb ein grösseres Gewicht gelegt, während doch das wahre Verhältniss der beiden zu einander schon im vorigen Jahrhundert in Mösers Osnabrückscher Geschichte entwickelt war. Da ich bei Untersuchung dieser Schriften in ihrem ersten Theile, welcher sich bis zum Jahre 768 erstreckt, Spuren der darin benutzten Chronik des Grafen Nibelung bemerkte, so setzte ich den Ursprung dieses Theiles in die Regierung Karls des Grossen, und nahm um so weniger Anstand, die Fortsetzung und spätere Vollendung dem Erzählten für gleichlaufend Jahr für Jahr hinzugefügt zu halten, als die ganze Erzählung den Character der Gleichzeitigkeit trägt und einzelne Ausdrücke oder Zusätze und sonstige Aenderungen im weiteren Verlaufe der Arbeit und bei dem Abschlusse des Werkes nachträglich hinzugekommen sein können, wie jeder Verfasser gleichzeitiger Geschichte aus eigner Erfahrung weiss und auch in den Originalhandschriften des Liudprand und Cafaro vorkommt. Ich kann daher auf den Einwurf des Herrn Professor Giesebrecht in Stettin und der ihm folgenden Gelehrten kein Gewicht legen, welche den Lorscher Jahrbüchern wegen eines solchen den' Bayernherzog Tassilo betreffenden Ausdrucks die Gleichzeitigkeit absprechen; vermag aber freilich auch eben so wenig den Lorscher

als Einhards Annalen den Charakter von Reichsannalen beizulegen, wie er mit Recht in späteren Jahrhunderten am Hofe Kaiser Friedrichs I. den von kaiserlichen Notarien aufgezeichneten Berichten zukommt, welche dann die offizielle Grundlage der Geschichten des Kaisers von Otto's und Ragewins von Freisingen Hand geworden sind.

Den bisherigen Mitteln zur Untersuchung und Beurtheilung der Annalen des 8ten Jahrhunderts tritt nun ein neues hinzu. Vor einigen Jahren hörte ich in München von Herrn Bibliothekar Dr. Föringer, dass ihm ein Stück Pergament aus Oestreich zugeschickt sei, welches zu einer alten Handschrift der Annales Laurissenses zu gehören scheine, und er verschaffte mir auf meinen Wunsch dessen Ansicht, indem der Besitzer Herr Anton von Spaur das halbe Octavblatt bereitwilligst nach Berlin sandte. Ich fand darauf eine schöne grosse gerade Minuskel des zehnten Jahrhunderts. Der Text zeigte grosse Aehnlichkeit mit den Annales Laurissenses, wich aber einerseits durch grössere Ausführlichkeit von den bisher benutzten gleichzeitigen und nicht viel jüngern Handschriften ab, entbehrte aber andrerseits auch Nachrichten, welche sich sowohl in den Handschriften der Annales Laurissenses als der auf ihnen beruhenden oder mit ihnen in Verbindung stehenden Formen, der Annales Bertiniani, Mettenses und andern vorfinden. Es ergab sich hieraus mit ziemlicher Sicherheit, dass beide, die Annales Laurissenses und diese Fassung, auf eine ältere gemeinschaftliche Quelle zurückführen, welche wort- und sachreicher als die Laurissenses gewesen, aber ebenfalls nicht in ganzer Ausführlichkeit in dem neuentdeckten Bruchstücke erhalten

ist. In Erwartung eines passenden Anlasses zu weiterer Besprechung und Bekanntmachung und vielleicht auch Vergleichung mit ähnlichen Stücken liess ich nach einiger Zeit einen getreuen Abdruck mittelst des Lichtes nehmen und sandte das Pergament dem Eigenthümer zurück.

Es sollte nicht lange dauern, dass der erste Fund von einem zweiten an Umfang übertroffen ward. Die Entdeckung verdanken wir dem verewigten verdienstvollen Archivdirector Herrn Lacomblet in Düsseldorf. Er fand an dem inneren Umschlage eines ehemals Werdener Druckwerkes im Düsseldorfer Archiv ein ganzes Octavblatt Annalen des achten Jahrhunderts; auf der Vorderseite die Jahre 759, 760 und die erste Zeile von 761, auf der Rückseite die übrigen Theile des Jahrs 761 und die erste Zeile von 762, und bemerkte bei Vergleichung mit der Ausgabe der im ersten Bande der Monumenta vereinigten Karolingischen Annalen, dass der neue Text den betreffenden Stellen der Annales Mettenses am nächsten stehe und sie auch ergänze. Er hielt ihn daher für Theil einer Handschrift dieser Annalen und veröffentlichte ihn im nächsten Hefte der von ihm besorgten westphälischen geschichtlichen Zeitschrift.

Als mir diese in die Hände kam, drang sich mir die Vermuthung auf, dass wir ein anderes Stück derselben Annalen gewonnen haben möchten, deren erstes halbes Blatt jetzt wohl in der Kaiserlichen Wiener Bibliothek aufbewahrt wird, für welche es der erste Besitzer bestimmt hatte. Ich erbat mir Uebersendung des Düsseldorfer Blattes, erlangte sie von Lacomblets längst erprobter Güte und als beide Stücke nebeneinander lagen, musste es jedem Beschauer auf der Stelle einleuchten, dass hier Reste einer

und derselben nunmehr wahrscheinlich untergegangenen Handschrift aufgetaucht sind. Die genaue Untersuchung aber erwies, dass sie nicht den Annales Mettenses angehören, sondern einem den Annales Laurissenses zunächst verwandten, aber älteren, reicheren und vollständigeren Texte, dessen Ursprung wir zunächst in demselben Stifte zu suchen haben, in dessen altem Buche sich das Octavblatt eingeklebt erhalten hat. Ich bezeichne also diese Trümmer ältester karolingischer Jahrbücher als Annalium Werthinensium fragmenta und habe sie, sorgfältig aus den Pergamentblättern abgedruckt, an die Spitze des neuen Bandes gestellt. Die grosse kräftige Handschrift gehört dem zehnten Jahrhundert an; das Düsseldorfer Blatt zählt 19 Zeilen, hat aber an der einen Seite durch Beschneiden gelitten, das Oesterreichische Halbblatt von zehn Zeilen ist an den Seiten und der obern Kante vollständig, ihm fehlen jedoch die untern neun Zeilen des ganzen Blattes. Die Ergänzung der abgeschnittenen Buchstaben des Düsseldorfer Blattes durch Herrn Lacomblet und mich fand keine Schwierigkeit. Die Stellung dieses neuen Elements unter den Annalen des achten Jahrhunderts habe ich durch Nebeneinanderdruck der Texte des Nibelung als der ersten Quelle, der zunächst darauf gestützten Annales Werthinenses, daneben der aus diesen geschöpften Annales Mettenses und Laurissenses Seite 2 bis 7 veranschaulicht. Man wird dabei jedoch stets im Auge behalten müssen, dass die Werdener Bruchstücke und die Metzer Jahrbücher den ältesten Handschriften der Lorscher Annalen an Alter bedeutend nachstehen.

Ihnen folgen dem Alter nach zunächst die

II. *Annales Bavarici breves.* S. 8. Diese

kurzen Annalen der Karolingischen Zeit wurden durch Herrn Dr. Arndt auf seiner Sendung nach St. Petersburg in der kaiserlichen Bibliothek in einer Handschrift des 9ten Jahrhunderts entdeckt und abgeschrieben; sie stehen darin nach den Gestis regum Francorum und vor den Lorscher Annalen, Einhards vita Karoli M., der vita Hludovici und der Genealogie der Karolinger. Sie enthalten bekannte Angaben der Fränkischen Annalen von 697 (687) bis 785 und einen zweiten Theil von Angaben der Jahre 787 bis 811, welche mit den in Bayern geschriebenen grösseren Salzburger und Emmeraner Jahrbüchern übereinkommen, was die gewählte Bezeichnung rechtfertigen wird.

III. *Chronicon Eberspergense* S. 9—16. Diese noch dem elften Jahrhundert angehörige Chronik der Bayerschen Abtei Willirams ist hier nach dem mit Oefeles Ausgabe von P. Jaffe verglichenen Original des Münchner Reichsarchivs von Herrn Dr. Arndt herausgegeben; angeschlossen ist das unter Williram geschriebene Verzeichniss der Aebte. Bei der wie gewöhnlich von mir vorgenommenen Durchsicht des Textes stiess ich S. 13 Z. 25 an dem von Jaffe geschriebenen Texte an: cui Eberhardus suum filium Altmanum educandum dedit, quem genuit Dervottrude«, und corrigirte den anstössigen Namen in: »de Ruottrude«. Desgleichen hat Jaffe im Epitaph des Abts Williram, wo dieser am Schlusse die Ueberlebenden anredet:

»Sed quia deliqui, tua Christe flagella subivi,
Te tamen hoc solum det mihi propicium.
In Nonis Jani mortis decreta subivi,
Quae vivens nemo praeterit ullo modo.
Compatiendo mihi vos illum poscite vivi,
Minget ut poenam detque reo veniam.«

Das illum im vorletzten Verse bezieht sich natürlich auf Christum, den die Mönche anflehen sollen, ut minget? Das wäre doch ganz sinnlos; ich habe daher statt minget *Mitiget* hergestellt, und würde dieses wie in hundert ähnlichen Fällen stillschweigend gethan haben, wäre es nicht nothwendig geworden einmal zu zeigen, welche Bewandtniss es mit der diplomatischen Meisterschaft hat, womit »die Schüler aller Orten«, die Kameraderie der grossen Kenner ihren Propheten freigebig zu bekleiden nicht müde wird. Freilich verschenkt man am wohlfeilsten, was man selbst nicht hat.

IV. *Annales Altahenses maiores* v. 708—1073 *ediderunt Wilhelmus de Giesebrecht et Edmundus L. B. ab Oefele* S. 772—824.

Herr Professor Wilhelm von Giesebrecht, beständiger Sekretär der historischen Commission bei der kgl. Bayerschen Akademie der Wissenschaften zu München, hatte noch zu Berlin schon in den dreissiger Jahren dieses Jahrhunderts, durch seine Arbeiten für die Geschichte Kaisers Otto des Zweiten veranlasst, Untersuchungen über die von den Bayerschen Geschichtsschreibern Aventin und Staindl benutzten Quellen angestellt. Er war dabei sehr natürlich auf die aus dem berühmten Kloster Nieder-Altaich hervorgegangenen Schriften aufmerksam geworden, welchem wir unter andern die letzte Fortsetzung der Fuldischen Annalen vom Ende des 9ten Jahrhunderts verdanken, und machte im Jahre 1841 den Versuch, aus späteren Ableitungen die ursprünglichen Altaicher Jahrbücher wieder herzustellen, um dadurch die Aufmerksamkeit auf diese wichtigen Ueberreste zu lenken und zur Auffindung der vermissten Handschrift beizutragen. Diese Hoffnung erschien viele Jahre

vergeblich, aber Giesebrecht gab sie nicht auf. Ihre Erfüllung ward in seine eigne Hand gelegt. Aus seiner früheren Stellung in Berlin zuerst an die Universität Königsberg und von dort nach München berufen, bildete er durch seine Vorlesungen über deutsche Geschichte und seine Schriften unter der empfänglichen Jugend eine Schule, welche sein Beispiel und seine Lehre zu ähnlicher Thätigkeit entflammte. In diesem Kreise sprach er von seinen Forschungen und Hoffnungen, mit Blicken auf die in Bayerschen Sammlungen noch zu erwartenden Schätze und die dazu leitenden Spuren. Man las in Aretins Beiträgen, dass der Propst von Pollingen Franz Töpsel noch am Ende des vorigen Jahrhunderts im Besitze der Abschriften gewesen war, welche Aventin sich im Jahre 1517 zu Niederaltaich für seine geschichtlichen Arbeiten genommen hatte; Giesebrecht theilte dieses seinen Schülern mit und äusserte die Hoffnung, dass sie noch jetzt vorhanden seien. Im Februar v. J. kam sein eifriger Zuhörer Freiherr Edmund von Oefele, Enkel des verdienstvollen Herausgebers der beiden grossen Bände Scriptores rerum Boicarum, und erfreute ihn durch die im Nachlasse seines Grossvaters aufgefundenen Papiere Aventins, in denen sich Abschriften der Fuldischen und der Altaicher Jahrbücher von Aventins und eines Abschreibers Hand vorfanden, vermischt mit mancherlei Auszügen anderer Altaicher Handschriften. Die Unterschrift lautet: Haec ex inferiore Alta anno Christi 1517 conlegi aestate. Fast unmittelbar auf die Abschrift der Ann. Fuldenses Blatt 9—55 folgen Bl. 57—65 Annales Altahenses von 899—1038, Bl. 68. 69 kleine Altaicher Annalen von 741—1039, Aventins kurze Auszüge aus den grossen; Bl. 69—71,

75, 76—79, 80—82, 83—103 die grossen Annalen 1039—1041. 1041. 1044—1047. 1041—1044. 1047—1073. mit andern Auszügen untermischt. Die erste Aufgabe war die Bestandtheile der Altaicher Annalen von dem Uebrigen auszusondern und der Zeitfolge nach zu verbinden, welches Geschäft Herr von Oefele mit grosser Sorgfalt ausführte. Daraus erhellte, dass Aventin den Text der Annalen bis zum Jahre 898 grösstentheils nicht abgeschrieben sondern excerpirt, vom Jahre 899 an aber bis zum Ende so gut als vollständig abgeschrieben und nur wenige Worte ausgelassen oder aus andern Quellen eingefügt hatte, welche letztere in der Ausgabe in eckige Klammern geschlossen sind. Bei dieser Arbeit erkannte Hr. v. O. zugleich, dass das Werk von verschiedenen Verfassern herrühre. Der erste Theil bis zum Jahre 1032 beruht auf den Hersfelder und Hildesheimischen Annalen, und hat den Hildesheimer Mönch Wolfhere zum Verfasser, über dessen Lebenslauf ich im 11. Bande der Scriptores bei der Ausgabe seiner Lebensbeschreibungen des Bischofs Godehard geschrieben habe, der nach Vollendung seiner Studien zu Hersfeld unter Albwin sich zu seinem früheren Mitschüler Godehards Neffen Abt Ratmund nach Altaich begab. Seine Erzählung stützt sich hauptsächlich auf die Hersfelder und Hildesheimer Annalen, von den Alamanischen kannte er auch eine Fortsetzung bis zum Ende des 10ten Jahrhunderts, welche mit den Murbacher, Reichenauer, Sanctgaller Fortsetzungen und den Weingartner und grossen Sanctgaller Annalen übereinstimmt; auch hat er kurze Bayrische Annalen und andere Schriften, die Genealogie der Karolinger, die Leben des Bonifacius und

Bernwards, die Leben der Päpste, wie die Herrn Herausgeber dieses nachweisen; auch sei Wolfhere's Arbeit nach Hersfeld und Hildesheim gelangt und von Lambert von Hersfeld benutzt worden. Uebrigens beschränke sich Wolfhere's Arbeit auf die Zeit vor dem Jahre 1033. Den zweiten Theil der Annalen von diesem Jahre an bis zum Jahre 1073 hält Herr Professor v. Giesebrecht für die zusammenhängende Arbeit eines einzigen Mönches, die erst in den letzten Jahren unternommen und ausgeführt sei; er schliesst dieses aus manchen groben Fehlern, besonders in der Zeitangabe älterer Begebenheiten, und aus dem Umstande, dass der Verlauf verwandter Begebenheiten in einem Zuge behandelt zu werden pflegt. Für den Verfasser hält er einen Mönch, welcher mit dem Abte Wenceslaus, der in den Jahren 1063 bis 1068 Altaich regierte, genau verbunden, mehrere Jahre mit ihm in der Lombardei gelebt habe. Auch mit dem Kanzler Heinrichs III. Gunthar, der im Jahre 1056 Bischof von Bamberg ward uud auf der Rückkehr vom heiligen Grabe 1065 starb, war er innig verbunden, was des Annalisten genaue Kenntniss der Bamberger Angelegenheiten erklärt. Altaich stand damals in grosser Blüthe, ward von vielen Seiten durch bedeutende Männer besucht; die Kaiser an der Spitze ihrer Heere zogen über Altaich nach Ungarn; Theilnehmer an Wilhelms des Eroberers Zuge nach England sah man in Altaich; so konnte es nicht fehlen, dass dem dortigen Geistlichen ein reicher Stoff der Darstellung zufloss. Diese zweite Hälfte ward nach dem Jahre 1073, womit sie schliesst, und vor 1076 verfasst, da er nach Giesebrechts Bemerkung nach dem Ausbruche des grossen Streits zwischen Kaiser und Papst schwerlich so

wie er gethan über die Parteien und namentlich gegen den damaligen Vertheidiger der Kirche Otto von Nordheim geschrieben haben würde. Die Benutzung des Werks durch Lambert von Hersfeld erstreckt sich nur auf die erste Hälfte, die zweite scheint er so wenig als die Hildesheimer Geistlichen gekannt zu haben. Das Werk lag also unbekannt in Altaich, bis Abt Hermann im 13. Jahrhundert daraus einige Bemerkungen in seine Handschriften aufnahm. In demselben Jahrhunderte benutzte es in Ungarn Simon von Keza für seine Chronik und im folgenden Jahrhundert der sogenannte Johann von Thwrocz; am Ende des 15ten Jahrhunderts der Passauer Priester Johannes Staindl für seine Chronik, im Jahre 1517 Aventin, im Jahre 1619 Andreas Brunner im zweiten Bande seiner Baierschen Annalen, während Oefele diesen Band der in seinen Händen befindlichen Aventinschen Collectaneen übersehen musste, und dadurch den beiden jetzigen Herausgebern das grosse Verdienst hinterliess, eine der wichtigsten Quellen unserer Geschichte jahrhundertelanger Vergessenheit zu entreissen. Beide haben sich in ihre gemeinschaftliche Aufgabe so getheilt, dass Herr v. Oefele die grössere Arbeit übernahm, den Text aus der Handschrift sorgfältigst abzuschreiben und herzustellen, Herr v. Giesebrecht aber diesen Text durchging, die Verschiedenheit der Lesarten, die Einleitung und die zahlreichen und erwünschten erklärenden Anmerkungen hinzufügte, wofür ihnen beiden der allgemeine Dank gewiss ist.

V. *Landulfi de sancto Paulo historia Mediolanensis*. S. 17—49.

Diese Mailänder Chronik, welche noch der Zeit der Kaiser Heinrichs V. und Lothars ange-

hört, war bereits für den 12ten Band der Scriptores bestimmt und durch Herrn Dr. Bethmann in Mailand und Rom zur Ausgabe vorbereitet, eingetretener Hindernisse wegen aber erst später durch Herrn Jaffe vollendet, und erscheint nun hier an der Spitze der Chroniken des 12ten Jahrhunderts aus den Ambrosianischen Handschriften, vorzüglich H. 89. infer. des 14ten Jahrhunderts bearbeitet, als eine nothwendige Vollendung des 12ten Scriptorenbandes.

VI. *Herbordi dialogus de vita Ottonis episcopi Babenbergensis edidit Rud. Köpke, P. P. E.* S. 697. — Zu der Zeit, als in der Reihenfolge der Geschichtswerke, wie sie nach der ursprünglichen Einrichtung bisher durchgeführt worden ist, die Lebensbeschreibungen des Bischofs Otto von Bamberg neu bearbeitet und herausgegeben werden mussten, am Schlusse des zwölften Bandes der Scriptores, war zu diesem Zwecke allerdings eine reiche Sammlung Handschriften aufgefunden und benutzt worden, mit deren Hülfe die verschiedenen bald nach dem Ableben des Bischofs entstandenen Lebensbeschreibungen desselben hergestellt werden konnten; hinsichtlich der ausführlichsten unter ihnen hatte sich der Bearbeiter dieser wichtigen Aufgabe Herr Professor Rudolf Köpke jedoch zu beklagen, dass das nothwendigste Hülfsmittel bis dahin nicht ermittelt worden war. Er musste sich daher darauf beschränken gleich seinem Vorgänger in diesen Arbeiten Herrn Klempin aus den vorhandenen späteren Handschriften die einzelnen Theile des von Herbord geschriebenen Lebens zusammenzustellen und in der ursprünglichen Ordnung zu verbinden. Mit welcher Einsicht sich Herr Prof. Köpke dieser Aufgabe entledigt hat, lässt sich am Sichersten jetzt erkennen, nach-

dem endlich die lange entbehrte Handschrift des Herbord aufgefunden und uns zugänglich geworden ist. Sie stammt aus dem Michaeliskloster zu Neunkirchen auf dem Brandt in Oberfranken, welches, im Jahr 1314 gestiftet, bisher für unsere Arbeiten keinen Beitrag geliefert hatte, ist auf Pergament in Folio im 14. Jahrhundert geschrieben und enthält 201 Blätter. Vergebens dem Germanischen Museo zu Kauf angeboten, ward sie von unserm verdienstvollen Mitgliede Herrn Professor Giesebrecht in München sofort erkannt, von dem königl. Oberbibliothekar für die königl. Hof- und Staatsbibliothek angekauft und auf meinen Wunsch mir hierher zur Benutzung für die Monumenta Germaniae anvertraut. Wer konnte diese Aufgabe besser ausführen als der Gelehrte, welcher sich derselben so völlig gewachsen gezeigt hatte? Denn es erwies sich nun, dass die Handschrift hauptsächlich nur in dem einen Punkte von der früheren Ausgabe abweicht, in welchem das Werk überhaupt seinen eigenthümlichen Weg geht, indem Herbord mit dem Tode seines Heiligen beginnt und von da aus zu der Lebensgeschichte vorgeht. Und so haben wir jetzt die Befriedigung, auch die ausführlichste Lebensbeschreibung Otto's in derselben Gestalt vorzulegen, worin sie aus der Hand ihres Verfassers hervorgegangen ist. Dieser tritt uns nun auch in seiner eigenen Persönlichkeit näher. Er hat den Bischof nie gesehen, da er erst sechs Jahre nach dessen Tode bei des Scholasticus Tuto Absterben als dessen Nachfolger im Jahr 1145 nach Bamberg kam; dort ward er in das Michaeliskloster aufgenommen, unternahm später das Leben des Bischofs zu beschreiben und wählte dazu die Form eines Zwiegesprächs, worin es 1158 oder

1159 vollendet ward. Er starb am 25. September 1168. Ueber die Quellen seiner Geschichte, Tiemo, Sefrid und Ebbo spricht sich Herbord gleichfalls aus. Tiemo war des Bischofs Otto Zögling und Hausgenosse, der sein Amt vierzig Jahre verwaltete und am 18. October 1168 starb. Sefrid gelangte im Jahr 1124 in Otto's Freundschaft; ihm verdankt Herbord seine Kunde von der Jugend, dem Hofleben und Apostolat des Bischofs, welchen er seit der ersten Pommerschen Reise, durch den erkrankten Priester Udalrich empfohlen, fünfzehn Jahre begleitete; er starb am 6. Mai 1169. Ebbo, der Verfasser der andern Lebensbeschreibung, schrieb gleichfalls zu Bamberg vor Ulrichs Tode im Jahre 1159, und Herbord benutzte nach Herrn Köpkes jetziger Ueberzeugung Ebbo's Buch, wie sich namentlich durch die Aehnlichkeit beider Werke im 1ten und 3ten Buche ergiebt; im 2ten folgt Herbord mehr dem Sefried und ist dort so wie in der Darstellung von Ottos Jugend, Klosterstiftungen, Tod und Begräbniss ausführlicher; als Mann und Schriftsteller ausgezeichnet, mit freiem Blick selbst in kirchlichen Dingen. — Mit dem 84ten Blatte schliesslich Erinnerungen an Otto und von ihm verrichtete Wunder von verschiedenen Verfassern, zuerst Miracula durch Herbords Schüler gesammelt, Bl. 88 Aufsatz über Otto als Prediger des Wortes Gottes, drittens die Capitel des Prieflinger Lebens über die durch Otto gegründeten Klöster, zuletzt das Lob seiner Tugenden von ganz verschiedenen Verfassern, theils aus Herbords, theils aus Ebbos Schriften, die beiden Abschnitte am Ende aber aus einer beredten Predigt zum Andenken Otto's. Bl. 90 Gedächtnissrede am Jahrestage seiner Bestattung.

VII. *Ex Orderici Vitalis historia ecclesiastica* S. 50—82. Orderich ward im Jahre 1075 geboren, als zehnjähriger Knabe von seinem Vater Odalrich von Orleans, der Wilhelm dem Eroberer nach England gefolgt war, in das Kloster des H. Ebrulf Uticum oder Ouche geschickt, durch den Abt Mainer als Mönch aufgenommen, im 33ten Jahre zum Priester geweiht und mit dem Jahre 1124 zum Geschichtschreiber der Klosters bestimmt; er dehnte seine Schrift zu einer allgemeinen Kirchengeschichte aus und vollendete sie zu Ende des Jahres 1141 oder Anfangs 1142. Als ihr Beginn und erste Grundlage erscheinen die Annalen, welche er dem Rande der 19jährigen Ostertafeln seines Klosters beischrieb; deren erster Theil in der Pariser Handschrift Suppl. lat. 801. jetzt 10,062 erstreckt sich von einer Hand bis zum Jahr 1091, und ist von da an durch verschiedene Fortsetzer bis zum Jahr 1503 geführt und von Herrn Delisle im 5ten Bande seiner Ausgabe des Ordericus herausgegeben. Des Orderich Kirchengeschichte ist grösstentheils mit Hülfe des reichen Bücherschatzes des Stiftes Uticum, wovon noch jetzt viele übrig sind, und den Erfahrungen eines bewegten Lebens ausgearbeitet, da der Verfasser als Augenzeuge vieler Begebenheiten in der Normandie schrieb; indessen finden sich doch viele Irrthümer in seiner Erzählung, welche mit Hülfe zwanzigjähriger Untersuchungen durch die Herrn Le Prevost Guérard und Delisle berichtigt worden sind. Ich habe im Jahre 1864 zu Paris die wohlerhaltenen Original-Handschriften nebst den Abschriften des Vaticanischen Bandes zu genauer Herstellung des Textes derjenigen Theile benutzt, welche die deutschen Verhältnisse betreffen, auch die bei-

liegende Schriftprobe genommen. Die Schrift ist theils hellbraun, theils schwarz, die Anfangsbuchstaben der Kapitel grün, roth oder violett. Den Schluss macht S. 81. 82. des Ordericus eigene Lebensbeschreibung.

Den Hauptbestandtheil des Bandes bilden die Werke des Bischofs Otto von Freisingen und seiner Fortsetzer, welche ich der Annehmlichkeit der Leser wegen an dieser Stelle vereinigt habe; sie sind sämmtlich vom Herrn Archivrath und Provinzialarchivar zu Münster, Dr. Roger Wilmans bearbeitet, welcher ihnen die letzten Jahre seiner hiesigen Theilnahme an den Arbeiten für die Monumenta gewidmet hatte. Den Anfang macht:

VIII. *Ottonis episcopi Frisingensis chronicon* S. 83—301. Die Vorrede des Herausgebers handelt zuerst von den Quellen der Lebensgeschichte Otto's, seinem Notar und Fortsetzer Ragewin, dessen Benutzer dem Sacristan Conrad von Freisingen und den Klosterneuburger Chorherrn, seinem Leben S. 83—91, Schriften S. 91, dem Chronicon in den Jahren 1143—1147, dessen zweite Ausgabe er im Jahre 1156 dem Kaiser Friedrich überschickte, den Gestis Friderici 1156—1158. Ueber Otto's Geist und Charakter S. 93, seine Weltansicht zu verschiedenen Zeiten, traurig bei Abfassung der Chronik bei dem damaligen Zustande Deutschlands und Bayerns, heiter nach hergestellter Einigkeit mit Heinrich dem Löwen, seine durch diese Ausgabe erläuterte und ins Licht gestellte philosophische Richtung und Vertrautheit mit Aristoteles S. 96, seine Stellung im Streite Bernhards von Clairvaux gegen Abaelard und Gillebert, seine Schüler Thomas Becket und Johann von Salisbury S. 97, seine Unparteilichkeit in dem Streite zwischen

Reich und Kirche S. 98, sein Verhältniss zu der Bologneser Rechtsschule S. 99, seine vorherrschende Unparteilichkeit in der Geschichtschreibung und Schreibart S. 100, die Quellen der Chronik, sein Verfahren als Geschichtschreiber und die aus dem Werke abgeleiteten oder daraus bereicherten Schriften S. 101. 102.

Von den beiden Ausgaben der Chronik ward die erste dem Abt Isengrim, die zweite dem Kaiser Friedrich gewidmet; zu der letzteren gehören alle jetzt erhaltenen Handschriften, vielleicht mit zwei Ausnahmen, deren erstes Capitel sich von dem aller übrigen unterscheidet. Die Handschriften zerfallen in drei Classen. A. Die ältesten Handschriften mit reinem Texte, aber denselben Lücken und denselben verdorbenen Wortformen; sie sind in den nächsten Jahren nach Otto's Tode geschrieben. Die älteste im Jahre 1165 oder 1166 für das Bisthum Augsburg, dann Eigenthum des Klosters Michelvelt bei Bayreuth, jetzt in der k. Bibliothek zu Hannover, habe ich im Jahre 1819 für die neue Ausgabe verglichen. Die zweite für das durch Bischof Otto 1140 wieder hergestellte Kloster Scheftlarn und gleich dem nächstfolgenden für Weihenstephan in der Mitte des 12ten Jahrhunderts geschrieben, befinden sich jetzt in der k. Münchner Bibliothek, und sind wahrscheinlich Abschriften der ehemaligen Freisinger Handschrift, die Weihenstephaner auch die Quelle aller derjenigen, in welchen sich die Wittelsbachsche Einschaltung findet. Zu derselben Classe gehören neun andere, theils noch im 12ten und 13ten Jahrhundert geschriebene, theils dem 15ten und 16ten, und in deutschen, englischen und italienischen Bibliotheken aufgefundene und benutzte Codices von verschiedenem Werthe an-

B. Vollständige, ächte, unverfälschte Handschriften sind vier erhalten: die Gräzer des 12ten Jahrhunderts, die aus ihr zu Nieder-Altaich abgeschriebene, jetzt Strassburger aus dem 12ten und 13ten Jahrhundert, die Jenenser aus dem Elsasser Stifte Marbach, im 12ten Jahrhundert und vom 33sten Capitel des 7ten Buches an nach dem Jahre 1238 geschrieben und in jedem Buche mit Ausnahme des 8ten mit Handzeichnungen ausgestattet; die römische in der Casanatensis, in welcher, gleichwie in der Jenenser, für Zeichnungen Raum gelassen ist. C. Die interpolirten Handschriften. Die Einschaltungen sind verschiedenartig, entweder zufällige oder absichtliche, zufällige aus Randanmerkungen einer Handschrift in den Text gekommen, absichtliche zum Zweck der Veränderung des Ottonischen Textes zum Vortheil der Welfischen oder Wittelsbachischen Fürsten. Die Welfischen fanden sich in derselben Handschrift, welche die zufälligen enthielt, und zwar einer vollständigen Weingartner vor dem Jahre 1167 eingetragen, da der Weingartner Chronist, welcher in diesem Jahre seine Schrift vollendete, sie grösstentheils derselben einverleibt hat. Sechs der zufälligen nebst einer Welfischen Einschaltung finden sich in die Marbacher Handschrift von derselben Hand des 13ten Jahrhunderts eingetragen; und die Strassburger Handschrift des 12ten Jahrhunderts enthielt früher zwei Einschaltungen, welche eine Hand des 13ten Jahrhunderts nachher ausradirte. Die zufälligen und Welfischen Einschaltungen fanden sich zusammen in Cuspinians jetzt vermisste Handschrift aus dem Wiener Schottenkloster, welche den Papst- und Kaiserkatalog bis auf Leo X. und Karl V. herabführte, also dem 16ten Jahrhunderte ange-

hörte, deren Urschrift aber im 12ten Jahrhunderte geschrieben war. Diese Welfischen Einschaltungen finden sich jetzt in der Handschrift, welche schon 1277 den Predigermönchen zu Zürich gehörte und nach dem zuerst bis 1255 gehenden Papst- und Kaiser-Verzeichnisse zu schliessen um 1254 geschrieben sein muss, und mehrere Zusätze, das Provinciale Tancredi Romanum, eine Fortsetzung der Papst- und Kaiserchronik, Ordo consecrationis regis Romanorum in imperatorem, dessen dem Papst geleisteten Eid und Auszüge aus den Privilegien und Schenkungen zu Gunsten der Päpste enthält. Dieser Handschrift folgt die früher Tegernseeer, jetzt Egertonsche N. 1944 im Britischen Museum, welche die Fortsetzung des Otto von St. Blasien mit Einschaltungen aus Martinus Polonus vermehrt hat. Diesen Handschriften schliessen sich dann noch 4 andre Wiener und Münchner gleicher Art an.

Die Wittelsbacher Classe. Die Missverhältnisse, in welchen Bischof Otto zu dem Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach stand, fanden bekanntlich ihren Ausdruck auch in seiner Chronik; als nach Bischof Otto's Tode Kaiser Friedrich das Herzogthum Bayern dem jüngern Pfalzgrafen übergeben hatte und diesem sein Sohn Herzog Ludwig gefolgt war, knüpften sich an jene feindseligen Aeusserungen Versuche im entgegengesetzten Sinne, deren Verfasser ein Freisinger Sacristan Conrad gewesen zu sein scheint, wie Herr Wilmans bereits im 11ten Bande des Archivs ausführte und hier S. 110 ff. an zehn Handschriften weiter entwickelt; er schliesst sodann mit Aufzählung funfzehn anderer meistens aus dem 15ten und 16ten Jahrhundert,

welche sonst bekannt sind und zum Theil nur Auszüge aus Otto's Chronik darbieten.

Die erste Ausgabe ward im Jahre 1515 von Cuspinian aus einer Welfisch interpolirten Handschrift des Wiener Schottenklosters veranstaltet, und enthielt die Chronik und die Gesta nebst Ragewins Fortsetzung; auf ihr sammt ihren Druckfehlern beruht die 1569 erschienene Ausgabe des Pithoeus und giebt einige Zusätze aus zwei Handschriften der Gesta, desgleichen 1585 die Ausgabe des Urstisius und die Tissiersche im 8ten Bande der Bibliotheca Cisterciensis. Es war also die neue Ausgabe auf den zahlreichen und für sie grösstentheils durch Herrn Wilmans selbst benutzten Handschriften ganz neu aufzubauen. Die Schreibart natürlich ist die der Mitte des 12. Jahrhunderts, und zwar Ragewins, welcher, wie er selbst erzählt, den Text aus Otto's Munde aufgefasst hatte. Die vorzüglichsten Eigenthümlichkeiten der Schreibart der ältesten Handschriften, der Hannoverschen, Scheftlarer, Heiligenkreuzer, Admonter, Jenaer, Grazer, welche jetzt in derselben Handschrift häufig wechseln, finden sich am Schlusse der Vorrede S. 115. 116. zusammengestellt; am unsichersten erscheinen sie in Griechischen und Hebräischen Worten. S. 116 *Incipiunt Chronica domini Ottonis Frisingensis episcopi*, die Widmung an Kaiser Friedrich; S. 117 die Widmung an den Kanzler Reginald; S. 118 die Vorrede De duabus civitatibus ad Isingrimum. S. 119. Incipiunt capitula libri primi und die Inhaltsanzeigen aller Capitel der ersten sieben Bücher bis S. 131. Darauf die Texte: Liber I bis VII. Seite 131—269. *Catalogus regum et pontificum Romanorum:* zuerst die Könige Italiens vor der Erbauung der Stadt, Italus u. s. w., darauf die Könige, dann in zwei

Columnen nebeneinander Romani pontifices und Romani imperatores von Petrus und Octavianus Augustus bis Adrianus IV. und Fridericus mit verschiedenen Fortsetzungen in verschiedenen Handschriften bis S. 277.

S. 277. *Prologus octavi libri.*

Liber octavus S. 278—301.

IX. *Chronici ab Ottone Frisingensi conscripti continuatio, auctore ut videtur Ottone Sancti Blasii monacho* S. 302—337. Dieses für die Geschichte der zweiten Hälfte des 12ten und den Anfang des 13. Jahrhunderts wichtige Werk findet sich in den Handschriften als Fortsetzung des Otto von Freisingen, aber nur in einer einzigen unter dem Namen Otto's von St. Blasien, welchem Stifte er vom Jahre 1222 bis zu seinem Todestage, dem 23. Juli 1223 vorstand. Er beginnt seine Schrift im Jahre 1146 mit einem Auszuge des 7ten und der folgenden Capitel des 7ten Buches Ottos von Freisingen und knüpft daran nach dem 34ten und 35ten Capitel seine eigene Fortsetzung aus eigenem Erlebten, Actenstücken und Berichten von Zeitgenossen. Eine gleichzeitige Handschrift giebt es nicht mehr. Die älteste, aus welcher alle bisher bekannten stammen, ist die in den Jahren 1254 bis 1256 zugleich mit dem Züricher Otto von Freisingen geschriebene und im Jahre 1277 durch Liutold von Regensburg mit seinen aus Italien im Jahre vorher mitgebrachten Schriftstücken vermehrte, welche durch den Herausgeber Herrn Wilmans selbst verglichen worden. Aus ihr stammen die Pariser N. 4895 A des 14. Jahrhunderts, die im Britischen Museum unter Egerton 1944 von mir benutzte, welche, zu Zürich im Dominikanerkloster zwischen 1285 und 1287 geschrieben, eine abgekürzte Weltchronik bis auf seine eige-

nen Zeiten darstellt und durch Otto von 1210 bis 1277 fortgeführt ist. Wiederum eine Abschrift dieser Handschrift ist die Wiener Hist. prof. 672, sie bricht jedoch mit dem 51ten Capitel ab und entbehrt die Fortsetzung von 1210—1277. Unter den beiden letzten zu Wien befindlichen Handschriften hat allein Univ. 838 aus dem Jahre 1482 Otto's Namen aufbewahrt, Hist. prof. 231. 232 im 16ten Jahrhundert geschrieben schliesst im 11ten Capitel.

Herausgegeben ward das Werk aus der ältesten Handschrift durch Urstisius 1585, aus ihm mit einigen Lesarten der Wiener Handschrift 672 durch Muratori 6, 865; eine neue Ausgabe aus der ältesten Handschrift besorgte Ussermann im Prodromus Germaniae sacrae 2, 453, welche Böhmer im 3ten Bande seiner Fontes S. 582 wiederholte.

Der neue Text beginnt S. 304—334. Die neuhinzukommende Continuatio S. 334—337.

X. *Gesta Friderici I. imperatoris auctoribus Ottone episcopo et Ragewino praeposito Frisingensibus.* S. 338—496.

An Otto's Chronik schliesst sich das Werk über die Geschichte Kaisers Friedrich I. in der Art als Fortsetzung, dass es nicht gerathen schien, es davon zu trennen und der Abtheilung der Historien einzuverleiben. Denn als Otto seine Chronik im Herbste 1156 durch den Abt Rapoto und den Notar Ragewin übersandte, verhiess er seinem Kaiserlichen Neffen zugleich dessen Thaten darzustellen, wenn er ihm die von den kaiserlichen Notaren verfassten Darstellungen mittheilen wolle. Der Kaiser verstand sich dazu gern und übersandte seinem Oheim die Reichsjahrbücher vom Jahre 1152 bis zum September 1156, und Otto verwandte die beiden folgenden

Jahre auf sein Werk. Das erste Buch hat er der Erzählung von den Vorfahren, dem Grossvater und Vater des Kaisers gewidmet, das zweite der Geschichte Friedrichs von seiner Erwählung zum Könige an bis zum Schlusse der Reichsjahrbücher; die folgenden Geschichten bestimmte er für das dritte Buch, bei dessen Ausarbeitung ihn jedoch am 22ten September 1158 der Tod überraschte. Die Thaten Friedrichs sind in einem ganz andern Geiste als die tragische Welt-Chronik geschrieben, einem heiteren, fröhlichen, hoffnungsreichen, wie ihn die Grösse und das Glück des Kaisers an der Spitze der Welt, das kräftige Leben des Volks, die durch Otto's Vermittlung gelungene Versöhnung der Staufen und Welfen auf dem Regensburger Reichstage, die hergestellte Einheit und Macht des Reiches erweckten und zu rechtfertigen schienen. Erst in seinen letzten Lebensjahren bereiteten sich die Spannungen vor, welche aus geringen Anfängen den Kampf zwischen Kaiser und Papst herbeiführten, in dem Otto noch einmal vermittelnd wirken konnte, der aber gleich nach seinem Tode in den verderblichsten Krieg über die ganze abendländische Christenheit ausbrach.

Als nächster Verwandter des Kaisers und der grossen Fürstenhäuser, selbst geistlicher Fürst, den Staufen und den Welfen gleich nahe befreundet, in Kirchen- und Staatssachen eingeweiht und selbstthätig, ihres Ganges vollkommen kundig, stellt sich Otto dem jetzigen Herausgeber seiner Werke von der Seite dar, dass er wenig an ihm zu tadeln findet; denn dass er dem Kaiser längere Reden in den Mund legt, hat doch wohl seinen guten Grund in dem Zwecke, dessen Ansichten und Denkungsart dem

Leser näher zu bringen; die Reden der Leute von Terdona und Rom erklärt er als vielleicht begründet in der Absicht die weitschweifige Italienische Rednerei zu veranschaulichen. Die wortreichen Auslassungen über theologische und philosophische Gegenstände finden doch in der Persönlichkeit des gelehrten Bischofs und des Schülers der Aristotelischen Philosophie eine genügende Rechtfertigung. Hinsichtlich der Quellen des ersten Buches nimmt der Herausgeber wohl nicht mit Unrecht an, sie seien aus alter Staufischer Familiensage geschöpft. Ausser dem zweiten Buche ist auch das dritte und der Theil des vierten, welcher bis zu Otto's Tode geht, aus seinen Aufzeichnungen geschöpft, wie aus den Aeusserungen seines Nachfolgers hervorgeht.

Dieser heisst in den bisherigen Ausgaben Radevicus, während Bischof Otto selbst ihn bei der Sendung seiner Chronik an den Kaiser seinen Capellan Ragewin nennt und in der Vorrede zur Chronik als denjenigen bezeichnet: qui hanc historiam ex ore nostro subnotavit, welches dann der Capellan von sich selbst im 11ten Capitel des 3ten Buchs bestätigt, worin die besten und fast gleichzeitigen Handschriften 1, 2, 3, 4, 7 übereinstimmen. Die Klosterneuburger Annalen nennen ihn Rachwyn, Vit Arnpeck Ragewin, eine Handschrift Rahewin, zwei andre Rahebint, Rahewinit, Radewinus, woraus in der vierten Handschrift Radewicus geworden ist. Nit Hülfe des richtigen Namens hat dann Herr Wilmans in den Bayerschen Urkunden des 12ten Jahrhunderts gefunden, dass der freisinger Canonicus Ragewin oder Reguin ein Buch »ad H. papam flosculus« verfasst und seit dem Jahre 1144 mit Bischof Otto bis zu dessen Tode verbunden gewesen, für ihn Urkunden ausgefertigt und als

Zeuge beglaubigt hat. Nach seines Bischofs Tode findet man ihn als sanctae Frisingensis ecclesiae professione canonicus ordine diaconus, dignitate praepositus und zwar praepositus sancti Viti; im Jahre 1177 wird ein Konrat als sein Nachfolger in dieser Würde erwähnt. Dieser unternahm auf Otto's und Friedrichs Wunsch nach des Erstern Tode die Vollendung des Werks und fügte den beiden fertigen, um der Vierzahl der Evangelien zu gleichen, zwei weitere Bücher bei, die bis zum Schlusse des Paveser Concils im Februar 1160 herabgehen.

Das Werk zeichnet sich durch eine Menge darin aufgenommener Urkunden aus, in deren Besitz er durch den Reichskanzler Udalrich und Notar Heinrich gelangt war, welche er deshalb als Lehrer und Zeugen, als Richter und Verbesserer anruft. Auch von andern Seiten, durch den Erzbischof Eberhard von Salzburg, Bischof Eberhard von Bamberg, Albert von Freisingen mögen ihm wichtige Mittheilungen zugekommen sein. Bei allen diesen Verpflichtungen scheint er sich doch völlig parteilos gehalten zu haben, und fordert den Leser zu eigener Erwägung der im Streite des Kaisers und der Kirche auf beiden Seiten vorgebrachten Gründe und zu eignem Urtheil auf. Auch anderweite Mittheilungen und eigene Erlebnisse kamen ihm zu Gute. Seine Bücher gehören also zu den vorzüglichsten unter den Geschichtschreibern des Mittelalters. Seine Sprache ist die Frucht sorgfältigen Studiums der Classiker, wofür auch die ziemlich häufigen, etwas weitläufigen Reden zeugen, welche er den Personen in den Mund legt.

Die neue Ausgabe beruhet auf folgenden Handschriften:

1. der Wolfenbüttler, ehemals Helmstädter

und Flacius angehörigen vom Ende des 12ten Jahrhunderts, im Kärnther Kloster Sittich geschrieben; ein Blatt mit dem 5ten Capitel des 1sten Buchs und die achtblättrige 16te Lage mit dem 52sten bis 66sten Capitel des 4ten Buchs fehlen; mit fast gleichzeitigen Verbesserungen über den Zeilen und am Rande. Aus ihr ist 2. die Vaticanische, des 15ten Jahrhunderts, einst das Eigenthum der Piccolomini, abgeschrieben. 3. die Wiener Handschrift 233, sehr schön auf Pergament geschrieben, wahrscheinlich dem 15ten Jahrhundert angehörig, geht bis zum Schlusse des Epilogs des 4ten Buches. 4. Die Vorauer Handschrift vom Ende des 12ten Jahrhunderts, von Wolfgang auf Befehl des Propstes Bernhard für das Stift Vorau geschrieben; die drei letzten Pergamentlagen vom Ende des 7ten Capitels des 3ten Buches an sind verloren. 5. Die Pariser Handschrift des 12ten Jahrhunderts, einst im Kloster Marbach in der Baseler Diöces; aus dieser stammt der Name Radevicus. 6. Die Admunter Handschrift der Chronik aus dem 12ten Jahrhundert enthält am Schlusse Auszüge des ersten Buchs der Gesta. 7. Die Tegernseeer, jetzt Münchner Handschrift der Chronik aus dem 12ten Jahrhundert enthält Auszüge der Gesta, dagegen die Actenstücke vollständig und den Appendix grösstentheils. Unter diesen stimmen die Handschriften 1. 2. 3. 6. meistens überein und stammen aus derselben Quelle, 5. mit Cuspinians Ausgabe.

Die Seitenstetter Handschrift des 15ten Jahrhunderts, mit welcher die Giessner desselben Jahrhunderts meistens übereinstimmt, so wie einige andre, aus denen einzelne Actenstücke, Briefe, Urkunden benutzt wurden, sind näher bezeichnet, und sämmtliche Untersuchungen, Vergleichungen,

Abschriften und sonstige Vorarbeiten von Herrn Wilmans, Bethmann, Wattenbach, theils auf den zu diesem Zwecke veranstalteten Reisen theils in Berlin und Münster, aus den durch die Herrn Vorsteher der Bibliotheken freundlichst hieher geschickten Handschriften gearbeitet.

Incipit epistola Friderici imperatoris Augusti ad Ottonem Frisingensem episcopum S. 347—349. *Incipiunt capitula in librum primum* 1—63. *Expliciunt capitula. Incipit proemium sequentis operis* S. 351. *Explicit prologus. Incipit chronica Ottonis Frisingensis episcopi et eius ad breviatoris Rahewini. Liber* I—IV. S. 352—491.

XI. *Appendix annorum* 1160—1170. S. 491—493. Dieser Anhang folgt in der ersten Handschrift und scheint von Ragewin herzurühren, eine Reihe einzelner Aufzeichnungen, die zu Freisingen geschrieben, schwerlich einen andern Verfasser als den Vertrauten des Bischofs haben konnten und wohl als Vorarbeit für die beabsichtigte Fortsetzung des Werkes dienen sollten; sie wurden schon von Pithoeus herausgegeben, sind hier wiederum sorgfältig bearbeitet und mit den Zwettler Annalen, worin sie vollständig aufgenommen worden, und Stellen der sechsten Handschrift verglichen.

XII. *Epistola de morte Friderici imperatoris* S. 494—496. In derselben Handschrift findet sich mit kleiner gleichzeitiger Schrift das bereits von Pithou gegebene Bruchstück über Kaiser Fridrichs Kreuzzug im Jahre 1189 von einem seiner Begleiter, und hat hier etwas berichtigt gegeben werden können.

XIII. *Triumphus Sancti Lamberti de castro Bullonio edente Wilhelmo Arndt* S. 497—511. Das Schloss Bullon, welches Herzog Gottfrid von Niederlothringen im J. 1096 an den Bischof Ot-

bert von Lüttich für eine Geldsumme verkauft hatte, um sich für seinen Kreuzzug zu rüsten, ward vom Grafen Reinald von Bar 1134 gewaltthätig eingenommen und bis zur Wiedereinnahme durch Bischof Albero II. behauptet. Diesen glücklichen Zug beschrieb ein Zeitgenosse, welchen Chapeaville für den Canonicus Nicolaus von Lüttich hält, den Verfasser der Vita S. Lamberti. Die neue Bearbeitung beruhet auf der auch von Chapeaville benutzten Handschrift von Alne des 12ten Jahrhunderts, die jedoch nicht fehlerfrei ist, der Pariser Handschrift Nr. 9422 aus dem 13ten Jahrhundert von Orval, und einer Handschrift der Augustiner, die der Pariser nahe steht.

XIV. *Ex vita Sancti Mochullei Hiberniensis episcopi* edente Karolo Pertz Ph. D. Der Verfasser sah den Triumph des h. Lambert selbst; der Text ist drei in Oestreich zu Heiligenkreuz, Admont und Melck, benutzten Handschriften entnommen.

XV. *Historia pontificalis edente Wilhelmo Arndt Ph. D.* S. 515—545. Diese im Jahr 1823 von mir in Bern zuerst eingesehene und zur Herausgabe bestimmte Handschrift des 13ten Jahrhunderts gewährt einen merkwürdigen Beitrag zur Geschichte der Jahre 1148—1152. Sie folgt dort unmittelbar als Fortsetzung des Sigebertus Gemblacensis vom 97sten bis zum 120sten Blatt sehr deutlich geschrieben. Die damals durch Herrn Durheim genommene Abschrift konnte durch die Gefälligkeit des Herrn Bibliothekar von Steiger nochmals zu Berlin von Herrn Dr. Arndt mit dem Original verglichen werden. Indessen finden sich dennoch Ungenauigkeiten in der Handschrift, welche der bessernden Hand bedürfen. Der Text ist von einem ungelehrten Schreiber aus dem Original abgeschrieben, und durch den

einsichtigen Corrector mit blasserer Dinte verbessert und zugleich mit Rubriken versehen. Der Verfasser war Ludwigs VII. Unterthan, Franzose, gelehrter Geistlicher, stand dem Abt Bernhard von Clairvaux, nahe und mit Eugen III. in Verbindung und war auf Antrieb seines Freundes Petrus bemühet die Chronik Sigeberts besonders durch die Papstgeschichte zu vervollständigen. Er schöpfte aus den päpstlichen Archiven, Eugens Regesten, den Verhandlungen des Rheimser Concils, den Schriften Gisleberts und Gottfrids von Clairvaux und war häufig Augenzeuge, namentlich bei dem Rheimser Concil. Er schrieb in den Jahren 1161 bis 1163; sein Urtheil ist milde, unabhängig, schonend, auch hinsichtlich Gisleberts, obwohl er selbst dem Abt Bernhard anhing, und gewährt manche Einsicht in die Zustände Italiens, Galliens, Englands und die Geschichte des zweiten Kreuzzuges; um so mehr ist zu bedauern, dass nur der erste Theil seines Werks auf uns kam. Es erscheint übrigens von Sigeberts Arbeit auch durch die Einrichtung, nicht nach Jahren sondern nach Capiteln, unabhängig.

XVI. *Chronicon Lippoldisbergense edente Wilhelmo Arndt Ph. D.* S. 546—55. Das Frauenkloster Lippoldsberge am rechten Ufer der Weser oberhalb Bodenfelde im ehemaligen Mainzer später Churhessischen Gebiete gelegen ward um das Jahr 1051 vom Erzbischof Liuppold auf von ihm erkauften Corveyschen Grund und Boden erbaut und mit dem Gute Bodenhausen ausgestattet. Um die Erinnerung an seine und seiner Nachfolger, der Erzbischöfe von Mainz, vielfache Wohlthaten zu erhalten, veranlasste ein Jahrhundert später, im Jahr 1151, die damalige Priorin Margareta die Abfassung der Chronik, welche daher die Schicksale von Lippoldsberge un-

ter den Erzbischöfen bis auf jene Zeit herabführt und namentlich die Schenkungen urkundlich beglaubigt. Der Gesichtskreis beschränkt sich meistens auf den engen Waldwinkel an Weser, Schwülme und Solling; die Mainzer Erzbischöfe und Geistliche, Herzog Heinrich Otto's von Nordheim Sohn und einige andere Grafen und Herren, Hildesheimer und Halberstädter Canoniker sind die handelnden Personen, gegen das Ende erweitert sich der Schauplatz durch die Reise des zum Propst erwählten Priesters Thietmar nach Rom zum Papst Eugen III., dessen Befehl zu Annahme der Wahl dem ungern gehorchenden den Todesstoss giebt. Die Erzählung ist einfach, die frühere Ausgabe Ledderhoses sammt Böhmers Wiederholung waren unvollständig; die jetzige Ausgabe beruht auf der volllständigen sehr deutlich geschriebenen Originalhandschrift aus der Mitte des 12ten Jahrhunderts, welche mir durch die Gefälligkeit der Churhessischen Regierung hierher übersandt und von Herrn Arndt für die Ausgabe benutzt ist.

XVII. *Reineri monachi sancti Laurentii Leodiensis opera historica edente Wilhelmo Arndt Ph. D.* S. 559—620. Die verschiedenen Stücke der Schriften des Lütticher Mönchs Reiner sind von Herrn Dr. Arndt während seines jetzigen längern Aufenthalts in Belgien zu Löwen und Brüssel zusammengebracht und hier gedruckt; namentlich *Vita Everaci episcopi Leodiensis* S. 561. *Vita Wolbodonis episcopi Leodiensis* S. 565. *Vita Reginardi* S. 571. Libellus de adventu reliquiarum sancti Laurentii martyris in Leodium ab urbe Roma, nebst seiner Quelle, des Ludovicus senior Leodiensis Schrift, in zwei Columnen gedruckt S. 579. Triumphale Bulonicum S. 583 in vier Büchern. De ineptiis cuiusdam idiotae libellus ad amicum primus S. 593, Bericht über

die frühern Schriftsteller unter den Mönchen des Lorenzklosters im ersten, und S. 599 Liber secundus über seine eigenen Schriften. Angehängt ist S. 604 *Continuatio de abbatibus sancti Laurentii* aus einer Brüssler Handschrift des 15ten Jahrhunderts, vom neunten bis zum vierundzwanzigsten Abte, und schliesst im Jahre 1404. *Opusculum cuiusdam ad amicum de casu fulminis* im Jahre 1182 am 22. März S. 612. Libellus gratiarum actionis ad beatum Laurentium super dedicatione nova S. 616. am 3. November 1182.— Breviloquium de incendio sancti Lamberti 28. April 1187. S. 620.

XVIII. *Casus monasterii Petrishusensis* recogniti a b. m. Ottone Abel et Ludovico Weiland Ph. DD. S. 621—683. Der Verfasser dieser Erzählung der Geschichte des Klosters Petershausen bei Constanz war ein Geistlicher zuerst in dem von diesem abhängigen Kloster Wagenhausen, welchen wir im Jahr 1134 im Hauptkloster antreffen, Neffe des Geistlichen Gabino, dem durch den Bischof Udalrich die Stifte Wagenhausen und Fischhausen untergeben wurden und der 1156 starb. Die grosse Aehnlichkeit der wahrscheinlich nach dem Vorbilde der Casus sancti Galli unternommenen Casus monasterii Petrishausensis mit der vita Gebehardi episcopi Constantiensis macht es wahrscheinlich, dass beide denselben Verfasser haben, der vor dem Jahre 1134 sein Werk begann und 1156 abschloss. Der erste Fortsetzer scheint es sogleich aufgenommen zu haben und hatte über den Brand des Stiftes im Jahr 1159 zu berichten; er fügte das 38—48ste Capitel des 5ten Buches hinzu. Ein zweiter Fortsetzer die folgenden Capitel bis zum Jahr 1165, dem Schluss des 21sten Capitels des 6ten Buchs. Die letzten drei Capitel von geringerer Bedeutung sind von verschiedenen gleichzeitigen

Verfassern auf leergebliebene Blätter nachgetragen. Schon Ussermann der erste Herausgeber bemerkte, dass der Verfasser die Chronik Bernolds benutzt habe; dies ist in zwei Capiteln wörtlich geschehen, aber auch sonst in Bezug auf Heinrichs IV. Geschichte und das Schisma; dann aber auch den Berthold von Zwiefalten, jedoch nicht sorgfältig, vielleicht aber vollständiger oder eigenthümliche Aufzeichnungen seines Klosters. Von den erhaltenen Handschriften hat Ussermann nur eine der drei Abschriften des Originals benutzen können; das Original ist auf meine Veranlassung zuerst durch den verewigten Dr. Otto Abel und jetzt zum andernmal durch Herrn Dr. Weiland für unsere neue Ausgabe benutzt, nachdem inzwischen Herr Archivdirector Dr. Mone in seiner Quellen-Sammlung zur Badischen Landesgeschichte 1848 mit Hülfe desselben Originals eine sehr verbesserte Ausgabe gegeben hatte.

XIX. *Fundatio monasterii Gratiae Dei* edente Hermanno Pabst Ph. D. S. 683—691. Otto von Reveningen, ein vornehmer Sachse, befand sich unter denen, welche der Erzbischof Norbert bewog ihre Güter den Klöstern zu geben und sich selbst der Regel des h. Augustin zu unterwerfen; er stiftete das Kloster Gottesgnade an der Saale bei Calbe um das Jahr 1147. Der ungenannte Verfasser der Stiftungsgeschichte lebte nach dem Jahre 1189 in dem Kloster, seine Schrift ward bereits von den Chronisten des Petersberges benutzt, und ist aus der Magdeburger Chronik, den Erzählungen älterer Brüder und aus Urkunden, namentlich des Erzbischofs Conrad von Magdeburg vom Jahr 1135 geschöpft, deren Original daher hier in den Anmerkungen abgedruckt ist. Die Handschrift befindet sich im K. Archiv zu Magdeburg, ward darin

von Herrn Pfarrer Winter zu Schönebeck bemerkt und zuerst in seinem Werke über die Prämonstratenser in Deutschland herausgegeben; wir haben das im 16ten Jahrhundert geschriebene Original in Berlin zu Grunde gelegt.

XX. *Anselmi episcopi Lucensis vitae primariae fragmenta edente Wilhelmo Arndt.* S. 692—696. Dieses Bruchstück vom Ende der ältern Lebensbeschreibung des Bischofs Anselm von Lucca findet sich in derselben Handschrift des 12ten Jahrhunderts zu Brüssel, aus welcher oben die Schriften des Reiner genommen sind; es ist zu bedauern, dass sich bis jetzt nicht mehr als dieses Bruchstück wiederfand.

Zugleich mit diesem Scriptorenbande ward ausgegeben:

Monumenta Germaniae historica etc. edidit Georgius Heinricus Pertz. Legum Tomus IV Hannoverae impensis bibliopolii aulici Hahniani 1868. CXVIII und 682 Seiten und sechs Schrifttafeln.

Der Herausgeber berichtet in der Vorrede S. VII und VIII über die Geschichte dieser Ausgabe. Nachdem er in den Jahren 1820 und 1821 aus den Handschriften der Kaiserlichen Bibliothek zu Wien die ersten Hülfsmittel für die neue Ausgabe gewonnen hatte, lernte er bei seinem Aufenthalt in Rom im Jahre 1822 und 1823 bei ihrem gemeinschaftlichen Freunde Niebuhr Herrn Dr. Bluhme kennen, welcher die Besorgung der Ausgabe übernahm; von da ab wurden die weiteren Vorarbeiten, das Ermitteln und Benutzen der in den verschiedensten Ländern Europa's erhaltenen Gesetz-Handschriften aus dem siebenten bis dreizehnten Jahrhundert theils an Ort und Stelle, theils durch die

Gunst der Deutschen, Französischen, Italienischen, Russischen, Schwedischen, Niederländischen Regierungen in Berlin und Bonn ausgeführt. Bei der Bearbeitung des Textes der Lex Papiensis erbot sich Herr Dr. Merkel aus Nürnberg Hülfe zu leisten, und als auch er durch seine akademischen Verpflichtungen in Königsberg und Halle an rascher Ausführung verhindert war und die Zuziehung seines Zuhörers Dr. Boretius beantragte, so ward ihm diese auf mehrere Jahre für die Lex Papiensis gewährt. Leider war seine Gesundheit der Vollendung der Aufgabe nicht gewachsen und nach seinem frühen Absterben ward die Bearbeitung der Lex Papiensis unter Bluhmes Leitung von Herrn Professor Boretius vollendet. Dieser Wechsel hat den Verlust der in La Cava von mir gesammelten Beiträge aus des gelehrten Archivars Don Salvatore de Blasio Auszügen aus dem reichen Urkundenschatze jenes Klosters zur Folge gehabt, welche für die Erläuterung des Langobardischen Rechts bis ins 15. Jahrhundert von Werth gewesen wären, und die vielleicht einst in Merkels wissenschaftlichem Nachlasse wieder auftauchen werden.

So liegt denn diese mit allen erreichten Hülfsmitteln ausgearbeitete mühevolle Ausgabe nach 47 Jahren vollendet vor. Unter den beigegebenen Schriftmustern nimmt Seite XII die älteste dem 7. Jahrhundert angehörige durch Licht-Stein-Druck dargestellte St. Galler Handschrift die erste Stelle ein; die 6. Tafel giebt ausser den Proben Langobardischer Schrift der Wiener und Brancaccianischen Codices und der Olmützer Handschrift die Nachbildung der Corveyschen Lex Saxonum. Es war die Absicht die Ausgabe dieses Gesetzbuches noch in diesen Band aufzunehmen, ich habe im Interesse

der Leser davon abstehen müssen und sie für den fünften Band der Leges bestimmt, in welchem sie jetzt bereits abgedruckt wird.

Den Anfang der Ausgabe der Leges Langobardorum edente Friderico Bluhme J. C. Bonnensi machen die Vorreden.

A. In Langobardorum edictum praefatus est Fr. Bluhme S. IX bis XLVI in folgenden Capiteln. I. De origine gentis ac iuris Langobardorum. II. De codicibus manuscriptis edicti S. XII. Die St. Galler, Vercelleser, Ivreer, in Helmstedt, im Vatican 5359, Blankenburg, Paris 4613, Madrid, La Cava, Paris 4614, Gotha, Fulda, Modena und Gotha, Montecasino 353, Vatican 5001, Paris Griechisch 1384.

B. In librum legis Langobardorum Papiensem dictum praefatus est A. Boretius S. XLVI—XCVIII in 9 Capiteln, über die Italischen Capitularien von Karl dem Grossen bis ins 11. Jahrhundert; über die Handschriften des liber Papiensis: zu Venedig, Mailand, London, Florenz, Paris N. 9656, Wien, Modena, Neapel; Ursprung der dem Edict entgegen stehenden Sammlung Capitulare, in den Jahren 1000—1014; über die Verbindung beider; deren glossirte Ausgabe durch Walcausus; der Commentar dazu in der Brancacciana; und dessen Verhältniss zum Justinianischen Corpus Juris; über die Zusätze des Liber Papiensis; über die in demselben erwähnten Rechtsgelehrten; über die Einrichtung dieser Ausgabe.

C. In Lombardae libros et reliqua praefatus est Bluhme S. XCVIII—CXVIII. Cap. I. De Lombardae nomine et origine. II. De Lombardae codicibus manuscriptis zu Montecasino 328, Neapel, Montecasino 468, Rom fünf, Florenz 2, Parma, Venedig, in Frankreich zu Montpellier, Tours, Paris 6, Strassburg, in

Deutschland und der Schweiz zu Bonn, München, Wien, Olmütz, Breslau, Wolfenbüttel; ungewisse oder verlorene Handschriften. Capit. III über die Ausgaben. Cap. IV über Origo gentis Langobardorum und die beigegebenen Urkunden. Cap. V die neuesten Ausgaben des ächten Edictes und deren Verhältniss zu dieser Ausgabe. — Die Ausgaben folgen in dieser Ordnung:

I. *Edictus Langobardorum edente Friderico Bluhme Icto* S. 1—225. Nach dem Prologus das Edict des Rothari S. 3. Grimoald S. 91. Liutprand S. 183, Ratchis 183, Ahistulf 194. Desiderius unächte 205. 206. Darauf die Gesetze und Verträge der Fürsten von Benevent S. 207—225, Arichis, Adalchis, Landulf, Atenolf, Sicard, und der Fürsten Radelgis und Siginulf Vertrag über die Theilung des Herzogthums vom Jahre 851. Zum Schluss die Griechische Auswahl aus dem Edict S. 225—234. Ecloga 1. 2 mit gegenüberstehendem Griechischen und Lateinischen Texte.

II. *Liber legis regum Langobardorum, Concordia dictus, edente Fr. Bluhme* S. 235—288. Von den beiden Handschriften, in welchen sich diese Sammlung findet, ist allein die Modeneser vollständig, in der Gothaischen, in welcher die ursprüngliche Sprache beibehalten ist, fehlen zehn Blätter und von zwei andern sind nur Stücke erhalten. Die Texte des Edicts der verschiedenen Könige sind unter 60 Capiteln zusammengestellt, und die Ausgabe S. 289 mit tabellarischer Nachweisung des Verhältnisses derselben zu dem Edict beschlossen.

III. *Liber legis Langobardorum Papiensis dictus edente Alfredo Boretio* J. U. D. S. 290—585. Leges Rothari regis S. 289. Grimoaldi 397. Liutprandi 404, Ratchisi 474. Aistulfi 478. Karoli Magni imperatoris 485. Pippini regis 514,

Ludowici Pii imperatoris 522, Lotharii imperatoris 540, Widonis imp. 559, Ottonis I. imp. 568, Ottonis III imp. 580, Heinrici I. imp. 581, Chonradi I imp. 583, Heinrici II. imp. 584—585.

Additiones S. 586—606. Capitula extra librum Papiensem vagantia S. 586. Quaestiones ac monita 590. Cartularium 595. Placiti forma glossata 602. Forma notitiae pro securitate 604. De infantulo qui dat suam matrem ad maritum per largitionem comitis 605. Tractatus de ordine successionis ab intestato secundum ius Langobardorum 605. 606.

IV. *Legis Langobardorum libri tres sive syntagmata duo Lombarda vulgo dicta ex libro Papiensi confecta edente Friderico Bluhme J. C.* S. 607—638.

A. Lombardae Casinensis rubricae legumque initia ex cod. Casinensi 328 adumbrata 607—623.

B. Lombardae vulgatae rubricae legumque initia 623—638.

Legum quae libro Papiensi desunt et aliunde in Lombardam irrepsisse videntur conspectus 639—640.

V. *Spicilegium e veteris Langobardorum edicti codicibus congessit Fr. Bluhme* S. 641—664.

Origo gentis Langobardorum et chronicon Gothanum S. 641—647. Vita Liutprandi ex codice Gothano 647. Glossa et adnotatio codicis Eporediani 648. Codicis Eporediani formulae et canon 650. Glossarium Matritense 651. Glossarium Cavense et Vaticanum 652 — Adnotatio et memoratoria codicis Cavensis 657 — Chartarum in quibus edicti verba vel allegantur vel respiciuntur specimina sex 659, aus den Jahren 721 bis 798. De re iudiciaria publicisque muneribus in Romano imperio frag-

menta tria 661. De patricio iudice civeque Romano faciendo. Gregoriani sacramentarii notitia de septem gradibus 662. Bonizonis episcopi notitia de diversis iudicum generibus 663.

Index et glossarium auctore Friderico Bluhme S. 665—680. Corrigenda et supplenda S. 681. 682.

Von der für den Handgebrauch bestimmten Octavsammlung der Scriptores rerum Germanicarum in usum scholarum, wovon bis jetzt 16 Werke erschienen, sind zugleich mit dem 20ten Foliobande der Monumenta besondere Abdrücke der Opera Ottonis episcopi Frisingensis in 2 Bänden, Annales Altahenses 1. Bd. und Herbordi dialogus de vita Ottonis episcopi Babenbergensis 1 Bd., zusammen 20 Bände, erschienen, welchen nach Vollendung des 21ten Monumentenbands Abdrücke der Chroniken Helmolds und Arnolds von Lübeck hinzukommen werden. Gegenwärtig sind im Anschluss an die jetzt erschienenen der XXI und XXII. Band der Scriptores und der V. Band der Leges unter der Presse.

Berlin. G. H. P.

Dr. F. Heymann. Ophthalmologisches aus dem Jahre 1867. Leipzig. Engelmann. 1868. 52 S.

Die kleine Schrift liefert nicht ganz dem Titel entsprechend einen Bericht über die von H. im Jahre 1867 behandelten Augenkranken und über die Fortschritte, welche er in Diagnose und Therapie derselben erprobt hat. Da die Statistik über 2000 Kranke im Jahre nachweist, so gebietet H. über ein genügendes Beobachtungsmaterial. — Nach der Beschreibung einiger besonderer Fälle von Conjunctivitisformen definirt er die linearen Trübungen, welche bei Hornhautaffectionen vorkommen. Die linearen Trübungen, welche in unbestimmten Richtungen

verlaufen, liegen in den oberflächlichen Schichten und kommen bei jeder alten Trübung vor; finden sie sich bei Geschwüren, so sind sie schlechter Prognose und deuten auf Gewebszerfall. Die verticalen parallellen linearen Trübungen sind seltener, sie treten bei Heilung der Geschwüre auf. Nach Extractionen kommen auch horizontale, parallele Trübungen vor. — Ein Fall von Keratokonus wurde durch ein peripherisches Hornhautgeschwür mit Perforation geheilt. Vielleicht lässt sich danach die von v. Graefe vorgeschlagene Behandlungsmethode noch verbessern. — Die retinitis circumscripta von Förster verlegt H. in die Chorioidea, weil er in dieser den Anfang der Affection beobachtet hat. — Bei straff anliegenden Augenlidern werden kalte Umschläge nicht gut vertragen, zum Ersatz werden Salben von gehacktem Eiweiss und der Pulverisateur mit medicamentösen Stoffen empfohlen. Zuletzt giebt H. sein Urtheil über den neuen Scleralschnitt v. Graefe's. Er braucht diese Methode seit zwei Jahren in allen Fällen, doch stellt er sie nicht unbedingt als die beste auf. Leider ist das Urtheil nicht entscheidend, da er sich nicht genau der Methode angeschlossen hat. So spricht er von einer Lappenhöhe von 3‴ und empfiehlt breitere Keilmesser; ferner legt er im zweiten Act die Fixirpincette weg und seine künstliche Pupille trifft daher nicht immer die Mitte der Wunde. Dagegen ist H. darin unbedingt beizustimmen, dass er den Conjunctivallappen für nicht wichtig, die Entbindung der Linse mittelst Kautschuklöffel für einen grossen Fortschritt erklärt. Die Darstellungsweise ist nüchtern und anspruchslos. Bei den überaus raschen Fortschritten der Ophthalmologie haben solche ruhige Darstellungen ihren besonderen Werth. R.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 44. 28. October 1868.

Der Hirt des Hermas untersucht von Theodor Zahn. Gotha 1868. XII und 505 S. in 8.

Dass die geschichtlichen Untersuchungen über den Hirten des Hermas weder in den Abhandlungen von Lipsius (Zeitschr. für wissensch. Theol. 1865. 1866) noch in der Schrift von E. Gaâb (1866) einen auch nur vorläufig befriedigenden Abschluss gefunden haben, wird allgemein zugestanden werden. Es wird daher keiner sonderlichen Rechtfertigung bedürfen, dass der Unterzeichnete hauptsächlich unter Anregung der genannten Arbeiten die Untersuchung wie von neuem auf breitester Grundlage und mit dem Streben nach Vollständigkeit zu führen unternommen hat. Nur die textkritische Arbeit, welche in Hilgenfelds Novum Testamentum extra canonem receptum fasc. III (1866) zu einem wenigstens lesbaren Ergebniss geführt hat, wurde von der diesmaligen Aufgabe ausgeschlossen. In erspriesslicher Weise lässt sich diese Arbeit nicht ausführen, ohne dass ihr Re-

sultat in einer neuen Textausgabe sich darstelle, welche auch Hilgenfeld nach seinem dankenswerthen Anfang nicht für überflüssig halten wird. Ehe aber der Text mit einiger Hoffnung auf dauernde Geltung hergestellt werden kann, müsste vor allem das Verhältniss der beiden lateinischen Uebersetzungen zu einander und zu ihren oft so stark von einander abweichenden Originalen gründlich untersucht sein. Nur einzelne für die Auffassung des Ganzen entscheidende Stellen wie z. B. das räthselhafte *ἀπήγαγέ με εἰς τὴν Ἀρκαδίαν εἰς ὄρος τι μαστῶδες* (sim. IX, 1 s. S. 211 ff.) glaubte ich auch kritisch behandeln zu müssen. Einige minder wichtige Herstellungsversuche bringt Beilage II.

Die eigentliche Aufgabe sollte die auf einer gleichmässig durchgeführten Erklärung des Hirten fussende Ermittlung seiner geschichtlichen Stellung sein, so dass der Titel des ersten Buchs, »der Ursprung des Hirten« der ganzen Schrift oder doch den drei ersten Büchern derselben in gewissem Sinne gelten könnte. Mit der Prüfung der Ueberlieferung musste begonnen werden, weil die heute noch herrschende Annahme, dass der Hirt gegen die Mitte des zweiten Jahrhunderts geschrieben sei, aber für ein Werk des sogenannten »apostolischen Hermas (Röm. 16, 14)« gelten wolle, in ihrem ersten Theil an der Notiz des muratorischen Kanons über den Verfasser des Hirten eine so alte und sichere traditionelle Grundlage zu haben schien, dass Gelehrte anerkannten Rufs sich wenigstens an die darin enthaltene Angabe der Entstehungszeit des Hirten gebunden erachteten. Ist es gelungen, einerseits durch richtige Erklärung der Worte des Kanons, durch ernstlichere Erwägung des am Ende des zweiten Jahrhunderts bezeugten That-

bestandes in Bezug auf Verbreitung und kirchliche Anerkennung des Hirten und durch den Nachweis der sagenhaften Fortentwicklung der im Kanon ausgesprochenen Meinung diese auf das verschwindend kleine Mass ihres Werthes zurückzuführen und andrerseits zu zeigen, dass den Hirten auf den Wegen seiner Verbreitung nicht die Meinung begleitet hat, dass der apostolische Hermas ihn verfasst habe, so ist damit eine unbefangene Fragestellung an das Buch selbst ermöglicht. Da dasselbe nur durch die einmalige Erwähnung des Clemens in einer uns unmittelbar verständlichen Weise seine Zeit verräth, so musste, soweit es in der Kürze geschehen konnte, die geschichtliche Gestalt dieses römischen Gemeindevorstehers festgestelltt werden. Die von Volkmar über ihn und seinen Brief in Umlauf gesetzten Meinungen glaubte ich beseitigen zu können, ohne auf die Frage nach der Abfassungszeit des Buchs Judith einzugehn. Die ziemlich schwierige Zusammenstellung und Deutung der autobiographischen Andeutungen des Hermas und die Darstellung der äusseren kirchlichen Verhältnisse und vor allem der Beziehungen zur ausserchristlichen Gesellschaft, wie sie der Hirt voraussetzt, führte zu dem Ergebniss, dass der Hirt in keiner Weise den Anspruch erhebt, von dem »apostolischen Hermas« oder überhaupt von einem Genossen der eigentlich apostolischen Zeit geschrieben zu sein, dass vielmehr alle geschichtlichen Andeutungen in Uebereinstimmung mit der Erwähnung des Clemens ihm seine Stelle im letzten Jahrzehnt des ersten Jahrhunderts, näher in Nervas kurzer Regierungszeit oder in der allerersten Zeit Trajans anweisen. Die ungekünstelte Art, in welcher diese Zeit und die in ihr spielende per-

sönliche Geschichte des Hermas sich im Hirten widerspiegelt, der völlige Mangel an nachweisbaren Anachronismen und der natürliche und sittliche Charakter des Schriftstellers nöthigten zu der Behauptung, dass sich Anspruch und Recht in diesem Fall völlig decken, dass von Pseudonymität hier nicht gerednet werden könne.

Dies vorläufige Ergebniss des ersten Buchs findet in den folgenden Untersuchungen, wie mir scheint, nur Bestätigungen. Vor allem ist es die so bedeutend und nachdrucksvoll vertretene Annahme einer engeren Beziehung zwischen der Offenbarung, für deren Vermittler sich Hermas ausgibt, und den Tendenzen des Montanismus, welcher hier entgegengetreten wird durch den versuchten Nachweis, dass der eigentliche Nerv der Predigt des Hermas nicht ein Antrag auf Verschärfung der christlichen Lebensregeln ist, sondern Verkündigung der über der Kirche trotz ihrer Entartung noch waltenden und ihrer eschatologischen Vollendung entgegengehenden Gnade Gottes, und dass die von ihm verkündigte neue Sündenvergebung nach der Taufe nichts zu schaffen hat mit einer durch Menschen zu vollziehenden Absolution und mit kirchlicher Busspraxis, mit den Fragen, ob gewisse Sünden die Wiederaufnahme eines aus der Kirchengemeinschaft Ausgeschlossenen unmöglich machen oder nicht, und durch wen darüber zu entscheiden sei. Es ist keine im engeren Sinne kirchliche, sondern eine religiöse Frage, welche der Hirt beantwortet, nämlich die, ob ein nach seinem eigenen Bewusstsein aus der Taufgnade gefallener Christ und eine in ihrem Heilsbewusstsein erschütterte Gemeinde eine Erneuerung hoffen und erleben könne. Diese Frage wird aber aus dem ganz bestimmten Anlass des in Folge der

domitianischen Christenverfolgung eingetretenen Zustands der römischen Gemeinde gestellt und nur für diesen einen Fall bejahend beantwortet, ohne dass ein Dogma über die Regeneration abgefallener Christen oder gar eine Regel kirchlicher Disciplin damit aufgestellt wäre.

Die Verkennung dieses einerseits allgemein religiösen, andrerseits zeitlich beschränkten Charakters der Verkündigung und die Zurücktragung späterer kirchlicher Begriffe in manche gleichlautende, noch nicht technisch gemeinte Aussagen des Hirten rief die Missverständnisse hervor, denen er, wie man aus Tertullian sieht, um die Wende des zweiten und dritten Jahrhunderts im Kampf zwischen Katholiken und Montanisten ausgesetzt wurde; und nur eine Fortsetzung dieser Missverständnisse glaubte ich in der abgelehnten Einreihung des Hirten in die Geschichte des Montanismus zu erkennen. Auch die formelle Seite der Offenbarung, die Entstehung des Buchs aus visionären Erlebnissen, deren subjective Wahrheit hoffentlich anschaulich gemacht worden ist, gibt kein Recht zu einem solchen Verfahren; denn Hermas will weder um des willen für einen Propheten gelten, weil er Visionen gehabt hat, noch entwickelt er aus der Form, in welcher er des Inhalts seiner Verkündigung gewiss wird, ein Dogma von der Vorzüglichkeit gerade dieser Form, noch empfiehlt er eine bestimmte, ihm übrigens versagte, Form der Rede, nämlich das Reden in Ekstase, als eine sonderlich werthvolle Aeusserung des kirchlichen Lebens, als wesentliches Mittel der angestrebten Kirchenverbesserung und als Vorboten des nahen Endes. Nur dem erhebenden Inhalt, welcher in der unwesentlichen Form eines Berichts von erlebten Visio-

nen geboten wird, ist Hermas mit seinem eigenen Interesse zugewendet; nur für diesen fordert er Beachtung von Seiten der Kirche, und ihm schreibt er die während der Entstehung seines Buchs unter seinen Augen sich vollziehende Erhebung der römischen Gemeinde zu.

Eine bisher wenig beachtete Aufgabe sucht das vierte Buch zu lösen, welches die Beziehungen des Hirten zu den neutestamentlichen Schriften nachweist. Das dabei beobachtete Verfahren wünschte ich fast mehr, als die Resultate gebilligt zu sehn, obwohl unter diesen einige für die Geschichte des Kanons wie für die Entwicklung der kirchlichen Glaubenslehre nicht ganz unwichtige sind. Wie heute solche Untersuchungen geführt zu werden pflegen, steht allerdings zu besorgen, dass man von gewisser Seite in dem Mass, in welchem man den Nachweis einer Bekanntschaft des Hermas mit dem Epheserbrief, dem Hebräerbrief, dem 2. Brief des Petrus, dem Evangelium und dem 1. Brief des Johannes gelungen findet, diesem Thatbestand einen Beweis gegen die behauptete Abfassungszeit des Hirten entnehmen wird. Hat man sich doch auch in der ignatianischen Streitfrage folgender Argumentation bedient: »Da sich vor 140 sonst keine sicheren Spuren einer Benutzung des johanneischen Evangeliums finden, die sieben Briefe des Ignatius aber solche enthalten, so können diese nicht um 108 geschrieben sein.« Gegen solch' ein Verfahren möchte der einfache Protest genügen; aber selbst dieser schien im vorliegenden Fall überflüssig, da einerseits der vorher geleistete Beweis für die bezeichnete Abfassungszeit des Hirten vollständig zu sein scheint, andrerseits aber die Bekanntschaft des

Hermas gerade mit den johanneischen Schriften nur sehr wahrscheinlich gemacht werden konnte.

Eine ähnliche Arbeit wäre eine minutiöse Nachweisung von Spuren der Kenntniss des Hirten bei den nächstfolgenden Kirchenschriftstellern gewesen; und nur, um nicht den Eindruck der Sicherheit des Hauptergebnisses durch Anreihung von mehr oder weniger Fraglichem zu vermindern, wurde davon abgestanden. Einzelne Andeutungen dieser Art sind hier und dort gegeben worden, welche aber erst in einer umfassenden Geschichte der altchristlichen Literatur ihre rechte Stelle finden würden.

Th. Zahn.

Mémoires de Malouet. Publiés par son petit-fils le baron Malouet. Tome I. Paris, Didier et Cie, 1868. XIX und 456 Seiten in Octav.

Der Name Malouets ist so innig mit den ersten Jahren der grossen französischen Staatsumwälzung verflochten, der Mann hing in Zeiten, wo auch Bessere sich mit Verleugnung ihrer Grundsätze von den Strömungen des Tages hinreissen liessen, mit so muthiger Treue an seinen Ueberzeugungen, dass jede von ihm ausgehende Mittheilung über seine persönliche Stellung zur Revolution mit Dank entgegengenommen werden wird. »Je dirai tout ce que je sais de certain, en déclarant que j'ignore beaucoup de choses, quoique j'aie tout observé avec une grande attention. Mais les assertions hasardées, les accusations, les jugements passionés, les pré-

tendus faits positifs fondés sur des ouï-dîre, et dont on compose tous les mémoires historiques, je m'en abstiendrai.« Mit diesen Worten führt der Verf. den Leser in den Mittelpunkt seiner Aufzeichnungen.

Malouet wollte ein in Freiheit, aber auf der Grundlage des Königthums sich entwickelndes Staatsleben. Als in der Kürze die Parteien in der Nationalversammlung sich schärfer zuspitzten, die Königlichen jede Neuerung verwarfen, die Männer des Fortschritts schon mit dem Sturze der bestehenden Ordnung die Freiheit errungen zu haben wähnten, trat Malouet beiden mit gleicher Entschiedenheit entgegen; er verlangte, dass die staatliche Umgestaltung von dem Träger der Krone ausgehe und dieser sonach Herr der Bewegung bleibe. In diesem Sinne beschwor er die Minister Ludwigs XVI. den Wünschen des Volks entgegenzukommen, damit dieses nicht eigenmächtig und zügellos sich selbst vertrete, und vor allen Dingen Aufgabe und Machtgebiet der bevorstehenden Ständeversammlung genau zu begrenzen. Als dann die Wogen der Revolution immer höher gingen, Königthum und wahre Freiheit gleichmässig bedroht wurden, starre Royalisten alles Verlorene wieder zu gewinnen trachteten, während ihre Widersacher masslos fortstürmten, hielt Malouet unerschütterlich fest an seinen vor Freund und Feind dargelegten Grundsätzen. Er will, dass das Fortbestehen der Monarchie keinem Zweifel unterliege, dass dem Vertreter desselben die vollziehende Gewalt und die Unverletzbarkeit verbleibe, die Legislative ihm und dem Volke zu gleichen Theilen zustehe, verantwortliche Räthe der Krone beigegeben würden, die Steuerbewilligung der Deputirten keinerlei Verkürzung

unterliege; er spricht sich mit Entschiedenheit für die doppelte Repräsentation des Tiersétat, für die Aufhebung der Exemtion von Abgaben privilegirter Stände und für die Beseitigung der Censur aus.

Man weiss, dass diese vermittelnde Stellung, einer turbulenten Bewegung gegenüber, eine fruchtlose war. Denn »Lorsque la multitude commence à s'agiter, le mal devient épidémique; la raison, la modération ne trouvent plus à qui parler; les plus circonspects se taisent; ceux qui ne le sont pas se dévouent inutilement. J'ai été de ce nombre mais je n'ai garde d'accuser ceux qui ont gardé le silence, et beaucoup d'autres qui par erreur ou par faiblesse se sont laissé entraîner dans le tourbillon.« Seitdem gab der einst gefeierte Mann den Gegenstand der Verfolgung ab, entging dem Tode nur durch Flucht nach England, wo er im nahen Verkehr mit Burke und Lord Grenville lebte und vom Convent sich die Ehre erbat, die Vertheidigung seines Königs übernehmen zu dürfen. Endlich gestattete das Jahr 1801 dem Verbannten die Heimath wieder zu begrüssen, worauf er in die Marineverwaltung eintrat und längere Zeit sich der besondern Gunst Napoleons erfreute, bis er im Staatsrath gegen den russischen Feldzug das Wort ergriff, das Missfallen des Gebietenden dadurch auf sich zog und von diesem aus Paris verbannt wurde. Erst mit der Wiedereinsetzung der Bourbons stand ihm die Rückkehr nach der Hauptstadt frei. Dort ereilte ihn, nachdem er wenige Monate zuvor mit dem Ministerium der Marine betraut war, am 6. September 1814 der Tod.

Diese Umrisse des äusseren und inneren Lebens des Verf.'s vorangeschickt, geht Ref.

auf eine gedrängte Darlegung des Inhalts der vorliegenden Memoiren ein.

Das erste Capitel enthält nur kurze Bemerkungen über die früheste Jugendzeit. Kaum zum Jünglinge herangereift wurde Malouet vorübergehend der Kanzlei des französischen Consulats in Lissabon vorgesetzt. Dann trat er in die Marineverwaltung ein, begann auf Grund der in Rochefort vorgefundenen Correspondenz Colberts eifrige Studien, um die erforderlichen Kenntnisse für das ihm übertragene Amt zu gewinnen und schiffte sich, weil der Dienst in den Colonien raschere Beförderung in Aussicht stellte, 1768 nach Domingo ein. Das auf seine Gesundheit nachtheilig einwirkende Clima Westindiens trieb ihn nach Frankreich zurück, um unlange darauf als General-Commissair der Marine die Fahrt nach Guyana anzutreten, dessen europäische, africanische und eingeborene Bevölkerung ihm vielfach Stoff zu artigen Skizzen gab, denen man in seinen 1802 veröffentlichten Memoiren in geordneter und erheblich bereicherter Zusammenstellung begegnet. Der freundliche Empfang, welcher ihm nach der Rückkehr in Versailles zu Theil wurde, war wohl geeignet, die in dem Tropenlande erlittenen Beschwerden vergessen zu machen und er glaubte das Ziel seiner Wünsche erreicht, als ihm mit der Ernennung zum Intendanten der Marine in Toulon ein seinen Fähigkeiten angemessener Wirkungskreis eröffnet wurde.

Erst mit dem 9. Capitel führen uns die Niederzeichnungen in das politisch bewegte Leben Frankreichs hinein, das von nun an den ausschliesslichen Gegenstand der geistigen Thätigkeit für den Verf. abgeben sollte.

Sogleich nach dem Ausschreiben der Ständeversammlung hegte Malouet den Wunsch, sich an derselben zu betheiligen und war sogar entschlossen, erforderlichen Falls sein bisheriges Amt niederzulegen. Von seiner Vaterstadt Riom zum Deputirten erkoren, begab er sich über Marseille, wo der Abbé Raynal seine freudigen Erwartungen von der Zukunft nicht zu theilen vermochte, nach Paris. Die hier vorgefundene Stimmung musste ihn sofort aus seinen Illusionen reissen und den nüchternen Auffassungen Raynals entgegenführen. Von der erst spät und ungern von Necker eingeräumten Nothwendigkeit einer Verdoppelung der Zahl der Vertreter des dritten Standes war der Verf. von vorn herein durchdrungen; er verlangte, dass die Regierung auch in dieser Beziehung dem Volke zuvorkommend die Hand biete, bevor letzteres mit seiner unabweisbaren Forderung in die Schranken trete, dass sie mit Concessionen nicht ängstlich geize und hinsichtlich der nothwendigsten Reformen die Initiative ergreife. Wenn man, behauptete er, den Uebergang in eine Crise, wie die augenblickliche, nicht vermeiden könne, so müsse man, falls man nicht sich und den Staat aufgeben wolle, schlagfertig dastehen. Necker dachte anders; er baute darauf, dass das Volk sich nicht durch einige Böswillige oder Exaltirte werde fortreissen lassen und hielt für gefährlich, dem Könige zu Bewilligungen zu rathen, deren Genehmigung von Seite der Stände zweifelhaft sei; er überschätzte die Bedeutung, welche seines Dafürhaltens dem voraussichtlichen Widerstande der beiden privilegirten Stände beigelegt werden müsse.

Im 10. Capitel zeichnet der Verf. einige der

gewichtigsten Mitglieder der Constituante, hinsichtlich deren er mit dem allgemeinen Urtheil nicht übereinstimme. Ein Reichthum an talentvollen und leidenschaftlichen Männern, die, weil ihnen Erfahrung und richtige Erkenntniss ihrer Lage abging, vermöge ihrer guten und schlechten Eigenschaften gleich gefährlich waren. Vom Herzoge von Orleans heisst es hier, er sei mehr lüderlich als böswillig gewesen; die über Mirabeau geäusserte Meinung ist nicht neu; sie lautet, man habe ihn, anstatt sich seines Scharfblicks und seiner Energie zu bedienen, in die Reihen der Gegner gedrängt; er allein unter allen Mitgliedern der Nationalversammlung habe seit dem Zusammentritt derselben die Revolution als solche, d. h. den unvermeidlichen Sturz der ganzen bisherigen Ordnung erkannt. Einem Lafayette, der am liebsten die Macht des Königs auf gleiche Art wie die des Präsidenten der Vereinigten Staaten begrenzt gesehen hätte, wird als grösster Fehler vorgeworfen, dass er sich zum Parteiführer berufen geglaubt, ohne die dazu erforderlichen Gaben und Lasten zu besitzen. Die Zähigkeit, mit welcher die strengen Aristokraten an dem Alten hingen, liess sie den Beistand der gemässigten Partei verschmähen. Daher verschwendeten Männer wie Maury, Cazalès, Montesquiou ihr Talent erfolglos für eine edle Sache; indem sie die Fragen des Tages nur vom moralischen, nicht vom politischen Standpunkte auffassten, Zweck und Mittel keiner sichern Berechnung unterzogen, jeder Neuerung starr widerstrebten, gelang es ihnen, mit einem wahren Aufwande von Geist ihren Principien Feinde zu erwecken und Männer conservativer Gesinnung, die sich nicht jeder Concession verschlossen, zurückzustossen.

Das 11. Capitel beschäftigt sich ausschliesslich mit Mirabeau und theilt in Bezug auf denselben einige characteristische Züge mit, die so neu wie interessant sind. Der Verf. erzählt, dass er nur ungern auf die durch einen Dritten vermittelte Zusammenkunft mit diesem merkwürdigen Manne eingegangen sei, den er als den geheimen Leiter einer gegen den Thron gerichteten Verschwörung angesehen habe. Um so mehr fühlte er sich durch die Aeusserungen, mit welchen derselbe das Gespräch begann, überrascht. »Wir stimmen, sagte der Graf, in unsern Ansichten mehr überein, als ihr glaubt, sind beide Freunde gemässigter Freiheit und schrecken vor dem Unwetter zurück, das am Horizont aufzieht; in den beiden ersten Ständen herrscht nicht sowohl Mangel an Geist, als an gesunder Auffassung der Situation, während ihnen gegenüber sich mancher verwegene Dummkopf findet, der kein Bedenken trägt, die Lunte an das Pulverfass zu setzen. Es handelt sich zur Zeit einfach um die Frage, ob König und Königthum den nahenden Sturm überdauern werden, oder ob die begangenen und noch in Aussicht stehenden Missgriffe uns alle ins Verderben stürzen sollen.« Eine solche Sprache hatte Malouet nicht erwartet und seine Ueberraschung steigerte sich, als Mirabeau fortfuhr: »Sie sind der Freund von Necker und Montmorin, den nächsten Rathgebern des Königs; mögen beide so wenig nach meinem Geschmack sein wie ich ihnen zusage, es handelt sich nicht darum, dass wir einander lieben, sondern verstehen und deshalb möchte ich durch Sie eine Conferenz mit ihnen erreichen. Es handelt sich darum, welchen Plan dieselben, der Nationalversammlung gegenüber, verfolgen; ist derselbe ein den Um-

ständen angemessener und verheisst er dem monarchischen Princip Unterstützung, so bin ich bereit, mit allen mir zu Gebote stehenden Kräften und Mitteln die Durchführung desselben zu fördern.«

Malouet konnte nur mit Mühe die erbetene Conferenz erreichen. Sowohl Necker wie Montmorin fürchteten damals den Grafen noch nicht, sie unterschätzten seinen Einfluss und seine Talente in gleichem Grade, als seine Persönlichkeit ihnen widerwärtig war, und da Malouet, welcher die Vermittlung hätte übernehmen können, der Zusammenkunft nicht beiwohnte, so diente diese nur dazu, einen vollständigen Bruch zwischen den Ministern und dem Grafen herbeizuführen.

Was die Schreckenstage des 5. und 6. October anbelangt, so gesteht der Verf., dass ihm kein positiver Grund vorliege, den Herzog von Orleans als den directen Anstifter zu beschuldigen, wenn schon derselbe durch die von ihm bezahlten Libelle redlich mitgewirkt habe. Auch die gegen Lafayette vielfach laut gewordene Anklage, dass er absichtlich oder aus grober Fahrlässigkeit versäumt habe, das königliche Schloss gegen die rasende Meute zu schützen, wird mit Entschiedenheit zurückgewiesen. Unter den Mitgliedern der äussersten Linken der Nationalversammlung sind, seiner Meinung nach, höchstens vier, die er nicht namhaft machen will, dem Attentat nicht fremd gewesen. Bei der Erzählung von der Uebersiedelung des Königs nach Paris geschieht, im Widerspruch mit den Angaben vieler Augenzeugen, der auf Piken getragenen Köpfe der Leibwächter Erwähnung. Dem Beispiele von Lally und Mounier, welche ihr Mandat niederlegten, glaubte der Verf. nur

dann nachkommen zu dürfen, wenn mindestens 300 Deputirte zu demselben Schritt entschlossen seien und dadurch das Volk die Ueberzeugung gewinne, dass seinen Abgesandten die Freiheit des Wortes verkümmert sei.

Im 13. Cap. erörtert Malouet die Gründung und Richtung des von ihm ausgegangenen Club des Impartiaux.

Upsala Läkareförenings förhandlingar. Under arbetsåret 1865—1866. Förra häftet. (Höstterminen). Redigeradt af R. F. Fristedt och G. W. Geete. S. 1—152 in Octav. Senare häftet. (Vårterminen.) Redigeradt af R. F. Fristedt. S. 152—464. Upsala. Edquist u. Berglund. 1866. — Andra Bandet. Arbetsåret 1866—1867. H. 1—8. VI und 694 S. in Octav. Upsala, kongl. akad. boktryckeriet. 1867. — Tredje bandet. Arbetsåret 1867—1868. H. 1—7. VI und 738 S. in Octav. Upsala, W. Schultz' boktryckeri. 1868.

Wir glauben in diesen Blättern eines literarischen Unternehmens Erwähnung thun zu müssen, welches uns von regem wissenschaftlichen Leben von Seiten der Aerzte in einer nordeuropäischen Stadt Kunde gibt, deren Namen in der Geschichte der Naturwissenschaft und der Medicin freilich schon seit Jahrhunderten einen guten Klang hat. Die periodische medicinische Literatur Schwedens, in Deutschland nur sehr wenig gekannt, da höchstens die von Edkolm redigirte Hygiea hie und da in die Hände der wenigen mit der schwedischen Sprache

Vertrauten gelangt, neben welcher aber in Stockholm noch im Medicinskt Archiv unter Redaction von Key, Rossander und Kjellberg und ein als Zeitschrift für Pharmacie und verwandte Fächer sich kundgebende Zeitschrift unter Redaction von Beckman erscheint, wird dadurch um ein sehr werthvolles Organ vermehrt.

Seit der Verein der Aerzte zu Upsala im September 1865 die Drucklegung seiner Protokolle beschloss, sind drei Bände der Verhandlungen desselben erschienen, von welchen jeder spätere den vorhergehenden an Umfang nicht unerheblich übertrifft. Als Hauptredacteur fungirt R. F. Fristedt, Adjunct der medicinischen Naturgeschichte an der Universität Upsala, der Herausgeber eines pharmaceutischen Herbariums von Schweden, welcher zwar nur auf dem Titel des ersten Bandes genannt ist, aber auch der Redaction der letzterschienen beiden Bände sich mit Eifer und Sorgfalt unterzogen hat. Die einzelnen Bände umfassen jedesmal ein Arbeitsjahr, das von October zu October geht und erscheinen in zwanglosen Heften, jedoch ist seit Ausgabe des zweiten Bandes, wo die Upsala Läkareförenings Förhandlingar durch Post und Buchhandlungen zum Preise von 6 Rdr. Rmt. bezogen werden können, das Minimum eines solchen Bandes auf 25 bis 30 Bogen festgesetzt.

Da der Verein der Aerzte zu Upsala sich in verschiedene Sectionen (in eine solche für allgemeine und specielle Pathologie und Therapie, pathologische Anatomie und Psychiatrie, eine andre für Chirurgie, Ophthalmiatric und Geburtshülfe, eine dritte für Anatomie und Physiologie und eine vierte für die medicinische Chemie, Pharmakologie und Toxikologie) theilt,

so ist der Inhalt seiner Verhandlungen im höchsten Grade mannigfaltig und bietet auch den Vertretern der verschiedensten medicinischen Disciplinen Aufsätze von Interesse. Es handelt sich dabei zum grösseren Theile um Originalarbeiten oder doch um Referate über ausländische Bücher, welche mit Nachprüfungen der betreffenden Angaben der Autoren verbunden sind und auf diese Weise selbst neue Thatsachen enthalten. Solche finden sich auch gar nicht selten in den Discussionen, welche sich an die einzelnen Vorträge oder Referate knüpfen und an manchen Stellen über Studien der Theilnehmer dieser Erörterungen uns belehren. So theilt z. B. Almén, der eifrige und regsame Vertreter der medicinischen Chemie, bei einer Discussion über die Entdeckungen Bondier's über die Bestandtheile der giftigen Pilze mit, dass er auch in Boletus luridus mittelst Phosphormolybdänsäure ein Alkaloid nachgewiesen habe, das nach Lösung in Chloroform und freiwilligem Verdunsten nach längerer Zeit in langen äusserst feinen Nadeln krystallisirte, und ähnliche Beispiele liessen sich zu Dutzenden anführen. Es ist schon aus diesem Grunde zweckmässig und für die Leser erspriesslich, dass die Discussionen mitgetheilt worden sind, was auch andrerseits im Interesse des Vereins selbst durch den Umstand gerechtfertigt wird, dass man ohne diese Mittheilungen über die Thätigkeit in den Vereinssitzungen selbst nur unvollständig unterrichtet worden wäre, während man sozusagen mit dem Vereine fortlebt und wirklich Antheil an demselben nimmt. Bei uns ist es mehrfach vorgekommen, dass Vereine bei der Herausgabe ihrer Acten darin fehlen, dass sie daraus ein rein wissenschaftliches Jour-

nal aufzubauen versuchten und dem Leser durchaus kein Bild von der eigentlichen Vereinsthätigkeit gaben; wir halten dies für verfehlt und glauben, dass der Hauptgrund z. B. für das so baldige Eingehen der Verhandlungen des Berliner ärztlichen Vereins in diesem Fehler bestand, der hier allerdings gewissermassen auf den Gipfel getrieben wurde, insofern das erste Heft z. B. eine sonst in hohem Grade verdienstliche Arbeit über Kohlenoxyd enthält, die als Vortrag in der gegebenen Fassung wohl kaum gehalten war.

Ueber die hauptsächlichsten Arbeiten, welche Schmuck und Zierde der Upsala Läkareförenings Förhandlingar sind, wollen wir eine kurze Uebersicht hier folgen lassen, um die Richtigkeit unsrer Angabe darzuthun, dass die Mannigfaltigkeit des Inhaltes der in Rede stehenden Zeitschrift eine ausserordentlich grosse ist.

In dem ersten Bande (Vereinsjahr 1865—1866) fallen in das Gebiet der praktisch medicinischen Section Vorträge von Hedenius und Mesterton über Aneurysma Aortae in Anknüpfung an einen dadurch verursachten plötzlichen Todesfall, von Hedenius über Bantingcur, über Cancroide in Rückenmuskeln, Rückgratskanal und Lungen, über Fibroide des Uterus und über Tuberculose der Eierstöcke, die letzten drei an Demonstration von Präparaten sich anreihend, von Glas über Facialislähmung, über Prosopalgie in Folge von Zinnoberräucherung gegen Psoriasis angewendet, über angeborene Vitia cordis, letzterer mit Präparaten in Zusammenhang, von Björken über Accomodationsparalyse nach Angina diphtheritica, von Dahlbäck aber Trichinen in Upsala, von Nyström über fettartige Darmconcremente,

von Wernmark über acute Fettentartung der Herzmusculatur bei Pericarditis und über einen Fall von Ruptur der Gallenblase, endlich von Björnström über Othämatom. In das Gebiet von Chirurgie, Augenheilkunde und Geburtshülfe fallen die Vorträge von Mesterton über Uranoplastik, Luxation im Ellbogengelenke, Anus perforatus, Schwedische Schriftscalen und weibliche Becken Turanischer Volksstämme, von Glas über einen günstig für die Mutter verlaufenen Fall von Ausstossung der Placenta vor der Geburt des Kindes, von Clason über eine Fractur des Kehlkopfes, und von Ratzki über einen Fall von Fractura cranii cum impressione. Gerichtsärztliche Protokolle gibt Lundblad. Für Anatomen und Physiologen sind von Interesse die Vorträge von Clason über Genitalien und Mägen von Phalangista vulpina und Halmaturus Bilhardieri, über ein corpus liberum, über Omentbildung und Omentulum gastrosplenico-colicum, sowie über verschiedene Muskelanomalien, von Holmgrén über Untersuchungen bezüglich des Bewegungsmechanismus der Iris mit Hülfe der Calabarbohne und des Atropins, über Centripetalleitung der Nervenreizung in motorischen Nerven, über Diplostomum rhachiaeum, und über Rhodanreactionen im Speichel. Sehr reichlich sind medicinische Chemie und Pharmakologie vertreten; dahin gehören die Vorträge von Almén über einfache Untersuchung arsenhaltiger Tapeten, über Erkennung der Schwefelverbindungen und insonderheit der Schwefelverbindungen des Arsens, über Urämie, von Fristedt über Oleum jecoris album, eine eigenthümliche Form der Cubeben und brasilianische Droguen, von Andberg über Verfälschung von Castoreum (von Wiggers in

dessen Jahresberichte der Pharmacie mitgetheilt), von Nyström über Pepsin, über physiologische Wirkung von Kaffee und Thee und von Grape über den Schmelzpunkt verschiedener Fettarten. Daran reiht sich, in das Gebiet der Balneologie fallend, ein Vortrag von Glas über die Mineralwasser bei Sätra.

Im zweiten Bande begegnen uns als der inneren Medicin, pathologischen Anatomie u. s. w. angehörig Mittheilungen von Hedenius über Morbus Addisonii und über die Gegner der Cellularpathologie, von Mesterton über Behandlung von Acne rosacea, woran sich Bemerkungen über eine neue caustische Salbe und das Hebra'sche Unguentum diachylon compositum reihen, von Almgrén über Fälle von Carcinoma uteri mit Dislocation der Baucheingeweide und von Björnström über Temperaturmessungen in Krankheiten. Chirurgie, Ophthalmiatrie und Geburtshülfe betreffen Mittheilungen von Mesterton aus der Operationscasuistik der chirurgischen Klinik (4 Fälle von Ovariotomie) und eine höchst interessante Studie desselben Verfassers über Hernien, Vorträge von Björkén über einen Fall von Luxation des Oberschenkels, über eine Schieloperation (Fadenoperation), über neuere Staaroperationsmethoden, über amerikanische Zahnzangen und über die Anwendung des Silbersalpeters in der Augenheilkunde, endlich solche von Hedenius und von Sundewall, Fälle von Extrauterinschwangerschaft betreffend. Aus der Section für Anatomie und Physiologie stammen Arbeiten von Clason über gehemmte Mesenterialentwicklung, über Muskelanomalien (Fortsetzung aus Heft 1), und über Präparirübungen, von Lindquist über die Entwicklung von Selerostoma equinum, von Hammarsten

über die Producte der Einwirkung des Magensafts auf Eiweisskörper, von Ribbing über das Vermögen der Nierensubstanz Kreatin in Harnstoff zu verwandeln, von Holmgrén über den Magen der Tauben und über die wahre Natur der positiven Stromesschwankung, endlich von Holmgrén und Grape über die physiologische Wirkung des Chloroforms auf Kaninchen (von mir referirt im Jahresbericht von Virchow und Hirsch, 1867. I. p. 450). Medicinische Chemie, Pharmakologie und verwandte Fächer sind vertreten durch Aufsätze von Almén über Zuckerproben und über Oxalsäurevergiftung, von Malmgrén über die alkalische Gährung des Harns, von Bolander über Vorkommen von Kupfer im thierischen Organismus und über die Elimination des Arsens, anknüpfend an einen erst durch die Urinanalyse als solcher erkannten Fall von Arsenicismus acutus, über welchen der Unterzeichnete ebenfalls im Jahresberichte von Virchow und Hirsch referirte, von Nyström über Nitroglycerin (vgl. über diesen höchst interessanten, zum Theil auf Experimente, zum Theil auf Beobachtungen von Vergiftungen beim Menschen, die in Schweden wiederholt mit tödtlichem Ausgange vorkamen, basirenden Aufsatz mein Referat über Pharmakologie und Toxikologie a. a. O.), von Lamberg über Senapspapper (Charta sinapisata), von Fristedt über Cinchona-Cultur und den Ursprung einiger Droguen, dann noch von Björnström über die ältere Geschichte der schwedischen Heilquellen. Die öffentliche Hygieine berührt ein weiterer Vortrag von Dahlbäck über die Trichinen.

Der dritte Band giebt von praktisch medicinischen Arbeiten Bemerkungen von Hedenius

über pathologische Anatomie und von Björkén über tertiäre Syphilis und über die Behandlung der Syphilis, insbesondre Syphilisation, von Bolin über einen Fall von Morbus maculosus Werlhofii, von Kjellberg über mehrere Fälle von Paralysis generalis, von Björnström über eine geheilte Darminvagination, von Engdahl über pigmentirte Sputa und von Glas über verschiedene Erfahrungen und Fälle aus seiner Praxis, zum Theil auch chirurgischer Natur. Ganz allgemeinen Inhaltes sind die Vorträge von Hedenius über das medecinische Studium in Upsala, von Holmgrén über das physiologische Studium im Allgemeinen, von Clason über das Studium der Histologie und mehr gemischten Inhaltes die Reiseerinnerungen von Hedenius, die sich auf einen mehreren deutschen Universitäten, namentlich Würzburg, abgestatteten Besuch beziehen. Die allgemeine Pathologie wird vertreten durch einen Aufsatz von Bergmann über die Natur und Wirkungsweise von Miasma und Contagium und einen anderen von Ling über den Austritt rother Blutkörperchen aus den intacten Gefässen. In das Gebiet der operativen Disciplinen gehören die Mittheilungen von Salén über Linearextraction, über Astigmatismus und über Luxatio ischiadica, von Björnström über Spina bifida, von Söderbaum über eine ungewöhnliche Blutung, von v. Sydow und Hedenius über eine grosse Geschwulst in der Bauchwand. Lundblad gibt einige gerichtsärztliche Fälle. Anatomische und physiologische Arbeiten erhalten wir von Clason: über Muskelanomalien, über Nerven- und Gefässanomalien und über den vierten Hirnventrikel, von Peterson: über ein menschliches Herz mit einer

Vena cava superior sinistra, von Holmgrén: Versuche über den Einfluss der Diät auf den Magen, über Curare als Hülfsmittel bei physiologischen Untersuchungen, über die nervösen Centralorgane im Froschherzen, über die vitale Mittelstellung der Lungen, von Lindquist über Labmagenfisteln durch arsenige Säure. Medicinische Chemie u. s. w. sind wieder reichlich vertreten, Wollert gibt Untersuchungen über die in neuester Zeit in Deutschland so vielfach ventilirte Zersetzung des Chloroforms, für deren Nachweis er Jodkaliumlösung empfiehlt und die er nur bei deutschem, nicht bei englischem Chloroform antraf; Piltz und Björnström besprechen Präparate der Frangula-Rinde, wobei sie die Frangulasäure nicht besonders in Schutz nehmen, Almén verbreitet sich über Bilirubin, Haematoidin und den Farbestoff des Eidotters, über Molybdänsäure als Morphiumreagens, über die Quantität des Ammoniaks in Organismus, über den geringen Nährwerth von Liebig's Fleischextract und Bouillon, über Schwefelsäuredestillation nach neuer Methode und eine einfache Bereitungsweise von löslichem Berlinerblau, Björnström und Sondén machen (getrennte) Mittheilungen über Malzextract, und Fristedt solche über Cocablätter, Guaco und neue Brasilianische Droguen.

In bibliographischer Beziehung ist endlich aus dem dritten Bande noch ein Aufsatz über das erste in Schweden gedruckte medicinische Buch von Björnström hervorzuheben. Es ist dies ein Buch von Bengt Olsson mit dem Titel: »Een Nyttigh Läkere Book ther uthinnan man finner rådh hjelp och läkedom till allehanda menniskiornes sjukdomar bådhe inwertes och uthwertes. Serdeles ock een underwisning

och rättelse, huru swaghe och sjuklighe quinner sigh uthi alla förefallande sjukdomar hjelpe kunne. Item emoth the kranckheter, som små späd barn lätteligha henda kunna. Item een underwisning och ingång till Chirurgiam. Tillsammandraghen genom migh *Benedictum Olavi* S. Medicinae Doctorem. Tryckt i Stockholm 1578.« Das Buch enthält etwa 400 Seiten in Quart und der Verfasser, dessen Therapie natürlich das Gepräge der Zeit trägt und endlos lange Recepte mit Gold und Edelstein besonders protegirt, hatte wahrscheinlich in Wittenberg studirt, war Leibarzt von Erich XIV., kam als getreuer Anhänger dieses Fürsten bei dessen Absetzung in Haft, wurde aber 1571 von Johann III. auf die neugegründete Universität Upsala als Lehrer der Medicin gezogen und starb als Leibarzt von Johann III. nach dreijährigem Dienste im Jahre 1583.

Theod. Husemann.

Di alcuni documenti inediti risguardanti Pietro Pomponazzi lettore nello studio Bolognese, cavati dall' antico archivio del reggimento in oggi della prefettura. Relazione letta alla regia deputazione di storia patria per le provincie di Romagna nella tornata del 12 maggio 1867 dal socio B. Podestà, consigliere nella prefettura di Bologna. Estr. dagli atti e memorie della r. deput. di stor. patr. per le prov. della Romagna. Anno 6. 1868. Regia tipografia. 49 p. gr. 4.

Es ist in Deutschland wohl genugsam bekannt, wie überaus reich an archival. Schätzen

der verschiedensten Gattungen Bologna ist; dagegen wohl weniger bekannt, wie schwer zugänglich die meisten derselben sind. Nachdem ein deutscher Gelehrter eine treffende Schilderung des traurigen Zustandes dieser Archive an den Unterrichtsminister nach Florenz gesandt, nachdem dieser dann in gebührender Weise die Verwaltung zur Rede gestellt, hat man in Bologna, um sich ein für alle mal vor solchen Störungen zu sichern, zu dem eben so einfachen wie radikalen Mittel seine Zuflucht genommen, alles hinter Schloss und Riegel zu legen, Niemanden einzulassen. Dieser Zustand dauert nun schon einige Jahre und wurde noch vom Schreiber dieser Zeilen im Mai dieses Jahres so vorgefunden. Es ist auch leider nicht wahrscheinlich, dass sich derselbe so bald ändern sollte. Man könnte das noch verschmerzen, wenn nun die bologneser Herren nur selbst die reichen ihrer Obhut anvertrauten Schätze veröffentlichten; allein auch davon sehen wir wenig. Eine rühmliche Ausnahme bildet Bartolomeo Podestà. Der Italiäner wendet sich meist mit besonderer Vorliebe der politischen Geschichte zu. Podestà pflegt indessen auch eifrig die Kunstgeschichte*) und die Geschichte der Wissenschaften.

Vorliegende Schrift gehört zur letzten Gattung. Sie erörtert die Beziehungen, in welche der berühmte mantuaner Philosoph**), maestro Pietro Pomponazzi, wegen seiner unansehnlichen

*) Vgl. Notizie intorno alle due statue erette in Bologna a Giulio II., distrutte nei tumulti del 1511. Relazione etc. letta gli 8. diz. 1867, dal socio B. Podestà. Bologna regia tipogr. 1868. Estr. etc. Anno 7. 31 pag. gr. 4.

**) Er war auch medicinae magister.

äusseren Erscheinung, ähnlich wie Hermann Contractus, el peretto geheissen, zur Universität (studio) Bologna trat in den Jahren 1511 bis 1525, in welchem letzteren er am 18. Mai starb (Registro delle puntazioni, Bologna, p. 154). Das Buch zerfällt in die memoria, die eigentliche Darstellung, 28 pag., und den appendice, der 19 Originalurkunden bringt, die bisher alle ungedruckt waren. 3 derselben *) sind jedoch nicht aus Bologna, sondern dem florentiner Staatsarchiv entnommen; der Verf. erhielt sie auf Verwendung des 1. Bibliothekars des archiginnasio Bolognese, caval. prof. Frati, an den rühmlichst bekannten Generalintendanten desselben, Francesco Bonaini, der das florentiner wie auch das pisaner und saneser Archiv in musterhafter Weise geordnet hat. Bei deutschen Archiven würde ich derartiges nicht erwähnen, in Italien aber ist es eine grosse Seltenheit. Zur besseren Uebersicht hat der Verf. dann noch p. 29—32 beigegeben einen indice cronologico dei documenti riportati tanto nella memoria quanto nell' appendice. Die Schrift ist besonders deshalb so interessant, weil sie uns einen unmittelbaren klaren Blick in die damaligen Zeitverhältnisse werfen lässt; die Stellung und die Parteien der Stadt, die Universität, die städtische Regierung werden in das hellste Licht gestellt. Es kommen dabei auch die Verhältnisse zu Rom, so wie zu Florenz und Pisa zur Sprache, welche ebenfalls den Pomponazzi berufen wollten. Weil Bologna in diesen französischen Wirren nie recht zu Ruhe kam und Pomponazzi selbst sehr furchtsamer Natur war, was, wie der Verf. sagt, öfters bei grossen Geistern der Fall ist, so hielt er häufig das den Bolog-

*) Nr. 11, 12, 18.

nesern gegebene Versprechen, seine Vorlesungen in Bologna zu halten, nicht, blieb vielmehr in seinem Geburtsorte oder in Padua. Darüber entspannen sich dann recht unerquickliche Verhandlungen zwischen den beiden betheiligten Parteien, die hier vorgelegt werden und äusserst belehrend sind. Am 24. Okt. 1511 erhält Pomponazzi den Lehrstuhl*) für filosofia ordinaria auf 4 Jahre mit einem Gehalte von 900 lire. Pomponazzi war ein Anhänger der Grafen Bentivogli, die damals die Herrschaft (signoria) über Bologna hatten. Bei ihrer Vertreibung glaubte auch er sich nicht mehr sicher. Man war Seitens des reggimento di Bologna fortwährend besorgt, er möchte entweichen. Wir finden daher am 26. Februar 1515 eine weitere deliberazione del reggimento di Bologna per la conferma provisoria per altri 4 anni della condotta del Pomponazzi con aumento di salario da 900 a 1250 lire di bolognini,**) e con prescrizione di due letture, nämlich Lecturam Philosophiae ordinariam diebus continuis et ordinariis, et Lecturam Philosophiae moralis diebus festis. Allein Pomp. kam seinen Verpflichtungen nicht nach, und so datiren bereits vom 20. März 1515 due intimazioni ai depositari della gabella grossa (aus den Einnahmen dieser wurden die Professorengehälter in Bologna bestritten) per tenere lo stipendio e *sequestrare ogni avere spettante al Pomp.* Nun suchen ihn Florenz und Pisa für sich zu gewinnen. Am 12. April desselben Jahres bieten ihm die uffiziali dello studio di Firenze e di Pisa für 3 Jahre

*) ital. condotta dello studio.

**) Den verschiedenen zur Sprache kommenden Geldarten werden die nöthigen Erläuterungen bez. Untersuchungen beigefügt.

600 Goldgulden. Am 15. Juni empfiehlt der Kardinal Julius Medici, der dem Pomp. nicht gewogen war, den Bolognesern, für ihn den Cilleccio zu berufen. Andererseits machen sich die ufficiali fiorentini verbindlich (15. Juli), dem Pomp. den versprochenen Gehalt auch dann noch zu zahlen, wenn er durch irgend welchen Zufall verhindert würde, in Pisa zu lesen; am 9. Aug. erklären dieselben, er habe in Florenz zu lesen; am 13. Okt. erhöht man sein Gehalt noch um 150 lire di bolognini. In Bologna berief man für ihn Panfilo Monti (12. Novb.). Es entstanden aber schliesslich darüber Streitigkeiten zwischen den studj von Bologna, Pisa und Florenz, die Sache ging sogar an den Papst. (Brief des Alessandro Pepoli v. 1. März 1518). Als Pepoli, der diese Sachen in Händen hatte, Rom verliess, übergab er Vianese Albergati*) die Fortführung (15. April 1518). Aus dem Berichte des bologn. Gesandten in Rom, Francesco Fantuzzi, an den Senat von Bologna (Rom 1518 Juni 27) ersehen wir, dass in Bologna grosse Unruhen ausgebrochen waren wegen der Schrift des Pomp. über die Unsterblichkeit der Seele. »Poi soa S^{ria} R^{ma} disse,« meldet Fantuzzi, »ben nuj vederemo el pereto a questo trato se sapera bem defendere da una altra cossa.« Io . . . li dise : Monsig^{re} R^{mo} Jo lo so et ne volea parlare con V. S. R^{ma} essendo stati questi disturbi a Bologna questo (so!) sera gram sturbo ne la cita et tra scolari: et so che in breve ogni homo dira che le fato per lo conto vechio. Rispose che per dio non era fatto per quello conto . . . . et che era solo perche el pereto avea fato stampare certa opera

*) Sowohl die Pepoli als die Albergati sind bologneser Familien, deren Paläste noch heute stehen.

che son contro la fede, e che volean intendere con qualle autorità el pereto la havesse fata stampare, perche li e prohibitione che non se po stampare simile cossa senza licentia del superiore: li disse che questo daria disturbo ala S[ria] V. et alla Citada: rispoxe che havea ben scrito al R.[do] Vice-Legato*) che se intendesse con modestia etc. Trotz seiner ketzerischen Grundsätze beriefen die Riformatoren von Bologna den Pomp. wegen seines ausserordentlichen Rufes für weitere 8 Jahre (1518 Dez. 21), gegen die Gewohnheit, immer nur auf 4 Jahre zu berufen, und mit einem Gehalte von 600 Golddukaten = 2100 lire di bolognini. Ja sie nannten ihn in diesem Schreiben den *monarca della filosofia*, befreiten ihn von jeglicher Concurrenz anderer Professoren der Philosophie, und überliessen es ihm, seiner Forderung gemäss, ganz nach Belieben alle Bücher des Aristoteles oder einen Theil derselben zu lesen und zu erklären, was ebenfalls ganz gegen die sonst so bestimmt lautenden Vorschriften der Riformatoren verstiess. Dagegen versprach Pomp. auch nach Ablauf dieser Zeit in Bologna weiter zu lesen, unter einer Geldstrafe von 1000 Golddukaten. Doch wird die Zustimmung des röm. Legaten vorausgesetzt, eine ebenfalls ungewöhnliche Formel. Diese wollten die Riformatoren in einem sehr unterthänigen Schreiben erlangen, aber das Schreiben, ohne Datum, trägt die Bemerkung: non processit, es ging nicht ab. Warum nicht? Podestà meint: Forse i riformatori venendo a miglior consiglio s' attennero al proverbio di non risvegliar can che dorme. Aehnlich räth Bartol. D'Argile in einem Schreiben vom 22. März 1519 aus Rom dem magnifico et generoso M. Antonio

*) Lorenzo Fieschi.

balironi magior suo ob° in Bologna, in dieser Sache nicht weiter zu gehen, weil die Feinde schliefen. 1521/22 ward Pomp. von einer seiner beiden Vorlesungen entbunden, aber ohne Minderung des Gehaltes. Im Mai 1524 erkrankte er, im Mai des folgenden Jahres starb er.

Gratz. Dr. Florenz Tourtual.

Les papyrus Rollin de la bibliothèque impériale de Paris publiés et commentés par W. Pleyte. Leide, E. J. Brill. 1868. 43 pp. Text, u. XXI Taf.

Etwa fünfzig Jahre sind verflossen seit den ersten Anfängen der altägyptischen Schriftentzifferungen. So unvollkommen uns heute die damaligen Versuche und Anläufe zur Lösung der räthselhaften Schrift erscheinen mögen, so haben sie dennoch einen hohen Werth für die Geschichte der Entdeckung selber als erste und nothwendigste Bedingungen für das später Erreichte. Gleichsam die Spitze der Pyramide aller Forschungen, welche gegenwärtig eine so umfangreiche Ausdehnuug gewonnen haben, bildeten die Untersuchungen über die Zahlzeichen. Jenseits des Kanals war es der englische Gelehrte Dr. Young, ausgezeichnet durch seine erfolgreichen Entdeckungen auf dem Gebiete der Physik, diesseits des Kanals Jomard, ehemaliges Mitglied der französischen Expedition nach Aegypten, unter Napoleon I., welche fast gleichzeitig den Werth der altägyptischen Zahlzeichen bis zu 1000 hin richtig erkannten. Diese Entdeckung galt in den damaligen Zeitläuften für

eine so bedeutende, dass sie die Eifersucht zweier grossen Nationen zu erregen im Stande war, ja dass sie Alexander von Humboldt veranlasste, im Schoosse des Instituts (1819) eine Erklärung abzugeben, die, niemals gedruckt, nach dem in meinem Besitze befindlichen Manuscripte folgendermassen lautet: »En parlant des signes numériques des Égyptiens je donnerai quelques éclaircissements sur un mal-entendu qu'a pu faire naître bien contre le gré de l'auteur un mémoire lu à l'Académie dans son avant-dernière séance. Mr. Jomard après avoir discuté si ses recherches sont antérieures à celles du Dr. Young, a dit avoir entretenu plusièurs personnes de ses travaux sur les hiéroglyphes des nombres. Il a ajouté que Mr. de Humboldt en avait parlé au public avec beaucoup d'obligeance, mais sans son aveu.

»Mr. Jomard qui m'honore de son amitié depuis un grand nombre d'années n'a pas voulu dire, je le sais, qu'il m'a communiqué les résultats de ses recherches. Je ne pouvais dire au public ce que j'ignorais moi-même et ce n'est que depuis peu que Mr. Jomard a fait graver, à ce qu'il assure, les poinçons des signes 10, 100 et 1000 à l'Imprimerie Royale. Depuis 10 ans voici la seule phrase, que renferme mon ouvrage sur les Monuments des peuples de l'Amériqûe et leurs divisions du temps: »»Un savant qui a eu le bonheur d' examiner sur les lieux les monuments de la haute et de la basse Égypte, qui les a dessinés et décrits avec soin et qui par sa position a pu comparer plus d'hiéroglyphes qu'aucun antiquaire de nos jours, Mr. Jomard, s'occupe d'un travail extrêmement intéressant sur le système de numération des Égyptiens.«« Cette phrase n'exprime que la

haute confiance qui est due aux recherches de Mr. Jomard. J'aurais cru blesser sa modestie en lui demandant son assentiment pour la publier. Je l'ai publié sans son aveu, sans qu'il m'y ait engagé. Mais je n'ai pu dire ce que je ne savais pas. Il y a plus de quarante ans qu'un savant célèbre par son érudition classique, Mr. Gatterer, après avoir examiné les caractères cursifs et les hiéroglyphes de l'Égypte, a avancé que les Égyptiens connaissaient l'admirable artifice d'exprimer les dixaines par la position des chiffres. J'ai indiqué dans le supplément de mon mémoire sur l'année vague des Égyptiens que cette assertion de Mr. Gatterer ne me paraissait aucunement fondée et qu'outre le Thibet, l'Inde et la Chine on ne trouve une valeur de position que chez Apollonius dans la notation des myriades. C'est en discutant ces points avec le savant Dr. Young, que celui-ci deux ans avant d'avoir publié son Vocabulaire des hiéroglyphes nous a communiqué, à mon frère et à moi, dans le plus grand détail et avec la plus grande franchise tous les résultats les plus remarquables de ses intéressans travaux. J'ai été frappé de la simplicité des signes numériques, je les ai comparés dès lors aux hiéroglyphes numériques des Mexicains qui s'arrêtent non à des dixaines, mais à des groupes de vingt du carré et du cube de vingt. Ce n'est qu'aujourd'hui, lorsque Mr. Young a publié son travail, que j'ai cru avoir acquis le droit d'entretenir l'Académie des recherches qui font l'objet de ce mémoire.«

Das in Rede stehende wichtige Mémoire, in welchem auch die ägyptischen Zahlzeichen weitläuftiger behandelt worden sind, welches aber niemals die Oeffentlichkeit sah (es wurde mir

von Alex. v. Humboldt vor seinem Hinscheiden als Eigenthum und zur Publication übergeben), führt den Titel: »Considérations générales sur les signes numériques des peuples.« Es enthält bereits die erweiterten Forschungen Champollion's des Jüngern auf dem Gebiete des altägyptischen Zahlen- und Rechenwesens. Der berühmte französische Hierogrammat hatte nicht nur die Entdeckungen Young's und Jomard's bestätigen können, sondern auch die Zeichen für 10,000, für die Monatsdaten, für einzelne Brüche, sowohl im hieroglyphischen als auch im hieratischen und selbst im demotischen Schriftsystem festgestellt. Lepsius (Chronologie Bd. I S. 126) wies später die betreffenden Zeichen für die Zahlenwerthe 100,000 und 1,000,000 nach, während ich selber auf dem Gebiete der demotischen Schrift den grössten Theil der entsprechenden Zahlzeichen bis zu den tausenden hin, die Bruchbezeichnungen, so wie den Ausdruck der vier Rechenoperationen in meiner Schrift: Numerorum apud veteres Aegyptios demoticorum doctrina veröffentlichte. Nebenbei hat die neuere Forschung die entsprechenden Zahlwörter im Altägyptischen nachgewiesen, so dass alles nur wünschenswerthe bis jetzt erreicht worden ist.

Die vorliegende fleissige Arbeit des Herrn Pleyte hat das grosse Verdienst, die erlangten Resultate durch weitere sehr schlagende Beweise zu bestätigen, einzelne dunkle Zeichen zu erhellen (vor allem den Unterschied der hieratischen Zeichen für 500 und 600 genau festzustellen) und mehrere Bruchbezeichnungen im Hieratischen durch Berechnung näher zu bestimmen. Als Mittel dazu dienten ihm die auf der kaiserlichen Bibliothek zu Paris befindlichen hierati-

schen Papyrus Rollin (sämmtlich dem neuen Reiche angehörig), welche mit wenigen Ausnahmen eine grosse Anzahl von Berechnungen in Gestalt von Lieferungslisten enthalten. Die Schwierigkeit, die Beziehungen der massenhaft aufgeführten Zahlen zu einander richtig festzustellen, darf durch die Arbeit des Herrn Pleyte als gelöst angesehen werden. Die Erklärung der meist sehr flüchtig geschriebenen hieratischen Texte, welche die Zahlenreihen unterbrechen, dürfte indess nach meiner Meinung an manchen Stellen zu berichtigen sein. Ich mache besonders auf Pap. Rollin 1882 aufmerksam, bei dessen Interpretation Herr Pleyte entschieden unglücklich war. So ist die Anfangsgruppe Lin. 4, 7, 16, 17 u. s. f. nicht *tem χet* zu lesen und durch »réunion de bois« zu übertragen, sondern *āš* zu lesen und durch »Cedernholz« zu übersetzen. Ebenso bezeichnen *àsūata*, *ḥemī* und *samaₒkta* keine besonderen Hölzarten, wie Hr. Pleyte annimmt, sondern das erste *àsūata* (mit der semitischen Feminal-Endung *-ta*) »einen Balken« (kopt. ⲥⲟⲓ, ⲥⲁⲓ trabs), das zweite *ḥemī* »ein Steuerruder« (kopt. ⲣⲉⲙⲓ, s. mein Wörterbuch S. 957 s. voc. *ḥem*), das dritte *samaₒk-ta* »einen Balken zum Stützen, Pfeiler« (verwandt mit Hebr. סָמַךְ fulsit, sustentavit). Die Verbindung und der Zusammenhang zwischen *āš* und *asūata* erscheint z. B. in folgender sehr deutlichen Stelle des Pap. Anastasi (No. 4 Seite 8 Lin. 4 folgende): *emtuten-peterà na-àsūat-u en āš χeperu sepī ḥir pe-uà en na-nuter-u* »ihr sollt euch ansehen die Balken von Cedernholz, welche übrig geblieben sind von dem Schiffe der Götter,« und später: *emtuten-sotepu àfṭ àsūat-u àm-sen àu-u-ka* »ihr sollt aus ihnen 4 lange Balken heraussuchen.« Demnach ist pap. Roll.

1882, L. 4 zu übertragen: »Balken von Cedernholz: 13 zu 1, 13 zu 1, Summa 2" (d. h. 13 Ellen lang, 1 Elle breit), nicht aber, wie Herr Pleyte vorschlägt: »certaine mesure d'arbres de l'espèce *asoata*, contenant 13 pièces, une quantité, et encore une autre quantité contenant 13 pièces; faisant deux quantités« (S. 4 Text), und so in allen übrigen Fällen. Die in dem Fragment 3 (Taf. III, 3) aufgeführten *t̓ḁt̓ḁ* und *ȧḳa* bezeichnen in gleicher Weise besondere Gegenstände aus Cedernholz, nicht aber Holzarten, und so überall, sobald das voranstehende Wort *ās̓* »Cedernholz« von einem nachfolgenden Worte begleitet ist. — Von ganz besonderem Interesse ist der Papyrus Rollin 1884, in welchem sich ganze Getreide- und Mehlladungen verzeichnet finden, welche von vier Personen regelmässig an den näher bezeichneten Daten geliefert wurden. Das Wort, welches den Stand derselben bezeichnet, übersetzt Herr Pleyte durch »Bäcker«, während ich darin das in meinem Wörterbuche S. 973 aufgeführte *ḥunti* »der Bauer, Fellah« erkenne. Dem entsprechend ist die allgemeine Ueberschrift Pl. V l. 1 zu lesen: »Den 5 Thoth: Verzeichniss der Natural-Lieferungen der Bauern an Mehl zur Bereitung des Brotes *Kers̓etā*« (oder *Kels̓etā*). Hr. Prof. Lauth in München hat mit gewohnter Schärfe in dem letzten Hefte der ägyptischen Zeitschrift (S. 91) den Zusammenhang zwischen diesem Worte und dem überlieferten *καλλιστεῖς*, *κυλλήστις* u. and. Varr. schlagend nachgewiesen. Die Lieferungen umfassen eine längere Reihe von Tagen und sind mit einer Genauigkeit abgefasst, die dem ägyptischen Schreiber und Beamten alle Ehre macht. Pap. Rollin 1885 handelt von ganz ähnlichen Lieferungen, die von den Schreibern em-

pfangen und den Speichern des Königs übergeben worden sind, wiederum in einer musterhaften Ausführlichkeit, was Datum, Quantität und sonstiges anbetrifft.

Verschieden von diesen und andern Documenten ganz ähnlichen Inhaltes, welche Herr Pleyte in seiner Schrift in Facsimile wiedergegeben hat, sind die als Nr. 1887 und 1888 publicirten Inschriften auf Papyrus aus derselben Sammlung. Die erstgenannte, geschrieben im Jahre 5 eines Königs Amenophis, ist durch eine grosse Lücke in 2 Theile gespalten, welche etwa $^1/_3$ des ganzen Textes umfasst. Die Inschrift, durch rothe Punkte in Versglieder abgetheilt, enthielt eine Art von Hymnus an den König, aus dem nur einzelne Glieder mit einiger Deutlichkeit durchleuchten. Die in der 4. Linie genannten und mit einander in Verbindung gesetzten Wörter *s̀ʿa*, *s̀ʿai* und *ranen* bezeichnen wohl nicht das männliche und weibliche Princip, wie Herr Pleyte nach anderer Auslegung annimmt, sondern *s̀ʿa, s̀ʿai* »die Fruchtbarkeit, die Ergiebigkeit« (s. mein Wörterbuch S. 1433 und die Beispiele daselbst), *ranen* »die Ernte, die Ceres,« (vgl. l. l. S. 1423 l. 3 infra).

Die zweite Inschrift (No. 1888) bildet ein Stück des sogenannten Papyrus judiciaire von Turin, welchen Herr Devéria in dem Journal Asiatique so ausführlich behandelt hat. Herr Pleyte stellt in der Erklärung dazu die ältere Uebersetzung des Herrn Chabas mit der nur in wenigen Punkten abweichenden Version des Herrn Devéria zusammen, nebst seinen eigenen Ansichten über den Vorzug der einen oder der andern in besondern Einzelheiten. Den Schluss des Textes bildet von S. 28 an eine Abhandlung über die altägyptischen Zahlzeichen, sowohl was

die ganzen Zahlen als was die Brüche anbetrifft. Die Tabellen von S. 31 an erleichtern nicht unwesentlich die Uebersicht. Als Schluss unserer eigenen Anzeige geben wir eine Zusammenstellung aller Zahlwörtẹr der altägyptischen Sprache, soweit dieselben durch gesicherte Untersuchungen bis jetzt festgestellt worden sind.

1 *uā*	10 *met*	100 *s̓aā*
2 *son*	20 *t'atu*	200 *s̓etau*
3 *χemt*	30 *χemtu*	1000 *χa*
4 *ȧfṭu*	40 . . . *m*	10,000 *t'ebā*
5 *ṭūau*	50 . . .	100,000 ḥ*efennu*
6 *ses, sȧs*	60 *sa*	1,000,000 ḥeḥ
7 *seχef*	70 *χesef*	10,000,000 *s̓en*
8 *sesennu*	80 ḥ*emen*	∞ *t'et*
9 *paut, psit*	90 *pautu*	

H. B.

Briefe der Herzogin Elisabeth Charlotte von Orléans aus den Jahren 1676 bis 1706. Herausgegeben von Dr. Wilhelm Ludwig Holland, Professor u. s. w. Stuttgart. Gedruckt auf Kosten des Litterarischen Vereins 1867 (Achtundachtzigste Publication).

Einen der werthvollsten Bände des obgenannten Vereins bildet ohne Zweifel die im J. 1843 von Menzel für denselben herausgegebene Sammlung von Briefen der Herzogin von Orléans, welche deshalb auch allgemein willkommen geheissen und vielfach benutzt, so wie von G. Brunet Paris 1857 ins Französische übersetzt worden ist. Gleichwohl bot sie nur Auszüge, und es ist daher im höchsten Grade erfreulich, dass Prof. Holland der Aufforderung

Folge geleistet, die Schreiben der Herzogin vollständig zu veröffentlichen, wobei ihm die im gräflich Degenfeldschen Familienarchive verwahrten Originalhandschriften selbst vorgelegen, so dass die früher von Menzel auf nicht ganz acht Bogen mitgetheilten Briefe der Herzogin an ihre Halbgeschwister, die Raugrafen Karl Ludwig, Karl Moriz und die Raugräfinnen Luise und Amalie Elisabeth, aus den Jahren 1676 bis 1706 hier einunddreissig Bogen in Anspruch nehmen. Auch das bisher etwas mühsame Lesen dieser anziehenden Correspondenz ist nun durch eine sorgfältige Interpunction bedeutend bequemer gemacht, so wie der Text durch mancherlei Erläuterungen aufgehellt,*) und die zahlreichen von der Herzogin mehr oder minder falsch geschriebenen Namen hauptsächlich nach dem Journal du marquis de Dangeau berichtigt in das Register eingetragen worden. Eben dieses nicht nur sachlich, sondern auch sprachlich höchst wichtige und reichhaltige Register, so wie die Zusammenstellung dessen, was Elisabeth Charlotte in den vorliegenden Briefen über sich selbst äussert, nicht minder der Urtheile, welche sie über das Verschiedenartigste ausspricht, bilden eine Hauptzierde dieser Publication und erleichtern nach dem genussreichen Lesen auch die fernere Benutzung derselben in ungewöhnlichem Masse; es ist dies eine vollkommen musterhafte Arbeit, welche von der wahrhaft innigen Liebe und dem ausdauernden Fleiss, den der Herausgeber zu seiner Arbeit mitgebracht,

*) S. 55 Z. 3 ist *placet* (Bittschrift) so wie S. 58 Z. 7 v. u. *comettire* (commettre i. q. compromettre) das Richtige. Die S. 551 erwähnten *petits points*, von denen Saint Simon sagt: »je ne sais ce que c'est«, gehen auf die sogenannte Punctirkunst.

einen unwiderleglichen Beweis liefert. Nicht minderer Dank als ihm selbst gebührt aber auch dem Litter. Verein, der Arbeiten wie die vorliegende möglich macht und sich von Jahr zu Jahr immer grössere Verdienste erwirbt; die mit nächstem zu erwartenden Publicationen, wie die Zimmerische Chronik, Kirchhofs Wendunmuth, Verger's Briefe u. s. w. werden an Wichtigkeit und Interesse wieder sehr Bedeutendes bieten.

Lüttich. Felix Liebrecht.

Dr. Theodor Menke's Bibelatlas in acht Blättern, 1868. Gotha, Justus Perthes.

Auf diesen acht Blättern findet man nicht bloss acht grosse Charten sondern auch eine Menge kleinerer. Der Zweck des Werkes ist nämlich nicht bloss Palästina sondern auch den gesammten Schauplatz der Erde welcher in der Bibel berührt wird nach den sehr verschiedenen Gestalten in welchen sich die Länder geschichtlich darstellen zur klaren Anschauung zu bringen. Palästina ist dabei selbstverständlich das Hauptland: und dessen verschiedene Gestaltungen und Eintheilungen werden auch die späteren Zeiten des Alterthums und das Mittelalter hindurch bis in unsre Zeit herab auf das genaueste dargestellt. Aber auch einzelne der wichtigsten Oerter und Städte, vor allen Jerusalem, sieht man hier nach ihrer besonderen Lage und ihren geschichtlichen Veränderungen sehr anschaulich gezeichnet. Weil jedoch die Ansichten der Ge-

lehrten über manche einzelne Erscheinung dieses weiten Kreises heute ziemlich weit von einander abweichen, so nimmt der Verf. auch auf diese in einer Menge kleinerer Charten Rücksicht; sogar die noch so rohen Versuche des Alterthums selbst theils sich die Gestalt und Lage der einzelnen Länder bloss zu denken theils sie schon in festen Bildern niederzuzeichnen, finden hier ihre Aufnahme. Die geschichtliche Darstellung beginnt so mit dem Paradiese und der Völkertafel der Genesis; und bei jenem folgt der Verf. der sichersten Ansicht welche darüber in unsern Zeiten aufgestellt ist. Wie der Verf. seine Quellen benutzt habe, hie und da auch einer eigenen Ansicht folge, darüber gibt er in der Vorrede eine kurze Rechenschaft; bis zum selbstständigen Erschöpfen der schwerer zu erschöpfenden Quellen des Alterthums ist er jedoch nicht vorgegangen, und leicht begreift sich dass er so in der Darstellung mancher entweder noch wirklich oder nur noch scheinbar dunkeln Oertlichkeit des Alterthums nicht immer das Sicherste wählte. Solche aber welche die letzten Quellen der Erkenntniss der Alten Welt nicht selbst durchforscht haben, finden hier ein durch seine Reichhaltigkeit Genauigkeit und Sauberkeit sehr ausgezeichnetes Hülfsbuch um alle die Oertlichkeiten der Bibel sowohl nach dem grossen geschichtlichen Wechsel als auch nach ihrem jetzigen Zustande leicht sich veranschaulichen zu können.

Wir haben übrigens oben sogleich Menke's statt Menke geschrieben. Man geht in der zerstückelnden Titelsprache neuestens vielleicht schon viel weiter als es wenigstens die Deutsche Schriftsprache erlaubt und als nöthig und nützlich ist.

H. E.

Göttingische

gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 45. 4. November 1868.

Das Herzogthum Bayern zur Zeit Heinrich des Löwen und Ottos I. von Wittelsbach. Von Dr. Carl Theodor Heigel und Dr. Sigmund Otto Riezler. München. Literarisch-artistische Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung 1867. IV u. 308 S. in Octav.

Die Geschichte des deutschen Reiches unter K. Friderich I., welche früher ein wenig vernachlässigt wurde, erfreut sich jetzt seit 2 Jahrzehnten besonders eifriger Pflege: von verschiedenen Punkten aus ist die Erforschung dieses Zeitalters in Angriff genommen. Entweder wurden einzelne hervorragende Männer, welche bedeutenden Einfluss ausgeübt, zum Mittelpunkt der Forschung gemacht oder es sind Beiträge zur Aufklärung des grossen Streites zwischen Kaiserthum und Papstthum geliefert oder auch Bausteine zur Verfassungsgeschichte herbeigetragen. Zu den Arbeiten der letzteren Gattung gehört zum Theil wenigstens die, über welche hier berichtet werden soll: sie hat ausserdem noch eine dynastisch-territoriale Grundlage. In Bayern

vollzog sich die Umwandlung des grossen Stammesherzogthumes in ein Landesfürstenthum unter Männern aus demselben Hause, welches noch heute in jenem Theile Deutschlands walte: grade aber durch Friderich I. ist dies Haus zur Herrschaft berufen worden. Deren Anfänge fallen somit in eine höchst bewegte Zeit und ihre Darstellung führt nothwendig in die Kämpfe der Staufer und Welfen: für die treue hingebende Unterstützung der einen wurde der Wittelsbacher der Erbe der anderen in dem bair. Herzogthum. Von noch grösserem Interesse aber muss es sein, das alte Herzogthum mit dem neuen zu vergleichen, dessen rechtliche Umgränzung und thatsächliche Bedeutung festzustellen. Namentlich in letzterer Beziehung war noch viel zu thun: für die erstere, in welcher das für seine Zeit sehr achtungswerthe Buch von Gemeiner vorgearbeitet hat, war auch neuerdings mancherlei geschehen. Es war eine jedenfalls zweckmässige Wahl, dass die philosophische Facultät der münchener Universität im Sommer 1864 als historische Preisaufgabe eine quellenmässige Darlegung des Ueberganges des Herzogthumes Bayern vom welfischen Geschlecht an das Haus Wittelsbach, der herzoglichen Rechte und der welfischen wie wittelsbachischen Hausmacht unter Heinrich dem Löwen und Otto I.' stellte. Zwei Arbeiten wurden gekrönt: bei Vergleichung derselben »fand sich in den meisten Resultaten erwünschte Uebereinstimmung, so dass es nicht angemessen erschien, die beiden Schriften, die nach gleicher Methode und fast gleichen Ergebnissen denselben Gegenstand behandelten, getrennt zu veröffentlichen.« Die Verf. haben es daher vorgezogen nur ein Buch herauszugeben, indem sie den Stoff so

vertheilten, dass der eine von ihnen, Hr. Heigel, den rein historischen, der andre, Hr. Riezler, den staatsrechtlichen und historisch-geographischen Theil übernahm.

Somit stellt Hr. Heigel »den Uebergang des Herzogthums Bayern vom Geschlechte der Welfen an das Haus Wittelsbach 1180« dar indem er 1) Stellung der bair. Grossen zu Kaiser Friderich I. und Heinrich dem Löwen 2) den Bruch zwischen diesen beiden 3) den Sturz Herzog Heinrichs und 4) die Erhebung und Regierung Otto's von Wittelsbach schildert.

Dieser Theil des Buches, wie er dem Raume nach der kleinere ist, ist auch seinem innern Gehalte nach der minder bedeutende. Der Verf. bietet eigentlich wenig Neues, doch schliesst er sich in Dingen, über welche verschiedene Meinungen herrschen, meist derjenigen an, welche auch Berichterstatter für die begründete hält; an unhaltbaren Ansichten und Irrthümern ist übrigens kein Mangel und zwar sind diese mitunter solche, welche sehr leicht zu vermeiden waren. So hätte der Verf. (als Baier!) nicht S. 7 Raitenbuch ein schwäbisches Kloster nennen sollen, da er von seinem Freunde (s. S. 239) erfahren konnte, dass es ein bairisches ist; den S. 21 n. 4 angeführten Brief des Kaisers bei Pez scheint H. Heigel nicht selbst angesehen zu haben; denn es steht dort Nichts von Nürnberg, sondern 'Nuenburc' womit Neuburg am Inn gemeint ist: zu den bairischen Grossen gehören nicht Grafen von Bilstein (S. 22; die Bielsteiner sassen an der Werra) sondern Peilstein. Der Brief Friderichs (S. 41 A. 4) an den Abt von Tegernsee ist irrig auf 1178 bezogen, während er zu 1156 gehört; schon Gemeiner S. 61 hat das Richtige (vgl. diese Blätter 1859 S. 1308).

Dass die gegen die Grafen von Zollern erhobene Beschuldigung der ursperger Chronik unbegründet sei, hat Riedel überzeugend dargethan (vgl. diese Blätter 1866 S. 620). Die Reihenfolge der Ereignisse im Jahre 1178 (S. 43) ist nicht genau beobachtet. Der Waffenstillstand, den Wichmann von Magdeburg vermittelte, und die Herstellung der Burg auf dem Hoppelberge fällt in den Anfang des Jahres, das Verbot zu bauen erliess der Kaiser vor seiner Rückkehr und dem Aufenthalt in Arles, auch fand der erste Zug des kölner Erzbischofs vor Friderichs Rückkehr statt. Ganz grundlos ist die Vermuthung, welche der Verf. (S. 17) an die Festgelage Welfs VI. zu knüpfen versucht. Dass Heinrich der Löwe 'aus freiem Entschluss' den Bruch mit dem Kaiser herbeigeführt habe, ist sehr unwahrscheinlich und erscheint diese Meinung bei dem Verf. befremdlich, da er die Zusammenkunft zu Chiavenna für eine Thatsache hält. Es ist doch aber (von Anderem abgesehn) schwer zu glauben, dass Heinrich dahin gegangen sei, um dem Kaiser in eigner Person den Abfall zu verkünden: wie irrig der Ausspruch L. Giesebrechts, den Hr. Heigel 'nicht ohne Berechtigung' findet, dass nämlich Heinrichs Weigerung als nationale That der Sachsen in und an den Wendenmarken aufzufassen sei, habe ich bereits früher, in diesen Blättern (1863 S. 473) erörtert. Die Ausserung (S. 44) »Wie es scheint, wurde damals der Beschluss gefasst, die Entscheidung über den Streithandel dem Kaiser zu überlassen; denn Heinrich begab sich nach Speier etc.« beruht auf unrichtiger Auffassung der Sachlage, es genügt deshalb auf die Darlegung von Weiland (Forschungen z. deutschen Gesch. VII, 181) zu verweisen. Hinsichtlich der

Reichstage, auf welchen die Klage gegen Heinrich den Löwen verhandelt wurde, folgt der Verf. ebenso wie Weiland der Angabe der pegauer Jahrbücher, welche Magdeburg Nürnberg und Kayna nennen. Neuerdings erhebt allerdings Ficker (Forschungen zur Reichs- und Rechtsgeschichte von Italien I, 183 A. 3) dagegen Einwendungen, er hat Bedenken, einen Reichstag zu Nürnberg anzunehmen, weil der Kaiser am 29. Juli in Erfurt gewesen (Stumpf Acta mog. 90, Auszug bei Rein Thur. sacr. 1, 56) und da der Tag zu Magdeburg am 29. Juni war, so hält er es für unwahrscheinlich, dass Friderich in der Zwischenzeit zu Nürnberg Hof gehalten: entweder habe also der pegauer Annalist Erfurt mit Nürnberg verwechselt oder es war zu Magdeburg der zweite Rechtstag und zu Worms im Jan. der erste. Mir scheint Fickers Annahme noch bedenklicher: das Itinerar steht doch der unserigen nicht entschieden entgegen. Nehmen wir z. B. an, dass der Tag zu Nürnberg am 19. Juli war, so konnte der Kaiser, wenn er am 1. Juli noch von Magdeburg aufbrach, am 17. in Nürnberg sein, und in acht Tagen von da aus Erfurt erreichen. An Beispielen so schnellen Reisens fehlt es nicht: so war Friderich am 25. Juni 1157 in Goslar und am 4. Juli schon in Bamberg, Heinrich VI. am 2. Febr. 1189 in Münster am 8. Febr. in Andernach, am 22. März 1194 in Nürnberg, 2. April in Worms. Dass der gleichzeitige wolunterrichtete Verf. der pegauer Jahrbücher statt Erfurt Nürnberg geschrieben haben soll, wird man schwer annehmen können: eher liesse sich ein lapsus calami denken, dass Nurenberc für Nuenburg verschrieben sei und die Versammlung zu Naumburg stattgefunden habe, aber es scheint solche An-

nahme unnöthig. Hervorheben möchte ich noch, dass die Urkunden vom 29. Juni und 17. Aug. die ausdrückliche Erwähnung 'in *curia* sollempni' und 'in *curia* apud Koyne celebrata' haben, während eine ähnliche Bezeichnung der in Erfurt ausgestellten Urkunde mangelt. — In der bekannten Stelle der Urkunde vom 13. April 1180 will H. Heigel bei den Worten 'pro hac contumacia principum et sue conditionis suevorum' ein 'consilio' oder 'consensu' vor 'principum' einschieben, sonst könne man — meint er — aus diesen Worten 'keinen Sinn entziffern oder muss jedenfalls zu gesuchten Conjecturen seine Zuflucht nehmen', indess wird man nur im äussersten Nothfall in einer Originalurkunde sich willkürliche Zusätze erlauben dürfen; hier wäre dies aber durchaus nicht genügend gerechtfertigt, da sich die angeführten Worte sehr wol ohne Zwang auf das vorhergehende contumacia beziehen und in der von mir (in diesen Blättern 1863 S. 468) vorgeschlagenen Weise, welche auch Weiland (a. a. O. 175) annimmt, deuten lassen. — Dass Friderich von Ulm aus am Ende des Jahres 1179 sich nach Strassburg begeben habe (S. 52) ist ein Irrthum, da die Anm. 6 als Beleg angeführte Urkunde vom 3. Jan. nicht zu 1180 gehört. Otto von St. Blasien ist allerdings über das Verfahren gegen Heinrich den Löwen nicht gut unterrichtet, aber wenn auch zu Ulm kein Gerichtstag war, so ist doch des Kaisers Aufenthalt dort hinreichend bezeugt, weshalb Friderich also von Ulm nach Wirzburg nicht über Regensburg gezogen sein soll wie Otto angibt, ist nicht recht abzusehn: die geographische Unmöglichkeit welche Fechner behauptet und auch Weiland

annimmt, scheint mir durchaus nicht vorhanden.

Im 4. Abschnitt, welcher das Walten Otto's von Wittelsbach von seiner Einsetzung zum Herzoge Baierns bis zum Lebensende behandelt, deutet H. Heigel (S. 61) die Nachricht des Chronisten von Reichersberg über den regensburger Reichstag vom 29. Juni 1180 so, dass er annimmt, es sei dabei 'an eine nachträgliche Auseinandersetzung des Prozesses vor den bei den früheren gerichtlichen Verhandlungen abwesenden Fürsten' zu denken. Annehmbarer erscheint da die Auffassung Fickers (a. a. O. 184) es habe sich um die rechtlichen Folgen der früheren Verurtheilung im Einzelnen, um die Ausführung des Urtheils gehandelt. — Ob Friderich damals absichtlich gezögert habe die bairische Herzogswürde zu erneuern, was nach dem Verf. 'offenbar' gewesen, wissen wir nicht: ich sehe keine Spur davon und auch dass er noch keine bestimmte Wahl getroffen habe, ist wenig wahrscheinlich.

Dass die in Erfurt vollzogne Schenkung für das Erzstift Bremen in den Novb. 1180 gehört, ist (S. 66. A. 1) ganz richtig, aber die vom Verf. angeführte Urkunde für die Stadt Magdeburg vom 15. Nov. 1180 kann nicht zur Bekräftigung dienen, da sie unächt ist; vgl. J. W. Hoffmann Gesch. d. Stadt Magdeburg 1845 I, 153. Bei dem — wie H. Heigel selbst (S. 72) gesteht — 'dürftigem Material' von Regierungsgrundsätzen zu sprechen, die sich Herzog Otto gestellt, scheint doch im Ernst kaum möglich, auch ist unverständlich, was der Verf. mit den 'secessionistischen (!) Gelüsten' meint, 'die überall im Reiche am Ende des zwölften Jahrhunderts hervorbrechen'. Der Vergleich von Otto's Stel-

lung mit der des Herzogs Bernhard von Sachsen erfüllt seinen Zweck nicht; denn beide traten in ganz verschiedene Verhältnisse ein. Otto als Herzog von Baiern war wesentlich Erbe Heinrichs des Löwen, Bernhard aber besass selbst abgesehn von der so höchst bedeutungsvollen Theilung des Herzogthums natürlich nicht die Macht, welche sein Vorgänger ungesetzlich sich durch die ihm zur Verfügung stehenden und rücksichtslos angewandten Mittel erworben hatte. — Als eine Ergänzung zur Darstellung von Otto's von Wittelbach Leben kann der erste Excurs dienen, welcher die Thätigkeit des Pfalzgrafen in Italien schildern und damit den Grund seiner Erhöhung darlegen soll: nach meinem Dafürhalten wäre es richtiger gewesen, diesen Abschnitt vorauszuschicken. Eine besondere Erörterung widmet der Verf. dem Kampf an der veroneser Klause 1155, bei welchem sich Pfalzgraf Otto hervorthat. Die bisher übliche Erzählung wird gegen die Jahrbücher von Wirzburg und Ottenbeuern aufrecht erhalten, die letztern 'vielleicht' für parteilich zu Gunsten der Welfen erklärt. Weiterhin wird Otto's Gesandtschaftsreise, die er in Verbindung mit Rainald von Dassel unternommen, erzählt und dem Bericht des Letzteren, welcher von dem Ragewins abweiche, die Glaubwürdigkeit abgesprochen; indess die beiden Berichte gehen gar nicht wesentlich auseinander: nur die Standpunkte, von denen aus in beiden die Dinge betrachtet werden, sind verschiedene ebenso wie der Ton, in dem sie gehalten sind: auch Rainald war bekanntlich eine kräftige Persönlichkeit, er wird ganz im Einvernehmen mit dem Pfalzgrafen gehandelt haben. Der Verf. geht dann auf den weiteren Verlauf des Streites zwi-

schen Kaiserthum und Papstthum ein, ohne gerade Neues zu bringen, er stützt sich namentlich auf Reuter. Wenn H. Heigel berichtet, (S. 107), dass eine Einigung zwischen Friderich und Hadrian nicht erzielt worden und hinzufügt, dass dieselbe auch nie beabsichtigt war, so scheint mir letzteres eine ganz unbegründete Annahme. Die Thatsache, welche dabei betont wird (S. 106) dass Pfalzgraf Otto, welcher früher sich gegen den Papst ausgesprochen, zum Gesandten gewählt worden sei, reicht nicht aus, das Gesagte zu beweisen. In verstärktem Masse ist die weitere Aeusserung (S. 111) zu missbilligen: 'noch deutlicher wird des Kaisers Absicht, Alexander zu reizen, dadurch, dass er im Briefe den Pfalzgrafen Otto ausdrücklich seinen lieben Verwandten nennt.' Dass ist so gesucht, dass es keiner Widerlegung bedürfte, wenn auch der Kaiser sich wirklich so ausgedrückt hätte, er braucht aber nur die Worte (Gesta Frider. IV., 55 ed. Wilmans): 'una cum comite palatino consanguineo nostro'. Auch die Vermuthung (S. 118), dass Otto in dem Streit zwischen Kaiser und Papst eine Weile geschwankt habe, ist wenig wahrscheinlich und H. Heigel scheint dies selbst gefühlt zu haben, wie eine Aeusserung auf der folgenden Seite zeigt. — Eine dankenswerthe Beigabe sind die Regesten Herzog Otto's I., denen ein 2. Excurs »über die chronologische Bestimmung einer Urkunde für das Kloster Reichersberg« folgt. Hr. Heigel setzt, wie auch schon Andere vor ihm, die Urkunde in das Jahr 1176, begründet aber diese Annahme ausführlicher und besser, als dies bisher geschehen war.

Bei der Vertheilung des Stoffes, den die beiden Verff. vornahmen, hat H. Riezler aller-

dings den Löwenantheil davongetragen, nicht weil seine Arbeit, welche den 2. und 3. Theil des Buches bildet, zwei Bogen umfangreicher ist, sondern insofern ihr dem Inhalte und den gewonnenen neuen Ergebnissen nach ungleich grössere Bedeutung zukommt. Der Gegenstand der Untersuchung im 2. Theil, die herzogliche Gewalt in Baiern unter Heinrich dem Löwen und Otto I. war in so eingehender und — darf man hinzusetzen — befriedigender Weise noch nicht behandelt worden. Manches ist wegen Dürftigkeit der Quellen dunkel geblieben, über Einiges wird sich streiten lassen, im Ganzen aber wird Herr Riezler auf Zustimmung rechnen können, wie sie seiner Schrift denn in der That schon von verschiedenen Seiten zu Theil geworden ist.

Die Darstellung zerfällt in 2 grössere Abschnitte, deren einer 'Die herzoglichen Rechte im Allgemeinen' behandelt. Der Verf. schickt einige sachgemässe Bemerkungen über das bairische Herzogthum voraus: wenn er indess äussert (S. 146) dass durch die Erhebung der Wittelsbacher 'die Sprossen des alten luitpoldingischen Herzogsgeschlechtes . . . an die Spitze des Volkes treten' so ist eine so entschiedene Behauptung ganz unzulässig; Hr. Riezler beruft sich freilich darauf, dass nicht nur die mehr patriotische als kritische ältere bairische Geschichtschreibung, sondern auch neuerdings S. Hirsch sich für die Abstammung der Wittelsbacher von Herzog Arnulf erkläre, er hätte jedoch den Hinweis Usingers zur betreffenden Stelle der Jahrbücher bemerken können, dass Jaffé die geringe Glaubwürdigkeit des hier in Betracht kommenden Conradus schirensis (SS. XVII, 613) dargethan hat. — Im ersten

Unterabschnitt wird die Reichsstellung des bairischen Herzogthums besprochen. Sehr merkwürdig ist hier (S. 148) besonders der Vertrag zwischen Herzog Ludwig und dem Bischof Konrad von Regensburg von 1205, in welchem jener für den Fall seines kinderlosen Todes dem Bischof das Herzogsamt vererben will. Doch scheint mir die Folgerung, welche der Verf. daraus ziehen möchte, dass keine Einsprache gegen Ludwigs eigenmächtige Verfügung erhoben sei, sehr zweifelhaft; denn es ist leicht möglich, dass jener Vertrag von den Betheiligten geheim gehalten worden ist. — Für den folgenden Unterabschnitt 'Heeresführung' lag sehr dürftiger Stoff vor und es liess sich nicht viel sagen. Wenn Vincenz beim J. 1167 von ‚Bawarorum et ratisbonensis episcopi militia' spricht, so schliesst H. Riezler (S. 151) wie es scheint, dass die bischöflichen Truppen nicht unter herzoglichem Oberbefehl standen. Das dürfte doch sehr gewagt sein. Mehr urkundliches Material stand dem Verf. über Gerichtsbarkeit, Landfrieden und Landtage zu Gebot, aus welchem sich manches Neues ergab; ob übrigens (S. 161) aus der Regierung Ludwigs auf die Zeit Otto's zurückgeschlossen werden darf wie, der Verf. für erlaubt hält, ist zweifelhaft. — Aus dem folgenden Unterabschnitt über die 'Regalien im engeren Sinne' will ich nur die treffende (allerdings naheliegende) Vermuthung über den Ursprung der Hallgrafen (S. 165), hervorheben, von den Erörterungen über die herzoglichen Kammergüter die längere Anmerkung (S. 168) über die älteste Geschichte von München. —

Der zweite Abschnitt betrifft das Verhältniss der Herzoge zu den einzelnen geistlichen

und weltlichen Herren Baierns. Es wird gezeigt (189) dass die bairischen Bischöfe durch den Sturz Heinrichs des Löwen nicht unabhängig wurden, dass sie indess vielleicht nach Otto I. Tode einen Versuch gemacht, sich der herzoglichen Gewalt zu entziehen. Unter den weltlichen Grossen steht oben an Welf VI., dessen Unabhängigkeit von Heinrich dem Löwen und Otto I. der Verf., wie ich meine, mit Recht annimmt. Beiläufig sei bemerkt, dass die Urkunde bei Lori Gesch. des Lechrains II, 6 welche H. Riezler (S. 193 A. 7) mit Gemeiner zu 1172 setzen will, wol eher zu 1182 gehört, wo Friderich Anfang October in Augsburg war. Auf die Zeit nach 1180 weist das '*tunc* duce Saxonum' bei Heinrich d. Löwen und etwa an die Zeit von 1142—56 zu denken, ist unstatthaft, da Welf VII erst 1167 starb, das verbieten auch die bischöflichen Zeugen. — Die Pfalzgrafschaft ist H. Riezler geneigt, gegen Ficker für ein Fahnlehen zu halten wenigstens bis zu der Zeit, wo Otto Herzog wurde (197). Darauf spricht der Verf. über die Lehenrührigkeit der bairischen Markgrafschaften und Grafschaften vom Herzogthume im Allgemeinen. Die dort (S. 199 Anm. 2) angeführte Stelle in der Chronik Ottos von St. Blasien ist falsch gedeutet. Wenn es in derselben heisst (Cap. 6) 'Heinricus filius Leopaldi principis jure et ducis nomine et honore sublimatus' so ist keineswegs, wie H. Riezler behauptet, nach 'Leopaldi' ein Komma zu setzen, sondern das 'jure' gehört zu den folgenden Worten, ähnlich wie unmittelbar vorher 'ducatus jure et nomine' gesagt ist. — Im einzelnen wird dann (S. 199 ff.) von den Markgrafen von Steier, Histerreich und Vohburg gehandelt, die Verhältnisse des Hauses Andechs erörtert (212)

und hinsichtlich des Burggrafenthums von Regensburg die Ansicht aufgestellt, dass es ein 'durch die Hand des Herzogs vermitteltes Reichslehen' gewesen sei. Endlich wird die Frage, über die vielfach gestritten ist, wann das Land ob der Ens vom Herzogthum Baiern getrennt worden sei, einer sorgfältigen Prüfung unterzogen. Das sehr annehmbare (wenn auch nicht über jeden Zweifel erhabene) Ergebniss derselben lautet dahin: die Grafschaften Schaumberg, Lambach, Wels, Rebgau, Boigen werden 1156 von Oesterreich abgetrennt worden sein, die Grafschaft an der Ens, welche den Steirern gehörte, erst 1192. Die Frage nach der Bedeutung des Jahres 1180 für die innere Gestaltung des Herzogthums Baiern beantwortet der Verf. am Schluss, wie folgt (S. 225): 'Wenn wir innerhalb der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts eine Aenderung in der rechtlichen Stellung des baierischen Herzogs zu erkennen vermögen, so ist es eher eine Befestigung und Erweiterung als eine Schmälerung, aber kein mit einem Schlage eintretender Wechsel, sondern eine langsame, natürliche Entwicklung welche allmälig die volle Landeshoheit heranreifen lässt. Freilich steht diesem Wachsthume der herzoglichen Macht im Verhältniss zu König und Reich auf der anderen Seite ein ähnliches Wachsthum von Gewalten gegenüber, welehe dem Herzogthum unterworfen eine von diesem unabhängigere Stellung einzunehmen streben, und hier ist das Jahr 1180 allerdings von einiger Bedeutung, doch nicht von der, welche ihm gewöhnlich beigelegt wird und kaum von der, welche das Jahr 1156 hatte. Mit einiger Bestimmtheit können wir als staatsrechtliche Schmälerungen, die sich für Bayern an den

Uebergang des Herzogthums von den Welfen an die Wittelsbacher knüpfen, nur die Lösung des Lebensverbandes der Andechser und die durch die Erhebung Ottokars von Steiermark zum Herzoge erfolgte völlige Trennung des Traungaues bezeichnen; rechtlich, kaum aber faktisch ist auch das Abhängigkeitsverhältniss der Steiermark damals gelöst worden. In keinem andern Punkte lässt sich eine Einbusse der herzoglichen Rechte im Jahre 1180 erkennen, in den meisten die Unmöglichkeit einer solchen nachweisen; die Pfalzgrafschaft ist sogar vielleicht von diesem Zeitpunkte an dem Herzoge als Zwischenlehensherrn zugefallen.«

In dem 3. und letzten Theil des Buches hat H. Riezler es unternommen 'die Hausmacht der Welfen und Wittelsbacher' darzustellen. Mit den Grundsätzen, nach denen er hierbei verfahren ist und welche er in den 'Vorbemerkungen' (S. 229 ff.) entwickelt, kann man durchaus einverstanden sein. Die folgende Aufzählung der wirklichen oder wahrscheinlichen welfischen und wittelsbachischen Besitzungen in Baiern kann selbstverständlich nicht anziehend zum Lesen sein, es ist aber eine nützliche Arbeit und der Verf. verdient für die aufgewandte Mühe allen Dank. Im Einzelnen ist wol Manches noch unsicher oder streitig, was zu prüfen den Local- und Provinzialhistorikern überlassen werden muss. Zur bessern Uebersicht wäre die Entwerfung einer Karte wol zweckmässig gewesen. Ich will nur noch ein Paar Einzelheiten berühren. S. 248 äussert der Verf., eine Theilung der Güter nicht nach zusammenhängenden Gruppen sondern bis ins Einzelne scheine in jener Zeit gewöhnlich gewesen zu sein. Das ist ganz unzweifelhaft, es

war dies im Mittelalter sehr häufig, dass in ein und demselben Dorfe z. B. sechs Geschlechtsverwandte einzelne Hufen besassen (vgl. z. B. meine Beiträge zur ältern deutschen Geschlechtskunde in den Forsch..VI, 560 ff.). Daher kann man umgekehrt aus solchem gemeinsamen Besitz auf Verwandtschaft der Besitzer schliessen. Wenn also die Pfalzgräfin Elisabeth von Vohburg (S. 284) ein Gut in Kelheim hatte (das ich mit H. Riezler für ein allodium halte) so ist daraus auf Verwandtschaft mit den Wittelsbachern zu schliessen. Zu S. 250 A. 3 hätte der Verf. meine Darlegung in diesen Blättern 1866 S. 608—9 vergleichen können. —

Die Urkunde K. Konrads III. (Böhmer 2220) welche S. 256 A. 3 als verdächtig angeführt, ist ohne Zweifel ächt, wie schon Jaffé Gesch. d. deutschen Reiches unter Konrad III. S. 56 Anm. 17 gezeigt hat. Zu 288 Anm. 5 hätte Stumpf. Regg. nr. 3117 benutzt werden sollen. — Ein sorgfältiges Ortsverzeichniss beschliesst das Ganze. Adolf Cohn.

Aegypten und die Bücher Mose's. Sachlicher Commentar zu den Aegyptischen Stellen in Genesis und Exodus. Von Dr. Georg Ebers, Privatdocent an der Universität Jena und Vorsteher des Grossherzogl. Ethnographischen Museums daselbst. Erster Band, mit 59 Holzschnitten. Leipzig, Verlag von Wilhelm Engelmann, 1868. XVIII und 360 S. in 8.

Wenn der Verf. dieses nicht nur mit Hieroglyphen sondern auch mit einer Menge von

sachlichen Bildern schön gedruckten Werkes in der Vorrede nicht selbst sagte unter fast derselben Aufschrift habe Hengstenberg im Jahre 1841 ein Werk veröffentlicht, und wenn er es nicht für passend fände die Nothwendigkeit seines eigenen Werkes gegen dasselbe zu verververtheidigen, so würden wir im Jahre 1868 kaum meinen es sei auch nur der Mühe werth über jenes übrigens auch viel kürzer angelegte Werk viel zu reden. Jenes Werk ging nicht von rein wissenschaftlichen Antrieben und Grundsätzen aus, schon deswegen weil der Verf. den Pentateuch welchen er vom Aegyptischen Alterthume aus erläutern und dessen geschichtlichen Inhalt er dadurch vertheidigen wollte, gerade als geschichtliches Buch nicht richtig verstand noch hinreichend sicher zu beurtheilen wusste. Nun waren die neuern Aegyptischen Entdeckungen zwar schon im Jahre 1841 recht lebhaft im Gange: allein um wieviel weiter sind sie jetzt gediehen! Aber auch das verhältnissmässig noch weit geringere und unsicherere was man 1841 vom Aegyptischen Alterthume wissen konnte, wurde in jenem Werke weder einsichtig noch umfassend genug angewandt, weil der Verfasser indem er zwei Grössen genau mit einander vergleichen und dadurch auf ein drittes erst zu beweisendes gelangen wollte, nur die eine von beiden mit eignen Augen aber auch sie nicht richtig genug sah. Will man die beiden Grössen um welche es sich hier handelt, das Aegyptische und das Israelitische Alterthum, mit Nutzen unter sich vergleichen um dadurch etwas so sich der Mühe der Suchens verlohnt zu finden, so sollte man sowohl das eine als das andre zuvor so genau kennen als das heute nur möglich ist. Hat aber ein einzelner wel-

cher eine solche Vergleichung anstellen will, etwa nicht Musse und Gelegenheit genug gehabt um jede der beiden Grössen zuvor mit selbsteigner Forschung noch sicherer und vollständiger zu erkennen als es seinen Vorgängern gelang, so sollte er doch wenigstens die auf dieser Seite schon vorliegenden Forschungen und Erkenntnisse vollständig und sicher zu gebrauchen wissen und hinter ihrem bis jetzt errungenen Standorte nicht zurückbleiben.

Der Verf. des oben bemerkten Werkes hat nun vor jenem Hengstenbergischen nicht bloss das voraus dass er die heute so ungemein vermehrten Aegyptischen Entdeckungen sämmtlich mit allem Eifer und Fleisse anwendet: er ist bei diesen auch selbst ein mitstrebender Forscher, und urtheilt über sie in Vielem nach eigener Einsicht und Sachkenntniss. Er stellt daher aus dem reichen Schatze von Erkenntnissen welche wir schon heute über das Aegyptische Alterthum besitzen können, mit eigner sorgfältiger Forschung vieles zur Erklärung des Pentateuches übersichtlich zusammen was man früher noch nie so gesammelt und lichtvoll erklärt fand; dieses ist der Hauptvorzug seines Werkes, und wir schätzen ihn nicht gering. Ueber die Vergleichung der beiderseitigen Alterthümer selbst scheint hier zwar einige Unklarheit zu herrschen. Denn auf der einen Seite machte es auf den Verf., wie er sogar seine Vorrede beginnt, einen Eindruck dass man 1864 auf der Universität Leyden den Satz öffentlich aufstellen und vertheidigen konnte »In der Encyclopädie der theologischen Wissenschaft hat die Exegese des A. und N. Ts. keinen Platz«: indessen gehört die Aufstellung eines solchen Satzes nur zu den vielen anderen

Zeichen dass man in Holland gegenwärtig innerhalb gewisser theologischer Kreise welche sich der grossen glänzenden Freiheit in Wissenschaft und Christenthum rühmen wollen, kaum noch begreift was sowohl dieses als jene sei; etwas weiteres lässt sich über die Aufstellung solcher Sätze kaum sagen. Von der andern Seite aber will er nach S. VIII wohl zugeben, »dass die Erklärung des Alten Bundes da wo es sich um das Volk Israel allein handelt, den Theologen ausschliesslich überlassen bleiben könne:« womit viel Zuviel eingeräumt wird, weil man da doch wenigstens sogleich fragen müsste welche Art von Theologen hier gemeint sei. Es sind dies die unglückseligen Grenzstreitungen zwischen den Feldern der verschiedenen einzelnen Wissenschaften, welche in den neuesten Zeiten nun so beliebt geworden sind, während sie gar keinen Sinn und Anlass haben wo wirklich reine Wissenschaft und die Liebe zu ihr herrscht. Zum Glücke lässt sich jedoch der Verf. nachher von diesen leeren Streitigkeiten nicht viel stören; und sie sollten heute besser von vorne an gar nicht erhoben werden, weil die heutige Biblische Wissenschaft sich längst über sie erhoben hat, wie jeder weiss der diese näher kommt.

Der Verf. steht nun dieser Kenntniss und damit der zweiten Grösse welche er vergleichen will keineswegs weder feindselig noch so ganz unvorbereitet gegenüber. Dennoch aber scheint es uns als ob der Mangel seines Werkes vorzüglich auf dieser Seite liege. Auf dieser ist gar vieles schon heute sicher und klar genug gewonnen was der Verf. nicht hinreichend beachtet, theilweise auch gar nicht gekannt hat. Und doch sollte man wol billig bei der Vergleichung vieler hierher gehörender Dinge vor

allem von dieser Seite ausgehen, weil auf dieser die Untersuchung viel älter und viel tiefer ist, auch gerade in unsern Zeit unläugbar die grössten Fortschritte zu einer endlichen vollkommnen Sicherheit gemacht hat. Wir verlangen nicht im mindesten dass irgend etwas weil es auf dieser Seite bis dahin für bereits sicher erforscht galt, unantastbar stehen bleibe wenn sich auf der anderen deutliche Gegenbeweise finden. Aber man erschwert sich offenbar nur das bei diesen zeitlich und örtlich weit entfernten Alterthümern so schon genug schwere Geschäft, wenn man zunächst nicht von dém ausgeht was verhältnissmässig schon sicherer ist.

Um dieses an einem wichtigen Beispiele zu zeigen, wählen wir die von dem Verf. S. 71—95 abgehandelte Frage über Mißráim als den alten Biblischen Namen Aegyptens, eine Frage welche auch bei anderen Schriftstellern in neuester Zeit viel bewegt ist, ohne dass bis jetzt darüber Einstimmigkeit erzielt wurde. Unser Verf. geht nun dabei zwar richtig von dér Voraussetzung aus auf deren Grund vorläufig alles ankommt, dass der Name von den Aegyptern selbst nicht gebraucht wurde: denn ein neuerer Aegyptologe hat zwar auch dies beweisen wollen, jedoch ohne Erfolg; wir stimmen darüber unserm Verf. bei, nur hätte dieser dann gut gethan den in Koptischen Bibelübersetzungen sich neben ⲭⲏⲙⲓ findenden Namen ⲙⲉⲥⲧⲣⲉⲙ ganz auszulassen, da er offenbar erst von Aegyptischen Judenchristen herrührt. Soweit wir ächt Aegyptische Sprache durch alle die Jahrtausende des Aegyptischen Alterthumes verfolgen können, hat das Volk selbst diesen Namen nie gebraucht: was geschichtlich von

grosser Wichtigkeit ist. Dagegen kann man den Namen auch nicht blos als den Hebräischen oder Biblischen bezeichnen: er ist vielmehr der recht allgemeine Asiatische Name für Aegypten, war auch bei den Persern gebräuchlich und ging nach dieser östlichen Seite hin noch weit über die Semitischen Sprachen hinaus. Seinen Ursprung aber muss man sicher unter den Semiten suchen: auch die verschiedensten Semitischen Völker gebrauchen ihn als den einzigen ihnen geläufigen; ja man könnte ihn den allen alten und neuen Semiten gemeinsamen nennen, wenn nicht die Aethiopen den Namen ግብጽ *gebße* gebrauchten welcher an die Kopten (Aegypter) erinnert. Allein indem unser Verf. das Wort richtig aus dem Semitischen ableiten will, geht er von zwei Voraussetzungen aus welche keinen Grund haben. Einmahl meint er das Wort bezeichne ursprünglich nur das nördliche Aegypten, was schon an sich allem geschichtlichen Sprachgebrauche widerspricht, namentlich auch allem Hebräischen Sprachgefühle, auch dem ältesten nach welchem Mißráim ja vielmehr alle seine einzelnen Hauptheile wie ein Vater seine Söhne umfasst Gen. 10, 13 f. Zwar wird in der einzigen Stelle Jes. 11, 11 neben ihm פַּתְרוֹס d. i. Südägypten in einer grossen Reihe von Ländern mit aufgezählt: allein dies erklärt sich hinreichend aus jener Zeit im späteren Leben Jesaja's, weil damals Südägypten mit Aethiopien zusammen ein von Nordägypten abgerissenes Reich bildete; in einem solchen Falle konnte man in Asien das allein im Norden noch gebliebene ächt Aegyptische Reich Mißráim zu nennen fortfahren und Pathrôs d. i. Südägypten ihm nebenordnen. Auch andere Propheten erwähnen seit der grossen Aethiopi-

schen Eroberung in Aegypten oft Pathrôs besonders Jer. 44, 1. 1. 15. Hez. 29, 14. 30, 14: überall aber sieht man dass ihnen dennoch Mißráim allein der Hauptname bleibt. Dagegen ersieht man aus den Ausführungen des Verf.s dass die Meinung Mißráim sei ursprünglich nur das nördliche Land sich wesentlich auf eine Annahme stützt welche nicht minder grundlos scheint. Das ist die seit Movers sehr herrschend gewordene Meinung das nördliche Aegypten sei überhaupt im höhern Alterthume nicht sowohl ägyptisch als semitisch gewesen: allein so ernstlich man dieses in unsern Zeiten oft auf die vielfachste Weise hat beweisen wollen, eben so wenig ist dies je gelungen; sogar die Sprache des nördlichen Aegypten ist unsres Wissens nie semitisch, sondern immer gut ägyptisch gewesen. Sollte der Griechische Name Aegypten, wie man gestützt auf die neueste Entdeckung der Kanoposinschrift vermuthen kann, auf das אִי כַפְתּוֹר Jer. 47, 4 zurückgehen und danach ursprünglich mehr die Philistäer als die Aegypter bezeichnen, so würde man doch auch daraus nicht beweisen können dass die Nordküste Aegyptens von Semiten bewohnt gewesen sei.

Würde nun aber Mißráim ursprünglich nur das nördliche Aegypten bezeichnet haben, so käme man ferner mit der Dualbildung des Wortes ins Gedränge. Denn das Doppel-Mißer soll doch gewiss nicht Aegypten jenseits und diesseits des Nil bezeichnen, was ausserdem auf das nördliche Aegypten welches hier gemeint ist keine Anwendung zuliesse: es kann nur das nördliche und südliche Aegypten als éin Reich zusammen fassen. Nichts steht in der ganzen Anschauung ja in der Rede und Schrift der alten Aegypter fester als dass ihr Reich seit

Menes' Urzeiten aus Nord- und Südägypten als einem Ganzen bestehe: und nur dies kann in dem Semitischen Duale Mißráim liegen. Wer aber die Semitische Sprachgeschichte kennt, der wird nicht zweifeln dass dieser Dual allein das uralte Semitische Wort ist und das Arabische مِصْر daraus erst später verkürzt wurde. Allein unser Verf., welcher in dem Worte ursprünglich nur das nördliche Aegypten suchen will, wird eben dadurch zu seiner zweiten ebenso grundlosen Voraussetzung gedrängt, dass nicht dieser Dual Mißráim sondern der Name מָצוֹר der ursprüngliche sei. Längst ist aber jetzt gezeigt dass dieser Name für Aegypten nur in der späteren dichterischen Rede sich findet und bloss aus dem geistreichen Witzworte irgend eines grossen Propheten oder Dichters hervorgegangen ist welcher bei irgend einem treffenden Anlasse mit schlagendem Wortspiele Aegypten so als das Angstland bezeichnet hatte. Auch konnte nach den Sprachgesetzen aus einem Worte wie *Maßôr* sich niemals ein Dual *Mißráim* bilden. Nimmt also der Verf. weiter an der Name Maßôr von Aegypten gebraucht bedeute Umwallung (eigentlich Einengung), und die Semiten hätten das Land so genannt weil sie es mit einer Art sinesischer Mauer vom Arabischen Meerbusen an bis nach Pelusium hin eingeschlossen gefunden hätten, so ist das eine kunstvoll weit ausgesponnene Vermuthung an welcher nur leider in Bezug auf das was dadurch erklärt werden soll kein fester Faden zu finden ist. Der Unterz. hat schon früher einmahl kurz ausgesprochen dass das ächt Semitische Wort *Mißráim* das Doppelland bedeute, ganz wie es die Aegypter selbst immer

betrachteten aber nicht auf Aegyptisch so benannten; und wenigstens schon die frühesten Hyksôs im dritten Jahrtausende vor Chr. müssen das Wort so gebraucht haben. Das Wort מְצָר kann nämlich sehr wohl mit leichtem Lautwechsel dasselbe bedeuten was مِصْرَان, ⲱⲢⲤ und مَدَر aussagt; dies ist ein uraltes Semitisches Wort welches zufällig im jetzigen Hebräischen nicht mehr gebraucht auch im Arabischen seltener geworden ist, einst aber wie die eben bemerkten Wörter zeigen durch alle Semitische Sprachen ging. Der mundartige Wechsel der Laute צ(ח)ר vermittelt sich ausserdem durch den Namen مُضَرُ welcher im Arabischen jetzt nur noch in den Geschlechtsverzeichnissen als einen uralten weitverbreiteten Stamm bedeutend sich erhalten hat, ursprünglich aber wie der Hebräische Adam Land und Mensch im allgemeinen bezeichnen konnte. Dasselbe uralte Semitische Volk welches Mesopotamien das Land *Naharâim* d. i. des Doppelflusses nannte, mag demnach Aegypten im Sinne und nach dem Vorgange der Aegypter selbst aber in eigner Sprache das Doppelland genannt haben.

Ein anderes Beispiel kann das vom Verf. S. 226 f. angezogene Stück Jesaja's c. 19 geben, ein Schriftstück welches einen so hellen Blick in die Zustände Aegyptens während des Ueberganges des achten Jahrhunderts in das siebente eröffnet dass es auch bei allen neueren Entdeckungen Aegyptischer Alterthümer immer seine hohe Wichtigkeit behaupten wird. Man hatte in Palästina Ursache genug auch auf die inneren Zustände des Nachbarlandes Aegypten immer sorgfältig zu achten: und ein Prophet wie

Jesaja war dazu der stärkste Beobachter. Unser Verf. möchte nun Jesaja's Worte auf die Zeit vor dem Könige Bokchoris der 24ten Dynastie beziehen, und meint diese Beziehung sei umso leichter wenn man den bei Jesaja erwähnten Stadtnamen נֹף nicht von Memphis sondern von dem Aethiopischen Napata verstehen wolle. Allein נֹף ist im N. T. immer keine andere Stadt als Memphis, und der geringe Lautwechsel zwischen *n* und *m* ist gerade bei diesem Worte schon hinreichend erklärt. Aber auch nach anderen Gründen kann diese Weissagung Jesaja's nicht in eine so frühe Zeit hinaufreichen. Wenn der Verf. aber insofern dieses Stück in eine zu frühe Aegyptische Zeit rückt, so ist dagegen kein Grund den letzten Abschnitt desselben in eine viel spätere Zeit nach Jesaja hinabzuwerfen; manche neuere Gelehrte haben dies zwar vermuthet, es ist aber auch genügend gezeigt dass zu dieser Vermuthung kein wahrer Anlass gegeben ist.

Alle Aegyptische Forschungen unserer Zeit werden in dieser Weise, wenn sie besonnen angefangen und fortgeführt werden, der Wahrheit der von der Bibel gelehrten Religion nie schaden noch die Geschichtlichkeit der Bibel selbst trüben können: vielmehr hat alle Erfahrung auf diesem weiten und bis dahin so öden Felde unsrer heutigeu Wissenschaft schon bewiesen dass das Licht und die Ehre der Bibel auch durch sie nur wächst. Man muss dieses nur nicht im einzelnen zu änglichst nehmen, sondern auf den ganzen grossen Gewinn sehen; auch nicht vom Buchstaben fordern was er nicht geben kann. Unser Verf. welcher seiner ganzen Haltung nach keineswegs zu den Liebhabern der Unsichermachung und Läugnung der in der Bibel ent-

haltenen geschichtlichen Wahrheit zählt, bemerkt dennoch S. 365 f. in den Traumerzählungen Gen. 41 ff. erscheine ihm die Zahl von sieben Jahren fortdauernden Steigens oder Ausbleibens des Nils als eine »typische oder symbolische.« Wir bedauern dass der Verf. nicht gerade hier in die geschichtlich erkennbaren Möglichkeiten oder Unmöglichkeiten näher eingegangen ist. Jedenfalls aber wäre es hier wichtig gewesen zu erwähnen dass jene Erzählungen wie sie jetzt lauten nicht zu dem ältesten Stocke der Josepherzählungen des A. Ts. gezogen werden können. Um dieses sicher zu erkennen ist heute unsre Untersuchung der Quellen genug fortgeschritten.

Uebrigens reicht die Vergleichung bei welcher der Verf. sich ganz an die Reihefolge der Erzählungen des Pentateuches bindet, in diesem Bande nur bis Gen. c. 41. Wir werden also zum wenigsten noch einen ebenso grossen Band zu erwarten haben: und auch so sieht man nicht ab warum die Vergleichung bloss die Bücher Genesis und Exodos umfassen solle, da auch jedes der folgenden Bücher des Pentateuches manches aus dem Aegyptischen Alterthume zu erläuternde in sich schliesst. Indessen möge schon dieser erste Band mit seinem reichen und meist neuen Inhalte seinen guten Nutzen stiften!

H. E.

L'Economie Politique avant les Physiocrates par J. E. Horn. Paris 1867. VII. 400 p. 1 vol. in gr. 8.

Die Académie des sciences morales et politiques, als fünfte Abtheilung des Institut de France, hatte auf das Jahr 1866 die Preisauf-

gabe gestellt (Preis Léon Faucher): Lebensabriss des Pierre Le Pesant de Boisguillebert, als Vorläufers der neueren politischen Oekonomie nebst der Beurtheiluug seiner Schriften.

Der staatswissenschaftliche, in Paris lebende, aus Ungarn gebürtige Schriftsteller Horn trug den Preis davon. Bevor der Verf. der gekrönten Schrift dieselbe dem Druck überlieferte, entschloss er sich, solche möglichst zu vervollständigen und zu erweitern, mit Rücksicht auf die staats- und volkswirthschaftlichen Zustände Frankreichs in der Epoche, in der Boisguillebert lebte, und die staatswirthschaftlichen Ansichten früherer und späterer Zeit.

In 14 Capiteln, denen sich ein Anhang anschliesst, führt der Verf. dieses aus. Sowohl Pierre Le Pesant de Boisguillebert als auch Sebastian Le Prestre de Vauban, betrübt über das entsetzliche Elend, welches die letzten Jahre der sogenannten ruhmreichen Herrschaft Ludwig's XIV. bezeichnet, sind auf Hülfsmittel bedacht, demselben abzuhelfen, und verkünden solche mit einer muthvollen Freimüthigkeit. Der damalige Zustand des Königreichs, um einen Blick auf denselben zu werfen, gab ihnen dazu nur zu sehr Veranlassung. Die Berichte der Intendanten der Verwaltungsprovinzen (généralités) auf Fénélon's Betrieb im Jahre 1697 zur Belehrung seines Zöglings, des Herzogs von Bourgogne abgefasst, hoben nur die Schattenseiten in dem statistischen Gemälde hervor, die sie gar nicht verschweigen konnten. So wird in der Provinz Rouen, wo Boisguillebert seine Wirksamkeit hatte, bei einer Bevölkerung von 700,000 Seelen in einer der fruchtbarsten Gegenden, nur eine Anzahl von 50,000 aufgeführt, die sich einer gehörigen Nahrung erfreute und eine etwas bessere Ruhestätte hatte

als ein blosses Strohlager. Die Städte Havre und Honfleur, die sich früher eines lebhaften Getreidehandels erfreuten, hatten diesen eingebüsst, die sonst so erhebliche Consumtion der Bevölkerung hatte aufgehört, das Getreide galt nichts und der Landwirth erhielt nicht die Bestellungskosten vergütet; aus Rouen, zu dessen blühendem Handel die Holländer das Ihrige beigetragen hatten, waren diese durch religiöse Intoleranz vertrieben worden. Auf ähnliche Weise verhielt es sich mit anderen Bezirken des Reichs und Vauban versichert in seiner Dixme Royale (zuerst erschienen 1706 oder 1707) vom Jahre 1698, dass der zehnte Theil der Bevölkerung des Königreichs von Almosen lebe und kaum 10000 Familien vorhanden wären, die sich in einem gewissen Wohlstande befänden. Auch Fénélon hatte bei seiner Erhebung auf den bischöflichen Stuhl von Cambrai i. J. 1695 dem Könige die Ungerechtigkeit des gegen Holland geführten Krieges und die trostlosen Zustände des Reiches dargelegt. Bei der Ruhmsucht des Königs, der das Land in so viele Kriege stürzte, bei dem grossen Aufwand des Hofes war an keine Erleichterung der dem Volke auferlegten Lasten, an keine Minderung der Abgaben zu denken, zumal seitdem nach dem Tode Colbert's die sichere, feste Leitung der Finanzen gewichen und Louvois' Einfluss immer höher stieg. Man nahm zu mancherlei bösen finanziellen Künsten seine Zuflucht, u. a. zur Verkäuflichkeit einer Menge neu creirter Würden und Aemter, die jedoch stets Käufer fanden, so dass der Kanzler Pontchartrain dem Könige sagen konnte: Chaque fois que Votre Majesté invente une charge, le bon Dieu crée un sot pour l'acheter. — Diese Käuflichkeit hatte

freilich schon zu Ludwig's XII. Zeit bestanden, aber sie gehörte zum grossen Uebel, dennoch hatte das Nationalbewusstsein sich so in diese Gewohnheit hineingelebt, dass selbst Montesquieu ein halbes Jahrhundert später die Verkäuflichkeit der Aemter in einer Monarchie für etwas Erspriessliches hielt, insofern sie offenkundig geschehe und den Intriguen und Ansprüchen der Hofleute vorbeuge (Espr. d. L. l. V, c. 19). Sobald in irgend einem Bezirke eine Menge Diplome von Charakteren und Würden verkauft wurden, so gesellte sich dazu der grosse Uebelstand, dass die Quote des Einzelnen an der über die einzelnen Gemeinden en bloc vertheilten directen Steuer der Taille (Grundsteuer und was ihr anhängig) ansehnlich stieg, indem jene Belehnten dann von der Zahlung befreit wurden.

Es konnte nicht fehlen, dass zu einer Zeit, wo die Gewinnsucht der Generalpächter, die Bedrückungen und Erpressungen ihrer Organe, die Verkäuflichkeit der Aemter und Würden, der betrügerische Handel mit den Adelsdiplomen, die fanatische Intoleranz, durch welche Ludwig XIV. den Himmel zu versöhnen hoffte, an der Tagesordnung waren, die im Auslande erscheinenden Schriften, die diesen Zustand der Dinge angriffen und bekämpften, in Frankreich grosses Aufsehen erregten. Zu diesen gehörten die L'art de plümer la poule sans crier, Cöln 1710, das Testament politique de Colbert, Haag 1693—97 in 14 Aufl., die Annales de Paris et de la Cour pour les années 1697—98 in 10 Aufl., diese beiden letzteren Schriften von einem der eifrigsten Pamphletisten seiner Zeit, de Sandras de Courtilz, der 1683 nach Holland ausgewandert war, nur dass die Zuverlässigkeit im Detail

der vorgebrachten Thatsachen in Frage steht. Als de Sandras sich einfallen liess, im J. 1702 nach Frankreich zurückzukehren, ward er in Rouen ergriffen und auf 9 Jahre in die Bastille gesperrt. Nicht minder hatte Marschall Vauban, der eine gleiche Seelengrösse bekundete, wie später der Marschall d'Etrées, in seiner dem Monarchen überreichten Schrift, Dixme Royale, demselben dargelegt: die staatswirthschaftliche Gesetzgebung habe in der Erhebungsart der Abgaben ein Raub- und Plünderungssystem erzeugt, dass sich über das ganze Königreich verbreite, und er schlage, um den finanziellen Uebelständen abzuhelfen, vor, nur eine Abgabe, nämlich durchschnittlich den zehnten Theil von jedem Einkommen zu erheben. Vauban's Patriotismus wurde sehr übel aufgenommen und der ausgezeichnete Mann starb einige Monate darauf. Unser Boisguillebert liess sich durch dergleichen Missgeschick in seinen, die Verbesserung der staats- und volkswirthschaftlichen Zustände erzielenden Bestrebungen nicht zurückscheuchen. Im 3. Capitel schildert der Verf. seine Lebensverhältnisse.

Pierre Le Pesant de Boisguillebert ward den 17. Febr. 1646 zu Rouen geboren, stammend aus einer Familie, die gegen Ende des 16. Jahrhunderts geadelt ward bei der Verleihung einer Rathsstelle in der Rechnungskammer der Normandie, einer Würde, die vom Vater auf den Sohn überging. Pierre's Grossvater Charles Le Pesant erstand im Jahre 1620 das einige Meilen nordöstlich von Rouen gelegene Rittergut Boisguillebert, und fügte diese Benennung seinem Familiennamen hinzu. Pierre und sein Bruder Nicolas empfingen ihre Ausbildung in dem Jesuiten-Collegium zu Rouen, darauf ver-

muthblich in der berühmten Schule des Port Royal zu Paris und beendeten sie in der Rechtsschule daselbst, an die sie durch die parlamentarische Familientradition hingewiesen waren. Die beiden Brüder erhielten hierauf eine Bestallung als Advocaten, doch scheint die advocatorische Praxis die Thätigkeit des älteren Bruders Pierre nicht sehr in Anspruch genommen zu haben. Er versucht sich als Schriftsteller und gibt eine Uebersetzung der Römischen Geschichte des Dio Cassius heraus, Paris 1674, desgl. der Kaiser-Geschichte des Herodian, Paris 1675 und Maria Stuart, eine historische Novelle 1674, Schriften, die jedoch keinen grossen Leserkreis gewannen. Drei Jahre später ward er als Vorsteher des vicomté de Montiviliers, eines Gerichts 1ster Instanz für die roture, beim Parlament von Rouen beeidigt, zugleich betheiligte er sich bei der Landwirthschaft und bei einem Bankgeschäft in Rouen und erwarb sich auf diese Weise ein kleines Vermögen, während das Gut Boisguillebert in den Besitz seines jüngeren Bruders, der das Amt eines Parlamentsrathes bekleidete, übergegangen war. Nun gab er das vicomté de Montiviliers wieder ab und erkaufte sich den Posten eines lieutenant géneral oder principal (im Gegensatz des particulier) und eines président au bailliage et siége présidial de Rouen für die Summe von 8504 L., ein Amt, welches die Administration, die Polizei und die Rechtspflege in sich begriff, aber für den Inhaber theils wegen der vielen Competenzconflicte theils wegen seiner individuellen Persönlichkeit manche Unannehmlichkeiten herbeiführte. In Veranlassung seiner amtlichen Correspondenz mit dem Kanzler Pontchartrain setzt Boisguillebert seine Reformvorschläge im Allgemeinen

auseinander: »Das öffentliche Elend entspringe hauptsächlich aus dem Darniederliegen des Ackerbaues und des Handels, höre das irregeleitete Verwaltungssystem auf, so verschwinde auch der traurige Zustand des Landes und des, Schatzes.« — Doch findet derselbe kein Gehör das öffentliche Elend nimmt indess zu, zumal nach der Hungersnoth von 1693—94. Boisguillebert appellirt an das Publicum; es erscheint seine erste staatswirthschaftliche Schrift »Le Détail de la France.« Dass diese Veröffentlichung dem Verfasser Unannehmlichkeiten von oben herab, wenigstens auf eine directe Weise zugezogen habe, ist nicht bekannt geworden, doch musste Boisguillebert's Stellung als mit der Ueberwachung der Presse von Rouen betraut, eine ganz eigenthümliche sein, da einestheils die holländischen Verleger diese Stadt als Eingangsstation benutzten, um Frankreich mit Flugschriften zu überschwemmen, anderentheils die dortige Presse sich holländischer Firmen als Deckmantel bediente. Nichtsdestoweniger fährt Boisguillebert fort, für seine Finanzreformen zu agitiren und sich Gehör zu verschaffen. Die Aussicht dazu scheint sich zu steigern als im Jahre 1699 dem früheren Intendanten von Rouen Chamillard die Generalcontrolle der Finanzen übertragen wird, doch trübt sie sich wieder, und nur als der Spanische Erbfolgekrieg zum Ausbruch kommt, wird seine Hülfe in Anspruch genommen, aber ehe er in Versailles anlangt, ist Chamillard in die Hände der Finanz- und Generalpächter gerathen und das Heil wird in den verderblichen affaires extraordinaires gesucht. Zwei Jahre darauf geht Boisguillebert wieder mit einem Reformproject vor, welches eine jährliche Vermehrung der königlichen Einkünfte von

80 Millionen in Aussicht stellt; dies ist der Inhalt seiner zweiten Hauptschrift, des »Factum de la France,« welche jedoch erst einige Zeit später im Druck erschien. Eine Zusammenkunft, die er im Jahre 1704 mit dem Nachfolger in der Generalcontrolle, Desmaret, einem Neffen Colbert's, hatte, steigert wieder seine Hoffnung, erhört zu werden, und es kommt ihm jetzt nur darauf an, die öffentliche Meinung auf die in der staatswirthschaftlichen Gesetzgebung vorzunehmenden Reformen vorzubereiten. Er übergibt seine Abhandlung über den Getreidehandel dem Druck und schickt sich an, ein Gleiches mit einer Schrift über die Auflagen und die Natur der Reichthümer zu thun. Diese rastlose Thätigkeit wird indess in Versailles sehr übel aufgenommen und ihm angedeutet, alle erschienenen Exemplare der Schrift über den Getreidehandel zurückzuziehen und sich jeder schriftstellerischen Veröffentlichung zu enthalten. Die hiebei von Boisguillebert bewiesene Fügsamkeit lässt ihn wieder zu Gnaden kommen, ja er erhält im Jahre 1705 die Erlaubniss, in einem Bezirke der Verwaltungsprovinz Orleans den Versuch mit seinem Auflagesystem zu beginnen. Alles erscheint günstig, doch die auszufertigende Vollmacht wird im Staatsrathe von den jeder Reform abholden Gegnern zurückgehalten. Boisguillebert auf's ärgste getäuscht, versucht es auf's neue, mit seinen Vorschlägen durchzudringen, doch gleiches Misslingen. Da veröffentlicht er obige Schrift: Le Factum de la France.

Weil der Generalcontroleur Chamillard dem Beanträger von Reformen die Schwierigkeit hauptsächlich entgegengehalten hatte, solche während eines schweren Krieges durchzuführen,

so gab Boisguillebert eine kleine Schrift heraus (das supplément des Factum), in welcher er darthat, dass Sully im Verlauf eines eben so drückenden Krieges Ordnung in den Finanzen geschaffen habe, wobei er eine Menge in der gegenwärtigen Verwaltung herrschender Missbräuche aufdeckte. Die Minister, die sich hiedurch beleidigt hielten, bewirkten seine Verbannung in die Auvergne, wenigstens auf zwei Monate, wo er nach Rouen, aber mit Suspension von seinen Aemtern zurückkehren durfte, dessen Bewohner ihn jedoch mit Enthusiasmus empfingen. Um einer Theilung seiner Aemter, welche er einige Zeit darauf hatte wieder antreten dürfen, vorzubeugen, sieht sich der Zurückgekehrte genöthigt, eine Summe von 10,000 L. zu erlegen, die sein begüterter Sohn Jean Pierre im Jahre 1710 für ihn erlegt, wozu noch zwei Jahre darauf ein Zuschlag hinzukommt. Die Stadt Rouen indess nimmt sich der Pressfreiheit besonders an und die Dîme Royale von Vauban wird dort, des vom Staatsrathe ausgegangenen Verbots ungeachtet, im J. 1709 auf's neue aufgelegt. Zugleich hat Boisguillebert die Genugthuung, dass die von ihm vorgeschlagene Dîme im Jahre 1710 von dem seit 1708 fungirenden Generalcontroleur Desmarest eingeführt wird, jedoch zu dessen Leidwesen nicht mit Verminderung der schon bestehenden Auflagen, wie der Beantragende es gewollt. Boisguillebert verwaltet nun seine amtlichen Würden noch bis zum Jahre 1714, wo er sie seinen Söhnen überträgt und stirbt ein paar Monate darauf in seiner Vaterstadt, Kirchspiel St. Maclou.

Der Verf. des vorliegenden Werkes geht nun in einem eigenen Capitel zu dem Inhalt der Hauptschriften Boisguillebert's und der Zeitfolge

ihres Erscheinens über, soweit sich diese mit einiger Sicherheit feststellen lässt. Die erste staatswirthschaftliche Schrift desselben ist die zu Rouen im Jahre 1695 erschienene: Le Détail de la France ou Traité de la cause de la diminution de ses biens et des moyens d'y remédier, jedoch nicht mit dem Namen des Verfassers, sondern mit der Bezeichnung par M. de S. Im folgenden Jahre erschien davon ein Auszug zu Cöln. Ausserdem sind noch zwei andere Ausgaben von 1697 und 1699, dem Inhalte nach derjenigen von 1695 gleiche, erschienen. Als im Jahre 1706 Boisguillebert sein bereits ein paar Jahre früher verfasstes Factum de la France dem Drucke übergab, konnte er von der gegen das Ende des Jahres 1706 oder Anfang 1707 erschienenen Dîme Royale von Vauban keine Einsicht gehabt haben, wenn ihm vielleicht auch die Tendenz der Schrift mitgetheilt sein mochte. Im Jahre 1707 erschienen Boisguillebert's sämmtliche Schriften zusammen, zugleich aber auch das Testament politique du Maréchal de Vauban, welches ebenfalls einen völligen Abdruck derselben enthält, doch schwerlich von ihm selbst, sondern vielmehr als eine nichtautorisirte Buchhändlerspekulation. Voltaire, der einen vermeinten vom Verfasser des Art. Grains in der Encyclopédie begangenen Irrthum über die Urheberschaft der Dîme Royale in seinem Dictionnaire Philosophique zu berichtigen unternimmt, indem er dieselbe Boisguillebert vindicirt, irrt sich hier ungemein, wobei er das Factum mit dem Détail verwechselt und ganz und gar gegen die Chronologie verstösst. — Zwischen das Détail und das Factum, einen Zeitraum von 10 Jahren fällt der Traité de la nature, culture, commerce et intérêt des Grains v. J. 1704 oder 1705. Die-

sem schliesst sich auf's engste an die im Jahre 1705 veröffentlichte Dissertation sur la nature des Richesses, de l'Argent et des Tributs. Beide Abhandlungen haben zum Hauptgegenstande den Getreideverkehr und den Missbrauch des Metallgeldes, wenn auch die Dissertation sich ganz allgemein hält, und nur dieses oder jenes Land in Aussicht stellt, wo solche Missbräuche, die Boisguillebert sonst auf eine so bestimmte Weise geisselt, etwa vorkommen könnten, wahrscheinlich in Veranlassung der scharfen Rüge, welche ihm die Herausgabe des Traité des Grains von oben herab zugezogen hatte. Die Getreidefrage kommt überhaupt in Boisguillebert's Schriften häufig zum Vorschein, er kommt so gern auf sie zurück. Uebrigens stellt derselbe sich nicht die Aufgabe, ein ganzes System im Gebiete der politischen Oekonomie aufzuführen, nur diese oder jene grosse Frage, welche die thatsächlichen Umstände ihm vorführen, strebt er von allen Seiten zu beleuchten, ohne sie gerade auf die obersten Grundsätze der Lehre zurückzuführen, wobei er freilich mitunter den stillen ruhigen Gang der Beweisführung verlässt, insofern seine Meinung auf Widerspruch geräth. — Freiheit des Handels und Verkehrs geht aus allen Auseinandersetzungen und Vorschlägen hervor, indem er aber aus seiner Theorie über das Metallgeld, dessen Bedeutung er als allgemeines Tauschmittel verkennt, die Schlussfolge zieht, dass die damit verknüpften Uebel die etwaigen Vortheile, die es gewährt, bei weitem überwiegen, empfiehlt er dafür eine Art Bankgeld, und wird auf diesen Gedanken durch die Messe von Lyon hingeleitet, wo der Umsatz von 80 Millionen L. lediglich durch kaufmännische Anweisungen, die

von Hand zu Hand gehen, vermittelt wird. Gab es nun auch andere Schriftsteller in verschiedenen Ländern, welche die Grundsätze des Merkantilsystems mehr oder weniger bekämpften, so hat doch keiner dieses wenigstens in Frankreich mit grösserer Energie gethan, als Boisguillebert, keiner hat überzeugender auseinandergesetzt, dass der Umlauf des Geldes eben so viel und mehr werth sei, als die blosse Anhäufung desselben, was als von besonderer Wichtigkeit hervortritt in einem Staat, wo sich jenes System unter der Alles überwiegenden königlichen Autorität ausgebildet hatte und mit dem Namen des Colbertismus belegt ward. Er fordert des impôts justes et des chemins libres. Andererseits ist es nicht zu läugnen, dass derselbe es sich angelegen sein lässt, die volkswirthschaftlichen Zustände des Landes vor 1661, dem Beginn von Colbert's Verwaltung, zu glänzend herauszustreichen; thatsächlich waren sie schon früher keineswegs die besten. That Colbert auch diese und jene Missgriffe, hob er die Binnenzölle nicht auf (seinem Biographen Clément zufolge, durch die wichtigen Einflüsse entgegenstehender Interessen daran verhindert), hatten die von ihm begründeten Ost- und Westindischen Handelsgesellschaften kein Glück, so betrachtete er doch das Finanzwesen aus dem erhabenen Gesichtspunkte, das Wohl des Volks durch dasselbe zu begründen und zu fördern, schlug die von 1647 bis 1656 aufgehäuften Abgabenrückstände nieder und brachte immerhin mehr Gerechtigkeit und Ordnung in die Erhebung der Abgaben.

Auf die traurigen volkswirthschaftlichen Zustände des Landes hatten ausser der Ruhm- und Eroberungssucht des Königs die ungemesse-

nen Verschwendungen zu Versailles und Marly, nicht minder die schlechte Administration der Justiz den erheblichsten Einfluss. — Die von Boisguillebert in seinem Traité des Grains aufgestellte Behauptung: »nur hohe Getreidepreise begründen den Wohlstand des Königreichs,« erscheint als ein Paradoxon, das mannigfaltigen Anfechtungen unterliegt; dagegen verdient seine ausgesprochene Ansicht, dass ein willkührliches Eingreifen der Gesetzgebung in den Getreideverkehr grosse Nachtheile für das Allgemeine zu Wege, bringe. alle Anerkennung. Die Edicte von 1567, 1571, 1597, 1661 wiesen solche strenge legislatorische Beschränkungen für den Getreidehandel auf, die im Jahre 1693 noch auf's äusserste geschärft wurden, wenn gleich von Zeit zu Zeit Milderungen derselben eintraten. Uebrigens wird der staatswirthschaftlichen Gesetzgebung neben der Berücksichtigung der landwirthschaftlichen Interessen, die Boisguillebert besonders hervorhebt, auch diejenige der industriellen von ihm anempfohlen. — Im Détail de la France geht derselbe von der Behauptung aus, dass die Armuth Frankreichs hauptsächlich in den der Consumtion angelegten Fesseln ihren Grund habe; er fordert für dieselbe in jener Schrift wie in seinen übrigen unbeschränkte Freiheit; wird diese gewährt, so nimmt das jährliche Nationaleinkommen um 1500 Millionen zu, wie er dies im Factum behauptet. Im Jahre 1695 hatte er die Staatseinnahme auf 175—200 Mill L. bringen wollen, für das Jahr 1705 stellt er noch 80 Mill. mehr in Aussicht und macht sich anheischig, in einer Friedensperiode von 10 Jahren die gesammte Staatsschuld zu tilgen und innerhalb eines Zeitraums von 4 oder 5 Jahren, selbst mit Aufhebung der seit 1695 ein-

geführten Kopfsteuer, das Staatseinkommen zu verdoppeln. Alles dieses sollte geschehen ohne irgend eine gewaltsame Maassregel, ohne irgend eine extraordinäre chambre de justice, welche die kleinen Spitzbuben hängen, die grossen aber laufen liess, alle gesetzwidrige, drückende Erhebungsweise sollte schwinden, wie solche bei der seit 1355 eingeführten aide (Steuer ursprünglich auf alle Lebensmittel, sodann lediglich auf Getränke gelegt), vorkommt, desgl. bei der taille. Diese Letztere sollte übrigens von 36 Millionen auf ihre frühere Höhe von 48 Mill. bei geordneter Erhebung ohne Schwierigkeit gebracht werden; bestehen sollten bleiben die Salzsteuer (gabelle), die Tabaksteuer, die Gebühren des enregistrement, die 2 Mill. L. abwerfenden Grenzzölle und der 5 Mill. betragende Zoll von Bordeaux, hinzutreten eine Rauchfangssteuer. —

Doch wenn Boisguillebert im günstigsten Falle mit der General-Finanzcontrolle selbst betraut worden wäre, so hätte er doch nicht die von ihm ausgesprochenen finanziellen Verheissungen ihrem ganzen Umfange nach zur Ausführung bringen können, da der Friede von Utrecht erst 8 Jahre darauf abgeschlossen ward, im Mittelpunkte einer Verwaltung, die nachdem Marlborough von dem Schauplatze seiner Thaten abgerufen worden, zur Aufbringung der vom Könige Ludwig angeordneten Hoffestlichkeiten zum Belauf von 4 Millionen L. an dem Grundsatze jenes Römischen Imperators festhielt: »Lucri odor bonus ex re qualibet.« — Im Jahre 1661 als Colbert die Verwaltung der Finanzen antrat, belief sich der Ertrag der Steuern nur auf 84 Mill., von denen an Erhebungskosten und Rentenzahlungen 52 Mill. abgingen, so dass

nur 32 Mill. in den Schatz flossen, die gewöhnlichen Ausgaben aber beliefen sich auf 60 Mill. Im Jahre 1683, dem Todesjahre Colbert's, brachten die Steuern 112 Mill. ein; hievon flossen nach Abzug der Erhebungskosten und der Verzinsung der Staatsschuld, zusammen zum Belauf von 23 Mill., nur 89 Mill. in den Schatz, die gewöhnlichen Ausgaben aber betrugen 96 Mill. Die Staatschuld wies eine Summe von 160 Mill. nach. Als im Jahre 1708 Desmaret die Generalcontrolle der Finanzen übernahm, hatte die Staatsschuld die Höhe von 687 Mill. erreicht, die Jahreseinnahme, indem der grösste Theil derselben schon vorweg verwendet worden, belief sich dagegen nur auf 20,388,338 L. Von 1708—1714 betrug die Staatseinnahme 269 Mill., die Zahlungsanweisungen aber lauteten auf 1400 Mill., und die Staatsschuld erreichte beim Tode Ludwig's XIV 1715 die Höhe von 2600 Mill. L. Desmarest hatte die staatswirthschaftlichen Zustände nicht verbessern können. Aber auch die besseren Generalcontroleure der Finanzen ernteten in Frankreich nicht den Dank der Nation, Sully nicht, Colbert und Turgot eben so wenig, obgleich alle drei das Glück und Wohl derselben wollten. Gegen Colbert, einen Minister, der doch immerhin eine bessere Ordnung in die Verwaltung gebracht, der die seit dem 13. Jahrhundert eingeführte Taille von 48 Mill. auf 36 Mill. herabgemindert, der die in einem langen Zeitraum aufgehäuften Abgabenrückstände niedergeschlagen, der ausser anderen Fabriken eine ausgezeichnete Seidenindustrie in's Leben gerufen, der Wissenschaften und Künste befördert, der den Glanz der Krone erhöht hatte, war die Erbitterung in Paris so gross, dass man sein

Leichenbegängniss nur zur Nachtzeit unter starker Bedeckung zu begehen wagte.

Im Anhange des vorliegenden Werkes befindet sich noch eine der merkwürdigsten Schriften Boisguilleberts, der zu den entschiedensten Gegnern Colbert's gehört, wenn er ihn auch nicht namentlich aufführt, eine Flugschrift, in welcher er darzulegen sich bestrebt, dass seit Katharina und Maria von Medici durch die bösen Künste der Italiener die Staatswirthschaft in ein Raub- und Erpressungssystem übergegangen sei. Während Sully bei einem jährlichen Staatseinkommen von 35 Mill. L. in 10 Jahren 200 Mill. abbezahlt und bei dem Tode Heinrich's IV. sich ein Schatz von 30 Mill. in der Bastille vorgefunden habe, sei jetzt das Königreich auf's äusserste verschuldet und die volkswirthschaftlichen Zustände desselben seien von der traurigsten Art.

Man muss gestehen, dass Hr. Horn in dem hier angezeigten Werke die von der Akademie gestellte Aufgabe auf eine glänzende Weise gelöset, ebenso glänzend ist die äussere Ausstattung des Werkes, hervorgegangen aus einer Verlagshandlung, deren vor ein paar Jahren durch einen plötzlichen Tod hinweggeraffter Begründer Guillaumin sich um die Beförderung der staats- und volkswirthschaftlichen Literatur auf eine anerkennungswerthe Weise verdient gemacht hat.

Dr. J. Dede.

Göttingische
gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 46. 11. November 1868.

Reisen im Archipel der Philippinen von Dr. C. Semper in Würzburg. Zweiter Theil. Wissenschaftliche Resultate. Erster Band. Holothurien. Leipzig, Verlag von Wilh. Engelmann 1867 und 1868. Heft I—IV. 177 Seiten mit 38 Tafeln in Quarto.

Fast sieben Jahre hat Dr. Carl Semper aus Altona, beschäftigt mit Studien besonders über niedere Seethiere, auf den Philippinen und Carolinen zugebracht und bietet uns nun, nachdem er sich, glücklich heimgekehrt 1865, in Würzburg niedergelassen hat, die erste Frucht seiner aufopferungsreichen Reise, seine Monographie der Holothurien. Durch umfassende Studien hatte sich Semper zu dieser Reise vorbereitet und hatte schon vor derselben durch mehrere zoologische Abhandlungen, welche sich besonders durch histologische und andere mikroskopische Beobachtungen auszeichneten, seine hohe Befähigung für die Erforschung des Thierreichs, nach den neueren hauptsächlich von Joh. Müller angedeuteten Gesichtspunkten,

dargethan. Wie nun bisher fast alle grossen Erfolge der neueren Zoologie durch die Untersuchung der niederen Seethiere der Nordsee und des Mittelmeers, durch den Gebrauch des Mikroskops und des dichten Netzes, errungen waren; wie herrliche Resultate durfte man erwarten, wenn es einem fähigen Zoologen gelang unsere erprobten Methoden auf die Beobachtung der Geschöpfe eines tropischen Meeres anzuwenden. Und Semper erhöhte noch die Erwartungen, indem er sich, nicht eingeschränkt durch seine Mittel, gerade das reichste tropische Meer, den Archipel der Philippinen zu seinem Beobachtungsorte wählte.

Die Fülle der sich aufdrängenden Untersuchungen hinderte unsern Reisenden von seinem tropischen Aufenthalte aus ausführlichere Darstellungen seiner Arbeiten zu geben, in vier kurzen an Kölliker gerichteten »Reiseberichten« (Zeitschr. f. wiss. Zoologie Bd. X, XI, XIII, XIV) machte er aber doch über mehrere seiner Entdeckungen Mittheilungen, welche so kurz sie auch waren, dennoch (ich nenne hier nur Sempers Angaben über die Wimpertrichter, Tastkörper und das Tentakulargefässsystem der Sipunculiden) vielfach aufklärend und anregend wirkten.

Nach seiner Heimkehr ist Semper nun mit voller Kraft an die Ausarbeitung seiner Beobachtungen gegangen und hat die Herausgabe eines Werks unternommen, welches das glänzendste des grossen zoologischen Verlags von Engelmann, der schon für so viele Zoologen der buchhändlerische Vater wurde, zu werden verspricht. Dieses Werk soll in zwei Theile zerfallen, deren erster die Reiseerlebnisse schildert, während der zweite die speciell zoo-

logischen Untersuchungen darstellt. Zunächst hat die Publikation dieses zweiten Theils begonnen, für den an Material ausser den Notizen und Sammlungen dem Verf. fast tausend Blätter mit Zeichnungen vorliegen. Und auf diese Zeichnungen darf man einen hohen Werth legen, umsomehr wenn man weiss mit wie hoher Kunst Semper selbst, wie auch seine Frau, den Stift und den Pinsel zu führen verstehen.

Vorerst hat Semper die Herausgabe von fünf Bänden dieses zoologischen Theils in Aussicht genommen, nämlich I. Holothurien, II. Mollusken, III. Süss- und Brackwasserthiere, IV. Coelenteraten und V. Sipunculiden und Würmer. Der erste Band liegt nun in vier Heften wesentlich vollendet vor, indem ein fünftes Heft für Nachträge bestimmt ist und so ist es wohl an der Zeit endlich das grosse Werk auch in diesen Blättern zur Sprache zu bringen. Der vielleicht zu grosse Luxus in den zahlreichen Farbendrucktafeln wird der allgemeineren Verbreitung desselben leider hindernd in den Weg treten und die etwas längere Ausdehnung dieser Anzeige mag damit genügend entschuldigt sein.

Die Classe der Holothurien oder Seewalzen gehört zu dem zwar ganz auf das Meer beschränkten, aber für die lebende, wie die fossile Thierwelt höchst wichtigen Typus der Echinodermen. Doch erst spät hat man diese Zugehörigkeit erkannt, wie überhaupt alle Classen dieses Typus sich in sehr langsamer Erkenntniss aus dem Chaos der Vermes Linné's zusammensammelten. Klein 1733 wandte den Namen Echinodermata zuerst nur für die Seeigel an, Brugières schloss ihnen die Seesterne, Blumenbach ihnen die Crinoiden an, aber erst Cuvier 1798 erkannte, dass auch

die Holothurien in dieselbe Verwandtschaft gehören.*)

Während Cuvier so unserer Thierklasse die richtige Stelle im System anwies, wurde ihre Anatomie von Tiedemann 1816 nach Untersuchungen an der Holothuria tubulosa des Mittelmeers in überaus glänzender Weise aufgeklärt. Seit der Zeit aber hat das Studium, namentlich das anatomische, der Holothurien, sehr darnieder gelegen und es wären hier vorzüglich nur einige Beiträge von Quatrefages und von Joh. Müller anzuführen. Und doch sind es gerade die Holothurien, an denen am leichtesten der noch so dunkle Bau der Echinodermen zu erforschen sein wird, indem sie unsern Untersuchungsmethoden zugänglich bleiben, welche bei den Seeigeln, wie Seesternen durch die kalkige Beschaffenheit der Haut vielfach unbrauchbar erscheinen. Es ist deshalb klar, wie höchst wichtig und vielversprechend eine erneute Durchforschung der Holothurien sein musste, und wie zeitgemäss sie war geht schon daraus hervor, dass sich bald nach Semper Dr. Selenka, früher in Göttingen, jetzt als van der Hoeven's Nachfolger in Leiden, dieselbe Aufgabe vornahm, wesentlich dazu angeregt durch die wundervolle Holothuriensammlung, welche Agassiz dem Göttinger Museum zur Bearbeitung 1865 übersandt hatte.

Wenn auch so in der anatomischen Untersuchung von Semper die schönsten Resultate erlangt werden mussten, so hat er doch auch für die Systematik und Artenkenntniss der Holo-

*) Schon Bianchi (Janus Plancus) hatte 1739 eine nicht mehr zu identificirende Holothurie als Echinus coriaceus bezeichnet und damit auf die Verwandtschaft derselben mit den Seeigeln hingedeutet.

thurien viel geleistet, obwohl diese Thierklasse in diesen Punkten viel fortgeschrittenere Kenntnisse darbot. — Lamarck 1816 führte 15 Holothurienarten in 2 Gattungen auf, Blainville 1821 23 Arten in 1 Gattung und 1830 schon 46 Arten in 5 Gattungen. In Jaeger's trefflicher Dissertation wurden dann 13 neue Arten aus der von Dr. Besel von Celebes an Schönlein gesandten Sammlung beschrieben und im Ganzen 52 Arten in 9 Gattungen angeführt; 1835 erschien darauf Brandt's Bearbeitung der von Mertens hinterlassenen Holothurienzeichnungen, wodurch die Zahl der Gattungen sich auf 17 vermehrte und 19 neue Arten hinzukamen (60 Arten werden im Ganzen aufgezählt). Voigt zählte in seiner Bearbeitung von Cuvier's Thierreich schon 66 Arten in 12 Gattungen auf, und indem nun zahlreiche Artbeschreibungen, besonders von skandinavischen und amerikanischen Forschern, und von verschiedenen Reisenden erschienen, konnte Bronn 1860 die Zahl der bekannten Holothurienarten auf 178, die der Gattungen auf 36 schätzen. 1866 zählte Selenka 193 Arten in 34 Gattungen auf und beschrieb davon 74 (darunter 46 neue) Arten nach eigener Untersuchung genau. Semper fügte diesen 193 bekannten Arten nun in seinem vorliegenden Werke 71 neue Arten (darunter 56 allein von den Philippinen) hinzu, sodass nun die Gesammtzahl der Arten auf 264*) gewachsen, die Semper alle anführt und sie in 30 Gattungen vertheilt. Von diesen 264 Arten beschreibt Semper 86 nach eigener Anschauung umständlich, darunter sind 71, welche zur philippinischen

*) Im Göttinger Museum sind zur Zeit 73 Holothurienarten aufgestellt.

Fauna gehören und 15, welche von anderen Orten stammen. Man sieht schon aus diesen Zahlenangaben, wie ausserordentlich viel man Semper auch in Bezug auf die Artenkenntniss unserer Thierklasse verdankt, und durch ihn und Selenka hat sich die Zahl der bekannten Holothurien in den letzten zwei Jahren gradezu verdoppelt. Ausserdem liefert uns Semper eine grosse Zahl von seiner kunstfertigen Frau in den natürlichen Farben gemalte Abbildungen der lebendigen Thiere, welche bei diesen in Spiritus so sehr die Form und das Ansehn ändernden Geschöpfen von besonderem Werthe sind.

In Bezug auf die Systematik schliesst sich Semper wesentlich an seine Vorgänger, besonders Brandt an, theilt zunächst die Klasse in zwei Ordnungen Apneumona und Pneumonophora und nimmt in der ersten drei Familien (Synaptidae, Eupyrgidae, Oncinolabidae), in der zweiten ebenfalls drei Familien (Molpadidae, Dendrochirotae, Aspidochirotae) an. — In seinem Nachtragshefte wird Semper u. A. auch die wunderbare Rhopalodina von Westafrika beschreiben, die Gray zu den Holothurien rechnete, von der aber schon Bronn vermuthete, dass sie eine eigene Echinodermenklasse repräsentirte und sie nur vorläufig als eine besondere Ordnung Decacrenidiae bei den Holothurien aufführte. Semper bildet in einer vorläufigen Mittheilung über dieses wunderbare Thier dafür eine neue Klasse Echinodermata diplostomata. — Von den Synaptiden zählt Semper 67 Arten (mit 18 neuen), von den Molpadiae 11 Arten (mit 1 neuen), von den Dendrochiroten 81 Arten (mit 25 neuen), von den Aspidochiroten 105 Arten (mit 27 neuen) auf, während von den kleinen sich den Sy-

naptiden nahe anschliessenden Familien der Eupyrgiden und Oncinolabiden (mit 1 und 2 Arten) keine neuen Formen beschrieben werden.

Wie aber die wahre, lebendige und in die Wissenschaft eingreifende Kenntniss einer Thierklasse wenig von der Bekanntschaft mit vielen Arten derselben, sondern wesentlich von unserem Verständniss ihres anatomischen Baues und der physiologischen Functionen abhängt, so wenden wir uns von diesen kurzen Bemerkungen über die Systematik nun etwas ausführlicher zu den anatomisch-physiologischen Verhältnissen der Holothurien, welche durch Semper so vielfach aufgeklärt sind.

Die Körperwand der meisten schlauchförmigen Holothurien besteht zu äusserst aus einer feinen Cuticula, aus einer dieselbe absondernden dicken Epithelialzellenschicht und endlich aus dem mächtigen Corium. Dieses letztere wird aus einer durchsichtigen Grundsubstanz gebildet, in der viele und mächtige elastische Faserzüge sich ausscheiden und in der viele stark bewegliche Schleimzellen und verästelte Zellen liegen, deren Ausläufer Fasernetze herstellen und die oft als Pigmentzellen erscheinen. In diesem Corium liegen nun die bekannten Kalkkörper und zwar in der äusseren Schicht die sogenannten »Stühlchen,« die bei den Synaptiden zu Ankern und Rädchen umgebildet sind, in der inneren Schicht die einfacheren »Hirseplättchen.« Nach Selenka befindet sich der Kalk in diesen Körpern in der Form des Arragonits. Dieselben zeigen einen geschichteten Bau und werden, wenigstens bei den Synaptiden, in von Zellen ausgekleideten Säckchen abgeschieden, sodass sie also unter die

Form der Cuticularbildungen fallen. Die Kalkkörper der äusseren Lage, die Stühlchen, Anker u. s. w. hält Semper wesentlich für Tastorgane und sah bei Synapta Nerven bis zur Ankerplatte hintreten; die Kalkkörper der inneren Cutislage, die Hirseplättchen, Schnallen u. s. w. dagegen stellen das eigentliche Hautskelett dar und sind von den ersteren stets scharf geschieden.

In der Muskulatur, die dem Corium fest anliegt, muss man eine dünne Ringsmuskelschicht und die an deren Innenseite gelegenen fünf Längsmuskelstränge unterscheiden. Unter diesen fünf Längsmuskeln verlaufen die fünf Radialwassergefässe und Radialnerven und über diesen weicht, mit Ausnahme bei den Synaptiden, die Ringmuskelschicht auseinander, so dass deren Fasern also nicht rund um den Körper laufen, sondern fünfmal unterbrochen sind. Durch diese Längsmuskeln, wie durch die Radialgefässe und -nerven wird der Körper also der Länge nach in fünf Abtheilungen gebracht, die häufig auch aussen durch die Füsschenreihen sichtbar werden. Drei von diesen Abtheilungen, das Trivium, gehören der Bauchseite an, während die zwei übrigen, das Bivium, auf der Rückenseite liegen. Bei manchen Holothurien und namentlich bei den fusslosen, den Synaptiden, ist aber eine Unterscheidung der Rücken- und Bauchseite unmöglich, während nach dem inneren Bau z. B. nach der Lage der Geschlechtsöffnung, wie des Mesenteriums der ersten Darmabtheilung die Rückenseite stets charakterisirt ist. — Bei den Dendrochiroten sondern sich in der vorderen Körperabtheilung von den fünf Längsmuskeln fünf Retractoren ab, die sich an den den Schlund umgebenden Kalkring setzen.

Durch sie kann der vordere Theil der Körpers rüsselartig, wie bei den Sipunculiden, in den hinteren eingestülpt werden und man kann bei den Dendrochiroten diesen Rüssel meistens auch äusserlich leicht unterscheiden.

Der Verdauungstractus beginnt mit einem die Mitte der zwischen den Tentakeln liegenden Mundscheibe durchbohrenden Munde, der in ein kurzes muskulöses, nach hinten mit einem starken Sphincter versehenes Atrium (delle Chiaje), dem Schlunde von Semper führt. Hinten wird der Schlund von den Kalkring, von dem Wassergefässring und von einem Wundernetz von Blutgefässen, der von Semper sogenannten Schlundkrause, umgeben. Auf den Schlund folgt der eigentliche Darmkanal, welcher in ziemlich gleich bleibender Dicke bis zum After verläuft und in grösster Ausbildung zwei Schlingen bildet, also zwei absteigende Aeste und einen diese verbindenden aufsteigenden Ast besitzt. Ein kurzer vorderer Theil des Darms, der namentlich durch sein Gefässsystem sich auszeichnet und bisweilen eine besonders starke Muskulatur hat, wird von Semper als Magen bezeichnet, dann folgt der eigentliche Darm an dem man aber wieder zwei Abtheilungen unterscheiden kann. Die vordere, längere umfasst den ersten absteigenden und den aufsteigenden Ast und zeichnet sich durch den Besitz von dichtgestellten, queren Sichelfalten aus, die wie es Selenka zuerst beschreibt ein sehr dichtes Gefässnetz enthalten; die zweite, kürzere Abtheilung wird von dem zweiten absteigenden Darmast gebildet, und entbehrt diese Sichelfalten und hat überhaupt ein vielfacheres Gefässsystem. Hinten erweitert sich der Darm zu einer kurzen Cloake, von der bei den Pneumonophoren auch die Lungen entspringen. —

Dieser Darmtractus wird durch Mesenterien an die Körperwand befestigt, und zwar liegt das Mesenterium des ersten absteigenden Asts gerade im dorsalen Interradialraum, das des aufsteigenden Astes im linken, seitlichen Interradialraum und das des zweiten absteigenden Asts im rechten, ventralen Interradialraum, sodass die Mesenterien eine sehr wesentliche Hülfe zur Unterscheidung der Rücken- und Bauchfläche liefern.

Die grösste Mehrzahl der Holothurien besitzen Lungen oder Kiemen, welche als dünnhäutige, verschiedenartig verzweigte Einstülpungen der Kloake anzusehen sind. Es sind zwei Aeste, die unten in einen kurzen gemeinschaftlichen Stamm zusammenlaufen. Der eine Ast liegt an der linken Seite des Thiers und tritt bei den Aspidochiroten, Molpadiden und einigen Dendrochiroten mit dem Blutgefässsystem in Verbindung, der andere Ast dagegen liegt an der rechten Seite, hat mit den Gefässen nichts zu thun und wird durch einige Fasern an die Körperwand befestigt. Die Lungen bestehen aus denselben Schichten wie der Darm; ihr äusseres Epithel wimpert wie das der ganzen Leibeshöhle, das Epithel dafür der inneren Lungenfläche trägt keine Cilien. Die verschiedenen Lungenspitzen enden nach Semper mit einem von einem Sphincter umgebenen Loche, das direct von der Leibeshöhle in den Lungenraum zu führen scheint, über das sich Semper aber noch mit einigem Zweifel ausspricht.

Was die Athemfunction betrifft, so schreibt sie Semper nicht allein den Lungen, sondern wesentlich dem Darme in seinem mit Sichelfalten (die er innere Kiemen nennt) versehenen Theile zu. Bei Haplodactyla pellu-

cida konnte Semper am lebenden Thiere beobachten, wie das durch die Cloake inspirirte Wasser bis in die Nähe des Magens in den Darm, ihn bedeutend anschwellend, hinauftrat. Mit zahlreichen kurzen Wasserinspirationen füllt sich so der Darm und nach Semper der rechte, freie, Lungenast, das Wasser kommt von da in die Leibeshöhle, indem der ganze Körper dabei anschwillt und wird durch die linke Lunge mit einer einmaligen kräftigen Exspiration wieder ausgeworfen, wonach dann wieder die Inspirationen beginnen. Dass der rechte und nicht der linke Lungenast allein inspirirt, schliesst Semper aus der Lage der bekannten Holothurienparasiten (Pinnotheres und Fierasfer), welche stets im rechten Lungenast sich finden und da dieselben allein mit dem Inspirationswasser im jugendlichen Zustande in die Lungen kommen können, so folgt daraus ziemlich sicher, dass in dem linken Lungenast kein Inspirationsstrom hineinführt.

Bei vielen Aspidochiroten und bei Molpadia finden sich von dem Lungenstamm in die Leibeshöhle hängende oft sehr grosse Fäden, welche Joh. Müller, da ihre Function ganz unbekannt war, als Cuviersche Organe bezeichnete. Cuvier hatte sie zuerst erwähnt und für Hoden gehalten, Jäger beschrieb sie nachher als Nieren und delle Chiaje führte sie sogar als Eingeweidewürmer an; keine dieser Deutungen war aber richtig und diese Organe blieben bis auf Semper in Bau und Function völlig räthselhaft. Nach den Untersuchungen dieses Forschers sind dieselben solide unter einem äusseren Wimperepithel mit schleimabsondernden Zellen bekleidete Fäden, welche nur wirken können, wenn sie nach aussen durch die Kloake

ausgeworfen werden. Ausserhalb des Leibes ziehen sie sich dann zu langen Strängen aus und sondern oft eine überraschende Menge Schleim ab, wonach man z. B. in England die Holothuria nigra als Cotton-spinner bezeichnet. Semper schwankt ob er diese Organe als Waffen oder etwa als geschlechtliche Reizorgane deuten soll.

Beim Gebrauch werden diese Organe mit den freien Enden voran aus der Kloake herausgeworfen. Sie stülpen sich nicht aus, denn sie sind nicht hohl und die Kloakenwand muss also ein Loch haben, wenn diese Organe heraustreten sollen. Dass ein solches Loch wirklich vorhanden ist schliesst Semper auch noch daraus, dass bei dem bekannten Auswerfen der Eingeweide, der Darm der stets vorn am Schlunde abreisst, mit dem Vorderende voran aus einem Riss in der Kloakenwand hervorkommt. Nach Semper wäre dort ein präformirtes Loch, dass zugleich nebst den Oeffnungen in den Lungenspitzen, den Wassereintritt direct in die Leibeshöhle ermöglichte.

Das Blutgefässsystem ist in seinen gröberen Zügen sehr schön von Tiedemann (und auch von Milne-Edwards) beschrieben und abgebildet, seine feineren Verhältnisse sind erst durch Selenka und besonders durch Semper bekannt geworden, ohne dass es aber bisher in allen Theilen ganz klar vor Augen läge. Bei den Aspidochiroten errreicht es seine höchste Ausbildung. Hier besteht es aus einer an der freien (dem Mesenterium gegenüber liegenden) Darmseite verlaufenden Bauchgefäss Semp. (Darmarterie Tiedemann), das am ersten absteigenden Darmast am stärksten ist, auf dem zweiten absteigenden Ast aber allmählig sich

verdünnt und gegen die Cloake sich verliert. Durch eine etwa in der Mitte der ersten Darmschlinge liegende frei durch die Leibeshöhle ziehende Queromastomose (die Arterienanastomose) ist der vordere und hintere Theil dieses Bauchgefässes mit einander verbunden. Ein ähnliches Längsgefäss verläuft an der Mesenterialseite des Darms, das Rückengefäss Semp. (Darmvene Tiedemann), welches auf dem Mesenterium in gewissem Abstand vom Darme von einem zweiten Längsgefäss, dem vom Semper sogenannten freien Rückengefäss (im Gegensatz zu dem ersteren dem Darm anliegenden) begleitet wird. Durch sehr zahlreiche Gefässe werden das freie und anliegende Rückengefäss überall mit einander verbunden und oben an dem zweiten absteigenden Darmaste hört das freie Rückengefäss ganz auf. Den Theil desselben, der den aufsteigenden Darmast begleitet, nennt Tiedemann die Lungenvene. Wie wir aber oben einer weiten Queranastomose zwischen zwei Schenkeln der Darmarterie anführen mussten, so ist auch solche Anastomose (die Venenanastomose, von Tiedemann Lungenarterie genannt) zwischen den beiden Aesten des freien Rückengefässes, unten am ersten absteigenden und oben am aufsteigenden Darmaste, vorhanden. Zwischen die Lungenarterie und Lungenvene drängt sich nun der linke Lungenast und wird von überaus zahlreichen von einem Gefäss zum andern querüber ziehenden Zweigen in seiner Lage erhalten. Früher meinte man, dass diese Gefässzweige, welche oft so massenhaft sind, dass sie als eine dicke Drüse erscheinen, nur ein Wundernetz bildeten (Joh. Müller) und mit der Lunge in gar keinem *Zusammenhang* ständen; Semper hat

nun aber gefunden, dass von ihnen sehr schöne Capillarnetze in der Lungenwand gespeist werden. Die Verbindung des Bauchgefässes und des anliegenden Rückengefässes geschieht durch die überaus engmaschigen Gefässnetze in den Sichelfalten des Darms. — Am Magen hören Rücken und Bauchgefäss auf, um etwas modificirt an ihn entlang bis zum Hinterende des Schlundes zu laufen und dort durch ein dickes Gefässnetz, die Schlundkrause Semper's mit einander in Verbindung zu stehen. Die Schlundkrause hielt man früher für ein einfaches Ringgefäss: bei den Seesternen, wo solches Ringgefäss vorhanden ist, wird die Schlundkrause, das Wundernetz, durch die bekannten braunen, traubigen Anhänge repräsentirt. — Von den Rückengefässen des Magens gehen Zweige zu den Geschlechtsorganen; in den Körperwandungen sind aber noch keine Gefässe aufgefunden, namentlich giebt es keine Radialgefässe.

Was die Richtung des Blutstroms anbetrifft, so machen Tiedemann und Semper beide die Beobachtung, dass sich das Bauchgefäss von der Mitte aus nach beiden Seiten zusammenzieht und ausdehnt, aber wenn man sich einen Theil des Kreislaufes danach wohl vorstellen kann, so bleibt es doch ganz unklar, wo das Blut der Darmvenen und Lungenvene wieder in die Darmaterie aufgenommen wird.

Die Blutflüssigkeit besteht aus einem stark eiweisshaltigen, leicht gerinnenden Plasma, das bisweilen gelb, braun oder roth gefärbt ist und aus zwei geformten Elementen, verästelten Blutkörperchen und Schleimzellen. Diese zeigen beide starke Bewegungen und die Schleimzellen

scheinen ganz ebensolche zu sein, wie sie im Bindegewebe vorkommen.

Das Centralorgan des Wassergefässsystems ist der etwas hinter dem Kalkring den Schlund umgebende Wassergefässring, an dem die Polischen Blasen und der meistens an der Rückenseite befindliche Steinkanal hängt, welcher letzterer sich durch die Madreporenplatte in die Leibeshöhle öffnet. Von dem Ringcanal gehen nach vorn die fünf Tentakelgefässe ab, die sich nahe dem Munde in die fünf an den Längsmuskeln verlaufenden Radialgefässe umbiegen, nach vorn aber sich in die meist zwanzig die Mundscheibe umstellenden Tentakeln ausstülpen, die von der äusseren Haut überzogen werden. Die Tentakeln sind also wesentlich als Ambulacralfüsschen anzusehen; Ausstülpungen der Körperhöhle gehen nicht in sie hinein. Von ihrem Grunde hängen bei den Aspidochiroten die langen Tentakelampullen in die Leibeshöhle hinein. Nach der Form kann man dreierlei Tentakeln unterscheiden, solche mit schildförmiger Erweiterung des Endes (Aspidochiroten), solche mit baumförmigen Verzweigungen (Dendrochiroten) und solche mit finderspaltigen Ausbreitungen (die meisten Synaptiden). Die Tentakeln sind nicht bloss Tastorgane, sondern bei den Synaptiden auch Bewegungsorgane, auf denen die Thiere, wie auf Füsschen gehen: ganz allgemein aber wirken sie als Organe der Nahrungsaufnahme, indem sie beständig in den Mund hineingeführt werden. Bei einigen Synaptiden tragen sie an der Innenseite Reihen kleiner Saugnäpfe.

Von den in der Cutis liegenden fünf Radialgefässen gehen nach beiden Seiten die Füsschencanäle ab, aus denen nach aussen sich die

Füsschen, nach innen die meist sehr kleinen Füsschenampullen ausstülpen. Die Füsschen des Bauches sind meistens cylindrisch und am Ende mit einer durch eine Kalkplatte gestützten Saugscheibe versehen, während die Füsschen des Rückens gewöhnlich zugespitzt und ohne Saugscheibe erscheinen. Doch kommen vielfach beide Füsschenformen auf Rücken und Bauch unter einander gemischt vor.

Das ganze Wassergefässsystem trägt im Innern, im Gegensatz zu den Blutgefässen, ein Wimperepithel. Sein Inhalt ist eine salzige, wenig Eiweissstoffe enthaltende Flüssigkeit mit sehr zahlreichen zelligen Elementen, welche sich als ganz dieselben, wie die oben vom Blute erwähnten, zeigen. — Die Wimpertrichter von den Mesenterien der Synaptiden haben mit den Wassergefässen nichts zu thun: in ihrer Function sollen sie nach Semper die Lungen, die hier ja fehlen, ersetzen. Nach Sars sitzen diese Organe, wie es auch Leydig schon angiebt, an Gefässen an, über deren Natur er aber keine weiteren Mittheilungen macht.

Die Leibeshöhle, welche im Innern überall wimpert, enthält eine ganz ähnliche Füssigkeit, wie das Wassergefässsystem, mit dem sie durch den Steinkanal zusammenhängt: nach Semper ist sie überhaupt nur als ein grosser Wassergefässsinus aufzufassen. In den Blutgefässen und Wassergefässen befindet sich also eine im Wesentlichen gleiche Flüssigkeit (im Blute ist sie eiweisshaltiger und mit spärlicheren Zellen) und es liegt deshalb nahe einen Zusammenhang beider Gefässsysteme anzunehmen. Semper konnte jedoch nirgends eine solche Communication mit Sicherheit auffinden, nur bei einigen Aspidochiroten glaubte er am Geschlechts-

sinus offne Blutgefässmündungen zu sehen, ohne diesen wichtigen Fall aber genau constatiren zu können.

Das Nervensystem besteht in seinen Hauptheilen aus einem in der Mundhaut unter dem Kalkringe verlaufenden Ringnerven und den davon ausgehenden fünf Radialnerven, den Ambulanalgehirnen von Joh. Müller. Von den nach aussen von den Radialgefässen liegenden Radialnerven gehen Fasern zu den Füsschen und zu den Tastpapillen, in denen sie noch ein Ganglion besitzen, von dem Ringnerven kann man einzelne Fasern zu der Mundscheibe und den Tentakeln verfolgen, ausserdem kann man peripherische Nerven im Schlunde und der äusseren Haut nachweisen. Der feinere Bau des Nervensystems, der namentlich in den Radialnerven ein complicirter ist, ist in seinen wesentlichen Theilen noch dunkel geblieben.

Eine besondere Erwähnung verdient noch der schon verschiedentlich angeführte Kalkring, indem in ihm namentlich die Analogie mit dem Skelettheile der übrigen Echinodermen klar zu Tage tritt. Wie es Baur zuerst behauptete und es Semper weiter ausführt, muss der Kalkring der Holothurien mit den Auriculen der Seeigel verglichen werden und diese sind nach unserm Verf. wieder analog mit den s. g. Wirbeln der Asteriden. Es fehlen diesen nur die Ambulacralplatten, auf welchen (z. B. bei Cidaris) die Auriculen aufsitzen, bei den Ophiuren sind nach Semper dieselben aber in den unpaaren s. g. Bauchplatten vorhanden. Diese Theile gehören demnach dem Eingeweideskelett, nicht einem Hautskelett an, zu dem jedoch Semper überhaupt keine der Schalenstücke der Seeigel und der Seesterne rechnen

will, während er natürlich die Kalkkörper der Holothurien als Theile eines Hautskeletts ansieht. Als Rudimente eines Hautskeletts betrachtet er bei den Asteriden die Granulationen, welche häufig die Kalkplatten des Eingeweideskelettes ganz verdecken.

Die Holothurien sind mit Ausnahme der Synaptiden und nach Semper auch der Molpadiden in Geschlechter getrennt, doch sind beim Männchen und Weibchen die Geschlechtsorgane wesentlich nur durch ihren Inhalt von einander zu unterscheiden. Der Ausführungsgang derselben verläuft im dorsalen Mesenterium und mündet an der Rückenseite, meistens grade zwischen den Tentakeln, bei den Aspidochiroten aber oft weit hinter denselben, auf einer kleinen Papille nach aussen. Dieser Ausführungsgang ist verschieden lang, endlich aber spaltet er sich in die eigentlichen Geschlechtsorgane, welche aus cylindrischen, gabelig getheilten, bisweilen auch baumförmig verzweigten Schläuchen bestehen. Sie liegen in zwei Bündeln auf der rechten und linken Seite des dorsalen Mesenteriums: bei den Aspidochoriten ist nur das eine, das linke Bündel ausgebildet. —

Bei der Bildung der Eier vergrössert sich eine Zelle des Follikelepithels und hebt die umgebenden Zellen mit sich in die Höhe. Diese umgebenden Zellen begleiten das Ei beständig, platten sich ab und bilden endlich eine Eihülle, die Kapselhaut, mittelst der das Ei, wie an einem Stiele der Follikelwand lange anhängt. Nachdem der Dotter sich vergrössert hat, scheidet er nach Semper das Eiweiss ab, das eine von Porenkanälen durchsetzte Hülle bildet und gewöhnlich als die eigentliche Eihaut, Zona pellucida, beschrieben wird. Am freien Eipol schickt

der Dotter einen Ausläufer durch diese Eiweisshaut, die Mikropyle, in der nach Semper's Entdeckung aber ebenso das Keimbläschen einen Ausläufer hineintreibt.

Sehr bemerkenswerth sind die Parasiten, welche in und an den Holothurien leben und über die Semper mehrere interessante Mittheilungen macht. Zunächst sind es Fische (Fierasfer und Enchelyophis), dann kleine Copepoden und die sonst in Muscheln vorkommende Krebsgattung Pinnotheres, welche in der rechten Lunge oder auch der Leibeshöhle mancher Aspidochiroten gefunden werden. Dann beobachtete Semper mehrere Arten der Schneckengattung Eulima und eine Planarienart Anoplodium Schneideri als Schmarozer im Darm und andere Eulima und Stylifer Arten auf und in der Haut von Holothurien; auf Synapta similis fand er eine kleine schmarozende Muschel, deren Schale ganz von dem zurückgeschlagenen Mantel verdeckt ist und von dem wunderbaren Schneckenschlauch *Entoconcha* beobachtete Semper eine neue Art E. Mülleri in der Holothuria edulis. Die andere Art dieser merkwürdigen, in s. g. rückschreitender Metamorphose zu einem langen Schlauch umgebildeten Schnecke, E. mirabilis, wurde bekanntlich von Joh. Müller 1851 in der Synapta digitata entdeckt: ich habe dieselbe, nachdem ich auf meiner norwegischen Reise 1863 den in vielen Verhältnissen so analogen Krebs Peltogaster kennen gelernt hatte, dann als eine in der Körperform ganz umgebildete Schnecke beschrieben (Bronn's Thierreich III. 2. p. 1018, 1057 und 1066) und Baur hat den Bau dieses so lange räthselhaften Geschöpfes darauf klar ins Licht gesetzt (Acta Ac. Leop. XXXI. 1864). Im System muss

diese paarasitische Schnecke nach diesem Forscher zu den Nacktschnecken und zwar in die Nähe von Elysia gestellt werden.

Es ist bekannt, dass aus dem indischen und stillen Meere grosse Mengen Holothurien als Nahrungsmittel unter dem Namen Trepang nach China eingeführt werden. Semper beobachtete auf den Pelewinseln (Carolinen) den Fang und die Zubereitung dieses wichtigen Handelsartikels. Es werden dazu verschiedene Arten Holothurien benutzt: die Thiere werden zuerst gekocht, wobei sie ausserordentlich einschrumpfen, dann an der Sonne getrocknet, darauf noch ein- oder zweimal gekocht und getrocknet und wenn sie so von Meersalz befreit, über Feuer und Rauch monatelang getrocknet. Beim Gebrauch lässt man sie in Wasser aufquellen, entfernt die Eingeweide (die nach anderen Reisenden schon gleich nach dem Fange weggeschafft werden) und thut sie dann an Speisen, in denen sie milchig aussehende Gallertklumpen bilden, ohne eigenen Geschmack, aber von leichter Verdaulichkeit. Semper theilt eine auf seine Veranlassung von Hilger ausgeführte chemische Analyse der Holothurienhaut (von Colochirus und Mülleria) mit, wonach dieselbe wesentlich dem Chondrin (Knorpelleim) gleich zusammengesetzt ist. Nach Scherzer's Angaben im Statistisch-commerciellen Theile der Novaraexpedition Bd. II. p. 447 werden vom Trepang nach China jährlich 10,000 Piculs (à 130 Pfund) eingeführt. Auf jedes Picul gehen etwa 1000 Stück Trepang und man unterscheidet im Handel von ihm an 30 Sorten, die mit 1½ bis 80 Dollars, im Durchschnitt mit 12 Dollar das Picul bezahlt werden. Wie es

Semper mittheilt, liefern die Holothuria atra, impatiens, vagabunda die geringste Sorte Trepang, die Stichopus- und Bohadschiaarten die beste. In der Pariser Ausstellung des vorigen Jahrs waren in der Abtheilung der französischen Colonien grosse Mengen Trepang, in seinen einzelnen Sorten und ebenso die verschiedenen Holothurienarten, welche ihn liefern, in Spiritus aufgestellt: leider war es mir nicht möglich, dieselben zur Bestimmung genauer untersuchen zu können.

Schon dieser kurze Ueberblick zeigt, wie wichtige Untersuchungen und Entdeckungen wir Semper über die Naturgeschichte der Holothurien verdanken und die Wissenschaft ist deshalb sehr dabei interessirt, dass im rüstigen Fortgange auch die übrigen Bände seines grossen Werkes bald ans Licht treten.

Keferstein.

Die Alttestamentliche Literatur in einer Reihe von Aufsätzen dargestellt von Theodor Nöldeke. Leipzig, Verlag von Quandt und Händel. 1868. — VIII und 270 S. in Octav.

Untersuchungen zur Kritik des Alten Testaments von Theodor Nöldeke. 1. Die s. g. Grundschrift des Pentateuchs. 2. Der Landungspunkt Noah's. 3. Die Ungeschichtlichkeit der Erzählung Gen. XIV. 4. Die Chronologie der Richterzeit. Kiel. Schwer'sche Buchhandlung 1869. — VIII und 198 S. in Oct.

Diese beiden Bücher beziehen sich, wie man

sieht, auf dieselbe Literatur und behandeln sogar zum Theil dieselben speciellen Fragen. Doch ist das erstere seinem Inhalt nach weit umfassender als das zweite, und dazu ist jenes, wenn nicht im eigentlichen Sinne populär, so doch zunächst für gebildete Männer von wissenschaftlichem Sinn überhaupt geschrieben, während die »Untersuchungen« streng fachwissenschaftlich gehalten sind. Die Darstellung der alttestamentlichen Literatur ist entstanden aus einzelnen Aufsätzen, welche ich nach und nach in den »Grenzboten« veröffentlicht habe. Da diese Aufsätze unter einander keinen engeren Zusammenhang hatten, so sind sie nicht ganz gleichmässig gehalten. Ich habe nun zwar bei der Zusammenstellung Einiges ausgeglichen, aber ohne dadurch eine streng systematische Darstellung zu erstreben oder zu erlangen. Natürlich habe ich auch sonst mancherlei Verbesserungen an Inhalt und Form angebracht. Dazu sind dann noch mehrere neue Aufsätze gekommen; namentlich ist der ganze, ein Viertel des Buches umfassende Abschnitt über die geschichtlichen Bücher des A. T. vollständig neu.

Ich gebe in diesen Aufsätzen die Resultate eigner und fremder Untersuchungen. Während über manche hochwichtigen Fragen der alttestamentlichen Literatur alle oder doch die meisten unbefangenen Forscher übereinstimmen, bleiben bekanntlich auch unter ihnen noch sehr viele Differenzpunkte. Ich habe da nie geschwankt, meine Meinung zu sagen, wo ich von ihrer Richtigkeit fest überzeugt bin und sie glaube beweisen zu können, habe aber auch wiederholt darauf hingewiesen, wie Vieles auf diesem Gebiet noch unsicher ist und voraussichtlich auch bleiben wird.

Meine Absicht war, den Gebildeten eine lesbare, aber durchaus auf wissenschaftlicher Grundlage beruhende Darstellung dieser Literatur zu geben, welche das A. T., ohne dessen Schwächen zu verhüllen, von allen supranaturalistischen Ansichten absehend und es als ein rein menschliches Erzeugniss betrachtend, doch in seinem hohen Werthe bestehen lässt. Das Buch enthält eine namentlich literaturgeschichtliche Betrachtung der einzelnen Gruppen von Schriften, aus denen das A. T. besteht, behandelt dann noch kurz die Geschichte des alttestamentlichen Canons und Textes und giebt zum Schluss eine Uebersicht über die alten Uebersetzungen. Namentlich in diesem Schlussabschnitt galt es vielfach, die Resultate neuerer Untersuchungen eingewurzelten Irrthümern entgegenzustellen, die noch in sonst trefflichen Werken anzutreffen sind.

Die »Untersuchungen zur Kritik des A. T.« bieten zum Theil die Belege zu den in der alttestamentlichen Literatur ausgesprochenen Ansichten. Die auf dem Titel genannten vier Abhandlungen von sehr verschiedenem Umfange beziehen sich sämmtlich auf die Kritik der Ueberlieferung über die Vor- und Urgeschichte Israels bis zur Gründung des Königthums. Man wird auch da, wo die Kritik literarhistorisch ist oder die Ueberlieferung mythischer Dinge betrifft, das rein historische Interesse des Verf.'s nicht verkennen. Der erste Aufsatz, mehr als zwei Drittel des Ganzen umfassend, behandelt eine der wichtigsten Schriften des A. T., nämlich die eine der Hauptquellen des Pentateuchs, welches für die Genesis im Allgemeinen schon von Astruc richtig erkannt ist und welche man in neuerer Zeit als »Grundschrift«, »Urschrift«, »Buch der

Ursprünge« u. s. w. bezeichnet hat. Ich suche in dieser Abhandlung die durch den ganzen Pentateuch und das Buch Josua zerstreuten Bruchstücke dieser Schrift auf, aus welchen wir zwar nicht den vollen Umfang ihres Urtextes, wohl aber allem Anschein nach dessen grössten Theil und jedenfalls so Viel erhalten, dass wir den Character des Werks genau zu erkennen vermögen. Es ergiebt sich, dass dasselbe Nichts weniger als eine objective Darstellung der Thatsachen oder nur der gangbaren Ueberlieferung über dieselben bietet, sondern dass es seinen Stoff nach ganz bestimmten Voraussetzungen gestaltet, ja nach Umständen erfindet. Es kommt ihm darauf an, die Entstehung einer idealen Staats- und Kirchenordnung von Israel zu schildern, nicht wie sie war, sondern wie sie vom Standpunkt einer ziemlich exclusiven Priesterschaft in Jerusalem hätte sein sollen. So erklären sich manche auffallende Widersprüche gegen das Thatsächliche, woraus man in neuerer Zeit vielfach auf eine sehr späte Abfassung der betreffenden Stellen hat schliessen wollen, während doch der sehr bestimmt hervortretende schriftstellerische Character für ihre Abkunft aus der genannten Quelle spricht. Als besonders characteristisch für diese erweist sich ein trockner, aber weitschweifiger Stil und eine grosse Vorliebe für strenge Systematik namentlich in Geschlechts- und anderen Listen, sowie in chronologischen Angaben.

Die Abhandlung über den Landungspunkt Noah's bespricht eine interessante Frage aus der hebräischen oder im Grunde aus der altsemitischen Mythologie überhaupt. Sie stellt das nicht mehr neue Factum fest, dass eine sehr alte Ueberlieferung bei den Juden und

den Babyloniern die Landung des aus der Fluth Geretteten nach den Kardu-Bergen verlegt, also nach einem anderen Punkt als das A. T. selbst, welches das östliche Armenien (Ararat) nennt. Sie sucht dann nachzuweisen, dass die späteren Juden, wenn sie gegen den Sinn der Textworte »Ararat« durch »Kardu« erklären, doch die älteste Form der Ueberlieferung wieder aufnehmen.

Der folgende Aufsatz hat den Zweck, die Erzählung von Abraham's Kampf mit den vier Königen, eine Erzählung, aus welcher bis jetzt zum Theil von den hervorragendsten Auslegern wichtige historische Schlüsse gezogen sind, als durchaus ungeschichtlich darzuthun. Der Bericht der Genesis über den Kampf häuft Unwahrscheinlichkeiten und Unmöglichkeiten in einer Weise, dass er durchaus nicht historisch sein kann, und andrerseits erklärt sich seine Abfassung und ganze Oekonomie vollständig aus der harmlosen Tendenz, den Stammvater Abraham als Kriegshelden erscheinen zu lassen, so dass damit die volle Gewissheit erreicht sein dürfte, dass wir es nicht etwa nur mit der Ausschmückung wirklicher Thatsachen, sondern mit einer Dichtung zu thun haben. Der Nachweis der Ungeschichtlichkeit dieses Berichts nimmt der Ansicht, dass Abraham eine historische Person sei, jeden Halt, denn nur auf ihn hatten sich die wissenschaftlichen Verfechter derselben noch gestützt.

Die vierte und letzte Abhandlung versucht den Beweis zu führen, dass, wie schon Manche angenommen haben, die ganze Chronologie der israelitischen Geschichte in der s. g. Richterzeit künstlich gemacht ist und ferner, dass es mit der Ueberlieferung über diese Periode überhaupt weit schlechter bestellt ist, als man gewöhnlich

glaubt, da fast die Hälfte der Richter mythische Personen, nämlich Eponyme von Geschlechtern sind.

Man sieht, die Resultate der »Untersuchungen« sind zum grossen Theil negativer Art. Es ist gewiss nicht erfreulich, wenn der Forscher da, wo er festen Grund voraussetzte, völlig unsichern Boden findet; aber es ziemt sich für ihn nicht, sich selbst und Andere über seinen Befund zu täuschen. Meines Erachtens gleichen die üblichen Anschauungen über die ältere Geschichte Israel's noch gar zu häufig denen, welche man noch vor Kurzem über die Vorgeschichte der Griechen hatte, als man untersuchte, in welchem Jahre Herakles geboren sei, oder was wohl eigentlich die griechischen Fürsten bewogen habe, dem Agamemnon gegen Ilion zu folgen.

Ich könnte schon wieder zu beiden Büchern einige Berichtigungen und Zusätze geben. Ich begnüge mich hier mit einem Nachtrag. In der »alttestamentlichen Literatur« habe ich (S. 263 f.) auf den grossen Unterschied aufmerksam gemacht, der zwischen der syrischen Uebersetzung der Chronik und denen der übrigen Bücher des A. T. herrscht. Ich habe inzwischen gefunden, dass die nationalste der syrischen Kirchen, die der Nestorianer, die Chronik (wie auch Esra mit Nehemia und Ester), gar nicht in ihrem Kanon hat, und dass sich ihnen hierin sogar zum Theil die Monophysiten anschliessen. Sollte diese Thatsache, deren Nachweis mich hier zu weit führen würde, mit jener in irgend einem Zusammenhange stehen?

Kiel. Th. Nöldeke.

Mémoires de Malouet, publiés par son petit-fils le baron Malouet. Tome second. Paris, Didier et Cie., 1868. 511 Seiten in Octav.

Zwei Gegenstände sind es, welche bei der Anzeige dieses zweiten Bandes besondere Berücksichtigung verdienen. Sie gelten ein Mal den letzten Lebenstagen Mirabeaus und dessen dem Könige und seinen Ministern mitgetheilten Plan, die revolutionäre Bewegung zum Stillstande zu bringen, sodann den Ereignissen im August und September des Jahres 1792 und den ihnen zunächst vorangegangenen Versuchen zur Rettung der königlichen Familie. Den ersten Punkt anbelangend, so werfen die hierauf bezüglichen Mittheilungen des Verf.s von mehr als einer Seite eine völlig neue Beleuchtung auf den »Riesen der Revolution« und dienen wesentlich zur Ergänzung und Erläuterung des bekannten Briefwechsels des Grafen von der Marck.

Selbst zu einer Zeit, als die Talente Mirabeaus, wenn man sie gegen dessen offenkundige Laster abwog, ihr Gewicht verloren zu haben schienen, bleibt er immer noch der Majorität in der Nationalversammlung gewiss. Aber dass er hart am Rande des Abgrunds stehe, entging seinem Scharfblick so wenig, als dass die Richtungen der äussersten Linken eben so gewiss dem Verderben entgegenführen mussten, wie die Bestrebungen der Hofpartei. Unter diesen Umständen fühlte er sich berufen, den letzten Versuch zu wagen, um den Ausschreitungen beider ein Ziel zu setzen. Deshalb wandte er sich an Malouet, um durch dessen Vermittelung zu einer Conferenz mit Montmorin zu gelangen, in welcher seine dem Könige zugegangenen Vorschläge der Besprechung unter-

zogen werden sollten. Von letzterem erhielt Malouet erst jetzt durch den Minister Kenntniss. Erst nach dem Abgange des ihm persönlich widerwärtigen Necker, erörterte dieser, habe Mirabeau ernstlich daran gedacht, sich dem Könige zu nähern, zu dem Behufe die Verwendung des Grafen von der Marck in Anspruch genommen, in einem Zwiegespräche mit Montmorin seine Ansichten und Pläne erörtert, ohne irgend eine ihm persönlich vortheilhafte Bedingung einzuflechten und eine Denkschrift übergeben, die dem Könige vorgelegt werden solle. Dieser habe dieselbe mit Wohlgefallen gelesen und eine Anweisung auf zwei Millionen Livres für Mirabeau bestimmt. Der König sei mit allen Principien des vorgelegten Entwurfes einverstanden gewesen und habe erklärt, dass er sich ganz auf die Massnahmen des Grafen verlasse. Solches habe der Minister dem darüber sehr erfreuten Mirabeau mitgetheilt, ohne dass jener königlichen Anweisung irgend eine Erwähnung geschehen sei. Dagegen ergab sich für Malouet aus dem Verlaufe der Unterhaltung die Gewissheit, dass der Graf früher namhafte Summen vom Könige empfangen, solche jedoch nicht gefordert habe.

Malouet schied damals von Montmorin, ohne die Ueberzeugung gewonnen zu haben, dass die Erhaltung der Monarchie durch einen Mirabeau zu erreichen stehe; aber ebenso gewiss glaubte er diesen letzten Versuch nicht verschmähen zu dürfen. In diesem Sinne unterzog er die ihm anvertraute Denkschrift einer sorgfältigen Prüfung. Dieselbe enthielt eine exacte Schilderung der Nationalversammlung und die Vorschläge zur Herbeiführung einer Contrerevolution; alle Fractionen waren in ihr einer scharfen Kritik

unterworfen, Hof, Adel und Geistlichkeit sowohl als die eigentliche Volkspartei. Die Stellung, welche er selbst bis dahin eingenommen, begründete Mirabeau mit der Nothwendigkeit, sich gegen den Hof und die Aristokratie zu vertheidigen; er habe schliesslich die Unordnung und Misszufriedenheit absichtlich genährt, um dadurch die Umkehr zu erleichtern; aus diesem Grunde habe er namentlich die Vereidigung der Geistlichkeit auf die Verfassung verlangt, in der Hoffnung auf einen allgemeinen Widerstand zu stossen; darin habe er sich indessen getäuscht und die Ueberzeugung gewonnen, dass das französische Volk sei très digne du despotisme. Die Contrerevolution anlangend, so beruhte sein Plan auf folgenden Grundlagen: die augenblickliche Nationalversammlung müsse auf Verlangen des Departements aufgelöst, die Neuwahl von Deputirten durch Mitwirkung verständiger und wohlgesinnter Männer getroffen, die Berathung der Verfassung von neuem begonnen, die Stände in zwei Kammern geschieden werden; es müsse ferner ein Drittel der geistlichen Güter zur Tilgung der Nationalschuld verwendet, die dem Volke verhassten Vorrechte privilegirter Stände abrogirt, das Recht der Vertagung und Auflösung der Stände dem Könige zuerkannt werden; man müsse die Clubs sprengen und Departements, Municipalitäten und Nationalgarden unmittelbar der Krone unterstellen; er verlangte ausserdem Verantwortlichkeit der Minister, die Begrenzung der Departements durch königliche Commissarien, die nach sorgfältiger Auswahl zu ernennen seien und erörterte schliesslich die Nothwendigkeit, eine genaue Liste aller besonnenen und zuverlässigen Männer zu gewinnen und

vor allen Dingen Richtung und Ton einiger vielgelesenen öffentlichen Blätter zu modificiren.

Mirabeau gedachte mit einer Motion über die Zustände Frankreichs und die daran sich knüpfende Forderung, herrschende Unordnungen abzustellen, sodann mit dem Antrage, dass alle, welche die von der Nationalversammlung gefassten Beschlüsse noch einer Discussion in Volksversammlungen unterzögen, als Factiose bezeichnet werden sollten, vorzugehen.

Malouet gesteht, dass er im Allgemeinen mit dem Inhalt dieser Denkschrift einverstanden gewesen, dass er allerdings hinsichtlich der Durchführung des Plans manche Zweifel gehegt, aber nichts besseres an dessen Stelle zu setzen gewusst habe. Was ihn schreckte, war die Entsittlichung eines in Waffen stehenden Volks, der Verfall der Zucht im Heere, der überwiegende Einfluss der untersten Stände, die Feigheit und andrerseits die Starrköpfigkeit vieler Deputirten. Diese Ansichten trug er in der Conferenz vor, welche vier Stunden der Nacht in Anspruch nahm. Mirabeau zeigte sich in ihr abgemattet und verrieth, dass er den Keim des Todes in sich trage; aber seine Beredtsamkeit war glühender als je und seine Energie war geeignet, Furcht einzuflössen. »Es ist, sagte er, nicht mehr an der Zeit, kleine Unverträglichkeiten hervorzuheben; findet man einen Entwurf gut, so mag man ihm zustimmen, aber ohne Verweilen, denn uns ist kein langes Leben beschieden und mit dem Abwarten gehen wir einem sichern Tode entgegen. Die Gutgesinnten alle und selbst ein Theil der Canaille steht auf meiner Seite. Ob man argwöhnt, oder gar mich anklagt, dass ich vom Hofe bestochen sei, mir gilt's gleich; dass ich die Freiheit mei-

nes Vaterlandes verkauft habe, wird keiner glauben.«

Der Macht dieser Persönlichkeit konnte auch Malouet nicht widerstehen; er liess seine Zweifel und Vorurtheile fahren und zu Mirabeau sich wendend rief er: »Ihr allein seid der Mann, der alles Böse, das ihr angestiftet, wieder gut machen könnt!« »Nein, erwiederte der Graf, indem er sich stolz aufrichtete, ich habe das Böse nicht aus freien Stücken gethan, sondern nur dem Druck der Verhältnisse nachgegeben. An dem Grundübel haben sich alle, Minister, Moderirte und die Nationalversammlung gleichmässig betheiligt und nur die Verbrechen fallen Einzelnen zur Last.«

Die Discussion würde länger gedauert haben, wenn Mirabeau nicht bis zum äussersten erschöpft gewesen wäre. Er war mit Schweiss übergossen, vom Fieber geschüttelt und unfähig, weiter zu sprechen. Man schied geeinigt und hoffte alles von der nächsten auf acht Tage hinausgeschobenen Sitzung. Es sollte anders kommen. Schon am folgenden Tage musste Mirabeau das Bett hüten, aus welchem er sich nicht wieder erhob. So grandios die Feier seiner Bestattung war, so konnte sie doch den Verdacht der Vergiftung nicht beseitigen. J'ai su tout ce qu'on a dit à cet égard et ce qui ce passe encore comme certain. Je n'accuse ni absous ceux qu'on a nommés comme auteurs de l'empoisonnement; je dirai seulement que dans l'état où j'ai vu M. de Mirabeau lors de la conférence dont je viens de parler, il me paraîssait atteint de tous les symptômes d'une maladie inflammatoire et putride. La fatigue de sa tête, celle de sa vie licencieuse, son travail habituel, qui n'était interrompu que par des orgies,

suffisaient pour le tuer sans le secours du poison, et aucun de ses ennemis ne pouvait savoir à cette époque ce qui se préparait.

Mit dem Tode Mirabeaus, so fährt der Verf. in seinen Niederzeichnungen fort, verlor die Nationalversammlung ihren Leitstern und fand die Commune von Paris Gelegenheit, ihren Einfluss zu begründen. Der Einzige, welcher damals den Hoffnungen des Königs noch einen gewissen Halt verlieh, war Bouillé, der, ohne den Entwurf Mirabeaus gekannt zu haben, ähnliche Intentionen hegte, aber bei Lafayette die erwartete Unterstützung nicht fand. Dass dann der Verf. in Raynal einen Ersatzmann für Mirabeau gefunden zu haben glaubte, zeugt weniger von dessen richtiger Schätzung geltender Zustände und Persönlichkeiten, als von dem Muth und der treuen Ausdauer des Mannes. Der tiefer blickende Abbé fühlte sich überdies nicht berufen, die ihm zugedachte Rolle zu übernehmen.

Es ist schon früher auf die Aeusserung des Verf.s hingewiesen, dass ihm nicht die Aufgabe vorgeschwebt habe, die Geschichte der ersten Revolutionsjahre im Zusammenhange zu verfolgen, dass er sich vielmehr darauf beschränke, einzelne Partien derselben zu beleuchten, zu ergänzen und wo das Material seiner Erlebnisse aussreicht, der Berichtigung zu unterziehen. Ihm liegt die Schilderung einflussreicher Persönlichkeiten und solcher politischen Factionen, welche die Förderung oder Hemmung der Bewegung sich vorgesetzt hatten, näher als ein schrittweises Verfolgen der Constituante nach ihren Bestrebungen, Schöpfungen und Verirrungen. Das tritt dem Leser noch entschiedener in dem »La Législative« überschriebenen Capitel

entgegen. Es ist, heisst es hier, ein sehr verbreiteter Irrthum, dass in constitutionellen Staaten das Gesetz von der Majorität der Stände ausgehe. Ein aufmerksamer Beobachter wird in allen politischen Versammlungen zwei rührige Minoritäten erkennen, von denen die eine dem Fortschritt, die andere dem Widerstande ihre Kräfte leiht; ihnen gegenüber verhält sich die Majorität passiv, bis sie schliesslich nach der einen oder andern Seite fortgerissen wird. Letzteres wird meist zu Gunsten des der Menge mehr verständlichen Fortschritts geschehen, falls nicht etwa la résistance parvient à se rendre redoutable. In der Legislative zeigten nur die Republikaner Consequenz und Kühnheit in ihrem Verfahren. Jede durchgreifende Massregel wurde vom Könige verworfen, weil sie nur durch Beihülfe der Constitutionellen und der Nationalgarde hätte durchgeführt werden können. Fragen der Art fanden bei dem schwankenden Character des Königs gewöhnlich durch den Ausspruch von Marie Antoinette ihre Erledigung.

Als ein jacobinisches Ministerium die Sanctionirung der Decrete gegen Emigranten und unbeeidigte Priester verlangte, fasste der König, welcher die ihm aufgedrängten Räthe nicht zu beseitigen vermochte, den Entschluss, einen aus Mortmorin, dem Erzbischof von Aix, dem Abbé Montesquiou und dem Verf. zusammengesetzten conseil secret zu bilden. Montmorin, dem die mit diesem Plan verknüpften Gefahren so wenig entgingen, als er sich von der Ausführung desselben keinen Erfolg versprach, unterzog sich nur mit Widerstreben dem Auftrage, mit den gedachten Vertrauensmännern Rücksprache zu nehmen. Seine Anträge wurden, wie er erwartet hatte, abgelehnt, und namentlich kam Malouet bei die-

ser Gelegenheit auf seine früher abgegebene Erklärung zurück, dass nur aus einem engen Anschluss an die Constitutionellen und die Nationalgarde Heil erwachsen könne.

Dem 19. Capitel, welches sich über die Schreckenstage des August und September verbreitet, stellt der Verf. verschiedene, der Berathung in den Tuilerien unterbreitete Entwürfe zur Flucht der königlichen Familie voran. Unter diesen dürfte der von der Frau von Staël ausgehende Vorschlag das Interesse des Lesers um so mehr in Anspruch nehmen, als seiner hier zum ersten Male Erwähnung geschieht. Einer schriftlichen Aufforderung gemäss begab sich Malouet im Anfange des Juli 1792 zu der Tochter Neckers, welche ihm folgenden, von dem Muth und der Klugheit der Frau zeugenden Plan mittheilte. Sie wolle wegen des Ankaufs eines Landgutes bei Dieppe in Unterhandlung treten, zu dem Behufe mehrfach die Reise dahin unternehmen und zwar jedes Mal in Begleitung eines Mannes und einer Frau, die an Wuchs und Haltung dem Könige und der Königin glichen, so wie ihres Sohnes, der mit dem Dauphin von gleichem Alter sei. Sie gelte den Patrioten als völlig unverdächtig und wenn sie einige Male mit diesem bekannt gewordenen Gefolge den Weg zurückgelegt habe, werde sie bei einer Wiederholung der Fahrt, anstatt der bezeichneten Personen, den König und dessen Schwester, die Königin und den Dauphin ohne Aufsehen zu erregen mit sich führen können. Voll Freude über den von ihm gebilligten Entwurf, eilte Malouet zu den Tuilerien, erhielt aber die erbetene Audienz nicht und musste sich mit dem von einem dritten überbrachten Bescheid begnügen, dass man nicht geneigt sei,

irgend einen Dienst von der Frau von Staël anzunehmen.

So niederschlagend dieser Ausgang für Malouet sein musste, so konnte er dadurch doch nicht abgeschreckt werden, von neuem auf Mittel zur Rettung zu sinnen. Er war von den Vorkehrungen unterrichtet, welche die revolutionäre Partei für 10. August getroffen hatte und drang um so nachdrücklicher darauf, dass sich der König unter dem Schutze der Schweizergarden, eines Theils der Nationalgarde und des bewaffneten Adels nach Pontoise Bahn brechen möge. Die hierauf ertheilte Antwort lautete, die befürchtete Insurrection werde nicht Statt finden, da Santerre und Pétion gegen Zahlung von 750.000 Livres sich verbindlich gemacht hätten, dieselbe zu hintertreiben und überdies die Bande von Marseille für den König zu gewinnen. Die Täuschung, der man sich in den Tuilerien hingab, ging so weit, dass man, als am Abend des 9. August die Sturmglocken ertönten, an eine Diversion zu Gunsten des monarchischen Princips glaubte. — Ueber die nachfolgenden Ereignisse, die Mordscenen im königlichen Schlosse und das Abschlachten der Gefangenen durch die Septembriseurs geht der Verf. rasch hinweg. Die Anschläge an den Strassenecken enthielten unter der Zahl der Proscribirten auch seinen Namen; vom Glück begünstigt und unterstützt durch die Entschlossenheit und Treue von Freunden und selbst Unbekannten, gelang es ihm, nach Boulogne zu entkommen und das Paquetboot zu gewinnen, welches ihn nach Dover überführte.

Ohne Verkehr zu suchen, hing Malouet, seit er sich in London befand, seinen Illusionen nach. Er glaubte fest an ein siegreiches Vordringen

der verbündeten Heere und Wiederherstellung des Throns der Bourbons und schämt sich des offenen Geständnisses nicht, bis zu welchem Grade er in seinen Träumen, Ansichten und Berechnungen befangen gewesen sei. »Je rencontre souvent sagt er im Anfange des vorletzten Capitels, des gens qui ont tout prévu; je n'ai pas cet avantage. J'apercevais les inconséquences des autres et tous leurs faux calculs, sans m'en préserver moi-même.« Die mit Burke versuchte Verständigung hielt schwerer als die mit Lord Greenville, weil ersterer, ganz nach der Weise französischer Aristokraten, das Königthnm in der Weise wiederhergestellt sehen wollte, wie es sich vor der Berufung der états généraux gezeigt hatte. Jede über den Canal herüber dringende Nachricht konnte nur dazu beitragen, seine tiefe Verstimmung zu steigern und ihn in eine Apathie zu versenken, aus der er sich erst bei der Kunde von dem Process seines Königs wieder aufraffte. Er wollte persönlich als Anwalt Ludwigs XVI. in die Schranken treten und musste sich, als ihm die Verweigerung des Passes die Rückkehr nach Frankreich nicht gestattete, mit einer hierauf gerichteten Eingabe beim Convent und mit seiner in London gedruckten und auch ins Englische übersetzten Vertheidigung begnügen.

Coccius E. A. Der Mechanismus der Accommodation des menschlichen Auges nach Beobachtungen im Leben. 8. 153 S. mit einer lithographirten Tafel. 1868. Leipzig. B. G. Teubner.

V. Hensen und C. Völckers. Experimentaluntersuchungen über den Mechanismus der Ac-

commodation. 8. 58 S. mit zwei Kupfertafeln. 1868. Kiel. Schwersche Buchhandlung.

Die Accommodation lockt stets zu neuen Untersuchungen; die wunderbare Vermischung von völlig versteckten Phänomenen mit solchen, welche genau durch Beobachtung und Berechnung zu beherrschen sind, die genaue Stellung der Frage und der Factoren fordern stetig das Nachdenken ausgezeichneter Forscher heraus. Davon sind die beiden vorliegenden Arbeiten Zeuge. Coccius hat die ganze Lehre der A. bearbeitet und noch die Verhältnisse der A. in gewissen Krankheiten erörtert. Er gelangt an der Hand seiner Untersuchungen zu einer wesentlichen Umformung der ganzen Lehre, welche nothwendig in vielen Theilen Widerspruch erfahren muss. Die Verfasser der zweiten Schrift haben sich einen Theil des Vorganges ausgewählt, die Wirkung der von n. oculomotorius abstammenden Ciliarnerven. Diese haben sie experimentell erforscht und von ihr aus an Hand der Helmholtzschen Hypothese den ganzen A.-vorgang beleuchtet. Sie gelangen dadurch zur Besprechung der Massenvertheilung, ein Moment, welches vielleicht ein höchst wichtiges ist.

C. hat seine Untersuchungen an Iridectomirten gemacht, bei welcher die A. normal bleibt. Er beschreibt den A.vorgang folgendermassen: bei NA. treten die Ciliarfortsätze nach vorn und schwellen an; der Linsenrand wird dunkler und weicht nach dem Centrum; der Zonularaum wird breiter, ebenso die Zonulafalten. Die Linse erfährt also Druck durch das Dickerwerden des tensor chorioideae, dessen punctum fixum am Schlemmschen Canal liegt; doch ist keine spyncterähnliche Contration des tensor anzunehmen. Die Erfüllung des leeren Raumes geschieht durch

die Anschwellung der Ciliarfortsätze. Da die hintere Wand der Linse vom Glaskörper fest umfasst wird, so geschieht die Wirkung nur auf die vordere Wand. Die NA geht rascher vor sich, als FA.

C. geht durchaus von richtigen Gesichtspunkten aus. Druck- und Lagenveränderungen sind die Ursachen der A.vorgänge. Besonders wichtig ist die von ihm beobachtete Anschwellung der Ciliarfortsätze zur Regulirung der Druckveränderungen. Doch findet er sich hier in entschiedenem Widerspruche mit H. und V. Die Behauptungen von C., dass die NA. einen activen Vorgang der Linse involvirt, hat etwas sehr einnehmendes; denn ohne Zweifel liegt darin die schwache Seite der Helmholtzschen Hypothese, dass nach ihr die Linse im Zustande der Ruhe eine ihrem Elasticitätsstreben entgegengesetzte Lage der Fasern behaupten soll. Andererseits findet sich auch hier der Punkt, wo Ref. gegen C. Widerspruch erheben muss. Es ist ohne weiteres nicht abzusehen, in welcher Weise durch das oder neben dem Erschlaffen der zonula die Contraction des tensor Druck auf den Linsenrand hervorruft. Dazu sind Aenderungen im intraoculären Druck der verschiedenen Augenabschnitte nothwendig. Obgleich wir über solche Aenderungen nur wenig wissen, so lässt sich doch vielleicht eine Hypothese auf sie gründen, welche zu demselben Endresultate, wie C., gelangt. Sie würde etwa so lauten: Der tensor chorioideae ist ein Ringmuskel mit radiären Fasern, seine Wirkung ist derjenigen parallel zu setzen, welche von einer Vereinigung mehrerer Muskeln bei der Ejaculation des Semens und der Defäcation hervorgerufen wird. Es resultirt aus seiner Contraction eine Erhöhung des Druckes im Glas-

körper, welche an sich nur gering ist. Diese Erhöhung wird ihre Wirkung am locus minoris resistentiae, also am Aequator der Linse äussern und muss zur Abflachung des Aequators führen. Da die hintere Linsenwand aber durch den Glaskörper befestigt ist, kann die Abflachung nur zu der bekannten Gestaltveränderung der vorderen Linsenwand führen, und wird auf diese ihre volle Kraft äussern, weil sie durch die Erschlaffung der zonula ihre Resistenz verloren hat. — Das Aussprechen einer solchen Hypothese, welche einer vollständigen Begründung entbehrt, hat nur insofern Werth, als sie den Fehler der jetzt herrschenden Hypothese klar darlegt. Erst dann kann der A.vorgang erklärt sein, wenn für die NA. ein activer Zustand der Linse nachgewiesen ist. Für diese Forderung spricht unter anderm auch das schmerzhafte Muskelgefühl, welches man empfindet, wenn man versucht, auf kurze Zeit einen Gegenstand zu fixiren, welcher jenseits des Nahepunktes liegt. Denn es lässt sich nicht begreifen, wie dieser in gewissen Grenzen sicher zu erreichende Zweck gurch eine stärkere Erschlaffung der zonula beschafft wird.

Im zweiten Theile bespricht C. die A.veränderungen unter krankhaften Zuständen. Die Altersabnahme der A. beruht auf Ausbleiben der Linsenbewegung, wie die fortdauernde Bewegung der Ciliarfortsätze nachweist. Das Zunehmen einer bestehenden Myopie hat seine Ursache in dem Gebrauche des Auges, denn jedes Auge, welches länger in der Nähe accommodirt hat, zeigt eine stärkere Brechung. — C. hat bei Glaukom Löcher in der zonula beobachtet und hält diese in Beziehung auf die Heilkraft der Iridectomie für wichtig. — Die Wirkung der Mydriatika besteht in einer Lähmung der von n. oculomotorius abhängigen organischen Muskeln. Bei starker Mydriasis verdünnen sich die Irisgefässe, der Ciliarmuskel wird gelähmt und mit grosser Wahrscheinlichkeit der intraoculäre Druck herabgesetzt. Die Calabarwirkung stimmt mit der Accommodation für die Nähe völlig überein. — Mit einer binoculären Loupe lässt sich die Unveränderlichkeit des vorderen Linsenbildes bei Accommodationslähmungen völlig sicher erkennen. —

Es ist natürlich, dass mit einer vollständigen Erklärung des A.vorganges alle die erwähnten Krankheiten um ein sehr wesentliches ihrer Erkenntniss näher geführt sind, allein Ref. muss doch in der Schilderung eine be-

deutende Förderung der vorliegenden Ideen vermissen; es mag dies hauptsächlich in der aphoristischen Ausführung liegen.

Hensen und Völckers gehen von der Richtigkeit der Helmholtzschen Hypothese aus. Sie haben bei Hunden das ganglion ciliare frei gelegt und die aus ihm austretenden Ciliarnerven gereizt. Die Reizung aller Ciliarnerven verengert die Pupille bis auf das äusserste, die Reizung eines einzelnen Ciliarnerven nur einen bestimmten Pupillenabschnitt. Der m. ciliaris wurde durch ein in die Sclera geschnittenes Loch beobachtet. Bei Reizung der Ciliarnerven zieht er die Chorioidea bis zu $^1/_2$ Mm. nach vorn, die Cornea ist sein punctum fixum. Die vordere Linsenwand reagirt auf die Reizung der Ciliarnerven durch eine Bewegung nach vorn, auch die hintere Linsenwand wölbt sich etwas stärker. Die Bewegung in den Ruhestand geschieht rascher (im Widerspruch mit C.). Die Ciliarfortsätze bleiben während der Bewegung ruhig. Durch die Tendenz der Linsenfasern sich zu strecken nimmt die Linse bei Erschlaffung der zonula an Dicke zu. Im Glaskörper wird bei A. die Spannung erhöht. —

Die Schrift ist mit grosser Liebe und Geschick verfasst. Natürlich hat sie durch die enge Fassung des Themas etwas Unvollendetes. Eine eingehendere Prüfung der Accommodation nach allen Seiten war aber wohl schon desshalb nicht möglich, weil die Arbeit zwei Verfasser hat. Ref. hat schon früher betont, wie wichtig die Veränderungen des Glaskörperdruckes für die Accommodation sein müssen. H. und V. haben dies Moment zuerst besonders hervorgehoben, sie behaupten, dass bei A. der Glaskörperdruck zunimmt. Ihre ganze Beschreibung aber, und die sehr sorgfältig danach bearbeitete Fig. 6 lassen merkwürdigerweise das Gegentheil vermuthen. R.

Göttingische
gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 47. 18. November 1868.

Joseph Eutych Kopp als Professor, Dichter, Staatsmann und Historiker dargestellt von Alois Lütolf. Lucern, F. J. Schiffmanns Buchhandlung. XIII und 600 S. in Octav.

Les origines de la conféderation Suisse histoire et legende par Albert Rilliet. Genève et Bale, H. Georg. VIII und 376 S. in Octav.

Jahrbuch für die Litteratur der Schweizergeschichte. 1867. Redigirt durch Gerold Meyer von Knonau. Zürich. Druck und Verlag von Orell, Füssli et Co. 1868. VIII und 248 S. in Octav.

Die rege Thätigkeit auf dem Gebiet der Schweizer Geschichte, von der ich schon einige Male in diesen Blättern zu sprechen Gelegenheit hatte, und insbesondere die kritische Erforschung derselben aus den immer mehr zugänglich gemachten echten Quellen ist in erfreulichem Fortgang und Wachsthum begriffen. Niemand verkennt, dass Kopp mit der Veröffentlichung der Urkunden zur Geschichte der eidgenössi-

schem Bünde (1835) den Anstoss gegeben und durch seine weiteren umfassenden Arbeiten den wesentlichsten Antheil an den jetzt gewonnenen Resultaten hat, wenn es ihm auch nicht gelang, und, muss man sagen, der Natur der Sache nach nicht gelingen konnte, überall gleich das völlig Sichere und Befriedigende an die Stelle der als unrichtig nachgewiesenen herrschenden Ueberlieferung zu setzen, und wenn er auch nicht einmal dazu kam, in einer zusammenhängenden und zugleich übersichtlichen Darstellung seine Resultate zusammenzufassen und sie seinen Landsleuten allgemein zugänglich zu machen, sondern sie in ein grosses weitschichtiges Werk verarbeitete, das seiner ganzen Beschaffenheit nach, ebenso wie die Urkunden, nicht über die Kreise der Gelehrten hinaus dringen konnte. Nicht blos die ausführliche Biographie, welche jetzt eine befreundete Hand entworfen, auch die beiden anderen vorher genannten Werke können mit einem gewissen Rechte als Denkmäler seiner Wirksamkeit betrachtet werden. Wenn Herr Lütolf uns ein Bild von dem Leben Streben und Thun des vor einigen Jahren in höherem Alter verstorbenen Gelehrten giebt, so sehen wir in dem einen der genannten Bücher eine jüngere Generation thätig, nun nach allen Seiten hin die Grundsätze kritischer Forschung, wie sie Kopp anbahnte, zur Geltung zu bringen, und in dem anderen werden zum ersten Mal die Resultate eben solcher Forschung über die ältere Geschichte der Eidgenossenschaft, vermehrt durch eigne Untersuchungen, den Angehörigen der Französischen Schweiz*) und zugleich dem

*) Denselben Zweck hat eine von dem Institut national zu Genf gestellte Preisfrage Etude critique sur les traditions relatives aux origines de la Confédération

grösseren Französischen, man darf vielleicht sagen Europäischen Publicum vorgelegt. Wenn früher kaum einzelne Stimmen, und nicht ohne wirkliche Gefahr, sich gegen die Erzählungen Tschudis und seiner Nachfolger zu erheben wagten, so wird es bald den Schweizer Reisebüchern oder untergeordneten Erzeugnissen des Local-Patriotismus überlassen bleiben, von Tell, Gessler u. s. w. zu erzählen. Aber mitnichten doch wird, wie einige nach Kopp im ersten Eifer wollten, auch die Erhebung der Schweizer zu einer unbefugten Empörung gegen Habsburg, zu dem Product einer frevelhaften Auflehnung gegen Recht und bestehende Ordnung werden; sondern die unbefangene Forschung erkennt, wie hier ein Kampf entgegengesetzter staatsrechtlicher und politischer Strebungen vorliegt, die vollständig und genau zu erkennen Kopp nicht gegeben war, denen aber die weitere Untersuchung mit immer mehr Erfolg nachgegangen ist. Hr. Lütolf geht auf eine selbständige Würdigung der Leistungen Kopps nicht ein; der Schüler und Freund berichtet wie über das ganze Leben so auch über die wissenschaftlichen Arbeiten, zeigt, wie Kopp zu seinen geschichtlichen Studien kam, welche Kämpfe er um ihretwillen zu bestehen hatte, welche Widersprüche, aber auch welche Anerkennung und Unterstützung er fand. Dabei hat er sich möglichst objectiv zu halten, auch den abweichenden Ansichten gerecht zu werden gesucht. Unter anderm ist auch der Beurtheilung in diesen Blättern gedacht und daran ein Theil dessen gefügt was Böhmer, wie es heisst, mildernd darüber

Suisse, über deren befriedigende Lösung durch Herrn Hungerbühler aus Sangallen mir der eingehende Rapport des Herrn P. Vaucher vorliegt.

schrieb. Dabei unterdrückt der Verf. das Schärfere was dieser, wie wir jetzt aus seinen bekannt gemachten Briefen sehen, über den unterzeichneten Beurtheiler sagt: wenn Böhmer aber die ausgesprochene Hervorhebung mancher Mängel an dem Koppschen Werke nicht mochte und dem Freunde gegenüber, wie dieser manchmal bedurfte, nur ermuthigende, zustimmende Worte hatte, so erfahren wir doch jetzt aus den vollständig mitgetheilten Briefen, dass er selbst jene Mängel recht wohl erkannte, ja manchmal unter Freunden sie fast schärfer betont hat, als es dort geschehen ist. Den Verdiensten Kopps soll und kann ja das Eine so wenig wie das Andere Abbruch thun, Und mit hoher Achtung vor der ganzen Persönlichkeit des Mannes, dem Eifer und Ernst aller seiner Bestrebungen, der Festigkeit und Bescheidenheit seines Charakters und Wesens muss die von Hrn. Lütolf gegebene Darstellung auch den Fernerstehenden erfüllen. Vielleicht wird mancher sie etwas zu ausgeführt finden. Kopp hat sich auch als Dichter versucht und der Verf. verweilt bei diesen Arbeiten etwas länger; er schildert wie das öffentliche auch das, übrigens sehr einfache und bescheidene, häusliche Leben des Mannes — er war und blieb bis kurz vor seinem Tode Prosessor am Gymnasium in Lucern; einen sehr ehrenvollen Ruf als Professor an die Universität Wien lehnte er ab, da er sich der Aufgabe nicht gewachsen fühlte, verständiger als sein Schweizer Landsmann Hurter, der dort eine Stellung und Arbeiten übernahm, mit denen er sich keine Ehre bereitet hat; — er theilt reichlich im Text und in den Beilagen von Briefen von und an Kopp mit was ihm zu Gebote stand. Aber ich habe das alles mit Vergnügen gelesen

und zweifle nicht dass es für manche in der Nähe noch mehr Interesse hat, während hier vielleicht auch bei einzelnen Punkten eine abweichende Auffassung sich geltend machen kann. Alle aber werden dem Verf. Dank wissen für die mit Liebe ausgeführte Arbeit, sich auch freuen, dass derselbe nach Vollendung dieser, dem Wunsche des Verewigten entsprechend, sich die Fortsetzung des grossen Werks über die Reichsgeschichte angelegen sein lassen will, wo er selbst das letzte Buch der Geschichte Ludwig des Baiern auszuarbeiten übernommen hat, die noch ausstehende Darstellung der Italienischen Verhältnisse unter Rudolf aber einem jüngeren Gelehrten, dem Dr. Busson in Innsbruck, übertragen ist. So wird diese weit über die Geschichte der eidgenössischen Bünde, die der Titel besonders hervorhebt, hinausgehende Arbeit hoffentlich zu einem baldigen Abschluss gelangen.

Inzwischen sind andere bemüht, auf dem von Kopp gelegten Grunde weiter zu bauen oder das Einzelne des neuen Gebäudes genauer und besser auszuführen. Einen hervorragenden Platz unter den Arbeiten dieser Art nimmt das Werk des Hrn. Rilliet ein. Bescheiden sagt er (S. 280): Aussi le volume que nous venons d'écrire n'a-t-il dû son origine qu'au désir de présenter, dans un ensemble plus complet peut-être que cela n'avait eu lieu jusqu' ici et avec quelques développements nouveaux, les résultats auxquels des investigations multiples et prolongées ont conduit nos devanciers. In der That giebt er eine Darstellung der Geschichte der Anfänge der Eidgenossenschaft, die sich nicht blos durch Klarheit und Uebersichtlichkeit auszeichnet und dabei das Detail sehr vollständig und genau

entwickelt, sondern die auch manche Lücken der bisherigen Untersuchungen auszufüllen, manches schärfer zu fassen oder in ein helleres Licht zu stellen bemüht ist. Es ist hier meine Absicht nicht, wie ich es früher versucht habe, auf einzelne besonders schwierige und streitige Fragen näher einzugehen; ich mache nur im Allgemeinen aufmerksam auf einiges, das hier als eigenthümlich und beachtenswerth entgegentritt. So wird die Urkunde Friedrich II. für Schwyz mit der allgemeinen Geschichte der Zeit, dem Kampf zwischen Kaiser und Papst in nähere Verbindung gebracht (S. 66 ff.); der Verf. wagt die Vermuthung, dass die »antiqua confoederatio«, welche die drei Lande Uri Schwyz und Unterwalden im Jahre 1291 erneuerten, schon in dieser Zeit geschlossen sei (S. 84); er betont, dass es Männer der höheren Stände aus den Landen waren, welche das Werk der Freiheit durchzuführen und zu sichern übernahmen und die namentlich auch als thätig bei dem Abschluss des Vertrages von 1291 gedacht werden müssen (S. 100); er stellt sich sehr entschieden der früher üblichen Beurtheilung König Albrechts und seines Verhaltens gegen die Waltstätte entgegen (il ne fit rien non plus pour aggraver la sujétion des vallées, ni même pour entraver le développement de leurs institutions communales, S. 108); er geht selbst ohne Zweifel zu weit, wenn er sich ohne weiteres Böhmers Urtheil über den König aneignet (S. 116). Manche Vermuthung und Combination steht wohl auf etwas unsicherem Boden. Auch mit der Interpretation einzelner Stellen kann ich nicht immer einverstanden sein. So glaube ich nicht, dass in der Urkunde vom 22. Febr. 1309 (Kopp Urk. I, S. 107), wenn die Gemeinde von Schwyz

sagt: »von uns und von allen dien die uns anhoerent und in unser gewalt sind«, unter den Worten »die uns anhoerent« die verbundenen Eidgenossen verstanden werden können; in der als Parallele angeführten Urkunde (Kopp, Gesch. IV, S. 457) heisst es doch wesentlich anders: »mit dien lantlüten van Ure und allen dien erbaeren lüten die darzuo hoerent«. — Streng geschieden von der Geschichte wird die Darstellung der Tradition oder Legende, wie der Verf. schreibt (S. 181 ff.), die neben der trefflichen Arbeit von W. Vischer, Die Sage von der Befreiung der Waldstädte, auch ihre eigenthümliche Bedeutung behauptet. Der Verf. unterscheidet sich namentlich dadurch von Vischer, dass er nicht wie dieser eine ursprünglich Urische und Schwyzer Tradition neben einander bestehen und später verbunden werden lässt, sondern annimmt, Uri habe, um den Ansprüchen von Schwyz auf Begründung der Schweizer Freiheit und Eidgenossenschaft entgegenzutreten, die Geschichte von Tell später in Umlauf gesetzt; das Gedicht von Tell habe eben diesen bestimmten Zweck (S. 216). Zugleich nimmt er an, dass nicht blos eine Verwandtschaft mit den bekannten nordischen Sagen von dem trefflichen Schützen bestehe, sondern einfach aus andern Quellen geschöpft und auf den fingierten Tell übertragen sei was wir dort lesen. Wenn er auch nicht mit Sicherheit entscheiden will, ob die Kenntnis der Dänischen Legende vielleicht auf mündlichem Wege bis Uri verbreitet und so in das Lied aufgenommen sei, oder ob der Dichter des Liedes die Erzählung aus jener genommen und zuerst in Umlauf gesetzt habe (S. 214), so neigt er doch entschieden der letzteren Ansicht zu. Er weist bestimmt auf Saxo

Grammaticus und den Epitomator desselben Thomas Gheysmer als die Quelle der Schweizer Geschichte hin und macht darauf aufmerksam, dass der Auszug des letzteren in niederdeutscher Bearbeitung schon 1480 im Druck erschien. Dabei bleiben aber doch erhebliche Schwierigkeiten, über die der Verf. sich nicht deutlich ausspricht. Das Tellenlied ist nach Liliencron, dem Vischer beistimmt, vor 1474 geschrieben; eine ähnliche ausgeführte Erzählung in dem sog. Weissen Buch von 1470 erhalten, die doch unabhängig von dem Tellenliede erscheint (vgl. den Verf. S. 227) und auf eine noch etwas ältere Quelle hinweist. Trotzdem muss ich sagen, dass auch mir immer schon eine solche directe Ableitung der Schweizer Erzählung aus Dänischer Quelle viel wahrscheinlicher als eine so gleichartige Ausbildung derselben Sage an zwei weit entfernten Stellen gewesen und nach der Ausführung des Verf.s es noch mehr geworden ist. Was speciell einmal Schiern dagegen geltend gemacht hat (in der Abhandlung, Et nordisk Sagns Vandringer, Historisk Tidskrift I, 1840, S. 75) bezieht sich nur auf Saxos Werk, von dem eine Kunde allerdings kaum vor dem ersten Druck 1514 nach dem Süden gekommen sein wird. Aber Gheysmer schrieb im J. 1431 zu Stralsund (Langenbeck SS. R. Dan. II, S. 287), und sein Werk scheint keine ganze geringe Verbreitung erhalten zu haben, konnte also wohl auch in Lucern, wo das Tellenlied gedichtet ward, und in der Nachbarschaft bekannt sein. — Auch was Hr. Rilliet über den Ursprung anderer Erzählungen von den Anfängen der Schweizer Erhebung zunächst in dem Weissen Buche sagt, ist zum Theil neu und originell. »Voulant donner des exemples de la conduite

criminelle des Caillis, il classe ces exemples systématiquement, d'après une combinaison où il semble qu'on a cherché, d'une part, à tenir compte des subdivisions politiques des Waldstätten, et, de l'autre, à se conformer aux catégories entre lesquelles le dixième commandement du Décalogue répartit les diverses formes de la convoitise. Le pays d'Uri ayant dans la personne de Tell son représentant, il fallait pourvoir Schwyz et les deux Unterwalden. C'était trois anecdotes à imaginer, et, comme la loi divine interdit de convoiter la maison, la femme et le boeuf du prochain, le thème de chacune de ces anecdotes était tout trouvé«. — Beigegeben sind dem Buche einige (19) der wichtigsten Urkunden und als Beilagen zum zweiten Theil das Tellenlied, die Stelle Gheysmers über Toko, die Darstellung Tschudis in französischer Uebersetzung, die öfter angezogene Stelle eines falschen Klingenberg, und das nun auch allgemein als falsch anerkannte Decret der Landesversammlung zu Uri angeblich vom J. 1387.

Das dritte der oben genannten Bücher giebt einen Bericht über die Arbeiten auf dem Gebiet der Schweizer Geschichte im Jahre 1867. Unternommen von drei jüngeren Gelehrten, die zu verschiedenen Zeiten auch auf unserer Universität sich für das historische Studium ausgebildet und seitdem durch eine Reihe tüchtiger Arbeiten rühmlichst bekannt gemacht haben, Wartmann in Sangallen, W. Vischer in Basel und Meyer von Knonau in Zürich, ist es vorzugsweise von dem letzteren nicht blos, wie der Titel sagt, redigirt, sondern auch verfasst, doch so dass die beiden Freunde und ausserdem mehrere andere bewährte Geschichtsforscher, namentlich der Präsident der historischen Ge-

sellschaft der Schweiz, G. von Wyss, ihre Mitwirkung haben eintreten lassen. Der Plan ist, von allem irgend Wichtigeren was zur Aufklärung der Geschichte und Landeskunde der Schweiz geschehen Nachricht zu geben in kritischer Beurtheilung und unter Geltendmachung der Grundsätze strenger historischer Wissenschaft. Das Unternehmen hat so in mehr als einer Beziehung seine Bedeutung: es macht die Schweizer bekannt mit dem was in allgemeinen Werken auch für ihre Geschichte enthalten ist, es weist andererseits auswärtige Freunde derselben auf das hin was auch in kleineren Schriften, Zeitschriften oder andern Publicationen zu Tage kommt; es sucht auch den Ertrag grösserer Quellenwerke für die Geschichte darzulegen; es macht endlich den Standpunkt wahrhaft wissenschaftlicher Arbeit gegenüber dilettantischen Versuchen oder Abirrungen der einen oder der andern Art geltend. In allen diesen Beziehungen verdient die hier gegebene Ausführung alles Lob; ich gestehe, dass ich fast mit einiger Verwunderung gesehen, wie die Redaction, d. h. eben doch Hr. Meyer von Knonau, in den verschiedensten Theilen der Geschichte gleichmässig zu Hause ist und mit welchem Geschick und richtigem Urtheil die oft recht eingehenden Berichte und Beurtheilungen geschrieben sind. Um auf einzelnes nach den verschiedenen vorher angegebenen Richtungen aufmerksam zu machen, hebe ich hervor die Anzeige von Sickels Acta Karolina (diese von Wartmann), die nach denselben die nöthigen Ergänzungen und Berichtigungen zum Urkundenregister der historischen Gesellschaft giebt; der Bericht über die zwei in diesem Jahr erschienenen Bände der grossen Sammlung der eidgenössischen Abschiede, die

Beurtheilung von Greiths Behandlung der älteren Geschichte Sangallens, von Rochholzs etwas phantastischen Combinationen und Analogien auf dem Gebiet der Sagen- und Culturgeschichte. Manches was gegeben hat auch wieder ein Interesse für die allgemeine Deutsche Geschichte. G. v. Wyss führt aus, dass Mathias von Neuenburg wohl auch die Vita des Berthold von Strassburg geschrieben haben möge (S. 39); W. Vischer giebt Berichtigungen zu Pabsts Uebersetzung der Colmarer Annalen; die Redaction macht aufmerksam auf einige Lieder die in Liliencrons auch für die Schweiz so wichtiger Sammlung fehlen. Interessant sind auch die Nachträge zu Osenbrüggens Uebersicht der Schweizer Reisen. Ausserdem fehlt es nicht an Berichtigungen und kleinen Zusätzen zu Arbeiten aus den verschiedensten Theilen der Geschichte, an denen das Jahr 1867 nicht arm gewesen ist, unter denen aber der im Nachtrag von Wyss angezeigte 1. Band von Ed. v. Wattenwyls Geschichte der Stadt und Landschaft Bern wohl den ersten Platz einnimmt. Der Beurtheiler ist mit dem Verf. einig, das bekannte Privileg Friedrich II. für Bern vom 15. April 1218 als unächt zu verwerfen: hier ist es der Localhistoriker, der seine Aufgabe nicht darin erblickt eine unsichere Ueberlieferung zu schützen, sondern die Fälschung rücksichtslos aufdeckt und ihre Zeit zu bestimmen sucht. — In dieser Anzeige und hie und da sonst ist auch auf den sprachlichen Ausdruck Rücksicht genommen. So mag es mir gestattet sein, zum Schluss zu bemerken, dass das hier als ein Substantiv genommene »Schweizergeschichte« mir ungewöhnlich und nicht recht correct erscheint.

G. Waitz.

Philonea, inedita altera, altera nunc demum recte ex vetere scriptura eruta. Edidit Constantinus Tischendorf Dr. theol. et phil. etc. Cum duabus tabulis. Lipsiae, Giesecke et Devrient, 1868. — XX und 155 S. in gr. 8.

Ueber des Alexandrinischen Philon's Lehre und Leben ist zu unseren Zeiten in einer grossen Menge von besonderen Abhandlungen und grösseren Werken viel verhandelt: sehr vernachlässigt ist dagegen schon längst die Mühe die zahlreichen Schriften des Alexandrinischen Weisen selbst urkundlich näher zu untersuchen mit möglichster Vollständigkeit zu sammeln und sorgfältig neu herauszugeben. Die letzte namhafte Herausgabe dieser Schriften welche sich einer solchen Mühe unterzog, ist noch immer die von Mangey 1742 zu London veröffentlichte: und doch können die heute so eifrig verfolgten Forschungen über Philon's Lehre zu keiner vollen Sicherheit kommen, wenn seine Schriften nicht zuvor so zuverlässig und so vollständig als möglich herausgegeben sind. Wir begrüssen daher das oben bemerkte Buch als den ersten Anfang zu einer sowohl vollständigeren als zuverlässigeren Ausgabe der Werke Philon's in ihrer Ursprache. Es zerfällt in drei sehr verschiedenartige Abschnitte.

Vorne findet man auf 83 Seiten eine ganz neue Ausgabe der weitläufigen Abhandlung Philon's über das dritte vierte und fünfte von den zehn Mosaischen Geboten: dieser Druck ist hier nur seiner Länge wegen vorangesetzt, da die Abhandlung selbst nach der Reihe der Philonischen Werke vielmehr hinter dem folgenden Stücke zu drucken gewesen wäre. Wir haben hier jedoch nicht nur das längste sondern auch

das nach dieser neuen Ausgabe lehrreichste Stück vor uns. Tischendorf legt hier den cod. X, 20 der Laurentiana zu Florenz zum Grunde, welche Handschrift wie man längst wusste diese Abhandlung Philon's in einer eigenthümlichen Gestalt enthält und aus welcher doch erst Angelo Mai im Jahre 1818 die bis dahin unbekannten Abschnitte über das Korbfest und über die Worte des fünften Gebotes zu Mailand veröffentlichte. Bei einer näheren Vergleichung dieser Handschrift fand Tischendorf nicht nur dass Angelo Mai die genannten zwei Abschnitte höchst ungenügend veröffentlicht habe, sondern dass die Handschrift auch noch eine grosse Menge anderer Zusätze enthalte welche man in den bisherigen Ausgaben der Philonischen Schriften vergeblich sucht. So veranstaltet er hier den vollständigen Abdruck der Philonischen Worte nach dieser Handschrift: und es ist schon sehr lehrreich das allgemeine Verhältniss des Wortgefüges dieser Handschrift zu den früheren Drucken richtig zu begreifen.

Wer die Philonischen Schriften nach ihren bisherigen Ausgaben näher untersucht hatte, konnte zwar durch eine Menge von Anzeichen sicher erkannt haben dass diese Schriften wie sie jetzt in den meisten Handschriften zu lesen sind viele und grosse Verkürzungen erlitten haben müssten. Aber den augenscheinlichsten Beweis dafür giebt uns nun erst dieser Abdruck der Florentiner Handschrift einer längeren Abhandlung, welche selbst nur einen grösseren Abschnitt aus einem der Hauptwerke Philon's bildet. Wir sehen jetzt deutlich von wie grossem Umfange und von welcher Art die Verkürzung ist. Eine Menge kleinerer oder grösserer Sätze ja ganzer *Hauptstücke* ist in den gewöhnlichen

Handschriften ausgefallen: und dieses nicht etwa zufällig durch die Nachlässigkeit oder die Willkür einzelner Abschreiber. Beachtet man nämlich die Art dieser Abkürzungen näher, so sieht man dass sie mit einer gewissen Absicht und Kunst ausgeführt sind. Die Lücken sind geschickt überkleidet, und nur solche grössere Stücke ausgelassen welche dem Abkürzer leicht fehlen zu können schienen. Nun laden zwar so ausführliche Erörterungen und rednerische Weitschweifigkeiten als Philon liebt, von selbst leicht zur Verkürzung ein: allein weniger dieser allgemeine als ein besonderer Grund scheint uns hier gewaltet zu haben. Bedenkt man nämlich dass Philon's Werke früh nicht durch seiner eignen Glaubensgenossen sondern nur noch durch der Christen Sorgfalt erhalten und viel gelesen wurden, so kann man nicht zweifeln dass ein christlicher Gelehrter diese Abkürzungen feststellte: er liess manches aus was ihm ein zu einseitiges und übertriebenes Lob der Judäer zu enthalten, oder was ihm zu abergläubisch und künstlich zu sein schien, wie man aus S. 52. 56 f. 64 f. ersehen kann. In noch späteren Zeiten zog man aus Philon's Schriften oft sogar nur noch einzelne der scheinbar schönsten Sätze aus und schrieb sie abgerissen ab: wie manche Handschriften zeigen. Wir aber können heute dem Durchforscher der Florentiner Handschrift um so dankbarer sein dass er aus dieser Handschrift uns das Bild einer noch ganz unverkürzten grossen Abhandlung Philon's wieder zugänglich gemacht hat.

Eng genug hängt damit etwas anderes zusammen, was wir jetzt ebenfalls erst recht sicher einsehen können. Blickt man näher auf den Inhalt und die Eintheilung dieser grossen Ab-

handlung Philon's, so giebt diese sich zwar im Ganzen als eine Erläuterung des dritten vierten und fünften der zehn Gebote, diese Zahlen wie sich bei Philon von selbst versteht nicht nach der ganz verkehrten Eintheilung der Zehn Gebote zu fassen welche erst später durch die Schuld der Lateinischen Kirche einriss. Allein schon zu Philon's Zeit regte sich das wenig passende Bestreben alle die sonst im Pentateuche enthaltenen Gesetze auf die Zehn Grundgebote zurückzuführen und ihre Erläuterung in die von diesen einzuschalten. Eben dadurch wird diese Abhandlung Philon's über jene drei von den Zehn Geboten so ausführlich, indem er hier z. B. an die Erläuterung des vierten Gebotes zugleich die von allen jährlichen Festen anknüpft. Je bunter nun dadurch der Inhalt der grossen Abhandlung Philon's werden musste, desto mehr mochte er (wie man von selbst vermuthet) an eine übersichtlich klare Eintheilung derselben denken: und wirklich sehen wir nun aus der Veröffentlichung der Florentiner Handschrift dass Philon seine Schrift ursprünglich in 34 Abschnitte eingetheilt und jeden von diesen durch eine treffende Ueberschrift unterschieden hatte. So bestätigt sich denn auch durch diesen Fall die wichtige Wahrheit dass jede Schrift der Alten eine ursprünglich klare Eintheilung und in sich geschlossene Einheit hatte. Wie aber diese ursprüngliche Gliederung in anderen später verkürzten Schriften vielfach zerstört und verdunkelt ist, so geschah dasselbe mit dieser Philonischen. Die Gliederung in 34 Abschnitte ist in den bisherigen Drucken derselben verloren, und dagegen sind durch die neueren Herausgeber andere eingeführt von welchen Philon nichts wusste. Auch die Grie-

chischen Ueberschriften der einzelnen Abschnitte sind verschwunden, bis auf eine einzige welche sich II, p. 278 Mang. wie zufällig erhalten hat.

Dies ist das wichtigste· was sich bei der neuen Veröffentlichung dieser Philonischen Schrift sagen lässt, welche übrigens an sich selbst nur ein einzelner grosser Abschnitt eines grossen Werkes Philon's war. Die zweite Abhandlung Philon's welche hier in neuem Gewande S. 82—143 erscheint, ist die bei Mangey *de posteritate Caini* überschriebene. Diese einem ganz anderen grossen Werke Philon's entlehnte Abhandlung erschien zuerst in Mangey's Ausgabe nach der einzigen Handschrift Vat. 381 veröffentlicht in welcher man sie bis jetzt wiedergefunden hat. Tischendorf konnte hier nichts thun als die Vatikanische Handschrift einer wiederholten genauen Vergleichung unterziehen und auf deren Grund diese weit vorzüglichere neue Ausgabe entwerfen. Die Capiteleintheilung welche sogar noch bei Mangey fehlt, behält der Herausgeber hier ohne dem Leser darüber einen Wink zu geben aus der Tauchnizischen Ausgabe bei.

Drittens findet man von S. 144 bis 155 eine Menge abgerissener Stücke Philon's welche Tischendorf in verschiedenen Handschriften entdeckte, und die zwar schon an anderen Orten veröffentlicht waren die er aber hier theilweise verbessert ganz passend wieder aufnimmt.

Den Inhalt aller dieser Worte Philon's erklärende Bemerkungen gibt Tischendorf hier nicht: seine Anmerkungen beziehen sich nur auf die richtige Feststellung des Wortgefüges. An nicht wenigen Stellen wagt er aber auch die handschriftlichen Lesarten durch eigne Vermuthungen zu verbessern: und da die hand-

schriftlichen Hülfsmittel hier so äusserst karg fliessen, so ist die Hülfe der Vermuthung oft unentbehrlich um ein einigermassen lesbares Wortgefüge herzustellen. Allein bei der sehr eigenthümlichen Schreibart Philon's und den vielen seltenen Wörtern welche sich bei ihm finden, ist die Wiederherstellung eines sichern Wortgefüges auch durch blosses Vermuthen in diesen Schriften nicht so leicht. Wir wählen an dieser Stelle nur ein paar Stellen um dies zu zeigen. S. 8, 3 ff. ist die Rede von den Nahrungsmitteln und Kleidern der Armen in Aegypten, wie sie θέρους μὲν περίζωμα καὶ λινῆν ὀθόνην χειμῶνος δὲ χλαῖναν ἀρραγῆ καὶ στιφράν tragen. Für letzteres Wort hatten die früheren Ausgaben στρυφνήν: allein statt der beiden letzten Worte gibt die Handschrift vielmehr ἢ κολιστίφραν, als wäre dies ein anderes zweites Gewand welches sie im Winter wohl tragen; und kaum begreift man wie aus einer leichten eine so schwer verständliche Lesart sich entwickeln konnte. Man kann daher wohl vermuthen das κολι sei aus dem Koptischen Worte ϭⲟⲗⲃⲓ entstanden welches ein Kleid aus Fell bedeutet: und da dies im Koptischen als weiblich gilt, so würde στιφράν dazu in jedem Sinne gut passen. — S. 52, 8 verbessert Tischendorf ein handschriftliches καὶ τὸν ὄχλον in καὶ ἐκόλεσαν: auch dies scheint uns den Buchstabenzügen nach etwas zu bedenklich, obgleich jene Worte allerdings in diesem Zusammenhange unverständlich sind. Unser Bedenken wächst nicht wenn wir beachten dass κολούειν verstümmeln auch der rechte Ausdruck für das Zurückhalten und Unterdrücken der Lüste ist, wovon es sich hier handelt. Vielleicht aber passt sowohl zu den Buchstabenzügen der Handschrift

als zum Sinne besser ein Wort wie ἐνώχησαν von einem Thatworte welches sich von einem ἔνοχος und ἐνοχή wohl in der Bedeutung unterwürfig machen neu ableiten liess. — Man sieht wenigstens an diesen zwei Beispielen dass die Herstellung eines sichern Wortgefüges hier nicht so leicht ist und dass die Gelehrten welche sich heute darum bemühen sich grosse Verdienste erwerben können.

Erhöht wird das Verdienst dieser neuen Veröffentlichung noch durch zwei Lichtbilderplatten, welche die Schriftarten von vier Philonischen Handschriften in sehr klaren und vielfach unterrichtenden Abbildern darstellen. Alle viere sind Minuskelhandschriften und können umso leichter anschaulich machen dass aus mancher solcher Handschriften einen lesbaren und zuverlässigen Druck herzustellen keine geringe Mühe kostet. Um so mehr wünschen wir dass sich bald ein Gelehrter unter uns finde welcher eine vollständige neue Ausgabe der Philonischen Werke nach allen irgendwo zugänglichen Handschriften herzustellen die rechten Fähigkeiten und die gute Lust besitzt. Eine Hoffnung dazu scheint nach S. VI der Vorrede jetzt vorhanden zu sein.

H. E.

Die Fortschritte des Unterrichtswesens in den Culturstaaten Europa's. Von Adolf Beer und Franz Hochegger. Erster Band. Wien. Druck und Verlag von Carl Gerolds Sohn. 1867. Gross 8. 694 Seiten.

Der vorliegende Band dieses gross angelegten

Werkes behandelt die Fortschritte des Unterrichtswesens in Frankreich und Oestreich. Die folgenden Bände, wie wir aus der Vorrede ersehen, werden sich auf Russland und Polen, Belgien und Holland, Italien, Deutschland, Dänemark, Schweden England und die Schweiz beziehen. Ein zweiter Band, Russland und Belgien betreffend, soll, nach buchhändlerischen Anzeigen, schon erschienen sein. Wir dürfen also hoffen, dass das gesammte Werk zu Stande kommen wird, wenn anders nicht dem muthigen Unternehmungsgeiste und der sehr tüchtigen Arbeitskraft der Verfasser äussere unüberwindliche Hindernisse in den Weg treten werden; was wir um so mehr bedauern würden, als dieses Werk, aus deutsch-östreichischer Kraft hervorgegangen, dem auch in pädagogischer Hinsicht neu aufstrebenden Oestreich ein willkommnes, vielfach belehrendes und anregendes Bild europäischer Unterrichtsbestrebungen vorzuhalten geeignet ist. Zu diesem Zwecke, wenn er vorzugsweise die Verfasser zu ihrer mühevollen Arbeit bestimmte, mag auch der Plan, wie er im Voraus begrenzt worden ist, vollkommen hinreichen, und es ist nicht unsre Absicht, zu einer Erweiterung desselben aufzufordern, wenn wir die Bemerkung nicht unterdrücken, dass an sich, nach der Fassung des Titels, das Werk noch umfassender sein müsste. Um von der Türkei nicht zu reden, deren Culturbestrebungen auf sehr unsicherm Boden ruhen, so dürften doch wohl alle diejenigen Staaten, wo das Christenthum zu einem Ferment des Lebens geworden ist, mit Recht Culturstaaten genannt werden. Es wird dabei weniger auf die schon errungnen Erfolge, als auf den Ernst des Strebens und die wirkenden Principien ankommen.

Denn so mannigfaltig die Abstufungen der Bildung sein mögen, so sind wir doch alle noch weit vom Ziele entfernt, und mit Recht ist wenigstens in Deutschland jenes selbstgefällige Culturbewusstsein: »wie wir es doch so vortrefflich weit gebracht«, gerade in Folge des vertieften und ernster gewordenen Strebens, im Allgemeinen einer bescheidneren Selbstschätzung gewichen. Vielleicht aber haben die Verfasser Spanien, Portugal und Griechenland nicht deswegen aus ihrem Plane ausgeschlossen, weil sie diesen Staaten den Rang von Culturstaaten nicht einräumten, sondern vielmehr, weil sie hier keine Fortschritte im Unterrichtswesen, wenigstens keine solche, die in der Form staatlicher Einrichtungen und Gesetze sich öffentlich geltend gemacht, zu verzeichnen fanden. Doch auch dies lässt sich wenigstens von Griechenland nicht behaupten. Denn in diesem Staate ist während der noch kurzen Dauer seines Bestandes für die verschiedenen Zweige des Unterrichtswesens theils von Seiten der Regierung, theils durch Gemeinden und Vereine viel Anerkennenswerthes geschehen. (S. den betreffenden Artikel von Philippe Jean in der Schmidschen Encyklopädie f. d. gesammte Erziehungs- u. Unterrichtswesen).

Die Absicht des Buches geht auf die Gegenwart; es soll eben gezeigt werden, wie weit die Staaten im Unterrichtswesen fortgeschritten sind. Das Historische als solches ist dabei nicht der eigentliche Gesichtspunkt. Da jedoch ein erreichtes Ziel nur in Verbindung mit der Entwickelung, welche zu demselben geführt hat, verständlich wird, so hat ein grosser Theil der Arbeit einen historischen Charakter erhalten, und der erste Abschnitt eines jeden der beiden

Theile giebt ausführliche Rückblicke, wobei jedoch nicht auf die ersten Anfänge zurückgegangen wird. Die eingehendere Erzählung beginnt bei Frankreich mit der Revolution, bei Oestreich mit der Epoche Maria Theresia's. Sie verbindet eine milde und besonnene, durchaus leidenschaftlose Auffassung mit dem unerlässlichen Freimuthe. Der zweite Abschnitt handelt von den Behörden, die folgenden sodann sehr ausführlich von den verschiedenartigen Schulen bis zu den academischen und technischen Hochschulen hinauf. Der gesammelte Stoff ist ausserordentlich reich, grossentheils urkundlich belegt und geordnet. Die Darstellung ist mehr in allgemeinen Zügen beschreibend, als schildernd, mehr abstract als concret gehalten, das Anschauliche tritt zurück; es konnte dies nicht anders sein bei einem Werke, das weniger auf Autopsie, als auf gelehrten Forschungen beruht; und, wo die eigne Anschauung und Erfahrung ohne Zweifel vorlag, bei der Darstellung des östreichischen Schulwesens, scheint mit Absicht eine leicht gehässig scheinende Exemplificierung vermieden zu sein. Ueber den Inhalt eines Werkes dieser Art ausführlich zu referiren und das, was schon von den Verfassern kurz und nur den wesentlichen Zügen nach gegeben ist, noch kürzer im Auszuge zu geben, scheint uns nicht wohl thunlich. Wir beschränken uns daher auf einige aus den Thatsachen des Buchs resultierende Bemerkungen.

Es ist uns beim Lesen dieser Darstellungen recht fühlbar geworden, welch ein Unglück es für ein Land ist, wenn dessen Erziehungs- und Unterrichtswesen nicht nach der Idee der Bildung selbst, sondern nach gewissen einseitigen Tendenzen, wie solche die Politik einer Zeit,

die staatliche oder die kirchliche, an die Hand geben mag, regiert wird. Besonders die Geschichte Frankreichs bestätigt dies. In früherer Zeit war es der Jesuitismus, welcher im Bunde mit einer falschen Staatskunst die bessern aus der Tiefe des französischen Geistes hervorgehenden Bestrebungen für das Land unwirksam machte und der öffentlichen Erziehung jenes Gepräge von Oberflächlichkeit und Aeusserlichkeit aufdrückte, von welchem sie bis heute sich noch nicht vollkommen befreit zu haben scheint. Nicht nur, was der bald wieder untergehende Protestantismus Besseres begonnen hatte, auch die preiswürdigen Bestrebungen und Leistungen des edleren Katholicismus, namentlich der jansenistischen Schule, wurden dadurch vereitelt; und mit Mühe retteten einige ausgezeichnete Geister, Fenelon, Rollin, die besseren pädagogischen Gedanken für die Zukunft. Seit der Revolution war die französische Schule eine Dienerin des zeitweilig herrschenden politischen Systems; nach diesem musste sich in häufigem Wechsel sowohl der Studienplan und die Tendenz des öffentlichen Unterrichts, wie auch die äussere Verfassung des gesammten Schulwesens richten. Freilich nicht allein auf die Verdienste oder Verschuldungen der regierenden Macht dürfen die Culturleistungen eines Volks und insbesondre die Vorzüge oder Mängel seines Erziehungswesens zurückgeführt werden. Es giebt auch innere Wendungen, kritische Epochen, in welchen ein Volk seiner Mehrzahl oder doch seinem gewichtigsten Theile nach so oder so sich entscheidend einen Weg betritt entweder zum Segen oder zum Unsegen; und erst auf Grund solcher innern Entscheidung können dann die Machthaber, — wenn sie nicht etwa als

fremde Macht von aussen die Unterdrückung bringen — einem Zeitalter die bestimmte Richtung geben. Eine solche Entscheidung von verhängnissvollstem Einflusse für die wichtigsten Beziehungen der Cultur war sowohl in Frankreich wie in Oestreich die Zurückweisung des Protestantismus, welche in jenem Zeitalter identisch war mit einer Zurückweisung der Wahrheit selbst und einer Verläugnung des bessern Bewusstseins. Dadurch wurde der Keim des neuzeitigen Geisteslebens in seiner Entwicklung gehemmt und ein kräftiger Aufschwung ungemein erschwert und verzögert. In Frankreich sowohl wie in Oestreich sehen wir seit jener Zeit das höhere Unterrichtswesen verfallen, die Volksbildung stille stehen und zurückbleiben. Als seit dem vorigen Jahrhunderte in Oestreich das Gefühl sich geltend machte, dass man doch auch vorwärts müsse, da blickten die ernster Strebenden in die protestantische Welt, fanden dort ihre Vorbilder und wünschten sich von dorther mitwirkende Kräfte. Der Abt Felbiger, der zur Zeit Maria Theresia's zuerst im katholischen Schlesien, dann in Oestreich die Volksschulen neu zu begründen suchte, entlehnte von der preussischen Realschule, die er incognito kennen lernte, Methode und Bildungsmittel; im höhern Unterrichtswesen hat es sehr lange gedauert, bis man sich zu dem unvermeidlichen Schritte entschloss, auch protestantische Lehrkräfte herbeizuziehen. In Frankreich verdankt man es Guizot, dem protestantischen Minister, dass endlich mit Ernst und Erfolg an die Verbesserung des Volksschulwesens Hand angelegt wurde. Was das zweite Kaiserreich für dasselbe gethan hat, ist nur soweit es sich auf die öconomische Stellung der Lehrer bezieht, als

Fortschritt anzusehen. Die Tendenz der Regierung, die Lehrer als Agitatoren zur Stützung des politischen Systems in den Krisen des Volks zu missbrauchen, ist der eigentlichen Berufserfüllung nicht günstig. In Oestreich liegt der Volksunterricht noch heute im Argen, nachdem der Aufschwung der theresianischen Zeit längst wieder erlahmt ist. Es fehlt vor Allem an einem gehörig vorgebildeten und für seinen Beruf begeisterten Lehrerstande. Dazu ist die Volksbildung, da sie von der Geistlichkeit im Allgemeinen mit ungünstigen Augen angesehen wird, im Volke selbst, wenigstens auf dem Lande, unpopulär, zumal den Gemeinden in Betreff der Schule nur Lasten auferlegt sind ohne weitern Einfluss und Mitverantwortlichkeit. Zuschüsse zu den Lehrerbesoldungen aus öffentlichen Fonds sind zwar für Fälle des dringenden Bedürfnisses durch das Gesetz vorgesehen, aber allzusehr durch Bedingungen erschwert. Es fehlt viel, dass in Oestreich alle Ortschaften eingeschult wären. Nur in den Hauptländern der westlichen Reichshälfte, im Erzherzogthum, in Salzburg, Tirol, Böhmen und Mähren finden sich Schulen in hinreichender Anzahl. In Galizien sind 30% der Bevölkerung nicht eingeschult, im Küstenlande 20%; noch schlimmer soll es in der Bukowina und in Dalmatien stehen. In den nichteingeschulten Orten beschränkt sich der Unterricht darauf, dass »mancher Seelsorger bereitwillig neben dem ihm obliegenden Religionsunterrichte auch in andern Lehrfächern einige Unterweisung ertheilt.« — Hoffen wir, dass in Folge der jüngst eingetretetenen politischen Veränderungen der Staat auch dem Schulwesen, insbesondere dem Volksunterricht, eine ernstere Sorge widmen werde. Der

Erfolg wird freilich immer prekär bleiben, so lange die Geistlichkeit, besonders die höhere, nicht aufrichtig für das Bessere mitwirkt und nicht entschieden von jener Schätzung menschlicher Cultur, die im römischen Syllabus verkündigt worden ist, sich lossagt.

E. M.

Morte Darthur. Sir Thomas Malory's Book of King Arthur und of his Noble Knights of the Round Table. The original edition of Caxton revised for modern use. With an introduction by Sir Edward Strachey, Bart. London. Macmillan and Co. 1868. XXXVII und 496 Seiten Octav. (Preis 3 s. 6 d.).

Unlängst erst hatte ich Gelegenheit darauf hinzuweisen (Heidelb. Jahrb. 1868 S. 641), wie das jetzt auch in England zu Tage tretende Bestreben, werthvolle Bücher durch mässige Preise grössern Kreisen zugänglich zu machen, der gelehrten Welt oft nicht minder zu Gute kommt und daher in jeder Beziehung dankbar anerkannt werden muss. Auch die vorliegende Publication wird in und ausser England nicht wenig willkommen sein, da die alten Romane des Arthursagenkreises keineswegs zu den sehr verbreiteten oder erreichbaren gehören und nun einer der wichtigsten sich selbst beschränkten Mitteln nicht länger entzieht, wozu noch kommt, dass die äussere und die innere Ausstattung gleiches Lob verdienen. Ehe ich aber auf die letztere etwas näher eingehe, will ich zuvörderst noch erwähnen, dass drei verschiedene Werke, näm-

lich ausser dem vorliegenden Prosaromane noch zwei altenglische Gedichte den gleichen Titel tragen. Von letztern ist das eine, *Le Morte Arthur*, 1819 von Thomas Ponton (für den Roxburghe Club) und 1864 von Frederick Furnivall herausgegeben worden. Es folgt keinem der französischen Romane mit besonderer Genauigkeit, obwohl es gegen Ende dem Lancelot des Walter Map näher kommt als dem andern Werk desselben *Le Mort Artus*. Es beginnt mit einem Tournier, welches nach Arthur's Rückkehr von Rom zu Winchester veranstaltet wird, und erzählt dann der Jungfrau von Ascolot Liebe zu Lancelot, ferner wie Guinevere wegen des Verdachts, Syr Mador's Bruder vergiftet zu haben, zum Feuertode verdammt, aber durch Lancelot von demselben gerettet wird, demnächst ihre Buhlschaft mit Lancelot und deren Entdeckung, Arthur's Einfall in des letztern Land, seine Rückkehr und Tod, endlich wie Guinevere und Lancelot der Welt entsagen und erstere nach ihrem Tode an der Seite ihres Gemahls ihre letzte Ruhestätte findet. Die Einzelheiten der letzten Schlacht, ferner wie Arthur's Schwert Excalaber »in die Salzflut geworfen,« dann er selbst nach dem Thal Avelon gebracht und dort begrabeu wird, sind hier genauer geschildert als in irgend einem andern altenglischen Gedichte. — Ein anderer *Morte Arthur*, herausgegeben 1847 von Halliwell und 1865 von Perry (für die Early English Text Society) ist ungefähr um 1440 verfasst und folgt hauptsächlich der Erzählung Gottfrieds von Monmouth, enthält jedoch nur den zweiten Theil derselben, nämlich wie Arthur nach seiner Vermählung Rom mit Krieg überzieht, welchen Zug er deswegen unternimmt, weil der Britte Maximus

seine Ansprüche auf das weströmische Reich mit Erfolg geltend gemacht hatte. Das Gedicht ist alliterirend und nach Furnivall's Ansicht (Percy's Folio Ms. 1, 414) als solches sehr gelungen, so wie auch sonst verschiedene Theile desselben grosse Schönheit besitzen. Es hält sich von allen Bearbeitungen der Arthursage, wie sie sich bei Map und Borron finden, durchaus fern, bringt den König Arthur von Rom zurück, weil er Mordred bestrafen will, sagt nichts von Escaliber's Versenken ins Wasser und lässt Arthur in der Insel »Aveloyne« sterben; die Söhne Mordred's aber werden auf seinen Befehl »sleyghely slayne, and slongene in watyrs.« — Wir kommen nun zu dem vorliegenden Prosaromane, dessen Titel auf verschiedene Weise geschrieben wird: *Morte Artus, Mort Arthur, Morte Arthure, La Mort d'Arthure, Morte d'Arthur.* Dem einzigen vollständigen Exemplar der Editio princeps fehlt das Titelblatt; da jedoch Caxton in dem Schlusswort sagt: »Thus endeth thys noble and joyous book entytled *le morte Darthur* (Notwithstondyng it treateth of the byrth (lyf) and actes of the sayd kynge Arthur etc.«, so lässt sich annehmen, dass Caxton dem Buch den Titel *Le Morte Darthur* gegeben hatte. Es ist ein Auszug aus den französischen Romanen Merlin, Balyn und Balan, Lancelot, Tristan, Quête du St. Graal, Percival, Gauvain und Le Mort Artus, wie namentlich Southey in seiner Ausgabe nachgewiesen, jedoch ist Strachey der Ansicht, dass Sir Thomas Malory (auch Malorye und Malore geschrieben) kein blosser Compilator und Uebersetzer war, sondern eine selbstständige Arbeit geschaffen hat, die trotz der zuweilen kunstlosen Art der Zusammenstellung seiner Materialien eine epische Einheit

und Harmonie bietet, so wie andererseits die Individualität und Zeichnung der einzelnen Charaktere alles Lob verdienen, was Strachey ausführlich nachzuweisen sucht und man auch weit eher zugeben kann als das von ihm über die epische Einheit des Romans Geäusserte. Weiter bemerkt er, dass die neuesten Kritiker hinsichtlich der wirklichen Existenz des Königs Arthur eher Gibbon, der daran glaubte, als Milton, der sie bezweifelte, beizustimmen geneigt sind. Er macht von diesen Kritikern zwar keinen namhaft, doch haben sie diese Existenz Arthurs meist auf ein Minimum reducirt; so z. B. Furnivall (Percy's Folio Ms. 1, 401 ff.), der davon ausgeht, dass ein eigentliches Zeugniss über die Existenz Arthurs nicht vorliegt, dass sich jedoch eine solche in Betracht mancher Umstände wohl annehmen lasse. Aus einem kleinen die Sachsen siegreich bekämpfenden Könige von ganz unbestimmter Zeit und Localität sei er erst durch die spätern Schriftsteller, namentlich die Dichter und Romanschreiber, zu der bekannten Heroengrösse herangewachsen. Holtzmann indess gibt auch diese gewiss sehr unscheinbare Existenz des Königs Arthur nicht zu, sondern äussert sich am Schluss seiner erschöpfenden Untersuchung über diesen Gegenstand (Pfeiffers Germania 12, 257 ff.) dahin: Die einzige Thatsache, auf welche die herrschende Ansicht von der britischen Heimat der Rittergedichte gebaut ist, nämlich die Thatsache, dass der besungene König Artus ein britischer König war, ist nicht vorhanden. Einen britischen König Artus oder Arthur gibt es nicht. Allerdings gab es einen britischen Helden Arthur, der sich in den Kriegen gegen Hengist auszeichnete, aber die dürftigen Nachrichten, die sich über ihn bei

Nennius erhalten haben, sind zwar von Galfrid benützt worden, berechtigen aber nicht zu der Behauptung, dass Galfrids König Arthurus eine historische Person sei. Vielmehr ist der König Arthurus Galfrids und der Ritterroman eine reine Erdichtung und es fragt sich nur, ob Galfrid diese ganze Geschichte, ausser dem Wenigen, was er aus Nennius nahm, ganz aus seiner Phantasie schöpfte, oder ob er sie bereits im Wesentlichen als fremde Geschichte in einem ausländischen Buche vorfand und sie nur nach England verpflanzte, und mit Anknüpfung an jene Nachrichten des Nennius in englische Geschichte verwandelte. Ich bin der Ansicht, dass Galfrid allerdings die Geschichte des Königs Arthur schon vorfand. Aber für heute sei es genug gezeigt zu haben, dass die herrschende Ansicht von der britischen Heimat der Rittergedichte jedes festen Grundes entbehrt.» — Zu Strachey's Einleitung zurückkehrend finden wir ferner eine Besprechung des Textes und der verschiedenen Ausgaben von Malory's Morte Darthur. Die Editio princeps lieferte bekanntlich Caxton im Jahre 1485 und erhielt dazu das Manuscript von Sir Thomas Malory. Es sind nur noch zwei Exemplare derselben vorhanden, deren eins, wie bereits bemerkt, des Titelblattes beraubt ist, während dem andern sogar eilf Blätter fehlen. Zuletzt besorgte Thomas Wright eine Ausgabe im Jahre 1858, neu aufgelegt 1866 mit schätzbarer Einleitung und Anmerkungen. In Betreff der nähern Beschreibung der übrigen Ausgaben so wie deren Vorzüge und Mängel muss ich auf Strachey's Einleitung verweisen und bemerke nur noch, dass die Early English Text Society nächstens einen buchstäblich genauen Abdruck der Editio prin-

ceps veranstalten will. Die vorliegende Ausgabe hat gleich zwei frühern, die beide im J. 1815 erschienen aber vergriffen sind, die Sprache erneut, da sie für ein grösseres Publicum bestimmt ist. Aus dem nämlichen Grunde glaubte der Herausgeber auch einige anstössige Stellen unterdrücken zu müssen, deren Zahl aber, wie er versichert, nur gering ist; sonst bietet der hier gegebene Text eine wörtliche Wiederholung des Caxton'schen, sogar genauer als der Southey'sche Abdruck desselben, da dem Herausgeber die beiden noch vorhandenen Exemplare der Editio princeps zugängig waren. Er ist übrigens, wie es scheint, bei jenem Expurgationsverfahren mit grosser Vorsicht und sehr schonend zu Werk gegangen, man merkt leicht, dass nur sehr auffällige Stellen gewichen sind, wie denn Strachey überhaupt darauf hinweist, dass er es keineswegs übernehmen konnte, die unläugbar vorhandenen moralischen Mängel des Werkes zu beseitigen, obwohl trotz derselben nirgendwo sonst so herrliche Ideale von Hochherzigkeit, Muth, ritterlicher Höflichkeit, Achtung vor Frauen, Sanftmuth, Hingebung, Keuschheit und andern männlichen Tugenden dargeboten werden wie in Malory's Morte Darthur. Den Schluss der Einleitung bildet ein Essay über das Ritterwesen, der zwar nichts besonders Neues, enthält, aber doch seinem Zweck und dem Publicum, für das er zunächst bestimmt ist, vollkommen entspricht. Ein kleines Glossarium endlich erläutert diejenigen alterthümlichen Ausdrücke, welche der Herausgeber trotz der erneuerten Sprache für passend hielt stehen zu lassen. — Dies habe ich über die innere Ausstattung des vorliegenden Buches zu bemerken, und man kann sie wohl eine in genannter Beziehung durchaus

genügende nennen; was aber den Inhalt selbst betrifft, so will ich über die 500 Seiten compressesten Druckes nur eine oder zwei Bemerkungen machen, da näher auf denselben einzugehen zu weit führen würde. Zuvörderst dünkt mir nämlich in Caxton's Vorrede die Stelle interessant, aus welcher erhellt, wie schon zu seiner Zeit »verschiedene Männer der Meinung waren, dass es keinen Arthur gegeben und dass alle dergleichen Bücher, die über ihn gemacht worden, nur erdichtet und fabelhaft seien, da einige Chroniken nichts von ihm wissen und weder seiner noch seiner Ritter Erwähnung thun.« Also schon lange vor Milton kritische Zweifel, welche jedoch durch Berufung auf Higden, Gottfried von Monmouth, auf Arthurs Grab zu Glastonbury u. s. w. niedergekämpft wurden. Demnächst hebe ich zwei Stellen hervor, in deren ersterer (Book I Ch. 3. 4) erzählt wird, dass, als nach dem Tode Uther Pendragon's, der keine legitimen Leibeserben hinterlassen, am Tage der Königswahl die Grossen des Reiches in der Hauptkirche Londons versammelt waren, »auf dem Kirchhofe gegenüber dem Hochaltar ein grosser viereckiger Stein gesehen wurde, in dessen Mitte etwas, was einem Amboss von Stahl ähnlich sah, einen Fuss hoch emporragte; darin steckte mit seiner Spitze ein schönes entblösstes Schwert und um dasselbe waren mit goldenen Buchstaben folgende Worte geschrieben: »»Wer dieses Schwert aus diesem Steine und Amboss zieht, ist von Geburt rechtmässiger König von England.«« Und da nun keiner der Gegenwärtigen das Schwert herauszuziehen vermochte, war der noch junge Arthur allein dies im Stande und wurde demgemäss König.« — Dieser Zug ist wahrscheinlich dem französischen

Merlin entnommen (s. Dunlop-Liebrecht S. 67ª) und erinnert an die griechische Sage von Theseus und an die nordische von Sigmund; so wie nämlich Arthur der Sohn zweier Väter ist, des Herzogs von Tintagil und des Königs Uther Pendragon, ebenso ist Theseus der des Aegeus und Poseidon wie Sigmund der des Wölsung und Odhin (»Odin selbst erscheint bekanntlich an der Spitze des Wölsungenstammes, denn Sigi, mit dem er beginnt, wird Wöls. S. Cap. 1 Odins Sohn genannt; an Sigmund hat er noch näher Antheil, denn Wölsung hatte ihn mit einer Walkure gezeugt, die Cap. 2 Odins Geliebte heisst.« Simrock Myth. 193 2te Aufl.); Arthurs Schwertprobe haben wir eben gesehen; ebenso gewinnt Theseus seines Vaters Schwert durch das Emporheben des schweren Steines, unter den es jener verborgen, und auch Sigmund vermag allein nur das Schwert aus dem Kinderstamme zu ziehen, in den es Odhin gestossen (Simrock 194). Uebrigens gleicht Arthur dem Sigmund auch noch darin, dass er gleich diesem mit seiner Schwester einen Sohn zeugt, worauf ich schon zu Dunlop (S. 470 Anm. 143) hingewiesen. — Ich komme zu einer andern Stelle. Im B. IV Ch. 16 heisst es, 'dass Arthur der Zauberin Annowre, die ihm verrätherisch nach dem Leben getrachtet hatte, den Kopf abschlägt, welchen dann die ihm befreundete Dame vom See, die ihm zu Hilfe gekommen, bei den Haaren an den Sattelbogen ihres Rosses aufhängt. Dies ist eine sehr alte und weitverbreitete Sitte, über welche s. Grimm Gesch. d. Spr. 141 und meine Zusätze in Pfeiffers Germ. 10, 111. Gött. gel. Anz. 1867 S. 181. Auch in Wolf und Hoffmann's Primavera y Flor no. 94 (1, 306) heisst es von einem Mauren: »á cuatro

ha lanceado — pues que las cabezas trae — en el petral del caballo.« -- Eine von der gewöhnlichen Erzählung über Tristans Tod ganz abweichende Angabe findet sich im Morte Darthur an verschiedenen Stellen wiederholt, besonders B. XX. Ch. 6, wo es heisst: »Als in Folge eines Uebereinkommens Sir Tristram die schöne Isald (La Beale Isoud) dem König Mark vor dem Schlosse Joyous Gard wiederbrachte, sieh wohl zu, was da am Ende geschah, wie dieser falsche Verräther, König Mark, ihn schändlich ermordete, als er vor seiner Dame La Beale Isoud dasass und die Harfe spielte; ein geschliffenes Schwert stiess er ihm von hinten her ins Herz.« Wo Sir Thomas diese Version von Tristans Tod gefunden, weiss ich nicht zu sagen; jedesfalls ist sie bemerkenswerth. Uebrigens ist dies nicht der einzige Fall, dass die Nachrichten Malory's von den sonst bekannten abweichen. So z. B. nennt er (B. XXI Ch. 3) als den Ort, wo die letzte mörderische Schlacht zwischen Arthur und Mordred Statt fand, eine Ebene in der Nähe von Salisbury, unweit des Seeufers, während doch sonst Camlan (Camelford) in Cornwall genannt wird; und allerdings ist letztere Localität weiter als erstere von der Insel Avalon entfernt, wohin Arthur noch in der nämlichen Nacht sollte von seiner Schwester Morgan gebracht worden sein, eine Fahrt, die zuerst bei Layamon erwähnt wird (»And ich wulle uaren to Aualun; — to uairest alre maidene. — to Argante Þere quene; — aluen swiðe sceone« V. 111. p. 144). — Noch will ich einige andere sehr genaue Angaben Sir Thomas Malory's erwähnen, wie z. B. dass nach B. XIII Ch. 1 Galahad, der Sohn Lancelots, den »gefährlichen Sitz« an der Tafelrunde am

Pfingsttage des vierhundertvierundfunfzigsten Jahres nach dem Tode unsers Herrn Jesu Christi einnahm; ferner dass nach B. XIII Ch. 7 Lancelot im achten Grade und daher natürlich sein genannter Sohn im neunten Grade von Christus abstammten; Angaben, die allerdings einen sehr grossen Werth besässen, wenn die von Sir Thomas ihnen beigelegte Zuverlässigkeit vor der »höhern« oder auch nur vor der »niedern« Kritik bestehen hönnte, was sich jedoch wie billig bezweifeln lässt. Trotz dem aber hat der würdige Ritter ein in mehrfacher Beziehung sehr willkommenes, ansprechendes Buch geschrieben und der erste englische Drucker, William Caxton, sich durch dessen Herausgabe in hohem Grade verdient gemacht, wie eben jetzt wieder Macmillan and Co. und Sir John Strachey. Noch bleibt die besondere Sorgfalt des Druckes hervorzuheben, die mich in dem sehr starken Bande nur einen einzigen Fehler hat entdecken lassen (p. 35 Z. 5 v. u. st. Gawaine l. Uwaine oder Ewaine). Bloss in das Glossar haben sich mehre Versehen eingeschlichen, doch lediglich bei den darin aufgenommenen Ortsangaben, weil wahrscheinlich die Introduction, auf welche sie sich beziehen, umgedruckt worden ist; man lese also s. vv. Almesbury p. XII. Camelot p. XI. Cardoile p. XI. Joyous Gard p. XII; auch bei Sancgreal p. XI.

Lüttich. Felix Liebrecht.

Ueber die zwölf Artikel der Bauern und einige andere Aktenstücke aus der Bewegung von 1525. Ein Beitrag zur Geschichte des grossen deutschen Bauernkrieges von Dr. Alfred Stern. Leipzig, bei Hirzel, 1868. VI und 151 Seiten in Octav.

So reich immerhin die über den grossen Aufstand der Bauern sich verbreitende Literatur sich herausstellt, so konnte sie doch zur Lösung der vorliegenden Frage nach dem Ursprunge der zwölf Artikel nicht ausreichen. Das fühlte der Verf. und mit dem glücklichsten Erfolge wusste er aus grösseren geistlichen und weltlichen Schriften der betreffenden Zeit, aus Correspondenzen von Gelehrten, aus fliegenden Blättern und versteckt gebliebenen Aufzeichnungen der Archive die Quellen zu häufen. Zeugt dieses Verfahren von Fleiss und treuer Beharrlichkeit, so noch mehr die an dem Wust des Materials geübte Kritik von Scharfsinn und historischem Tact. Hier galt es, Verwandtes zusammenzufügen, Widersprüche auszugleichen, Ungehöriges zu beseitigen, verwischte Spuren wieder aufzufinden und durch ein Gedränge von Ansichten und Behauptungen sich mit Unbefangenheit, durch keinen augenblicklich bestechenden Schein verlockt, hindurchzuwinden, und endlich die Resultate so reinlich wie sicher zusammenzustellen. Und diese Operation wird mit leichter Hand vollzogen, so dass der Leser wohl die Schwere der Studien fühlt, aber nirgends auf Schwerfälligkeiten stösst.

Der Verf. wendet sich zunächst zum Inhalt der an keiner abgeschlossenen Landschaft haftenden und in überraschender Kürze weit verbreiteten zwölf Artikel, welche vermöge ihres

Anschlusses an die Lehre von Wittenberg über verwandte Forderungen früherer Zeit entschieden hinausgehen und durch ihre einheitliche und wohl berechnete Composition schon längst der Vermuthung Raum gaben, dass sie sich nicht nach den verschiedenen localen Bedürfnissen allmählig abgeschliffen und an einander gefügt hätten, sondern in Einem Guss aus der geistigen Werkstatt eines scharfblickenden Mannes hervorgegangen seien. Sonach tritt die Frage nach dem Urheber derselben in den Vordergrund und sie ist es, auf welche der Verf. seine mit Feinheit und Präcision durchgeführte Untersuchung richtet, indem er die Persönlichkeit und Lebensstellung eines Jeden, welcher früher oder später als Vater der Artikel bezeichnet wurde, im Zusammenhange mit Letzteren prüfend abwägt. Die vielfach angenommene Autorschaft Schappelers, des Memminger Prädicanten, wird aus Gründen, deren Triftigkeit sich schon bei einer raschen Ueberrsicht herausstellt, als unhaltbar bezeichnet. Dasselbe gilt von dem Lindauer Johann Heuglin, so wie von dem in die Bewegung der Bauern thätig eingreifenden Friedrich Weigand.

Dagegen bedurfte es einer detaillirteren Beweisführung, um die schon früh zur Geltung gelangte Ansicht, dass die Entstehung der zwölf Artikel auf Thomas Münzer zurückzuführen sei, zu widerlegen. Hatte man sich auch der Ueberzeugung nie verschliessen können, dass die Geburtsstätte der Artikel im südlichen Deutschland zu suchen sei, so schien doch der zeitweilige Aufenthalt Münzers in den Landschaften nördlich vom Bodensee in dieser Beziehung die Handhabe zu bieten. Dagegen hebt der Verf., von andern Gründen abgesehen, mit Recht her-

vor, dass der klare und besonnen gehaltene Ton der Artikel den schneidendsten Gegensatz zu der leidenschaftlichen, fanatischen Sprachweise des Stolbergers zeige und dass die Annahme, es sei von dessen Genossen, dem bekannten Pfeiffer, die Redaction ausgegangen, jeder historischen Nachweisung entbehre. Dass manche nicht unerhebliche Gründe auf den Pfälzer Johann von Fuchsstein als Urheber der Artikel hinweisen, dass die Umtriebe desselben zu Gunsten des vertriebenen Ulrich von Wirtemberg hiermit in nahe Beziehungen gebracht werden mögen, wird vom Verf. nicht in Abrede gestellt, während man seinem Ausspruche, dass daraus kein volles und haltbares Argument gewonnen werden könne, unbedingt beipflichten muss.

Hiernach rückt der Verf. der eigentlichen Spitze seiner Untersuchungen näher, indem er seine ganze Schärfe auf Erforschung der Lebensverhältnisse, Ziele und Leistungen von Balthasar Hubmaier richtet, dem Leiter der zuerst in Waldshut durchbrechenden Bewegung der Bauern. In ihm wird mit einem hohen Grade von Wahrscheinlichkeit der Verfasser der zwölf Artikel bezeichnet. Was die hierauf bezügliche Deduction betrifft, die Beleuchtung der Frage, wann und an welchem Orte die Artikel entstanden und auf welchen Wegen die Verbreitung derselben erfolgt sei, so würde es schwer halten, den Gang der Untersuchung mit wenigen Worten vorüberzuführen und kann Ref. nur auf den betreffenden Abschnitt verweisen.

Ref. kann sich zum Schluss der nachfolgenden Bemerkung nicht enthalten. Es ist nicht häufig, dass einer jugendlichen Kraft, im Bewusstsein des gelungenen Werkes, die Ueberhebung so fern bleibt, wie dem Verf. Er ist

so weit entfernt, die Resultate seiner Combination für die absolut richtigen zu halten, dass er zuvorkommend auf Einwürfe und Bedenklichkeiten hindeutet und abweichenden Ansichten Anderer nur da mit voller Entschiedenheit entgegentritt, wo eine stricte Beweissführung ihm ermöglicht war. »Wen wollte es auch Wunder nehmen, lauten seine Worte, dass die innere Geschichte einer Bewegung, wie der Bauernkrieg sie war, sich dem Blick des Forschers entzieht, dass die treibenden Geister, welche sich über Plan und Ziel verständigt hatten — und es giebt deren in jeder Umwälzung — die Spuren ihres heimlichen Wirkens möglichst zu verwischen gesucht haben!«

Der Stil ist pruncklos aber gefällig und in seiner Klarheit dem Gegenstande der Untersuchung angemessen.

Andr. v. Meiller Dr. Ueber das von Anselm Schramb und Hier. Pez veröffentlichte breve Chronicon Austriacum (Aus den Abhandlungen der Wiener Akademie). Wien 1868. 4⁰.

Der durch seine Arbeiten um die ältere Geschichte Oestreichs hochverdiente Verfasser unterwirft in dieser Abhandlung eine kurze östreichische Chronik, die gegen Ende des zwölften Jahrhunderts in Melk entstand, der kritischen Prüfung. Gegen die wenigen derselben eigenthümlichen Angaben waren zwar schon früher z. B. von Siegfrid Hirsch Bedenken erhoben worden, doch fehlte noch eine abschliessende Unter-

suchung, wie sie hier mit glücklichem Erfolge durchgeführt wird. Als Ergebnis stellt sich heraus, dass die schon vor 1177 von einem Melker Mönche (nicht Abte, wie Pez annahm) verfasste Chronik, soweit sie nicht auf den (seit 1056) nachlässig benutzten Melker Annalen beruht, fast nur unbegründete und deshalb für Feststellung des Thatbestandes werthlose Sagen bietet. Das grösste Interesse erregt unter diesen die Nachricht von der Einnahme Melks durch Leopold I. und der darauf folgenden Gründung des Chorherrenstiftes. Der Verf. begleitet die östreichisch-bairische Geschichtschreibung bis zum sechzehnten Jahrh. herab, um zu zeigen, wie diese angebliche Thatsache allmälich Eingang fand und von Bonfinius und Lazius durch eine Umdeutung endlich für die ungarische Geschichte verwerthet wurde. Diese Umschau enthält manche anregende Bemerkung, auch wird darin (S. 32) eine für die deutsche Heldensage interessante Stelle Thomas Ebendorfers zum erstenmale mitgetheilt. Als positives Ergebnis soll aus dieser Prüfung hervorgehen, dass die Ostmark bis zum Wiener Walde während des ganzen zehnten Jahrhunderts in bairischen Händen verblieben sei. Wenn man dem Verf. auch zugeben mag, dass eine Besetzung der ganzen Ostmark durch die Ungern seit 907 bisher ohne sicheren Beweis behauptet wurde, so wird bei dem Versiegen aller Quellen sich doch ebenso wenig das Gegentheil erweisen lassen und schwerlich dürfte der mythische Rüdiger, mit dem Hr. v. Meiller diese Lücke ausfüllt, vielen Anklang finden. Als Anhang folgt eine Zusammenstellung von Zeugnissen über die Ungerneinfälle von 888—955 (mit Ausschluss des griechischen Reiches). Sehr beachtenswerth sind die in den Anmerkungen

dazu begründeten Vermuthungen über die Schlachtfelder von 907, 948 und 950, geographische Erörterungen, in denen der Verf. auch früher schon Dankenswerthes geleistet hat. Im übrigen aber lässt dieser Anhang die umsichtige Kritik vermissen, welche die Abhandlung so vortheilhaft auszeichnet. Der Unterschied zwischen ursprünglichen und abgeleiteten Quellen (wie z. B. Sigebert und der sächsische Annalist), zwischen geschichtlichen und sagenhaften Zeugnissen ist ganz unbeachtet geblieben, manche Stellen sind übersehen und die Chronologie nicht genug gesichtet (Nr. 27 gehört z. B. zu Nr. 15—18). Diese Fehler hätten durch ausgiebigere Benutzung der neueren Litteratur, zumal der von der Münchener histor. Commission herausgegebenen Jahrbücher der deutschen Geschichte leicht vermieden werden können. — Dem von dem Verf. angekündigten Urkundenbuche zur Geschichte der Ostmark bis 1100 sehen wir mit gespannter Erwartung entgegen.

Halle. E. Dümmler.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.
Stück 48. 25. November 1868.

Bishop Percy's Folio Manuscript. Ballads and Romances. Edited by John W. Hales and Frederick J. Furnivall. Vol. I. London N. Trübner and Co. 1867. LXXIV und 536 Seiten. Vol. II und III. 1868. LXX und 610. XXXIX und 596 Seiten. (Vol. IV.) Loose and Humorous Songs VIII und 128 Seiten Gross-Octav.

Welchen Einfluss Percy's *Reliques of Ancient English Poetry* seit ihrem ersten Erscheinen (1765) namentlich auf die Pflege der Volkspoesie geübt, und zwar nicht nur in England allein, ist hinlänglich bekannt und bedarf es hier keines weitern Eingehens darauf. Ebenso bekannt ist aber auch, wie sehr besonders seit Ritson's Zeit eine genauere Herausgabe derjenigen Stücke von Percy's Sammlung gewünscht wurde, die er seiner Angabe nach einer in seinem Besitz befindlichen Handschrift entnommen und mehr oder weniger bearbeitet oder ergänzt hatte. Dies Verlangen blieb jedoch stets unerfüllt und auch nach Percy's Tode die Handschrift für jenen Zweck unzugänglich, weil, wie es hiess, die

Hinterlassenen selbst sie litterarisch zu verwerthen gedachten, was aber nie geschah. Endlich nun ist es den unermüdlich fortgesetzten und durch nicht unbedeutende pecuniäre Opfer unterstützten Bemühungen zweier durch ihre Arbeiten auf gleichen und verwandten Feldern rühmlich bekannten Gelehrten, nämlich Furnivall's, eines der Herausgeber, und Child's, Prof. der Harvard University in Massachusetts, gelungen, alle Hindernisse zu besiegen und einen vollständigen, buchstäblich genauen Abdruck jener Handschrift durchsetzen zu können, welcher denn auch dem letzteren dieser beiden Herren gewidmet ist. Die Handschrift selbst stammt etwa aus dem zweiten Viertel des 17. Jahrh., kam jedoch in einem sehr übeln Zustande in Percy's Hände, da sie die Mägde des frühern Besitzers zum Feueranzünden benutzt hatten und deshalb der untere Theil einer grossen Zahl Blätter weggerissen ist, so dass besonders bei Ausfüllung dieser Lücken (aber auch sonst noch) Percy seiner eigenen Dichterphantasie den freiesten Spielraum liess. Uebrigens hat er von den 176 Gedichten der ersten Ausgabe der *Reliques* nur 47 (nicht 45, wie Furnivall anführt) der Handschrift entnommen, die in der folgenden Uebersicht jedesmal näher bezeichnet sind, ausserdem aber auch noch zwei andere, nämlich *Robin Hood, a Beggar and the Three Squires* (1, 13) und *Childe Maurice* (2, 500) Robert Jamieson zur Herausgabe in seinen »Popular Ballads and Songs« mitgetheilt, so wie es andererseits Sir Frederick Madden von der spätern Besitzerin der Handschrift, Percy's Tochter, gestattet wurde in seiner für den Bannatyne Club 1839 besorgten Ausgabe des Syr Gawayne vier weitere Stücke bekannt zu machen, nämlich *King Arthur and*

the King of Cornwall (1, 59), ***The Turke and Gowin*** (1, 88), ***The Grene Knight*** (2, 56) und ***The Carle of Carlisle*** (3, 275). Alle übrigen Gedichte der Handschrift erscheinen hier zum ersten Mal nach derselben, wenn auch sehr viele von ihnen nach andern Quellen anderwärts herausgegeben sind. Was die Textbehandlung betrifft, so ist bereits bemerkt worden, dass der Abdruck ein buchstäblicher ist, wobei die aufgelösten Abkürzungen durch Cursivschrift gekennzeichnet, die vorgeschlagenen Besserungen aber in die Anmerkungen verwiesen sind, welche auch noch sonst mannigfache schätzenswerthe Wort- und Sacherklärungen enthalten, so wie ferner jedes einzelne Gedicht mit einer fortlaufenden sehr willkommenen Marginalinhaltsangabe, so wie ausserdem mit mehr oder minder ausführlicher Einleitung, gewöhnlich von Hales, zuweilen aber auch von Furnivall und Andern versehen ist. Wenn dieselben zuweilen nur sehr kurz ausgefallen sind, so bemerkt Letzterer: »Volunteers, with bread to earn, cannot give up the time to these pursuits that easy men command. Of our little we have given freely.« Letzterer Gelehrter klagt überhaupt darüber, dass den Herausgebern durch ihre Arbeit vielfacher Verdruss erwachsen ist und derselbe nur durch das Bewusstsein gemildert worden, die englische Gelehrtenwelt endlich von einem wohlverdienten Vorwurf befreit und ein Werk ausgeführt zu haben, das schon längst hätte ausgeführt sein sollen. Die meisten der bisher erwähnten Einzelheiten entnehmen wir den »Forewords« Furnivalls; auf diese folgt eine interessante Biographie Percy's (geb. 1729, gest. 1811) von dem Rev. J. Pickford, woraus unter anderm zu ersehen ist, dass Percy's erste litte-

rarische Arbeit (1761) ein aus dem Portugiesischen übersetzter chinesischer Roman war (*Hau Kiou Chooan* in vier Bänden), worauf dann noch *Miscellaneous Pieces relating to the Chinese* in zwei Bänden folgten (1762), und so noch anderes. Die erste Ausgabe der *Reliques*, die er seit langen Jahren vorbereitet, kam 1765 heraus in 3 Bänden Oktav, und manche bekannte Namen jener Zeit erscheinen als Mithelfer bei Herbeischaffung des Materials, so Oliver Goldsmith, Garrick, Thomas Gray u. s. w.; vielfache Auflagen folgten dann, auch einbändige in Quart, wo die frühern einzelnen Bände als *Series* bezeichnet sind, wie in der hier folgenden Inhaltsübersicht der vorliegenden Publication. Eine solche einigermaassen genau und ausführlich zu geben, dürfte bei der Bedeutung derselben und auch aus sonstigen Gründen wohl geboten sein, wobei dann auch gelegentliche Bemerkungen in Betreff der einzelnen Dichtungen sich bequem anfügen lassen; ebenso wird eine gedrungene Analyse derjenigen von ihnen, die anderweit nicht leicht zugänglich sind, nicht unwillkommen sein.

Der erste Band beginnt also mit sieben fragmentarischen auf Robin Hood bezüglichen Balladen (p. 1—58), nämlich »*Robin Hood, a Beggar and Three Squires* (p. 13), *Robin Hood and the Butcher* (p. 19), *Robine Hood and Fryer Tucke* (p. 26), *Robin Hood and the Pindar of Wakefield* (p. 32), *Robin Hood and Quene Katherine* (p. 37), *Little John, the Beggar, and the Three Palmers* (p. 47), *Robin Hood his Death* (p. 50).« Keine dieser Balladen hat Percy in die »Reliques« aufgenommen und nur die erste derselben, wie bereits bemerkt, Jamieson abschriftlich mitgetheilt, der sie in seine »Popular

Ballads and Songs« einrückte. Auch von den in andern Sammlungen gedruckten Versionen weichen sie mehr oder minder ab. Die interessanteste ist ohne Zweifel die letzte über Robin Hoods Tod, sie bildet, wie Hales mit Recht bemerkt, einen sehr schätzbaren Beitrag zu dem betreffenden Balladenkreis, so dass man ihren fragmentarischen Zustand um so mehr bedauern muss, denn fast alle Züge, die sie jetzt noch bietet, sind vollständiger als in den andern Fassungen oder ganz neu. Was den berühmten Freibeuter sonst angeht, so meint Hales in seiner Einleitung zu den vorliegenden Robin-Hood-Balladen, dass sich einerseits in keinem von allen ihn betreffenden Volksliedern irgend etwas befindet, was den verschiedenen Theorien Vorschub leisten könnte, die ihn zu dem letzten der Angelsachsen oder zu einem der *exheredati* aus den Tagen der Schlacht bei Evesham oder zu einem der lancastrischen Contrarianten aus Eduards II. Zeit machen wollen. Nirgends auch nur eine Spur von politischer Paction oder nationalem Antagonismus. Robin Hood ist der Gegner der Reichen als solcher, nicht als Normannen. Andererseits aber wäre kein Grund seine Existenz in Frage zu stellen, und nicht zu bezweifeln, dass irgend ein Freibeuter jenes Namens sich zu Ende des 13. Jahrhunderts in dem North-Country d. h. den Gegenden im Norden der Trent einen Namen und Ruf machte, so wie dass letzterer aus tausendfachen ihm ursprünglich durchaus fremden Quellen Zuwachs erhielt und sich dermassen verbreitete, bis er endlich im ganzen Lande in jedem Haushalte heimisch wurde und der Träger desselben als allgemeiner Liebling der untern Volksklassen dastand. Er war ganz der Mann nach dem Her-

zen des Volkes. in ihm spiegelte sich der Charakter des letztern ab. und in dieser Beziehung ist er besonders wichtig. Er ist freigebig. tapfer, mitleidig. ein Liebhaber des Bogens und der Jagd, gutmüthig. lustig. ehrlich. ein Beschützer der Frauen, ein Feind der Priester, ein grosser Verehrer der Jungfrau Marie (und der »Maid Marian« hätte Hales hinzufügen können), gottesfürchtig, etwas barsch zugleich, unbekümmert um die feinern Lebensgenüsse und vor allen Dingen kampflustig. Dies sind die Züge des uns von ihm überlieferten Bildes. Ausserdem hebt Hales sehr treffend noch einen weitern Umstand hervor. indem er bemerkt. dass Robin Hood dem Volke theuer war als der Repräsentant des Lebens in der freien Natur, als der fröhliche Bewohner des grünen Waldes, als der Geist, der sich nicht in Städte und Mauern einpferchen und einsperren liess. sondern an vollständiger Zwanglosigkeit und wildester Freiheit seine Freude fand. »Der grüne Wald ist die Heimat seines Herzens, die ihn feiernden Balladen sind voll von dem Geruch desselben ... in unsrer ganzen Litteratur herrscht nirgend eine grössere Lust am Waldleben als in diesen Balladen.« Wie wahr dies ist, wie dieser die ganze germanische Natur und Poesie beherrschende Grundzug sich auch in Deutschland erkennbar geltend machte, haben wir erst neulich wieder an dieser Stelle (1867 S. 192) aus Uhland's Worten erhellen sehen: »Aus dem grünen Walde stammt die alte naturgetreue Volksdichtung, der letzte Sänger dieser Weise geht in den grünen Wald wieder auf.« Und wer weiss nicht, wie Jakob Grimm den »Waldgeruch« hervorgehoben hat, den das ältere germanische Leben in der Poesie ausströmt? —

Nach den Robin-Hood-Balladen folgt »*King Arthur and the King of Cornwall* (1, 59), welches Gedicht in den Reliques fehlt, jedoch bereits von Sir Frederick Madden in seinem »Syr Gawayne« wie oben angeführt, herausgegeben worden ist. Hinsichtlich des Stoffes bemerkt Madden, er sei eine Nachahmung der bekannten *gabs* Karls des Grossen und seiner Genossen am Hofe des Königs Hugo von Constantinopel, wie sie in dem von Francisque Michel herausgegebenen altfranzösischen Gedichte erzählt werden, s. hierüber Paulin Paris in Ebert's Jahrbuch für roman. und engl. Liter. 1, 198 ff. und Weiteres in Léon Gautier, Les Epopées Francaises 2, 260 ff. Das englische Gedicht stammt nach Madden's Meinung aus dem Ende des sechszehnten Jahrhunderts, hat aber, wie Hales bemerkt, eine ziemlich grosse Abänderung erfahren. — Demnächst folgt *Sir Lionel* (1, 74), welche Ballade bisher noch nicht herausgegeben ist. Ihr fragmentarischer Zustand erlaubt nicht über den Inhalt des Ganzen und dessen Verbindung mit andern Balladen näher zu urtheilen. — *Captaine Carre* (1, 79) ist gleichfalls nur Fragment, jedoch finden sich noch andere vollständige Versionen, in deren eine Percy dasselbe theilweise hineingearbeitet hat; s. Reliques Series I Book 1 no. 12 »Edom of Gordon«. — *Sir Lancelott of Dulake* (1, 84) findet sich wenig abgeändert in den Rel. Ser. I. B. II no. 9. — *The Turk and Gowin* (1, 89) schon von Madden in seinem »Syr Gawayne« abgedruckt. Gawain wird von einem Zwerge (Turk), der an Arthurs Hof erscheint, auf Abenteuer fortgeführt und steigt mit ihm unter die Erde, wo er mit Hilfe des Zwerges nach einer Seefahrt und mancherlei andern Gefahren den König der Insel Man und dessen riesenhafte

Unterthanen umbringt und dann dem Zwerge auf dessen Bitten den Kopf abhaut. Alsbald steht ein stattlicher Ritter da, im Verein mit welchem er eine grosse Zahl Ritter und Frauen, die sich dort in Gefangenschaft befanden, in Freiheit setzt. Zu Arthur zurückgekehrt, wird Sir Gromer (der frühere Zwerg) von demselben auf Gawain's Wunsch zum König der Insel Man ernannt. Auch dies Gedicht ist sehr fragmentarisch. Was das darin vorkommende Abhauen des Kopfes betrifft, so verweise ich auf Grimm Märchen no. 89 »Die Gänsemagd«; Asbjörnsen und Moe no. 29 »Herreper« und no. 31 »De syv Folerne«; Landstad, Norske Folkeviser no. 1 V. 62, 63; auch Svend Grundvig Danmarks Gamle Folkeviser 2, 199 zu no. 62 »Blak og Ravn hin brune.« — *The marriage of Sir Gawaine* (1, 103). Wiederum nur stückweise vorhanden und in den Reliques Ser. III B. 3 no. 19 ganz genau abgedruckt, während sich ebendaselbst B. 1 no. 2 eine durch Percy vervollständigte Bearbeitung findet. Hales dagegen hat in den Anmerkungen das Fehlende aus einem andern alten, denselben Stoff behandelnden Gedichte ergänzt, wie er dies auch sonst noch bei gegebener Gelegenheit thut. — *A Fragment of the Ballad of Lord Barnard and the little Musgrave* (1, 119). Dies ist die älteste Version dieser Ballade, von welcher sich vollständigere aber spätere Fassungen anderwärts finden, wonach sie Percy herausgegeben; s. Rel. Ser. III B. 1 no. 11 »Little Musgrave and Lady Barnard« und Hales zur Stelle, welcher unter anderm auch bemerkt: This is certainly one of the most effective ballads in our language.«

Musleboorrowe ffeild (1, 123) Schilderung der

bekannten Schlacht zwischen den Engländern und Schotten (1547), welche auch die Schlacht bei Pinkie heisst. — *Fragment of a Ballad about Thomas Lord Cromwell* (1, 127). Gemeint ist der im J. 1540 enthauptete Minister Heinrichs VIII. Eine andere auf ihn bezügliche Ballade, die älteste Ballade, die sich gedruckt findet, hat Percy Ser. II B 1 no. 11. — *Listen Jolly Gentlemen* (1, 130). Fragment eines alten Liedes, roh zugestutzt zur Lobpreisung Jakobs I. — *A Fragment of the Ballad of the Child of Elle* (1, 132). Ueber Percy's Bearbeitung dieses Bruchstücks (Rel. Ser. I B. 1 no. 11) fällt Hales folgendes wohlverdiente, wenn auch strenge Urtheil: »Das vorliegende Fragment erscheint hier, so zu sagen, zum ersten Mal gedruckt, da es in den Reliques unter einer Masse »umgearbeiteter« Verse aus Percy's Feder begraben liegt. Der würdige Prälat, von der Schönheit desselben ergriffen (er hatte ja eine Seele), fühlte sich unglücklicherweise angetrieben, eine Ergänzung zu versuchen. Ebenso gut könnte ein Puppenfabrikant eine Restauration der Venus von Milo unternehmen. Hier haben wir 39 Zeilen; es sind deren 200 in der Reimerei, welche in den Reliques den Titel »Childe of Elle« führt. Aber unter diesen 200 Zeilen finden sich nicht alle jene 39 wieder, sondern nur hin und wieder begegnet man einer, die jedoch (mit einer einzigen Ausnahme) stets ein wenig zugestutzt ist, um sie den »seltsamen Bettgenossen« anzupassen, mit denen der Umarbeitungsprocess sie bekannt gemacht, so dass, so zu sagen, ihre guten Sitten durch die schlechte Gesellschait verdorben sind. Kurzum, die Verbindung des Aechten und Falschen, der alten Ballade mit Percy's Flitterstaat und Kraftlosigkeit, bringt eine ebenso unge-

heuerliche mésalliance zu Wege, wie die in der Erzählung selbst vorkommende in den Augen des Vaters ist. Den Culminationspunkt jenes Processes aber bilden Percy's Verse: »And thrice he clasped her to his breste — And kist her tenderlie; — The teares that fell from her fair eyes — Ranne like the fountayne free« für des Originals V. 15—18: »he leaned ore his saddle bow — to kiss this Lady good; — the teares that went them 2 betweene — were blend water & blood« und Percy's V. 129—136 »But light now downe, my ladye fair etc.« für des Originals »But light now downe, my lady gay, — light downe and hold my horsse, — whilest I & your father & your brether — doe play us at this crosse; — But light now downe, my owne trew loue, — & meekly hold my steede, — whilest your father [& your brether] bold«, womit das Vorhandene schliesst. So erging es unserm armen Fragment in den Händen seiner Freunde vor hundert Jahren!« — Was den Stoff des vorliegenden Bruchstücks betrifft, so bemerkt Hales, dass er zu den beliebtesten in Nordeuropa gehöre, und verweist in dieser Beziehung nach Child auf Grundtvig's Danmarks Gamle Folkeviser 2, 308 (1. 338) — 403. 674—81 zu no. 82 »Ribold og Guldborg« und no. 83 »Hildebrand og Hilde.« Füge hinzu die Nachträge ebendas. 3, 848—58. Dass Volkslieder desselben Inhalts sich auch in Süd-Italien finden, habe ich nachgewiesen GGA. 1867 S. 1211. Sehr nahe verwandt mit dem »Child of Elle« und Walter Scott's »Erlinton« (in der Minstrelsy) ist auch bei Passow *Τραγούδια Ρωμαϊκά* no. 440 vgl. 439. — *King James and Browne* (1, 135) bezieht sich auf des letztern Treue gegen Jakob I. und ist nicht in die Re-

liques aufgenommen, wo Ser. II. B. 2 no. 16 »The King of Scots and Andrew Brown« einen andern Vorfall behandelt. Mit V. 37 der vorliegenden Ballade fängt das erste vollständige Blatt der Handschrift an. — *Sir Lambewell* (1, 142). Bearbeitung einer ältern Uebersetzung des »Lai de Lanval« in den Lais der Marie de France. — *Sir Aldingar* (1, 165). In den Rel. Ser. II B. 1 no. 9 mit »Zusätzen und Besserungen.« In Betreff des Stoffes verweist Hales nach Child auf Grundtvig a. a. O. I, 177—213. II, 640—645 zu no. 13 »Ravengaard og Memering«. S. auch die Nachträge III, 779—782. — *The Heir of Lin* (1, 174). In den Rel. Ser. II B. 2 no. 5, wo die 125 Zeilen des Ms. zu 216 angeschwellt sind. Es giebt übrigens noch andere ältere Versionen dieser Ballade, von denen nach Hales' Meinung die vorliegende die beste ist. Was die Geschichte selbst betrifft s. Dunlop-Liebrecht S. 280a zu Cintio Dec. IX Nov. 8; Pauli Schimpf und Ernst Anhang no. 16 S. 400 f. 552 f. ed. Oesterley (Biblioth. des Litter. Ver.); Tausend und eine Nacht 893 f. (Bd. 14 S. 67 ff. Breslau 1836). — *Lord of Learne* (1, 180). Es gibt noch zwei andere alte Versionen dieser Ballade; der Stoff ist dem altengl. Gedicht »Roswal and Lillian« entnommen; s. Ellis, Early English Metrical Romances p. 578 ff. Lond. 1848. Sehr alterthümlich ist der Zug, wonach der junge Lord, da er geschworen, sein Leid keinem Menschen anzuvertrauen, dasselbe seinem Pferde klagt; sonst tritt dafür der Ofen, die Erde, eine Puppe u. s. w. ein; vgl. Grimm Myth. 595 f. Basile's Pentam. no. 18 »die Küchenmagd« (1, 243 meiner Uebers.). — *Scotish Ffeilde* (1, 199). Dies Gedicht erscheint hier zum ersten Mal in seiner vollstän-

144*

digen Gestalt, denn in den Reliques finden sich gelegentlich nur einige Zeilen angeführt und die im J. 1855 von der Chetham Society besorgte Ausgabe ist nach einer, wenn auch ältern, jedoch lückenhaften Handschrift unternommen. Das Gedicht ist höchst bemerkenswerth wegen seiner Versification, seiner kraftvollen Sprache und seines Interesses im allgemeinen. Es enthält eine kurze alliterative Chronik zu Ehren der Stanleys, einer in vielen Balladen gefeierten Familie, und schildert die beiden ruhmvollsten Ereignisse in der Geschichte dieses Hauses, nämlich seine Thaten in den Schlachten bei Bosworth und Flodden. Es ist also auch höchst anziehend als Probestück derartiger Gedichte, wie sie wahrscheinlich alle grossen Häuser besassen, Gedichte voll lokaler und persönlicher Empfindungen und interessanter Einzelheiten. Es ist muthmasslich zwei oder drei Jahre nach der letztgenannten Schlacht verfasst (also 1514 oder 1515) und eines der spätesten alliterativen Gedichte, die man kennt. — *Old Robin of Portingale* (1, 235). In den Reliques Ser. III B. 1 no. 8 »bedeutend verbessert!« — *As it befell one Saturday* (1, 241) gehört nach Hales Bemerkung zu der Gattung »Coq-à-l'âne,« englisch »Tom-a-Bedlam,« wie sie besonders in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts beliebt waren. Auch in Deutschland und sonst anderwärts findet sie sich und namentlich im deutschen Volksgesang ist diese Weise seit dem sechszehnten Jahrhundert weit verbreitet. Vgl. hierüber so wie über Verwandtes Uhland's Schriften zur Dichtung und Sage 3, 213—237. — *Glasgerion* (1, 246); in den Rel. Ser. III B. 1 no. 7 nicht sehr »verbessert.« — *Came you not from* (1, 253). Unbedeutendes Liebes-

lied. — *I have a loue thats faire* (1, 255). Desgleichen. *Earles off Chester* (1, 258). Eine Reimchronik dieses Grafengeschlechts bis in das 13. Jahrh., ohne poetischen Werth, aber doch in anderer Beziehung nicht unwichtig. — *Earle Westmorland* (1 , 292). Die einzige Aufzeichnung dieser Ballade, die man kennt, erscheint hier zum ersten Mal in Druck. Den Stoff derselben bilden »die romantisch ausgeschmückten Schicksale des Earls von Westmorland nach jenem Aufstand im Norden gegen Elisabeth, welcher für ihn, den Earl von Northumberland und ihre Genossen so unheilvoll ausfiel (1569).« Diese Ballade fehlt in den Reliques, welche dagegen zwei andere, die sich auf den nämlichen Aufstand beziehen, (»The Rising in the North« und »Northumberland betrayed by Douglas«), der Handschrift entliehen haben. S. unten Vol. II p. 210 und 217. — *Fflodden ffeilde* (1, 313). Wiederum eine mehrfach anziehende Ballade auf diese berühmte Schlacht, auf welche sich auch das bereits angeführte alliterative Gedicht »Scotish ffeilde (1, 199) bezieht. Sie fehlt in den Reliques; von den 513 Versen derselben sind jedoch die ersten 422 und letzten 6 schon früher herausgegeben worden, während die übrigen 85 Verse hier zum ersten Mal erscheinen. — *Eger and Grime* (1, 341) ist hier zum ersten Mal nach Percy's Handschrift abgedruckt und enthält 1474 Verse. Eine andere viel weitschweifigere Bearbeitung des in Rede stehenden Gedichts nach einer sehr unvollständigen Handschrift erschien jedoch 1687 s. l., dann Aberdeen 1711, dann wieder in Laing's Early Metrical Romances 1826, ein Auszug findet sich in Ellis' Specimens of Early English Metrical Romances. Das Gedicht genoss in den frühern

Jahrhunderten einen hohen Grad von Beliebtheit, ganz besonders in Schottland. Es ist, wie Hales bemerkt, nicht nur deswegen höchst anziehend, weil es ein treues Gemälde des mittelalterlichen Lebens, mit all seinen Abenteuern, seiner Gallanterie und seiner geheimnissvollen, »romantischen« Atmosphäre darbietet, sondern auch wegen der Kraft und Schönheit des Stoffes, der Behandlung und der Sprache, so dass es also nicht bloss für den Alterthumsforscher oder den Historiker Interesse besitzt. Es gehört in den Kreis jener Freundschaftsdichtungen, die besonders im Mittelalter so beliebt waren und von denen *Milles* und *Amis* die bekannteste ist, und stammt etwa aus dem Ende des 14. oder dem Anfang des 15. Jahrh., obwohl die Sprache nur noch in sehr modernisirter Gestalt erscheint. Was das darin vorkommende wunderbare Schwert *Erkyin* betrifft (V. 557), so erkläre ich diese Benennung durch ags. *eorcan* heilig, ächt, edel, welches noch in der Zusammensetzung *eorcanstân* Perle, Edelstein erhalten ist (vgl. Grimm Myth. 1167); auch wird bald nachher (V. 562) dieses Schwert »a Jewell of high degree« genannt; so dass also *Erkyin* überhaupt eine Abkürzung von *eorcanstan* sein könnte. Weiterhin (V. 593) heisst dasselbe Schwert *Egeking;* ist dies nicht verdorben aus *Erkyin*, so könnte man darin eine Reminiscenz an den Riesen *Ecke* und sein grauenvolles Schwert *Eckisax* finden, welche mit jenem *Erkyin* verwechselt werden mochten; heisst also *Egeking* »König Ecke«? Jedesfalls liesse sich aus diesen Benennungen des Schwertes um so mehr auf den germanischen Ursprung des Gedichtes schliessen, den Hales in der Einleitung dazu (p. 342) gegen Walter Scott's Muthmassung keltischer Abstammung in Schutz

nimmt. — Demnächst folgt unter der Ueberschrift *Arthur* (1, 401) eine »allgemeine Einleitung zu *Merline* und »*King Arthurs Death*«. Sie ist von Furnivall, der zwar davon ausgeht, dass ein eigentliches Zeugniss über die Existenz Arthurs nicht vorliegt, dass sich jedoch eine solche in Betracht mancher Umstände wohl annehmen lasse. Aus einem kleinen die Sachsen siegreich bekämpfenden Könige von ganz unbestimmter Zeit und Localität sei er erst durch die spätern Schriftsteller, namentlich die Dichter und Romanschreiber zu der bekannten Heroengrösse herangewachsen. Furnivall giebt einen kurzen Nachweis jener Autoren und der englischen sich auf Arthur beziehenden Dichtungen. — *Merline* (1, 417). Furnivall verweist auf den »Essay« von H. D. Nash vor dem ersten Theil des Prosaromans *Merlin*, herausgegeben 1865 für die Early English Text Society, welche Abhandlung unter den bisher erschienenen den »Zauberbarden« betreffenden Schriften die schätzbarste sei. Das vorliegende Gedicht enthält 2376 Verse und erscheint hier zum ersten Mal. — *Kinge Arthurs Death* (1, 497) besteht aus zwei Theilen von verschiedenen Verfassern, wie schon Percy richtig bemerkt hat; der erste findet sich ziemlich genau in den Reliques abgedruckt Ser. III B. 1 no. 5 »The Legend of King Arthur«; der zweite, ebend. no. 4 »King Arthurs Death», hat bedeutende Abänderungen und Zusätze erlitten. — *Kinge John and Bishoppe* (1, 508). Die bekannte Ballade »King John and the Abbot of Canterbury« in den Reliques Ser. II B. 3 no. 6 hat Percy nach einem alten Flugblatt abgedruckt, da, wie er bemerkt, die vorliegende Version, die etwa aus der Zeit Jakobs I. stammt, sich in einem

sehr verdorbenen Zustand befindet; doch sind daraus manche Zeilen von ihm in erstere Fassung aufgenommen. Hinsichtlich des Stoffes der in Rede stehenden Ballade s. Pauli Schimpf und Ernst Kap. 55 und dazu Oesterley S. 479, Pfeiffers German. 7, 506, Simrock Myth. 474 (2. Ausg.) — *Mary Aumbree* (1, 515). Das Gedicht in den Reliques Ser. II B. 2 no. 19 ist nach einem alten Flugblatt abgedruckt, zugleich aber nach vorliegender Version und Percy's Kopf abgeändert. — Hiermit schliesst der erste Band.

Der zweite Band beginnt mit zwei Abhandlungen; die eine »The Revival of Ballad Poetry in the Eighteenth Century«, die andere sehr gelehrte »On *Bondmen*, the name and the class, with reference to the ballad *John de Reeve*« von Furnivall. Demnächst folgt *Chevy Chace* (2, 1) und zwar in einer jüngern Version, die etwa aus der ersten Hälfte des 17. Jahrh. stammt (Rel. Ser. I B. 8 no. 1), während die ältere, welche Percy nach einer andern Quelle an die Spitze seiner Sammlung gestellt hat, dem 15. Jahrh. angehören mag. — *When Love with vnconfined* (2, 17) Rel. Ser. II B. 3 no. 10 »To Althea from Prison.« — *Cloris* (2, 21). Ein Liebeslied von Waller (1605—1687). — *The kinge enioyes his rights againe* (2, 24). Ein bereits mehrfach gedruckter »Cavalier song.« — *The Aegiptian Quene* (2, 26). Ein Liebeslied von Cleveland. Es erscheint hier vollständiger als in den Ausgaben seiner Gedichte. — *Hollowe me ffancye* (2, 30) schildert den Flug der Phantasie des Dichters, findet sich aber in längerer Fassung in einer schottischen Gedichtsammlung, Edinburg 1713. — *Newarke* (2, 33). Ein royalistisches Trinklied, das vielleicht Cleve-

land während der Belagerung von Newark zur Aufheiterung der Garnison dichtete. — *Amongst the mirtles* (2, 35). Ein Liebeslied von Thomas Carew. — *The tribe off Banbury* (2, 39). Ein bisher noch nicht gedrucktes Cavalierlied auf die Einnahme von Banbury durch die Royalisten im J. 1642. — *Ay me, Ay me* (2, 43). Ein Spottlied auf die Schotten, wahrscheinlich aus der Zeit Jakobs I. Bisher ungedruckt. — *Ffaine wolde I change* (2, 46). Klagelied eines heirathsüchtigen Mädchens. — *When ffirst I sawe* (2, 48). Liebeslied aus einer im J. 1620 erschienenen Sammlung. — *How faine shee be* (2, 150). Ein sehr bekanntes Liebeslied von Wither; in den Reliques Ser. III B. 2 no. 21. — *Come, come, come* (2, 52). Altes Trinklied. — *The Grene Knight* (2, 56). Eine sehr abgekürzte Bearbeitung (516 V.) des von Sir Frederik Madden in seinen »Syr Gawayne« und von der Early English Text Society herausgegebenen alliterirenden Gedichts »Sir Gawain and the Green Knight,« welches wahrscheinlich dem ersten Viertel des 14. Jahrh. angehört. In dem Appendix hat Madden auch die vorliegende, etwa achtzig Jahre später verfasste Version nach Percy's Handschrift mitgetheilt. Danach erbietet sich der grüne Ritter an Arthurs Hof, sich den Kopf abhauen zu lassen, wenn sich sein Gegner nach einem Jahre an einem bestimmten Ort gleiches gefallen lassen will. Gawain findet sich bereit dazu; der grüne Ritter setzt sich durch Zaubermittel den Kopf wieder auf und reitet fort. Zur bestimmten Zeit langt Gawain in des Ritters Schloss an und erhält von dessen Frau, die sich in ihn verliebt, aber abgewiesen wird, gleichwohl ein Band, das ihn gegen das Schwert ihres Gatten schützt. Dieser sagt je-

doch, er wisse sehr wohl die Treue Gawains in Bezug auf sein Weib und auch ohne das Zauberband hätte er ihn nicht getödtet. worauf beide sich versöhnen. — *Sir Triamore* (2. 78). Dies Gedicht von 1593 Versen fehlt in den Reliques, ist aber bereits mehrfach gedruckt. auch von Ellis in seinen Specimens of Early English Metrical Romances ausgezogen, und gründet sich in seinem ersten Theile ursprünglich auf das altfranzösische Gedicht *Macaire*. worüber s. Léon Gautier, Les Epopées Francaises 2, 520 ff. (wo p. 523 auch der in Rede stehende »Sir Triamore« erwähnt ist). so wie von der Hagens Gesammtabent. I S. CXI zu no. 8 »Die Königin von Frankreich und der ungetreue Marschalk«. Noch will ich bemerken, dass p. 104 in dem Verse 683 »hard tell of that *rydand*« statt des letztern Wortes wohl *tydand* zu lesen ist; der analoge Ausdruck *hard tyding* (d. i. heard tiding) steht bald nachher v. 691. Die Form *tydand* steht auch p. 85 v. 150; sie entspricht genau dem altnord. *tidendi* n. pl. — *Guye and Amarant* (2, 136); in den Rel. Ser. III B. 2 no. 2. Vgl. übrigens die allgemeine Einleitung zu den »Guy-Gedichten« bei der Ballade »Guy and Colebrande« (2, 509). — *Cales Voyage* (2, 144). Eine politische Satire aus der Zeit Karls I. (gegen 1630), die schätzbaren Erläuterungen sind von John Bruce, dem Director der Camden-Society. — *King and Miller* (2, 147); in den Rel. Ser. III B. 2 no. 20 mit »Besserungen.« — *Agincourte Battell* (2, 158). Ein Gedicht auf die Schlacht bei Azincourt; fehlt in den Reliques, wo Ser. II B. 1 no. 5 sich ein anderes auf die nämliche Schlacht findet. — *Conscience* (2, 174); in den Rel. Ser. II B. 3 no. 1 »The Complaint of Conscience.« — *Dur-*

ham ffeilde (2, 190). Volkslied auf den Sieg der Engländer über die Schotten bei Durham im J. 1346. — *Guy and Phillis* (2, 201); in den Rel. Ser. III B. 2 no. 1 »The Legend of Sir Guy,« deren 22 erste Strophen hier fehlen, da das betreffende Blatt jetzt in der Handschrift ausgerissen ist, obwohl Percy es noch besass. Vgl. die Einleitung zu »Gay and Colebrande« (2, 509). — *John a Side* (2, 203) ist eine andere Version der Ballade »Jock o' the Side« in W. Scott's Minstrelsy. — *Rising in the North* (2, 210); in den Rel, Ser. I B. 3 no. 3. Vgl. oben zu »Earle of Westmorelande (1, 292). — *Northumberland Betrayd by Douglas* (2, 217). Eine Fortsetzung der vorhergehenden Ballade und in den Reliques die folgende Nummer 4 nach einer abweichenden Aufzeichnung. In Betreff des Zaubers, welchen Lady Douglas übt, indem sie den Kämmerling des Herzogs von Northumberland die auflauernden englischen Lords durch die Höhlung ihres Ringes (thorrow the weme [i. e. womb] of her ring) sehen lässt (v. 82; in den Reliques v. 114), vgl. Grimm Mythol. 313. 891, wo der Ring durch den in die Seite gestemmten Arm gebildet wird; s. auch Rochholz Schweizersagen aus dem Aargau 2, 162; und wenn weiter unten (v. 101—4, in den Reliques v. 133—6) dieselbe Lady sagt: »my mother, shee was a witch woman, — and part of itt she learned mee; — she wold let me see out of Lough Leuenwhat they dyd in London Cytye«, so entspricht letzterer Zauber der Hydromantie (s. über diese Uhland's Schriften zur Dichtung und Sage 6, 201 ff.), so wie wegen des glatten Wasserspiegels des Sees auch der Katoptromantie, woran sich dann die Lekanomantie und Onychomantie knüpft. – *Guy* of Gisborne (2, 227).

Mit Abänderungen und Ergänzungen in den Reliques Ser. I B. 1 no. 8 »Robin Hood and Guy of Gisborne.« — *Hereford and Norfolke* (2, 238) bezieht sich auf den Streit zwischen den beiden Earls, der mit ihrer Verbannung endete (im J. 1398). Die Ballade ist bereits mehrfach gedruckt, nicht aber in den Reliques. — *Ladyes Fall* (2, 246); in den Reliques Ser. III B. 2 no. 10. — *Buckingham betrayd by Banister* (2, 253). Ballade auf den Tod des Herzogs von Buckingham (1483). — *Earle Bodwell* (2, 260); in den Rel. Ser. II B. 2 no. 14 »The Murder of the King of Scotts.« — *Bishoppe and Browne* (2, 265); in den Rel. Ser. II B. 2 no. 16: »The King of Scotts and Andrew Browne.« — *Childe Waters* (2, 269). Ergänzt und abgeändert in den Rel. Ser. III B. 1 no. 9. — *Bessie off Bednall* (2, 279). In den Rel. Ser. II B. 2 no. 10 sehr bedeutend abgeändert oder vielmehr verunstaltet unter dem Titel: »The Beggar's Daughter of Bednal Green.« — *Hugh Spencer* (2, 290). Jetzt zum ersten Mal gedruckt, aber von keinem grossen Werth. Das Gedicht enthält, wie Hales bemerkt, einen höchst aufschneiderischen Bericht über eine vorgebliche Gesandtschaft, die von einem englischen König an den von Frankreich gesandt worden und diesen durch unglaubliche Thaten eingeschüchtert haben soll, so dass er zwischen Krieg und Frieden den letztern wählt. Doch findet sich ein ächt sagenhafter Zug vor, wie nämlich Sir Hugh die ihm zum Turniren angebotenen drei Rosse für untüchtig befindet und sich lieber des von England mitgebrachten alten Gauls bedient; vgl. Waltharius in Grimm und Schmellers Lateinischen Gedichten S. 109. — *King Adler* (2, 296) ist vielleicht der nämliche, der weiter unten in der Ballade

»King Estmere« (2, 600) vorkommt. Dort verhilft Estmere's jüngerer Bruder ihm zu seiner Frau; hier wird des letztern Bewerbung geschildert. Da nämlich König Adler die allerdings sehr schwierigen Aufgaben des Vaters seiner Geliebten, z. B. das Meer in Rothwein zu verwandeln, nicht auszuführen vermag, so schleicht er sich in Frauenkleidung am Hofe jenes ein und entführt sie mit ihrer Beistimmung. Das Gedicht ist in einem komischen Ton abgefasst. — *Boy and Mantle* (2, 301). Die berühmte Ballade; in den Rel. Ser. III B. 1 no. 1. — *White. rose and red* (2, 312). Lobhudelei auf das Haus Tudor, besonders auf Heinrich VII., vielleicht verfasst oder umgearbeitet im ersten Viertel des 17. Jahrh. — *Bell my Wiffe* (2, 320). In den Rel. Ser. I B. 2 no. 7 unter dem Titel »Thake thy old cloak about thee« nicht unbedeutend abgeändert nach einer von Allan Ramsay herausgegebenen Version. Hier erscheint die Ballade zum ersten Mal genau nach der Handschrift in einer Gestalt, welche älter als die gewöhnliche ist. Sie wird bekanntlich in Shakespeare's Othello erwähnt und eine vollständige Photolithographie derselben ist von den Herausgebern als Probe der Handschrift dem ersten Bande beigegeben worden. — *I liue where I loue* (2, 327). Ein affectirtes Liebesgedicht. — *Young Andrew* (2, 327) erzählt die teuflische Grausamkeit, womit ein zärtliches leichtgläubiges Mädchen von ihrem Liebhaber bei einer nächtlichen Zusammenkunft bis auf den blossen Leib beraubt wird, worauf sie, vom Vater verflucht, an gebrochenem Herzen stirbt. Doch wird der Verräther bald darauf von einer Wölfin angefallen und zerrissen. »Die Geschichte ist zu *schrecklich* für die Wirklichkeit und tritt

daher als Traum auf.« — *A Jigge* (2, 335) »Jigg« bedeutete früher eine komische Ballade. Die vorliegende enthält ein Zwiegespräch zwischen einem Soldaten und seiner Geliebten und scheint der »Nut-brown Maid« (3, 174) nachgeahmt zu sein. — *Eglamore* (2, 338). Ein grösseres Rittergedicht von 1291 Versen, das bereits mehrfach, hier aber zum ersten Mal nach Percy's Handschrift herausgegeben ist. Auszug in Ellis, Early English Metrical Romances, auf welchen Uhland ebenso hätte verweisen können, wie auf »Sir Degoré« (s. Schriften zur Dichtung und Sage 1, 168), denn auch in jenem kommt ein Kampf zwischen Vater und Sohn um der Mutter willen vor. — *The Emperour and the Childe* (2, 330) erscheint hier zum ersten Mal gedruckt und erzählt die bekannte ursprünglich französische Geschichte von »Valentin und Ourson.« Das vorliegende Gedicht stammt aus sehr später Zeit und hat keinen grossen Werth. In Betreff des darin vorkommenden wahrsagenden Zauberhaupts aus Erz (V. 128—9) s. meinen Aufsatz im Philologus 21, 687 ff. vgl. 23, 680 Anm. 1. Das in den Reliques Ser. III B. 3 no. 12 enthaltene Stück »Valentine und Ursine« gründet sich nach Percy's eigener Angabe meist auf das englische Volksbuch und nur einzelne Züge sind dem Gedicht entnommen. — *Sitting late* (2, 400). Man muss den Frauen ihren Willen lassen, obwohl derselbe oft sehr weit geht. — *Libius Disconius* (2, 404). In den Reliques ist zwar diese Erzählung von 2241 Versen nicht enthalten, jedoch eine Analyse desselben in der einleitenden Abhandlung zur dritten Series »On the Ancient Metrical Romances« Abschnitt III. Nach einer andern Handschrift hat zuerst Ritson in seinen »Ancient English Metrical Romances«

das Gedicht mitgetheilt, dessen französisches Original »Le Biaus Desconneus« von Renals de Biauju, damals noch unbekannt, seitdem von Hippeau entdeckt und 1860 herausgegeben worden ist. Es ist dies die eigentliche Quelle des deutschen Wigalois; vgl. Grässe Lehrbuch 2, 3, 226 ff.; und andererseits meint Hippeau in dem französischen Gedichte das Vorbild von Tasso's Armida zu finden. Das V. 2151 vorkommende *lyre* (the worme with mouth him kist — & colled about his *lyre*) ist, wie mir scheint, das altnord. *hlyr*, neuniederl. *lier* Wange, wenngleich es sonst andere Bedeutung hat; s. Percy's handschriftliche Anm. zur Stelle und Furnivall p. 568 no. 3. — *Childe Maurice* (2, 500). In den Rel. Ser. III B. 1 no. 18 »Gil Morrice« nach einer andern Version; nach Percy's Handschrift aber in Jamieson's Popular Ballads and Songs. — *Phillis hoe* (2, 507). Zwiegespräch eines verschmähten Liebhabers mit Jemand, der ihn aussöhnen will. — *Guy and Colebrande* (2, 509). So wie »Guy and Phillis« (2, 201) eine Abkürzung des bekannten altenglischen Rittergedichts »Guy of Warwick« enthält, so behandelt Guy and Amaranth« (2, 136) eine einzelne Episode desselben, gleich der vorliegenden aber viel ältern Ballade, in deren Einleitung Hales eine allgemeine Uebersicht der *Guy von Warwick* betreffenden Litteratur giebt. Die Ballade selbst erzählt, wie Guy den Riesen Colebrand im Zweikampf erlegt und dann von seinem Weibe sich trennend in ihrer Nähe, aber von ihr unerkannt sein Leben in einer Einsiedelei beschliesst. — *John De Reeve* (2, 550) erscheint hier zum ersten Mal gedruckt und ist von besonderm Werthe, wie Hales in der Einleitung darthut. Das Gedicht (910 Verse) schildert, wie auch ein

[illegible]

[illegible] Gefähr- [illegible] und einen armen Caplan, sich selbst für einen Säumer [illegible] ausgiebt. Hierauf lässt John zwei Nachbarn herbeiholen und geht dann mit allen zu Tische, so zwar, dass er seine Frau neben den Bischof, seine zwei Töchter aber neben den

König und den Earl niedersitzen heisst, während er und die Nachbarn als nicht vornehm genug für ihre Gesellschaft an einem besondern Tische Platz nehmen, obwohl er sich über die Hofleute lustig macht, die bei allem Vornehmthun doch nie einen Dreier in der Tasche hätten und nur von dem leben, was sie den armen Bauern nehmen. Anfangs erscheint ärmliche Kost, bald jedoch sicher gemacht durch das Versprechen seiner Gäste vor dem Könige schweigen zu wollen, lässt er ein herrliches Mahl und trefflichen Wein in reichlichem Masse auftragen, so dass er schliesslich mit den beiden Nachbarn zu tanzen und lustige Spiele zu spielen anfängt. Am andern Morgen weist er seinen Gästen den Weg; der König nach Hause gelangt, erzählt der Königin sein Abenteuer, und auf deren Wunsch sendet er an John einen Boten, der ihn an den Hof fordert, so dass John, in Folge der Schwatzhaftigkeit seiner Gäste von voriger Nacht Böses ahnend, sich zwar ungern aber doch getrosten Muthes auf den Weg macht, nachdem er von Weib und Nachbarn sich durch einen tapfern Scheidetrunk verabschiedet und dem Befehl des Königs zu Folge seine beste Waffenrüstung angelegt hat, die dem Dichter zu einer komischen Schilderung Anlass gibt. Am Thor des königlichen Palastes angelangt, wird er von den Hofdienern verhöhnt und nicht eingelassen, weshalb John dem Pförtner mit seiner Heugabel fast den Garaus macht und dann auf seiner Mähre in die Halle hineinreitet, wo der König und die Königin bei Tische sitzen, so dass letztere wegen John's drohender Gebärde erschrickt. Doch sucht er ihr Muth zu machen und preist ihren stattlichen Falkenier, worauf er erfährt, wer dieser eigentlich gewesen.

John erinnert den König nnn an sein Versprechen einer Belohnung, welchem derselbe auch nachkommt, indem er ihn zum Ritter schlägt uud ihm ein Gut schenkt, worauf er ihn auch am Oberende der Tafel niedersetzen heisst und dann mit dem eintretenden Thorwart, der mit blutigem Schädel sich über John zu beschweren kommt, wieder aussöhnt. Demnächst kehrt letzterer nach Hause zurück, der König verheirathet später seine zwei Töchter auf anständige Weise und von den zwei Söhnen, die der Bischof in die Schule gebracht, schlägt der König den einen zum Ritter, während der zweite sich dem geistlichen Stande zuwendet. John übt Gastfreundlichkeit gegen Jedermann bis an sein Lebensende. — In dem nun folgenden *Appendix* werden (2, 595) zwei in der Einleitung zu »Agincourt Battell« (2, 158) erwähnte alte Balladen, die aber nicht in Percy's Handschrift enthalten sind, mitgetheilt, so wie ferner (2, 600) die Ballade *King Estmere.* Dies war vielleicht die beste in der ganzen Handschrift, ist indess in derselben nicht mehr vorhanden, da Percy die betreffenden drei Blätter ausriss und in die Druckerei schickte, als er die vierte Ausgabe seiner Reliques vorhatte. Demgemäss werden hier die beiden Versionen der Ballade, wie sie in der ersten (1765) und vierten (1794) erscheinen, von denen die letztere Percy's Angabe nach der Handschrift sich genauer anschliessen soll, neben einander gedruckt wieder gegeben. Welche Veränderungen er vorgenommen, lässt sich freilich jetzt nicht mehr ersehen. Endlich findet man (2, 608) den gleichfalls auf den ausgerissenen Blättern enthaltenen Anfang der Ballade *Guy and Phillis*

(2, 201) nach Ritson's Ancient Songs and Ballads.« Hiermit schliesst der zweite Band.

Der dritte Band, dessen Hauptbestandtheile an Zahl und Wichtigkeit historische Volkslieder bilden, dessen grösste Zierde aber nach der Herausgeber Ansicht in dem alliterirenden Gedichte »Death and Liffe« besteht, beginnt aus Anlass desselben mit einem »*Essay on alliterative Poetry*« von dem Rev. W. W. Skeat, der auch die Einleitung und erklärenden Anmerkungen zu jenem Gedichte geschrieben. Der Essay bezieht sich jedoch bloss auf die angelsächsische und mehr noch auf die altenglische Poesie. Demnächst folgt *Sir Cawline* (3, 1), in den Reliques Ser. I B. 1 no. 4 sehr stark interpolirt, denn die Handschrift enthält 201 Verse, Percy's Bearbeitung deren 392. Der Schluss ist hier nicht so sentimental und tragisch wie bei letzterm, wie schon aus der letzten Strophe genügend erhellt: »then he did marry this Kings daughter — with gold and siluer bright, — & 15 sonnes this Ladye beere — to Sir Cawline the Knight.« — *Sir Degree* (3, 17). Diese poetische Erzählung ist in älterer und neuerer Zeit bereits fünf Mal gedruckt worden und erscheint hier zum sechsten Mal. Eine Analyse findet sich in Ellis Metrical Romances mit der Ueberschrift »Sir Degoré.« — *Death and Liffe* (3, 49), das bereits erwähnte alliterirende Gedicht von 458 Langversen, welches hier zum ersten Mal im Druck erscheint. Es ist nach Skeat's Meinung von dem nämlichen Verfasser wie das Gedicht »Scotish ffeilde« (1, 196). Derselbe sieht in einer Vision einen Streit zwischen »our Lady Dame Life« und »the ugly fiend Dame Death«; der Gegenstand des Streites ist die wirkliche Bedeutung des Todes Christi; »Dame Life« be-

hält den Sieg. Trotz seiner Nachahmung von Langland's Vision of Pierce Plowman zeigt der Verf. dennoch ein hohes Mass von Originalität und dichterischem Schwung. — *Adam Bell, Clime of the Clloughe and William off Cloudeslee* (3, 76). In den Reliques Ser. I B. 2 no. 1. — *Younge Cloudeslee* (3, 103). Der Sohn des Hauptthelden der vorigen Ballade, dem vom Vater der Apfel vom Kopf geschossen worden, ist der Held des vorliegenden seit dem J. 1605 nicht wieder gedruckten Gedichts. Er tödtet seinen Nebenbuhler sowie mehre königliche Förster, die den Streit zwischen beiden beilegen wollen; und da sein Vater und dessen zwei alte Genossen die Verzeihung des Königs nicht erlangen können, so ziehen sie gleichfalls wieder in den Wald, worauf jener von freiem Antrieb alle vier begnadigt und dem jungen Cloudeslee, der daran zweifelnd nach London zieht, dies bestätigt, so dass letzterer seine Geliebte heirathet, diese aber Kammerdame der Königin wird. Eine schlechte, in die Länge gezogene Nachahmung der vorhergehenden Ballade. — *In olde times paste* (3, 119). Eine Klage um die alte gute Zeit. — *Darksome Cell* (3, 123). In den Rel. Ser. II B. 3 no. 17 »Old Tom of Bedlam.« Ausser den kurzen Einleitungen von Hales verweise ich auch noch in Betreff dieser Gattung von Liedern auf D'Israeli's Curiosities of Litterat. First Series »Tom o' Bedlams« Lond. 1840 p. 285 ff. — *Mark more ffoole* (3, 127). Vor König Salomon wird ein armer Mann angeklagt, einem Kaufmann den verlorenen Geldbeutel mit blos 100 Pfund darin wiedergegeben zu haben, während letzterer behauptet, es seien 120 Pfund darin gewesen; ferner, dass er den Sturz einer Dame vom Pferde und den Verlust ihres Auges

verursacht, weil jenes durch das Platzen seiner Lederhosen scheu geworden, endlich war er voll Verzweiflung über die ihm drohenden Processe ins Meer gesprungen, aber auf einen Fischer gefallen und hatte diesem den Hals gebrochen. Salomon, voll Verlegenheit, überlässt seinem Narren die Aburtheilung dieser Streitsachen und dieser entscheidet, dass der Beutel mit 100 Pfund nicht der von dem Kaufmanne verlorene sein könne und daher dem armen Manne verbleiben müsse (s. hierüber Pauli Schimpf und Ernst ed. Oesterley Cap. 115 und dazu die Anm. S. 485 f.); ferner, dass der Ritter, der Mann jener Dame, seine Frau gegen die des Armen austauschen solle, was er aber nicht thut und letzterm lieber 100 Pfund Abstandsgeld zahlt, endlich solle der Bruder des getödteten Fischers vom Ufer auf den Armen hinabspringen, was jener gleichfalls ablehnt und sich lieber mit 20 Pfund freikauft. Ueber letztere beiden Urtheile so wie über den ganzen Schwank überhaupt vgl. Benfey Pantschat. 1, 393 ff. Uebrigens ist unter dem hier tautologisch *Mark More* genannten Hofnarren des Königs Salomon offenbar der aus dem Volksbuch u. s. w. bekannte *Markolf* oder *Morolf* gemeint; vgl. Grässe, Lehrbuch u. s. w. 2, 3, 466 ff. Keller, Fastnachtsspiele 3, 1512 (zu S. 523). Dass jene lustige Person auch in England bekannt war, erhellt ausser der obigen Ballade auch noch aus den »Sayings and Proverbs of Salomon with the answers of Marcolphus«; s. Dunlop-Liebrecht S. 328, so wie aus dem »Dialogue of Salomon and Saturnus« s. Keller a. a. O. u. s. w. — *Thomas of Potte* (3, 135). Die Tochter des schottischen Lords von Arrundale beharrt trotz der Bewerbungen des Lords Phenix in treuer Liebe zu Thomas

of Potte, dem Diener eines englischen Lords, der sie auch im Zweikampf seinem Nebenbuhler abringt und sie schliesslich zur Frau erhält, so dass er Lord von Arrundale wird. — *William the Conquerour* (3, 151). Diese Ballade erzählt, wie die Bewohner von Kent Wilhelm I. auf seinem Zuge gegen Dover plötzlich umringten und ihn nöthigten, alle ihre althergebrachten Freiheiten und Gesetze zu bestätigen. — *The Drowning of Henery the I. his Children* (3, 156) in Folge eines Schiffbruches bei ihrer Ueberfahrt von Frankreich nach England im J. 1120. — *Murthering of Edward the ffourth his sonnes* (3, 162). Bekannter Stoff. — *The Fall of Princes* (3, 168). Eitelkeit der Welt; auch die grössten Fürsten sind dem Tode verfallen. — *The nutt browne mayd* (3, 174). »This is but a torn and tattered copy of one of the most exquisite pieces of late Medieval poetry«, bemerkt Hales in seiner Einleitung zu dieser Ballade, welche in den Reliques Ser. II B. 1 no. 6 nach einer vollständigern Version abgedruckt ist, wie auch Hales eine solche mittheilt. — *The Rose of England* (3, 187). Ein allegorisches Lied auf die Landung und den Sieg Heinrichs VII., vermuthlich nicht lange nachher verfasst, obwohl hier modernisirt. — *The pore man and the Kinge* (3, 195). Ein Advokat bedroht den Pächter eines kleinen königlichen Grundstücks, der einige Bäume umgehauen, mit dem Verlust seiner Pachtung und will nur unter schweren Bedingungen schweigen. Der arme Mann geht nach London und Windsor und wendet sich direct an den König, der ihn von der Strafe frei lässt, ihm 100 Pfund schenkt und obendrein gestattet, den Advokaten so lange an einen Baum gebunden zu halten, bis er ihm

noch 100 Pfund gezahlt, was dann auch bei seiner Rückkehr geschieht. Das Benehmen des armen Mannes bei Hofe ist nicht minder possierlich als das des John de Reeve (s. oben 2, 550). — *Sir John Butler* (3, 205). Sagenhafte Ermordung dieses englischen Edelmannes (1462). — *Will Stewart and John* (3, 215). Diese treffliche Ballade erscheint hier zum ersten Mal; sie ist reich an interessanten Schilderungen von Sitten und Gebräuchen. William liebt die Tochter des Grafen von Mar und sein Bruder John, der in die Dienste desselben tritt, verschafft ihm ihre Gegenliebe; ihr Vater aber will in die Heirath nicht willigen und nach mehrfachen Zwischenfällen wird sie von William entführt, so dass der Graf sich endlich in das Unvermeidliche fügen muss. — *Now the Springe is come* (3, 230). Ein Frühlings- und Liebeslied aus der Zeit Jakobs I. — *Bosworth ffeilde* (3, 233). Ein Gedicht von 650 Versen auf die berühmte Schlacht (1485); die vorliegende Version, wahrscheinlich eine jüngere, stammt gleichfalls aus Jakobs I. Zeit. — *Aeneas and Dido* (3, 260). Ein kurzes Gedicht von 30 Versen, worin Aeneas' Unbeständigkeit zur Nachahmung empfohlen wird. Diese Ballade ist nicht mit einer längern von 130 Versen zu verwechseln, die in einem ganz verschiedenen Geist geschrieben ist; s. weiter unten »Queene Dido» (3, 499). — *The Squier* (3, 263). Eine sehr abgekürzte und etwas verstümmelte Version des trefflichen und sehr beliebten alten Gedichts »The Squyr of Lowe Degre«. — *O noble ffestus* (3, 269) Rel. Ser. II B. 3 no. 18 »The Distracted Puritan.« — *Carle off Carlile* (3, 275). Bereits von Madden in seinem »Syr Gawayne« nach Percy's Handschrift herausgegeben. Es ist eine mo-

dernisirte Bearbeitung eines ältern gleichfalls von Madden a. a. O. bekannt gemachten Gedichts aus der Zeit Eduards IV., das sich auf das bekannte Fabliau »Le Chevalier à l'Epée« gründet. — *Hero and Leander* (3, 295), ein sehr mittelmässiges Gedicht in 120 Versen. — *Cressus* (3, 301). Der von Boccaccio, Chaucer und Shakespeare behandelte Stoff hier gebraucht, um die Frauen zur Unbeständigkeit zu ermahnen. — *Songs of Shepardes* (3, 303). Die Götter des Olymps veranstalten eine Hasenjagd. Spottgedicht auf die im 17. Jahrhundert herrschende Leidenschaft für dergleichen Jagden. — *The Lavinian Shore* (3, 308). Spottlied auf die allgemeine Käuflichkeit und die Verehrung Mammons. — *Come my dainty cloxeys* (3, 313) Lobpreisung des Zigeunerlebens. — *To Oxford* (3, 315). Spottgedicht auf die bei Jacobs I. Besuch in Oxford (1605) veranstalteten Universitätsfeierlichkeiten. — *Ladyo Bessiye* (3, 319). Schildert (in 1082 Versen) die Anschläge der Prinzessin Elisabeth, so wie ihre Vermählung mit Heinrich VII. nach der Schlacht bei Bosworth. Modernisirte Version eines sehr wahrscheinlich von einem Zeitgenossen jener Ereignisse geschriebenen chronikartigen Gedichts, welches deshalb von bedeutendem historischen Werth ist. — *Are women ffaire* (3, 364). Ein Schmähgedicht auf die Frauen. — *A Cavilere* (3, 336). Lobpreisung der Falkenjagd; ein treffliches Gedicht, das hier zum ersten Mal in Druck erscheint. — *A Propecye* (3, 371). Ein zu Anfang des dreissigjährigen Krieges, aber noch vor der Schlacht am Weissen Berge von einem eifrigen Anhänger des Winterkönigs geschriebenes Gedicht; hier zum ersten Mal gedruckt. — *Maudline* (3, 374). Eine vortreffliche

Ballade; aber nach anderer Quelle bereits von Collier, Child u. A. bekannt gemacht. — *Come pretty wanton* (3, 385). Ein Liebesgedicht. — *He is a ffoolle* (3, 386). Nur in der ersten Ausgabe der Reliques mit dem Titel »The Aspiring Shepherd.« — *Lulla, Lulla* (3, 387). Abschiedslied eines Liebhabers. — *A Lover off Late* (3, 389). Rel. Ser. III B. 2 no. 19. — *Great or Proude* (3, 391). Expectoration eines Liebhabers. — *The Spanish Ladies Love* (3, 393). Rel. Ser. II B.2 no.23, aber interpolirt. — *Sir Andrew Bartton* (3, 399). Rel. Ser. II B. 2 no. 12. — *The Lillye Siluan* (3, 419) Liebeslied. — *Patient Grissel* (3, 421). Die allbekannte Geschichte von der geduldigen Griselda. Das von Percy Rel I B. 3 no. 6 mitgetheilte Gedicht behandelt einen verschiedenen Stoff, worüber s. Dunlop-Liebrecht S. 299 zu Heptam. no. 38; füge hinzu Pauli Schimpf und Ernst Kap. 639 ed. Oesterley. — *Scroope and Browne* (3, 431). Von zwei Nebenbuhlern ersticht der eine den andern im Zweikampf und dann, als die herbeikommende Geliebte den Gefallenen für den Bevorzugten erklärt, sich selbst, worauf auch die Schöne todt zu Boden sinkt. — *King Humber* (3, 435). Die Geschichte von Locrin's und Estrild's Liebe; s. Gottfried von Monmouth Hist. Reg. Britt. 1, 1—5. — *In the Dayes of Olde* (3, 441). Rel. Ser. III B. 2 no. 16 »The King of France's Daughter.« Der erste Theil des Gedichts ist nach Hales eine Erdichtung, dagegen beruht die Heirath und die Aussöhnung auf historischen Thatsachen. Vergleicht man J. W. Wolfs Niederl. Sagen no. 66 »Lyderik und Idonea«, so ergiebt sich eine auffallende Uebereinstimmung, obwohl nach den Abweichungen die englische Ballade andern Quellen entstammt. — *Amintas* (3, 450). Liebesklage eines verlassenen sterbenden Mädchens. —

Wininge of Cales (3, 453). Rel. Ser. II B. 2 no. 22. — *Edward the third* (3, 457). Seine Liebe zu der schönen Gräfin von Salisbury, die sich ihm erst ergeben will, nachdem sie ihren Gatten getödtet. Auf des Königs Antwort, derselbe sei ja in Frankreich, erwiedert sie: »Nein, er ist in meinem Herzen und darum so nahe, dass er meine Untreue sehen würde« und will sich erstechen; der König aber hindert sie daran, lobt ihre Treue und gibt seine Bewerbung auf. — *As ye came from the Holye* (3, 465). Rel. Ser. II B. 1 no. 16. — *Leoffricus* (3, 473). Die Begebenheit, durch Tennyson's Gedicht »Godiva« hinreichend bekannt, soll in die Zeit Eduards des Bekenners (1042—1066) gehören. Die erste Nachricht findet sich bei Brompton, einem Chronisten aus dem Ende des 12. Jahrh. Dieser jedoch wie die Spätern wissen nichts von der im Gedichte vorkommenden Aufforderung der Gräfin Thüren und Fenster zu schliessen, sondern sagen bloss, sie habe in ihre langen Haare gehüllt den Ritt vollbracht. Dass hier eine historische Thatsache zu Grunde liege, lässt sich nicht geradezu in Abrede stellen; denn noch vor kurzem ritt zum Andenken ein Mädchen alljährlich nackt durch die Hauptstrassen von Coventry und speiste dann bei dem Mayor. Schon Suhm Crit. Hist. 4, 168 hat auf Aslaug in der Ragnar Lodbrokssage hingewiesen; wozu man die alten Volkslieder bei Mittler no. 311—12 füge. Also handelt es sich hier wenigstens von einer alten Sage oder einem alten Rechtsbrauch. — *Proud where the Spencers* (3, 478). Historische Ballade auf Elisabeth Gemalin Eduards II.; sehr parteiisch für diese. — *Kinge Edgar* (3, 485) Nach Wilh. von Malmesbury. — *Christopher White* (3, 494). Er ist verbannt und ein reicher Edinburgher Kaufmann freit um seine Geliebte,

die anfangs widersteht; auch könnte sie ja, einmal untreu, es zum zweiten Mal werden; endlich indess giebt sie »dem Gold und Silber« nach und heirathet den Kaufmann. Nach einiger Zeit muss dieser übers Meer; in seiner Abwesenheit kommt der begnadigte Christoph White wieder nach Edinburg und flieht mit seiner frühern Geliebten nach England. Der nach Hause kehrende Gatte beklagt nicht das fehlende Geld und Gut, sondern sein »holdes Weib,« bekennt aber, dass sie ihn gewarnt. — *Queene Dido* (3, 499). Rel. Ser. III B. 2 no. 22, fehlt jedoch in den drei ersten Ausgaben; vgl. auch oben zu »Aeneas & Dido« (3, 260). — *Alffonso and Ganselo* (3, 507). Mich wundert, dass Hales nicht auf Boccaccio X, 8 als Quelle hingewiesen. Sonst verweise ich auf E. von Kausler Denkmäler Altniederländ. Sprache und Litter. 3, 491 ff. (s. GGA. 1866 S. 1040). — *Balowe* (3, 515). Rel. Ser. II B, 2 no. 13 »Lady Anne Bothwell's Lament« vielfach aufgestutzt und scottificirt. Hales zählt sieben verschiedene Versionen dieses berühmten Wiegenliedes auf, mit welchem er dann auch noch die Klage der Danae in dem schönen Fragment des Simonides (7) vergleicht. Hierbei fällt mir auf, dass auch Hales sich in den »Kasten« (λάρναξ) nicht finden kann und daraus ein »boat« macht, trotzdem er ein *δῶμα νυκτιλαμπές* genannt wird und von dem *κυανέος δνόφος* desselben die Rede ist. Bei ähnlicher Veranlassung hat auch Villemarqué sich gegen den »Kasten« gesträubt und für das Boot erklärt; s. GGA. 1867 S. 1799; allein in allen ähnlichen Sagen ist immer von einem Kasten die Rede; vrgl. a. a. O. und Basile Pentam. no. 22, so wie auch Auge Paus. 8, 4, 6, Semele ib. 3, 24, 3 und Rhoeo Diod. 5, 62.

in einer *λάρναξ* den Wogen Preis gegeben werden. Vgl. auch *lúdr* in Vafþrúdnismâl 35 (der ältern Edda). — *Gentle Heardsman* (3, 524). Rel. Ser. II. B. 1 no. 14 mit zahlreichen Ergänzungen der Lücken der Handschrift. — *I am* (3. 529). Fragment eines kleinen Gedichts auf die Frauen. — *Coridon* (3, 530) Fragment. Eine Schäferin flieht vor einem Schäfer, der sie liebt. — *Seege of Roune* (3, 532) Fragment eines Gedichts auf die Belagerung und Einnahme von Rouen durch Heinrich V. (1418—19). Es ist in der Archaeol. Britt. nach andern Handschriften vollständig herausgegeben worden. — *Such a Louer am I* (3, 542); nämlich wenn die Geliebte ihm treu ist, so ist es der Verf. des Gedichtes auch; wenn nicht, so ist er's auch nicht. Dies ist das letzte Gedicht der Handschrift, von verschiedener Hand geschrieben, und gehört nicht zu derselben. — Demnächst folgt (p. 547—71) ein Glossar, und schliesst (p. 573—95) ein »Index of Names, Subjects and Phraser«, beide sehr sorgfältig gearbeitet und daher sehr willkommen.

Den eben besprochenen drei Bänden ist aber auch noch ein, jedoch nur für Subscribenten bestimmtes Heft von 128 Seiten *»Loose and Humorous Songs«* beigegeben, die ihres »losen« Inhalts wegen aus dem auch für das grössere Publicum käuflich gemachten Hauptwerke ausgeschieden und hier zusammengestellt sind. Wir können den Herausgebern nur vollkommen Beifall schenken, dass sie von der Handschrift verheissenermassen Alles publicirt, Nichts vorenthalten haben; ob es aber nothwendig war, mit den betreffenden Stücken, so wie geschehen, zu verfahren, müssen die Herausgeber am besten wissen; in Deutschland wenigstens wird auch das Hauptwerk bloss in die Hände der Fachge-

lehrten kommen, in England mag es anders sein. Wunderlich freilich scheint es, dass das Gedicht *Dulcina* (p. 32), welches Percy in seinen Reliques liess, selbst nachdem er Bischof geworden, hier unter die *Loose Songs* gerathen ist. Wie dem auch sei, jedesfalls bieten dieselben, wie die Herausgeber ganz richtig bemerken, »dem Gelehrten ein vervollständigendes Zeugniss über den Charakter einer vergangenen Zeit und durften ihm deshalb nicht vorenthalten werden.« Doch ich gehe zu dem Hefte selbst über, aus welchem ich gleichwohl nur diejenigen Stücke hervorheben will, die mir zu besondern Bemerkungen Anlass bieten, so *Ffryar and Boye* (p. 9). Ein von seiner Stiefmutter gemisshandelter Knabe, Namens Jakob, wird beim Weiden des Viehes von einem alten Manne um etwas zu essen angesprochen und gibt ihm was er hat, worauf er von ihm drei Dinge erhält, die er sich wünscht; nämlich einen nie fehlenden Bogen, eine Zauberpfeife, die Jedermann tanzen macht, und endlich, dass seine Stiefmutter jedesmal, wenn sie ihn böse ansehe, einen Wind streichen lasse. Letztere klagt dann ihr Leid einem Mönch, der Jack tüchtig durchprügeln soll; da er aber auf dem Felde einen von letzterm geschossenen und ihm zum Geschenk angebotenen Vogel zwischen Dornbüschen aufheben will, so muss er in Folge der Zauberpfeife in denselben umhertanzen, bis ihn, der ganz zerfetzt und zerrissen ist, Jack endlich loslässt. Von dem Mönch und der Stiefmutter der Zauberei angeklagt, bringt Jack Richter, Kläger, Gerichtsdiener, kurz alle Welt durch seine Pfeife zum Tanz und hört erst dann auf zu blasen, als der Richter ihm Freisprechung zugesichert hat (507 Verse). Ohne Zweifel ist der

Stoff einem Märchen entnommen; bis ins einzelste entspricht J. W. Wolf Deutsche Märchen und Sagen no. 12 »Jack mit dem Flötchen,« welches aus einem flämischen Volksbuch stammt; s. die Anm. S. 594. Sonst gehören auch noch andere Märchen hierher s. Heidelb. Jahrb. 1868 S. 308 zu Schneller no. 16 »Das Pfeifchen.« — *Panche* (p. 61). Dieser Schwank findet sich mit einigen Abweichungen noch jetzt in Island, wie aus einer Anmerkung zu demselben von Gudbrand Vigfusson, der ihn in seiner Jugend erzählen gehört, erhellt. Dort nämlich spielt die Hauptrolle ein einfältiger Freier, dem die Mütter auf den Fuss treten will, wenn er zuviel isst, und das »kahle Hirtenhaupt« ist das seines zukünftigen Schwiegervaters. Diese isländische Version gehört also gewissermassen in den Kreis der Märchen vom »gescheiten Hans«; s. Grimm K. M. no. 32 und dazu 3³, 60. — *Lillumwham* (p. 96). Ein Mädchen, die am Brunnen wäscht, verweigert einem daherkommenden Pilger den geforderten Trunk aus Mangel an einem Becher, den sie aber, wie der Pilger bemerkt, für ihren Liebhaber bald finden würde. Da sie schwört, sie hätte nie einen gehabt, erwiedert jener, sie hätte neun Kinder geboren und ermordet. Sie erkennt dann in dem Pilger den Heiland, der ihr auf ihre Bitte als Busse auferlegt, sieben Jahre ein Schrittstein (stepping-stone), sieben andere ein Glockenklöppel und wieder sieben die Führerin eines Affen in der Hölle zu sein; dann, nach vollendeter Busszeit, würde sie als Jungfer nach Hause kehren. Das Gedicht, obwohl ernsten Inhalts, ist hier gleichwohl in einem scherzhaften Tone abgefasst. Es findet sich, was Hales übersehen, nur mit grösseren oder kleineren Abweichungen, in fast ganz Europa wieder; s.

Grundtvig Danmarks Gamle Folkeviser no. 98 »Maria Magdalena« (2, 530 ff. und die Nachträge 3, 889). — *Tom Longe* (p. 112) führe ich nur deswegen an, weil aus einer Strophe (v. 9—11: »Bring a fface out of England, a backe out of france, — A bell y ffrom fflanders, come all in a dance! — pinn buttockes of Spayne, aduance! aduance!«) hervorzugehen scheint, dass die weitverbreitete poetische Aufzählung der (am vollständigsten dreissig«) Reize der Frauen auch in einer englischen Version bekannt war; vgl. Bayle Dict. Crit. s. v. Helene note B.; Reinsberg - Düringsfeld Internationale Titulaturen, Leipzig. 1863. Bd. I S. 8 f. Futilitates Germaniae Medii Aevi 1864 s. l. p. 7. Wesselofsky, Novella della Figlia etc. (s. GGA. 1867 S. 565 ff.) p. XXV. f. — Die übrigen Stücke der *Loose Songs* übergehe ich, trotzdem sie mancherlei sehr Bemerkenswerthes darbieten, und verweise auf sie selbst.

Will man nun über den Werth der vorliegenden Publication ein Gesammturtheil, so bemerkt in Bezug hierauf Furnivall in seinen *Forewords* Folgendes: »Es ist nicht gering anzuschlagen, dass Dichtungen wie *The Childe of Elle* (1, 132), *Sir Cawline* (3, 1), *Sir Andrew Bartton* (3, 404), *Old Robin of Portingale* (1, 235) jetzt ohne Percy's Zustutzungen gelesen werden können, dass *Robin Hood* (1, 13—59) und *Randle, Earle von Chester* (1, 259) sich unserm Auge mit grösserer Klarheit darbieten, dass ein neuer *Sir Lionel* (1, 74) für uns ins Leben tritt und *Balowe* (3, 518) seiner englischen Heimath wiedergegeben ist. Für einen noch viel grössern Gewinn aber ist es zu achten, dass wir jetzt *Eger and Grime* (1, 341) in seiner ältern Gestalt vor uns haben, ferner die vollständige Ver-

sion von *Scottish Feilde* (1, 199) und *King Arthur's Death* (1, 487), die ausführlichste von *Flodden Feilde* (1, 313), so wie die Gedichte *Sir Lambwell* (1, 142), *The Cauilere* (3, 369), *Merline* (1, 407), *The Earle of Westmorelande* (1, 292), *Bosworth Feilde* (3, 233), das alliterative *Death and Liffe* (3, 56), so wie ganz besonders *John de Reeve* (2, 550), sämmtlich zum ersten Mal gedruckt . . . Es befinden sich unter diesen Gedichten solche, die für einen wahrhaften Gewinn unserer Litteratur gelten können und für alle Zeiten sind, während allerdings andere zeigen, dass die Vernachlässigung, die sie erfahren, eine verdiente war.« — So Furnivall, und man kann im Ganzen seiner Ansicht wohl beistimmen. Ueber die Leistungen der Herausgeber habe ich mich schon oben geäussert, so wie warum dieselben auf nachsichtige Beurtheilung hoffen, die man ihnen auch gewiss nicht vorenthalten wird; sie haben geboten, was sie vermochten, und dies ist nichts Geringes, verdient vielmehr den besten Dank. Schliesslich aber darf nicht unbemerkt bleiben, dass trotz dieser Herausgabe der Percy'schen Foliohandschrift der Besitz von dessen *Reliques* dennoch nicht überflüssig wird, denn, wie wir gleich anfangs gesehen, ist etwa nur ein Viertel der darin enthaltenen Gedichte jener Handschrift entnommen, wozu auch noch kommt, dass Percy's Abhandlungen, Einleitungen, Anmerkungen u. s. w. noch immer einen gewissen Werth besitzen.

Lüttich. Felix Liebrecht.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 49. 2. December 1868.

Di un gruppo di desinenze Indo-europee. Memoria di Graziadio Isaia Ascoli, membro effettivo del R. Istituto Lombardo di scienze e lettere, presentata nella seduta del 16. Aprile 1868. (Estratto dalle Memorie del R. Istituto Lombardo, vol. XI—II della serie III. Milano 1868). 23 Seiten in 4.⁰

Das Armenische ist eine Sprache, welche durch gewisse ihr eigene Gesetze wesentliche Umwandlungen ihres vorauszusetzenden alteranischen Zustandes erlitten hat und zu den modernen Sprachen gerechnet werden muss; es ist daher sehr auffallend, wenn unter den Zahlwörtern, von denen einige im Armenischen eine so sonderbare und von der ursprünglichen abweichende Gestalt haben, dass es schwer hielt, die Gesetze ihrer starker Veränderungen zu entdecken, einige erscheinen, welche scheinbar an die älteste Gestalt heranreichen, und zwar gerade in den Affixen, die oft am ersten dem Abfall ausgesetzt sind. Die Sanskritformen der betreffenden Zahlwörter sind **sáptan**, **návan**,

dáçan, und ihre armenischen Schwesterformen haben gleichfalls ein *n* im Affix: *evthn* (Gen. *evthan*), *inn* oder *innounq*, *taçn* oder *taçounq*. Schon durch die Pluralform von *inn*, welches man aus einer Grundform *i-navan* durch Ausfall der mittleren Laute erklärte, wird es unwahrscheinlich, dass jenes *n* alt sei, denn das *n* vor dem pluralischen *q* müsste doch das alte Affix-*n* sein, und das doppelte *n* vorne bliebe unerklärt. Gerade diese Pluralform *innounq* zeigt deutlich, dass das Affix-*n* eine Neubildung ist, während das doppelte *n* durch Assimilation von *nv* entstanden sein muss: *i-nv-* für *i-nava*, so dass wir also im Singular und in einigen Casus des Plurals das Affix-*n* gar nicht antreffen. In der That finden sich nun im Armenischen viele Wörter, an welche ein Affix mit dem Consonant *n* antrat, nachdem das ältere eranische Affix verschwunden war, z. B. *dourhn*, Gen. *dran* = altbaktrisch *dvara* mit Abfall des *a* und Antritt von *n; akn*, Gen. *akan*, altslav. *oko; anoun*, kurd. *nav* (Name); *dsiun*, kurd. *zev-istân* (Winter); sogar ein ableitender Consonant wurde durch das neuantretende Affix verdrängt, *çarhn* mit Abfall des *t* = altbaktr. *çareta* (kalt), und ebenso *qçan* (zwanzig), dessen beide erste Buchstaben dem *viça* in altbaktr. *viçaiti* entsprechen, wie in den Namen der Zehner nur ein *ç* stehen blieb: *ereçoun* (*ere-ç-oun*). Merkwürdig stimmt das Gothische mit dem Armenischen überein, da es gerade auch an die drei Zahlwörter ein *n* anfügt: *sibun*, *niun*, *taihun*, nicht aber auch an die Zehner, wie im Armenischen, und ebensowenig an »fünf» (*fimf*, armen. *hing*), das doch im Sanskrit ebenso wie *sáptan* u. s. w. auf *n* auslautet: *páncan*.

Der Verf. wirft nun die Frage auf, ob auch

im Sanskrit wirklich das Thema jener Zahlwörter auf *an* ausgegangen sei. Für *áshṭan* wird es schon von Benfey (Vollständige Grammatik p. 322 Note 8) und im Petersburger Wörterbuch bezweifelt, und die verwandten Sprachen machen es im höchsten Grade wahrscheinlich, dass das Affix *an* eine aus der Analogie der Flexion von den indischen Grammatikern erschlossene Themaform ist, auf welche man allerdings Formen wie *pancábhis*, *pancábhyas*, *pancásu* zurückführen kann, die aber im Genitiv *pancanám*, und nicht, wie es wirklich der Fall ist, *pancânám* erfordern würde. Wie in vielen Fällen haben auch hier verwandte Sprachen, das Latein und Litauische in *septem* (was einige für ursprüngliches *septim* halten) und *deszim-* (zehn) die ursprüngliche Form erhalten. Die Zahlwörter verlieren in allen verwandten Sprachen nach und nach ihre Flexionen, und der älteste indische Volksdialect, das Vedische, gebraucht öfter flexionslose Formen, wo das Sanskrit flectirt, und so wird auch der Nominativ im Sanskrit ursprünglich *sáptam* gelautet haben, wovon das *m* mit der Zeit abfiel; das *α* des griech. *ἑπτά* kann auf *am* zurückgehn, während die Ansicht, *α* entstehe aus *an*, sich eben auf die Form dieser Zahlwörter gründet, denn das in *ὄνομα* u. aa. erscheinende *α* des Nominativ geht nicht auf *an* (lat. *nomen*, sansk. *nâman*), sondern auf *αι* zurück.

Einen etymologischen Beweis für die Ursprünglichkeit des *am* findet Hr. Ascoli in dem Zahlwort »acht«, welches im Sanskrit *áshṭá* und *ashṭáu* ist, das theils wie *páncan* flectirt wird, theils aber auch ein langes *á* vor den Endungen hat: im Genitiv findet sich stets *ashṭânám*. Man hat gewöhnlich das *âu* von *ashṭâu* als Dual-

endung aufgefasst; indem man sich etwa vorstellte, das Zahlwort »acht« bedeute die vier Finger ausser den Daumen an beiden Händen. Hr. Ascoli ist dagegen der Ansicht, dass auch für »acht« die Grundform *aktam* gewesen sei, dessen *m* in *v* und *u* überging, die Vriddhi *âu* ist eigenthümlich indoeranisch und vertritt zuweilen *ău* oder *ăv*, wie altbaktr. *nâuma* sanskr. *navamá*, *ashâunê* aus *ashavnê;* im Indischen wäre *gáus* ein Beispiel, vom Stamme *gava, gav*. So zerlegt der Verf. das griech. latein. Ordinalzahlwort in *ὄγδοϝ-ος* und *octāv-us*, indem er *ὄγδοϝ* und *octāv* als die zunächst aus *aktam* entwickelte ältere Gestalt betrachtet. Die Dualform des Pronomens *âvám*, *vā̀m*, *yuvám* scheint anzudeuten, dass überhaupt die Dualendung *âu* aus *am* entstanden ist, dessen *m* zu *v* und *u* wurde und als *u* auch abfiel wie im vedischen *áçvâ*, im griech. *ἵππω* (vgl. Locat. *nábhâ* für *nábhâu*, von *nábhi*). Für die Vertretung eines *au* durch griech. *ω* beruft sich Hr. Ascoli auf *ζωμός* (Grundform *yaumas*, vgl.. lat. *jūs*), dor. *βῶς* = *βοῦς*, *bōs*, lat. *glōria* (= * *glovsia* sanskr. *çravasya*), *πλώω* (jonisch, von *plava*, *plâva*, *πλεϝω*). wozu man wohl auch *ἀλώπηξ* neben sanskr. *lopáça* zählen kann; und gegen die Berufung auf die in den altbaktr. Texten bewahrte Form des Dualis *haurvâoçcâ ameretatâoçcâ*, welche die Hauptstütze für die Ansicht abgibt, dass *âu* aus *âs* entstanden sei, macht der Verf. mit Recht geltend, dass *âo* aus *âu* entstanden sein muss (wie in *vaṅhâo* aus *vaṅhâu*, *hâo* aus *hâu*, altpers. *hauv*, *khratâo*, sansk. *krátâu*), und dass der Zischlaut eine unorganische Einschiebung sei, die sich aus dem häufigen Vorkommen der Endung *âo* in anderer Function und mit ursprünglich berechtigtem Zischlaut herschreibt,

und gerade unsere beiden Wörter finden sich öfter im Genitiv mit der Endung *âo*, *âoçca*, so dass sich bei dem formelhaften Gebrauch leicht das im Genitiv berechtigte *ç* vor *ca* auch in den Nominativ, Accusativ eindrängen konnte. Dem Abfall des aus *m* entstandnen *u* entspricht es nun, dass neben *ashṭábhis* auch *ashṭâbhís* vorkommt. Der Verf. kommt zum Schluss noch auf mehrere *âu*, *ω* zu sprechen, welche demselben Lautprocess ihre Entstehung verdanken; *asáu* steht neben *ayám*, *ahám* für älteres *asám*, wie *ashṭáu* neben **saptam* für älteres *ashṭam*; auch griech. *ἐγών* (mit eigenthümlich griech. *ν*) steht demnach für *aghau*, *agham*. Auch die Endung *a* im altbaktr. *apaya*, *âzbaya*, *manya*, im Gathadialect gedehnt *zbayâ*, griech. *ω* der 1. Sing. Präs. erklärt Hr. Ascoli für entstanden aus *au*, was wieder auf *am* zurückgeht (*φέρω* aus *φέρομι*), denn die Länge vor *mi* (*bhárâmi*) ist nur indoeranisch, während der Lautstand des Gothischen, Althochdeutschen, Litauischen für die Kürze spricht.

Wir haben hier aus der gehaltvollen Abhandlung des Verf.'s die Hauptgedanken vorgeführt und müssen dem Leser überlassen, die einzelnen Puncte der Beweisführung aus der Schrift selbst kennen zu lernen; er wird nicht nur dem Gang der Untersuchung seinen Beifall schenken, sondern auch wie aus allen von Hrn. Ascoli verfassten Schriften eine Fülle von Belehrung im Einzelnen schöpfen können.

Marburg. Ferd. Justi.

Mongolische Märchen. Die neun Nachtrags-Erzählungen des Siddhi-Kür und die Geschichte des Ardschi-Bordschi Chan. Eine Fortsetzung zu den »Kalmükischen Märchen.« Aus dem Mongolischen übersetzt mit Einleitung und Anmerkungen von Prof. Dr. Bernhard Jülg. Innsbruck. Verlag der Wagner'schen Universitäts-Buchhandlung. 1868. 8. XVI und 132 S.

Gleichzeitig mit dem grössern Werk »Mongolische Märchen-Sammlung. Die neun Märchen des Siddhi-Kür nach der ausführlicheren Redaction und die Geschichte des Ardschi-Bordschi Chan. Mongolisch mit deutscher Uebersetzung und kritischen Anmerkungen herausgegeben von B. Jülg« (Innsbruck 1868, Preis 5 Thaler) ist die obige Einzelausgabe der deutschen Uebersetzung erschienen, ebenso wie früher neben der grossen Ausgabe des kalmükischen Siddhi-Kür (Leipzig 1866) die Uebersetzung auch einzeln erschienen war, wofür die jener Sprachen unkundigen und sie nicht zu erlernen gewillten Märchen- und Sagenforscher dem Herausgeber zu besondrem Danke verpflichtet sind. Den Märchen geht, wie schon der Titel anzeigt, eine Einleitung voraus und erläuternde dankenswerthe Anmerkungen folgen. Die Vergleichung der Märchen mit denen anderer Völker glaubte der Hr. Herausgeber (s. S. VII), »einige gelegentliche Hinweisungen in den Anmerkungen abgerechnet, auch diesmal — wie bei dem kalmükischen Siddhi-Kür — bewährteren Forschern auf diesem Gebiete überlassen zu müssen.« Ref. erlaubt sich in dieser Beziehung einige Bemerkungen beizufügen, wie sie sich ihm bei der ersten Lectüre der Märchen ergeben haben. Sie machen natürlich keinen Anspruch auf Voll-

ständigkeit, werden aber genügen, um zu zeigen, wie wichtig diese Publication für die vergleichende Märchenforschung ist. Die 14. Erzählung des Siddhi-Kür »die Knotennase«, in welcher ein Armer Geister belauscht und einen ihnen gehörenden Wunschsack entwendet, worauf sein habsüchtiger, reicher Bruder sich an eben denselben Ort begibt, aber von den Geistern bemerkt wird, die ihn für den Dieb des Sackes halten und ihm zur Strafe seine Nase lang ziehen und neun Knoten hineinknüpfen — diese Erzählung erinnert an die von mir im Jahrbuch für romanische und englische Literatur VII, 6 ff. besprochenen Märchen von den beiden Brüdern, deren einer ein Gespräch von Geistern, Hexen oder Thieren belauscht und daraus ihm sehr nützliche Geheimnisse erfährt, während der andere, der sich später ebenfalls an denselben Ort begibt, von den über die Entdeckung ihrer Geheimnisse erzürnten Geistern, Hexen oder Thieren bemerkt und getödtet oder geblendet wird. Die 19. Erzählung »der arme Weber und die indische Königstochter« erinnert im ganzen an das Märchen vom tapfern Schneiderlein (Grimm KHM No. 20) und die zahlreichen ähnlichen Märchen. Wenn der Weber, der ein feindliches Heer besiegen soll, von seinem Ross, das er nicht zu lenken versteht, in ein Dickicht getragen wird und sich dort an einen Baum anklammert und denselben dabei umreisst, worin die Feinde ein Zeichen übermenschlichen Heldenthums sehen, so kömmt fast ganz dasselbe in dem Hindu-Märchen »der starke Töpfer« (Old Deccan Days; or, Hindoo Fairy Legends, current in Southern India. Collected from oral tradition by M. Frere, London 1868, No. XVI) vor. In dem holländischen Märchen von klein Kobisje

(Grimm KHM. III, 33) und in den wälschtiroler vom starken Schuster (Schneller No. 53 und 54) kömmt ebenfalls dieser Zug vor, nur ist an die Stelle des Baumes ein hölzernes Kreuz getreten. Mit den dem Weber gestellten Aufgaben, einen Fuchs und 9 Dämonen zu tödten, vergleicht sich in den Märchen vom tapfern Schneider u. drgl. der Fang des Ebers und des Einhorns und die Tödtung der Riesen. Die 21. Erzählung »das planeschmiedende Bettelpaar« gehört zu den von Benfey Pantschat. I, 500 f. besprochenen Schwänken, denen man noch Schneller Märchen und Sagen aus Wälschtirol No. 47 beifüge. Zur 22. Erzählung »der König mit den Eselsohren«, einer merkwürdigen Version der griechischen Sage vom Midas, verweist Jülg auf das irische Märchen vom König Labradh Loingseach mit den Eselsohren und auf das serbische vom Kaiser Trojan mit den Ziegenohren. Vgl. aber auch noch die weiteren Nachweise von Liebrecht zu Dunlop Anm. 153 und im Jahrb. für roman. u. engl. Lit. III, 86 und von du Méril études sur quelques points d'archéologie S. 432. Die 23. Erzählung hatte Benfey nach Schiefner's Mittheilung bereits im 2. Bande seines Pantschatantra S. 532 als Nachtrag zu der von ihm im 1. Bande §. 92 besprochenen Märchengruppe von dem Verbrennen der Thierhülle im Auszug bekannt gemacht. Hiernach hatte Liebrecht schon im Jahrb. für roman. u. engl. Lit. III, 83 — und später in der Germania XII, 81 — auf eine merkwürdige Uebereinstimmung der mongolischen Erzählung mit dem ägyptischen Märchen von Satu und Anepu aufmerksam gemacht. In beiden erregen auf einem Fluss hergeschwomme Haarlocken einer schönen Frau in einem König, das Ver-

langen nach der unbekannten Eigenthümerin der Haare, gleichwie in der Tristansage und in den von mir in der Germania XI, 389 ff verglichenen Märchen die von Vögeln fallen gelassenen Haare einer Unbekannten gleiches verursachen. Wenn in dem mongolischen Märchen (S. 54) ein Mann in die Verbannung geschickt wird mit dem Verbot, nicht eher zurückkommen zu dürfen, als bis er ein paar steinerne Stiefeln abgetragen, so erinnert dies an europäische Märchen, wo eiserne Schuhe durchgelaufen werden müssen, ehe die verlorene Gattin wiedergefunden wird. Siehe Pentamerone V, 4, v. Hahn No. 25, 73, 102, das venezianische Märchen No. 12 im Jahrb. für roman. u. engl. Lit. VII, 249, Wuk No. 10, Pröhle KM. No. 31, Wolf HM. S. 198 (in letzterem wird die Gattin gesucht). — Wenden wir uns nun zum Ardschi. Bordschi. Die Erzählung vom veruntreuten Edelstein (S. 69) findet sich mit unwesentlichen Abweichungen unter den von Francis Gladwin in seinem Persian Moonshee herausgegebenen persischen Erzählungen (No. XIV). In der Erzählung von Vikramâditja's Geburt geniesst die kinderlose Königin einen gewissen, von einem Lama gesegneten Brei; den übrig gebliebenen Bodensatz isst eine Dienerin; Königin und Dienerin bekommen dann Söhne, die später eng verbundene Freunde werden. So geniesst in dem italienischen Märchen von Mela und Buccia (Weimarische Beiträge zur Literatur und Kunst S. 196) eine Königin einen Apfel, dessen Schale ihre Kammerfrau isst; nach 9 Monaten bringen beide Knaben (Mela und Buccia) zur Welt, die in treuster Freundschaft heranwachsen. S. 93 wird erzählt, dass auf Vikramâditja's Rath beim Herannahen des Heeres der Schim-

nus 400 Gefässe voll Branntwein aufgestellt werden, über welche die Schimnus herfallen und sich völlig berauschen, in welchem Zusand sie dann erschlagen werden. So berauscht in der griechischen Sage Bakchos ein indisches Heer, indem er ein Gefäss Weines aufstellt oder gar einen Fluss in Wein verwandelt (s. des Ref. Schrift: Ueber die Dionysiaka des Nonnus von Panopolis S. 28 u. 71). Man vgl. auch die List des Cyrus gegen die Scythen bei Justin I, 8 und die Erzählung der Gesta Romanorum Cap. 88. Zu der Geschichte vom weisen Papagei (S. 106) war auf Benfey Pantschat. I, 246—249 zu verweisen, wo die Erzählung besprochen ist. (Zu der von Benfey gegebenen Uebersetzung aus der Çukasaptati vgl. W. Pertsch in der Zeitschrift der Deutschen morgenländischen Gesellschaft XXI, 519, Anm. 1). Weit genauer aber als die von Benfey verglichenen Erzählungen der Çukasaptati und des persischen und türkischen Tuti-Nameh stimmt mit der mongolischen Geschichte eine Episode in dem Hindu-Märchen »die Wanderungen des Vicram Maharajah« in den schon oben erwähnten »Old Deccan Days« (S. 114), welche höchst interessante Sammlung ich demnächst zu besprechen gedenke, wobei ich auf diese Geschichte zurückkommen werde. Die letzte Erzählung des Ardschi-Bordschi »der falsche Eid« (S. 111) hatte Hr. Prof. Jülg schon früher als »ein Seitenstück zum Gottesgericht in Tristan und Isolde« besonders herausgegeben. Jetzt verweist er in der Anmerkung auf die Anzeigen jener Specialausgabe von F. Liebrecht in den Heidelberger Jahrb. 1866, No. 59, und von Comparetti in der Revue critique 1867, No. 12; er hätte aber auch noch auf die Anzeige Benfey's in diesen

Blättern 1867, St. 17, und auf die des Ref. im Liter. Centralblatt 1867, No. 35, verweisen können. In Bezug nämlich auf die im Anfange der mongolischen Erzählung vorkommende Zeichensprache vergleicht Benfey in jener Anzeige die erste Erzählung der Vetâla pank'avinçati in Lassen's Anthol. sanscr. ed. Gildemeister S. 6, wo der Prinz die von der Geliebten gemachten Handbewegungen nicht versteht, während sie sein Gefährte auslegt, und Ref. hat auf seinen Aufsatz »Rosenplüt's Disputaz eines Freiheits mit einem Juden« in Pfeiffer's Germania IV, 482 ff. hingewiesen.

Weimar. Reinhold Köhler.

Aristotelis ars rhetorica cum adnotatione Leonardi Spengel. Accedit vetusta translatio Latina. Lipsiae in aedibus B. G. Teubneri 1867. vol. I XIV und 356 S. vol. II 456 S. Octav.

Diese Bearbeitung der aristotelischen Rhetorik, in welcher der Herausgeber die Resultate seiner langjährigen Beschäftigung mit dieser Schrift zusammenfasst, ist ohne Zweifel als ein sehr willkommner Beitrag zur Feststellung des aristotelischen Textes sowohl wie zur Erklärung desselben zu betrachten; namentlich in letzterer Beziehung muss Sp. durch seine gründliche Kenntniss der attischen Redner sowohl als der theoretischen Literatur über Rhetorik als vorzüglich berufen zur Herausgabe gerade dieser Schrift angesehn werden. Auf das, was die Ausgabe in dieser Rücksicht bietet, werde ich unten näher eingehen. Zunächst wende ich mich zu den Leistungen Sp.'s für die Textkritik.

Neue handschriftliche Hülfsmittel haben Sp. nicht zu Gebote gestanden. Auch ist es bei dem relativ geringen Werth aller Handschriften gegenüber einer einzigen, Parisinus 1741 saec. XI (A[c] bei Bekker, A bei Spengel) gewiss zu billigen, dass er sich darauf beschränkt hat, die Lesarten dieser Handschrift ganz zweifellos festzustellen, indem er sie an Stellen, wo Victorius, Gaisfords und Bekkers Angaben auseinander gehen, durch A. Laubmann nachvergleichen liess, während er in Betreff der übrigen Codices einfach das von den Vorgängern gebotene Material benutzte. Auch hat er die Lesart des Parisinus allein überall, wo er in der Gestaltung des Textes von ihm abweicht, unter dem Texte bemerkt, wogegen die Lesarten der übrigen Handschriften nur wo es ihm erforderlich scheint im Commentar erwähnt werden.

Dies Verfahren ist nun bei dem unbestreitbaren grossen Vorzuge des A vor allen andern Handschriften gewiss nicht zu tadeln. Ueber das Verhältniss derselben zu A aber drückt sich Sp. in einer merkwürdigen Weise schwankend, ja zuweilen geradezu widersprechend aus. Das Thatsächliche ist, dass, wie Sp. ganz richtig anführt, einerseits A fast nur solche Fehler hat, die auf blossen Versehen beruhen, dagegen so gut wie gar keine absichtlichen Aenderungen und Glosseme; unter jenen Fehlern sind fünf von Sp. p. IV angeführte Fälle, wo in A durch ein *ὁμοιοτέλευτον* mehrere unzweifelhaft ächte Worte ausgefallen sind, die in den übrigen Handschriften stehen. Dagegen sind nun unter dem, was allen andern Hdschr. gegenüber von A gemeinsam ist, sehr viele offenbar willkürliche Aenderungen und Zusätze, aber doch auch manche richtige Lesarten gegenüber den

Verstümmelungen und Verschreibungen von A; Berichtigungen, die zum Theil, aber gewiss nicht alle auf Conjectur beruhen können.

Aus diesem Sachverhalt ergiebt sich meines Erachtens klar das Resultat: Die gemeinsame Quelle der übrigen codd. ist eine Hdschr., die nicht aus A stammt, sondern selbstständig neben dieser steht, und daher an manchen Stellen ihr gegenüber die ursprüngliche Ueberlieferung erhalten hat, die aber freilich stark interpolirt ist und daher bei der Textesgestaltung, wo nicht innere Gründe entscheiden, immer hinter A zurückstehen muss. Dies spricht nun Sp. mehrmals ganz entschieden auch als seine Meinung aus. So zieht er p. IV aus den oben erwähnten Lücken selbst den Schluss: »rhetoricis vero deterioribus fons vetustior atque integrior communis est, leguntur enim in his quae in A desunt« (übereinstimmend damit auch im Commentar p. 313). Ganz dieselbe Auffassung hätte nun aber auch auf Stellen wie 1417b 30 (dett. *χρονιστέον* A *χρηστέον*), 1412 a 16 (dett. *ἀνωμαλίσθαι,* A *ἄνω μάλιστα εἶναι*), 1411 a 14 (dett. *τηλίαν,* A *τὴν λείαν*) angewendet werden müssen, wo die allein richtige und von Sp. wie von allen Andern aufgenommene Lesart der deteriores doch gewiss aus jenem von A unabhängigen »vetustior fons« derselben herrührt, die Fehler in A dagegen von dem Schreiber dieser Handschrift ausgehn und daher in den andern Handschriften niemals gestanden haben können. Ueber diese Stellen sagt nun aber Sp. p. VI: multa vero, si ex ingenio nec ex libro sumpta sunt, dextre restituta esse nemo negabit*). Aber diese Verbesserungen gehen doch

*) Auch im Commentar behandelt er fast durchweg die *richtigen Lesarten* der schlechten Handschriften, die er

weit über die Fähigkeit eines Abschreibers. Wie hätte ein solcher z. B. auf τηλίαν kommen sollen? Vielmehr sind diese Stellen neben jenen Lücken als ein zweiter Beweis für eine von A unabhängige Quelle der übrigen Handschriften anzusehen. Dass diese beiden Familien weiter hinauf aus einer und derselben ebenfalls schon corrumpirten Ueberlieferung stammen, beweist Sp. aus 1416 b 29 ff., wo eine Lücke in beiden in gleicher Weise durch eine ganz unpassende Einschiebung aus I cap. 9 ausgefüllt ist. Während man dies aber nach allem Vorhergesagten so verstehen muss, dass A und die Quelle der übrigen Handschriften selbständig neben einander auf verschiedenem Wege aus jenem gemeinsamen Archetypus abgeleitet sind, so ist man sehr überrascht bei Sp. folgende Worte zu lesen: Ergo post lacunam illam illatam maleque expletam altera illa recensio, sive melior (A) ex deteriore, sive, quod verum puto, haec ex ista nata est, wodurch ohne jeden ersichtlichen Grund das von ihm selbst ausgesprochene Resultat über das Verhältniss beider Familien geradezu auf den Kopf gestellt wird.

Glücklicherweise konnte diese Unklarheit über das Verhältniss der Handschriften keinen wesentlich nachtheiligen Einfluss auf die Textgestaltung haben, denn einerseits ist, wie schon ge-

im Widerspruche mit A aufzunehmen sich genöthigt sieht, als Verbesserungen von Seiten der Schreiber derselben, z. B. II, 21, 1395 a 19 „πάντα pro παρὰ τὰ A, quod recte emendatum esse non dubito.“ 23, 1397 b 4 οὔ τις (für οὗτος) „recte emendatum puto.“ III, 2, 1405 a 14 ὡς νέοι φοίνικες οὐ τῷ γέροντι A: ὡς νέῳ φοινικίς, οὕτω γέροντί τι (l. γέροντι τί) dett. „Non male, quod corruptum in A exstat, emendatum est in ceteris.“

sagt, der Vorzug von A sehr gross, andrerseits liegt an den wenigen Stellen, wo die übrigen Handschriften das Richtige geben, die Corruptel in A meist offen zu Tage. Zuweilen ist es aber Sp. doch begegnet, jener Handschrift auch da zu folgen, wo die übrigen eine aus innern Gründen entschieden vorzuziehende Lesart bieten. So fügt er II, 6, 1383b 22 zu den Worten *καὶ τὸ ἀποστερῆσαι παρακαταθήκην* aus A hinzu *ἢ ἀδικῆσαι*. Dass hier *ἀδικ.* im allgemeinen Sinne genommen nicht passt, fühlt Sp. selbst. Wenn er aber sagt »pertinet enim ad ipsam *παρακαταθήκην*. potes aliquem non omnino illa privare *ἀποστερεῖν*, sed nihilo minus in ea re iniuria afficere *ἀδικεῖν*«, so ist die Construction *ἀδικεῖν τινα παρακαταθήκην*, auf die diese Erklärung mit Nothwendigkeit führt, doch wohl nicht griechisch. Noch auffallender ist die Stelle II, 4, 1381 a 34, wo die schlechten Handschriften *καὶ οἱ ἐπιδέξιοι καὶ τωθάσαι**) *καὶ ὑπομεῖναι* geben, was man auch bisher allgemein in den Text aufgenommen hat, während Sp. mit A schreibt *καὶ τῷ παῖσαι καὶ τῷ ὑπομεῖναι*. Was er im Commentar darüber sagt, ist unklar. »Verum quidem videtur *τωθάσαι*, sive ex coniectura inventum, sive ex meliore libro restitutum**), sed mirum articulum *τῷ* sequenti verbo additum legi.« Letzteres ist aber durchaus nicht in allen Handschriften der interpolirten Familie der Fall, sondern z. B. von

*) Einzelne Hdschr. haben hier leichte Verderbnisse, wie *τωθαῖσαι* oder *τῶ θᾶσαι*.

**) Die erste Alternative ist gewiss aus denselben Gründen, wie in den oben angeführten Fällen, zurückzuweisen, auch die andere aber ist schief ausgedrückt, denn was soll hier *restitutum* heissen? Das Verhältniss ist ganz einfach: Der Archetypus der interpolirten Familie hat die ächte Lesart erhalten, während sie in A verschrieben ist.

den Bekker'schen nur in einer (Zb) *), die vorher τῶ θᾶσαι in zwei Worte geschrieben giebt, woraus sich jene Hinzufügung von τῷ vor ὑπομεῖναι hinlänglich erklärt. Wie kommt nun aber nach dem Allen Sp. dazu, die Lesart des A in den Text zu setzen? Er begründet dies nur damit, dass der Scholiast τῷ παῖσαι καὶ τῷ ὑπομεῖναι in seiner Handschrift vorgefunden und dies durch τωθάσαι erklärt habe. Aus den Scholien könne diese Lesart in die übrigen Handschriften gekommen sein. Aber wie verträgt sich dies mit dem obigen »Verum quidem videtur τωθάσαι«? Und konnten dem Scholiasten nicht schon beide Lesarten bekannt sein? Aehnlich sucht Sp. II, 20, 1393 b 24 die Lesart des A δημηγορῶν statt συνηγορῶν zu vertheidigen, obwohl er sie nicht in den Text gesetzt hat. Aber abgesehen davon, dass allerdings sehr »praeter morem« δημηγορεῖν für συνηγορεῖν gesagt wäre, so ist er ausserdem noch genöthigt, ohne alle handschriftliche Autorität **) den Dativ δημαγωγῷ κρινομένῳ in den Genetiv zu verwandeln. Und der Grund der Verschreibung liegt doch so gar nahe, eben in dem gleich darauf folgenden δημαγωγῷ! 21, 1394b 25 θνατὰ χρὴ τὸν θνατόν, οὐκ ἀθάνατα τὸν θνατὸν φρονεῖν. So die Handschriften, nur A θνητὰ — θνητόν, was Sp. aufnimmt: »Si Epicharmi est versus, male vulgares formas θνητὰ atque θνητὸν exhibet A, sed facile aliquis, si Attici est

*) Eine zweite hat τὸ, was hier nicht in Betracht kommt.

**) Dass dem lat. Uebersetzer (cum iudicaretur rector populi) in seinem griechischen Text der Genetiv vorgelegen habe, glaube ich nicht. Denn wie sollte er anders übersetzen, wenn er in seinem Original den bei diesem Verbum ganz unsinnigen, also auch unübersetzbaren Dativ fand?

poëtae, *propter concinnitatem vocis ἀθάνατα* doricam formam inferre poterat, quam ceteri praeferunt.« Aber ein Corrector, der von der dorischen Form θνατός noch irgend etwas wusste, wird doch nicht so unwissend gewesen sein, ἀθάνατος für spezifisch dorisch zu halten.

Abgesehen von dieser zuweilen hervortretenten Ueberschätzung der besten Handschrift kann man mit der kritischen Behandlung des Textes im Ganzen einverstanden sein, und namentlich wird man Vorsicht und besonnenes Masshalten in der Aufnahme von Conjecturen nicht vermissen. Eher könnte man behaupten, dass der Herausgeber nach der entgegengesetzten Seite zu weit gegangen sei, indem er zuweilen ganz evidente eigene und fremde Emendationen nur im Commentar anführt, ohne den Text zu ändern. So hätte doch gewiss 1398a 12 mit Rassow, Vahlen und Thurot δεῖ geschrieben werden müssen (ἀεὶ Sp. mit A, die übrigen Handschriften lassen das Wort weg), 1398b 32 wird Murets Aenderung Ἡγησίπολις mit Recht gebilligt, aber im Text steht Ἡγήσιππος, 1400b 1 bezeichnet er μή vor οὗτος mit Recht als unhaltbar, ohne es aber im Text zu tilgen, 1402b 31 bleibt sogar der Solöcismus ἂν οὕτως ἐλύθη, obwohl er selbstverständlich die Nothwendigkeit einer Aenderung zugibt. II, 8, 1386a 6 hätte φθαρτικὰ auch im Texte mit Muret und Vahlen getilgt werden müssen, denn in der überlieferten Gestalt ist die Stelle, wie Sp. selbst auseinandersetzt, ganz unsinnig; ebenso hätte er I, 8, 1366a 27 besser gethan, seine Vermuthung ἐπεὶ δὲ statt ἔτι δὲ gleich in den Text aufzunehmen. Beiläufig sei hier bemerkt, dass wohl II, 24, 1401b 10 zu schreiben sein wird ὅτι ταῖς πόλεσι συμφέρουσιν οἱ ἔρωτες (statt ἐρῶντες). ··· ·

1403 b 27 wird es wohl heissen müssen ἔστι δ' αὕτη μὲν ἐν τῇ φωνῇ (statt αὐτῇ). Unter den eigenen Verbesserungen Spengels ist die bedeutendste II, 23, 1399 b 9, wo er Ἰσοκράτους statt Σωκράτους schreibt, indem er den ganzen Ausspruch als eine Anspielung auf Isocr. antidosis §. 173 ff. nachweist. Auch sonst finden sich treffliche Emendationen, z. B. III, 20, 1393 a 31 τὸ μὲν πράγματα λέγειν statt τὸ μὲν παραδείγματα λέγειν (A). oder τὸ μὲν παράδειγμα (die übrigen Handschriften). Nur selten lässt sich ihm der Vorwurf unnöthiger Textveränderung machen. Auffallend ist, dass er I, 11, 1370 a 22 οἷον ἡ τροφῆς (sc. ἐπιθυμία) δίψῃ καὶ πείνῃ schreibt, statt δίψα καὶ πεῖνα (πείνῃ A), wie bisher gelesen wurde. Zur Begründung sagt er: »Nominativum δίψα καὶ πεῖνα non intelligo, hae enim non sunt ἐπιθυμίαι, sed eas efficiunt.« Nun steht aber bei Ar. selbst de anima II, 3, 414 b 11 mit dürren Worten: πεῖνα δὲ καὶ δίψα ἐπιθυμία, καὶ ἡ μὲν πεῖνα ξηροῦ καὶ θερμοῦ, ἡ δὲ δίψα ψυχροῦ καὶ ὑγροῦ, und ganz entsprechend sagt Plato civ. IV, 437 B διψῆν καὶ πεινῆν καὶ ὅλως τὰς ἐπιθυμίας. So wird es wohl an unserer Stelle beim Nominativ sein Bewenden haben, und nur das kann allenfalls fraglich sein, ob die Nominativform πείνη aus A aufzunehmen oder πεῖνα beizubehalten ist. An der Stelle der Schrift de anima steht beide Male πεῖνα ohne Variante, und ein anderes aristotelisches Beispiel für den Nom. oder Acc. Singularis dieses Wortes steht mir nicht zu Gebote. Bei Plato kommt bekanntlich beides vor (Lobeck. zu Phryn. p. 499. Ast lex. Platonicum s. v.). I, 7, 1364 b 25 ändert Spengel αὐτοῦ in αὑτοῦ. Darin hat er nun zwar Recht, dass τοῦ ἥδεσθαι von ὀρέγονται und nicht von ἕνεκα abhängig ist.

Aber bei dieser Auffassung scheint mir die Aenderung nicht nur nicht nothwendig, sondern nicht einmal zulässig, denn da *τὸ ἥδεσθαι* nicht Subject ist, kann doch »um seiner selbst willen« nicht *αὑτοῦ ἕνεκα,* sondern nur *αὐτοῦ ἕνεκα* heissen. Anders natürlich 6, 1362a 22 *ὃ ἂν αὐτὸ ἑαυτοῦ ἕνεκα ᾖ αἱρετόν,* und an vielen ähnlichen Stellen. In einigen andern Fällen ändert zwar Sp. den Text nicht, spricht aber im Commentar Aenderungsvorschläge oder Zweifel an der überlieferten Lesart aus, die mir unbegründet erscheinen. So *I*, 7, 1364b 38: *καὶ ὃ πάντες αἱροῦνται* (sc. *μᾶλλον αἱρετόν ἐστι*) *τοῦ μὴ ὃ πάντες*, wozu er bemerkt »mira sane transpositione pro *τοῦ ὃ μὴ πάντες.*« Diese Umstellung der Negation ist aber nicht wunderbar, denn sie kommt nicht nur in der Verbindung *οὐκ ἐξ ὄντος* statt *ἐκ μὴ ὄντος* vor (Bonitz aristotel. Studien I p. 86), sondern auch sonst, z. B. met. I, 7, 1057a 32 *διὸ ἀδύνατον εἶναι μεταξὺ μὴ ἀντικειμένων, εἴη γὰρ ἂν μεταβολὴ καὶ μὴ ἐξ ἀντικειμένων*, und gerade wie an unsrer Stelle in einem Relativsatze *Δ*, 30, 1025a 29 *ὁ γὰρ χειμὼν αἴτιος τοῦ μὴ ὅπου ἔπλει ἐλθεῖν, τοῦτο δ' ἦν Αἴγινα.* Denn wenn hier *μὴ ὅπου ἔπλει* nicht = *ὅπου μὴ ἔπλει* wäre, sondern die Negation zu *ἐλθεῖν* gehörte (= dass er nicht ans Ziel seiner Fahrt käme), so müsste *τοῦτο* sich auf *ὅπου ἔπλει* beziehen. Der Zusammenhang der Stelle zeigt aber, dass Aegina nicht das Ziel der Fahrt ist, sondern der Ort, wohin er verschlagen wird.

III, 7, 1408a 16 hat schon Vahlen die überlieferte Lesart *δυσχεραίνοντος καὶ εὐλαβουμένου καὶ λέγειν* gegen Sp.'s Bedenken in Schutz genommen, indem er ohne Zweifel richtig erklärt »die Ausdrucksweise eines, der unwillig ist und

sich scheut, die Sache auch nur zu nennen.« Auch darin ist ihm gewiss beizustimmen, wenn er die Adverbia ἀγαμένως und ταπεινῶς dadurch vertheidigt, dass Ar. im Folgenden statt des von ihm gebrauchten Subst. λέξις das Verbum λέγειν im Sinne hat*). Durch dieselbe Ungenauigkeit des Ausdrucks ist aber auch II, 4, 1362 a 6 die überlieferte Lesart καὶ ἡ μὲν ὀργὴ ἀεὶ περὶ τὰ καθ' ἕκαστον, οἷον Καλλίᾳ ἢ Σωκράτει zu vertheidigen, wozu Spengel bemerkt »necessario cum aliis accusativus reddendus est,« wo aber vielmehr dem Schriftsteller ὀργιζόμεθα vorgeschwebt haben wird.

III, 14, 1415 a 19 καὶ οἱ τραγικοὶ δηλοῦσι περὶ οὗ τὸ δρᾶμα, κἂν μὴ εὐθὺς ὥςπερ Εὐριπίδης, ἀλλ' ἐν τῷ προλόγῳ γέ που δηλοῖ, ὥςπερ καὶ Σοφοκλῆς· ἐμοὶ πατὴρ ἦν Πόλυβος. Es ist die Rede vom Proömium der Gerichtsrede, das nach Ar. ganz wie im Epos und Drama den Zweck hat, den Gegenstand der Rede (des Gedichts) kurz anzugeben, damit der Hörer weiss, was er zu erwarten hat. Zuerst weist er durch mehrere Beispiele dies als den Gebrauch der Epiker nach, dann geht er mit den oben ausgehobenen Worten zu den Tragikern über, und fügt ganz kurz hinzu καὶ ἡ κωμῳδία ὡσαύτως. Hierauf folgt dann die entsprechende Anwendung auf das Proömium der Gerichtsrede. Während also der Zusammenhang des Ganzen klar ist, bietet obige Stelle einen doppelten Anstoss, indem einerseits δηλοῖ grammatisch unzulässig ist, andrerseits der sophokleische Vers thatsächlich

*) Ausser der von V. angeführten Stelle der Rhetorik vgl. noch de memoria 449 b 10 οὔτε γὰρ τὸ μέλλον ἐνδέχεται μνημονεύειν, ἀλλ' ἔστι δοξαστὸν καὶ ἐλπιστόν, οὔτε τοῦ παρόντος, ἀλλ' αἴσθησις (als ob vorherginge οὔτε γὰρ τοῦ μέλλοντος μνήμη ἐστίν.

nicht im πρόλογος steht, sondern etwa in der Mitte des ganzen Stücks (767). Erstere Schwierigkeit ist nun leicht durch Tilgung von δηλοῖ oder Verwandlung in δηλοῦσι gehoben; was dagegen die letztere betrifft, so will Sp. ἐν τῷ προλόγῳ entweder nach Εὐριπίδης umstellen, oder ändern (beispielsweise schlägt er λόγῳ, διαλόγῳ, πόρρω λόγῳ vor). »Jam reliquos etiam tragicos (ausser Eurip.) etiamsi non statim initio, tamen alicubi in fabula qua de re agatur, ut Soph. in Oed. rege, indicare monet.« Aber einmal versteht es sich doch ganz von selbst, dass irgendwo im Stück der Zuschauer erfährt, um was es sich handelt; dann aber passt dieser Gedanke durchaus nicht in den oben dargelegten Zusammenhang. Denn dafür, dass wie der gerichtliche Redner, so auch der epische und dramatische Dichter den Hörer durch kurze Angaben des Gegenstandes vorzubereiten pflegen (ἵνα προειδῶσι περὶ οὗ ὁ λόγος καὶ μὴ κρέμηται ἡ διάνοια), kann doch nicht als Beweis der Umstand angeführt werden, dass Sophokles und andere Tragiker irgendwo im Stücke andeuten, wovon dasselbe handelt. Es wird also nichts anderes übrig bleiben, als mit Welcker einen Irrthum des Aristoteles über die sophokleische Stelle anzunehmen und die überlieferte Lesart beizubehalten.

Auf dem Gebiete der Kritik ist nun noch ein Punkt zu berühren, nämlich die Stellung, die Spengel zu der neuerdings von mehreren Seiten aufgestellten Behauptung einnimmt, dass das dritte Buch unächt sei.

Er weist diese Vermuthung mit Entschiedenheit zurück, und allerdings muss man zugestehn, dass ein wichtiges Moment für ihn spricht, nämlich die Sprache dieses Buches, die durchaus mit

der der ächt aristotelischen Schriften übereinstimmt. Aber gewiss hätte Sp., wenn er so entschieden und nicht ohne eine gewisse Heftigkeit gegen die Vertreter jener Ansicht auftrat, die Verpflichtung gehabt, die Schwierigkeiten in einleuchtender Weise zu lösen, die auf jene Annahme geführt haben, vor Allem die höchst auffallende Erscheinung zu erklären, dass im Eingang des ganzen Werkes sich durchaus keine Ankündigung des im dritten Buch Behandelten findet, vielmehr die Absicht diese Gegenstände nicht zu behandeln bestimmt ausgesprochen wird. Wenn Sp. nun aber (p. 354) meint, nach Vollendung des Haupttheils der Rhetorik, *περὶ πίστεων*, wie ihn die beiden ersten Bücher enthalten, habe Ar. zu anderer Zeit das Uebrige hinzugefügt, so ist damit gar nichts erklärt. Denn es kann doch nicht damit gemeint sein, dass das dritte Buch als selbständige Schrift herausgegeben ist, da es sich durchaus an die ersten beiden anschliesst. Ist dies aber nicht der Fall, warum hat denn Ar. nicht, als er das dritte Buch den beiden ersten hinzufügte, den damit in höchst auffallendem Widerspruche stehenden Eingang des ersten umgearbeitet?

Wenn Sp. nichts Besseres zur Erklärung dieses höchst auffallenden Umstandes zu sagen wusste, so war es gewiss nicht recht, den Gegnern gegenüber einen Ton anzuschlagen, wie z. B. p. 354 »tertius liber, quem nostratium quidam *temere et inepte* Aristotelis esse negant«. Auch eine andere nicht minder auffallende Erscheinung hat er nicht zu erklären vermocht. Am Anfange des drittes Buches werden deutlich drei Theile der Rhetorik unterschieden 1) *ἐκ τίνων αἱ πίστεις ἔσονται* 2) *λέξις* 3) *τάξις*. Wenige Zeilen weiter unten aber

(1403 b 8), wo der Verf. sich ganz den Anschein giebt, über diese selben Theile sich weiter auszulassen (denn das geht doch aus der Anknüpfung durch die Worte *τὸ μὲν οὖν πρῶτον ἐζητήθη* u. s. w. hervor), verschwindet die *τάξις* als dritter Theil spurlos und die vorher gar nicht erwähnte *ὑπόκρισις* tritt dafür ein und wird dann weiter besprochen. Freilich ist Ar. von Inconsequenz und Schwanken in derartigen Eintheilungen nicht ganz freizusprechen. Aber ein solcher Widerspruch zwischen zwei sich nicht nur ganz nahe, sondern im engsten innern Zusammenhang mit einander stehenden Stellen ist doch wohl bei ihm unerhört. Sp. sagt darüber weiter nichts als »tres gravissimas oratoriae artis partes, inventionem, elocutionem, dispositionem agnoscit, quartae, pronuntiationis, *ὑποκρίσεως*, vim quidem intelligit, sed hic omittit.« Aber damit ist die Schwierigkeit nicht nur nicht gelöst, sondern das Verhältniss nicht einmal richtig dargestellt, denn nicht als vierter, oben wegen seiner geringeren Wichtigkeit übergangener Theil neben den drei andern erscheint die *ὑπόκρισις*, sondern als dritter, anstatt der ganz weggelassenen *τάξις*.

Wenn ich nun auf das Gebiet der Erklärung übergehe, so sind auch hier Sp.'s Leistungen in hohem Grade anerkennenswerth. Namentlich für die sachliche Erklärung ist neben der Berücksichtigung der übrigen aristotelischen Schriften und des Plato die fortwährende vergleichende Herbeiziehung der spätern rhetorischen Theorie, sowie die Erläuterung der aristotelischen Vorschriften durch Belege aus der Praxis der attischen Redner sehr verdienstlich. Nur hat der Herausgeber im wörtlichen Abdruck umfangreicher Stellen nicht nur aus den

Rhetoren, sondern auch aus Schriftstellern, wie Platon und Demosthenes, des Guten zu viel gethan und dadurch den Umfang des Commentars unnöthigerweise vergrössert. Ja es begegnet ihm hier sogar, dass er dieselbe Stelle von 9 Zeilen aus Demosthenes Aristocratea fast unmittelbar hintereinander (p. 192 und 194) zweimal abdruckt! Auch die Identität der beiden Stellen, die er p. 29 oben und p. 30 unten aus den Vol. Herculanensia, wenn auch nach verschiedenen Abdrücken,*) anführt, muss ihm wohl entgangen sein. Warum sind ferner p. 37 f. vier Stellen aus den Rhetoren (II, 102. VI, 16. V, 213. III, 611) in extenso mitgetheilt, die ganz auf dasselbe hinauskommen, indem sie sämmtlich der aristotelischen Definition der Rhetorik den Vorwurf machen, sie sei zu weit, weil sie die Dialektik mit umfasse? Abgesehen von diesem Punkte aber ist die sachliche Interpretation, wie gesagt, eine sehr gründliche und besonnene, wenn man auch hie und da nicht mit Sp einverstanden sein kann. So bemerkt er zu II, 20, 1393 a 26 (*πρῶτον μὲν οὖν περὶ παραδείγματος λέγωμεν. ὅμοιον γὰρ ἐπαγωγῇ τὸ παράδειγμα, ἡ δ' ἐπαγωγὴ ἀρχή*) Folgendes: »Quia exemplum ipsum sine inductione non est et antequam cum alio conferas, universale concepisti, cui exemplum adiungas«, wonach er also die letzten Worte so versteht, als ob die *ἐπαγωγή* als *ἀρχή* im Verhältniss zum *παράδειγμα* bezeichnet würde. Diese Auffassung ist jedoch mit dem logischen Zusammenhang unvereinbar. Denn wie kann Ar. sagen: »Zuerst wollen wir von dem Beispiel reden, denn das Beispiel ist etwas der Induction Verwandtes, die Induction

*) Das erstemal citirt er vol. Herc. Oxon. tom. II f. 64, das zweitemal vol. Herc. IV, 55 coll. alt.

aber ist das Princip, der Grund des Beispiels« da doch hieraus in keiner Weise gefolgert werden kann, dass deshalb von dem Beispiel zuerst (d. h. vor dem *ἐνθύμημα*) gesprochen werden muss. Vielmehr giebt die Stelle aus der nikom. Ethik (VI, 3), die Sp. selbst anführt, die richtige Auffassung an die Hand. Denn wenn es dort heisst: *ἐκ προγιγνωσκομένων δὲ πᾶσα διδασκαλία . . . ἡ μὲν γὰρ δι' ἐπαγωγῆς, ἡ δὲ συλλογισμῷ· ἡ μὲν δὴ ἐπαγωγὴ ἀρχή ἐστι καὶ τῶν καθόλου, ὁ δὲ συλλογισμὸς ἐκ τῶν καθόλου,* so wird die *ἐπαγωγὴ* nicht dem *παράδειγμα* gegenüber, sondern dem *συλλογισμός* gegenüber als *ἀρχή* bezeichnet. Wie nun aber dem *συλλογισμός* in der Rhetorik das *ἐνθύμημα* entspricht, so die *ἐπαγωγή* dem *παράδειγμα* (*ἔστι γὰρ τὸ μὲν παράδειγμα ἐπαγωγή, τὸ δ' ἐνθύμημα συλλογισμός* I, 2, 1356 b 3. II, 22, 1395 b 22) und es ist daher die naturgemässe Ordnung, erst vom *παράδειγμα,* dann vom *ἐνθύμημα* zu sprechen.

Was endlich die sprachliche Erklärung betrifft, so ist auch hier nicht zu leugnen, dass dem Herausgeber eine bedeutende Kenntniss des aristotelischen Sprachgebrauchs gründlichen Aufschluss gebe. Wenn er aber z. B. bei Berichtigung einer Behauptung Vahlens in Beziehung auf diesen sagt »ne quis temere leges fingat, quibus fretus Aristotelis verba iure corrigere videatur«, so hat ihm V. mit Recht in Bezug auf manche seiner Behauptungen diesen Vorwurf zurückgegeben. Ausser den von V. besprochenen Puncten ist mir besonders die Anmerkung zu II, 6, 1385 a 1 *καὶ ὅταν ἔχωσιν ἃ καταισχύνουσιν ἔργα καὶ πράγματα αὐτῶν ἢ προγόνων* aufgefallen. Nachdem er nämlich die Lesart *καταισχυνοῦσιν* verworfen hat, fährt er fort: neque multitudinis numerus probandus esse

videtur; plurima enim id genus exempla quae in vulgatis editionibus leguntur, nunc ex Bekkeri libris emendata sunt. Damit kann doch kaum etwas Anderes gemeint sein, als dass der Plural des Verbum bei einem Neutrum pluralis als Subject dem aristotelischen Sprachgebrauch fremd sei. Allein wenn auch hier und da der Singular aus den Handschriften wieder hergestellt worden ist, so ist doch ganz überwiegend die Zahl der Stellen, wo die einstimmige Ueberlieferung der Handschriften, einschliesslich der besten und zuverlässigsten, den Plural festhält. So habe ich z. B. im zweiten Buche de anima zehn Stellen gezählt, wo er in unserm Texte steht und weder aus der besten Handschrift E noch aus irgend einer andern eine Abweichung angeführt wird.*) Am meisten aber sprechen solche Stellen für jenen Sprachgebrauch, wo beide Numeri wechseln, wie de respir. 3, 471 a 23 *τοῦτο δὲ κἂν τἆλλα ἐποίει ζῷα, νῦν δὲ οὐ ποιοῦσιν* 11, 476 b 6. 7. (*καταδέχεται — ἔχουσι*) 13, 477 a 14. metaph. *Γ*, 2, 1003 b 17 de an. II, 2, 413 a 25 ff.**) Denn in diesen Fällen kann doch der Plural nicht durch einen Abschreiber hereingekommen sein. Auch Bonitz zur Metaphysik p. 74 zweifelt durchaus nicht, dass der Plural dem aristot. Sprachgebrauch gemäss ist. Aber ausserdem

*) Die Bruchstücke der andern Bearbeitung des zweiten Buchs freilich, die Torstrik aus der Handschrift E zuerst mitgetheilt hat, haben meist den Singular. Es ist aber kein Grund vorhanden, diese Recension für authentischer zu halten, als die andere.

**) An allen diesen Stellen ist bei Bekker keine Variante. Ziemlich eben so beweisend sind wohl de respir. 15, 478 a 11 und de somno 2, 455 a 5, wo nur in je einer gerade von den schlechten Hdschr. aus begreiflichen Gründen der Sing. statt des Plural gesetzt ist.

begreift man nicht, wie die Anmerkung Sp.'s an die betreffende Stelle kommt, denn dort ist ja offenbar ἃ nicht das Subject zu καταισχύνουσιν, sondern der Objectsaccusativ, während als Subject zu κατ. dasselbe wie zu ἔχωσιν, also ein Masculinum, zu denken ist; denn für das Verbum καταισχύνειν hier eine andere als die ganz gewöhnliche Bedeutung (einer Person oder Sache, hier den eignen früheren rühmlichen Thaten oder denen der Vorfahren durch sein Verhalten Unehre machen) beizulegen, ist durchaus kein Grund vorhanden.

Endlich sei hier noch ein Punkt erwähnt, der doch wesentlich dem Gebiete der Erklärung angehört und für das Verständniss gerade der aristotelischen Schriften so sehr wichtig ist, nämlich die Interpunction. Hier ist mir nur aufgefallen, dass Sp. es oft verschmäht, durch das Zeichen der Parenthese die Uebersicht verwickelter Perioden zu erleichtern. So sind gewiss Sätze wie II, 6, 1384 b 33 καὶ οὗτοι ἢ ὁ ρ ῶ ν τ ε ς (ὥσπερ Κυδίας . . . ἃ ἂν ψηφίσωνται) ἢ ἂν π λ η σ ί ο ν ὦ σ ι ν οἱ τ ο ι ο ῦ τ ο ι καὶ μ έ λ λ ω σ ι ν α ἰ σ θ ή σ ε σ θ α ι. 9, 1387 a 11 οὐ γὰρ εἰ δίκαιος ἢ ἀνδρεῖος, ἢ εἰ ἀρετὴν λήψεται, νεμεσήσει τούτῳ (οὐδὲ γὰρ ἔλεοι ἐπὶ τοῖς ἐναντίοις τούτων εἰσίν), ἀλλ' ἐπὶ πλούτῳ καὶ δυνάμει καὶ τοῖς τοιούτοις. in dieser Interpunction leichter auf den ersten Blick verständlich, als bei Sp., wo vor der Parenthese ein Kolon, nach derselben ein Komma steht. Denn dass Spengel die zweite Stelle etwa anders verstanden hat, und ἐπὶ πλούτῳ etc. von ἔλεοι εἰσὶν abhängig macht, glaube ich nicht, so sehr seine Interpunction dies nahe legt; jedesfalls wäre es unzulässig, da man doch Niemand wegen seines Reichthums und seiner Macht bemitleiden kann.

Ich habe, wie es die Natur einer derartigen Besprechung mit sich bringt, mich hauptsächlich bei demjenigen aufgehalten, was ich für verfehlt halten musste; desto mehr fühle ich mich verpflichtet, am Schlusse nochmals hervorzuheben „ dass Sp.'s Ausgabe sowohl für die Kritik als auch namentlich für die Erklärung der aristotelischen Rhetorik vieles sehr Werthvolle enthält und, abgesehen von einzelnen Mängeln, den tüchtigsten Leistungen auf diesem Gebiete zur Seite gestellt werden darf.

Rudolstadt. W. Dittenberger.

An Introduction to the study of the New Testament, critical, exegetical, and theological. By Samuel Davidson, D. D. — In two volumes. London: Longmans, Green, and Co. 1868. — XXVI, 520 und 547 S. in 8.

Aus vielen guten Gründen verfolgen wir in Deutschland immer mit Theilnahme und bisweilen mit Spannung die Geschicke einer auf die Bibel gerichteten Wissenschaft in England, freuen uns auch wenn hier und dort ein erspriessliches Zusammenwirken entsteht und mit der Förderung einer gründlichen Erkenntniss und Wissenschaft (wie das in diesem Falle nicht anders sein kann) auch die Erleuchtung und fruchtbare Kraft des christlichen Handelns wächst, und verzeichnen solche Fortschritte gerne in den Tagesblättern. Mussten wir nun früher beklagen dass dort alte schwere Vorurtheile und örtliche Hindernisse der Ausbildung einer gründlicheren und durch solche Gründlichkeit

immer freier werdenden Wissenschaft im Wege standen, so können wir jetzt das erfreuliche erleben dass darin eine grosse Erleichterung eingetreten ist. Bekannt ist wieviel in England das öffentliche Gesetz gilt und welchen tiefen Einschnitt in die Entwickelung der Dinge die Entscheidungen der höchsten Landesgerichte machen. In Folge nun der lebhafteren Bewegungen welche vor einigen Jahren die Englische Kirche in Sachen der öffentlich anerkannten Religion und der Bibel ergriffen hatten und von denen auch in diesen Gel. Anz. seiner Zeit die Rede war, entging eine höchste Entscheidung des *Court of Arches* im Jahre 1862 und eine andere der ***Judicial Committee of her Majesty's Privy Council*** vom Jahre 1864, welche für Biblische Forschungen und alle Erfordernisse einer ihnen entsprechenden Wissenschaft alle Freiheit eröffnen die man in einer Evangelischen Kirche nur wünschen kann. Auf diese beiden höchsten Entscheidungen beruft sich jetzt auch der Verf. des obigen Werkes in seiner Vorrede: und wir wollen dagegen nichts bemerken, obgleich die Wissenschaft in Deutschland vielleicht zu ihrem Glücke nicht erst auf solche öffentliche Gerichtsentscheidungen zu warten gelernt hat um ihrer Pflicht zu genügen. Denn streng genommen kann doch weder die Wissenschaft noch das ächte Christenthum von ihnen abhängig sein, noch sollen sie von ihnen sich abhängig zu machen streben. Aber wir wollen, wie gesagt, den Verf. deshalb nicht tadeln.

Allein während nun dort alle Schranken einer guten Freiheit gefallen sind, sehen wir diese Freiheit selbst noch wenig gut benutzt; und es geht insofern dort so wie es in unsern Tagen auch *unter* uns noch immer nur zu leicht

geht. Die Freiheit alles auch in Bibel Kirche Religion ohne alles Hinderniss zu erforschen ist unter uns längst geöffnet, und alle mögliche Erlaubniss zur freien Untersuchung ist auch ohne solche höchstgerichtliche Entscheidungen da, obgleich viele thörichte Schriftsteller sie bei uns immer noch vermissen und sich beklagen dass etwas worin sie selbst leben ohne es wissen zu wollen nicht da sei. Man scheint aber nur immer laut zu schreien diese Freiheit sei nicht da, um sie unter diesem Geschreie desto leichter missbrauchen zu können: und während der Schule des 1860 verstorbenen Dr. Baur in Tübingen und seiner Anhänger innerhalb Deutscher Länder alle mögliche Freiheit der Bewegung entgegengekommen ist, haben wir gesehen wie sie dieselbe benutzte. Gar zu verführerisch ist es eine schon gegebene grosse öffentliche Freiheit missbrauchen zu können; und der Unterschied zwischen England und Deutschland ist hierin nur dér dass man hier infolge langer und mühevoller Arbeiten eine gewaltige Menge sei es richtiger oder unrichtiger neuer Ein- und Ansichten gewonnen hat welche dort noch wenig bekannt und näher untersucht sind. So regt sich denn jener Reiz in England gegenwärtig leicht so dass man die Ergebnisse auch der missbrauchten Freiheit welche in Deutschland seit 30 Jahren so überaus rührig war, sich als eine neue und scheinbar so zierliche schmuckvolle Waare neuester Farbe und ganz bequemen Schnittes gerne aneignen mag; und was bei uns, da wir wenigstens bis jetzt nicht still stehen noch uns gerne auf die Dauer in diesen Erforschungen zu weit verirren mögen, schon längst wieder veraltet und durch bessere Erkenntnisse ersetzt ist, das gilt drüben noch immer als

eine preiswürdige nützliche Weisheit neuesten Glanzes und Werthes. Es ist in England nach dieser Seite hin jetzt so wie sehr ähnlich in Holland Frankreich oder wo sonst ausserhalb des Kreises der heute hierin am meisten vorgerückten Arbeit sich etwas ähnliches rührt.

Was das Alte Testament betrifft, so wurde dieses neueste Englische Bestreben in den Gel. Anz. auf Veranlassung der vielen Bände des Werkes des Bischofs Colenso über den Pentateuch hinreichend beurtheilt. Das oben bemerkte Werk Dr. Sam. Davidson's zur Einleitung in das N. T. ist nun von ähnlicher Art, wie wohl nicht ohne einige bemerkenswerthe Eigenthümlichkeiten. Jener nach Südafrika in das neuerrichtete Bisthum von Natal gesandte Gelehrte war schon im reiferen Alter wie durch ein plötzliches Ergriffenwerden auf diese Richtung hingeleitet: allein da man ohne eine lange tiefere Vorbereitung hier wenig erspriessliches zu Tage fördern kann, so blieb sein ganzes Wirken hier ebenso rasch und kühn als abgerissen ungenügend und unvollendet; wir wissen nicht was er nach diesem ersten gewaltigen aber verkehrten Aufstreben in der neuesten Zeit beginnt. Dr. Sam. Davidson ist dagegen ein Mann welcher sich schon in diesem Fache viel beschäftigt hat, ja früher ein grosses Werk über denselben Gegenstand in einem ziemlich verschiedenen Geiste herausgab. Allein während jener mitten in der Englischen Staatskirche stehend trotz seines vorgerückteren Alters ganz von hohem frischem Muthe beseelt sein neues Werk begann, ist dieser aus einer Lehrstelle an einer Dissenteranstalt nicht ohne Ungerechtigkeit entfernt, und hat sich unverkennbar auch durch dies erlittene Unrecht *immer* mehr in die Richtung einer ihrer

Mittel und ihrer Ziele nicht recht bewussten Freiheit hineindrängen lassen. Er kennt die Deutschen Werke dieses Faches seit lange, hat sich nun aber immer mehr von dem Geiste der Baurischen Schule angezogen gefühlt, da diese in England noch zu wenig bekannt und geschätzt ist. Er will auch jetzt noch nicht ohne eine gewisse geistige Selbständigkeit zu Werke gehen und kein reiner Wiederholer der Ansichten jener Schule sein, kann aber die wahren Schwierigkeiten mit welchen auf diesem Felde zu kämpfen ist nicht richtig lösen, und fällt so bei dem vorwiegenden Bestreben dennoch als ein freier Forscher dastehen zu wollen meist den Verlockungen des gleissenden Scheines einer neuesten Freiheit anheim. Dazu kennt er doch auch den ganzen Umfang und die neuesten Früchte der Deutschen Wissenschaft zu wenig, und benutzt zu einseitig nur die seiner heutigen geistigen Richtung zusagenden Werke aus ihr.

Indessen ist sein Werk trotz aller solcher Mängel mit viel Fleiss ausgearbeitet, und leistet in seiner Art wohl das beste was nach jener Richtung hin in dem heutigen England leicht möglich ist, so wenig es auch für uns in Deutschland eine höhere Wichtigkeit hat. Wo die Wahrheit etwas leichter einleuchten kann und jener Richtung nicht zu stracks zuwiderläuft, kommt der Verf. bei seinen Erforschungen auch auf manches richtige und der Beachtung werthe. So zeigt er ganz treffend dass das jetzt sogenannte zweite Sendschreiben an die Thessaloniker welches man früher allgemein für das spätere hielt, vielmehr das ältere sein müsse. Inderthat bricht sich diese Einsicht jetzt fast überall mehr Bahn, obgleich sie in Deutschland vielfach heftig bestritten wurde als sie zuerst

aufgestellt wurde; wir können darüber an dieser Stelle auch auf das in den Gel. Anz. 1866 S. 3 f. gesagte zurückweisen. Zwar hebt er gerade einen Hauptgrund worauf der so tief eingewurzelte Irrthum beruhete, nämlich die Anordnung der Paulussendschreiben wie sie in den Kanon kamen, nicht hervor: denn er zieht überhaupt den Grund worauf diese heute allein gewöhnlich gewordene Reihe von Paulusbriefen beruhet, nicht in Erwägung. Auch ist es sonderbar wenn man heute ohne weiteres Grotius als dén bezeichnet auf welchen diese Einsicht zurückgehe: wir lassen dem Scharfsinne und dem Eifer des Hugo Grotius alle Ehre, allein die Einsicht von welcher hier die Rede ist, wurde in unseren Tagen weder aus ihm geschöpft noch durch seine Beweisführung erhärtet: und nur als denkwürdig muss man immer noch erwähnen dass schon Grotius eine entfernte Ahnung von dem richtigeren Verhältnisse hatte.

Allein sowie die Fragen tiefer verwickelt und mannichfach dunkel werden, weiss unser Verf. sie nicht richtig anzugreifen noch zu lösen, und wird ebendeshalb bei seiner heute vorherrschenden Geistesrichtung meist den Strauss-Baurischen Meinungen und Verwirrungen zur Beute. Er wehrt sich etwas gegen sie wo sie gar zu weit sich zu verirren scheinen, und fällt ihnen doch in den wichtigsten Dingen ins Netz. So bei den Sendschreiben aller Art, bei den Evangelien, bei der Apokalypse. Aber weil er doch hier überall selbst nichts wesentlich neues vorbringt, so ist es nicht der Mühe werth dies weiter zu verfolgen. Wir wollen sein Verfahren hier nur an éinem NTlichen Buche vorführen worüber er verhältnissmässig am ausführlichsten redet und alles mit vieler Mühe zu

erschöpfen sucht was ihm irgend wie von wichtiger Art zu sein scheint. Das ist die Apostelgeschichte, über welche er II S. 196—290 sogar noch weitläufiger handelt als über das Lukasevangelium.

Allein über die Glaubwürdigkeit der Apostelgeschichte redet er S. 207—254 so umständlich als möglich: sein Ergebniss ist das Buch verdiene wenig Glauben, und kaum sucht er dies trostlose Ergebniss durch die Einräumung etwas abzuschwächen dass wenigstens einige der grossen Hauptthatsachen der Geschichte jener Jahrzehende welche es erzählt nicht willkürlich erdichtet sein könnten. Sein Verfahren bei dieser langwierigen Untersuchung welche zu einem solchen Ergebnisse führen soll, ist aber kein anderes als dass er mit einem gegen das Buch von vorne an gefassten unklaren Misstrauen die einzelnen Erzählungen der Reihe nach durchnimmt, was in jeder auffallend scheint wie mit Röthel am Rande anmerkt, und so zum Schlusse wie im wohlgefälligen Ueberblicke dieser vielen Röthelstriche wieder zu seinem ursprünglichen Misstrauen zurückkehrt. Eben dies ist auch das Verfahren der Strauss-Baure: der gelehrte Mann dieser heutigen Zeit kommt dabei um keinen Schritt aus dem Netze seiner von vorne an für richtig gehaltenen und dennoch völlig grundlosen Voraussetzungen heraus, und die ganze Arbeit der Wissenschaft besteht nur darin von jenen Voraussetzungen aus allerlei auf den ersten Blick scheinbare Widersprüche gegen irgend etwas dem Buchstaben eines Buches zu entlocken. Bis zu der Herstellung eines lebendigen vollen Bildes der wahren Geschichte einer Zeit kann sich dieses rein scheinbare Widersprüche ausspähende Verfahren gar nicht erheben: man muss also streng genommen meinen

den gelehrten Männern dieser Richtung sei an einer solchen Herstellung und also an der wahren Geschichte selbst auch gar nichts gelegen, und es sei ihnen gleichgültig ob der Apostel Paulus ein nur heftigen Streit suchender, Petrus ein nur in verwerflicher Schwäche und Unklarheit grosser, Johannes ein völlig etwa in Leidenschaft und Finsterniss untergegangener Mann gewesen, und ob das ganze Apostolische Zeitalter nur ein wirres Durcheinander von allerlei Einseitigkeiten und Unverträglichkeiten gebracht habe oder nicht. Da nun aber in unsern Tagen der Versuch die gesammte Geschichte auch dieses Apostolischen und Nachapostolischen Zeitalters nach den strengsten Grundsätzen geschichtlicher Wissenschaft wiederherzustellen gemacht ist und nicht mehr als ein eitles zurückgewiesen werden kann obgleich unser Verf. ihn nicht einmal beachtet hat, so ist dadurch auch der ächte geschichtliche Werth dieses einzelnen Buches der Apostelgeschichte schon weit richtiger geschätzt und für den weiteren Gebrauch festgestellt als der Verf. meint. Sogar die Mängel selbst welche dieses Buch dem zeigt welcher es genauer kennt (und die Mängel auch einer Biblischen Schrift soll man nicht verhehlen, noch brauchen wir dies heute), liegen auf einer ganz anderen Seite als wo der Verf. sie sucht.

Indem der Verf. aber in solchen grundlosen Zweifeln an der geschichtlichen Zuverlässigkeit der Apostelgeschichte sich verfängt, meint er die Entstehung dieses Buches erst um das Jahr 120 n. Ch. ansetzen zu können: und dass es nicht von Lukas geschrieben sein könne, ist ihm damit ebenfalls schon ausgemacht. Weil er jedoch in Folge davon doch wenigstens die Frage

aufwerfen muss wie denn die Meinung von Lukas als dem Verfasser der Schrift entstanden sei, so giebt er II. S. 272 f. unter anderem zu verstehen der unbekannte Mann welcher sie verfasste, habe allerdings so schreiben wollen als sei er ein Gefährte des Apostel Paulus gewesen, und habe demnach sein Buch am besten empfehlen zu können gemeint wenn er in Lukas Namen schriebe, weil dieser doch als ein solcher Gefährte gegolten habe. Von dem Lukasevangelium muss der Verf. schon danach dasselbe lehren. Allein keine Vorstellung über den Ursprung dieser Bücher kann willkürlicher und untreffender sein als diese. Denn wir wollen einen Augenblick annehmen die Sache sei wirklich von vorne an so gewesen wie der Verf. sie sich einbildet, ein völlig unbekannter Mann habe diese zwei Bücher nur im Namen eines Gefährten des Apostels geschrieben: aber woher weiss man denn dass man Lukas als einen solchen Gefährten dachte? Dieser wird ja weder im Evangelium noch in der Apostelgeschichte und weder in irgendeiner Vorrede noch in einer Nachrede genannt. Er kommt zwar in den Paulussendschreiben als einer unter vielen anderen Gefährten des Apostels vor: aber hätte man nicht anderweitig sicher gewusst dass er der Verfasser dieser zwei Schriften sei, so hätte niemand aus jenen kurzen Stellen in den Paulussendschreiben oder aus irgend andern Quellen auf ihn rathen können. Allein auch die ganze Grundannahme von welcher die Vermuthung ausgeht ist eitel, obgleich der Verf. sich auf ähnliche Fälle beruft welche im Alterthume vorgekommen sein sollen. Wollte der wahre Verfasser von Erzählungsbüchern, weil er sich bewusst war mehr Dichtung als Geschichte

zu schreiben, verborgen bleiben und im Namen eines älteren berühmten Mannes schreiben, wie wir davon in dem Verfasser des Clemensmärchens des 2ten Jahrh. nach Chr. das einleuchtende grosse Beispiel haben, so schrieb er eben offen in dessen Namen, that also das Gegentheil von dem was der unbekannte Verfasser dieser zwei NTlichen Bücher gethan haben soll. Unser Verf. kann demnach gerade seine letzte Annahme worauf er alles bauet, nicht beweisen; und wir müssen bezweifeln ob er je auf diese Annahme gekommen wäre oder vielmehr sie von den Geistern der Baurischen Schule sich angeeignet haben würde wenn er von irgend einem alten Schriftthume und am meisten von dém des Volkes Israel sich irgend klare Begriffe erworben hätte.

Aber eben dies ist zuletzt noch der tiefste Mangel des Werkes, dass sein Verf. überhaupt von dem ächten Wesen und den stehenden Sitten des Schriftthums des Volkes Israel wie es der Hauptsache nach zur Zeit der Apostel war, keine Vorstellung hat. Sein Werk ist só angelegt dass es eigentlich nur die einzelnen NTlichen Bücher abhandeln will. Doch wollte der Verf. dabei diese einzelnen Bücher wenigstens nach der Zeitfolge vorführen, in welcher sie nach seiner Meinung erschienen: dies soll vorzüglich auch das neue sein was er bringt. Er beginnt also mit den zwei Sendschreiben an die Thessaloniker, und unter diesen stellt er nach dem oben erläuterten das zweite als das ältere voran; aber er stellt auch die Evangelien und die Apostelgeschichte in diese Reihe je wie er meint dass sie zeitlich erschienen seien, und schliesst mit dem zweiten Petrusbriefe; nur auf wenigen Seiten wird am Ende im allgemeinen

gesagt dass nach den Ergebnissen welche der Verf. so bei den einzelnen Büchern erzielt zu haben meint, das gesammte N. T. viel später sei als man gewöhnlich meine; denn so lautet ja der Gesang jener Schule welcher der Verf. sich angeschlossen hat. Was die wahren Anfänge und Gründe, die Triebe und die Ziele, auch die Fortschritte und die höhere Vollendung des gesammten Schriftthumes waren aus welchem das N. T. zuletzt hervorging, in welche sehr verschiedene Zweige es zerfiel, wie jeder der Hauptzweige aus seinen eigenthümlichsten Bedürfnissen und Antrieben sich hervorgebildet habe und welche einfache aber dennoch erhabene Kunst in allen den frühesten und theilweise noch in den spätesten Erzeugnissen aller Zweige herrsche, das alles sind Dinge an welche der Verf. dieses Werkes nicht dachte, ebenso wie auch seine Deutschen Musterschriftsteller nie ernstlich an sie dachten und alles was dahin gehört übel vernachlässigten. Wie ist es aber möglich dass der Geist eines solchen der diese allgemeineren und erhabeneren Dinge nie beachtet noch ergründet hat, das bunte Einzelne richtig begreife woran er kleben bleibt? Auch alles das besondere muss ihm hier zu einem halben oder ganzen Räthsel werden; und für den ebenso unbegrenzten als trübseligen blassen Zweifel ist hier ein ganz freies weites Feld offen gelassen. Und wir sehen wie dieses sich füllt.

Dagegen gebraucht der Verf. die Seiten seines weiten Werkes auch um einzelne schwere Stellen jedes einzelnen Buches im besondern zu erklären. Man kann ja auch dies unter den weiten Mantel einer Einleitung bringen: allein das abgerissene und an sich ungenügende

wiederholt sich da nur in anderer Weise. — Gehen wir jedoch mit wenigen Worten von dieser neuesten Englischen zu einer neuesten Holländischen Schrift über:

Neue Entdeckungen auf dem Gebiete der biblischen Textkritik. Proben und Hypothesen von Jacob Jongeneel, bisher Pfarrer zu Hürwenen (Geldern), jetzt Prof. der Geschichte und niederländischen Literatur zu Deventer. Mit IV Tafeln. Leiden, Verlag von J. K. Stunhoff. 1868. 64 S. in 8,

so fallen wir da freilich noch um eine weite Stufe tiefer in das Reich der heutigen Unwissenschaft herab. Diese neuen Entdeckungen sollen betreffen 1) die epischen Strophen: der Verf. bildet sich völlig willkührlich ein die Glieder einer Erzählung im A. T. z. B. Gen. c. 2, 5 ff. Richter c. 14 ff. oder sogar in den Evangelien beständen aus kleinen Gliedern gleichmässiger Zahl, wie 12, 9 oder sonst wie: er hat von dem ganzen dichterischen Strophenbaue keine klaren Begriffe, und will ihn dennoch in die nicht dichterischen erzählenden Stücke übertragen in der Meinung sie seien »episch.« Auch das was hier wenigstens entfernt nicht ganz unrichtig sein könnte, versteht er nicht; und die Glieder welche er wirklich aufstellt, sind so unkünstlerisch und so willkürlich dass der Sprache der Bibel damit sehr übel gedient würde. — Sie sollen betreffen 2) die ursprünglichen Textkolumnen: der Verf. kennt aber die Handschriften Biblischer Bücher viel zu wenig um darüber reden zu können; — und 3) die »Akrosticha in den ATlichen Büchern«: allein dass die unter diesen Namen bekannten Künsteleien wirklich im A. T. seien, beweist er nicht; die Hebräischen Worte und Sätze

aber welche er auf diesem Wege gewonnen zu haben meint, sind so völlig theils sinnlos theils sogar unhebräisch dass man auch durch dies Ergebniss leicht sieht wie verkehrt die ganze Annahme und die Ausführung ist. Dies Buch giebt uns daher nur einen neuen Beweis wie tief jetzt in Holland die Biblischen Wissenschaften herabgekommen sind. Wo sind jetzt die alten ehrenwerthen vielverdienten Holländischen Gelehrten dieses Faches? und ihr Nachwuchs scheint gar bis unter die Italiener herabzusinken.

Betrachten wir indessen solche wissenschaftliche Erscheinungen wie sie uns heute die fremden Länder bieten etwas mehr von der reinen Höhe herab, so werden wir sie insoferne leichter entschuldigen als sie theils eingestandener massen theils auch ohne Eingeständniss offenbar genug nur von der Art und Weise der ihnen entsprechenden Deutschen Entwickelung abhängen. Wie können wir fordern oder auch nur erwarten dass sie besser seien solange da wo heute die unablässigste und angestrengteste Arbeit thätig ist noch immer soviel grundverkehrtes und rohes miteinläuft und soviel dichter Staub aufgetrieben wird um alle feinere Arbeit zu verdunkeln? Erst wenn bei uns sich alles zum bessern kehrt (und hohe Zeit dazu ist es allerdings), wird sich auch dort alles verfeinern. Und doch fehlt es auch schon jetzt dort nicht an Vorboten eines besseren Tages, wie wir in diesen Blättern theils schon früher bemerkten, theils bald weiter zu bemerken die Gelegenheit haben werden.

H. E.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.
Stück 50. 9. December 1868.

Händel und Shakespeare. Zur Aesthetik der Tonkunst. Von G. G. Gervinus. Leipzig, Engelmann 1868. S. XVI. 496 in Octav.

Die harmonikale Symbolik des Alterthums, von Albert Freiherrn von Thimus. I. Abtheilung. Köln, Dumont Schauberg. S. XXIII. 399 in Quart mit 5 lithogr. Tafeln. (Tafel 3. 4. im zweiten Bande.)

Gervinus neueste Schrift wird viele überraschen, die ihm bisher nur auf literarischen und politischen Gängen begegnet sind, daher einen Excurs auf das Gebiet der dunkelsten aller Künste bedenklich ansehen möchten, wenngleich sichs bisweilen ereignet, dass auch die Absprünge, die Parerga der auserwählten Arbeiter etwas zu bedeuten haben. Wie einst Jacob Grimm von heissen Mühen ausruhend kühle Seitenwege einschlug, die wiederum Mühe und Schweiss brachten, aber auch der Mühe Preis: so beschenkt uns hier Gervinus mit einem Excurs, der zum drangvollen Incursus geworden ist in eine Sphäre, deren uraltes Räthsel weiland unlösbar hiess,

weil die rechte Lösung einen Verein von technischer Erfahrung und philosophischer Abstraction erheischte, wie sie von jeher selten in einem Kopf beisammen gewesen. G. nun gibt, ohne den Ruhm bereits vollendeter Lösung anzusprechen, zur Lösung höchst erwünschte Beiträge, so dass auch verstockte Techniker und andre Musicanten, aus dem reichlich gebotenen Stoffe jeder das Seine schöpfen können — vor allem dieses, dass wer im Kunstleben erwarmt, auch nach aussen hin Wärme ausstrahlen soll: denn das ganze Buch ist ein Zeugniss der Herzensfreude Eines der die edlen Kunstwerke reichlich erprobt und erlebt hat und nun auch andre minder begüterte zum Festgenuss laden will. — Sollten nun exacteste Leser an dem buchlichen Rhythmus eines Werkes, dessen Titelrolle nur ein Drittel des Ganzen ausfülle, ernstlich Anstoss nehmen, denen dürfte man eben so exact erwidern, dass die »Rubra über die Stücke« ja nicht immer Instructionen in usum Delphini sein müssen, vielmehr gleich antiken Titelblättern a potiori gewählt, öfter den Gipfel bezeichnen als die Breite. Die Breite des Inhalts aber ist gegliedert in: I. Zur Aesthetik der Tonkunst 1) aus der Geschichte, 2) aus der Natur der menschlichen Seele; II. Händel und Shakespeare in Parallele gestellt. — Wer in dem Buche nicht bloss blättert, wird bald gewahr, welcher Art Kunstbetrachtung hier geboten ist, und fühlt sich aufgefordert dem ästhetischen Pragmatiker in seine kritischen Wälder nachzugehen, selbst auf die Gefahr, bei den meilenstiefligen Schritten über die Jahrhunderte nebst deren symbolischen Parallelen jezuweilen den Athem zu verlieren. Und die richtigen Musicanten, die sich ärgern, wo ein sogenannter Laie mitspricht über ein

Handwerk, dessen Geheimniss selbst den Ordensträgern der Conservatorien noch keineswegs überall kündlich geworden, die sollen sich der Erfahrung getrösten, dass solche Laienpredigten von jeher erheblich beigesteuert haben zum »heiligen Fortschritt«, wie jener Vir doctissimus in Neu-Athen zu sagen liebt.

Der Kern des Ganzen ist: an Händels Kunst ein Beispiel zu geben, wie man sich in der geheimnissvollen Kunst der Gefühlswelt orientiren möge; nicht als ob Händel der einzige, an dem man lernen könne, oder als ob seine ganze Kunst nur lehrhaft wäre: vielmehr darum, weil an ihm als leuchtendem Muster unser Verf. jene Orientirung vollzogen, aus ihm am geradesten in die Theorie dieses Bereiches hinein geführt sei (S. 325. vgl. 212). — Ob nun dies Bekenntniss der Entstehung des Werkes bloss subjectiven Werth habe, oder welche objective Förderung der Kunstwissenschaft daraus zu erhoffen sei: davon wird uns ein Gang durch das Werk überzeugen.

Das erste Drittel des Buches, die vorhändelsche Musikgeschichte in weiten Umrissen zeichnend, beginnt mit einem vorhistorischen Theil, aber nicht etwa präludirend über die erschreckliche Dunkelheit des Anfangs, womit die sonstweilige Pragmatik ihre Leser anzugähnen den unerschöpflichen Muth hatte — auch nicht ohne weiteres mit Erzählung der ältesten Ueberlieferung; sondern es springt alsogleich wie Athene geharnischt in die bestimmteste Tendenz eines Programms, dessen Durchführung das dialektische Contrasubjectum des Hauptthemas ausmacht; den Beweis nämlich, dass die Tonkunst gleich anderen Künsten, ja mehr als diese, auf *(aristotelischer)* Mimesis beruhe, und es daher

nichts sei mit der sogenannten Selbständigkeit der beispiellos schöpferischen unnachahmlichen Musik, womit eine missverständige Speculation die Aesthetik beunruhigt habe, um die wortlos reine, die freie Instrumentalmusik der letzten Zeiten zu rechtfertigen. — Vorhistorisch wird sodann der Ursprung des Gesanges nachgewiesen, vermöge des folgenschweren Spruches Musices seminarium accentus. Da aber der Wesensunterschied des Gesprochenen und Gesungenen (S. 23) als *συνεχές* und *διαστηματικόν* oder *λογῶδες* und *μουσικόν* = fliessend und abgestuft, logisch und musicalisch — von alt her durch eine Wolke von Zeugen erhärtet ist: so soll nun eine doppelseitige Forschung, von aussen nach innen und umgekehrt, d. h. die historische und psychologische, die höhere Einheit jener streitlustigen Principien darthun; mit anderen Worten: wie sich Mimesis und Gefühlslehre zu einander verhalten, soll gezeigt werden.

Zu dem Ende wird nun erstlich ein Abriss der griechischen Kunst gegeben, deren classischer Gipfel des eigenthümlichen seitdem nicht wieder errungenen Vorzuges genoss, alle Künste im Gesammtkunstwerk vereint zu schauen, wo nirgend Wort Gesang Tonspiel isolirt erschien, sondern alle Künste Einem idealen Zwecke eingeordnet waren. Dies ist im vollen Sinne jedoch nur von den bewegten Künsten in Pindars und Aeschylus Zeit zu verstehen, während die ruhenden eine andre Gesammtwirkung für sich ausübten im hohen Tempelbau, aber schwerlich mit den redend singenden zusammen, da weder die Theater plastische Vollkommenheit boten, noch die pindarischen Oden im Tempel ihre Heimath hatten. Dass wir nun jene herrliche Kunsteinheit — wie weit oder eng wir sie auch fassen

wollen — niemals wieder erringen, ist wahrscheinlich: dass aber die specifische Schönheit auch im Einzelnen namentlich der höheren Gesang- und Spiel-Kunst durchgebildet gewesen, müssen wir nach wie vor bezweifeln, da der Spätgrieche Plutarch, an diesem Ort der Hauptzeuge, nur den frühern nacherzählt bald literarisch bald sagenhaft, übrigens als seinen Hauptzeugen den Aristoxenus aufführt, der wiederum von verschollenen Tagen redet, wo die Enharmonie in Blüthe stand, die seiner Zeit schon niemand mehr verständlich und selbst Pindars Zeitgenossen wenigstens nicht mehr geläufig war — (Westphal Harmonik 26; Geschichte 234) — also ein 500jähriger Nachklang von einer unbekannten Herrlichkeit! Wohl mag solcher Nachklang der nur vermutheten Beschaffenheit altgriechischer Tonkunst sich aus ihrer Fortwirkung abnehmen lassen (Gerv. 46); aber es steht übel mit der Parallele antiker und moderner Musik, wenn jene auf Vermuthungen nach Berichten dritter Hand beruht, während die unsre am täglichen Augenschein zu messen ist, freilich nach ihrem Elend, aber auch nach ihrer Grösse. Es wird mit diesen unseren Einwendungen nicht das Urtheil Platos, nicht Westphals geistreiche Forschung in Frage gestellt, nur mögen wir nicht die Parallele zu Ungunsten des Mittelalters daraus abnehmen (32) auf welche G. hindeutet, um sie im zweiten historischen Capitel zu verwerthen. — Trotz Westphals kühner Entdeckungsreise ist uns die griechische Musik noch immer wie assyrische Keilschrift mehr Studium als Genuss; eignen wir uns deshalb mit Gervinus das Bestbeglaubte an, dass sie ihrer Kunst sich freudig bewusst waren, weil sie sie ernstlich studirten, und dass ihr

Gesang und Spiel — obwohl zuweilen auch selbständig — im grossen Ganzen doch inniger verschmolzen war als bei uns, die wir durch höhere Entwicklung zu anderen Bedürfnissen verwöhnt sind. Wenn nun endlich die Grösse der antiken Kunst sogar durch ihre Fabeln mit bezeugt wird (32), wogegen das Mittelalter nichtmal eine solche Fabel aufzuweisen habe: so wollen wir nicht alle Musikschwärmer von Augustin bis Luther als Eideshelfer berufen, nur den stolzen Messiasbarden nicht ungehört lassen, wo er den antiken Mythographen zuruft: »Was ihr von euren Helden fabelt haben die unseren gethan«; in ähnlicher Tonart verlautet sich Jo. Matth. Gesner, der zu Quintil. Orat. I, 12, 3 den alten Seb. Bach rühmt Hunc unum viginti Arionas et Orpheas complexum — für den damaligen Philologen und Ernestis Collegen ein werthvolles Zugeständniss! — von der neuesten Legende in mythenloser Zeit gar nicht zu reden, dass bei Händels Genesung in Aachen Sancta Caecilia ein Wunder gethan. — Ungeachtet jener unliebsamen Vergleiche zu Ungunsten der späteren Zeit, denen wir nicht beistimmen, sind doch die griechischen Geschichten ausgiebig und belehrend dargestellt.

Vom Mittelalter erzählt das zweite historische Capitel mit einer staunenswerthen Quellenkunde dergleichen manchem Geschichtbaumeister ex officio zu gönnen wäre, selbst solchen die für das Mittelalter etwas mehr Schwärmerei hegen als G. gutheisst. Eilendes Fluges gleiten wir durch die düstere Vorhalle der alten Kirche mit ihren hellenistisch syllabirten Psalmengesang — in die Dämmersphäre der tastenden Versuche, wo aus missverständiger Handhabung antiker Theoreme ein Neues ent-

stand oder wünschte zu entstehen — bis ein andres Morgenroth romantischer Gesangschönheit aus den verborgenen Gründen des Volksliedes hervorbrach. Wie der deutsche Volksgesang sich von dem antiken wesentlich unterscheide, hat G. an mehreren Stellen, am einleuchtendsten im Eingang der Literaturgeschichte nachgewiesen. — Für unsere Tonkunst merkwürdig ist nun, dass die ältesten Aufzeichnungen von Volksweisen in England und Deutschland (Niederland) den frühesten Contrapunkten nahe stehen: je weiter die Forschung vordringt, je inniger thut sich die Wahlverwandtschaft beider hervor, wie schon das einzige »Sumer is icumen in« beweist, jener 6stimmige zwar mönchische aber wohllautende Canon v. J. 1228, der also in die Zeit Francos von Köln gehört, wo in Frankreich und Deutschland bereits ein Anfang der selbständigen Melodik, welche ausser und über dem nachahmenden Wortausdruck der Griechen steht, wahrnehmbar ist; eine Entelechie (vgl. 198), deren Lebenskraft sich bezeugt in dem treibenden Schwunge, womit sie die Elementarmächte der rhythmischen Harmonik anrührt und umwühlt, um Nahes und Fernes in eine neue Schöngestalt zu verbinden. So möchten wir ergänzen, was S. 94 gesagt ist von der »Einwirkung des Naturgesangs auf den Kunstgesang, durch welche die mittelalterliche Polyphonie vollendet« sei — ergänzen durch rückwärts gewendete Vermuthung, indem wir den Contrapunct vielmehr ableiten aus der ersten Berührung des abendländischen Nationalgesanges mit den aus östlicher Urheimath herüber gewehten Melodienwurzeln, wovon eine leise Andeutung schon in der Klage jenes Kirchenvaters enthalten ist: die Abendländer sängen gar

wild und beweglich hinein in die morgenländischen Psalmtöne.

Durch dies Eingeschaltete möchten wir dem Contrapunct eine freundlichere Aufnahme bewirken als ihm hier im polyphonischen Capitel gewährt ist. Gefährlich ist an dieser Stelle die unklare Terminologie, die durch Marx verbreitet, durch Bellermann auf ihr vernünftiges Maas gebracht ist: die Worte Polyphon und Homophon.*) Verstehen wir nach heutiger Gültigkeit des Marxischen Sprachgebrauches jenes als die selbständige Sangfreiheit aller Stimmen, dieses als deren harmonistische Beschränktheit: so ist das einigermassen gefährlich für das Verständniss der modernen Mehrstimmigkeit, indem sich der Gegensatz von Altflämisch und Neumelodisch leicht dahin verschärft, dass die Technik unsrer classischen Kunst selbst in ein schiefes Licht gestellt wird. Unser Verf. ist der Gefahr jener Terminologie nicht unterlegen, doch legt er mehr Gewicht darauf als billig, wenn er den Contrapunct, das Lied der Lieder, den mannigfaltigen Wechsel (vgl. S. 36) des melodischen Lebens, zuweilen unglimpflich behandelt. Wenngleich diese Krone unsrer Kunst von Mönchen zerarbeitet ist, so hat sie doch diesen Erziehern nicht minder zu danken als ihre Schwesterkünste, vielleicht sogar mehr, insofern der Contrapunct Sprössling und Zeitgenoss der dialektischen Gespinnste jener Zeit gewesen, ja selbst tongewordene Dialektik ist. Wer nun in ihm vorzüglich die mönchische Schulregel als schönheits- und freiheitsfeinde anklagt, den ärgern nur die offenbar missrathenen

*) Wofür G. lieber sagt Isophon, zwar wortverständlich, aber minder treffend, weil es leicht könnte mit unison verwechselt werden.

Schulübungen; dennoch würde der sinnige Kunstfreund die überall vom Contrapunct durchwitterten ewigen Werke von Palestrina bis Mozart nicht verwerfen wollen, und mit Unrecht all ihre Schönheit allein in dem Goldglanz der obschwebenden einstimmigen Melodie suchen. Händel, Bach und Mozart haben selten eine Zeile, niemals ein grösseres Werk ohne jene Künste, die ihre grösste Kraft da bewähren, wo man über der Schönheit die Kunst vergisst. — Und wer möchte es eine verlegene Zuflucht zu technischer Künstelei nennen (vgl. 294), wenn z. B. im Israel die Worte »froh sah Aegypten ihren Auszug« in einen wunderbar tiefsinnigen contrapunctus duplex inversus gefasst sind, der nur dem Kenner kenntlich ist, den wohlhörenden Naturmenschen aber unbegreiflich ergreift? Dass unser Grossmeister der »chaotischen Ungestalt des Contrapnnctes« (411) nur aus Convenienz oder Loyalität oder Eigensinn einen sclavischen Tribut gezollt hätte, wird G. selbst aus vielen bewunderten Tonsätzen widerlegen können; zum Ueberfluss sei hier noch das Schlussduett von Hyllus und Jole (Heracl. 249), und das Messias-Duett »O Tod wo ist dein Stachel« erwähnt — ganz unangesehen der tiefsinnig schönen zwei weiblichen Duette in Bachs W. I p. 89. 266 — welche nebst vielen ähnlichen nicht trotz sondern durch die contrapunctische Kunst sind was sie sind. Wohl zu erwägen ist hierbei, dass die Altmeister eben für die Gesangskunst den Contrapunct unentbehrlich hielten, während die mit dem Generalbass nach 1600 eindringende Homophonie anfangs mehr instrumental angewandt ward sowohl in Recitativbegleitung als in den fürstlichen und soldatischen Trompetenfanfaren, die den deut-

schen Meistern zuerst geringfügig schienen, bis die französische Oper sie allmälig hoffähig machte.

Zu guter Stunde beschwichtigt uns des Verf. Geständniss, wie sehr die schwierig contrapunctirten Madrigale sogar den Laien gefielen (S. 90). Wir könnten uns dabei beruhigen, zumal die zwei nächsten Capitel, von dramatischer und Begleitmusik, unsrer Kunstlehre gediegene Beiträge und Aufschlüsse bringen, denen wir — bis auf ein geringes später zu Erwägendes — die Beistimmung aller Kunstfreunde wünschen. Das dann folgende jedoch, das letzte der historischen Capitel, bringt das Blut eines richtigen Tonkünstlers wieder in Wallung; es ist ein auto da fe über die reine Instrumentalmusik, die hier sozusagen in Verruf gethan wird — ungeachtet eben die wunderlichen Deutschen, die δαιμόνιοι mit ihren mirabiles speculationes in capite suo, sie nicht nur erfunden haben, sondern schon über ein saeculum lang hegen und pflegen, während die leichtblütigen Romanen sie missachten, gleichwie sie auch anderes missachten z. B. Shakespeare. Dürfen wir dazu schweigen? oder sollen wir den kühnen Umwälzer überbieten mit dem Apophthegma des oberwähnten Individuums vom »heiligen Fortschritt«, der von jedem Vocal-Componisten, ehe er ihn beurtheile, ein instrumentales specimen eruditionis forderte?

Gehen wir auf G. Inzichten näher ein, um zu erkennen wie tief die Frage in das Wesen unsrer Kunst eingreift. Jacob Grimm eröffnet den Reigen mit dem wahren Wort, dass wie aus dem Lied alle andren Dichtarten, so aus dem Gesange alle übrige Musik entspringe, auch die durch Abstraction gesteigerte

wortlose, die geflügelte, der kein Gedanke mit Sicherheit folgen könne (S. 146). — Die hierauf entworfene Zeichnung des Ganges von der ursprünglichen Spielmusik zu den kunstreicheren Formen gibt in klaren Zügen, was wir von dem historischen Fortschritt des Instrumententhums ungefähr wissen. Wenn ferner aus Tanz, Gesang, Marsch die ältesten Instrumentalformen abgeleitet werden, so ist dies ebenfalls historisch erweisbar und ideal annehmbar; wird dann aber die selbständige Bach-Beethovensche Musik entweder als begrifflose in die Acht erklärt, oder höchstens als lehrhafte Schultechnik zugestanden: dann ist's Zeit wâfen zu rufen, sich zu wehren.

Dass die reine Musik nicht begrifflich klar spricht (240), darin steht sie den übrigen Künsten der Sinnlichkeit fast gleich, und hat das Dunkle, Dämmerliche, Mystische nur an einer anderen Stelle sitzen als die sicht- und tastbaren Kunstwerke. Wer am Bildwerk versucht mehr als die technischen Maasse und Glieder zu beschreiben, wer ihre Idealschönheit in logische Worte fassen will, hat mit ähnlicher Unzulänglichkeit zu kämpfen, wenn gleich das Optisch-Plastische etwas mehr Anhaltspunkte darbietet, von Aussen nach Innen zu gehen. Mann und Weib, Jung und Alt und Aehnliches Einleuchtende kann man etwa ablesen, aber — was spricht denn das Bild z. B. Orests aus sich selber? Nur dieses: ein Mannsbild, edel und düster, schwermüthig und zornig — ohne auswärtiges Wissen sehen wir dem Bilde nichts an von Ethos, Idee oder Willensthat: — so weit wäre der musicalische und plastische Orest wenigstens ähnlich. Noch weniger werden wir am Bauwerk das Ideale nachweisen ohne logisches

Wissen, was ausserhalb des Bauwerks liegt. Selbst dieses, dass überhaupt im Kunstwerk eine Idee sei oder sein müsse, hat Goethe einmal mit ernstlichem Humor bestritten, da ein ächtes Poem vielmehr ein Knäuel von Ideen enthalte. In der That haben wir selbst im Bereich der poetischen Ideenjagd Wunderliches erlebt, wenn z. B. »die« Idee der Iphigenie, des Faust und Hamlet — sollte in ein rundes Schulsprüchlein gefasst werden; die »Irrenhausscene der vielerlei Zeichendeuter« (G. 168); ist wahrlich kein Privilegium der Tonkunst — deshalb nicht, weil eben Ideal und Logos, Schönheit und Gedanke und überhaupt die verschiedenen Geistesgebiete und psychischen Polaritäten einander nirgend vollkommen decken, wie nichtmal eine Sprache die andre (240). Goethes Jugendschrift über den Strasburger Münster beweist, dass er an dem Dinge mehr sah als andre Leute, u. a. die geistreichen Welschen; nirgend hat er Thatsachen oder Ideen daraus ablesen wollen, weil alle sinnlichen Künste *κωφὰ πρόςωπα* sind, die Musik so gut wie die frostig (191) mit ihr verglichene Architectur.

Wie, wenn wir kürzlich sagten: Was in und an dem Leben ist, bezeugen die räumlich zeitlichen Künste bildend und tönend — was jenseit, was über und hinter dem Leben (*μετὰ τὰ φυσικά*), dessen Zeugniss ist ganz allein die Sprache, in ihrer ebenfalls dunklen Gedankenfabrik raumlos und zeitlos; und auch diese geflügelte Psyche ist trotz ihrer metaphysischen Allseitigkeit nicht im Stande sich selbst bis zum Abgrund auszusagen; daher das schöne Wortspiel ΑΡΡΗΤΑ ΡΗΜΑΤΑ das Paulus 1. Cor. 12, 4 verwendet, ohne Furcht vor Hegels Bann, der alles Unaussprechliche brandmarkt

als Unvernünftiges* (Phänom. 83). — Die hartgescholtenen Dämmerlinge (166) nun, die der reinen Tonkunst, der nicht mehr noch minder als ihre Geschwister wortlosen, ihr bescheiden Theil retten möchten aus den Regionen der unsäglichen Schönheit, die dürfen sich wohl gekränkt fühlen über solche hegelsche Insinuation, danach aber eben so sehr versöhnt und befriedigt, wenn sie eine Strecke weiter lesen und unverhofft gewahren, dass der geistsprühende Autor den mystischen Regionen gar nicht so fern steht, wie jene zornige Apostrophe fürchten liess. Schon dieses, dass die Gefühlslehre, welche einen Haupttheil des bild- und ahnungsreichen Buches ausmacht, eine Fülle psychologischen Materials ächtmusikalisch verarbeitet, um die Wurzeln musicalischer Ideen ans Licht zu heben, dass man ihr Geäder vor Augen sieht — das giesst schon lindernd Oel in jene Kränkung. Gründlichere Heilung geben die Worte S. 212, wo die Frage: Wie orientiren wir uns doch in dem Gewirre der psychologisch grammatischen Gefühlslehre? aufs alleinfachste — nicht philosophisch aber aufschliessend, empirisch didactisch — dahin beantwortet wird: Die Tonkunst selbst ist die vollkommene Gefühlslehre! — »klarer und entschiedener als alle Psychologie und Physiologie bringt sie Licht in jenes Dunkel, indem sie selbst den Faden spinnt, der im Labyrinthe heimisch macht.« — Diese Worte versteht niemand, er habe denn zuvor die Gewalt der reinen Tonkunst an eigner Haut erfahren: Erfahrung aber ist aus Logos und Physis mystisch gewebt, wie alles Lebendige — folglich . . . . Und die Dämmerlinge werden es für erwünschte Errungenschaft achten, dass hier einmal der Spiess um-

gekehrt, der Philosoph bei der Kunst in die Schule geschickt wird. um seine Logos-Frage logarithmisch heimgezahlt zu kriegen — ein sehr heilsames Verfahren. das sich sogar im umgekehrten Spiegel der Geschichte bethätigt, indem mindestens ein genialer Philosoph ohne den mystischen Hintergrund der θεία μανία noch nicht dagewesen ist. Da nun auch anderswo vorkommt. dass Gedanke und Schönheit, Sprache und Ding im irdischen Bezirk einander niemals gänzlich decken — wie auch G. selbst bei Händel unerklärbar überirdisch klingende Töne findet (312): — so getrösten auch wir uns unsrer Unzulänglichkeit, singen und geigen vorläufig weiter. und berufen uns wegen unseres schädlichen Mysticismus auf Augustini Conf. fin: Nos ista quae fecisti videmus quia sunt: tu autem quia vides ea, sunt.

Wir gehen noch weiter in der Lösung des Knotens, den G. über unserm Haupte geschürzt hat, indem wir ihn des Gegentheils jener Grimmischen »Abstraction« überführen durch die nicht symbolische aber vielleicht paradoxe*) Lehre: Alle Melodieschönheit wird ursprünglich instrumental empfunden! Das will sagen: Was wir in der Melodie schön nennen oder anmuthend rührend ergreifend — das ist nicht die reine Mimesis des Wortes, sondern das specifische Tonleben, welches jenseit des Wortes liegt. — Um sich hievon zu überzeugen, wähle man gleiche Worte von zweien Tonsetzern ungleich betont, oder auch bei demselben Einen ungleich — und urtheile dann, welche am meisten zu Herzen geht. Es können beide mimetisch sinnrichtig betont sein z. B. »Und alsobald war da bei dem Engel«

*) παράδοξος = παρὰ τὴν ἡμετέραν δόξαν.

im Messias und im Weihnacht-Oratorium: Bach ist vielleicht mimetischer, Händel wird jedem, Wissenden und Einfältigen, der schönere erscheinen. — Aus manchen Erzmelodien, die eine redliche Tonseele bei sich aufbewahrt, nennen wir noch das sagenhaft alte Lied ohne Worte, das die pifferari in Rom zu Weihnacht blasen (sollen?) und Händel dem Messias an richtiger Stelle einflicht. Auch Beethovens und Reichardts grundverschiedne und doch jede in sich bedeutsame Betonung von »Kennst du das Land« geben ähnlich Anlass zu erkennen, wie unbekümmert um den Logos sich zuweilen die Gestalt verhält. Das Verhältniss von *Λόγος* und *Μορφή* zu enträthseln ist die immerwährende Aufgabe der irdischen Aesthetik, deren letzte Lösung dem Künstler wie dem Laien unerreichbar: unsre Sache ist und bleibt das lessingische Ringen nach der Lösung. Will man nun diese *Μορφή* (oder *Ψυχή*?) wie Grimm in jener Aeusserung thut, ein Abstractum nennen, so ist das nur ein andrer Name für jenseitig überweltlich transcendent, und jede Idee Schönheit Kunstwerk hat an solcher Transcendenz Theil: Hegel würde sie in seinem schwäbischen Dialekt eher dem concreten Gedanken einverleiben, der sein selbst Gleichniss ist, und keines anderen Dolmetsch bedarf als »Hie bin ich!« — Ein anderes Zeugniss dieser Selbstredenheit der reinen Tongebilde liegt in dem, dass wir die geliebten Meister, mögen sie nun durch die Blume reden oder durch klaren Menschenmund — gar bald an ihrer persönlichen Ausgebnrt auskennen, nicht Bach mit Beethoven oder Liszt und dergleichen Volk verwechseln. Solches Stil-Kennen ist nicht blosse Reminiscenz *des Angewöhnten*: es ist wie man Sohnes und

Vaters Stimme physiognomisch kennt, ohne es zu wissen. Wer würde z. B. die Farbe des schwermüthigen Heroismus in Beethovens op. 29, 3 Scherzo, oder den dunkelhellen Glanz männlicher Entzückung in dem ersten Eintritt des Freudenthemas der 9. Sinf. nicht als sein Eigenthum erkennen — oder die prächtigen gewichtigen Domgewölbe in Bachs Orgelfantasie (B. W. III, 171 Praelud.) eines andern als dieses einzigen vermuthen? — Und eine verschollene Melodie, deren Worte uns verloren, wenn sie in unserm Gedächtniss auftaucht — rührt sie uns nicht als reine Musik? eben so wie wenn wir fremdsprachliche Texte mit Theilnahme singen hören, ohne Wortverstand? Wir kommen in der Musik nicht los vom Mystischen, und seien die gesungenen Worte auch noch so klar; denn die Gefühlssprache ist Labyrinth und Ariadne zugleich. — Sollen wir den Griechen der unclassischen Zeit ihre Sagen von der Herrlichkeit verschollner Altväterkunst unbesehens glauben: warum nicht auch den heutlebenden Deutschen ihre heuterlebten Träume *) von neuerer Instrumentalkunst? zumal sie ja die Elementaräusserungen von Trauer und Lust ganz der Vocalkunst ähnlich darstellt und so noch manches andere, alles aber in der Gestalt des Werdens, was eben das Sonderreich — die nie ganz erschöpfliche Mystik — der Tonwelt ist, gegenüber dem gewordenen, daher fasslicheren und greiflicheren Lichtbild. — Wenn nun selbst der mathematisch exacte M. Hauptmann (wegen der S. 166 aus Hptm. Harmonik S. 364 angeführten Worte) dem Bann der unaussprechlichen Dämmerlichkeit verfällt: so

*) Träume οἱ δ' ἔτυμα κραίνουσι .... διὰ ξεστῶν κεράων ἐλθόντες.

hoffen wir noch Gnade für ihn übers Grab hinaus in Erwägung, dass allen leibgebornen Künsten die Mystik eingefleischt ist, weil ihnen allen die Negation und somit auch das zweischneidige Schwert der Dialektik — die Krone und Achillesferse der Wortrede — versagt ist. Das ist's, warum die Musik nicht lügen kann (494), warum in ihr der Witz und das Räthsel keine Stelle hat (297. 394), mithin alle die schönthuerischen Schumännlein mit ihrem arabisch picanten Fragespiel und orientalischen »Versteckels« nicht erreichen, was sie wollen. — Wir vermögen nach dem Allen nicht, uns die sämmtlichen Lehrsätze hellenistisch-romanischer Musikanschauung anzueignen, welche S. 427. 428 zur Verdammniss des reinen Instrumentales aufgehäuft sind; der Spott über »musikalische Musik« (428) in welchem Mendelssohn dem Richard Wagner näher rückte als er meinte, kann weder Bach und Beethoven auslöschen noch Händels selbsteigne wohlgelungene Instrumentalien, wie die Ouverturen zu Heracles Messias Samson, woneben andre freilich schwächer sind z. B. die Ouv. zu Alexander und Maccabaeus und manches Concertstück — aber der Ruhm seiner Orgelfantasien klingt noch heute nach, lauter als der terpandrische bei Plutarch. Wenn Händel im Instrumentalen minder ausgiebig ist — oder wäre! — als andre deutsche Meister, so wäre damit nur gesagt, was wir schon wissen: dass im dramatisch vocalen Bezirk sein eigenstes Eigen, seine »Mission« zu Tage kam.

Wenn aber behauptet wird, das Instrumentale fordere durchaus etwas Kennerschaft, sei dem »reinen ungefallenen Geiste« unzugänglich — *so mag ein* Körnlein Wahres daran sein —

aber nur just so viel, als zu der Feinsinnigkeit des Verständnisses für die poetisch psychologischen Intentionen gewisser verborgenen Schönheiten erforderlich ist, wie wenn selbst bei Händel der »denkende Hörer« sogar die schönheitlose Melodie capiren soll (426 vgl. 404). Wir stimmen zwar nicht dem Spruche bei, als wäre Caviar nicht fürs Volk, nachdem in der Wunder-Republik Atlantis sogar Austern fürs Volk geworden sind: hat doch auch das deutsche Volk eine sonderbare Neigung für's »Gemeinmachen« alles Guten, unbekümmert um Falstaffs Spott. Aber wir glauben aus eigner Kunsterfahrung zu wissen, dass die vollkommenen Werke es an der Art haben, dem Gelehrten und Ungelehrten lieb zu sein; zudem ist ein rechter Gelehrter derjenige, der die Einfalt des Laien noch in sich trägt, und eines Ungelehrten aufrichtige Schönheitsliebe reicht über die Ungelehrtheit hinaus — — »Wie viel bist du von andern unterschieden?« fragt Goethe, nachdem es Hamann schon 20 Jahre zuvor gefragt. Also: Ein Etwas-Wissen, Schauen und Gehörthaben wird freilich zum Verständniss unsrer hohen Instrumentation erfordert — aber auch mitgebracht von denen, die in der neuen Welt geboren und erzogen sind — nicht mehr noch weniger als zum freudigen Anschauen von Raphaels, Michel Angelos, Erwins von Steinbach Werken erfordert wird: die schönheitsuchende Einfalt eines heutigen Menschen ist von dem Bewusstsein des wahren Künstlers nicht durch eherne Mauern geschieden: es wäre auch schade um die Arbeit, wenn sie nur für den Meister wäre.

Nach dieser polemischen mehr pro aris als focis gesprochenen Zwischenrede geben wir desto

ungestörter uns der freudigen Anerkennung dessen hin, was das Buch positiv Förderliches gebracht hat: das Verhältniss des Vocalen und Instrumentalen darin und ihr historischer Fortschritt bis Händel; woneben es dann desto wohler thut, die falsche Kunst mit unerbittlichem Zorn gerichtet zu sehen, vornämlich wo das tollgewordene Instrumentalgewässer in ein corrigirtes Flussbett eingedämmt wird. Dabei kommt dann eine künstlerische Herzensgüte zu Tage, die weit mehr Reinmusikalisches anerkennt als der erstgewählte Rigor modi zugestehen wollte: denn auch unserm Verf. ist die »allgemeine Naturkraft der Triebe und Empfindungen« das Arbeitsfeld des Tonkünstlers (394), wogegen die »mehr nach psychischen als physicalischen Gesetzen gewählten Accordfolgen« (105) und die Abenteuer der älteren Chromatiker (R. Wagners Muster), richtig verurtheilt werden. Wenn nun ferner der Ton die Schranken des Wortes durchbricht (121), wenn zuweilen auch bei unverstandnem Inhaltwort der Ton verständlich sein kann (266 vgl. 196) — wenn endlich das trefflichste Kapitel von der »Tonkunst als Gefühlssprache« alle denkbaren Stoffe durchnimmt, welche musikalische Gestalt annehmen können oder nicht — dann werden selbst der Polyhymnia eifrigste Priester ihn nicht verkennen, wie sehr sie auch im Einzelnen noch an alten Vorurtheilen der Gilde kleben. Denn als rechte Gildemeister würden sie zwar hartnäckig an der Unaussprechlichkeit ihrer Kunst haften, alsbald aber unversehens von dem vielgewandten Odysseus überholt, dem alle diese Dinge längst bekannt sind, der nicht bloss die unsägliche Schönheit des Kunstwerks *erlebt, sondern* auch erkannt hat, dass wie die

helle Sonne im dunklen Diamant am hellsten schimmert, so die warmglühende Tonwelt im kältesten Material der zähl- und messbaren Intervalle ihren breitesten Untergrund und unwandelbar festen Standpunkt besitzt. Auch dass Alt-Asiaten und Neu-Römer mehr recitiren als harmonisch melodisch singen (August. Conf. 10, 33: pronuncianti vicinior quam canenti) würde beiden Theilen eben so einleuchtend wie angenehm, wenn auch kritisch streitbar erscheinen.

Das Thema des dritten oder Hauptheiles, die Parallele des Künstlerpaares Händel und Shakespeare, wie es durch seine Neuheit frappirt, wird auch mit fast unablässiger Ueberraschung durchgeführt. Gewöhnliche Sterbliche, sowohl Dämmerlinge als mit salziger Aufklärung begabte, werden sich bevor sie lesen etwa ins Gedächtniss rufen, welche Gleich- und Ungleichheiten etwa sie selber beim geselligen Fragespiel aufwürfen; es würde wohl die nächste Antwort sein: an Männlichkeit, Gesundheit, Persönlichkeit und Ganzheit ständen sie einander nahe; das Volksthümliche*) wäre ihnen auch gemeinsam, obgleich danach beide über ein Jahrhundert dem Gedächtniss der Nachwelt entschwunden. In der Volksthümlichkeit die Zeitgemässheit — das mag wohl der Grund ihres hundertjährigen Vergessens sein, wie umgekehrt trotz der Volksthümlichkeit das Uebervolksthümliche die Ursache des Wiederauflebens der Verschollenen. Dass beide vom Pietismus und ähnlicher Schwarmgeisterei verschont blie-

*) damit auch das Weltheimische, was Chrysander in Händels Tönen vorzüglich wirksam nennt: Gemeinmachen würden wir sagen, aber nicht im tadelnden (biblischen) Sinn, wie G. 441. 495.

ben (257, 291) ist schon nachdenklicher zu erwägen. — Hierbei möchte wohl Händels Jugendwerk, die Johannis-Passion etwas näher ins Auge gefasst werden, weil es neben den allgemeinen Zeugnissen Händelschen Geistes ein Besonderes enthält, was der Beachtung werth ist. Der Ton in dieser Passion ist eben so fern von der pietistischen und mystisch innigen Seelenmalerei des Bachschen Matthäus, als von den flachen Musicirereien ihrer Zeitgenossen und von den liturgischen Auffassungen der älteren Kirche. Warm, plastisch, dramatisch wie alles Händelsche, hat seine Johannispassion den Vorzug, Pilatus Gestalt anders zu malen als man sonst gewohnt ist: nicht mit der hinwürfigen Gleichgültigkeit wie in Bachs Johannis P. »Was ist Wahrheit« declamirt ist, hat Händel vielmehr die menschlich milde Art eines gerechten doch theilnehmenden Richters gezeichnet, die um so mehr zu Herzen geht, weil er das »Redest du nicht mit mir« mit edlem männlichem Unwillen, nicht in bureaukratischem Ingrimm ausspricht. Auch sonst sind treffliche Züge drin, manche Höhepuncte ausgezeichnet durch ungewöhnliche Intervalle z. B. die schneidende kleine None (Händel Ausg. p. 57 unten, 58 oben), während die Judenchöre freilich an dämonischer Leidenschaft weit hinter den Bachischen zurück stehen. — Wie innig übrigens G. die heilige Musik des kirchlichen Zeitalters gefasst hat, davon ist ein beredtes Zeugniss S. 71—73.

Bei der Gelegenheit liesse sich wohl noch bestimmter als es geschehen ist, neben der an den verglichenen Meistern gerühmten Tugend der dramatischen Gesammtwirkung (451) — *auch die* Verschiedenheit der poetischen

und musicalischen Dramatik erörtern. Offenbar kann die dialektische Bewegung zum ethischen Ziel durch keine andere Kunst als die Wortkunst erreicht werden: der Malerei sind nur traumhafte Gleichnisse von Vor- und Nachhandlung neben der Gleichzeitigkeit gewährt; die Musik hat durch ihre Beweglichkeit ein Mehreres an Steigerung sowohl der Handlung als der Charactere, an Höhen- und Tiefpuncten und an schlagendem Kernschluss. Händel und Mozart haben nun Steigerung und Charakteristik am bildvollsten und schönsten dramatisch durchgeführt; wer von beiden vorzüglicher sei in der Kunst, die Handlung durch die Charactere und umgekehrt die Charactere als handelnde erfüllend zu steigern, getrauen wir uns nicht zu entscheiden. (Von neueren Dichtern ist wohl Schiller darin der grösste Meister, und wie es scheint, mit Bewusstsein der Kunst). — Bezüglich der engeren (niederen?) Characteristik steht Mozart voran, dass aber Hs. Maccabäus weniger als die übrigen Oratorien Charakterbilder enthielten (379), können wir nicht zugeben; Einzelnes wird wohl immer streitig bleiben. — Coexistirende Handlungen in Duetten und Terzetten ausgelegt hat Händel seltner als Mozart, und sich damit eines mächtigen Hebels musicalischer Dramatik beraubt, ob mehr in Hingebung an seine Zeit oder aus künstlerischer Absicht, ist schwer zu sagen. Ueberhaupt bleibt auch nach Gs begeisterter Darstellung die Frage, ob Hs Opern noch bühnenhaft, ob sie volksthümlicher Auffassung noch heute gefällig sind, eine vorläufig schwebende. Wie herzlich wird es uns freuen, wenn neben den griechischen Wiederauflebungen

diese vaterländischen eine neue Parallele hinstellen.

Weitere Vergleiche über das Leben beider hier verbrüderter Künstler, ihr persönliches Wirken, ihre Bildungsgänge, auch ihre Mängel oder Fehlsamkeiten — letztere oft in umgekehrten Gleichnissen — dieses alles durchzunehmen wollen wir dem Leser nicht vorgreifen; durchwandle er selbst die grossartige Bilderreihe soweit es angeht mit den Originalen zur Seite, auf eigne Gefahr sich in Für- und Widerspruch zu verwickeln, zu eignem Gewinn aber, wo er von der blühenden und aufregenden Darstellung hingerissen wird, aus dem Herrlichsten was die edelsten Geister der Nachwelt hinterlassen, auch für sich Lebenswärme und Erhöhung des thatkräftigen Lebens zu schöpfen.

Was bedeuten überhaupt Parallelen, falls sie was mehr sein wollen als die öde hundertweilige Hendiadys des französischen esprits, der den Gedanken zerstückelt (décomposer) unter dem Vorwand ihn heller zu machen? Durchgeführte Parallelen wie die plutarchischen können keine anderen Zwecke haben als psychologisch ethische; in diesem Sinne sind sie ein Glied geworden der neuerlich erfundnen Völkerpsychologie, die wiederum ein Zweig der Culturgeschichte heissen mag. G. sämmtliche Schriften haben einen Zug dahin. Sie sind ein Zeichen, dem widersprochen wird — nicht zu Unehren, sofern sie ihren Zweck erfüllen, die ethischen Gänge der Humanität aufzudecken. Begreiflich, dass dieser Zweig der Historie sich ungern mit minutiöser Technik befasst, ihr eher geflissentlich ausweicht; minder darum, weil eine gleichmässige Durchbildung des Ethischen und Technischen etwa des Einzelnen Kräfte über-

stiege — als weil die Schlagkraft des Themas darunter leiden könnte. Dennoch können wir den Wunsch nicht erdrücken, dass wenigstens ein Excursus auch dorthin geschähe, wo die geistige Factur durch Anerkenntniss des Handwerks Erläuterung empfinge. Wäre nicht z. B. auch in G.'s Shakespeare ein Seitenblick sehr erwünscht in die wundervolle Technik seiner Sprache? Wie sie in der Tonmalerei des Reimes, der Alliteration, des poetischen und prosaischen Rhythmus sich frei und ursprünglich ergiesst, nach Belieben den feierlich antiken Periodenbau fast sophocleisch gerundet in die Versrede einführt, und wiederum im Niedrigen tändelt und witzelt mit unübersetzlich schönen Sprachkünsten; wie sie in Breite und Kürze, in Verweilung und Steigerung die höchste dramatische Wirklichkeit mit den einfachsten bühnenrechten Volksfasslichkeit verbindet, und endlich: wie dennoch Shakespeares persönlicher Stil auf dem Grunde des Zeitstils — the very age and body of the time — beruhe: solcher Excursus grammatico-technicus würde dem Gesammtbilde des eben so bewussten wie schöpferischen Dichters nicht schaden, vielmehr das Bild nach allen Seiten licht machen. — Und desselbigen Gleichen möchte wohl — bei zukünftiger Parallele von Händel und Bach — der Lebensunterschied beider mit Hülfe specifischer Technologie noch tiefer erwiesen werden als durch den duftigen Glanz ethisch historischer Reflexion. Es liesse sich z. B. ohne banausische Schultheorie darthun, wie Händels Genius, von Haus aus zu volksthümlichem Weltwirken angelegt, weit mehr im Typischen verweile, während Bachs einsamer Tiefsinn — obwohl nicht ganz ohne typische Gestalten, weil

das unmöglich wäre — dennoch weit häufiger in seltsame Wendungen, ja absichtlich gesuchte Neuheit ausschweift, dazu auch in seinen thematischen Motiven grössere Verschiedenheit darbietet, als irgend ein Tonsetzer: denn eine solche Ferne der Verwandtschaft wie zwischen dem rührend volksthümlichen »Schlage doch gewünschte Stunde« und dem mitternächtigen Glanz des »Wahrlich dieser ist Gottes Sohn gewesen« und dem dämonischen Höllenblitz in »Lass ihn kreuzigen« (mit den schwefelblauen Flammen des Flötengeflüsters) ist bei keinem Componisten sonst zu finden.

Es scheint, dass wie in der Natur Typus und Zweckmässigkeit die Unterlagen der Schönheit bilden, so im idealen Gebiet Typus, Einfalt, Volksfasslichkeit; und so finden wir in Mozart und Händel, den vorzugsweise in Schönheit*) wandelnden, weit mehr Typus in der Erfindung und Behandlung, als bei Bach und Beethoven den eigenwillig nach neuen Entdeckungen dürstenden, weniger der Schönheit selbst als den verborgenen Quellen der Schönheit nachspürenden. Damit ist nicht gesagt, das Händel das Characteristische, Bach und Beethoven die Schönheit fehle: nur die Tinctur ist anders, dort plastisch natürlich, hier mystisch übernatürlich gefärbt. — Damit hängt wohl auch zusammen, dass die Gliederung der grösseren Tonsätze bei beiden so verschieden gestaltet ist. Theilen wir solche versuchsweise in Kopf, Rumpf und Füsse, so merken wir, dass bei Händel der Kopf, das Eingangsthema, meist klar und fasslich, schöngestalt und unmittelbar gewinnend auftritt, das Rumpf- und Rippen-

* Sind nicht auch unter den Menschengestalten die Schönen *unter einander* ähnlicher als die Hässlichen oder *die Charakteristischen?*

stück in breiter Prachtfülle gesättigte Schönheit zeigt — oder nach Thibauts Auffassung: Während andre sobald sie einmal auf der Höhe sind, es droben nicht lang aushalten und jähling abwärts poltern, so ist Händel erst auf der Höhe ganz Er, der triumphirende, seiner Hoheit froh ..... Dagegen brechen bei Händel die Schlüsse bisweilen rasch ab, sind zudem einander sehr ähnlich vermöge stehender Typen, wie denn auch seine Melodien einander ähnlicher sind als die Bachischen unter sich. (vgl. G. 431). — Bach umgekehrt verhält sich zu Anfang öfter suchend, räthselhaft, mehr auffordernd als erfüllend, bäumt sich erst riesig empor gegen die Mitte und schliesst in gigantischem Wellenschlag der kühnsten und doch besonnensten Rhythmik: man möchte sagen, bei Bach sei das Ende klarer, bei Händel der Anfang. Den Kennern wird es einleuchten, wie in dieser gegensätzlichen Gliederungsart Mozart auf händelschem, Beethoven auf bach'schem Pfade geht. — Wohl wissen wir, wie gefährlich solche Parallelen für unbewachte Gemüther, für geistsuchende Anfänger sind: doch ist der Verf. selbst schuld, wenn sein goldschimmerndes Parallelen-Netz gutwillige Schüler verblendet es ihm nachzuthun, weil nach Sir William der Witzige nicht bloss selbst witzig ist, sondern auch Ursach dass andre witzig werden.

Ueber den objectiven (dauernden) Werth des Werkes wollen wir nicht als irresponsable Areopagiten zu Gericht sitzen, bevor wir unser Bekenntniss dem Gervinischen parallel gestellt haben. Völlig stimmen wir dem verehrten Verf. bei in Händels Ehre und in der fahrenden Schüler Verdammniss, in der Bewundrung von Händels edler Gesangskunst und dramatischer Kraft — welch letztere wir jedoch in den Oratorien

schlagender finden als in den — allerdings noch nicht gründlich genug bekannten Opern. Antistrophisch aber, wie einer löblichen Parallele ziemt, widersagen wir nicht sowohl allen Parallelen überhaupt — aber der exclusiven Stellung Händels über Bach hinaus, und der Verwerfung der classischen Instrumentalmusik, wie auch der weitgetriebenen Missachtung des Mittelalters. In beiden Stücken wird der andre Händel-Dioscure Chrysander schwerlich secundiren, Er der nach früherer eifriger Beschäftigung mit Seb. Bachs tiefsinnigen Instrumentalien nun gar eine handliche Ausgabe von Beethovens Sinfonien veranstaltet hat — gewiss nicht für die verwerflichen Leute, die hier S. 176—180 einer gerechten Verachtung preisgegeben werden. Was aber Beethoven selbst über seine 9. Sinfonie urtheilte bezüglich der sogenannten »Gränzen der Instrumentalmusik« (169), das bezeugt glaubwürdig Czerny Allg. Mus. Zeitg. 1864 N. 14 p. 246: B. hat den letzten, den Gesangstheil, später verworfen und die Sinfonie instrumental zu Ende führen wollen. Sei das auch eine Künstler-Anecdote gleich vielen andern: ich Schreiber dieses stimme dem Czerny-Beethoven gänzlich bei, und glaube es ist auch anderen also geschehen, dass ihnen der erste Eintritt des wunderbaren Schlussthemas, aus der Tiefe der Instrumentalbässe empor brausend, tiefer zu Herzen ging als die Durchbildung desselben im Menschengesang.

Wie von verschiedenen Enden zwei Schiffer in denselben Hafen laufen und Freundschaft schliessen, ohne deshalb ein Leib und eine Seele zu werden — so (um die arme Parallele nicht todt zu hetzen) dürfen auch die mystischen und rationalen, demonstrativen und deliberativen Systeme der Kunstbetrachtung sich die Hand

reichen in der Verehrung des Einen, des gewaltigen Kunstheros, dessen plastische Vollkommenheit sich auch darin bethätigt, dass sie von verschiednen Standpuncten angesehen jedesmal neue Seelenweide bietet — unbekümmert um den Einspruch des frommen Franciscaners im Süden und seiner königlichen Mantelträger am Bodensee. Wir aber sind der anregenden und aufwühlenden Schrift dankbar, weil sie aufs neue beweist, welch ernstes Ding es ist um die gründlich fortschreitende Kunstlehre; und wünschen, dass alle guten Kräfte der Zeit sich zu einander gesellen, um die Aesthetik nach ihrer musicalischen Seite ausbauen zu helfen. Würden hier nicht wichtige Aufschlüsse zu finden sein über das Ethos der Kunst überhaupt, und die ethische Natur der Tonkunst insbesondere — was zum erstenmal Aristot. probl. 19, 27 andeutet, so exact wie man das Mystische aussagen kann, und was verwandten Sinnes ein Zeitgenosse dem wir auf diesem Felde so viel danken, weissagt von der reinigenden Gewalt der Tonkunst?

Das Buch des Freih. von Thimus »Harmonikale Symbolik« dessen erster Band hier vorliegt, bezweckt den Versuch einer systematischen Bearbeitung der lückenhaft auf uns gekommenen Nachrichten über die griechische, insonderheit pythagorische Zahlenlehre und Musikwissenschaft, welcher im zweiten Bande die hebräisch kabbalistische Lehre nachfolgen soll. Wie aus uralt asiatischen Ueberlieferungen bekannt, ist die Zahlenmystik aufs engste mit der Musikwissenschaft verschwistert von Anfang her und wir haben also die Doppelaufgabe vor uns: die Gründe des Tonwesens erstlich nach der exacten Rechnung zweitens nach der histo-

rischen Tradition zu eröffnen. Sprachgelehrte Leser, deren Jungdeutschland eine ehrfurchtgebietende Zahl besitzt, möchten wohl schon am Titel Anstoss nehmen; dem antwortet der Verf. mit heitrer Selbstironie S. 36: Er wisse wohl, dass man bei solchen Käuzen, die sich heute noch mit solch abstrusem Thema beschäftigten, gelinde Zweifel hegte an ihrer Urtheilsfähigkeit — er habe deshalb Niemanden den Titel seiner Arbeit vorher nennen mögen — ja er hätte, wenn nicht der Verleger Einspruch thäte, das Buch am liebsten ohne Titel in die Welt ausgehen lassen! Wer aber näher zusieht, wird den Titel richtig und wohlgewählt finden, und die vox hybrida selbst als Sprach-Paralleliste *) ungeahndet lassen, da harmonical wenigstens so gut englisch ist wie clerical grammatical optical — ein etwa hier gewünschtes »Harmonisch Harmonistisch« würde als schon anderweit verwerthetes undeutlich sein. Man darf das Sprachliche nicht unerwähnt lassen, weil unseres Verf. Schreibart sich von der populären insonderheit Gervinischen erheblich abscheidet: dort lebhaft bewegliche weltmännische Sprache in verlockendem Farbenreichthum, hier tiefsinnige Mystik mit exacter Wissenschaft verwoben — was auch die Sprache genau abbildet, indem sie bald in grossartigem Schwunge fast antiken Periodenbaues einhergeht, anderswo die nüchterne Lehrsprache des Messkünstlers nicht verschmäht. Dennoch ist Sinn und Klang der Einheit nirgend beeinträchtigt, aber »Es will gelernt sein«, sagt man auf schwäbisch: es ist kein

*) Ein linguistischer Entomologe würde, wenngleich selbst musicalisch, doch eben dieses längst hoffähige Wort als Urenkel von *Μοῦσα* verwerfen; welch unleidliche Sprossenleiter *μουσ* + *ικος* + alis + αλικος! — Wenn *die Griechen uns* keine schlimmere Missgeburten aus ihren *Wortstämmen* nachsagen könnten!

Buch zu leichtem Genuss, es fordert Theilnahme von Herz zu Herzen. Ueberall zeigt sich eine so staunenswerthe Belesenheit und Sprachkunde im antiken und morgenländischen Gebiete, dass aufrichtige Leser eher den Ueberschwang des Gegebenen beklagen werden, als etwaige Mängel und Missverständnisse und andres Unzulängliche unbarmherzig richten. Auch die neuesten Errungenschaften moderner namentlich physicaler Musikwissenschaft, sind ihm gründlich genug bekannt, um das Alte und Neue hellen Auges zu vergleichen, manchmal zu Gunsten des Alterthums, andremal zu Aufhellung des in antiker Dunkelheit bisher unerklärt gebliebenen.

Der schwierige, aber selbst nach den tüchtigsten Vorarbeiten der neueren Philologie noch lange unerschöpfliche Stoff bietet nun ein zugleich wissenschaftliches und künstlerisches, archäologisches und linguistisches Interesse: es gilt, die theosophischen und naturphilosophischen Lehren der ältesten Völker über die Tonmesslichkeit, die als Abbild göttlicher Ideen in wunderlich mystische Räthselsprüche gefasst sind, nicht bloss dem Verstande auszulegen, sondern auch das uralte Wissen in fruchtbare Beziehung zur neuesten Gegenwart zu setzen. Ueber den Plan des Ganzen gibt Vorrede und Einleitung folgenden Aufschluss. Es soll, was fragmentarisch in den vor- und nachplatonischen Philosophen, änigmatisch in Heraklit und Pythagoras, zerstreut oder systematisch bei semitischen und entlegneren Asiaten über den vorliegenden Inhalt bisher gefunden, in ein systematisches Ganzes gefasst werden, nicht nach vagen Hypothesen, sondern in strengwissenschaftlicher Weise unter Benutzung der neuesten Forschungen, die überall namentlich, sehr oft auch wörtlich aufgeführt sind. Den semitischen Antheil wird

Sepher Jezirah = »das Buch der Schöpfung« (im 2. Bande) vertreten, eine von mittelalterlichen und modernen Forschern der Mystik hochgehaltene Schrift unbekannten Verfassers, dessen Abfassung in das 6. christliche Jahrhundert gesetzt wird.

Einen Theil der Beweiskraft für die Richtigkeit seiner Untersuchungen setzt der Verf. in die Ueberzeugung von der Hypothese des Esoterischen und Exoterischen, welches den altgriechischen mit den ägyptischen und morgenländischen Weisen gemein gewesen sei, demgemäss bei allem höhern Wissen eine disciplina arcani bestanden habe und selbst die pia fraus nicht ausgeschlossen sei (S. VII. XI. 11 29 71. 74 und öfter). Ein solches Verhältniss anzunehmen ist naheliegend bei manchen orientalischen Weisheitsschulen, wie denn das Schleierbild zu Saïs noch unsrer Zeit als Symbol dafür gilt; dass es auch den Griechen geläufig gewesen, hat die philologische Forschung der letzten Zeiten abgewiesen, wenn man auch aufsteigende Wissenschaft nach den Schülerclassen zugestehen wird. Wir maassen uns nicht an, für alle Weisen im Alterthum oder Mittelalter das geheime Gesetz der Schulordnung zu kennen, fürchten jedoch, dass eine bestimmte Voraussetzung (VII) des Esoterismus als kritischen Maassstabes die Sicherheit der Forschung gefährdet. Man könnte unser Urtheil befangen nennen, insofern wir von evangelischem Standpunct aus eine disciplina arcani verwerfen, während der Verf. von katholischen Grundlagen aus daran festhält. Jedoch nur die absichtliche Geheimdisciplin wehrt der Protestantismus ab, während die wahre Mystik auch uns wohlbekannt und ehrwürdig ist in den Zeugnissen von Tauler, Suso, Böhme, Kepler, Oetinger, Hamann.

Also nicht dieses, dass unser Verf. den Ursprung alles Wissens aus heiligem Grunde leitet und dem noch jetzt und ewig wirkenden Zusammenhange des Göttlichen und Natürlichen nachspürt, ist uns der Stein des Anstosses, da es vielmehr die höchste Vernunft ist, von der höchsten Vernunft den Ausgang nehmen: nur der modus procedendi erscheint uns für diese Ermittlung des historisch Glaubwürdigen gefährlich, dazu auch so ungangbar oder doch ungebahnt, dass ihm wenige Leser auf den vielverschlungenen Pfaden gleichen Schritt halten werden. — Nur ein Beispiel aus vielen. Wenn Nicomachus in der Einleitung seiner Arithmetik den Unterschied der Raum- und Zahlgrösse als *μέγεθος* und *πλῆθος* mit dem *πηλίκον* und *ποσόν* erläutert, danach das *ποσόν* in *ἄρτιον* und *περιττόν* eintheilt, so ist der einfältige Begriff von Gerade und Ungerade zwar wenn man will exoterisch genug. Wird nun danach vom Verf., um Nicomachus schwerfällig dunklen Ausdruck zu erhellen, die Uebersetzung »Theilig und Untheilig« vorgeschlagen, so ist dieses für die Anwendung auf die fortschreitenden positiven Zahlen (*περιττοί*) als Gegensatz der rückschreitenden negativen d. h. der unendlichen Theilbarkeit, indem aus *ἄρτιος* sich die Bruchzahl entwickelt — allerdings erspriesslich. Wird aber endlich (S. 72) der nicomachische Satz »das *ἄρτιον* und *περιττόν* sind beide in kreuzender Umkehrung durch eine bewundernswerthe und göttliche Natur auf unzertrennlich einheitliche Weise einander harmonisch verbunden« wird dieser Satz, der vielleicht mystischer als nöthig die Ineinanderwirkung positiver und negativer Zahlen umschreibt, mit zur postulirten Geheimlehre gerechnet: so dürfte man nach andrer Auffassung einfach sagen: Das ist Dunkel und

nicht für Anfänger, wie denn überhaupt die wissenschaftliche Zahlenlehre unendlich viel geheime Bezüge findet, die dem Unberufenen ungeniessbar, aber darum nicht verbotene Früchte sind. — An anderen Stellen könnte man fragen, ob der einfache Wortverstand nicht genüge z. B. *περισσάκις περιττόν* als ungrade mal ungrade (3. 3) zu verstehen, die übrigen Consequenzen aber (Subdivisionen in Doppelbrüchen, Multipel-Ganzzahlen u. s. w.) nicht dem Nicomachus, sondern dem moderngebildeten Interpreten zu gute rechnen. — Warum muss nun die metaphorische Umsetzung des Geraden und Ungeraden in »Weiblich und Männlich« — die auch im Orient weit gebräuchliche zum Theil noch heut beliebte — durchaus dem Exoterischen, der Condescendenz gegen die *ἀμύητοι*, zugehören (p. VIII), da jene poetische Färbung eben so wohl rhetorisch, vielleicht noch besser: ursprünglich — gedacht werden kann?

Wem aber die gesammte Zahlenmystik nur ein träumerisches Symbol, die potenzirte Rhythmik realer und idealer Begriffe ein Mythus aus der Morgenröthe des Aufgangs scheint, der erwäge doch, wie vieles davon in die eigentliche Historie, ja in die aufgeklärte Nüchternheit unsrer Tage hineinspielt. Denn als rhythmisch arithmetisch sind nicht allein die musicalischen Potenzen von alt her erkannt, sondern auch die ältesten Völker und Staaten beginnen mit den geweiheten Zahlen der 3 7 10 oder 12 Stämme (Geschlechter), und das ist nicht bloss unvordenkliche Tradition, sondern dauert bis in die Blüthezeit vieler Heidenthümer. Dass die speculative Philosophie bis in die jüngsten Tage gern im Tripelrhythmus der Entwicklung daher fährt, ist auch nicht blosse Gewohnheit, es ist eine naturgeistige Nothwendigkeit dahinter, und Hegels abschätziges Urtheil über das Rhythmisch

Zählbare (Aesth. 3, 161—291 und öfter) durch sein eigenes Thun widerlegt. — Und wem die Zahl weiter nichts heisst als Verstandesoperation ohne Gemüth, der erlebe doch an eigner Haut, wie ihm dem Gebildeten, der eine fremde Sprache flüssig gleich der Muttersprache handhabt, alles übrige rasch zufliesst im Reden, nur nicht die Aussprache grösserer Zahlenreihen: ein Zeichen, dass das Zahlenbild näher am Herzen sitzt als der nackte Rationalismus zugesteht. — Die bekannte Parallele von Architectur und Musik sagt Aehnliches an, und geniale Musiker sind meist tüchtige Rechner gewesen, auch wenn ihnen wie Mozart die häusliche Bilanz oft unter den Händen zerging. — Es gereicht unseren lutherischen Vätern nur zu Ehren, dass sie im Katechismus das Einmaleins hintanklebten, damit im Grundbuch der Kindheit die Grundmaasse heiligen und weltlichen Wissens beisammen seien.

Wie nun aus den Grundlagen der Zahlenlehre das tiefsinnige Gebäude der antiken Harmonik sich entwickle, das suchen die 8 Hauptstücke in folgenden Grundzügen darzulegen: I. Die mittelalterliche Tonlehre, wie sie im Quadrivium gelehrt wird, gründet sich auf das griechische, dieses auf das morgenländische Alterthum. II. Der Gegensatz von Dur und Moll wird aus arithmetischen und geometrischen Proportionen abgeleitet; III. Der Abacus der Pythagoreer und das Lambdoma der späteren Griechen (die Figur eines schräg gelegten Lambda zur Versinnlichung gegensätzlicher Tongeschlechter S. 133. 137 u. s. w.) stammen theilweis aus dem Indischen; IV. die allegorischen Zahlenspiele der Pythagoreer aus dem Hebräischen; V. Das Tetrachord, die 3 γένη ἁρμονιῶν, das *σύστημα τέλειον* werden beschrieben; VI die Alten haben Mehrstimmigkeit gekannt als homoiophon.

symphon, paraphon diaphon antiphon; VII. das dorische Diatonon ist ins Mittelalter hinüber geführt der Grund der modi gregoriani geworden; VIII. erzählt von der griechischen Modulationslehre, aus deren verwirrter Gestalt die mittelalterliche hervorgegangen, durch Glarean aber in neue Ordnung gestellt und abgeschlossen ist für das Harmonisystem des 17. Jahrhunderts. — Die hier flüchtig skizzirten Inhalte sind im Buche durch sorgfältig gearbeitete »Rubra über die Stücke« näher characterisirt, jedesmal mit Begleitschein eines Sinnspruches aus biblischer mystischer oder philosophischer Fundgrube, zusammen in ein leuchtendes Band gewunden, wie zum Ariadnefaden durch das gothisch orientalische Gebäude.

Einen Auszug aus dem Werke zu versuchen, würde bei der innig verwebten, unablässig fortschreitenden, sprachlich und sachlich compakt geschmiedeten Darstellungsweise ganz unnütz sein, ein gründliches Urtheil erst nach Vollendung des zweiten Theiles geziemen, gesetzt dass überhaupt der Kritiker wie er soll mehr von der Sache verstände als der Autor. Mindestens müsste er doch, was der mystische ἐγγαστρίμυθος jahrelang entworfen, erwogen, gemeisselt und mit heissem Ringen ausgeboren, in einem Zehntel der Zeit sich aneignen können — es sei denn, dass man sich rettete vermöge zeitgemässer Arbeitstheilung, da eine ähnliche Encyclopädie exacten und idealen Wissens selten in Einem Hirn beisammen ist. Sagen wir, wie jener Jude in Rom: was ich davon begreife ist trefflich: so hoffe ich das nichtbegriffene sei es auch, wo nicht mehr.

Wollte jemand nach diesem oberflächlichen Bericht *über zwei* tief und gründlich unter*schiedene Bücher*, die doch beide dem Reich *des Klanges* angehören, auch eine Parallele

ziehen: er würde gewiss ein Meister Klügling gescholten, der gern von sich reden machte. Und dennoch ist eine Antithese, auf welche Gervinus in seiner Vorrede hindeutet, als antistrophische Vermittlung des scheinbar Disparaten auch hier anwendbar; dass es nämlich zweierlei Menschen gibt nach dem Verhältniss ihrer Weltschau: die Einen sehen vor allem die Umrisse der Dinge an nach ihren linearen Gränzen, den Anderen leuchten vornämlich die farbigen Ränder ein, der athmosphärische Duft der umringenden Gestalten. Nur die höchsten Ingenien besitzen beides in gleichwuchtiger Kraft. Wie nun der feinsinnige Leser die Prädicate hier vertheile, das steht bei ihm. Ob die höchste Vereinigung beider mit Mühe und Arbeit zu erwerben steht, beantwortet Platos Frage: *Ἆρα διδακτὸν ἀρετή;*

E. Krüger.

A bibliographical and historical essay on the Dutch books and pamphlets relating to New-Netherland and to the Dutch West-India Company — as also on the maps, charts etc. of New-Netherland — by G. M. Asher L. L. D. — Amsterdam. Frederik Muller 1854—1867. in 4.

Herr Dr. Asher hat schon seit längerer Zeit umfangreiche und eingehende Studien über die Geographie, Kartographie, Entdeckungs- und Colonisations-Geschichte der neuen Welt gemacht und verschiedene höchst werthvolle Schriften über diesen Gegenstand publicirt, so dass er sowol in England als in Frankreich *) allgemein als ein Kenner und eine Autorität in diesem Zweige des Wissens und Forschens gilt. Eins seiner vortrefflichen Werke ist

*) Der berühmte französische Geograph und Akademiker D'Avezac appellirt in verschiedenen seiner Schriften an die Autorität des Dr. Asher.

seine von der Hakluyt-Gesellschaft in London herausgegebene Biographie des grossen englischen Seefahrers Hudson: »Henry Hudson, the navigator, and the original documents, in which his career is recorded« etc. Dieses mit Karten und andern Beigaben illustrirte Buch, ein starker Oktav-Band von 500 Seiten, enthält in seiner Einleitung die Resultate von jahrelangen Forschungen über die Geschichte der Hudson voraufgehenden Seefahrer und Entdecker, namentlich der Nordwestfahrer, und ist wohl das Vollständigste, Zuverlässigste und Beste, was über den Gegenstand geschrieben ist. In Deutschland scheint dieses vortreffliche Werk nicht nach Verdienst beachtet und gewürdigt zu sein, vermuthlich wohl nur, weil es in englischer Sprache geschrieben ist und nie, so viel ich weiss, einen Uebersetzer gefunden hat. Dr. Asher hat auch seine Ansichten über den ersten Entdecker Nord-Amerikas Sebastian Cabot in einer eigenen Schrift niedergelegt, diese aber bisher noch nicht publicirt.

Das vorliegende Werk hatte der Verfasser schon im Jahre 1853 zum Drucke vorbereitet. Aber die Schwierigkeit der typographischen Nachbildung der beigefügten alten Karten und anderer Bilder, und sonstige Umstände und Hindernisse haben seine Veröffentlichung bis zum Jahre 1867 verzögert. Es war bestimmt, ein möglichst vollständiges kritisches Verzeichniss aller der gedruckten Materialien zu werden, welche für die Geschichte und Beschreibung der Neu-Niederlande oder desjenigen Abschnitts von Nordamerika, den die Holländisch-Westindische Compagnie bis zum Jahre 1664 ihr eigen nannte, d. h. der Staaten von New-York, New-Jersey und der grösseren Hälfte von Pennsylvanien und Maryland, vorhanden waren.

Diese geschichtlichen Quellen bestehen:

1) in alten und ursprünglichen Beschreibungen New-Niederlands,

2) in historischen Berichten und Darstellungen,

und zwar erstlich in solchen, welche die Geschichte der westindischen Compagnie überhaupt betreffen, und zweitens in solchen, welche bloss die Besitzungen derselben in Nord-Amerika angehen.

3) in einer grossen Anzahl alter Land- und See-Karten, welche von Neu-Niederland angefertigt worden sind, so wie auch der ersten bildlichen Ansichten vom alten Neu-Amsterdam, dem jetzigen New-York.

Der Verfasser begab sich nach Holland und zwar insbesondere nach Leyden, Amsterdam und dem Haag, wo allein er die seinen Gegenstand betreffenden Schriften beisammen finden konnte. Daselbst examinirte er alle bedeutenden Büchersammlungen, vor allen Dingen die berühmte und für die Geschichte Spaniens und der Niederlande so wichtige Sammlung von mehr als 20000 Pamphleten der königlichen Bibliothek im Haag, um das ihn Angehende herauszufinden. Eben so das königliche Archiv, um alten Karten nachzuspüren. Ferner die Universitäts-Bibliothek in Leyden, wo ihm die sogenannte Thysianische Büchersammlung, die ein Herr A. Thysius im 17. Jahrhundert der Universität geschenkt hat, so besonders wichtig wurde, »dass er in ihr eigentlich den Grund seiner Arbeit legte.« Diese Bibliothek enthielt allein für die Jahre 1600—1664 nicht weniger als 7000 kleine Schriften. Auch wurde dem Verfasser die Privatbibliothek des Dr. Bodel Nyenhuis mit der grössten Liberalität geöffnet. Dieselbe besteht zum grossen Theil aus Karten und sie gab das Haupt-Material für die in unserm Buche enthaltene kartographische Abhandlung her. Auch in Amsterdam untersuchte und benutzte der Verfasser mehrere Bibliotheken und namentlich die des Herrn Fr. Müller, in welcher er die meisten derjenigen Bücher (nicht Pamphlete und Karten) fand, welche er in vorliegender Schrift beschrieben und analysirt hat. Der Besitzer, Herr Müller, ging ihm dabei mit so grosser Aufopferung und Sachkenntniss zur Hand, dass der Verfasser

sich zu dem Ausspruch veranlasst sieht, dass ohne diesen Beistand sein Werk nie das Licht der Welt erblickt hätte.

Auch der Druck des Buches wurde in Amsterdam ausgeführt, wo allein noch die Typen zu finden waren, mit welchen man im 17. und 18. Jahrhundert die holländischen Pamphlete und Bücher gedruckt hatte, so dass nun also die in dem Werke überlieferten Titel auch äusserlich d. h. in typographischer Hinsicht das Gewand ihrer Zeit anlegen konnten.

Aus allen diesen mühevollen Bestrebungen und Studien ist das vorliegende bibliographische Werk von circa 250 Quartseiten hervorgegangen. Der Verfasser hatte auf seinem Felde schon zwei bedeutende Vorgänger, die Herren Dr. O'Callaghan und R. Brodhead, deren umfassende Arbeiten über die Geschichte Neu-Niederlands allgemein bekannt geworden sind. Bei der Verzeichnung derjenigen Quellen und Bücher, welche diese beiden Forscher schon benutzt und beschrieben haben, verwies der Verfasser einfach auf die Werke derselben. Bei allen denjenigen Quellen aber, welche diese Herren nicht erwähnt haben, fügte der Verfasser seine eigenen Einleitungen und Erläuterungen hinzu.

Das ganze Werk ist in englischer Sprache geschrieben. Die ersten hundert Seiten waren zuerst französisch abgefasst, wurden aber auch ins Englische übersetzt von Herrn Cowan, früher holländischem Dollmetscher der englischen Gesandtschaft in Yokohama in Japan. Der Verfasser glaubt versichern zu können, dass er alle Schriften, die wir noch heutiges Tages über den Gegenstand besitzen, beachtet und verzeichnet habe und dass selbst von den zahlreichen Pamphlets nur wenige seiner Aufmerksamkeit entschlüpft sein mögen. Was die Karten betrifft, so glaubte er entschieden, dass ihm keine entgangen sei. Uebrigens giebt er in sehr bescheidener Weise zu, dass sein Versuch an manchen Mängeln und Fehlern leiden möge, und meint, dass sein Werk sich dem Leser nur durch zweierlei empfehlen könne, durch

die Masse von Mühe und Arbeit, die darauf verwendet wurde, und durch das Bestreben, nur correcte und zuverlässige Belehrung und Nachweise zu gewähren.

Dies sagt der Verfasser in seiner Vorrede, und auf S. LI seiner Einleitung, in welcher die Geschichte der holländisch-westindischen Compagnie und Neu-Niederlands und ihre bisherige Literatur im allgemeinen besprochen werden, wiederholt er noch ein Mal, dass, da er überall gesucht habe, wo Nachsuchung möglich war, er mit der grössten Bestimmtheit versichern könne, dass ausser den von ihm registrirten Publikationen keine anderen gedruckten Dokumente, die Geschichte Neu-Niederlands betreffend, entdeckt werden könnten.

Weil wohl nicht leicht jemand sich entschliessen wird, dem Verfasser auf allen seinen mühseligen Wegen und Winkeln zu folgen, so wird es schwer sein, seine Versicherung zu widerlegen, aber es wird eben so leicht sein, einem Manne, wie Dr. Asher, der schon so Tüchtiges auf dem in diesem Buche betretenen Felde geleistet hat und der mit so grosser Offenherzigkeit alle Mittel und Wege, die er zu seinem Ziele einschlug, beschreibt, auf's Wort zu glauben. — Referent hat früher auch ein Mal einige wenige dieser Wege bewandelt, hat selbst einen grossen Theil der Werke über Neu-Niederland kennen gelernt und sogar mehrere der von dem Verfasser mitgetheilten oder geschilderten Karten nicht nur gesehen, sondern auch eigenhändig copirt und nachgezeichnet — was freilich den Arbeiten und Studien des Dr. Asher gegenüber sehr wenig sagen will —, und er kann wenigstens das versichern, dass er überall, wo seine geringe Kenntniss der Dinge der des Herrn Dr. Asher begegnete, ihn treu, genau und vollständig fand. Er selbst glaubt daher, dass er das vorliegende Werk den Geschichtsforschern als eine vortreffliche Hülfsquelle und den amerikanischen Sammlern seltener Bücher als einen Wegweiser empfehlen darf, der ihnen anzeigen wird, was sie alles zu einer vollkommenen Sammlung über das bezeichnete Thema nöthig haben.

Es sind in neuerer Zeit namentlich mit Rücksicht auf die letztere Classe von Literaturfreunden eine Menge von bibliographischen Werken abgefasst worden. Aber für die Urgeschichte der jährlich wichtiger werdenden Stadt und des Staates von New-York steht Herrn Dr. Ashers Arbeit gewiss als die einzige und wichtigste ihrer Art da.

Bremen. J. G. Kohl.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 51. 16. December 1868.

Reisen und Forschungen im Amur-Lande in den Jahren 1854—1856 im Auftrage der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften zu St. Petersburg ausgeführt und in Verbindung mit mehreren Gelehrten herausgegeben von Dr. Leopold v. Schrenck. Zweiter Band. Dritte Lieferung. Mollusken des Amur-Landes und des Nordjapanischen Meeres. Mit 17 colorirten Tafeln und 2 Karten. St. Petersburg. 1867. 710 Seiten in Quarto.

Von dem Reisewerke des Petersburger Akademikers Leop. von Schrenck's, von welchem früher die Abtheilung der Säugethiere 1858, der Vögel 1860, der Lepidoptern 1859, der Coleoptern 1860 erschienen ist, wählte ich die neu herausgekommene Lieferung der Mollusken zur näheren Besprechung, indem sie mit besonderer Ausführlichkeit ein grosses Beobachtungsmaterial darstellt und namentlich in thiergeographischer Hinsicht eine vorzügliche Beachtung verdient. In dieser Beziehung schliesst sich die Arbeit an Radde's soviele originale

Beobachtungen enthaltende Werk »Reisen im Süden von Ostsibirien« (I Säugethiere 1862, II Vögel 1863) und ganz besonders an Middendorff's berühmte »Reise im äussersten Norden und Osten Sibiriens« an, von welcher namentlich die jüngst erschiene Lieferung (Bd. IV. Theil 2. Liefr. 1. 1867) »die Thierwelt Sibiriens« eine wahre Fundgrube für die Thiergeographie des hohen Nordens liefert.

Schrenck beschreibt in dem vorliegenden Bande 172 Mollusken des Nordjapanischen Meeres und 55 Land- und Süsswassermollusken des Amurgebiets und konnte dabei nicht allein das von ihm gesammelte oder schon in der Petersburger Sammlung vorhandene Material benutzen, sondern es wurden ihm auch die von den Herren Gerstfeld, Maack, Radde, Fr. Schmidt in denselben Gegenden gemachten Molluskensammlungen zur Bearbeitung anvertraut. Das in Russland vorhandene Material zu einer Molluskenfauna der Amurländer ist demnach alles in Schrenk's Hand vereinigt gewesen und entsprechend dem Reichthum und hohen wissenschaftlichen Werth desselben, hat er es mit grosser Genauigkeit und literarischer Umsicht bearbeitet, dabei wesentlich den anerkannten von Middendorff in seinem Reisewerke und seiner Malacozoologia Rossica aufgestellten Grundsätzen und Methoden folgend.

In dem zweiten allgemeinen Theile dieser Lieferung schildert der Verf. zunächst die physisch-geographischen Verhältnisse des Nordjapanischen Meeres, (die geographische Lage, die Küstenbeschaffenheit, Strömungen, Fluth und Ebbe, den Salzgehalt, das Klima), dann die Verbreitung der Mollusken in demselben und endlich die Vertheilung der Land- und Süss-

wassermollusken im Amurgebiete und Daurien. Auf diese thiergeographische Untersuchungen gehen wir hier etwas näher ein.

Schrenck grenzt das Nordjapanische Meer im Süden durch eine Linie von der Sangarstrasse zwischen Jesso und Nippon nach der Nordgrenze der Koreaküste am Tumenfluss von dem Südjapanischen Meere ab; im Norden verjüngt es sich zur sog. Meerenge der Tartarei und endet an der sehr schmalen und seichten Mamia-Rinso Strasse, durch den Amur-Liman nördlich mit dem Ochotskischen Meere in Verbindung tretend. Nach Osten ist es durch die Inseln Sachalin und Jesso begränzt und bildet, wie das ganze Japanische Meer, ein ausgezeichnetes sogenanntes Littoralmeer. Seine grösstentheils felsigen Küsten bieten günstige Wohnsitze für die Mollusken und bekannt ist auch der ausserordentliche Reichthum von Tangen, den dieses Meer hervorbringt.

Für die Zusammensetzung der Molluskenfauna des Nordjapanischen Meeres ist natürlich von höchster Bedeutung seine weite Verbindung mit dem Südjapanischen Meere, mit dem es deshalb zum gleichen Faunengebiete gehört und sind ferner bedeutungsvoll sein Zusammenhang mit dem nördlichen Ochotskischen Meere durch die Strasse von Mamia-Rinso, mit dem südlichen Ochotskischen Meere nach der Kette der Kurilen hin durch die Strasse von La Pérouse und nach dem Stillen Ocean durch die Sangar Strasse, an der der mehrfach ausgebeutete Fundort der Hafen von Hakodate liegt.

Die Bedeutung dieser natürlichen Verbindungen wird durch die Meeresströmungen aber wesentlich verändert. Aus dem Ochotskischen Meere tritt die kalte Ochotskische Strö-

mnng durch den Amur-Liman ein und zieht an der continentalen westlichen Küste entlang, während eine warme südliche Strömung aus dem Chinesischen und Gelben Meere durch die östliche Hälfte der Korea Strasse hineinläuft und sich an der östlichen, insularen Küste weit hin fortsetzt. Nach der Masse des zugeführten Wassers, wenn auch nicht nach ihrer Regelmässigkeit, ist diese warme, südliche Strömung die bei Weitem überwiegendere und entscheidet so über einen sehr engen Zusammenhang der Fauna des Japanischen Meeres mit der des Chinesischen. Ein dritter Zufluss findet durch die Sangar Strasse statt, wo die kalte kurilische Strömung eintritt, sich im Japanischen Meere zwar alsbald in den Tiefen verliert, dennoch aber einen wichtigen Zusammenhang der Fauna mit der der Kurilen vermittelt. Ausführende Strömungen finden statt durch die Sangarstrasse (an der Oberfläche) nach dem Stillen Ocean und durch die La Pérouse Strasse nach dem s. g. Sachalinischen oder südlichen Ochotskischen Meere, wodurch eine Verbindung mit der Fauna der Ostküste von Sachalin bis zur Bai der Geduld hergestellt wird.

Was den Salzgehalt des Nordjapanischen Meeres betrifft, der auf die Molluskenfauna allerdings nur in seinen Extremen von besonderer Bedeutung ist, so theilt der Verf. mehrere von Wulfius zwischen dem 44° und 51° n. Br. angestellte Beobachtungen mit, wonach das specifische Gewicht des Wassers zwischen 1,0146 und 1,0124 schwankt, was nach Karsten's allerdings nicht ganz zuverlässiger Formel berechnet, Schwankungen im Salzgehalt (feste Bestandttheile) von 19,4 bis 16,6 pro. Mille entspricht. Im Amur-Liman ist das Wasser fast

salzlos und vom Cap Golowatschof bis zum Cap Lasaref vollkommen trinkbar. Durch lokale Strömungen ist es möglich, dass hier an einigen Stellen doch ein paar Seemollusken leben, wesentlich schiebt sich aber der Amur-Liman als ein Süsswasserbecken (wenigstens an der Oberfläche) zwischen das Ochotskische und Japanische Meer. Da der Stille Ocean etwa 34 pro Mille feste Bestandttheile besitzt (1,030 spec. Gew.), so muss man das Nordjapanische Meer für ein »angefüsstes Seewasser« halten, im Salzgehalt etwa dem des an Thieren so sehr armen Schwarzen Meeres entsprechend. Hier bemerkt man aber deutlich, wie der Salzgehalt, sobald er nur nicht extreme Verhältnisse erreicht, auf die Entwicklung der Fauna nur geringem Einfluss ausübt.

Was die vielen Angaben über die Meerestemperatur betrifft, welche Schrenck nach eigenen und fremden Beobachtungen macht, so bemerke ich nur, dass das Nordjapanische Meer einen verhältnissmässig kalten Charakter hat, dennoch aber durch die Insel Sachalin vor dem erkältenden Einfluss des Ochotskischen Meeres, das fast die Temperatur des Eismeeres hat, geschützt wird. Petermann (Geogr. Mitth. 1857. Taf. I) hat schon den Fehler berichtigt, den für diese Gegenden Dana's Isokrymenkarte enthält und hat gezeigt, dass das Ochotskische und Nordjapanische Meer in den Bereich der Isokryme von 1° R. fällt. Nach Schrenck würden im Japanischen Meere die Isokrymen noch steiler zur Küste abfallen als es Petermann schon angiebt. Der Amur-Liman trägt vom Anfang November bis Mitte Mai eine feste Eisdecke.

An Mollusken ist das Nordjapanische Meer

für seine nordische Lage reich. Schrenck selbst beschreibt davon 172 Arten und 84 weitere Arten findet man bei anderen Schriftstellern noch angeführt. Davon vermag unser Verf. 11 Arten sogleich einzuziehen, sodass noch 73 übrig bleiben und also der ganze Molluskenreichthum aus 235 Arten (151 Gastropoden und 84 Bivalven) besteht. Der relative Reichthum dieser Fauna tritt hervor, wenn man bedenkt, dass man von den so genau durchforschten Küsten von Massachusetts *) nur 185 Schnecken- und Muschelarten (nach Gould) kennt. Wir werden aber sehen, dass das Japanische Meer einen Theil des an Weichthieren so reichen Indo-pacifischen Reiches bildet.

Die Zusammensetzung der Molluskenfauna des Nordjapanischen Meeres aus dem Inhalt der benachbarten Faunen discutirt Schrenck nun aufs Genaueste. Dabei zeigt sich, dass in unserer Molluskenfauna sich 32 Molluskenarten von circumpolarer Verbreitung finden, also im ganzen arctischen Reiche vorkommen und ferner 10 andere Arten von hochnordischem Charakter, die aber nur auf der pacifischen Seite des arctischen Reiches ihre Wohnsitze haben (Beringspolare Arten nach Middendorff). Im Ganzen ist also ein grosser Theil der Molluskenfauna, etwa $^1/_5$—$^1/_6$ von hochnordischem Charakter: von diesen 42 weit verbreiteten Arten sind 22 Gastropoden und 20 Bivalven. — Ein anderer Theil unserer Fauna gehört der Pacifico-borealen Provinz an und geht, wie ebenfalls viele der arctischen und polaren Arten, hinüber zur

*) In dem kleinen Werke von W. Stimpson Shells of New-England. Boston 1851. 8. werden 2 Brachiopoden, 88 Muscheln, 114 Prosobranchien und 16 Tectibranchien im Ganzen 220 Arten aufgezählt.

Westküste Amerikas bis nach Sitka und dem Oregon-Gebiet, ohne in das arctische Reich hineinzureichen: es sind dies im Ganzen wenigstens 14 Arten. Auch von dem südlicheren Westamerika bis nach Chili hinab, kommen Arten im Nordjapanischen Meere vor, ohne jedoch in der pacifico-borealen Provinz einen Wohnsitz zu haben: einige dieser Arten sind allerdings noch nach Fundort oder Beschaffenheit wenig bekannt, bei andern aber kann man diese ganz räthselhafte Verbreitung nicht mit Grund bezweifeln. Ein paar dieser Arten haben jedoch eine cosmopolitische Verbreitung.

Vergleichen wir hiermit die Zusammensetzung der Fauna des so benachbarten Ochotskischen Meeres, so zeigen sich ganz andere Verhältnisse. Wenn wir aus Middendorff's Reise alle für dieses Meer angeführten Schnecken und Muscheln zusammenzählen, so erhalten wir 70 Arten, von denen 31 circumpolar (oder arctisch), 28 pacifico-boreal und 11 eigene Arten sind, welche letztere man der Hauptsache nach wohl als zu den pacifico-borealen gehörig ansehen darf. Es herrschen hier also die pacifico-borealen Arten bedeutend vor, wobei allerdings zu berücksichtigen ist, dass diese Angaben wesentlich auf Beobachtungen im südlichen Theile dieses Meeres (Tungur Bai, Schantarische Inseln, Kurilen) beruhen.

Im Nordjapanischen Meere überwiegen, wie es zu erwarten war, die Molluskenarten des Indopacifischen Reiches, welches sich von der Ostküste Afrikas bis nach den Sandwich- und Freundschaftsinseln erstreckt und von dem sich auch die australischen Küsten nicht trennen lassen. Zunächst gehören hierher die dem nordjapanischen Meere eigenthümlichen oder doch

zur Zeit nur daher bekannten Arten: Schrenck rechnet hierher 74 Arten. Dazu kommen 36 Arten, welche sich ins Südjapanische und Gelbe Meer verbreiten und theilweise auch an den Ostküsten Japans vorkommen. Im Ganzen zählt die Fauna also 110 Arten, die ausschliesslich der s. g. Japanischen Provinz angehörend. Es kommen im Nordjapanischen Meere ferner 25 Arten vor, die bis in die Indische (oder Indochinesische Provinz nach Schrenck) gehen, 3 andere, die bis in die Polynesische Provinz, 2 die in die Neuseelandische, 6 die in die Neuhollandische, 2 die in die Indo-afrikanische Provinz hin verbreitet sind. Ferner gehören zu dieser Fauna 7 Arten, die überall im Indopacifischen Reiche vorkommen und endlich 7 cosmopolitische Arten. Von den 235 Mollusken des Nordjapanischen Meeres sind demnach 163 Arten indopacifische und die Zugehörigkeit desselben zu diesem grossen Reiche tritt also völlig klar zu Tage. — 16 Molluskenarten des Nordjapanischen Meeres haben eine wunderbare Verbreitung, indem 5 davon ausserdem nur noch am Cap der guten Hoffnung, 10 an der tropischen und südlichen Westküste Amerikas 1 Art (Pectunculus glycimeris) sogar im atlantischen Meere sich finden und den zwischenliegenden Meeren fehlen. Mit Recht macht Schrenck auf diese Arten besonders aufmerksam und verlangt eine genauere Discussion derselben mit grösserem und besserem Material.

Fassen wir die Resultate über die Zusammensetzung der Molluskenfauna (schalentragende Schnecken, Muscheln und Brachiopoden) zusammen, so sind unter ihnen 235 Arten: 32 circumpolare, 10 berings-polare, 14 pacifico-boreale, 74 nordjapanische, 36 südjapanische, 46 indo-

pacifische, 7 cosmopolitische Arten und endlich 16 Arten von sporadischer Verbreitung. Ihr Zusammenhang mit dem Indopacifischen Reich, mit der pacificoborealen Provinz und dem arctischen Reich geht schon aus diesen Zahlen genügend hervor.

Viel geringer an Zahl als die Meeresmollusken sind die Land- und Süsswassermollusken des Amurlandes, zu dem der Verf. das ganze Gebiet des Amurstromes, die tartarische Küste bis zur Grenze von Korea und die Insel Sachalin rechnet. Im Ganzen kennt Schrenck aus diesem Gebiet 55 Mollusken (25 darunter Landbewohner, 30 aus dem Süsswasser). Auf ganz Sibirien rechnet der Verf. etwa 62 Arten. Die ganze Gegend ist also eine an Mollusken sehr arme und entsprechend dem Klima überwiegen die Süsswasserbewohner gegen die Landbewohner bedeutend, während in wärmeren (oder wenigstens winterwärmeren) Ländern das umgekehrte Verhältniss stattfindet. Von diesen 55 Mollusken des Amurlandes kommen 37 auch in Europa vor und beweisen die Zugehörigkeit dieser Fauna zur paläarctischen Provinz.*) 22 Arten dieser 37 sind nach Schrenck jedoch von circumpolarer Verbreitung; doch sind leider nur wenige dieser Arten von ihren nordamerikanischen Fundorten genau discutirt. Wie Schrenck schon angiebt, haben die meisten dieser Arten ihren Verbreitungsmittelpunkt jedoch in den wärmeren Theilen der paläarctischen Provinz und er nimmt dem entsprechend kein besonderes circumpolares Reich an.

Ein zweiter Bestandtheil unserer Fauna wird von den nach China hinein, bisweilen bis in

*) Nach Grube sind von den 135 Arachniden aus Ostsibirien dreiviertel derselben europäisch.

südlicheren Theile, verbreiteten Arten gebildet. Hierher gehören jedoch nur 8 Arten, von denen einige auch in Japan vorkommen. Drittens endlich besitzt diese Fauna 10 Arten, die ihr eigenthümlich sind.

Jene 18 Arten (8 Landbewohner und 10 Süsswasserbewohner) finden sich also im Amurlande, ohne dem übrigen Sibirien zuzukommen und man kann daraus abnehmen, dass die Molluskenfauna des Amurlandes nicht wie die sibirische eine bloss verarmte paläarctische ist sondern beeinflusst durch den Zusammenhang mit China auch ziemlich viele selbständige Vorkommnisse aufweist. Und diese letzteren zeigen sich gegen die europäisch-sibirischen Arten in einer besonders kräftigen Entwicklung und enthalten fast alle die grösseren Formen. Dadurch gewinnt die Amurfauna noch mehr eine ihr eigenthümliche Bedeutung. Auch in Bezug auf andere Thierfaunen nimmt das gesammte asiatische Hochland in der paläarctischen Provinz, zu der es ohne Frage zu rechnen ist, eine besondere Stellung ein: leider kennt man viele Theile dieses Gebiets nur noch zu unvollständig. Keferstein.

Codices Gotici Ambrosiani sive Epistolarum Pauli Esrae Nehemiae versionis Goticae fragmenta quae iterum recognovit per lineas singulas descripsit adnotationibus instruxit Andreas Uppström. Holmiae et Lipsiae Samson et Wallin. — Auf der Rückseite des Titels ist noch angegeben: Upsaliae W. Schultz Reg.

Acad. Typogr. MDCCCLXIV—VIII. — II und 124 Seiten in Hochquart. —

Mit dieser neuen Ausgabe der Bruchstücke der paulinischen Briefe und der etwa funfzig Verse, die aus der Uebersetzung des Esra und Nehemia uns enthalten sind, ist der Kreis jener ausgezeichneten Uppströmschen Ausgaben abgeschlossen, die fortan als die allein noch massgebenden für unsere gothischen Denkmäler gelten müssen. Mag im Laufe der Zeit immerhin auch noch einzelnes zu Bessernde und Nachzutragende ausfindig gemacht werden: kein Zweiter ohne Zweifel wird sobald wieder in gleicher Weise wie Andreas Uppström zugleich sich so ganz vertraut mit der Uppsaler Silberhandschrift machen können und ausserdem aufopfernd genug sein, mehrere Reisen nach Italien ganz ausschliesslich zum gründlichen Studium der gothischen Handschriften zu machen. Und dazu war Uppström ausgerüstet mit der gediegensten Kenntniss des Gothischen, ausgezeichnet durch die grösseste Sorgfalt nicht bloss, sondern auch durch den eindringendsten und stets auf sicherstem Urtheil begründeten Scharfblick beim Lesen der Handschriften, sowie in Bezug auf die Besorgung seiner Ausgaben stets in Strenge und Genauigkeit musterhaft.

Schon im Jahre 1854 erschien die Ausgabe des *Codex Argenteus*, über die ich in diesen Anzeigen (1855, Seite 2018—2026) genauer berichtete. Wenige Jahre später wurden dazu die zehn für verloren gehaltenen Blätter in neuer Ausgabe nachgebracht, über die mein Bericht im 1858sten Jahrgange der gelehrten Anzeigen (Seite 459—468) abgedruckt steht. Dann folgten *die im Jahre* 1861 (Seite 1401—1407) von

mir näher besprochenen *Fragmenta Gothica selecta*, die Frucht von Uppströms Aufenthalt in Wolfenbüttel und seiner ersten italienischen Reise, die beide in das Jahr 1860 fallen. Sie enthalten die Wolfenbüttler Bruchstücke des Römerbriefes, die Erklärung des Evangeliums nach Johannes oder die sogenannte *Skeireins* und das was in Mailand an Bruchstücken aus den letzten Capiteln des Evangeliums nach Matthäus sich findet.

Seine zweite und letzte und gewinnreichste Reise nach Italien, auf der er um Mitte Juni auch einen Tag in Göttingen weilte, machte Uppström im Jahre 1863. In den ersten Tagen des Jahres 1865 erfreuten mich die aus Uppsala zugesandten ersten Aushängebogen der neuen Ausgabe, denen wenige Wochen später leider schon die Nachricht von dem Tode des hochverdienten Gelehrten nachfolgte. Uppström starb am 21sten Januar 1865 und nun war niemand, der das Begonnene in tüchtiger und würdiger Weise sogleich hätte fortführen können. Die Veröffentlichung des von der Gelehrtenwelt mit lebhaftem Verlangen erwarteten handschriftlichen Neugewinnes gerieth völlig in Stocken.

Jahre lang ruhte alles, was Uppström erarbeitet hatte, vollständig. Sein Nachlass wurde sorgfältig verwahrt, ohne dass der zunächst damit betraute Gelehrte auch nur das Geringste dafür that, bis er Uppströms ältestem Sohne, dem Candidaten und nunmehrigen Doctor der Filosofie Wilhelm Uppström übergeben wurde, der namentlich auch auf mein schriftliches Andringen der Herausgabe des noch Zurückstehenden sich rüstig unterzog, das dann nun unter dem oben gegebenen Titel vollendet vorliegt

und allen übrigen Uppströmschen Ausgaben gleichwürdig sich zur Seite stellt.

Das kurze Vorwort berichtet das Nähere über die Herausgabe und bringt ausserdem einen gewiss allen willkommenen kurzen Lebensabriss Andreas Uppströms.

Was das Aeussere des gothischen Textes anbetrifft, so ist zu bemerken, dass jede der beiden Mailänder Handschriften für sich gegeben ist, zuerst alles, was in der unter dem Zeichen *A* bekannten, darnach alles, was in *B* enthalten ist. Die einzelnen Zeilen sind den Handschriften wieder genau entsprechend abgetheilt, was für Beurtheilung mehr als einer am Zeilenende oder -Anfang stehenden gothischen Form von grosser Wichtigkeit ist. Alle das Handschriftliche betreffende Bemerkungen sind nicht wie in den früheren Uppströmischen Ausgaben wieder unter den Text gestellt, sondern zum Schluss zusammengegeben. Dann folgen noch Tabellen über die Paginirung der handschriftlichen Blätter und ihren gothischen Inhalt im Einzelnen.

Der Text selbst ist fast ganz streng nach den Handschriften gegeben, nur an den wenigen Stellen, wo Uppström frappanten Irrthum zu finden überzeugt war, hat er in seiner bekannten vorsichtigen Weise geändert, worüber selbstverständlich jedesmal die Anmerkungen alles Nöthige sagen. So schreibt er Römer 10, 14: *ïnu* statt des unrichtigen handschriftlichen *ïna;* Korinther 1, 16, 18: *ïzbarana* satt *ïzvana;* 2, 10, 2: *bidja* statt *bidjan;* Galater 4, 5: *usbauhtêdi* statt *usbauhtidê;* Filipper 2, 5: *fraþjaidau* statt *fraiþjaidau*; ferner Römer 14, 4: *gastôþan* statt des handschriftlichen *gastôþanan;* Korinther 1, 9, 24: *spaurd* statt *spraud;* 1, 15, 19: *libainai* statt *libainai ainai;* 2, 4, 17: leiht statt

kveiht; Thessalonicher 1, 2. 17: *gaainaidai* statt *gaainanaidai* und anderes mehr.

Ein grosser Theil der sehr zahlreichen und meist sehr richtigen Textänderungen, die wir Uppströms letzten Forschungen verdanken, ist schon früher bekannt gemacht. In einem Aufsatz über den handschriftlichen Text der gothischen Uebersetzung des Briefes an die Römer in der Pfeifferschen Germania (10, Seite 225 bis 236) berichtete ich über die ersten Aushängebogen der neuen Uppströmschen Ausgabe, später nach ihnen weiter in diesen Anzeigen (1866, Seite 1091—1103) bei Besprechung der Ulfilasausgabe von Moritz Heyne, der auch briefliche Mittheilungen Uppströms an Pfeiffer, die dieser in seiner Germania (11, 93—96) nicht ohne mancherlei Druckfehler abdrucken liess, schon verwerthen konnte. Früher schon konnte ich auf der Filologenversammlung in Hannover im Jahre 1864 in der germanistisch-romanistischen Section aus Briefen Uppströms an mich mancherlei mittheilen, das in den Verhandlungen jener Versammlung (Seite 192) abgedruckt ist.

Nun ist alles das aufs Beste in der vollendeten neuen Ausgabe vereinigt. Alle Besserungen gegen die früheren Ausgaben belaufen sich auf mehrere Hunderte. Häufig drängen sich mehrere derselben in einzelne Verse zusammen. So wird Timotheus 1, 3, 3 jetzt gelesen *veinuls* statt *veinnas*, ausserdem *sûts* statt *sûtis*, *qvairrus* statt *airknis* und *sakuls* statt *sakjis*, und dazu ist aus einer der beiden Handschriften noch *ni* entnommen statt des *nih* der andern und *nisslahuls* statt *ni slahals;* Efeser 4, 14 steht *usflaugidai vinda* statt *usvalugidai in*, ferner *liutein* statt *liuteis* und *listeigai* usvandeinai statt listeigôn usvandjai;

Thessalonicher 2, 2, 4: *qviþanaize* statt *qviþana*, ferner *ïna ïn alh* statt des blossen *ïn*, und dann *gasitan ustaiknjandan* statt *al sitan s......*; Thessalonicher 2, 1, 10: *ushauhnan* statt *ushauhjan*, ferner *veiham seinaim ïs* statt *veiham ïs*, dann *sildaleiknan* statt des zur Hälfte übel gemuthmassten *mikilein haban* oder *mikilein atgiban*, ausserdem *du ïzvis* statt des blossen *ïzvis* und noch *daga jainamma* statt *jainamma daga*, wobei Uppström indess bekennt, dass hier nicht alles so ganz deutlich und sicher zu lesen sei. Ueberall aber, wo die Spuren der alten Schrift sehr undeutlich oder auch ganz erloschen heissen, zeigt sich sein feiner Tact, sein sorgfältiges Mass in besonders ausgezeichneter Weise.

Wie weit die frühere Lesart oft vom Richtigen abging, zeigt sich ausser an einigen der bereits angeführten namentlich an folgenden Stellen. Römer 11, 1 steht jetzt *arbja seinamma* statt des unrichtigen *managein seinamma;* 12, 16: *hauhaba hugjandans* statt *hauhiþa fraþjandans;* Efeser 6, 11: *diabulaus* statt *unhulþins* in beiden statt nur in der einen der beiden Handschriften; Kolosser, 3, 14; *gabinda ainamundiþôs* statt *gabindi ustauhtais ;* Timotheus 1, 1, 10: *triggvana* statt *galaubjandan* und *rahnida* statt *gahugida;* 1, 1, 17: *unriurjamma* statt *undivanjamma;* 1, 4, 15: *þus* statt *þizê;* Titus 1, 3: *ataugida* statt *albairhtida;* Timotheus 2, 1, 1: *sei ïst* statt *þizôs;* 1, 6, 1: *þivôs* statt *skalkans;* 1, 5, 10 fünfmal *jau* statt *jah.*

Eine ganze Reihe völlig neuer Wörter ist gewonnen, so *faihugeigô*, Habsucht, Kolosser, 3, 5, und Timotheus 1, 6, 10, und *faihugeigan*, habsüchtig sein, Römer 13, 9, statt der ungothischen *faihugeirô* und *faihugeirônjan*; gaaiginôn,

sich aneignen, Korinther 2, 2, 11, wie früher schon vermuthet war, statt *galiginon; faih*, n. Täuschung, Uebervortheilung, Korinther 2, 12, 20, statt *bifaih*; *flauts*, prahlerisch, Galater 5, 26, statt einer unrichtigen Verbalform; *afmauiþs*, ermüdet, nachlassend, Galater 6, 9, statt *afmainds; usflaugjan*, in Bewegung setzen, hin und hertreiben, Efeser 4, 14, statt *usvalugjan; kliuþ*, n. Aufmerksamkeit, Stillschweigen, Timotheus 1, 2, 11 statt *hauïþ; glaggvô*, genau, Thessalonicher 1, 5, 2, statt *gaaggvô*; *usfairins*, untadelhaft, schuldlos, Kolosser 1, 22, Thessalonicher 1, 3, 13 und 1, 5, 23, statt *unfairins;* und noch andre.

An durchaus ungothischen Formen sind ausser den eben schon mitgenannten erkannt und nun beseitigt: *lôs*, Timotheus 1, 2, 2, wo beide Handschriften vielmehr den Accusativ *ald*, Leben haben; *mahei*, Timotheus 1, 2, 9, ersetzt durch das richtige und früher schon vermuthete *ïnahei*, Verständigkeit; *anaqval*, Thessalonicher 1, 4, 11, durch das verständlichen *anasila*, still werden; *gasuqvôn*, Kolosser 4, 6, durch das sonsther schon bekannte *gasupôn*, würzen; *ufmunnands*, Filipper 2, 28, durch das richtige *ufkunnands*, erkennend, und andre mehr.

Aus der Menge des übrigen Neugewonnenen mag genügen noch folgendes vor dem Erscheinen der vollständigen neuen Ausgabe noch nicht anderen Orts bekannt gemachte hervorzuheben. Efeser 2, 14 hat die eine der beiden Handschriften *midgardivaddju* statt des *miþgardavaddju* der andern; Korinther 1, 7, 24 steht *atlaþôþs* statt *galaþôþs*; Korinther 2, 8, 4 *ufblôteinai* statt *usblôteinai;* Efeser 1, 3 *ana allai* statt *ïn allai;* 4, 13 *ïn mitaþ* statt *du mitaþ;* Filipper 1, 16 *us friaþvai* statt *ïn friaþvai*, 1, 22

hvaþar statt *hva þau;* Kolosser, 1, 7 *at* statt *af;* Korinther 1, 5, 11 *gamêlida* statt *sai mêlida;* 1, 8, 12 *svaþþan* statt des blossen *aþþan;* 2, 11, 4 *nimiþ* statt *nêmuþ;* 1, 10, 22 *fraujin* statt *fraujan;* 1, 15, 15 *bi guþ* statt *bi guþa;* 2, 11, 17 *bi fraujan* statt *bi fraujin;* Efeser 4, 11 *sumanzuþþan* zweimal statt *sumansuþþan;* 6, 21 *aþþan ei* statt des blossen *ei;* Kolosser 3, 12 *gavalidai* (nicht *gasalidai* wie Heyne im Text und unter dem Texte giebt) statt *gavalisai;* Thessalonicher 1, 3, 12 *friaþva* statt des Dativs *friaþvai;* 1, 4, 2, *hvarjôs* statt *hvaizôs;* 1, 5, 3 *ni unþapliuhand* statt des blossen *unþapliuhand* das Massmann in *ungapliuhand* verunstaltete; Kolosser 3, 12 *Ïêsuïs Christaus sa* in der einen und *Christaus Ïêsuïs* in der andern Handschrift statt *Christaus sa;* Thessalonicher 1, 5, 15 *und* statt *ana;* 2, 1, 6 *svêþauh jabai* statt des blossen *jabai;* 2, 1, 9 *fraveit andnimand*, wo man bisher ... *usgiband* las; 2, 1, 12 *Ïesuïs Christaus* statt des blossen *Ïêsuïs;* 2, 3, 1 *gabidjaiþ* statt *ei bidjaiþ*; Timotheus 1, 1, 7 *bi hva* statt des blossen *hva*; 1, 1, 10 *hva aljis* und *andstandiþ* statt *hva alja* und *andstandand*, wie ich bereits im ersten Hefte der neuen Zeitschrift für deutsche Philologie von Höpfner und Zacher, Seite 24, mit Hinweis auf die Wichtigkeit der Neuerung für die gothische Grammatik mittheilen konnte; Korinther, 2, 4, 16 *ak* statt *akei* und *aiþþau* statt *aþþan;* 2, 2, 5 *sum ain* in einer der beiden Handschriften statt *sumata.* Korinther 1, 11, 6 schliesst mit *gahuljai*, dem die früheren Ausgaben gegen die Handschrift noch *haubiþ sein* zufügen.

Wie die mitgetheilten und noch zahlreiche andere gewonnene Textesänderungen alle Theile der Grammatik, die Lautverhältnisse, die Wort-

bildung und namentlich auch das Satzgefüge und zwar nicht bloss der gothischen, sondern der deutschen Grammatik überhaupt nach den verschiedensten Seiten berühren, ist natürlich nicht hier der Ort weiter auszuführen. Die ganz hervorragende Wichtigkeit der neuen Ausgabe wird aus dem Angeführten schon in ausreichender Weise erkannt werden und jeder der für deutsche Wissenschaft Interesse hat, wie vor allem dem Vater, nun auch dem Sohne Uppström, welcher letztere auch schon durch eine selbstständige demnächst von mir in diesen Anzeigen zu besprechende Arbeit sich um das Studium des Gothischen verdient gemacht hat, zum grössten Danke sich verpflichtet fühlen.

Eines darf zum Schluss hier noch hervorgehoben werden. Des neuen Fundes der Turiner Blätter, den zu machen Doctor Reifferscheid das Glück hatte, sollte Uppström, der bei seinem Aufenthalt in Italien nach weiterem Zubehör zu der gothischen Bibelübersetzung nach verschiedenen Seiten sich nur vergeblich umgesehen hat, sich nicht mehr freuen. Die erste Nachricht darüber für weitere Kreise brachte die Augsburger Allgemeine Zeitung erst im Anfang März des Jahres 1866, also mehr als ein Jahr nach Uppströms Tode. Aber wie auf Uppströms neueste Ausgabe, so musste man auf Näheres über jene neu entdeckten Blätter in Turin auch lange vergebens harren. Ein Aufsatz darüber in der Pfeifferschen Germania (12, 232—234) von Herrn von der Gabelentz konnte Niemanden befriedigen. Nun aber bringt eben das dritte Heft des dreizehnten Bandes der genannten Zeitschrift (Seite 271—284 nebst zwei Schrifttafeln) Abschliessendes darüber von Massmann, der eindringender zu lesen verstand. Zu-

gleich giebt er insofern auch einen Nachtrag zu Uppströms neuer Ausgabe, als er Seite 275 zu Timotheus 2, 3, 13 eine von dem schwedischen Gelehrten, wie es scheint, nicht beachtete Randglosse mittheilt, nämlich die adjectivische Pluralform *lubjaleisai*, die dem *liutai* »heuchlerische, betrügerische« des Textes, dass dem griechischen γόητες »Zauberer« gegenübersteht, entspricht und wichtig ist als die dem aus Galater 5, 20 schon bekannten substantivischen *lubjaleisei* »Giftkunde, Zauberei« zunächst zu Grunde liegende adjectivische Form. Der schwere Vorwurf aber gegen Uppström in Bezug auf dessen neue Ausgabe der gothischen Johanneserklärung in seinen *Fragmenta Gothica selecta*, dass er ganze Seiten getrost von der Massmannschen Ausgabe in die seinige aufgenommen habe, wird kaum als ein erlaubter gelten können: Uppström hat wesentliche Besserungen zu dem Text der Johanneserklärung gebracht; dass er nicht noch mehr fand, ist doch kein Vorwurf für ihn.

Was nun aber noch weiter die Turiner Blätter betrifft, so ergiebt sich ihre Ausbeute aus Massmanns Mittheilungen als eine äusserst geringe. Kaum ein Dutzend von Wörtern ist ganz vollständig zu lesen. Aber in Verbindung mit den mancherlei Worttrümmern, die sich sonst noch haben erkennen lassen, ist aus ihnen doch die Hauptsache über den Inhalt der Blätter zu bestimmen gewesen. Sie enthielten den Schluss des Galaterbriefes, den Schluss des Kolosserbriefes und aus dem letzteren Briefe ausserdem noch acht vollständige und zwei unvollständige Verse des zweiten Capitels, lauter Stücke, die sich an bereits bekannte Theile der mit *A* bezeichneten gothischen Handschrift in Mailand

genau anfügen, und zugleich nur solche, die wir in der Handschrift *B* so gut wie vollständig schon besitzen. So handelt sichs also gar nicht eigentlich um neugewonnenen Text, sondern nur um eine Handvoll abweichender Lesarten, die hier noch in aller Kürze zusammengestellt sein mögen. Galater 6, 17 hat das Turiner Blatt mit den besseren griechischen Handschriften nur *Ïsêsuïs*, wo die Mailänder Handschrift *fraujins unsaris Ïêsuïs Christaus* dem *τοῦ κυρίου ἡμῶν Ἰησοῦ Χριστοῦ* anderer griechischer Handschriften gegenüberstellt. Des Briefes Unterschrift lautet in Mailand nur *du Galatim ustauh*, während in Turin sich noch darunter findet *du Galatim gamêliþ ist* und darunter *us Rûmai*, was allerdings nur noch zum Theil lesbar ist. Kolosser 2, 13 giebt, wo die Mailänder Handschrift den meisten griechischen entsprechend *uns* hat, Massmann, der auch in seiner Ulfilasausgabe (Stuttgart 1857) irrthümlicher Weise *izvis* hat, uns Turin auch die letztere Form, von der aber wieder nur kleine Stückchen als erkennbar bezeichnet sind. Im Schlussstück des Kolosserhriefes hat Vers 13 und 15 das Turiner Blatt *Laudeikia*, das wenn auch an beiden Stellen nicht vollständig zu erkennen, doch soweit deutlich ist, dass die Form, in ihrem Schlusstheil dem griechisehen *Λαοδικεία* genauer entsprechend, vom Mailändischen *Laudeikaia* abweicht. Vers 14 hat die Mailänder Handschrift *leikeis*, das Turiner Blatt, wenn auch nicht mit ganz deutlichen Endbuchstaben die Form *lêkeis*, die auch sonst in unsern gothischen Texten mit jener andern wechselt. Derselbe Vers schliesst in Turin allen griechischen Handschriften entsprechend mit *jah Dêmas*, das in Mailand fehlt.

Im folgenden Verse fehlt nach Massmanns Darstellung vor *ïngardjôn* das *þô* und auch der Raum dafür.

Dorpat. Leo Meyer.

La Géographie du Talmud. Mémoire couronné par l'académie des inscriptions et belles-lettres. Par Adolphe Neubauer. Paris, Michel Lévy frères, 1868. XL und 468 S. in 8.

Dieses Werk welches sich in einer Nebenaufschrift auch als den ersten Theil von *études Talmudiques* ankündigt, scheint ein Nebenläufer des Werkes des älteren Herrn Dr. Derenburg in Paris zu sein, dessen erste Hälfte S. 899 ff. dieses Jahrganges der Gel. Anz. beurtheilt wurde; Hr. Neubauer handelt nur die auf Erdbeschreibung sich beziehende Hälfte, Hr. Derenburg umgekehrt die geschichtliche in einem ersten Bande ab. Auch lässt sich nicht läugnen dass der Gedanke alles was im Talmud für Geschichte und Erdbeschreibung nutzbar sich findet zusammenzustellen heute ganz zeitgemäss ist und dass die Pariser Akademie sich durch die Aufgabe einer dahin schlagenden Arbeit ein gutes Verdienst erworben hat. Gehen nun aus dieser Aufgabe gar zwei umfassende Arbeiten verschiedener Verfasser hervor, so kann der Nutzen desto grösser werden.

Geschichte oder Erdbeschreibung zu lehren ist zwar so wenig der Zweck des Talmûd's und aller (von unserm Verf. mit Recht hinzugenommenen) Talmudähnlicher Schriften, dass man ebenso gut den Homer für einen Lehrer von

Geschichte und Erdbeschreibung halten könnte. Denn der Talmûd will zwar keineswegs ein Griechischer Homer sein, und hat von einem dichterischen Wesen so wenig als möglich an sich: allein er ist durch und durch ungeschichtlicher Ader, was denn auch für Erdbeschreibung seine vielerlei Nachtheile erzeugt. Gegen Ende des vorigen Jahres erschien in der Londoner *Quaterly Review* eine lange Abhandlung über den Talmud welche seines endlosen Lobes voll war und wegen ihrer gleissenden Sprache in England ungeheueren Beifall erntete: man ersieht jedoch daraus nur wie ungründlich heute das Urtheil der lesenden Englischen Welt ist; jenes unbesonnene Lob aber hätte der Verf. sicher gar nicht aussprechen können, wenn er auch nur den schweren Mangel der Ungeschichtlichkeit dieses so weit ausgedehnten Schriftwerkes richtig bemerkt und aufrichtig beschrieben hätte. Unser Verf. welcher überall viel nüchterner verfährt und in seiner Vorrede viel von dem Inhalte des Talmûd's und aller ihm ähnlicher Werke redet, macht zwar hier auf den allgemeinen grossen Mangel dieses so überaus reichen Schulwerkes nicht aufmerksam, noch weniger erörtert er die Ursachen davon. Allein im einzelnen muss er doch häufig und stark genug auf diesen empfindlichen Mangel hinweisen, wie S. 40. 44.

Dass über den Talmûd und das ganze ihm wesentlich gleichartige Schriftthum Neuhebräischer und Aramäischer Sprache zuverlässige allgemeine Erkenntnisse gegründet werden, ist (wie der Unterz. schon oft beiläufig bemerkte) für unsre Zeiten und Verhältnisse ein hohes Bedürfniss; und die Frage ob er geschichtlichen oder ungeschichtlichen Wesens sei, gehört noth-

wendig in die lange Reihe von Fragen welche hier nicht umgangen werden können. Was geschichtliches oder ungeschichtliches Wesen und Leben in einem ganzen weitausgedehnten und vielverzweigten Schriftthume sei und woher ein solcher Unterschied komme, kann an dieser Stelle nicht wol näher entwickelt werden. Wir begnügen uns hier nur auf etwas besonderes hinzuweisen was der Verf. des obigen Werkes sehr stark hervorhebt. Er bemerkt man könne den gesammten breiten Inhalt des Talmûd's und aller ihm verwandten Werke auf zwei wesentlich verschiedene Arten von Schriftthum zurückführen: alles sei entweder *Halakha* d. i. kurze scharfe Auseinandersetzung dessen was das Gesetz fordere und insbesondere was der Mensch zu thun habe, oder es sei *Haggâda* (nach Aramäischer Aussprache *Agâda*) und *Midrash* d. i. freierer Erguss in Erzählung oder in Erklärung Biblischer Worte und daran geknüpfter Ermahnung. Unser Verf. ist nicht der erste welcher bemerkt dass der ganze so ungemein weite und bunte Inhalt alles Talmudischen auf den Grundunterschied dieser zwei Arten von Rede und Schrift zurückkomme: man hat das schon vor ihm eingesehen, und manche Abhandlungen sind darüber in neueren Zeiten bereits geschrieben. Auch ist dieser Unterschied, wenn man dabei auf das wesentliche sieht und z. B. die Pirqä-Aboth nur als ein erläuterndes Nebenwerk zu der Halakha betrachtet, vollkommen richtig. Zwar können wir dem Verf. nicht beistimmen wenn er meint das gesammte Schriftthum des Volkes Israel bewege sich schon von der Rückkehr aus der Babylonischen Verbannung und von Ezra an nur innerhalb dieser zwei Ziele, lasse sich in diese zwei Grundarten eintheilen,

und sei demnach auch wohl dem Geiste nach dem Talmude völlig gleich. Dabei wird sehr verkannt welchen tiefen Unterschied oder vielmehr scharfen Abschnitt aller geistigen Entwicklung die zweite Zerstörung Jerusalem's mit allem was ihr vorausging und ihr folgte ganz unverkennbar macht. Der gelehrte Mann kann diesen ungeheuren Abstand zwar in seinem heutigen Denken und Reden leicht überspringen: in der Wirklichkeit aber ist er so schneidend und in seinen offenbaren Folgen so gewaltig und so handgreiflich dass man sich dennoch zuletzt ganz vergeblich bemühen wird ihn zu übersehen. Das ist zwar gewiss dass es schon vor dem Eintritte jenes den ungeheuern Riss bezeichnenden schweren Ereignisses eine einzelne Richtung im Volke Israel gab welche sich dem Geiste zuneigte der seitdem allein zur Herrschaft kam und all dem Talmudischen Schriftthum sein Gepräge gab: allein wie wenig war deshalb schon das gesammte Schriftthum vor jenem Ereignisse von diesem Geiste erfüllt, wie schöpferisch und nach allen Seiten hin leicht beweglich, wie mannichfach und wie unerschöpflich reich in dieser Mannichfaltigkeit war das Schriftthum dieses Volkes noch in den letzten sechs Jahrhunderten vor ihm, und welches weltgeschichtliche Zeugniss dafür liegt schon in der einen Thatsache dass aus ihm ausser dem leider heute nur zu wenig klar erkennbaren Ostaramäischen oder Chaldäischen und ausser dem Hellenistischen Zweige noch die ganze Neutestamentliche Literatur hervorgehen konnte. Die ungeschichtliche Richtung hat aus Ursachen welche hier zu erläutern kein Raum ist, eben erst durch die Folgen jenes alles zerschneidenden Ereignisses in dem Talmudischen Schrift-

thume alles überwuchert, und erst seit ihm bilden jene zwei Grundbestandtheile immer mehr allein sein Wesen. Der von der Last der vorgeschriebenen Gesetze und Gebräuche niedergedrückte Geist athmet in Haggâda und Midrasch nur desto freier auf, ohne sich von jener wirklich befreien zu können; und so gehört beides wie durch eine über ihm stehende Nothwendigkeit eng genug zu einander, sowie theilweise schon in der Mishna, durchgehends aber in der Gemâra die Gesetzeserklärung immer in die Haggâda überspringt.

Man hat soviel von der einzigartigen Beschaffenheit des Talmud's geredet, und ihn für ein mit nichts zu vergleichendes Werk erklärt. Da er aus Lagen und Umständen entsprungen ist welche in dieser Weise einzig nur hier möglich waren, so versteht sich das einzigartige bei ihm zwar von selbst. Allein in der riesenartigen Ausdehnung und der bewunderungswerthen Sorgfalt seiner Sammlungen steht er doch nur dem Corpus Juris, der Sunna und dem Buddhistischen Kanon gleich. In dem ungeschichtlichen Wesen aber und in der Neigung von der Erklärung des Gesetzlichen immer in die Erzählung seltsamer oder sonst irgendwie denkwürdiger Geschichten überzuspringen stellt er sich stark den Buddhistischen Büchern zur Seite. Solche Aehnlichkeiten heben zwar, wenn man sie näher verfolgt, das eigenthümlichste Wesen dieser gewaltigen Schriftensammlung nicht auf, sie dienen aber doch viele Vorurtheile und Irrthümer zu zerstreuen welche sich in Bezug auf ihn seit alten Zeiten ausgebildet haben und die sich heute wohl sogar mit ganz neuer Heftigkeit und Emsigkeit gerne wieder befestigen und zähe erhalten möchten.

Hat man indessen unter uns schon längst eine Homerische Erdkunde ergründen und begründen wollen, so liegen noch weit dringendere Gründe vor auch eine Talmudische mit den Mitteln unsrer heutigen Wissenschaft näher ins Auge zu fassen. Denn so ungeschichtlich die vielen Talmudischen Schriften im Ganzen sind, so enthalten sie doch eine äusserst schätzenswerthe Menge einzelner Namen Vorstellungen und Thatsachen welche für die Wissenschaft der Erdbeschreibung von grosser Wichtigkeit und uns zur Ergänzung oder zur Sicherung anderweitiger Kenntnisse von dem erheblichsten Nutzen werden können. Eine so ungemein weite grosse Menge urkundlicher Namen der allerverschiedensten Art aus diesen in unseren Zeiten noch immer viel zu wenig benutzten und oft sehr schwer verständlichen äusserst zahlreichen und mannichfaltigen Schriften auch nur sorgfältig und vollständig zu sammeln ist ein sehr dankenswerthes Unternehmen; und wir können ebenso die ausgebreiteten Kenntnisse wie den grossen Fleiss rühmen mit welchem der Verf. dieses Werkes hier seiner Aufgabe genügt. Wir vermissen dabei nur dass der Verf. in der Vorrede das Verhältniss seines neuen Werkes zu den Versuchen früherer Gelehrten nicht hinreichend berührt. Des seiner Zeit zu früh verstorbenen Hadrian Reland's Verdienste hätte man hier gerne näher berührt und geschätzt gefunden, da er die Talmudischen Schriften für seine Zeit schon mit einem so unermüdlichen Eifer durchforschte und richtig anzuwenden suchte. Aus unserer Zeit aber hätte man hier eine allgemeine Würdigung des sowohl Hebräisch als Deutsch erschienenen Werkes des R. Joseph Schwarz gewünscht, da

er den Anspruch macht in Rücksicht auf Palästina schon im wesentlichen dasselbe zu leisten was unser Verf. hier giebt. Aber auch eine Uebersicht der Jüdischen Reisebeschreibungen des Mittelalters wäre hier um so erwünschter gewesen da sie wie im Geiste des Talmud's fortlebten. Im einzelnen nimmt jedoch unser Verf. bei seinen reichen Ausführungen auf alle diese mancherlei Schriften stets Rücksicht.

Will man aber die vielen einzelnen Namen und Vorstellungen dieses Gebietes welche in diesen Schriften vorkommen genauer verstehen und je in ihre richtige Stelle einrahmen, so stösst man oft auf viele und grosse Schwierigkeiten. Diese liegen theils dárin dass man noch gar keine nach den uns heute zu Gebote stehenden Mitteln hinreichend genaue Ausgabe der Talmudischen Schriften hat, theils in den Stoffen selbst. Gegen jene Schwierigkeit kämpft der Verf. unsres Werkes durch neue Vergleichung guter Handschriften so weit es ihm möglich war sehr glücklich an: und wir machen hier gerne ausdrücklich darauf aufmerksam. Desto schwerer zu überwinden zeigen sich viele der anderen, wovon wir hier nur beispielsweise einige auch aus anderen Gründen wichtigere Fälle etwas näher betrachten wollen.

Es gehören dahin schon die Stellen über die Grenzen Palästina's, über welche der Verf. S. 5—24 handelt. Einige Stellen der Art finden sich in der Mishna, sind also verhältnismässig alt und verdienen als thatsächliche Aussagen über rein geschichtliche Dinge alle Aufmerksamkeit: wir können aber was der Verf. über Challa 4, 8. Shebi'ith 6, 1 sagt nicht billigen. Vor allem ist es nicht richtig dass diese Stel-

len eine vollständige und in sich klare Beschreibung der Landesgrenzen enthalten; sie geben nur kurze Andeutungen über sie, welche an sich ganz unverständlich sein würden wenn die Gesetzeslehrer diese Grenzen selbst nicht als aus Num. c. 34. Jos. c. 13—19 bekannt vorausgesetzt hätten; und da sie alles im Pentateuche bestimmte immer als selbstverständlich voraussetzen, so muss auch der Leser alles hinzudenken was sich nach diesem grossen Orte im Gesetzbuche von selbst versteht. Jene Stellen wollen vielmehr nur drei Länder oder Landstrecken innerhalb der im Gesetzbuche bestimmten Landesgrenzen angeben als in welchen gewisse Religionspflichten mit mehr oder weniger Strenge oder sonstwie verschieden einzuhalten seien. Wenn nun der Verf. meint unter dem Strome sei hier wie allerdings sonst so oft im A. T. der Euphrât zu verstehen, so ergiebt sich das schon hienach als unrichtig: bis zum Euphrate wurden die Landesgrenzen nach den genauen Beschreibungen Num. c. 34. Jos. c. 13—19 nicht ausgedehnt und nur in der höheren sei es dichterischen oder prophetischen Sprache wurde bisweilen auch wohl der Euphrât in einem solchen Zusammenhange genannt; auch Aussprüche wie Deut. 1, 7. 11, 24. Jos. 1, 4 gehören nur hierher. Aber der Euphrât würde ja auch in jenen Stellen der Mishna gar keinen Sinn geben; und noch bedenklicher sind andere Annahmen des Verf. Die Sprache der Mishna ist als eine ächte Gesetzessprache zwar überall kurz gefasst scharf und knapp gemessen, aber doch auch stets klar genug wenn man sie richtig auffasst: und in diesem Falle scheint uns ihr Sinn doch unzweideutig und vollkommen sicher genug zu sein. Die Kürze

der Rede war hier aber insbesondre dadurch gerechtfertigt dass die Oertlichkeiten Palästina's als ganz bekannt vorausgesetzt werden, wenige Worte also hinreichen konnten die Grenzen jener drei Landstriche zu bezeichnen. Diese Bezeichnung beginnt mit der Stadt Kezîb oder wie sie früher in volleren Lauten hiess Akzîb oder Griechisch Ἐκδιππά ziemlich weit nördlich nach Tyrus hin am Mittelmeere gelegen, aber doch nicht so weit nördlich als nach dem Gesetze die nördlichen Grenzen Israels gehen sollten. Wirklich wird diese nordwestliche Stadt auch nur für die spätesten Zeiten als fester Grenzort nach jener Seite hin angenommen: und dies ist geschichtlich von grosser Bedeutung, da wir nirgends weiter so genau sehen wie weit die Besiedelung des Landes durch das Volk Israel nach dieser festen Seite hin in den letzten Jahrhunderten reichte. Sollte nun 1) der Landstrich wo das Volk in diesen Jahrhunderten (seit der Rückkehr aus Babèl) wohnte im grossen bezeichnet werden, so sagte man »vom Lande Israel (d. i. von Jerusalem und sonst dem Süden an wo das Volk wohnte) bis Kezîb; sollte aber 2) der noch weiter ausgedehnte Landstrich bezeichnet werden wo das frühere Volk in den letzten Jahrhunderten vor Jerusalem's erster Zerstörung wohnte und den es damals als seinen rechtmässigen Besitz betrachtete, so sagte man »von Kezîb bis zum Strome (dem südlichsten nach Aegypten hin) und bis zum Amama (d. i. bis zur südlichen Spitze des Antilibanos)«, wodurch noch viele andre Gegenden mehr eingeschlossen werden, da diese Bezeichnung ganz allgemein lautet. Der Fluss ist hier nach Gen. 15, 18. Jos. 15, 14. 47. 1 Kön. 8, 65. Jes. 27, 12 der Grenzfluss nach

Aegypten hin; und indem der Strich von Kezîb aus zuerst nach Südwest dann nach Nordost gezogen wird, erschöpft sich damit alles; während der Euphrât hier übel passen würde. Wollte man aber 3) den weitesten Umfang des h. Landes wie es nach dem ältesten Gesetze sein sollte bezeichnen, so sagte man folgerichtig weiter »vom Flusse und vom Amama (vom südlichen Fusse des Amama) und innerhalb« der (wie sich von selbst versteht, aus Num. c. 36 klaren) Grenzen im äussersten Norden, noch weit über Kezîb und den südlichen Fuss des Amama hinaus nach Norden.

Wir entlehnen ein anderes Beispiel der Lage Bäthtér's, einer Stadt, welche durch den Hadrianischen Vertilgungskrieg in den Jahren 132 bis 135 nach Chr. so ungemein berühmt wurde und doch ihrer genauen Lage nach heute noch unsicher zu sein scheint. Unser Verf. handelt über sie S. 103—116 sehr ausführlich, und sucht alles zu erschöpfen um zu beweisen dass sie nicht dem jetzigen Bârîn entsprechend auf dem Wege von Cäsarea nach Jerusalem und demnach nicht weit vom Meere aber ziemlich weit von Jerusalem, sondern südwestlich nahe bei diesem lag. Hier liegt allerdings ein heute noch schwieriges Räthsel vor, da uns eine alte Erzählung oder sonstige Nachricht fehlt welche die ganze Frage kurz entschiede. Allein vor allem kommt es in solchen Fällen darauf an neue Irrthümer welche entstehen könnten abzuwehren. Unser Verf. stellt hier die Meinung auf jenes Bäthtér sei mit dem alten Bäthschámesch südwestlich von Jerusalem einerlei oder ihm doch benachbart. Dies kann aber nicht aus den Worten der LXX 2. Sam. 15, 24 bewiesen werden; das Βαιθάρ ist hier unstrei-

tig aus בֵּית הָדָר entstanden und bedeutet das Haus in welchem die Bundeslade damals auf dem Berge d. i. dem Ssion stand, als sie auf der Flucht Davîd's von da abgeholt wurde. Dagegen hat sich zwar ein *Βαιθθήρ* welches seiner Schreibart nach ganz hieher gehört, in dem Alexandrinischen Codex 1 Chr. 6, 59 (Hebräisch 6, 44) erhalten, und man kann aus vielen Gründen schliessen dass diese Lesart ganz richtig sei, obwohl sie sich weder im jetzigen Hebräischen Wortgefüge noch in dem herrschend gewordenen der LXX findet. Allein dieses erscheint hier nicht als einerlei mit Bäth-shémesch, sondern als von diesem völlig verschieden, und mag weiter östlich von ihm dá gelegen haben wo noch jetzt ein Vâdi den Namen Bittir trägt. Steht nun ein Bäthtér in dieser südlicheren Lage nicht sehr weit von Jerusalem fest, so müsste jenes jetzt in Bârîn erhaltene ein von ihm verschiedenes sein: aber die Annahme zweier Städte an verschiedenen Oertern mit demselben Namen hat in dem alten Palästina keine Schwierigkeit. Was uns jedoch noch immer bestimmt das nördliche für den Sitz des grossen Hadrianischen Krieges zu halten, ist ausserdem die feststehende Erinnerung dass es nicht weit vom Mittelmeere lag: das Blut floss bei der letzten Eroberung, sagt die alte volksthümliche Erzählung, bis in das Meer; auch in dieser übertriebenen Redensart muss ein Kern geschichtlicher Wahrheit liegen. Wollte man aber mit dem Verf. einwenden diese Stadt eigne sich als in der Ebene gelegen nicht zu einer Festung, so erhellt vielmehr aus Jos. arch. 16: 5, 2 dass gerade in jener Gegend schon weit früher Befestigungen angebracht waren; und diese wurden später gegen

das nahe Römische Caesarea am Meere nur desto nothwendiger, wenn man sich gegen dieses schützen wollte. Ging ferner die Flucht am Ende vorzüglich auch über Bäthel nördlich von Jerusalem, so folgt auch daraus dass dieses Bäthtér hier am besten zu verstehen ist, weil sie nach der Lage der Dinge nur südöstlich gegen Arabien hin sich richten konnte. Von Nord und West kamen wie immer die Römer: nur der Süden und Osten waren für die Flucht frei.

In der Stelle Jos. 19, 34 hat das Wort בִּיהוּדָה neuere Gelehrte zu vielen Irrthümern verleitet, vorzüglich zu der grundlosen und nach der Lage aller Verhältnisse völlig unmöglichen Vermuthung der Stamm Juda habe seit den alten Tagen Josua's auch am nördlichsten Jordan ein eignes Gebiet besessen. Das Wort ist an dieser Stelle schon den LXX so völlig dunkel gewesen dass sie es lieber ganz ausliessen: allein dabei können wir uns nicht begnügen. Unser Verf. S. 223 f. verwirft nun zwar alle solche ältere Irrthümer, stellt aber selbst eine Meinung auf die wir nicht zu billigen vermögen. Er meint nämlich hier habe zuerst בְּיַד gestanden, dann sei durch einen Fehler der Abschreiber das ה von dem folgenden הַיַּרְדֵּן übel verdoppelt, und daraus die jetzige sinnlose Lesart ביהודה הירדן entstanden. Diese Ansicht ist schon an sich sehr künstlich verwickelt, und stützt sich dazu auf eine unbeweisbare Annahme. Denn weder בְּיַד in der Bedeutung neben (wollte man das Wort hier so fassen) noch das einfache יַד findet sich als ein Kunstausdruck bei der Beschreibung der Grenzen in den langen Stücken Num. c. 34.

Jos. c. 13—19. Das richtigere welches sich hier vermuthen lässt, ist übrigens schon bekannt.

Alle diese Bemerkungen sollen jedoch bloss zeigen wie schwierig diese seit Hadrian Reland's Zeiten erst in unsern Tagen mit grösserem Nachdrucke und Erfolge wieder aufgenommenen Forschungen sind. Unser Verf. gibt auch eine Menge sehr richtiger Bemerkungen, und bereichert dies ganze öde Gebiet so glücklich dass wir sein Werk zum fleissigen Gebrauche bestens empfehlen können. — Des verwandten Inhaltes wegen schliessen wir daran das neue Werk:

Machaerous. Par August Parent. Paris, librairie de A. Franck, 1868. — 227 S. in 8,

weil es manches eigenthümliche enthält. Es ist früher auch in diesen Blättern auf Veranlassung anderer Veröffentlichungen hervorgehoben dass das Todte Meer trotz seiner Nähe bei Jerusalem und trotz der endlosen Zahl von gelehrten und ungelehrten Europäern die es heute besuchen, noch niemals in seinem gesammten Umkreise untersucht und beschrieben wurde. Hr. A. Parent ist soviel wir wissen der erste welcher es in unsern Tagen auch auf der heute höchst beschwerlichen ja lebensgefährlichen Ostseite im Jahre 1864 völlig umkreiste; und er giebt hier bis S. 27 eine sehr belebte Erzählung davon. Da er nun durch eine reiche Bedeckung von Beduinen zweier verschiedener Stämme geschützt auf dieser Ostseite länger verweilte, so konnte es nicht fehlen dass er sich alle Mühe gab sicher zu erforschen ob sich eine klare Spur von der Lage der einst in der Geschichte und besonders in den Kriegen der Jahrhunderte um Chr. Geburt herum so berühmt gewordenen starken Festung Machärus

noch finden lasse. Schon Seetzen hatte eine Spur von ihr wiedergefunden: aber da alle die folgenden Reisenden diese nicht wieder fanden, so gerieth die ganze Frage in eine neue Stufe von Ungewissheit. Von dieser sie befreit zu haben ist das Verdienst des Verf.: Machärûs, noch jetzt M'kâur oder nach der Landesaussprache M'schâur genannt, hat sich zwar nur in gänzlich öden Trümmern aber sicher genug auf einer Anhöhe etwas landeinwärts gerade der Mitte des Ostrandes des Todten Meeres gegenüber wiedergefunden. Fortan kann daran weiter kein Zweifel haften. — Aber unser Verf. wirft nun die weitere Frage auf woher der Name und der Ursprung dieser einst so starken Festung selbst komme, eine Frage die ihn in die ganze älteste und spätere Geschichte des langgestreckten Landes jenseits des Jordan's hineinzieht und zu einer Menge neuer Ansichten und Vermuthungen veranlasst. Wir können uns dieser Forschungen des Verf.s auch wahrhaft freuen, da er näher in den ganzen Zustand unsrer heutigen Biblischen Wissenschaft eingeht, während man sonst in Frankreich solchen Forschungen noch immer beinahe fremd gegenübersteht; und können wir von den Ergebnissen des Verf.s nur wenige billigen, so weisen wir doch mit grosser Befriedigung auf den neuen grossen Eifer hin welchen der Verf. in diesen aus vielen Ursachen noch immer sehr schwierigen Untersuchungen entwickelt. Beschränken wir uns hier jedoch auf die nächste Frage über Machärûs selbst, so meint der Verf. es liege auf derselben Stelle auf welcher vor Alexander Jannâi's Zeiten das schon im Pentateuche aber auch noch in den Makkabäerbüchern erwähnte Ja'zer lag. Zu beklagen ist hier nun zwar

dass Eusebios *Onomast.* Machärûs ganz auslässt, weil es in der Bibel nicht vorkommt, auch im NT. nicht. Allein Ja'zer lag doch nach diesem Onom. zu weit von dem jetzt wieder entdeckten Machärûs ab; und ein altes Zeugniss über die Einerleiheit beider Plätze ist nicht vorhanden. Zufällig aber findet es sich allen Zeichen zufolge dennoch in der Bibel, wenn auch nur durch ein Missverständniss der LXX. Man kann nämlich kaum bezweifeln dass der Name *Μαχαναράθ* Deut. 3, 17 ursprünglich *Μαχαυαράθ* heissen sollte, indem der Uebersetzer unrichtig מכורת für מִכִּנֶּרֶת las und dann erst eine das Hebräische wieder vergleichende Hand daraus das völlig unstatthafte *Μαχαναραθ* machte, welches Eusebios im Onom. nur unbestimmt erklären konnte. Der Name Machauarâth ist vollkommen verständlich, da er (vgl. مكور oder مكوار) *Coronae* bedeutet und so die Höhen bezeichnen konnte auf welchen Jannái seine Festung ausbauete. Erst aus ihm erklärt sich der unter Anspielung auf das Schwert umgelautete Griechische Name Machärûs, während die Talmudischen Schriften mit ihrem späteren Namen מכוור (*Makhavvâr* zu sprechen) nur die Mehrheitsendung schon auslassen.

Unser Verf. knüpft indessen an dies Machärûs von S. 72 an eine auch hie und da sich weiter ausbreitende Uebersicht der ganzen späteren Geschichte des Volkes Israel. Wir gehen jedoch darauf hier nicht näher ein.

H. E.

Die Kaiserwahl Karl V. Von Robert Rösler. Wien. Bei Tendler & Comp. 1868. 234 S.

Eine ansprechende und fleissige Monographie, welche durchaus auf urkundlichem und diplomatischem Material beruht. Von Ungedrucktem ist nur weniges aus dem Wiener Staatsarchiv hinzugekommen. Doch sind fast von allen in Betracht kommenden Seiten Publicationen in so ausreichendem Maass erfolgt, dass eine zusammenfassende Ueberschau recht wohl an der Zeit war.

Rösler versucht sich der vielgeschmähten Kurfürsten anzunehmen. »Sobald Oesterreich dasselbe verspricht als Frankreich, ist auch sein Vorzug entschieden, die politischen und nationalen Erwägungen erlangen ihr natürliches Uebergewicht« (S. 130 u. 216). Dieser Satz ist in seiner ersten Hälfte allerdings dem thatsächlichen Verlauf entsprechend, in seiner zweiten zuviel sagend und darum bedenklich. Wir dürfen doch nicht glauben, dass »die Pest der Habsucht«, welche die Agenten der französischen wie der habsburgischen Partei um die Wette den Wahlfürsten zum Vorwurf machen, auf einmal vor dem kräftigen Wehen nationalen Geistes gewichen sei. Neben dem Einfluss der allerdings sich vernehmbar machenden nationalen Volksmeinung waren es doch wesentlich seltsam gemischte politische und persönlichste Rücksichten, die den Ausschlag gaben. Es geschah dabei allerdings nichts Neues; »Handsalben«, urkundlich verbriefte Versprechungen sind schon frühzeitig als wirksame Mittel angewendet worden. Aber in einem solch erschreckenden Grade hatte die Corruption sich

früher noch nicht gezeigt, so systematisch waren die deutschen Höfe noch nicht in dem Netze ausländischen Einflusses verstrickt gewesen. Dass im Allgemeinen die Beurtheilung geschärft sein mag durch den Hinblick auf die Wichtigkeit der damaligen Wahl für Deutschland, will ich nicht in Abrede stellen.

Was der Verfasser über die Parteien, deren Stellung und Bestrebungen, sowie über die Pläne der weniger direct betheiligten Mächte vorbringt, ist grossentheils schlagend. Interessant waren dem Referenten besonders auch die Verhandlungen zur Gewinnung der böhmischen Wahlstimme. Uebersehen sind hierbei zwei Schreiben der Könige von Frankreich und Spanien an König Ludwig schon vom 4ten und 6ten Februar 1519 (Valentinelli Regesten zur deutschen Geschichte aus den Handschriften der Marcusbibliothek, in Abhandlungen der baier. Academie, histor. Classe. IXter Band. S. 624). Ich will nicht unerwähnt lassen, dass in demselben Werk S. 625 aus einem gleichzeitigen Codex sich nicht weniger als fünf Reden verzeichnet finden, welche die Kurfürsten im Wahlcolleg gehalten haben sollen. Selbst die ganz kurzen Regesten lassen sie als bloss in den Bereich schulmässiger Redeübungen fallend erkennen, ein neuer Beleg, wie sehr dieses Thema damals beliebt sein musste.

In einem wesentlichen Punkt kann Referent Röslers Ansicht nicht beipflichten. Unser Verfasser behauptet nämlich, der Papst sei von Anfang an für Karl entschieden gewesen und habe es nur, um desto sicherer von demselben die gewünschten Concessionen zu erlangen, für rathsam erachtet, seine Stellung zu maskiren. Dem scheint doch geradezu alles entgegenzu-

stehen, was wir an Quellenzeugnissen besitzen. Zugeben kann man allerdings, dass päpstliche Bevollmächtigte hie und da auf eigene Hand Politik trieben. Die päpstliche Kurie selbst spricht sich jedoch in allen ihren Aeusserungen an England, die Schweiz, Venedig, Polen, Mainz, vor allen auch an Frankreich gegen Karl aus. Wie soll es sich ferner mit Röslers Ansicht reimen, dass seiner eigenen Angabe zufolge die Bulle, welche dem Kurfürsten von Trier den Cardinalshut verleihen sollte, schon im März ausgefertigt in den Händen des Königs von Frankrcich war, um den ehrgeizigen Prälaten mit diesem Köder um so sicherer fangen zu können? Wie der günstige Fortgang der von Frankreich in Rom angesponnenen Unterhandlungen, auf Mainz die Würde eines legatus perpetuus zu übertragen? Von Bekannterem schweige ich ganz, wie von der energischen Aufforderung des der Wahl halber nach Deutschland gesandten Legaten an die Kurfürsten, sich der Wahl des Königs von Neapel zu enthalten, sowie von seinem bis zuletzt fortgesetzten Drängen Franz I. zu küren (S. 185). Ersteres erklärt freilich Rösler für eine blosse Demonstration. Ich muss jedoch seinen Versuch, den »Schlüssel zum Verständniss der windungsreichen päpstlichen Politik« zu finden (S. 59), für misslungen ansehen. Es bleibt freilich endgültig noch unentschieden, ob der Papst dauernd an England gedacht, oder ob er einen deutschen Fürsten von nicht europäischer Stellung vorgezogen, oder ob er ernstlich Franz I. Erhebung gewünscht hat als Gegengewicht wider die spanische Macht in Neapel. Um hier das letzte Wort sprechen zu können, fehlt es eben noch an Beweisen und Vorarbeiten. Aus zahlreichen

Quellen ersten Ranges aber das Gegentheil ihres Wortsinnes zu entnehmen, ist doch ohne ganz zwingende Gründe nicht erlaubt.

Noch einige weniger wichtige Bedenken möchte ich hervorheben. Es ist doch wohl nicht zutreffend, dass es niemals im deutschen Reich eine Generation gegeben, der mehr die administrative Ordnung des zerrütteten Staats am Herzen gelegen hätte, als die am Ende des fünfzehnten Jahrhunderts. Die allgemeine Ansicht nimmt sonst an, dass neben dem Widerwillen Maximilians das mangelnde Verständniss der Massen das Reformwerk hat verkümmern lassen, welches einzig von einigen hochdenkenden Fürsten und einer nicht grossen Anzahl patriotischer Reichsstädter betrieben ward.

Unter den Mitgliedern der nach Deutschland abgehenden französischen Gesandtschaft ist der Seigneur de Fleurange nicht genannt. Seine persönliche Theilnahme ist wichtig für die Benutzung seiner bekannten Memoiren für die Wahlsache. Wenn wir ihm glauben dürfen, war er es gerade, der dem König Franz den Vorschlag machte, die nach Besiegung Ulrichs von Würtemberg überflüssige Armee des schwäbischen Bundes in Dienst zu nehmen, um damit auf die Wahl einen wohlberechneten Druck zu üben. Diese Idee ist bekanntlich auf den Rath Zevenberghens von der habsburgischen Partei mit Glück ausgebeutet worden, indem man Casimir von Brandenburg und Franz von Sickingen mit nicht unbeträchtlicher Macht in der Nähe von Frankfurt aufstellte. Letzteren betreffend ist die Angabe incorrect, dass er stets 2000 Ritter und 10,000 Knechte »im Solde« hatte (S. 77). Eine Frage, deren Beantwor-

tung Rösler dahingestellt sein lassen will (S. 209), lässt sich wohl entscheiden, nämlich die über die Stimmung der Mutter des Königs Franz, Louise von Savoien, bei dem Scheitern der hochfliegenden Pläne ihres Sohnes auf die Kaiserkrone. Charakteristischer kann man sich schwerlich ausdrücken, als diese hohe Dame in ihrem bekannten Journal (Pétitot, collect. univers. XVI 401), woselbst sie der Notiz über die Wahl Karls nach fünfmonatlicher Vacanz des Reiches die Worte hinzufügt: »Pleut à Dieu que l'Empire eut plus longtemps vacqué, ou bien que pour jamais on l'eust laissé entre les mains de Jesus-Christ auquel il appartient et non à aultre.«

Von kleineren Versehen notire ich Richard von Köln (S. 93); Hans von der Plaunitz statt Planitz S. 137 und 138; S. 81 ist wohl statt illustrissimum dominum zu lesen: illustrissimam domum. Auch möchte ich noch die vom ausschliesslich historischen Standpunkt aus schwerlich zu entscheidende Frage aufwerfen, ob man Anfang 1519 Karl's Tante Margarethe »die alte Regentin der Niederlande« betiteln darf. M. war geboren am 10. Januar 1480 und seit April 1507 Regentin und Gouvernante der Niederlande (Le Glay corresp. de l'empereur Maximilian I. et de Marguerite d'Autriche II 431). Warum endlich Huttens Werke immer nach Münch citirt werden, ist nicht ersichtlich.

Giessen. H. Ulmann.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 52. 23. December 1868.

Handy Book of Meteorology, by Alex. Buchan, 2 edit. Edinburgh, W. Blackwood and Son, 1868, 371 S., kl. Oct. mit 8 col. Karten.

Es ist die Absicht des Ref. hier einfach und gedrängt über mehre Punkte des genannten Werkes, welches in der, zur Zeit in gewissem Sinne »international« betriebenen, Wissenschaft der Meteorologie auf Bedeutung Anspruch macht und hat, obgleich es nur populären Charakters ist, einige unmaassgebliche Bedenken zu äussern, dabei weniger beachtend die immer leichter anzuerkennenden Verdienste der Arbeit, als die darin enthaltenen allgemeinen Fragen, aber auch dem Grundsatze folgend, auf geschichtliche Weise die Bedenken zu richten nur an die Wissenschaft selbst, nicht etwa an deren Schriftsteller.*)

*) Berücksichtigt sind hier ausserdem noch aus der neusten meteorologischen Litteratur: A. Quetelet, Météorologie de la Belgique comparée à celle du globe, Bruxelles 1867 — Marié Davy. Les mouvements de l'atmosphère et des mers, Paris 1867 — El. Loomis, A treatise on meteorology. N. York 1863 — J. Herschel, Meteorology, 1861 — M. Maury, Physic. geography of

Die Bedenken betreffen vornehmlich das schwierigste (und nach J. Herschel das einzig schwierige) Capitel in der Meteorologie, nämlich die Bewegungen im elastischen Fluidum der Atmosphäre, und sie beziehen sich sowohl auf deren allgemeines geographisches System wie auf deren mechanische Principien. Als Stütze dienen dazu dem Ref. theils eine vorliegende (zur Hälfte im Manuscript) ungewöhnlich reiche Sammlung von Thatsachen, welche die auf der Erde zerstreut aufgenommenen Beobachtungen zusammengetragen und rationel geordnet hat, bis zu einer wenigstens die geographischen Grundzüge des Windsystems bezeugenden Vollständigkeit (wobei eine treffliche Controle geübt wird von dem in naher Verbindung damit stehenden allgemeinen Regensystem), theils dienen dazu frühere besondere Versuche, über die Mechanik der Winde klareres Verständniss zu gewinnen. Die auf solche Weise beim Ref. entstandene Vorstellung von dem tellurischen Wind-System muss hier zur positiven Vergleichung zuvor kurz angedeutet werden.

»Der Calmengürtel oder der Ascensions-Gürtel ist anerkannt die meteorologische Basis der beiden Erdhälften; aber er schwankt nicht, wie man fast allgemein angenommen findet, mit der Sonnen-Culmination im Jahreslaufe weithin nach den Wendekreisen, sondern er hält sich ziemlich stabil längs dem Aequator rings um

the sea, 1864 — R. Fitz Roy. The Weather book, London 1863. — Mehre Aufsätze in der Revue maritime et coloniale, von Bourgois u. A. — H. W. Dove. Das Gesetz der Stürme, in seiner Beziehung zu den allgemeinen Bewegungen der Atmosphäre, 3te Aufl. Berlin 1866. A. Secchi, Bullettino meteorolog. dell' observat. del collegio Romano.

die Erde (was vor Allem in neuster Zeit erweisbar und erwiesen ist auf den grossen Continenten). In der grossen atmosphärischen Circulation, welche unablässig vorgeht zwischen dem centralen Polar-Gebiete und dem peripherischen Aequator-Gürtel, sind im Allgemeinen die von Hadley zuerst aufgestellten, einfachen Principien anzuerkennen, aber diese sind weiter auszubilden. Es ist weit mehr zu beachten als bisher geschehen ist, dass die Motive für beide fundamentale Circulations-Luftströme (durchaus homolog wie im Ocean), sowohl für den primären, vom Pole her abfliessenden, wie für den secundären, dorthin zum Ersatz zurückfliessenden, und überhaupt für alle Winde in der freien Natur, ein aspiratives Motiv ist, also entschieden nur vor ihnen sich befindet. Dies niemals ausser Acht zu lassen, ist nothwendig zur richtigen Vorstellung und zum Verständniss aller Winde, und namentlich auch der Mitwirkung, welche die Erdrotation auf deren Richtung ausübt. Sonderlich ist dies wichtig bei der Richtung des Anti-Polars, oder des »Compensations-Stromes«; denn während der vom Polar-Gebiete abfliessende Strom auf seinem Wege nach dem ihn aspirirenden Calmen- oder Ascensions-Gürtel unzweifelhaft frei der Einwirkung der Erdrotation folgen kann, in zunehmend nordöstlicher Richtung, muss dagegen der dahin rückkehrende Anti-Polarstrom weit weniger frei nach dem bestimmten und beschränkteren Raume sich wenden, wohin er von dem dort unablässig bestehenden, und, bei einem etwa eintretenden Verzug sogar zunehmend mächtiger wachsenden, Compensations-Bedürfnisse, im Maasse der von dort abfliessenden Luftmenge, angesogen wird, *so dass dadurch* die Wirkung der Erdrotation

in der That leicht überwunden werden kann. Da we der rückkehrende Compensations-Strom vom Calmengürtel herkommend heruntersteigt bildet er durch diesen Akt unfern von der Gegend der Wendekreise einen Gürtel ringsum die Erdkugel, damit zunächst bewirkend einen stärkeren Luftdruck, jedoch auf dynamische Weise, d. h. die Luftmenge selbst wird nicht vermehrt und schwerer wiegend, daher so auch nicht zum Abfliessen veranlasst; ausserdem ist er Regen bringend und zwar gleichfalls ringsum die Erdkugel mit seiner südwestlichen Richtung, selbst im Innern des grössten Continents, Asiens; und indem sein Heruntersteigen im Sommer dem Pole näher, im Winter aber ferner rückt, bildet er im Sommer unter sich den Subtropen-Gürtel, charakterisirt durch das Alleinherrschen des unteren Passats, und durch Regenlosigkeit. Auf den höheren Breiten finden wir beide Passate auf der Oberfläche der Erdkugel in neben einander liegenden geraden Bahnen fliessend, einander gleich bleibend an Menge und Geschwindigkeit, aber einander entgegengesetzt nicht nur in der Richtung, sondern auch in den meteorischen Eigenschaften, der Temperatur, der Schwere und des Wasserdampf-Gehalts. Diese geraden Bahnen erfahren fortwährend seitliche Verschiebungen, grössere oder geringere, und vertheilen in solcher Weise und Gestalt ihre Eigenschaften und damit auch die Aenderungen des Wetters. Im Winter trennt sich das meteorologische centrale Polargebiet in zwei meteorologische Pole, indem auf jedem der beiden grossen Continente, Asien und Amerika, ein Gebiet sich bildet mit der grössten Kälte (entstehend originär bei Calme durch die Ausstrahlung) und in Folge davon auch der gröss-

ten Schwere und Dampf-Armuth der Luft, wo demnach auch der Anfang und das Ende der tellurischen Luft-Circulation liegen, wenigstens für eine gewisse untere Schicht der Atmosphäre. Wir finden dann, dass ein jeder dieser zwei meteorischen Pole von Passat- und Anti-Passatwinden strahlenförmig umkreist wird, so dass deren Bahnen erscheinen etwa wie die Speichen eines Rades, das unregelmässig wechselnd sich dreht, bald rechts bald links hin, also pendelartig, und dass die Richtungen der Passate an der westlichen Seite dieser beiden meteorischen Pole liegen zwischen NO und SW, dagegen an der östlichen Seite zwischen NW und SO, und dass dann damit auf den höheren Breiten der Nordhemisphäre auch zwei getrennte Wind-Systeme bestehen. Die Breite der Passatbahnen, deren Gestalt nach dem Pole hin schmaler werden muss, ist in Europa gefunden zu 150 bis 300 g. Meilen (ungefähr ebenso in Nord-Amerika atlantischer Seits); aber es ist noch unbekannt, ob diese Breite, und also auch die Zahl, der Passatbahnen veränderlich ist, oder gleichbleibt, wie auch was die Ursache des Pendulirens derselben ist, ob etwa Verschiebung der Aspirations-Räume, oder dort vermehrte Intensität der Aspiration und demzufolge auch vermehrte Geschwindigkeit der Luftströmung und gesteigerte Einwirkung der Erdrotation auf deren Richtung. Vorherrschend sind, an der westlichen Seite eines jeden der beiden meteorologischen Pole die aus SW kommenden Bahnen des Anti-Passats, also die wärmeren, leichteren und dampfreicheren, so auf dem atlantischen Ocean und in Europa wie auf der pacifischen Seite von Nord-Amerika; dagegen *sind vorherrschend* im Innern der Continente

die aus NO und bez. aus NW kommenden Bahnen des Polarstroms, also die kälteren, schwereren und dampfärmeren. Die grossen Stürme, welche zumal im Winter, im Mittel fünf- oder sechsmal in Europa vorkommen, ereignen sich hier fast allein in der Bahn eines Anti-Polars oder Compensations-Stromes, und daher geht deren Richtung von WSW nach ONO (anerkannter Weise selbst dann, wenn dabei angenommen werden Wirbelungen sei es rechts oder aber links herum, und ein unerklärbares Depressions-Centrum). Dagegen die Winterstürme in Asien ereignen sich vorzugsweise in der Bahn eines Polarstroms, so auch in Nord-Amerika atlantischer Seits, und zwar hier aus NW. Die zeitweise vorkommenden absoluten Minima des Luftdrucks sind zunehmend nach den höheren Breiten hin, also trotz der dorthin zunehmenden Kälte, aber sie ereignen sich nnr im Compensations-Strome; auch die absoluten Maxima des Luftdrucks sind zunehmend nach den höheren Breiten hin, und sie ereignen sich nur in einem Polarstrome.«

Der Verf. unseres vorliegenden Buches (Secretär der sehr thätigen schottischen meteorologischen Gesellschaft) legt den grössten Werth auf seine unternommene Construction der isobarischen Linien der Erde, nach Analogie der Isothermlinien, welche bisher noch Niemand gezogen hatte. Unbestreitbar besteht ein Verdienst in dem so schwierigen Versuche, welcher hier fürerst den mittleren Barometerstand in den zwei extremen Monaten Juli und Januar und des Jahrs begreift, mit kartlichen Darstellungen. Dass die Ausführung trotz aller Kenntniss und Sorgfalt noch nicht volles Vertrauen in Anspruch nehmen kann, ist im Vor-

aus anzunehmen, aber ganz entschieden ist die daran geknüpfte Lehre abzulehnen, dies ist unser erstes Bedenken, damit werde die Grundlage der Meteorologie gewonnen, denn es sei damit auch das geographische System der Winde dargelegt, weil immer nach Gegenden mit geringerem Luftdruck ein Wind hinwehen müsse von den benachbarten Gegenden mit höherem Luftdruck. Dieser Gedanke ist offenbar das belebende Princip der Arbeit, ohne welches diese sehr wahrscheinlich gar nicht unternommen sein würde; und doch ist er ein Irrthum, weil manche grosse Unterschiede in der Vertheilung wie der Temperatur so auch des Luftdrucks erst Folge sind der Lage und des Wechsels der Windbahnen, zumal der Passate, nämlich entweder des kalten und schweren, oder des wärmeren und leichteren allgemeinen Luftstroms und daher auch anerkannt deren Richtungen einhalten. Also ist dies dargelegte geographische System der isobarischen Linien nicht das primäre Moment, sondern wenigstens in gleichem Maasse das secundäre, eben sowohl die Folge wie die Ursache der Winde, ähnlich wie das geographische System der Isothermlinien. Richtiger wird das Princip so ausgesprochen: jeder Wind ist ein Aspirations-Wind, d. h. er hat einen Ort mit geringerem Luftdruck vor sich liegen, darin besteht sein Motiv, und die Ursache der Aspiration ist nur an dem einen Ende der Circulation wärmere Luft mit Ascension, am anderen Ende aber, trotz kälterer Luft liegt die Ursache in der Nothwendigkeit des Ersatzes. Man darf demnach nicht als Princip aufstellen, nach jedem Gebiete mit geringeren Luftdruck müsse ein Wind hinfliessen und wenn man diese Gebiete aufsuchte, erfahre

man damit auch die Winde; denn wir sehen zwei Luftströme von verschiedenem Druck neben einander fliessen, einen jeden nach dem vor ihm befindlichen ansaugenden Factor, ohne dass seitlich vom schweren Strome ein Abfluss nach dem leichteren hin erfolgt; und ferner würde ein jeder Raum mit geringerem Luftdruck sofort ausgefüllt werden und die Luftströmung aufhören, wenn nicht auch eine (erst zu erklärende) Permanenz des Motivs vorhanden ist, und damit eine Circulation.

Noch zwei anderen Lehrsätzen des Verf.'s kann man unmöglich beistimmen. Für die Minderung des Luftdrucks an irgend einem Orte bedarf es einer Ursache, diese findet der Verf. in der Erwärmung mit aufsteigender Luftströmung, welche von Wasserdampf begleitet ist; eine Vorstellung, welche Niemand bestreiten wird, vorausgesetzt, dass hinzugefügt wird, dagegen entstehe, entsprechend auch am Orte der Detraction, also am kälteren Orte, eine Minderung des Luftdrucks, aber in Folge der dort abfliessenden Luftmenge und damit ebenfalls eine mächtige Aspiration. Indessen finden wir hier nun ausserdem angenommen, erstlich, dass der Dampfgehalt in der Atmosphäre nicht dem Druck derselben noch ein Gewicht hinzufüge, sondern den Gesammtdruck derselben mindere, und diese Auflehnung gegen das Dalton'sche Gesetz wird nicht einmal als etwas Ausserordentliches angesehen, sondern ohne Rechtfertigung angewendet. (S. später Cap. III.)*)

*) Es ist etwas Anderes, wenn in neuester Zeit erwiesen ist, dass wir nicht berechtigt sind, aus den Psychrometer-Ständen auch den Antheil des Dampfgehalts am Drucke der ganzen atmosphärischen Säule, wie diesen das Barometer angiebt, zu bestimmen in einem ge-

Zweitens finden wir hier angenommen, und dieser Vorstellung begegnet man bei mehren anderen fremdländischen Schriftstellern, dass der aufsteigende Wasserdampf bei seiner Condensation latente Wärme ausgebe in der Weise und mit der Wirkung, dass dadurch, trotz dessen Condensation bis zu Regen, die Temperatur erhöht werde. Es ist wohl überflüssig zu erinnern, dass der Niederschlag nicht zu Stande kommen kann so lange die Temperatur einer Luftschicht erhöht bleibt, anstatt erniedrigt zu werden, dass also die frei werdende Wärme die Erkaltung nur verzögern kann, welche aber als erfolgt erwiesen wird eben durch den Regen.

Im Cap. II, »Ueber das Gewicht oder den Druck der Atmosphäre«, sehen wir dennoch, in Widerspruch mit dem eben Berichteten, richtig die zwei Maxima der täglichen Barometer-Curve zum Theil erklärt durch Vermehrung des Wasserdampfs in den unteren Schichten. Leider sind hier nicht besprochen auch die unperiodischen Aenderungen des Luftdrucks, die absoluten Maxima und Minima; wäre dies geschehen, so würde vielleicht eher hervorgetreten sein, dass jene nur im Polarstrome vorkommen, diese nur im Compensations-Strome (immer ist hier abgesehen von den monstrosen, exceptionelen Erscheinungen der Cyklonen-Stürme im Passat-Gebiete), und damit Gelegenheit entstanden sein, die grosse Bedeutung der beiden fundamentalen

nauen Maasse (S. Lamont, „Luftdruck und Druck der trocknen Luft," in Zeitschr. d. österr. Gesch. f. Meteorologie 1868, August); womit jedoch nicht gesagt sein soll, dass die praktische Benutzung des Psychrometers zur Bestimmung des Saturationsstandes in der unteren oder nächsten Schicht der Atmosphäre von seinem anerkannten Werthe verliere; es misst die Variationen.

Luftströme für die Vertheilung des Luftdrucks mehr anzuerkennen.

Im Cap. III, »Die Vertheilung des atmosphärtschen Drucks über die Erde«, heisst es wiederholt und bestimmt (§. 101): »feuchte Luft, oder Luft mit Wasserdampf erfüllt, ist beträchtlich leichter als trockne Luft«; ferner: »im Akte der Condensation zu Regen wird Wärme frei, und indem diese die höheren Schichten der Atmosphäre erwärmt, wird dadurch der Druck verringert und die Ascensions-Strömung der Luft beschleunigt.« Ursachen des geringeren Luftdrucks sind nach dem Verf., erstlich Wärme, und zweitens hoher Saturationsstand; es heisst sogar (§. 115): »Die Einwirkung der Wärme auf Minderung des mittleren jährlichen Luftdrucks in irgend einem Theile der Erde ist gering in Vergleichung zur Einwirkung des Wasserdampfs«, und in der geographischen Vertheilung sollen z. B. beide Ursachen wirksam sein auf dem Calmen-Gürtel und im nördlichen Theile des Atlantischen Meeres, aber die Wärme allein in Asien und Nord-Afrika, im Sommer, und die hohe Saturationsstand allein auf der antarktischen Zone. Demnach ist gar nicht die Rede von der Ursache der Minderung des Luftdrucks am anderen kälteren Ende der Circulation, das ist die dort durch Detraction erfolgende directe Minderung der Luftmenge mit nothwendig entstehender Ansaugung, wie sie sich ausspricht in den absoluten Barometer-Minima.

Was nun das aufgestellte System der isobarischen Linien selbst betrifft, so ist zumal nach dem Cap. II nicht zu bezweifeln, dass der Verf. der dabei zu berücksichtigenden fast unüberwindlichen Schwierigkeiten wohl sich bewusst

ist. Aber man vermisst eine genauere Angabe des angewendeten Verfahrens; die einzelnen Orte, deren mittlerer Barometerstand zu Grunde gelegt ist, hätten in einer Tabelle aufgeführt werden können, mit Anführung der Quellen und der bei den Reductionen befolgten Principien.*) Der Verf. unterscheidet auf der Erdkugel solche Gebiete, wo der mittlere Luftdruck das angenommene allgemeine geographische Mittel nicht erreicht, und solche, wo jener dies überschreitet, und als allgemeiner mittlerer Barometerstand wird angenommen 30.0″ (engl. Maass) = 762.0^{mm} = 337.8‴; die isobarischen Linien, abgetheilt nach $^1/_{10}$ Zoll Unterschied, und sehr anschaulich erstere roth, letztere blau gefärbt, sind gezogen für Juli, Januar und für das Jahr. Im Allgemeinen ändern sie sich im Jahreslaufe mit den Isothermlinien, übergehend vom Continent auf das Meer; aber es scheint dem Ref. mangelhaft, dass die beiden Kälte-Pole auf der Nordhemisphäre als gleichzeitig zwei Barometer-Pole bildend zu wenig beachtet sind, und dass namentlich auf dem amerikanischen Kältepole, wo so ausgezeichnet vortreffliche Beobachtungen aufgenommen sind, der Luftdruck als zu gering bezeichnet ist, was nothwendig auf das Wind-System zurückwirken muss; und ferner, dass dem Calmen-Gürtel ein etwas zu hoher Luftdruck zugeschrieben ist, so

*) Ohne diese Angaben fehlt das Vertrauen. — Man hätte dann z. B. auch erfahren, ob die werthvolle Sammlung sehr zahlreicher Barometer-Mittel von Dove, welche zunächst in E. E. Schmid's Lehrb. der Meteorol. 1860 am zugänglichsten ist, benutzt, und wie weit sie vermehrt ist. Und was die Principien betrifft, so muss man doch für kaum erreichbar halten, im Innern der Continente die Reductionen auf die Meeresgleiche genau auszuführen, wenn die vertikale Höhe eben nur allein durch das *Barometer* bestimmt worden ist.

auch dem Subtropen-Gürtel, und zwar allein auf dem Meere. Auf der Karte ist im Jahresmittel der ganze Norden als dem Gebiete mit niedrigerem Luftdruck zugehörend angenommen, beginnend etwa längs dem 50sten Breitengrade und begreifend nicht nur den Ocean, sondern auch die grossen Continente, während doch zweifellos die schwereren Winde die nördlichen sind, und zwar im Winter entsprechend den Seiten der beiden Kältepole entweder aus Nordost oder aus Nordwest, und zumal die Maxima des Luftdrucks dahin zunehmend sind. Auf dem Calmengürtel ist nach den zahlreichen und zuverlässigen niederländischen Schiffsaufnahmen im Atlantischen Meere der mittlere Barometerstand des Jahrs anzusetzen zu 29.91" = 759.7mm = 336.84, aber der Verf. giebt ihn auf auffallender Weise, für den Juli zu 30.1" = 764.5mm = 338.9'''. Auf dem Subtropen-Gürtel wird der höchste Barometerstand angenommen, aber vorzugsweise im Atlantischen Meere, im Juli auf 30° N in einem elleptischen Raume, sogar zu 30.3" = 769.6mm = 341.0'''. Wir zweifeln nicht, dass der Verf. Gründe zu so hohen Ansätzen gehabt hat, und da er auch richtig die Ursache des hiesigen stärkeren Luftdrucks anerkennt in dem Heruntersteigen des Anti-Passats wollen wir nicht mit ihm rechten, aber dennoch war eine Angabe der Gründe zu erwarten. Es kann dem Verf. nicht entgehen, dass namentlich in Europa seine isobarischen Linien dieselbe Richtung haben wie die Passatbahnen, während doch seiner Theorie gemäss die Winde quer danach hin wehen müssten; in der That sind wenigstens hier die isobarischen Linien die Folgen der Richtung der Passatbahnen, nicht deren Ursache. Das richtige

Verfahren wäre, für jeden der beiden nebeneinander fliessenden Passate den mittleren Luftdruck in jedem Monate zu bestimmen; der Polarstrom bringt den höheren Stand, der Anti-Polarstrom den niedrigeren, und beide zusammen den mittleren; das lehrt uns die barische Windrose mit Sicherheit; und indem sie ihre Bahnen unregelmässig wechseln, ergiebt sich aus dem Vorherrschen des einen oder aber des anderen ein höherer oder aber ein niedrigerer mittler Luftdruck. Auch sei noch einmal erinnert, dass vom Pole her doch immer die schwereren Winde kommen, selbst auf der antarktischen Zone, und dass das höchste absolute Barometer-Maximum, was bisjetzt bekannt ist, beobachtet ist auf einem der Kälte-Pole (im Port Kennedy, 72° 0′ N, 94° 14′ W, von M'Clintock und Walker, zu 31.06″ = 788.9^{mm} = 349.7‴).

Im Cap. VII, »Ueber das Verhältniss der Temperatur zum Luftdruck«, werden Beispiele angeführt von dem im nordwestlichen Europa zu Zeiten contrastirend vorkommenden Wechseln strengen Frostwetters mit mildem Wetter. Darin erkennen wir besonders deutliche Fälle des regelmässigen Verhaltens, wie ein sehr kalter Polarstrom aus O queer Nord-Europa hindurch Stand hatte, und das andere Mal wie ein warmer Anti-Polar aus W herwehend die Stelle einnahm. Anders ist des Verf.'s Auffassung; er findet darin Beweise für seine Theorie. Freilich ist sein Nachweis werthvoll, dass im ersten Falle, bei anhaltendem strengen Frostwetter, vom 1. bis 21. Januar und wieder vom 15. bis 18. März 1867, der Barometerstand in dem Raume zwischen Island und dem Süden Englands abgenommmen habe von Nord nach Süd

hin, aber daraus folgert er, demnach müsse die kalte Luft auch von Nord nach Süd gezogen sein; indessen seine eigene fernere Angabe enthält auch, dass die Windrichtung gewesen sei aus NO, und erkennt man darin vielmehr ein Zeugniss für die Voraussetzung, dass längs der Mittellinie einer Passatbahn deren Charaktere am stärksten sich zu äussern pflegen; so mochte hier der sehr kalte und schwere NO Passat längs seiner Mittellinie den höchsten Barometerstand haben. Analog verhielt es sich in dem Falle eines herrschenden Anti-Polars; ein solcher brachte im Februar sehr mildes Wetter aus SW, der Luftdruck war gering, aber nun umgekehrt, abnehmend von Süd nach Nord hin, vom Süden Englands bis Island, und im April war wirklich in einem anderen Falle gerade längs der Mitte des bezeichneten Raums der niedrigste Luftdruck. Freilich findet sich nicht immer die Vertheilung so regelmässig. Wer aber Jahre lang die Stellungen der Passatbahnen und deren Verschiebungen verfolgt hat, kann gar nicht zweifelhaft darüber sein, dass sie, von gerader Gestalt, sich bewegen wie pendulirend, bald rechts, bald links hin und so das Wetter vertheilen (dabei die Windfahnen umdrehend längs ihrer Zwischengrenze, ohne dass ein Umkreisen der Luftströme selbst Statt hat).

Cap. XI handelt von den »Winden.« Hier muss das Princip des Verf.'s, immer müsse zwischen zwei benachbarten Räumen mit verschiedenen Luftdruck ein Wind fliessen vom höheren nach dem niedrigeren Luftdruck, wieder sich geltend machen und seine Probe bestehen, was aber so allgemein genommen voraussichtlich nicht gelingen kann, sondern als Princip bewährt sich nur der Satz: jeder Wind hat

ein Aspirations-Motiv und also vor sich. — Im §. 443 wird erwähnt der Thatsache, dass bei den täglichen Land- und Seewinden auf einer nach Süd hin sehenden Küste der Seewind im Tageslaufe sich ändere in der Art, dass er von S werde ein SW, dagegen der Landwind werde von N ein NO, und zwar beides in Folge der Erdrotation. Dabei ist zu bemerken, dass dies zu Stande kommt nur dann und weil die Küstenwinde beginnen in der Nähe des Strandes und mit zunehmender Aspiration rückwärts sich verlängern, indem gleichzeitig die Geschwindigkeit zunimmt. Wenn nun der Verf. diese regelmässige Aenderung der Windrichtung nennt »rotatorisch«, so ist zu erinnern, dass dies ungenau ist, und richtiger ist zu sagen, die Windbahn verschiebt sich seitlich, strahlenförmig, oder pendelartig. Diese Berichtigung hat allgemeinere Bedeutung.

Im §. 453 wird vom Calmengürtel gesprochen und gesagt, dessen Lage schwanke im Jahreslaufe mit dem Sonnenstande, und zwar bis 26° N und 25° S; dies ist freilich die fast allgemein angenommene aber irrige Vorstellung, welche der Klimatologie grosse Nachtheile bereitet und vor der genaueren Untersuchung nicht bestehen bleibt. Dieser tellurische Ascensions-Gürtel beharrt immer nahe längs dem Aequator, etwa nur zwischen 3° S und 5° N sich verschiebend (Nähere Nachweise findet man in einem Aufsatze, »Ueber die richtige Lage und die Theorie des Calmengürtels auf den Continenten« in der Zeitschr. d. österr. Ges. f. Meteorol. 1869).

Im §. 457 wird bei den Winden im Atlantischen Meere eine sehr auffallende Anwendung vorgetragen von der Vorstellung der s. g. vor-

[illegible] der Winde. d. i. ein spiralförmiges Zufliessen der Luft von allen Seiten in ein gedachtes sich fortbewegendes Depressions-Centrum, mit wirbelnd aufsteigender Luft. wobei die zufliessende Luft zuerst in Folge der Erdrotation, rechts hin sich abwenden, dann aber, in Folge der Aspiration. links hin in das Centrum gezogen werden soll. Diese Vorstellung, welche zunächst ausgebildet ist zur Erklärung der Cyklone im Passatgebiete, mit einem bekannten erläuternden Diagram von Taylor, findet man zur Zeit von mehren namhaften Meteorologen angewendet auch zur Erklärung der Winde und der Stürme der höheren Breiten, also im Gebiete der nebeneinanderfliessenden Passate. Es fehlen dabei mehre Forderungen; zunächst eine Erklärung für die Ursache des Depressions-Centrums, dann für dessen Permanenz trotz des Zufliessens von Luft, dann für dessen Fortschreiten, und endlich der Grund, warum die nach einem centralen Raume hin aspirirten Luftströme ausserdem noch einer Wirkung der Erdrotation folgen sollten, wenn man nicht unklar und unbewusst als Motiv derselben auch ein propulsives Motiv sich denkt, was doch keine Existenz hat. Auch ist darauf hinzuweisen, erstlich, dass dieselbe Erscheinung sich bilden müsste auf einer centralen Insel, was doch nicht geschieht, und zweitens, dass wir nichts Aehnliches finden in dem Homologon der grossen Meeresströmungen, was rechtfertigen könnte jene an die dereinstige Descartes'sche Theorie der »Tourbillons« erinnernde, immer sehr sinnreich ausgedachte Vorstellung, zur Erklärung der sicherlich weit einfacheren natürlichen Vorgänge. Endlich fehlen auch die empirischen Belege, obgleich freilich eben diese ein

Jeder gefunden zu haben meint, getäuscht durch die Auswahl, welche die local und momentan schwankenden Erscheinungen und die unvollständigen Beobachtungen der Bewegungen in dem unsichtbaren Elemente der Luft gestatten. Der Verf. hat nun folgende Ansicht: weil im Atlantischen Meere bei Island der Luftdruck besonders gering ist, soll dort ein Depressions-Centrum sein und die Ursache, dass um dies Gebiet Winde eine Kreisform bilden, nämlich einerseits werde dadurch erklärt der im östlichen Nord-Amerika vorherrschende NW-Wind, andererseits der im östlichen Theile des Atlantischen Meers und in Europa vorherrschende SW-Wind. Es ist wohl kaum noch nöthig zu erwähnen, dass der erstgenannte Wind ein Polarstrom ist, welcher dort aus NW kommt, weil er an der Ostseite des amerikanischen Kältepols sich befindet, und dass der andere Wind der allgemeine SW Anti-Polarstrom ist, der allgemeine Compensationsstrom, welcher an der Westseite des asiatischen Kältepols zu diesem hingezogen wird. Den niedrigen Barometerstand bei Island halten wir für angehörend dem niedrigen Luftdruck im ganzen nördlichen Theile des Atlantischen Meers, und diesen für Folge theils der Lage zwischen den beiden Kälte- und Barometer-Polen der grossen Continente, theils aber eben für Folge des Vorherrschens des leichteren Anti-Polarstromes, wie dasselbe auch im Pacifischen Ocean sich findet. Umgekehrt ist die Ansicht des Verf.'s; ihm ist der niedrige Luftdruck das primäre Moment, er sagt (§. 461): »es ist der niedrige Barometerstand, welcher über Grossbritannien die SW-Winde zieht.« Uebrigens meint der Verf., dass überall auf der gemässigten Zone die südwestlichen Winde die

vorherrschenden seien, auch dies ist eine weit verbreitete Vorstellung und doch irrig, da man nun weiss, dass dies nur für die Oceane gilt, aber auf den Continenten die nördliche Luftströmung vorherrschend ist, wie es auch das Gleichmaass des Austausches theoretisch verlangt.

Cap. XII handelt von den »Stürmen.« Die eben besprochene Vorstellung von der vortikosen Gestalt mancher Winde findet hier ihre vorzüglichste Verwendung. Was die Meinung von der Ursache der Stürme betrifft, so kann sie durch folgende Aeusserung vertreten werden (§. 567): »die spirale Rotation an die Stelle gesetzt der rein cirkelförmigen Rotation, ändert völlig die ganze Frage von der Theorie der Stürme. Denn daraus folgt, dass enorme Luftmassen fortwährend rings um das Sturmgebiet ergossen werden, und da trotz dieser Vermehrung der Luftmenge dennoch die Erfahrung keine Zunahme des Luftdrucks ergiebt, sondern im Gegentheil diesen manchmal gemindert zeigt, so sind wir genöthigt zu dem Schlusse, dass auf einem weiten Gebiete innerhalb und ausserhalb des Sturm-Centrums eine mächtige ascendirende Strömung sich erheben muss in die oberen Regionen der Atmosphäre, wo sie wieder abfliesst. Die physikalische Ursache der ascendirenden Strömung ist zu finden in der feuchten und warmen, und daher leichteren Luft. Da ferner der grösste Theil der Regen, welcher die Stürme begleitet, eben an dieser Stelle des Sturmes fällt, so muss das Barometer noch mehr erniedrigt werden durch die Minderung des Wasserdampfes, welcher zu Regen condensirt wird und durch das Freiwerden der latenten Wärme.« Man wähle zwischen solcher Vorstellung und der unserigen, nämlich dass Stürme

sich ereignen in der Bahn der Passate, in Europa fast immer des Anti-Passats, wenn und weil dieser ganz oder theilweise nach dem vor ihm befindlichen Raume mit Compensations-Bedürfniss, welches ungewöhnlich stark geworden ist, hingezogen wird, wobei er seine gerade Gestalt bewahrt aber meistens seitlich sich verschiebt. Ueber das Ziel und die Richtung der europäischen Stürme macht der Verf. die werthvolle Angabe: »ungefähr die Hälfte der Stürme im nördlichen und mittleren Europa bewegen sich von SW oder WSW nach NO oder ONO hin, und 19 unter 20 nach irgend einem Punkte des Quadranten zwischen NO und SO. Auch wird hier ausgesagt, diese Stürme sollten öfters nachdem sie Russland erreicht haben, erlöschen; das ist eben noch eine wichtige Frage, wahrscheinlich aber erlöschen nur die Beobachtungen oder die Berichte. Es fehlt die Bestimmung der Länge der Stürme und der Fortsetzung derselben bis zum Kältepole, welcher ja das endliche Ziel des Compensations-Passats ist, trotz der dortigen Kälteaspiration wirkend.

Da einmal geäussert wird, einige Stürme in Europa bewegten sich nach Südwesten hin, und als Beispiel angeführt wird der berühmte November-Sturm 1854 in der Krim und im Schwarzen Meere, so ist dem zu widersprechen in diesem Falle; jener Sturm war im Polarstrom und kam demzufolge aus NO. Ueberhaupt herrschen in Asien vor die Stürme der Polarströme (z. B. auch die bekannten Burans), in grossem Gegensatz zu Europa und zum Atlantischen Meere. Die Zwischengrenze zwischen diesen zwei verschiedenen geographischen Wind-Gebieten ist bekannt; sie verläuft im südlichen *Russland* von ONO nach WSW, und system-

richtig ist sie auch nachgewiesen als sich fortsetzend im Mittelländischen Meere. Nothwendig muss aber das Vorherrschen des Polarstroms in Asien einwirken auch auf den mittleren Luftdruck und diesen erhöhen, und daher in Rechnung gezogen werden, sowohl bei Bestimmung der senkrechten Höhen wie auch wieder bei der Reduction der Barometerstände auf die Meeresgleiche.

Bekanntlich bestehen zum Zweck der Vergleichung der räumlichen Vertheilung des Luftdrucks zwei verschiedene Methoden; die Einen halten für vorzüglicher, jeden Barometerstand reducirt auf die Meeresgleiche anzugeben, die Anderen ziehen vor, die zeitigen Abweichungen vom Mittelstande zu vergleichen. Verf. entscheidet sich für die erste Methode, weil bei der anderen vorkommen kann, dass gar keine Abweichung zu bezeichnen wäre und wir von manchen Gebieten die Mittelstände nicht kennen. In dieser nicht unwichtigen praktischen Frage müssen wir uns für die zweite Methode aussprechen, schon deshalb, weil daraus mit einiger Sicherheit im Gebiete der nebeneinander fliessenden Passate ersehen werden kann, welcher der beiden zur Zeit am Beobachtungsorte anwesend ist, der schwerere oder aber der leichtere; ferner weil doch immer wenigstens eher möglich ist, den Mittelwerth des Luftdrucks genau zu bestimmen, aber nicht immer auch die senkrechte Höhe der Orte. Freilich ist unrationel, die Mikrometrie dabei zu übertreiben, und es genügt oft, den Mittelwerth des laufenden Monats bei der Vergleichung zu Grunde zu legen. Gelegentlich gesagt können wir dem üblichen Verfahren nicht beistimmen, die Orte mit momentan sich darstellenden gleichen Stande

des Barometers durch Linien zu verbinden und so locale und momentane unzuverlässige Befunde auf den Karten zu versinnlichen, zumal mit der Meinung die Minima bezeichneten Depressions-Centren, um welche die Winde sich schlingen müssten. Besser erscheint, an den einzelnen Orten einfach die meteorischen Werthe anzugeben, die Windrichtungen mit Strichen, und wenn möglich die Zwischengrenze der Passatbahnen in deren gerader Linie anzudeuten, was im Winter selten misslingen wird. Freilich leider sind die Vorstellungen von der Gestalt zunächst der Bahnen unserer europäischen Stürme noch weit entfernt übereinzustimmen, ja sie gehen zunehmend mehr auseinander, so dass die erste Bedingung des Verständnisses noch mangelt. Zur Zeit hann man vielleicht vier Vorstellungen von der Gestalt der Sturmbahnen unterscheiden: 1, die hier besprochene spiralförmige, links herum sich drehende, 2, eine rechts herum sich drehende, kreisförmige oder elliptische, 3, eine gerade Gestalt, aber indem dabei stürmische Winde gegeneinander wehend und sich stauend gedacht werden,*) 4, eine

*) Dies ist Dove's Ansicht. Im „Gesetz der Stürme" 1866 sind sehr werthvolle Thatsachen über vorgekommene Stürme ausführlich dargelegt, und nach Ref. Meinung fehlt diesen Darstellungen nur die richtige räumliche Deutung, die intuitive Conception der Passat- und der Sturmbahnen, als n e b e n einander fliessender, nach dem v o r ihnen liegenden Aspirations-Raume, also auch nicht sich drehender und nicht g e g e n einander wehender Luftströme. — Uebrigens findet man sich in diesem Werke, wenn man eben fremdländische meteorologische Litteratur kennen zu lernen sich bemüht und darin manches Befremdende erfahren hat (durch classische Klarheit und durch geographische Auffassung hebt sich darin hervor J. Herschel's Meteorology 1861), wieder in *mehr heimischen* Anschauungen der deutschen Meteorologie. *Um so* mehr muss man einige Mängel darin be-

gerade Gestalt, innerhalb der Bahnen eines der beiden Passate, welche aber immer nur neben einander fliessend gedacht werden, jedoch mit seitlichen Verschiebungen; diese können nicht wohl anders als Pendulation genannt werden und daran nehmen Theil die Sturmbahnen; dies ist unsere Ansicht.

Im §. 559 finden wir bei Gelegenheit der Stürme auf der Süd-Hemisphäre einer Auffassung erwähnt, welche mit der unsrigen fast völlig harmonirt. Es muss uns zusagen, dass (nach Meldrum, Meteorologe auf der Insel Mauritius), im extratropischen Gebiete die Stürme angesehen werden als charakterisirt durch zwei Luftströme, der eine von Süd, der andere von Nord her wehend; zuweilen liegen diese seitlich nebeneinander, bez. von NO und SW, ein j ˙ ˙ etwa 5 bis 30 Breitegrade lang; längs der Zwischengrenze finde sich leichtere Luft (?), Calmen, Regen, Gewitter; beide verschieben sich ostwärts; der südliche Strom ist der

dauern; diese mögen hier kurz angegeben werden; sie betreffen die geographische Grundlage, und die Mechanik. Eine vollständigere tellurische Uebersicht lehrt, dass der Calmengürtel ziemlich stabil beim Aequator bleibt im Jahreslaufe, dass der Subtropen-Gürtel rings um die Erde sich fortsetzt, namentlich auch im Innern Asiens, dass das tellurische Regensystem eng verbunden ist mit dem Windsystem, dass im Winter auf der Nordhemisphäre zwei Kältepole bestehen. Was die Mechanik betrifft, so mangelt beim Verf. unbewusst die Vorstellung, dass jeder Wind ein Aspirations-Wind ist und sein Motiv vor sich hat. Bei dem Drehungs-Gesetz der Winde wünschen wir entfernt die abstrakte Deduction über die verschiedenen Ursachen der Drehung einer Windfahne (wobei übrigens fehlen die Pendulation und die seitliche Verschiebung der Zwischengrenze von entgegengesetzt fliessenden geraden Luftströmen), als eine hemmende, beirrende, sogar seltsame Last; erst dann tritt der volle Werth der Grundlage hervor, d. i. die Lehre vom Wechsel der Passate.

schwerere. So weit stimmen wir bei; leider wird hinzugefügt, die Gestalt sei ohne Zweifel die einer verlängerten Ellipse; indessen wird auch gesagt, sie sei nicht drehend. Mehre andere damit übereinstimmende Angaben über Stürme auf den mittleren Breiten der Süd-Hemisphäre sind bekannt, z. B. an der Südküste Australiens, welche für die Vorstellung sprechen, dass dabei die Zwischengrenze von zwei stürmischen Luftströmen, oder Passaten, rasch über einen Ort hin pendulirt, und ein NO oder NW umspringt zum SW oder SO (namentlich nach G. Neumayer in Melbourne), wobei selbstverständlich die Windfahnen rasch sich umdrehen müssen, ohne dass ein kreisender Luftstrom dabei mitwirkt.

Wir schliessen hiermit unsere aphoristisch geäusserten Bedenken, welche mehre wichtige Fragen in der theoretischen und auch in der praktischen Anemologie betrafen, sonderlich die Gestalt der Bahnen der europäischen Stürme und deren Ursache, wobei die Schifffahrt unmittelbar betheiligt ist. Vielleicht ist es rathsam, fürerst den Streit hierüber ruhen zu lassen und das Beobachtungs-Material noch vollständiger zu beschaffen. Dies zu erreichen ist möglich, wenn man nicht länger zögert, die vorhandenen reichen Mittel, welche die meteorologische Telegraphie jetzt gewährt, zu concentriren auf die Beobachtung der Winde in ihren stärksten Aeusserungen, d. s. Stürme, wie sie in Europa in jedem Winter, etwa sechs an Zahl, sich zu ereignen pflegen. Das bisher übliche Verfahren besteht darin, nur von einer Stunde an jedem Tage, um 7 oder 8 Uhr des Morgens, den Stand der Meteore über Europa zu sammeln und rasch übersichtlich geographisch zu ordnen. Nun aber scheint der Vorschlag an-

nehmbar und Erfolg zu versprechen. unter den zahlreichen Beobachtungs-Warten, welche in Central-Anstalten vereinigt sind, etwa 50 bis 100 auszusuchen, zu dem besonderen Zwecke einer systematischen gemeinsamen internationalen gleichzeitigen Beobachtung der Stürme. Danach könnte das Verfahren sein: zur Zeit, wenn ein Sturm-Signal gegeben wird, sei es in Schottland, wo die meisten Stürme zuerst sich zeigen, oder sei es in Italien, würde damit auch ein Zeichen gegeben sein zum Beginnen von stündlichen oder doch zweistündlichen Ablesungen der meteorologischen Instrumente über Europa, fortgesetzt drei Tage hindurch. Wenn dann später die nautischen Berichte vom Atlantischen Meere hinzugefügt werden, und auf der anderen Seite auch bis zum meteorischen Pole bei Jakutsk in Sibirien einige gleichzeitige Befunde verglichen werden könnten, so scheint die Erwartung berechtigt, vielleicht selbst die ganze Länge einer Sturmbahn und deren seitliche Verschiebung, unbeirrt durch momentane und locale Unregelmässigkeiten in Erfahrung bringen zu können, und, wie wir hoffen dürfen, bestätigt zu finden, was wir hier als unsere Vorstellung angedeutet haben.*) A. Mühry.

---

*) Wer z. B. den Sturm am 7. December d. J., welcher mit einer Heftigkeit, wie sie vielleicht nur eine säculare Erscheinung zu nennen ist, das mittlere Deutschland durchzogen hat, auch nur aus den Angaben der Zeitungen übersichtlich verfolgt hat, wird nicht verkennen, dass die Richtung von der Westküste Europa's bis wenigstens zur deutschen Ostgrenze überall eine westliche gewesen ist, und fast gleichzeitig (nachweisbar bis Warschau, Krakau und Lemberg), so dass von einer Wirbelung oder Umdrehung der Bahn in der That nichts zu bemerken gewesen ist.

Bad Nenndorf. Physikalisch-chemisch und medicinisch dargestellt von Dr. Ludwig Grandidier, königl. Obermedicinalrathe etc. Zweite vermehrte und verbesserte Auflage. Berlin. Hirschwald. 1868. IV und 156 S. in Octav.

Wir haben in der letzten Zeit Gelegenheit gehabt, in diesen Blättern eine kleine Anzahl von Bade- und Brunnenschriften zu besprechen, welche sich über das Niveau der meisten Publicationen dieser Art erheben und indem sie auf rein wissenschaftlicher Basis gearbeitet sind, den Aerzten zu einer exacteren Kenntniss der den betreffenden Badeörtern eigenthümlichen Curmittel und deren therapeutischer Verwendung verhelfen können. An die von uns kritisirten Arbeiten über die Akratotherme Teplitz und über die Stahlquellen von Griesbach und Pyrmont schliesst sich hinsichtlich ihres wissenschaftlichen Werthes die auf eine Theiopege bezügliche Schrift von Grandidier eng an, die insofern auch als eine rara avis unter den Brunnenschriften erscheint, als es sich um eine zweite Auflage handelt, welche, wie das Vorwort andeutet, theils das Vergriffensein der ersten im Jahre 1851 erschienenen Auflage, theils auch die mannichfachen Veränderungen und Verbesserungen am Bade Nenndorf, über welche der Verf. gern allgemeine Kenntniss verbreiten wollte, veranlasste. Es ist dem Verf. Dank zu wissen, dass er das neue Material, welches er seit 1851 sammelte und theilweise in verschiedenen medicinischen Zeitschriften, namentlich der allgemeinen medicinischen Centralzeitung und der deutschen Klinik, veröffentlichte, dem ärztlichen Publikum in einer *mehr bleibenden* Form zugänglich gemacht hat.

Die Schrift zerfällt in 8 Abschnitte, von denen der erste die topographisch-klimatischen Verhältnisse Nenndorfs behandelt, während der zweite Notizen zur Geschichte und zur jetzigen Einrichtung des Bades gibt, das, wenn es auch vielleicht schon um die Mitte des 16ten Jahrhunderts bekannt war (die darauf bezogene Stelle aus Agricola's Buche: de natura reum, quae effluunt e terra. Basil. 1546. lib. I. p. 538, wonach südwestlich von Hannover am Fusse des Deisters eine Quelle sich finde, auf deren klarem Wasser schwarzbraunes Erdharz schwimme, kann wohl nur mit Zwang auf Nenndorf gedeutet werden), doch als Badeort der neueren Zeit angehört. Denn sowohl die ersten zweckmässigen Einrichtungen zum Baden als auch der umfassende Bau der Bade- und Logirhäuser, wie er in seinen Grundzügen noch jetzt besteht, sind das Werk des ersten Kurfürsten von Hessen, der letzteren, freilich noch als Landgraf Wilhelm, gerade zur Zeit des Ausbruches der französischen Revolution begann. In das letzte Decennium des 19ten und in das erste und zweite Decennium unseres Jahrhunderts fällt die Blüthe des Badeortes, zu dessen Besuche damals namentlich die vornehme Welt ein grosses Contingent stellte und welche auch nicht durch die Regierung König Jérome's, dem Nenndorf vielmehr die Einrichtung der Schlammbäder (1809) verdankt, getrübt wurde. Es lässt sich nicht läugnen, dass auch nach dieser eigentlichen Blüthezeit Nenndorf's viel für das Bad geschehen ist; so wurde 1829 die Dampfheizung der Schwefelwasserbäder eingeführt, 1830 ein selbstständiges Gasbad errichtet, 1841 ein neues Schlammbadhaus gebaut, 1842 die Soole der benachbarten Saline Rodenberg durch

eine unterirdische Röhrenleitung nach Nenndorf geführt, 1843 eine Molkenanstalt gegründet, 1856 eine Trinkhalle angelegt und 1863 ein Umbau und eine neue Einrichtung der bisherigen Gasbäder vorgenommen. Leider bekam Nenndorf auch das Danaergeschenk des öffentlichen Spiels, welches keineswegs die Frequenz des Bades als solches hob, wie das namentlich daraus hervorgeht, dass seit der Aufhebung der Spielbank (1867) nach der Annexion die Zahl der Bäder auf die in den letzten 25 Jahren nicht erreichte Höhe von 17,045 gestiegen ist.

Im dritten Abschnitte erhalten wir eine physikalisch-chemische Beschreibung der Heilquellen und des Schwefelschlammes zu Nenndorf. Ueber die Zusammensetzung der 3 Hauptquellen, welche bekanntlich 1835 und 1839 von Wöhler und 1850 von Bunsen analysirt wurden, wird nichts Neues beigebracht; doch ist es vielleicht interessant, einer Notiz zu gedenken, welche sich bei der Vergleichung des Schwefelwasserstoffgehaltes der Eilsener und Nenndorfer Quellen findet. Hiernach ist Grandidier von Göttingen aus zur Mittheilung ermächtigt, dass die in neuere Bücher übergegangene Analyse der Eilsener Quellen von Dr. Schoof fehlerhaft sei und namentlich die Schwefelwasserstoffbestimmungen nicht zutreffen, dass vielmehr das Schwefelwasser der reichsten Quelle zu Eilsen etwas weniger Schwefelwasserstoff enthalte als das der Trink- und Gewölbequelle zu Nenndorf. Eine neue Analyse von Avenarius (1868), welche S. 24 mitgetheilt wird, betrifft eine schwächere Soolquelle, die neben der von Bunsen analysirten stärkeren Rodenberger Soole in Nenndorf zur Verwendung kommt. In diesem Abschnitte polemisirt Grandidier

nicht mit Unrecht gegen den Versuch von Helfft, die Schwefelwasser als besondere Abtheilung im pegologischen Systeme zu streichen und die einzelnen Quellen theils zu den kalkhaltigen Mineralwassern, theils zu den indifferenten Thermen zu stellen.

Im 4ten Abschnitte wird der Heilapparat Nenndorfs, seine Heilkräfte im Allgemeinen und in den verschiedenen Anwendungsformen, seine Indication und Contraindication ins Auge gefasst. Wenn Grandidier (S. 32) die Wirkung des Schwefelwasserstoffs dahin formulirt, dass er eine Veränderung und indirecte Verbesserung der Blutmischung bewirke, indem er beschleunigte Rückbildung und Zerstörung der Blutkörperchen dadurch veranlasse, dass er sich mit dem Eisen des Hämatoglobulins derselben zu Schwefeleisen verbinde und sie dann durch vermehrte Gallenabsonderung aus dem Organismus entferne, so erscheint ein Theil dieser Theorie nach den neuesten Untersuchungen von Hoppe-Seyler u. A. nicht mehr haltbar, insofern der Schwefelwasserstoff sich keineswegs direct mit dem »Eisen« des Hämoglobins verbindet, sondern die Bildung eines neuen Eiweisskörpers veranlasst, nachdem es zuvor den lose gebundenen Sauerstoff vom Oxyhämoglobin getrennt hat. Specielle Besprechungen finden in diesem Kapitel zuerst die Trinkcur, wobei auch der Anwendung des Schwefelwassers in Clystierform gedacht wird, dann die Schwefelwasserbäder, ferner die Sool- und gemischten Schwefel-Soolbäder, die Schwefelwasserdouchen, die Dampfbäder und Dampfdouchen, ferner die Gasbäder, welche sehr ausführlich besprochen werden, dann die Schlammbäder und schliesslich die Molkenanstalt. Die Wirkung der einzelnen

Curmittel ist im Allgemeinen klar und anschaulich dargestellt, nur ist es zu bedauern, dass die physiologischen Wirkungen, namentlich die Einwirkung auf den Stoffwechsel und auf die Ausscheidung, dabei unberücksichtigt geblieben sind. Dass sich für Nenndorf zur exacten Forschung seiner physiologischen Einwirkung bisher ein Arbeiter nicht gefunden hat, beklagt der Verf. selbst (S. 45).

Im 5ten Abschnitt gibt der Verf. Anweisungen über die Gebrauchsweise der Nenndorfer Mineralquellen und die dabei zu beachtende Diät, worauf er im 6ten Abschnitt balneostatistische Notizen beibringt, aus denen wir entnehmen, dass von 1843—1852 die durchschnittliche Zahl der Bäder 11705, von 1859—1862 13149 und von 1863—1867 14522 betrug. Wir ersehen aus einer Tabelle, welche die einzelnen Krankheitsformen, die zur Behandlung kamen, veranschaulicht, dass Gicht und Rheumatismus das grösste Contingentstellen, nämlich 43 Proc., Hämorrhoiden und Abdominalplethora mit nahezu 8 Proc., chronische Catarrhe der Respirations- und Digestionsorgane mit 6 Proc., Neuralgien mit 5 Proc., Skropheln mit 4 Proc., Knochen- und Gelenkkrankheiten mit demselben Betrage, Spinallähmung mit 3 Proc., Kehlkopfs- und Lungenschwindsucht mit 2½ Proc., Syphilis und chronische Quecksilbervergiftung einerseits und Menstruationsanomalien und Bleichsucht andererseits mit etwa 2 Proc., Hypochondrie und Hysterie mit 1 Proc. figuriren. Als Krankheiten, welche weniger als 1 Proc. lieferten, werden nach einander angeführt: Asthma, Lungenemphysem, atonische Beingeschwüre, Herzkrankheiten, apoplektische Lähmung, Uteruskrankheiten, Nieren- und Blasenleiden, Schusswunden, Augenkrank-

heiten, Leberanschwellung, Schwerhörigkeit, Ovarialtumoren, Aphonie, Blei- und Arsenikvergiftungen, endlich Diabetes. Von diesen Krankheitsfällen werden im 7ten Abschnitt die interessantesten in kurzen Umrissen mitgetheilt, wie Grandidier hervorhebt, »nicht um damit zu paradiren, sondern um manche, in der Privatpraxis nur selten vorkommende Fälle der Kenntniss nicht vorzuenthalten und zugleich die besondere Wirkung des Nenndorfer Heilapparats näher zu beleuchten.« Ausser dieser Casuistik gibt dieser Abschnitt auch Genaueres über die Art und Weise der Anwendung der Nenndorfer Curmittel und deren Erfolg bei den einzelnen Krankheitsformen, unter denen Gicht und einzelne Dermatosen, z. B. chronisches Eczem, dann Hämorrhoidalleiden am günstigsten influirt zu sein scheinen. Interessant sind die Bemerkungen über chronische Quecksilbervergiftung und Syphilis, wobei auch Nenndorf die diagnostische und provocirende Wirkung bei constitutioneller Syphilis zugeschrieben wird. Als 8ter Abschnitt figurirt eine Aufzählung der neuesten, auf Nenndorf bezüglichen Literatur.

Theodor Husemann.

De interpretatione fragmenti 7. §. 2. de distractione pignorum. D (20, 5) disceptatur. Dissertatio inauguralis quam — offert — Hermannus Bickell Marburgensis. Marburgi (1868). 2. Bl. u. 49 S. in 8°.

Der Gegenstand dieser marburger Doctor-Dissertation ist eine der bestrittensten Pandektenstellen. Die Schwierigkeit derselben liegt

darin, dass ihr Inhalt, wie ihn übereinstimmend die Florentina und die Basiliken bezeugen, den allgemeinen Rechtsgrundsätzen zu widersprechen scheint. Es handelt sich nämlich um die Frage, ob die von Seiten des Pfandgläubigers getroffne Vereinbarung, wonach der Schuldner das Pfandobject (Hypothek oder Pignus) nicht veräussern darf, rechtlich wirksam sei und die Veräusserung rechtlich verhindere. Die Antwort lautet: »nullam esse venditionem, ut pactioni stetur.« Erwarten sollte man dagegen, dass zwar einerseits jenem Pactum, anderseits aber auch der gegen dasselbe vorgenommenen Veräusserung die rechtliche Wirksamkeit nicht abgesprochen werde, dass mithin, unbeschadet der Rechtsbeständigkeit dieser vertragswidrigen Veräusserung, der vertragsbrüchige Schuldner dem paciscirenden Gläubiger dessen Interesse am Vertragsbruche zu ersetzen obligirt sei, — vorausgesetzt natürlich, das Pactum sei in eine Form gekleidet worden, welche ihm Klagbarkeit verleihen kann.

Der Verf. beginnt mit einer übersichtlichen Zusammenstellung der seit der Glosse über die Wirkung des pactum de non alienando, wesentlich mit Rücksicht auf unsre l. 7. §. 2., vorgetragenen Lehrmeinungen (cap. primum. p. 1—4). Er bringt deren sechs zusammen. Das eine Extrem derselben, wonach jedes derartige Pactum absolute Nullität der vertragswidrigen Veräusserung und behufs der Geltendmachung dieser Nullität eine in rem actio gegen jeden Besitzer der veräusserten Sache hervorbringen soll, dürfte heutzutage keine Anhänger mehr zählen. Der Verf. erklärt sich für das entgegengesetzte Extrem, wonach das fragliche Pactum stets nur eine obligatorische, nicht eine reale, Wirkung hat.

Caput alterum (p. 4—49.), das Hauptstück der Arbeit, giebt eine Darstellung und Kritik der über unsre l. 7. §. 2. selbst vorgebrachten Ansichten.

§. 1. (p. 6—22.) behandelt diejenigen Auffassungen, welche, am Wortlaute der Florentina festhaltend, denselben in seinem natürlichen Sinne zu vertheidigen suchen, sei es als jus commune (Martinus, Bogerius; Merenda); sei es als beschränkte Regel für den Fall, wenn das pactum de non alienando einem Rechtsgeschäfte beigefügt worden ist, wodurch der Paciscirende ein jus in re an der mit dem Veräusserungsverbote belegten Sache erwirbt (Bartolus, Cujacius, Glück, u. A.); sei es endlich als specielle Ausnahme für den Fall der l. 7. §. 2. (J. Gothofredus, Bachov van Echt, Mühlenbruch, Sintenis, Bachofen, Windscheid, Dernburg).

Allen diesen Ansichten steht, abgesehen von besondren Einwänden, gleichmässig namentlich der Einwand entgegen, dass zur Geltendmachung der Nullität der vertragswidrigen Veräusserung das römische Recht dem Paciscenten kein Rechtsmittel giebt.

§. 2. (p. 22—28.) erörtert diejenigen Meinungen, welche, allerdings ebenfalls am Wortlaute der Florentina festhaltend, dessen Inhalt so auszulegen suchen, dass seine Eigenthümlichkeit mehr oder minder verschwindet.

Hierher gehört zunächst die Lehre von der s. g. relativen Nullität der vertragswidrigen Veräusserung (Gabr. Mudaeus und nach der Annahme des Verf.s auch von Vangerow, welcher übrigens nicht allein von Andern zu den Anhängern der absoluten Nullität als einer speciellen Ausnahme für die l. 7. §. 2. gezählt

wird, sondern sich selbst zu diesen stellt.) Zur Geltendmachung dieser relativen Nullität, bei welcher also das Eigenthum der vertragswidrig veräusserten Sache auf deren Erwerber übergeht, soll die hypothecaria actio dienen, welche in diesem Falle von der sonst gegenüber dem dritten Besitzer stattfindenden Beweislast, der Verpfänder habe das Pfand im Augenblick der Verpfändung in bonis gehabt, sowie von der exceptio excussionis befreiet wäre.

2) Aegidius Hortensius und Hieronymus de Graz wollen die Worte: nullam esse venditionem, ut pactioni stetur — so auffassen: es ist keine Veräusserung möglich, damit u. s. w.

3) Pagenstecher bezieht die Stelle auf einen Vertrag, wodurch ein Pfandgläubiger seinerseits seinem Gläubiger das Pfand nicht zu veräussern verspricht, also auf eine Afterverpfändung in eigenthümlichen Ausdrücken.

4) Büchel hält die Lesart der Florentina zwar für echt, aber die Stelle selbst für interpolirt. Marcian habe geschrieben: — nullam esse pactionem, ut venditioni stetur; Tribonian habe dies mit l. 9. Cod. 4, 54 und l. 7. Cod. 4, 51 in Einklang setzen wollen, seine Sache jedoch ungeschickt ausgeführt.

Alle diese Ansichten werden kurz als unhaltbar oder doch als unbefriedigend dargestellt.

In §. 3. (p. 28—44.) werden in chronologischer Ordnung die Versuche vorgeführt, durch Textveränderung das Räthsel unsrer Stelle zu lösen.

1) Den Beginn machte Azo und Accursius. Sie lesen statt: nullam esse venditionem, ut pactioni stetur — nullam esse pactionem, ut venditioni stetur. Ihnen stimmt Donellus bei.

2) Hottoman ändert: nullam esse rationem, *ut pactioni* stetur.

3) Anton Faber schlägt vor zu setzen statt: si pactum sit a creditore, ne liceat debit*ori* hypothecam vendere vel pignus — ne liceat debit*oris* etc.

4) Janus a Costa erreicht denselben Sinn, indem er conjecturirt: si pactum sit a debitore, ne liceat creditori etc.

5) Puchta verbindet diese letzte Conjectur mit derjenigen der Glosse.

6) Th. Mommsen endlich schiebt zwischen nullam esse und venditionem ein: nec impediendam esse. Das nullam wird damit auf das vorhergehende pactio bezogen.

Alle diese Conjecturen sind kritisch wie sachlich bedenklich; namentlich rechtfertigt nichts die von 1, 2, 5, 6 angenommene Nullität des pactum de non alienando, und ebenso wenig können wir die von 3 und 4 behauptete Nullität der Veräusserung angesichts der l. 4. D. de pign. act. 13, 7. gutheissen.

Müssen wir bei dem Texte der Florentina stehen bleiben, und lässt sich anderseits die nach dessen Wortlaute gegebne Ausnahme von der regelmässigen Wirkung des pactum de non alienando durchaus nicht erklären oder wegdeuten, so scheint nichts übrig zu bleiben als die Annahme, dass unsre Stelle in ungeschickter Weise interpolirt worden sei.

Diese Annahme sucht der Verf. in §. 4. (p. 44—49.) zu rechtfertigen auf der Grundlage einer Interpretation unsrer Stelle, welche Ref. in seinen Vorlesungen zu geben pflegt.

Die l. 7. cit. ist genommen aus dem liber singularis ad formulam hypothecariam des Marcian. Es ist bekannt, dass wesentlich aus dem Inhalte dieser Formel das Pfandrecht sich entwickelt hat. Insbesondre bestimmen

sich 'die materiellen Voraussetzungen der vindicatio pignoris ganz und gar nach dem Wortlaute der Formel.' Wenn Marcian nun prüfen wollte, ob das Pactum, wonach der Pfandschuldner das Pfandobject nicht veräussern dürfe, rechtliche Wirksamkeit habe, — was war natürlicher, als dass er untersuchte, ob diese Wirksamkeit mit der formula hypothecaria sich vertrage? Er hat also vermuthlich geschrieben: an pactio nulla sit talis, quasi *contra formulam hypothecariam* sit posita. Dass dies nicht stehen bleiben durfte, ist klar, die Interpolation für contra formulam — contra jus durchaus begreiflich. Das Bedenken Marcians lag wahrscheinlich darin, dass die Formel neben andern Voraussetzungen für den Sieg des Klägers auch diejenige hatte, die Pfandschuld sei bereits fällig. Nun hatte aber bereits Celsus (l. 14. pr. D. de pign. 20, 1.) die Anstellung der Pfandklage vor der Fälligkeit der Pfandschuld dann gestattet, wenn der Gläubiger daran ein Interesse habe. Vermuthlich änderte in solchem Falle der Prätor die regelmässige Formel mindestens dadurch ab, dass er die Fälligkeitsclausel ausliess. So konnte Marcian sehr wohl die Pfandklage, ungeachtet der Nichtfälligkeit der Schuld, dann gestatten, wenn der Schuldner gegen ausdrückliche Abrede das Pfandobject veräussert hatte, — ein rechtliches Interesse des Gläubigers an der ungesäumten Anstellung der Klage in Folge der vertragswidrigen Veräusserung vorausgesetzt. Ein solches Interesse ist indessen nicht schwer zu construiren. Zwar dauert trotz der Veräusserung das Pfandrecht unverändert fort, allein bei beweglichen Sachen ist seine Geltendmachung oft unthunlich, sobald dieselben aus

dem Besitze des Schuldners gekommen sind, weil der Gläubiger ausser Stande ist, ihren fernern Verbleib zu verfolgen. Und eben hierin, in diesen thatsächlichen Verhältnissen, liegt die Veranlassung zu jenem Pactum. — Seine Wirkung ist demnach die Zulässigkeit der actio hypothecaria in Folge der Vertragsverletzung, keineswegs aber die Nichtigkeit der vertragswidrigen Veräusserung, weder nach ihrer realen, noch nach ihrer obligatorischen Seite. Marcian kann also nicht geschrieben haben: et certum est, nullam esse venditionem, ut pactioni stetur. Was er statt dessen muthmaasslich geschrieben, sagt der Verf. nicht. Ref. meint: etwa: et certum est, hypothecariam formulam permittere, rem statim a venditore vindicare, ut pactioni stetur. Hierin musste Tribonian eine Nöthigung zur Interpolation finden, die er freilich ungeschickt genug ausführte. Falsch dagegen ist es, den Grund der Interpolation mit dem Verf. darin zu suchen, dass die l. 14. pr. cit. D. 20, 1. die Ansicht, bei obwaltendem Interesse des Gläubigers könne die hypothecaria actio auch vor dem Verfall der Pfandschuld angestellt werden, zum letzten Abschlusse gebracht und somit die frühere Aeusserung Marcians überflüssig gemacht habe. Denn, abgesehen davon, dass Ueberflüssigkeit eines Ausspruchs noch kein Grund zu dessen Interpolation ist, muss die von Ulpian in l. 14. pr. cit. vertretene Ansicht schon deshalb für älter gelten, als die Aeusserung Marcians in l. 7. §. 2. cit., weil sie, wie erwähnt, bereits von Celsus aufgestellt worden ist. Und ebenso haltlos dürfte es sein, wenn der Verf. behauptet, Tribonian habe in die beibehaltenen Worte: ut pactioni stetur

— die Andeutung legen wollen, es finde aus dem pactum de non alienando eine Klage auf das Interesse statt, — was zu Justinians Zeit sicher nicht der Fall war.

Ein kurzer epilogus (p. 49.) sagt, dass heutzutage allgemein aus einem pactum de non alienando eine Klage auf das Interesse, und nur diese, stattfinde, es müsste denn dieses Pactum ingrossirt sein, in welchem Falle es reale Wirkung erlange.

Der Druck ist sehr incorrect. Unter den zahlreichen Druckfehlern wollen wir als erhebliche hier verzeichnen:

S. 6. Z. 3. v. u. R*u*gerius statt R*o*gerius (der übrigens als Schüler des Bulgarus dem Martinus nachzusetzen gewesen wäre.)

S. 22. Z. 11. v. u. te ibi Lectorem Benevolum, argumenta — persuasisse st. tibi, Lector benevole etc.

S. 30. Z. 8. v. u. ist hinter codicibus ausgefallen typis impressis.

S. 34. Z. 10 f. v. u. ist st. Quod-fragmentum una cum iis, quae leguntur in frg. 68. D. de fartis (47, 2), ut dicit. Faber, etiam repugnant — zu lesen: Quod etc. in frg. 60. pr. D. de furtis (47, 2), etiam illi sententiae Fabri repugnat.

S. 40. Z. 13. v. o. ist hinter anteriore wahrscheinlich codice manuscripto zu ergänzen.

S. 44. Z. 15. v. u. ist st. *veterorum* codicum zu lesen entweder ceterorum oder veterum.

S. 49. letzte Z. ist st. *pag.* 176. zu lesen Nr. 176.

Das Latein der Abhandlung ist leider äusserst schlecht, oft kaum zu verstehen. (Die Redensart: rem *sarta tecta* accipere, welche, *ungeachtet* der Erinnerung des Ref., auf S. 18.

Z. 10. stehen geblieben ist, soll heissen: eine Sache äusserlich, oberflächlich nehmen und ad certe constituendam-formulam auf S. 46. Z. 10 f. v. u.: um die Formel festzustellen. Wenn man weiss, welche ärgerliche Mühe es einer Facultät kostet, einen schlechten lateinischen Ausdruck nur einigermaasen zu bessern, so wird man den Wunsch gerechtfertigt finden, dass, solange unsre Gymnasiasten nicht durchschnittlich gutes Latein zu schreiben lernen, auch bei römischrechtlichen Dissertationen den Gebrauch der Muttersprache gestattet werde. Es ist unausführbar, dass eine Facultät gut mache, was auf der Schulbank versäumt worden ist. Will man dagegen eine sachlich tüchtige Arbeit erst immer philologischer Correctur von dritter Seite unterwerfen, so hat es offenbar keinen Sinn, vom Verfasser die lateinische Sprache zu verlangen. Dass die Wissenschaftlichkeit auch der römischrechtlichen Arbeiten durch den Gebrauch der Muttersprache nicht leide, beweisen glänzend die neueren holländischen Dissertationen. Jedenfalls können Oberflächlichkeit und Unwissenheit sich bei weitem so leicht nicht in der heimischen Sprache verstecken, als in lateinischen Phrasen; und ein guter Gedanke gelangt eher in gemeinverständlichem Deutsch zur Geltung, als wenn er, wie ein verlorenes Weizenkorn aus einem Haufen Spreu, erst aus einem Wuste barbarischer Redewendungen hervorgesucht werden muss.

Marburg. A. Ubbelohde.

Commentatio de Sulpiciae, quae fertur, satira. Scripsit I. Corn. G. Boot. Edidit academia regia disciplinarum nederlandica. Amstelodami, 1868. pp. 22. 4.

An vielen Ausgaben des Ausonius und des Iuvenalis, zuletzt der von O. Jahn (Berolini, apud Weidmannos. 1868), die Boot noch nicht kennt, finden sich 70 Hexameter, die der Dichterin Sulpicia, welche Martialis 10, 35 und 38 als Gemalin des Calenus feiert, zugeschrieben werden. Es ist ein Zwiegespräch der Dichterin mit der Muse: jene klagt über die Verfolgung der Wissenschaften unter Domitian, diese tröstet die Dichterin mit der Versicherung, dass die Verfolgung ohne Erfolg sein werde. HSS. hat man nicht: erschienen sind die Verse zuerst in Venedig 1498 mit Gedichten von Gregorius Tifernas, Iovianus Pontanus und Franciscus Octavius (der Verf. hatte das seltne Buch von der hiesigen Bibliothek) und in Parma 1499 am Ausonius des Thadeus Ugoletus. In der Ausgabe v. 1498 werden Sulpitiae carmina LXX als nuper per Georgii Merulae operam in lucem edita bezeichnet, während die Angabe bei Ugoletus »quae dicuntur e bibliotheca Georgii Alexandri fluxisse« nach Boots richtiger Deutung sich nur auf die unmittelbar vorausgehenden Epigrammata Ausonii bezieht. Da nun aber von G. Merula bekannt ist, dass er 1493 in der Bibliothek von Bobbio mehrere lateinische Schriftsteller fand, und Raphael von Volterra in seinen Commentarii urbani fol. 56 (1506) erzählt, dass in Bobbio 1493 neben andern HSS., von denen man weiss, dass sie G. Merula fand, wie dem Terentianus Maurus (praef. G. Galbiati 1497), auch heroicum Sulpici carmen.

LXX. epigrammata gefunden worden seien, so haben A. Peyron de biblioth. bobiensi p. XX (vor Cic. Reden) und vor ihm P. Burmann ohne Zweifel mit Recht vermuthet, dass jenes »heroicum Sulpici carmen« eben das Gedicht der Sulpicia sei. Dafür spricht auch, dass die Zahl LXX die der Verse des Gedichts ist, wie Boot p. 18 und O. Jahn p. 11 vermuthen, auch ohne Zweifel schon die Ausg. 1498 mit ihrem »Sulpiciae carmina LXX« meinte. Dass also das Gedicht in Bobbio war, darf man als gewiss annehmen, wenn gleich die Auffindung durch Merula nicht sicher ist, da auch Raphael von Volterra nicht von Merula, sondern von Thomas Inghirami, genannt Phaedrus, spricht, der 1494 (nach Merulas Tode) jene HSS. in Bobbio gefunden und Vieles davon nach Rom gebracht habe. Wenn daher auch Boot, der das Gedicht für ein Erzeugniss des 15. Jahrhunderts hält, die Berufung auf Merula mit Recht als unsicher abweist, so ist doch das Vorhandensein in Bobbio nicht so gering anzuschlagen, als es Boot thut, wenn er p. 18 nur sagt, es könnten ja unter uralten HSS. in jener Bibliothek auch recentiores chartae gewesen sein. Aber den Gründen, welche der Verf. aus der Sprache, den sachlichen Unrichtigkeiten, der Unbedeutendheit, Unklarheit und Ungeschicktheit der ganzen Anordnung, welche Jahn zur Annahme einer grösseren Lücke nach v. 34 veranlasst, entnommen hat, muss man ihre Beweiskraft zugestehn. »Ein Aktenstück aus Domitians Zeit«, wie Bernhardy G. R. L. p. 288 sagt (den also Boot p. 3 nicht als Vorgänger anführen durfte), haben wir in dem Gedichte nicht.

H. S.

(Schluss des Jahrgangs 1868.)

Register

der in den

gelehrten Anzeigen

aus dem Jahre 1868

beurtheilten Schriften.

Druckfehler.

p. 698 Z. 13 u. p. 699 Z. 5: statt *G.* und *G. G.*: *J.* und *J. J.* (Johann Jabob)

p. 699, Z. 10: statt Sch*ü*ler l. Sch*u*ler

p. 699, Z. 14: statt *nachtheiligen* l. *nachgiebigen*

p. 699, Note: statt Sch*ö*mnis l. Sch*ä*nnis, statt Werd*a*lberg l. Werd*e*nberg

p. 700, Z. 25: statt *S*täfels l. *N*äfels

p. 702, Z. 12: statt Lan*g* l. Lanz

p. 702, Z. 29: statt *Werler* l. *Merle*

p. 704, unterste Zeile, fehlt nach „abgedruckt sind“ und vor „schliessen“ das Zeichen *)

p. 706, Z. 7 u. 8: statt *nicht* ohne l. *noch* ohne

Anm. z. p. 706, Z. 1: nach Herrn stehe *G. von*

